



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

University of Virginia Library
BX4841.A2 J42 JÄHRG.1-4 1880-83
ALD Jahrbuch der Gesellschaft für



MX 000 537 589



UNIVERSITY
OF VIRGINIA
CHARLOTTESVILLE



Inhalt von Doppel-Heft I.

	Seite
1. Die Entstehung der Gesellschaft	I
2. Die Anfänge der Reformation im Erzherzogthum Oesterreich (1522—1564), von Dr. <i>Karl von Otto</i>	11
3. Die Anfänge des Protestantismus in Krain, von Dr. <i>Theodor Else</i>	21
4. Evangelisches Bücherwesen in Olmütz und Prossnitz, von Lic. Dr. <i>G. Trautenberger</i>	28
5. Die Organisation der evangelischen Gemeinde in Bielitz nach dem Erscheinen des Toleranz-Patents (1782—1784), von Dr. <i>Th. Haase</i>	43
6. Die Lage der evangelischen Kirche in Oberösterreich beim Regierungsantritte Kaiser Ferdinand's I., mitgetheilt von Pf. <i>Fr. Koch</i> in Gmunden	53
7. Grundsätze zur Behandlung der Protestanten in Oesterreich vom 14. Novem- ber 1777, mitgetheilt von <i>G. Wolf</i>	62
8. Bücherschau. Wolf's „Oesterreich und Preussen 1780—1790“	68
9. Verzeichnis der Geschenke	79

Mittheilungen.

Bis jetzt sind der Redaction folgende Arbeiten freundlichst zur Verfügung gestellt worden:

1. **Einige Nachrichten über Freiherrn Hans Rueber von Puxendorf und Grawenwerth**, k. Generalobristen in Ungarn, von M. F. Kühne.
2. **Der erste Toleranzpastor in Steiermark, Samuel Karl Tobias Hirschmann**, mitgetheilt von F. Kotsche.
3. **Magister Riecke, der erste Pastor in Brünn**, geschildert von H. F. Hopf, mitgetheilt von Dr. G. Trautenberger.

— Das Mitgliederverzeichnis wird am Schlusse des zweiten Doppelhefts veröffentlicht,
— Die geehrten Mitglieder werden gebeten, ihre Beiträge sobald als möglich ein-
zusenden, damit sie sich an der Generalversammlung, welche noch vor Ende des Jahres
stattfinden soll, stimmberechtigt betheiligen können.

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Herausgegeben

von dem

**Präsidenten, den beiden Vice-Präsidenten und dem Schriftführer der
Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus**

in Oesterreich.

Erster Jahrgang.

I. Doppel-Heft.

Januar — Juni 1880.



Wien und Leipzig

Verlag von Julius Klinkhardt

1880.

BX

4841

A2 f 42

Jahrg. 1-4

1880-1883

Druck von Julius Klinkhardt.

I.

Die Entstehung unserer Gesellschaft.

In den Jahrzehnten der blossen Duldung, d. h. von 1781 bis 1848, besass unsere heimische evangelische Kirche kein publicistisches Organ. Erst mit Victor Hornyanszky's „Protestantischen Jahrbüchern“ (Pest 1854) und B. Czerwenka's „Evangelischem Glaubensboten“ (Villach 1855) nahm die periodische Literatur der Protestanten Oesterreichs ihren Anfang. Die historische Forschung benützte diese sowie die später gegründeten evangelischen Journale unsers Vaterlands wiederholt zu Veröffentlichungen geschichtlichen Inhalts. Da jedoch diese Blätter in erster Linie der Erbauung oder den die ev. Gemeinden eben beschäftigenden praktischen Fragen dienten, so konnten sie nur einen eng bemessenen Raum zur Verfügung stellen, der in keinem Verhältnis zu dem Bedarf stand, wenn überhaupt historisches Verständnis verbreitet und geschichtlicher Sinn gepflegt werden sollte. Erst das seit Beginn des Jahres 1868 in Brünn herausgegebene ev. Volks- und Gemeindeblatt „Halte, was du hast“ stellte die vaterländische Kirchengeschichte grundsätzlich in den Vordergrund, indem es im Prospect erklärte: „Aus einer reichen „Vergangenheit und einer hoffnungsvollen Gegenwart schöpfend wird unser „Monatsblatt in kurzen Erzählungen Bilder aus der Geschichte unserer „österreichischen Kirche von der Reformation bis heute darbieten und „so auch die Vereinzelteten in den Entwicklungsgang unserer Landeskirche einzuführen sich bestreben.“

Liess sich auch das genannte Volks- und Gemeindeblatt im Hinblick auf seinen populären Zweck bei der Auswahl und Behandlung des historischen Stoffes hin und wieder von dem erbaulichen Moment mitbestimmen, so hat es doch im Laufe der Jahre eine Fülle wertvollen geschichtlichen Materials gesammelt und veröffentlicht. Von diesem Blatte ist denn auch die Anregung zur Gründung einer eigenen historischen Gesellschaft ausgegangen.

Im Jahre 1875, zur selben Zeit, als das „Halte, was du hast“ zur Errichtung eines grossen Unterstützungsfonds anlässlich des bevorstehenden

Toleranz-Jubiläums aufrief, regte es auch, die Leistungen der *Société de l'histoire du protestantisme français* und der von der *Alliance israélite* in Wien gegründeten historischen Section besprechend, den Gedanken an, es möge das Jubelfest des Toleranzpatents nicht nur durch eine materielle That, sondern auch durch eine geistige Schöpfung für die evangelische Kirche Oesterreichs fruchtbringend gemacht werden. Die betreffende Stelle des „Halte, was du hast“ 1875, No. 7, S. 87 lautet: „Die ev. Kirche Oesterreichs wird in „sechs Jahren die erste Säcularfeier ihrer staatlichen Existenz begehen. Wir „zweifeln keinen Augenblick, dass sie sich zu dieser Feier würdig vorbereiten „werde. Wir haben diesbezüglich gar Manches auf dem Herzen. Für heute „nur die Frage: Sollten nicht auch wir, wie unsere Glaubensbrüder in Frank- „reich und die Israeliten in Oesterreich, einen historischen Verein in unserer „Mitte aufrichten? — Man sage, was man wolle: die Geschichte ist und „bleibt die Lehrmeisterin der ganzen Menschheit, wie einzelner Menschheits- „gruppen. Wäre sie mit ihren Lehren uns stets gegenwärtig gewesen, so „wäre gar mancher Missgriff im protestantischen Lager Oesterreichs vermieden „worden und manche Niederlage uns erspart geblieben.“

Die in diesen Worten hingeworfene Frage sollte noch vor dem Toleranz-Jubiläum ihre Antwort, der angeregte Gedanke seine Verwirklichung finden.

Auf der Pariser Weltausstellung 1878 erhielt die *Société de l'histoire du protestantisme français* die goldene Medaille. Das „Halte, was du hast“ knüpfte an die Mittheilung dieser erfreulichen Thatsache 1878, No. 23, S. 288 die Bemerkung: „Wie lange wird es währen, dass die ev. Kirche Oester- „reichs, deren Geschichte mit jener in Frankreich grosse Aehnlichkeit bietet, „nicht eine goldene Medaille, sondern nur einen historischen Verein „errungen haben wird? Das „Halte“ hat schon J. VIII, 86 und 87 darauf „hingewiesen. Dort wurde auch mitgetheilt, dass die *Société de l'histoire du „protestantisme français* auf der Wiener Weltausstellung 1873 die Fort- „schritts-Medaille erhalten hat. Auf denn, wer den rechten Fort- „schritt liebt!“

Herr Oberkirchenrath Dr. C. A. Witz-Stöber griff nun in einer Zuschrift an die Redaction d.d. Wien 4. December 1878 diese Idee frischen Herzens auf, ermunterte in warmen Worten zur sofortigen Gründung eines historischen Vereins, machte bestimmte Vorschläge und forderte die Geistlichen und sonstigen Freunde des österreichischen Protestantismus auf, ihre Zustimmung und Bereitwilligkeit zu erkennen zu geben („Halte“, 1878, No. 24, S. 290 ff.).

Da zeigte sich denn allenthalben freudiger Zuruf, besonders in der evangelischen Presse. Aus dem In- und Auslande liefen beifällige Erklärungen ein

und namhafte Historiker sagten ihre Mitarbeit zu. Am 26. und 27. Jänner 1879 beriethen in Wien (I, Dorotheergasse 16) die Herren Dr. Haase aus Teschen, J. W. Heck aus Mödling, Dr. Trautenberger aus Brünn und Dr. Witz aus Wien über die einzuleitenden Schritte. Ein Statuten-Entwurf wurde ausgearbeitet und verschiedenen hervorragenden Glaubensgenossen zur Begutachtung vorgelegt. Mit nur unbedeutenden Aenderungen wurde dieser der k. k. Behörde unterbreitet und erhielt die Genehmigung in folgender Fassung:

STATUTEN

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich.

§ 1. *Titel.*

Die Gesellschaft führt den Titel „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“ und hat ihren Sitz in Wien.

§ 2. *Zweck.*

Zweck der Gesellschaft ist die Erforschung, Sammlung, Erhaltung, Veröffentlichung und Bearbeitung der auf den Protestantismus in Oesterreich bezüglichen Denkmale, Schriftstücke, Druck- und Bildwerke, Nachrichten u. s. w.

Zur Förderung dieser Aufgabe tritt die Gesellschaft mit wissenschaftlichen Vereinen des Auslandes, welche ähnliche Zwecke verfolgen, in Correspondenz.

Die regelmässigen Publicationen der Gesellschaft werden in dem „Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“ niedergelegt.

Dieses Jahrbuch erscheint in vierteljährigen zwanglosen Heften von mindestens drei Druckbogen.

§ 3. *Mittel.*

Die Einnahmen der Gesellschaft bestehen in den Beiträgen der Mitglieder, dem Erlös aus den Publikationen, dem Ertrag von Vorlesungen, in Geschenken, Vermächtnissen u. s. w.

§ 4. *Gliederung.*

Die Gesellschaft besteht aus Ehrenmitgliedern, correspondierenden, wirklichen und unterstützenden Mitgliedern.

Ehrenmitglieder sind jene, welche infolge hervorragender Verdienste um die Gesellschaft der Geschichte des Protestantismus in Oesterreich zu solchen ernannt werden.

Correspondierende Mitglieder sind jene, welche regelmässig historische Arbeiten liefern. Auch können Schriftsteller, welche, ohne der Gesellschaft anzugehören, deren Zwecke durch literarische Arbeiten dauernd fördern, zu correspondierenden Mitgliedern ernannt werden.

Wirkliche Mitglieder sind jene, welche regelmässig historische Arbeiten liefern und den Mitgliederbeitrag von 3 fl. ö. W. jährlich leisten.

Unterstützende Mitglieder sind jene, welche den jährlichen Beitrag von mindestens 5 fl. ö. W. leisten, ferner jene, welche als Gründer ein- für allemal wenigstens 50 fl. ö. W. beitragen.

Die Ehrenmitglieder ernennt die Generalversammlung über Antrag des Central-Ausschusses ohne Discussion, die wirklichen und correspondierenden Mitglieder ernennt der Central-Ausschuss per majora.

Jedem Mitgliede wird eine Jahreskarte und gegen Erlag von 10 fl. ö. W. das vom Präsidenten, einem der Vicepräsidenten und dem Secretäre unterfertigte Gesellschafts-Diplom ausgestellt.

Die Jahreskarte berechtigt zum unentgeltlichen Besuch der von der Gesellschaft veranstalteten Vorträge, ihrer Sammlungen und Versammlungen. Jedes Mitglied erhält ausserdem ein Exemplar der regelmässigen Publicationen gratis. Den unentgeltlichen Besuch ihrer Sammlungen gestattet die Gesellschaft auch jenen, welche ihr in dem betreffenden Jahre ein beliebiges Geschenk unter 50 fl. ö. W. gemacht haben.

Die Gesellschaft strebt die Bildung von Sectionen (Zweigvereinen) in den einzelnen Kronländern an.

§ 5. *Generalversammlung.*

Mindestens alle drei Jahre findet eine Generalversammlung statt, zu welcher alle Mitglieder 14 Tage früher durch den Central-Ausschuss eingeladen werden. Die Erscheinenden sind beschlussfähig.

Sämmtliche Beschlüsse werden durch absolute Stimmenmehrheit gefasst.

Jedes Mitglied hat Stimmrecht.

Die Generalversammlung wird in der Regel mit einem historischen Vortrag eröffnet. Sie nimmt den Rechenschafts- und Cassabericht entgegen, ernennt die Rechnungs-Revisionen und wählt alle drei Jahre den Central-Ausschuss.

Selbständige Anträge eines einzelnen Mitgliedes werden (abgesehen von Fällen der Dringlichkeit) nur dann berathen, wenn sie acht Tage vorher dem Central-Ausschusse schriftlich mitgetheilt werden.

§ 6. *Central-Ausschuss.*

Die Leitung der Gesellschaft besorgt ein Ausschuss (Vorstand) von zwölf Personen. Dieser wählt aus seiner Mitte durch absolute Stimmenmehrheit den Präsidenten, die beiden Vicepräsidenten, den Secretär, Archivar und Cassier.

Die Vertretung des Vereines nach aussen übernimmt der Präsident, in dessen Verhinderung einer der Vicepräsidenten.

Ausfertigungen und Bekanntmachungen führen die Unterschrift des Präsidenten oder eines der Vicepräsidenten und des Secretärs.

Der Central-Ausschuss erstattet über seine Thätigkeit jährlich einen Druckbericht im Jahrbuch der Gesellschaft.

Die Herausgabe des Jahrbuches obliegt dem Präsidenten, den beiden Vicepräsidenten und dem Secretär.

Für die Cassagebahrung ist der Cassier verantwortlich. Anweisungen an die Cassa sind vom Präsidenten oder einem Vicepräsidenten und einem andern Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.

Zur Giltigkeit einer Vorstandssitzung ist die Anwesenheit von sieben Mitgliedern nöthig. Sämmtliche Beschlüsse werden durch absolute Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§ 7. *Statutenänderung.*

Statutenänderungen können nur, wenn sie von mindestens 24 Mitgliedern schriftlich verlangt wurden, in der Generalversammlung durch Zweidrittel-Majorität der Anwesenden beschlossen werden. Zu jeder Statutenänderung ist die Genehmigung der competenten Behörde einzuholen.

§ 8. *Auflösung.*

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft (welche durch Dreiviertel-Majorität der in der Generalversammlung Anwesenden beschlossen werden kann, wenn sie vorher von mindestens 24 Mitgliedern, unter denen sich die Majorität der Functionäre befinden muss, schriftlich verlangt wurde) fällt das literarische Eigenthum der Gesellschaft der k. k. evangelisch-theologischen Facultät in Wien, das Barvermögen dem Jubiläumsfonds zu.

§ 9. *Entscheidung von Streitigkeiten.*

Streitigkeiten innerhalb der Gesellschaft werden durch ein Schiedsgericht ausgetragen, wozu jeder streitende Theil zwei Schiedsrichter bestimmt und diese aus ihrer Mitte den Obmann wählen.

11.154.

Der Bestand des Vereines „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“ nach Inhalt der vorstehenden Statuten wird hiemit bescheinigt.

Wien, am 9. August 1879.

Für den k. k. Minister des Innern:

(L. S.)

Breisky m. p.

Die Organisation der Gesellschaft machte so erfreuliche Fortschritte, dass schon zum Reformationsfest 1879 folgender Aufruf des Vorstandes versendet werden konnte:

Theure Glaubensgenossen!

Unsere österreichisch-evangelische Kirche hat im ersten Jahrhundert ihres Rechtsbestandes der oft so schweren Existenzfrage ihre ungetheilte Thätigkeit zugewendet. Bei ihrem Eintritt in das zweite Jahrhundert erscheint sie nunmehr durch Gottes Gnade bereits so weit erstarkt und gesichert, dass sie auch mit anderen wichtigen Aufgaben sich zu befassen vermag.

Was aber läge ihr wol näher als die Beschäftigung mit ihrer eigenen Entwicklung! Die Mühen und Arbeiten, die Leiden und Kämpfe ihrer Väter zu betrachten, die Wege, auf denen sie Gott geführt von Anfang an durch böse und gute Tage bis herein in diese Stunde, zu erforschen und klarzulegen, muss für sie eine Aufgabe von hohem Interesse sein.

Zur Inangriffnahme dieser Aufgabe, wie eine solche in anderen Ländern längst mit Erfolg gelöst wird, hat sich die „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“ gebildet. Zweck derselben ist die Erforschung, Sammlung, Erhaltung, Bearbeitung und Veröffentlichung der auf den Protestantismus in Oesterreich bezüglichen Denkmale, Schriftstücke, Druck- und Bildwerke, Nachrichten u. s. w.

Das „Jahrbuch“, welches von dieser Gesellschaft in vierteljährigen Heften von mindestens drei Bogen herausgegeben wird, behandelt in längeren Original-Artikeln, in Referaten, Auszügen aus bereits vorhandenen Werken, in Mittheilung von Urkunden, in Besprechungen und Notizen Alles, was sich auf die Geschichte unserer Kirche in Oesterreich bezieht.

Die berufensten literarischen Kräfte sind gewonnen.

Soll aber diese Arbeit gelingen, so ist es nothwendig, dass alle Glaubensgenossen das wichtige Werk nach Kräften fördern. Dies wird geschehen:

I. Durch Eintritt in die Gesellschaft.

II. Durch Darreichung von Geld- oder literarischen Hilfsmitteln (einschlägige Documente, Druck- und Bildwerke, Manuscripte, Münzen u. s. w. an die Gesellschaft.

III. Durch Verbreitung des Jahrbuches in befreundeten Kreisen.

Wer ein für allemal mindestens 50 fl. widmet, gehört zu den Gründern der Gesellschaft.

Wir bitten unsere Glaubensgenossen herzlich, sich an der so wichtigen Gesellschaft möglichst lebhaft (auch durch Gründung von Zweigvereinen in den einzelnen Kronländern) zu betheiligen. Nur in der Vereinigung aller Kräfte werden wir stark.

Wien, 31. October 1879.

Der Central-Vorstand:

Dr. Karl Ritter von Otto,

k. k. Regierungsrath und o. ö. Professor an der k. k. evang.-theologischen Facultät,
Präsident.

Dr. C. A. Witz,

k. k. Oberkirchenrath und Pfarrer der Wiener
helv. Gemeinde,
Vicepräsident.

Dr. Theodor Haase,

Reichsraths-Abgeordneter, schlesischer Senior und
Pfarrer in Teschen,
Vicepräsident.

Dr. Gustav Trautenberger,

mährischer Senior und Pfarrer in Brünn,
Secretär.

J. W. Heck,

Pfarrer in Mödling bei Wien,
Archivar.

Dr. Ernst Bareuther,

Reichsraths-Abgeordneter, Advocat in Wien,
Cassier.

Carl Bauer,

Superintendent der Wiener Diocese A. C. und
Pfarrer in Tressdorf.

Gottlieb Biermann,

Director am k. k. Staatsgymnasium Kleinseite
in Prag.

Dr. Carl Burkhard,

Director am k. k. Franz-Josef-Gymnasium in Wien.

Werner Friedr. Freih. von Riese-Stallburg,
Curator der evang. Gemeinde in Prag.

Dr. Eugen von Trauschenfels,

k. k. Oberkirchenrath.

Carl Moritz Graf von Zedtwitz,

königl. böhm. Kronlehensvasall auf Schloss Unter-
Neuberg, Reichsraths-Abgeordneter und Superin-
tendential-Curator in Asch.

Beides, Aufruf und Statuten, giengen, von nachstehenden Zeilen begleitet, hinaus an die evangelischen Gemeinden:

An das hochehrwürdige Pfarramt und Presbyterium
in

Indem wir uns erlauben, Ihnen anruhend

- a) die Statuten der „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“,
- b) den beiliegenden Aufruf zur geneigten Vertheilung an die Gemeindeglieder zu übersenden, bitten wir Sie im Namen unserer gemeinsamen heiligen Sache, die Zwecke unserer Gesellschaft sowohl durch Ihren Beitritt, als durch Herzuführen von Mitgliedern möglichst fördern zu wollen. Namentlich ersuchen wir
 - a) durch Verbreitung des Jahrbuches und Abnahme eines Exemplares für das Gemeindearchiv,
 - b) durch Bewilligung eines Jahresbeitrages aus der Gemeindecasse,
 - c) durch Mittheilungen aus dem Gemeindearchiv und den Familien-Acten,
 unsere Zwecke thatkräftig zu unterstützen.

Literarische Beiträge aus Ihrer Feder werden uns stets willkommen sein.

Wir sind der guten Zuversicht, dass alle evangelischen Seelsorger, Gemeindevorsteher und Schulmänner gern an dem wichtigen Werke mitarbeiten werden, welches ein neues, inniges Band um alle Genossen der evangelischen Kirche Oesterreichs schlingen soll.

Alle Zusendungen sind zu richten „An den Central-Vorstand der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“, Wien, I., Dorotheergasse 16.

Das erste Heft des „Jahrbuches“ (welches alle Mitglieder der Gesellschaft unentgeltlich zugestellt erhalten) erscheint in der ersten Hälfte 1880.

Wien, am 31. October 1879.

Der Central-Vorstand

der „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“.

Der Aufruf fand in den ev. Gemeinden günstige Aufnahme. Zahlreiche Beitrittserklärungen erfolgten, wertvolle Geschenke für die Sammlungen liefen ein, die Bildung von Zweigvereinen in einzelnen Kronländern konnte in Aussicht genommen werden.¹⁾

Zwei in Wien gehaltene Plenarsitzungen des Central-Vorstandes (die letzte am 19. und 20. April 1880) sowie spätere Comitésitzungen erledigten verschiedene praktische Fragen bezüglich der Organisation und Verwaltung, bestimmten die Art des Vorganges in den einzelnen Ländern, beriethen über das Ver-

¹⁾ Ein Statuten-Entwurf für Zweigvereine, mit dessen Abfassung Archivar Heck beauftragt wurde, erscheint im nächsten Hefte.

hältnis der Gesellschaft zu den Brüdern in Ungarn, führten zur Miete eines geeigneten Locals für das Archiv und die Sammlungen der Gesellschaft (Wien I., Dorotheergasse 16) und brachten die Frage über Druck und Verlag des „Jahrbuches“ zum Abschluss. Nunmehr wurde folgender Prospect ausgegeben und in verschiedenen Journalen veröffentlicht:

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich.

Diese historische Vierteljahrsschrift erscheint vom Jahre 1880 an in Hefen von mindestens drei Bogen gross Octav und kostet ganzjährig 3 fl. ö. W.

Ihr Inhalt gliedert sich folgendermassen:

1. Grössere Original-Abhandlungen und Aufsätze.
2. Referate über einschlägige historische Werke und Auszüge aus denselben.
3. Bezügliche Urkunden.
4. Biographien.
5. Kleinere geschichtliche Mittheilungen.
6. Vorführung der Special-Literatur über die Geschichte des österreichischen Protestantismus (in Büchern, Broschüren, Aufsätzen).
7. Beantwortung historischer Fragen aus dem Kreise der Mitglieder der Gesellschaft.

Bildliche Darstellungen und Nachbildungen von Handschriften sind nicht ausgeschlossen.

Besonders wichtige Urkunden werden auch in fremden Sprachen, jedoch nur unter Seifügung einer deutschen Übersetzung, abgedruckt.

Im Hinblick auf die beträchtlichen Kosten des „Jahrbuches“ werden die Freunde unserer Sache und der Geschichtsforschung zunächst um unentgeltliche Mitarbeit ersucht; die Herausgeber erklären sich jedoch bereit, denjenigen Schriftstellern, welche Honorare fordern, solche nach Uebereinkunft zu zahlen.

Die Aufsätze müssen, ohne die Wissenschaftlichkeit zu beeinträchtigen, in allgemein verständlicher Sprache und jeden Gebildeten interessierender Darstellung verfasst sein.

Inserate historischen, theologischen, philosophischen und pädagogischen Inhalts werden aufgenommen und billigst berechnet.

Um Verbreitung dieses Prospectes unter den Freunden der Geschichtsforschung wird gebeten.

Zu den weiteren vorbereitenden Arbeiten des Central-Vorstandes gehört auch die hier folgende Eingabe an den k. k. ev. Oberkirchenrath:

Hoher k. k. ev. Oberkirchenrath!

Zur Erforschung, Sammlung, Erhaltung, Bearbeitung und Veröffentlichung der auf den Protestantismus in Oesterreich bezüglichen Denkmale, Schriftstücke, Druck- und Bildwerke, Nachrichten u. s. w. hat sich eine „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“ mit dem Sitze in Wien gebildet.

Der gefertigte Central-Ausschuss der Gesellschaft beehrt sich dem hohen k. k. ev. Oberkirchenrathe hiervon unter Vorlage der behördlich genehmigten Statuten die

ergebene Mittheilung zu machen und erlaubt sich dabei gleichzeitig im Hinblick einerseits auf die Förderung, welche aus der Erforschung und Darstellung der Passionshistorie unserer Kirche für das kirchlich-religiöse Leben der Gegenwart unzweifelhaft erwachsen wird, andererseits mit Rücksicht auf den Nutzen, den die Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung der Landeskirche sicher auch für die Fortbildung ihrer Verfassung und die entsprechende Lösung der Aufgaben ihrer Verwaltung gewähren dürfte, die Bitte:

Der hohe k. k. ev. Oberkirchenrath geruhe den Gemeinden seines Sprengels, die durch Zusendung der Statuten und eines Aufrufes zur Betheiligung von der Constituirung dieses Vereines bereits unterrichtet sind, die Unterstützung der Gesellschaft durch ihren Beitritt ebenso eindringlich als warm zu empfehlen.

Wien, den 2. Juni 1880.

Der Central-Vorstand

der „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“.

Diese Eingabe hatte den nachstehenden Erlass an die Pfarrämter zur Folge:

Zahl: 878 ex 1880.

Der Central-Vorstand der „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“ hat unterm 2. ds. Mittheilung von der Constituirung dieser Gesellschaft anher gemacht und damit die Bitte verbunden, den Gemeinden des hierämtlichen Sprengels die Unterstützung der Gesellschaft durch ihren Beitritt zu empfehlen.

Schon verfassungsgemäss zur Förderung des kirchlichen Vereinswesens berufen (§ 102. 4 K. V.) begrüsst der Oberkirchenrath die Bildung einer Gesellschaft, welche sich „die Erforschung, Sammlung, Erhaltung, Veröffentlichung und Bearbeitung der auf den Protestantismus in Oesterreich bezüglichen Denkmale, Schriftstücke, Druck- und Bildwerke, Nachrichten“ u. s. w. zum Zweck gesetzt hat, mit der lebhaftesten Freude.

Wenn die Geschichte irgendwo und zu irgendwelcher Zeit so hat jene unserer ev. Landeskirche augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses in unseren Verhältnissen und im gegenwärtigen Augenblick die ihr schon von dem römischen Weltweisen gestellte Aufgabe zu erfüllen, „Licht der Wahrheit, Lehrmeisterin des Lebens“ zu sein. Sie allein kann uns ein richtiges Urtheil über unsere Zustände vermitteln, uns heilen von den mannigfachen Vorurtheilen, an denen wir kranken. Dazu kommt, dass die presbyterial-synodale Verfassung der ev. Kirche A. u. H. B. Oesterreichs ihre in der Selbstverwaltung begründete und deshalb allseitige Theilnahme erfordernde Organisation jedes ihrer Glieder verpflichten, an deren Angelegenheiten lebendigsten Antheil zu nehmen.

Und wenn einmal die Verpflichtung und Nothwendigkeit für jeden Angehörigen der Kirche besteht, sich mit deren Angelegenheiten zu beschäftigen, welche Studien sind geeigneter, dies zu vermitteln, als die geschichtlichen? da ja all' unsere kirchlichen Zustände mehr Ergebnisse der historischen Entwicklung, als Thaten der Geisteskraft Einzelner sind. Es ist niemand unter uns, dem die Geschichte der Kirche nicht Etwas zu sagen hätte, alle noch so verschiedenen Bahnen unseres Lebens verknüpfen sich mit derselben und eine Bestimmnng theilen wir überdies alle auf gleiche Weise miteinander, diejenige, Glieder dieser Kirche zu sein, und zu diesen Gliedern eben redet ihre Geschichte.

Der Oberkirchenrath ersucht daher das wohllehrwürdige Pfarramt, diesen Erlass dem Presbyterium zur Kenntnis zu bringen und im Vereine mit demselben dahin nach Thunlichkeit zu wirken, dass die Angehörigen der Gemeinde durch recht zahlreichen Beitritt die „Gesellschaft“ wärmstens unterstützen und derselben dadurch die Mittel gewähren, welche zur Herausgabe des „Jahrbuches“ erforderlich sind.

Wien, 26. Juni 1880.

Der k. k. evangelische Oberkirchenrath Augsb. u. Helv. Bekenntnisses.
Br. Schmidt-Altenheim.

Tardy.

Trauschenfels.

An die wohllehrwürdigen Pfarrämter sämtlicher
evangel. Gemeinden Augsb. und Helv. Be-
kenntnisses.

Ueberdies trat der Oberkirchenrath für seine Bibliothek der Gesellschaft bei.

Indem wir nunmehr den Freunden unserer Sache hiermit das erste Doppelheft des „Jahrbuchs“ vorlegen, bitten wir sie nochmals, dasselbe durch Mitarbeit und Verbreitung nach Kräften zu fördern.

II.

Die Anfänge der Reformation im Erzherzogthum Oesterreich (1522—1564).

VON DR. KARL VON OTTO.

Auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1521 (26. Mai) war Luther nebst seinen Anhängern in die Acht erklärt worden. Wo man dieses „Wormser Edict“ vollzog, steigerte sich die Begeisterung für den heldenmüthigen Bekenner und seine Sache. Bereits 1522, am ersten Sonntage nach dem Epiphaniensfest (12. Januar), verkündigte der Schwabe Paul Speratus in der Stephanskirche zu Wien reformatorische Lehren. Die Predigt machte grossen Eindruck. Seit dieser Zeit wurden lutherische Schriften massenhaft ins Erzherzogthum eingeführt und eifrigst gelesen. Dadurch sah sich der Erzherzog Ferdinand zu einem Edict vom 12. März 1523 veranlasst, dem ersten in Oesterreich gegen die Reformation. „Wir wollen, dass ihr hinführo keine Schriften, Bücher und Lehren, so von bemelten Martin Luther oder seinen Nachfolgern bishero ausgegangen seyn oder noch künftighen wider Päbstlich und Kayserlich Verbot ausgehen möchten, nicht mehr annehmet, haltet, kauffet, verkauffet, leset, abschreibet, drucket noch drucken lasset, noch solches jemand andern zu thun gestattet.“ Um so mehr wurden nun diese Schriften gelesen. Die Reformation hatte sogar in des Fürsten Umgebung Freunde gefunden. Während des Reichstags zu Nürnberg 1524 (Jan.), dem Ferdinand beiwohnte, benutzten über Dreissig vom Hofstaat die Gelegenheit in der evangelischen Stadt das heil. Abendmahl unter beiden Gestalten zu empfangen. Noch in demselben Jahre (Juli) schloss der Erzherzog mit süddeutschen Reichsfürsten eine Vereinbarung zu energischem Vollziehen des Wormser Edicts in ihren Landen.

Als bald zeigten sich in Oesterreich die Folgen dieser Vereinbarung. Es wurden mehrere Anhänger der Reformation ins Gefängnis gesetzt. Der bedeutendste unter ihnen war Kaspar Tauber, ein Wiener Bürger. Er hatte die neue Lehre wie mündlich so durch eine (verloren gegangene) Schrift

zu verbreiten gesucht, in welcher er sich vornehmlich für das allgemeine Priesterthum der Christen und gegen die Transsubstantiationslehre ausgesprochen. Die geistliche Untersuchungs-Commission erklärte und verurtheilte ihn als Ketzler: er sollte an drei Sonntagen seine Irrthümer öffentlich vor dem Hauptthore der Stephanskirche widerrufen, um den Hals einen Strick, unbedeckten Hauptes und barfuss, dann ein Jahr im Gefängnis sein, bis zum Tode das Kreuzeszeichen auf seinem Kleide tragen. Am 8. September 1524 wurde derselbe auf die vor jener Kirche errichtete Tribüne gebracht. Hier erklärte er, dass er von seinen Richtern keines Irrthums überwiesen worden und darum nicht widerrufen könne. Als hartnäckiger Ketzler dem weltlichen Gericht zur Todesstrafe überliefert, wurde er am 17. d. M. in aller Frühe zur Richtstätte geführt, die sich vor dem Stubenthor befand, nahe dem heutigen „Stubenring“. Dasselbst, den Blick gen Himmel gerichtet, sprach Tauber: „O Herr Jesu Christe, der du um unserwillen und für uns gestorben bist, ich sage dir Dank, dass du mich Unwürdigen erwählet und würdig erachtet hast, um deines göttlichen Wortes willen zu sterben.“ Dann kniete er nieder und sprach dreimal mit lauter Stimme: „Herr Jesu Christe, in deine Hände befehl' ich meinen Geist!“ Nach diesen Worten ward er enthauptet und der Leichnam dort auf einem Scheiterhaufen verbrannt.

Solch' strenges Verfahren konnte die neue Bewegung hemmen, nicht unterdrücken. Auch durfte wegen der Türkengefahr die öffentliche Meinung des evangelischen Deutschlands nicht ganz unberücksichtigt bleiben. Viele Adelige Oesterreichs, von denen manche bald — nachweisbar zuerst der Freiherr von Starhemberg (1523) — mit Luther in Briefwechsel getreten, liessen nunmehr ihre Söhne in Wittenberg, der evangelischen Universität, studieren und riefen von dorthier Lehrer auf ihre Schlösser. Sie giengen mit Vorsicht zu Werke. Das bisherige Religionsexercitium behielten sie öffentlich bei, in der Stille pflegten sie den Samen evangelischer Lehre. Und da der Adel viele Vorrechte besass und insbesondere die Landesverwaltung in seinen Händen hatte, besetzten sie allmählich die öffentlichen Ämter, auch die Pfarreien, deren Patrone sie waren, mit Leuten ihrer religiös-kirchlichen Gesinnung, die auf gleiche Art in ihrer Stellung wirkten, und die Unterthanen pflegten nachzufolgen, in ihren Herzen empfänglich für Aufnahme des in der lutherischen Reformation Dargebotenen. Diese „Ritter und Herren“ sowie den Stand der Städte hatte der Landesfürst in Berücksichtigung zu ziehen: ihre Hilfe musste er häufig wegen des beständigen Krieges mit der Türkei in Anspruch nehmen; mit ihnen, der Religion halber, mochte er nicht brechen. Ebenfalls in den Städten unter den Bürgern hatte der neue Geist Eingang gefunden. Bald nach Anfang des Jahres 1524 sammelten sich in Gmunden

evangelisch Gesinnte um den Messpriester Kaspar Schilling, welcher, vielleicht nach Anleitung der gegen Ende des vorigen Jahres von Luther publicierten Revision des Messrituals, beim Gottesdienst Einiges hinwegliess, — der erste nachweisbare Fall einer Abänderung des Cultus im Erzherzogthum, — und zu Steyer trat im selben Jahre der Franciscaner Calixtus auf, welcher in seinen vielbesuchten Predigten mit Nachdruck manche in die Kirche eingedrungenen Missbräuche rügte. Selbst Klostergeistliche wurden von der neuen Ketzerei angesteckt, wie sogar die Karthäuser, diese „vornehmen Heiligen“, deren Hauptziel ist Abschliessung von aller Verführung und allem Verkehr mit der Welt. Als Urban, Prior der Karthäuser zu Mauerbach (bei Wien), im Jahre 1525 die Einflüsse der neuen Lehre unter den Seinen wahrnahm und mit Entschiedenheit dagegen auftrat, verliessen viele das Kloster und einige derselben wendeten sich nach der benachbarten Ortschaft Hadersdorf, wo schon damals geheime Lutheraner lebten. Der erste Adelige, welcher einen lutherischen Prediger anstellte, war der junge Ritter Christoph von Jörger; auf sein Ersuchen hatte ihm Luther den Magister Michael Stifel aus Wittenberg, der später durch die Ausbreitung der Algebra in Deutschland berühmt geworden, als einen „frommen und gelehrten Menschen“ mit einem Empfehlungsschreiben d. d. 3. Juni 1525 nach Schloss Tollet (in Oberösterreich) gesendet.

Als Ferdinand sah, dass sich nicht nur die Evangelischen in seinen Landen immer weiter verbreiteten, sondern auch die (übrigens von den deutschen und schweizerischen Reformatoren stets mit Entschiedenheit bestrittenen) Wiedertäufer viele Anhänger gefunden, letztere besonders in Mähren, schritt er mit grösster Strenge ein. Am 24. Februar 1527 war derselbe zum König von Böhmen und noch in demselben Jahre am 3. November zum König von Ungarn gekrönt worden. Er erliess am 20. August d. J. von Ofen aus ein Generalmandat wider die Lutheraner, Zwinglianer („Sacramentierer“, die sich namentlich in Ungarn fanden) und Anabaptisten, welches die strengsten Strafen ankündigte; selbst wer solche Ketzer beherbergt, soll ipso facto infamis und zu jeglichem Amt unfähig sein. Zuwiderhandelnde Städte sollen ihre Privilegien verlieren. In Betreff der Mitglieder des Herren- und Ritterstandes („so Gericht und Obrigkeit haben“) wird blos angedeutet, dass der König sich gegen dieselben „die Strafe vorbehalte“, welche er in jedem einzelnen Falle bestimmen werde.

Mochte jenes Generalmandat auch die schwärmerische Secte der Wiedertäufer, deren Haupt Hubmör in Erdberg, jetzt eine Vorstadt Wiens, am 10. März 1528 den Scheiterhaufen besteigen musste, gänzlich unterdrücken, mit welcher die Bekenner des Evangeliums nichts gemein hatten, weder im Glauben noch im Leben: das Licht des Evangeliums konnte es nicht aus-

löschen. Eine durch Patent vom 24. März 1528 angeordnete Visitations-Commission der Gemeinden im Erzherzogthum Oesterreich und in ganz Innerösterreich (Steiermark, Kärnten, Krain) berichtete nach Vollendung ihres Geschäfts, dass die bisher erlassenen Verordnungen wenig beachtet, lutherische Bücher sogar in Frauenklöstern fleissig gelesen, die geistlichen Stellen von den weltlichen Patronen nach ihrem Gutdünken besetzt, die kirchlichen Güter und Einkünfte ihrer ursprünglichen Bestimmung entzogen würden, ja dass in Oesterreich unter und ob der Enns im Herren- und Ritterstand sowie unter den Beamten mehr Lutherische denn Katholische seien. Aber das landesfürstliche Edict, durch welches sofort die im Erzherzogthum Oesterreich vorgefundenen Missbräuche für die Zukunft bei schwerer Strafe verboten wurden, kam wegen der dagegen erhobenen Beschwerden der Stände niemals zur Ausführung.

Bald darauf legten die evangelischen Reichsstände Deutschlands, unter ihnen der mächtige Kurfürst Johann von Sachsen, gegen den zu Speyer erlassenen Reichsabschied (März 1529), durch welchen alle innere Fortentwicklung und alle äussere Weiterverbreitung der neuen Lehre verboten worden, eine feierliche Protestation ein (19. April) und traten auf diese Weise zum ersten Mal als „Protestanten“ ihren Widersachern gegenüber. Kurz nach diesem Reichstage dichtete Luther das Lied, welches die Parole der Protestanten geworden, „Ein' veste Burg ist unser Gott“ (Ps. 46).

Es drohete ein schwerer Krieg. Dadurch wurde Ferdinands Blick auf längere Zeit von der kirchlichen Frage abgelenkt. Suleiman II. rückte mit einer ungeheueren Kriegsmacht in Ungarn ein, wo sich Zapolya, Wojewode von Siebenbürgen, der sich König von Ungarn nannte, demselben anschloss. Am 4. September 1529 erschienen die Feinde vor Ofen, am 21. vor Wien. Lange brannte die Flamme des Kampfes. Ein letzter furchtbarer Sturm, am 14. October, wurde abgeschlagen. Am folgenden Tage ertönten alle Glocken von den Thürmen Wiens zum Zeichen, dass das Reich gerettet. Aber die Noth war selbst nach dem Abzug der Türken gross. Sie steigerte sich. Noch wüthete der Krieg in Ungarn fort. Der Sultan war wieder auf dem Marsche gegen Wien (1532). Man bedurfte um jeden Preis der mächtigen Hilfe des deutschen Reichs. Diese Hilfe wurde von den protestantischen Reichsständen, welche 1531 zu ihrer Sicherung den schmalkaldischen Bund geschlossen, so lange nicht gewährt, als der Abschied des Augsburger Reichstags vom Jahre 1530 in Kraft bestand, laut dessen die Evangelischen, welche dort ihr Bekenntnis (Confessio Augustana) vor Kaiser und Reich bekannt gegeben, nur als eine neue gründlich widerlegte und auszurottende Secte betrachtet wurden. Also sah sich der Kaiser gedrängt zum Abschluss des

Religionsfriedens von Nürnberg 1532 (23. Juli), kraft dessen beide Theile bis zu dem verhiessenen künftigen allgemeinen Concilium, auf welchem die Religionsfrage ihre Erledigung finden sollte, alle gegenseitige Fehde zu unterlassen versprachen. Nun kam schnell ein stattliches Reichsheer zusammen, das mit Karls und Ferdinands Truppen vereinigt zwischen Wien und Wiener-Neustadt die Scharen Suleimans erwartete. Doch dieser schwenkte plötzlich ab und kehrte durch Steiermark und Kroatien in sein Reich zurück. Die türkische Invasion hatte schlimme Folgen. Viele Kirchen und Klöster waren zerstört oder geplündert worden; viele Gemeinden hatten ihre Seelsorger verloren und konnten keine anstellen, theils wegen ihrer Armut, theils wegen Mangels an Candidaten.

Noch im Jahre 1532 wagten die evangelischen Bekenner aus dem Herren- und Ritterstande Oesterreichs feierlich um Religionsfreiheit zu bitten.

Ferdinand hatte bisher die stille Übung evangelischen Gottesdienstes, welche ihm nicht verborgen bleiben konnte, keineswegs mit Strenge unterdrückt. Die evangelisch gesinnten Stände stellten fernerhin, ohne ausdrückliche Bewilligung, auf ihren Schlössern und in ihren Patronatspfarren Geistliche an, welche der evangelischen Lehre Augsburgerischer Confession zugethan und in ihrer Mehrzahl aus dem evangelischen Deutschland (vorzüglich aus Sachsen und Schwaben) berufen waren, und liessen, wenigstens in ihren Schlosskapellen, deutschen Gottesdienst mit Weglassung des Messopfers und mit Ausspendung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt halten, zunächst für sich und ihre Hausgenossen. Sie liessen, ungeachtet des früheren Verbots, ihre Söhne in Wittenberg studieren. Ebenfalls in den Städten gewann die neue Lehre immer grössere Verbreitung, und wenn eine Stadt keinen Prediger lutherischer Richtung hatte, so giengen die Einwohner zu den Prädicanten auf den benachbarten Sitzen und Herrschaften der Edelleute. Uebrigens wird es sich damals mit dem Cultus der Evangelischen in Oesterreich ebenso verhalten haben wie im evangelischen Deutschland, namentlich in Kursachsen, wo derselbe während Luthers Lebzeiten noch viele Ähnlichkeit mit dem katholischen Cultus hatte. „Es sind, Gott Lob,“ schreibt Luther im Anfang des Jahres 1541 an den kursächsischen Kanzler Brück, „unsere Kirchen in den Neutralibus so zugericht, dass ein Laie oder ein Spanier, der unser Predigt nicht verstehen könnte, wenn er sähe unser Messe, Chor, Orgeln, Glocken, Caseln u. s. w., würde er müssen sagen, es wäre eine recht päbstlich Kirche und kein Unterschied oder gar wenig gegen die, so sie selbs unter einander haben.“ Nämlich für den Sonntags-Gottesdienst hatte Luther im December 1523 eine Revision des alten Messrituals abgefasst: „Formula Missae et Communionis.“ Es fielen weg die Sequenz, Offertorium und

Kanon, und an die Stelle der letzteren trat die einfache Consecration und Distribution des Abendmahls in beiden Gestalten. Im Jahre 1526 veröffentlichte er die „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdiensts“, gleichfalls dem alten Rituale nachgebildet, doch es mehr vereinfachend. Erst im Jahre 1543 schaffte er bei der Abendmahlsfeier die Elevation ab, welche bis dahin geschehen (und vielleicht noch länger in Oesterreich geschah), wie ein Zeitgenosse berichtet, „procidentibus ad sonitum tintinnabuli et pectora mox pulsantibus“. Als Hauptsache des Cultus galt dem Reformator die Predigt des göttlichen Worts und die Verwaltung der Sacramente.

Wäre der Brief echt, welchen Ferdinand am 1. Februar 1537 an Luther geschrieben haben soll, so würde er durch Luthers Schriften und durch seinen Beichtvater, der auf dem Sterbebett bekannt, dass er ihm den rechten Weg zur Seligkeit niemals gewiesen, zu dem Versprechen bewogen worden sein, sich als römischer König auf einem Reichstage mit den Ständen des heiligen römischen Reichs nach Luthers und anderer Schriftgelehrten Rath wegen der Religion zu vergleichen. Damals begann er allerdings, wie sein Bruder Karl und einige katholische Reichsfürsten, in der Erwägung, dass die katholische Kirche in vielen Stücken einer Reform bedürftig, die protestantische Kirche aber im Ganzen und Grossen (hauptsächlich durch Abschaffung der Hierarchie) zu weit gegangen sei, und in dem Wunsche, dass die Kirche nicht gespalten bleibe, sich mit dem Gedanken zu tragen, ob nicht durch genauere Bestimmung der streitigen Glaubenslehren eine Versöhnung beider Theile erzielt werden könne. Zu diesem Behufe ernannte der Kaiser auf dem im April 1541 zu Regensburg zusammengetretenen Reichstage mehrere Theologen beider Theile, die in einem Colloquium (es begann am 27. April in jener Stadt) sich über die wichtigsten Artikel des Glaubens verständigen sollten. Bei den katholischen Collocutoren machte sich der Einfluss des päpstlichen Legaten Contarini geltend, der wie damals viele Prälaten Roms augustinisch gesinnt war und den Protestanten in der Rechtfertigungslehre nahe stand. Auch Melanthon war zugegen. Wirklich einigten sich die Theologen in den vier Dogmen von ursprünglicher Gerechtigkeit, Erbsünde, freiem Willen und Rechtfertigung. Aber nur schwer kam ein theilweiser Vergleich im Artikel von der Kirche und gar kein Vergleich im Artikel vom Abendmahl zu Stande, denn diese Artikel berührten unmittelbar Verfassung und Cultus der herrschenden Kirche. Der Kaiser vertagte im Reichsabschied am 29. Juli die endliche Beilegung auf ein demnächstiges Generalconcilium: bis dahin sollten sich beide Theile, unter Berücksichtigung der vier verglichenen Artikel, friedlich zu einander verhalten. Kurz zuvor, am 21. Mai, war ein

sehr schlimmer Gegner der Reformation, der Bischof Johann III. (Faber) von Wien, gestorben.

Die evangelischen Stände hofften endlich die ersehnte Freiheit öffentlicher Religionsübung zu erlangen. Sie benutzten die Gelegenheit eines gemeinschaftlichen Landtags der fünf Erblande in Prag, welcher nach dem unglücklichen Kriege im Jahre 1541 mit den Türken die Mittel zur Fortsetzung des Feldzuges bieten sollte, dem anwesenden Landesherrn am 13. December dieses Jahres eine ausführliche Bittschrift zu überreichen, in welcher sie auf sein Bemühen, „die Religionsspaltung zu vergleichen“ und auf jenen Regensburger Reichsabschied hinwiesen, der mit Beziehung auf einige verglichene Glaubensartikel einen „gemeinen Frieden in der Religionsache bis auf weitere Vergleichung“ vorgeschrieben habe, in welcher auch sie, als die Unterthanen des Königs, hofften einbegriffen zu sein. Diese Supplication hatte ein Ausschuss von 24 Herren (Pilgram v. Puchheim, Ludwig v. Polheim, Erasmus von Stahremberg, Ott v. Liechtenstein, Hans Ungnad v. Sonneck, Georg v. Herberstein u. s. w.) und Rittern (Abel v. Kolnek, Georg v. Berckheim, Ehrenreich v. Künsperg u. s. w.) sowie 10 Städten (darunter Wien, Linz, Graz, Laibach) für Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und die Grafschaft Görz unterzeichnet. Der Bescheid vom 8. Januar 1542 vertröstet die Petenten im Sinne des Regensburger Reichsabschieds auf ein allgemeines Concilium, welches die streitige Religionsfrage zur endlichen Vergleichung bringen werde.

Die Stände fuhren fort auf ihren Edelsitzen und in ihren Stadtpalästen, jetzt wohl gleichfalls in den Patronatskirchen, auch ohne landesfürstliche Erlaubnis in der Stille den Gottesdienst nach ihrer Weise zu halten, hauptsächlich das Abendmahl in beiden Gestalten zu genießen. Wohl selten scheint der Fall eingetreten zu sein, dass sie einen Prediger zu entlassen sich genöthigt sahen. Damals, auf einem Reichstage zu Speyer 1542, versprachen die Reichsstände dem Könige Ferdinand Hilfstruppen gegen die Türken, stellten aber unter Anderem die Bedingung, dass die evangelischen Soldaten evangelische Feldprediger erhielten. Letztere kamen mit den Truppen in Ferdinands Lande, wo sie — dazu wird sich oftmals Gelegenheit geboten haben — auch von Bürgern und Bauern gehört wurden.

Immermehr verödeten die Klöster, die Mönche, besonders die aus den Mendicantenorden, waren Gegenstand des Gespöts geworden; immer auffallender nahm der Klerus ab, es fehlte an einem tüchtigen Nachwuchs. Einzelne Geistliche verehelichten sich, ohne aus der katholischen Kirche auszutreten, wie z. B. der Conventual aus dem Kloster Garsten Wolfgang Waldner, welcher als Pfarrverweser zu Steyer (seit 1545) im Geiste der Reformation

predigte, ohne im Gottesdienst eine Aenderung vorzunehmen; er liess sich mit seiner Haushälterin trauen. In einem Briefe an Morone, ehemaligen Nuntius am königlichen Hofe, klagt der Doctor der Rechte Martin Stella zu Wien 1544, dass man in Oesterreich an manchen Orten den neuen Gottesdienst eingeführt habe.

Im Jahre 1547 (1.—20. September) versammelten sich die Ausschüsse der fünf österreichischen Erblande zu Steyer, um über ihre Religionsgravamina zu berathen. Sie beschlossen, von neuem — zum dritten Mal — um freie Religionsübung nach Vorschrift der Augsbургischen Confession bittlich einzukommen. Die königliche Antwort verwies wieder auf das allgemeine Concilium. Doch ein Einschreiten mit Strenge wurde seitens des landesfürstlichen Regiments nicht für rathsam erachtet, wozu auch der Hinblick auf die damaligen politisch-kirchlichen Verhältnisse im Deutschen Reiche bewegen mochte.

Vier Jahre später (1551) kamen die Jesuiten ins Land. Es wurde 1554 der Gebrauch des Kelchs durch Edict vom 20. Februar verboten und ein vom Jesuiten Canisius in demselben Jahre veröffentlichter Katechismus („Summa doctrinae et institutionis christianae“) durch Edict vom 14. August eingeführt.

Zu Augsburg war am 25. September 1555 der Religionsfriede geschlossen worden. In demselben Jahre hatten die Türken ihre Streifzüge bis in die südliche Steiermark unternommen. Ein Ausschuslandtag der fünf österreichischen Erblande wurde nach Wien berufen, 15. Januar 1556, um die zum Türkenkriege erforderlichen Subsidiengelder zu bewilligen. Bevor die Stände sich hierüber erklärten, überreichten sie am 31. d. M. eine Supplik, in der sie an ihre öfteren Bitten erinnerten und auf den Augsburger Religionsfrieden hingen, mit dem Ersuchen, sie nicht von diesem Frieden auszuschliessen. Ferdinand antwortete, dass sie jenen Frieden nicht für sich anführen könnten, denn in demselben sei nur soviel enthalten, dass die Unterthanen, falls sie nicht auswandern wollten, sich nach der Religion ihres Fürsten zu richten hätten. Er gab aber eine den evangelischen Ständen wichtige Zusage: „Damit sie seine Bereitwilligkeit, ihnen gefällig zu sein, erkennen möchten“, wolle er das Edict vom 20. Februar 1554 in Betreff der Feier des heiligen Abendmahls unter beider Gestalt ausser Kraft setzen. Der Papst Paul IV., welcher bereits gegen den Augsburger Religionsfrieden protestiert hatte, war über die Genehmigung des Kelchs höchst aufgebracht.

Als Ferdinand im März 1558 die Kaiserwürde, welcher Karl V. entsagt hatte, zu Frankfurt a. M. empfangen, unterbreiteten ihm die österreichischen Stände die Bitte um endliche Ordnung der Religionssache. Derselbe gab eine

gnädige Erklärung: er werde sich in Bezug auf die Ausführung der in der Religionssache von ihm erlassenen Edicte „so erzeugen, dass sie sich füglich nicht beschweren könnten.“

Bald veröffentlichten evangelische Geistliche Glaubensbekenntnisse, ohne deswegen Anfechtungen zu erdulden; es waren Privatconfessionen, die eine allgemeine Anerkennung nicht erlangten. Zuerst gab Martin Moseder, Pfarrer bei der ritterlichen Familie Jörger in Oberösterreich, ein „Bekanntnus des Glaubens“ u. s. w. 1561 („Gedruckt zu Regensburg durch H. Geisler.“ 4^o) heraus, welches 24 Artikel enthält. Aus einer anderen Confessionsschrift, die Christoph Reutter, Schlossprediger zu Rosenberg in Unterösterreich, eine nachmals in einflussreicher Art hervortretende Persönlichkeit, 1562 (ebendas. gedruckt, 4^o) erscheinen liess, geht deutlich hervor, dass in der evangelischen Geistlichkeit Oesterreichs durch die ultralutheranische Partei mancherlei Zwistigkeiten hervorgerufen worden.

Ferdinand in seiner kaiserlichen Stellung bestrebte sich einen Ausgleich der zwischen beiden Kirschen herrschenden Divergenzen herbeizuführen. Damals tagte das Generalconcilium zu Trient. Er in Gemeinschaft mit dem Herzog Albrecht V. von Bayern liess dem Concilium durch eine Gesandtschaft 1562 (7. Juni) sechszwanzig Postulate überreichen, darunter die Forderung des Laienkelchs und der Priesterehe. Das Concilium wies die eine Forderung zurück und stellte die Gestattung des Kelchs für gewisse Kirchen, wo es nöthig sein sollte, dem Ermessen des römischen Stuhls anheim. Pius IV. bewilligte den Kelch, „um die Wankenden zu befestigen, die Gefallenen aufzurichten, die Irrenden auf den Weg des Heils zurückzuführen;“ das diesbezügliche Breve vom 17. April 1564 wurde vom 18. Juni an mehrere Tage nacheinander in der Stephanskirche zu Wien verlesen.

Mit Trauer bemerkte Kaiser Ferdinand, dass das Trienter Concilium die Aussöhnung des Catholicismus und Protestantismus nicht bewerkstellige, vielmehr die Differenz verschärfe. Nun wollte er, nachdem jene dem Concilium vorgelegten Reformvorschläge unbeachtet geblieben, in seinem Bestreben, die kirchlichen Gegensätze zu vereinigen, wenigstens in seinen Landen eine Vereinigung derselben bewirken. Er beschloss zu diesem Behufe den Rath erfahrener Männer zu vernehmen und lud 1564 die Theologen Wizel und Cassander nach Wien, damit sie sich über die Mittel zu einer möglichen Versöhnung beider Theile aussprechen. Der greise Fürst konnte ihre Rathschläge nicht mehr vernehmen; denn bald darauf, 25. Juli 1564, starb er. Kurz vor seinem Hinscheiden hatten die drei Stände des Erzherzogthums unter der Enns bei ihm um freies Religionsexercitium angesucht und die Vertröstung erhalten, er sei auf Mittel bedacht, 'durch die in seinen Landen

die zwiespaltige Religion, auch zur Zufriedenheit der Stände, zu einem christlichen Verstand und zur Einträchtigkeit könne gebracht werden.

Ferdinand war seit Publication der Augustana entschieden milder gegen die Evangelischen gestimmt und liess nicht mehr die Edicte wider dieselben in ihrer vollen Strenge zur Ausführung bringen; er nahm seit dem Regensburger Religionsgespräch und besonders in den letzten Regierungsjahren seinen Standpunkt fast über den Parteien, deren Reunion er anstrebte.

III.

Die Anfänge des Protestantismus in Krain.

Von Dr. THEODOR ELZE.

In keinem der österreichischen und ungarischen Länder entsprang die Bewegung der Reformation als selbständige und ursprüngliche Erscheinung, obschon in Böhmen die Nachklänge des Hussitismus trotz aller gewaltsamen Unterdrückung im Stillen fort dauerten. Aber die durch Luther und Zwingli erweckte religiöse Belebung, in immer weiteren Kreisen ihre Wellen fortpflanzend, drang unaufhaltsam auch hieher vor. Dann traten hie und da Männer auf, welche, nachdem sie in sich selbst eine Reformation durchgelebt, dieses neue Geistesleben nach aussen zur Erscheinung brachten, weiter entwickelten und verbreiteten und das Bekenntnis desselben von Seiten immer zahlreicherer Anhänger zur öffentlichen Thatsache gestalteten. Wenn also auch die Thätigkeit derselben nicht, im strengen Sinne des Wortes, eine original reformatorische war und überdies blos auf ihr engeres Vaterland beschränkt blieb, so dürfen wir sie doch mit Recht Reformatoren nennen, weil sie für ihre Heimat dasselbe leisteten, was jene grossen ersten Reformatoren für die gesammte christliche Kirche gewirkt hatten. Zu diesen reformatorischen Männern im Gebiete des jetzigen österreich-ungarischen Kaiserstaates gehörten in Siebenbürgen der Schüler Luthers Johann Honter (1533), in Krain der mehr selbständig entwickelte Primus Truber (1530). Aber wie in manchen anderen Ländern, so sind auch in Krain die Vorgänge dieser kirchlichen Entwicklung von der Zeit ihres ersten Auftauchens bis zum Auftreten des Landesreformators ziemlich dunkel und unbekannt. Doch ist ihre Kenntnis zum vollen Verständnis der späteren offenen Erscheinung des Protestantismus in diesen Gegenden nicht weniger erforderlich, als diejenige der zu jener Zeit daselbst herrschenden geistigen, sittlichen und kirchlichen Zustände.

Wenn nun diese erste, so zu sagen, Vorepoche der Reformation in Siebenbürgen von 1519 bis 1533 dauert, so lässt sich dieselbe in Krain von

1523 bis 1530, wenigstens in einigen Spuren, verfolgen, ¹⁾ wobei freilich manches auch nur aus den General-Decreten des über alle ober-, inner- und nieder-österreichischen Länder (zu denen Krain gehört) herrschenden Landesfürsten gefolgert werden kann und muss.

So lässt sich nicht zweifeln, dass Erzherzog Ferdinand, welcher 1522 die Regierung in dem ihm am 28. April 1521 mit zugewiesenen Krain übernommen hatte, bei seinem General-Mandat vom 12. März 1523 gegen die Verbreitung lutherischer Schriften ²⁾ speciell auch Krain im Auge gehabt habe. Obgleich dafür bisher kein ausdrücklicher Nachweis beigebracht werden kann, so ist es doch undenkbar, dass die Schriften Luthers und seiner Anhänger allein hier keinen Eingang gefunden haben sollten, da sie doch in den ringsum liegenden Ländern bereits fast überall verbreitet waren.

Nicht anders verhält es sich wohl auch mit Erzherzog Ferdinands General-Mandat vom Jahr 1524 (wiederholt 1539 und 1548), mit welchem er allen seinen Unterthanen verbot andere Universitäten als diejenigen in Wien, Ingolstadt und Freiburg zu besuchen, was jedoch ebenfalls nicht mit besonderen Fällen aus Krain begründet werden kann.

Wenn der Landesfürst meinte durch derartige Verbote schriftlicher oder mündlicher Importation der neuerstandenen Religionsgrundsätze seine Länder vor deren Ansteckung bewahren zu können, so zeigte schon das folgende Jahr (1525), dass ihm dies in Krain nicht gelungen war, wie es denn überhaupt nicht gelingen konnte, so viel auch die obersten kirchlichen und landesfürstlichen Behörden sich dafür bemühen mochten. Beim krainischen Landtag dieses Jahres ward es zum ersten Mal offenbar, dass auch in diesem Lande die reformatorische Bewegung, und zwar unter dem Klerus selbst, in der letzten Zeit Platz gegriffen hatte. Zwar gelang es den Bemühungen des Bischofs Christoph Rauber und des Landesverwesers Jobst von Lamberg, dass die Landschaft in die Instruction ihrer Gesandten nach Augsburg auf den Reichstag die Worte einfügte ³⁾: „Es ist leider in dem Land grosser „Irrsal, welcher am meisten durch die Prediger entstanden, aus Ursach, dass „sie widerwärtig (widersprechende) Sachen auf der Kanzel und sonst an- „zeigen, die mehr zu Zerrüttung des Glaubens, zu Unfried und Aufruhr, als „zu Einigkeit dienen.“ Aber eben damit bezeugten sie unwiderleglich die Erfolglosigkeit der bisherigen Massnahmen.

1) Dimitz: Geschichte Krains, II. 194 ff.

2) Raupach: Evangelisches Oesterreich, II. 23.

3) Dimitz a. a. O.

Uebrigens war die Sache schon viel weiter gediehen, als jene starken, aber allgemeinen Worte zeigen. Das Krainer Land gehörte kirchlich damals nur zum kleinsten Theil zur Laibacher bischöflichen Diöcese, die grössere Hälfte unterstand dem Patriarchat von Aquileja, welches dieselbe durch einige von ihm ernannte Erzpriester verwalten liess. Nun ergab es sich, dass der damalige Erzpriester Innerkrains nebst einigen der ihm untergebenen Priester und Kapläne der evangelischen Richtung angehörten, wodurch natürlich der kirchliche Zwiespalt des Landes in bedenklichem Grade gesteigert wurde. Dies erhellt aus dem Schreiben, mit welchem Bischof Rauber die ihm vom Landesverweser zur Durchsicht mitgetheilte eben erwähnte Gesandten-Instruction am 27. Oct. 1525 diesem zurückschickte ¹⁾, in welchem es heisst: „Hieneben möcht auch die Fürstliche Durchlaucht ersucht werden, der lutherischen Sachen halben gnädige Fürscheidung der Billigkeit nach zu thun, damit nicht täglich mehr Irrsal der Obrigkeit wie bisher beschehen. Und sofern der Erzpriester morgen bei Euch sein wird, so sagt ihm, dass unser Rath ist, dass man ihn bei Ihrer Fürstlichen Durchlaucht als einen lutherischen Ketzer anzeige. Und er alles das leugt, so er nur reden kann. Das schreiben wir jetzo darumben, dass uns gestern angezeigt ist, wie seine (des Erzpriesters) Priester und Kapläne, so jetzo neulich auf S. Lukastag (18. Oct.) zu S. Lukas neben viel frommen Priestern Mess gelesen haben, lutherische Mess, und nicht wie die christenlich Kirchen solchs gesetzt, gelesen und Canones auslassen, solches sie von ihm gelernt.“ Mag nun immerhin dieser Anklage, vielleicht unbewusst, auch eine gewisse, aus der unpassenden kirchlichen Zertheilung des Landes entsprungene Bitterkeit und Eifersucht mit zu Grunde liegen, so geht doch unbestreitbar aus derselben hervor, dass bei einem Theile der katholischen Geistlichkeit des Landes reformatorische Ideen Eingang gefunden hatten. Und daraus, dass diese jetzt in öffentlicher That zu Tage traten, darf man wohl schliessen, dass sie bereits länger in der Stille vorbereitet und verbreitet gewesen sein mögen.

Unter diesen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, dass es im Jahre 1527 auch unter der Laibacher Domgeistlichkeit evangelisch gesinnte Männer gab, wie die Domherren Dr. Leonhard Mertlitz, Georg Dragolitz, Generalvicar, und Paul Wiener, welche zwanzig Jahre später dafür Excommunication, Gefängnis und Verbannung zu erdulden hatten. Für die Gleichgesinnten weltlichen Standes bildete Mathes Klombner den Mittelpunkt, ein hervorragender und begabter Mann, welchem wenige Jahre darauf (1530) die angesehene Stellung eines Landschreibers übertragen wurde. Um ihn scharten

1) Dimitz a. a. O.

sich jüngere Männer aus den besten Familien des Beamtenstandes und der Bürgerschaft, wie späterhin Leonhard Budina, Hans Kisl, Georg Seyerle, Martin Pregl, Ulrich Koburger, Lukas Zweckl, Andreas Foresto, Adam Coucili, Christoph Prunner u. A.

Da also die früheren Absperrungsmassregeln nichts gefruchtet hatten, liess Erzherzog Ferdinand, nachdem er als König von Ungarn und Böhmen gekrönt worden war, am 20. August 1527 die durch ihren drakonischen Charakter berüchtigten Ofener Generalien gegen das Lutherthum ausgehen.¹⁾ Einhundertundsechzig gedruckte Exemplare derselben wurden nach Krain an den Landeshauptmann Veit von Thurn und den Landesverweser Jörg Gall gesendet mit dem Befehl, dieselben allerwärts im Lande zu publiciren.²⁾ Ihre eigene übertriebene Strenge machte jedoch diese Gesetze unausführbar.

Wohl um sich vom Erfolge dieser neuen, die völlige Unterdrückung und Ausrottung der lutherischen „Ketzerei“ in den österreichischen Ländern beabsichtigenden Massregel zu überzeugen, verordnete König Ferdinand im Einvernehmen mit Cardinal Matthäus Lang, Erzbischof von Salzburg und Bischof von Gurk, und Christoph Freiherrn von Rauber, Bischof von Laibach, am 24. März 1528 eine Commission aus Geistlichen und Weltlichen, um zu untersuchen, wie es in seinen Ländern mit den Unterthanen rücksichtlich der katholischen und evangelischen Religion bestellt sei.³⁾ Die betreffende Visitation wurde, wie in Oesterreich⁴⁾ und Steiermark⁵⁾, so ohne Zweifel auch in Krain und den übrigen Erbländern abgehalten, worüber jedoch bis jetzt die Acten nicht bekannt geworden sind. Jedenfalls zeigten ihre Ergebnisse, dass die Ideen der Reformation sich schon allerwärts und in weit grösserem Masse, als man geglaubt hatte, bei der Bevölkerung und selbst unter der Geistlichkeit verbreitet hatten. In Folge davon fand König Ferdinand sich veranlasst, am 20. Juli 1528 ein Mandat wegen Bestrafung der Ketzer als Verbrecher⁶⁾ und am 24. Juli 1528 ein neues landesfürstliches General-Mandat ausgehen zu lassen, durch welches er abermals Druck und Verkauf „sectischer“ Bücher in allen seinen Ländern, somit auch in Krain, strengstens verbot.⁶⁾ Ebenso mögen manche hierbei zu Tage getretenen und zur Sprache gekommenen Thatsachen und Klagen Ursach zu einem Schreiben Königs Ferdinands

1) Raupach a. a. O., I. Fortsetz. Beil. S. 60.

2) Valvasor: Ehre Krains II. 430.

3) Raupach a. a. O., 5. Fortsetz. S. 47 f., Beil. II. S. 60 ff., I. Nachlese S. 4 f. Historischer Bericht S. 327 f.

4) Raupach a. a. O.

5) Robitsch: Geschichte des Protestantismus in der Steiermark, S. 35—59.

6) Raupach: Evang. Oesterreich, 5. Fortsetz. S. 49; Histor. Bericht S. 325.

vom 15. November 1528 gegeben haben, worin derselbe dem Patriarchen Marinus von Aquileja seinen Schutz gegen das Lutherthum in den demselben unterstehenden Kirchenprovinzen von Steier, Krain und der Windischen Mark verheißt, und alle unkatholische Lehre daselbst, auch die Verweigerung des Zehnten mit Geld- und Leibesstrafen bedroht.)

Bei alle dem fand König Ferdinand angezeigt und nothwendig, am 16. November 1529 das Verbot des Verkaufs evangelischer Bücher in seinen Ländern zu wiederholen²⁾, wodurch er allerdings nur einen neuen Beweis für den Irrthum derjenigen lieferte, welche auf dem Gebiete des geistigen Lebens mit derartigen Absperrungs- und Unterdrückungs-Massnahmen etwas ausrichten zu können vermeinen, wo doch nur geistige Uebermacht oder rücksichtsloseste Gewaltthat die Oberhand behalten können. Allein die erstere war nicht vorhanden, und zur zweiten griff erst zwei Menschenalter später Ferdinand II.; so hatte denn einstweilen die Sache den gleichen Fortgang.

Im folgenden Jahre wiederholte König Ferdinand mittelst Mandates d. d. Wien 14. October 1530 an den Landeshauptmann Hans Kazianer (der später am 27. Oct. 1538 zu Kastainica in Kroatien ein trauriges Ende nahm) das Verbot der evangelischen Bücher in Krain. Dasselbe lautet also:³⁾

Ferdinand von gots gnaden Zu Hungern vnd Behaim etc. khunig,
Infannt in Hispanien, Ertzhertzog Zu Oesterreich etc.

Lieber getrewer, Wiewol Wir nun Zu offtermals maniglichen in vnnsern Furstenthumben Lannden vnnnd gebietten bey ernnstlicher straff Mandiern vnnnd gepietn haben lassen, die druckh puecher vnnnd schrifftten, so von den Vorge-ern der Newen Secten gemacht werden, nit allain nit Zulesen, sonnder dieselben gar Zuuertilgen, vnnnd abweg zethun, so lanngt vnns doch an, das solchen vnnserm gepott wenig gelebt, sonnder von den Oberkaitn minders vnnnd merers standts zuegesehen werde, vil fremder ergerlicher schrifft vnnnd puecher Zukhauffen, vnnnd Zulesen, das den gemainen Man in seiner Conscientz mer Irrig, dann ain Ruebig gemuet machet, aus dem nichts annders dann grosser Irrsal vnnsers Cristennlichen glaubens, dann Er sich noch ye ertzaigt hat, erfolgen thut. Derhalben ernnstliches einsehn zuhaben treffennlich von nötten ist. Empfelhen dir demnach ernnstlich vnnnd wellen, das du allenthalben in vnnserm Lannde deiner verwallung in Stetten, Märkhtn, gerichtten, gepietten, von vnnsern vnd Hauptmanschaft wegen bey ernnstlicher straf

1) Archiv des Domcapitals in Laibach. — Mittheilungen des historischen Vereins für Krain 1864, S. 1.

2) Fürstbischöfliches Archiv in Laibach.

3) Original mit Siegel im Krainischen Landesarchiv. — Hier wie im Folgenden ist die alte Schreibweise genau beibehalten, nur die Abkürzungen sind aufgelöst.

durch Mandat, beuelh, offen brief vnd in andern fuegsam weeg, deinem guetbedunken nach darob vnd daran seyest, Verordnest vnd bestellest, Das nyemands wer der sey, der berurt Newen Sect anhennger puechl und schriftten, so Im Drukh aufgangen sein, Vnd noch weitter an tag khumen, nit khauffen noch lesen, sonnder derselben muessig steen, auch denen, so sollich auch der gleichn puecher vnnnd schriftt, die also ergerlich sein, in das Lannde fuern, nemben, Vnnnd darumben nach gelegenheit straffen lassest, Vnnnd hier Innen mit notdurfftiger nachsehung vnnnd erkundigung kainen fleiss nit sparest Damit vblers, das noch bey disen leuffen Zubesorgen ist, fürkhomen, vnnnd verhuet werde. Daran thust du vnnser sonnder gefellige vnnnd Ernntliche Maynung Geben in vnnser Stat Wienn am xijij tag octobris Anno etc. im xxxten Vnserr Reiche im Vierdten.

J. v pucham F H.

Commissio dôm. Regis in consilio

M v Lamberg

T v Awrsperg

O. Tannzler

H. Kollonitsch

Aussen: Vnnserm lieben getrewen Hannsen Catzianer vnnserm oberisten velldthaubtman der dreyer Lannd, Steyr, karndten vnd Crain, Vnnnd Landssshaubtman daselbst in Crain — Charm.

Da die reformatorischen Ideen sich dennoch immer mehr in Krain verbreiteten und sogar in Predigten öffentlich verbreitet wurden, glaubte die Landesregierung den Ansichten des Landesfürsten gemäss mit ernsteren Massregeln vorgehen zu sollen. Am 17. Juli 1531 erliess der Landeshauptmann H. Kazianer folgenden strengen Befehl gegen die evangelischen Prediger, deren gefängliche Einziehung er anordnete ¹⁾:

Landtsobrigkeitliches Patent, darinnen die Luthrischen Predigen anZuhören im Landt Verpotten werden, mit beuelh die Predicanten gefänglich einzuziehen.

Ich Hanns Katzianer Riter etc. Thue meniglich mainer landshaubtmansverwaltung vnderworfen; denen diser brief fürkhumbt Zuernemen, das Ich glaubwürdig bericht bin, wie sich etlich der lutherischen Sect, wider die vilueltigen vnnnd ernstlichen kay. vnnnd ku. gn. hieuer aussgeganngen Mandatte neben andern khetzerischen artighln, wider das hochwürdig sacrament vnnser seiligmachers, vnnnd wider die hochgelobt kunigin Junkhfrau Maria in winckhln heimlich Zu predigen vnnnd den gemainen man von dem Rechten

1) Original-Concept mit Kazianers eigenhändiger Unterschrift im Krain. Landes-Archiv. Die Ueberschrift steht auf der Rückseite als Archivnotiz von alter Hand. — In meinen „Superintendenten der evangel. Kirche in Krain während des 16. Jahrh.“ S. 2 steht als Datum dieses Erlasses aus Versehen die Jahreszahl 1530 statt 1531, welcher Fehler leider auch in Dimitz: Geschichte Krains II. 19 f. übergegangen ist.

weeg der göttlichen warhait vnnnd vnnsers christlichen glaubens abZuwenden vnd mit Inen Zuuerfüren vndersteen sollen, das mir aber Zugestatten khains wegs gebürtt, noch gemaint ist. vnnnd hab deshalb beuelh thon, wo die selben betrettn mügen werden, das man sy on alles verziehn, fännkhlich annemb, vnnnd gegen Inen mit gebürlicher straff, laut der voraussganggen kay. u. k. Mandat verfar. Darauf ist in namen Irer Ku. Mt. etc., auch von lannds vnnnd öberster veldhaubtmanschafft wegen, an euch all al vnnnd einen yeden in sonnderheit main beuelh vnnnd ernstlich begern, das Ir den dasigen, so dergleichen angeZeigt khetzerisch Personen behendigen würden, bei verliering eurs leibs vnd guets khein verhinderung, noch Irrung, sonnder Inen Zum aller hochsten hilff vnd beystandd thuet damit durch die selben Personen vnd winkhlPrediger kheynerlay neue khetzerische vnd verfürische leer einwurtzl. Das will Ich mich also Zu euch versehen, vnd Ihr thuet daran, on das Ir solches Zu handhabung vnd beschitzung vnnsers christlichen glaubens schuldig seit, hochgedachter k. Mt. ernstliche maynung. laybach am 17 tag Julj Ao etc. 31.

H Kaz. etc.

Schnell genug ist die Entwicklung von jenen allgemeinen Bücherverboten zu diesem Verhaftungsbefehl evangelischer Prediger in Krain vor sich gegangen. Namen werden nicht genannt, doch kann kein Zweifel sein. Denn schon hatte seit dem vorigen Jahre der junge krainische Priester Primus Truber an den Ufern der Save bei Ratschach gegen allerlei Aberglauben zu predigen begonnen, und evangelische Anschauungen und Grundsätze verkündigt, die sich alsbald durch das Land verbreiteten und den Beginn der evangelischen Kirche in Krain begründeten.

IV.

Evangelisches Bücherwesen in Olmütz und Prossnitz.

Von Lic. Dr. GUSTAV TRAUTENBERGER.

Es ist bekannt, dass zur Zeit der Reformation die Buchdrucker und Buchführer dem Protestantismus in Oesterreich wesentliche Dienste geleistet haben. Erstere, als die Erzeuger der Bücher, waren der Natur der Sache nach von der bischöflichen und staatlichen Censur abhängiger als letztere, die Buchführer oder Buchhändler. Druckten sie katholische Bücher, so fanden sich fast keine Käufer; druckten sie protestantische, so mussten sie der Confiscation gewärtig sein. Dagegen gelang es den Buchführern nicht selten, den strengen Verbotten Ferdinands I. zum Trotz reformatorische Schriften ins Land zu bringen (zuweilen auf „Samt, Seiden, Duech, Oxnhaut“ gedruckt¹⁾ und unter der Hand an die protestantisch gesinnte Bevölkerung zu verkaufen.

Ferdinand I. hatte mit Patent vom 24. Juli 1528 befohlen, die Buchdrucker und Buchführer sectischer Schriften, als die Hauptverführer und Vergifter aller Länder, ohne alle Gnade sogleich am Leben zu strafen.²⁾ Die Folge davon war, dass in Wien selbst ein Buchdrucker nach dem andern zu Grunde ging und Bischof Friedrich die Wiener Katholiken feierlichst anfehlen musste, wenigstens den letzten noch übrigen Buchdrucker Siengriner im Interesse des Katholicismus über Wasser zu halten, damit nicht auch er aus Mangel an Kunden untergehe. In seinem vom 7. Mai 1542 datirten Vorwort zu „Ein gemeyn Exëplar Predig . . . für die Predicanten zu den Kriegsleuten, so jme krieg seindt“ schreibt der genannte Wiener Bischof:

„Weitters ist dissmals nit, dan dz jr euch in alle wege befolhen wöllet, haben maister Johan Syngrüener, burger vnd BÜchtruckner zu Wienn, den auffgerichten, fleissigen vñ getrewen man, der d'massen vmb bÜchtruckens-

1) Dr. Wiedemann, Wiener „Presse“ 1875, 3. April.

2) Wiesner, Denkwürdigkeiten der österr. Censur. Stuttgart 1847, S. 29—33.

willen verdient ist, vn noch teglich verdient, das sein vnd seynes hauss derhalben von verdrieslichen vnd der büchtruckerey schedlichen gedreng vn getummel diser zeit nit anders solt verschonet werdē, dan wie etwan der gross König Alexander verschonet hat des poetē Pindari.“

Trotz dieser lebhaften bischöflichen Protection brachte es Siengriner (der einzige Drucker Wiens!) auf keinen grünen Zweig. Er schleppte sich eben so durch, und als nachmals der allzeit durstige Michael Zimmermann Siengriners alte abgestumpfte Typen erbte (es war um 1553), so war dieser nunmehr, was jener vordem gewesen, der einzige Druckherr in Wien. Zimmermann, von seiner Neigung zum Trunk „das Fleschlein“ zubenannt, wusste seine einzigartige Stellung auszubeuten und sich für seinen Katholicismus bezahlt zu machen. Bei dem Druck der den evangelischen Bekenntnisschriften entgegengestellten *Confessio catholica* (= *Confessio polonica*, von Hosius) 1559 überhielt er seine Patrone, den Bischof von Wien und den Erzbischof von Salzburg, in schamloser Weise (dazu konnte Letzterer, welcher 425 Exemplare der *Confessio* bestellt und bezahlt hatte, in Salzburg nur zwei Exemplare absetzen), machte aber trotzdem mit seiner abscheulich ausgestatteten, von Druckfehlern wimmelnden *Confessio catholica* auf dem Concil von Trient, wohin er gezogen war, die glänzendsten Geschäfte.

Zur Illustration der geringen Nachfrage nach katholischen Büchern in Wien sei erwähnt, dass selbst die Jesuiten ihre 1554 in Wien errichtete Druckerei nach vier Jahren wieder aufgeben mussten, obwohl sich dieselbe der besonderen Unterstützung der Regierung erfreute.¹⁾ Dagegen wuchsen die Druckereien gleichsam aus der Erde, sobald Kaiser Max II. und mit ihm das Verständnis für die Reformation und daher die Duldung derselben auf den Thron kam. Ferdinands Blutedict vom Jahre 1528 wurde aufgehoben, und bald zählte Wien 16 Druckherren und eine grosse Menge von Buchführern. Was sie verkauften? Selbstverständlich reformatorische Schriften.

Allein der Zuzug von Druckern und Buchhändlern aus Nürnberg, Augsburg, Frankfurt u. s. w. fiel ihren Wiener Collegen bald lästig. Die Concurrenz war für sie um so schwieriger, als sie die Ungeübteren waren. Ihre Missstimmung und laut erhobenen Klagen wusste nun der Wiener Bischof Caspar Neubeck klug für seine Kirche auszunützen. Er setzte es nicht nur durch, dass den auswärtigen Druckern der Betrieb in Wien unmöglich gemacht, sondern auch den Einheimischen die Berechtigung zur Erzeugung und Verbreitung protestantischer Bücher entzogen wurde. Auf seinen Betrieb erschien eine

1) H. M. Richter, Reformation und Gegenreformation in Oesterreich (in Raumer-Richls Histor. Taschenbuch 1879, S. 215).

Verordnung der niederösterreichischen Regierung, nach welcher die Druckherren sammt ihrem Gesinde katholisch sein und die „Bücherkramer“ sich in eine leicht controlirbare Zunft zusammenthun mussten. Der Bürgermeister hatte zu prüfen, ob der in die Zunft aufzunehmende „Bücherkramer“ katholisch sei; dieser durfte keine „sectischen“ Bücher halten und hatte Jeden, der nach einem solchen „vnverschamten“ Buche fragte, anzuzeigen. Wurde er beim Verkauf eines „sectischen“ Buches erwischt, so konnte er „an vaar, an bluet, geld, haab und guet, mit Verweisung des lands, an leib und leben“ gestraft werden. Die Folge war ein rascher Niedergang der literarischen Production, der Beginn jener geistigen Verarmung, die weit über ein Jahrhundert auf Oesterreich lastete.

Besser als in Niederösterreich stand es mit dem protestantischen Bücherwesen in Mähren.

Nicht als hätte es hier an Feindseligkeit gegen die mächtig aufblühende Reformations-Literatur gefehlt. Der mährische General-Inquisitor Heinrich Institoris hatte schon 1499 von Papst Alexander VI. den Auftrag erhalten, ketzerische Bücher vor den Olmützer Bischof Stanislaus Thurzo zu bringen und zu verbrennen. Dieser eifrige Ketzerrichter suchte auch literarisch den mährischen Brüdern entgegen zu wirken; er schrieb eine allerdings ungeschlachte Streitschrift: *Sanctae romanae ecclesiae fidei defensionis clypeus adversus Waldensium seu Piccardorum haeresin*, welche 1501 in Olmütz gedruckt und schon im nächsten Jahre neu aufgelegt wurde.¹⁾ König Wladislaw verbot 1508 das Schreiben, den Druck und Verkauf „pikarditischer“ Bücher in Mähren aufs strengste²⁾ und befahl die bereits gedruckten zu verbrennen.³⁾ König Ludwig der Unfertige ging in demselben ausgetretenen Pfade einher. In Ungarn verbrannte er die Lutheraner frischweg; in Mähren, wo ihn der mächtige evangelische Adel zur Mässigung zwang, gab er seinem Hass gegen den Protestantismus thunlichst energischen Ausdruck. Pessina (Mars Morav. p. 945) berichtet, dass Ludwig auf seinem Zuge nach Prag 1522 in der „von der luther'schen Ketzerei angesteckten Stadt Iglau nicht verweilen wollte,“ sondern es vorzog, in der kleinen Ortschaft Polna von der Reise auszuruhen. Die Iglauer bekamen um ihres Predigers Paulus Speratus willen seinen ganzen königlichen Zorn zu fühlen, und in Olmütz labte sich Ludwig am Freitag vor

1) Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften Band VI. 1784. S. 344 – 349. Ein Exemplar dieser polemischen Schrift befindet sich im mährischen Landes-Archiv.

2) Christian d'Elvert, Geschichte des Bücher- und Steindrucks, des Buchhandels u. s. w. in Mähren u. öst. Schles. Brünn 1854. S. 18.

3) Pilarz et Morawetz, historia Moraviae II. 115–123.

Misericord. 1523 an der öffentlichen Verbrennung aller lutherischen Bücher sammt dem neuen Testament. 1) Man hatte zu diesem Zweck den Buchkrämern und sämmtlichen evangelisch gesinnten Bürgern von Olmütz alle Schriften weggenommen, welche in Wittenberg gedruckt oder sonst des Zusammenhanges mit der Reformation verdächtig waren. Dass man auch Luthers Uebersetzung des Neuen Testaments in das Freudenfeuer warf, veranlasste den im nahen Thurm schmachtenden Paulus Speratus später zu dem Ausspruch: „Dies einzig klein Büchlein wird sie noch nicht allein selbst zu Ketzern machen, sondern auch anzeigen vor aller Welt, dass sie Ketzzer sind, auch dazu stürzen, wie solchen Ketzern zugehört.“ 2)

Der junge König Ludwig starb drei Jahre nach dem Olmützer Bücherbrand in der Schlacht bei Mohács (28. August 1526). Seine Edicte gegen die protestantische Literatur hatten sich wenig wirksam erwiesen. Ferdinand I., der Erbe der böhmischen Krone, sah sich genöthigt, die religiösen Ueberzeugungen der einflussreichsten Adelsgeschlechter und des intelligenten Bürgertums zu schonen. Er übte Toleranz aus Nothwendigkeit. Kein Wunder, dass auf den Besitzungen des mährischen Adels protestantisches Wesen immer weiter um sich griff, denn die Sache des Evangeliums bedarf zu ihrer Verbreitung nichts und verlangt von der weltlichen Macht nichts als Freiheit der Bewegung.

Nun gehört es aber zur Eigenart des Protestantismus, neben der Schule (der Bildnerin der Zukunft) auch die Literatur (die Bildnerin der Gegenwart) zu pflegen. So war es denn natürlich, dass die Führer der Reform eine lebhaft schriftstellerische Thätigkeit entwickelten und dass zur Verbreitung der zahlreichen protestantischen Schriften in Mähren neue Druckereien errichtet wurden. Von 1486 bis 1621 gab es in Mähren nicht weniger als sieben protestantische und nur zwei katholische Druckereien, — ein Verhältnis, das seine rechte Beleuchtung erst dann erhält, wenn man bedenkt, dass die „massgebenden“ Kreise der protestantischen Literatur stets (mit Ausnahme der Zeit Maximilians II.) unfreundlich, ja meist entschieden feindlich gegenüber standen.

Die von dem bekannten Wiedertäufer Balthasar Hubmayr 1526 nach Nikolsburg gebrachte Druckerei, welche von dem aus Zürich gekommenen Drucker Froschauer geleitet wurde und in den zwei Jahren ihres Bestandes zahlreiche Wiedertäuferschriften in deutscher Sprache zu Tage förderte,

1) Dr. Georgs, Rathsherrn von Olmütz (zwischen 1540 und 1570), Chronik der Stadt Olmütz, veröffentlicht in den Schriften der historisch-statist. Section, Brünn, Bd. XIX.

2; C. J. Cosack, Paulus Speratus' Leben und Lieder. Braunschweig, Schwetschke, 1861. S. 19.

erhielt im darauf folgenden Jahre (1527) einen Ableger in Prossnitz, wo auf Veranlassung des Gesinnungsverwandten Hubmayrs, Johann Dubčansky von Habrowan, ¹⁾ das erste slavische Buch Mährens gedruckt wurde: ²⁾ Jana Dubcanského neb Habrovanského listové bratřím Boleslavským poslani i také jich odpovědi zace psané a. t. d., d. h. Briefe des Johann Dubčansky oder Habrowansky, an die Boleslav'schen Brüder gesendet, nebst deren Antwort. Dieses polemische Buch des mit den mährischen Brüdern in stetem Hader lebenden Herrn von Habrowan ist leider nicht mehr vorhanden. Es kam als Ketzerschrift auf den Römischen Index; nur durch diesen ist uns der Titel wenigstens erhalten geblieben.

Prossnitz, Eibenschitz und Prerau waren die Hauptorte der mährischen Brüder; hier besaßen sie nicht nur Schulen, sondern auch Erziehungshäuser zur Heranbildung ihrer Geistlichen (collegia oder convictoria fratrum). ³⁾ Von 1527 bis 1543 ist kein Prossnitzer Druckwerk bekannt. Da, also nach 16 Jahren, gründete die Olmützer Firma Johann Olivetzký in Prossnitz eine Druckerei, welche der Brüder Unität diente und an den derselben anhängenden Grundherren von Prossnitz, der mächtigen Familie der Pernsteine, warme Förderer fand. Hier erschienen nun zahlreiche Werke der mährischen Brüder. Schon nach 4 Jahren (1547) beklagte sich das Prager Metropolitan-Kapitel bei Kaiser Ferdinand, dass aus der Prossnitzer Druckerei die meisten akatholischen Bücher hervorgehen und nicht nur Mähren, sondern auch Böhmen überschwemmen. Dr. Dudík sagt darüber ⁴⁾: „Und wirklich war „neben Nürnberg einige Zeit hindurch Prossnitz die Quelle, aus welcher „nicht blos die Unität, sondern auch die deutschen Lutheraner ihre Bücher „bezogen haben.“ Die letztere Angabe beruht wohl auf einem Irrthum, da unsers Wissens von Prossnitz nur slavische ev. Schriften ausgegangen sind.

Der Drucker Johann Olivetzký war nicht ganz zwei Jahre (1543—44) in Prossnitz thätig. Wir kennen von ihm blos drei Werke, welche er hier druckte, sämmtlich im Sinne der Brüder-Unität. ⁵⁾

1) Ueber ihn und seine Partei s. D. Gindely, Geschichte der böhmischen Brüder. Prag, Bellmann, 1861, Bd. I. 198 ff.

2) In Böhmen sollen von 1468—1526 bereits über hundert slavische Druckwerke erschienen sein. (Hanka, böhm. Museumszeitschrift 1852.)

3) Moravia (Brünn) 1815 S. 192.

4) Dr. Beda Dudík, O. S. B. Geschichtliche Entwicklung des Buchdruckes in Mähren, vom Jahre 1485 bis 1621. Brünn, Rohrer, 1879, S. 43.

5) Wir theilen die Titel der čechischen Werke nach dem Vorgang Dr. Dudíks (entgegen der ursprünglichen Schreibung von Cerroni und d'Elvert) in der jetzt gebräuchlichen Orthographie mit.

1. *Kníha tato jest o pravém náboženství křesťanském.* Skrže bratra Beneše Bavorského 1543. Das Manuscript dieser vom wahren Christenthum handelnden Schrift stammt von Benedict Bavorsky, der in Wittenberg unter Luther und Melanchthon studirt hatte, im reiferen Alter in die Unität eintrat, 1521 Diacon, 1532 Brüderbischof wurde und am 22. August 1535 in Jungbunzlau starb. Zum Drucke wurde das Manuscript befördert durch Martin Michaletz, Pastor in Prossnitz, auf der Brüder-Synode zu Prerau 1537 zum Bischof ordinirt und mit der Leitung der Brüder-Schulen betraut, gestorben in Prossnitz 24. Jänner 1547.

2. *Dyologo učení a vše Kneze Václava děkána na Horah Kutniéh a. t. d.* Eine polemische Schrift gegen den lutherischen Decan von Kutteneberg in Böhmen Wenzel Řezník, der mit den Brüdern, besonders dem vorhin erwähnten Michaletz, in literarischer Fehde lebte und als entschiedener Lutheraner nach vielen Kämpfen mit den Brüdern 1552 starb. Verfasst ist diese Streitschrift vom Bruder Adam Sturm auf Veranlassung des Brüderbischofs Johann Augusta. Adam Sturm, von Weisskirchen in Mähren gebürtig, war anfangs Lehrer in der Unität, kam auf der Prossnitzer Synode als Priester in den engeren Rath mit dem Amtssitz in Leipnik und starb daselbst den 5. October 1565.

3. *Kázání o Večěry Páně d. h. Predigt vom Abendmahl des Herrn, von Martin Michaletz, 1544.*

Nachdem er seine Druckerei in Prossnitz 1544 aufgelassen hatte, zog sich Johann Olivetzky nach Olmütz zurück, wo er schon seit 1536 ein Druckgeschäft besass. Seine Druckarbeiten zeichnen sich durch Schönheit, Sauberkeit der Lettern, Schwärze der Buchstaben und Güte des Papiers vor allen (auch späteren) Olmützer Druckerzeugnissen vortheilhaft aus. Dem trefflichen Manne war ein tragisches Ende beschieden: 1547 am Dienstag vor Mathias (22. Februar) wurde er „auf dem Stuhle sitzend“ in Olmütz enthauptet. Jedenfalls hängt seine Hinrichtung mit seinem evangelischen Glaubensbekenntnis zusammen. Unwillkürlich denken wir an das Verbrennen der evangelischen Bücher in Olmütz zur Zeit des Paulus Speratus. War es die Verbreitung reformatorischer Schriften, die dem verdienten Olivetzky das Leben kostete? Waren es (uns unbekannt) Beziehungen zu den Gliedern des schmalkaldischen Bundes, die gerade damals ans Schwert schlugen? Wie rasch man mit der Hinrichtung von Protestanten in der Bischofsstadt Olmütz bei der Hand war, zeigte sich daselbst 1555.¹⁾

Olivetzky's Nachfolger in Prossnitz war Johann Günther, ein Deutscher, der seine Bildung in Nürnberg erhalten und dort bereits čechische Bücher

¹⁾ Dr. Georgs Chronik der Stadt Olmütz. Halte, was Du hast II. 172.
Jahrbuch des Protestantismus.

gedruckt hatte. Im Jahre 1543 druckte er noch in Nürnberg,¹⁾ 1554 finden wir ihn bereits als Drucker in Prossnitz. Günther hat das Verdienst, verschiedene Werke der deutschen Reformation den slavischen Protestanten durch gute Uebersetzungen vermittelt und dadurch zu ihrer allgemeinen Bildung wesentlich beigetragen zu haben.

So gab er 1545 in Prossnitz des Lüneburgischen Generalsuperintendenten Urbanus Regius Unterredung über das Gespräch Christi mit den Emausischen Jüngern (Rozmlouvání o krásném kázání, Ktéraz Kristus od Jeruzalema až do Emaus činil; přeložil J. Roždalovsky) heraus. In demselben Jahre veröffentlichte er in Prossnitz Luthers Schrift über die drei ersten christlichen Symbole (Troje symbole, anele vyznání véry Kristovy v cirkví jednosvorné užívané. Mart. Luter doktor y. Vittenberĝ 1534. tištěno 1545), sowie des Generalsuperintendenten von Eisleben Spangenberg Buch über Melanchthons Loci communes (Loci com. Melanchtona Filipa: Otázky z Katechismusu, přeložené od Křížovníka Kašpara).²⁾ Im Jahre 1547 kam dazu eine Uebersetzung von Johann Spangenberg (in Nordhausen) Epistel-Postille (Postylla česká, to jest vyklad na Epištoly) und 1548 Postylla česká Jána Spanberského v cisářském městě Northauzu kařatele slozená, a z latinského a německého jazyka přeložená 1548 v Prostějově. Dieses, sowie manches andere Werk ist dem Herrn Johann von Pernstein auf Prossnitz gewidmet. 1549 druckte Günther ein čechisches Neues Testament und in verschiedenen Jahren mancherlei evangelische Erbauungsbücher, z. B. des Nürnbergischen lutherischen Theologen Linhart Culmann Buch von der Vorbereitung auf Kreuz und Tod (Culmana Linharta o Přřpraventí ku křřži a smrti 1552).

Günther wirkte aber nicht nur für seine Glaubensgenossen, sondern stellte seine Kunst auch den Katholiken, sowie der Bildung überhaupt zur Verfügung. 1549 druckte er die vom Bischof Michael auf dem berühmigten Augsburger Reichstag von 1548 über die Messe gehaltene Predigt, in demselben Jahre einen lateinischen Tractat des Olmützer Bischofs Johannes Dubravius,³⁾

1) Roth, Nürnbergische Handelsgeschichte III. 61.

2) Ein von Melanchthon eigenhändig geschriebenes deutsches Manuscript seiner Loci communes ist erst vor einigen Jahren in der k. k. Studienbibliothek in Olmütz entdeckt worden. S. Dr. Alois Müller, „Melanchthons Autograph der loci communes in deutscher Sprache“ in den Theologischen Studien und Kritiken, Gotha (Perthes) 1876, Heft I. S. 306 ff.

3) Historiae regni Boiemiae etc. Libri XXXIII. Ueber diesen gelehrten aber des kritischen Sinnes entbehrenden Bischof (1542—1553), der in früheren Jahren den Paulus Speratus „bekehren“ zu können geglaubt hatte, siehe Christian d'Elvert, Historische Literaturgeschichte von Mähren und österreichisch Schlesien. Brünn 1850. S. 41 und 42, sowie Peter Ritter von Chlumecky, Carl von Zierotin und seine Zeit. Brünn 1862. S. 82.

1551 eine Uebersetzung von Petrarca's Gesprächen über die rechte Weisheit, 1553 eine Uebersetzung von des Flavius Josephus jüdischem Krieg u. s. w. In diesem Jahre (1553) übersiedelte er von Prossnitz nach Olmütz. Nach Günther war der bedeutendste Prossnitzer Drucker und Verleger Caspar Aory (latinisirt Aorgus). Er war es, der in Prossnitz, seiner Vaterstadt, 1527 das früher erwähnte slavische Buch (des Gutsherrn Dubčansky von Habrowan) gedruckt hatte. Darnach war er bis 1537 in der von Dubčansky gegründeten Druckerei zu Luitsch als Factor angestellt gewesen, richtete um 1533 über Aufforderung des mächtigen und eifrigen Unitäts-Mitgliedes Wenzel von Meseritsch und Lomnitz auf dessen Herrschaft Namiest eine Druckerei ein, gieng dann nach Nürnberg, wo er zwischen 1541 und 1543 in der Günther'schen Druckerei als Corrector der dort gedruckten čechischen Bücher angestellt gewesen zu sein scheint, übersiedelte mit seinem Chef Johann Günther nach Prossnitz und übernahm, als dieser 1553 sein Geschäft nach Olmütz übertrug, selbständig die Druckerei in Prossnitz. Neben einer Uebersetzung eines deutschen Romans über die schöne Melusine (1555) und einer medicinischen Schrift (1556) druckte Aorgus in Prossnitz (1555) eine kurze Chronik von einem frommen Ritter (kronička kratičká o jednom nábožnem rytíři), 1557 ein Werk über die Waldenser (Příčiny některé nesrovnání mého s Bratřimi, jež Valdenšti slovou, v myslu z kterýchžto i o jejich obzrlátnosti poněkud porozuměno býti může (d. h. Gründe einiger Gesinnungsverschiedenheiten zwischen mir und den Brüdern, welche Waldenser heissen; woraus man auch einige ihrer Eigenthümlichkeiten abnehmen kann); in demselben Jahre eine Uebersetzung von Spangenberg's Epistel-Erklärungen und 1558 den 50. Psalm Davids, ins Lateinische von Hieronymus Savonarola, von da ins Čechische übersetzt.

Kurze Zeit arbeitete in Prossnitz auch der von Ujezd bei Pilsen (Böhmen) gebürtige Alexander Plsenský (später auch Aujezdecký genannt) als Drucker. Als Mitglied der Brüder-Unität theilte er deren Schicksale. Von Leitomyšl, wo er ein schwungvolles Druck- und Verlagsgeschäft betrieb, wurden die Brüder nach dem schmalkaldischen Kriege („in Folge eines im Jahre 1547 ausgebrochenen Aufstandes der Brüder“) 1548 ausgewiesen. Auf der Synode zu Zierawitz in Mähren beschlossen sie, nach Preussen auszuwandern. ¹⁾ Alexander gieng mit ihnen nach Preussen. Hier nahm sich Paulus Speratus (seit 1529 evangel. Bischof von Pomesanien) der heimatlosen mährischen Brüder aufs wärmste an. Alexander Plsenský liess sich unter seinem Schutz

1) Ueber sie, ihren Führer und ihre Aufnahme durch Paulus Speratus in Preussen s. das Todtenbuch der Geistlichkeit der böhmischen Brüder, herausgegeben von Josef Fiedler. In deutscher Uebersetzung Alt-Tschau, Ruhmer, 1872. S. 22.

in Königsberg nieder und druckte dort mit Unterstützung des Herzogs Albrecht von Brandenburg zwischen 1551 und 1554 zahlreiche, besonders polnische Bücher. Unter diesen befand sich das erste polnische Neue Testament nach der Uebersetzung des Seclucianu.

Als der Sturm in Mähren vorübergebraust und die Religionsfreiheit wieder zurückgekehrt war, kam Alexander mit seinem Druckapparat in die Heimat zurück und errichtete unter dem Schutze der Pernsteiner 1558 seine Presse in Prossnitz. Angeregt durch das früher erwähnte von Aory gedruckte Werk (Příčiny některé a. t. d.) schrieb Bruder Mathias Červenka ¹⁾ folgendes von Alexander 1558 in Prossnitz auf Kosten des Herrn Adalbert von Pernstein gedruckte Werk: Osvěčení a očistění se jednoty bratrské zákona Kristova (Kterouž mnozí z omylu Valdenskou, jiní z nenávisti pikhartskou a někteří i Boleslavskou nazývají) proti nářkům nestřídým a neduovodným. Kničky v nově vydané od uroz. pána, pána Voitěcha z Perštajna a na Plumlově, a vitištěně v Prostějově ²⁾ d. h. Erklärung und Rechtfertigung der Brüder-Unität nach dem Wort Christi (welche Viele irrthümlich Waldenser, Andere aus Hass Pikarditen und Andere Boleslaver nennen) gegen unberechtigte und unbegründete Anklagen. — Alexander Plsenský blieb nicht lange in Prossnitz. Von den im Jahre 1548 in Folge der Verfolgung Ferdinands I. nach Preussen ausgewanderten mährischen Brüdern war eine Abtheilung, etwa 400 Personen stark, durch Grosspolen gezogen, nach Posen gelangt, daselbst von den theils hussitisch, theils lutherisch gesinnten Bewohnern freundlich aufgenommen und von den lutherischen Grafen Andreas und Lukas Gôrka zum Bleiben eingeladen worden. Beide Grafen Gôrka zeichneten sich durch Gelehrsamkeit, Wohlthätigkeit und Eifer für die Reformation aus; ihre Reichtümer, ihre Beliebtheit bei König und Adel und ihre hohe Stellung (Lukas von Gôrka war Wojewode von Posen und wurde 1557 General von Grosspolen) ³⁾ kam den mährischen Brüdern trefflich zu statten. Viele von ihnen gaben das ursprüngliche Ziel ihrer Reise (Preussen) auf und liessen sich in den Gôrka gehörigen Städten nieder. Alexander Plsenský errichtete

1) Mathias Červenka, Erythraeus genannt, geboren 1521, durch Bildung, Frömmigkeit und Beredsamkeit ausgezeichnet, wurde von Johann Augusta an Bucer abgesendet, verkehrte in Strassburg mit diesem, mit Capito, Hedio, Camerarius, Sturm und selbst mit Calvin. Seitdem wendete sich die Unität von Wittenberg ab und zu den Schweizern hin. S. das Persecutionsbüchlein, deutsch von B. Czerwenka, Gütersloh (Bertelsmann) 1869. S. 335.

2) Dieses selten gewordene Werk befindet sich in der k. k. Studienbibliothek in Olmütz.

3) O. Koniectki, Geschichte der Reformation in Polen. Breslau (Dülfer) 1872. S. 29 und 50.

über Einladung des Grafen Lukas von Gôrka in dessen Schlosse Samotul bei Sambor ¹⁾ eine Druckerei, in welcher er unter anderm am 7. Juni 1561 das von dem Unitätsbischof Johann Blahoslav im Manuscript vollendete Kancionál (Gesangbuch) vollendete. ²⁾ Später kehrte Alexander nach Leitomyšchl zurück und starb 1577.

Ausser den Genannten gab noch Wenzel Kompositor zwei Druckschriften 1567 in Prossnitz heraus. Die erste war eine Uebersetzung aus dem Deutschen: O ospravedlnění hříšníka, jak a kudy ten hříchův svých zbejvá a k milosti boží přichází (d. h. Von der Rechtfertigung des Sünders, wie und wodurch derselbe seiner Sünden ledig wird und zur Gnade Gottes gelangt), ein Tractat von 1 Bogen und 3 Blättern.

Die zweite Druckschrift Kompositors vom Jahre 1567 war: Pravé a jisté vysvětlení z písem svatých o dvojím přirození, povinnosti a poznání Krista a. t. d. d. h. Wahre und zuverlässige Erklärung von der zweifachen Natur, dem Werke und der Erkenntnis Christi u. s. w.

Diese Blüte des inländischen Buchdrucks wäre wohl kaum möglich gewesen, wenn das Ausland (und besonders das evangelische Deutschland) bei der Herstellung von Druckwerken hätte mit concurriren können. Allein die wiederholten, strengen Verbote gegen das Einschleppen ausländischer ketzerischer Bücher, z. B. von Maximilian II. (ddto Pressburg, Donnerstag nach Margaretha 1567) und Rudolf II. (ddto Prag, Samstag nach Laurenti 1580), machten dies unmöglich und begünstigten wesentlich den inländischen Buchdruck.

Zwischen 1567 und 1621 sind uns nur wenige Prossnitzer Drucke bekannt; so eine čechische Uebersetzung des Thomas a Kempis'schen Werks von der Nachfolge Christi, eine Schrift des G. Mirkovský über den Weg des heiligen Patriarchen Jacob von Bersaba nach Bethel u. s. w.

Die streng katholische Witwe des 1587 verstorbenen Herrn von Prossnitz, Wratislaw von Pernstein, machte der dortigen Brüder-Druckerei ein Ende; das scharfe Mandat Rudolfs II. vom Jahre 1580, „dass in keiner anderen Stadt Mährens als in Olmütz eine oder zwei Druckereien errichtet werden dürfen, welche der Bischof von Olmütz für würdig erkennen werde“, hatte ohnehin bereits das Grabgeläute besorgt.

In Olmütz, dem mächtigen Bischofssitz, fand die evangelische Literatur von Anfang an naturgemäss einen weit ungünstigeren Boden als in Prossnitz

¹⁾ In Sambor hatten die Brüder 1550 die erste öffentliche Synode abgehalten. Sambor wird von Pinczow „das Athen der Sarmaten“ genannt (d'Elvert, Geschichte des Buchdrucks. S. 34).

²⁾ Dieses Kancionál befindet sich in der k. k. Hofbibliothek in Wien.

vor 1587. Von Olmütz gieng gar manches feindliche Buch aus. Das erste wendet sich geradezu gegen das ketzerische Prossnitz. Es ist von dem humanistisch gebildeten aber aristokratisch einseitigen Olmützer Domherrn Augustin Käsebrod im Auftrage des Bischofs Stanislaus Thurzo geschrieben, 1500 in Olmütz gedruckt, greift die Waldenser leidenschaftlich an (*tractatus de secta Waldensium*) und sagt in der Widmung an den dem Verfasser befreundeten waldensisch gesinnten Stadtarzt zu Prossnitz, Mag. Johannes Niger: „Als ich einst mit meinem Freunde und Amtsgenossen Schlechta durch Prossnitz reiste und daselbst eine Weile anhielt, nahm ich eine grosse Zahl neuer Häuser wahr, die alle den Pikarden gehörten, worunter sich auch das des Johann Niger befand.“ Später (1506 und 1507) richtete Dr. Augustin Käsebrod zwei giftstrotzende Schriften gegen die mährischen Brüder an den schwachen König Wladislaus und musste sich dafür eine wohlverdiente Abfertigung durch die geistreiche, der Brüderunität treu ergebene Jungfrau Martha v. Boskowitz gefallen lassen.¹⁾ Uebrigens bedurfte es seines Schürens nicht: der Landtag in Brünn hatte auf Betrieb des Bischofs Stanislaus Thurzo schon 1505 ein Verbot gegen die Brüder, besonders gegen ihren Buchdruck ausgehen lassen und befohlen, alle ihre literarischen Werke zu verbrennen. Und dass König Wladislaw zwischen den Büchern und ihren Verfassern und Bekennern wenig Unterschied machte, beweist sein Befehl an Heinrich von Neuhaus in Böhmen: er solle die Brüder einfach gefangen setzen und öffentlich abschwören lassen: „Fügen sie sich nicht, so verbrenne sie ohne Gnade, wie es für Ketzer geziemt. . . . Sei versichert, dass jede Berufung ihrerseits an Uns ohne Erfolg sein wird; lasse nur du in deiner Strenge nicht nach.“

Unter den Brüderschriften war in Mähren besonders verbreitet des Peter von Chelčitz Werk: „Bild des Antichrist.“²⁾ Auf die Ausrottung dieses Buchs richtete der schon genannte Inquisitor Dr. Heinrich Institoris sein Augenmerk. Er schrieb dagegen sein gleichfalls bereits erwähntes Buch „*Adversus Waldensium seu Picardorum haeresin*“ (gedruckt Olmütz bei Baumgarten 1501), sowie eine zweite polemische Schrift: *Opus perutile sermonum in defensione s. rom. ecclesiae adversus Waldenses haereticos*, die ebenfalls 1501 in Olmütz gedruckt wurde.³⁾

1) Dr. A. Gindely, Geschichte der böhmischen Brüder, I. Band, S. 126 ff., sowie Historie Pánu z Bozkovic a Hradu Bozkowa w Morawě od Aloysia v. Semberg. v Brně 1886. S. 294 ff.

2) Nach Gindely a. a. O. S. 97 ist nur ein einziges Exemplar dieser merkwürdigen Schrift auf uns gekommen, das sich in Olmütz befindet.

3) Nach Dr. Dudík dürfte die Prager Universitäts-Bibliothek ein Exemplar dieser Schrift besitzen. Auch in der Olmützer Studienbibliothek befindet sich eins.

Von 1504—1538, also volle 34 Jahre, besass Olmütz keine Druckerei. Dieselbe Erscheinung, wie in Wien! Der Druck evangelischer Werke wurde nicht geduldet, der Druck katholischer nicht begehrt: so konnte sich kein Buchdrucker halten. Dr. Dudík sagt S. 25: „Die katholische Presse räumte das Feld der akatholischen, weil die Akatholiken in Mähren die Mehrzahl bildeten.“ Erst 1538 stellte sich den acht „akatholischen“ Buchdruckereien in Mähren die einzige katholische in Olmütz und 1595 die zweite katholische im Prämonstratenser-Stifte zu Bruck bei Znaim entgegen.

Zwar hatte der evangelische uns schon von Prossnitz her bekannte Drucker Johann Olivetzky 1536 den Versuch gewagt, ohne Betonung seines evangelischen Parteistandpunktes eine Druckerei in Olmütz zu gründen, allein, er bezahlte „1547 den Dienstag vor Mathias (22. Februar)“ seine Kühnheit mit dem Kopfe.

In seine Stelle rückte der uns gleichfalls schon aus Prossnitz bekannte Johann Günther ein: 1553—1571 war er in Olmütz als Drucker thätig. Er ist nicht Partei-, sondern Lohndrucker. Dieser seiner blossen Geschäftlichkeit, die sich gelegentlich auch den Gegnern seiner Ueberzeugung zur Verfügung stellte, hatte er den ungehinderten Betrieb seiner Druckerei zu danken.

Die Druckerei des enthaupteten Johann Olivetzky wurde von seinem jüngeren Bruder Sebastian übernommen. Seine Thätigkeit lässt sich von 1564—1580 verfolgen. Das tragische Ende seines Bruders belehrte ihn, dass Olmütz kein Platz für evangelische Literatur sei; er gab sich daher mit dieser gar nicht ab.

Die Günther'sche Druckerei gieng nach des Besitzers Tode 1571 durch Kauf in die Hand seines Correctors Friedrich Milichthaler († 1592), der schon in Nürnberg bei ihm beschäftigt gewesen, über. Friedrich Milichthaler verdankte der 1573 in Olmütz gegründeten Jesuiten-Universität sein reichliches Auskommen und diente der jesuitischen Partei ausschliesslich. Seine Erben aber (1592—1610), sowie deren lutherischer Concurrent Georg Handl (1597—1616) druckten neben katholischen auch lutherische Schriften, da die Olmützer Bürgerschaft immer entschiedener für das Lutherthum eintrat, was den Bischof von Olmütz, Cardinal Franz von Dietrichstein, veranlasste, 1610. beim Olmützer Magistrat gegen die beiden Firmen Handl und Milichthaler klagbar aufzutreten. Der Bischof erklärte es als eine Verletzung des Rudolfinischen Mandates vom Jahre 1580, dass die zwei Olmützer Firmen evangelische Leichenpredigten, lateinische Gedichte und Lieder abgedruckt und verbreitet hätten. In den Rathsprotokollen der königlichen Stadt Olmütz¹⁾ ist darüber folgende

¹⁾ Rathsprotokolle vom J. 1597 bis 1611 Band I. Seite 123 (abgedruckt bei Dr. Dudík a. a. O. S. 41).

Aufzeichnung enthalten: „Anno 1610 den 29. November von Ihr H. E. W. Herrn Cardinal einem E. W. W. Rath, erganges Schreiben Buchdrucker alhier betreffend, als: Georg Handl und Hans Milichthaler sind heut dato vor obbenannten Rath gefördert worden und von ihnen aus, was Zulasung sie Lutherische Leichpredig, Carmina und Gesänge zu drucken sich unterstanden, einen jeden zu erweisen begehret; alda erstlichen Georg Handl vermeldet, wie das auf ihr Supplication von löblichen vier Ständen dieses Marggraffthums zu Brünn ihnen zugelasen worden, Katholische, sowohl Lutherische Sachen zu drucken, welches auch in der Landesordnung verfasst; Hans Milichthaler aber angesagt, dass er seiner Nahrung halber dies gethan, und Carmina, sowohl Lutherische Gesang hat lassen drucken.“

Nach dieser Angabe Milichthalers scheint die literarische Zeugungskraft der Olmützer Jesuiten-Universität damals so bescheiden gewesen zu sein, dass sich ihr erklärter Buchdrucker „seiner Nahrung halber“ nach anderweitigem Erwerb umsehen musste.

Das Urtheil des Magistrats ist uns unbekannt, dürfte aber für die beiden Buchdrucker kaum günstig ausgefallen sein, da diese Behörde sich schon vordem zur allmählichen Unterdrückung der Religionsfreiheit in Olmütz hatte brauchen lassen. Wir ersehen dies aus einer Beschwerde, welche die evangelischen Bürger und Insassen von Olmütz am 10. März 1610 (also nur wenige Monate früher) ihrem Sachwalter gegen den Magistrat zur Vorlage an den Landtag übergeben. Diese von 504 evangelischen Bürgern „und ledigen Purschen“ unterschriebene Beschwerde gegen die eigene Stadtbehörde enthielt 17 gravamina und wurde nachmals dem Kaiser überreicht mit der Bitte um Abstellung der gravamina und Gewährung eines freien Religionsexercitiums.¹⁾

Die Lage wurde immer trüber. Zwar giengen aus Georg Handls Druckerei noch einige evangelische Schriften hervor,²⁾ aber sein Sohn und Geschäftserbe Mathias Handl entschloss sich nach des Vaters Tode, „seiner Nahrung halber“ katholisch zu werden (1617). Die evangelischen Geistlichen von Olmütz sahen sich veranlasst, ihre Schriften auswärts drucken zu lassen. So liess z. B. Mag. Johann Zindler, 1613—1625 Pastor in Olmütz, ein sehr fruchtbarer gekrönter Dichter, seinen Micheas Propheta (carmine heroico), sowie seine Passiones Dominicae (historia carmine heroica descripta) in Wittenberg, seine Poëmata miscella aber in Leipzig drucken (1618 und 1619).³⁾

1) Cerroni, Nachrichten von den protestantischen Gemeinden in Mähren. Manuscript im Landesarchiv zu Brünn, 2. Band.

2) Genannt bei d'Elvert, Geschichte des Bücherdrucks u. s. w. S. 47.

3) Ehrhard, Presbyterologie des evangelischen Schlesiens. Theil I. S. 453.

Dagegen gehen in jener Zeit immer mehr polemische Schriften gegen den Protestantismus von Olmütz aus, so z. B. Cobenzl J. R. libellus in concionem Simonis Mann, Lutherani ad Viennae suburbia, in Herrenhals verbi ministri, ibidem 5. Novbr. 1615 habitam, de norma fidei et religionis. 4. Olumucii, 1617.

Bald darnach kam der Umschwung: die Jesuiten wurden verjagt. Aus dieser Zeit sind uns zwei in Olmütz gedruckte evangelische Schriften bekannt: die am Sonntag Exaudi 1619 von dem Sternberger Superintendenten Mag. Johann Feyerabend in der Mauritzkirche zu Olmütz vor den versammelten evangelischen Ständen gehaltene Festpredigt, welche unter dem Titel „Clangor Tubae Evangelicae: Evangelischer Posaunenklang, d. i. Christliche Evangelische Eingangspredigt“, bei Christof Kutsch in Olmütz gedruckt worden ist¹⁾ — und die Augsbürgische Confession, ins Cechische übersetzt und dem Stadtrath zu Teschen gewidmet von Tránovský, ev. Prediger in Wallachisch-Meseritsch, 1620.²⁾ Christof Kutsch erhielt sich seit 1614 „unter dem Schutze der grösstentheils akatholischen Stände“ bis 1620 in Olmütz, d. h. bis durch die Schlacht am weissen Berge die socialen Zustände Mährens in ganz neue Bahnen geleitet wurden.³⁾

Den 1. Februar 1621 „wurde der evangelische Pastor von Olmütz mit 100 Reitern und 100 Infanteristen nach Eisenberg abgeführt“ (Cerroni's Nachrichten). Die Gegenreformation zog ein.

Gegen Ende des 30jährigen Krieges eroberten die Schweden Olmütz. Acht Jahre lang hielten sie diese Festung inne (vom Juni 1642 bis 8. Juli 1650); es wurde während dieser Zeit wieder evangelischer Gottesdienst in Olmütz gehalten, aber von evangelischen Druckwerken ist uns nichts bekannt. Die mysteriöse Erzählung von dem durch die Jesuiten in Olmütz eingemauerten und durch die Schweden befreiten evangelischen Pfarrer ist nicht in Olmütz, sondern in Frankfurt gedruckt.⁴⁾

Mit dem Jahre 1650 trat wieder die Gegenreformation in ihr volles Recht. Von evangelischen Büchern konnte von jetzt an nur insofern noch die Rede sein, als sie verfolgt wurden. Hier ein Beispiel. Die Stadtbehörde von

1) Geschichte der Religionsunruhen in Olmütz 1619 (Manuscript). Friebecks Notaten (Manuscript). Cerroni's handschriftliche Sammlungen im Franzensmuseum zu Brünn.

2) Cerroni, Geschichte der mährischen Buchdruckerei (Manuscript).

3) Neben Christof Kutsch befand sich noch die Druckerei des Paul Schramm in Olmütz, welche verschiedene polemische Schriften gegen den Protestantismus (z. B. von den Jesuiten Georg Scherer und Jacob Hackl) veröffentlichte.

4) Abgedruckt in „Halte was Du hast“, 1873, Band VI, S. 209 ff. Dort sind auch die Schriften genannt, in denen dieser Geschichte Erwähnung geschieht.

Olmütz hatte 1748 einen gewissen Mathes Schindler festgenommen, welcher, insgeheim der Augsburgischen Confession zugethan, lutherische Bücher nach Mähren gebracht hatte. Im Gefängnis war der geängstigte Mann katholisch geworden und wurde infolge dieser „Bekehrung“ auf freien Fuss gesetzt. Bürgermeister und Rath der königlichen Stadt Olmütz berichteten darüber nach Oben und fragten an, was mit den dem Manne confiscirten lutherischen Büchern zu geschehen habe. Maria Theresia billigte in ihrem Rescript vom 31. Mai 1748 die „Entlassung des alda wegen mit ins Land gebrachten verschiedenen Lutherischen Büchern, und deshalb auf sich gezogenen Verdachts der diesfälligen heimlichen austreuung inhaffiret gewesenenen, Vorhin der Augsburgischen Confession Zugethann gewesenenen, wehrenden arrests aber zum Catholischen Glauben Bekehrten Mathes Schindlers.“ Betreff der confiscirten Bücher aber wurde dem Bürgermeister und Rath von Olmütz bedeutet, „das, wann diese Bücher von Ihme Schindler noch in Hungarn für seine Luterische Freunde ausgeführt werden wolten, solche demselben unter denen Vorhin allergnädigst anbefohlenen praecautelen dahin Verabfolget, indessen aber selbe Bey Euch in früherer Verwahrung aufbehalten werden sollen.“ (Decret des k. mährischen Tribunals d. d. Brünn 24. Juni 1748 an den Bürgermeister und Rath der k. Stadt Olmütz.)¹⁾

Die Aufsicht über verbotene Bücher wurde damals in Olmütz von zwei Magistratspersonen geführt. Im Sitzungsprotokoll vom 30. September 1749 findet sich darüber folgende Stelle: „Intimiret die k. k. Repräsentation (= Statthalterei), wienach Ihre Majestät unter anderen Postulatis der Ehre Gottes und Fortpflanzung der allein Selig machenden Römisch-Katholischen Religion anrecomandiret habe, mit Verordnung, dass jedesmal auf denen Jahrmärkten zwei Magistratual-Personen die führende Bücher visitiren.“ Diese Verordnung wendete sich vor allem gegen die eingeschleppten evangelischen Bücher. Wurden bei der Nachforschung verbotene Bücher vorgefunden, so wurden diese nach einer im Protokolle des Olmützer Magistrats vom 17. November 1749 eingetragenen Verordnung durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt und der Name des Verfassers an den Galgen geschlagen.²⁾

Die josephinische Zeit der Toleranz sah keine evangelischen Drucke aus Prossnitz und Olmütz hervorgehen. Erst in jüngster Zeit sind daselbst drei

1) Notizenblatt der historisch-statistischen Section der k. k. mährischen schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. 1875. Nr. 6. S. 47.

2) D'Elvert, Geschichte der Büchercensur in Mähren und österreichisch Schlesien, S. 118—167. Notizenblatt 1875, S. 46.

kleine evangelische Schriften gedruckt worden und zwar in Prossnitz: Trauerreden bei der Beerdigung der Frau Rosa Gontard geb. Felkl, k. k. Generalsgattin, gesprochen von Albert Schindler, ev. Reiseprediger in Brünn (Prossnitz Vrla 1877), — in Olmütz: Festreden, gehalten bei der Installation des ersten Pfarrers der neu constituirten evangelischen Gemeinde Olmütz — M. Schönberg (Olmütz, Slawik 1879), — und: Jahresbericht der evangelischen Pfarrgemeinde Olmütz in Mähren. 1879. Olmütz, Slawik 1880.

V.

Die Organisation der evangelischen Gemeinde in Bielitz nach dem Erscheinen des Toleranzpatents (1782-1784).

Von Dr. THEODOR HAASE.

In Bielitz constituirte sich die evangelische Gemeinde bald nach dem Erscheinen des Toleranzpatentes, indem sie aus ihrer Mitte sieben angesehene Bürger zu ihrer Vertretung nach aussen und zur Besorgung ihrer inneren Angelegenheiten wählte. Diese Repräsentanten wurden, der Verfassung der christlichen Kirche im apostolischen Zeitalter entsprechend, „Aelteste“ (Presbyter) genannt. Bestimmte Instructionen, auf das Einzelne gerichtete Vollmachten, detaillirte Rechte und Pflichten hatten sie nicht. Sie sollten Alles thun, was ihnen im Interesse der evangelischen Sache als zweckmässig und nothwendig erscheinen würde. Ein so allgemein gefasstes Mandat musste jedoch schon bei den ersten Versuchen, es geltend zu machen, auf Hindernisse stossen. Bald machte sich denn auch der Mangel eines, mit bestimmten Befugnissen ausgestatteten Leiters dieses Vertretungskörpers, eines klar umgrenzten Wirkungskreises für die einzelnen Mitglieder desselben und einer tiefer gehenden Organisirung der Gemeinde fühlbar. Diesem Mangel musste schleunigst abgeholfen werden und da nahezu die gesammte Bürgerschaft der Stadt der evangelischen Kirche angehörte, Bürgermeister, Rathmann, Schöppen und die Vorsteher sämmtlicher Zünfte ohne Ausnahme evangelisch waren, so lag es nahe genug, dass den bereits im Vertrauen der Bevölkerung stehenden Vertretern der politischen und socialen Verbände die so wichtige erste Orga-

nisierung des Kirchenwesens übertragen wurde. Thatsächlich versammelte sich am 29. November 1781 die evangelische Gemeinde auf dem Rathhause, um nach Constatirung des Bedürfnisses den Magistrat zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten einzuladen. Auf Vorschlag des letzteren wurde aus der Mitte der sieben Aeltesten ein verantwortlicher Vorsitzender, der „Oberälteste“, und aus der ganzen Gemeinde ein aus 24 Mitgliedern bestehender Ausschuss gewählt, welchem alle wichtigeren Angelegenheiten, besonders die Fragen, die den Kirchen- und Schulbau betrafen, zur Entscheidung vorgelegt werden sollten. Mit der „Ausfertigung einer der Sachen angemessenen General-Instruction“ für den Oberältesten, das Aeltesten-Collegium und den 24er Ausschuss, also mit der Erlassung einer evangelischen Gemeindeverfassung betraute die Versammlung abermals den evangelischen Magistrat.

Am 14. December 1782 wurde diese evangelische Constituirungs-Urkunde veröffentlicht. Mittels derselben ertheilen „Bürgermeister, Rathmann, Schöppen und Zechmeister namens der evangelischen Stadtgemeinde dem evangelischen Ausschuss, denen Herren Gemeindeältesten und respective Herrn Oberältesten zur Beförderung unserer gottesdienstlichen Kirchen- und Schulanstalten“ in fünf Hauptstücken „Generalvollmacht und Instruction“. Die uns vorliegende Urkunde ist die erste evangelische Gemeindeverfassung unserer Stadt, vielleicht die älteste evangelische Kirchenverfassung der westlichen Reichshälfte. Dieselbe ist nach mehrfachen Beziehungen geeignet, unsere Aufmerksamkeit auf sich zu lenken.

Schon die im Eingang solcher Urkunden übliche Publicirungsklausel trägt hier ein besonders feierliches Gepräge. Denn es urkunden in dieser evangelischen Kirchensache nicht blos Bürgermeister, Rathmann und Schöppen, sondern auch die Zechmeister aller in der Stadt vertretenen Zünfte und „alle zu der Gemeinde Augsburgischer Confession gehörige Mitglieder der Stadt Bielitz“. Die vom Staate in Bezug auf ihre äussere Rechtsstellung nur tolerirte Gemeinde ist in Bezug auf die Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten mit souveränem Selbstbewusstsein erfüllt: das souveräne Volk von Bielitz gibt sich das erste Gesetz! Dem möglichen Einwand, als ob sich der Magistrat unbefugterweise in die Rechtssphäre der kirchlichen Gemeinde eingedrängt und der letzteren eine von ihr nicht gebilligte Ordnung der Dinge aufgenöthigt hätte, wird durch die ausdrückliche Anführung des Umstandes, dass der Magistrat nur „auf Ansuchen“ der evangelischen Gemeinde bestimmte „Vorschläge“ gemacht, dass die auf dem Rathhaus versammelte Gemeinde diese Vorschläge „als das einzige Mittel“, um „zu einer gedeihlichen Ordnung zu gelangen, einmüthig gebilligt“ und dass die Gemeinde selbst auf die

Erlassung einer, jene Vorschläge in sich begreifenden Urkunde „angetragen“ habe, von vornherein begegnet.¹⁾

Auch die einzelnen Bestimmungen der in Rede stehenden Urkunde verdienen es, dass wir uns dieselben etwas näher ansehen.

Das I. Capitel handelt in 6 Paragraphen „Vom evangelischen Ausschuss“. Derselbe besteht aus 24 angesehenen Bürgern, aus welchen 7 zu Gemeindeältesten gewählt werden, unter welchen wieder einer zum Oberältesten und Vorsitzenden ernannt wird. Der Ausschuss wird vom Aeltesten-Collegium berufen (§ 1) und hat über alle beim Kirchen- und Schulbauwesen vorkommenden Gegenstände zu berathen und zu beschliessen. Der Oberälteste hat den Vortrag zu erstatten und der von der Majorität gefasste Beschluss soll „ad protocollum niedergeschrieben werden“ (§ 2). Jedes Mitglied ist verbunden, die nach seiner Ueberzeugung auf das Beste der Kirchen- und Schulanstalten abzielenden Vorschläge dem Oberältesten schriftlich zu überreichen, damit dieselben nach vorangegangener Vorberathung im Aeltesten-Collegium in der nächsten Ausschusssitzung zur Proposition gelangen können. Aber nicht nur die Mitglieder des Ausschusses, sondern alle angesessenen Bürger sind „verbunden und berechtigt“ ihre auf das Wohl der Gemeinde abzielenden Anträge dem Oberältesten schriftlich zugehen zu lassen. „Es können derlei Aufsätze auch versiegelt dem Herrn Oberältesten eingehändigt werden und steht dem Verfasser frei, seinen Namen bekannt zu machen oder zu verschweigen“ (§ 3). Kein Mitglied soll „ohne gültige Ursach und Verhinderung“ die Sitzung versäumen und sollen am Schlusse einer jeden Sitzung die Namen der Abwesenden im Protokoll angemerkt werden (§ 4). Zur

1) Der Eingang der Urkunde lautet: „Bürgermeister, Rathmann, Schöppen und Zechmeister der Tuchmacher, Tuchscheerer, Schuhmacher, Fleischhacker, Schneider, Kürschner, Schmiede, Schlosser, Töpfer und Leinweberzünfte sammt allen zu der Gemeinde Augsburger Confession gehörigen Mitgliedern der Stadt Bielitz urkunden und bekennen hiermit vor Jedermann öffentlich, besonders wo von Nöthen: Demnach bei der am 29. November a. c. 1781 zu Rathhaus versammelten evangelischen Gemeinde, die verschiedentlichen Hindernisse bei denen in Werk begriffenen Kirchen und Schulanstalten vorkommen und nun hierauf, auf derselben Ansuchen, von Einem löblichen Magistrat der Vorschlag gegeben worden, unter denen sieben Herren Aeltesten einen Oberältesten zu wählen und die so vielfältigen Geschäfte zwischen denen sechs Herren Aeltesten in sechs verwaltende Classen zuschicklich zu vertheilen und Jedem unter Verbindlichkeit der instructionsmässigen Vertretung sein Fach anzuweisen, welcher Vorschlag denn auch von der versammelten Gemeinde als das einzige Mittel, aus diessfälligen Verlegenheiten zu kommen und zu einer gedeihlichen Ordnung zu gelangen, einmüthig gebilligt, und auf Ausfertigung einer der Sachen angemessenen General-Instruction und Vollmacht angetragen worden.

Als ertheilen Bürgermeister“ etc. etc.

Giltigkeit eines Beschlusses ist nothwendig, dass von den Aeltesten mindestens einer, von den Ausschussmitgliedern mindestens neun in der Sitzung anwesend waren (§ 5). Bei Stimmgleichheit entscheidet in Sachen von untergeordnetem Belange die Stimme des Oberältesten; ist die Sache von besonderer Wichtigkeit, so soll dieselbe in der nächsten Sitzung „unverzüglich noch einmal abgehandelt werden“ (§ 6).

Im II. Capitel wird in 7 Paragraphen „Von den evangelischen Gemeinde-Aeltesten“ gehandelt. „Ihre Zahl bleibt auf sieben festgesetzt, bei deren Wahl löbliche Gemeinde allemal auf possessionirte Bürger und mehr auf Würdigkeit, Fähigkeit und Eifer, als auf Ihren Rang, Stand und Ansehen achten wird.“ Sie versammeln sich unter einander und berufen den Ausschuss so oft, als es nothwendig ist. Die Einberufung geschieht durch den Oberältesten (§ 1). Ueber die Sitzungen des Aeltesten-Collegiums ist ein eigenes Protokoll zu führen (§ 2). Die Beschlüsse des Ausschusses sind von den Aeltesten „Namens der löblichen Gemeinde ins Werk zu richten“. Um allen Inconvenienzen vorzubeugen, wird das Collegium in sechs „arbeitende Classen“ eingetheilt (§ 3) und jeder derselben ihr besonderer Wirkungskreis angewiesen (§ 6). Diese Classen sind:

1. Die Kirchenvorsteher. „Dieselben werden darauf zu sehen haben, dass das Wort Gottes rein und fasslich gepredigt, folglich der Gottesdienst wohlgeordnet und so viel es ohne Beschwerde derer Herren Prediger thunlich, nach den Bedürfnissen der Gemeinde erweitert und die Stunden dazu bequem und nützlich eingetheilt werden.“ Sie sollen unverweilt und gemeinschaftlich mit den Pastoren eine förmliche Kirchenordnung ausarbeiten. Endlich haben sie die genaue und pünktliche Ausführung der landesfürstlichen und Consistorial-Verordnungen zu überwachen.

2. Die Schulvorsteher. Ihnen kommt gemeinschaftlich mit den Schulinspectoren die Ueberwachung des Schulwesens, die Führung des Schulhaushaltes, die Aufsicht über das Schulhaus, die Geräthschaften, die Bibliothek u. s. w. zu. Sie sollen gemeinschaftlich mit den Schulinspectoren unverzüglich eine förmliche Schulordnung entwerfen, dafür sorgen, dass die erforderlichen Schullehrer baldmöglichst vociret werden, auch „die Schullehrer in ihrem mühsamen Amte aufs beste ermuntern und unterstützen“. Schliesslich sollen sie bemüht sein, „den armen Aeltern, insbesondere aber den armen Waisen die Kosten des Unterrichts zu erleichtern“.

3. Die Baudirectoren, welchen die Leitung des gesammten Bauwesens „nach denen in pleno genehmigten Rissen und Cassaanschlägen“ obliegt. Ihnen ist das gesammte Baupersonale unterstellt.

4. Die Cassaverwalter. „Nachdem die Cassaverwaltung und Buchhalterei gleich anfangs ihre ordentliche Einrichtung erhalten, so ist hierbei ein mehreres zu erinnern nicht, als dass die Herren Einnehmer vierteljährig mit der Hauptcassa und die Hauptcassa halbjährig mit der Buchhalterei ihre Rechnungen bilanciren, die Buchhalterei aber alljährig einen Generalrechnungs- und Jahresschluss denen Herren Aeltesten und von dem Ausschuss dazu ernannten Deputirten einhändigen und darüber das Absolutorium erhalten sollen; dass der Herr Rechnungsführer oder Buchhalter denen Herren Aeltesten auf jedesmaliges Verlangen die Einsicht in die Bücher zu gewähren und die Kirchen-Registratur, Correspondenz, Protokoll und was dem anhängig in guter Ordnung zu halten, auch über die Documente und Acten einen Catalogum zu führen hat.“

5. Die Almosenpfleger. Ihnen wird die Sorge für die Armen in der Gemeinde übertragen. Sie haben bezüglich der Herbeischaffung der dazu erforderlichen Mittel geeignete Vorschläge zu machen, die Armutzeugnisse auszustellen u. s. w.

6. Die Kirchenpfleger. In ihren Wirkungskreis gehört „die Oekonomie beim Bethause, die Polizei und Ordnung bei den gottesdienstlichen Versammlungen, die Vertheilung der Kirchensitze, die Verwahrung der kirchlichen Geräthschaften“. Ihnen sind „hoc respectu“ der Küster und die Kirchendiener unterstellt.

Jeder dieser sechs Classen gehören zwei Aelteste an, welche „unter Einverständnis und Mitwirkung“ des Oberältesten, welcher letztere also allen Classen angehört, ihres Amtes zu walten haben. In allen ausserordentlichen Fällen haben sie die Belehrung des Aeltesten-Collegiums einzuholen, welchem sie ebenso wie dem Gemeinde-Ausschuss Rede und Antwort zu stehen haben. Jede Classe führt ihr eigenes Protokoll (§ 4). Die einzelnen Classen sollen untereinander stets in gutem Einvernehmen stehen und sich gegenseitig unterstützen. Die Vermittelung dieser wechselseitigen Unterstützung ist Sache des Oberältesten (§ 5). Die Gemeindeältesten, dann die Pastoren und Schullehrer, sollen Alles fleissig beobachten, was die gottesdienstlichen und Schulanstalten befördern kann, und auf diese Weise gemeinschaftlich das Material für etwa später zu erlassende Special-Instructionen sammeln, welche der einen oder andern Classe noch zu geben wären (§ 7).

Das III. Capitel handelt „Von dem Oberältesten der evangelischen Gemeinde“. Derselbe wird alljährlich an einem bestimmten Tage aus der Mitte der sieben Aeltesten von der Gemeinde neu gewählt. Seine Functionsdauer ist also 1 Jahr. Der Oberälteste beruft, so oft als er es für nothwendig erachtet a. den evangelischen Ausschuss, b. die Gemeinde-Aeltesten, c. die

sechs arbeitenden Classen und führt überall „das Directorium“ (§ 1). Er sorgt für Eintracht und Ordnung in den genannten Körpern (§ 2). Die in jedem Departement sich ergebenden Bedürfnisse sind zunächst ihm zur Kenntnis zu bringen. Er trifft gemeinschaftlich mit der betreffenden Classe die nöthigen Verfügungen und vermittelt gegenseitige Unterstützung der Classen unter einander (§ 3). In besonders dringenden Fällen beruft er die Gemeinde auf das Rathhaus und proponirt die abzuhandelnden Materien (§ 4). In Reise- und Krankheitsfällen überträgt er sein Amt nach seinem Willen und Gefallen einem der Aeltesten (§ 5).

Im IV. Capitel, „Vom Protokoll“ betitelt, sind einige Verfügungen bezüglich der zu führenden Protokolle enthalten. Das Protokoll des evangelischen Ausschusses führt ein Mitglied desselben, das Protokoll des Aeltesten-Collegiums entweder ein Mitglied desselben, oder auch der „Rechnungsleger“; die „Classen“-Protokolle haben die bei jeder Classe angestellten Aeltesten gemeinschaftlich zu führen. Sämmtliche Protokolle bleiben jederzeit bei dem Oberältesten in Verwahrung.

Das V. Capitel handelt „Von den Wahlen“ und zwar im 1. Abschnitt von den Wahlen des evangelischen Ausschusses, der Gemeinde-Aeltesten und des Oberältesten. Die Wahlen sind sämmtlich in die Hand der ganzen Gemeinde gelegt. Diese wählt den dieselbe repräsentirenden „Ausschuss der 24er“, aus diesem die 7 Gemeinde-Aeltesten und aus deren Mitte wieder einen zum Oberältesten. Die Gemeinde versammelt sich alljährlich am Dienstag vor dem 1. Adventssonntage, „um a. einen neuen Oberältesten zu wählen, b. die bei dem evangelischen Ausschuss sowohl, als bei denen Herren Aeltesten durch Sterbe- oder andere Fälle sich erledigt findenden Stellen mit neuen tüchtigen Subjectis von bekannter Rechtschaffenheit, Fähigkeit und patriotischen guten Eigenschaften wieder zu besetzen und dem ganzen Ausschuss bei dieser Gelegenheit seine Pflichten wieder einzuschärfen: wie nämlich die Mitglieder zwar mit Bescheidenheit und reifer Ueberlegung, aber auch offenerzig, ohne Menschenfurcht, ohne Menschengefälligkeit, ohne eigene Absicht jederzeit als getreue Bürger vor das gemeine Beste bei Kirche und Schule zu reden, zu handeln schuldig und verbunden sind. Es soll an diesem Tage auch die gegenwärtige Vollmacht und Instruction allemal verlesen und andurch der evangelischen Gemeinde in frischem Andenken erhalten werden. c. In dieser alljährlichen Versammlung wird die Gemeinde die bei dem evangelischen Ausschuss oder ein und anderen Mitgliedern der Gemeinde sich ereignenden Beschwerden anhören, untersuchen und entscheiden, allwo jeder Bürger mit bestandener Wahrheit und nach gutem Gewissen, ohne Scheu

aufzutreten berechtigt ist. Zu dem Ende wird der Herr Oberälteste das Ausschuss-Protokoll in die Versammlung mitbringen und auf den Tisch legen.“

Der 2. Abschnitt dieses Capitels betrifft die Wahl des „Kirchen- und Schulpersonales“. Ueber die Wahl der Prediger werden keine bestimmten Verfügungen getroffen. Die Gemeinde behält sich dieselbe „auf die Art und Weise bevor, wie die Umstände jener Zeit es der gemeinen Wohlfahrt am erspriesslichsten unter Anrufung des göttlichen Beistandes an die Hand geben werden.“ Nur wird festgesetzt, dass der erste Schullehrer, welcher zugleich Katechet sein werde, bei Gleichheit der zu dem geistlichen Amte erforderlichen Eigenschaften vor anderen Mitbewerbern den Vorzug haben solle. Die Besetzung der Schullehrerstellen wird dem evangelischen Ausschuss, die Anstellung des Küsters und der Wächter den Aeltesten übertragen.

Die evangelische Stadtgemeinde behält sich schliesslich vor, an den zur jährlichen Gemeindegemeinschaft bestimmten Tagen von allen Verhandlungen Kenntnis zu nehmen und, nach vorher mit dem evangelischen Gemeinde-Ausschuss gepflogenen Berathungen, diese General-Instruction und Vollmacht nach Nothdurft zu vermehren und zu verändern.

Die Urkunde trägt folgende Unterschriften: Christian Gottlieb Krischke, Bürgermeister; Johann Bernhardt Humborg, Notarius; Johann Knab, Rath; Johann Bathelt, Gottfried Strenger, Samuel Förster, Carl Friedrich Schubuth, Gerichtsschöppen; Johann Ferdinand Klaus, Gottfried Christianus, Andreas Schubert, Zunfälteste der Tuchmacher; Johann Knab, Martin Schönemann, Zunfälteste der Tuchscheerer; Elias Büttner, Fleischhackerzunft-Aeltester; Johann Georg Wenzel, Zechältester der Kürschner; Johann Ludwig Otipka, Johann Bathelt, Aelteste der Schneiderzunft; Heinrich Raschke, Züchner-Zechmeister; Adam Molen da, Sattlermeister; Johann Fuchs, Johann Christian Mayer, der Schuhmacherzunft Zechmeister; Andreas Gottlieb Schimke, Zechmeister der Schmiedezunft; Johann Friedrich Renzefeld, der Schlosser und Nagelschmiede; Johann Fröhlich, Töpfer-Zechmeister.

Das erste Aeltesten-Collegium der neu constituirten Gemeinde bestand aus folgenden Mitgliedern: 1. Gottfried Bartelmuss, 2. Carl Tobias Wilhelm Ebeling, 3. Christian Gottlieb Krischke sen., 4. Christian Gottlieb Krischke jun., 5. Johann Benjamin Nessitius, 6. Gottfried Nitsch, 7. Carl Friedrich Sennwald.

Diese vertheilten sich in die arbeitenden Classen wie folgt. 1. Kirchenvorsteher: Carl Tobias Wilhelm Ebeling und Gottfried Nitsch; 2. Schulvorsteher: Gottfried Bartelmuss und Christian Gottlieb Krischke sen.; 3. Bau-Directoren: Christian Gottlieb Krischke sen. und Gottfried Bartelmuss;

4. Cassaverwalter: Gottfried Nitsch und Carl Friedrich Sennewald; 5. Almosenpfleger: Christian Gottlieb Krischke jun. und Carl Tobias Ebeling; 6. Kirchenpfleger: Carl Friedrich Sennewald und Christian Gottlieb Krischke jun.

Zum ersten Oberältesten wurde Johann Benjamin Nessitius gewählt.

Die hier geschilderte im Jahre 1782 erlassene evangelische Gemeindeordnung war aber namentlich in Rücksicht auf den Wirkungskreis, welcher der ganzen Gemeinde zugewiesen worden war, schwer zu handhaben. Ob die Räume des Rathhauses zu eng waren, um die am Dienstag vor dem ersten Adventssonntag des Jahres 1783 nach der neuen Ordnung zum ersten Male versammelte Gemeinde zu fassen, oder ob die Betheiligung an dieser ersten Versammlung eine so geringe war, dass die letztere kaum als die Repräsentanz der Gesamtgemeinde angesehen werden konnte, erfahren wir nicht. Nur soviel ist gewiss, dass es in dieser Versammlung, in welcher jeder evangelische Bürger zu erscheinen und zu sprechen berechtigt war, nicht an Unzukömmlichkeiten gefehlt hat, von welchen man wünschen musste, dass sie in Zukunft vermieden würden. Die Versammlung der ganzen Gemeinde sah in der Wirklichkeit anders aus, als in der idealen Vorstellung, welche man sich von ihr gebildet hatte. Sie entsprach nicht; mindestens gefiel sie nicht. Die massgebenden Kreise der Stadt wünschten daher sehr bald eine Aenderung der im 1. Abschnitt des V. Capitels enthaltenen Bestimmungen, durch welche der Gesamtgemeinde nicht nur sämtliche Wahlen übertragen worden waren, sondern die letztere ein unbeschränktes Controlbefugnis über alle Instanzen des Gemeinderegiments erhalten hatte. Hierzu trat noch ein Weiteres. Die grossen Aufgaben, welche der neu constituirten Gemeinde oblagen, namentlich die Führung der kostspieligen Bauten riefen mehrfache Differenzen in der Meinung der Mitglieder der Gemeinde hervor, woraus wieder unliebsame Streitigkeiten der Gemeindeangehörigen unter einander und auch wohl mit den Mitgliedern des Aeltesten-Collegiums, namentlich mit den Baudirectoren entsprangen. Endlich vermochten es die eben erst angestellten Prediger und Schullehrer nicht allen recht zu thun. In Bezug auf die Ersteren hatte man an der Lehre, in Bezug auf die Letzteren an der Methode und der Behandlung der Kinder manches auszusetzen. Da die Unzufriedenen keinen Anstand nahmen, ihre Klagen zum Gegenstand des öffentlichen Gespräches zu machen, so kam es auch in dieser Rücksicht zu „Misshelligkeiten“, welche den Frieden der Gemeinde störten und deren Ansehen nach aussen beeinträchtigten. Alle diese Momente zusammengenommen führten die leitenden Persönlichkeiten zu dem Entschlusse, die breite Basis der General-Instruction von 1782 enger zu begrenzen, der evangelischen Gemeindeverfassung einen etwas conservativeren Charakter zu verleihen und den Gemeinde-

mitgliedern einige, für bestimmte Fälle berechnete, wohlgemeinte Verhaltensmassregeln zur Beobachtung zu empfehlen. So erklärt sich die am 7. August 1784 publicirte Urkunde, mittels welcher der „Generalvollmacht“ vom Jahre 1782 ein zwei Capitel umfassender „Nachtrag“ als Capitel VI. und VII. angegliedert wurde.

Bezüglich der Form schliesst sich die Publication von 1784 jener von 1782 vollständig an. Auch hier sind es „Bürgermeister, Rathmann, Schöpffen und Zechmeister der Tuchmacher-, Tuhscheerer-, Schuhmacher-, Fleischhacker-, Schneider-, Kürschner-, Schmiede-, Schlosser-, Töpfer- und Leinweber-Zünfte, sammt allen zu der Gemeinde Augsb. Confession gehörigen Mitgliedern der Stadt Bielitz“, welche „urkunden“. Die Berechtigung aber, neue Bestimmungen für die Verwaltung der Gemeinde zu erlassen, wird aus dem in die General-Instruction aufgenommenen Vorbehalt hergeleitet, diese letztere „nach Nothdurft vermehren und verändern“ zu dürfen.

Der Inhalt der beiden neuen Capitel ist oben bereits angedeutet worden.

Das VI. Capitel trägt die Ueberschrift: „Von der Versammlung der evangelischen Gemeinde und dem zu solchem Ende zu erwählenden grossen Gemeinde-Ausschuss A. C.“ und wird folgendermassen eingeleitet: „Nach Cap. III, § 1 und 4 der Generalvollmacht liegt dem Herrn Oberältesten ob, bei wichtigen Vorfällen die löbliche evangelische Gemeinde zusammenzuberufen; da aber die Berufung der ganzen Gemeinde vielen Unbequemlichkeiten unterliegt, so sollen von derselben 48 angesehene Bürger von bekannter Redlichkeit, Erfahrung und Bescheidenheit als Repräsentanten erwählt werden und diese unter dem Namen des grossen Gemeindeausschusses A. C. bei allen Vorfällen die ganze bürgerliche Gemeinde A. C. vorstellen und vertreten.“ Die Wahl des grossen Ausschusses leitet der „evangelische Magistrat“ (§ 1). Der grosse Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen „Vorsitzer“ und einen „Sprecher“. Derselbe hat auch den Sitzungen des 24er Ausschusses jedoch ohne Stimmrecht beizuwohnen (§ 2). Der Vorsitzer beruft den grossen Ausschuss nach Erfordernis von Zeit und Umständen, leitet die Berathungen und gibt bei Stimmgleichheit den Ausschlag (§ 3). Wird vom Aeltesten-Collegium eine Sitzung des grossen Ausschusses für nöthig erachtet, so ist der Vorsitzer unter schriftlicher Anzeige der zu verhandelnden Gegenstände zwei Tage vorher davon in Kenntniss zu setzen (§ 4). Hält es hingegen der grosse Gemeinde-Ausschuss für nothwendig, dem Aeltesten-Collegium über gewisse Gegenstände Vortrag zu erstatten, so ist eine schriftliche, von dem Vorsitzer oder sechs Ausschussmitgliedern unterfertigte Anzeige an den Oberältesten zu leiten, welcher sodann binnen drei Tagen den engeren evangelischen Ausschuss „unweigerlich“ einzuberufen

hat. Der letztere wird sich nach Beschaffenheit der Umstände mit dem grossen Ausschuss zu vereinigen haben (§ 5). Alle Verbesserungen oder neuen Einrichtungen auf den Gebieten der Kirche und des Bauwesens sind dem grossen Ausschuss „zur Einsicht und Approbation“ vorzulegen (§ 6). Die im engeren Ausschuss erledigten Stellen besetzt der grosse Ausschuss mit Männern, welche er aus seiner Mitte wählt. Die Ergänzung des grossen Ausschusses geschieht mittelst Cooptation aus den Mitgliedern der bürgerlichen Gemeinde (§ 7).

Das VII. Capitel handelt „Von Abstellung und giltiger Beilegung entstandener Irrungen und Misshelligkeiten.“ Wenn ein Zuhörer im Vortrag des göttlichen Wortes etwas Anstössiges oder Zweifelhafes gehört zu haben glaubt, so hat er sich darüber zunächst mit dem Prediger unter vier Augen zu besprechen und Belehrung einzuholen. Falls er seine Zweifel nicht behoben findet, „mag er solche dem andern Herrn Pastor, allenfalls auch einem der Herren Gemeindeältesten privatim eröffnen. Uebrigens aber soll er ruhig bleiben, damit in der Gemeinde keine Bewegung entstehe und das Lehramt nicht herabgewürdigt werde“ (§ 1 a). Ebenso haben auch diejenigen Aeltern und Vormünder, welche an dem Schulunterricht oder der Schulzucht etwas auszusetzen finden, sich zunächst an den betreffenden Lehrer zu wenden, von demselben „mit Bescheidenheit Erkundigung einzuholen“ und sich allenfalls erst dann an den Schulinspector oder Schulvorsteher zu wenden. Danach haben sie „die Entscheidung abzuwarten und mit derselben zufrieden zu sein, übrigens sich alles Geräuschs und Unwillens zu enthalten, als wodurch das Schulamt verächtlich gemacht, folglich der Nutzen bei der Schuljugend gehindert wird“ (§ 1 b). Streitigkeiten zwischen einzelnen Mitgliedern der Gemeinde einerseits, einem Prediger oder Lehrer andererseits sind, um öffentliches Aergernis zu vermeiden, niemals weder im engeren noch im grossen Ausschuss zu verhandeln, sondern durch Schiedsgerichte auszutragen, in welche von der einen Seite ein Pastor oder Schulinspector, von der andern ein Kirchen- oder Schulvorsteher berufen wird, welchen Personen auf Ersuchen des einen oder andern Theils der Vorsitz der grossen Ausschusses beizutreten verpflichtet ist. Kommt eine Versöhnung nicht zu Stande, so soll der klagbare Theil den Rechtsweg betreten. „Aus einigen persönlichen Beschwerden die Beschwerden des ganzen evangelischen Wesens zu machen, oder mehrere Mitglieder in seine Absichten zu ziehen und aufzuwiegeln, würde die öffentliche Ruhe stören, folglich die obrigkeitliche Ahndung unfehlbar nach sich ziehen (§ 2). Bei entstehenden Misshelligkeiten zwischen der ganzen Gemeinde einerseits, dem Kirchen- und Schulpersonale andererseits hat das

Aeltesten-Collegium sich mit dem grossen Ausschuss zu vereinigen und gemeinschaftlich mit diesem das Erforderliche zu veranlassen (§ 3).

In dieser autonom geschaffenen Organisation gieng die Gemeinde Bielitz nunmehr an die Lösung der grossen Aufgaben in Kirche und Schule, welche ihr die durch das Toleranzpatent inaugurierte Aera evangelischen Lebens entgegengebracht hatte.

VI.

Die Lage der evangelischen Kirche in Oberösterreich beim Regierungsantritte Kaiser Ferdinands I.

Mitgetheilt von Pfarrer FRIEDRICH KOCH in Gmunden.

Der greise Herr Superintendent in Oberösterreich Johann Steller, Pastor in Thening, war im Jahre 1836 erblindet und hierdurch genöthigt, vom 30. April 1836 bis 7. September 1837 die Führung der Superintendentialgeschäfte abzugeben, welche während dieser Zeit dem damaligen Herrn Senior Jul. Theodor Wehrenfennig, Pastor in Goisern, übertragen wurden. Durch ein ebenso würdiges als taktvolles Auftreten war Letzterer besonders geeignet, die oberösterreichische Diöcese in einer Zeit zu vertreten, in welcher die Evangelischen Oberösterreichs mit trüben Blicken der Zukunft entgegen sahen und der bangen Befürchtung sich nicht erwehren konnten, dass die Tage des Aufenthaltes in ihrer Heimat gezählt seien und sie gleich den evangelischen Zillerthalern in Tirol zum Wanderstabe würden greifen müssen.

Am 5. Juli 1837 fand Senior Wehrenfennig mit den beiden Pastoren Fr. Kotschy aus Eferding und E. M. Sääf aus Scharten sich in Linz ein, um dem damals eben in Linz anwesenden Kaiser Ferdinand „im Namen sämtlicher Pastoren Oberösterreichs und ihrer Gemeinden die unterthänigste Huldigung auszusprechen und ihre kirchlichen Angelegenheiten der Allerhöchsten Gnade und Schutz zu empfehlen“

Ende Juli 1837 hatte Senior Wehrenfennig sodann in dem nahen Ischl eine Audienz bei dem Minister Kolowrat, „um ihm die Angelegenheiten der gefährdeten evangelischen Kirche Oberösterreichs bestens zu empfehlen.“

Bald darauf am 28. August erfolgte eine zweite Audienz bei demselben Minister.

Das Nähere über diese ist in den hier folgenden interessanten Actenstücken enthalten.

Euer Excellenz!

Von sämtlichen evangelischen Gemeinden Oberösterreichs und ihren Predigern dringend ersucht und von seinem erkrankten Superintendenten beauftragt, hat unlängst der ehrfurchtsvoll unterzeichnete Senior dieser Diöcese es gewagt, die evangelische Kirche dieses Landes in ihrer gegenwärtigen sehr bedrängten Stellung der Fürsprache, dem Schutze und der Hilfe Eurer Excellenz mündlich zu empfehlen.

Eure Excellenz geruhen den ehrfurchtsvoll Unterzeichneten mit besonderer Herablassung anzuhören und ihm zu erlauben, noch einmal sich persönlich stellen zu dürfen, um die Sache, welche die Herzen der Protestanten bekümmert und beängstigt, noch weiter, als damals möglich war, Eurer Excellenz vorzutragen.

Indem der ehrfurchtsvoll Unterzeichnete von dieser huldvollen Erlaubnis dankbar Gebrauch macht, wagt er es zugleich, den Gegenstand, um den es sich handelt, in gegenwärtigem Promemoria ausführlicher zu entwickeln als es beim mündlichen Vortrag geschehen kann. Eure Excellenz wollen der Freimüthigkeit des geschriebenen Wortes ebenso wenig zürnen als früher der mündlichen Rede. —

Es ist fürwahr kein anderes Gefühl als nur allein das der bangen Sorge, als beruhe ihre religiöse Existenz nicht mehr auf den unerschütterlichen Grundlagen unverletzlicher Gesetze und als sei sie daher sehr gefährdet, was die an Treue mit allen wackeren Oesterreichern stets wetteifernden Protestanten von ihrer Lage zu sprechen nöthigt, und die h. Eröffnung der k. k. vereinten Hofkanzlei vom 7. October 1830 Z. 22483, welche die Versicherung enthält, dass gerechte Beschwerden in Toleranzsachen Abhilfe finden sollen, gibt ihnen hiezu Muth.

Es würde diese Schrift zu einem umfassenden Werke werden, wenn man Punkt für Punkt alles das nachweisen würde, was den Protestanten dieses Landes Grund gibt, für die fernere glückliche Existenz ihrer Kirche zu zittern. Diese ihre bangen Besorgnisse rechtfertigen sich hauptsächlich dadurch:

1. dass so manche Toleranzgesetze von wesentlicher Wichtigkeit in neuerer Zeit aufgehoben,
2. dass andere sie schützende Verordnungen, wenn auch nicht geradezu aufgehoben, doch ausser Wirksamkeit gesetzt worden sind, und

3. dass vorzüglich in dieser Diöcese so manche Erscheinungen immer deutlicher hervortreten, die eine Erbitterung gegen die evangelische Kirche und das Streben, selbe zu unterdrücken, nicht undeutlich anzeigen.

1. Den Beweis, dass das theure und dankenswerthe Palladium der evangelischen Kirche Oesterreichs, nämlich das A. h. Toleranzpatent vom 13. October 1781 im Laufe der Zeit schon vieles verloren habe und einige Verordnungen von wesentlicher Wichtigkeit, auf denen nicht nur gewisse natürliche Rechte des Herzens, sondern auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Protestanten selbst beruhen, ganz aufgehoben oder doch sehr beschränkt worden sind, glaubt der Gefertigte in Folgendem zu finden:

a) Vermöge h. Hofdecretes vom 16. März 1782 ist den Protestanten die Begleitung ihrer Leichen mit Gesang und Parentation selbst auf katholischen Kirchhöfen ausdrücklich gestattet. Ebenso heisst es in dem h. Hofdecrete vom 12. August 1788, die Beerdigung verschiedener Glaubensgenossen betreffend, im § 4: „Jedem stehe es frei, sich mit dem öffentlichen Gepränge der Religion, zu welcher er sich bekannt hat, begraben zu lassen.“

Leider ist nun durch das h. Regierungsdecret dd. Linz am 23. März 1832 diese dem Herzen der Hinterlassenen so wohlthuende Freiheit uns wieder entzogen und das Singen und Parentiren auf Kirchhöfen, welche die Protestanten mit den Katholiken gemein haben, wie auch die Begleitung der Leichen mit Gesang vom Hause bis zum protestantischen Gottesacker ganz untersagt worden. Trauernde haben keine Gelegenheit, ihren Verstorbenen eine dem Bedürfnisse ihres Herzens entsprechende öffentliche Achtung zu bezeigen; sie müssen oft stundenweit ihre Todten im Stillen — *sit venia verbo* — gleich Missethättern, sich zum Schmerze und Vorübergehenden zum Gespötte zu ihrer Ruhestätte bringen.

b) Gemäss h. Hofdecretes vom 28. August 1786 durften die noch nicht schulfähigen Kinder, deren Eltern zur evangelischen Religion übertreten, denselben im Glauben nachfolgen. Doch das h. Hofdecret vom 9. September 1816 setzt fest, dass vor dem 18. Lebensjahre niemand mehr ein Uebertritt zu einer tolerirten Religion verstattet werden soll. — Seitdem werden evangelische Eltern genöthigt, ihre einst noch katholisch getauften Kinder, und wären dieselben zur Zeit des Uebertrittes auch nur Monate, Wochen oder Tage alt gewesen, in den Lehren der Kirche zu erziehen, aus der sie selbst herausgetreten sind. Und je weniger sie dieses zu thun vermögen, je mehr so die häusliche Erziehung mit der öffentlichen im Widerspruche steht, desto mehr gerathen solche Kinder in die traurige Alternative, entweder ihren Eltern oder ihren Lehrern zu misstrauen; sie kommen in Gefahr, dem Indifferentismus in die Arme zu sinken.

c) Nach h. Hofdecret vom 21. Februar 1783 genügte ein 6wöchentlicher Unterricht in der katholischen Lehre für diejenigen Individuen, welche zur protestantischen Kirche übertreten wollen.

Neuerdings beruft man sich auf eine h. Hofkanzleientscheidung vom 28. Juni 1832, in Folge welcher ein Unterschied gemacht werden soll zwischen solchen Katholiken, welche bereits in der katholischen Religion, und solchen, die protestantisch erzogen worden sind. Man erklärt, nur für jene soll der sechswöchentliche Unterricht noch gültig sein, diese aber müssten bei einem projektirten Uebertritt einen vollständigen Unterricht in der katholischen Religion erhalten, sine termino ad quem, und es fehlt nun nicht an Individuen, die man, obwohl sie seit 25—30 Jahren zur evangelischen Religion sich bekennen, aber über ihre Entlassung aus der katholischen Kirche sich nicht mehr schriftlich ausweisen können, auf jene hohe Entscheidung sich berufend, mit Gewalt zur katholischen Kirche zurückweiset, sie aus ihren Häusern, ihren Gewerben, ihren Diensten und von ihren Angehörigen und Verlobten entfernt, in katholische Häuser bringt, ihnen einen Unterricht aufdringt, der mehr erbittert als erbaut und dessen Ende sich gar nicht absehen lässt, und sie somit einem Gewissenszwang unterwirft, der doch in dem Toleranzedict für aufgehoben erklärt ist.

Während nun manche Toleranzverordnungen, die von wesentlicher Wichtigkeit für die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Protestanten waren, in neuerer Zeit aufgehoben worden sind, finden sich wieder andere Verordnungen von nicht weniger Wichtigkeit,

2. die zwar nicht ausdrücklich aufgehoben, doch zum grössten Nachtheil der Protestanten ausser Wirksamkeit gesetzt worden sind.

a) So ist durch das Toleranzedict vom 13. October 1781, vom 23. April 1783 und vom 25. Juli 1785 auf die Bedingung eines 6wöchentlichen Unterrichtes jedem der Uebertritt zu einer tolerirten Confession gestattet. Dieser Unterricht soll nicht über 42 Tage ausgedehnt, mit Milde vorgetragen und am Schlusse desselben das vorgeschriebene Zeugnis ertheilt werden.

Allein wie viele auch nach dieser freundlichen Vergünstigung, die ihnen das Gesetz zusichert, sich sehnen, so ist doch in den meisten Gemeinden seit vielen Jahren kein Uebertritt mehr möglich geworden, weil diejenigen, die diesen Schritt zu thun beabsichtigten, entweder gar nicht in Unterricht genommen worden, oder dieser Unterricht unter mancherlei Vorwand allzu sehr ausgedehnt oder doch am Schlusse desselben das erforderliche Zeugnis verweigert wird. Es lassen sich Individuen namhaft machen, die schon vor 8 bis 9 Jahren ihr Examen beendet haben, aber ungeachtet alles Bittens noch immer das Zeugnis nicht erhalten konnten und sich so zur

grossen Gefahr für ihre Moralität ausser allen kirchlichen Verband versetzt sehen, indem sie bei der ihnen widerfahrenen Behandlung immermehr alles Zutrauen zur katholischen Kirche verlieren, von der protestantischen Kirche aber gewaltsam zurückgehalten werden.

b) Laut Verordnung der h. k. k. Landeshauptmannschaft in Oberösterreich dd. Linz 15. April 1782 entschied weiland Seine Majestät Kaiser Joseph: „Es würde die Uebergebung der protestantisch gesinnten Leute an die Geistlichkeit der durch die Toleranzgeneralien abgezielten Gewissensfreiheit platterdings entgegenlaufen, und hiedurch der kaum noch beseitigte und unter keinem Vorwande zu rechtfertigende Gewissenszwang gar bald wieder in seiner vorigen gehässigen Gestalt zum Vorschein gebracht werden. Es könnten unter dem Vorwande des ermangelnden Unterrichtes wo nicht alle doch die meisten Akatholiken zurückgewiesen werden, weil es nur von dem Gutdünken der geistlichen Commissarien abhängen würde, diese Leute für gar nicht oder nicht hinlänglich unterrichtet anzugeben. Der Glaube, eine Gabe Gottes, könne niemals aufgedrungen werden.“ — Doch ach, noch immer und schon über 15 Jahre bitten die evangelisch gesinnten Gallneukirchner vergeblich, einer benachbarten evangelischen Gemeinde einverleibt zu werden. Das wahrlich nicht parteilose Urtheil der katholischen Geistlichkeit geht dahin, die Gallneukirchner hegten nicht rein protestantische Grundsätze!

c) Dem Toleranzedict gemäss darf da, wo 100 Familien oder 500 Personen beisammen sind, die sich ausweisen können, dass sie die erforderlichen Kosten zu tragen im Stande sind, ein Bethaus erbaut werden. — Höchst schmerzlich fällt es den Protestanten zu Linz, dass sie bisher nicht so glücklich waren, die Erlaubnis zur Erbauung eines Gotteshauses, das ein lebhaft gefühltes religiöses Bedürfnis für sie ist, zu erhalten, ohngeachtet sie sich sowohl über die erforderliche Seelenzahl als auch über die Fähigkeit, die Kosten zu tragen, schon längst genügend ausgewiesen haben.

Sind nun, wie aus vorliegenden Thatsachen nicht un deutlich hervorgeht, in neuerer Zeit so manche Toleranzverordnungen von hoher Wichtigkeit aufgehoben worden, oder doch ausser Wirksamkeit gekommen, so dürfte es den Bekennern der evangelischen Kirche wohl kaum zu verdenken sein, wenn sie beim Hinblick auf die gegenwärtige Stellung ihrer Kirche ein Gefühl der Wehmuth und der bangen Sorge ergreift, und diese Sorge bekommt überdies noch neue Nahrung

3) durch tägliche und immer mehr hervortretende Erscheinungen mancherlei Art, die besonders in der ob der Ensischen Diöcese eine bereits

auch unter das Volk sich verbreitende Erbitterung gegen die evangelische Kirche und ein Streben, sie zu unterdrücken, wahrnehmen lassen.

Wenn Duldung fremder Religionsgenossen eine allgemeine Bürger- und Christenpflicht ist, so haben die hohen Toleranzgesetze sehr richtig die Forderung gestellt, dass vor Allem die Seelsorger mit diesem Geiste der Duldung vorleuchten sollen.

Es fällt dem unterthänigst Unterzeichneten sehr schmerzlich, die Behauptung aufstellen zu müssen, dass gegenwärtig bei weitem nicht alle Glieder des katholischen Clerus diesem Geiste der Duldung huldigen und in ihrer seelsorgerlichen Wirksamkeit von demselben sich leiten lassen. Wenn Protestanten katholische Kirchen bei verschiedenen Gelegenheiten besuchen, so haben sie in sehr vielen Fällen Ursache es zu bereuen, denn sie müssen Ausdrücke mit anhören, die der Ehre ihrer Kirche sehr nachtheilig und daher für ihr Herz sehr drückend sind.

Viele Geistliche ergreifen auch sonst jede sich ihnen darbietende Gelegenheit, gegen den Protestantismus mit allen Waffen zu kämpfen, diese Kirche als das Werk eines moralischen Ungeheuers, ihre Lehrer als Volksverführer, ihre Grundsätze als staatsgefährlich und ihre Bekenner als solche darzustellen, die als Indifferentisten, als Schwärmer und mit höchst gefährlichen Grundsätzen erfüllte Menschen sorgfältig gemieden werden müssen.

Wenn solche falsche und der protestantischen Kirche höchst nachtheilige Ansichten unter das Volk verbreitet werden, so kann es wohl auch nicht befremden, wenn unsere katholischen Mitbrüder nicht immer mit Vertrauen uns entgegen kommen, wenn sie mit einem gewissen Abscheu auf die evangelische Kirche herüberblicken, wenn sich unter ihnen manche sonderbare Gerüchte verbreiten, als werde nächstens das Toleranzedict aufgehoben, als habe der höchstselige Kaiser Franz auf seinem Sterbebette voll Reue über die den Protestanten gelassene Gewissensfreiheit seinem erhabenen Thronfolger das Versprechen abgenommen, diese Freiheit aufzuheben, als werde das Loos der Tiroler Protestanten nächstens das aller Protestanten in Oesterreich sein.

Da diese Gerüchte, wie wenig sie auch Glauben verdienen und bei Verständigen ihn finden, doch immerhin ein die protestantische Kirche bedrohendes Zeichen der Zeit sind, insofern in ihnen der Beweis liegt, wie sehr man hin und wider den Untergang derselben wünscht, so dürfte es wol um so weniger auffallen, wenn sie die Herzen der Protestanten mit Besorgnissen mancher Art erfüllen, da sie verbunden mit den übrigen bereits angegebenen Erscheinungen und so manchen Fällen, in welchen die Behörden vergeblich um Abhilfe angerufen wurden, allerdings bedenklich erscheinen müssen.

Euer Excellenz! Die Protestanten sind weit entfernt, die Bitte zu wagen, es möchten ihnen gleiche Rechte mit ihren katholischen Mitbürgern eingeräumt werden, wiewol ein Blick auf Deutschland ihnen das erfreuliche Bild vorhält, wie dort in Folge eines Artikels der Wiener Bundesacte jeder äussere Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten aufgehoben ist und Katholiken auch in den Ländern protestantischer Fürsten der gleichen Rechte mit ihren protestantischen Brüdern sich erfreuen. — Sie wagen es nicht, um dieselbe Vergünstigung zu bitten, durch welche wohl alle gegenwärtig sie drückende Besorgnis gänzlich aufgehoben, dem Staate aber nichts genommen werden würde, die Protestanten vielmehr zu einer grenzenlosen Hingebung an Fürst und Vaterland sich verpflichtet fühlen müssten: Nein, das ist es nicht, was sie bitten, denn sie würden fürchten, die Grenzen der Bescheidenheit zu überschreiten. Aber darum flehen sie mit aller Innigkeit, deren Herzen fähig sind, denen ihr Glaube das theuerste Kleinod ist, dass die Toleranz, wie Joseph höchstglorreichen Andenkens sie gründete, ihnen und ihren Kindern unverletzt erhalten, dass die ihnen huldreich zugestandene Duldung durch Niemand ihnen verkürzt und die allerhöchsten Verordnungen, die zu ihren Gunsten erflossen sind, in ihrer Kraft aufrecht erhalten werden mögen.

Die Bekenner der evangelischen Kirche Oesterreichs, deren Streben stets dahin gerichtet sein wird, der höchsten Huld und Gnade sich würdig zu machen, sehen vertrauensvoll wie Kinder zu ihrem erhabenen Landesvater auf, dessen schöner Wahlspruch es ist: „Recta tueri“, und je fester ihre Ueberzeugung ist, dass dieser Wahlspruch Seiner Majestät so weit reicht als die Grenzen Oesterreichs und über alle Unterthanen ohne Unterschied wie ein freundlicher Schutzgeist schwebt, desto mehr wagen es die Protestanten dieser Diöcese, denselben auf sich anzuwenden und jenes grosse Wort wird in ihrem Munde zugleich zur demüthigen und bescheidenen Bitte, wenn sie die Sorge im Herzen und kindliches Vertrauen im Auge zu Eurer Excellenz aufblicken und gemeinschaftlich ausrufen: „Recta tueri!“

Goisern am 28. August 1837.

Theodor Wehrenfennig

Senior der o. ö. ev. Diöcese und Pastor in Goisern.

Bericht über meine Unterredung mit Sr. Excellenz dem Herrn Staats- und
Conferenz-Minister Grafen von Colowrat am 30. August 1837.

Ew. Excellenz haben mir, als ich vor Kurzem die protestantische Kirche in Oberösterreich in ihrer gegenwärtigen bedrängten Lage dem Schutze Ew. Excellenz zu empfehlen suchte, Erlaubnis gegeben, noch einmal zu erscheinen und den Gegenstand, der den Protestanten am Herzen liegt, noch weiter erörtern zu dürfen.

Minister: Ganz recht; haben Sie vielleicht etwas Schriftliches bei sich?

Ich: Ja, Ew. Excellenz. Den Wunsch, diese Schrift Eurer Excellenz vorlesen zu dürfen, um über das Eine oder das Andere den vielleicht nöthigen Commentar geben zu können, wage ich in der Ueberzeugung, wie kostbar Ew. Excellenz die Zeit ist, kaum auszusprechen.

Minister: Wohl ist meine Zeit sehr gemessen, ich habe heute auch noch ein Referat. Doch geben Sie nur her.

In eine Fensterbrüstung tretend las nun der Minister laut und langsam die ganze beiliegende Schrift durch. Zweimal wurde er in das Nebenzimmer abgerufen. Er befahl mir, inzwischen nur da zu bleiben, und fuhr dann wieder im Lesen fort, ohne auch nur ein Wort auszulassen. Bei der im Eingang hingeworfenen Bemerkung, dass die Protestanten mit den besten Unterthanen an Treue wetteifern, sagte er: „Es ist wahr, sie haben sich immer recht gut benommen.“

Bei der Aufstellung der drei Klagepunkte fügte er dem dritten die Worte bei: „Da ist der Bischof.“ Als der Gallneukirchner erwähnt wurde, hielt er inne und sprach: Sagen Sie mir doch, was es eigentlich mit diesen Gallneukirchnern ist. Man behauptet, diese Leute hätten Grundsätze, die weder mit der Lehre der Katholiken noch der der Protestanten übereinstimmen.

Ich: Eure Excellenz entschuldigen, diese Leute pflichten, so weit mir nun ihre Glaubensgrundsätze bekannt geworden sind, ganz der Augsb. Confession bei. Sollte man ja in den feineren Nuancen der einen oder anderen Lehre ihre Ausdrücke nicht ganz der Augsb. Confession conform gefunden haben, so liegt wohl darin kein Gegenbeweis, da sie ja nur gemeine Landleute und keine Gelehrten sind, auch noch keinen anderen protestantischen Unterricht, als den sie sich selbst gaben, erhalten haben. Uebrigens erklären sie sich ganz für die Augsb. Confession.

Minister: Man hat ja, glaube ich, verschiedene Geistliche hingesendet, um sie der katholischen Kirche zu erhalten? Doch ohne Erfolg.

Ich: Eben diese Geistlichen haben dann auch aus leicht begreiflichen Ursachen das Urtheil festgestellt, als hätten diese Leute nicht echt protestantische Grundsätze.

Minister: Ah so — nun da steht es ja auch. — Er las nun weiter: „Das wahrlich nicht unparteiische Urtheil“ etc.

Ich: Eine gemischte Commission dürfte dieses Urtheil sehr bald berichtigen. Es wäre in der That recht sehr zu wünschen, dass diese Leute ihrer gegenwärtigen sehr traurigen Lage bald entrissen würden.

Minister: Es ist der Präsident von Linz hier, ich muss mich doch bei ihm erkundigen, was in neuerer Zeit in dieser Sache geschehen ist.

Nun kam die Angelegenheit der Linzer.

Minister: Diese Sache ist bereits entschieden gegen eine Stimme. Sie gelangte hieher. Man hat sie nun der Hofstelle bereits zurückgesendet mit dem Bedeuten, über solche Gegenstände künftig selbst zu entscheiden; denn je mehreren Stellen sie vorgelegt werden, desto leichter erheben sich Schwierigkeiten.

Nun kam der Minister auf das Gerücht, als habe Kaiser Franz auf dem Sterbebette die Aufrechthaltung des Toleranzedictes bereut. „Das eben nicht,“ sprach er in einem Tone, der einem Seufzer nicht unähnlich sah, „aber erschwert hat er uns leider die Sache!“

Bei dem Gerüchte, das Los der Tiroler werde das aller Protestanten, rief er schnell: „Nein, das dürfen Sie durchaus nicht besorgen, darüber kann ich Sie völlig beruhigen.“

Nun war die Schrift zu Ende gelesen. Der Minister bog das Heft zusammen mit den Worten: „Ja es wird wohl etwas geschehen müssen für die Protestanten.“ — Darauf mir näher tretend sprach er: „Ich will ganz aufrichtig mit Ihnen reden. Es ist allerdings eine starke Partei gegen die Protestanten vorhanden und es lässt sich nicht läugnen, dass viele Kräfte gegen Sie aufgeboten werden. Ich billige das nicht und Sie werden wissen, wie ich dagegen gewirkt habe. Aber der selige Kaiser hat unglücklicher Weise in seinen letzten Stunden viel Veranlassung zu dem gegenwärtigen Stand der Dinge gegeben. Nicht dass er den Protestanten absichtlich schaden wollte, dass dies nie sein Wille war, kann ich Sie versichern; ich habe ihn genau gekannt wie Keiner. Aber in dem Augenblick, als er Gewissheit von der Nähe seines Todes erhielt, war er umgeben von Menschen, von Geistlichen, die die grosse Schwäche des Sterbenden sehr gut für sich zu benützen wussten. Wäre ich bei ihm gewesen, einige Bestimmungen aus seinem Testamente wären weggeblieben.“ —

Auf meine Frage: „Sollte also der höchstselige Kaiser doch eine Bestimmung, die gegen uns spricht, festgesetzt haben?“ erwiderte der Minister: „Nicht gerade gegen Sie, aber doch Bestimmungen, die sehr für die grössere Ausbreitung der katholischen Kirche sprechen und — Sie verstehen mich wol — man glaubt denn nun, wenn die katholische Kirche an Umfang gewinnen soll, so müsse man auch an Unterdrückung jeder anderen arbeiten, die ausser ihr ist. — Der wichtigste und bedeutendste Mann im Staate ist gegenwärtig Erzherzog Ludwig. Ein grosses Glück für Sie ist es, dass derselbe ein Mann von einer sehr geläuterten und hellen Ansicht ist. Auf das, was Sie mir jüngst schon mitgetheilt haben, gieng ich kürzlich zu ihm und brachte das Gespräch darauf, dass die Protestanten aus der Auswanderung

der Tiroler Besorgnisse für sich schöpfen. Er äusserte sich dahin, diese Besorgnisse seien ganz ungegründet. Oesterreich werde doch nicht in denselben Fehler fallen, den Frankreich durch die Aufhebung des Edictes von Nantes begieng. Uebrigens drückte er auch den Wunsch aus, doch genauer zu erfahren, was den Protestanten Oesterreichs Grund zu solchen Besorgnissen gebe. — Darf ich diese Schrift behalten?“

Auf diese der interessanten Rede des Ministers angehängte Frage war meine Antwort: „Ew. Excellenz, ich lege sie vertrauensvoll in Ihre Hände mit der Hoffnung des glücklichsten Erfolges.“ — „Gut“, antwortete der Minister, „ich werde sehen, welchen Gebrauch ich von ihr machen kann. Ich bin auch Katholik, aber ich glaube nicht, dass mich meine Religion verpflichte, Andersdenkende zu hassen und zu verfolgen. Uebrigens versichere ich Sie, dass es nirgends so ist, wie in Oberösterreich. Ich komme aus Böhmen; dort findet ein freundliches Verhältnis zwischen Katholiken und Protestanten statt.“ — „Früher war es auch hier ganz anders“, entgegnete ich. „Ich bin nun 22 Jahre im Amte. Wenn ich nun zurückdenke an das freundliche Verhältnis, in welchem ich ehemals mit den benachbarten katholischen Geistlichen stand, so thut mir der Gedanke, dass es nicht mehr so ist, in der Seele wehe.“

„Nun wir wollen sehen“, schloss der Minister, „adieu!“ —

J. Theodor Wehrenfennig,
Senior und Pastor in Goisern.

VII.

Grundsätze zur Behandlung der Protestanten in Oesterreich vom 14. November 1777.

Mitgetheilt von G. WOLF.

Man muss nicht Fürstendiener sein, und braucht seiner Manneswürde nichts zu vergeben, wenn man sein Haupt vor der Kaiserin Maria Theresia neigt. Sie war eine Frau im edelsten und besten Sinne des Wortes, wenn sie auch die Schwächen ihres Geschlechtes theilte. Hätte sie das Geschick in einen Bauernhof gestellt, so wäre sie da als Gattin, wie als Mutter und Hausfrau mustergiltig gewesen. Sie war jedoch auf dem Throne geboren

und sie hat ihn, als sie zur Regierung gelangte, ganz und voll ausgefüllt. Man würde sehr irren, wenn man glauben wollte, dass sie ihr Vater, Kaiser Karl VI., der mit so schweren Opfern die pragmatische Sanction zu ihren Gunsten ins Leben gerufen hatte, in die Geschäfte einführte, damit sie der-einst nach seinem Tode selbständig das Ruder führen könne. Nichts von alledem, sie wurde systematisch von der öffentlichen Thätigkeit ferne gehalten. Jung an Jahren, ohne alle Erfahrung, ohne Kenntnis der Verhältnisse trat sie das Erbe ihrer Väter an und fand leere Cassen, die Trümmer eines Heeres, das sich zahlreichen Feinden entgegenstellen sollte, und alte abgelebte, verwiterte Männer, die ihr in der verzweifelten Lage, in der sie sich bald hernach befand, rathen sollten, während sie selbst rathlos und verzweifelt waren. Diese Frau war voll klaren, praktischen Verstandes, der vieles rasch erfasst und durchdringt, und wo er nicht ausreicht, an dem richtigen Gefühle einen Berater hat. Sie besass ein kräftiges Wollen, das die Launenhaftigkeit und auch die heftigsten Regungen, Kränkung und Eifersucht beherrschte. Zu all dem hatte sie eine liebreizende Natürlichkeit und Anmut, die um so unwiderstehlicher wirken, je ungekünstelter sie erscheinen.

Diese, man darf es sagen, von Gott begnadete Monarchin, der es gelang trotz der zahlreichen Feinde, die sie umgaben, nicht nur Oesterreich zu erhalten, sondern dessen loses Gefüge zu kräftigen und aus den zerstreuten Gliedern ein Ganzes zu machen, hatte auch, wie das eben das Geschick der Menschen ist, ihre Fehler und Schwächen, und zu diesen gehörten in erster Linie ihrer Vorurtheile und ihre Voreingenommenheit gegen Jene, die sich nicht zu ihrem religiösen Glauben bekannten, gegen die Akatholiken. Wol verstand es die treue und ergebene Tochter der katholischen Kirche, ihre Herrscherrechte auch dem heiligen Stuhle gegenüber zu wahren und wollte sie keine Uebergriffe in das politische Gebiet von Seite Roms dulden; in rein religiösen Fragen jedoch war sie ausschliesslich und nur Katholikin und war ihr alles Akatholische ein Greuel.

Man kennt die Gesinnungen der Kaiserin in Bezug auf die Juden. Im Jahre 1744 befahl sie deren Austreibung aus Prag, respective aus Böhmen, und erst nachdem es sich herausgestellt hatte, welche Nachtheile infolge dieser Massregel für den Staat, für das Land und für die Stadt entstanden waren, nachdem die Gewerbetreibenden ziffermässig nachgewiesen hatten, welcher Schaden ihnen durch die Abwesenheit der Juden entstanden, und die böhmischen Stände die Erklärung abgaben, dass sie ausser Stande seien die Steuern zu bezahlen, falls die Juden nicht zurückberufen würden, rescribte die Kaiserin eigenhändig: „pur allein weillen so inständigst die Länder es

Verlangen und ihre äusserste Kräfte anspannen,“ wolle sie die Rückkehr gestatten und hatten die Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien jährlich dafür eine besondere Steuer von 300 000 fl. zu bezahlen. (Vergl. unser: „Die Vertreibung der Juden aus Böhmen.“) In einem speciellen Falle, als die Hofkanzlei 14. Juni 1777 dem Juden Götzel den lebenslänglichen Aufenthalt in Wien gestattete (dieser hatte nämlich den „Armenleuteaufschlag“ — eine Steuer für Kaffe, Thee und Cacao, die den Armen zu gute kam — im Pacht), war die Kaiserin darüber sehr ungehalten und bemerkte eigenhändig in einem Rescripte: „Ich kenne keine ärgere pest vor den staat als diese nation“ (die Juden). Und nichts desto weniger können wir mit gutem Grunde sagen, dass sie den Juden gegenüber, im Verhältnis zu den Protestanten, fast gnädig und wohlwollend war. Nicht nur, dass sich unter ihrer Regierung die Verhältnisse der Juden, mit Ausnahme der kurzen Episode der Vertreibung der Juden aus Prag, nicht schlimmer gestalteten, als sie früher unter Karl VI. waren, so kann man sogar sagen, dass sie besser wurden. Durch die Judenordnung für Wien vom 5. März 1764 war es den Juden unter gewissen Bedingungen möglich, den ständigen Aufenthalt in Wien zu nehmen; die General-Polizei- und Processordnung für die Juden in Mähren vom Jahre 1754 zeigte einen gewissen Fortschritt und was mehr sagen will, sie liess die Autonomie der jüdischen Gemeinden unangetastet und mischte sich überhaupt in die inneren Angelegenheiten der Juden nicht.

Wie anders und um wie viel schlechter waren die Verhältnisse der Protestanten zu jener Zeit in Oesterreich; sie waren so, dass man jene, wie sie zur Zeit Karl VI. bestanden, noch als freundliche betrachten muss. Die Kaiserin hielt es zunächst für ihre Herrscherpflicht, das Seelenheil ihrer Unterthanen zu fördern, und dieses fand sie allein im Katholicismus. Andererseits war ihr der Protestantismus desto mehr ein Greuel, da sie von dieser Seite Proselytenmacherei fürchtete. Schon im Jahre 1752 errichtete die Kaiserin daher neben den bestehenden geistlichen Commissionen das Institut der weltlichen Religionscommissäre und es wurden nun alle Mittel angewendet, um den Protestantismus in Oesterreich unmöglich zu machen. Man gestattete den Bekennern desselben nicht die nöthigen Bücher zur Unterweisung der Jugend, und die Erwachsenen wurden oft in grausamer Weise verfolgt, sodass sie wahnsinnig wurden. Wir haben diesbezüglich mehrere Fälle in unserem Essay: „Die Protestanten in Oesterreich unter der Kaiserin Maria Theresia“ in Raumer-Riehl's historischem Taschenbuche 1878 mitgetheilt. In Folge dieser Verfolgungen wurden ganze Dörfer menschenleer und speciell jene Protestanten in Oesterreich, welche an der preussischen Grenze wohnten, wanderten in den Staat Friedrich II. und die grosse Kaiserin mit dem scharfblickenden

Auge schädigte mit eigener Hand ihren Staat und förderte das Reich ihres Feindes. Im Jahre 1777 entschloss sie sich endlich zu einer milderen Praxis und legte in einem Handschreiben vom 14. November die Grundsätze nieder, nach welchen von nun an die Protestanten behandelt werden sollten. Man wird heute über eine derartige „milde Praxis“ staunen, und zeigt sie am besten, wie bis dahin die Verhältnisse der Protestanten in Oesterreich waren. Und nun wollen wir der Kaiserin das Wort lassen.

An die böhm.-österr. Kanzlei.

Wien 14. November 1777.

„Ich habe in Ansehung des in Meinem Marggrafthum Mähren ausgebrochenen Irrglaubens nachstehende Grundsätze zu bestimmen entschlossen, welche dem mährischen Gubernio per rescriptum zur genauesten Richtschnur mitzugeben, von diesem aber weiters dem geistlichen Commissario v. Hay, den betreffenden Kreishauptleuten und dem dortorten eigends angestellten weltlichen Commissario mit dem Beisatze zu bedeuten sind, dass sothane den Umständen angemessene nachsichtlichere Massregeln sowol von der Landesstelle, als jenen, die es zu ihrer Benehmung zu wissen nöthig haben, unter schwerester Verantwortung in grösster Geheim gehalten und Niemanden davon etwas bekannt werde; doch ist diese Geheimhaltung sano sensu zu nehmen, und daher nur die wirkliche Existenz der quaestionirten landesfürstlichen Verordnung als ein secretum zu beobachten, dabei aber den Pfarrern und Seelsorgern unbenommen bleiben muss, nach Inhalt und Esprit desjenigen was ihnen in Gemässheit der bestimmten Grundsätze von dem geistlichen Commissario Hay zu ihrer Belehrung mitgetheilt werden wird, ihr ganzes Benehmen und ihre Sprache gegen die Irrgläubigen einzurichten.

1. Da die Erkenntnis des wahren Glaubens eine Gabe Gottes und die ursprüngliche Wirkung einer göttlichen Erleuchtung ist, die nur durch geistliche Ueberzeugungsgründe befördert, keineswegs aber durch äusserliche Gewalt erzwungen werden kann: so ist zunächst bei den in dem unglücklichen Religionsirrthum verfallenen Unterthanen wesentlich darauf zu sehen, ob sie nur bloss Irrgläubige sind, dabei aber sich ruhig, friedsam und den übrigen Pflichten ihres Standes gemäss verhalten, oder ob sie sich zugleich solche äusserliche Handlungen zu Schulden kommen lassen, welche die öffentliche Ruhe stören oder stören können.

2. Was die Unterthanen der yorerwähnten letzten Gattung, nämlich jene betrifft, welche sich nebst dem Irrglauben eine förmliche Aufwieglung oder Zusammenrottung zu Schulden kommen lassen, so bestehen gegen solche ohnehin die allgemeinen Criminal- und besondere Landesgesetze,

welche in derlei Fällen zu handhaben und in strengen Vollzug zu bringen sind.

3. Sind die Unterthanen, so in die erste Classe gehören, folglich bloss Irrgläubige, dabei aber ruhig und keiner öffentlichen pflichtwidrigen Handlung beschuldigt werden können, bei dermaliger Lage, bis weitere Anordnung der eifrigen Vorsorge des geistlichen Amtes und der unergründlichen göttlichen Barmherzigkeit lediglich zu überlassen.

4. Was ihre Religionsübungen betrifft, so ist ihnen zwar kein eigener Posten oder sonst irgend etwas, so auf eine Publicität als zum Beispiel auf gewisse Stunden, ein eigenes Ort und auf eine bestimmte Einberufung durch ein öffentliches Zeichen hinausläuft, zu gestatten, jedoch dabei zu ignorieren, wenn sie in ihren eigenen Häusern, jeder Hausvater für sich mit den Seinigen, jedoch mit Ausschliessung aller anderen, ihre Andachtsübungen pflegen wollen. Uebrigens versteht sich von selbst, dass wenn zuweilen von ihren Freunden und Bekannten einige unschuldige Besuche geschehen, diese nicht sogleich für verbotene Zusammenkünfte gehalten und daher wider solche keineswegs ohne andere besondere Umstände mit einer Arrestirung, Untersuchung oder gar gerichtliche Inquisition fůrgegangen werden soll.

5. Nur allein diejenigen also machen sich strafbar und sind auch nach Beschaffenheit der Umstände zu bestrafen, welche ihre Andachtsübungen nicht in ihren Häusern, sondern mit irgend einer Art von Publicität oder in einem wie immer eigends dazu bestimmten Orte verrichten, oder öffentlich gegen die römisch-katholische Religion lästern, oder sich zu öffentlichen Lehrern und Anführern aufwerfen, andere mit Gewalt oder Drohungen von dem Uebertritt zur römisch-katholischen Religion abzuhalten, oder in ihren Irrglauben einzuziehen suchen.

6. Da eine mit Gewalt erzwungene Anhörung der h. Messe, noch mehr aber die Verrichtung der Beicht und am meisten die Empfangung des h. Abendmahls die grösste Profanation der Geheimnisse des Glaubens und des Sacraments ist, so sind die Irrgläubigen hierzu keineswegs mit Gewalt anzuhalten, auch von deren Pfarrern und Kaplänen die sonstigen gewöhnlichen Beichtzettel zur österlichen Zeit nicht einzutreiben, sondern es lediglich mit christl. Geduld abzuwarten, ob, wann und wie es unter göttlichem Beistande den eifrigen Bemühungen der Pfarrer und Seelsorger gelingen wird, durch solche Ueberzeugungsgründe und Mittel, die sie für die anständigsten und ausgiebigsten erachten, das Herz dieser Leute zu gewinnen und sie nach und nach zu freiwilliger Uebung des kathol. Kirchendienstes und der h. Sacramente zu bewegen; dazu jedoch müssen sie angehalten werden, dass sie von den katholischen Pfarrern ihre Kinder taufen, von diesen sich und die Ihrigen

copuliren lassen und denselben die taxam stolae nebst dem Zehent und anderen pfarrlichen Gebühren richtig abführen, damit constare ob Meine Unterthanen wahre Christen sind und in wahrhafter Ehe leben.

7. Was die Predigten, Christenlehren und überhaupt den Religionsunterricht betrifft, sind zwar die Irrgläubigen von der Schuldigkeit dem Religionsunterrichte ihrer Pfarrer beizuwohnen, keineswegs ausdrücklich zu entheben, jedoch haben die Ortsobrigkeit und die Seelsorger in Absicht auf die Erfüllung dieser Schuldigkeit mit aller möglichen Langmut, Mässigung und Prudenz sich zu benehmen, folglich keineswegs zu öffentlichen Ahndungen und gerichtlichen Zwangsvorkehrungen gleich als dann, wenn nicht jedesmal alle aus den ganzen Gemeinden bei dem Religionsunterrichte erscheinen, zu schreiten, sondern sich zu begnügen, wenn ohne äusserlichen Zwang aus jedem Dorfe allenfalls auch nur einige wenige sich einfinden, und nur in jenem Falle, wenn den diesfalls oft wiederholten gütlichen Ermahnungen und Vorstellungen der Seelsorger ungeachtet, ganze Gemeinden durch längere Zeit aus einer marquirten Widerspänstigkeit oder aus einem sich höchst wahrscheinlich verrathenden Complot nicht erscheinen, ernsthafte Massnahmen zu ergreifen, welche darin zu bestehen hätten, dass die Vorsteher einer solchen widersetzlichen Gemeinde ihres Amtes zu entsetzen, andere fürnehmlich katholische Vorsteher statt dieser anzustellen, auch beschaffenen Umständen nach mit einer ihrem Vorgehen angemessenen Schanzarbeit in der Stadt Olmütz zu bestrafen wären.

8. Worauf aber von denen Pfarrern und Seelsorgern die grösste Aufmerksamkeit getragen und diese geistliche Bemühung von der weltlichen Obergewalt auf alle mögliche Art unterstützt werden muss, sind die bis zur Erreichung der 24 Jahren nach minderjährigen Kinder der Irrgläubigen, welche nach dem Gesetze keinen freien Willen haben, folglich zur Anhörung der Christenlehre und des römisch-kathol. Religionsunterrichtes anzuhalten; jedoch hätten die Pfarrer und Seelsorger in Ansehung jener Kinder, welche zwischen 18 und 24 Jahren alt wären, sich aller Mässigung und Prudenz zu gebrauchen und sich damit zu begnügen, wenn nur einige bald wenigere bald mehrere bei dem Religionsunterrichte erscheinen.

Maria Theresia.“

VIII.

Bücherschau.

Wolfs „Oesterreich und Preussen 1780—1790.“

G. Wolf, als gründlicher österr. Geschichtsforscher längst anerkannt¹⁾, hat neuestens (1880) bei A. Hölder in Wien ein treffliches Werk erscheinen lassen: „Oesterreich und Preussen 1780—1790.“ Also die josefinische Periode! Uns interessirt besonders dasjenige, was den Protestantismus betrifft.

Eine Menge neuer Daten wird von dem gelehrten Forscher beigebracht. Geschöpft hat G. Wolf aus dem Archive des k. k. Reichskriegsministeriums, aus dem geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv u. s. w. in Wien, aus dem Berliner geheimen Staatsarchiv und aus dem Dresdner Archiv. Die Ausbeute aus diesen noch so wenig gekannten hochwichtigen Archiven war, wie vorauszusehen, eine äusserst reiche. Hier das Wichtigste, soweit es sich auf den Protestantismus bezieht. Maria Theresia war in ihrem Alter immer toleranter geworden. Sie ernannte sogar den Protestanten Freiherr von Bruckenthal zum Generalcommissär, d. h. zum Generalstatthalter von Siebenbürgen.

Auch die Instruction der Kaiserin für den Gesandten am Berliner Hof, Baron Reviczky, war in mildem, freundschaftlichem Stile gehalten; anders die Josefs als deutschen Kaisers. In dem von G. Wolf S. 204 ff. mitgetheilten „Entwurf zur a. h. Instruction für Baron Reviczky nach Berlin, 1. November 1779“ heisst es u. A. § 4:

„Nachdem zeithero des Königs in Preussen Majestät und dessen Ministerium bei allen Gelegenheiten in Reichssachen Unseren gesetzlichen kaiserlichen Verfügungen nicht allein den Beifall entzogen, sondern auch mit dem kurbraunschweig'schen Ministerio u. a. m. protestantischen Reichsständen ein Verständniss und Parthei zu bewirken und solche zu unterhalten sich beschäftigt, um sich allenthalben der Ausübung Unseres kaiserlichen Amtes und Gewalt entgegenzustellen, besonders den Vorwand der Religion

¹⁾ Wir erwähnen von seinen Arbeiten: Ferdinand II. und die Juden, 1859. Studien zur Jubelfeier der Wiener Universität, 1865. Geschichte der k. k. Archive in Wien, 1871. Josef II. und die Generalseminarien in Oesterreich, 1877. Kaiser Josef II., 1878. Die Protestanten in Oesterreich unter der Kaiserin Maria Theresia und das Toleranzpatent, 1878. Die kaiserliche Landesschule in Wien unter Kaiser Maximilian II., 1879.

dazu zu gebrauchen: so müssen Wir wohlbedächtig mit diesseitiger Vertrauensbezeugung gegen den preussischen Hof zurückhalten.... Inmittels wird Er, Baron Reviczky, auf dasjenige, was am dasigen Hof in Bewegung gelangt, aufmerksam sein und darüber anhero berichten.“

In Berlin traute man dem Kaiser Josef nicht im geringsten. Als die Kunde von der ersten Erkrankung der Kaiserin Maria Theresia nach Berlin kam, schrieb der preussische Minister Herzberg 2. December 1780: „Wenn diese Fürstin sterben sollte, so würde dieses Ereignis sehr beängstigend für die Ruhe Europas sein.“ Dem österreichischen Gesandten am Berliner Hofe, Baron Reviczky, gab man die Missstimmung gegen Oesterreich lebhaft zu fühlen. Am 8. Juni 1780 schrieb er: „Man begegnet mir überall mit dem grössten Misstrauen und lebe ich fast abgeschlossen. Ich suche einen Kundschafter, um etwas zu erfahren, was sonst Jedermann hier weiss; ich fand jedoch noch keinen verlässlichen Menschen.“

Hinwiederum berichtete der preussische Gesandte am Wiener Hofe, Riedesel, über jeden Klatsch nach Berlin und stets in feindseliger Weise. Uns interessirt besonders seine spöttische Bemerkung vom 27. Jänner 1780: „Die Beschäftigung des Kaisers ist, zu sparen und häusliche Reformen einzuführen. Er hört jeden Tag die Messe.“ Also, der angebliche Feind der „Kirche“ hörte jeden Tag die Messe!

Dem Beispiel des edlen Kaisers im Sparen folgte die ganze kaiserliche Familie. Alles Entbehrliche wurde entfernt, um dem verarmten Staate aufzuhelfen. Riedesel bemerkt darüber roh: „Man möchte sagen, dass die ganze kaiserliche Familie vor Hunger sterbe, da sie alles zu Geld zu machen sucht.“

Zu den Mitteln, welche Josef II. anwendete, um die öffentliche Meinung zu erfahren, gehörte auch die Aufhebung der Censur. Noch im Juni 1780 hatte Maria Theresia befohlen, dass man zwar den „Schlözerschen Briefwechsel“ nicht verbieten solle, um die Neugier nicht zu wecken: „aber auf denjenigen meiner Unterthanen, der sich unterfangen und einem Zeitungsschreiber, Commissarius, Acta zur Mittheilung zu versprechen, ist hier und in Prag genau nachzuforschen und derselbe im Entdeckungsfalle exemplarisch zu bestrafen.“

Das wurde nun anders. Am 7. April 1781 befahl Josef: „Bei dem ersten Satz der für die Länderstellen entworfenen Instruction muss die Stelle, so sich auf die protestantischen Bücher bezieht, deutlicher dahin ausgedrückt werden, das blos systematische, unsere heilige Religion angreifende oder solche öffentlich zum Spott lächerlich machende Bücher verboten und die eigentlichen protestantischen Andachtsbücher nur acatholicis

zugelassen, alle übrigen gelehrten protestantischen aber, wenn auch schon einzelne anstössige Stellen vorkämen, sowohl hier als in den Ländern nach vorläufiger Censur allgemein erlaubt sein.“

Am 26. Mai 1781 erfolgte folgende Resolution des Kaisers: „Da die Geistlichkeit in den Ländern meistens hierin zu weit gegangen ist und an sich gute Bücher oft nur darum für ketzerisch geachtet hat, weil solche in einem protestantischen Orte aufgelegt oder von einem Protestanten verfasst worden waren: so ist darauf Bedacht zu nehmen, dass unter keiner Art neuerdings Hausvisitationen veranlasst, sondern der Geistlichkeit wohl eingebunden werde, sich dabei Allem, was nur den Schein eines Zwanges hat, zu enthalten.“

Mit kaiserl. Entschliessung vom 11. Juni 1781 wurde die Censur geregelt. Alles Unsittliche sollte verboten bleiben, „alles, was der vernünftigen Religion entgegen ist und was die christliche Religion überhaupt oder die katholische insbesondere angreift. Dagegen sollen periodische Schriften selbst mit einzelnen anstössigen Stellen geduldet werden, wenn sie sonst nur nutzbar sind, und in gleicher Weise alles, was Gelehrsamkeit und Kenntnisse berührt, insbesondere Kritiken, sie mögen treffen, wenn sie wollen, sobald sie nur keine Schmähungen sind.“

Als Kaiser Josef den allgemeinen Gebrauch der Bibel gestattete und der Wiener Erzbischof Migazzi die bezügliche Entschliessung nicht publiciren wollte, resolvirte der Kaiser am 19. Mai 1782: „Dem hiesigen Cardinal-Erzbischof ist die unterlassene Publication wegen des allgemeinen Gebrauchs der Bibel behörig zu ahnden und ihm zu deren Kundmachung ein Termin von drei Tagen anzuberaumen. Nach dem fruchtlosen Verlauf ist gegen ihn mit Sperrung der Temporalien fürzugehen, welches ihm zugleich im Voraus bedeutet werden kann.“

Dabei blieb Josef II. ein frommer Katholik. In der Charwoche 1781 machte er, was Niemand erwartet hatte, alle Ceremonien mit, auch wallfartete er nach Mariazell u. s. w. Allerdings erklärte er in seinem Zorn, als der Papst die Abhaltung der Exequien für die verstorbene Kaiserin untersagte, da derlei nur für Könige, nicht für Königinnen eingeführt sei: es sei ihm gleichgiltig, ob „der Bischof von Rom“ seiner verstorbenen Mutter mehr Achtung bezeigen wolle oder nicht. Dagegen sollen die österr. Mönchsklöster künftig nicht mehr von ihren Generälen, sondern von dem Bischof ihres Bezirks Befehle entgegen nehmen.

Der Bischof von Görz, Graf von Edlin, hatte beim Papst angefragt, ob er das Toleranzpatent publiciren solle, eine verneinende Antwort erhalten und unterliess deshalb die Publication in seinem Sprengel. Kaiser Josef

befahl hierauf dem Bischof, seine Würde niederzulegen und nach Wien zu kommen, um Rechenschaft zu geben. Der Landeshauptmann zu Görz, Graf Lamberg, wurde wegen seiner bei diesem Anlasse bewiesenen Nachlässigkeit sofort seines Amtes entsetzt.

Auch in anderen Ländern der Monarchie zeigten sich die Beamten nicht selten indolent, ja oft geradezu ungehorsam den Reformen des Kaisers gegenüber. Namentlich die religiösen Reformen wurden von ihnen oft nicht ausgeführt. Als sich z. B. in Böhmen infolge dessen Religionsunruhen ergaben, schrieb Josef am 1. April 1781 an das Prager Gubernium: „Uebrigens ist dem Gubernio zu bedeuten, dass ich mit vielem Missfallen immer ersehe, dass selbes noch seine Subalterne, da doch so klare Vorschriften und so erneuerte Massnahmen ertheilt werden, nicht dahin angehalten und zurechtzuweisen wisse, und nur alles in die Länge und in Zweifel zu ziehen trachte. Ich will also, dass hinfüro besonders in dieser Toleranz- und Religionsmaterie gehorcht und befolgt werde... Bei erster Gelegenheit werde ich mich blos an seine (des Oberstburggrafen Franz Anton Graf v. Nostitz) Person halten, wenn nicht in allen Stücken nach dem buchstäblichen Inhalt und dem vernünftigen Sinne meiner Resolution gehandelt, der Irrige nur herumgeführt und mit Ausflüchten nur Zeit gewonnen werden wollte, wodurch vielleicht Irrungen und Unruhen im Lande entstehen könnten.“ (S. 36.)

Auch den Herrnhutern gestattete er in einem Handschreiben vom 3. November 1781 an den Grafen Blümegen, sich in Böhmen häuslich niederzulassen.

Als nach Erscheinen des Toleranzpatents (ddo. Linz 13. October 1781) sich mehre Unterthanen des Pardubitzer Kreises, welche bis dahin Katholiken waren, als Israeliten meldeten, erstattete die Hofkanzlei dem Kaiser am 26. Juni 1782 Bericht, und dieser rescribirte, dass sie (falls die persönliche Intervention des Königgrätzer Bischofs Hay nicht helfen sollte) förmlich beschpitten werden sollten, „welches vielleicht weit schneller ihre Bekehrung als alles weitere Zureden bewirken wird.“

Den heftigsten Widerstand fand das Toleranzpatent in Ungarn (es wurde blos in Neusohler Comitát publicirt) und in den österreichischen Niederlanden. Hier protestirten die Stände gegen die Zulassung der Protestanten zu Aemtern und Würden.

Höchst kleinlich (um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen) benahm sich den religiösen Reformen Josefs II. gegenüber der evangelische Gesandte Preussens, Riedesel. Als der Kaiser daran gieng, die nutzlosen Güter der todtten Hand (die die Einkünfte des Staats um zwei Millionen übertroffen haben sollen) schätzen zu lassen, um sie zu Gunsten der katholischen Kirche

zu verwenden, schrieb Riedesel 8. August 1781: „Man muss das Resultat dieser Schätzung abwarten und ob der Kaiser wird wollen und wagen, tatsächlich Hand an die geheiligten Geräthe des Hauses des Herrn zu legen.“ So schrieb ein Protestant!

Für seine Glaubensgenossen hatte Riedesel nicht die geringste Sympathie. In einer Depesche vom 19. August 1781, in welcher er die wachsende Popularität Josefs constatirt, schreibt er: „Der Kaiser hat es versucht, den Klerus zu erniedrigen und den römischen Hof zu demüthigen, ohne Plan, ohne andern Erfolg und Vortheil, als den Anhang der Geistlichen aufschreiben zu machen. Er befiehlt die Toleranz in Steiermark, einer kleinen und armen Provinz (!); er verstimmt (il indispose) die Ungarn und gewährt ihnen nicht dieselben Vortheile, wie den anderen Provinzen“ (?) u. s. w.

Ja, noch am 13. October, dem glorreichen Tage des Toleranzpatents, berichtet der unevangelische Gesandte des evangelischen Preussen, Riedesel, nach Berlin: „Wie es heisst, arbeitet der Kaiser selbst die projectirten Edicte. Das Toleranzpatent für die Protestanten und die Freiheit der Juden haben eine so heftige Opposition in den Provinzen, dass man annimmt, sie werden nie publicirt werden.“

Und die Sonne ging doch auf, — trotz Riedesel und Consorten!

Schon die Erleichterungen, welche dem Toleranzpatent unmittelbar vorhergingen, bewogen manche ausgewanderte Protestanten, wieder nach Oesterreich zurückzukehren. Am 27. August 1781 berichtete der österreichische Gesandte Freiherr v. Reviczky: „Es vergeht fast kein Tag, dass nicht mehrere diesseitige emigrirte Unterthanen Pässe von mir verlangen, um wieder nach ihrer Heimat zurückzukehren. Da aber ein grosser Theil dieser Leute geborene Böhmen sind, die allem Anscheine nach ihr Vaterland wegen Gewissenszwang verlassen haben,“ so erbitte er sich Instructionen, ob er solchen Emigranten Sicherheit versprechen dürfe.

Das Toleranzpatent erschien. Freiherr v. Reviczky zeigte sich als Mann von Herz und weitem Blick, als er diese hochbedeutsame That des Kaisers in einem Mémoire (Suite des observations) vom 5. Februar 1782 folgendermassen feierte: „Stärker als in den glücklichen Zeiten lässt sich die Stimme der Menschlichkeit im ganzen civilisirten Europa vernehmen, und indem sie den dem Glücke der Menschen und der Ruhe der Staaten so sehr schädlichen Geist der Intoleranz und der Verfolgung unterdrückt, lehrt sie, dass trotz der Verschiedenheit der Religion man doch Jeden als Bürger betrachten müsse, welcher sein Vaterland liebt und demselben mit Eifer und Treue dient. Kein katholischer Hof hat jedoch einen grösseren Eifer für dieses heilsame Princip bewiesen, noch hat er es mit grösserem Nachdruck (vigueur) ausgeführt,

wie der kaiserliche königliche Hof unter der neuen Regierung Sr. Majestät des Kaisers. Mehrere Verordnungen, die bereits ausgeführt sind, oder die angekündigt werden, wurden von Seite des besseren Theiles der Christenheit mit grossem Beifalle aufgenommen, weil sie der Gewissensfreiheit Rechnung tragen . . . Man tröstet sich hier nur mit der Hoffnung, dass der Fanatismus der Katholiken noch genug lebendig sei und die Ausführung dieser Gesetze hindern werde.“ (S. 41.)

Nicht nur in Oesterreich, auch in anderen Ländern, besonders in Preussen erweckten Josefs II. Reformen aufrichtige Begeisterung. So gab z. B. der Buchhändler Carl Spener in Berlin 1782 ein Taschenbuch heraus, in welchem die wichtigsten Ereignisse des verflossenen Jahres beschrieben wurden. Folgende Illustrationen waren beigegeben: Josef gewährt den Protestanten und Juden die Religionsfreiheit, schafft die Leibeigenschaft in Böhmen ab, hebt Klöster auf u. s. w. Als Kaunitz von diesem publicistischen Unternehmen Kunde erhielt, ersuchte er den Baron Reviczky, dafür zu sorgen, dass Uebertreibungen und Schmeicheleien vermieden werden. (S. 45.)

Am Berliner Hofe war man über die Reformen Josefs II. nicht eben erfreut. Man erwartete von der Klösteraufhebung vor Allem eine Besserung der österr. Finanzen. Der preussische Minister Herzberg schrieb daher an seinen Gesandten, Baron Riedesel in Wien, am 9. Februar 1782: „Sie werden nicht ermangeln, mit Aufmerksamkeit all' dem zu folgen, was darauf Bezug hat, da es sehr wichtig ist, zu wissen, ob die österreichischen Finanzen sich bessern und in welchem Grade dies in Folge der bedeutenden Reformen, mit welchen sich der Kaiser beschäftigt, geschehen kann.“ Fast wie einen Trost nahm man die angebliche Niedergeschlagenheit des Fürsten Kaunitz. Riedesel meint, seine Traurigkeit stamme daher, „dass das englische Ministerium sich um den Dictator und Besieger des Papstes nicht kümmere.“ Man sollte glauben, der Vertreter der ersten evangelischen Macht des Continents hätte dafür Sympathien äussern müssen. Herr v. Riedesel musste doch (so sollte man glauben) ein Gefühl der Befriedigung empfinden, als er, von der beabsichtigten Reise des Papstes nach Wien referirend, hinzusetzen konnte: „Der Papst wird wahrscheinlich, da seine Reise fruchtlos wäre, in Rom bleiben.“

Allein, so stand es leider nicht. Ja, der kursächsische Gesandte in Wien berichtet sogar am 20. Februar 1782, dass König Friedrich II., um dem Kaiser Verlegenheiten zu bereiten, sich viel Mühe gegeben habe, den römischen Hof in seiner Opposition gegen die Pläne des Kaisers zu bestärken und deshalb eine lebhaftere Correspondenz mit dem Papste unterhalten habe.

Dagegen war Kaiser Josef entschlossen, im Falle der Reise des Papstes nach Wien, seine Autorität kräftig aufrecht zu erhalten. Er schrieb an seinen Bruder Leopold von Toscana: „Eine Allocution des Papstes in voller Kirche würde eine unglaubliche Scene hervorrufen, denn ich könnte mich nicht enthalten, ihn zu unterbrechen und ihm Stillschweigen zu gebieten.“

Als es feststand, dass der Papst nach Wien kommen werde, und der preussische Gesandte in Wien am 6. März berichtet hatte: „Der Papst wird in den Staaten des Kaisers wie ein Gefangener sein; er wird überall überwacht werden“, — schrieb Herzberg am 16. März: ... „Es ist vorauszusehen, dass der Kaiser seinen Weg auf dem Gebiete kirchlicher Reformen fortsetzen wird; aber die Gegenwart des Papstes wird jedenfalls grosse Sensation beim Volke machen, und ich sehne mich danach, zu erfahren, wie dieses sich benehmen wird.“ In einer Depesche vom 23. März schreibt Herzberg: „Ich zweifle nicht, dass der Kaiser nichtsdestoweniger seinen Weg fortsetzen wird; aber es wird immerhin interessant sein, zu sehen, wie der Pöbel und der bigotte Theil des Wiener Publicums dieses einzig in seiner Art vorhandene Phänomen (die Papstreise nach Wien) betrachtet wird.“

Ueber des Papstes Anwesenheit in Wien schreibt der kursächsische Gesandte am 27. März: „Beim Volke macht die Gegenwart des Papstes keinen weitem Eindruck, als den der blossen Neugierde, woran weder Andacht noch Ehrerbietung Antheil haben.“ Und der preussische Gesandte schreibt am 23. März vom Wiener Pöbel: „Die Gegenwart des heiligen Vaters stachelt seine Neugierde, aber nicht seinen Glaubenseifer und man hat von demselben nichts zu fürchten. Nur einige ergebene Geistliche sind vom Papste entzückt.“

Von seiner Audienz, die der preussische Gesandte beim Papst in Wien hatte, berichtet er, der Papst habe gesagt, er habe „seine Reise gemacht, um die Rechte der Kirche zu retten, aber man höre weder auf Recht noch auf Gerechtigkeit, sondern man folge blos den Launen, ohne die geringste Angelegenheit zu besprechen.“ Dagegen schreibt Kaiser Josef an seinen Bruder Leopold, der Papst habe ihm bezüglich des Toleranzpatents erklärt, er würde in der gleichen Lage dasselbe gethan haben. Hinwiederum berichtet Kaiser Josef an die russische Kaiserin Katharina am 1. Juni: „Ich muss aufrichtig gestehen, dass die drei Stunden täglich, die ich regelmässig verbrachte, um mit ihm (dem Papst) über theologische Fragen zu sprechen, — über Gegenstände, über welche wir, jeder von uns, Worte gebrauchten, ohne sie zu verstehen, so dass wir manchmal stille würden und uns gegenseitig ansahen, da wir uns nicht verstanden — recht langweilig und odios waren.“

Am 6. December 1783 trat der Kaiser seine Reise nach Rom an, am 30. März 1784 kehrte er zurück (S. 96 und 98). Man glaubte, der Kaiser sei während seines Aufenthalts in Italien durch den Papst auf andere Wege gebracht worden. So meldete z. B. der kursächsische Gesandte am 21. Jänner 1784: „Der Kaiser hat befohlen, die geistlichen Angelegenheiten und insbesondere mit denen von Passau und Salzburg zu sistiren.“ Am 24. Jänner tischte er die Mähre auf, der Kaiser gedenke mit dem Papste ein Concordat abzuschliessen, um die kirchlichen Streitigkeiten zu schlichten.

Das waren Luftspiegelungen. Kaiser Josef schrieb von Rom aus an Kaunitz: „Da ich geneigt bin, dem Papste in gleichgiltigen Sachen einen Gefallen zu erweisen, so ernenne ich den Grafen Strassoldo zum Auditor rotæ.“

Wohlgemerkt: „in gleichgiltigen Sachen.“ In wichtigen wahrte er sich die Selbständigkeit. Auf seiner Rückreise richtete er ddo. Triest 17. März ein Handschreiben an den Grafen Kollowrat, worin er denselben aufforderte, verschiedene wichtige Gegenstände (z. B. die Abtheilung der Diöcesen, die Trennung derselben von auswärtigen Sprengeln, die milden Stiftungssachen, die Generalseminarien, das Trivial- und höhere Schulwesen u. s. w.) vorzubereiten, damit sie sofort nach seiner Ankunft Erledigung fänden. Am 30. März kam der Kaiser nach Wien und sofort am Nachmittag desselben Tages las und expedirte er 162 Vorträge der verschiedenen Departements und der verschiedenartigsten Angelegenheiten, unter ihnen manche der wichtigsten Art.

Dies alles gewann dem preussischen Gesandten Riedesel keine Achtung vor dem Kaiser ab. Am 9. November 1784 bemerkt Riedesel mit Bezug auf den Widerstand in Ungarn: „Der Kaiser lässt von den Kanzeln herab predigen, dass man ihm anhänglich und seinem Willen blindlings gehorchen müsse, und dass dies das Verdienstvollste sei, um in das Paradies zu kommen.“

Auch von anderen Seiten, die sich sonst besonders gern als gut österreichisch ausgaben, erfolgten Hemmungen. So schrieb Baron Reviczky von Berlin an Kaunitz 30. August 1785: „Es ist gewiss, dass der grösste Theil jener ebenso widersinnigen wie niederträchtigen Fabeln, die von Zeit zu Zeit über den kaiserlichen Hof ausgestreut werden, nicht in Berlin erfunden, noch vom preussischen Ministerium geglaubt werden, sondern sie werden in verschiedenen Theilen Deutschlands, insbesondere in den geistlichen Stiften, erfunden.“

Der preussische Gesandte in Wien, Riedesel, welchen Kaiser Josef als seinen persönlichen Feind ansah, starb in Wien. Er machte nämlich am

19. September 1785 einen Spazierritt, das Pferd bäumte sich und warf ihn ab; besinnungslos wurde er nach Hause gebracht und starb am 20. September morgens. In verschiedenen Kreisen Berlins gieng das Gerücht, er sei vergiftet worden, da man sich in Wien seiner entledigen wollte. Auf Riedesel folgte als preussischer Gesandter Graf Podewils.

Mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II. schwand die Spannung zwischen Oesterreich und Preussen, da sich dieser König durch mancherlei persönliche Freundschaftsbezeugungen an Kaiser Josef gebunden erachtete.

Namentlich war es ein Darlehen von 100.000 Dukaten, welches Friedrich Wilhelm als Prinz 1775 bei Kaiser Josef aufgenommen hatte. Sobald Friedrich Wilhelm König ward, bezahlte er durch Itzig in Berlin diese Summe an Kaiser Josef unter besonderer Bezeugung seiner Dankbarkeit.

Die Emser Conferenz 1786 wollte der päpstlichen Macht engere Grenzen ziehen. Der Erzbischof von Salzburg (Hieronymus Franz v. Paula aus dem reichsfürstl. Hause Colloredo) übergab die Resultate dieser Conferenz dem Kaiser, dieser gab sie dem Baron Hager, Präsidenten des Hofrathes, zur Begutachtung. Unter den Vorschlägen befand sich auch der auf Aufhebung des Cölibats. Nicht in Allem stimmte der Kaiser bei. Der Grossherzog Leopold rieth, die Gelegenheit zu benutzen und für alle Zeiten das römische Joch in Deutschland zu brechen. Allein, Kaunitz mit seinen Bedenklichkeiten siegte. Er schreibt in einer Depesche an den Gesandten Reuss vom 31. December 1787, dass sich der Kaiser in die religiösen Angelegenheiten Deutschlands nicht mischen wolle, „da die leidige Erfahrung zeigt, dass, welche Parthei derselbe ergreifen mag, es immer gleich übel ausgelegt wird, und z. B. die Nämlichen, welche vormals wider die Anhänglichkeit an ultramontanische Vorurtheile am meisten geeifert hatten, selbe in ihren Schutz nehmen, sobald das Reichsoberhaupt selbst an die Einführung aufgeklärter Begriffe mit Hand anlegen will.“

Den Widerstand einzelner Bischöfe gegen die freieren Staatseinrichtungen verstand Kaiser Josef zu brechen. Als der Bischof von Rosenau in Ungarn sich 1786 weigerte, das Ehepatent zu publiciren, und in einem Pro memoria an den Kaiser bemerkte, sein Gewissen verbiete ihm, dies zu thun, da rescribirte der Kaiser: „Das heisst: Sie resigniren auf Ihr Bisthum. Gut, ich nehme die Resignation an.“

Die Religionsfreiheit, welche plötzlich über einem lange geknechteten Volke aufgieng, hatte naturgemäss auch manche Verirrung im Gefolge. So wollte z. B. im November 1786 in Gras (einem Marktflecken in Untersteiermark, zum Landesgerichte Gleichenberg gehörig) ein Wagenmacher an sich und seiner Tochter das biblische Wunder der drei Männer im Feuerofen

erproben. Er heizte einen grossen Ofen, seine Tochter gieng hinein und verbrannte jämmerlich. Er selbst wurde von Leuten, die inzwischen herbeigekommen waren, davon abgehalten, seiner Tochter zu folgen.

Die bis dahin ausschliesslich privilegierte Kirche setzte den josephinischen Neuerungen den hartnäckigsten Widerstand entgegen. In einem Spital im Villacher Kreise (Kärnten) lag im Mai 1787 ein Protestant krank und verlangte von einem ev. Seelsorger besucht zu werden. Da man dem Sterbenden diesen Wunsch nicht verweigern durfte, so suchte der kath. Pfarrer das Toleranzpatent zu umgehen. Er liess neben dem Bett des Kranken eine Oeffnung durch die Mauer brechen, und durch dieselbe musste der ev. Geistliche ein- und auskriechen, um das Spital nicht zu entweihen. Der Kranke starb, und nun wurde sein Leichnam durch dieselbe Oeffnung geschoben und den Seinen zur Beerdigung überlassen.

Der kath. Bürgereid wurde gleichfalls von Kaiser Josef aufgehoben. Die geistliche Hofcommission berichtete am 9. Februar 1788: „Jeder, der bei der Stadt Wien als Bürger aufgenommen wird, hat den Eid der Treue in die Hände des Magistrats und einen Eid mit der Formel des Glaubensbekenntnisses auf der hiesigen erzbischöflichen sogenannten Chur einem Priester abzulegen, in welchem es heisst: dass der Papst unseres Herrn Jesu Christi auf Erden Vicarius und Statthalter ist, und dass der Schwörende alle Lehren und Meinungen verflucht, die von der römischen Kirche verflucht werden. Von wem dieser Eid stammt, wisse man nicht, wahrscheinlich von Ferdinand II., der beim Antritt seiner Regierung nur die Katholiken als treue Unterthanen gefunden habe.“ Da dies jetzt nicht mehr der Fall ist und nur so wenig als möglich Eide geleistet werden sollen, so wurde angetragen, diesen Eid aufzuheben, was der Kaiser „begnehmigte.“

Am 9. Februar 1788 erklärte Oesterreich der Türkei den Krieg. In allen Kirchen wurden öffentliche Gebete für den Sieg der österr. Waffen gehalten. Die Hofkanzlei meinte, 15. Februar 1788, dass auch die Bekenner der geduldeten Religionen, die nicht unirten Griechen, Protestanten und Juden, ihres Ortes an diesen Gebeten theilnehmen sollten. Der Kaiser rescribte: „Es versteht sich, dass diese Religionsverwandten nach ihrer Art ebenfalls die der gegenwärtigen allgemeinen Anliegenheit angemessenen Gebete zu verrichten haben werden.“

Trotz seiner Kränklichkeit reiste der Kaiser am 29. Februar auf den Kriegsschauplatz ab; er wollte die Mühen mit seinen Soldaten theilen. Seinem Bruder Leopold schrieb er tags zuvor, er solle sich bereit halten, um sofort nach Wien zu kommen, falls ihm (dem Kaiser) ein Unfall begegnen sollte. Seine Krankheit nöthigte ihn bald zur Rückkehr. Am 5. December

kam er in aller Stille in Wien an. Das Volk war so erbittert, dass z. B. an einem Crucifix einer Kirche angeheftet war: „Herr! befreie uns vom Kriege und vom Elend durch den Tod Josefs II.“

Im Juni 1789 sagte der Kaiser seinem Secretär, man könne auf seinen Grabstein die Worte setzen: „Hier ruht Josef II., der in allen Unternehmungen unglücklich war.“

Am 13. Februar 1790 nahm der Kaiser die Sterbesacramente in Gegenwart des hohen Adels. Er erliess bei dieser Gelegenheit folgendes Handschreiben:

„Lieber Graf Kollowrat! Da ich mich heute öffentlich versehen lasse, so haben Sie die Verfügung zu treffen, damit sowohl hier als in allen Städten der deutschen Erblande in den Pfarren und so auch in allen Orten in den Kirchen auf dem Lande durch drei aufeinanderfolgende Tage die Betstunden von den Ordinarien angeordnet werden.“

Ebenso wurde in den Bethäusern der Protestanten und in den jüdischen Synagogen gebetet.

Der preussische Gesandte berichtete seinem Hofe am 17. Februar: „Dieser Fürst zeigt nicht die geringste Furcht vor dem Tode. Er befahl, dass man die Thüre des gemauerten Grabgewölbes, wo die Monarchen begraben sind (in der Kapuzinerkirche), öffne und rein fegte. Er zeigt Muth und Geistesgegenwart, die Stäunen erregen.“

Als die Gemahlin des Erzherzogs Franz, die den Kaiser kindlich liebte, infolge eines Blutsturzes am 18. Februar früh starb, schrieb der preussische Gesandte an seinen Hof: „Das Publicum Wiens bedauert trotz all dem nicht, den Kaiser zu verlieren.“ (S. 201.) Als der Kaiser diese Todesnachricht erfuhr, rief er aus: „Und ich lebe noch!“

Am 19. Februar arbeitete er noch bis gegen Mitternacht, gieng dann allein zu Bette, und als die Agonie eintrat, sprach er: „Es ist der Anfang des Todes.“ Der Tod erfolgte am 20. Februar morgens halb 6 Uhr.

Der preussische Gesandte schrieb seinem Hofe: „Es giebt wenig Beispiele eines derartigen resignirten Todes.“

Ueber das Leichenbegängnis schreibt derselbe preussische Gesandte, „es war „sehr armselig. Es giebt in Deutschland nicht einen kleinen Edelmann, der nicht ein besseres hätte.“

IX.

Geschenke für die Bibliothek und das Archiv
der Gesellschaft.

1. Von Sup. Dr. C. F. Altmann in Breslau:
„Chronik der evang. Gemeinde zu Krakau von ihren Anfängen bis 1657. Von Pastor Adalbert Wengierski, deutsch bearbeitet von Dr. C. F. Altmann, Breslau, Max Schlesinger 1880.“
2. Von Sup. Carl Bauer in Tressdorf:
„Sammlung einiger Nachrichten in Betreff des, in denen österr. Staaten durch Göttliche sonderbare Gnade neu aufgehenden Lichts des Evangeliums. In Beziehung auf Oberösterreich, Kärnthen, Steyermark und einige Gemeinden in Ober- und Niederungarn. Nebst freundschaftlichem Antrag an Freunde des Evangeliums zur freiwilligen Unterstützung der neuentstandenen evang. Gemeinden daselbst. Unter göttlichem Beystand unternommen und einigen christlichen Freunden in Frankfurt a. M. und mehreren anderen Orten. Frankfurt a. M. in Commission der Jaeger'schen Buchhandlung. 1787.“
„Historische Andeutungen über die Entstehung der evang. Gemeinden in Kärnten, ihre Leistungen und ihren gegenwärtigen Seelenstand. Eine Denkschrift für die Protestanten Kärntens. Villach, Druck von F. F. Hofmann.“ (Broschüre.)
3. Von Fräulein Karoline Birk in Wien:
„Völlkommene Emigrations-Geschichte Von denen Aus dem Ertz-Bissthum Salzburg vertriebenen Und grösstentheils nach Preussen gegangenen Lutheranern, In sich haltend Eine genaue Beschreibung so wohl des Ertz-Bissthums Salzburg als auch des Königreiches Preussen, und die besonders hieher gehörige Geschichte voriger und jetziger Zeiten. Nebst accuraten Land-Charten, Mit einer Vorrede von Sr. Hochwürden Herrn Johann Lorentz Mosheim, Abts von Marienthal und Michaelstein, Verfertiget von Gerhard Gottlieb Günther Göcking, Mit königl. Preussisch und Chur-fürstl. Brandenburgischen Allergnädigsten Privilegio. Franckfurt und Leipzig, Bey Christian Vlrich Wagner, Anno 1734.“
4. Vom Pfarrer Ferdinand Cisař in Klobouk:
Od srdce K srdci (von ihm) 1874.
Beth El, Kázání ku slavnosti svěcení ref. chrámu Páně v Nosislavi (Predigt bei der Kirchweihe in Nusslau, — von ihm) 1876.
Stanovy Evanjelické dobročinné společnosti v Kloboukách u Brna (Statuten des Wohlthätigkeits-Vereins in Klobouk bei Brünn).
5. Vom Finanzrath August Dimitz in Laibach:
„Geschichte Krains von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1813, mit besonderer Rücksicht auf Cultur-Entwickelung. Von August Dimitz, k. k. Finanzrath, Secretair des hist. Vereins für Krain. Laibach 1875, Druck und Verlag von Ig. v. Kleinmayr und Ferd. Bamberg, 2 Bde. gr. 8.“ 312 und 396 S.
Mittheilungen des hist. Vereins für Krain v. J. 1863. 18. Jhr.

6. Von Carl Edelbauer in Brünn:
 Ein grosses Bilderwerk, betitelt: „Augsburgisches Jubel-Gedächtnus, das ist: alle sinnreiche Inventiones oder sogenannte Jubel-Gemähde, welche im Jahr Christi 1730 auf das . . . allhier . . . wegen der Anno 1530 . . . übergebenen Confession dankbarlich zu celebrirnde Jubelfest von unterschiedlichen und berühmten Künstlern in Kupfer gestochen, nun aber auf Vieler Begehren complet zusammen gesamlet worden. Augspurg.“
7. Von Pf. Dr. Theodor Elze in Venedig:
 „Die Superintendenten der evangelischen Kirche in Krain, während des 16. Jahrhunderts. Wien, Druck von Gerolds Sohn 1863“ (vom Spender).
 „Die Universität Tübingen und die Studenten aus Krain. Festschrift zur 4. Säcularfeier der Eberhard Carls-Universität, von Theodor Elze, Pfarrer in Venedig. Verlag und Druck von Franz Fues, Tübingen 1877.“
8. Von Pfarrer J. W. Heck in Mödling:
 „Luther und dessen Reformation. Mit 15 lithographierten Folio-Blättern. Stuttgart 1829.“ 8. S. 411.
 „Geschichte der Hugenotten des sechszehnten Jahrhunderts. Aus dem Englischen des W. S. Browning, Esq. Uebersetzt durch Dr. Carl Herzog in Jena. 2 Bde. Leipzig 1830. Hartlebens Verlags-Expedition.“ 8. 312 und 336 S.
 „Die zweite General-Synode der evang. Kirche Augsb. und Helv. Confession in den deutsch-slavischen Ländern Oesterreichs, Juni-Juli 1871. Sämmtliche Verhandlungen, Vorlagen, Referate und Plenardebatten beider Synoden. Herausgegeben von J. W. Heck, Superintendential-Vicar A. C. in Wien. Nebst einem Anhang mit Denkschriften etc. Wien, Commiss.-Verlag von Carl Helf 1872.“ gr. 8. 673 S.
9. Von Hugo Klein, Verlagsbuchhandlung in Barmen:
 „Petrus und Papstthum im Licht der Bibel, mit einem Anhang: Luise Lateau, Roms neuester Triumph.“ Von H. Schürmann, ev. Pfarrer, Barmen, Verlag von Hugo Klein, Evang. Buchhandlung 1875.
 „Kirchliche und sociale Zustände in Elsass. Von H. Romberg, cand. th. Bevorw. von Prof. Dr. Krafft.“ Barmen, 1872. Verlag von Hugo Klein.
 „Friedrich Christoph Perthes. Ein deutsches evangelisches Bürgerleben aus der Zeit der Befreiungskriege, von Wilhelm Baur.“ 11. Aufl. Barmen. Von Hugo Klein.
 „Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom und zum Stein. Von Wilhelm Baur.“ Vierte Aufl. Barmen. Verlag von Hugo Klein.
 „Aus dem Leben des früher römischen, darnach evangelischen Pfarrers Heinrich van Maasdyk. Von seinem ältesten Sohne. Autoris. Uebersetzung aus dem Holländischen von Johannes G. Iskraut, Rector in Friedeberg i. d. Neumark.“ II. Ausg. Barmen. Verlag von Hugo Klein.
 „Treue Herzen. Drei Erzählungen von Emil Frommel.“ Barmen. Verlag von Hugo Klein.
 „Apologetische Vorträge vom Pastor M. Fuchs in Cöln, Missionsinspektor F. M. Zahn in Bremen, Pastor C. Achelis in Barmen und Prof. und Stadtpfarrer R. Kübel in Ellwangen.“ II. Ausg. Barmen. Verlag von Hugo Klein.

10. Von Pfarrer Opočensky in Wsetin:

„Evangelisches Oesterreich, das ist, Historische Nachricht von den vornehmsten Schicksalen der Evangelischen Kirchen in dem Erzherzogthum Oesterreich unter und ob der Enns. Anfangs aus nur eigen Scribenten kürzlich verfasst, und darauf in dreien Fortsetzungen erläutert und verbessert, also, dass In der ersten, was von A. 1520 bis A. 1580 merkwürdiges vorgefallen; In der zweiten die A. 1580 von den Evangelischen Ständen in Niederösterreich angestellte grosse Kirchen-Visitation; und In der dritten, was sich von A. 1581 bis auf gegenwärtige Zeit in diesen Kirchen zugetragen hat, aus theils gedruckten, theils geschriebenen Urkunden umständlicher ausgeführt worden. Nebst einer Presbyterologia Austriaca, welche mehr denn 400 Evang. Prediger, so in Oesterreich im öffentlichen Lehramt gestanden, sammt einiger Nachricht von derselben haben, Schicksalen und Schriften in sich fasset, und einer kleinen Nachlese einiger Nachrichten und Urkunden. Welchem noch ein Chronologisches Register dieser ganzen Kirchen-Geschichte beigefügt ist. Gesammelt und in Ordnung gebracht von Bernhardt Raupach, Prediger zu St. Nicolai in Hamburg.“ Hamburg, bei Felginers Wittwe und J. C. Bohn, 1781. 5 Bände.

11. Von Sup.-Curator k. Rath G. A. Stählin in Brünn:

Porträt des † k. Consistorial-Raths und o. ö. Professors an der k. k. ev. theol. Facultät in Wien Dr. Heinrich Stählin.

12. Von Senior Dr. Gustav Trautenberger in Brünn:

I. Drucksachen (Bücher und Broschüren): Seyfrid, *Dissertatio historica de Johannis Hussi, Martyris, ortu, educatione, studiis, doctrina, vita, morte et scriptis.* Jenae.

Werner, Johannes Hus, Martyr, *historice descriptus*, Lipsiae. (Beide in einem Bande.)

Hallbauer, de hodierno Moravorum Fratrum Coetu. *Hilperhusae* 1743.

Seyfrid, *Commentatio de Johannis Hussi Martyris vita, fatis et scriptis.*

Hilperhusae 1743. (Beide in einem Bande.)

Sebastianus Lyer, *Moravus: Huss damnatus ad trutinam polemicam revocatus.* Pragae 1741.

Trautenberger: *Aus der evang. Kirchengemeinde in Brünn.* 2 Theile, Brünn 1867.

Trautenberger: *Geschichte der evangel. Kirche in den königlichen Städten Mährens, Brünn* 1864.

„ „ *Auf nach Olmütz!* Brünn 1868.

„ „ *Eine Samariter-Reise aus Mähren nach Ungarn.* Brünn 1870.

Circulare wegen allgemeiner Einführung einer christlichen Toleranz im Markgrafenthum Mähren, de dato 27. Octobris 1781. (Das Toleranzpatent im Originaldruck für Mähren.)

II. Manuscripte: Drei Briefe des Superintendenten Bartelmuss in Teschen (1785 u. 1789) an Pastor Mag. Riecke in Brünn; die Uebersiedelung des evang. Consistoriums nach Wien und den Brand von Teschen betreffend.

Brief der Führer und Vorsteher der ausgewanderten evang. Zillerthaler Veit Geisler, Christian Brugger, Joseph Stock und Joseph Hirner an ihre Freunde in Ruzenmoos d. d. Schmiedeberg 23. Februar 1838.

- Brief des Past. prim. Süssenbach in Schmiedeberg (preussisch Schlesien) an Pastor Trautenberger in Ruzenmoos, d. d. Schmiedeberg 12. Dezember 1837, über die Schicksale der Zillerthaler Auswanderer auf ihrer Reise durch die österr. Lande.
- III. Münzen: Mährische Rebellenmünze von 1620 (12 Gr. Stück).
Henkel-Denk Münze auf den Augsburger Religionsfrieden 1555.
Denkmünze auf Gustav Adolf's Tod 1632.
- IV. Abbildungen: Aeltere Porträts — Luther, Reuchlin, Pfefferkorn, Franz von Sickingen, Hutten, Amos Comenius, Cardinal Klesel.
Porträts: Prof. Wenrich, Prof. Kanka, Prof. Laitner, Superint. Wehrenfennig (Goisern), Pastor J. Th. Wehrenpfennig (Gosau), Pf. Steinacker (Triest), Reichsrath Carl Maager.
Kirchen: Bethlehemskirche in Prag, ref. Kirche in Časlau, ev. Kirche in Hallstatt (2 Blatt), ev. Kirche in Stryi (Galizien), in Nasswald, in Czernowitz.
15 Kupfertische aus der Zeit der Reformation und über dieselbe (Spott- u. Ehrenbilder u. dgl.).
Luther's Gestalt, aus dem nic. und athanas. Glaubensbekenntnis gebildet (in Glas und Rahmen).

Für die obigen Geschenke dankt namens des Centralvorstandes auf das wärmste:

J. W. Heck,
Archivar.

Druck von Julius Klinkhardt.

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protes

in Oesterreich.

Herausgegeben

von dem

Präsidenten, den beiden Vice-Präsidenten und dem Sch

Gesellschaft für die Geschichte des Protestan

in Oesterreich.

Erster Jahrgang.

II. Doppel-Heft.

Juli -- December 1880.

Wien und Leipzig

Verlag von Julius Klinkhardt

1881.

Inhalt zu Doppel-Heft II.

	Seite
X. Zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark. Mitgetheilt von Dr. theol. <i>B. Czerwenka</i> , Pfarrer in Frankfurt a/M.	83
XI. Einige Nachrichten über Freiherrn Hans Rueber zu Puxendorf und Gravenwerth, kais. General-Obristen in Ungarn. Von <i>Martin Kühne</i> in Langwolmsdorf (Sachsen)	124
XII. Böhmen zur Zeit der Schlacht auf dem weissen Berge. Von Lic. Dr. <i>Gustav Trautenberger</i>	130
XIII. Lied, mitgetheilt von <i>Friedrich Koch</i> , Pfarrer in Gmunden	139
XIV. Zur Geschichte der Religionsbewegungen in der mährischen Wallachei. Von Lic. Dr. <i>Gustav Trautenberger</i>	141
XV. Bericht Hays über die Unruhen in der mährischen Wallachei vom 3. Sep- tember 1777. Aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien, mitgetheilt von <i>Fr. Preidel</i>	150
XVI. Bücherschau. Friedr. Nippold, „Handbuch der neuesten Kirchengeschichte“	166
XVII. Geschenke für die Bibliothek und das Archiv der Gesellschaft	174
XVIII. Verzeichnis der Mitglieder	176

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Erster Jahrgang.

Wien und Leipzig

Verlag von Julius Klinkhardt

1880.

Druck von Julius Klinkhardt.

INHALT.

	Seite
I. Die Entstehung der Gesellschaft	1
II. Die Anfänge der Reformation im Erzherzogthum Oesterreich (1522—1564). Von Dr. <i>Karl von Otto</i>	11
III. Die Anfänge des Protestantismus in Krain. Von Dr. <i>Theodor Elze</i>	21
IV. Evangelisches Bücherwesen in Olmütz und Prossnitz. Von Lic. Dr. <i>Gustav Trautenberger</i>	28
V. Die Organisation der evangelischen Gemeinde in Bielitz nach dem Erscheinen des Toleranzpatents (1782—1784). Von Dr. <i>Theodor Haase</i>	43
VI. Die Lage der evangelischen Kirche in Oberösterreich beim Regierungsantritte Kaiser Ferdinands I. Mitgetheilt von Pfarrer <i>Friedrich Koch</i> in Gmunden	53
VII. Grundsätze der Behandlung der Protestanten in Oesterreich vom 14. November 1777. Mitgetheilt von <i>G. Wolf</i>	62
VIII. Bücherschau. Woll's „Oesterreich und Preussen 1780—1790.“ (<i>Trautenberger</i> .)	68
IX. Verzeichnis der Geschenke für die Bibliothek und das Archiv der Gesellschaft. (<i>Heck</i> .)	79
X. Zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark. Mitgetheilt von Dr. theol. <i>B. Czerwenka</i> , Pfarrer in Frankfurt a/M.	83
XI. Einige Nachrichten über Freiherrn Hans Ruëber zu Puxendorf und Gravenwerth, kais. General-Obristen in Ungarn. Von <i>Martin Kühne</i> in Langwolmsdorf (Sachsen)	124
XII. Böhmen zur Zeit der Schlacht auf dem weissen Berge. Von Lic. Dr. <i>Gustav Trautenberger</i>	130
XIII. Lied, mitgetheilt von Pfarrer <i>Friedrich Koch</i> in Gmunden.	139
XIV. Zur Geschichte der Religionsbewegungen in der mährischen Wallachei. Von Lic. Dr. <i>Gustav Trautenberger</i>	141
XV. Bericht Hay's über die Unruhen in der mährischen Wallachei vom 3. September 1777. Aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien, mitgetheilt von <i>Fr. Preidel</i>	150
XVI. Bücherschau. Friedr. Nippold „Handbuch der neuesten Kirchengeschichte.“ 1. Band. 3. Aufl. 1880. (<i>Trautenberger</i> .)	166
XVII. Zweites Verzeichnis der Geschenke für die Bibliothek und das Archiv der Gesellschaft. (<i>Heck</i> .)	174
XVIII. Mitglieder-Verzeichnis.	176

X.

Zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark.

Mitgetheilt von DR. theol. B. CZERWENKA, Pfarrer in Frankfurt a. M.

I.

Die in den nachfolgenden Blättern enthaltenen Mittheilungen geben in chronikartiger Zusammenstellung äusserst wichtige Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation in Obersteiermark, speciell im Ennsthal. Was bisher aus der Zeit vor dem Toleranzpatent (1781) über die Restauration der römischen Kirche in den deutsch-österreichischen Ländern bekannt wurde, beschränkt sich zumeist auf die Darlegung des allgemeinen Verfahrens, wie es entweder an den meisten Orten massgebend war oder wie man es sich denken durfte. Hier aber tritt uns ein vollständiges System in der Unterdrückung auch der letzten Spuren des Lutherthums entgegen, das um so klarer und durchsichtiger ist, je weniger die Thatsachen durch pragmatisierende Gedanken untereinander verbunden sind.

Den Mittelpunkt der Bestrebungen bildet der Markt Schladming am rechten Ennsufer, zu Anfang des XVI. Jahrhunderts noch eine Stadt, deren Niedergang durch den bekannten Aufstand (im J. 1525) besiegelt ward. Eine an der ehemaligen Stadtmauer angebrachte Inschrift, die aber abhanden gekommen zu sein scheint, lautete:

Urbs Salaminga fuit, sed periit Caesaris irâ.

Vis scire causam? Seditiosa fuit.

Die Geschichte von Schladming ist noch nicht geschrieben. Was bis jetzt bekannt ist, birgt mancherlei Widersprüche in sich. So darf es als Wahrheit angenommen werden, dass der Ort nach der Dietrichsteinschen Niederlage aller städtischen Rechte und Privilegien verlustig gieng, aber 1601 wieder zu einem „municipalen“ Markt erhoben wurde; dennoch findet sich in dem steiermärkischen Landesarchive ein „Schladminger Stadtbuch“ aus dem XVII. Jahrhundert. Gewiss ist, dass die Bewohner von Schladming

Jahrbuch des Protestantismus. 7

und der Umgebung frühzeitig Anhänger der evangelischen Lehre waren. Dass die heute noch bestehende katholische Achatiuskirche von den Evangelischen als gottesdienstlicher Versammlungsort gebraucht wurde, ist höchst wahrscheinlich, — möglicherweise haben sie sogar die Protestanten erbaut. Eine Aufschrift an der Kirche lautet: „Anno Dom. 1522 inceptum est hoc templum et consummatum est anno 1532 per Wolfg. Hagenbacher. Renovatum est anno 1613, 1679, 1716, 1766, 1828.“ Unter den Stürmen der Ferdinandeischen Regierung erlag auch in und um Schladming der Protestantismus der aufgebotenen Gewalt. Trotzdem erhielt sich die Tradition des Evangeliums in diesen Alpenthälern und mit Recht konnte man in den massgebenden Kreisen selbst dann, als das gesammte Gebiet bereits für katholisch galt, des Verdachtes der heimlich fortwuchernden „Ketzerei“ nicht ledig werden. Dafür zeugen die nachfolgenden Blätter.

Wie ich in den Besitz der mitzutheilenden Aufzeichnungen gekommen bin, mag gleichgültig erscheinen. Das mir s. Z. zur Verfügung gestellte Manuscript ist in dem bischöflichen Archive zu Seckau nach den dort vorhandenen und wohl verwahrten Actenstücken niedergeschrieben worden. Nachdem es zwanzig Jahre lang in meinem Pulte eingeschlossen lag, freue ich mich, es hiermit zu Nutz und Frommen einer künftigen Geschichtschreibung des Protestantismus in Steiermark der Öffentlichkeit übergeben zu können. Ich habe oft Gelegenheit gehabt, Stichproben in Bezug auf die Wahrheit der Mittheilungen zu machen. Ich überzeugte mich jedesmal, dass die Darstellung den Thatsachen entsprach. Die Aufzeichnungen folgen ohne irgend welche Veränderung.

Chronik gezogen aus den Urkunden des Ordinariates des Bisthums Seckau.

1598.

12. Mai. Ein Schreiben der Verordneten des Erzherzogthums Kärnthen an Fürstbischof Martin Prenner von Seckau, worin sie ihre Freude über seine Nachrichten dd. 21. April ausdrücken, dass er vom Regensburger Reichstage wieder glücklich in Graz angekommen, wie auch über seinen lobenswerthen Eifer, angewandten Fleiss, Sorge, Mühe und Arbeit, womit er für die herinnigen Grenzen höchst bedürftige Reichshülfe am obangeregten jetzigen Regensburger Reichstage gesucht, urgiert und zur ergiebigen Erlangung nichts unterlassen habe.

1610.

22. März. Die unkatholischen Landesherrn haben bisher das Regiment bei Einer Ehrsamten Landschaft meistentheils allein in Händen gehabt und

keine katholischen Landleute weder zu Verordneten, noch zu Obristen, Rittmeistern, Hauptleuten, Proviandmeister noch andere Ämter mitkommen lassen, sondern solche officia eine Zeit lang hero gleichsam erblich possidieret.

Letzter März. Beklagten sich die protestierenden Landstände, dass aus der Mitte ihrer Religionsgenossen so wenige zu politicis und Kriegsstellen appliciert werden. (Die diesbezügliche Klagschrift ist mit 60 Siegeln adeliger Familien versehen.)

1613.

18. April. Wird vom Erzherzog Ferdinand zu Graz dem Bischof von Seckau aufgetragen, von allen untergebenen Pfarrern und Vicarien ein schriftliches Verzeichnis über alle jene Landleute und ihre Diener einzusenden, welche die letzte Osterbeicht und Communion unterlassen haben.

1616.

12. Juni. Wurde Bischof Jakob von Seckau, da er nach einigen Tagen zur Vornahme der geistlichen Visitation und Ausspendung des h. Sacramentes der Firmung nach Obersteier reisen wollte, ersucht, sich auf dieser Reise auch das Werk der Religions-Reformation angelegen sein zu lassen, verdächtige oder gar sectische Leute vorzurufen, sie zu unterweisen und wieder auf den rechten Weg zu bringen suchen, den Obstinatis und Verstockten aber, die sich nicht weisen lassen und in ihrem Irrthum verharren, einen Termin zu setzen, bis zu welchem sie (gegen Hinterlassung des 10. Pfennigs ihres Vermögens) das Bisthum zu verlassen haben.

4. September. Berichtet Bischof Jakob dem Erzherzoge Ferdinand als Landesfürsten über die nach Obersteier unternommene Reise: In St. Peter ob Judenburg hätte er den Anfang gemacht, sei dann weiter gereiset nach Frauenburg, Scheifling, St. Maximilian bei Scheifling (Niederwäls), Pusterwald, Bruck a. M., wo überall mehrere theils verstockte Lutheraner, theils Glaubensverdächtige ihm namhaft gemacht wurden. Ritus pontificales habe er folgende vorgenommen: drei Kirchenconsecrationen, nämlich eine bei Kowenz unter Knittelfeld zu Ehren des h. Coloman, die zweite im Tragösser Thal zu Ehren des h. Nicolai und die dritte in Hieflau zu Ehren des h. Baptist Joannis; 15 grosse Altäre geweiht, 6 Portalia, 5 Friedhöfe, 12 Glocken geweiht und 4500 gefirmt.

1619.

10. August. Verweist der Kaiser Ferdinand aus Frankfurt a. M. den unkatholischen Verordneten der Landschaft in Steier, dass sie sich von etlichen kärnthnerischen Landleuten durch Christoph Freiherrn von Herberstein zum Entschlusse haben verleiten lassen, eine Zusammenkunft ihrer religionsverwandten steirischen Landleute in Graz auszuschreiben, um dort

7*

eine Supplication an ihn zu richten um Freistellung oder Wiederzulassung des unkatholischen Religions-Exercitii, wie auch Abgesandte an die zu Frankfurt anwesenden weltlichen Churfürsten zur Erlangung des angedeuteten Intents zu schicken, und droht ihnen mit seiner höchsten Ungnade und mit Strafe, wenn sie nicht von ihrem verbotenen Vorhaben abstehen.

(Um diese Zeit kommen manche Urkunden vor, wo von der St. Egidien-Pfarr unter Murau [gegenwärtig eine Filiale] die Rede ist, und selbst von dem Pfarrer zu Murau M. Johann Paulitz wird in einer Anzeige, dass dort ein Lutheraner sei, an den Generalvicar [Bischof von Seckau] St. Egidien eine Pfarre genannt.)

1622.

20. October erliess der apostolische Nuntius in Wien, Carolus Caraffa an den Bischof Jakob von Seckau ein sogenanntes Commissionspatent, worin er erinnerte, was zur Erhaltung des Glaubens, der Ordensdisciplin und zur Verhinderung der Laster in Steiermark besonders zu thun sei und wobei er besonders die Visitation auftrug.

1623.

18. November. Dieser Visitation widersetzte sich jedoch Erzbischof Paris von Salzburg, indem er selbe als eine Verletzung der Erzstift-Gerechtsamb betrachtete.

1624.

16. September. Wurde Bischof Jakob von Seckau vom Erzbischof Paris in Salzburg zum Visitationis generalis per utramque Styriam nec non per Decanatum Nestadiensem ernannt, mit dem Auftrage sich zu überzeugen, ob die durch die früheren delegatos commissarios erlassenen Verordnungen sowohl bezüglich der Personen als auch kirchlichen Orte und Sachen beobachtet würden und überall personis legitime exemptis semper exceptis das Erforderliche zu veranlassen. Zugleich wurde allen Geistlichen und Ordenspersonen zur heiligsten Pflicht gemacht, dem Generalvisitationis Ehrfurcht und Gehorsam zu bezeigen. (Unterzeichnet von Joh. Christoph, Bischof von Chiemsee, praeses archiep. consist. Salisburgensis.)

1627.

2. Juni. Befehl Kaiser Ferdinand II. an den Bischof von Seckau, ein Auge fleissiger Obacht zu halten, ob nicht manche, Landmann, Edel oder Unedel zum Empfang unkatholischer Sacramente und Verrichtung anderer geistlicher Übungen, Predigt und Ceremonien ausser Landes verreisen, besonders nach Ungarn, und sollen die also Verdächtigen der J. O. Regierung bei Vermeidung schwerer Ungnade namhaft gemacht werden.

1628.

ddo. Stadt Enzersdorf 27. August schrieb Kaiser Ferdinand II. an den Bischof von Seckau, er möge alle untergebene Geistliche ernstlich ermahnen, dass sie sowohl durch einen exemplarischen Lebenswandel, wie auch durch Predigten und Privatunterweisungen die Ausbreitung und durchgehende Pflanzung der h. alleinseligmachenden katholischen Religion auf das beste befördern helfen.

2. Mai wurde von der J. O. Regierung dem Bischof von Seckau aufgetragen, die untergebenen Pfarrer und Priester zu veranlassen, dass sie der genannten Regierung jährlich ein genaues Verzeichnis über die in der Diöcese befindlichen Unkatholischen einreichen.

1. August erschien das Religionspatent Kaiser Ferdinand II. für Steiermark, Kärnthen und Krain, worin der Kaiser in rührenden Worten zur Rückkehr zur katholischen Kirche ermahnt, indem es seine heiligste Pflicht wäre, für das zeitliche, ganz besonders aber für das ewige Wohl seiner Unterthanen zu sorgen. Wer sich binnen Jahresfrist nicht bekehren würde, hat sein Besitzthum zu verkaufen und das Land zu verlassen. Sollte ein Unkatholischer innerhalb dieser Zeit seine Güter nicht versilbern können, so muss er nichts destoweniger auswandern; nur wird gestattet, dass er selbe während des nächsten halben Jahres noch durch seine im Lande bleibende Befreundete oder andere katholische Landeseinwohner verkaufen dürfe. Wäre auch diese Zeit ohne Erfolg verstrichen, so sind derlei Güter durch die Obrigkeit ex officio zu verkaufen und bleibt den ausgewanderten Unkatholischen der usus fructus. Auch mehrere andere Begünstigungen werden den Auswanderern bezüglich der schwebenden Processe und Einbringung ihrer Schulden zugestanden.

1629.

14. November. Aufforderung des Bischofs Jakob Eberlein zur Bekehrung der unkatholischen Herren und Landleute und genauer Berichterstattung über die ausgewanderten und zurückgebliebenen Unkatholischen.

1630.

16. Juni. Wird dem Erzbischof von Salzburg das Verzeichnis über die neubekehrten adeligen Personen vom Bischof von Seckau aus Graz übersendet.

1633.

12. August stirbt Jakob Eberlein nach einer 18jährigen segensreichen und mühevollen Führung des Bischofsamtes. Er war zu Rothenbach in Schwaben geboren, studierte Philosophie und Theologie in Rom und erhielt aus letzterer in Graz den Doctorgrad. War zuerst Pfarrer zu St. Veit ob

Leoben (Veitsberg), dann Erzieher des Erzherzogs Karl jüngsten Bruders Ferdinand dann Stadtpfarrer von Bruck a. M., und wurde als solcher auf Empfehlung seines erschöpften Veters, des Bischofs Martin Prenner als dessen Nachfolger auf den bischöflichen Stuhl von Seckau berufen.

1638.

3. März schärft Kaiser Ferdinand III. die von seinem Vater Ferdinand II. erlassenen Generalmandate und Specialresolutionen von Pressburg aus ein.

1645.

6. März übersendet Erzbischof Paris von Salzburg dem Fürstbischof von Seckau, Joh. Marcus Graf von Altringen, eine Copie von einem Schreiben der congregatio de propaganda fide zu Rom ddo. 17. September 1644 an den apostolischen Nuntius zu Wien, worin die Bemühungen der akatholischen Engländer und Schottländer geschildert werden, wie sie mit Hilfe der in verschiedene europäische Länder abgeschickten Prädicanten die Völker gegen die katholische Religion aufzuhetzen suchen, indem sie durch dieselben das im Kriege mit dem Könige erlittene Unheil und das Verderben der Stadt Roschella sammt anderen zur Erhaltung und Fortpflanzung der Ketzereien geeigneten Orten mit dem Bemerken erzählen lassen, dass dergleichen Gefahren auch den übrigen sectischen Ländern und Kirchen bevorstehen. Diesem Übel solle nun von Seiten der katholischen Bischöfe auf jede mögliche Weise vorgebeugt werden.

1707.

29. November wird vom hochfürstlichen Salzburger Consistorium dem Oswald Kaspar, Pfarrer zu Haus befohlen, dass er in dem Filialkirchlein (Kircherl) beim Kloster Peterischen Amtshofe keine Eheverkündigung oder Copulation bis auf weitere Resolution vorbeigehen (vornehmen?) lassen soll.

1710.

9. Mai und 10. October. Auftrag des Salzburger Consistoriums an den Bischof Franz Anton Adolf von Seckau, ketzerische Bücher, welche besonders unter den Bauern und gemeinen Leuten zahlreich verbreitet waren, überall wegzunehmen, deren Besitzer zur Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses anzuhalten, si sint corrigibiles. Die incorrigibiles aber und contumaces invocato brachio saeculari juxta instrumentum pacis ad praevenda alteriora perversionis pericula ausser Landes zu schaffen. Ebenso die Pfarrkinder zur Anhörung des Wortes Gottes, Predigten und Christenlehre, zur Ablegung der österlichen Beicht und Communion, zur Haltung der Fasttage, auch anderer Gebote der christkatholischen Kirche ernstlich, etiam invocato brachio saeculari anzuhalten, auch für Unterweisung durch gute

katholische Schulmeister zu sorgen und bei Predigten und Christenlehren *statum religionis maxime in iis, quae sunt ad salutem necessaria, necessitate medii vel praecepti berücksichtigen. Juga et transitus haereticorum de loco in locum* und die heimliche Überbringung ketzerischer Bücher soll auf alle mögliche Weise verhindert werden.

1731.

2. October. Ersucht der Secretär Sinibelli, namens der k. k. geheimen Ráthe in Graz, den Fürstbischof Jakob Ernst den zur Überwachung der steirischen Bauernschaft in puncto religionis eigens aufgestellten kaiserlichen Commissár Corbinian Grafen von Saurau auf alle Weise zu unterstützen.

1733.

29. August. Hofresolution, wonach um selbe Zeit nur mehr unter den Bauern Obersteiers und Kärnthens in hohen Gebirgen Anhänger der neuen ketzerischen Lehren waren, die aber auswärtige sectarii durch verführerische Briefe zu erhalten und weiter zu verbreiten suchen. Um diesem Übel zu steuern, wurde nicht Gewalt angewendet, sondern vorzüglich Glimpflichkeit und geschickte Amtierung empfohlen. Insbesondere wurde angeordnet:

1. Fleissige Abhaltung der Kinder- und Christenlehren mit Widerlegung der akatholischen Lehre, in Kirchen, Dörfern und Häusern, besonders wo die Gefahren grösser und näher sind.

2. Abhaltung des Sonn- und Feiertags-Gottesdienstes in allen obersteirischen und kärnthnerischen Filialkirchen, wo sonst viele Pfarrkinder wegen Entlegenheit der Pfarrkirchen des Gottesdienstes entbehren müssten.

3. Wo solche Filialkirchen mangeln, aber doch nöthig wären, sollten solche neu erbaut werden.

4. Sollten an die verdächtigen Orte fromme, bescheidene und exemplarische Missionarii und zwar namentlich die von P. Cerrini S. J. angetragenen Priester in hinreichender Zahl abgesendet und

5. den unbemittelten Missionariis auch allenfalls pro munusculis Leidentliches aus der Kirchencasse verabfolgt werden.

6. Über besondere Bedürfnisse in den verschiedenen Orten sollten die Missionarii von Zeit zu Zeit an die Regierung berichten.

7. Wird den Missionaren und Pfarrern vorzüglich Sanftmuth gegen die Irrgläubigen eingeschärft, um sie desto leichter zu gewinnen.

8. Dieselbe Bescheidenheit ist auch bei Wegnahme ketzerischer Bücher, die vorzüglich durch Personen, welche sich im Sommer aus Obersteier entfernten, und im Winter wieder dahin zurückkehrten, verbreitet wurden, zu beobachten und sind dafür gute Bücher herzugeben.

9. Ist eine geminderte Stolordnung einzuführen, indem hierbei bisher

manche Missbräuche vorkamen und sind die Pfarrkinder von den Pfarrern nicht wenig abgewendet worden.

10. Sind ausserordentliche Andachten, als Wallfahrten, Bruderschaften und dergl. möglichst zu beschränken oder doch ohne Geld zu treiben, da derlei Ausgaben dem gemeinen Manne beschwerlich fallen und den Pfarrer in den Verdacht der Geldsucht bringen.

11. Würden eigene Landescommissionen zur Untersuchung der obwaltenden Verhältnisse eingesetzt und sollte auch in Judenburg oder Bruck e collecta cleri ein Priesterhaus nach Conc. Trid. Sess. 23 c. 18 errichtet werden, damit darin gute Seelsorger von Jugend auf in allen erforderlichen Disciplinen gut erzogen und ihnen hernach eine gute Herde desto sicherer möge anvertraut werden. Die Landescommissionen sollten jedoch bei Aussmittlung der Dotation für neue Kirchen und Pfarrvicare die Gemeinden möglichst schonen und die Unkosten aus geistlichen Fonds der Hauptpfarreien et liberalitate privatorum et ex collecta cleri zu decken suchen.

12. Die Landescommissionen haben über träge und Ärgernis gebende Pfarrer, sowie über schlechte Schulmeister in ihren zu erstattenden Relationen zu berichten, wie auch anzugeben, wo sie die visitationes annuales oder decanales für nöthig erachten. Zugleich wurden diese Landescommissionen ermächtigt, verdächtige Winkelschulen sogleich abzuschaffen und die nöthigen Provisionalverordnungen zu erlassen und das brachium seculare beizuziehen.

13. Die Geistlichen und vorzüglich die Pfarrer sollen sich in weltliche Händel nicht leicht einlassen, nicht leicht Testamente machen, auch dabei die testantes ad pia legata nicht stringieren.

14. Sollte auf dem Lande eine gute Civilpolizei eingeführt werden, zur Verhinderung des vormittägigen Weinausschanks bei Kirchgängen, dann auch zur Fernhaltung ketzerischer Bücher, im Lande herumstreifender sogenannter Kraxenträger, Bilderkrämer, Handwerks- und Bauernburschen. Dafür sollen den Bauersleuten gute katholische Bücher geschenkt werden, wobei vorausgesetzt wird, dass die Landstände zu diesem Zwecke einen ergiebigen Beitrag leisten werden.

15. Sollte kein Bauer zum Grundbesitz kommen, ohne Zeugnis über seinen Wandel und ohne das Gelöbniß, dass er wahrhaftig römisch-katholisch sei und bleibe, und ist dieses Gelöbniß cum clausula commissi auf dem Kaufbriefe einzuschalten.

16. Darf sich künftighin keine Grundobrigkeit eine Judicatur in puncto haereseos anmassen, sondern nur inquiren und dann an die Regierung berichten.

17. Sollten diejenigen, welche obwohl ausgewandert, doch noch ihre

hinterlassene Familie etc. zu verführen suchen, entweder von aussen herein, oder nach ihrer unerlaubten Rückkehr, in ein welsches Regiment, etwa in Sicilien, geschickt werden.

18. Den über Land gehenden geistlichen Commissionsmitgliedern reicht der Clerus die Reise- und sogenannten Liefergelder, quia de recurra animarum et cleri agitur. Den weltlichen Commissionsmitgliedern sind ex aerario die Kosten zu bestreiten.

19. Werden verschiedene Gründe angeführt, dass der clerus in corpore die Commissionskosten in Religionsangelegenheiten zu tragen habe, als z. B. weil die herrschenden praejudicia et scandala religionis hätten vermieden werden können, wenn der Clerus eifriger gewesen wäre; dann weil das Publicum ohnehin mit Geistlichen überladen sei, in den Städten viele Petriener und in Klöstern viele Religiösen müssig sind, darunter besonders die zahlreichen Mendikanten das ganze Land stets so genau und scharf absammeln.

9. October. Befehl des Kaisers Karl, dass sich der Bischof und alle Prälaten, Äbte und Pröpste zu einer Conferenz wegen Religionssachen nach Graz begeben sollen, und wurde von den Geheimräthen der 23. November dazu bestimmt. Gegen die, welche ohne hinreichenden Grund nicht erscheinen, soll nebst empfindlicher Ahndung auch mit Sperrung ihrer Temporalien wirklich alsogleich fúrgegangen werden.

1734.

12. Februar. Bat Stadtpfarrer Joseph Anton von Papenheim in Murau den Fürstbischof Jakob Ernst um Bewilligung zur Einführung der Bruderschaft des h. Skapulier in perpetuum, so bis anher de triennio in triennium.

18. September. Hofdecret an den P. Provinzial des Franziskanerordens strictioris observantiae, dass er nach Erfordernis aus seinen Klöstern wohlerfahrene, discrete und eifrige Missionarios an Herrn Landeshauptmann in Kärnthen, Grafen von Goës und resp. Herrn Landmarschall in Steier, Corbinian Grafen von Saurau namhaft mache, um sie zu den Missionen zu verwenden, da das Bauernvolk in beiden genannten Ländern in den katholischen Glaubenssachen entweder gar nicht oder doch wenig unterrichtet sei, mithin dem Irrthum anhänge.

30. October. Wird vom Salzburger Consistorium das für den Erzpriester zu Bruck Dr. Lippel, als zur vorhabenden Landesvisitation in Religionssachen autoritate ordinaria deputierten Commissarius, projectierte Mandat des Fürstbischofs von Seckau gebilligt.

1735.

1. Jänner. Ertheilt Fürstbischof die Patentes literas den drei Jesuiten P. Josef Wanhauser, P. Holzseisen und P. Schalk zur Abhaltung ihrer missiones

ad modum catecheseos in Obersteier, namentlich in Sepach, Stadl, Krakau, St. Georgen und an anderen Orten des Archidiaconatus Pölsensis.

24. December. Wird durch kaiserlichen Befehl angeordnet, dass jene Personen, welche aus dem benachbarten Salzburgischen nach Steier oder Kärnthen kommen, um in den Dienst zu treten, sogleich nach Betretung des Landes vom geistlichen Vorsteher in Glaubenssachen examiniert und nach Befund entweder genugsam instruiert oder bei Widerspenstigkeit wieder ausser Land geschafft werden.

1737.

25. October. Der Kaiser heisst gut, dass zur Unterhaltung eines eigenen Seelsorgers in der Ramsau die vorgeschlagenen Fundi verwendet werden, und zwar die Letmeirischen 1000 fl., die von dem Vicarius zu Schladming Wolfgang Gambshamer beitragende 700 fl., dann die Presthofersche 300 fl., desgleichen die aus den Kirchenmitteln zu Schladming und St. Jacob am Pichl jährlich herholende 50 und respective 20 fl.

24. Juni. Berichtet Josef Maximilian Heigel, Erzpriester zu Bruck, an den Seckauer Bischof, er wäre in Folge der ihm aufgetragenen Commission am 16. Juni 11 Uhr Mittags in Trautenfels angekommen, wo Se. Excellenz Graf Wurmbrand schon Tags zuvor eingetroffen, und über die mit diesem in der Pfarre Pürg abgehaltene Religionscommission.

2. September. Remittiert Abt von Admont dem Seckauer Bischof die Synodal-Relationes von Haus und Schladming und erwähnt, dass der Pfarrer von Haus seine Installation durch allerhand Vorwand noch immer aufzuschieben angesucht habe, weshalb ihm nun fest. S. Matthaei oder Dom. seq. oder fest. S. Ruperti dazu bestimmt worden.

9. September. Bericht des Pfarrers Barthelmä Schmutz an den Generalvicar und Bischof von Seckau: in der Pfarre Haus sind etwelche wenige de fama et originis loco, im Vicariate Schladming aber gar viele in fide suspecti vorhanden; die jüngst dort gewesene Religionscommission hätte keine recht genaue Untersuchung vorgenommen. Im Markte Schladming ist von Georg Presthofer das beneficium einer h. Frühmesse etwelche Jahre her gestiftet worden in praedictum parochi et vicarii loci, wir wollen auch gern gedulden, dafern doch dieses beneficium zum Seelenheil beförderlich wäre, es zeigt sich aber das Widerspiel. Massen der jetztmalige beneficiatus Petrus Lorr, ein Ungar und von der Leibscomplexion starker Mann nicht einte einzige Function gratis verrichte, weder nur eine Kinderlehre halten, noch den vicarius loci in seiner mühsamen Seelsorge sublevieren will. Daher wäre meine inständigste Bitte, Ew. hochfürstliche Gnaden wollen vom obhabenden hohen Generalvicariate dahin gnädigst und gemessen verordnen, dass ein jeweiliger

beneficiatus (si alias inveniatu habilis) nicht allein im Beichthören dem Vicarius zu Schladming gegen eine billige Recognition zur Osterzeit, sondern auch öfters per annum, bevorderist in catechizando ad prudentem dispositionem parochi unweigerlich sublevieren solle. In Wahrheit es erfordert die Noth wegen der bei den Filialen häufig herumliegenden Suspecten. Die Frühmesse allein wird einen kleinen Nutzen in der Seelsorge beischaffen. Ein Gleiches hat ihm die Religionscommission aufgetragen. So ist auch bis dato per abusum gepflogen worden, dass die Cooperatores loci das Opfer in filialibus von den Altären hinweggenommen, gleich als wären sie bei den Filialen Pfarrer, quod est contra jus et laudabilem locorum consuetudinem; daher wäre meine unterthänigste Bitte, die gnädigste Verordnung sowohl an mich als an meinen Vicar und Cooperator abgehen zu lassen, kraft welcher das ohnehin wenig auf den Altären fallende Opfer sine exceptione ecclesiarum (vicariali solum pro vicario spectante) aut festorum aut temporum einem jeweiligen Pfarrer eingeantwortet werde, in Erwägung, dass ein Cooperator allda nebst der Tafel ein gutes Einkommen hat, der Pfarrer aber mit grossen Landesanlagen und andern Pensionen prägraviert sei. . . . Es dürfte der Caplan mit 3 h. Messen ad intentionem parochi obligiert werden, anjetzo waren quoad omnia frei. Pro specialissima gratia bitte ich unterthänigst, es möchte dem Pfarrer gnädigst erlaubt werden, einen Cooperator pro libitu in oder ausser Land aufzunehmen und pro approbatione zur behörigen Instanz zu schicken. Endlich bittet er um Verordnung, dass die Vicariatskirchen mit allen anderen Filialen ad festum Nativitatis et Decollationis Sti. Joannis in Procession nach Haus zur Mutterkirche kommen müssen, was von der Pfarrkirche pro festo dedicationis an den Vicariatskirchen zu erwidern wäre. — Am Schlusse findet sich die Bemerkung: Anbei überschicke pro districtu Polsensi das Quinquennial-Subsidium mit 150 fl. Die auswärtigen um Neumarkt liegenden Parteien haben das ihrige noch nicht eingeschickt.

1740.

1. Februar. Berichtet der Fürstbischof von Seckau der kaiserlichen Regierung bezüglich der für Obersteier angeordneten Hofcommission, dass eine Hauspostille pro 2000 Ex. in Druck gelegt würde, deren Kosten theilweise (pro 1000 fl.) von der Gesamtsumme pro 3563 fl. von den Landständen in Steier freigebig beigetragen werden. Diese Postillen sollten laut kaiserlichem Befehl dto. 23. März 1740 zum Theil unentgeltlich verabfolgt, zum Theil aber das Stück pro fl. 1. 45 xr. verkauft werden. Jeder Seelsorger hat ein Exemplar abzunehmen und hat solches als Inventarium bei der Pfarre zu verbleiben.

1741.

20. Juni. Erledigung des Berichtes über die in Obersteier puncto Religionssachen aufgestellte Hofcommission durch die J. O. Regierung und Hofkammer dto. Graz 20. Juni. In der Pfarre Haus wird die bestehende Einrichtung des Gottesdienstes rühmend erwähnt, doch ist noch weiter einzuführen die geistliche Lesung der zehn Gebote, fünf Gebote der Kirche und sieben Sacramente, dann die öffentliche Kinderlehre zu Rössing. Die Glaybensverdächtigen sind fortwährend zu überwachen, ohne sich durch ihre scheinbare Erklärung einschläfern zu lassen. In Schladming sind, wie auch an den übrigen Orten, die sonn- und feiertäglichen Kinderlehren unausgesetzt fortzuführen. Eine weitere Visitation der Hofcommission unter dem Präses Franz Karl Grafen von Wurmbbrand soll im Jahre 1741 nicht mehr stattfinden bei jetzigen beschwerlichen Zeiten und sollten darum die Geistlichen desto wachsamer sein.

1. Juli. Auf kaiserlichen Befehl dto. 26. März 1739 wurde von der Hofcommission in steirischen Religionssachen eine Untersuchung in mehreren obersteirischen Pfarreien, als Pürg, Haus, Schladminger Vicariat, Gröbming, Irdning, Mitterndorf, Aussee, Lassing, Liezen, Admont, St. Gallen, Landl, Palfau, Wildalpen, Eisenerz, Radmer, Vordernberg vorgenommen und über die Hauptrelation in einer Conferenz mit Beziehung der Regierung und Kammer, wie auch Sr. bischöfl. Gnaden des Generalvicars sub 23. Mai, 1., 2., 3., 9., 10. und 11. Juni deliberiert. In der hierüber erfolgten a. h. Resolution kommt unter anderm vor, dass zu Haus vor Zeiten acht gestiftete Priester unterhalten worden sein sollen. Was die divina in dem Vicariat Schladming anbelangt, ist hierin falls nichts abgeändert, als dass die Predigt künftig unter dem Amte nach dem Credo gehalten, auch die zehn Gebote Gottes, fünf Gebote der Kirche und hl. Sacramente dabei laut abgebetet werden sollen, wozu allda zu Schladming und besonders in den abseitigen Gegenden mit Beihilfe des neuen Cooperators und des schon vorher gestifteten sogenannten Presthoferischen Beneficiaten sind wir darob gewesen, dass soviel thunlich ist, die im Extracte angemerkte Hofcommissions-Vorschlag mit zugesagter Assistenz der geistlichen Obrigkeit in das Werk gestellt werden. Die übermässigen Ausgaben und Verschwendung der Kirchenmittel bei den Kirchenmahlzeiten mit Gelegenheit der aufzunehmenden Kirchenrechnungen und Stiftungen sind gleichmässig allen billig abzustellen anbefohlen worden. Bei den Einkünften eines vicarii allda ist erforderlich, die obschon durch die allergnädigste Resolution publicierte Hafer-Collectur zur Haltung eines Pferdes für die künftig gratis zu verrichten habenden provisiones richtig zu stellen, sowie zu Folge an uns ergangener Verordnung zu Stand zu bringen;

dabei auch besorgt gewesen sind, dass nach dem Antrag der Hofcommission dem Schulmeister allda seine dermals ausgewiesene Getreide-Collectur a proportione der Bauerngründe auf ein gewisses gesetzt werden möchte. — Nicht weniger, weil bei der allda befindlichen Bruderschaft von der Commission beobachtet worden, dass derselben Mittel durch die bisher gehaltenen kostbaren Mahlzeiten übermässig verschwendet werden, haben wir dessen Abstellung gleichfalls verordnet. Dem Stift Admont kommt in der Pfarre Gröbming das jus nominandi zu. Die Pfarre Pürgg stand nicht unter dem Salzburger Ordinariat, sondern quoad jurisdictionem spiritualem unter dem Stift Müllstätterischen Ordinariat des P. Rectoris S. J. Collegii zu Graz; ebenso die Pfarre Mitterndorf, die Pfarre Aussee dem Collegio S. J. zu Passau mit dem Stifte Traunkirchen pleno jure incorporiert; in Ordinariats-Sachen aber unter das Bisthum Passau gehörig. — Unterfertigt ist die Resolutions-Kundmachung von der k. k. provisorio modo verordneten J. O. Regierung und Hofkammer.

1743.

12—13. März. Wurde Tobias Wallner vulgo Präntelberger ob Pichl im Vicariate Schladming durch die Aussage seiner zu Radstatt im Gefängnis befindlichen Schwiegermutter (Hintereggerin) beschuldigt, er hätte mehrere lutherische Bücher, namentlich den Schaitberger, Psalmbuch und Paradiesgärtlein, weshalb Dechant und Pfarrer zu Haus Dr. Barthelmä Schmutz und Vicar zu Schladming Wolfgang Gambshammer im Beisein des Schulmeisters Josef Pischerdorfer etc. zu Haus eine genaue Hausuntersuchung vornahmen; doch wurden keine lutherischen Bücher vorgefunden, wohl aber mehrere wälische und französische über die Reformation des steiermärkischen Landes. Später brachte jedoch die Präntelbergerin (mulier nequam et nullius valoris et vir ejusdem feminae), obgleich sie früher standhaft geleugnet, das Büchel: Geistliche Herzensmusik oder das Schleusingische Gesangbuch Dr. Martini Lutheri, gedruckt zu Schleusing 1731, dem Vicar zu Schladming, mit dem Vorgeben, es sei im Strohsack eines Knechtes gefunden worden, eigentlich aber darum, weil sie erfahren, dass die Mutter es im Gefängnisse schon verathen hätte. Auch der Präntelberger selbst brachte später ein lutherisches Büchel von Philipp Kegel dem König von Dänemark dediciert. Den Schaitberger habe er aber seit 7 Jahren nicht mehr gesehen und er wäre bereit, alles auszustehen, wenn er überwiesen würde, den Schaitberger seit diesem Zeitraum gehabt zu haben. Alle Ermahnungen und Drohungen, ihn zum Geständnis zu bringen, blieben fruchtlos. Nichts desto weniger besass er das Buch von Schaitberger und hatte es unter dem Dach unter einer Hobelbank versteckt, bis es endlich durch Hanns Steiner, Maier in der Au, dem Pfarrer in Haus abgeliefert wurde.

2. December. Pfarrer Schmutz in Haus fragt an, ob die Ehe des Joh. Nic. Schumann mit Anna Maria Radlmayer, beide katholisch, vagi, die von einem ketzerischen Priester im Bambergischen, zu Nagel, ubi concil. trid. non erat receptum, geschlossen worden, gültig und ob diese Personen in der Pfarre Haus, in der Ramsau zu dulden seien. — Sie begaben sich nämlich ins Bambergische, weil den Bräutigam als vagus kein katholischer Seelsorger trauen wollte.

1744.

18. Mai berichtet Dc. B. Schmutz, Pfarrer in Haus, dass im Vicariate Schladming die Ketzerei seit den 8 Jahren seines Seelsorgeramtes in Haus täglich mehr sich offenbare, besonders im Bauernstande, und dass im ganzen Vicariate Schladming, wo doch wohl unter der Bauernschaft beiläufig 2500 Communicanten über 18 Jahre wären, kaum der dritte Theil gut und aufrichtig katholisch sei, wie dies auch Wolfg. Gambshammer, d. Z. 19 Jahre Vicar in Schladming, Franz Ant. Marcher, 9 Jahre Cooperator in Haus und Jos. Cajetan Weber, 1 Jahr Caplan in Schladming, bestätigen können. Darum würden Ramsauer und Schladminger universaliter tanquam in fide suspecti betrachtet und im Salzburgischen weder in Dienste genommen, noch viel weniger zu Heiraten oder Lehenbesitz zugelassen. Schmutz fand improvisa visitatione ketzerische Bücher beim Hold in Mauterndorf, 16 grosse und kleine, auch Folianten, unter einem Bodenladen; beim Tötl auf der Leithen 9 Stück, beim Stürzer am Rohrmoos 14 Stück, beim Prugleiter und Christandl in Gleiming 14 Stück theils im Heu, theils in Strohsäcken, beim Martin Reiter, vulgo Hartmert in Rohrmoos 18 Stück, beim Royer im Thal 1 Stück. Den Eder auf der Ramsau habe ich (Schmutz) in vigilia Sti. Bartholomaei beim Fleischessen sammt seinem Hausgesinde zu Mittag betreten. — Ferner wird berichtet, dass in Schladming blutwenig Leute in Bruderschaften eingeschrieben seien und an Ablassstagen bei den Beichtstühlen erscheinen; vielmehr die ärgsten scommata und Schandreden gegen Bruderschaften, Scapulier und Rosenkranz im Schwange sind. Der Cooperator in Schladming hätte bei der Filialkirche St. Ruperti am Kulm die Ramsauer öfters ersucht und ermahnt, den Rosenkranz zu beten, sei aber nur heimlich ausgelacht und verspottet worden. Zum Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen erscheinen nur wenige zur rechten Zeit (von der Bauernschaft), und selbst diese stehen meistens auf den Plätzen herum, es ist ihnen genug, wenn sie nur zum Kirchtage, Handel, Tanz, zu Gesellschaften und andern weltlichen Verrichtungen nicht zu spät kommen. Nicht allein geistliche Curaten, sondern auch gut katholische weltliche Personen sagen: quod ferme omnes confessiones sint sacrilegae, et voluntariae nullae; weshalb auch die Coopera-

tores nicht mehr am Kulm und Pichl ad audiendas confessiones parochiales abgehen wollen. Mala vita illorum passim nota est; nihilominus in confessione nullum peccatum grave in specie seu numero confitentes, sed solum in terminis generalibus se accusant, dicentes: Domino confiteor me esse peccatorem et in toto decalogo reum. Das Fastengebot beobachten sie wenig. Mit der Bürgerschaft in Schladming sehe es nicht besser aus, da sie mit den Bauern in fortwährender Gemeinschaft sind, einige aus der Bauernschaft öfters in den Markt herein sich verheiraten. In communitate rustica Salamingensi plerique cum pertinacia tuentur errorem. Der Geistlichkeit könne aber keine Schuld zugeschrieben werden, indem weder der jetzige vicarius, ein 60jähriger Mann, noch die zugetheilten Cooperatores es an Fleiß und Eifer haben fehlen lassen. Simulant (Salamingenses) se tenacissime, nullusque detegat malitiam eorum, qui eos per plures annos non fuerit sedulo expertus. Als besondere Ursachen der erwähnten Übelstände werden angeführt:

a) die Nachlässigkeit der geistlichen und weltlichen Grundherrschaften, indem sie die Seelsorger nicht unterstützen, wohl sogar die Unterthanen in Schutz nehmen, wie der Admontische Verwalter P. Honorius Rodhaber.

b) dass es nicht erlaubt ist, ohne weltliche Bewilligung auch nur leichte Kirchenstrafen zu verhängen, und die Beamten nichts thun, um die Regierung von dieser Nothwendigkeit zu überzeugen.

Zur Abhilfe werden folgende Mittel vorgeschlagen: Ausweisung der hartnäckigen Sectirer, genaue Überwachung und Unterweisung der zurückgebliebenen; einem allfälligen Aufruhr könnte mit 50 hier liegenden Soldaten oder Croaten sattsam gesteuert werden. Aufstellung eines neuen Curatus auf der Ramsau und eines Cooperators in Schladming, indem der Prasthoferse Beneficiat sich excepto confessionali in cura animarum nicht umsonst will gebrauchen lassen. Und weil der Richter dieses beneficii, Georg Prasthofer bürgerlicher Gastgeber in Schladming, anoch am Leben, so könnte dieser dahin beredet werden, dass er sein beneficium in cooperatorem zu verändern zugebe. Übrigens werden die Häuser als gute Christen gelobt, denen die vom Schladminger Vicariat herabgeschlichenen Bauern und Dienstboten nur ad periculum perversionis et scandali sein können. Auch wird hervorgehoben, dass die Beamten den Verkauf katholischer Häuser an Ketzer in Ansehung der mitbringenden Geldmittel recht gern zugeben. (Dieser Bericht wurde vom Fürstbischof Leopold Ernst an Se. Maj. überreicht.)

1745.

Wurde dem Fürstbischof Leopold Ernst eine Synodalrelation vom Pfarrer in Haus eingereicht, in deren Folge letzterer

1746

6. Jänner beauftragt wurde, alle im Glauben Verdächtigen und deren Herrschaften namhaft zu machen, wie auch die Ursache des Verdachtes anzugeben und nachlässige Hausväter, die Kranke ohne hl. Sacramente hinsterben liessen, mit wohlverdienten Kirchen- oder Geldstrafen, wenn solches nicht schon geschehen, zu belegen.

28. Jänner wurde von Dc. Schmutz nachstehendes Verzeichnis von Verdächtigen abgesandt:

1. Jakob Voll, der aber am Todtenbett sich bekehrt, und dessen Eheweib.

2. Hans Meurer vom Sturzgütl in Rohrmoos.

3. Stephan Meisslinger im Prugreith.

4. Philipp Landl am Christandlgut, der die lutherischen Bücher in Heu- und Strohsäcken und in Getreidekästen aufs sorgfältigste verborgen.

5. Hinter-Eder auf der Ramsau.

6. Hans Stocker am Allgut im Schladmingthal.

7. Constantin Mayrhofer am gleichen Gut in Ramsau.

8. Mathias Pilz am Gföllergut.

9. Andreas Steiner am Heisengut.

Dechant Schmutz gibt auch an, dass bei einer genauen Untersuchung noch gar viele Verdächtige und Bücher würden gefunden werden, dass die Seelsorger, Nachbarschaft und gut katholische Hauser Pfarrkinder darum wissen, allein, setzt er bei, wer will sich gerne brennen, wenn man keinen Ausgang nach so vielen Commissionen, Missionen, Constituten, Visitationen etc. befahret. Meines Theils: libera me domine! — Die weltlichen Landesstellen schieben die Angelegenheiten, mögen sie noch so wichtig sein, auf die lange Bank, tragen dieselben niemals uns vor und verabsäumen sie gänzlich. Soll dem Übel einigermassen gesteuert werden, so müssten geistliche und landesfürstliche Repräsentanten als Commission bevollmächtigt werden, welche mit der in Graz eingesetzten Religionsdeputation correspondierte und ohne Vershub das nöthig Befundene durch die Landgerichte zu exaggerieren bemächtigt wäre. (Dieser Bericht wurde vom Fürstbischof dto. Wasserburg 20. Juli der Regierung eingesendet.)

In diesem Jahre (wahrscheinlich in der ersten Hälfte desselben) wurde von der Bürgerschaft zu Gröbming eine Klagschrift gegen ihren Pfarrer beim Erzbischof zu Salzburg eingereicht und der Bischof von Seckau als Generalvicar zur Untersuchung der Beschwerde beauftragt.

19. Jänner wurde ein von Dc. Barth. Schmutz, parochus Haus. et Salamingensis, Wolfg. Gambshammer, vicarius Salaming., Joan. Petr. Lohr, bene-

ficiatus, und Jos. Albertshauer, Coop. Salaming., unterzeichnetes Protokoll in vicariali domo Schladming aufgenommen mit dem glaubensverdächtigen Georg Perwein vulgo Loigam, Wirth, aber doch nicht Bürger in Schladming, gegen welchen als Zeugen auftraten: Barth. Eder, bürgerlicher Färbermeister, Jos. Müller, bürgerlicher Bader und Wundarzt in Schladming. Am Schlusse wurde Perwein im katholischen Glauben geprüft und endlich der Antrag gestellt, derselbe möge relegiert — wenigstens nicht zur Erlangung des Bürgerrechtes zugelassen werden salvo meliore et altissimo voto ac mandato.

24. Januar bezeichnet Vicar Gambshammer dem Seckauer Bischof als glaubensverdächtig den Gogl auf der Ramsau, Georg Schrempf und Peter Perner im Tötlhäusl, wo der damalige Kaplan von Schladming Joh. Martin Müller folgende ketzerische Bücher entdeckte:

Postilla Joannis Spangenberger.

Wurzgärtlein für die kranken Seelen, Nürnberg.

Trostschrift und Trostbüchlein Mart. Lodinger, Praedicantis.

Catechismus Martini Lutheri.

Libellus variarum cantilenarum de M. Lutheri morte, sepultura, sanctificatione etc.

Psalterium germanicum, Nürnberg.

Zwei andere formal lutherische Büchel ohne Anfang und Ende.

5. October erinnert die Regierung zu Graz, der Fürstbischof zu Seckau habe die Geistlichkeit anzuweisen, sie möge durch Milde, Belehrung etc. zuerst die Bekehrung der Irrenden versuchen, und wenn alle Bemühungen vergebens, wolle wieder die Anzeige dorthin gemacht werden. Die betreffenden Herrschaften seien zur allfälligen Assistenz bereits angewiesen worden.

1747.

2. Januar. Protokoll aufgenommen zu Schladming im Vicariatshause mit Martin Kner, vulgo Klausner auf der Klaus wegen vorgefundener ketzerischer Bücher, besonders Habermanndl und Paradiesgärtl.

In diesem Jahre ist in Kulm ein eigener Vicarius aufgestellt worden, nachdem man ein gewisses vom verstorbenen Hauptpfarrer von Pöls, Dc. Leeb, zu einem beneficio im Salzburger Lande gewidmetes Legat dahin transferiert und diesem Ramsauischen beneficio pro dote assigniert. Der 1. Vicar für Kulm wurde von Baron Königsbrunn als patrono präsentiert.

25. September. Protokoll mit

a) Margaretha Lettner, des Leonhard Walcher, Bauers am Frechengut, Ehwirthin, die 10—12 ketzerische Bücher behalten hatte, darunter: Wasserquell, Paradiesgärtl, Haus- und Kirchenschatz. In katholischen Glaubenslehren nicht hinlänglich unterrichtet.

b) Katharina Karr, des Rupert Kräberger, Wegmachers und Keuschlers zu Schladming, Ehefrau, welche an lutherischen Büchern besass: Spangenberg II. T., die Wasserquell, Habermann, Joh. Dilherr, Sechziger Gesänge Büchl.

c) Leonhard Walcher, Ehemann der sub a) genannten, besass 15 verbotene Bücher, zeigte sich hartnäckig. Auf die Frage: wie viel Gott und göttliche Personen seien und ob Gott das Gute belohne, wusste er nichts zu antworten. Weiter sagte er: Gott Vater sei Mensch geworden und der h. Geist hätte uns erlöst. Wollte auch ausser der h. Schrift nichts glauben, der Anrufung der Heiligen sei er nicht bedürftig, er hätte ein steiles Lehren, Arbeit und Scapulier genug darauf, brauche kein anderes Scapulier, wolle doch im römisch-katholischen Glauben leben und sterben.

ad a) Das Behalten der ketzerischen Bücher war ein um so grösserer Fehler, weil eine eigene Visitation vorgenommen worden war, wo die Bücher, gute und schlechte, angezeigt werden sollten. Manche brachten jedoch nur die guten Bücher zum Unterschreiben, die schlechten verbargen sie aufs sorgfältigste, und obgleich befragt, leugneten sie deren Besitz. Auch die Seelsorger machten oft aufmerksam, dass es eine grosse Sünde wäre, ketzerische Bücher zu besitzen, allein es wollte bei vielen nichts fruchten.

ad b) Ein steter Fragepunkt bei Protokollaufnahmen, wo es sich um den katholischen Glauben handelte, war auf die Bruderschaften. — Als Strafe in diesen hier angeführten Fällen bringt Pfarrer Egger dto. 20. November 1747 in Vorschlag: Emigration, oder öffentliche wiederholte Kirchenbusse, als öffentliches Stehen vor der Kirche oder beim Altar, mit einem Crucifix und einer Ruthe in der Hand, auch am Halse angehängter beschriebener Anzeige seines Verbrechens.

1750.

2. März: befiehlt die von röm. kais. Maj. in publicis politicis militaribus mixtis et cameralibus aufgestellte Repräsentation und Kammer des Herzogthums Steier dem Dr. Al. Bertholdi, Erzpriester in Untersteier und Stadtpfarrer in Graz zu untersuchen, wie es mit Gabriel Buchsteiner stehe, der früher im Salzburgischen ansässig, wegen Glaubensverdacht um Haus und Hof gekommen, nun zu Kulm sich aufhalte und nun nach einem Zeugnisse des dortigen geistlichen Vicars Fr. Ant. Marchner dto. 24. April 1750 (?) gut katholisch gesinnt sei, so dass ihm die Ansässigmachung in Steiermark unbedenklich gestattet werden könne.

16. März wird von derselben Stelle aufgetragen, dass die Herrschaft Friedensteinschen Unterthanen Balthasar und Josef Mayer zur Ablegung des

öffentlichen katholischen Glaubensbekenntnisses beredet werden sollen, sonst aber zu berichten, ob, wann und wo dieselben apostasiert haben.

7. August wurde von der Repräsentationskammer in Grätz im Einverständnis der Grazer Geistlichkeit und der milden Stiftungscommission die Abschickung besonderer Missionare in die glaubensverdächtigen Orte Obersteiers für unnöthig erachtet, da selbe mit genugsamen und eifrigen Seelsorgern ohnehin versehen seien.

14. October. Betreibung an Bertholdi bezüglich des sub 14. September abverlangten Berichtes in puncto Hauspostille, ebenso zur Verfassung der unterm 25. v. M. ihm zur Abfassung übertragenen Generalinstruction für die weltlichen Visitationscommissarien, behufs der Aufsuchung und Vertilgung ketzerischer Bücher, wozu in der Gegend um Schladming der in Haus sich befindende Salzburgische Pfleger Fr. Em. Grenzing und für das übrige Ennsthal der Pfleger zu Strechau und Thalhof Gg. Rud. Wieland bestellt werden.

13. Februar hat Pfarrer Fr. C. Egger zu Haus einen Bericht erstattet über die Religionsangelegenheiten in Obersteier, und mehrere Mittel zur Abhülfe in Vorschlag gebracht. In der Erledigung desselben brachte die Repräsentation und Kammer des Herzogthums Steier dto. 10. März wieder in Erinnerung, dass die Geistlichkeit besonders durch einen exemplarischen Lebenswandel vorleuchten solle, das vielleicht mehr aus Einfalt irrende Volk mit aller Sanftmuth und Bescheidenheit in den Glaubenswahrheiten unterweisen und jeden Schein von Gewinnsucht sorgfältig meiden solle. Würden die in den verdächtigen Gegenden (bestellten Geistlichen) nicht hinreichen, so sollen Missionare dahin abgeschickt werden, die sowohl in den Kirchen als Häusern vorzüglich die Kinder unterrichten, gute Bücher zum Lesen verabfolgen und von Lesung der schlechten abmahnen. Verführer sollte die hohe Stelle auf einige Jahre oder nach Umständen auch auf ewig nach Temesvar zur Festungsarbeit condemnieren; solche aber, die zwar hartnäckig im Irrthum bleiben, jedoch andere nicht verführen, sollen nach der bereits verzeichneten Modalität nach Siebenbürgen geschickt werden. Die grosse Anzahl jener, die sich gern für katholisch ausgeben, aber in der That durch öffentliche Übertretung der Kirchengebote widersprechen, sind nach Verschiedenheit der Umstände entweder in die Miliz zu stecken, oder zur Emigration nach Siebenbürgen zu verhalten, oder mit Kirchenstrafen etc. zu belegen. Salzburgische der Religion halber emigrierte Unterthanen dürfen sich in Steier nicht niederlassen, und wenn sie heiraten wollen, sind sie vorher zu prüfen. Quoad casus específicos soll der 80jährige Tischlermeister in Schladming Ciriacus Schneller in der Glaubenslehre unterrichtet und sein Betragen ihm verwiesen, der Tischlerjung Peter Wäschel auf einen andern

Ort in Arbeit gebracht, mit dem Tischlergesellen Matthias Fritzlehner, der eine Hostie nach Hause getragen und verwahrt haben soll, mit der wirklichen Criminal-Inquisition vorgegangen werden; mit Hans Stock aber, wie mit andern Verdächtigen. Zugleich wurden alle Landgerichte und Burgfriedverwalter, alle Grundherrschaften und Magistrate zur Unterstützung der Geistlichkeit angewiesen.

1751.

15. Februar berichtet Antonius, Abt zu Admont, dem Provicario generali Bertholdi Dr. der h. Schrift in Graz, dass für den Schladminger District, als den fast einzigen Aufenthalt der Ketzerei bei 200 Exemplare des „katholischen Salzburgers“ erklecklich seien, und zwar die meisten gratis zu verabfolgen sein werden; welch letzteres aus dem Umstande hervorgeht, dass, obschon 1738, wo der Bauer noch mehr als jetzt begütert war, von der in Religionssachen aufgestellten Hofcommission der Antrag gemacht wurde, die Grazer Hauspostille zum Kaufe anzubringen, im ganzen Schladminger Districte nicht eine einziges Exemplar verkauft worden. Übrigens sei keine Kirche in der Lage, aus ihren Mitteln mehrere Exemplare des genannten Buches anzuschaffen, da auch die Kirche in Haus am 2. Juni verflossenen Jahres durch Feuersbrunst dermassen verunglückt, dass zur Wiederherstellung ihre und ihrer Filiale Mittel nicht hinreichen.

20. April ersucht Joh. Gottfr. Graf von Heister, Kreishauptmann in Judenburg, infolge Anzeige des weltlichen Religionscommissars Rud. Gg. Wieland dto. 12. April d. J., dass der Pfarrer in Irdning, Jos. Ant. Hering, wegen noch nicht erhaltenen Auftrages zur Untersuchung ketzerischer Bücher von seiner Behörde, nicht ans Werk schreiten wolle, um geeignete Verfügung.

19. Mai. Befehl der Hofcommission in Stiftungssachen in Graz, dem ehemaligen Stadtpfarrer als provicario generali, allsogleich die Geistlichkeit anzuweisen, das so heilsame Werk der Vertilgung ketzerischer Bücher möglichst zu unterstützen und mit den neu ernannten weltlichen Commissären gemeinschaftlich vorzugehen, und dies zwar auf obiges Ansuchen dto. 20. April 1751.

5. Juni. Wendet sich der genannte Pfarrer von Irdning an den Bischof Leopold III. Ernest, um die noch immer nicht angelangte Weisung bezüglich der von der Repräsentation in Graz angeordneten Commission und bittet um die facultatem impertiendi moribundis benedict. apost. cum indulgentia plenaria für seinen Cooperator Jos. Ostermann, canonico regulari Rottenmannensi; sagt auch, es seien nicht nur Glaubensverdächtige anzutreffen,

sondern auch solche, die des Irrthums überwiesen und halsstarrig dabei verblieben.

October. Lobt Frz. Ant. Marcher, Vicar von Kulm nebst Ramsau, in einem Briefe an den Bischof, worin er auch seine Freude über hochdessen zugesicherten Besuch ausdrückt, seine Ramsauer, während in Haus, sobald Schmutz die Augen geschlossen, alle Zucht und Ordnung daselbst ein Ende genommen, mithin billig auf seinem Grabstein die Worte gehauen seien: „percutiam pastorem et dispergentur oves“ (Mrc. 14, 27), und selbst brave Männer in Haus öffentlich sagen: die Ramsauer seien katholisch und wir Hauser werden lutherisch. Bei Schladming wisse man nicht, wer Koch oder Kellner sei. Pfarrer Egger und dessen Nachfolger wirken nicht mit so glücklichem Erfolg wie Schmutz selig und sei daran ihre Benehmungsweise schuld.

7. December überreichte Frz. Jos. Freystätter, Erzpriester in Pöls, dem Bischof ein Verzeichnis der vom Pfarrvicar in St. Oswald Gregor Janko und seinem Cooperator Joh. Gg. Schweighofer bei Josef Kurz, ledigem Stiefsohn des Thom. Mitterhuber, vulgo Schüttner in Pretstein entdeckten und weggenommenen 22 Bücher, darunter z. B. Luthers Tischreden, Kirchenpostille etc. Übrigens härte Kurz beim Barthl. Thalhammer vulgo Stübler in Katzenbüchl und beim Schlosserhiesl in Tauern seine conventicula ehenter gehalten, hatte auch Bekanntschaft mit dem Lackwirth in der Möderbrucken, mit dem Mayr unterm Weg oder Taklschneider und mit dem Spiess am Tauern, bei welchem vor einigen Jahren einem s. v. Schwein ein Scapulier angehängt worden, die sämmtlich circa fidem suspecti sind. Schliesslich bittet Freystätter um Weisung, was mit Kurz weiter zu geschehen hat.

Ein Bericht, der aus derselben Zeit datiert sein dürfte, des Pfarrvicars P. Aegid. Bischof, ord. S. Bened. Adm., über den Zustand der dortigen Pfarre, lautet im ganzen günstig, wiewohl fortwährend Wachsamkeit dringend geboten ist. Ein besonderes Augenmerk sei auf die librorum investores zu richten. Die Anhänger der Ketzerei seien entweder gestorben oder hätten öffentlich Glaubensbekenntnis abgelegt. Die noch übrigen seien mehr kalte Christen als eigentliche Ketzler.

1752.

10. Januar. Befehl der Kaiserin Maria Theresia, die Abhaltung besonderer Missionen für die Bergeleute in der Pfarre Pürgg und den dortigen Gegenden, wo mehrere zum lutherischen Glauben abgefallen. Der Bischof soll angeben, wann und wie viele missiones ausgeschickt werden sollen.

14. Januar. Bittet der Pfarrer Joh. Kasp. Mayerhofer in Haus den Bischof um Weisung bezüglich des schon erwähnten Gabriel Puechsteiner,

dem die Ansässigmachung im Judenburger Kreise bewilligt worden und der sich nun mit Maria Wäschlin, lediger Dienstdienerin zu Oberhaus, verehelichen will. Diese sei aber glaubensverdächtig, da sie nicht nur selbst vor zwei Jahren ein lutherisches Gebetbuch (Dr. Arndt lutherisches Betbüchel) gekauft, sondern auch Martini Lutheri Neues Testament zum Lesen ausgeborgt. Beide seien zum Abstehen von der Ehe nicht zu bringen. Quid faciendum?

19. Januar. Der Bischof schlägt Ihrer Maj. verschiedene Mittel zur Verbesserung der Religionszustände in Obersteier vor und gibt als Grund, warum die Ketzerei gerade hier so eingerissen, an: die Nachbarschaft Salzburgs, indem bei der letzten dort stattgefundenen Emigration viele Ketzer nach Steier übersiedelt sind, durch Heiraten sich vermischt, Grundstücke besessen oder sonst Bauerndienste verrichtet haben; ferner viele ketzerische Bücher eingeschwärzt wurden; dass auch falsche Lehrer sich dort aufgehalten und auf die meistens zur Nachtzeit gehaltenen Zusammenkünfte nicht gesehen wurde, und von Seiten der Obrigkeit nicht immer der erforderliche Beistand geleistet wurde.

22. Januar. Wird von Ihrer Maj. der P. Andreas Hofmeyer S. J. aus Graz als Missionarius nach Obersteier abgeschickt und dem Bischof zur Unterstützung in dem ihm aufgetragenen Werke empfohlen. P. Hofmeyer erhielt ein besonderes Patent von der Repräsentation und Kammer zu Graz, wodurch allen Obrigkeiten unter Androhung kaiserlicher Ungnade und Strafe befohlen wurde, ihm und allen noch nachkommenden Jesuiten jeden möglichen Vorschub und Assistenz zu leisten.

25. Januar. Protokoll in puncto religionis aufgenommen im Vicariats-haus Schladming mit Josef Unterrieser, von Wagrein im Salzburgischen gebürtig, seit Martini beim Schneidermeister Andreas Grassberger in Schladming in Condition, hat auch beim Meister Jos. Rodler gearbeitet, bekennt sich offen als Lutheraner und zeigt sich hartnäckig. Stand in Verbindung mit Maria Pilz, Wegmeisterin, vulgo Widmerin auf der Maystatt, deren Mann Stephan ausgewandert religionis causa, und mit dem Wirth am Kulm, Stephan Pilz.

25. Januar. Die Kaiserin verlangt vom Bischof von Seckau ein Gutachten über die geeignetsten Mittel zur Bekehrung der Ketzer in Obersteier, namentlich über die Punkte:

1. wo mehr oder weniger Glaubensverdächtige sind;
2. wie an diesen Orten die Seelsorge beschaffen sei;
3. wo neue Pfarren zu errichten und beständige missionarii aufzustellen;
4. woher die Mittel dazu gewonnen werden sollen;

5. welche Priester geeignet wären, den grössten Seelennutzen zu erzielen. Der Bischof könne auch andere remedia in Vorschlag bringen.

30. Januar. Berichtet Laurentius Sabato (Vicar-Curat zu St. Nicolai in der Sölk) an den bischöflichen Hofkanzler: dass im dortigen Seelsorgs-districte keine Ketzer formaliter zu finden wären, wohl aber viele kalte und schwache Christen, und ruft aus: Mein Gott, wann wird doch jener Morgen anbrechen, dass ich von diesem rauhen und wüsten Thal und wilten Volk erlöset werde! — Das Nest der Ennsthaler Ketzer sei Pürgg, wo sich über 300 vor der kaiserlichen Commission öffentlich als lutherisch erklärten und dann mit Jubilieren und Singen nach Hause giengen, sprechend: sie hätten früher einen bloss todten Glauben gehabt, jetzt aber nach dem öffentlichen Bekenntnis einen lebendigen. Zwei Bauern seien ihre Prediger an Sonn- und Feiertagen. In Oeblarn seien drei lutherische Bauern, auch um Lietzen herum befinden sich Lutheraner und Besitzer lutherischer Bücher, wie: Passion von Erasmo Rotterodamo; viele Emigrierte aus Salzburg seien als Unterthanen aufgenommen worden und verführen andere. So sagt z. B. der formell lutherische Gelzer in Irnding: Wenn wir Lutherische den rechten Glauben nicht hätten, so würden wir nicht so häufig mit Reichthümern gesegnet sein. — Die Pfarre St. Peter am Kamersberg wird meist auch von den aus Salzburg Emigrierten zur Ketzerei verführt. In der Pfarre Irnding werden kaum weniger Lutheraner sein als in der Pfarre Pürgg. Der letzte Jäger in Donnersbach hielt Sonn- und Feiertags lutherischen Gottesdienst. In der Pfarre Haus sollen wenig oder gar keine Glaubensverdächtige sein, wiewohl an innerlichen Krankheiten kein Mangel; in den Vicariaten Schladming und Ramsau ist vielleicht kaum der dritte Theil katholisch. Zur Abhilfe schlägt Sabato vor: die Herrschaften sollen keinen Verdächtigen als Unterthanen aufnehmen ohne Vorwissen des Pfarrers, noch sich verehelichen lassen, noch gestatten, dass sie im Sommer auf Arbeit ausser Land gehen, wie es Gewohnheit ist, wo sie dann den lutherischen Glauben und eine Menge ketzerischer Bücher zurückbringen.

1. Februar wird Hertlab, Verwalter in Husterheim (?), zum weltlichen Commissär, sonderlich d. i. stricte für den Judenburger District von der Repräsentation und Kammer des Herzogthums Steier ernannt und ihm die nöthige Instruction ertheilt, der zufolge er nicht eigenmächtig vorgehen, wo nicht periculum in mora vorhanden, sondern von Fall zu Fall mit gutächtlicher Meinung sammt seinem Commissario, dem Erzpriester in Pöls, an genannte Repräsentation berichten soll. Kreishauptmann in Judenburg, Graf Saardi (?), wird davon verständigt, zur Untersuchung des Skandals puncto Scapuliers beim Spiess beauftragt. Dass Erzpriester von Pöls ketzerische

Bücher ohne Genehmigung der Repräsentation und Kammer verbrannt, wird nicht approbiert.

5. Februar. Pfarrer Harring in Irdning berichtet dem Bischof, dass in seiner Pfarre nur das Haus des Gelz eigentlich lutherisch sei. Der weltliche Commissär verschiebe, ungeachtet des gestellten Verlangens, die Untersuchung. Als die Auswanderung der Ketzler stattfinden sollte, meldeten sich gleich etliche zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses; als sie aber verschoben wurde, liessen sie von ihrem Vorhaben wieder ab, ein Beweis, dass sie nur scheinbar und aus Furcht katholisch geworden wären. Es sollte darum auf Ketzerei die Ausweisung festgesetzt und nöthigenfalls auch ausgeführt werden. Auf emissarios sollte streng gesehen werden, wie auch auf jene, die ausgewiesen wurden, aber heimlich wieder zurückkehrten. Die Leute treiben unter dem Gottesdienst Handel, essen und trinken in den Wirthshäusern, seien der Geilheit ergeben, tanzen und ziehen zur Nachtzeit herum. Es sind zwar wohl die allergnädigsten und heilsamsten Befehle und Verordnungen wegen dergleichen Übertretungen ergangen, ist aber zu bedauern, dass sie von der weltlichen Obrigkeit nicht vollzogen werden. Es predige und lehre die Geistlichkeit wie sie nur möge, so wird alles nicht viel verhülflich sein, wenn nicht auf deren Ansuchen, Rath und Bitten das brachium seculare eine vollständige Hilfe leistet. Bittet nochmals für den Cooperator Ostermann um die schon oben erwähnte Vollmacht impertiendi moribundis bened. apost. cum indulg. plen.

5. Februar. Parochus Joan. Kren in Gröbming berichtet, in seiner Pfarre und in seinem Vicariate St. Nicolai sei kein eigentlicher Ketzler; in der Pfarre Pürgg wäre die Untersuchungs-Commission vollendet, in der Pfarre Haus aber vor kurzem angefangen worden, wobei die Commissarii sagen, dass keine Commission einen Effect haben werde, wenn die eigentliche Emigration nicht zur Ausführung gebracht wird.

6. Februar. Pfarrer Mayerhofer in Haus und Franz Emanuel Granzig, Pfleger alldort, als Commissäre, unterbreiten Ihrer Majestät folgenden Bericht: Die Vicariate Schladming, der Markt daselbst ausgenommen, und Ramsau sind sehr verdächtig, doch würden sich alle für katholisch ausgeben, wie man von anderen vernimmt; sie sind aber gewiss nur Gleisner und Heuchler, die sich aus Liebe zum Vaterlande und zu ihren Gütern verstellen. Die Zahl der Geistlichen sei im Hauser Districte seit Mannsgedenken ein Kaplan in Gröbming (jetzt zwei), detto in Haus, in Schladming nur Kaplan und Beneficiaten, zu St. Nicolai in der Sölk ist vor wenigen Jahren ein Kaplan angestellt worden, ebenso in Ramsau. Die Geistlichen könnten nicht anders beschaffen sein; wenn nur der 68-jährige Vicar in Schladming resignierte und

der feiernde beneficiatus daselbst zur Mithaltung der Christenlehren beauftragt würde. Dieses leidige Unwesen in dem Vicariate Schladming und dem später wieder ausgeschiedenen Vicariate Ramsau ist theils wegen gänzlicher Abschaffung der katholischen Geistlichkeit zur Zeit der unglückseligen fast ganz verführten Steiermark, bis anno 1599 in die 30 Jahre alleinig gewesenen Prädicanten, theils aber hernach wegen aufgestellter unzulänglicher Seelsorge eines einzigen Priesters für 3600 Communicanten entsprungen. Neue Pfarrer oder Vicariate im Hauser District seien weder nöthig noch möglich, weil sämmtliche Gotteshäuser, und zwar jenes in Schladming vor zehn Jahren, jenes in Haus vor einundeinhalb Jahr durch Feuer also beschädigt worden sind, dass letzteres wegen Abgang der Mittel unausgebaut bleiben muss. Er als Pfarrer könnte aber um so weniger etwas thun, weil er erst im zweiten Jahre hier und bei der Feuersbrunst einen Schaden von 2000 fl. erlitten hätte; auch bei der Landes-Rectification anno 1749 sich gezeigt habe, dass ein hiesiger Pfarrer ultra congruam gewiss nichts überkomme. Bezüglich der Mittel zur Ausrottung der Ketzerei beruft sich Mayerhofer auf den von seinem Vorfahren unterm 30. August 1749 an die Repräsentation erstatteten Bericht, wie auf seinen eigenen ans Archidiaconat-Officium zu Admont unterm 26. Januar 1751, der gewiss ans officium provicariatus generalis in Graz übermacht worden; er hält nur noch für geboten, dass an denen, die sich für lutherisch erklärten, ein Exempel mit der Emigration statuirt werde, und zwar an Erwachsenen, weil von diesen eine wahre Bekehrung ohnehin hart zu hoffen, wohl aber Verführung zu besorgen steht, und die convertieren wollen, sollten nicht, bis man sich von ihrer Aufrichtigkeit hinlänglich überzeugt, ad professionem fidei admittiert werden.

6. Februar. Den nämlichen Tag antwortete Pfarrer Mayerhofer auf die unter dem 21. Jänner a. c. an ihn vom Bischof gestellten Fragen:

1. welches der status religionis in seiner,
2. in den angrenzenden Pfarreien wäre, ob die Ketzerei zu- oder abnehme, wie viele und was für Personen mit der Ketzerei formaliter vel solum materialiter angesteckt;
3. wie dem Übel sowohl ratione præsentis mali grassantis abgeholfen, als auch für die Zukunft vorgebeugt werden könne. Mayerhofer lobt
 - ad 1) die Hauserischen Pfarrkinder im allgemeinen, indem z. B. im vorigen Jahre zur Zeit des Jubiläums fünfzehnmahl processionaliter die vier verzeichneten ein und eine halbe Stunde von einander entfernten Kkirchen besucht wurden, der Gottesdienst fleissig besucht, die h. Sacramente oft empfangen werden. Ebenso stehe es in der Pfarre Gröbming gut. Nicht so in den Vicariaten Schladming und Ramsau, wo man aber die Irrthümer äusserst klug

zu verbergen weiss. Sonderbar distinguiren sich die Ramsauer seit Errichtung des dortigen Vicariates, dass man äusserlich fast nicht mehr verlangen kann, wenn es nicht bei ihnen hiesse: *cor autem longe est a me*. Der altersschwache Vicar in Schladming sei nicht mehr im Stande, seinem Amte vorzustehen. Da der Cooperator zum öftern nach der Filiale St. Jacob in Pichl die divina zu verrichten abgehe, und dann der Vicar Predigt und Amt halten müsse. Darüber hätte sich auch die Bürgerschaft, die k. k. Officiales daselbst und der Kreishauptmann Graf von Saardi, welcher in den Weihnachtstagen dort gewesen, beschwert. Dem Beneficiaten aber in Schladming, welchem das ganze Jahr nichts als die h. Frühmesse zu lesen obliegt, möge die Haltung der Katechese aufgetragen werden, auf dass der Cooperator auch die entlegenen Orte catechisando excurriren könne.

7. Februar. Vicar Marchner von Kulm nächst Ramsau schreibt dem Bischof, dass seine Vicariatskinder, gegen 1400 an der Zahl, von den umliegenden Curatis öfters den ihrigen als Beispiel zur Nachfolge vorgestellt werden und bittet am Schlusse, dass doch einmal das dortige Vicariatshaus hergestellt und die Bauarbeiter ihres residui halber befriedigt werden.

12. Februar. Betreibt die Repräsentation und Kammer den Provicarius generalis Dr. Bertholdi zur Erstattung des unterm 28. pass. abverlangten Gutachtens.

12. Februar. Vicar Gambshammer in Schladming berichtet dem Bischof, dass von der Bauernschaft nur wenige der Rosenkranzbruderschaft beitreten, auch viele derselben am Samstag Abends, Sonntagen- und Frauenfesten nicht laut nachbeten wollen; im Ober- und Unterthal, Rohrmoos, Preunegg und Gleiming und in denselben Gegenden seien viele suspecti, doch seines Wissens nicht absolute formales, sed tantum materiales. In Ramsau sei beiläufig seit vier oder fünf Jahren ein eigener Vicarius.

18. Februar berichtet Vicar Marchner dem Abt Matthäus in Admont und Erzpriester in Obersteier fast dasselbe, wie sub 7. hujus dem Bischof.

(Gröbminger Patronat.) In dem unterm 16. Februar expedierten Entwürfe, den wahrscheinlich der Fürstbischof an die Repräsentanten und Kammer abgab, über die nachgenannten Punkte:

1. status ecclesiasticus,

2. status religionis etc. im Enns- und Paltenthale kommt vor, dass die Pfarre Gröbming sowohl respectu juris patronatus als officii archidiaconalis zum Stift Admont gehöre, dass sie zweimal hinter einander durch Admonter Stiftspriester und jedes dritte Mal mit einem Pfarrer ex statu Petrinorum dem alten Herkommen nach besetzt worden sei.

Weiter heisst es in diesem Entwurf: weil über die dortige Pfarre nur

religiosi das officium archidiaconale führen, und in den meisten Orten die Seelsorge unmittelbar von Ordensgeistlichen administriert werde, niemals eine ordentliche Synode oder allgemeine Einberufung der Curaten von den Archidiaconis vorgenommen wurde, obwohl dadurch die etwaigen Defecte sowohl respectu der Pfarrer als der Pfarrgemeinden am füglichsten verbessert werden könnten. Deshalb sei auch im dortigen Bezirke kein ordentlicher Eifer, gezielte Verfassung und scharfe Aufsicht, indem die Religiösen durch verschiedene prätextierte Exemtionen und Gerechtsame den scharfen Einsichten der Ordinarien auszuweichen pflegen, von der hohen Geistlichkeit gehalten und unterstützt werden.

Die Ursache der im Vicariate Schladming herrschenden Irrlehre wird der Salzburgischen Auswanderung zugeschrieben, wenn nicht etwa Überbleibsel der schlechten Bücher und verbotenen Irrlehre seit der letzten vom gottseligsten Kaiser Ferdinand II. und dem damaligen Bischof zu Seckau Martino Prenez anno 1602 vorgenommenen Glaubensreformation in diesem entlegenen Winkel zurückgeblieben und von Geschlecht zu Geschlecht in der Stille fortgepflanzt worden. Der selige Pfarrer Schmutz in Haus hat seinen Pfarrkindern über 400 erketzliche Bücher abgenommen und heimlich verbrannt. In der Pfarre Pürgg sollten schon über 400 offenbar und formell lutherisch sein. Die Geistlichkeit wird bei Büchervisitationen von der Grundherrschaft jedesmal, wenn nicht offenbar gehindert, so doch durch andere Mittel des gewünschten Erfolges beraubt. Die Pfarre Pürgg ist jesuitisch; in den Pfarren Irnding, Lassing, Oppenberg, St. Lorenzen, Rottermann, Liezen und fast im ganzen Paltenthal vermehren sich die Verdächtigen von Tag zu Tag und steht, wenn nicht bei Zeiten dem Übel vorgebeugt wird, eine universale Glaubensspaltung zu befürchten. Eine allgemeine freie Emigration wird widerrathen, weil sich praeter alia aus dem westfälischen Friedensschluss manche Schwierigkeiten ergeben würden, und die Lutheraner in Obersteier bereits den Beistand protestantischer Fürsten ange sucht haben sollen. Alle Schulen sollen im kaiserlichen Generale auf dem Lande gänzlich aufgehoben und nur einige wenige in dem einen und andern Markt, wie es die aufzustellende Hofcommission über eingeholten Bericht der Pfarrer für gut finden wird, unter Aufsicht der Seelsorger und Missionarien gestellt werden, weil die Kenntnis des Lesens und Schreibens fast die einzige Quelle ist, wodurch die Bauern das Gift einsaugen und wegen Abgang genugsamer Beurtheilungskraft hartnäckig in demselben verharren, weshalb das des Lesens unkundige windische und krainerische Volk den katholischen Glauben eifrig bewahre. Auch könnte man für die allseitig errichteten Winkelschulen nicht leicht verlässliche Lehrmeister erhalten und so

wird denn schon die Jugend in der Schule häufig von der Ketzerei angesteckt. In dem Paltner Districte sei die Ketzerei über den Tauern eingeschlichen; auch wird sich gegen die Überwachung der Geistlichen durch das Kreisamt ausgesprochen, da die Kreishauptleute nicht *judices controversae fidei* sind und folglich auch nicht unterscheiden können, ob die wahre katholische Lehre gepredigt werde etc., weshalb die diesfällige Beurtheilung von der Repräsentation gänzlich widerrufen werden soll. Die Sittlichkeit war darniederliegend durch das sogenannte „Gasslgehen“ der Burschen.

16. Februar berichtet Pfarrvicar Hörnig Can. Reg. Rott. dem Prälaten von Admont, in seiner Pfarre (Irdning) sei nur ein ganzes Haus (des Gelzers) und in acht Häusern eine und die andere Person glaubensverdächtig; nach Pürgg seien zu verschiedenen Malen aus dem Collegio S. J. zu Graz Missionarii abgeschickt worden, aber ohne Erfolg. Die Auswanderung soll nicht verzögert werden, denn dass sie verschoben wurde, habe sehr nachtheilig gewirkt. Die weltlichen Obrigkeiten befolgen nicht die heilsamsten k. k. Verordnungen und Befehle.

17. Februar zeigt Erzpriester Franz Jos. Freystätter in Pöls dem Bischof an, dass Jos. Kurz sich nunmehr freimüthig zur allein seligmachenden katholischen Kirche wende und *professionem fidei* abzulegen sich erklärt habe, und wolle ihn nächstens zu diesem admittieren, *praestitis praestandis in vim clementissimae facultatis a Celmo ac Revmo S. R. I. Principe Archi-Eppo Do. Do. Ordinario 18vo Junii a 1749 insc. concessae et usque ad 22. Maii anni 1754 duraturae*. Der Pfarrer zu St. Peter unterm Kamersberg hätte jemandem eine lutherische Bibel abgenommen und der Vicarius zu St. Oswald einen Knecht denunciert.

20. Februar bittet Pfarrer Mayerhofer zu Haus den Bischof, er möge ihn von der Einsendung der mit Verdächtigen vorgekehrten *constituta dispensieren*, da es ihm unmöglich sei, von jedem Fall zwei Exemplare abzufassen, eins für die k. k. Repräsentation und eins *pro vicario generali*, und berichtet Folgendes.

Der schon erwähnte Schneidergesell zu Schladming sei denunciert und vom Marktrichter verhaftet worden. Bei der Wibmerschen Behausung auf der Maistatt sei ein lutherisches Handbüchlein mit verschiedenen Tractätlein in Octav vorgefunden worden. Vorgerufen wurden der Untersuchung wegen Wilhelm Pilz und dessen Mutter, Maria vulgo Wibmerin, zwei Schneidermeister, der Schneidergesell Stephan mehr als Denunciant, Jakob Pacher, Georg Gföller, vulgo Aschenweber zu Schladming, Peter Zechmann, Weberknecht, Peter Kränich, Schuhmacherknecht. Visitiert wurden: 1. Kaspar Schupfer durch Cooperator zu Schladming und Coadjutor zu Haus, aber das

verlangte Buch wurde vom Vater des Kaspar Schupfer, sobald er es erblickte, ins Feuer geworfen. 2. Der Prantenberger und Herberger beim Knauss im Reith, bei letzterem drei lutherische Bücher getroffen.

Genannter Schneidergesell ist mit seinen Eltern und neun Geschwistern vor 21 Jahren nach Preussisch-Litthauen emigriert der Religion wegen und nun heimlich zurückgekehrt. In diesem Verhöre widerruft er beinahe alles, was er im ersten ausgesagt. Er hat mehrere ketzerische Bücher verkauft, wie der Ferchtbäuerin, dem Reithauptsohn Kaspar, dem Prandtenberger etc. Er hätte sieben, und sein Begleiter, der Herwischbäuerin Bruder 15 ketzerische Bücher mitgebracht.

20. Februar. Pfarrer Mayerhofer von Haus erstattet einen Archidiaconalbericht fast gleichlautend mit dem unterm 6. d. M. an die k. k. Repräsentation und ad celsum vicarium generalem. Nur drückt er für sich den Wunsch aus, dass Stephan Pils, gewesener Wegmeister, vulgo Wibmer, dann Josef Keinprecht, ein Bauerssohn vom Hörischgut am Rohrmoos und Peter Wäschl vom Kändlgut in Mauterndorf, die selbst nach Ortenburg ausgewandert, dann öfters, besonders zu Kirchtagen in Schladming über das Steingebirg durch die Ramsau heimlich zurückkommen und die Verdächtigen mit lutherischen Büchern versehen, durch die schärfsten Verordnungen daran gehindert werden.

26. Februar. Ein Bericht des Vicars Gambshammer an den Abt Matthäus zu Admont enthält nur, dass der Gottesdienst ordentlich gehalten werde, Missionäre aber nicht nothwendig seien, weil ohnehin vier Priester, wo früher einer. Sonst nichts von Belang.

29. Februar. Urgiert Ihre Maj. die Vorlage des unterm 22. Jänner d. J. vom Bischof zu Seckau abverlangten Gutachtens, wie dem in Obersteier immer mehr sich ausbreitenden Religionsunwesen ausgiebig gesteuert werden könnte.

5. März erwähnt Pfarrer Mayerhofer zu Haus eines verdächtigen Jakob Linthaler, Messnersohn von Mülbach und Schneidermeister zu Werfen, welcher wegen Schatzgraben etc. dort vertrieben und sodann in Prantenberg eine Winkelschule zu halten sich unterfangen.

4. März erstatten die beiden Hauserischen Religionscommissäre Ihrer Maj. einen Bericht, in dem nur schon Gesagtes enthalten.

9. März. Berichtet Vicar Kaspar Hilzenberger zu St. Lorenzen im Paltenthal, dass es in seiner Pfarre keine halsstarrigen Ketzer und noch weniger Verführer gebe. Auch das Bauernvolk am Rottenmanner Tauern und im Trübenthal, das vor einigen Jahren etwas übler berüchtigt war, gebe nun Zeichen eines guten katholischen Sinnes.

März. Der von Sr. fürstlichen Gnaden Ihrer Maj. unmittelbar überreichte Vorschlag in puncto religionis kommt mit dem der Angabe nach unterm 19. expedierten Entwürfe (ohne Bestimmung von wem und an wen) grösstentheils wörtlich überein und wird darin auf Errichtung zweier Vicariate angetragen: 1. unter der Jesuitenpfarre Pürgg in Tauplitz, wo das Übel am stärksten grassiert, und das 2. nach Gutbefinden der Hofcommission. Salzburg wäre anzuhaltend, den fast untauglichen Vicar in Schladming zu translocieren. Das Prasthofersche beneficium simplex in Schladming möge in ein curatum dergestalt verwandelt werden, dass dieser Beneficiat wie ein zweiter Cooperator anzusehen und zu gebrauchen ist. Jedes Buch sei dem Seelsorger anzuzeigen, was ohnehin schon früher befohlen worden, damit er, wenn es gut, seinen Namen hineinschreibe und das Siegel beidrücke. Die Hauspostille sei für die Bauern wahrhaft unnütz, es möchten daher andere gute katholische Bücher aufgelegt werden. Die Herrschaften sehen oft nur auf ihren Privatnutzen und nicht auf Religion. Viele inländische Burschen begeben sich auf einige Zeit auf fremde Orte, um dort in der lutherischen Lehre instruit zu werden, daher strenge Überwachung nöthig. In der Unterschrift nennt sich Leopold, Bischof zu Seckau „aller unterthänigst gehorsamster Kaplan“.

Nachtrag. Instruction für die weltlichen Commissarien: Wieland, Pfleger zu Strechau, und Grenznig, Pfleger zu Haus, zur Aufsuchung und Vertilgung sectischer Bücher. Letzterer wurde nebst dem von geistlicher Seite ernannten Commissär, Pfarrer Egger in Haus, für die Gegend von Haus, Schladming, Ramsau und Gröbming, Wieland aber mit dem geistlichen Commissär Pfarrer Härnigg für das übrige Ennsthal bestimmt.

1. Sie sollten das gute Einverständnis mit dem geistlichen Commissario immer bewahren und ihnen überall hilfreiche Hand bieten.

2. Können sie bei verdächtigen Unterthanen mit Beziehung des weltlichen Commissärs, ohne vorläufige Begrüssung der Grundherrschaften die Untersuchung vornehmen, indem früher bei diesen erst angesucht werden musste, wodurch die Visitation oft illudiert wurde; auch landgerichtliche, burgfriedliche, herrschaftliche oder mit Bewilligung des Kreisamtes im äussersten Falle auch Militärassistentz könne beigezogen werden.

3. Dürfen auf jede glaubwürdige Anzeige hin sie einen im Glauben Suspecten citieren, coram parochio loci oder commissario constituiren (i. e. ins Verhör nehmen) und examinieren, und haben jedes solche Examen, ohne früher eine Verfügung zu treffen, an die Repräsentanten und Kammer einzusenden.

4. Wenn wegen Entflichung und Verführung Anderer periculum in mora

ist, dürfen sie sich der Person versichern, jedoch ohne ordentliche und strenge Incarcerierung.

5. Wird ihnen bekannt gegeben der an die Behörden erlassene kaiserliche Befehl, dass kein aus dem Salzburgerischen der Religion halben emigrierter Unterthan in Steier weder zum Grundbesitz noch zu einem Dienste zuzulassen ist, und dass jene, welche sich verheiraten wollen, früher vom Pfarrer wohl examiniert und unterrichtet und bei vorgefundener Unwissenheit oder aber Verdächtigkeit in der Glaubenslehre nicht getraut werden, worauf die Seelsorger ein wachsames Auge haben sollen und die Übertreter an die Repräsentantenkammer anzuzeigen wären.

6. Auch über die wandernden irrgläubigen Handwerksbursche und Pilgrime ist sorgfältig zu wachen, da diese sehr oft ketzerische Bücher mitbringen und andere verführen.

7. Endlich hätten die weltlichen Commissäre auch die Geistlichkeit zu erinnern, falls diese nicht in allem ihren Pflichten entsprechen sollte.

10. März. Repräsentantenkammer intimiert, dass Ihre Maj. eine eigene Religions-Hofcommission niedergesetzt habe sub præsidió des wirklichen geheimen Rathes und præsidis des judicii revisorii in causa principis Anton Grafen von Geisruck mit Zuziehung des Grafen von Kinburg, Landeshauptmanns in Steier, dann des Freiherrn von Weidmannstorf, des Grafen von Brenner, des Herrn Revisionsrathes von Liedl, und des Herrn Regimentsrathes von Höger, aus dem geistlichen Stande aber des provicarii generalis und Stadtpfarrers zu Graz Alois Bertholdi, des Erzpriesters zu Bruck a. M. Dr. Fleipl und des Consistorialrathes und Hofkaplans Dr. Schmutz. Bei dieser Commission sollten zwar alle Religionssachen vorgenommen und erledigt, auch über alles, was dabei abgehandelt wird, ein ordentliches Protokoll geführt, die dabei abzufassen kommenden Verordnungen und Expeditiones jedoch, wie auch die Executiones derselben jedesmal nach solchen Protokollis von der kaiserlichen Repräsentantenkammer mit allem Eifer und zugehöriger Vorsicht besorgt und bei sich ergebenden Anständen das Protokoll sammt gutächtlicher Äusserung ungesäumt zur Allerhöchsten Schlussfassung Ihrer Maj. unterbreitet werden.

Dto. Wien 15. März wurde eine Allerhöchste kaiserliche Resolution für Dämpfung des steierischen Religionsunwesens an alle Dominien und Jurisdicenten erlassen und ihnen Folgendes zur genauesten Befolgung eingeschärft: dass den ex debito aus dem Lande auszuweisenden aufrührerischen, des beneficii emigrationis gänzlich unwürdigen Unterthanen ihr etwaiges Besitzthum nicht platterdings mit verabfolgt, sondern dass ihnen von diesem ihrem Vermögen nur nach und nach aus purer Gnade, ohne mindester Schuldigkeit,

etwas nachgesendet, hiervon jedoch vorerst die den zurückgelassenen Kindern quovis modo zuständige Erbportion wohlverwahrt werde; dass die von derlei deportatis zurückgelassenen Bauerngüter nur an solche veräußert werden, die ein glaubwürdiges Zeugnis von ihrem Seelsorger bringen, dass sie gute katholische Christen und nicht im geringsten der Irrlehre verdächtig seien.

Ferner wird den gesammten Herrschaften, Obrigkeiten und Beamten aufgetragen:

1. sorgfältig zu wachen über die von Irrgläubigen etwa abgehaltenen Conventicula;

2. nicht minder über die von Ortenburg oder anderwärts heimlich sich einschleichenden Emissarien, sie zu verhaften und allsogleich davon weitere Anzeige zu machen;

3. den Geistlichen und Missionarien die verlangte Assistenz schnellstens zu leisten, die von denselben angegebenen oder sonst bekannt gewordenen Rädelsführer und deductores aufzuheben, widrigenfalls sie selbst mit wohlempfindlichen Geld- und allenfalls auch schweren Leibesstrafen angesehen werden sollen;

4. haben die Beamten öfters unvorhergesehene Visitationen der Bauernhöfe und Häuser mit ihren Amtsleuten vorzukehren, vorgefundene ketzerische Bücher wegzunehmen, auf den Grund der Einschleppung gradatim zu inquirieren und die, welche solche ins Land gebracht haben, ohne Unterschied handfest machen zu lassen.

5. Eine gleichmässige beständige Aufsicht wird auf alle diese Gebrechen auch ex parte politica veranlasst und ist den Mauthbeamten die unverschiebliche Assistenz jedesmal zu leisten. Beamte, die hierin nachlässig, sollen bestraft werden.

6. April. Matthäus, Abt zu Admont, erwähnt in seinem an den pro vicarius generalis et protonotarius apostolicus Dr. Bertholdi in Graz eingesendeten Gutachten, wie in Obersteier dem Religionsübel instant. abzuhefeln und auch für künftig vorzubeugen wäre; dass in der Pfarre Pürgg schon zu Ende des 16. Jahrhunderts dasselbe gewaltig eingerissen sei und daselbst 1620 die erste allgemeine Emigration geschehen, 1670 abermals einige Familien; im Jahre 1720 ist die Kaufmannische, Schimerische und noch eine andere Familie emigriert. Es sei unleugbar, dass auch hier wie überall in Deutschland die Ketzerei ihren Anfang und Fortgang hauptsächlich genommen aus einer unbeschränkten Liebe zur Lebens- und Gewissensfreiheit, unauferebaulichem Lebenswandel und Unwissenheit der Geistlichkeit rudis illius saeculi und folglich aus Abgang genugsamen Unterrichtes des gemeinen Volkes. Später hätten aber in Pürgg ausgezeichnete Seelsorger und Missionäre

gewirkt, deren zwei später Erzpriester in Graz geworden, und es muss demnach die Fortpflanzung der Ketzerei andere Ursachen haben und zwar die zurückgebliebenen Irrgläubigen, ketzerische Bücher, eingewanderte Suspecte und dass die Geistlichen keine genügende Assistenz gefunden. Pfleger Wieland hätte den Pürggern zweimal die Assistenz angekündigt und ebenso oft widerrufen. Das einzig wahre und sichere Mittel zur Besserung wäre die Emigration und die Pürgger verlangen darnach auch dringend. Nothwendig ist dann auch für die Zukunft die Anstellung eifriger Seelsorger in solchen Gegenden, sowie die Amovierung des alten Vicars in Schladming und die Umwandlung des dortigen *beneficii simpl.* in ein *benef. cur.* Als besonders gefährliche Bücherschwärzer werden die zwei Zelzerischen „Buben“ bezeichnet. Der Abt hat im Sinne, selbst alle Pfarren des Archidiaconat-districtes zu durchgehen und sich von dem Fleisse der Seelsorger und von dem Unterrichtsein der Pfarrkinder durch eigenes Examinieren zu überzeugen.

8. April. Erzpriester Josef Maximilian Heppel in Bruck gibt als Ursachen des traurigen Religionszustandes in einem Berichte an den Bischof zu Seckau auch den Mangel an Priestern an, da den Pfarren die *proventus* fehlen, ihre *Cooperatores* nach Bedürfnis zu vermehren; der Petriner Stand sei im Abnehmen, da man die *privilegia clericorum* erniedrigt und deren Herrschaften weltlichen Magistraten wider das ausdrückliche *privilegium Ferdinandi* privative unterwürfig macht, da doch der *monachismus* in *abundantia vini et olei* seine *fundationes* geniesst. Man präntiere von den Pfarrern jetzt ebensoviel wie früher in besseren Zeiten und bei geringeren Ausgaben; die *onera* werden von Zeit zu Zeit beschwerlicher, die *proventus* nehmen aber merklich und handgreiflich ab.

10. April lobt Marchner am Kulm die Ramsauer sehr in einem Schreiben an *Provicar. gener. Dr. Bertholdi* und führt zum Beweise an, dass in die *Parasceve* (*Charfreitag*) mit ihm 4—500 Personen ungeachtet des starken Schneegestöbers nach Schladming zum h. Grabe gegangen seien; einige machen zwar hierüber ihre *glossas*, allein *Domini est scrutari renes et corda* und den Radstädtischen Kapuzinermassstab wolle er nicht anwenden; er sei noch zu keiner *Conferenz* berufen worden, schein als Stiefkind angesehen zu werden, da doch *vis unita fortior et nemo sibimet sat prudens*. Bittet fussfällig um endlichen Ausbau des *Vicariatshauses*, damit er doch eine *canonische* Wohnung erhalte und nicht immerdar unter seinen *Dienstboten* leben müsse.

12. April. Erzpriester Freystätter von Pöls macht verschiedene Anträge und sendet ein Verzeichnis der Bücher ein, welche vom Pfarrer Joh. Ign.

Liedl am 16. Februar a. c. dem Schneidermeister Phil. Wallner in der vordern Pöllau weggenommen worden, darunter z. B. Luthers Bibel, Ev. Sendbrief des Jos. Schaitberger, Luthers grosser Katechismus und vier andere.

16. April bemerkt Pfarrer Mayerhofer von Haus in einer Einlage an den Bischof, vitium carnis hätte in einigen Orten so eingerissen, dass eben deswegen die Irrlehre überhand nimmt, quia animalis homo non percipit ea, quae sunt spiritus Dei. Gegen Suspecte könne mit strenger Incarcerierung theils nicht fůrgegangen werden, theils mangeln auch die Incarcerierungsgelegenheiten.

29. April. Marcher in Kulm nimmt die Ramsauer gegen den Hauser Pfarrer, der Verdacht gegen ihre Aufrichtigkeit hat, in Schutz, schildert sie als verstandig, h6flich, besonders gegen einen Curatus respectivus, wahrend die Sitten je weiter hinab desto verschiedener sind. Er dũrfte fũr jeden Kopf einen Speciesthaler setzen, die sub divinis schlafend oder lachend oder schwatzend gefunden wũrden; sei ja auch in der Pfarre Haus mehr als der halbe Theil lutherisch gewesen.

8. Mai. Jos. Ant. Martin Can. Reg. Rottenmann. Capitul. et Scholasticus erstattet an den Fũrstbischof den abverlangten Bericht in causa religionis, entschuldigt sich zuerst, dass dieses nicht per modum protocollis und bezũglich aller Punkte geschehen kann, weil sonst ein ganzes volumen geschrieben werden mũsste; da er in den vier Monaten Janner bis April wenigstens taglich zwei Stunden eine Glaubensinstruction vorgenommen und er sich auch nicht mehr an alle Einwũrfe und Widerlegungen erinnere. Er fũhrt inter alia an, dass der herrschaftlich Wolkensteinische Landgerichtsdienner Benedict Mayer und seine Ehwirthin Maria Anna sammt Dienstmagd und zwei Kindern wegen Glaubensabfall inhaftiert worden, die sich sehr hartnackig zeigten, ihn selbst bedauerten, dass er nicht auch wie sie zum wahren Glauben gelange und deshalb umsonst auf der Kanzel und im Beichtstuhl arbeite. Doch gelang es auch diese wieder zur katholischen Kirche zu bekehren, und nach von Salzburg erhaltener Vollmacht absolventi ab haeresi legten sie am 30. Janner als am Sonntag Septuag. das katholische Glaubensbekenntnis ab.

Der ganze Bericht ist h6chst interessant und lehrreich und zeigt sowohl die verschiedenen Einwendungen und Vorurtheile der Lutheraner, wie auch deren Widerlegung. P. Josef war stets schlagfertig und sprach mit einer Klarheit, Warme und Entschiedenheit, der es wohl nachst der Gnade Gottes besonders zuzuschreiben ist, dass selbst drei der verstocktesten Verfũhrer, Namens Matth. Schranz, Thom. Gusterhueber und Jos. H6chrainer, im Gangnisse sich bekehrten. Merkwũrdig ist, dass man damals noch in der

lutherischen Localkirche, wie sie genannt wird, den halben englischen Gruss zu beten pflegte. (?)

13. Mai. Kraft Hofresolution (dto. 13. Mai 1752) sollen die obersteirischen Commissarii, wie sie legale Indicia der Seduction irgendwo finden, die reos gefänglich anhalten, summarisch examinieren, und sodann nach Graz und von dort nach Hof abschicken. Soll man die Kinder der Transmigranten ante 10. annum nach Graz oder Wien in die Waisenhäuser cum consensu parentum schicken, usque ad annum 18^{um}, wo sie dann, si velint, ihren Vätern folgen können.

22. Mai. Wurde von Salzburg den geistlichen Mitgliedern der in Graz niedergesetzten Religions-Hofcommission rescribiert, dass sie den betreffenden Sessionen beiwohnen und das bonum religionis in allem nach Kräften fördern sollen;

2. dass sie zur Beischaffung eines fundi zum Unterhalte der aufzustellenden missionariorum von allen wohlbemittelten Gotteshäusern und Bruderschaften cleri saecularis et regularis ohne Ausnahme im Salzburger Generalvicariatsdistricte Beisteuern einheben und durch die unterstehenden Geistlichen einschicken lassen dürfen, wozu sie auch immer einen Beitrag ex aerario publico erwirken sollen;

3. dass sie in Religionsangelegenheiten, wo periculum in mora ist, selbst resolvieren dürfen, das Verfügte aber nachträglich dem Erzbischof in Salzburg berichten sollen;

4. wurden sie bevollmächtigt, sowohl den aufzustellenden missionariis als auch anderen hierzu tauglich erkannten curatis im Falle des Bedürfnisses im Namen archiepiscopi impetiri facultatem absolvendi ab haeresi et legendo libros haereticos aliosque prohibitos usque ad 22. maji 1754;

5. wurde ihnen die Resignierung des Vicars Gambshammer in Schladming intimiert.

24. Mai. Laut Hofresolution wurde die Transmigration auf den 7. Juni festgesetzt; die Namen der Transmigranten sollen specificiert, ihr Vermögen beschrieben werden; die Kinder sind mit Güte zurückzubehalten, die Bücher sind den Transmigranten mitzugeben, 500 fl. sind ad interim von der Kämmer vorzuschüssen und diese dann aus dem auszumachenden Religionsfundo gut zu machen, und dass man den Eltern titulo der zurückbleibenden Kinder nichts de bonis zurückbehalte.

26. Mai wurde in der Religionscommissions-Session dem Baron von Weidmannstorf und Dr. Heppel aufgetragen, sich nach Rottenmann zu begeben, wo am 2. Juni Herr von Doblhof qua General-Religionscommissarius ankommt, und ihm hilfreich an die Hand zu gehen. Am 6. Juni sollen alle

Emigranten zu Steinach sich versammeln, wo der Kreishauptmann mit seinem Secretär ad dedicandas lites erscheinen wird; es sollen 40 Mann Soldaten commandiert werden zum Behuf dieser Emigration.

28. Mai berichtet Jos. Ant. Martin, Can. Reg. Rottm., aus Pürgg dem Progeneralvicar über die Verstocktheit mehrerer Lutherischer in Tauplitz und über die Erfolglosigkeit seiner Entbehungen und Bemühungen.

12. Juni wird vom Pfarrvicar und Commissär Häring in Irnding ein Religionsexamen vorgenommen mit dem glaubensverdächtigen Hans Mayer, Zelzersohn (stocklutherisch), Simon Pötsch und dessen Weib, geb. Leuthnerin (katholisch), Margar. Mayer, Zelzertochter (ganz ketzerisch gesinnt wie ihr Bruder Hans) und Helene Mayer, deren jüngere Schwester, noch gut katholisch. Ersterer erklärte sich zwar später mündlich als gut katholisch, verweigerte jedoch die Beschwörung des katholischen Glaubensbekenntnisses.

25. Juni berichtet Missionarius Joh. Ant. Martin aus Pürgg an den Progeneralvicar Dr. Bertholdi, dass die von der Emigration am 7. Juni erwarteten glücklichen Folgen nicht eingetreten seien, die Pürgger Bauern so verstockt wie früher sind, und obwohl fast alle Tage Berg und Bühl übersteigend und ein Haus nach dem andern besuchend müsse er seufzen: tota nocte laborantes nihil cepimus. Ebenso ergehe es den drei dort befindlichen Missionariis Soc. Jes. In den Orten Zlem, Tauplitz, Dörfel und Pürggberg seien kaum etliche gut katholische Häuser, obwohl mehrere dem Namen nach.

29. Juli. Eine a. h. Resolution dto. Wien 29. Juli approbiert dass

1. von Dobblhof, wo nöthig, Missionen veranlasst werden, dass zu deren Unterhaltung sowohl, als auch um der armen mit Irrlehre angesteckten Jugend in dem zu Rottenmann beantragten Conversionshause die nöthige Verpflegung zu geben, die Gründung eines erklecklichen Fonds zu bewirken sei;

2. dass das von Dobblhof aufgestellte Missionspersonal seine bisherige Wirksamkeit fortsetze;

3. dass die hierzu erforderlichen Kosten bestritten werden und der von Dobblhof angetragene Religionsfundus per jährlich 2400 fl. sicher gestellt werde, wird die Religions-Hofcommission besorgt sein, die zur Leistung der ihr zugemutheten Beiträge noch nicht willfährige Geistlichkeit zu disponieren.

4. Wird nicht bezweifelt, dass die Jesuiten sich zur Erbauung des Gotteshauses und der Missionswohnung in Tauplitz, wie auch zur Zurichtung des Gotteshauses und Verschaffung eines Unterkommens für einen Priester zu Sölk sich bequemen werden.

5. Wird erwartet, dass Fürst Schwarzenberg zwei Vicariatswohnungen zu St. Oswald und Predlitz herstellen werde.

6. Ist nöthig, dass in Donnersbach eine Kirche und priesterliche Wohnung erbaut werde, wozu beiläufig 2000 fl. aufzubringen sind.

7. Wird gewünscht, dass die Tertiarii des Collegii S. J. zu Judenburg, die PP. Kapuziner zu Murau und die PP. Franziskaner zu Mautern bei den Missionen zu Hilfe genommen werden.

8. Wird auf Versetzung der untüchtigen Beneficiaten zu Schladming, Ramsau und St. Ruprecht gedungen.

9. Sollen in St. Oswald, Pusterwald und Schönberg neue Vicariate errichtet werden und soll die Hofcommission überlegen, ob nicht zur Unterhaltung des neuen Vicars in Predlitz ein fundus von milden Stiftungen, Bruderschaften, geistlichen Stipendien und beneficiis etwa zu Hilfe genommen und daraus der benöthigte fundus restituirt und stabilirt werden könnte.

10. Über vielfältige Beschwerden über Willkür in Bemessung der Stolgebühr ist allsogleich eine gemässigte Stolarordnung auszuarbeiten, und zwar von der Religions-Hofcommission. Auch ist von derselben insonderheit die Aufhebung der Speis- und Beichtgelder von nun an mit Nachdruck zu veranlassen. Kopulationsgebühren können dagegen erhöht werden.

11. Über Herstellung eines Priesterhauses soll die Religions-Hofcommission mit dem provicario generali und den gesammten Erzpriestern ein standhaftes Gutachten quoad rem et modum erstatten.

12. Soll jeder Pfarrer wöchentlich einmal die Schule besuchen, um sich zu überzeugen, wie die Jugend im Christenthume unterwiesen wird, und überhaupt ein sehr wachsameres Auge auf die christenlehrfähigen Kinder gerichtet werden.

13. Ist das beantragte Conversionshaus baldmöglichst herzustellen, um darin mit der Irrlehre angesteckte junge Leute und Dienstboten auf den rechten Weg zu leiten, im katholischen Glauben gründlich zu unterrichten und ihnen während ihres Aufenthaltes die Verpflegung ex fundo religionis zu verabreichen. Bis zur Errichtung dieses Hauses sind die Kinder im Waisenhaus zu Graz aufzunehmen.

14. Ist die Einleitung zu treffen, dass auf dem Lande vor und nach dem Gottesdienste geistliche Lieder abgesungen werden.

Weltlicherseits sind

a) noch 9 Familien aus der Pfarre Pürgg, weil sie andere verführen, nach Hungarn übersetzt worden, wobei man sie aber nur durch Güte zur Zurücklassung ihrer noch unmündigen Kinder ermahnen soll;

b) sind mehrere ledige Dienstknechte wegen des so sehr verbotenen

Gasselgehens, unkeuschen Lebens oder Erscheinens bei lutherischen Conventiculis in die Miliz zu stossen.

7. August. Jos. Ant. Martin, Missionarius in Pürgg, bittet den Hofkaplan Dr. Schmutz, beim provicario generali ihm die Erlaubnis zu erwirken, auf einige Zeit in sein Collegium nach Rottenmann zur Herstellung seiner gefährdeten Gesundheit zurückkehren zu dürfen, und berichtet, dass die am 2. August transmigrierten (2. Transmigration) Pürggerbauern 23 theils unmündige theils minderjährige Kinder zurückgelassen haben, denen sie schon nach Möglichkeit die Irrlehre eingepflanzt hatten, und die nun in katholischen Häusern untergebracht wurden.

31. August. Wurde vom Präsidenten Ernst Wilh. Graf von Schafgotsch und von den Räthen der k. k. Repräsentantenkammer des Herzogthums Steier an alle geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, deren Viertel Judenburg, Enns- und Paltenthal, wie auch dererselben nachgesetzte Verwalter und Beamte ein Circular erlassen, wodurch mehrere Anordnungen Ihrer k. k. Maj. in Religionssachen publiciert werden. Wiederholt wird in diesem Circular die grosse Nachlässigkeit der Beamten im Beobachten der zur Erhaltung des katholischen Glaubens, zur Ausrottung der Irrlehre erlassenen Anordnungen mit den schärfsten Worten gerügt und sie deshalb auch mit Geld- und Leibesstrafe bedroht. Insbesondere wird allen Herrschaften und deren Verwaltern und Beamten strengstens anbefohlen,

1. keinen neuen Unterthanen aufzunehmen oder zu einem Hauskauf zuzulassen, ehe er nicht sammt seiner Ehwirthin oder Braut sich mit einem schriftlichen Zeugnisse seines Pfarrers ausgewiesen, dass sie der katholischen Religion eifrig anhängen und in derselben wohl unterrichtet seien.

2. Ihren Unterthanen aufzutragen, dass sie binnen 4 Wochen alle geistlichen Bücher zu ihrem Pfarrer bringen, damit er die schlechten abnehme, die unverdächtigen aber mit seiner Handschrift bezeichnet zurückstelle. Wird nach dieser, auch von der Geistlichkeit zu verkündigenden Zeit noch ein unbezeichnetes Buch gefunden, so hat der Eigenthümer für jedes derlei Buch 9 fl. Strafe zu zahlen, wovon 5 fl. dem Verwalter und 4 fl. dem Denuncianten gehören. Dienstleute werden in Geld oder in corpore bestraft. Besondere Wachsamkeit wird bezüglich derjenigen empfohlen, die verbotene Bücher einschleppen oder auch vergiftete Lehren auszustreuen suchen.

3. Haben alle Verwalter und Beamte die unkatholischen Andachtsversammlungen strengstens zu verbieten, die Hausinhaber, wo dieses geschieht, sogleich in Verhaft und zu schwerer Leibesstrafe zu ziehen, von jedem dabei Erschienenen aber eine Geldbusse von 9 fl. unnachsichtlich einzufordern, die nach § 2 zu vertheilen.

4. Haben sie darauf zu dringen, dass alle Eltern ihre Kinder entweder zum Schulmeister oder doch wenigstens zur Christenlehre unausbleiblich schicken und wird unter schwerer Strafe verboten, eine Schule ohne Vorwissen und Approbation des parochi loci zu errichten.

5. Wird bei schwerer Bestrafung untersagt, Beamte zu dulden oder aufzunehmen, die nicht ein Zeugnis ihres Pfarrers beibringen, dass sie eifrige katholische Christen und im h. Glauben genugsam unterrichtet sind. (Durch schlechte Beamte wurde viel geschadet.)

6. Darf in Gast- und Schenkhäusern und Tabernen nicht von Glaubenssachen geredet werden, widrigens die Übertreter 1 fl., der Wirth aber, der solches geduldet und nicht sogleich die Anzeige an die Obrigkeit gemacht, quadruplum folglich 4 fl. Strafe zu erlegen hat, die wie § 2 zu vertheilen.

7. Sind die Gasselgehungen, Raufereien, die unehrbaren Rummeltänze und das Tanzen über die bestimmte Zeit hinaus unter Pönfall 12 Rthlr. gänzlich abzustellen. Von diesen Strafgeldern ist ein Drittel dem Denuncianten, zwei Drittel zu milden Werken zu verwenden.

8. Wenn ein Bauer stirbt, und des Hinterlassenen Weib glaubensverdächtig ist, so sind die unmündigen Kinder derselben nicht zu belassen, sondern weiter entfernten gut katholischen Leuten zur Erziehung zu geben.

9. Ist eine doppeltè Wachsamkeit auf jene Müssiggänger und Landstreicher zu richten, die unkatholische Bücher einschleppen und sind dieselben im Betretungsfalle anzuhalten und zweckmässig zu behandeln.

Verzeichnis

der geistlichen Missionarien, wie solchè im Herzogthum Steier zur Ausrottung des Irrglaubens eingetheilt worden.

Missions-Commission.	Nr.	Ort, wo die missionarii anzustellen.	Pfarrre oder Vicariat, unter welche diese Orte gehören.	Missionarii, so zu jeder Station bestimmt werden.
Superior missionarium ist: Prälat von Admont, als Erzpriester.	1	Pichel.	Haus.	2 vom Erzbisth. Salzburg, so dass dasselbige Hochstift sie versorgt.
	2	Sölk.	Gröbming.	1 vom Stift Admont.
Weltl. Commissarius: Pfleger von Strechau und Thalhof Georg Rudolf Wieland.	3	Donnersbach.	Irdning.	1 vom Stift Vorau.
	4	Tauplitz.	Pürgg.	1 vom Stift Vorau, 1 vom Stift Rottenmann, welcher letzteren die Relig.-Cassa zu unterhalten hat.
Adjungirter Commissarius: Pfleger zu Sölk Josef Anton Gröbeschitzer.	5	Niederhofen.	Pürgg.	1 v. Soc. Jesu.
	6	a. d. Tauern.	St. Lorenzen.	1 v. Stift Admont.
	7	Wald.	Wald.	1 v. Stift Admont.

Missions-Commission. .	Nr.	Ort, wo die missionarii anzustellen.	Pfarr e oder Vicariat, unter welche diese Orte gehören.	Missionarii, so zu jeder Station bestimmt worden.
Superior missionariorum: Pfarrer zu Pöls, als Erzpriester.	8.	Pretstein.	St. Oswald.	von Admont.
	9.	Pusterwald.	St. Oswald.	1 weltl. Priester, für den der Unterhalt schon ausgemessen ist (als vicarius).
Subdelegierter Missions-Superior: Pfarrer v. St. Georgen Franz v. Helmerich.	10.	Schönberg.	Oberwölz.	1 weltl. Priester als vicarius.
	11.	St. Oswald.	Ranten.	1 weltl. Priester, welchem Rel.-Cassa jährlich 60 fl. beizutragen hat.
Weltl. Commissarius Joh. Hörtleb, Administrator zu Gusterheim.	12.	Stadl.	Stadl.	1 v. Stift St. Lamprecht.
	13.	Predlitz.	Stadl.	2 v. Stift St. Lamprecht.
Adjungierter Commissarius: Adam Ganzaroll, Oberverwalter zu Murau.	14.	Ob.-Lassnitz.	Lamprecht.	1 v. Stift St. Lamprecht.
	15.	Wegscheid.	Maria Zell.	1 vom Stift St. Lamprecht als vicarius.

7. October wurden zum erstenmal die zu entrichtenden Religionsbeiträge ausgeschrieben, und zwar für das Erzpriesterthum Graz mit 195 fl., für das von Strassgang mit 100 fl., Prugg mit 122 fl., Pöls 55 fl., Hengsberg 10 fl., welche summa vom clero saeculari et regulari und den beiden untergebenen Kirchen und Bruderschaften zur Ergänzung des landesfürstlichen Aerarii so lange entrichtet werden soll, als es wegen Aufstellung der Missionarien und Errichtung neuer Vicariate nothwendig ist. Die Repartition wurde dem Erzpriester selbst überlassen. Einsendung in sechs Wochen a die recepti.

7. October. Ausschreibung der Religionsbeiträge für Haus 9 fl., Gröbming 7 fl., Schladming 4 fl., Ramsau 1 fl., Sölk 1 fl., an den Prälaten zu Admont als Erzpriester.

17. November. Wurde der Vicar in Kulm bei der k. k. Repräsentantenkammer von einem in Liezen wohnenden Fuhrmann, Namens Anprugger, verklagt, als ob er sich nur wenig um das Seelenheil seiner Schäflein bekümmere, sie glauben lasse, was sie wollen, wohl aber gute Acht auf seine Bauchsorge trage etc. Hierüber wurde vom Fürstbischof der Pfarrer in Gröbming, Joh. Kern, zur genauen Untersuchung abgeordnet, wobei sich aber ergab, dass die gemachten Anschuldigungen durchaus erdichtet seien.

1. December. Wird von der Repräsentantenkammer auf Anstellung anderer Vicarien zu St. Ruprecht ob Murau und zu Ramsau gedrungen und befohlen, dass dem Volke die katholische Bibel und die kathölicherseits approbierte Hauspostille nicht abgenommen werden dürfe, wie verlangt war,

sondern es sollen nur die Besitzer dieser beiden Bücher aufgezeichnet und das Verzeichnis nach Wien eingesendet werden. Solches wurde infolge Hofresolution dto. Wien 25. und 28. Novbr. vom provicario Dr. Bertholdi zur Vollführung aufgetragen.

4. December. Verständigt die Repräsentantenkammer den provicarius generalis Dr. Bertholdi, dass Ihre Maj. gegen die Ernennung des Pfarrers zu Haus — wegen seines Seeleneifers — zum subdelegierten geistlichen Missions-superior im Ennsthale gegen die Ramsau, keinen Anstand nehme, sowie auch den Commissionsantrag genehmige, dass der in Tauplitz angestellte Missionarius Soc. Jes. P. Heimerl in der Pfarre Pürgg verbleibe und die missiones vagas in der Ramsau, Schladming und an den übrigen dort verdächtigen Orten verrichte, da nach Tauplitz ohnehin 2 PP. Serviten bestimmt wurden.

30. December. Wird infolge Hofresolution dto. 23. Decbr. abermals auf eine schnelle Änderung hinsichtlich der Person der Beneficiaten zu St. Ruprecht ob Murau und zu Ramsau gedrungen, da sie der Seelsorge dort nicht gewachsen und verhasst wären.

Pro examinandis super articulis fidei war ein eigenes Frageverzeichnis gedruckt, und wurde praemissis interrogationibus generalibus circa nomen, aetatem, patriam et statum examinandi über folgende Punkte jeder examinandus gefragt: über Gott, göttliche Personen, wer uns erlöst, woran man einen wahren Christen erkenne, Vater unser, Ave Maria, apostolisches Glaubensbekenntnis, Gebote Gottes, Gebote der Kirche, ob der wahre Glaube zur Seligkeit nothwendig, von dem allein selig machenden Glauben, Tradition, hl. Sacramente, über die Gegenwart Christi im hl. Altarsacramente, hl. Messopfer, Fegefeuer, Ablass, Bruderschaften, Nothwendigkeit der guten Werke, sichtbares Oberhaupt der Kirche, von der Beicht, ob Examinand den lutherischen, calvinischen u. s. w. Glauben verwerfe und im katholischen leben und sterben wolle. Ceterum possunt, heisst es, alia interrogatoria juxta prudens arbitrium examinantis addi.

(Zweite Abtheilung folgt im nächsten Hefte.)

XI.

Einige Nachrichten über Freiherrn Hans Rueber zu Puxendorf und Gravenwerth, kais. General-Obristen in Ungarn.

Von MARTIN KÜHNE in Langwolmsdorf (Sachsen).

Dr. Lucas Backmeister meldet in seinem Diario, *) dass am 12. Mai 1580, während er mit einigen adeligen Begleitern auf Schloss Ödenthal bei Heinrich von Ödt weilte, Herr Christoph Rueber, „ein alter und ansehnlicher**) vom Adel, welcher in der Nähe auf Puxendorf wohnte, die ganze Gesellschaft ersuchen liess, zu ihm zu kommen und das Abendbrot mit ihm zu essen, welches auch sogleich beliebt ward.“ Obgleich der greise Freiherr seine Gäste sehr freundlich empfing und „sein Vertrauen gegen den Doctor bezeugte“, sorgte dennoch der übereifrige Pfarrer zu Michelhausen, der zugleich das Amt eines Schlosspredigers bekleidete, M. Volmarius, durch einen vom Zaune gebrochenen Streit dafür, dass die ganze Gesellschaft sehr verstimmt noch am späten Abend das Schloss verliess. Am nächsten Abend nahm abermals ein Ruebersches Schloss, Gravenwerth, den Doctor und seine Begleiter auf. Obgleich der Schlossherr, Herr Hans Rueber „vorgedachten alten Ruebers Sohn“, ***) als Kaiserl. „Ober-Hauptmann“ in Ungarn weilte, scheint dennoch für eine gute Aufnahme der Gäste gesorgt gewesen zu sein. Über das Schloss berichtet

*) Raupach, zweite Fortsetzung S. 100.

**) Seine Eltern und Vordern, „die bey meniglich wegen jrer redtlichen ansehnlichen thaten in grossem ansehen von vil hundert Jaren her gewesen, dass er (wie ich selber vngeferlich vor ein Jahr zu Wien von jhren Gnaden gehört) in seinem Arbore bey 7 od. 8 vnder seinen Vorältern zelen köndte, so alle von den Grossmächtigen Keisern vnd Königen, auch durchleuchtigsten Ertzhertzogen, wegen jhre berühmten adelichen thaten zu Rittern geschlagen worden.“ — M. Lutzius in den der weiter zu erwähnenden Leichenrede beigefügten Personalien.

***) Raupach, zweite Forts. S. 103.

Backmeister, dass es „nicht allein wegen des ansehnlichen und prächtigen Gebäudes, und des von einem gefangenen Türken (deren viel da waren) angelegten schönen Gartens, sondern auch wegen der zierlichen Rüstkammer, von allerley Rüstungen, Wehren und Waffen, vielen Fähnlein, fremden Kleidungen, Hüten, Stecken, deren sich entweder der Ober-Hauptmann selbst im Kriege bedienet, oder die dem Feinde abgenommen, oder auch von fürstlichen Personen dahin verehret worden, sehenswertig war.“

Der auf einem dieser beiden Schlösser im Jahre 1529 geborene Freiherr Hans Rueber, ein tapferer Kriegermann und eifriger Förderer der evangelischen Sache, starb zu Saros in Oberungarn am 13. März 1584, im Alter von 54 Jahren, nachdem der greise Vater ihm nicht lange vorher vorangegangen war. Die von dem Rueberischen Hofprediger M. Wilhelm Friedrich Lutz in der Stiftskirche zu Kaschau am 24. März a. St. gehaltenen Leichenrede*) entwirft in dem kurzen Lebensabrisse ein ansprechendes Bild des wackeren Kämpfers und gewährt überdies mehrfache Anhaltspunkte für das Quellenstudium der österreichischen Reformationgeschichte, so dass wir glauben, es dürfte ein Abdruck aus dem überaus selten gewordenen Büchlein einen bescheidenen Platz in dem Jahrbuche beanspruchen können. Der Titel der 42 Seiten zählenden Druckschrift, von welcher sich ein Exemplar in der Universitätsbibliothek zu Tübingen befindet, lautet: „Ein Christliche Predig vber der Leych dess wolgebornen Herrn, Herrn Hansen Ruebers zu Puxendorff vnd Grauenwörth Freyherrn, der Kays. May. etc. Rath vnd General Obersten im Oberrn Kreiss Hungarn etc. Grauen der Spanschaft Saaros, wolseliger gedächtnus, zu Caschaw in der Stiftskirchen den 24. Martij, nach dem alten Calender Anno etc. im 84sten.“ Tübingen bei Alex. Hock 1585.

Mit Auslassung des Nebensächlichen lautet der Bericht wie folgt:

„Er ist aber geboren vngefährlich vmb das 29 Jar der mindern zal, wie er mir selber hat vor seinem todt angezeigt, als er vernomen, dass der wolgeborn Herr Wilhelm von Hoffkirchen Freyherr, R. K. Maj. Rath vnd Kreyspräsident (dessen ich wegen seiner beständigkeit in vertheidigung der reinen religion, vnd mir vil erwisnen gut vnd wolthaten, geren in diser ansehnlichen versamlung gedencke), mit todt abgangen, dass er mit jhme (der das 54 Jar seines alters erreicht) in gleichem alter, vnd [auch mit ihm] zu

*) M. Lutz, Pfarrer zu Göllersdorf und als solcher Nachfolger Polyk. Leysers, kam von da aus wiederholt nach Wien, woselbst das ev. Religions-Exercitium untersagt worden war, und hielt heimlich Gottesdienst in verschiedenen adeligen „Behausungen“, namentlich bei W. von Hofkirchen und vermuthlich auf dessen Veranstaltung und Kosten. Hofkirchen machte auch den Versuch, Lutz als Prediger bei sich in Wien zu behalten. Als dies verwehrt wurde, legte Hofkirchen alle seine Ämter nieder.

Wien in die Schul gangen. Ob aber wol diser vnser Feldoberster in seiner Jugendt von seinen lieben Eltern zun Studien gehalten vnnnd derowegen nach Wien geschickt worden, ist jhme doch sein sinn mehr zu Reutterey vnd Kriegswesen gestanden, darumb er von der Schul in Krieg, so der Grossmächtig Keiser Carolus in Italia vnd Hispania gefüret, gezogen. Nachmals vnder jhr Maj. Sohn König Philippo in Hispanien, in Frankreich vnd Niderland ansehliche beuelch gehabt. Derhalben, weil er seiner Ritterlichen thaten halb in hohem Ansehen. hat in Keiser Ferdinandus an seinen Hoff beruffen vnd jhme das Hartschier Hauptmans Ampt beuolhen. Darnach ist er in vnder Vngarn vnd dann in ober Vngarn *) geschickt vnd vnder dem weitberümbten Helden, Herrn Lazaro von Schwendi, wolsel. gedächtnuss, Feldmarschalck, entlich **) auch an jetztgedachten Herrns von Schwendi statt, General Oberster geworden.“

Obleich klein von Statur und mit einer schwachen Stimme begabt, war er ein tapferer und glücklich kämpfender Held, „dessen mut vnd frewdigkeit im treffen je lenger je mehr zugenomen, dessen sich auch seine feinde verwundert vnd beneben sein vorsichtigkeit gerhümet vnd sich darvör geförchtet. Daher er auch nicht allein von den vier Römischen Keisern, so er gedient, geliebt vnd geehrt:***) sonder auch von andern Christlichen Königen, Fürsten vnd Herrn hoch, lieb vnd wert gehalten, die sein freundschaft gesucht vnd jhme offtermals als jhrem lieben vnd guten freundt mit eigner hand gar getrewlich zugeschriben, wie die brieff solches aussweisen.“

Hierauf wird erwähnt, dass in ihm ein „concurus gewesen viler herrlichen tugendten“. So war er ein Beschützer der Witwen und Waisen, und noch in seiner letzten Krankheit hat er, gegen den Rath der Ärzte, Hülfsuchenden so lange „audientzen“ ertheilt, dass er sich bis zur Ohnmacht erschöpft fühlte. „Wie milt vnd freygäbig er gegen jedermann, bezeugen nicht allein die armen Landsknecht, sonder auch vil Studiosi, wölche er bey den Vniversiteten verlegt.“ „Weil gelt vorhanden war, würde keinem nichts versagt. Wann es dess Vaterlands notturfft erfordert, sparet er auch seine güter nicht, sonder versetzet was er kont vnd möcht, damit nur kein

*) Die Grafen von Mansfeld adressieren an ihn im Jahre 1564 als an den „Obristen in Sips und Ritmeistern zu Raab.“

**) Unter Maximilian II.

Hunc primum ductorem Hungaria fecit
Mandatis parens Maxmilianae tuis.

M. Andr. Vinglerus Diac. Cassov. epitaph. Rub.

***) Nach dem lateinischen Titel der Epitaphiensammlung war Rueber auch eques auratus.

schad auss mangel des gelts entstände, wie solches sein verlasne. Wittib vnd vnerzogene Kinder wol empfinden. Wiewol dieses zu unsern letsten zeiten rechte wunderwerk, weil vnder Kriegs- vnd Rittersleuten, solches gar ein seltzamer Vogel,“ da jeder nur auf sich und nicht auf des Vaterlandes Nutzen bedacht. — Er ist ein sehr gottesfürchtiger Herr gewesen, der Predigt und Frühgebet nie versäumt hat. Gottlose, Unzüchtige und Lästerer verbannte er aus seiner Nähe. Kirchen hat er in Ungarn und Österreich mehrere auf eigene Kosten erbaut, reine Prediger *) mit grossen Unkosten aus fremden Landen berufen, und nicht nur seinen eigenen Unterthanen, sondern auch anderen Herrschaften zu solchen verholffen.

„Ob er aber wol seiner Gottseligkeit halber und wegen des Christlichen eiffers, den er in vertheidigung reiner Lehr vnd Lehrer hatte, hoher personen feindschafft auff sich geladen, hat er es doch nicht geachtet, sonder offtermals gesagt, da es Gott gefiel, dass er auch alles, was im Gott bescheret, von dess Euangelij wegen solte verlieren, were er willig vnd bereit, tröstet sich mehr Göttlicher dann Menschlicher vnbestendiger gnad.“ — Mit den vornehmsten Theologen stand er in regem Verkehr und achtete solchen Verkehr als ein Glück und eine Ehre. „Summa, er war ein rechter Pfleger, ja, ein Seugamme aller getrewen Prediger, ein Kron vnder den Menschen, ein Liecht vnder der Ritterschafft, ein aussbund vnder den Oberkeiten, ein anderer Cornelius.“

Neben vielen Gefahren zu Land und zu Wasser, aus denen er in mitunter wunderbarer Weise gerettet wurde, beschwerten den Freiherrn oft Krankheiten, aus denen er „gleich als von den thoren des todts herausgezogen worden, biss das entlich im vergangenen Winter der Schlag in etwas berürt“. Zu Wien und Krakau unterzog er sich einer „Holtz Chur“ und zog sich dann der besseren Luft und grösseren Ruhe halber nach Saros zurück. Am 8. März a. St. überfiel ihn heftiges Fieber, so dass er das Bett nicht mehr verlassen konnte, und gezwungen war, den Befehl an seinen Schwiegersohn „den Obristen auf Erla“ Hans Bartholme von Kollonitsch abzugeben.

Am 12. März verlangt er das h. Abendmahl und spricht seine Beichte: „Ich bin der arme Mann, so von Jerusalem hinab gen Jericho gezogen vnd

*) Backmeister fand bei seiner Anwesenheit zu Gravenwerth daselbst den gefürchtetsten aller Flacianer, Joach. Magdeburgius, als Rueberischen Prediger vor, nachdem dieser schon seit 1564 unter Rueber bei den schwarzen Reitern zu Raab bedienstet gewesen. Da aber Magdeburgius sich gegen die Visitatoren höchst widersetzlich benahm und gegen Backmeister sein „Gift und Gall mehr denn zu sehr ausschüttete“ (Raup. zweite Forts. S. 104 und noch mehrmals), entliess ihn Rueber und wandte sich ganz von den Flacianern ab.

vnder die Mörder gefallen, von jhnen“ u. s. w. „Tröste mich aber meines trewen Samariters vnd Hirtens Jesu Christi, der umb meinewillen sich lassen verwunden, darmit er mit seinem blut mich von meinen Sünden reinigen vnd mit seiner unschuld vnd gerechtigkeit meine tödtliche schädliche wunden verbände. In diesem vertragen auff meinen Heiland gedencke ich mit hülf des h. Geistes bis an mein endt vnd letzten seufftzer zuuerharren vnd widersprüch allen vnd jeden Ketzereien, so meinem Christl. Glawben vnd Catechismo entgegen. Bitte derowegen euch, dass jhr mir meiner Sünden vergebung sprechen vnd mir vor Gott vnd der welt meines glaubens vnd bekandnuss kundschafft vnd zeugnuss geben wöllet.“ — An seine irdischen Angelegenheiten erinnert, berichtet er, dass er schon vor drei Jahren sein Testament gemacht, dasselbe vor kurzem durchgesehen, abgeändert und mit Zusätzen versehen habe. „Und ob er gleich seinen Kindern nicht vil verlasse, so wisse doch Gott, vor dessen Augen nichts verborgen, das er trewlich seinem Herrn gedient vnd seinen eigenen nutz nit gesucht, sonder, da es dess Vatterlands notturfft erfordert, das seinige verpfendt vnd versetzt, damit nur dem vatterland kein schad geschehe.“ Freilich habe man ihm nicht gelohnt, wie er es wohl hätte erwarten dürfen. Das Testament werde man in seinem Schreibische zu Kaschaw finden. An diesem Testamente muss ein Schurkenstreich verübt worden sein, denn der Prediger fährt fort: „Wer aber dasselbige eine zeitlang unterschlagen, nachmals aufgerissen vnd nicht ganz hat wider an das taglicht bracht, den könnet Gott vnd würdt in zu seiner zeit offenbaren vnd richten.“

Nach der Beichte und Absolution dankte er seiner Frau*) für alle Treue und tröstete sie, ermahnte seine Kinder im rechten Glauben zu verharren und sich „durch Ehr, Reichthum, Gewalt oder Gnad der Menschen davon nicht abbringen zu lassen, da er sonst am jüngsten Gericht unschuldig daran sein wolle.“ Hierauf segnete er sie und empfahl sie dem Verwandten seiner zweiten Frau, Herrn Bartholomäus von Mulstetter. „Den Herrn Melchior von Profen etc. Leutenampt vnder den Schwartzten Reuttern erinnerte er, dass sie vil liebs vnd leids mit einander aussgestanden, da er jhme trewlichen beistand geleistet, darumb er jhme dank sagte, beuolhe jhme auch von der ehrlichen gesellschaft der Teutschen Reutter an seiner statt vrlaub zu nehmen“ und sie zu ermahnen, dass „ob sie schon nicht vil gelt vnd gut mit sich zu hauss brechten, solten sie doch sehen, dass sie einen guten, ehrlichen namen erlangen möchten.“

*) Rieber war dreimal verheiratet gewesen, mit Anna v. Hansen, Marianna v. Welsperg und Judith von Frideshheim. Die drei Töchter (Maria, Katharina, Anna) und zwei Söhne (Georg und Hans) stammten alle aus der zweiten Ehe.

Nachdem er dies alles mit einer so starken Stimme gesprochen, wie er sie vorher nie besessen, liess sich Rueber das h. Abendmahl reichen und besprach noch am Abend mit dem Pfarrer zu Saros, Kaspar Pilz, einiges hinsichtlich seines Begräbnisses. Um Mitternacht langte die älteste Tochter Maria Frau von Kollonitsch an. Nachdem er auch von ihr Abschied genommen, erklärte er, er wolle „nach seiner vorigen bekandnuss“ im Glauben fest bleiben, forderte die Umgebung zum Gebete auf und entschlief während des Vaterunsers.

Die Leichenfeierlichkeiten wurden am 24. März a. St. zu Kaschau in der Stiftskirche gehalten. Mag. Lutzius erhielt kurz darauf eine Anstellung als Propst an dieser Kirche, konnte aber dem ungarischen Fieber nicht widerstehen und folgte einem Rufe in die Reichsstadt Nördlingen, woselbst er als Superintendent und Dr. theologiae am 17. April 1597 starb.

Die Vermögensverhältnisse der Familie Rueber müssen nach dem Tode des Vaters sehr traurige gewesen sein. Niemand dachte daran, die Familie für die grossen Opfer zu entschädigen, welche der Generaloberst sich um des Staates willen auferlegt hatte, auch mag die Verstümmelung des Testamentes in Entwendung wichtiger Belege für Ansprüche an öffentliche oder Privatpersonen bestanden haben. Die Familie trat sehr in den Hintergrund und wird in den Bewegungen des evangelischen Adels nicht mehr erwähnt; auch erscheint kein Rueber auf der Liste der Proscribierten oder der Exulanten. In dem Reformationsberichte *) Breuners vom Jahre 1630 wird die Herrschaft zu Gravenwerth als eifrig katholisch erwähnt. Bekannt ist ferner, dass aus dem verwandten Hause Kollonitsch einer der wildesten und gewalthätigsten Verfolger der Evangelischen hervorgieng.

*) S. in den von mir veröffentlichten Urkundenblättern im ev. Volks- und Gemeindeblatt „Halte was du hast“ (Brünn) 1880 unter Weikersdorf.

XII.

Böhmen zur Zeit der Schlacht auf dem weissen Berge.

Von Lic. Dr. GUSTAV TRAUTENBERGER.

Mit der Entscheidungsschlacht auf dem weissen Berge bei Prag am 8. November 1620 war der Protestantismus niedergeworfen. Angesichts der ungeheuren Bedeutung dieser Schlacht lohnt es der Mühe, den Ursachen der Niederlage und den unmittelbaren Folgen derselben genauer nachzuforschen. Es ist begreiflich, dass jede der beteiligten Parteien sich möglichst viel Ruhm und möglichst wenig Schuld beimass; und wir werden erst nach Anhörung aller Parteiberichte ein objectives Urtheil zu fällen im Stande sein. Dies der Zweck der folgenden Artikel.

I. Berichte aus dem Lager des Winterkönigs.

Vor uns liegt ein „geheimer“ Bericht „von den Anfängen der böhmischen Unruhen“, abgedruckt in Mosers „Patriotischem Archiv“, Band VII, S. 35 bis 162, welcher von einem Beamten Friedrichs von der Pfalz verfasst ist. Derselbe schildert die Verhältnisse unter den böhmischen Ständen als wahrhaft klägliche und sagt gleich nach der Königswahl: „Weil die böhmischen Kriegersleut gar übel bezahlt, die Häupter uneins, die Stände träg und nachlässig und daher des Königs Ansehen gar gering bei den Insassen war, so sah man wohl, dass Gott mit seiner Strafe nicht lang ausbleiben würde.“

„Allhier wäre nun viel zu sagen, wie alles so gar elend und übel bei den böhmischen Ständen bestellet, und wie unüberwindliche grausame Mängel allenthalben fürgelaufen. Die obristen Landofficiere waren theils unerfahrene, einfältige, theils geizige, eigennützig, theils auch unevangelische, im Christentum übel berichtete Leute. Insgemein hielt der meiste Theil in Böhmen dafür, sie hätten genug gethan, dass sie nun einen König erwählet; der würde mit Hülfe der Union sie wohl beschützen. Unterdessen könnten sie ruhig schlafen, banquetiren und gute Tage haben. Einer von den allerfürnehmsten,

als man ihm sagte, der Feind wäre nicht ferne von Prag, und könne leicht geschehen, dass er einen Einfall in die Stadt thäte, antwortete darauf mit Lachen: „Ei, wann sie nur kommen! wir wollen die Thore aufmachen und sie hier auf der Gassen mit Steinen zu todt werfen.“ Der König selbst liess an seiner Sorgfalt nichts ermangeln, wandte einen grossen Kosten auf, liess 7000 Mann auf seinen eigenen Beutel werben, streckte den österreichischen Ständen Geld vor, schickte eine gute Summa in Ungarn, etliche Reiterei zu erlangen, und that schier mehr, als man für möglich halten können.

„Die böhmischen Stände, ob man sie schon oftmals ermahnte, auf Mittel zu denken, ihre Soldaten, so in zehn Monat und länger keinen Heller oder Pfennig empfangen, zu befriedigen, so wollte es doch nicht fort und blieb alles stecken. Etliche gute redliche Leute gaben Mittel an die Hand, wie man von vermögenden Kaufleuten an Tuch, Kleider und Schuh ein Ansehnliches zu Abzahlung der Soldaten, neben etwas Geld, könnte erlangen. Aber es wurde von den Landofficieren, welche ihren eigenen Nutzen lange damit getrieben und durch solche Vorschläge einen Abgang an täglicher Wollust und Geiz spürten, übel aufgenommen und ganz verhindert. Niemand von den grossen reichen Herren wollte Geld geben; hielten alle zurück; sagten: sie hätten nichts, — da doch hernach, als Prag eingenommen, eben dieselben schrieen und klagten, einer, dass er 100.000, der andere, dass er viel mehr verloren.

„Diese grosse Nachlässigkeit und Verstockung verursachte im Lager allerhand Unordnung und hinderte die Obristen und Generale, dass man mit den unwilligen Soldaten wenig oder nichts konnte ausrichten.“

Nach dieser weniger als schmeichelhaften Schilderung erzählt der Bericht, wie der Herzog von Baiern nach der Besetzung Oberösterreichs mit dem kaiserl. General Grafen von Bouquoy gegen Prag zog, zum nicht geringen Schrecken der Böhmen: „war aber überall Mangel und keine Anordnung noch Verfassung zu Prag, wie bei solchen wichtigen Sachen wohl billig sein sollen. Als man nun sich eine lange Zeit so gemartert, rückt der Feind auf die Stadt zu mit einem Lager, welches an Volk und Geschütz dreimal stärker war, als die Böhmen. Des Königs Volk kam ihnen zwar zuvor; als es aber in grossem Unwillen und elendem Zustand war, auch keine Mittel fand, sich zu beschanzen und in Sicherheit zu halten, wurde es von der kaiserlichen Armee angegriffen und geschlagen, darauf der Abzug des Königs auf Schlesien und ferner in Niederland, hernach der Verlust des ganzen Königreichs und der Pfalz erfolgt“ . . .

Von dem Generalissimus Friedrichs von der Pfalz, dem Fürsten Christian zu Anhalt, sagt der Bericht, derselbe habe die Schlacht entschieden

widerrathen, „aber die böhmischen Herren, wenn man Geld forderte, sagten allezeit, man sollte nur zuschmeissen; damit sie vermeinten, dem Fass den Boden auf einen oder andern Weg ganz auszustossen; und gleichwie sie mit ihrer Defenestration ein unbesonnen Stück begangen und hineingeplumpt, also wollten sie nun auch blinder Weise alles abentheuren und aufs gerade Wohl wagen, — dass der Kaiser auf seinem Wahltage nicht gar übel gerurtheilet, als man ihm gesagt, dass die Böhmen eine neue Wahl fürhätten, — darauf er geantwortet, sie wären närrische und überwitzige Leute, welches sich dann in der That also befunden und solle dadurch sonderlich auf die, so in Böhmen die Oberstelle gehabt, und auf die Vornehmsten in Mähren, als die Häupter sein gezeiet worden.

„Bald nach der verlorenen Schlacht, als man von diesem elenden Zustand geredet, hat der alte Graf von Thurn bei guter Gesellschaft gesagt: „Jedermann hat wohl zuvor gesehen, dass es so gehen würde, wenn wir einen calvinischen König nehmen müssten.“ — Es hat aber Gott der Herr ohne allen Zweifel in diesem ganzen Werk bewiesen und an den Tag bringen wollen, wie sehr sich die Leute betrügen, wenn sie auf Menschen und menschliche Hilf' gar zu sehr vertrauen. Einmal waren ihrer gar sehr wenig, die allein auf Gottes Werk sahen;*) der mehrere Theil setzte alle Hoffnung auf äusserliche Hilfe und Mittel, Einer auf Siebenbürgen, Ungarn und Bethlen Gabor, Andere auf die Union und England u. s. w. — Auf den Nutzen waren vieler Böhmen Gemüter auch ganz verhaltsstarrigt, also, dass ihrer viel durften sagen: „Wo wir bei König Friederichen nicht können unsre Güter wieder bekommen, so müssen wir einen andern Herrn suchen.“ Sind auch so weit gekommen, dass sie sich beratschlagt, bei obgemeldetem ihrem König die Entlassung ihrer Pflichten zu suchen und den Herzog von Weimar oder Bethlen Gabor oder sonst Jemand zum König zu machen; bald fielen sie dem Herzog von Braunschweig oder dem Mannsfelder zu, wollten einen Žizka aus ihnen machen und hat endlich in solchem betrübteten Wesen der Krieg überall in Deutschland um sich gefressen. . . .

„Allhier ist nun auch wahr worden, was ein verständiger, fürnehmer Rath, als er den unmenschlichen Geiz und Sparsamkeit gesehen, zuvor gesagt, nämlich: dass diese unzeitige Krankheit alles wird verderben. . . .

„Den unglückseligen Ausgang in Böhmen haben viele Leute auch wohl zuvor prophezeit, und hat man sonderlich Achtung gegeben, als wenige Tage zuvor, ehe die Schlacht verloren, man den 20. Psalm gesungen und in der

*) An einer andern Stelle sagt derselbe Bericht, dass die Böhmen zwei nothwendige Sachen vergessen hätten: Ordnung und Gebet.

Kirche die Jahresbegängnis der Wahl Friderici begangen, ist man in dem Gesang des Psalms irre worden und stecken geblieben, als eben der Versungen worden: „Du setzest ihm auf eine schöne Krone“ u. s. w.

Auch der Kriegführung des Grafen von Thurn werden im Berichte bittere Vorwürfe gemacht. So wird ihm z. B. vorgeworfen, er hätte den Sieg an der Brücke von Wien nicht zu benützen verstanden. „Zwar, was den Angriff bei der Brücken anlanget, und dass zum selbenmal man den Sieg nicht verfolget, will damit entschuldigt werden, dass die grossen eingefallenen Nebel es verhindert; aber, dass der Graf von Thurn, der so viele Freunde und solch einen Haufen evangelische Bundesgenossen in der Stadt Wien hatte, seinem Sieg nicht nachgesetzt und die Stadt Wien, wie er wohl thun können, eingenommen, solches hat er selber, als er darüber zur Rede gesetzt worden, damit entschuldigen wollen, dass dadurch zu befürchten gewesen, es würden viel Evangelische, in der Stadt wohnhaft, mit verderbt und in äussersten Schaden gestürzt worden sein. Wobei doch wohl zu bedenken gewesen, dass durch Versäumung dergleichen Occasionen die Sach hernach ganz verloren und viel mehr Evangelische ruiniert worden, als zum selbigenmal vermutlich beschädigt werden können“ . . .

Der Bericht stellt sodann in einem eigenen Abschnitt 15 Hauptmängel zusammen, mit welchen das böhmische Kriegswesen behaftet war. Die Hauptmängel waren: Zu viel Generäle und Competenz-Streitigkeiten derselben, langsame Besetzung der erledigten Stellen, Mangel jeder Musterung, Abgang der Waffen und Geschütze, Verwahrlosung des Proviandwesens („weil die Stände nichts darauf wenden wollen, keine Fuhr lassen folgen, ihren Nutzen gesucht, untüchtige Officiere dazu gesetzt wider alles Protestiren und Erinnern“), Uneinigkeit der Führer, da die Böhmen „ihre Partialität wider die Teutschen sehen“ liessen, Eigenmächtigkeit „im Regiment“ zu Prag („dem Könige, den sie stabiliren sollten, bunden sie die Hände, so dass er keinem Unterthanen zur Justiz hätte können helfen“), Confusion im Kriegs Rath, Verhandlung der wichtigsten und geheimsten Dinge vor den Soldaten und gemeinen Reitern, Nichtbefolgung der gegebenen Befehle („kein einziger Zug wurde ins Werk gesetzt, wie er beschlossen, sondern alles verändert“), — mit einem Wort, dass man in Prag nicht „auf die seriem consiliorum belliorum gesehen, sondern alles zugegangen veluti in tumba cyclopica“.

So redet der „geheime Bericht“. Wir besitzen aber ausser demselben noch gar manche Schilderung aus dem Lager des Winterkönigs, die geeignet ist, auf die furchtbare Katastrophe ein helles Licht zu werfen. Sehr anschaulich, wenn auch in herzlich schlechtem Französisch, ist der Bericht geschrieben, welchen Friedrichs oberster General Fürst Christian zu Anhalt

(der Ältere) über die Schlacht am weissen Berge ddo Cüstrin r. Jänner 1621 an seinen damals bereits flüchtigen König auf dessen Befehl erstattete. In diesem Berichte heisst es, die königliche Armee sei (in jener verhängnisvollen Schlacht) nicht über 15.000 Mann an Reiterei und Fussvolk stark gewesen, „sintemal wohl in die 5000 Mann in der Stadt Prag, mehrentheils wider Verbot, gewesen, — zwei Tage aber hernach hätten noch in die 12 000 Ungarn, neu Volk, von den mährischen Gränzen dazustossen sollen.“

Bei dieser Armee Friedrichs befanden sich zur Zeit der Schlacht am weissen Berge zu Ross: unter dem Obristlieutenant Streiff 500 Mann, unter Graf von Hollach 500, unter Fürst Christian zu Anhalt dem Jüngeren (dem Sohne des Oberfeldherrn) 700, sodann in des Königs und des Herzogs von Weimar Compagnie 250 Mann, drei Compagnien Böhmen 250, unter General-Wachtmeister Bubna 300, unter Graf von Solms 250, Schlesier 300, Österreicher 350, unter Obrist Stubenvoll 700, unter Obrist Borseda 300, unter Obrist Kien 300, Mannsfeldische Reiter 400, Ungarn 5000 Mann — Summa 10.100 Reiter; ferner zu Fuss: Hollach 2000 Mann, Ternisch 2200, Capliers 2400, mährisch 2000, anhaltisch 1000, weimarisch 600, des Königs Compagnie 200, oberensische 600 Mann — Summa 11.000 Mann zu Fuss.

Dazu bemerkt jedoch der Oberfeldherr: „Dieweil die Ungarn desselben Tages kein gut gethan und in die 1800 Mann im Thiergarten umringt gewesen, so sind bei der rechten Bataille mehr nicht gewesen, als 500 zu Ross und in die 8000 zu Fuss, item 6 guter Stück grob Geschütz. Und wann unser Volk nur hätte Stand gehalten, wären wir mit Gottes Hilf' stark genug gewesen bei denen Vortheilen, die wir innen hatten.“

Dieser Armee stand gegenüber die kaiserliche Armee unter dem Grafen Bouquoy mit 15.400 Fussvolk und 4550 Reitern; ferner das Heer des Herzogs von Baiern mit 8000 Mann zu Fuss und 2000 Mann zu Ross; endlich der Succurs der Geistlichen aus dem Reiche mit 9000 Mann zu Fuss und 1000 Mann zu Ross. Mithin betrug das der Armee Friedrichs gegenüberstehende Heer 32.400 Mann Infanterie, 7550 Mann Cavallerie sammt 16—18 groben Geschützen. Fürwahr, eine erdrückende Übermacht!

Über den jämmerlichen Zustand des böhmischen Heeres urtheilt der Fürst von Anhalt eben so abfällig, wie der früher citierte geheime Bericht. Er sagt geradzu, der Verlust der Schlacht am weissen Berge sei weder dem König, noch den Generalen, noch der Kriegsgeschicklichkeit der Gegner zuzuschreiben, sondern „der überschändlichen Zagheit und unnötigen Flucht der Soldatesca zu Ross und Fuss, indem das Thurnische Regiment, welches das älteste, auf welches die andern alle sahen, wie der Feind noch über 300 Schritt von ihnen war, stracks umwendete, in die Luft einestheils fast alle

zugleich und rückwärts Salve schossen, das Gewehr wegwarfen und Regimentsweis ausrissen. Die Reiterei, wenn sie von ihren Officieren angeführt worden, kehrten sie meistentheils hinter ihnen um und liessen die Befehlshaber und Cornetten im Stich. Also sah es Einer von dem Andern, ausser drei Regimentern, so ihr *devoir* (= Pflicht) stattlich thaten, und das mährische Regiment zu Fuss; die andern kehrten stracks im Anfang mit grosser Zagheit um, gaben also dem Feind Ursach, nachzusetzen, dessen er sonst nicht in Willens; wie denn die Ungarn zu keinem Treffen kommen und sich nicht anführen lassen wollten. *) Also, dass, wann Alexander Magnus, Julius Caesar oder Carolus Magnus dabei gewesen, sie dies Volk zu keinem Stand wieder bringen können.“ Fürst Christian legt sich nun die Frage vor, „woher denn solche Zagheit entstanden?“ und findet vier Hauptgründe, „daraus zu sehen, wie das verderbliche Wesen angefangen, je länger je mehr in Confusion und einen solchen Übelstand geraten, dass es endlich zu einem solchen plötzlichen desparaten (gleichsam unwiderbringlichen) Ausgang ausbrechen müssen, dafür leider kein Vermahnen, Erinnern, Beschwören, Protestiren noch Bitten helfen wollen.

I. „Der erste Hauptgrund rühret her aus Incapacität der obersten Land-officier, so es weder am Verstand, Erfahrung, noch rechtschaffenen Willen (etlich wenige ausgenommen) gehabt.“ Das Sündenregister, welches Fürst Christian den böhmischen Befehlshabern in zwanzig Punkten aufzählt, ist geradezu vernichtend. Hier sei nur Einiges erwähnt. Sie verschuldeten die Niederlage, „indem sie ihre Zusage wenig in Acht genommen; das Kriegsvolk mit vergeblicher Hoffnung und Vertröstung scheu gemacht; sagten, man solle nur schlagen, damit man der Soldatesca los käme; gaben ausdrücklich vor, es wäre nunmehr unmöglich, ihnen zu helfen; waren zu dergleichen Sachen gar ungeschickt; liessen ihnen keinen rechtschaffenen Ernst in den Sachen sein; gab eitel Confusiones; hatten den allerärgsten modum consultandi und wollten ihnen darzu nicht rathen lassen; wurde daneben nichts bei ihnen heimlich gehalten; es gab bei ihnen heimliche und öffentliche Verräter, auch bei den Vornehmsten; wo Verräter entdeckt, wollten sie dieselben nicht strafen; fielen haufenweis auf die andere Seite; sagten, da es aufs Äusserste kam, mit grosser Bethuerung, dass sie nicht 500 fl. vorsetzen könnten, da sie darnach ihren Verlust auf 5—600.000 fl. angeschlagen; gaben öffentliche indicia von ihnen, dass sie die Soldatesca von Herzen an-

*) Der Herzog von Weimar rief im entscheidenden Augenblicke einem Führer der Ungarn zu: *Nolo esse Germanus hac die! ero Hungarus! maneat tantum mecum!* Allein, auch dies half nichts: *Cornis encore qu'il s'était un peu tourné, ne voulait point entendre ce Latin* (Fürst Christians Schilderung der Schlacht).

feinden und hassen thäten; schoben alles auf und liessen die Sachen oder Occasion zunicht werden; was auch auf dem Generallandtag für Hauptpunkte, daran die Erhaltung der ganzen Sache gelegen, beschlossen, solches liessen sie stecken; darbei der Hauptmangel vorfiel am Gelde, Proviant und allen notwendigen Requisiten, darzu sie nicht zu bringen, ohnangesehen Mittel vorhanden u. s. w., u. s. w., dannhero dann leichtlich abzunehmen, dass Lust, Muth und Courage der Soldatesca mächtig gebrochen und täglich, je länger je mehr, gemindert, die Unordnung und ganz unverantwortliche Insolenz und daraus entstehende vielfältige Unthaten zugenommen, Gottes Zorn aber und die gerechte Strafe länger nicht ausbleiben können.“

II. „Das andere Caput oder Hauptgrund ist die Beschwerlichkeit der entstandenen Assistenz und Succurs, darauf man sich sonst mehr, als ratsam gewesen, und zuviel Rechnung machen wollen“ (die Ungarn kamen weder vollzählig, noch zur rechten Zeit; Ober- und Niederösterreich, sowie Schlesien wiesen gleichfalls Lücken auf; die Unirten im Reich liessen den Feind durchpassieren, ohne ihm Widerstand entgegenzusetzen; England „liess nicht allein seinen Eidam jämmerlich stecken, sondern improbirt öffentlich seine Actiones und verderbte den Handel gar“).

III. „Betreffend den dritten Hauptgrund, als werden dahin referirt etliche vorgelaufene Sachen und Umstände, dannhero der Soldatesca nach und nach der Muth je länger je mehr entfallen, und sie endlich zu einem bösen Ausgang geraten“ (Mannsfelds Niederlagen in Niederösterreich [bei Langenlois] und Böhmen; die Einmischung Sachsens; der starke Anzug bairischen und ligistischen Volks; die Besetzung Oberösterreichs; der Vertrag des Kaisers mit Bethlen Gabor; der Verrat des Obersten Traun; die Sendung von 400 Pferden statt 4000; die grosse Abmattung des stets marschierenden Heers; die augenscheinliche Überlegenheit des Feindes u. s. w.).

IV. „Der vierte Hauptgrund begreift etliche grosse Mängel und Imperfection, so mit dem ganzen Kriegswesen eingefallen“ (Mangel an Disciplin, an Officieren, Gewehren, Proviant, ferner Uneinigkeit der Häupter, Meuterei, „die Insolenz nahm also zu, dass man mit dem Commando nicht fort konnte: sie plünderten und verheerten mit Raub, Mord, Brand den Freund mehr als den Feind,“ das Nahen des Winters, Nichtbezahlung des Kriegsvolks u. s. w.).

„Weiter so gab zu diesem Ausreissen nicht wenig Ursach die vicinitas loci, dass nämlich die Stadt Prag ihnen allernächst auf dem Rücken war, dahin sie beides ihr Refugium nehmen und ihre Hoffnung erfüllen konnten, dieselbe plündern zu helfen. Also dass aus diesem kurzen Verzeichnis genugsam erscheinet, woher fürnehmlich diese Furcht entstanden... Und dann, obwohl die unverantwortliche Flucht der Soldatesca in Ewigkeit nicht

gut zu heissen, doch darinnen (die Wahrheit zu bekennen) es bei Denjenigen vornehmlich gehaftet, so den Sachen vorlängst und mit mehrerem Ernst hätten remediren sollen. Kürzlich und mit wenig Worten zu sagen, so hat der Soldat handgreiflich spüren können, dass alle *quinque species potentiae, nimirum opes, arma, consilia, foedera, fortuna*, dieserseits ab- und bei dem Gegentheile zugenommen.“

Bekanntlich räumte König Friedrich nach der verlorenen Schlacht am weissen Berge die Landeshauptstadt Prag mit erstaunlicher Eile. Auch über diesen unerwarteten Abzug von Prag hat Fürst Christian zu Anhalt als oberster Feldherr des „Winterkönigs“ genaue Nachrichten aufgezeichnet. Als Ursachen der raschen Flucht gibt er an, dass weder König noch Königin in Prag irgend welchen Schutz genossen hätten: „denn obwohl eine Zeit lang zuvor dem alten Herrn von Thurn die Versehung desselben Orts aufgetragen, ihm auch drei Fähnlein aus den Regimentern mitgegeben worden, so hat man die geringste Anstalt nicht gemacht, und haben die Landofficiere es an 600 Thaler ermangeln lassen, dass nicht eine Schaufel gerührt worden, hingegen der Retschin (= Hradschin) gegen dem Wasser zu ganz offen gewest, dess zu geschweigen, dass bei dem Stern etwas von Redoute oder Schanze wäre gemacht worden. — So haben unsre unwilligen, ungehorsamen, matt- und kraftlosen Soldaten, da sie bereits in die Schanz bei dem Retschin gewichen, in keine Wehr weiters gehen wollen, dass auch, wann der Feind bei Tag noch angesetzt, er wegen der grossen Furcht und Schrecken, so unter das Volk kommen, sonder Zweifels leichthin damals den Retschin erworben. Wie denn das Volk auf der kleinen Seiten (= Kleinseite) sich nicht halten wollen lassen, sondern nach der alten Stadt (= Altstadt) geeilet, die Wehre von sich geworfen, zum Theil über das Wasser gelaufen, auch die Ungarn und Reiter über das Wasser gesetzt, dass ihrer viel auch ersoffen. Als man deselben Abends noch etliches Volk und von allen Regimentern sechs Fähnlein zusammengebracht, so sind gleichwohl bei etlichen Fähnlein kaum 15 oder aufs höchste 20 Mann gewesen, die meisten ihre Wehr verworfen, kleinmütig und verzagt gewesen, also, dass sie durch die obristen Lieutenants den Generalen anzeigen lassen, sie gedächten nicht länger als bis auf den Tag in der Wehr zu bleiben, und sobald der Feind anrücken würde, wollten sie das Gewehr niederlegen. Nachfolgend hat man erfahren, dass bei Nacht unsre eigene Leute hinausgelaufen und mit und neben dem Feind unsre Bagage plündern helfen.

„So hat sich die Bürgerschaft in keine Ordre und Gewehr schicken wollen, viel weniger Stand zu halten sich resolviren können, sondern nur allein dafür gebeten, dass sie nicht geplündert und dem Feind zum Raub gelassen werden möchten. Als auch der Feind die kleine Seite auffordern

lassen, so haben die Kleinseiter sich stracks erklärt, sie gedächten sich nicht zu wehren; ohne Vorbewusst zu parlamentiren angefangen und um Zulassung gebeten, mit dem Feind zu accordiren. Die alte Stadt betreffend, ist eben so wenig Ordre, als auf der kleinen Seite, ja viel mehr Confusion (und alles übrige Volk, sonderlich die Reiterei) gewesen. Sonderlich aber, indem die Bürgerschaft in der alten und neuen Stadt den Soldaten weder zu Ross noch zu Fuss kein Quartier geben, sondern dieselben die ganze Nacht auf dem Platz und Gassen halten und liegen müssen: dahero das Kriegsvolk malcontent worden, und nichts anders als ein Aufstand zwischen dem Kriegsvolk und der Bürgerschaft zu erwarten gewest; darauf dann erfolgt wäre, so ein Theil den andern übermächtig, er denselben geplündert und todgeschlagen hätte. Bei welcher Occasion der Feind seine Schanz wohl in Acht würde genommen haben. In was Sicherung dann des Königs Person bei so gestalten Sachen wäre geblieben, hat ein jeder Vernünftiger zu ermessen.

„Vornämlich so seind Ihre Majestät je mehr und mehr inne worden des grossen Falschs, Untreue und Verrätherei, so bei Grossen und Kleinen daselbst unterbauet und vorgeloffen, dass es auch auf dem und die Königliche Majestät in Gefahr gestanden, es möchten dieselben arrestirt und dem Feinde verraten und übergeben werden. Inmassen es bei den Thoren ohnedies sehr schwer zugegangen und von Männiglichen dafür gehalten und judicirt worden, hätten sie Ihre Majestät noch eine Stunde länger aufgehalten, dass Sie von der Bürgerschaft nicht hinaus gelassen worden wären.

„Und den Fall gesetzt, dass sich Ihre Majestät noch etwas darin hätten aufhalten können, so wäre doch nichts gewisser gewesen, denn dass die Bürgerschaft und Reiterei einander attaquiret und dem Feind Gelegenheit gegeben, als Drittmann des Orts sich zu bemächtigen, oder doch zum wenigsten den Pass abzuschneiden, dass Ihro Majestät neben Dero königl. Gemahlin sich zu retiriren unmöglich gefallen.“

Das also waren die Gründe, weshalb König Friedrich Prag sofort verliess. Auch die anwesenden englischen Gesandten hatten zu schleuniger Flucht gerathen.

Der Weg ging eiligst auf Breslau und von dort weiter, da sich Friedrich von Allen verlassen sah. Die Lausitz war von Sachsen besetzt, Schlesien zeigte sich wenig günstig, ja selbst die Mährer, die am redlichsten in der Entscheidungsschlacht ausgehalten hatten, „haben über alle Vermutung, ohne Ihrer Maj. in Böhmen Vorwissen, zu Ihrer kaiserl. Maj. und deren Generalen Abordnung gethan, Tractation angefangen, den Comte de Bouquoy mit 20.000 Mann ohne Widerstand ins Markgraftum Mähren admittirt, auch dem König in Böhmen geschrieben, dass er zufrieden sein wollte, sie sich in andere Pflicht des Kaisers einlassen möchten.“

XIII.

L i e d,

mitgetheilt von FRIEDRICH KOCH, Pfarrer in Gmunden.

Zeit der Abfassung: circa 1600. Ort: vermuthlich Klagenfurt.

(Das Original befindet sich im ständischen Archive zu Linz.)

1. Gelitten muess es ietzund sain,
den Willen main
Hilf Herr Christ drain zu geben:
obwol der Gaist guetwillig ist,
iedoch gebrüsst
dem fleisch ohn forcht zu leben:
In angst vnd gfar,
erschrocken gar,
es sich entsetzt,
pis es ergötzt,
der trosst von dier gegeben.
2. O Raicher Gott vol aller gnad
ohn Hilf vnd rath,
lass mich Herr nicht versinkhen:
in dieser trübsall angst vnd noth,
dass nicht mit Spott,
main Herz anfeh zu hinkhen:
Wie mannichs tuett
vom flaisch vnd pluet,
auch lisst vnd macht,
dahin gebracht
dich entlich gar verlaugnet.
3. Gib Herz vnd muett
mit Bstandikhait
in alen laid,
geduldig ausszuarhen:
- Waill wider vns
die alte Schlang
vnd Ir anhang,
so greülich Wüetten Scharren,
Dain ist die sach
dich trifft die Schmach,
ain ieder Knecht
ist vill zu Schlecht,
dass er es soll aussführen.
4. S'Vnglükh hat ainen präthen fuess,
Ih Spüren muess,
manicher hets nie geGlaubet:
dass vns dain Gottlichs Worth so Pald,
durch List vnd gbalt,
aus vnserm land wurd graubet:
O Starkher Gott,
rich disen Spott,
Fainds hochmuett gross
hernieder Stoss,
vnd Wider hilf vns Armen.
5. Sihe Wie gar vnschuldig sain,
die gtaufften Khlain
pay Irer Muetter Brüssten:
durch sie riht dier zue aine macht,
Stürz Faindes bracht,
Verschon der Plöden Chrissten,

O Wunders Man,
räs nicht daruon
Dain liecht das Wortt,
Den Edlen hort,
lass Vns ans End noch leüchten.

6. Vnd lass nicht ausssain alle Gnad,
durch Wunder lad,
die Faïnd, dich zu erkennen

ob der glaubigen nicht vill sain,
doch fünf Ih main
die dich ain Hayland Nenen,
grod Schleht vnd Reht,
Wie Hiob dain Khnecht
Vmb diser will,
verfolger Still,
störkh die traurige Im Lande.

XIV.

Zur Geschichte der Religionsbewegungen in der mährischen Wallachei.

Von Lic. Dr. GUSTAV TRAUTENBERGER.

Die mährischen Wallachen, ein abgehärtetes, muthiges Hirtenvolk, welches das Grenzgebirge im östlichen Mähren gegen Ungarn zu bewohnt, unterscheidet sich in vieler Hinsicht von den übrigen slavischen Stämmen. Bedürfnislos und bieder hängen sie treu an den Sitten der Väter. Die evangelische Lehre, sehr bald bei ihnen eingebürgert, wurde hier mit der grössten Zähigkeit festgehalten, und als nach der Schlacht am weissen Berge der Cardinal Dietrichstein die Gegenreformation in Mähren durchzuführen begann, fand er an den Wallachen die hartnäckigsten Gegner. Alle sogenannten „Bekehrungen“, deren sich die katholischen Missionäre rühmten, waren lediglich eine Folge des harten Zwanges und änderten an der Gesinnung des Volkes nicht das Mindeste.*)

Daher erschienen den Wallachen die 1642 in Mähren eingefallenen Schweden, welche ihnen für durchaus glaubensverwandt galten, während damals unter den schwedischen Fahnen thatsächlich Leute aller Stämme und Confessionen dienten, als Freunde und Erretter. Bald nachdem Olmütz an die Schweden übergegangen war, hielten die Wallachen, vermuthlich von Siebenbürgen aufgemuntert, Versammlungen und beschlossen, die Partei der Schweden zu ergreifen. Mitten im Gebirge der Herrschaft Hochwald in der Salasche**) ihres Hauptmanns Roman hielten sie ihre Hauptversammlungen. Roman suchte durch verständiges Zureden sie von einem solchen Unternehmen

*) Hormayr und Mednyansky: Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. 10. Jahrgang. 1829. S. 134 ff.

**) Salaschen sind Sommerhütten auf den Höhen der Berge, wo der Wallache die ganze wärmere Jahreszeit hindurch seine Schafe weidet; nur des Winters zieht er mit ihnen in die Thäler hinab. Also Sennhütten.

abzuhalten, allein vergeblich. Einer der Eifrigsten unter ihnen, Namens Kowarż und sein Sohn warfen sich zu ihren Anführern auf, theilten sie in Haufen, die ihre besonderen Fahnen mit dem Wahlspruche: „Für Gottes Wort und das Vaterland“ hatten, und begannen damit, der schwedischen Besatzung zu Olmütz Lebensmittel in solcher Menge herbeizubringen, dass in Olmütz die grösste Wohlfeilheit herrschte. So erschienen am 18. Februar 1643 nachts 250 gut bewaffnete Wallachen aus dem Wsetiner Bezirke zu Olmütz, brachten eine Menge Butter, Salz, Käse und andere Nahrungsmittel mit, und versprachen den Schweden bei allen ihren Unternehmungen Beistand. Der Commandant Paikul nahm sie freundlich auf und liess sie nach zwei Tagen, nachdem sie von den Schweden verschiedenes Kupfer, Zinn und andere Gegenstände zu den wohlfeilsten Preisen gekauft hatten, mit zweihundert Reitern nach ihrer Heimat geleiten. Der Anführer der Wallachen sandte an den abwesenden schwedischen General Torstensohn durch einen Boten ein schönes Pflschrohr mit dem Anerbieten seiner Dienste zum Geschenke. Torstensohn schickte ihm dagegen mit Dank einen köstlichen Degen und Sporen. Als Torstensohn am 22. Juni abermals nach Olmütz kam, traf er wieder mehr als 500 bewaffnete Wallachen an, die ihm Lebensmittel brachten, sich an die Schweden anschlossen und bei Überfällen, wie z. B. bei der Erstürmung Kremsiers die besten Dienste leisteten. Umsonst bot man ihnen österreichischerseits Verzeihung an, umsonst wurden alle Wallachen, die man dabei ertappte, dass sie den Schweden Lebensmittel brachten, sogleich hingerichtet. So zwang man sie einst, als man einen solchen Trupp Wallachen eingeschlossen hatte, sich unter einander selbst an die nächsten Bäume aufzuhängen. Nun ward einem kaiserlichen Commissär, Johann Grafen von Rottal, die Bestrafung der Wallachen aufgetragen. Unterstützt von einigen tausend Mann unter den Befehlen des Obersten Puchhaim, begleitet von einem Priester aus Hradisch, namens Paul Kempa (für den Fall, dass sich ein Wallache vor der Hinrichtung „bekehren“ würde), und so vielen Scharfrichtern, als nur aufzutreiben waren, rückte er in die Gebirge von Hochwald und Wsetin ein, wo an vielen Hunderten das entsetzliche Strafgericht begann. Väter wurden wegen der Söhne, und Söhne der Väter wegen hingerichtet. Mehr als hundert Witwen weinten in ein paar Tagen ihren Ernährern nach. Die Hauptanführer schleppte man nach Brünn, worunter Kowarż und sein Sohn. In Brünn wurden sie theils gerädert, theils gespiesset, theils enthauptet.

Von diesem Strafgerichte haben sich noch zwei Volkslieder erhalten, die wir hier grösstentheils sammt der deutschen Übersetzung geben. Jede Strophe besteht aus zwei Zeilen, und jede dieser Zeilen wird für sich besonders im Gesange nach einer melancholischen Melodie wiederholt:

I.

- Pasli kozy Walasstj,
W Romanowym Salastj.
(Ziegen weideten die Wallachen bei Romans Salasche.)
Nedobře se, gjm wede
Bucham rano přigede.
(Nicht gut wird's ihnen ergehen, denn Puchhaim kommt morgen.)
Mnohych zbily w te časy
A tu mate Walassj.
(Viele wurden damals umgebracht; das habt ihr Wallachen davon.)
Co zustalo pobrali
A do Brna zahnali,
(Was übrig blieb, nahmen sie, und trieben es nach Brünn,)
Strkatige narožni
Tento ljd pobožny.
(Um diese gottlosen Leute auf die Pfähle zu spiessen.)
Kolami polamali
A gynch ěwrtowali.
(Sie zerschlugen sie mit Rädern und andere viertheilten sie.)
Měli mistři *) dost prace
Mordugice ti zradce.
(Viel Arbeit hatten die Henker, diese Verräther hinzurichten.)

II.

- O Romane! Romane!
Nasswalassky Heytmane!
(O Roman! Roman! Unser Wallachischer Hauptmann!)
Tys nam ktomu neradjl.
Snami se o to wadjl,
(Du riethest uns nicht dazu: du zürntest uns deshalb,)
Gako chasa swawolna
Nebyla w tom powolna,
(Als die frevelhafte Rotte dir nicht Glauben schenkte,)
Žě se takym nedaři
Co gsau proti Cysaři.
(Dass es denen nicht wohl geht, die wider den Kaiser sind.)
Ku příklada nech magj
Co nepravě dělaji.
(Dies möge denen zum Beispiele dienen, welche Untreue üben.)

Nach Beendigung des 30jährigen Krieges wurde die Verfolgung der Evangelischen immer ärger. Die Härte der Gesetze, welche gegen die „Ketzer“ langwierigen Kerker und Schanzarbeit verhängten, das rohe Betragen der Geistlichkeit und die Grausamkeit mancher Gutsherren (unter

*) Mistr, Meister, der gewöhnliche Ausdruck für Henker.

denen sich 1660 der Besitzer von Wallachisch-Meseritsch und Rožnau, Bernard von Žierotin, durch die ärgsten Zwangsmittel hervorthat *)), hatten den Erfolg, dass sich das Volk äusserlich unterwarf, im Innern aber nur um so zäher seinen Glauben festhielt und mit immer tieferem Groll gegen seine Quäler erfüllt wurde.

Seit der Gründung der evangelischen Gemeinde in Teschen fanden die unterdrückten Wallachen hier, namentlich zur Zeit der grossen Feste, Glaubensstärkung. Manch gutes Andachtsbuch kam ihnen ausserdem von hier aus insgeheim zu. Aber wehe dem, bei welchem die Spione „ketzerische“ Schriften entdeckten! Ein gewisser Johann Matauss, der um 15 fl. evangelische Bücher nach Wsetin gebracht hatte, wurde vom königlichen Tribunale zum Tod durch das Schwert verurtheilt, von der obersten Justizstelle aber begnadigt.

Es bedurfte nur eines schwachen Hauches, um die unter der Asche glimmende Glut zur Flamme aufzufachen. Dies thaten einige leidenschaftliche, verblendete Missionäre. Peter Giržiček, Johann Koržistka, Exjesuiten, und Peter Ssassina. Um alle Ketzer in Erfahrung zu bringen, suchten sie unter Vorspiegelungen und Freiheitsverheissungen ein Glaubensbekenntnis zu entlocken. Das war Öl in das Feuer gegossen! Das Dorf Zadwěřitz, wisowitzer Herrschaft, gab das Signal; schriftlich erklärten sich alle Bewohner desselben zur evangelischen Religion. Schnell folgte nun Ort auf Ort; innerhalb dreier Wochen, um die Mitte Mai, hatten sich über 60, ganz und theilweise, gleicher Art erklärt. Zu Wsetin, Wisowitz, Rožnau, Lukow, Zliu, Hostialkov, Karlowitz, Halenkow, Lhota, Roketnitz, Ratiborž, Katterzinitz, Mikuluwka, Pržno, Jablunka, Rauschtka, Bystrzicka, Jassenka, Johannowa, Austy, Howiesy, Liphthal, Klein-Hrozinkow, Želechowitz, Lutonina, sowie in entfernteren Gegenden des Landes, um Neutitschein, Weisskirchen, Leipnik, Prerau, Holleschau, Keltsch, Lauczka, Byštritz und in anderen Gegenden entbrannte das Feuer. Aus den Landleuten erhoben sich mehrere Häupter, predigten frei, versprachen Contributions-, Zehent- und Abgabebefreiung und goldene Tage für die Evangelischen. Der Sturm des Augenblicks riss viele in den Strom der Leidenschaft dahin.

Vom Landestribunale wurden nun die Rätthe von Flamm und von Beer und der Secretär Lenkart als Commissäre an die Aufgeregten beordert, vom Hofe aus der Staatsrath Baron Kresel mit dem Hofsecretär Böhme an die Spitze der Untersuchung gestellt, und ein starkes Infanterie- und Cavallerie-Commando als Bedeckung beigegeben. Der oberste Kanzler Graf

*) Notizen-Blatt der hist.-stat. Section etc, Brünn 1872, Nr. 1.

Blümegen selbst und sein Bruder, der Landeshauptmann Mährens, verfügten sich an Ort und Stelle. An die Seite dieser politischen trat auch eine geistliche Untersuchungs-Commission, welche aus dem infulierten nikolsburger Propste Johann Leopold von Hay*), dem Dechant Ferdinand Kindermann von Schulenstein**), dem Pfarrer von Propstdorf in Unterösterreich Markus Ant. Wittola***) und dem nikolsburger Domherrn Vanuto als Actuar bestand.

Zwei eingesendete Berichte des Propstes Hay waren das nächste Ergebnis dieser Visitation: der erste am 21. Juni 1777 erstattet, der zweite ddo Wsetin 3. September 1777. Dieser letztere wird unmittelbar nach diesem Artikel wörtlich abgedruckt werden. Hier sei nur mitgetheilt, dass (entgegen Hay's milderer Anträgen und vielleicht vor Ankunft derselben in Wien) das oft gegen die „Ketzer“ angewendete Mittel, sie unter die Soldaten zu stecken, der Kaiserin Maria Theresia von der Hofkanzlei und dem Staatsrath auch bezüglich dieser mährischen Protestanten angerathen wurde. Dies geschah am 6. September 1777. Die zum Soldatendienst Untauglichen sollen (so lautete der Vorschlag) als Proviantknechte assentiert und, falls ihnen auch hierzu die Fähigkeit mangle, zur Schanzarbeit in Olmütz verwendet werden. Die Weiber und alte, gebrechliche Leute sollen ins Zuchthaus kommen. Falls alle diese Mittel fehlschlagen, seien sie nach Siebenbürgen zu transportieren. Die Weiber dürfen jedoch ihrem Gatten nicht folgen, die Kinder unter 15 Jahren müssen in geistliche Anstalten, die über 15 Jahren ins Zuchthaus zur Correctur geschickt werden. Die am meisten angesteckten Ortschaften sollen mit Militär belegt werden, um alle Zusammenkünfte der „Ketzer“ zu verhindern. Tüchtige Geistliche und Lehrer seien in diese Ortschaften zu senden: „Leibärzte müssen auch den gefährlichsten Patienten

*) Geb. zu Fulnek in Mähren, bischöfl. Ceremoniär, 1770 Pfarrer und Dechant in Kremsier, 1775 Propst, 1780 zum Bischof von Königgrätz ernannt, gest. 1794. S. über diesen „österr. Fenelon“ d'Elverts Beiträge zur Gesch. u. Statistik Mährens u. Schlesiens (6. B. d. Schr. d. histor. Section, 1854) S. 297; Wurzbach, Österr. biogr. Lexikon VIII. S. 103—106. S. auch die theolog. Dienerschaft am Hofe Josef II., von Seb. Brunner, Wien 1868, S. 324 ff.

**) Kindermann wurde später Propst auf dem Wissehrad, Volksschulen-Oberaufseher in Böhmen, 1790 Bischof in Leitmeritz und starb 1801. S. Österr. Encykl. II., 197. Wurzbach XI, 269.

***) Wittola war früher Pfarrer zu Schörfling in Oberösterreich gewesen. Er übersetzte gute kath. Erbauungsschriften aus dem Französischen und Italienischen, redigierte unter Josef II. die freisinnige Wiener Kirchenzeitung und wurde von den Jesuiten und Kapuzinern bitter verfolgt. Er starb 1797. S. Wiener Kirchenzeitung vom 29. October 1785; Halte, was du hast II, 102 ff.; Österr. Encykl. VI, 169 u. Die Invectiven Sebastian Brunners, S. 394 ff.

förderst zu Hülfe eilen.“ Diese Anordnungen erachtete die Hofkanzlei für milde; dagegen rieth sie von Zwangsmassregeln ab (!), weil sonst ganze Ortschaften entvölkert und veröden würden.*)

Kaiser Josef befand sich während dieser Vorgänge leider auswärts. Er hatte schon früher die Herrnhuter in Sachsen besucht und ihre Lebensweise zwar eigenthümlich befunden, aber ihre Arbeitskraft als „wunderbar“ bezeichnet. Es war daher mit Sicherheit anzunehmen, dass er, der Schätzer praktischer Thätigkeit, die Evangelischen vernünftiger beurtheilen werde. Am 1. April 1777 war er nach Frankreich zum Besuche seiner Schwester, der Königin Marie Antoinette, abgereist, am 1. August kam er wieder in Wien an.

Auf dem Rückwege (der über die Schweiz ging) empfing er einen Brief seiner Mutter vom 5. Juli 1777, dem man die Erregung der Monarchin über die Vorgänge in Mähren anmerkt. Er lautet: „Dieser Brief wird Sie in der Schweiz treffen; diese Leute erkennen nicht den Werth Ihrer Anwesenheit; Asyl aller Extravaganten und Verbrecher. Wir haben dort ein paar Frauen, die Sie, wie ich hoffe, nicht sehen werden. Sie wären unverschämt genug, es zu unternehmen, und ich muss zu meinem grossen Kummer sagen, dass es nichts mehr zu verderben gibt in Sachen der Religion, wenn Sie darauf bestehen und noch immer an diese allgemeine Toleranz denken, die Sie nach Ihrer Aussage als Grundsatz haben, den Sie nie ändern werden. Ich hoffe es aber dennoch, und werde nicht aufhören zu beten und würdigere Leute als ich bin beten zu lassen, dass Gott Sie vor diesem Unglücke bewahre, dem grössten, welches die Monarchie je erduldet haben würde. Indem Sie glauben Bebauer zu haben, sie zu erhalten, ja selbst an sich zu ziehen, würden Sie Ihren Staat zu Grunde richten, würden Sie die Ursache des Verlustes so vieler Seelen. Was würde es Ihnen nützen, die wahre Religion zu haben, wenn Sie selbe so wenig schätzen und lieben, dass Ihnen wenig daran liegt, sie zu erhalten und zu vermehren! Ich sehe diese Gleichgiltigkeit nicht bei all' den Protestanten; im Gegentheil, ich wünschte, dass man diese nachahmte, da kein Staat diese Gleichgiltigkeit bei sich zugesteht. Sie werden es in dieser schlechten Schweiz sehen; man sieht und experimentiert täglich das, was im Reiche, in England, Sachsen, Baden, Holland u. s. w., dann in Preussen geschieht; aber ist das Land glücklicher? Hat es Bauern, diese so nothwendigen Leute, um den Staat glücklich zu machen? Es gibt keine weniger glücklichen und in diesem Punkte mehr rückgeschrittenen Länder, als diese Provinzen. Man braucht einen guten Glauben, unwandelbare Regeln; wo wollen Sie diese finden oder erhalten!“

*) G. Wolf, Die Verhältnisse der Protestanten in Österreich u. s. w. in Raumer-Riehls hist. Taschenbuch 1878, S. 150.

Und als ob sie sich nicht deutlich genug ausgedrückt hätte, schrieb Maria Theresia noch einen zweiten Brief im Monat Juli 1777 an den heimkehrenden andersdenkenden Sohn:*) „Ohne herrschende Religion? Die Toleranz, der Indifferentismus sind gerade die rechten Mittel, um Alles zu untergraben, und dass nichts sich erhalte; wir Anderen wären dabei die am meisten Betrogenen. Nicht das Edict von Nantes hat diese Provinzen ruiniert; zu Bordeaux fand das Edict nie Anwendung und das Land ist um nichts reicher; es sind diese unglückseligen Verpachtungen, die schlechte Administration, die schwachen und intriganten Minister, die dieses so günstig gelegene Königreich ruiniert haben; es ist der Mangel an Religion bei all' den angestellten Subjecten, die nur mit ihren Leidenschaften oder Interessen beschäftigt sind, die Alles ruiniren. Welchen Zügel gibt es für diese Art Leute? Keinen; weder den Galgen noch das Rad, ausser der Religion oder grausam zu werden, kein Menschenfreund; Phrase, so häufig gebraucht, indem man Jeden seinen Ideen überlässt; ich spreche nur politisch, nicht als Christin: Nichts ist so nothwendig und heilsam als die Religion. Wollen Sie zulassen, dass sich Jeder eine nach seiner Phantasie macht? Kein fixer Cultus, keine Unterwerfung unter die Kirche, wohin kämen wir? Die Ruhe, die Zufriedenheit werden dem nicht folgen. Das Faustrecht und andere unglückliche Zeiten werden die Folge sein, wie man schon gesehen hat. Ein solcher Discurs Ihrerseits kann das grösste Unglück verursachen und Sie verantwortlich machen für Tausende von Seelen. Aber urtheilen Sie, was ich ertragen muss, Sie in diesen irrigen Grundsätzen zu sehen. Es handelt sich nicht allein um das Wohl des Staates, nicht um Ihre Erhaltung, die eines Sohnes, der seit seiner Geburt das einzige Object meiner Handlungen war. Es handelt sich um Ihr Heil. Gezwungen zu sehen, zu hören, wie Sie zu gleicher Zeit diesen Geist des Widerspruches und des Schöpfens vermengen; Sie verderben sich, und zu gleicher Zeit ziehen Sie mit sich die Monarchie hinunter. — — — Nichts von einem Geiste der Verfolgung, aber noch weniger Indifferenz oder Tolerantismus, das ist es, was ich befolgen werde, so lange ich lebe, und ich wünsche nur so lange zu leben, dass ich zu meinen Voreltern hinabsteigen kann mit dem Troste, dass mein Sohn so gross, so religiös sein wird, wie seine Vorfahren, und zurückkommen wird von seinen falschen Raisonsments, den schlechten Büchern und dem Umgang mit Jenen, die ihren Geist brilliren lassen auf Kosten alles dessen, was es Heiligstes und Achtenswerthes gibt, und eine imaginäre Freiheit einführen wollen, die nie existiren konnte und zuletzt zu Willkür und allgemeinem Umsturze führt.

*) J. Wendrinsky, Kaiser Josef II. Wien 1880, S. 67 ff.
Jahrbuch des Protestantismus.

Entschuldigen Sie diesen langen Brief, ich liebe Sie und den Staat zu zärtlich, um nicht damit beschäftigt zu sein, und da ich mich mit Ihnen nur alle vierzehn Tage unterhalten kann, bin ich immer von Ideen und Geschäften erfüllt. Ich bin sehr froh, dass wir im Juli sind, dem letzten Monate, wo ich Sie nicht sehe; ich benöthige sehr den Trost, Sie einmal festzuhalten, meine persönlichen Fähigkeiten beginnen mich zu verlassen.“

Kaum heimgekehrt musste Josef an die böhmisch-sächsische Grenze eilen, da der bairische Erbfolgekrieg seine Anwesenheit dort nothwendig machte. Über seiner kriegerischen Arbeit verlor er aber seine Culturarbeit keineswegs aus dem Auge. Kaum hatte er von der oben erwähnten grausamen Verordnung vom 6. September Kunde erhalten, so schrieb er am 23. September 1777 voller Entrüstung an seine Mutter: „Kann man sich Absurderes denken, als was diese Ordres enthalten? Wie, um diese Leute zu bekehren, sie zu Soldaten machen, sie in die Bergwerke oder zu öffentlichen Arbeiten schicken? Das sah man nicht einmal zur Zeit der Verfolgung, beim Beginne des Lutheranismus, das hätte Folgen, von denen ich nicht genug reden könnte. Ich muss positiv erklären, und werde es erweisen, wer immer diese Idee geschrieben, erdacht hat, er ist der unwürdigste Ihrer Diener, und folglich nur meiner Verachtung werth, weil er ein eben solcher Thor als kurzsichtig ist. Ich bitte Eure Majestät, in dieser wichtigen Sache andre Personen zu befragen, indem ich zugleich versichere, dass, wenn ähnliche Dinge während meiner Mitregentschaft geschehen sollten, Sie mir erlauben, die schon so oft ersehnte Partie zu ergreifen und mich von allen Affairen zurückzuziehen, um der ganzen Welt erkennen zu lassen, dass ich mich in nichts und für nichts einlasse; mein Gewissen, meine Pflicht und was ich meiner Reputation schulde, verlangen dies.“

Maria Theresia antwortet darauf am 25. September 1777, indem sie sich entschuldigt, nur dem Antrage der Hofkanzlei und des Staatsrathes gefolgt zu sein, und hofft, dass der Kaiser nach genauerer Information anders denken werde. Sie fügt bei: „Ich glaube nicht, dass meine Handlungen oder Verordnungen Ihnen Unrecht thun oder Schande machen. Sie gehen etwas zu rasch in Ideen vor. Bei einem Privaten ist die Activität bewundernswert, aber wer befiehlt, muss überlegen und die Grundsätze und Gesetze des Landes beobachten und sich von ihnen nur entfernen, indem er bessere macht, aber nicht nach seinem Willen, sondern nach dem aller Andern.“

Es ist bezeichnend, dass diese Motivirung den kaiserlichen Sohn tief rührte. Sofort nach Erhalt derselben am 26. September entschuldigte Josef seine Heftigkeit, wiederholte aber, dass das Zurückziehen von den Geschäften sein einziger Wunsch sei. Er schrieb: „Sie befahlen eine Sache, die ich für

ungerecht und schädlich halte, die nothwendig ein ganz neues Feuer entzünden muss, das lange dauern wird, und ich könnte mit diesen Überzeugungen in meiner Seele, wenn sie selbst ganz irrig wären, existiren?“ Die Kaiserin fühlte den warmen Herzschlag des edlen Sohnes aus diesen Worten heraus und antwortete mit einigen Zeilen: „Es ist grausam, sich zu lieben und sich gegenseitig zu quälen, ohne Gutes zu thun.“ Gleich aber fügte sie hinzu: sie hoffe auf seine Vernunft, damit sie nicht die Einzige sei, die bei seiner glücklichen Rückkehr trauern müsse.

Josef erklärt in einem Briefe an seinen Bruder Leopold ddo 5. October 1779, dass er fest bleiben wolle, „und wenn ich nachgeben muss, soll die ganze Welt erfahren, dass es gegen meinen Willen geschah.“

Diesem energischen Auftreten Josefs II. war das „mildere“ Handschreiben Maria Theresias vom 14. November 1777 zu danken, welches S. 62 ff. dieses Jahrbuchs mitgetheilt wurde.

XV.

Bericht Hay's über die Unruhen in der mährischen Wallachei vom 3. September 1777.

(Aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien, mitgetheilt von FR. PREIDEL.)

„Nach der von dem im Liebner Vertrage ernannten König in Böhmen und Markgrafen in Mähren Matthias im Jahre 1608 ertheilten und durch den berühmten Majestätsbrief Kaiser Rudolfs das nämliche Jahr bestätigten Religionsfreyheit in Mähren hat sich die sogenannte evangelische Lehre in diesem Markgrathum Mähren so ausgebreitet, dass die Protestanten über die 40 (?) Kirchen im Lande hatten, und fast die Hälfte Mährens sich öffentlich zur Irrlehre bekennte.

Man weiss, auf welche Art einige Jahre vor und nach der anno 1627 geschehenen Widerrufung dieses Majestätsbriefes unter der Regierung Kaiser Ferdinands des II. Böhmen und Mähren von der Ketzerey gereinigt worden sind. Noch im Jahre 1660, wie es eine in Mezritz aufbewarte alte Kirchenmatrik enthält, gebrauchte sich der damalige mährische Landeshauptmann und Grundherr von Mezritz und Rožnau Bernard von Zierotin, der härtesten Zwangsmittel, um den ungehorsamen Unterthan an Sonn und Feyertägen in die Kirche zu bringen.

Von dieser Zeit an erhielt sich in diesem abseitigen gebirgigten Lande der Zunder des Irrthums, welcher immer unter der Asche gelodert hatte. Die Schärfe der weltlichen Gesetzen, das harte Betragen der Priesterschaft verhinderten zwar, dass er nicht öffentlich ausbrechen könnte, doch konnten sie es nicht verhindern, dass unter unzähligen Familien der Saamen der Irrlehre vom Vater zum Sohne und Enkel nicht wäre fortgepflanzt worden. Furcht für langwierige Kerker und Schanzarbeit zwang vieles arme Volk zur Gleisnerey, der hinlängliche Unterricht aber mangelte überall das Unkraut aus der Wurzel auszurotten. Die Pfarreyen waren volkreich und weit-schichtig, Lehrer aber und Seelsorger gab es wenig. Einem einzigen Priester

war manchmal ein Bezirk von 20 zerstreuten Dörfern anvertraut. Der Pfarrer von Rožnau, dessen Pfarrbezirk sich auf die sechs Meilen im Umfange erstreckt, und noch heute über die 12.000 Beichtfähige enthält, musste mit einem Kaplan und einigen Trinitarermönchen von Žaschau so ein zahlreiches Volk mit der Seelsorge versehen, bis ihm endlich vor nicht vielen Jahren aus den Pfarreinkünften zum Theil, zum Theil aus einem freywilligen Beytrage der Gemeinden in Hutisko und Karlowitz zween Lokalkapläne zugesellet worden.

Ein gleiches Bewandniss hatte es mit Wsetin. Die entlegensten Dörfer von dieser Pfarrey Zdiechow, Hrozenkau und Hallenkow, waren auf 4 Stunden von der Mutterkirche entfernt; zween Priester, der Pfarrer und der Kaplan mussten diese weitschichtige und über 8000 Seelen enthaltende Pfarrey allein besorgen; bis endlich im Jahre 1760 aus einem von dem Konsistorium hergegebenen Kapital per 2000 fl., dann aus einem Beytrag von der Gemeinde Hrozenkau und von dem verstorbenen Grafen Joseph von Illeshazy ein Lokalkaplan in Hrozenkau, ein anderer aber in Howiezy vor wenigen Wochen von seinem seeleneiferenden Herrn Sohn mit einer allergnädigst bewilligten Zulage gestiftet worden.

Ein eben gleiches Schicksal hatte die Pfarrey Pržno. Erst vor 9 Jahren hat der noch lebende Herr Graf von Waldorf die Kaplaney in Hostialkow errichtet, und die Milde der Landfürstinn jene in Rausska vor 4 Wochen allergnädigst angeordnet. Vor dem waren 6000 in zerstreuten bergigten Dörfern wohnende Seelen der Leitung eines einzigen Priesters überlassen u. s. w.

Ob auch schon die von dem Bischoff bezahlten Missionarien hier und da herum liefen den Kindern das Kreuzmachen lehrten, ihnen einige trockne katechetische Lehre beybrachten, den Leuten verbotene Bücher mit Gewalt entrissen, so konnte doch bey weitem die Priesterschaft nicht klecken, mit gutem und ausgiebigem Unterrichte das zum Theil ererbte, zum Theil aus Hungarn und Schlesien hergeholte Irrthum ganz aus dem Wege zu räumen.

Alle Jahre suchte man feurig lutrische Bibeln und Gesangbücher, und liess die Schuldigen, bey welchen sie gefunden worden, im Kerker so lange schmachten, bis sie ein erzwungenes Glaubensbekenntniss abgelegt hatten, und am Ende mit ihren alten Grundsätzen in ihre Gemeinde zurückgekehrt waren.

Die Bischöffe und das Konsistorium kannten die Lage der Umstände nicht anders, als durch die unvollkommenen Berichte der Dechanten, welche diese bey ihren leistungsmässigen kanonischen Visitationen eingeholet hatten, und ob man auch hier und da einige Verbesserungen und Vermehrungen der Priester und Lehrer veranstaltet hatte, so waren doch diese nicht hinlänglich, das durch so viele Jahre eingewurzelte Übel aus dem Grunde zu heben.

So war beyläufig der Zustand dieser mährischen Gebirge. Sie wimmelten von einem wohlgemachten, von Natur aus gelehrigen, aber an den meisten Örtern in dem Religionsunterrichte sich selbst überlassenen Volke. Viele Dörfer sahen ausser den Sammlern kaum viermal das Jahr hindurch ihren Hirten, dieser kannte vielleicht seine Schafe nur von seinem Zehent und Stolarchrecht oder hier und da ein Pfarrkind, bey welchem er, wenn er zu einem Kranken berufen worden, die Darreichung der heiligen Sakramenten in Eil abgefertigt hatte. Die Lese-sucht war hier von langen Zeiten allgemein; in Mangel guter Bücher holte man verbotene mit ketzerischem Gifte vermischte aus Hungarn und Schlesien. In Mangel guter Predigten warf sich in diesem oder jenem Dorfe ein bäuerischer Wohlredner oder Schriftausleger auf, bey welchem unbemerkte Zusammenkünften gehalten wurden. Die ererbten falschen Grundsätze, oder die Neigung zu denselben erhielten sich, obschon versteckt, bey vielen Einzelnen in den Gemeinden. So erzog man die Kinder in vielen Häusern, sie hatten einen andern Katechismus für sich, und einen andern, wenn sie vor dem Priester erschienen. Bey vielen fand sich ganz natürlich die Laugigkeit im Gottesdienste und den Glaubenspflichten ein und bey vielen ist am Ende ihre Denkungsart in eine Gattung von Pyrrhonismus' ausgeartet.

Zu dieser Beschaffenheit der Umstände kam der obschon in seinem Beweggrunde gerechte, in der Ausübung jedoch unbescheidene Bekehrungseifer der Missionarien. Sie wussten es aus der Erfahrung, dass in diesem Lande viele irrgläubige und unzählige laue Christen nur dem Namen nach katholisch wären; sie wollten sie erst kennen, und dann bekehren, und gebrauchten sich des unsinnigen Mittels ihnen unter mancherley Freyheitsverheissungen ihr Glaubensbekenntniss abzufordern.

Diese unglückliche Seelenbeschreibung blies in einer Zeit von 3 Wochen das unter der Asche glimmende Feuer dergestalt an, dass um die Hälfte May über die 60 Örtter sich zum Theil ganz, zum Theil die Hälfte, und zum Theil familienweise zur sogenannten evangelischen Lehre öffentlich bekennet hatten. Die in der Irrlehre Bewanderten erhoben ihre Häupter und Stimmen, predigten frey allerley Zeugs, versprachen ihren Mitbrüdern Kontributions-, Zehents- und Abgaben-Nachlassung, prophezeieten den Katholischen Verfolgung; den Evangelischen gesegnete Tage, und riessen so mit dem Strome die Unwissenden, die Lauen, die Unentschlossenen dahin.

Dem Herrn sey es gedankt, dass durch die fertige Absendung der weltlichen Kommission der unsinnigen Seelenbeschreibung der Missionarien, und folglich auch der um und um ausbrechenden Flamme Einhalt gemacht worden ist; dieses Volkreiche Land wäre mit den Gränzen Hungarns wahrscheinlich ganz in Brand gesteckt worden.

Während dem als die Herren von Beer und Flamm in Wisowitz und Wsetin auf die Ursachen der ausgebrochenen Religionsunruhen späheten, den Missionarien ihre weitere Untersuchungen einstellten, haben Ihre K. K. Apost. May. allergnädigst gut befunden, auch eine geistliche Kommission in dieses Gebirge abzuschicken.

Ich weiss nicht, wem ich das unverdiente Zutrauen zu verdanken habe, welches mich unbekanntem aus meiner Einöde zu so einem wichtigen Geschäfte berufen hat.

Der Dechant Kindermann von Prag und der Pfarrer von Propstdorf Wittola, zween gelehrte und einsichtsvolle Männer, bekamen den Auftrag in meiner Gesellschaft die hierländige Geistlichkeit zu untersuchen, auf die bisherige Lehre und Beyspiele jener zu forschen, deren Verwendung und Betragen doch immer auf die Denkungsart und die Sitten des ihnen anvertrauten Volkes den wichtigsten Einfluss hat, und so nach eingeholtem Kenntnisse aller Quellen des Übels, welche von Seiten der nicht zureichenden oder sonst nachlässigen Priesterschaft zur Verführung beygetragen haben, die für die gegenwärtige Ruhe und den zukünftigen ausgiebigen Unterricht nothwendige Verbesserungen zu treffen.

Der Freyherr von Kressl, welcher die wechselseitigen Operationen der geistlich und weltlichen Kommissionen weislich eingeleitet hatte, billigte in jene Visitation der Dechanteyen Mesritz, Wisowitz und Holleschau, in welcher laut meinem ersten Bericht dd. 21. Juny untersucht wurde

1. Die Verfassung einer jeden Pfarrey im Ganzen und Einzelnen, wie viel sie nämlich Dörfer, Seelen und wie viel Irrglaubige enthalte.
2. Die Ursache des Abfalles.
3. Wie weit ein jedes Dorf von der Mutterkirche oder einer Kommendat, wo der Gottesdienst gehalten wird, entfernt sey?
4. Mit wie vielen Priestern ein jeder Pfarrbezirk besetzt sey? und ob diese Anzahl hinreichend sey, alle Pfarrkinder zur Genüge zu versehen?
5. Ob die Sitten, die Gelehrsamkeit, die Gemüthsart eines jeden in dem Pfarrbezirke ausgesetzten Priesters so beschaffen sind, wie es die itzigen Umstände besonders erfordern?
6. Welcher Bücher sich die Geistlichen zum Unterrichte des Volkes bedienen?
7. Wie die Schule eines jeden Orts verwaltet wird?

Nach eingeholten gründlichen Kenntnissen über diese Fragstücke, wovon die eben meinem ersten Berichte beygelegten Visitationsprotokolle die ausführlichen Anmerkungen enthalten, war unsre ganze Aufmerksamkeit dahin gerichtet, um einem jeden Symptome der Krankheit das gehörige Heilungs-

mittel vorzuschreiben. Die noch vor unsrer Visitationsreise von uns zusammengetragene, und von dem Pfarrer Wittola verfasste Instruktion an die Geistlichkeit zeigt es beyläufig an, nach welchem Systeme wir die Verbesserung der Priesterschaft einzuleiten beflissen waren. Um alle Trennung zu vermeiden, welche den aus dem Schosse der Kirche Geworfenen wahrscheinlich auf ewig verliert, mussten wir den Irrgegangenen ihre Rückkehr, so viel möglich ist, erleichtern, das verführte Volk weder als Ketzler ansehen, weder als solche behandeln lassen, alle sonst übliche Kirchenstrafen, wenigstens für diesen Zeitpunkt abschaffen, die Priesterschaft, derer unterscheidender Charakter Vaterliebe und Sanftmuth seyn solle, zu einer unüberwindlichen Geduld unaufhörlich aufmuntern, ihr Betragen so im Religionsunterrichte als im Umgange nach diesen Grundsätzen leiten, und für die Wiederaufsuchung der irrgegangenen Schafen nicht weniger als für die Erziehung eines zarten Theils der Heerde, der die grösste Hofnung dieser betrübten Kirche ist, so viel Menschen vermögen, Weise, Fleiss und Thätigkeit anempfehlen.

Um aber auch dem Volke ohne Zeitverlust zureichende Lehrer und Seelsorger zu verschaffen, haben wir gleich bey unserer Ankunft in Wsetin, welche den 2. Julii war, die in meinen Protokollen angezeigten von ihren Mutterkirchen auf einige Stunden entfernten Örter zum Theil selbst in Augenschein genommen, und um die allergnädigste Einwilligung in denselben Priester und Schulmeister anstellen zu dürfen, allerunterthänigst gehorsamt gebethen, auch uns den 12. July selbst zu dem Grafen Illeshazy begeben, und von ihm die Stiftung des Kaplans in Howiezy bewirkt.

Dieser neue Kaplan ist gleich Freytags darauf den 18. July in der Person des Wsetiner Kooperators Anton Brzezowsky von uns seinem Volke vorgestellt worden.

Herr Graf Illeshazy hat auf der Stelle ein Kapital zu 2850 fl. erlegt, die davon abfallenden Interesse betragen jährlich fl. 114. —

Ein jährlicher Beytrag der Pfarrkinder, welchen sie schon seit vielen Jahren dem Wsetiner Pfarrer verabreichen . . . „ 20. —

Von einem von dem verstorbenen Hrozenkauer Kaplan Pržin zur Howiezer Kirche legirten und bey dem Städtl Koje-
tein elocirten Kapital per fl. 1200. — das jährliche Interesse . „ 48. —

Dann eine allergnädigst passirte Zulage jährlich per . . „ 118. —
betraget in allen zusammen fl. 300. —

Das Gebäude der Kaplanwohnung und dessen baubare Unterhaltung haben der Herr Graf Illeshazy, die Schulmeisterwohnung aber, seinen Gehalt, auch die Bauerhaltung der Kirche die dieser Kaplaney zugetheilten drey Dörfer Howiezy, Hallenkau und Zdiechow auf sich genommen.

Die unerwarteten Entschuldigungen mehrerer Priester, welchen ich wegen ihren mir sonst bekannten guten Eigenschaften die übrigen neu zu errichtenden, oder in ihrer Stiftung zu verbesserenden Kaplaneyen Rausska, Pozdiechow und Hostialkow angetragen habe, hielten uns in dem Anstellungsgeschäfte um zwei Wochen länger auf, als wir uns hierauf Rechnung machten. Die Vorsehung aber sorgte am Ende für dieses verlassene Land und gab uns drey würdige Männer, deren erster:

Georg Jahn den letzten Julii der Gemeinde Rausska von uns vorgestellt und folgendermassen dotirt worden. Mit dem Gehalt, welchen vormals der Wsetiner Missionarius Buretzky aus dem Kremsierer bischöflichen Renten genoss per fl. 260. —
 Eine allergnädigst bewilligte Zulage „ 40. —
 fl. 300. —

Es ist ihm zu gleicher Zeit ein in der Normalschul geprüfter besonders geschickter Schulmann beygelegt worden mit einer halbjährigen Anticipation per fl. 40. —

Das Dorf Bistrziozka ist hieher einverleibt worden.

Der zweyte Thomas Malota ist den 8. August von uns in den Besitz seiner neuen Kaplaney zu Pozdiechow in Gegenwart des mährischen Landeshauptmanns als Grundherrn des Orts eingeführt und seinen Pfarrkindern der 4 Dörfer Pozdiechow, Prlow, Leskowitz und Polanka vorgestellt worden.

Sein Gehalt ist die allergnädigst bewilligte fl. 300. — Ihm ist ein Schulmeister wie in Rausska mit halbjähriger Anticipation per fl. 40. — beygesetzt worden.

Der 3. Anton Marek ist den 9. August auf gleiche Art wie die übrigen von uns seinen unbiegsamen Hostialkower Pfarrkindern vorgestellt, und seine von dem Grafen von Waldorf gestiftete jährliche Besoldung

per fl. 182. —

mit einer allergnädigsten Zulage per „ 118. —

vermehrt, folglich auch sein ganzer Gehalt auf fl. 300. —

festgesetzt worden.

Dem Pržner Pfarrer hab ich den ernsthaftesten Befehl gegeben, sich alsogleich mit einem tüchtigen Kooperator zu versehen, und um so einen Manne einen ausländigen Gehalt zu verschaffen, hab ich ihm nach vorher erhaltener allergnädigsten Einwilligung zu jenen fl. 50. — welche er angeboten hat, aus den von mir zu verrechnenden Geldern eine Zulage per fl. 30 — auf ein Jahr in voraus bezahlt und für die Zukunft zugesagt.

Ein gleiches ist in Lipthal geschehen. Der dortige Pfarrverweser musste bisher 4 Dörfer ganz allein versorgen, weilen seine magere Pfründe ihm nicht

so viel übrig liess, dass er einen Gehülften besolden könnte; diesem sind zu diesem Ende fl. 50. — welche ich indessen auf ein ganzes Jahr anticipirt hab, allergnädigst bewilligt und von mir der Auftrag gemacht worden, sich binnen 14 Tagen mit einem geschickten Mitarbeiter zu versehen.

Der auf Pržno bestimmte Kooperator heisst Anton Stanowsky, und jener, welcher für Liphthal aufgenommen worden, Schmakal; sie sollen noch diese Tage eintreffen.

Nicht allein die Vermehrung der Priester und Schulmeister schlug in unser Verbesserungssystem ein, auch jene Seelsorger, welche wegen ihren gegebenen Aergernissen, wegen ihrer Unwissenheit, wegen ihrer Härte oder sonst unverträglichen Eigenschaften, mehr verderben, als erbauen, mussten aus dieser Gegend abgeschafft und andre wegen dem verlohrenen Zutrauen ihrer Pfarrkinder abgeändert werden.

Ausser dem Wisowitzer Dechant Mathiatko und 4 andern lüderlichen Priestern, welche ich aus diesem Lande zum Theil in den bischöflichen Kerker, zum Theil in eine andre Gegend Mährens verweisen musste, hab ich nicht Ursach gefunden, mich der Beyspielen der Strenge weiter zu bedienen.

Doch erforderten die Umstände einige Abänderungen zu machen; und es sind folgende:

1. Auf Wisowitz ist der Thaddäus Brayer als Pfarrverweser gesetzt worden; seinem bescheidenen Benehmen haben wir es zu verdanken, dass in dem Städtl Wisowitz von 280 erklärten Irrglaubigen 240 zur Wahrheit zurückgekehrt sind, und die übrigen dieser Pfarrey einverleibten Dörfereinwohner, wenn ich das halsstörige Dorf Prlow davon ausnehme, die meisten dem Gottesdienst beywohnen. Er wird auch darum nach der Zusage des Vicarius Generalis von Rolsberg dieser Tage zum Pfarrer und Dechant in Wisowitz investiret werden.

2. Der sonst untadelhafte Przner Pfarrer Johann Kuttny hatte sich bey dem Anfange der hiesigen Glaubensunruhen einiger heftigen Ausdrücke in seinen Predigten bedient, dem abgefallenen Volke die Kirche verboten, auch etwas hart auf seine Zehentrechte gedrungen und darum das ganze Zutrauen seiner Pfarrkinder verlohren. Ich habe es also für nothwendig gefunden, ihn auf eine andere Pfarrey durch Anempfehlung zu befördern, und an seine Stelle den frommen und liebevollen Priser Kaplan Anton Beinhauer, dem Grafen von Illeshazy vorzuschlagen. Er ist nach erhaltner Praesentation den 27. August von dem Vicarius Generalis Herrn von Rolsberg in Wisowitz investiret worden, und hat gestern als den 31. August seine erste Predigt gehalten.

3. Der zur Seelsorge unfähige Hrozenkauer Kaplan ist in seine Vatter-

stadt Hullein verschicket und an seine Stelle der wohlgesittete, seinen Pfarrkindern aber verhasste Hostialkower Kaplan Martin Waniek befördert worden.

4. Weilen der allzeit kränkliche Hutisker Localkaplan die beschwerliche Seelsorge in dem Gebirge zu verwalten nicht im Stande ist, hab ich mich gezwungen gesehen, ihn von seinem Standorte abzurufen, und seine Stelle mit dem verdienstvollen Misteker Kaplan, Joseph Passeka, welcher schon etlich 20 Jahre in dem Weingarten des Herrn mit Ruhm und Eifer arbeitet, zu besetzen.

5. Der obschon fromme, doch für die Prussinowitzer Gemeinde allzumatte Localkaplan Franz Kotschy, wird auch dieser Tagen auf meine Vorstellung mit einem tauchlichen Priester von dem Konsistorium verwechselt werden.

Alle diese neu angestellte und in ihren Standörtern abgeänderte, auch die übrige hierländige Geistlichkeit hat während unsern Aufenthalt in diesem Lande unsere Weisungen mit aller Bereitwilligkeit angenommen, sich in allen vorgekommenen Zweifeln biegsam belehren lassen, uns fleissig besucht, und ihr Betragen nach unsern Grundsätzen und Vorschriften so pünktlich eingerichtet, dass wir ausser wenigen Fällen ihre bescheidene und thätige Verwendung allerdings beloben müssen.

Mit so einer bereitwilligen und durch wiederholte persönliche Conferenzen und Briefwechsel aufgeklärten Priesterschaft konnten wir uns doch nicht anders als eine baldige Beruhigung dieser Gegenden, und mit der Zeit auch die ganze Zurückführung dieses irrgemachten Volkes versprechen.

Aus unzähligen Unterredungen, welche wir fast täglich theils mit ganzen Gemeinden, theils mit Abgesandten aus den Dörfern, theils mit guten Leuten hielten, welche die Stimme ihres beängstigten Gewissens zu uns gehen hiess, schlossen wir mit allem Grunde, dass wir nach der Zurückstellung der Erklärungen die vorige Ruhe und Unterwürfigkeit noch erwarten und getrost dieses Gebirge verlassen würden.

Diese den Missionarien gegebene Erklärungen waren allezeit der Vorwand, den man unsren freundschaftlichen Rathgebungen, unsren dringenden Vorstellungen entgegen setzte.

Auch diese Zurückstellung ist allergnädigst angeordnet worden. Die Gutgesinnten frohlockten darüber, und erfreut, durch diese Handlung von der eingebildeten Verbindung des von sich gegebenen Wortes losgesprochen zu seyn, besuchten sie den darauf folgenden Sonntag häufig ihre Kirchen. Jene aber, welche ganz gewiss andre Absichten als Religionsfreyheit in ihrem Herze haben, verschworen sich gleichsam mit ihrem Ungehorsame ich weiss nicht was zu erzwingen.

Schon um die Hälfte des Monats Julius waren in der Wsetiner Pfarrey

1400 irrgegangene Schafe in den rechten Schafstall zurückgekehrt. Das sanfte Betragen der Seelsorger, die einfache Auslegung des Evangeliums in ihren Predigten, die von allen Anzüglichkeiten gereinigte Katechisirung, in welcher ohne der beissenden Kontroverssprache die Religionswahrheiten aus der Schrift, aus der Religionsgeschichte und der gründlichen Tradition erwiesen wurden, die Enthaltung von kleinen Andachten, welche hier Landes sehr im Schwunge giengen, als da sind: Mirakelerzählungen, Wallfahrten, Bruderschaften, Anempfehlungen u. s. w., der aller Orten eingeführte einfache Gottesdienst, bey welchem man dem Volke ihre gute böhmische Lieder und Psalmen zu singen erlaubte, zog nach und nach die Leute häufig in die Gotteshäuser. Zu unserm nicht geringem Troste sahen wir den 10. Sonntag nach Pfingsten in Howiezy bey dem Gottesdienste mehr als 3000 Menschen, welche die Kirche mit ihrem Freydhof kaum fassen konnte.

In Wsetin ist an Sonn- und Feyertagen die kleine Kreuzkirche (die grosse Pfarrkirche läst Herr Graf von Illeshazy erneuern) und der grosse Platz vor der Kirche, auf welchem indessen die Predigten gehalten werden, bey der Fruhmesse und der ersten Anrede sowohl, als bey der Predigt und hohen Amte wie an einem Jahrmarkt mit Volke angefüllt.

Auf eben gleiche Art gieng es in Wisowitz; wir waren einigemal Zeugen davon, dass das Gotteshaus das Volk kaum fassen konnte. Von allen Seiten liefen von der Geistlichkeit die erfreulichsten Nachrichten ein. Was konnten wir bei diesen Umständen wohl anders, als eine baldige allgemeine Ruhe erwarten.

Die einzige Pržner Pfarrey, welche in den Dörfern Pržno, Jablunka, Katerzinitz, Mikulmoka und Rattiborž bestehet und in welcher Hostialkow die giftige Rathversammlung ist, dann die Dörfer Liphthal, Lhotta, Seminka, Prlow und Rottalowitz, konnten bey allen unseren Ermahnungen, auch durch die feyerliche Zurückstellung der Erklärungen, mit welchen sie uns doch immer Entschuldigungen machten, noch bis zur Stunde zur Erkenntniß ihres Unrechts, und zum Gehorsame keinerdings gebracht werden.

Diese Gattung von wilden Bauern trotz oder Vergatterung hat ohne allem Zweifel nur die Religion zum Vorwand, und im Herzen ganz andre Absichten. Die von Hause zu Hause herumlaufende Verheissungen: sie werden ihren Priestern keinen Zehent, keine Stola zahlen, ihre gegenwärtige Weigerungen in Abführung dieser pfarrlichen Abgaben überzeugen mich davon.

Dem sey es nun, wie es immer wolle, die Religion leidet keinen Zwang, und wird auch von Seiten der Geistlichkeit nur durch die eingeschlagenen Wege der Überzeugung und Gelindigkeit gelehret werden. Den unbiegsamen

Unterthan aber, welcher sich den Landesgesetzen öffentlich widersetzt, diesen wird die weltliche Macht zum Gehorsame zu bringen wissen. Ich wünschte, dass man hiezu baldige ausgiebige Massregeln ergriebe, weilen ich sonst besorge, dass die ungestrafte Halsstarrigkeit dieser boshaften Verführer, welche immer Beharrlichkeit zusprechen, auch mit der Zeit auf die benachbarten Raussker, Wsetiner und andre zum Gehorsame zurückgeführte Gemeinden einen gefährlichen Einfluss haben könnte. So ist die dermalige Lage der vor 4 Monat in dem hierländigen Gebirge entstandenen Unruhen.

Die Dörfer Hotzendorf und Murk, Neutitscheiner Dechantey sind so wie vorher in dem Geleise der Wahrheit und des Gehorsames. Die ganze Pfarrey Rožnau ist beruhiget.

In der Pfarrey Wsetin haben sich über die 1500 Menschen mit ihrem Seelsorger ausgesöhnt, und die ganz erklärten 4 Dörfer Johannowa, Jassenka, Austy und Roketnitz wohnen alle Sonn und Feyertäge häufig dem Gottesdienste bey.

In der Pfarrey Wisowitz ist das einzige Dorf Prlow noch unbeweglich; die andern hören alle die Stimme ihres Hirten.

In der Pfarrey Zlin, nachdem das Dorf Zadwerzitz von derselben auf Wisowitz übertragen worden, und dort dem Gottdienst beywohnet, sieht der Zelechowitzter Kaplan seine evangelischen Familien auch in der Kirche. Das kleine Dorf Lippa bezeigt noch dort mehr Lauigkeit als die andern.

In der Pfarrey Podhradnjhota sind noch in dem Dorfe Rainochowitz einige Familien, welche dem dortigen Erbrichter anhangen, ungehorsam, die übrigen gehen in die Kirche.

In der Pfarrey Holleschau ist das Dorf Pazedluk im Gehorsame, noch habe ich keine Nachricht erhalten, welche eine Wirkung die Zurückstellung der Erklärungen über die harten Prussinowitzter Familien gemacht hat.

So viel ist es, dass von einigen 60 Örttern, welche zum Theil ganz, zum Theil aber in Hälfte, und zum Theil familienweis von dem Glauben abgefallen sind, nur die obengenannten zusammen verbundenen 10 Örtter noch das Haus Gottes und die Lehre ihrer rechtmässigen Hirten verabscheuen. Auch unter diesen giebt es viele Gutgesinnte, welche nur der grössere Haufen, und die von ihm angedrohte Verfolgung von ihrer Wiederkehr zurückhalten.

Die von der Freygebigkeit der Monarchin allergnädigst angeschafften Almosen, die zum grössten Erforderniss vermehrte und nach dem Geist der Kirche und Väter, nach den Beyspielen eines heiligen Bischoffs von Genf, und andrer grossen Kirchenvorsteher, zur Sanftmut, Geduld und Thätigkeit eingeleitete Priesterschaft wird ohne Zweifel in ihrer so wichtigen Berufs-

pflicht die vorgeschriebenen Weisungen beobachten, und sich nebst dem Religionsunterricht auch die ihnen anempfohlene Schulverbesserung und Kinderzucht angelegen seyn lassen. Die von der Milde der Landesfürstinn diesem Volke allergnädigst verschafften lehrreichen Bücher werden seine Lesesucht, so weit sie klecken, befriedigen, und zur Aufklärung der Unwissenden nicht wenig beytragen.

Damit aber auch für die Zukunft für dieses mit falscher Lehre angesteckte volkreiche Land gesorget, und zu dessen gänzlicher Bekehrung nicht nur palliativ, wie es bisher geschehen, sondern ausgiebige Heilmittel vorbereitet werden, darum nehme ich mir die Freyheit, jene, welche meiner geringen Einsicht eingefallen sind, gehorsamst vorzustellen.

Vor allen andren verdient den ersten Platz der auf alle Dörfer und Einwohner auslangende Religionsunterricht. Dieser kann nicht anders erreicht werden, als durch eine zureichende Anzahl guter Priester und guter Schulen. Die Pfarrbezirke müssten also in engere Kreise so zusammen gezogen werden, damit ein jeder Seelsorger seine Heerde gemächlich übersehen könne. Wie kann wohl ein Pfarrer die Bedürfnisse seiner Pfarrkinder kennen, sie vor Irrthum und Verführung schützen, die erloschene Andacht wieder aufleben machen, die Betrübten trösten, den Unglücklichen zu Hülfe eilen, Hass und Feindseligkeiten ersticken, die Feinde aussöhnen, den Zweifelnden ihre Anstände heben, sich allgemeines Zutrauen erwerben, wenn er wegen Entfernung der Örter, wegen vielem Volke seine Schafe nie anders als bei dem Kirchgange im Haufen sieht, oder bey der sogenannten Kolleda einmal das Jahr hindurch besucht?

Es solten also meines Erachtens die Pfarreyen zergliedert und einem jeden Seelsorger ein seinen Kräften ausgemessener Theil zuerkennet werden

Weilen aber die hierländigen mageren Pfründen an manchen Orten kaum zween Priestern den nothwendigen Unterhalt abreichen, und bey dieser vorgeschlagenen Zergliederung keiner aus ihnen leben könnte; so solten wenigstens von Stunde zu Stunde Lokalkapläne angestellt werden, so zwar, dass der Priester die ihm anvertrauten Dörfer wenigstens in einem Tag umzugehen, und auf allmaliges Verlangen seinem Volke zu dienen, und bey jedem Erfordernissfalle alsogleich gegenwärtig zu seyn im Stande wäre.

Darum wären nachfolgende Kaplaneyen in diesem Gebirge so nützlich als nothwendig:

1. Der in der Wsetiner Pfarrey neugestiftete Kaplan in Howiezy hat in einem Umkreise von 5 Meilen drey zerstreute Dörfer, Howiezy, Hallenkow, Zdiechow, und über die 400 auf Bergen gelegenen Passecken, in allem über 4000 Seelen zu besorgen; die Hälfte von Hallenkow und das Dorf Zdiechow

ist von dem Priester auf gute zwei Stunden entfernt. So thätig und aufmerksam auch dieser Mann ist, so ist doch sein guter Wille mit der Möglichkeit alle seine Pflichten zu erfüllen nicht in gleichem Verhältnisse. In Zdiechow also wäre ein Kaplan zu stiften und eine Kirche zu bauen, oder wenigstens dem Kaplan ein geistlicher Mitgehülfe zuzugesellen, welcher mit ihm die Last des Tages und der Hitze zu theilen hätte.

2. Leskowetz Wisowitzer Pfarrey ist zwei ganze Stunden von Pozdiechow, wohin es eingepfarrt worden, entlegen; die Leute aus dem Orte, um eine kleine Anhöhe zu ersparen, pflegen auf das eben nicht weiter entlegene Wsetin in die Kirche zu gehen, oder entschuldigen sich wenigstens damit, wenn sie von ihrem rechtmässigen Seelsorger wegen ihrem Ausbleiben zur Rede gestellt werden. Wenn zu Po'anka ein Kaplan gestiftet, und eine Kirche gebauet würde, könnten diese zween Örter eben so gemächlich, wie Pozdiechow und Prlow von ihrem dermaligen Kaplan versehen werden.

3. Das nämliche Bewandniss hat es mit Wssemina Sluschowitzer Pfarrey; dieses grosse, volkreiche, durchaus gut katholische Dorf pflegt sich an Sonn und Feyertägen mit dem Kirchgange zu theilen; die Aufgangsseite geht, um eine halbe Stunde zu ersparen nach Liphthal, und jene vom Untergang nach Sluschowitz. Beede haben mehr als eine Stunde in die Kirche. Ein Lokalkaplan und eine Kirche könnten diesem Unfug steuern, den Körper beysammen halten, und ihm den nothwendigen Religionsunterricht mit Frucht beybringen.

4. Jassena Wisowitzer Pfarrey ist bey gutem Wege eine gute Stunde von der Mutterkirche entfernt; bey rauher Winterszeit ist der Weg oft unbahnbar. Dort ist schon eine reinliche Kirche; wenn hieher ein Priester gestiftet würde, könnte man ihm das eine Viertel Stund davon entlegene Dorf Lutomina zugeben.

5. Grossbistrütz Rožnauer Pfarrey ist von der Pfarrkirche über eine Stunde Wegs entlegen, und weilen es ein sehr zerstreuter und fast eine ganze Meile langer Ort, so hat der Geistliche besonders bei rauher Winterszeit wohl auch 3 Stunden zu reiten, wenn er auf das Ende des Dorfes berufen wird. Hier also wäre ein Priester und eine Kirche höchst nothwendig.

6. Bržesnitz in der Zliner Pfarrey hat das nämliche Bewandniss, und ist mit einer Kirche versehen.

7. Rotalowitz unter dem Berg Hostein; die armen Leute wohnen in dem tiefesten Thal, den ich kenne; sie brauchen bey dem besten Wetter anderthalb Stunden, um den steilen Berg zur Kirche hinauf zu klettern; im Winter ist gar kein Zugang zu ihnen, und darum müssen sie auch 6 ganze

Monat ohne Priester und ohne Unterricht dahin leben. Ich habe es schon angezeigt, dass ein auf dem Berg Hostein gestifteter Kaplan, wenn ihm eine Zulage von fl. 40. — jährlich abgereicht, eine kleine Wohnung und Kirche gebauet würde, die 6 Wintermonate diesem armen Volke mit Unterricht und heiligen Verrichtungen zu Hülfe kommen könnte.

8. Liebisch Neutitscheiner Dechantey ist das Jahr hindurch durch die anlaufenden Wasser und durch den häufigen Schnee öfters von seiner Stramberger Pfarrey so getrennet, dass der Priester ohne Lebensgefahr dahin nicht kommen kann. Ich habe indessen den in Neutitschein überflüssigen Missionarius dahin provisorie vorgeschlagen.

Mit diesen erstern 7 Kaplaneyen (die 8te ist in einem andern Theil Mährens) könnte man so ziemlich die glückliche Absicht erreichen, dass ein jeder Seelsorger die ihm anvertraute Heerde übersehen und in derselben die heiligen Früchte seines so wichtigen Berufes wirken, die Irrigen von ihrem Unrecht überweisen, die Jugend von der Verführung retten, und so für die Kirche und den Himmel gute Christen und für das Vatterland wohlgesittete gehorsame Unterthanen bilden könnte.

Zu dem müsste einem jeden Seelsorger eine wohl eingerichtete mit einem geprüften Schulmanne und Büchern vesehene Schule beygelegt werden.

Der Fundus so wichtiger Stiftungen, wenn auch jene, so schon wirklich eingeführet sind, dazu gerechnet werden, würde jährlich betragen, benanntlich:

Die Kaplane.

In Rausska	fl. 300. —.
Hostialkow	„ 118. —.
Howiezy	„ 118. —.
Pozdiechow	„ 300. —.
Polanka	„ 300. —.
Brżesnitz	„ 300. —.
Jassena	„ 300. —.
Wssemina	„ 300. —.
Gross Bistrzitz	„ 300. —.
Rottalowitz	„ 40. —.
Liebisch	„ 300. —.
Cooperator in Pržno	„ 30. —.
Cooperator in Liphthal	„ 50. —.
Cooperator in Howiezy	„ 50. —.
Summa fl.	2806. —.

Die Schulmeister.

In Rausska	fl. 80. —.
Pozdiechow	„ 80. —.
Polanka	„ 80. —.
Bržesnitz	„ 80. —.
Wssemina	„ 80. —.
Jassena	„ 80. —.
Gross Bistržitz	„ 80. —.
Rottalowitz	„ 80. —.
Liebisch	„ 80. —.
Zulag in Pržno	„ 20. —.
„ „ Liphthal	„ 20. —.
„ „ Hostialkow	„ 20. —.
	<hr/>
	Summa fl. 780. —.

Der Betrag also der jährlichen Besoldungen bestünde . fl. 3586. —.

Neun Kaplan- und Schulmeister-Wohnungen, wenn beide in ein hölzernes Haus zusammen gezogen und auf hiesige Art gebauet würden, dürften kosten jede à fl. 500. —, zusammen fl. 4500. —.

Der Bau von 3 Kirchen, benanntlich Polanka, Wssemina und Rottalowitz, sammt ihrer innerlichen Einrichtung jede à fl. 3000. —. gerechnet fl. 9000. —.

Es käme also zu zahlen in baarem fl. 13500. —.

Hierauf wären zu Salarirung der Geistlichen und Schulmänner fundi vorrätbig:

Der Gehalt von 3 Missionarien	fl. 780. —.
Das von dem Freyberger Kapital per fl. 8000. —. jährliche Interesse	„ 320. —.
Von jenen fl. 2500. —., welche der Pfarrer in Zauchtel angetragen	„ 100. —.
Aus dem mährischen Schulfundus	„ 400. —.
	<hr/>
	fl. 1600. —.

Es käme also an jährlichen Salarien nur nachzutragen . fl. 1986. —.

Zu den Gebäuden der Grossbistržitzer Kirche hat der Graf Michel von Zierotin von der alten Zschauer Kirche zu nehmen bewilliget fl. 4000. —.
 und selbst angetragen „ 500. —.
 fl. 4500. —.

Wenn des Herrn Grafen von Seilern Excellenz Wssemina und der Graf von Khewenhüller Brzesnitz wenigstens zum Theil, dann einige Gemeinden das Gebäude der Kaplanwohnungen auf sich nehmen wollten, könnte man von der grossen Hauptsumme hier und da etwas ersparen.

Liebisch und Grossbistrütz dürften uns hierinnfalls in etwas erleichtern, weilen diese Dörfer so ziemlich vermögend und durchaus katholisch sind.

Die andern, welche vielleicht noch nicht ganz die ihnen zu erweisende Wohlthat kennen, wären meines Erachtens nicht dazu anzuhalten, um ihnen diese gute Anstalten nicht im voraus verhasst zu machen. Zu der Aufrechterhaltung der Gebäuden in brauchbarem Stande dürften wohl die Gemeinden, wenigstens in kurzer Zeit, sich gerne entschliessen. Damit man aber auch bey der Anstellung der Priester eine hinlängliche Auswahl verlässiger Männer treffen könne, denn elende Lehrer würden die Sache mehr verderben als gut machen; so wird es unumgänglich nothwendig seyn, dass von Seiten des Ordinariats auch etwan bey sich ergebenden Entledigungsfall der Pfarreyen auf den kaiserl. Kammeralgütern auf die hierländige sich mit guten Früchten verwendende Geistlichkeit mit ausgiebigen Pfründen der Bedacht genommen werde.

So wie die weltliche Macht auf genaue Befolgung der Landesgesetzen ein unbeweglich wachsames Aug haben muss, damit der Verführung und dem Ungehorsame allzeit wirksamer Einhalt gemacht und die gesetzmässige Ordnung, Ruhe und Sicherheit aufrecht gehalten werden, eben also muss der in dem nämlichen Zusammenhang stehende Priester in allen seinen Handlungen nicht weniger bemerkt werden.

Die Aufsicht der Dechanten scheint mir hiezu nicht zureichend zu seyn. Entweder haben sie nicht Ansehen genug, um sich den ganzen Gehorsam zu erzwingen, oder sind sie durch ihre eigene Amts- und Seelsorgeschäften so zerstreuet, dass sie wirklich auf alle Handlungen ihrer Untergeordneten zu sehen nicht klecken können.

Es wäre zu wünschen, dass wenigstens ein jeder Kreiss Mährens nach dem Beyspiel Frankreichs einen guten Vicarius Generalis, oder wie man ihn sonst heissen will, hätte, dessen Amt bloss allein wäre, die gesammte in sein Bezirk angewiesene Geistlichkeit beständig vor Augen zu haben, auf ihre Anwendung und Sitten zu sehen, den Religionsunterricht und das Schulwesen zu leiten, zu untersuchen, zu ermuntern, der Priesterschaft in allen Fällen die nöthige Weisung zu geben, alle vorkommende Anstände, welche fertige Hülfe brauchen, auf der Stelle zu entscheiden, und von allem, was den Religionsstand betrifft, die genaueste Rechenschaft zu legen.

Da dieses nicht ist, so wird es unumgänglich nothwendig seyn, dass

hierlandes von dem zukünftigen Erzbischoff in Olmütz wenigstens in so lang, bis die Verwendung der Priesterschaft in die verlässige, dauerhafte Thätigkeit gebracht ist, alle Jahre auch zweymal die strengsten Visitationen veranstaltet, und unermüdete Verbesserungen getroffen werden.

Die an Hungarn stossende Gränzen um Hradisch, Hungarischbrod und Straznitz, das im Iglauer und Brünner Kreiss mit Böhmen gränzende Gebirge ist vielleicht nicht minder mit versteckter Irrlehre angefüllet, als die hiesige Gegend. Dem Herrn sey es gedankt, dass die tolle Bekehrungswuth der Missionarien nicht bis dahin gelanget hat, sie würden wahrscheinlich auch dort ein gleiches Feuer angezündet haben. Auch dort wird man in Zukunft auf die Vermehrung der Geistlichkeit und auf die Verbesserung des Religionsunterrichts denken müssen.

Dieses sind meine unvollkommene Anmerkungen, welche mir meine geringe Einsicht, und die während meinen hiesigen Aufenthalt erworbene Erfahrung an die Hand gegeben hat.

Wsetin den 3. Septbr. 1777.

Hay.“

XVI.

Bücherschau.

Friedrich Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte.

Dritte umgearbeitete Auflage. Erster Band: Einleitung in die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. Elberfeld, Friedrichs, 1880.

Gegenüber der reactionären Behauptung, dass Reformen stets zur Revolution geführt haben, stellt der Verfasser den Satz auf: Die Reformen standen still, sobald die Revolution an ihre Stelle trat; die Revolution erwies sich als der Tod der Aufklärung. Man wird in der Aufstellung dieses Satzes durch einen Kirchenhistoriker einen eigentümlichen Standpunkt für die kirchliche Geschichtschreibung angedeutet finden, welchem die Berechtigung kaum versagt werden dürfte. Die Entwicklung der verschiedenen Kirchen und theologischen Schulen eines bestimmten Zeitalters nicht im Gegensatz, sondern in Parallele betrachtend, eröffnet diese Auffassung nicht selten neue Gesichtspunkte, ungeahnte Zusammenhänge. Dass es dieser Auffassung nicht an Zustimmung fehlt, beweist die dritte Auflage von Nippolds Handbuch. Wir haben es hier mit einer durchgreifenden Umarbeitung zu thun. Unter gewissenhafter Benützung der epochemachenden Werke der niederländischen, englischen und französischen Literatur zeichnet Nippold ein Bild, dessen Klarheit und Treue von jedem Kundigen rückhaltlos anerkannt werden wird.

Uns interessiert aus dem ziemlich umfangreichen Werke (677 Seiten) besonders das Urtheil des Verfassers über die Gegenreformation und über Kaiser Josef II.

1. Die Gegenreformation. Nachdem Nippold in den Streitigkeiten der Protestanten unter einander die erste Waffe zu ihrer siegreichen Befehdung aufgezeigt hatte, erläutert er, warum die romanischen Länder (Spanien, Italien und Frankreich, welche eine der deutschen nichts (?) nachgebende religiöse Bewegung gehabt hatten) wieder dem Papstthum zur Beute

fielen. Spanien cultivierte infolge der eben erst durchgeführten Eroberung Granadas die mittelalterlichen Kreuzzugsideale (zugespitzt in der Inquisition); Italien, dessen Nationalgefühl in Ermangelung eines anderen Einheitspunktes das Papstthum mit seinen Sympathien umgab, hatte durch Macchiavellis sittenloses Staatssystem (befolgt von Philipp II. und Ferdinand II.) und durch der meisten italischen Humanisten Frivolität die Fähigkeit zu einer ethisch-religiösen Erneuerung verloren; Frankreich durchlebte seit Franz I. die Vorbereitungsperiode auf die Encyclopädisten, es opferte dem esprit, der Geistreicheit immer mehr die Bravheit, die Sittlichkeit. Auf solchem Boden musste der Jesuitismus Triumphe feiern.

Dazu kam die Leistung des Concils von Trient, dessen Beschlüsse eine Centralisation erzeugten, wie sie Gregor VII. und Innocenz III. nicht von ferne erreicht hatten. Mit der Annahme der Trienter Beschlüsse begann die systematische Reaction, der nicht bloss die protestantische, sondern auch die innerkatholische Opposition zum Opfer fiel.

Wenn wir zu diesen (keineswegs idealen) Kräften die Aufbietung der militärischen Waffen rechnen, so können wir uns nicht verwundern, dass die im Papstthum concentrirte Gegenreformation eine grössere Machtstellung gewann, als die Reformation. Die Reformation wurde durch freie Zustimmung, die Rekatholisierung durch gewaltsame Mittel durchgeführt.

2. Kaiser Josef II. Nippold betont mit Recht, dass die Angriffe des heutigen Ultramontanismus auf Kaiser Josef II., welche in den damaligen Gesinnungsgenossen seiner Ideale nur Marionetten seiner Politik sehen wollen, lediglich Beweise der Parteiwuth sind. Er sagt: „Josef II. hat sich selber in die Reihe seiner Zeitgenossen gestellt, wenn er sein Toleranzprincip damit motiviert: „Die Toleranz ist eine Wirkung jener wohlthätigen Aufklärung, die nun Europa erleuchtet, sie ist ein redender Grund von den Fortschritten des menschlichen Geistes, der durch die Nacht des Aberglaubens sich kühn einen Weg bahnt, der zum Glück der Menschheit, zur Heerstrasse der Monarchen geworden.“ Die edle Bescheidenheit, die den „Menschenfreund auf dem Throne“ überall kennzeichnet, spricht auch in diesen Worten sich aus. Die Nachwelt aber hat mit gutem Grunde der ganzen Zeitrichtung den Namen „Josefinismus“ gegeben. In keiner andern Persönlichkeit ist die Eigenthümlichkeit des revolutionären 18. Jahrhunderts, ist vor allem der humanistisch-philanthropische Grundzug desselben so scharf ausgeprägt, wie in dem Reformkaiser. Die Kirchengeschichte speciell darf, wenn sie jene Reformbestrebungen, die der Revolution zum Opfer fielen, richtig würdigen will, nicht anders als von „Joseph II. und seiner Zeit“ reden.

„Bei allen Schmähungen seiner Absichten werden die klerikalen Dar-

stellungen des josephinischen Zeitalters jedoch wenigstens seiner persönlichen Bedeutung gerecht. Denn was Josef II. schon als Regenten im allgemeinen vor den meisten Selbstherrschern auszeichnet und ihn unmittelbar an die Seite Friedrichs des Grossen stellt, ist eben seine Selbständigkeit. Er ist nicht das Werkzeug einer Hofkamarilla. Die leitenden Ideen in all den sein grosses Reich betreffenden Fragen gehen von ihm selbst aus. Es gilt dies gleich sehr von seinen politischen, wie von seinen religiösen Reformen. Durchweg sieht man ihn von einer tiefen Überzeugung, von einer wahrhaft glühenden Begeisterung erfüllt. Solche Briefe, wie die Josefs an seine Mutter, an seinen Bruder Leopold, an seine Schwestern Antoinette und Marie Christine, an den Cardinal Hazan, seinen Gesandten in Rom, an den Fürstbischof Colloredo von Salzburg quillen nur aus einer den ganzen Menschen erfüllenden Gesinnung heraus,

„Ungerechter noch fast als der klerikale Hass hat die liberale Phrase über den vom Unglück verfolgten Monarchen zu Gericht gesessen. Hartnäckig wird von dieser Seite der Vorwurf wiedergekäu't, er habe das historisch Gewordene, das rechtlich Bestehende nicht genug beachtet; dies der Grund, der seine auf den Abstractionen der Vernunft und des Naturrechtes beruhenden Massnahmen zum Scheitern gebracht. Aber man vergisst bei diesem Urtheile, wie das, was damals historisch geworden hiess, selbst ins Leben getreten war, auf welche Verhöhnung aller Grundbegriffe des Rechts sich das juristisch Bestehende stützte. Man vergisst, wie ein kundiger Historiker unserer Tage sich ausdrückt, mit welchem Schutte aufgeräumt werden musste, um für ein modernes Staatsgebäude Raum schaffen zu können. Wie Viele ausserhalb der österreichischen Lande kennen überhaupt den inneren Entwicklungsgang, den das reichgesegnete Land, das hochbegabte Volk seit den Tagen Ferdinands II. durchgemacht hatte! Josef II. hatte aus eigener Erfahrung eine Verlotterung aller Zustände kennen gelernt, die kaum hinter der Schlage zurückstand, die in Frankreich zur Revolution führte.“

Auch den gegen Josef II. erhobenen Vorwurf der Überstürzung weist Nippold zurück. Während seiner Mitregentschaft (1765—1780) übte sich Josef in der schweren Kunst, aus Pietät gegen die theure Mutter seinen heissesten Wünschen vielfach Schweigen zu gebieten. Um so mehr ist diese Zeit erfüllt von seinen bis ins Einzelne gehenden Vorbereitungen, von seinen langjährigen Erwägungen. Aus ihnen, also aus vollkommen gereiftem Urtheil, sind die Reformen geboren, welche Josef nach dem Tode der Mutter in rascher Aufeinanderfolge einführte. Nippold tritt auch den preussischen Historikern, die den vom Glücke nicht begünstigten Josef ihrem glücklicheren Friedrich gegenüber herabdrücken und den Wert vom Erfolge abhängig

machen, entgegen und erklärt ihr Urtheil als ein mehr oder minder gefärbtes. „Treitschke sieht in Josef durchweg den Gegner der fridericianischen Politik. Ranke glaubt ihn, weil er die Oberleitung aller Geschäfte selbst in die Hand nahm, als einen geborenen Bureaukraten charakterisieren zu können. Sogar Häusser findet Mangel an Muth und Beharrlichkeit in dem seinen Idealen sich selber opfernden Monarchen.“ Im vollen Widerspruch zu dieser Anschauung stellt Nippold den österreichischen Regenten in volle Parallele mit dem preussischen. Dann fährt er fort: „Die einseitigen Urtheile über die Regentenlaufbahn Josefs waren entschuldbar, so lange man nur die Erfolglosigkeit seiner Handlungen als Massstab anlegen konnte. Aber von wenig geschichtlichen Persönlichkeiten gilt es denn auch in gleich hohem Grade, dass die auf der Erschliessung der Archive beruhende Kenntniss ihrer Motive für die Nachwelt von kaum geringerer Wichtigkeit ist, als der augenblickliche Erfolg. Seitdem Arneth mit seinen reichhaltigen Veröffentlichungen voranging, denen die Beer, Karajan, Wolff, Meynert sich anschlossen, ist das Urtheil über Josefs Errungenschaften in den kundigen Kreisen (wozu gar viele sogenannte Kirchenhistoriker freilich nicht zählen) ein zusehends andres geworden. Das Gesammtergebnis hat Heigel*) dahin zusammengefasst, die Kritik der josefinischen Zielpunkte könne bei zwei Forschern himmelweit verschieden lauten, über die Rechtschaffenheit und Lauterkeit der josefinischen Absichten könne nur eine Stimme sein; ein Bild Josefs, in noch so spärlichen Umrissen, wenn nur mit redlicher Hand entworfen, werde immer zu den Herzen sprechen. Heigel hat den Staatsmann im Auge, wenn er Josefs Streben dahin charakterisiert: „Das gesammte Volk zur Wahrheit, zur inneren und äusseren Tüchtigkeit, mit einem Wort, zur echten Männlichkeit zu erziehen, hielt Josef für seinen Beruf, und kein Fürst hat je die rühmlichste Art der Regierung, durch das Beispiel zu wirken, so erfasst und festgehalten wie er.“

Nachdem Nippold der Verdienste Josefs um die Wohlthätigkeitsanstalten und um die Volksbildung Erwähnung gethan, charakterisiert er dessen Mitthelfer, die Kaunitz, Laudon, van Swieten, Gebler, Eybel, von Born („sie waren von einem etwas andern Schlage, als die Männer der unter Thugut zur Regierung kommenden Reaction, oder als die Gesellschaft der Gentz und Adam Müller“), gedenkt Haydns und Mozarts, mit dem kirchlichen Hintergrund seiner „Zauberflöte“, und kommt zu dem Schlusse: Überhaupt hat diejenige Kirchengeschichte, die das josefinische Zeitalter richtig würdigen und eine alte Schuld einigermassen abtragen möchte, von der gleich-

*) Heigel, Kaiser Josef (Augsb. Allg. Ztg. 1879, Nr. 131—133).

zeitigen Culturgeschichte noch Vieles zu lernen. Mit wehmüthiger Rührung weilt unser Blick heute in dem Kreise der edlen Persönlichkeiten, die den Menschenfreund auf dem Throne umgaben. Die Ideale, für die ihr Herz glühte, sind nur zu bald von ganz entgegengesetzten Tendenzen verdrängt worden.

„Das Einzige, was von Josefs Reformbestrebungen dem Gegenwind nicht erlag, was er auf seinem Sterbebette noch allein aufrecht erhielt, ist sein Toleranzedict. Der in demselben angenommene Standpunkt ist neuerdings mannigfach kritisiert worden. Eine volle unbedingte Glaubensfreiheit ist allerdings von Josef II. noch nicht gegeben. Schon das Wort Toleranz schliesst dieselbe im Grunde aus, denn es besagt nur die Duldung abweichender Anschauungen vom Standpunkt einer herrschenden Anschauung aus. Diese Toleranz wurde zudem nur den Protestanten augsburgischen und helvetischen Glaubensbekenntnisses und den nicht unierten Griechen gegeben. Andere religiöse Parteien waren ausdrücklich davon ausgeschlossen. Gegen die abrahamitische Secte in Böhmen ergingen sogar (durch das Decret vom 10. Juni 1783) eigentliche Zwangsmassregeln. Auch die anerkannten protestantischen Confessionen erhielten noch keineswegs volle Parität mit der „dominanten“ Religion. Dass dies Prinzip dem heutigen Gesichtspunkt nicht mehr entspricht, bedarf keines Nachweises. Aber es ist keine ekelhaftere Heuchelei denkbar, als wenn die Halbheit der josefinischen Toleranzidee auch von derjenigen Seite getadelt wird, deren „Freiheit der Kirche“ den unbedingtesten Gegensatz gegen das bescheidenste Mass der Duldung Andersdenkender einschliesst. Und am allerwenigsten sollte es übersehen werden, dass der Kaiser persönlich (wie sein Brief an van Swieten aus dem Jahre 1787 beweist) gern die volle Glaubensfreiheit gegeben hätte und nur aus Rücksicht auf den Widerstand, den er überall traf, sich mit der Halbheit des Toleranzbegriffes begnügte.

„Um die Toleranz Josefs II. richtig zu würdigen, kommt es jedoch überhaupt nicht sowohl darauf an, sie vom Standpunkt der Folgezeit zu beurtheilen, als vielmehr die damalige Sachlage sich vor Augen zu stellen. Wie das Epochemachende der Grundsätze Friedrichs II. nur durch den Vergleich der allgemeinen Situation bei seiner Thronbesteigung in ein helles Licht tritt, so auch, und in noch viel höherm Grade, das Toleranzedict Josefs II. Erst durch dies Edict, sagt Heigel mit Recht, trat Oesterreich in die Reihe jener Staaten ein, in denen der Wert des Bürgers nach seiner Pflichterfüllung gegen den Staat und nicht nach seinem Glauben bemessen ward. Auch hier gibt wieder eines von Josefs eigenen Worten den rechten Fingerzeig für das, was er wollte: „Die Szenen der abscheulichen Intoleranz müssen ganz aus meinem Reiche verbannt werden. Der Fanatismus soll künftig nur durch die Verachtung bekannt sein, die ich dafür habe. Niemand werde mehr seines

Glaubens wegen Drangsalen ausgesetzt.“ Josef II. gab das Toleranzedict, weil er sich sehnte, wieder gut zu machen, was in finstern Zeiten gesündigt worden war. Vor seiner Seele stand ein erschütterndes Bild der Gewaltthaten, die in seinem Reiche seit Jahrhunderten angeblich zur Ehre Gottes begangen worden waren. Dieselben Gedanken und Grundsätze, die seitdem zum Gemeinplatz geworden sind, hatten auf Josefs Lippen ihre ernste Bedeutung als die Zeugenstimmen der erwachenden Vernunft und des misshandelten religiösen Gewissens. Seine Worte tragen durchweg das Gepräge echter, ursprünglicher, nicht bloss angelernter Überzeugung, wahrer Begeisterung für eine reinere Religion seiner Völker.

„Schon die Geschichte der Ausführung des Toleranzedictes bietet übrigens zahlreiche Belege dafür, wie selbst dem klar ausgesprochenen Willen des absoluten Monarchen alle nur denkbaren Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Es bedurfte gar oft des persönlichen Einschreitens des Kaisers, um die von ihm gegebenen Gesetze zur Ausführung zu bringen. Die meisten dieser Vorgänge haben sich in Dunkel zu hüllen gewusst. Als ein Beispiel von vielen seien aber die Vorfälle in Teschen erwähnt, über die wir durch Le Brets fleissiges Sammelwerk unterrichtet sind. Überhaupt kann der Fortschritt, den das Toleranzedict brachte, nur durch den Rückblick in die Zustände, die es vorfand, klar erkannt werden. Dann aber erscheint er auch als ein geradezu unermesslicher.“

In eingehender Darstellung weist nun Nippold nach, dass die Reformbestrebungen Josefs für die römisch-katholische Kirche nirgends deren Glaubensgebiet angreifen, dass sie die altkirchliche Stellung des Papstes, wie sie vor der pseudoisidorischen Fälschung gewesen war, nirgends beeinträchtigen, dagegen aber dieser Kirche in Oesterreich eine viel grössere Selbständigkeit gewähren, als dieselbe vordem besessen.

Von den Wirkungen des edlen Kaisers sagt Nippold: „Josefs Schöpfung ist wie ein Traum vorübergegangen. Sein Vorgehen wurde zum sprichwörtlichen Beleg, wie man eine gute Sache durch verkehrte Mittel selber verderben könne. Die Neugläubigkeit des 19. Jahrhunderts behandelt ihn wie einen Julian. Nur das Volk Oesterreichs hält seinen Namen ähnlich hoch, wie das preussische den der Königin Luise. Josefs Gedanken sind nicht mit ihm gestorben.“

Über Josefs II. Religiosität aber gibt Nippold mit Recht das günstigste Urtheil ab. Er erinnert an die Mahnungen und Rathschläge, die der Kaiser seiner sorglosen Schwester Marie Antoinette, Königin von Frankreich, in vertrauten Briefen gibt. Josef erinnert sie an die Pflicht, ihrem Volke ein Vorbild zu sein. „Ist dies Vorbild (schreibt er ihr) in dem Benehmen und

die wichtigste Sache für eine Königin, Deine Haltung in der Kirche, den Augen, die Dich betrachten, entsprechend? Um der Liebe zu Dir selbst willen denke ernstlich daran, es ist ein ausserordentlich belangreicher Punkt, von dem Deine Achtung und Dein Glück abhängen können. Dass doch nie eine verfluchte Mode, eine falsch angebrachte freundliche Miene Dich davon abhalte, selbst wenn Du zu Deinem Unglück es nicht innerlich wärest, doch andächtig und gesammelt in der Kirche zu erscheinen.“ Sodann der Hinweis darauf, wie selbst der Gottlose aus politischen Rücksichten diesen Punkt beachten müsse. Gleich darauf aber die tief ergreifende Wendung, dass Gott sie vor einer solchen innern Stellung bewahren möge. „Du würdest den einzigen wahren Trost in allen Lebensfragen, Deine Ruhe verlieren, mit einem Wort, Du würdest schon in diesem Leben zu beklagen sein. Ich spreche nicht von dem ändern, aber Dein Gewissen selbst wird es Dir sagen. Höre auf dasselbe, das ist alles, was ich Dir sagen kann. Ersticke nicht seine Stimme und seine Vorwürfe. Das ist der zärtlichste, der sicherste, der wahrste, der wichtigste aller meiner Rathschläge. Er betrifft Deine Seele, die ich so sehr liebe, und Dein ganzes Leben wird davon abhängen.“ Endlich die zürnende Apostrophe gegen schlechte Bücher, gegen indezente Moden, vor allem aber gegen „die Leute, die Dir über diesen schönen Styl sprechen und Dich zum Zweifel an der Religion und ihren äussern Handlungen veranlassen.“ So die innerste Herzensstellung des „ungläubig“ gescholtenen Kaisers.

„Gewiss — nur eine bedauernswerthe Trübung des sittlichen Ideals, wie sie allerdings die Urtheilsweise aller alleinseligmachenwollenden Standpunkte durchgehends beherrscht, kann einer Persönlichkeit wie der Josefs gegenüber den Vorwurf des Unglaubens erheben. Glauben im Sinne Jesu selbst, sich selbstvergessende Hingabe an die göttlichen Ideen, hat selten Jemand in höherem Grade besessen. Bloss eine im tiefsten Wesen religiöse Natur war einer solchen Begeisterung fähig wie er. Josef nannte wohl die Ideale, für die er glühte, im Geiste seines Jahrhunderts Aufklärung, Philosophie, Menschlichkeit, aber im Grunde seiner Seele lebte ein religiöses Pflichtgefühl, worin alle jene Ideale wurzelten. Es war ein grosses und erhabenes Bild, das er vom Christenthum in sich trug. Eben deshalb erschien ihm der kirchliche Fanatismus um so mehr als Entartung desselben. Mehr als einmal spricht er vom Evangelium im Gegensatz zu den römischen Satzungen. Das innerste Wesen seiner menschenbeglückenden Entwürfe hat wohl Niemand schärfer als der fromme Klopstock getroffen, in der „an den Kaiser“ gerichteten Ode: „Den Priester rufst Du wieder zur Jüngerschaft des grossen Stifters.“

Nicht bloss aus diesem Grunde aber steht uns Josef II. unter den ersten Vertretern des Christenthums Christi. Sein ganzes Lebensbild gemahnt an das Leben des Herrn selbst, dessen persönliche Wirksamkeit auch scheinbar unterging, und der seinen echten Jüngern das gleiche Geschick vorher verkündigt hat, das ihn selber betroffen. Jeder solch selbstvergessenen Lebensarbeit ist darum aber auch gleichfalls, mag sie noch so sehr unterdrückt scheinen, eine spätere Auferstehung verbürgt. Heigel sagt nur das Gleiche, wenn er zum Schlusse seines Charakterbildes an Prometheus erinnert, und wie die Flamme, die er der Menschheit brachte, nimmer mehr erlöscht, vielmehr von Geschlecht zu Geschlecht Wärme spendet und die Nacht erhellt.“

So Nippold. Wir danken ihm für diese auf tiefen Studien ruhende Darstellung und stehen nicht an, sie auf Grund unserer genauen Kenntnis der ferdinandeischen Reaction und der josephinischen Reform als durchaus zu treffend zu bezeichnen.

Trautenberger.

XVII.

Geschenke für die Bibliothek und das Archiv der Gesellschaft.

1. Von Senior Ithamar Koch in Eger:
Silberne Denkmünze zur Erinnerung an die Krönung des zum Röm. König gewählten
Erzherzog Josef. Frankfurt a. M. 3. April 1764.
2. Von Pfarrer A. H. Kotschy in Attersee:
„Historisches und Statistisches über die evang. Gemeinde am Attersee“ etc.
„Dankbares Andenken an Friedrich Traugott Kotschy, v. 29. Juni 1818 bis 11. Febr.
1856 Pastor der evang. Kirchengemeinde Eferding in Ob.-Oest. Von Heinrich
J. G. Kotschy, Pastor zu Wald in Obersteiermark, Linz 1856.“
„Reden und Predigt bey der Einweihung des evangel. Bethhauses in Eferding am
zwanzigsten Sonntage nach Trinitatis, den 20. Okt. 1833. Linz 1834.“
„Evang. Vereinsblatt aus Oberösterreich. Jahrg. 1880 nebst Jahresbericht 1879/80
vom ob.-öst. ev. Verein f. innere Mission.“
Lithogr. Ansicht der ev. Kirche am Attersee in Ob.-Oest.
3. Von Pfarrer Friedrich Kotschy in Ramsau:
Ein Circular der steirischen Landesbehörde vom 31. August 1752 in Religionssachen,
nebst Verzeichnis deren geistlichen Missionarien, wie solche in dem Herzog-
thum Steyer zu Ausrottung des Irrglaubens eingetheilt werden.
„Der evangelische Glaubensbote für Oesterreich,“ von B. Czerwenka, ev. Pf. in
Arriach bei Villach in Kärnten. Jahrg. 1855 u. 1856.
4. Von Presbyter Franz Linnemann in Mödling:
Silberne Jubiläumsdenkmünze; Aversseite im Felde: „3te Jubelfeier der Reforma-
tion 1817“, Umschrift: „Eine feste Burg ist unser Gott.“ Reversseite:
„Ein Herr Ein Glaube Eine Taufe Ein Gott Und Vater Aller“, Umschrift:
„D. Freien Stadt Frankfurt Vereint. Ev. Christen.“
„Andenken der dritten Säcularfeier der Uebergabe der Augsburg'schen Confession,
den 25. Juni 1830.“ (Ein lithogr. Tableau mit den Fürsten und Reformatoren
v. 1530 und einer Ansicht von Augsburg.)
Innere Ansicht der Pauls-Kirche in Frankfurt a/M., eingeweiht am 9. Juny 1833.
5. Von Curator Julius Stettner in Triest:
„Urkunden zur Reformationsgeschichte Krains 1540—1634; von August Dimitz.“
„Geschichtliche Uebersicht der Entwicklung der evang. Gemeinde A. B. zu Triest.“

6. Vom Presbyterium in Mödling:
„Die ev. Kirchengemeinde A. C. Mödling bei Wien, Mittheilungen, 1876“ mit den geschichtl. Nachrichten über die Entstehung dieser Gemeinde.
Ansicht der ev. Kirche in Mödling. Lithographie.
„Erinnerung f. d. Mitglieder der evang. Gemeinde A. C. in Wien an den Bau der neuen Kirche in der Vorstadt Gumpendorf“ etc. Wien 1850.
7. Von Senior Lic. Dr. Gustav Trautenberger in Brünn:
Coburgum *ΦΛΟΪΕΝΟΝ*, oder kurze Erzählung dessen, was die fürstl. Residenzstadt Coburg an den lieben Saltzburgischen Gästen und Emigranten . . . gethan hat, gestellt von E. R. Fischer. Coburg, gedruckt u. zu finden bey Moritz Hagens sel. hinterl. Wittwe u. Erbe.

Mit dem herzlichsten Danke für die obigen Geschenke verbinde ich namens des Centralvorstandes die ergebene Bitte, die in unsere Bibliothek zu stiftenden Beiträge mit dem Namen und Wohnort des Spenders sowie dem bez. Datum versehen zu wollen.

J. W. Heck,
Archivar.

XVIII.

Verzeichnis

der Mitglieder der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich.

Als Gründer sind der Gesellschaft beigetreten:

Brünn die evangelische Kirchengemeinde,
Herr CARL Baron OFFERMANN in Brünn,
ROBERT SCHORISCH in Lundenburg.

Das Diplom der Gesellschaft erwarb:

das Presbyterium der Gemeinde Eger.

Mitglieder:

1. Abel, Louis, Kaufmann, Wien.
2. Abich, H., Staatsrath, k. russ., Wien.
3. Arthaber, Rudolf v., Kaufm., Wien.
4. Asch, Presbyterium.
5. Asche, A. F., Kaufmann, Wien.
6. Bareuther, E., Dr., k. k. Hof- u. Gerichtsadvocat, Reichsrathsabgeordneter, Wien.
7. Bauer, Karl, Superintendent A. C., Tressdorf.
8. Bernhard, A., Pfarrer, Dauba.
9. Berwer, Friedrich, Presbyter, Brünn.
10. Bielitz, evang. Lehrerbildungsanstalt.
11. Bielitz, Presbyterium.
12. Binder, Josef, Lehrer in Efferding.
13. Böhl, E., Dr., o. ö. Professor an der k. k. ev.-theolog. Facultät, Wien.
14. Braumüller, Wilh., k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler, Wien.
15. Brunner v. Wattenwyl, k. k. Hofrath, Wien.
16. Brünner, A., Dr., k. k. Hof- und Gerichtsadvocat, Wien.
17. Bühler, Ernst, Kaufmann, Prerau.
18. Burkhard, C., Dr., Director des Kaiser Franz Josef-Gymnasiums, Wien.
19. Büsing, Herm., Buchdrucker, Mödling.
20. Buschbeck, E., Dr., Superint. H. C.
21. Capesius, V., Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, Wien.
22. Czernowitz, Presbyterium.
23. Czerwenka, Bernh., Dr. theol., Pfarrer in Frankfurt a. M.
24. Dedić, Johann, Pfarrer, Olmütz.
25. Dianiska, Pfarrer, Agram.
26. Diez, Pfarrer, Efferding.
27. Drasche, Rudolf, Ritter von, Wien.
28. Dübello, Carl, k. k. Hofschler, Wien.
29. Eger, Presbyterium.
30. Elze, T., Dr., Pfarrer, Venedig.
31. Ergelet, M., Freiherr v., Wien.
32. Ergenzinger, Jul., Pfarr., Reichenberg.
33. Erlanger, Vict., Baron v., Wien.
34. Fährdrich, Gust., Director d. Wiener Gas-Gesellschaft, Wien.
35. Ferbas, Pfarrer in Schonov, Böhmen.
36. Fernau, Reinhard, Grossindustrieller, Wien.
37. Figdor, Erwin, Grossindustrieller, Wien.
38. Fliers, Conrad, Curator der evang. Gemeinde Mödling.
39. Formey, A., Pfarrer A. C., Wien.
40. Frank, Dr., o. ö. Professor der k. k. ev.-theologischen Facultät, Wien.
41. Frank, C. M., Kaufmann, Wien.
42. Frankendorfer, Pfarrer in Jacobeny, Bukowina.
43. Franz, E., Dr., k. k. Staatsanwalts-
substitut, k. k. Oberkirchenrath, Wien.

44. **Franz, R., Dr.**, k. k. Sectionsrath im Ministerium f. C. u. U., Wien.
45. **Freude, Fridolln**, Presbyter, Brünn.
46. **Frick, Wilhelm**, k. k. Hof-Buchhändler, Wien.
47. **Friedmann, A.**, Privat., Wien.
48. **Fritsche, Herm.**, Pfarrer, Wiener-Neustadt.
49. **Fritsche, Rich.**, Professor, Teschen.
50. **Fromme, C.**, k. k. Hofbuchdrcker., Wien.
51. **Fronius**, Pfarrer, Czernowitz.
52. **Gablonz**, Presbyterium.
53. **Gabryś, Joh.**, Hausbesitzer, Teschen.
54. **Gallneukirchen**, Presbyterium.
55. **Glammer, Karl**, Kaufmann, Wien.
56. **Görkau-Rotenhaus**, Presbyterium.
57. **Gontard**, k. k. General-Major in P., Prossnitz.
58. **Graz**, Presbyterium.
59. **Grosse, Friedrich**, Buchhldr., Olmütz.
60. **Gunesch, R. Ritter v., Dr.**, k. k. Hof-u. Gerichtsadvoc., Gemeinderath, Wien.
61. **Gustav, Prinz v. Sachsen-Weimar**.
62. **Haase, Th., Dr.**, Senior, Reichstags-Abgeordneter, Teschen.
63. **Hansen, Theoph.**, Ritter v., Wien.
64. **Hartung v. Hartungen**, Wien.
65. **Heck, J. W.**, Pfarrer, Mödling.
66. **Hein, Adolf Ernst**, Buchhldr., Olmütz.
67. **Hermannstadt**, ev. Gymnasium.
68. **Hetzer, Karl**, Fabrikant, Wien.
69. **Hofherr, Math.**, Fabrikant, Wien.
70. **Horawitz, A., Dr.**, k. k. Professor, Wien.
71. **Hrauda, W.**, Drechslermeister, Wien.
72. **Humpolec**, Presbyterium.
73. **Janik, Georg**, Pfarrer, Ustron.
74. **Jenny, Karl**, k. k. Professor an der technischen Hochschule, Wien.
75. **Kanka, Gust.**, Pfarrer, k. k. Oberkirchenrath A. C., Wien.
76. **Keller**, Pfarrer, Thening, Ob.-Oesterr.
77. **Kirschnek, Joh.**, Wien.
78. **Klebek**, Pfarrer, Brünn.
79. **Koch, Fr.**, Pfarrer, Gmunden.
80. **Koch, Jac. Ernst**, Superint. u. Pfarrer, Wallern, Ob.-Oesterr.
81. **Koch, J.**, Senior, Eger.
82. **Körting, Georg**, Presbyter, Brünn.
83. **Kosak, Dr. med.**, Baden.
84. **Kotschy, Aug.**, Pfarrer, Attersee.
85. **Kotschy, Friedr.**, Pfarrer, Ramsau.
86. **Koellsch, Gust.**, Kaufmann, Wien.
87. **Krackhardt, Ernst**, Presbyt., Brünn.
88. **Krcal, Karl**, Pfarrer.
89. **Kühne**, Pfarrer in Langwolmsdorf, Sachsen.
90. **Kupferschmied, Gust.**, Pfarrer in Weichsel, Schlesien.
91. **La Grange, E.**, Cassier, Wien.
92. **Langenau, Baron v.**, k. k. General der Cavallerie, Wien.
93. **Lany, Senior und Pfarrer**, Černilov.
94. **Leidenfrost, Rob., Dr.**, Senior und Pfarrer, Graz.
95. **Leisching, Eduard**, Kaufm., Wien.
96. **Lenz, Alfred**, Reichsraths-Abgeordneter, Wien.
97. **Luz, Karl**, Presbyter, Brünn.
98. **Marolly, Rud.**, Pfarrer A. C., Wien.
99. **Marburg**, Presbyterium d. ev. Gem.
100. **Medicus, H.**, Senior u. Pfarrer, Triest.
101. **Mockovcsak**, Pfarrer, Neusohl, Ung.
102. **Mödling**, Presbyterium.
103. **Molnar**, Superint., Prag.
104. **Molnar**, Pfarrer, Prag.
105. **Mook, Joh. Peter**, Kaufmann, Wien.
106. **Murmann, E. Ritter v.**, Privatier, Wien.
107. **Niese, C.**, Prof. u. Pfarrer in Bahrendorf, Sachsen.
108. **Nördling, W. v.**, k. k. Sectionschef i. P., Wien.
109. **Oberkirchenrath**, k. k., Wien.
110. **Otto, C. Ritter v., Dr.**, k. k. Regierungsrath, o. ö. Prof. an d. ev.-theol. Facultät in Wien.
111. **Patonay, G.**, Schneidermeister, Wien.
112. **Plattensteiner, Moritz, Dr.**, k. k. Hof- u. Gerichtsadvoc., Wien.
113. **Pospíšil, Chr.**, Pfarrer A. C.
114. **Porubszky, Emil**, Kaufmann, Wien.
115. **Preidel, Friedr.**, Privatier, Wien.
116. **Regensdorff, F.**, Kaufmann, Triest.
117. **Reichenberg**, Presbyterium.

118. Reichenecker, C., Curator der evg. Gemeinde in Prag.
119. Renner, H., Kaufmann, Triest.
120. Rittmayer, C. v., Kaufmann, Triest.
121. Romig, Theod., Brünn.
122. Roskoff, G., Dr., o. ö. Prof. a. d. k. k. ev.-theol. Facultät in Wien.
123. Rusch, Gust., k. k. Professor, Wien.
124. Sääf, Carl Ritter v., Dr., k. k. Hof- u. Gerichtsadvocat, Wien.
125. Sarg, Karl, k. k. Rath, Handelsgerichts-Beisitzer, Wien.
126. Satzger, Chr., Gutsbesitzer, Wien.
127. Sauerländer, J. J., Kaufmann, Wien.
128. Schack, O., Pfarrer H. C., Wen.
129. Schaller, Gust. v., Grosshändl., Wien.
130. Schener, Wilh., Prof. am Conservatorium, Wien.
131. Schellbach, Julius, Buchhdr., Wien.
132. Scheuffler, Pfarrer, Lawalde.
133. Schindler, Pfarrer, Innsbruck.
134. Schmidag, Pfarrer, Unter-Schützen (Ungarn).
135. Schmidt, Joh., Senior, St. Ruprecht (Kärnthen).
136. Schmidt-Altenheim, Baron.
137. Schöller, A. Ritter von, Grossindustr., Wien.
138. Schöller, Gustav Ritter von, Presbyter, Brünn.
139. Schöller, P. Ritter von.
140. Schröder, A. Rich. v., k. k. Universitätsprofessor.
141. Schur, Ferd., Pfarrer, Bielitz.
142. Schwarz, A., Pfarrer, Gallneukirchen.
143. Seeliger, Rud., Bürgermeister, Biala.
144. Skene, Aug v., Grossindustr., Wien.
145. Spohn, J. A., Kaufmann, Wien.
146. Stählin, G. A., kais. Rath, Presbyter, Brünn.
147. Stettner, J. sen., Curator der ev. Gemeinde A. C., Triest.
148. Steyer, Presbyterium.
149. Szuts von Tasmard, Privatier, Wien.
150. Tachezy, Fr., Tapezierer, Wien.
151. Teschenberg, Ernst, Freiherr v, k. k. Gesandter, auss.-o. Minister, Wien.
152. Thausing, M., k. k. Universitätsprof., Wien.
153. Thomann, Achilles, Wien.
154. Trauer, E., Kaufmann, Triest.
155. Trauschenfels, E. v., Dr., k. k. Oberkirchenrath, Wien.
156. Trautenberger, G., Dr., Senior und Pfarrer, Brünn.
157. Tressdorf, Presbyterium.
158. Tschudi, J. J. v., Phil. et med. Dr., a.-o. Gesandter, bevollmächtigter Minister d. Schweiz. Eidgenossenschaft, Mitglied der k. Akad. d. Wiss.
159. Uebel, Gebrüder, Rossbach, Böhmen.
160. Ulrich, Pfarrer, Ruzenmoos, Ob.-Oestr.
161. Umgelter, Wilhelm, in Brünn.
162. Wanner, V., Bäckermeister, Wien.
163. Wahliss, E. v, Kaufmann, Wien.
164. Weydmann, H., Fabriksdir., Leedorf.
165. Wittgenstein, Louis, Kaufmann, Wien.
166. Witz, C. A., Dr., Pfarrer H. C., k. k. Oberkirchenrath, Wien.
167. Witz, P. E., Pfarrer, Cossweiler (Elsass).
168. Wolff, Frau v., geb. v. Eberstein, Potsdam.
169. Zajic, St., Lehrer, Wien.
170. Zedtwitz, C. M. Graf, k. böhmischer Kronlehensvasall, Reichstagsabgeord., Asch.
171. Zeitz, Eduard, Presbyter, Brünn.
172. Zimmermann Victor, Fabrikant, Wien.
173. Zimmermann, Paul, Dr., Pfarrer A. C., Wien.
174. Zipser, Karl, Senior und Pfarrer in Hohenbach, Galizien.
175. Zlik, A., Pfarrer, Teschen.
176. Zurhelle, Heinrich, Presbyter, Brünn.
177. Zuylen van Nyevelt, Graf Jules, kön. niederl. a.-o. Gesandter u. bev. Minister.
178. Presbyterium Helv. Conf. in Wien.
179. Presbyterium A. C. in Bleiberg.
180. Heimann, Heinrich, Privatier, Wien.

Namenregister.

- Albertshausen Jos. 99.
 Albrecht V. von Bayern 19.
 — Herzog von Preussen 36.
 Alexander VI. 30.
 Altringen v., Fürstbisch. 88.
 Anprugger 122.
 Antonius, Abt 102.
 Aory, Casp. 35. 36.
 Auersperg T. v. 26.
 Augusta Joh 33. 36.
 Backmeister Luc. 124.
 Bartelmus Gottfr. 49.
 Bartholdi Al. 100. 101. 102.
 108. 113. 114. 115. 118.
 123.
 Bathelt Joh. 49
 Bavorynsky Bened. 33.
 Beer v. 144. 153.
 Beinbauer Anton 156.
 Berckheim Georg v. 17.
 Bethlen G. 132. 133.
 Bischof Aeg. 103.
 Blahoslav Joh. 37.
 Blümegen Graf 71. 145.
 Böhm 144.
 Boskowitz Martha v. 38.
 Bouquoy, Graf 131. 134. 138.
 Brayr Thadd. 156.
 Brenner, Graf 113.
 Brzewowsky Anton 154.
 Bruckenthal Baron v. 68.
 Brück Kanzler 15.
 Bubna 134.
 Bucer 36.
 Buchsteiner Gabr. 100.
 Budina Leonh. 24.
 Büttner Elias 49.
 Buretzky 155.
 Calixtus 13.
 Calvin 36.
 Camerarius 36.
 Canisius 18.
 Capito 36.
 Caraffa Karl 86.
 Cassander 19.
 Cerrini 89.
 Čerwenka Matth 36.
 Chelčitzky Pet. 38.
 Christandl 96
 Christian Fürst zu Anhalt der
 Ältere 131. 134. 135. 137.
 — der Jüngere 134.
 Christianus Gottfr. 49.
 Cobenzl J. R. 41.
 Contarini 16.
 Cornis 135.
 Coucili Adam 24.
 Culmann Linhart 34.
 Dietrichstein Franz v. 39 40.
 Doblhof v. 117. 118.
 Dragolitz Georg 23.
 Dubčansky v. Habrowan 32.
 35.
 Dubravius Joh. 34.
 Ebeling K. Tob. Wilh. 49.
 50.
 Eberlein, Bischof 85. 86. 87.
 Eder auf d. Ramsau 96. 98.
 — Barth. 99.
 Edlin Graf, Bischof 70.
 Egger Fr. C. 100. 101. 103.
 112.
 Faber, Bischof 17.
 Ferdinand I. 11. 13. 15 bis
 20. 22. 24. 25. 28. 31. —
 II. 85. 86. 87. — III. 88.
 — Ferdinand Kaiser v.
 Oest. 53 ff.
 Feyerabend M. 41.
 Flamm v. 144. 153.
 Fleipl 113.
 Förster Sam. 49.
 Foresto Andr. 24
 Franz I. 58 ff.
 Franz Ant. Adolf, Bischof 88.
 Freystätter Fr. J. 103. 110. 115.
 Fridesheim Jud. v. 128.
 Friedrich v. d. Pfalz 130 ff.
 — Friedrich II. v. Preussen
 64. 73. — Friedrich Wil-
 helm II. 76. — Friedrich;
 Bischof von Wien 28.
 Fritzelehner Matth. 102.
 Fröhlich Joh. 49.
 Froschauer 31.
 Fuchs Joh. 49
 Gall Jörg 24.
 Gamsbammer Wolfg. 92. 95.
 96. 98. 99. 108. 111.
 Geisruck, Graf 113.
 Gelzer 105. 106. 110.
 Gföller Georg 110.
 Giržiček Peter 144.
 Goës Graf 91.
 Götzel 64.
 Gogl 99.
 Gorka Andr. 36. — Lukas
 36. 37.
 Grenznig Fr. Em. 101. 106.
 112.
 Günther Joh. 33. 34. 35. 39.

- Gusterhueber Thom. 116.
 Hackl J. 41.
 Hager Baron 76.
 Handl Georg 39. 40. —
 Matthias 40.
 Hansen Anna v. 128.
 Harring 106.
 Hay v. 65. 71 145. 150.
 Hedio 36.
 Heimerl 123.
 Heister Graf 102,
 Heppel Jos. Max. 92. 115. 117
 Herberstein Georg v. 17. —
 Christian v. 85.
 Hering Jos. Ant. 102.
 Hertlab 105.
 Herzberg preuss. Minister 69 ff.
 Hieronymus Franz v. Paula,
 Erzbischof 76.
 Hilzenberger Kasp. 111.
 Hochrainer Jos. 116.
 Höger v. 113.
 Hörnig 110.
 Hoffkirchen Wilh., Baron 125.
 Hofmeyer Andr. 104.
 Hold 96.
 Hollach Graf 134.
 Holzeisen 91.
 Honter Joh. 21.
 Hosius 29.
 Hubmair 13. 31. 32.
 Humborg Joh. Bernh. 49.
 Illeshazy Jos Graf 151. 154.
 156. 158.
 Institoris Heinr. 30. 38.
 Jahn Georg 155.
 Jakob Ernst Fürstbisch. 89. 91.
 Janko Gregor 103.
 Jörger Christoph v. 13.
 Johann Kurf. v. Sachsen 14.
 Johann Christoph, Bischof 86.
 Joseph II. 59. 69 ff. 74 ff.
 146 ff. 167 ff.
 Käsebrod Aug. 38.
 Karl V. 15. 16. 18. — Karl
 Erzherzog 88. — Karl VI.
 63. 64. 91.
 Karr Kathar. 100.
 Katharina II. 74.
 Kaunitz, Fürst 73. 76.
 Kazianer Hans 25. 26.
 Keinprecht 111.
 Kempa Paul 142.
 Kien 134.
 Kinburg Graf 113.
 Kindermann v. Schulenstein
 145. 153.
 Kisl Hans 24.
 Klaus Joh. Ferd. 49.
 Klombner Mathes 23.
 Knab Joh. 49.
 Knauss 111.
 Kner Martin 99
 Koburger Ulrich 24.
 Kollonitsch H. 26. — Maria
 v. 129.
 Kolnek Abel v. 17.
 Kolowrat, Minister 53 ff. 75 78.
 Kompositor 37.
 Korzistka 144.
 Kotschy Franz 157. — Friedr.
 53.
 Kowarz 142.
 Kräberger Rup. 100
 Kränich Peter 110.
 Kren (Kern?) Joh. 106. 122.
 Kresel, Baron 144. 153
 Krischke Christ. Gottl. 49. 50.
 Künsperg Ehrenreich v. 17.
 Kurz Jos. 103. 110.
 Kutsch Christ. 41.
 Kuttny Joh. 156.
 Lamberg Jobst v. 22. —
 M. v. 26. — Lamberg
 Graf 71.
 Landl Phil. 98.
 Lang Matthäus 24.
 Leeb 99.
 Lenkart 144.
 Leopold III. Ernst Fürstbisch.
 97. 102. — Leopold v.
 Toscana 74. 76. 77.
 Lettner Marg 99.
 Leyser Polyc. 125.
 Lichtenstein Ott v. 17.
 Liedl 113. — Joh. Ign. 115.
 Linthaler Jak 111.
 Lippel 91.
 Lohr Joh. Pet. 98.
 Ludwig II. 30. 31. — Erz-
 herzog 61.
 Luther II. 15 16. 22. 33. 34.
 Lutz Wilh. Fr. 124. 125. 129.
 Magdeburgius Joach. 127.
 Malota Thomas 155.
 Mann Simon 41.
 March(n)er Franz Anton 96.
 103. 108. 115. 116.
 Marek Anton 155.
 Maria Theresia 62 ff. 68.
 103. 111. 113. 145 ff.
 Marinus, Patriarch 25.
 Martin Jos. Ant. 116. 118.
 120.
 Matauss Joh. 144.
 Mathiatko 156.
 Matthäus Abt in Admont 108.
 110. 111. 114.
 Maximilian II. 29. 31. 37.
 Mayer Balth. u. Jos. 100. —
 Bened. 116. — Joh. Christ.
 49.
 Mayerhofer Joh. Kasp. 103.
 106. 107. 110. 111. 116.
 Mayrhofer Const. 98.
 Meisslinger Steph. 98.
 Melanthon 16. 33. 34.
 Mertlitz Leonh. 23.
 Meurer Hans 98.
 Michael Bischof 34.
 Michaletz Martin 33.
 Migazzi Erzbisch. 70.
 Milichthaler 39. 40
 Miřkovský 37.
 Molenda Adam 49.
 Morone 18.
 Moseder Martin 19.
 Moser 130.
 Müller Jos. 99. — Joh. Mart. 99.
 Nessitius Joh. Benj. 49. 50.
 Neubeck Kasp. 29.

- Neuhaus Heinr. v. 38.
 Niger Joh. 38.
 Nitsch Gottfr. 49. 50.
 Nostitz Anton Graf 71.
 Olivetzky Joh. 32. 33. 39.
 — Sebast. 39.
 Ostermann Jos. 102.
 Oswald Kasp. 88.
 Otipka Joh. Ludw. 49.
 Pacher Jak. 110.
 Paikul 142.
 Papenheim Jos. Ant. 91.
 Paris, Erzbisch. 86. 88.
 Passeka 157.
 Paul IV. 18. 19.
 Paulitz Joh. 86.
 Perner Peter 99.
 Pernstein 32. — Joh. v. 34.
 — Adalb v. 35. — Wra-
 tisl. v. 37.
 Perwein Georg 99.
 Pessina 30.
 Pilz Kasp. 129. — Matth. 98.
 Steph. 104. 111. — Maria
 104. 110. — Wilh. 110.
 Pischerdorfer Jos. 95.
 Plenský Alex. 35. 36. 37.
 Podewils Graf 76
 Polheim Ludw. v. 17.
 Prasthofer Georg 92. 97.
 Pregl Martin 24.
 Prenner Martin, Fürstbischof
 84.
 Prugleiter 96.
 Prunner Christ. 24.
 Pržin 154.
 Puchheim Pilgram v. 17. —
 Puchham J. v. 26.
 Puechsteiner Gabr. 103.
 Radler Jos. 104.
 Radlmayer Anna Maria 96.
 Raschke Heinr. 49.
 Rauber Christ. 22. 23. 24.
 Reiter Martin 96.
 Renzefeld Joh. Friedr. 49.
 Reutter Christ. 19.
 Reviczky, Baron 68 ff.
 Reznik Wenzel 33.
 Rhegius Urbanus 34.
 Riedesel v. 69 ff.
 Rodhaber Honor. 97.
 Rolsberg v. 156.
 Roman 141.
 Royer 96.
 Rudolf II. 37.
 Rueber Christ., Baron 124.
 — Hans 124 ff.; dessen
 Kinder 128.
 Saardi Graf 105. 108.
 Sabato Laur. 105.
 Sääf Erich Martin 53.
 Saurau Corb. Graf 89. 91.
 Savonarola 35.
 Schafgotsch Ernst Wilh. Graf
 120.
 Schalk 91.
 Scherer Georg 41.
 Schilling Kasp. 13.
 Schimke Andr. Gottl. 49.
 Schindler Mathes 42.
 Schmakal 156.
 Schmutz Berth. 92. 95. 96.
 98. 103. 113. 120.
 Schneller Cyr. 101.
 Schönemann Martin 49.
 Schramm Paul 41.
 Schranz Matth. 116.
 Schrempf Georg 99.
 Schubuth Karl Friedr. 49.
 Schubert Andr. 49.
 Schumann Joh. Nic. 96.
 Schupfer Kasp. 110.
 Schwarzenberg Fürst 119.
 Schweighofer Joh. Gg. 103.
 Schwendi Laz. v. 126.
 Seclucianu 36.
 Sennewald Karl Friedr. 49.
 50.
 Seyerle Georg 24.
 Siengriner 28. 29.
 Sinibelli 89.
 Solms, Graf 134.
 Spangenberg 34 35.
 Spener Karl 73.
 Speratus 11 30. 31. 33 35.
 Ssassina Peter 144.
 Stanowsky Anton 156.
 Starhemberg, Baron 12. 17.
 Steiner Andr. 98.
 Stella Martin 18.
 Stifel Mich. 13.
 Stock(er) Hans 98. 102.
 Strassoldo, Graf 75.
 Strenger Gottfr. 49.
 Stubenvoll 134.
 Stürzer 96.
 Sturm Joh. 36. — Adam 33.
 Suleiman II. 14. 15.
 Swieten van 169.
 Tannzler O. 26.
 Tauber Kasp. 11.
 Thalhammer Barth. 103.
 Thurn Veit v. 24. — Graf
 132.
 Thurzo Stanisl. 30. 38.
 Tötl 96.
 Torstenson 142.
 Tránovský 41.
 Traun 136.
 Truber Primus 21. 27.
 Ungnad v. Sonnegk Hans 17.
 Unterrieser Jos. 104.
 Urban Prior 13.
 Vanuto 145.
 Voll Jak. 98.
 Volmar 124.
 Wäschl Peter 111.
 Walcher Leonh. 99. 100.
 Waldner Wolfg. 17.
 Waldorf Graf 151.
 Wallner Tob. 95. — Phil.
 116.
 Wanhauser Jos. 91.
 Waniek Martin 157.
 Weber Jos. Caj. 96.
 Wehrenfennig Jul. Th. 53.
 Weidmannstorf Baron 113.
 117.
 Welsperg Maria v. 128.
 Wenzel von Meseritsch 35.
 — Joh. Georg 49.

- | | | |
|------------------------------|----------------------------|-------------------------------|
| Wieland Gg. Rud. 101. 102. | Wladislaw 30. 38. | Zierotin Bern. v. 144. 150. — |
| 112. | Wurmbrand Franz Karl, Graf | Graf Mich. 163. |
| Wiener Paul 23. | 92. 94. | Zimmermann Mich. 29. |
| Wittola M. A. 145. 153. 154. | Zapolya 14. | Zindler M. 40. |
| Wizel 19. | Zechmann Peter 110. | |

Druckfehler.

- S. 17 Z. 15 lies Starhemberg. — S. 19 Z. 16 Kirchen. — S. 32 Z. 4 Boleslavským.
 — Z. 5 zase. — S. 33 Z. 10 Dyalog o... Kněze... Horách Kutnách. — Z 12 Řezník.
 — S. 34. Z. 8 Kteráž. — Z. 11 aneb... víry. — Z. 12 Vittenberce. — Z. 18. Kazatele
 složená. — Z. 24 připravení. — S. 35 Z. 20 obzvláštnosti. — S. 37 Z. 9 boží přichází,
 — S. 38 Z. 6 v. u. W. Šembery statt v. Semberg. — S. 92 Z. 13 Gambshammer. —
 Z. 16. Heppel? — S. 101 Z. 13 u. S 106 Z. 29 Grenznic? — S. 104 Z. 29 Wibmerin.
 — S. 106 Z. 4 Gelzer? — S. 168. Z. 11 Hrzan.

Druck von Julius Klinkhardt.

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestanta

in Oesterreich.

Zweiter Jahrgang.

I. Heft.

Januar — März 1881.

— D G —

Wien und Leipzig.

Julius Klinkhardt.

1881.

Inhalt von Heft I.

	Seite
1. Vier Urkunden, das Toleranzpatent betreffend. Mit Vorwort von Prof. Dr. <i>G. Frank</i>	I
2. Zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark. Von Dr. <i>B. Czerwenka</i> , Pfarrer in Frankfurt a. M. (Schluss)	9

Mittheilungen.

Das zweite Heft dieses Jahrgangs des Jahrbuchs ist bereits unter der Presse. Dasselbe wird auch den Bericht über die erste General-Versammlung unserer Gesellschaft enthalten.

Der Redaction sind unter Anderem folgende Arbeiten zur Verfügung gestellt:

Die ungedruckten Staupitz-Predigten in Salzburg. Von *Heinrich Aumüller*, Pfarrer in Salzburg.

Gottesdienstordnung der Stadt Elbogen in Böhmen. Mitgetheilt von Prof. Dr. *Karl Reissenberger* in Graz.

Seltene Bücherschränke und deren Inhalt. Von *Friedrich Koch*, Pfarrer in Gmunden.

Mittheilungen über Joh. Tob. Kiessling. Von *August Kotschy*, Pfarrer in Attersee.

Die erste Versammlung von Vertrauensmännern der evangelischen Kirche Oesterreichs. Mittheilungen von *H. Escher* in Triest.

I.

Vier Urkunden, das Toleranzpatent betreffend.

Die Redaction dieses Jahrbuchs hat mir die ihr zugekommenen Abschriften von vier in den hiesigen k. k. Ministerialarchiven befindlichen Urkunden, das Toleranzpatent betreffend, zur Prüfung ihrer Correctheit übermittelt. Ich habe die beiden ersten mit den Originalien, die beiden letzten mit den ältesten Drucken verglichen, und, wo es noth that, den Text richtig gestellt. Indem ich diese Urkunden hiermit zum Abdruck gelangen lasse, muss ich allerdings bemerken, dass mit denselben nichts, was durchaus unbekannt wäre, geboten wird. Nr. I findet sich dem Hauptinhalte nach bei H. Meynert, Kaiser Joseph II. (Wien, 1862) S. 42 f.; Nr. II ist meines Wissens zwar noch nicht in diesem, aber wiederholt im vorigen Jahrhundert gedruckt worden; Nr. III u. IV sind in verschiedene Sammelwerke aufgenommen worden. Ueber die Entstehung dieser Urkunden und über ihren historischen Zusammenhang werde ich in einer eigenen, im kommenden Jahre, geliebt's Gott, erscheinenden Schrift über das Toleranzpatent das Weitere mitzuthellen Gelegenheit haben.

Wien, am 29. November 1880.

Dr. G. Frank.

I.

233 ex 8^{bri} 1781.
Minist. des Innern.

III. N. Oest.

A. h. Handbillet dd. 13. 8^{bri} 1781.

Der Kanzley habe Ich zwar in Meiner auf den Vortrag vom 10. Aug. ertheilten Resolution wegen Einführung einer kristlichen Toleranz Meine Willensmeinung zu erkennen gegeben, dass um diese kristliche Toleranz in Ausübung zu bringen, der Weg einer öffentlichen Kundmachung nicht eingeschlagen, folglich über alles dieses

Jahrbuch des Protestantismus 1881.

kein Patent oder sonstige öffentlich gedruckte Verordnung erlassen werden solle. Es verlautet jedoch, dass diese Meine erlassene Anordnung bereits im Publico bekannt geworden sey, derselben aber eine ganz unächte Auslegung gegeben, und dem Volke irrige Begriffe beygebracht werden. Da nun alles daran gelegen ist, diese von Mir angeordnete Duldung und Begünstigung der Augspurgischen-Helvetischen Religionsverwandten, und der nicht unirten Griechen in und ausser Landes zu jedermanns Kenntniss nach ihrem wahren Inhalt und Verstand zu bringen, und dadurch alle falsche Auslegungen und daraus entstehende Irrungen zu beseitigen; so finde Ich für rathsam von Meinem ersten Entschlusse der Nicht-Publicirung abzugehen, und Meine Anordnung allgemein bekannt machen zu lassen, zu welchem Ende die Kanzley Folgendes zu verfügen haben wird. Zuförderst ist die Veranstaltung zu treffen, dass in einem jeden Lande die anbefohlnermassen an die Kreisämter, Magistrate und Dominien über dieses anbefohlene Toleranzsystem zu erlassende Circularien (welche vollkommen in Gemässheit Meiner Resolution zu verfassen, und deren Entwürfe Mir zur Approbation vorzulegen seyn werden) in einer mehrern Anzahl als zu eben besagter Absicht sonst erforderlich wäre, in öffentlichen Druck gegeben, auch dem verlegenden Buchdrucker in der Hauptstadt jeder Provinz gestattet werde, an jedermann, der es verlanget, solche gedruckte Circularien abzugeben, und andurch die genugsame Verbreitung auch in andere Länder auf einmal zu bewirken. Hiernächst ist denen in der Hauptstadt jeder Provinz herauskommenden Zeitungen die Kundmachung nach demjenigen Formular, welches hier beyliegt*), unter dem Artikel Wien einzuschalten; und solches hierorts in den 4 Zeitungen, nämlich der deutschen, lateinischen, französischen und italienischen nach der Uebersetzung, welche von der Staatskanzley in diesen 3 fremden Sprachen besorget und von derselben abzuholen seyn wird, zu befolgen. Einer Eindruckung derselben in andere fremde Zeitungen bedarf es jedoch nicht, da diese solche Ankündigung nachzudrucken und einzuschalten ohnehin bedacht seyn werden.

Joseph m. p.

An die Böhmisch O^ö Kanzley

den 13. Octob. 781.

*) Dieses Formular ist hier abgedruckt unter Nr. II.

II.

Se Römisch Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät überzeuget einerseits von der Schädlichkeit alles Gewissenszwanges, und andererseits von dem grossen Nutzen, der für die Religion und den Staat aus einer wahren kristlichen Toleranz entspringet, haben allergnädigst folgende Massregeln festgesetzt und sämtlichen Behörden zur genauesten und unverbrüchlichsten Nachachtung vorgeschrieben: nämlich

Erstens dass den akatholischen, das ist Augspurgischen und Helvetischen Confessions-Verwandten, so wie den Graecis non unitis, wo deren nämlich der Protestanten und non unitorum eine genügsame Anzahl vorhanden und es nach den Kräften derselben thunlich ist, das Exercitium Religionis privatum allenthalben ohne Rücksicht, ob es jemals gebräuchlich gewesen oder nicht, von nun an gestattet sey.

Zweytens ist diesem Exercitio religionis privato kein anderer Verstand zu geben, als dass den Protestanten und non unitis für ihre Bethäuser und Kirchen, kein Geläute, keine Thürme und kein Eingang, der eine Kirche vorstellte, eingestanden, sonst aber ihnen selbe, wo sie wollten, zu erbauen, und alle Ausübung ihres Gottesdienstes sowohl in denselben als auch ausser solchen bey Kranken, wo immer sich diese befinden mögen, vollkommen frey gelassen werden soll.

Drittens da, wo ihnen Protestanten und non unitis schon dermalen ein Mehreres eingeräumt ist, habe es bei selbem sein Verbleiben.

Viertens wollten Seine Majestät diesen sämtlichen Religionsverwandten auch in jenen Städten und Ländern wo selbe der Religion wegen, der Possessionen, und des Incolats, des Bürger- und Meisterrechts, der academischen Würden und der Civil-Dienste bisher nicht fähig waren, künftig eines und das andere per viam Dispensationis allemal ohne Anstand ertheilen.

Fünftens seyen dieselben in keinem Falle zu einer andern Eidesformel als zu derjenigen, die ihren Religions-Grundsätzen gemäss ist, oder zu Beywohnung der Umgänge oder Functionen der dominanten Religion, wenn sie nicht selbst wollten, zu verhalten.

Sechstens soll bey Wahlen und Dienstvergebungen, so wie es bey dem Militari mit vieler Frucht und ohne mindesten Anstand

geschieht, keineswegs auf den Unterschied der Religion, sondern auf Rechtschaffenheit und Fähigkeit der Competenten, dann ihren kristlichen und moralischen Lebenswandel lediglich der genaue Bedacht genommen werden. Endlich

Siebentens sey alles dieses sämmtlichen betreffenden Stellen, Kreisämtern, Universitäten, Dominien und Magistraten zur schuldigen unverbrüchigen Nachachtung schon kund gemacht und über den pünktlichsten Vollzug pflichtmässige Obsorge zu tragen der Befehl erlassen worden.

Eben diese Verordnung haben S^e Majestät an die Hungar. und Siebenbürgische Kanzleyen; ingleichen an den Hofkriegsrath respectu des gesammten Militaris, dann der Gränz-Districten, und an das Niederländische und Italienische Departement ergehen lassen, unbeschadet jedoch der in Hungarn und Siebenbürgen den Protestanten kraft der Landesverfassung, und den non unitis kraft der Privilegien respectu exercitii publici Religionis schon zustehenden mehrern Gerechtsamen.

III.

CIRCULARE.

Von der Römisch K. K. Apost. Maj. wegen durch die N. Oest. Regierung wird dem Publico hiemit bekannt gemacht; was massen Höchstdieselbe mittelst Hofdecrets dd^e 13. Oct. d. J. allergnädigst zu entschliessen geruhet, dass S. Majest. überzeuget einerseits von der Schädlichkeit alles Gewissenszwanges und andererseits von dem grossen Nutzen, der für die Religion und den Staat aus einer wahren christlichen Toleranz entspringet, sich bewogen befunden haben den Augspurgischen und Helvetischen Religions-Verwandten, dann den nicht unirten Griechen ein ihrer Religion gemässes Privat-Exercitium allenthalben zu gestatten, ohne Rücksicht ob selbes jemals gebräuchlich oder eingeführt gewesen sey, oder nicht. Der kathol. Religion allein soll der Vorzug des öffentlichen Religions-Exercitii verbleiben, den beyden protestantischen Religionen aber, so, wie der schon bestehenden nicht unirten griechischen, aller Orten, wo es nach der hier unten bemerkten Anzahl der Menschen, und nach den Facultaeten der Innwohner thunlich fällt und sie [sic] Accatholici nicht bereits im Besitze des öffentlichen Religions-Exer-

citii stehen, das Privat-Exercitium auszuüben erlaubt seyn. Insbesondere aber bewilligen Se. Majestät.

Erstens: Den accatholischen Unterthanen, wo 100 Familien existiren, wenn sie auch nicht in dem Orte des Bethhauses oder Seelsorgers, sondern ein Theil derselben auch einige Stunden entfernt wohnen, ein eigenes Bethhaus nebst einer Schule erbauen zu dürfen, die weiter entfernten aber können sich in das nächste jedoch inner den k. k. Erbländern befindliche Bethhaus, so oft sie wollen begeben, auch Ihre erbländische Geistliche die Glaubensverwandten besuchen, und ihnen, auch den Kranken mit dem nöthigen Unterrichte, Seelen- und Leibes-Troste beystehen, doch nie verhindern, unter schwerester Verantwortung, dass einer von ein oder anderem Kranken anverlangte katholische Geistliche berufen werde. In Ansehung des Bethhauses befehlen Se. Maj. ausdrücklich, dass wo es nicht schon anderst ist, solches kein Geläute, keine Glocken, Thürme und keinen öffentlichen Eingang von der Gasse, so eine Kirche vorstelle, haben, sonst aber, wie, und von welchen Materialien sie es bauen wollen, ihnen freistehen, auch alle Administrirung ihrer Sacramenten und Ausübung des Gottesdienstes sowohl im Orte selbst, als auch deren Ueberbringung zu den Kranken in den dazu gehörigen Filialen, dann die öffentlichen Begräbnisse mit Begleitung ihres Geistlichen vollkommen erlaubt seyn soll.

Zweitens: Bleibet denselben unbenommen, ihre eigenen Schulmeister, welche von den Gemeinden zu erhalten sind, zu bestellen, über welche jedoch die hierländige Schuldirection, was die Lehrmethode und Ordnung betrifft, die Einsicht zu nehmen hat. Imgleichen bewilligen Se. Maj.

Drittens: Den accatholischen Inwohnern eines Orts, wenn selbe ihre Pastoren dotiren, und unterhalten, die Auswahl derselben, wenn aber solches die Obrigkeiten auf sich nehmen wollen, hätten sich diese des Juris praesentandi allerdings zu erfreuen, jedoch behalten sich Se. Majestät die Confirmation dergestalten bevor, dass, wo sich protestantische Consistoria befinden, diese Confirmationen durch selbe, und wo keine sind, solche entweder durch die im Teschnischen, oder durch die in Hungarn schon bestehende protestantische Consistoria ertheilt werden, insolang, bis nicht die Umstände erfordern in den Ländern eigene Consistoria zu errichten.

Viertens: Die Jura stolae verbleiben so wie sie in Schlesien dem Parocho ordinario vorbehalten.

Fünftens: Wollen Se. Maj. die Judicatur in den das Religions-Wesen der Accatholicorum betreffenden Gegenständen der politischen Landes-Stelle mit Zuziehung eines oder des anderen ihrer Pastoren und Theologen gnädigst aufgetragen haben, von welcher nach ihren Religionsätzen gesprochen, und entschieden werden, hierüber jedoch der weitere Recurs an die politische Hofstelle freystehen solle.

Sechstens: Hat es von Ausstellung der bisher gewöhnlich gewesenen Reverse bey Heurathen von Seite der Accatholicorum wegen Erziehung ihrer erzeugenden Kinder in der römisch-katholischen Religion von nun an gänzlich abzukommen, da bey einem katholischen Vater alle Kinder in der katholischen Religion sowohl von männ- als weiblichen Geschlechte ohne Anfrage zu erziehen sind, welches als ein Praerogativum der dominanten Religion anzusehen ist, wo hingegen bey einem protestantischen Vater und katholischen Mutter sie dem Geschlechte zu folgen haben.

Siebtens: Können die Accatholici zum Häuser- und Güter-Ankaufe, zu dem Bürger- und Meisterrechte, zu akademischen Würden, und Civil-Bedienstungen in Hinkunft dispensando zugelassen werden, und sind diese zu keiner andern Eidesformul, als zu derjenigen, die ihren Religions-Grundsätzen gemäss ist, weder zu Beywohnung der Prozessionen, oder Functionen der dominanten Religion, wenn sie nicht selbst wollen, anzuhalten. Es soll auch ohne Rücksicht auf den Unterschied der Religion in allen Wahlen, und Dienstvergebungen, wie es bey dem Militari täglich ohne mindesten Anstand und mit vieler Frucht geschiehet, auf die Rechtschaffenheit, und Fähigkeit der Competenten, dann auf ihren christlichen und moralischen Lebenswandel lediglich der genaue Bedacht genommen werden.

Derley Dispensationes zu Possessionen, dann zum Bürger- und Meisterrechte sind bey den unterthänigen Städten durch die Kreisämter, bey den königlichen und Leibgedingstädten aber, da wo Landeskämmerer sind, durch diese, und wo sich keine befinden, durch Sie Regierung ohne alle Erschwerung zu ertheilen.

Im Falle aber bey den angesuchten Dispensationen sich Anstände, wegen welcher selbe abzuschlagen erachtet würden, ergeben sollten, ist hievon jedesmal die Anzeige una cum motivis an Sie Regierung, und von ihr nachher Hofe, zur Einholung der allerhöchsten Entschliessung zu erstatten.

Wo es aber um das Jus Incolatus des höheren Standes zu thun ist, da ist die Dispensation nach vorläufig vernommener Landesstelle von dieser böhmischen oesterreichischen Hof-Kanzley zu ertheilen.

Welch ein so anders jedermann zur Wissenschaft und gehorsamsten Nachachtung hiemit erinnert wird.

Wien, den 13. Octob. 1781.

IV.

Berichtigung der widrigen Ausstreuungen über das Toleranzpatent.

CIRCULARE.

Obschon Seine Kais. Königl Maj. unser allergnädigster Erblandesfürst und Herr durch das Toleranzgenerale vom 13. Octob. v. J., und durch die in dieser Angelegenheit nachgefolgte massgebige Verordnungen Allerhöchst Dero Willensmeinung schon klar und deutlich zu erkennen gegeben haben, so ist doch zeither aus den eingelangten Berichten, und einigen hervorgekommenen Erklärungen der sich angegebenen Akatholiken zu entnehmen gewesen, dass mehrere aus dem Volke sich beygehen lassen, die Allerhöchste landesfürstliche Verordnungen nicht allein für sich selbst ganz widrig auszudeuten, sondern auch anderen ganz irrige Begriffe beyzubringen, und sogar die vermessentliche Ausstreuungen zu machen.

A. Dass es Sr. Maj. nicht nur ganz gleichgültig, in welcher der herrschenden katholischen, oder anderen tolerirten Religionen Dero Unterthanen sich erklärten, sondern, dass sogar deren Abfall von der katholischen Religion allerhöchst Deroselben zum Wohlgefallen gereichen würde.

B. Dass jene, die zu diesem Abfalle sich erklären, hierdurch mancher Vorzüge und zeitlicher Vortheile sich theilhaftig machen.

C. Dass die blosser Erklärung nicht katholisch seyn zu wollen, schon genug, hingegen gar nicht erforderlich sey, sich zu einer der tolerirten Religionen namentlich zu bekennen.

Die Anzeige von solch höchst ungereimten Vorspiegelungen haben Se. Majest. nicht anderst als mit dem gerechtesten Unwillen aufnehmen können: Gleichwie die Aufrechthaltung der allein seeligmachenden katholischen Religion, deren Aufnahme und Verbreitung, die nur durch Unterricht und wahre Ueberzeugung am sichersten erreicht werden mag, unveränderlich Sr. Maj. theuerste Pflicht, und

angelegenste Sorgfalt bleibt; Also würde auch allerhöchst-Dero Landesväterlicher Wunsch gewiss immer dahin gerichtet seyn, dass ohne Ausnahme Dero Unterthanen eben dieser heil. Religion, deren Beförderung Sr. Maj. so sehr am Herzen liegt, aus freywilliger Ueberzeugung anhangen, und auf diesem sichersten Wege ihr Heil wirken möchten. Weit entfernt aber zu dem Endzwecke dieser erwünschten Uebereinstimmung jemals einigen Zwang anzuwenden, oder waß immer für Mittel ausser der nützlichen Aufklärung und des liebevollen Unterrichts und guten Beyspiels zu gebrauchen, haben allerhöchst gedacht -Seine Maj. sich gnädigst bewogen, der Menschenliebe, und selbst Dero erklärten heilsamsten Absicht wohl angemessen befunden, auch denjenigen Dero Unterthanen, welche Kenntniss und Ueberzeugung dem Schosse der heil. Kirche noch nicht einverleibt hat, und die vielmehr einer der protestantischen in Dero Erblanden tolerirten Religionen zugethan sich erklären, fortan die Duldung und das Exercitium ihrer Religion nach der bestimmten Vorschrift der schon ergangenen Kundmachung zu verwilligen. Es wird demnach der Herr Kreishauptmann die sogestaltige nochmals erklärte allerhöchste Gesinnung und Willensmeinung unverzüglich in dem besorgenden Kreise den gesammten Landesobrigkeiten und Innwohnern mittelst Austheilung gedruckter Circularien gehörig kund zu machen, auch insbesondere jedermänniglich wohl einzubinden haben, dass alldiejenige, die sich unterfangen ihre Hausgenossen, ihr Gesind oder ihre Unterthanen, es sey durch widrige Ausdeutung der Toleranzgeneralien, falsche Vorspiegelungen oder etwa gar durch Drohungen und Thathandlungen zur Fürwählung ein oder der andern Religion zu verleiten, oder auch nur mit dem wahren Sinne der verwilligten Toleranz nicht übereinkommende irrige Begriffe anderen beyzubringen, unvermeidlich die allerhöchste Ungnade sich zuziehen, auch nach den Umständen unnachsichtlich auf das Schärfeste bestrafet werden würden, um so mehr als derley unbesonnene oder muthwillige Leute sich eben des nämlichen schädlichen Gewissenszwangs, den sie für ihre Person so sehr verabscheuen, und wider den sie durch die Toleranzgeneralien gesichert werden, gegen andere schuldig machen, und andurch sich gegen die Landesfürstliche Befehle am Gröbesten vergehen werden.

Wien, den 26. April 1782.

II.

Zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark.

Mitgetheilt von Dr. theol. B. CZERWENKA, Pfarrer in Frankfurt a. M.

II. (Schluss.)*

1753.

18. April. Ermahnt Bischof Leopold III. den Pfarrer zu St. Peter an der Gail, weil das Gift sectischer Lehre aus dem Ennsthal über den Tauern auch in das Judenburger Viertel hinüber geschlichen ist, und im Pölser Archidiaconaldistrict bereits einige Pfarrer angesteckt hat, ein wachsames Auge auf die sich etwa einschleichenden Fremden zu haben, dieselben nöthigenfalls invocato brachio saeculari hinwegzubringen, vornehmlich aber darob zu sein, dass kein fremder Pfarrgenosse in den Pfarrdistrict hineinheirate, er habe denn a suo parrocho loci ein authentisches testimonium de vitae, morum, fidei ejus integritate in forma probante aufzuweisen.

23. April. Fast mit den nämlichen Worten wie dem Pfarrer in Gail wird auch dem Verwalter der bishümlichen Herrschaft Wasserberg die strengste Wachsamkeit zur Pflicht gemacht, dass in diesem territorio kein Fremdling durch Heirat oder andere Wege sich häuslich niederlasse, wenn er nicht ein authentisches Zeugniß über obgenannte Punkte mitgebracht hat. Respectu der herumstreichenden Vagabunden solle er gute Aufseher bestellen und sie beim mindesten Verdacht sogleich in herrschaftliche Verwahrung bringen, constituiren und an Bischof und Kammer cum productione examinis berichten.

9. November. Beschwert sich Vicar Ant. Ferstl zu Schladming beim Pfarrer zu Haus über die Missionarien in Pichl, dass sie ihre

*) Vergl. Jahrb. 1880, S. 83—123.

sphaeram überschreiten. Er will nichts davon sagen, dass sie Anfangs ihrer Ankunft stipendia missarum angenommen, da er und sein Cooperator selbst zu wenig haben, dass sie im verwichenen Advent Rorate gehalten, dass sie am letzten Sonntage jedweden Monats und an den Aposteltagen gemeiniglich vor dem Gottesdienste Messe gelesen, dass am Kulm Hr. Paulus Miller sine omni insinuatione et ipsius praescitu etliche Personen Beicht gehört und von seiner Hand geschriebene Beichtzettel ausgegeben habe, da doch sonst nur gedruckte im Gebrauch, und dass derselbe P. Miller dem Weitgassner, einem grossen vermöglichen Bauern, in festo Sti Ruperti patroni primarii nostrae dioecesis Schafe zu scheren erlaubt habe; von all dem wolle er keinen Gebrauch machen, aber da sich Miller am 7. November im gedachten Pichl auch erlaubt, 2 Kulmerische Brautpersonen Georgium Walcher et N. N. sine omni ejus praescitu et contra expressam protestationem et prohibitionem des Pfarrers in Haus, insuper post manifestationem interdicti ordinariatus Salisburgensis de 29. Nov. 1707, ex commissione Hrn. Marchors, Vicarii am Kulm, matrimonialiter zu copuliren, somit in des Vicars zu Schladming, dem das Curat Filial-Kirche Pichl zugegeben, einen unerhörten Eingriff gethan, so möge Pfarrer in Haus auf den verlierenden Theil (= auf Kosten des verlierenden Theils) einen eigenen Boten ad officium archidiaconale pro remedura abschicken.

16. November. Unter diesem Datum schreibt Bischof Leopold, damals gerade in Salzburg anwesend, eigenhändig dem Vicar Ferstl in Schladming, er könne sich nicht erinnern, welche Jurisdiction dem Vicar von Ramsau übertragen worden sei (bei Errichtung dieses Vicariates); es möge sich deshalb der Herr, i. e. Ferstl. falls inzwischen ab officio archidiaconali keine Antwort erfolgt sei, an den bischöflichen Hofkaplan wenden und die a provicariatu generali zu erledigende Verordnung gewärtigen.

25. November. Verantworten sich in lateinischer Sprache Paulus Ferdinandus Miller et Remigius Ebner, Conv. Reg. Vor. Missionarii zu Pichl, wider die Anklage des Vicars von Schladming dto. 9. November und sagen unter andern: dolemus maxime fructus apostolicos aut ex nimium habendi cupiditate aut ex invidia impedi. Sie hätten nur gethan, was ihnen recht und gut geschienen et in fine ad evitandum scandalum demississime officium complectentes: si vos persecuti fuerint in civitate hac, fugite in aliam. (Matth. 10, 23.)

13. December. Aeussert sich Pfarrer in Haus in seinem nach Admont eingeschickten Monatsbericht pro November über Ferd. Miller's und Remig. Ebner's Verantwortung und sucht dieselbe zu entkräften. Er könne nicht loben, dass besagte Missionare mit dem Vicario in Kulm die gefährliche Hauspostille des Crändonk (?) nicht abnehmen, und müsse die Behauptung, dass ihre apostolischen Arbeiten propter invidiam aut etc. fruchtlos bleiben, pro nudo asserto halten, bis sie bewiesen sein würden. 4^{tens} (heisst es) lassen die Missionarii herauskommen, als ob dieselben wegen Haltung des sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes zu Pichl von mir als perturbatores divinatorum, von dem vicario zu Schladming aber diminutores offertorii ausgeschrien würden. Ich versichere aber, dass die Missionarii mit ihrem Vorgeben nicht auslangen, wenn die Sache untersucht würde. Denn, mich belangend, weiss ich mit meinem Gewissen zu betheuern, dass ich derlei Worte niemals ausgestossen. Soviel ist wahr, dass ich gleich bei deren Ankunft gern gesehen hätte, dass die gewöhnlichen divina an den ersten Sonntagen jedes Monats, als an welchen zu Schladming wegen der schon längst eingeführten Rosenkranzbruderschaft die monatliche Prozession verrichtet wird, und weil dieselbe mit dem Dominikanerorden conföderirt ist, jedesmal plenariae indulgentiae zu gewinnen sind, in Pichl unterlassen wurden, wie auch ein Gleiches in festis principalibus oder sogenannten Pfarrtagen; da mir aber die Missionarii die weite Entlegenheit der Leute von Schladming, hingegen die Nähe zur Pichler Kirche „vorschätzten“, bin ich auch allsogleich mit ihnen einverstanden gewesen; ausser dass die Tafelsammlung dort in Pichl nicht der daselbstigen Filial-, sondern der Vicariatskirche zu Schladming verbliebe und verrechnet werden soll. . . . Der Vicarius zu Schladming hätte nicht Ursache, dieselben als diminutores offertorii auszurufen, wenn sub rebus offertorii die oblationes verstanden werden, massen bekannt, dass die Bauern, so sie auch an den Pfarr- und Opfertagen nach Schladming zur Kirche kommen, niemals zum Opfer gehen, sondern nur die Bürger. Auch er meint, dass die Missionarii in ihrem Missionsdistricte niemals stipendia missarum, auch nichts anderes pro elemosyna oder munere annehmen sollen, dass sie um so ungehinderter ihr obligirtes officium versehen können; und dies in genere, besonders aber in jenen Orten, wo die curati locorum einen grossen Abgang an derlei Stipendien haben, wie ein solcher Ort

Schladming ist. Die Missionarii hielten in Pichl Schule und der Vicar von Schladming betitelt selbe eine Winkelschule. Allerdings sei eine Schule in Pichl gut, aber es ist nicht einzusehen, wie die Missionarii dieselbe besorgen können, ohne ihre übrigen Pflichten zu vernachlässigen. Es sei richtig, dass er den Erbachsohn Thoman, welcher aus dem Conversionshaus zu Rottenmann kam, nicht zu Hause bei seinen Eltern und Geschwistern duldet, sondern ihn angehalten habe, in Oberhaus beim Lebmayer, dessen Eheweib eine nächste Verwandtin des Quästionirten ist, als in einen gut katholischen Dienst einzustehen, weil *periculum seductionis in domo paterna* war, indem sein Stiefvater Joh. Pachler bei der alldort gehaltenen Christenlehre verdächtig *circa invocationem sanctorum, purgatorium, bona opera etc.* geantwortet, und 1751 am Pfnstag (Donnerstag) vor dem 4. Advent haben sie zu den dort in Arbeit gewesenen Schneidern, die sich lutherisch stellten, gesagt, dass sie dem lutherischen Glauben nicht abgeneigt und froh seien, dass sie selten ihren Cooperator in Schladming predigen hören, weil derselbe vom Rosenkranz oder gegen Luther predigt. So sei ja auch von der k. k. Repräsentation aufgetragen worden, die glaubensverdächtige Theresia Schupferin l. St. von ihrer Schwester, Bäuerin am Rochelgut, hinweg auf einen gut katholischen Ort in Dienst zu bringen. Eine 24jährige Exposition in cura animarum, und zwar meistens in glaubensverdächtigen Orten, habe ihn misstrauisch gegen Convertirende gemacht, was ihm die Missionarii nicht zum Vorwurf machen dürfen.

24. December. Intimirt die k. k. Repräsentation dem Bischof von Seckau, dass der Kirchenbau in Donnersbach-Wald bereits vollendet sei, der Missionarius bis zur Vollendung des Vicariatshauses seine Wohnung bei dem Stöger in Wald habe, und die Paramente, weil sie von Wien noch nicht angelangt sind, inzwischen von einer ordentlichen Kirche entlehnt werden können. Ferner: dass der Missions-Superior im Viertel Judenburg, der Erzpriester zu Pöls gleichzeitig angewiesen worden sei, den Missionspriester zu Schönberg nach Donnersbach-Wald abzuordnen und an den Abt zu Admont als Missionssuperior und an den Religionscommissär Wieland anzuweisen, und dass nur vom Bischof diesem missionario die nöthige cura animarum ertheilt werden könne.

1754.

4. Jänner. Hat die k. k. Repräsentation und Kammer dem Abt zu Admont als Missionssuperior im Ennsthal committirt, die zwischen den zwei Vorauer Missionariis zu Pichl und dem Vicario in Kulm einerseits, und dem Pfarrer zu Haus und dem Vicario zu Schladming andererseits entstandenen, dem dortigen gemeinen Volke nicht zur Auferbauung gereichenden Zwistigkeiten zu untersuchen, zu vermitteln, abzuthun, beide Theile zu besserem geistlichen Einverständnis zu ermahnen, vor allem aber darauf zu sehen, beide diese Theile nach Vorschrift des bei Errichtung des Vicariates a. 1748 ausgefertigten Stiftbriefes auseinander zu setzen. Die 2 Missionare in Pichl und der Vicar in Kulm hatten gefehlt, weil sie die Abnahme des Crändonk (?) unterlassen, der Pfarrer in Haus aber habe Unrecht gethan, dass er den Bauersleuten die unrecht geschehen sein sollende Copulation in Pichl entdeckt, und der Vicar in Schladming, weil er die Schule der Missionare für eine Winkelschule ausgerufen, was alles in der gefährlichen Gegend gar nicht auferbaulich war, und der Geistlichkeit den nothwendigen Respect und das Vertrauen beim Volke sehr mindern muss. Missionssuperior soll daher vorderst beiden Theilen alle Tadel in publicis auf das nachdrücklichste verbieten und sie anweisen, sich nur an den Abt zu wenden, wenn ein Theil ausser seine Schranken tritt. Unter Einem wird auch eine Copia des Missionsberichtes von dem Pfarrer in Haus, dto. 13. December 1753, dem Abte zugemittelt, worin jedoch ausser der Selbstvertheidigung, wie sie unter obigem Datum ohnehin zu finden, nichts Bemerkenswerthes.

12. März erstattet Pfarrer Mayerhofer in Haus in Folge Auftrages Sr. F. Bischöfl. Gnaden Bericht über die in Pichl vorgenommene Trauung. Die beiden Vicare in Ramsau und Schladming schickten alle Brautleute aus ihren Vicariaten vor Aufnahme der Sponsalien zum Pfarrer nach Haus, damit er untersuche, ob nicht etwa ein besonderes ihrem (?) Vicario unbewusstes gravamen religionis obwalte. So kam auch Georg Walcher, Bauerssohn vom Walchergut in Ramsau, sammt seiner Braut nach Haus und fragte sich an, ob er nicht, weil ohnehin das Hochzeitsmal beim Mayr in Pichl zu halten, von ihrem Herrschafts-Kloster Peterischen Verwalter befohlen worden, auch dort copulirt werden dürfe, da ihr Vicar in Kulm solche Copulation einem der Missionare in Pichl übergeben wolle.

Pfarrer von Haus erklärte den Brautleuten, dass die Copulation in Pichl durch Ordinariats-Decret verboten sei und abstrahendo von diesem Verbote die vorläufige Erlaubniss des Vicars in Schladming als *proprii Curati illius Curatae filialis* erforderlich wäre. Nichts desto weniger wurde diese Ehe am 7. November 1753 zu Pichl *ex commissione vicarii* in Ramsau von einem Missionar eingesegnet. Die entstandene Uneinigkeit wird dem Vicar zu Ramsau und den Missionariis zu Pichl zur Last gelegt.

14. März theilt die Repräsentation dem Bischof Leopold Ernst mit, dass Ihre k. k. Maj. die PP. Missionarios S. J. im nächstfolgenden Sommer (1755) zu Mürzzuschlag, Leoben oder Trofayach, Judenburg oder Weisskirchen, Unzmarkt, Neumarkt, in Kärnten zu Friesach, Klagenfurt oder St. Veit, dann in Untersteier zu Marburg, Ehrenhausen, Graz oder Maria Fernitz und Frohnleiten die Mission fortsetzen lassen wolle, und dass zugleich die Obrigkeiten zur willfährigen Assistenzleistung angewiesen werden. Damit dieses Missionswerk sein Ziel desto sicherer erreiche, soll

1.) in der Publication nichts gesagt werden von der Ausrottung der Ketzerei, weil sonst hie und da unter dem Vorwande, dass nichts Verdächtiges allda in der Religion zu finden sei, Veranlassung genommen werden könnte, die Mission für unnöthig zu erklären.

2.) Weil beim gemeinen Volke das Beispiel der Vorgesetzten einen besondern Eindruck macht, so sollen die Magistrate und Obrigkeiten unter Einem aufgemuntert werden, durch ihre Gegenwart bei den Missionsandachten der Gemeinde mit einem guten Beispiele vorzugehen.

3.) Will Ihre k. k. Maj., dass besagter Mission von allen sowohl geistlichen als weltlichen Obrigkeiten aller Vorschub und Assistenz in ihren gewöhnlichen geistlichen Operationen bereitwilligst geleistet, auch wegen Erbauung der Missionskapelle und Errichtung des Missionskreuzes kein Hinderniss oder Beschwerde in Weg gelegt werde. Ueberdies soll den Missionariis hierüber ein besonderes Patent ausgefertigt werden.

26. März intimirt die k. k. Repräsentationskammer dem Bischof von Seckau, dass Ihre k. k. Maj. sich entschlossen, mehrmalen eine Busmission von einem Priester der Gesellschaft Jesu in folgenden der Irrlehre verdächtigen Gegenden, als zu Neunkirchen (Weiz),

Bruck, Wald, Lietzen, Irdning, Aussee, Gröbming, Schladming, St. Johann am Tauern, Pöls, Grosslobming, Obdach, Murau, Stadl, Neumarkt, Lavant zu veranstalten, weshalb Fürstbischof im untenstehenden Salzburg- und Seckau'schen Ordinariatsdistricte das Nöthige zur Erzielung des gewünschten Effectes einleiten wolle.

20. April ertheilt Fürstbischof Leopold Ernst den vier Missionaren Ordinis S. J., videlicet Georgio Otto cum 3 sibi adjunctis PP. Josepho Melchiori, Antonio Wieser et Joanni Wenzel, sub 1. April erbetenen Facultäten.

1. April bittet P. Elias Pichler S. J. Missionis superior cum 3 Missionariis um Verleihung der nämlichen Facultäten zur Abhaltung der Mission an den (26. März) erwähnten Orten, wie sie ihnen im verflossenen Jahre von dem Passauer Consistorium ertheilt worden, nämlich von bischöflichen Reservatfällen loszusprechen und einen 40tägigen Ablass zu verleihen, welchen die ad crucem Missionis erigendam recitantes aliquot Paternoster et Ave Maria orantes impetrare valeant.

8. Mai erfolgt auf a. h. Befehl eine Beschränkung des Bücherhandels und wurde an den der Irrlehre verdächtigen Orten der Bücherverkauf allen unbekanntem fremden Leuten, sowie den inländischen nicht ansässigen Bürgern gänzlich verboten. Nur jenen ansässigen Krämern, so hierzu vermög des neuen Handelspatents vom 13. März 1751 berechtigt und noch überdies wegen ihres Aufenthaltes und untadelhaften Lebenswandels von ihrer Obrigkeit mit der erforderlichen Legitimation versehen sind, wurde besagter Bücherverkauf gestattet. Doch mussten auch die von diesen zum Verkauf gebrachten Bücher entweder von ihrem eigenen Seelsorger und Missionarius oder von dem Pfarrer des Verkaufsortes ehevor eingesehen und unterschrieben werden.

3. August intimirt die Repräsentation dem Provicario generali Dr. Bertholdi die allerhöchste Entschliessung dto. 27. Juni d. J., vermög welcher von dem Schulmeister in der Ramsau bei der ohnehin bereits geschehenen Separirung dieses Districtes vom Vicariate Schladming die Sammlung in dem dortigen Districte eingenommen werden soll. Karl Graf von Trautmannsdorf als Inhaber der Herrschaft Trautenfels wurde von der Repräsentation gleichzeitig angegangen, dass derselbe nicht ungeneigt sein möge pro bono religionis mit gleichem Eifer einen wenigen Raum und Grund zur Erbauung

eines Schulhauses und eines kleinen Gartens, wie vormals zur Vicariatswohnung geschehen, von den dem Kirchhof nächstanliegenden und dem nahe bei der Kirche stehenden Wirthshaus zugehörigen Feldern gratis hergeben zu lassen. Relig.-Commissarius Wieland aber soll die Bauern auf der Ramsau zusammen berufen, ihnen die Nutzbarkeit eines zu erbauenden Schul- und Messnerhauses begreiflich machen und von jedem insbesondere die Erklärung abfordern, was sie zu diesem Gebäude beitragen wollen, die Beiträge schriftlich aufzeichnen, von den betreffenden Herrschaften collationiren und sonach diese Instrumente mit seiner Wohlmeinung einschicken. Was dann noch mehr zur gänzlichen Verfertigung des Schulhauses erforderlich wäre, würde ex cassa religionis beigetragen werden.

9. August trägt die Repräsentation dem Provicario generali auf, zu veranlassen, dass die auf sein Gutbefinden veranlasste Abnehmung des Buches Vita Christi et Mariae, autore Wallaser, auch in der Gröbminger Pfarre und in der Oeblarmer, wie auch St. Mörten-District effectuirt werde, wo es bisher nicht geschehen, weil der Ortspfarrer dieses Buch eher (= früher) approbirt hatte. Uebrigens enthält es keine formelle Ketzerei und wurde nur wegen seiner weitläufigen und von der Kirche keineswegs approbirten Erklärung als unpassend gefunden.

23. August hat Dr. Bertholdi dem Gröbminger Pfarrer befohlen; wie oben sub 9. August.

6. November gab die Repräsentation dem Provicario generali eine Anzahl des wegen der Büchersignirung erneuerten gedruckten Circularis zu dem Ende, damit selbes in den ihm unterstehenden Pfarreien Obersteiers auf der Kanzel verkündet und auf dessen genaueste Befolgung gedrungen werde.

Copia des Circulars.

Wir Präsident und Rätthe der k. k. Repräsentation und Kammer des Herzogthums Steyer entbieten allen und jeden, geistlich und weltlichen Obrigkeiten, deren Viertel Judenburg, Enns- Cammer- und Paltenthal, wes Standes und Würde selbe seynd, wie auch dererselben nachgesetzten Verwaltern und Beamten unseren resp. Gruss und Dienst in guten Willen zuvor und geben denen selben hiermit zu vernehmen. Es ist ohnehin jedermann bekannt, was Ihre k. k. Majestät zur Steuerung der in obbenannten Orten ausgebrochenen

Irrlehre und zur Beibehaltung der alleinseligmachenden römisch katholischen Religion durch das in Druck beförderte und von uns sub dato 31. August 1752 publicirte Religions-Circulare allermildreichst geordnet haben. Nun sind Allerhöchstdieselbe in der zuversichtlichen Hoffnung gestanden, es werden dero getreueste Unterthanen die allergnädigst hegende landesmütterliche Sorgfalt erkennen und dieser Allerhöchsten Anordnung in allweg pflichtschuldignachleben, auch andurch sich ausser aller schweren Verantwortung und Bestrafung setzen. Zumalen aber höchst missfällig zu vernehmen gekommen, dass allem begründeten Vermuthen nach unerachtet des obbemeldeten in Religionsssachen publicirten Generalis dennoch viele lutherische Bücher bei dem dortigen Bauernvolk sich verborgen befinden, als wäre Ihre k. k. Maj. billigst veranlasset, gegen derlei frevelhafte Unterthanen mit aller Schärfe verfahren zu lassen. Jedoch wollen Allerhöchstdieselben ihre landesmütterliche Milde bezeugen und daher durch gegenwärtiges Circulare

1. denen gesammten Landesinsassen aus besonderer Gnad und zu allem Ueberfluss annoch sechs Wochen vom Tage der Publication hiermit bestimmen, binnen welcher Zeit jedermann seine annoch bei Händen habende unbezeichnete Bücher selbst oder durch andere ohne Benennung des Eigenthümers seinem Seelsorger oder Missionario überbringen; dieser sodann

2. die erlaubten Bücher mit seiner Unterschrift und Petschaft bemerken und dem Eigenthümer zurückstellen, die unerlaubten hingegen zurückbehalten und in deren Platz dem Ueberbringer andere gute katholische Les- und Lehrbücher, wovon Ihre k. k. Maj. einen zulänglichen Vorrath demnächstens abzuschicken allergnädigst bedacht sein werden, gratis einhändigen, auch allenfalls den Namen derer Parteien, die solche überbracht, geheim halten solle. Im Falle aber

3. jemand auch diese Zeitfrist verstreichen liesse und bei demselben ein unbezeichnetes Buch angetroffen würde, solle er in die doppelte Geldstrafe von 18 fl. verfallen sein, auch solche von ihm unnachsichtlich eingefordert werden. Wenn aber ein solcher aufgebrachter Büchervertuschter diese 18 fl. ganz zu bezahlen nicht im Stande wäre, so solle derselbe nicht mit einer geringen Geldstrafe, sondern allezeit am Leibe abgestrafet und dieser in solchem Falle für jedes bei ihm antreffende unbezeichnete Buch durch acht Tage

in Eisen zur harten Arbeit angehalten und inner dieser Zeit an einem Tage mit alleinigem Wasser und Brod gespeiset werden. — Damit sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne, wurde am Schluss des Circulares an alle Obrigkeiten und derenselben nachgesetzte Verwalter und Beamte der ernstliche und gemessene Befehl erlassen, selbes zu jedermanns Wissenschaft gehörig publiciren zu lassen, wie eine gleiche Promulgation ebenfalls von Seite der Geistlichkeit von den Kanzeln zu dreimalen und zwar drei Sonntage nach einander geschehen sollte.

Unterfertigt ist das Circulare von Ernst Wilhelm Graf von Schafigotsche, Repräs.- und Kammer-Präsident, und Peter Rottenstätter. —

Es berichtet P. Georgius, Abt, SS. Missionis in Styria Superiore, über die geistlichen Verrichtungen und erfolgten Berichte von der k. Mission in dem Herzogthum Steiermark im Jahre 1754, welche zu Kirnberg, Bruck, Knittelfeld, Obdach, Murau, Stadl, Schladming, Gröbming und Irdning gehalten und bis Ende September fortgesetzt wurde. Während dieser Mission wurden 460 Missionspredigten und Lehren gehalten, 55.300 nach verrichteter Beichte mit dem allerh. Sacramente gespeiset, 12 vom Irrthum zum katholischen Glauben bekehrt, 2 vom Abfall zum katholischen Glauben zurückgebracht, 13 ketzerische Bücher freiwillig ausgeliefert, 1106 fl. an entfremdetem Gelde zurückerstattet.

1755.

24. Januar übersendet die Repräsentation dem Provicario generali eine Anzahl Exemplare des wegen heimlicher Rückkehr der Religion halben emigrirter oder zur Transmigration verhaltener obersteirischer Sectirer und deren Verhehler verfassten Circulars, damit es auf den Kanzeln verkündet, auf dessen genaueste Befolgung stets feste Hand gehalten und der Tag der geschehenen Verkündigung der Kammer und Repräsentation berichtet werde. In diesem Circular wird zuerst die Milde Ihrer k. k. Majestät hervorgehoben, höchstwelche zwar diejenigen Unterthanen im Herzogthum Steier, bei denen keine Hoffnung mehr vorhanden, dass sie sich von der Irrlehre bekehren, absondert, jedoch sie nur ohne alle Bestrafung nach Ungarn und Siebenbürgen übersetzt, woselbst sie ihre Religion ohne mindeste Beschränkung mit voller Freiheit üben können. Weil jedoch mehrere von den wegen Irrlehre nach Ungarn abgeschickten,

gar ins Ausland entwichenen Unterthanen wieder heimlich zurückgekehrt, andere hier verführen und allerhand gefährliche Aufwiegungen anspinnen, so hat Ihre k. k. Maj. beschlossen, diesem Uebel mit erforderlichem Ernste entgegen zu gehen. Daher soll

1. jeder, der von einer solchen Rückkehr Kenntniss erlangt, es sogleich der nächsten Grundherrschaft anzeigen und dafür 12 fl. Belohnung aus dem Vermögen des Angezeigten oder, bei dessen Abgang, aus dem landesfürstlichen aerario erhalten.

2. Hat die Herrschaft, bei welcher die Anzeige gemacht wird, den Schuldigen allsogleich festzusetzen, sich aller bei ihm vorfindlichen Geräthschaften zu versichern und an die Repräsentation ohne Verzug zu berichten.

3. Wer die Anzeige unterlässt, oder derlei Personen sogar Hilfe und Unterschleif gegeben, soll sammt denselben das erste Mal um 12 fl., das zweite Mal um 24 fl., das dritte Mal aber am Leib nach Umständen bestraft werden.

4. Ganz Mittellose sind gleich das erste Mal mit einer empfindlichen Leibesstrafe zu belegen, und ist solche das zweite und dritte Mal ausgiebig zu verschärfen.

5. Wer jemand namhaft macht, der die Anzeige unterlassen oder gar Unterschleif gegeben, soll die Hälfte der obausgemessenen Strafe nebst Verschweigung des Namens erhalten, die übrigen Strafgelehrten kommen in die Religionskassa.

Auch dieses Circulare musste dreimal in der Kirche verkündigt werden.

Ende 1755. Ein Bericht über die von 4 Patribus missionariis im J. 1755 abgehaltenen Missionen in Obersteier stellt den Erfolg derselben als höchst günstig dar. Eine eifrige zahlreiche Menge des Volkes aus Städten, Flecken, Dörfern, Bergen, und die bis gegen 7 Stunden weit entlegen waren, seien herzugeeilt; drei Marktflecken hätten inständig gebeten, dass auch in denselben eine Mission gehalten würde. Vorzügliche Mühe sei den Unterweisungen in den Standespflichten sowohl öffentlich als in geheimen Ermahnungen verwendet worden; ein grosser Theil wartete oft bis zum späten Abend, um beichten und communiciren zu können; viele die schon lange oder gar nicht mehr, oder durch 20, 30, 40 und 50 Jahre ungültig gebeichtet hatten, die allen Lastern ergeben waren, oder schon am Rande der Verzweiflung standen, haben sich in Folge

der Mission mit Gott wieder ausgesöhnt. Bei Behandlung des 4. Gebotes weinten alle Umstehenden, und Kinder baten ihre Eltern öffentlich um Verzeihung; fremdes Gut sei in Summa 1159 fl. zurückgestellt worden, 400 fl. seien von rechtmässigen Besitzern nachgelassen worden; Feinde hätten sich ausgesöhnt, getrennt lebende Eheleute wieder vereinigt, Wankende im Glauben wurden gestärkt, andere aus der Gefahr herausgerissen, wieder andere von dem schon beschlossenen Glaubensabfall zurückgehalten. Ein gottloser Wortsdienner hätte vor einigen Jahren unter einigen Hausvätern die teuflische Lehre ausgebreitet, kraft welcher die Dienstmägde in ihrem Gewissen verbunden wären, ihren Hausherrn zu Willen zu sein, wenn deren Ehefrau krank wäre oder von der ehelichen Pflicht sich entschuldigte. Und ein anderer Wortsdienner suchte dem Volke die calvinistische Lehre tief einzuprägen: Gott der Herr hat vorhergesehen, dass du entweder selig oder verdammt wirst. Hat er dich zur Seligkeit vorhergesehen, so schadet dir keine Sünde, hat er dich vorhergesehen, dass du verworfen wirst, was hilft dir ein frommes Leben? Auch diesen schändlichen Irrthümern sei durch die Mission wirksam begegnet worden.

Missionspredigten wurden gehalten	458
Communicanten	74.859
Vom Lutherthum bekehrt	16
Von Calvini Irrthum	2
Abtrünnige vom Glauben zurückgeführt	19
Ketzerische Bücher abgenommen	55
Abergläubische Zauberzettel	200
Unrecht besessene zurückgestellte Gelder	1159 fl.
Nachlassung derlei Gelder erhalten	400 „

1756.

2. April erhält die Repräsentation durch die allerhöchste Resolution dto. 20. März d. J. die Weisung, der Einführung der Christenlehr-Bruderschaften allen möglichen Vorschub zu leisten, welche sich unter P. Porsamer S. J., Missions-Superior, zu bilden angefangen haben. Widmung von 600 fl. aus der Religionskasse pro missionariis.

17. April erinnert die Repräsentation zufolge Hofresolution dto. 3. April d. J., dass Ihre k. k. Maj. bedacht sei, zur Filialkirche

bei Pichl in der Ramsau, zumalen sich in der dortigen Gegend verdächtige Umstände ergeben, einen eigenen Missionarium abzuschicken und anmit den steirischen Religions-fundum von jenen 200 fl. zu entbinden, welche derzeit dem vicario zu Schladming zum Unterhalt eines Cooperatoris abgereicht werden.

3. September intimirt die Repräsentation die Hofresolution dem Fürstbischof von Seckau auf den erstatteten Bericht in Religions-sachen, sowie über dessen Vorschlag zur Entdeckung der noch zahlreichen verborgen gehaltenen ketzerischen Bücher und zur Errichtung eines höchst nothwendigen Conversionshauses in der Gegend von der Ramsau, wegen der vielen daselbst befindlichen des Irrglaubens verdächtigen Personen. Um das Bauernvolk zur Herausgebung dieser Bücher desto mehr anzufrischen, soll nunmehr das k. k. Patent ohne Verzug publicirt und eine Frist von 2 Monaten zur straflosen Ueberlieferung gewährt werden, für schlechte sollen gute Bücher verabfolgt werden. Die auf verbotene Bücher bisher gesetzte Geldstrafe von 18 fl. soll vollends aufgehoben und dafür Verurtheilung ins Zuchthaus zu Graz oder zur herrschaftlichen Arbeit eingeführt werden. Ledige militärfähige Personen sind der Miliz zu übergeben, und der Eigenthümer solcher Bücher oder Verhehler hat dem Denunzianten oder herrschaftlichen Verwalter, der durch seine Untersuchung dieselben entdeckt, 2 fl. zu zahlen.

5. September wird der Repräsentation von Bertholdi intimirt, dass das Erzstift Salzburg mit Beginn des nächsten Jahres auf eigene Kosten in die Gegend von Haus und Schladming zwei Missionarios absenden werde, und dass die unter der Herrschaft Mandling liegenden Lehenschaften ad divina audienda nach Pichl sich verfügen können, quoad jura parochialia aber bei der Pfarre Altenmarkt verbleiben sollen. Die Beamten mögen zur Unterstützung des Missionswerkes von der Repräsentation angewiesen werden.

6. September wird dasselbe von Dr. Bertholdi dem Pfarrer in Haus intimirt.

17. October stimmt Fürstbischof Leopold bei, dass das Drittel des jüngst verstorbenen Josef Mathias Frauendorfer (per 3617 fl. 51 kr. wahrscheinlich) auf ein neu errichtetes und noch nicht gänzlich stabilirtes Vicariat in Obersteier transferirt werden könne.

25. October werden die Pfarrer in Haus und Pöls und der Abt in Admont aufmerksam gemacht, dass sich drei Emissäre aus

Preussen in den österreichischen Ländern herumtreiben sollen, um zum Abfalle von der katholischen Kirche zu verleiten, die im Betretungsfalle sogleich zu verhaften wären.

1757.

29. März berichten die Missionarii Petrini Franz Hofer und Josef Wegerer über den Erfolg der am 10. Januar a. c. angefangenen und bereits vor drei Wochen geendeten katechetischen Mission im Vicariat Kulm mit c. 1360 Seelen. Katechesen wurden sowohl in jedem einzelnen Hause wie in der Kirche gehalten. Die dortige Gemeinde wurde für sehr verdächtig gehalten, ja insgemein für lutherisch ausgerufen. Es wurden im letzten Herbst und Winter noch an 300 lutherische Bücher entdeckt. In Folge Aussage des vor kurzem convertirten Johann Walcher, Bauers am Pehabgut, eines gewesenen lutherischen Buchbinders: die Andacht während des sonntäglichen Gottesdienstes sei blutschlecht, Beichten nur zweimal, und nur Brauchs halber, manche wissen selbst nicht, ob sie katholisch oder lutherisch seien, weil sie keinen Glauben verstehen.

12. Juli berichten die beiden Missionarii Petrini (in Haus) Franz Hofer und Josef Wegerer an den Erzbischof (von Salzburg) über den Erfolg der im Vicariate Schladming vor etlichen Wochen durch sie abgehaltenen katechetischen Mission und sagen wörtlich:

1. sind im gedachten Vicariat Schadming sammt dem dazu gehörigen stundweit davon entfernt liegenden Filial Pichl, dann unter der Pfarre Altenmarkt stehenden, zur Christenlehre aber und ad divina in vermeltem Pichl angewiesenen Meierhofe, beiläufig 2000 Seelen, welche meistentheils auf den Bergen und abseitigen Gräben wohnhaft sich befinden, Missionen abgehalten worden; diese besuchten wir in ihren Häusern, katechisirten alle und jede nach Befindung der Fähigkeit, beflissen uns die Unwissenden quoad necessaria fidei et praecepti zu belehren, die mehreres Wissenden noch mehr in fide zu stärken, allen und jeden die generalia principia unseres Glaubens nachdrücklich einzuflößen, dann zu einem auferbaulichen christlichen Lebenswandel, Uebung der göttlichen Tugenden, guten Meinung, dann andern guten Werken anzuspornen und aufzumuntern. Was nun

2. den statum religionis im mehrerwähnten Vicariate Schladming anbetrifft, sind die Bauern daselbst (wenige gute ausgenommen) gleich den Ramsauern, mit welchen sie genaue Freundschaft und

Gemeinschaft pflegen, weder warm noch kalt; sie stellen sich zwar und bekennen sich alle gut katholisch, thun auch was sie thun müssen, indessen aber zeigen sich folgende suspecta:

a) ist offenbar, dass selbe nichts halten auf die opera supererogatoria, Bruderschaften, Rosenkranz, Ablass, processiones, Wallfahrten, Weihwasser, benedictiones u. dgl. Will man diese Leute zu derlei guten Werken aufmuntern, schützt man gleich die Unmöglichkeit vor, mit Vermelden, man hätte mit der Arbeit genug zu thun, sie wären ausser Stand, solche zur Seligkeit unnöthige Andachtsübungen zu verrichten.

b) Ihre Andacht während des Gottesdienstes könnte nicht schlechter sein; sie lehnen da wie die Stöcke, man nimmt nicht einmal wahr, dass sie das Maul bewegen, auch bei öffentlicher Abbetung des hl. Rosenkranzes; ja selbst das andächtige Weibervolk lässt in der Kirche nichts weniger als eine Andacht, sondern nur so kalte Lauigkeit verspüren, welche fast die Lauigkeit der Männer zu übertreffen das Ansehen hat. Uebrigens scheint es ihnen ein Ueberfluss zu sein, ihren Curatis ein Messstipendium zu geben, man wird auch selten an den Werktagen einen Bauern (etliche gutgesinnte ausgenommen) bei der hl. Messe in der Kirche sehen.

c) Die articulos fidei cathol. anbetreffend, will verlauten, dass sonderbar die Glaubensstücke de purgatorio, de invocatione Sanctorum, de capite visibili, de merito bonorum operum, de indulgentiis in Zweifel gezogen und gar nicht geglaubt werden.

Ferner wird noch angeführt, dass das Fastengebot nicht genau gehalten werde, wie man beim Strobel im Rohrmoos sich überzeugt; dass man nur zweimal im Jahre zu beichten pflege, und das vielleicht nur pro forma, dass man die gut katholischen spottweise Päpster nenne und behaupte, U. L. Frau sei nicht besser als ein anderes Weib; dass diese Leute zu den Geistlichen keine Confidenz tragen; dem Grundsatz „si fecisti, nega“ und jenem der Priscillianisten huldigen: jura perjura, secretum prodere noli; alte Leute seien oft sehr unwissend, so z. B. vier Brüder mit Zunamen Stocker, der eine Bauer am Unter?, der andere Bauer am Allgut im Unterthal, der dritte Besitzer vom Plangut, der vierte Herberger im Mandelberger Zuhäusl im Oberthal (sehr verdächtige Männer), von denen keiner das Vater Unser, Ave Maria und apostolische Glaubensbekenntniss recht beten kann. An Sonn- und Feiertagen halten

sich während des Gottesdienstes öfters Leute in den Wirthshäusern auf, was sowie die öftern Tänze abzustellen wäre. Endlich danken die beiden Missionare für die jüngst überschickten Stadlerischen Catechismos, die bereits alle ausgeheilet.

29. November. Wird in Folge Hofresolution dto. Wien 19. November angeordnet, dass die Salzburger Missionarii in Steiermark ihre relationes unmittelbar an den Missionssuperior (Abt von Admont) einsenden, wobei sie jedoch gleichzeitig ein Duplicat an den Erzbischof von Salzburg, der sie gesandt, schicken dürfen.

4. December. Berichten die zwei mehrgenannten Missionare über die wiederholt von ihnen im Vicariat Kulm und in Pichl abgehaltene Mission. Es herrsche dort viel Gleissneri, bei den Weibspersonen sei mehr Ehrbarkeit in der Kleidung zu wünschen, sientmalen sehr viele derselben in ihren Behausungen ganz unverschämt ohne geziemende Bedeckung sich sehen zu lassen kein Bedenken tragen. Die jungen Leute und Kinder hätten sich merklich quoad instructionem cateheticam gebessert.

1758.

8. Juni. Eine Hofresolution im Sinne wie sub 29. November 1757 mitgetheilt. Betreibung.

20. Juni eröffnet die fürstbischöfliche geistliche Kanzlei in Graz der Repräsentation auf ihre Anfrage: ob es nicht zur Ersparung der dem Vicario zu Schladming zur Unterhaltung eines dritten Curati zur Versehung der Station Pichl abzurichtenden 200 fl. vorträglich wäre, allenfalls einen der zwei Salzburger oder Tauplitzer Missionarii auf die Station Pichl anzuweisen? — die Aeusserung des Fürstbischofs: dass solches sowohl wegen der Bestimmung der Salzburger Missionare, von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, catechizando et invigilando unzertrennlich mit einander herumzustreifen, als auch wegen der nicht zu erwartenden Einwilligung des Erzbischofs in Salzburg, von dessen Gehalt sie abhängen, kaum thunlich sein werde. Auch die Tauplitzer Missionare aus dem Stift Vorau und auf Kosten desselben seien doch nicht entbehrlich; da aber die dortige Gegend vielleicht in Religionssachen eine der verdächtigsten wäre, und da die dahin Eingepfarrten meistens Heuchler, Gleissner und recht laue Christen seien und nichts schädlicher wäre, als immerwährender Wechsel in den Curatis in derlei Gegenden: so möge also auch fernerhin nach der allerhöchsten k. k.

Resolution dto. Wien 15. November 1755 die Station Pichl durch den aufgestellten Coadjutorem zu Schladming versehen und ihm der allergnädigst bewilligte Gehalt in so lange, als das Prasthofe-rische beneficium in Schladming, welches dermalen ohnehin ein alter verlebter gänzlich baufälliger Priester Joh. Peter Lohr genießt, gereicht werden.

12. Februar. Berichten die Missionarii Petrini (i. e. Benedictiner aus dem Stift St. Peter zu Salzburg) wie sub 4. December 1757 über die zweite von ihnen zwischen 16. November 1757 bis Ende Januar 1758 abgehaltene Mission im Vicariate Schladming, erzählen die Art ihres Wirkens, hätten auch, abwechselnd mit den Curatis, an Sonn- und Feiertagen gepredigt. Die Leute seien meistens besser unterrichtet befunden worden. Die Maria Walcher, Bäuerin am Holdengut zu Haslach, sei sehr verdächtig in Glaubenssachen.

1760.

25. Januar. Abermals eine Verordnung der Repräsentation, dass die Salzburger Missionare zu Haus ihre monatlichen relationes an den Abt zu Admont als Missions-Superior einschicken sollen. Zugleich wird die Untersuchung im obersteirischen Missionswesen wieder erlaubt, obgleich die Transportirung nach Siebenbürgen dermalen aus wichtigen Gründen suspendirt sei.

21. April. Salzburg gestattet, dass die Missionsberichte von den Salzburger Missionariis zu Haus monatlich auch dem vicario generali eingereicht werden sollen.

17. Mai wird ein Missionarius Petrinus, Namens Josef Reinisch zu Haus erwähnt.

28. Juni. Von der Repräsentation erinnert, dass Se. fürstbischöfl. Gnaden statt des verstorbenen Assessoris, dann des allzuweit entfernten und altersschwachen Stadtpfarrers zu Bruck andere Asses-sores bei der Religions-Commission ernennen wollen.

20. August bestimmt Fürstbischof seinen zweiten Hofcaplan Josef Hann und den Präfecten im Priesterhaus Georg Augsperger pro assessoribus bei der Religions-Hof-Commission. (Vide 29. April 1763.)

1763.

28. April schreibt Vicar Franz Karl Schober in Kulm auf der Ramsau dem Pfarrer zu Haus, dass er unter seinen Schäflein eine grosse Unwissenheit gefunden, dass fast alle den lutherischen

Glauben für besser halten als den katholischen, dass so ein Hausvater keinen katholischen Dienstboten bei sich dulde etc.

29. April. Bericht der Missionarii Petrii Josef Reinisch und Math. Josef Praunwieser dto. Schladming. Der grösste Theil der alten Leute in den Vicariaten Schladming, Kulm und Pichl und einige wenige in der Pfarre Haus seien beim Beginn ihrer Mission in einer grossen Glaubensunwissenheit, in ketzerischer Sicherheit des Heils, in unerträglicher Lauigkeit zu allem Guten und in einer hartnäckigen Bosheit getroffen worden. Die Jugend sei fast wie die alten Leute; die Kinder werden sehr schlecht erzogen. Viele sind gegen die Missionare grob gewesen, schlechte Bücher wurden auch nach dem Indultum zur straflosen Extendirung entdeckt. Es scheint, dass die betheiligten Leute glaubten, der König von Preussen würde siegen und sie dann freie Religionsübung erlangen. Wirkung der Mission sei, dass sich einst keine Seele mit unverschuldeter Unwissenheit wird entschuldigen können. Bei den meisten nur Gleissnerei; sehr gut würde sein die Wiedereinführung der ob des gewesenen Krieges suspendirten Religions-Constitutata.

30. April. Berichtet Vicar Joannes Heiss in Schladming, dass er zwar keinen haereticum formalem zu benennen wisse, dass aber viele verdächtig und die meisten lau und kalt seien. Für das beste Gegenmittel halte er die Missiones und die wirkliche und effective Beendigung der schon im vorigen Jahre angefangenen Religions-Commission; übrigens sei er noch nicht lange allda in cura animarum, folglich habe er noch keine recht vollkommene Einsicht.

1764.

3. October. Erneuerung des Circulare sub 31. August 1732 mit einigen Beisätzen.

1765.

10. December ersucht das J. O. Gubernium um Mittheilung der glaubensverdächtigen Ortschaften in Obersteier, damit sie von Militär-Einquartierung frei gelassen werden. (Aus der k. k. Resolution von anno 1763.)

15. December. Werden die Gegenden von Rottenmann, Admont, Irdning, Schladming, Gröbming und Haus, jenseits des Rottenmanner Tauern, dann die Gegenden von Murau, Oberwölz und Kammersberg als de religione suspecti [sic!] namhaft gemacht. Die Befreiung von der Einquartierung hält man deswegen für sehr

nothwendig, weil die Soldaten nicht nur die Religion, sondern auch die gute Zucht und Ehrbarkeit gefährden würden. Später wurden auch noch als verdächtig, theilweise sehr übel berufen genannt die Dorfschaften in der Pfarre Pürgg, und von dort bis Mitterndorf und Aussee, dann Oeblarn, Gross- und Kleinsölk, Pichl und Ramsau, St. Ruprecht ob Murau, Predlitz, Stadl, St. Oswald bei Zeiring.

1768.

22. Juli berichtet Math. Wörnspurger, Missionarius Petrinus von Kulm an der Ramsau, über den Erfolg seiner Missionsarbeit in der Dechantei Haus. Selbe zähle über 2500 Seelen, grösstentheils gut katholisch, doch auch einige Böcke unter diesen Schäfflein, die wenigsten verdächtig; — sehr verdächtig Zacharias Dankelmayer, gewesener Besitzer des Dankelmayergutes zu Kunagrün, nunmehr Austragmann am genannten Gut, der nur jährlich 1—2 Mal in die Kirche kommt; ebenso sei es mit Margaretha Schwaiger, verwitweten Inwohnerin beim Kapfen in Gumpenberg; dieser durchaus ähnlich Elisabeth Möslehner, alte Schröffelbäuerin am Gössenberg. Hierbei wird wiederholt auf die Nothwendigkeit der Verhängung von Kirchenstrafen hingewiesen. Das Hauptlaster, die Unzucht, wie anderwärtig verderblich; in dieser Beziehung auch im jüngst vom Kreisamt Judenburg erlassenen Generale, dass man zu baldiger Bevölkerung des Ortes ungehindert solle zusammen heirathen lassen, weil solche Personen für ihre Ausschweifungen gleichsam belohnt werden, wenn sie heirathen dürfen. — — In der Reihe der allda befindlichen recht zaumlosen Menschen verdienen nicht unbillig den ersten Rang die zu Schladming und Aich aufgestellten Soldaten, oder vielmehr jene unverschämten Weibspersonen, welche der Zucht und Ehrbarkeit überdrüssig. (Folgt dann noch mehreres über ihren, wie es heisst, mehr als viehischen Wandel, was die Feder zu beschreiben sich sträubt, und ein Namensverzeichniss der verrufensten Schanddirnen. Als Markt- und Landrichter in Schladming wird Joh. Georg Hemmelmayer genannt.)

1771.

15. October eröffnet das J. O. Gubernium dem Fürstbischof, dass dem Religions-Commissario zu Murau beauftragt worden, die genaueste Untersuchung gegen den höchst verdächtigen Stephan Schneeberger, Bauer am Starchlgut, und gegen Anna Maria Walcherin, verhelichten Bäuerin am Holdengut, beide im Vicariat Schladming,

zu führen und darüber zu berichten. Das entdeckte ketzerische Zeitungsblatt ist ad gubernium einzubegleiten.

1772.

27. October. Wolf Freiherr von Stubenberg zeigt dem Fürstbischof an, dass laut Hofdecret vom 27. October er und der fürstbischöfliche Hofkaplan und Consistorialrath Frischenschlager zur Abhaltung einer Local-Commission zur Untersuchung der misslichen Religions-Umstände in der Murauer und Predlitzer Gegend bestimmt worden seien und die Reise dahin am 6. November angetreten werde.

28. October. Berichtet Mathias Cajetan Michelitsch, Religionskaplan zu Stadl ob Murau sehr ausführlich an die Hof-Commission. Ein besonderer Unterstützer der lutherisch Gesinnten in Stadl sei Matolai de Zolnai, k. k. Hof- und Kriegs-Agent in Wien; er unterstütze sie mit Rath und That; dreimal seien sie innerhalb eines halben Jahres zu ihm gereist, wie es auch Religions-Commissär und Oberverwalter Karl Rauch in Murau bezeugen könne; sie wünschen sehnlich in Stadl eine Kirche und freie Ausübung ihres ketzerischen Glaubens.

14. November. Wird mit Hofkanzlei-Decret die Bestimmung des Dechants zu St. Ruprecht, Hahn, als Commissarius statt des erkrankten fürstbischöflichen Hofkaplans Frischenschlager genehmigt. (Vide 27. October 1772.)

1773.

31. August. Erging ein vier Bogen langes Privatschreiben des Grafen von Blümegen an den Fürstbischof aus Wien auf Befehl Ihrer k. k. Majestät, das ein wahres Meisterstück der Bureaukratie und Kirchenknechtung ist und wohl nicht im Geiste der Kaiserin abgefasst sein dürfte.

Hochwürdigster, Hochgeborener Reichsfürst! Ihre k. k. Majestät, unsere allergnädigste Frau und Landesfürstin, haben das ganze Untersuchungsgeschäft der in Obersteier ausgebrochenen Religionsunruhen und die in Sachen verhandelten sämtlichen Acten genau durchgehen und sich gehorsamst vortragen lassen, sofort nach reifer Ueberlegung als überzeugend angesehen und befunden, dass, obzwar dieses Uebel schon von Luthers Zeiten her in dortiger Gegend seinen Ursprung und heimlich fortan die Nahrung erhalten, dennoch zu dem im vorigen Jahre erfolgten öffentlichen Ausbruch nebst der so schlechten Polizei, der Unbehutsamkeit des Religions-Commissarii

und der Matolaischen Correspondenz vornemlich das Benehmen der Geistlichkeit, die derselben ertheilte Instruction und derselben Ausübung den Anlass gegeben, ja das Volk auf das äusserste gebracht habe. Allerhöchst dieselben wünschen dieses Verfahren aus dem Gedächtniss der Menschen vollends auslöschen und mit einem tiefen Stillschweigen übergehen zu können. So wenig aber dieses möglich falle, da es um die Herstellung der gestörten öffentlichen Ruhe, um die landesfürstliche Gerechtsame, um das jus supremæ inspectionis circa sacra, um Vermeidung weiterer Spaltungen, um das zeitliche und ewige Wohl so vieler Unterthanen und ihrer Nachkömmlinge zu thun ist: so haben Ihre Maj. nun gleichwohl die Euer Fürstl. Gnaden anklebende oberhirtliche Würde in den Augen der Diöcese nicht zu verkleinern mir allermildest anbefohlen, dass die Allerhöchste Willensmeinung und Gesinnung derselben nur durch dieses Privatschreiben zu erkennen geben solle. Zu dieser gehorsamsten buchstäblichen Befolgung habe ich vorläufig zwei Fragen zu berühren. 1^{ten}. Ob denn die angeordnete Absolutions- und Beicht-Verweigerung, dann die aufgebürdete Denunziations-Schuldigkeit dergestalt ad forum internum Sacramenti Poenitentiae gehöre, dass ohne Verletzung potestatis clavium von der weltlichen Macht sich nicht eingemengt werden dürfe? Und wenn dieses der weltlichen Macht zusteht, folglich auch die Sache näher beurtheilt werden mag, wie 2^{ten} dieser Fürgang anzusehen sei? — Darauf folgt eine Verwahrung, dass man sich ins geheime Bussgericht durchaus nicht einmischen wolle; allein es heisst weiter: Diejenigen von der Beicht und Communion öffentlich ausschliessen, die solche verlangen, geht über das geheime Gericht weit hinaus und ist eben so viel, als sie der Communion oder Gemeinschaft berauben, mithin die Wirkung einer wahren Excommunication. Diese Ausschliessung, diese auf den äusserlichen und bürgerlichen Zustand einen so starken Bezug habende Sacraments-Verweigerung unterliegt der Einsicht und Wachsamkeit der weltlichen Obrigkeit, welche wissen muss, warum die Kirche dem Unterthan, dem Mitglied des Staates jenes weigert, wozu er einen rechtmässigen Anspruch hat, und was ihm ohne hinlängliche Ursache und vorgängliche Entscheidung nicht versagt werden kann. Um so mehr schlägt dann die weltliche Macht die Hand darein, wenn die Diener des Altars ohne ihrem [sic!] Vorwissen und Gutheissen Neuerungen anfangen, wenn diese Neuerungen in

dem Staat Unruhen und Aufruhr erwecken, wenn sie den Unterthan kleimüthig machen, um Ehr und Gut bringen, welche zu beschützen, Ruhe und Sicherheit herzustellen und der Geistlichkeit Einhalt zu thun, eine von Gott auferlegte undispensirliche Hauptpflicht der Regenten ausmacht. Da nun aber der Fall dermalen vorhanden ist Der Missionskaplan Michelitsch soll allsogleich vom Missionsgeschäfte entfernt werden, auch der Erzpriester in Pöls wird sehr übel mitgenommen, nicht viel besser der Pfarrer in Stadl. Am Schluss: „Es beharren Ihre Maj. im Uebrigen darauf und wollen, dass das Religionswesen in Steier einvernehmlich mit der Geistlichkeit von dem Gubernio selbst besorgt und von Ew. Fürstl. Gn. in Betreff der Ausrottung der Ketzerei und dahin sich beziehenden an die Geistlichkeit erlassenden Anordnungen und Institutionen das vorläufige Einvernehmen gepflogen werden solle. Endlich verbieten Ihre Maj. die so anstössige, so oft verbotene Abnahme des Verseh- und Beichtgeldes im ganzen Lande bei Sperrung der Temporalien nochmals auf das schärfste und lassen auch den Kreisämtern auftragen, dass sie hierauf genau invigiliren und im Betretungsfalle ohne Rückfrage mit der Temporalien-Sperre fůrgehen sollen. Um aber zu wissen, was das Beicht- und Versehgeld eigentlich betrage, so wird von jedem Seelsorger das Verzeichniss von 6 Jahren her und wo keine Aufschreibung gehalten worden, der beiläufige Ausweis bei dem Gubernio einzugeben und von diesem anherzusenden sein, damit bei Einrichtung der neuen Stolaordnung oder im anderen Wege auf einen billigen Ersatz fůrgedacht werden wolle *).“

13. October. Salzburg verlangt vom Fürstbischof Philipp Josef Einsendung der dem Stadl'schen Clerus gegebenen Instruction sammt ausführlichem Bericht.

2. Juli. Wird der bereits verstorbene Frehengutsbesitzer im Vicariat Pichl Leonhard Walcher, und dessen lebende Witwe Margaretha geb. Lettnerin und deren Sohn Johann Walcher als sehr verdächtig geschildert, weil sie sich einer offenbaren Gleissnerei schuldig gemacht haben.

*) Leider ist von diesem hochinteressanten Actenstück nur das oben Mitgetheilte vorhanden; es scheint der Mühe werth, dem unverkürzten Wortlaut mit allem Fleiss nachzugehen.

1774.

1. Juni. Zeigt das Gubernium dem Fürstbischof die gar zu schnelle Zulassung zweier Relapsarier zur hl. Beicht und Communion an und ersucht um Bestimmung eines pro instructione talium haereticorum wohlgewachsenen Priesters.

4. Juni. Entwirft Josef Rieger, Missionarius Petrinus Styriae superioris, ein äusserst düsteres Bild von Schladming. Den Anfang der Mission habe er in der hochgräfl. Saurau'schen Hofmark Schladming gemacht. „Dieser Ort — fährt er fort — ist zwar der einzige, wo das Christenthum gegen die übrigen schladmingerischen Vicariats-Bezirke am besten gegründet zu sein scheint. Unter beinahe 1200 Seelen habe ich den grössten Theil gut, den mittlern hinlänglich, den kleinsten aber wegen Unfähigkeit des Verstandes in der Wissenschaft des Heils etwas zu wenig unterwiesen befunden; war auch niemand, der sich von der Missionslehre freiwillig entzogen oder dabei zu erscheinen sich weigerte oder einen Irrthum öffentlich zu behaupten sich erkühnte. Vielmehr haben alle den vorgetragenen Grundsätzen unseres alleinseligmachenden Glaubens den willigen Beifall gegeben. Doch gibt es auch hier in Glaubenssachen verdächtige Personen und solche, die dem Gottesdienste gar selten beiwohnen. — Ueberdies hat es auch hier eine sehr grosse Beschwermiss in Aufrechthaltung der Sitten. Fürwahr, hier geht alles bunt über Eck, nicht anders wie in einem Ort, wo ein jeder ihm selbst Obrigkeit ist. Unzucht, zaumlose Freiheit der Sitten und Lebenswandels scheinen zu Schladming die gänzliche Oberhand gewonnen zu haben. Ja, einige wollen es gar das kleine Sodoma nennen. Nicht nur ledige, sondern auch verheirathete Personen ziehen entweder die ganze Nacht herum oder sitzen in den Bier- und Brantweinschenken, deren es in diesem Markt genug gibt und um fortkommen zu können, so zu sagen genöthigt sind, das *lucrum iniquitatis* zu suchen scheinen, wo entweder hernach bis früh morgens gespielt oder andere Ausschweifungen begangen werden. . . . Meines wenigen Bedünkens ist also hierorts hart oder gar nicht eine Verbesserung der Sitten anzuhoffen, denn es fehlt allenthalben an Obrigkeit, an guter Erziehung der Kinder, an schuldiger Obsicht der Hausväter und Hausmütter.“
— Die Schilderung von Haus lautet recht günstig. Die katholische Religion behält immer die Oberhand, unweigerliches Erscheinen bei Missions- und Christenlehre, öfterer Gebrauch der hl. Sacramente

und Beten des Rosenkranzes und der theologischen Tugenden immer oder mehrmals in der Woche fast in allen Häusern; alle theils wohl gut, theils hinlänglich unterrichtet, doch dort und da einige Verdächtige, bei denen man aber auf keinen rechten Grund kommen kann, indem sie recht gut katholisch zu antworten wissen. Seit vom Gubernium den Entdeckern schlechter Bücher keine Belohnung mehr zuerkannt wird, lässt man sich die Sache nicht mehr so angelegen sein.

20. August. Wird dem Gubernio jene Instruction, die der Geistlichkeit im Enns- und Paltenthal wird ertheilt werden, zur weiteren Beförderung nach Hof übergeben. Hier sagt Bischof Josef: „Ich glaube meine Pflicht in Erstattung eines diesfälligen Gutachtens lediglich dadurch im ganzen leisten zu können, wenn ich die sichersten und solche Abhelfungsmittel in Vorschlag brachte, die zu Stadl mit so gutem Erfolg angewendet und wodurch nicht nur so viele Sacramentsschändungen hintangehalten, sondern auch das verborgene und zum ewigen Untergang eines ganzen Volkes gereichende Unheil der Ketzerei an Tag gelegt worden sind. Es war mir daher jene Unzufriedenheit (s. 31. August 1773), mit welcher vorgedacht mein Vorschlag bei dem allerh. Hofe aufgenommen worden, um so unerwarteter, je mehr mir mein Gewissen das Zeugniß gibt, dass meine Absicht hierinfallig einzig auf die Ausrottung der Ketzerei und Aufrechthaltung der alleinseligmachenden Religion, folglich auf die Erfüllung meiner oberhirtlichen Amtsschuldigkeit gerichtet war.“ — Wie wohlthuend die offene entschiedene Sprache eines Bischofs gegen obiges Machwerk der Staats-alles-regiererei, die durch Winkelzüge, Sophistereien und theologische Abhandlung derselben zu belehren sucht und ihm Vorwürfe macht, weil er jenen den Empfang der hl. Sacramente verweigert, die ihrer unwürdig sind. —

16. October. Intermittirt Fürstbischof dem Gubernio in Folge geschehener Anfrage, dass er den gewesenen Amtmann zu Einach, Hartlam die Lossprechung ab haeresi noch nicht ertheilen wolle, indem er am 7. d. M. in Judenburg gewesen und alle im Conversionshause befindlichen Stadler zu sich berufen habe, worunter auch Hartlam, der sich zwar platterdings für gut katholisch ausgab, aber nichts desto weniger sehr verdächtig ist, da gewichtige Inzichten gegen ihn vorhanden. Auch hier nimmt Celsissimus die Stadler Geistlichkeit wider die ihr zur Last gelegten Anschuldigungen in Schutz.

3. December. Wird durch ein Hofkanzlei-Decret befohlen, dass Ketzer, die als solche angegeben oder als solche betreten werden, nicht sogleich zur Transmigration nach Ungarn und Siebenbürgen angehalten werden sollen, sondern früher alle möglichen Mittel anzuwenden seien, um sie auf den rechten Weg zu bringen; und erst dann, wenn de casu ad casum die a. h. Entschliessung erfolgt ist.

1775.

5. Januar. Antwortet Fürstbischof auf Ansinnen des Guberniums vom 22. November 1774, dass er dem gewesenen Amtmann Hartlam noch nicht die Absolution ab haeresi geben könne.

13. März. Gleiche Antwort in Bezug zweier Stadler Lutheraner, Namens Mathias Pirnitzer und Agnes Eberin im Zuchthause zu Graz.

24. März. Berichtet der Pfarrer von Haus: Ein diesortiger Salzburger Missionarius operirt jährlich nur beiläufig 7 Monate, und zwar gewöhnlich von Allerheiligen an, wo die Leute am leichtesten Zeit haben. Er begibt sich von Haus zu Haus, von Person zu Person und dieses täglich, mit Ausnahme des Donnerstags. Die allzu viele Freizeit verwüdet die hiesigen muntern, dabei aber auch dummen und zu den schändlichen Lastern ohnehin geneigten Menschen.

4. Juni. Berichtet der Pfarrer in Haus ans k. k. Gubernium, dass die Bauern in Schladming im Mai, wo sie ihre Osterbeicht-Zeugnisse abgeben, leicht hätten an Werktagen einer hl. Messe beiwohnen können, solches aber unterliessen — was kein gutes Zeichen ist.

6. Juni. Wird eine kais. Verordnung kundgemacht, laut welcher kein von Irrlehren Angesteckter zur Transmigration gezwungen werden kann, wenn er nicht selbst nach Siebenbürgen versetzt zu werden wünscht und bei ihm keine Hoffnung zur Bekehrung ist, oder wenn er nicht zugleich Andere zur Irrlehre zu verführen sucht, oder sonst ein mit seiner Irrlehre verknüpftes Verbrechen gegen die politischen Gesetze verübt.

3. September. Zeigt Dechant Estendorfer von Haus an, dass wieder 80 ketzerische Bücher aufgefunden wurden.

4. November. Ersuchen ans Gubernium, bei Hof zu erwirken, dass die Geistlichkeit von der Beschreibung des Religionszustandes ihrer Pfarrkinder befreit werde, indem der Clerus ohnehin mit sehr vielen Arbeiten beladen ist, z. B. Unterricht der Convertiten, wenigstens alle Monate Bericht über den Religionszustand, vorgeschriebene Meldezettel für das Kreisamt.

1777.

4. Januar. Aeussert sich der Fürstbischof ans Gubernium in Betreff des bei den Franziskanern in Judenburg zur Unterweisung befindlichen Jakob Preissel aus der Stadler Pfarre, dass er noch einige Zeit dort zu belassen wäre.

14. März. Wird beim Gubernium angetragen, dass Paul Preissel und Rupert Stramer samt seinem Weibe wegen fortdauernder Gleissneri von Stadl entfernt werden möchten.

Fälle wie sub 4. Januar und 14. März gibt es noch gar viele, aber überall leuchtet hervor, dass der Staat bereits das jus in sacra geltend zu machen suchte. Das Ueding des Josephinismus grinst schon fast in jedem Regierungserlass entgegen.

1778.

20. Februar. Gubernium verlangt die Aeussderung, ob das Singen der von dem zu Schladming angestellten Judenburger Kreisamts-Adjuncten Franz Karl von Preitenau (der vom Bischof sehr gelobt wird) eingesendeten, einem gewissen Peter Hold daselbst abgenommenen lutherischen Gesänge zu verstatten oder zu verbieten sei. (Vide 19. Aug.)

19. August. Wird dem Religions-Missionario zu Schladming und den dortigen zwei Kaplänen P. Leopold Hössl und P. Joh. Nep. Novak die facultas absolvendi ab haeresi et legendi libros prohibitos ad quatuor annos ertheilt.

27. August. Gubernium verlangt, dass auf den 6 Missionsstationen Hohentauern, Wald, Vorder-Sölk, Ober-Lassnitz, Wegscheid und Wörschach, welche bisher mit Religiosen besetzt waren, taugliche Weltpriester vorgeschlagen werden sollen.

1. September. Gubernium verlangt, dass zu Schladming der Stadler modus operandi eingeführt und von den dortigen drei Curaten zu Pichl und Kulm alle Monate eine Predigt abgehalten werde, und wird kein Anstand befunden, für die Missionarios diefalls erforderliche Fuhren pr. 48 fl. ohneweiters ex cassa religionis zu verwilligen.

11. September. Wird dem Dechant in Haus befohlen, der Geistlichkeit in der Schladminger Gegend aufzutragen, dass selbe die Stadlerischen Instructionspunkte genau beobachten soll.

9. November. Franz Karl von Preitenau, fungirender Vice-Kreishauptmann, erstattet ddo. Schladming 9. November pro Juli, August und September a. c. Missionsbericht. In Pichl wird Pichler

und in Kulm Alexander Schwartz als Vicar genannt und in Schladming Joh. Michael Reisinger; Dechant zu Haus Benedict Estendorfer. Von Schladming wird bemerkt, dass von vielen Herrschaften viele ledige Besitzer geduldet werden, bei welcher Bewandniss die guten Sitten leiden. Dem Dechant Estendorfer sei denunciirt worden, dass Gertraud Winteracher, Dienstmagd beim Laknergut in Birnberg, öfters in das Haus des Andrä Daumlehner, vulgo Mosbrugger in Birnberg gehe, der samt seinem Weib sehr verdächtig sei, wo insgeheim aus einem grossen, schönen Buche vorgelesen werde. Der von Stadl nach Schladming übersetzte Missionarius Martin Gassner sage, dass hier mehr Gleissner als dort seien und dass die Salzburger Missionare viel dazu beigetragen hätten, die jährlich nur einmal in einem Hause, und zwar alle Glaubenslehren vorgelesen haben. Daher keine Gründlichkeit; und derselbe wünsche auch, dass der Stadlerische *modus procedendi* von allen Curaten in der Gegend von Schladming gleichförmig beobachtet werde, sonst sei nur Schlimmes zu befürchten, besonders wenn die Herrschaften wie bisher öfters die a. h. Verordnungen über Aufnahme der Besitzer nicht befolgen. Ferner hat Gassner während seiner Anstellung zu Schladming 16 sektische Bücher überkommen; die sehr unwissend befundenen und entfernten Kinder in den Häusern ihrer Eltern, die näher beim Markte befindlichen in seinem Zimmer unterrichtet. Auch herrscht der Missbrauch, dass die Bauerntöchter und Dienstmägde den ledigen Bauernsöhnen und Gasslgehern zur Nachtzeit Brantwein auszuschenken pflegen, was Ausschweifungen verursacht; daher diesem Missbrauch durch geeignete Mittel Einhalt gemacht werden soll. — Mit diesen Angaben der Vicare in ihren Berichten ist aber von Preitenau, der dieselben unter Einem vorlegt, nicht zufrieden, indem er anführt, dass er selbst, obgleich kaum ein Jahr gegenwärtig, bereits 69 lutherische Bücher entdeckt habe und gründliche *indicia* vorliegen, dass im Vicariate Schladming und Pichl 60 Personen wirklich irrgläubig, im Vicariate Kulm aber fast alle Männer, Weiber, ihre Kinder, Knechte und Dienstmägde lutherisch seien. Preitenau meint mit Recht, dass hierin der eigene Seelsorger grosse Schuld trage, weil er ihren Drohungen nachgebend von der Anrufung der Heiligen u. s. w. gar nichts mehr von der Kanzel herab sagte und diese Glaubensfehler noch selbst zu verheimlichen trachte. Missionarius Gassner möge daher beauftragt werden, da er so ausgezeichnete Gaben besitzt, der Kulmer Ge-

meinde monatlich einmal nach seinen Kräften zu Herzen zu reden. Ein gleiches könnten die zwei übrigen Kapläne zu Schladming, Hössl und Novak, beide tüchtige Prediger und brave Priester, in dem sehr stark mit der Irrlehre behafteten Pichler Vicariat monatlich, aber abwechselnd, vollbringen. Auch Preitenau, dem genaue Sachkenntniss und wahrer Eifer nicht abzusprechen, behauptet, dass die von den Salzburger Missionaren beobachtete Katechisirungsart den gewünschten Erfolg nicht erreicht habe und niemals erreichen werde, und zwar wegen Mangels an Gründlichkeit. Vergleich mit einem Platzregen, der nicht eindringt; recht gelungen. „Es ist nicht zu glauben“, fährt Preitenau fort, „wie fein und arglistig die Irrgläubigen sind; man muss Erfahrung haben, man muss sie studieren, nicht zu leichtgläubig sein und sich nicht verdrissen lassen, wenn man bei der Aufnehmung ihrer Constituten ganze Bücher voll Unwahrheiten anschreiben muss; man muss ihnen dennoch mit aller Liebe und Freundlichkeit begegnen und nicht den mindesten Hass und Abneigung blicken lassen, sondern vorzüglich ihr Herz zu gewinnen trachten, und alsdann erst fangen sie an, aufrichtig zu werden, ihre Glaubensfehler zu bekennen.“ Durch diese Art sind in Stadl bei 700 Irrende bekehrt worden. Gassner habe in Schladming schon 4 Irrgläubige zur Abschwörung des Irrthums gebracht und 18 andere Verführte habe er noch in Unterweisung. Die k. k. Bergwerksverwaltung in Schladming verweigere, ungeachtet des an selbe unter dem 19. Juni von ihrer Oberbehörde ergangenen strengen Befehles, das Verzeichniss aller dortigen Bergleute.

1779.

5. Februar. Gubernium will, dass den Curatis in Obersteier aufgetragen werde, ihre abzugebenden Glaubenszeugnisse nicht auf blosser Muthmassung zu gründen.

7. Juni. Zeigt Bernhard Pichler d. Z. Vicar in Pichl dem Dechant in Haus die Aeusserung des Missionars Gassner an. Die Salzburger Geistlichkeit sei überhaupt diesem Verbesserungsgeschäfte der Religion nicht gewachsen und keiner ohne Ausnahme, wie sie hier sind, im Stande, etwas neuerdings zu entdecken. „Was ist es um die Salzburger Mission? Gehen das ganze Jahr etwa einmal in ein Haus, hernach ist schon alles gut, oder soll gut sein; weiter nichts!“

8. Juni. Verlangt das Gubernium die Abstellung verschiedener Religionsgebrechen im Enns- und Paltenthal. Statt des nicht ent-

sprechenden Missionarius und Professus zu Admont P. Thomas Thin in Wald, soll ein Weltpriester angestellt und die Umstände angegeben werden, warum diess nicht schon geschehen. Missionarius in Kulm soll dem Kreisamts-Adjuncten von Preitenau behufs der Constituirung die Besitzer der lutherischen Bücher namhaft machen. Die Liesing sei fast durchgehends samt dem dortigen Admontischen Amtmann, vulgo Wirth im Gries vollkommen lutherisch, was der Admonter Pfarrer in Wald, dann der Kalmanger Pfarrer und Missionarius P. Thin wohl wissen, aber hieraus nichts machen sollen. In der Stift Admontischen Pfarre werde das theure Seelenheil dem allgemeinen Rufe und allem Ansehen nach sehr vernachlässigt.

13. Juni. Aehnliches führt Joh. Georg Winkelhofer, Missionar in Schladming, gegen Gassner an, nur kommt dort in Gassner's Aeußerung noch vor: „Und auch die Consistorialen in Salzburg verstehen gar nichts.“

26. Juni. Macht Missionar Winkelhofer eine Vorstellung über die Operationsart des P. Gassner. In Stadl hätten sich 1100 als ketzerisch erklärt und wären so aufgebracht, dass sie keinen Geistlichen mehr anhören wollten. Doch der vom Gubernium hingesandte Herr von Preitenau bewirkte mit lauter Bitten und Schönthun, dass sie sich unterrichten liessen und die Zahl von 1100 auf 200 herabkam. Die Gassnerische Methode stützte sich nur auf Zwangsmittel, als: constituiren, suspendiren, inkarzeriren. Gassner handelt oft, ohne sich mit den betreffenden Curaten ins Einvernehmen zu setzen, also kein einheitliches Wirken. Er thut selbst nicht, was er andern vorschreibt. Der Salzburger Missionar wird vom hochfürstl. Priesterhause mit Kleidung, Kost und sogar geistlichen Schenkungen versehen, und wird nicht einmal gerne gesehen, dass er Messstipendien nimmt, noch weniger, dass er sich darum bewirbt.

26. August. Mehrere Hofresolutionen: Dem als Missionarius in Schladming angestellten Stadlischen Religions-Kaplan Gassner, dann den 2 Kaplänen Hössl und Novak wie auch Herrn von Preitenau ein Belohnungsdecret auszufertigen und sie zugleich auf eine künftige Belohnung zu vertrösten. Der Schladminger Vicar Reisinger und der zu Pichl, Namens Pichler, möchten in den Salzburger Landen mit andern guten beneficiis versehen und statt dieser dem Werke gewachsene Geistliche aus der Stadlischen Pflanzschule der Missionarien zu Schladming und Kulm angestellt werden, was beim Erz-

bischof zu Salzburg bewirkt werden soll. — Wird die beantragte Uebersetzung des Vicarius Pensemann von St. Ruprecht im Stadler District nach Schladming, des Stadler Missionarius Debatistis nach St. Ruprecht und des Missions-Kaplans Gassner nach Pichl genehmigt und Dechant Benedict Estendorfer in Haus zum wirklichen Missions-Superior ernannt, dem Stift Rottenmann wegen der so übel bestellten Seelsorge in der weitläufigen Pfarre Liezen das allerhöchste Missfallen ausgedrückt und sind dem dortigen kranken Pfarrer sogleich 2 Kapläne auf Kosten des Stiftes zuzuschicken. Ist der Pfarrer zu St. Lorenzen im Paltenthal vom Stifte Admont wegen öffentlichen Abverlangens der Beichtkreuzer allsogleich abzurufen und für die Seelsorge als untauglich zu erklären.

17. October. Sendete Missionar Gassner seine Bedenken gegen die Salzburger Operations-Methode ein, worin er gar viel Tadelnswerthes findet.

24. November. Gassner in Schladming überreicht einen Missionsbericht, worin er die Hoffnung ausspricht, dass vorzüglich durch guten Unterricht der Kinder die Ketzerei nach und nach wieder ausgerottet werden könnte; deshalb habe er dazu wöchentlich einige Tage, auch in den entlegensten Häusern bestimmt. Als Missbrauch, dessen Abstellung er wünscht, wird gerügt, dass die Gäste zum Hochzeitsmale immer erst gegen Abend zusammen gebracht werden können, was viele üble Folgen hat. „Es pflegen auch“, heisst es am Schlusse, „Söhne und Töchter, ja Kinder von entlegenen Orten Hochzeitstanz schauen zu kommen. Diesen gewiss so verderblichen Missbrauch wünsche ich abgestellt zu sehen.“

5. December. In einem Berichte des Dechants Estendorfer zu Haus, die dortige Mission betreffend, sagt er, dass laut der wenigen, von wiederholten Feuersbrünsten und anderen Entziehungen noch erretteten pfarrlichen Urkunden, Ausweisen und laut Aussagen älterer Männer von Alters her in Haus allein der Sitz und Aufenthalt aller Geistlichen gewesen sei, nämlich eines Pfarrers und etwa eines oder des andern Mitpriesters, so dass alle Sonn- und Festtage ein Curatpriester zu Schladming, ein anderer aber abwechselnd in den Vicariaten Pichl und Kulm und in der Filiale Assach und das 4. Mal in der Pfarrkirche den gewöhnlichen Gottesdienst vollbracht, wo letztartig der hiesige Pfarrer in Abwesenheit seiner Curaten dreimal nach einander den sonn- und festtäglichen Gottesdienst zu halten hatte. Wegen des seltenen Gottesdienstes

und Unterrichtes an den entlegenen Orten war viel Unwissenheit in Glaubenssachen. Schladming war eine Bergstadt, welche mit der Salzburgischen, damalen eben den stärksten Bergbau treibenden Ortschaft Gastein gemeinschaftlich Bergknappen wechselte, deren in kaum gesagter Salzburgischen Ortschaft viele aus Sachsen verschrieben worden und gekommen sind. Diese zettelten das erste lutherische Unkraut wie im oberwähnten Salzburgischen Gastein, also auch in Schladming und unter der dortigen Bauernschaft an. Da war es mit der wahren Glaubenslehre vorbei. Schladming bekam wegen fast durchgehends lutherisch gewordener Gewerk- und Bürgerschaft seinen Prädikanten. Zu Haus wurde von dem hochwürdigsten Fürsten zu Lavant, Hercules Rattinger, der zugleich Pfarrer zu Haus gewesen, ein gewisser Johann Fiessel als hiesiger Pfarradministrator angestellt, der nach dem, in dem 1570 Jahr erfolgten, höchstseligen Hintritt solches Fürsten die dasige Pfarre als Vicarius versehen, endlich aber selbst apostatirt hat. Aus welchem zu schliessen ist, wie die hierpfarrliche und deren obenstehende Filial-Seelsorge und Unterrichtung der Seelenschäflein wird gepflogen worden sein. In dem Jahre 1584, da bereits ein ganzes vorhergehendes Jahr hindurch kein Kind mehr als katholisch getauft worden ist, wurde letztgenannter Apostata abgesetzt und an seiner Statt der hochw. Herr Zeller als Pfarrherr hier angestellt, welcher anfänglich tödtliche Verfolgungen, auch so gestalte Schläge mit einem Weidmesser auszuhalten hatte, mit der Zeit aber durch seine Grossmuth, unermüdete Lehre und Beeiferung seine hiesige Schäflein zur Ruhe gebracht, auch die Schladmingerischen (nachdem er da beiläufig durch ganze 11 Jahre einen Prädikanten wissen und an der Seite haben musste) durch Zuthun einer erzherzoglichen landesfürstlichen Commission und seinen grossen Religionseifer von dem lutherischen schon bereits freien Religions-Exercitio wieder abgeleitet und seiner Seelsorge unterwürfig gemacht hat. Worauf denn wieder die Seelsorge in hiesiger Pfarre und deren vorgesetzten Filialen Schladming, Kulm und Pichl auf ein Neues, in schon beschriebener Weise fortging. Auf Anhalten endlich in dem Jahre 1622 der Gewerk- und Bürgerschaft zu Schladming wurde da in dem Jahre 1624 Benedict Strobel als ein eigener Vicar angestellt; allein wie vieles kann wohl ein alleiniger Curatus nebst seinen allsonn- und festtäglichen zu vollbringenden Gottesdiensten ausrichten? Die Ortinsassen und das umherliegende Bauernvolk waren durch die Irrlehren im Grund ver-

dorben. Die schon bemerkte Seelenzahl (2000) ist dort gross. Thäler und Gebirge sind nach Stund und Stunden tief, hoch und von Schladming entlegen; woher dann schliesslich die durch Irrlehre verführte und des katholischen Unterrichts höchst bedürftige Bevölkerung zu solchem nicht wohl leicht einmalig oder öfters erscheinen können, ein einziger Curatpriester auch so viele und so weit entlegene Orte nebst andern seinen Verrichtungen ebenso wenig mit so oftmaligen wie nöthigsten Unterrichten zukommen möchte. So wurde die Schladmingerische Seelsorge durch einen einzigen Curatus bis auf das Jahr 1727 bestritten, wo ein gewisser Herr Presthofer, dortig seliger Marktrichter, einen eigenen Beneficiaten doch nur hauptsächlich auf eine Frühmesse alltäglich im Orte zu halten gestiftet (Confirm. Urk. ddo. Salzburg 4. April 1727), der aber einem jeweiligen Vicarius ausser dem Beichthören wenig Hülfe geleistet hat. Hierauf erschien in Schladming eine k. k. Religions-Hofcommission, die der Titl. gottselige Pruggerische Herr Erzpriester Heigel und weiland Se. Exc. Graf Franz Karl von Wurmbrand vertreten, welche bei erfundenem andauernden Uebelstand der Religion veranlasste, dass in dem Jahre 1737 auch ein Cooperator in diesem Orte angestellt wurde. In dem Jahre 1741 bewirkte Se. Hochfürstl. Gnaden zu Seckau, jetzige Eminenz zu Passau, dass auf Kulm in der Ramsau ein eigener Vicar zu stehen kam. Im Jahre 1756 brachte erst hochgedachter Fürst beim a. h. Hofe die Aufstellung eines dritten Curaten zu Schladming zu Stande, welcher alle Sonn- und Festtage das Vicariat Pichl mit gewöhnlichem Gottesdienst und Christenlehre versehen musste und dann endlich 1763 dort gar zu einem aus a. h. Milde und Religionseifer gestifteten Vicarius wurde. Im Jahre 1757 wurden von weiland Sr. Hochfürstl. Gnaden unserem hochseligsten gnädigsten Herrn Ordinarius und Erzbischof zu Salzburg zwei Petriner Missionarii hieher abgesandt, welche von Haus zu Haus, von Curatie zu Curatie, wie annoch dermalen, aber nur einer, die täglichen Hauschristenlehren abhielten. Es wurde ein eigener weltlicher k. k. Religions-Commissarius aufgestellt; Geistliche und Weltliche bemühten sich, dem obwaltenden Religionsübel abzuhelfen; man brachte es auch durch solch angewendeten Eifer, durch die schärfsten Constituta, Einberufungen und Inhaftirungen der mit Büchern Betretenen und durch so viele erwirkte Indulta so weit, dass gegen die tausend sektische Bücher theils durch solche Examina und Visitationen entdeckt, theils freimüthig im Geheimen

den Curaten zugetragen und da niedergelegt wurden. Das ehemalige freie Betragen, die öffentlichen Reden in den verdächtigen Orten (wie man in der Ramsau insgemein zu fragen pflegte: „wie viel etwa heuriges Jahr wieder Papisten in Kulmischen Diensten sind?“ — im Vicariate Pichl gesprochen: „hat der Teufel jetzt bei jedem Zaunstecken einen Pfaffen?“ — im Vicariat Schladming auf offenem Platz und in den Gasthäusern etc. zuwider der Religion redete) — alles dieses hat aufgehört. Ich kann einen von den Verdächtigen mit nichts mehr beschimpfen und beleidigen, als wenn ich ihm einen Verdacht in Glaubenssachen vorwerfe; wenig beobachtet man mehr unter solchen Menschen eine obwaltende Unwissenheit, zum Verwundern antworten selbst alte Personen bei den Constitutis auf die Fragen, wie es einmal nicht jeder Katholik im Stande ist. Vor Zeiten sind schon auch von den Seelsorgern jeder hiesigen Curatie mit allen hierin befindlichen vernünftigen und erwachsenen Menschen von Kopf zu Kopf Partikular-Examina abgeführt worden. Alles antwortete, das Eine besser, das Andere minder unterrichtet, doch durchgehends pur katholisch. Man hatte (ausser dem einzigen sogenannten Pehab in der Ramsau) noch keinen öffentlichen religionswidrigen Profitenten; und dennoch, gnädigster Fürst, wenn ich heutzutage sage, dass in meinen sich über 4000 Seelen erstreckenden drei Vicariaten (die Schladmingerische Markt Menschenzahl davon ausgenommen) noch gewiss zwei Drittel in der Religion verdächtig seien, so glaube ich nicht, dass ich mir mit solchen Ausdrücken eine Verantwortung zuziehe. Estendorfer schliesst dieses aus der Lauigkeit im Gottesdienste, aus der Geringschätzung der hl. Geheimnisse und der Geistlichkeit und aus der Abneigung gegen letztere. Weiter schreibt Estendorfer: zudem sind diese Leute dem Zeitlichen Tag und Nacht ergeben und daher unter ihnen die meisten gut bemittelt und wohlhåbig, was sie hernach eines Theils auch sehr viel in ihrem Irrthum stärkt, weil sie solch ihre Reichtümer, wie mir bekannt ist, für einen von Gott dem Gerechten versprochenen echten Himmelsseggen ansehen; andernteils aber solch ihre Begüterung sie so stolz und hochmüthig macht, dass ich bereits fast durch ganze 59 Jahre immer unter verschiedenen Bauernschaften herum wandernd nirgends einen solchen Hochmuth gefunden wie unter der hiesigen. Die Güte der hier gewöhnlichen alltåglichen Nahrung gibt solchen hiesigen Menschen auch einen anderswo unter dergleichen bäuerischen Charakteren nicht leicht erfindlichen Witz und

Verstand, deren ich schon manche mit bewundernder Geschicklichkeit verschlagenst reden gehört. Es sind Leute, die, von vielem Eigendünkel und gewissen Vorurtheilen sehr eingenommen, den Salzburger Petriner Missionaren ins Gesicht sagten: „Meine Grosseltern, mein Vater und Mutter glaubten wie ich, werden ja nicht alle verdammt sein in einem Glauben, der in dem ganzen römischen Reich sowohl als der papistische geduldet wird.“ Nebst diesem verführerischen Irrwahn ist dazu auch eine so zu nennende freimaurerische Verbindlichkeit unter solchen Menschen, kraft deren sie sich bestens unter einander kennen, zusammen verstehen und kein Mensch den andern zu verrathen oder über jemand etwas auszusagen pflegen. Der darwider Handelnde hat keine Gnad, keine Hülf, keine Freundschaft mehr von ihnen. — Sodann spricht sich Estendorfer gegen die Stadlerische Methode aus: das von Gassner aller Orten wiederholte nachdrücklichst aufgetragene Constituirende erzeuge Gehässigkeit und führe nicht zum gewünschten Ziele, wie er sich während seines 23jährigen Daseins hinreichend überzeugt habe. Es sei der fürstbischöfl. Instruction und der Moral schnurstracks entgegen, die beichten wollenden Andächtigen nach Gassners Auftrag mit abgelegter Stola vorläufig auszufragen, um sacrilegische Beichten zu verhüten. Dagegen scheint die Salzburger Petriner Missionsart dem Genie der hiesigen Menschen viel mehr angemessen und zu deren in Zeit anzuhoffenden Bekehrung weit vorträglichster zu sein. Der Salzburger Missionar bringt den hiesigen sehr zeitlichen und hochmüthigen Bauern die zu ihrer Bekehrung vorträglichsten Lehren und Unterricht mit ihrer grössten Bequemlichkeit bei; er geht zu ihnen in das Haus bei allem, auch grössten Unge- mach der Witterung und Wege; er belehrt sie und die Ihrigen dort anfänglich insgemein, dann auch ein jedwedes mit Kurzem insonderheit. Dabei ergreift er die Gelegenheit alle Menschen zu erkennen, mit Namen und Zunamen, Alter etc. zu verzeichnen, solches Verzeichniss dem Seelsorger mitzutheilen und auch dem alle seine Schäflein bekannt zu machen. Er durchsucht alle Wohnorte, ob sie für Eltern und erwachsene Kinder gehörig abgesondert und für beide Geschlechter des Dienstvolkes gleichgestaltig eingerichtet seien. Er erforscht alle Sitten der Hausgenossen, ahndet und bestraft die bemerkten Uebel, die nicht wenig zur Irrgläubigkeit beitragen. (Vicar in Kulm: P. Alexander Schwarz.) Nur liebevolle Geduld, ein beständiges einmüthiges Lehren und die überzeugende stete

Unterrichtung werden den glücklichsten Fortgang denen tröstlichen Bekehrungen hierorts verschaffen, das immerwährende Constituiren wirds schwerlich zurecht bringen.

1780.

4. Januar. Verlangt das Gubernium, dass verdächtige Personen vor Antritt eines Grundbesitzes wohl geprüft und ihnen vorher kein Absolutorium fidei gegeben werden soll.

14. Januar. Erstattet Winkelhofer zu Haus, in Folge Gub.-Verordnung ddo. 21. Decbr. 1779, von dem in Schladming angestellten k. k. Vice-Kreisamtsadjunkten ddo. 12. Januar 1780 abverlangten Bericht über sein Wirken. Er sei von seinem Ordinarius, dem Erzbischof von Salzburg, mit der ihm angewiesenen geistlichen Verpflegung im J. 1778 als Missionarius in Steier angestellt worden, um in der Pfarre Haus und in den Vicariaten Kulm, Pichl und Schladming nach dem gewöhnlichen von höchsten Orten gutgeheissenen Plan zu operiren. Am 2. Hornung wäre er in Haus angekommen und brachte seine Mission daselbst noch in diesem Jahre zu Ende. Mit dem Monat October habe er seine Mission in Kulm angefangen, welche bis zum Ende des Jahres dauerte. Vom 1. Januar 1779 bis 17. Hornung habe er die Mission im Vicariat Pichl gehalten, und am 17. Hornung noch sei er zur Abhaltung der Mission in Schladming eingetroffen. Es wäre ihm aber durch ein Decret vom k. k. Vice-Kreisamt daselbst ddo. 20. Januar seine Methode, die sich als fruchtbar erwiesen, aufzugeben und nach der P. Gassnerischen zu operiren aufgetragen worden.

15. Januar. Nimmt Dechant Estendorfer den Salzburger Missionarius Winkelhofer gegen ein pur weltlich-obrigkeitliches Decret in Schutz, dem zu Folge es scheint, als wollte die Salzburgerische Mission für unthätig angesehen und vollends vereitelt werden, und gibt dem Priester Winkelhofer das Zeugniß, keinen so unermüdeten und eifrigen Priester in solchem Fache gekannt zu haben.

28. März. Gubernium verlangt die Aeusserung, ob nicht dem Salzburger Missionarius zu Schladming, Winkelhofer, ein anderer Missionsort vorzuschreiben wäre. Kommt vor, dass auch der Alpenbesuch noch immer im Schwange gehe, wodurch viel Lasterhaftes ausgeübt werde.

2. Mai. Gubernium betreibt die Aeusserung, ob die in den hiesigen Klöstern (Dominikaner, Dominikanerinnen, Augustiner,

Minoriten) befindlichen, noch nicht bekehrten Irrgläubigen zur Emigration zu verhalten wären.

23. Mai (März²). Gubernium verlangt die Aeusserung über den Antrag des Missionarius zu Schladming, dass dort ein Missions-Oberer angestellt, und über den weiteren des dort angestellten Kreisadjuncten v. Preitenau, dass aus dem Vicariat Schladming eine Pfarre gemacht und ein jeweiliger Pfarrer zu Schladming als Superior über die Vicariate Kulm und Pichl angestellt werde, welches dem Dechant und Superior zu Haus um so weniger schmerzlich fallen könnte, als selber in seinen Einkünften nicht verkürzt und seine ohnedies häufige Verrichtungen nur erleichtert, überhaupt aber dieser weitläufige Religionsdistrict besser concentrirt würde.

14. Juni. Trägt Erzbischof von Salzburg dem Seckauer Bischof als General-Vicar auf, darob zu sein, dass die bisherigen Salzburger Petriner Missionsorte noch ferner und unabweislich beibehalten werden, und überlässt es ihm, die benöthigte gute Einverständniss unter der in der Pfarre Haus befindlichen Geistlichkeit und die von Seiten des Priesters Gassner und seiner Gehilfen bisher gemangelte Subordination herzustellen.

1. Juli. Salzburg verlangt auf die vom Dechant und Pfarrer zu Haus gemachten erheblichsten Einwendungen und standhaften Erinnerungen wider den von Seiten des J. O. Guberniums machenden Antrag, womit Schladming zu einer Pfarre erhoben und der dortige Pfarrer zum Missions-Superior ernannt würde, dass derselbe hinterstellig gemacht werde.

25. Juli. Gubernium dringt auf Abstellung einiger von Wolf Grafen Stubenberg Exc. bei seiner im Schladminger Bezirk vorgenommenen Untersuchung in Religionssachen entdeckten Gebrechen der dortigen Geistlichkeit. Als solche werden angeführt: *a)* die Abnahme des Beichtgeldes zur österlichen Zeit, was aber der Vicar zu Schladming nur dann zugeben will, wenn es von etwelchen glaubwürdigen Personen bejaht wird (Beichten gewöhnlich im Zimmer). *b)* Dass die Beichtkinder gewöhnlich nach Gegenden zur österlichen Beicht einberufen werden, wo sie alle zusammen, aber erst spät abgespeist und vorher von der Kanzel ermahnt werden, zum Opfer zu gehen, und somit zum Geldhergeben gezwungen werden. Vicar Reisinger sagt, es sei diess eine alte dem Volke eigenthümliche Gewohnheit und er könne das Opfer mit gutem Gewissen annehmen. da er ex propriis den Opferwein bestreite, den ihm das arme und

immer ärmer werdende Gotteshaus nicht ersetzen könne. c) Dass für die Taufe eines jeden unehelichen Kindes die Mutter dem Schladminger Vicar 2 fl. zahlen müsse, wovon er 30 kr. dem Schulmeister verabreicht; diese Forderung sei unbillig. Von diesen unehelichen Müttern, die sich einer besonders zärtlichen Fürsorge des Hrn. Berichterstatters zu erfreuen scheinen, seien oft flüchtige, aus dem angrenzenden Salzburger Lande, wo dergleichen Fehlritte schärfest am Leibe, auch oft gar mit Landesverweisung (???) bestraft werden. Es soll bei der Taufe von unehelichen Kindern nicht mehr als von jener von ehelichen verlangt werden.

12. December. Ihre Maj. haben durch den obersten Kanzler Grafen von Blümegen Exc. an das Gubernium den Befehl erlassen, dass der dem Volke sehr verhasste Name der Missionarien gänzlich nach und nach in Vergessenheit gebracht und dafür nach Umständen der Name eines Vicarii, Cooperatoris oder Capellani localis eingeführt werde, was unter dem 12. Decbr. mittelst Präsidialschreibens Sr. Exc. des Grafen Podstadtsky-Lichtenstein dem Fürstbischof von Seckau mitgetheilt wird.

1781.

22. Januar. Auf Verlangen des Guberniums in Folge Hofkanzlei-Decretes, die Religiosen von den Missionsstationen abzurufen und statt derselben Weltpriester anzustellen, theilt Fürstbischof Josef Adam mit, dass die zuletzt auf den Missionsstationen Hohentauern, Vordersölk und Wörschach ausgesetzt gewesenen Missionarii aus dem Stift Admont und dem Trinitarier-Orden schon im Jahre 1778 auf a. h. Befehl abgerufen und dort Weltpriester als Vicarii unterm 1. Mai 1779 angestellt, auch für Wald statt eines Stift Admonterischen Geistlichen ddo. 26. Oct. 1780 bereits ein Weltpriester bestimmt worden, sonst aber kein Ordenspriester angestellt sei. Im St. Lambrechter District seien Oberlassnitz und Wegscheid noch von Stiftsgeistlichen besetzt, allein wegen Exemption dieses Stiftes seien ihm, i. e. dem Bischof, die Hände gebunden, obschon er aus wichtigen Gründen wünsche, dass wenigstens in Oberlassnitz ein Weltpriester angestellt werde, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. aus dem Religionsfond.

27. März. Gubernium intimirt die Hofresolution vom 17., kraft welcher der Name Missionarius und Missionsstation nicht mehr gebraucht werden soll. Es sind demnach die auf den betreffenden Ortschaften existirenden Seelsorger als stationis Curati oder Lokal-

capläne anzusehen und die stationes der sogenannten Missionarii, welche einen fundum zur Subsistenz des Curati haben, mit Weltpriestern zu besetzen, und ohne mindeste Beschwerde des aerarii oder Jesuiten-fundi die darauf befindlichen Religiosen in ihre Klöster zurückzuberufen. Wo aber nur Expositi von Stiften unterhalten werden, hätten selbe zwar noch ferners zu verbleiben, jedoch sich vollkommen wie andere Seelsorger zu benehmen und das Volk nicht mehr mit unnöthigen Visitationen und Ausfragen der Kinder und des Gesindes über die Religion der Eltern und ihrer Dienstherrn zu belästigen.

7. April. Wird das Hofkanzleidecret ddo. 24. v. M. intimirt, durch welches *a)* dis bisher auf Religions- und derlei Polizei-Uebertretungen gesetzten Strafen aufgehoben werden, und *b)* untersagt wird, niemanden das ordentliche kirchliche Begräbniss zu verweigern, wenn er nicht früher vom Bischof, nach geschehener Untersuchung als unkatholisch oder ketzerisch erklärt und von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen worden.

17. April. Gubernium erinnert, dass hinfüro aus dem Enns- und Paltenthal einlaufende Berichte in causa religionis nicht mehr Missions-Relationen, sondern Stations-Relationen betitelt werden sollen.

8. Mai. Wird Georg Debatistis als Vicar von Schladming genannt. Einen gewissen David Tritscher hält Fürstbischof Josef Adam noch nicht für geeignet, zur Ehe zuzulassen, weil er glaubensverdächtig ist; doch heisst es schliesslich: Ich überlasse jedoch diesfalls alles der weiteren Beurtheilung und Schlussfassung einer hochansehnlichen Stelle.

10. Juni. Missionar Ambros Schlüsselberger nennt in einem Schreiben ddo. Schladming einen Collegen Namens Kautschitz und den dortigen Katecheten Husick. Er entwirft folgendes Bild von Schladming: Er hätte sich die schlimmsten Vorstellungen gemacht und gerade das Gegentheil gefunden; ich sah — sind seine Worte — dass die Pflichten unserer Religion hier ebenso genau und von einem Theil vielleicht viel ordentlicher als in anderen Orten erfüllt werden, und eben das so sehr verrufene Bauernvolk fand ich am meisten rechtschaffen und schätzenswerth — eine Wahrheit, die selbst unser Vicarius öfters eingestanden hat.

26. Juni. Gubernium communicirt den vom Vicar zu Schladming eingereichten Quartalbericht hinsichtlich der angetragenen Eheverlöbnisse einiger Glaubensverdächtiger und gerade des bereits

erwähnten David Tritscher, sogenannten Schnabel's. *b)* Mathias Kramel, der junge Besitzer auf dem Winterergute auf dem Rohrmoos, ledigen Standes, habe die Elisabeth Rürlehnerin, des Primsen auf dem Rohrmoos Tochter, zur Ehe verlangt. P. Debatistis habe aber das Begehren mit Genehmigung des Herrn von Preitenau bisher nicht gut geheissen, noch weniger bewilligt, sondern eine andere Braut zu wählen angerathen, aus Ursach, weil er, Mathias Kramel, selbst Irrgläubiger gewesen, und nur in wichtigen Gegenständen, nicht aber allen Verdacht gänzlich von sich abgelehnt, sie aber, Elisabeth Rürlehnerin, nebst mehreren andern Bedenklichkeiten mit einem sektischen Buche betreten, aus glaubensverdächtigen Eltern geboren und dennoch allseitig für katholisch sich ausgiebt. Damals waren in Schladming 5 Curaten und wurde an allen Sonn- und Feiertagen an 5 Stationen Christenlehre gehalten mit grossem Zulauf und Nutzen der Jungen und Alten, wie Debatistis sagt.

9. Juli. Gubernium intimirt das Hofdecret vom 30. Juni, kraft dessen alle der Religion halben in einem und dem andern Orte aufbehaltenen Individuen sogleich zu entlassen sind.

29. Juli. Wird der k. k. Befehl vom General-Vicariate mitgetheilt, dass hinfort die üblich gewesenen Büchervisitationen und das gewaltsame Abnehmen verdächtiger Bücher eingestellt, alle Häuser-Visitationen unterlassen, das ganze Religionspatent und alle darin befohlene Ausübung nicht mehr zu befolgen, kein Unterschied zwischen katholischen und protestantischen Unterthanen zu machen sei. Dechant Benedict Estendorfer führt in einer vierthalb Bogen starken Einlage an den Bischof die nachtheiligen Folgen obiger landesfürstlichen Verordnung auf und bittet zu bewirken, dass selbe in der dortigen so verdächtigen Gegend nicht veröffentlicht werden dürfe. — Sehr gut begründet.

30. August. Salzburg verlangt, dass von den General-Vicariaten in Steiermark und Kärnthen, die sich über die Aufhebung des Religionspatentes so widersprechend und abweichend geäußert, in wichtigen Aeusserungen und Vorstellungen an die k. k. Landesstelle Gleichförmigkeit beobachtet werden soll.

26. September. Salzburg verlangt die Wohlmeinung über die Aufhebung des Religionspatentes.

10. November. Erinnert das Gubernium im Auftrage der k. k. Hofkammer, dass David Tritscher allsogleich zur Ehecopulation zugelassen werden solle, wenn kein anderes als das Religionsbedenken

gegen ihn obwaltet und wird unter Einem der Geistlichkeit zu Schladming unter Verlust ihrer Temporal-Eingänge nachdrücklichst verboten, nur im mindesten wider die nunmehr bestehende Toleranz-Verordnung gegen jemanden zu handeln oder Hindernisse in den Weg zu legen.

13. December. Gubernium intimirt das Hofkanzleidecret vom 3. December d. J., dass die emigrierten Stadlischen Irrgläubigen vermög Toleranz wieder revertiren können.

1782.

14. Februar. Aeussert sich die fürstbischöfliche Kanzlei wegen Namhaftmachung der geistlichen Commissarien für die sich als irrgläubig Erklärenden.

17. Februar. Schlüsselberger schreibt über die Erklärung der Ramsauer zum Protestantismus: Wenn man 2 oder vielleicht 3 annimmt, so hat alle Uebrigen nicht die Ueberzeugung, sondern das Beispiel und der Zusammenfluss verschiedener verdrüsslicher Umstände zu diesem Schritt verleitet, nämlich der Wein ausgesprengter Unwahrheiten, Aufhetzungen vom Reiche, der Reiz einer so unerwarteten Freiheit nach einem so gewaltigen Drucke, Abneigung und Verachtung gegen die vorige Geistlichkeit, das Auffällige unserer Missbräuche, die empfindliche Geldstrafe, mit welcher der Bauer, der die Erklärung im Namen der Uebrigen machte, wegen gefundener Bücher vorlängst belegt, die Unbilden, durch welche er neuerdings in eben dieser Zeit gereizt wurde.

18. Juni. Berichtet Dechant Estendorfer, dass, als am 7. d. M. im Stift St. Peterschen Amtshause zu Pichl der Stift St. Petersche Verwalter Benedict Weixelbauer den dahin unterthänigen Ramsauern das k. k. Toleranzpatent vorgelesen hatte, Jakob Prugger vulgo Reiterbauer auf der Ramsau von mehreren Nachbarn umgeben, in deren und aller andern Ramsauer Namen das Wort geführt, diese sich und alle andern als katholisch-evangelisch angegeben haben. (Gregor Prumerer, damals Graf Raimund Saurauscher Landrichter zu Schladming.) Hans Wieser, Bauer am Frienergut am Vorberg, fragte sogar den Herrn Pflegverwalter von Edlinger in Haus, ob die Kulmer zu ihren evangelischen Religionsübungen nicht auch ihre Kulmerische Kirche erhalten könnten. Auch Andreas Daumlehner, vulgo Mosbrugger in Birnberg, Pfarre Haus, habe sich mit seinen Angehörigen bereits evangelisch schreiben lassen, dem gewiss noch mehrere folgen würden.

Im ersten Jahrgang (1880) S. 176 ff. sind einige Mitglieder unrichtig angegeben, andere ganz übersehen worden; wir ersuchen, nachstehende Berichtigung zur Kenntniss nehmen zu wollen:

Bühler, Ernst, Generaldirector i. P., Prerau.

Frauer, E., Grosshändler, Triest.

Hirschfeld, Otto, Dr., k. k. o. ö. Universitäts-Professor, Wien.

Klamer, Karl, Fabrikant, Wien.

Kotschy, Hermann, Senior, Wald.

Koellsch, Gustav, Restaurateur, Wien.

Schoeller, Gustav, Ritter von, Wien.

Schröder, A. Richard, Ritter von, Consul, Triest.

Nach Erscheinen jenes Jahrgangs sind der Gesellschaft noch beigetreten:

Hübner, Heinrich, Pfarrer, Troppau.

Molnar, Friedrich, Pfarrer, Pilsen.

Schaedel, Friedrich, Pfarrer, Kolomea.

Diejenigen Herren Mitglieder, die ihre Jahresbeiträge pro 1880 noch nicht entrichtet haben, werden ersucht, dieselben senden zu wollen

An das Bureau der Gesellschaft

Wien, I. Dorotheergasse 16.

Druck von Wilhelm Köhler in Wien.

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Zweiter Jahrgang.

II. Heft.

April — Juni 1881.



Wien und Leipzig.

Julius Klinkhardt.

1881.

Inhalt von Heft II.

	Seite
3. Die ungedruckten Staupitz-Predigten in Salzburg. Von <i>Heinrich Aumüller</i> , evang. Pfarrer in Salzburg	49
4. Gottesdienstordnung der Stadt Elbogen in Böhmen. Mitgetheilt von Prof. Dr. <i>Karl Reissenberger</i> in Graz	61
5. Seltsame Bücherschränke und deren Inhalt. Von <i>Friedrich Koch</i> , Pfarrer in Gmunden	65
6. Mittheilungen über Joh. Tob. Kiessling. Von <i>August Kotschy</i> , Pfarrer in Attersee	77
7. Die erste Versammlung von Vertrauensmännern der evang. Kirche Oesterreichs. Von <i>H. Escher</i> in Triest	81
8. Bücherschau. Saliger über Wolfgang Schmelzl (<i>Trautenberger</i>)	90
9. Erste Generalversammlung der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich	92

Mittheilungen.

Das dritte Heft wird unter Anderem enthalten:

Die Statuten des evangelischen Gymnasiums in Loosdorf (Niederösterreich). Mitgetheilt von Dr. theol. *C. A. Wits*.

Drei Monate vor dem Toleranzpatent. Von Dr. *Th. Haase*.

Generalverordnung der beiden k. k. evangelischen Consistorien in Wien vom 25. November 1789. Mitgetheilt von Prof. Dr. *G. Frank*.

Bücherschau. Julius Wallner: Kurzer Abriss des Schulwesens zu Iglau bis zur Begründung einer protestantischen lateinischen Schule (*Trautenberger*).

Statuten der sich bildenden Zweigvereine der Gesellschaft in den österreichischen Kronländern.

III.

Die ungedruckten Staupitz-Predigten in Salzburg.

Von HEINRICH AUMÜLLER, ev. Pfarrer in Salzburg.

Ueber die Predigten, welche von dem Freunde Luthers, Johann von Staupitz, im Kloster St. Peter zu Salzburg noch vorhanden sind, hat Prof. Kolde in seinem Werke „Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz“ (Gotha 1879) Mittheilung gemacht *). Es sei mir auf Grund meiner Studien an Ort und Stelle gestattet, ergänzend Nachstehendes mitzutheilen.

In der Klosterbibliothek von St. Peter befindet sich neben Koldes Werk auch Knaakes Ausgabe der Opera Io. Staupitii, Potisdamiae 1867. In der Prälatur und im Klostersaale werden zwei Porträts Staupitzens aufbewahrt. Ersteres, in der Prälatur, von Kolde S. 351 richtig beschrieben (volles rundes Gesicht mit kleinen lebhaften Augen und fein gebogener Nase), trägt auf der Rückseite die Aufschrift: „Joannes IV. Abbas S. Petri Salisburgi, natione Thuringus, ex Nobili Familia de Staupitz, Monachus primum Ordinis Eremit. S. Augustini, SS. Theologiae Doctor, et Martini Lutheri Professor, Prior, ac Provincialis, deinde Ill^mi Cardinalis Matthaei Langii Archiepiscopi Salisburg. Consiliarius et Concionator Cathedralis, demum per Dispensationem Pontificiam Ordinem S. Benedicti in Monasterio Divi Petri die 1. Aug. 1522 professus et sequenti die in Abbatem canonice ac concorditer **) electus, Rei familiaris curâ sollicitè ***) per duos annos et quinque menses gestâ, fatis concessit die 28. Decembris 1525 [sic, statt 1524]. sepultus in sacello S. Viti.“ Das zweite Porträt befindet sich im geräumigen Klostersaale inmitten der von Staupitz selbst begründeten Porträtgalerie aller Aebte von St. Peter. Staupitz ist hier in jüngeren

*) Vgl. Wilib. Grimm „Joh. v. Staupitz u. d. Augustinerorden“: *Protest. Kirchenzeitung* (Berl.) 1880. Nr. 50.

**) Er wurde bekanntlich dem Kloster octroyirt, und nur deshalb erwähnt (dann aber freilich einstimmig), weil der Erzbischof die Renitenten entfernt und theilweis eingesperrt hatte. Kolde S. 334.

***) Auch Kolde S. 334 kommt zu dem Resultat auf Grund der vorhandenen Klosterrechnungen, dass St. kein geschickter Haushalter über weltliche Güter war. Nach St. Peter kam er selber mit c. 63 Fl.

Jahren dargestellt, noch nicht ganz kahlen Hauptes, auch noch nicht von der späteren Körperfülle, jedoch mit gleich klugem freundlichen Blick. Der jetzige Prälat hält das erstere Bild höher (hat es auch einmal im Salzburger Kunstverein ausgestellt), der Prior das letztere, mit der Motivirung, dass Staupitz ja selbst für das Entstehen der ganzen Galerie thätig gewesen.

Ausser diesen zwei Bildern, den alten Klosterrechnungen und dem nachher zu beschreibenden Predigt-Manuscript ist im Kloster St. Peter nichts mehr von Staupitz zu finden. Abt Martin (1580—1610) berichtet im Chronicon, er habe die Bibliothek Staupitzens (es sollen Manuscripte von Luthers Hand zahlreich darunter gewesen sein) im Klosterhof verbrannt, weil der Index librorum prohibitorum auch die Hehler ketzerischer Bücher bedrohte (vgl. Kolde S. 352).

Und nun zum Manuscript der Predigten. Kolde hat es S. 335 nicht ganz richtig beschrieben. Es ist kein Pergamentband, sondern (wie schon der von Kolde erwähnte und belobte Klostergenosse P. Wilibald Hauthaler als corrigirende Randglosse zur Beschreibung Koldes im hiesigen Klosterexemplar beifügte) ein Papierband von 245 Blättern, allerdings mit schön gepresstem Schweinslederbande, 15 Cm. hoch, 11 breit und 7 dick. Die Archivsignatur auf dem Rücken des Buchs ist b II, 11 (sic, nicht a II, 11 wie Kolde sagt). Es sind 24 Predigten: 23 in der Fasten und Nr. 24 im Advent gehalten vor den Schwestern, deren Kloster jetzt auf dem Nonnberg ist, damals aber hart neben St. Peter, nämlich im jetzigen Franziskanerkloster sich befand. Jede Predigt ist durchschnittlich c. 11 Blätter lang. Aussen auf dem Rücken des Buchs steht: Stäupitij Auslegung der Evv. b II, 11; — innen: Conventus S. Petri Salisburgi 1628 a II, 11. Der roth geschriebene Titel lautet: „dye hernach geschribn̄ evangelii mit jrer auflegḡ hat uns gepredigt d' erbirdig herr un̄ vater unser p̄lat [Prälat] abt Johañes vō staubitz doctor hinnē jn der siechstubē jm xvc [sic] & xxiii jar & synd von ainer gotliebhabenden swester aufgeschribn̄ worn so vil sy in gedächtnis had mügē pehaltē, ob etbas darzu unrecht geschribn̄ wær, das ist nur zuzemessen̄ fwachait d' [der] sin ū. gedachtnuss der dieselb geschribn̄ & gemerkt haben.“

Kein Christ kann ohne Erquickung und Erbauung diese Predigten lesen. Fromm und innig, geistvoll und einfach, von populärer, oft hinreissender Beredsamkeit, so steht Staupitz vor uns, hierin

wie in seinem mystischen Zuge anklingend an Luther, ein evangelischer Mann, der nicht bloß Luthers Dank empfang, dass er ihm „das Licht des Evangelii habe aufleuchten lassen“, sondern der noch in Salzburg, als er schon „vor Luthers Thatensturme scheu zurückgewichen“, bewusst und entschieden vornehmlich in diesen seinen Predigten darauf abzielte, aus seinen Zuhörern „rechte Christen und evangelische Lewdt“ zu machen.

Kolde hat S. 452 ff. die letzte Predigt (Nr. 24) abgedruckt. Ich theile hier die erste und zweite (Ms. Fol. 1—11^b und Fol. 12—21^b) wörtlich mit, sowie die Texte und Themata aller übrigen (Nr. 3—24).

I.

Die erste predig am S. Mathiastag das evang. das man davō list mit seiner auslegung.

Andæchtigen geiftlichñ liebñ swestern, hört das heilige Evangelii das man heut an dem heiligen feiertag lyft uñ daraus jr mügt nemen ain gros trost eivren sellen. als dye junger Xsti sych des vast erfrewen das fy dye toden erkiiken [sic], die krankenn [sic] gesunt machen & dy tewfel austreybñ & kamen auch mit der frewd fur Xstm̄, da sagt in Xsts, jr seyt torad [sic] lewtt, was bedürft jr euch des dings erfrewen? frewt euch das jr seyt geschribñ jn dem puech des lebens. ecc. — Meine lieben Kint. da muest jr drei punckt fassen. der erste das XPS ye fein junger wolt von dem pringen das fy je nit grofs auf jre zaichē uñ werch achten darumb fagt er: ir durft euch des nit hoch erfreynd das yr dy toden erweckt uñ dy tewfel [2] auftreibt. es ist dy sæligkait an dem ding nit, da es wern auch vil komē am lefē gericht & wern zu Xsto sagñ: herr in deinē namē habē wir zaichñ than. Aber XPS wird in antwurtñ: Ich ken eur nit, darumb is es ain klaine frewd & schlecht ding zaichñ thuen seyt auch dy verdambtē wern zaichñ tun aber nach dem laft uns stelln [sic] damit wir in das lebentig puech sein geschribñ. Was ist das puech, darein wir sein geschribn? [2^b] Meine kindt, das ist dy haut IHS. XPI. das ist das edel pergyme, das ist das rot leder das geferbt ist mit dem rosñfarbñ pluet IHS. XPI; darein wir uns selbs nit mügñ schreibñ; dañ XPS sagt nit: jr habt euch darein geschribñ, oder jr sult euch darein schreiben, sunder jr saidt darein geschribñ, nit aus ewr heiligkeit oder werchen, nur allain aus dem v'dyene [Verdienst] meins leydens. deñ das

leydn XPI & er selbs ist eben das puech des lebens darein er uns selber [3] mit seinem pluet & mit der hœchsten lieb aufgeschribn̄ ja gar gemalt hat. davō er im evangeliī [sic] sagt: grössere lieb ist nit als da ainer sein pluet vergeuft umb seine freunt, wie ain gross ist dañ dy lieb, so ainer umb sein veint willn̄ sein pluet vergeuft; als IHS. XPS. getan hat eben da wir dy hoechftn̄ & gröstn̄ veint warn. Ja da wir auch nit fein frewnt wolln̄ sein un̄ jn nye darumb hatn̄ pettn̄ [gebeten], da kam er & gab uns das [3^b] puech das vol pluet ist & tet uns das auf, das senftmuetig lämbel das allain hat mügn̄ auftan als Johañes in apocalipsy sach: das nyemant weder im himl noch in erdn̄ das puech kunt auftan, allain das lamp & ebñ in seinē piteṛ leidn̄ hat er es auftan. Wie wol wir von ewigkeiṫ erwelt fein, so sein wir doch nit von ewigkait erlost. Aber nū ist es ganz offn̄ & zerriffn̄, da kuck hin ein durch dy zerriffn̄ haut IHsu crifti, [4] da wirstu warlich vindn̄ das du erwelt & in das lebentig puech pist geschribn̄, wiewol wir all darnach achten & all darumb arbaiten damit wir westen ob wir jn das gottleich puech wärn geschribn̄. Aber es ist ain verlōrē arbaite. es sol auch nit sein, dañ für wen wär uns der glauben & dy hoffnung? so wir des gewis wärn, so wär d' glaubn̄ vergebens & dy hoffn̄ eytel. hoffn̄ & gelaubn̄ sülln̄ wir das all, [4^b] das wir von got erwelt sein durch XPM. unsern herrn. aber dy gewisshait kümbt erst wan sel & leib ist vō ainander schaidn̄. Aber ich will euch aines lernē dapey jr mügt wissen, das jr in das lebntig puech seyt geschribn̄ & ist ebñ das: Merkt auf, so jr in ewr selbserkantnus geslagen werd & warlich befint das jr nichtz seyt, nichtz habt, nichtz künt, dañ fün̄ten & zum teufel gen, auch so jr schon gern etwas [5] guetz tät redt oder gedächtt, so seit jr so hert das yr es nit mügt tan & schwer so jr nit fast darnach fecht. So kümbt der süesse got mit ain süessen tranklein das jr gedenckt: O mein got, nun wolt ich doch von hertzen gern tan was dir gefyell, thue mir armē menschn̄ wie du wilt. zu diesem gepett bedarffs nit vil klapern [sic]. sweig & sytz pey dir selbs. got wirt dir wol gebn̄ was du mit jm redn̄ solt. dyr [5^b] gehört nit mer zue dañ das du gesweigst von innē & aussen & jm stat gebst zu reden & last euch nit anfechten dy narren dye sagñ, man bedürf nichtz darzue than, es ist war & ich sag euch es ist nutz & noth darzue sweygñ & andre ordnung & sich gantz entschlachn̄ [sic] von alln̄ aussern dingñ, auch von dem

aussern gesnürch [bis scriptum!] & gebet. sweig [sic] & sitzt pey euch felbst & sagt: ach mein frum got, allerliebster vater, was wiltu doch [6] mit mir redn̄? O red, mein [bis] got, wan deine word seint süess meinen oren, wiewol ich wais das ich das zuhören nit würdig pin. So weistu es auch wol das ich des aber gar nothdürftig pin. also pis gewis got sweigt nit. Ach umb gots willn̄ tuet euch eures aussern gewätz ab & hort auf got damit er fein frewntlich gespräch jn euch müg habn̄. von dem gespräch stet im Canticis sycha sycha [siehe?]: Er hat mich in seinen weinkeller gefürt & hat mich [6^b] ganz truncken gemacht. das ist das recht gespräch & ganz liepleich red dy der preutgam mit seinē liebñ freuntlichñ & klainen preutlein redt. darumb ist auch not das sych das preutlein klain mach als XPS. fagt im Evjj ach mein vater ich erkenne dir [sic], ja mit freuden bekenne ichs daf du die freuntleiche red hast v'porgn [= ver-] vor den weyßen & haft es kund getan den klainen, ja der warleich klain. wär sych für grofs acht oder gelaubt er kün wol lebñ, der ist unwirdig [7] des freuntleichen wort gots. vō dem wordt sagt XPS. im Ev. als er von dem fruchtpern sam sagt: der sam ist das wordt gots. & das erdtreich darein es gewarffen wirt, muess wol gepaut sein das kain grofs schroffn̄ darein sey. ebñ das ist das rechte wordt, das nur jn den klainē seine wonuḡ hat. mach du dich nur klain als Du dañ in warhait pist. got wirt dich wol grofsmachn als lang der mensch want [wähnt] er hät prudencia d. i. ain v'stand, das er wol kunt [7^b] lebñ, da lies in got als [= wie] die juden verlassen sein dye sych alzeit grofs machten. aber als palt sich der mensch klain macht & sach das er so gar nichts kunt als ymer nur falln̄ & sagt ey mein got hilf hilf, nun wais, kan, noch pin ich doch gar nichts, da kam gott vom himl & erlöst den armen menschen, das sind dy rechtñ christñ dye des [sic] evangeliū lebñ & dye erkennen das sy warlich aus jn selber v'dambt aber jm leydn XPI. ganz fælig & grofs sint. darumb geet [8] recht in das felb allerpitriste leyden, so wirt es euch die allersuessiste freude. laft um gotz willn̄ von eurem unnutzen geswetz & geet in das leydn mit ganzē petrachten. laft das euer petpuechl sein. nembt daraus den suessñ gesmach eurn selln das ist die grofse lieb: ey mein got, du kanst nichts anders dañ lieben & parmhertzig sein, so kañ ich nichts anders dañ nur ymer sünten, dich erzürnen & undankper sein. ach wee mir armen menschen [8^b], wo sol ich

hilt suechen? nur zum tewfel mit mir! Ach nayn nayn Ich weiss anders, nun ist doch mein frumer Jesus mir gebn. er hat mir gelitn er ist mir erstanden. got der vater hat mir in gebn. er ist doch ganz mein & sein leydn ist auch mein. Wart, wart [?], ich will in dem himlischen vater zaign den armen zerriffnen pluertigen man. wañ seine gerechtikait ist mein, so sint meine fñnten fein. ach meine lieben kindt, uebt euch in der allerfuessisten petrachtung [9] des pitern leidens XPI. Ich sage euch zue ye lenger jr euch daryn uebt, ye mer werd jr darin suessen gefmack vinden. das ist nun der erste punctt. der ander allerkoestlichste punctt, daraus all menschñ, jn lyg an was da wel, jren trost muegn suechñ & auch warleich sunst n̄dert vindñ, dann da ist, das der herr heut jm evangelij sagt ach kömbt all zu mir dye da peswärt sein, so wil ich euch ergetzn ùn erfrischñ [9^b]. Ach syech syech mein liebs kint dein frumen allerliebstñ got wie trewlich er dir zu jm winckt. Ey ùn warumb wolt ich mich peswärn, so ich wais das ich ain solichñ tröster hab, zu wem sol ich mer kömē & mein anligñ klagñ. nu hab ich doch den trostgeber selbts. Ja er fordert mich auch zu jm. Ach kömbt, kömbt alle mein liebñ kint kombt nur zu mir. Ich wil euch tröstñ & erfrischñ nembt nur als von mir an, was wil du dan trost vō den menschen suechñ dye dich gemaintlich mer betrübñ dan tröstñ so du [10] umb trost zu jn kümbst. Aber da ist nichtz dan eytl frewd & trost. Ach küm zu jm, nym trost von deinē frumē allerliebstñ got & ist ebñ der trost das du alle ding vō jm aufnembst, was kumert dich wer dir dis oder das tuet, nym nur das von got auf als er dirs dan warleich tuet. Aber etleich mainen & sagñ Ja wans gott tät, so wolt ichs gern leidñ; aber es tuet mirs nur dye welt der tewfel ùn pos [bös] mensch. Ach nayn sy tans warleich [10^b] nit, got tuet dirs als aus lauterer lieb sy tragñ nur zuem zue, sagt er doch selb: meine liebe kindt schlach ich ymer zue. Ey meine liebe kindt nembts als von got an der wil euch selb tröstñ. Als er selb sagt nit ain härl sol on [ohne] frucht von eurm haupt fallñ, so jrs jn meim nam verliert. Ey kumbt all zu mir ich wil euch wol lernē, wie jr euch haltñ sült. Lernt vō mir ich pin senft & ains demüetigen hertzñ & vor allñ dingñ macht euch klain jn dyemüetigkait. [11] sagt ach mein got, ich pin deins trosts wol nit wirdig. aber gar nothürftig & bin auch deiner straf nit wirdig doch nym ichs frey als von dir an & so ain leidñ kümbt.

sagt Ach mein Got, wie hastu mir aber ainē schantfleck angehangē, ich hiet dirs nit vertraut, ey hastus aber tan, du wirst mich nām-leich [sic] nit untröst lassn, wañ du hast mirs zue gesagt. So sagt dan mein frumer JHS., Eya kömbt nur all her zu mir jch wais euchs wol ring [= gering] zu machen. Nembt mein joch auf euch [11^b] wan [weil] es ist gantz ring & süess & mein purd ist leicht & das ist ebñ der drit punckt das ist das uns durch das leydn̄ XPI. alle ding träglich wern zu leidn̄, so wir gedenkñ ey es ist nur das joch XPI. Ich will zu meinē frumē got tretñ & wil sein joch auf hebñ. Ich hab gar kain sorg er wirt mirs wol ring machñ. Ach üebt euch wol darjñ Ich sag euch das & ist jn der warhait also das euch zum leftñ leydn̄ nichtz wirt wern dan eytl frewd jn XPO. IHSu unserm herrn, damit wil ich euch got befel thū Amē.

II.

Die ander predig das ewj [= evangeli] das die judñ ayn zaichen von dē herrn Jesu pegertñ [12].

Andächtigen & geliebten swestern. als yezunt ain heilig zeit ist, jn der jr mangl habt an leiplicher speis, ist mir aufgelegt als ewrem hirtn das ich euch nit hungers sterbn las, sunder der selln hunger, so kum ich daher & pring euch das h. evangelij das man heut von der zeit list & is das: als unser herr got zu einer zeit in Jerusalem was, sagtñ dy judñ zu jm: Ey thu uns doch ain zaichn. sagt der herr IHS: Ey das pös eeprecherisch geschläch, der pös sam suecht ain zaichn, aber es wird jm kein ander zaichn gebñ deñ das zaichn Jone des propheten als der was 3 tag & 3 nacht in dem pauch des mörfisches, also wird des menschen kindt 3 tag & nacht in dem hertzen der erde sein. Ja in aigner kraft wird er sterben begraben werdn̄ & wieder ersten & überhin im Evang. stet im text das wir von aim yeden müesigen vnutzen wort müessen rechnḡ tain [sic]. Ach herr gott herr gott wo peleibñ dañ die unnutzen werch, fluechn, nachredn̄ lügn̄ scheltñ & andre sünt. Ach wie sol uns armen menschn geschechn, so wir doch wol wissen das wir der keins nye ghaltn̄ habn ja nit haltn̄ mügn̄ & wissn̄ auch das wol das ee himl & erd unterging ee ain tütel aus dem Evang. unwar wart. darumb ist das Evang. das allerhörtist gesetzt [sic] das je gewefen ist dem der es nach dem puechstabn v'stet, ja so hört [hart] das wir auch über den gesetzgeber ungeduldig wern &

sagn: Maria gots mueter, er hat uns ain gesetzt gebn̄ das kan kainer haltn̄ & gewingen [sic] also ain v'driess an dem got [sic]. ach nayn nayn liebe kindt, jm ist nit also. es ist dir nur darumb gebn̄ das du dich sechst das du nicht dan ain pueb & sünter jn der haut pist & krychst zu der parmherzikait. Sag o almächtigr got, hilf, hilf. ich kan das gesetzt nit haltn̄. ich bin ain arm süntig mensch. ich kan nichts dan zum tewfel gen. hilf ewiger got. sag mein got, gibstu mir nit dein parmherzikait, wo peleib ich dan armer mensch? du sagst & ich wais wol das's war ist, ich mues umb ain jeglich muessig wort zaitung gebn̄. ach ewiger got wie tue ich jm nun wie manig mal hab ich gesünt & hab wol gewust das's sünt ist gewesn̄ & dir misvallen hat. auch mit pedachtn̄ muet & oft gross sünt noch hab ichs verpracht [= vollbracht]. Auf das jr wist was dye sünt jnn heylign geift sein das sint eben dye so ein mensch ain tuet & wais wol das's sünt ist auch wol pedacht. sagt: ey folts got jm himl v'driessn, fo wil ichs thuen & wils nit peichtn̄ noch rew [Reue] darüber habn̄. dye sünt werdn̄ weder hie noch dort v'gebn̄. dan wie solt̄n̄ sye v'gebn̄ werdn̄, dyweil man nit rew darüber habn̄ wirt. Ach mein got ich beken mich aber krank & fuer ain armen sünter der nichts halten kan noch mag. ach mein frumer allerliebfter got. Ich pin warleich der arm lam man der zwysch̄n̄ Jerusalem & jericho leit halb tod, der von dem priester & von dem lewiten v'laffen ist & irr & von dem parmhertzigen samaritan aufgenōmen der mir öl & wein der parmhertzikait in mainer klaynmachung jn dy wunten geußt. auf den schynckn̄ wil ich lauffn̄. Ich pin das arm v'lorn schaf das in den pergen der sünt irr wordn̄ ist. ach getrewer hirt, nim mich auf dein rucken & trag mich zu deinen schæflein da ich nymer irren müg, wan [= weil] ich mag werleich [wahrlich] mitgen. Ja es sagt auch unser heiligyster vater Benedictus jn prologo seiner regl wir sulln̄ zum himl lauffn̄. so sag ich zu jm: lauf nur du, du jetz pas weder ich *) nu pin ich doch gantz lam, ich kan nit auf ain fues tretn̄. ich kan weder gen noch sten & mag nichts dan nur ymer falln̄ & darnyderlign. so kumbt dan main got so er syecht das wir uns erkeñen & sagt eben darumb hab ich dirs evangelium gebn̄ das du

*) [Sic! Der Sinn ist wohl: du läufst jetzt — als vollendeter — besser als ich es nicht kann, wie man französisch sagt: que je ne peux].

wist wer du seyst, kanstu nit gen, du kanst dich aber wol tragn lassn. Ey kum her du v'lornes schaf, du armer mensch, auf meinen rucken. ich wais dich wol zu tragn. kum nur zu mir & peleib in dem erkenntnus. leg dich gantz jn mich, stirb in mir; wirstu jn mir begrabn, so wirstu næmlich jn mir auch ersten. also meine liebn kindt muest jrs evangelij auch zu aim trost ewrer sel v'sten also das wir wissn das wir in uns selbs nichts v'müegen aber in Christo alle ding, jn uns selber v'dambt, aber in XPO. ewig sällig. beschuldigt euch selbs, so wirt euch XPS. entschuldign, richt euch, so wirt euch XPS. nit richtn̄, wan [= da] er sagt jm Evang.: wer sych selb v'klagt den wirt des menschen kindt nit v'klagn. darumb meine kindt get & richt euch & dyemüetigt euch so wert jr recht cristn̄ & evangelische lewdt dan XPS. sagt heut jm evang. dy mann von Nynive werdn wider euch aufsten denn da Jonas zu jn kam & jn sagt das dy stat jn viertzig tagn̄ solt untergen, da erwartten sy des nit, ja sy gingn̄ unter den ersten tag. was teten sy? d. kunig zog ab fein kunigkleich klaid & legt ain sack an & fas jn dy aschn̄ & gepot das als volck ja das viech solt vastn̄ un̄ all stim zu got soltn̄ ruffn̄ & fagt vielleicht wirt sich got uns erparmen. was geschach? wo gingen sy unter? sy gingn̄ zu der parmherzikait? & dyfelb nam sy gern wider auf & alfo auf das sy am leften [letzten] gericht über euch urtailn̄ werdn. alfo meine hindt. das ist der rechte untergang. geet euch selbs gantz unter & also das jr ain v'dries über euch felbs gewingt [sic] & sagt ach ich v'fluechter Mensch, ich haillos watsack [sic] wie pin ich fo gantz nichts, ich fyech wol das ichs evangel. haltn̄ mues oder ich pins tewfels & fyech das auch wol das ich nye kain puechstabn̄ daran gehaltn̄ hab, wo soll ich nun aus? Ey pait *) ich wais wol was ich tun wil, nun hab ich doch wol ain starken got der kan mich wol tragn, auf sein rucken wil ich krychn, ich wil jn jm mir selbs sterbn̄, jn jm begrabn̄ werdn, so werd ich næmlich jn jm auch erften & wie ich fyech das ich jn mir nichts pin noch mag fo fiech ich auch das ich jn jm alle ding hab & v'mag. In mir selber pin ich ain helln̄-prant, aber jn jm pin ich æwig sælig. dan er ist dy sæligkait & weishait selbs. als er auch von stunt an darnach jm text fagt:

*) [= wart, englisch: wait!]

auch wird euch die kunigin verdamen dy vom endt der welt kam zu feehñ dy weishait Salomonis & er war doch nur ain mensch noch kam fy mit solicher müe uñ arbaít mit solicher grossen kostung nach Jerusalem & ich laufe euch ymer nach, jr dürft nit weit gen, jr dürft nit ain pfeñing darumb ausgebn̄. Ich lauf euch nach in die heuser, ich predig jm templ, ich schrey auf der gaffñ & pin doch wol mer dan Salomo, ich pin der der da weishait gibt, ja dy weishait selbs. ich pin der, des davit, Salomon & all profetñ pegert habñ das sy mich nur sächen & schätztñ fych unwirdig mich zu hören, darumb wern sy euch v'damen als jr mir selbs müest zeugnyts gebñ; dan da dy judñ jr henkersknecht schicktñ fy soltñ Jesu vachñ & fy in nit vyengñ, fagtñ sy warumb habt jrn nit pracht, fagtñ jene, ey nu hat doch kain mensch nye also geredt als er. darumb mag euch das unwissen nit entschuldigen. Er fagt jn auch ain parabl & sprach: so der unrein geist von dem menschen geet so vert er an dürr stet, so fagt er, ey ich wil wider jn mein haus gen von dem ich gangñ pin & so er kumbt so vindt er das das haus mit pesm schon kertt ist & is lär & geziert, so fagt er ey es ist mir ebñ recht & geet & nymbt syben ander tewfel zu jm dy noch vil pöser sein dan er dy wanen dan jn jm dan ist es am allerærgeristen umb den menschen & ist ebñ also zu v'sten: der pös geist want in den judñ ee jn das gefetzt wart gebñ & sy westenn wol das fy sündler warn. aber da jn got das gefetzt gab, da muest der tewfel davon & kam zu den haidn dy dürr warn vom götlichen wort, darumb mocht er auch pey jn nit peleiben, dan die haidn trachten alzeit wie sy den verstant überkömen wol zu lebñ. aber fy kuntñ jn nit habñ. darumb westñ sy wol. das sy jn nit hetñ & achtñ fych für sunder. aber Got sagt: halt nur still, ich wil euch noch soliche weishait gebñ der weder dy judñ noch nyemant widersten wirt müegñ, aber es ist noch nit zeit. kurz d-tewfl kam wider zun judn. da fand er sy auswendig gerainigt kört [gekehrt] & geziert. das ist sy hetens gefetzt & legtñ große müe & arbaít darauf wie mans außen hielt als so man etwas angriff oder so man sunft verunrainigt wär, wueschñ & plüdräten fy den gantzñ tag & mit opfern & pluetvergießen oder stechn der pöck, tödten der styer & schynten der kölber, jch wais nit mit wem allen & lieffens nit abgen wan [= da] dy gaitlichen hettn jren nutz auch dapey & zierten auch das gefetzt von außen schon [= schön]

wiewol XPS. sagt nicht verunrainigt den Menschen was jn jn kumbt oder außen am leib ist sunder das aus dem menschen geet, deffelbñ steckten fy ebñ vol. da sagt der tewfl, halt das wirt mir nu ebñ ain rechts spyll wern & ging hin & nam 7 ander tewfl zu jm dy poser waren dan er selbs & want jn jn. das ist ebñ das: vor hettñ fy fych für sünder anfechn, da hetten fy nur ain tewfl, darnach woltn fy nit mer fünder sein, ja fy woltñ kain rew darüber habñ fy frewten & perüembten sich halt der sünt das was dem tewfl ain guet fasnachtspyl & wanet gar peruet [beruhigt] mit 7 tewfl jn jn als auch der gleixner dort im Evang. sagt: Ach herr ich dank dir das ich nit pin als andre lewt auch nit als der fantaft dort hintñ im winckl. ich fast 2 tag in der woche & gib mein zechent schon. Secht der hat ebñ die 7 tewfl, der perüembt sich so wert & maint er wär kain sunder & trutzt [dem] ders zu jm het gefagt. aber der arm knecht dort hintñ der hat nur ain tewfl dan der west wol das er ain sünder wär. darumb meine kindt pleibt jn dyemüetikait, pleibt sunder um gots willn darzu dürft jr nit viel studyern. pleibt in einfaltikait des geists als XPS. auch jm Evang. sagt, so jr vor kunig & fürstñ kömbt, so solt jr nit gedenkñ was jr redñ wolt. jch wil aus euch redñ. darumb laft got den vater, peichter, reder, swaiger & ewren gerechtmacher sein. pleibt jr nur sünder, so muess er ewer gerechtmacher sein. das nembt heut zu aim vastenspeisel, ob der leib abgang hiet, das doch je dy sel nit hungers sterb. damit wil ich euch got befehlen [21^b].

III.

Texte und Themata.

3. Das III. ewj sagt von dem haidnischñ weib der tochter gepinigt wart vō dē pösen geist. — 32^b fin.

4. das IIII. ewj myt seiner auslegung sagt vō dē petrisen [= bettlägrig?] der xxxviii jar pey dē weyer lag vñ vō XPO. gefunt gemacht wart. — 33—43.

5. das v. ew. mit sein' auslegung fagt vō der klärung XPI. auf dē perg thabor vor dē III jungem. — 53.

6. d. VI. ew. m. d. ausl. sagt wie XPS. mit den juden ret uñ jn sagt jr wert sterbñ jn ewrn suntē. — 63^a.

7. 63 vō dem vii. ewi vñ [= &] auslegg ist nur gar ets wenig aufgemerck [sic] nur das man dē sin verstee.

8. 64^a fin. die viii. predig der text vñ auslgg jn ain and' getragñ vñ ist das ewj da XPS. sagt wir steign auf gein Jerusalem.

9. 70 das viiii. ewj mit der auslg. fagt vō dē reichñ man vñ armen lasarus.

10. 82^a. d. x. ewj mit seiner ausl. wie XPS. dē judē ain geleichnuß sagt von ainē herrn d' het ainē weingartē vñ darein aiñ turn vñ pefs.

11. 91^b. init. d. xi. ew. & s. ausl. fagt v. dem v'lornen sun.

12. d. xii. predig vñ d. Ausl. wie S. Pet. XPM. fragt wie oft er seinē prueder vergebñ solt. 102.

13. 112^b nur ain klainer verstant vō xiii. ewj. hewt hat er das ewangeliū gesagt das dye judñ XPM. haben gestraft warumb seine junger' mit ungewaschenen hantñ effen.

14. 113 das xiiii. ewj mit seiner auslegung sagt von der haidnyn pey dem prunn.

15. 131^b das xv. ew. mit d' auslegg sgt. v. ainer die jm epruch erfunden wart.

16. ain ausl. über das ewi das XPS. aus dem tempel traib die kauffer vñ verkauffer. 143^b.

17. d. pred. xvii ain ausl. über d. ew. v. d. plintgepornen Menschen. 151^b.

18. d. ewj. xviii. mit sein. ausl. sgt. wie XPS. ainē jünglin ain' witibē fun erkücket. 161^b.

19. d. xviii. ewj m. sein' auslegg. sgt. wie XPS. lafarum er kücket vō dem tod. 171.

20. d. xx. ewj m. s. ausl. sgt. wie die fürstñ vñ die geiftlichñ yr dien' auffenten das sy XPM. foltē fachñ. 187.

21. d. ewj myt s. ausl. sgt. vō der pekerumb Sand Maria magdalena. 196^b.

22. ain auslegg über d. ewj darjñ jm anfang ftet wie die judē ainē rad heten das fy lafarū wider ertötten. 210^b.

23. d. xxiii. ewj sagt vō dem mal das Jys. jm castel Bethonia aß, dy martha dyent, lafarus zu tisch faß und Maria dem herrn dy fueß salbt. 226.

24. noch gar ain nutzñ sermon hat er uns gepredigt jm advent jm refant [refectorio?] da er uns die gemain peicht hat zuegefagt. 236.

IV.

Gottesdienstordnung der Stadt Elbogen in Böhmen.

Mitgetheilt von Prof. Dr. KARL REISSENER in Graz.

In einem Bande der Grazer Universitätsbibliothek (Nr. $\frac{112}{21}$ b), der namentlich Luthers Predigten enthält, befindet sich abgedruckt auch folgende

Ordnung, wie es soll mit dem gottesdienst und desselben dienern in der Pfarrkirchen der Stat Elbogen gehalten werden durch den wolgeborenen Graffen und herren, herren Sebastian Schlick Graffen zu Passaw, herren zur Weyßkirchen unnd Elbogen etc. Mit sampt dem Ratt daselbst und irer gemain in Christo beschlossen unnd auffgericht. Anno domini MDXXII. Eleutherobius sed tanquam Theodulus invulgabat.

Zum ersten, die weyl Jhesus Christus vnsser lieber herr am fürnemlichsten vnd auffs höchst seynen Aposteln befolhen hat, das haylig Euangelion zů uerkündigen vnnd zů predigen, dardurch denn der recht gründtlich gottesdienst vnd eere am maysten gefidert *) vnd gemeeret wirdt, So soll es ann Sontagen vnnd andern hohen vnd nydern festen, ja auch alle andre tage der massen mit dem gottesdienst gehalten werden inn der Kirchen Nemlich, das mit der predig vnd wort des hailigen Euangelij der gotesdienst angefangen werde vnnd wenn die predig also ain ende hat so sol darauff vnnd darnach die hochmesse durch den Pfarrer oder Caplan vngeferlich angefangen, gehalten vnd verbracht werden.

Zum andern soll abseyn die procession oder der umbgangk vmb die kirchen.

Zum dritten soll abgethan seyn das geweycht wasser vnd saltze.

¶ Und auß der vrsach das solliche auswendige cerimonien oder kirchgeprig die leutt von dem rechten vnd ainigen warhafftigen gottesdienst (der da ist glaupe vnd vertrauen in got durch sein hayligs Euangelion) abfüren. Also das es genügsam erfahren ist, das die leutt am maisten fürgeben habenn, wenn sy an aynem Sontag oder sunst an aynem tage haben wollen außraysen oder sunst etwan

*) fidern, fűdern, fűdern, furdern, fördern, vergl. Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch III. Sp. 595.

ain geschafft fürgehabt, so haben sie vil ee geeylet zů dem vmgangk, den sprang vnnd das geweyhet salz zů empfaen, dann zů dem wort gottes vnnd darmit vermaynt sy haben disen tag den gottesdienst wol vnd genůgsam besůcht vnd ausgericht, es sein in auch damit ire sůnd abgenommen vnd also iren vertrauen vnd glauben in die creatur meer gesetzt denn in gott wůliches dann ain ertz-abgůterey ist.

Zum vierdten sol ain prediger alle wercktag schuldig seyn, wie obenbemelt anstatt der Frůmesse Das haylig Euangelion zů sagen wil darnach nach außgang solcher predig der Pfarrer oder sein Caplan alsbald meůhalten gesungen oder gelesen oder aber die Messe verziehen biů auff den tage zů bequemlicher zeyt d' hochmesse oder aber die wercktage gar kain messe halten soll zů seinem willen steen yedoch es werde also messe gehalten oder nicht, so soll doch ain yeglich mensch auff begeren mit dem hayligen Sacrament des altars versorgt vnd nicht versaumpt werden.

Zum fůnfften, so yemandt kůme vñ begeret daz Sacrament des altars das soll im der Pfarrer oder Caplan dem begeren nach es sey vnnder ainer oder zwayerlay gestalt, weñ sich der mensch in gůtlicher andacht geschickt befindt, raychen.

¶ Vnd das auß der vrsach, die weyl vnuerdunkelt helle und offentlich am tag, im Ewangelio angezaygt wirdt, das Christus der herr solch Sacrament seines hayligenn leychnams vnd blůts on allen außzuge in seinem letsten testament in vñ zů uergebung d' sůnd selbst auffgesetzt hat.

Zum sechsten sol auch der Pfarrer oder nyemandts die so das Sacrament nemen wollen zů der haimlichenn ornbeycht nůtten noch dringen sonder freysteen lassen in ains yeden gůtten willen vnd andacht.

Zum sibenten soll ain prediger auch sonderlich am sonntag dem volck die zehen gepot gottes, den glawben das vatter vnser vnd das aue maria vorsprechen.

Zum achten sollen vñ wůllen die Pfarleut zům Elbogen ainen prediger onn beschwerung des Pfarrers auff jren lon auffnemen vnnd halten, yedoch so es fůglich vnd die zeyt geben wirt, das der prediger auch sein woung im Pfarrhof, wie dañ vormals auch gewesen, haben sol.

Zum neunnden soll ain prediger nichts anders dann das klar helle vñ lautter Euangelion wie es Christus der herr geschafft vnd

hinder im verlassen hat nach anzygung der recht formlichen vnd gründtlichen warhafftigen hayligenn schrift, dem volck predigen, darinē dann dye sãligkayt aller welt allain steet, will man ãnderst Christum den herren (wie er sich dañ selber im Euangelio anzygt zũ der saeligkait) den ainigenwege die warhait vñ das leben seyn lassen. Als dañ kain creatur in hymel erdrich vnd hell mit warhayt widersprechen oder widerfechten kan vnnd mag dann gott ist allain warhafftig vnnd omnis homo mendax.

Zum zehenden soll abgestelt sein die begengknus der todten.

Zum aylfften soll absayn die gedechtnus der seelen.

¶ Und auß der vrsach die weyl es auß kainem grundt des Euangelij vnnd der götlichen hayligen schrift der gesetze gottes kan vnd will angezeigt werden, sonder von glauben, den ain yeglich Christen mensch zũ Jhesu Christo vnserm got vnd seligmacher vnd zũ seiner erlösung haben sol abfüret. Deñ die menschen vnnd sonderlich das gemayn volck haben iren glauben vnd zũuersicht meer in ditz eusserlich werck der begengknus vnd gedechtnus der Seelen dann in das leyden vnnd erlösung Christi gestelt, darinne doch allain alle vnser hoffnung, trost vnnd genũgthuung steet vnd steen soll etc.

¶ Es ist auch ditz werck ain vngleyche handlung vnder den leutten vnnd in dem der vormügligkayt des reychen gegen dem armen etc.

Zum zwölfften so ain mensch stirbt, so die leyche gehollet werden wie vor vnd wer da will der mag solchenn verstorben so mans begröbt zusamshlahē lassen wie vormals, damit wissen vnd vermerckt werde, das ain mensch gestorben sey. Die leut s̃ollen vnnd mügen auch mit geen zũ beystandt der nachburschafft vnd tröstung irer Christlichen brüder.

Zum dreyzehenden des begrebnuß halben, im kirchhoff ist sonderlich die armüt in der gemain hochbeschwert vnnd also das sy nicht vermügen, das ertrich zũ kauffen als die reychen, So ist auch das ertrich des kirchoffs, d' gemain vnnd nicht des Pfarrers derhalben so dürffen sie es von nyemandt mer kauffen.

Zum vierzehenden soll kain Pfarrer weyttermacht haben in der kirchen wider ain gemain zũ schaffen. Allein er soll seines dienst als ain diener Christi vnd ain haußhalter über gotes gehaimnuß trewlich, fleysig, vñ erlich außwartten etc. Denn ain gemain kirchmengemüß

das materlich gotshauß mit gebew vnd aller nottdurfft so darzû vnnd dareyn gehört versorgenn darzu ain Pfarrer nichts thût.

Zum fünfftzehenden soll in Teutscher sprach getaufft werden.

¶ Vnd solchs auß der vrsach, die weyl ditz hailig Sacrament von got eyngesetzt vnnd vnser erster eyngang verbündtnus pflicht vnd glübdnus, den hayligen Christlichñ glauben in got anzünemen ist, So ist auch billich vñ recht das die dotten die das kind auß der tauff heben auch dye andern vmbstendigen leut die solche tauff anhören versteen mügen mit was wortten vnnd mainung, das kindt getaufft werde. Vnnd also nicht leyCHFertigklich, als vormals, auß unuerstandt geschehenn, bey der handlung dises hayligñ Sacramentes treyben vnd vben. Es müssen auch die dotten *) für das kind antworten vñ sagē also, ich glaub ich will ich widersag etc. Vnd haben doch auß vnuerstand der sprach nicht gewist wa jre wort oder zûsage von wegñ des kindts hin treffen.

Zum sechzehenden Vesper-Metten-Compleat vnnd andre tagzeyt so man zû etlicher zeyt her gehalten hat sol in ains Pfarrers willen steen er mags halten oder mags lassen.

Zum sibenzehenden soll ain Pfarrer den zehend vnnd den pfening an den vier tagen als nemlich am Weyhennachttag, am Ostertag, am Pfingstag, vñ an vnser Frawentag, den man nennet Assumptionis Mit sampt dem müelzins zum Elbogen für seinen gewissen lon habenn, darauff soll er schuldig sein, ain tûglichen, verstendigenn vnd erlichen Caplan neben jm zu halten vnd dem Schülmayster, wie vormals den tisch zû geben.

¶ Vnnd beschließlich ob yemandt vermainen wurde das in disen angezaygten artickeln ains tayls oder in allenn wider Christum seinen götlichen glauben vnd lere von vns gehandelt oder geyrret solt sein oder werden, des wir doch in kainem wege yetz in vnserm gewissen glauben vnd verhoffen so wöllen wir uns mit dem grundt durch das hailig Euangelion des waren wort gottes, gern weysen vñ vnderrichten lassen, dem wir auch gehorsam zû leben als vil die genade gotes in vns wircket willens seind. Amen.

*) Mittelhochdeutsch tote, totte, dote, dotte, Pathe. Vergl. Grimm, Deutsches Wörterbuch II, 1312; Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch II. Sp. 1471.

V.

Seltsame Bücherschränke und deren Inhalt.

Von FRIEDRICH KOCH, Pfarrer in Gmunden.

In der langen Zeit von 1624 bis 1781 waren die allerwärts in den österreichischen Kronländern eingesetzten Religions-Reformations-Commissionen eifrigst bemüht, die „ketzerischen Bücher“ aufzuspüren und zu vernichten.

So berichtet der Propst von Stainz mit Wohlgefallen von Tausenden von solchen Büchern, welche in Steiermark auf offenen Plätzen in Dörfern, Märkten und Städten verbrannt wurden. Etwas praktischer scheint man in Oberösterreich im vorigen Jahrhundert verfahren zu sein, denn da wurden wenigstens die Oefen klösterlicher Waschküchen mit solchen Büchern geheizt*).

Für die armen geheimen Protestanten war es nun eine schwierige Aufgabe, die in der ersten Verfolgungszeit stark decimirten Bücher-vorräthe vor den scharfen Augen der Aufspürer zu verbergen.

Der entdeckte Besitz von solchen Büchern zog den Besitzern Gefängniß und Geldstrafen, ja sogar Deportation nach Ungarn, zu meist aber nach Siebenbürgen zu.

Trotzdem wurde nicht bloss ein guter Theil solcher Bücher gerettet und von einer Generation auf die andere vererbt, sondern auch ab und zu durch Colporteure aus evangelischen Ländern und Reichsstädten (besonders aus Regensburg und der reichsunmittelbaren Grafschaft Ortenburg) um weniges insgeheim vermehrt. Aus

*) In meinem Besitze befindet sich z. B. ein Buch, welches der Koch des Klosters Lambach aus einer Wagenladung von Büchern, welche zur Feuerung bestimmt waren, vom Prälaten sich erbeten hatte. Es ist „Catechismus Predigsweise gestelt / für die Kirche zu Regensburg / zum Methodo / das ist / ordentlicher summa Christlicher lere / wider allerlei newerung vnd verfelschung. Durch Nic. Gallum. 1554. Gedruckt zu Regensburg / durch Hansen Khol.“ (28 Predigten.)

letzterem Orte trieb ein Bote Namens Simon Kaltenbeck den gefährlichen Bücherschmuggel mit Glück bis zum Erscheinen des Toleranzedictes.

Die Bergeorte für die alten Schätze und neuen Zuflüsse waren sehr mannigfache. Ausser dem Hause: Wald und Garten, hohle Bäume, Felsen- und Erdhöhlen, je nach der Jahreszeit auch Reisighaufen, ja sogar das Wasser. Im Hause: Mauernischen, Doppelwände, Doppelböden, mit Vorliebe ausgehöhlte Balken u. dgl.

In einigen alten evangelischen Bauernhäusern findet man heutzutage noch Spuren von unterirdischen Gängen, welche von den Kellerräumen ausgingen. Ob dieselben zur Bergung der werthvolleren Habe und auch des Lebens in kriegerischen Zeiten oder lediglich zur Flucht oder etwa zum Versteck der Bücher und Abhaltung von Hausandachten dienten, vermag ich nicht zu entscheiden, denn die Zugänge sind seit Menschengedenken vermauert. Dagegen könnte ich eine Anzahl von Häusern namhaft machen, in welchen, als sie wegen Baufälligkeit abgebrochen werden mussten, evangelische Bücher aufgefunden wurden. Nur wenige derselben gelangten in evangelische Hände, die meisten derselben wurden theils zerrissen, theils verbrannt.

Das, was ich jetzt mittheile, hat freilich zunächst mehr locales Interesse für die Gemeinde Gmunden, wirft aber immerhin ein auch weiteren Kreisen nicht unwillkommenes Streiflicht auf die seltsamen Bücherschränke, und dürfte, was den Inhalt derselben betrifft, jedenfalls allgemeineres Interesse beanspruchen.

Ein Hausbesitzer hatte eine sorgfältig gedeckte Mauernische für die Bücher so angebracht, dass die offenstehende Thür die ganze Mauerfläche, in welcher die Nische sich befand, bedeckte. Er rechnete und wie die Folge lehrte ganz richtig darauf, dass bei Visitationen der Wächter, welcher an die offenstehende Thür postirt wurde, ihm „seine Bücher bewachen müsse“.

In einem Hause (in der Vinchtau) war der Bergungsort im Stalle unterhalb der Futterkrippe einer Kuh. Hiemit war die nun allerdings nicht schwer zu lösende Aufgabe verbunden, eine störrige Kuh für diesen Standort zu erwählen und sie noch störriger zu machen, so dass ausser den Hausbewohnern niemand zur Krippe sich vorwagen durfte.

In einem anderen Hause wurden die Bücher stets im Heu versteckt und die den Zugang ermöglichenden losen Bretter also ge-

legt, dass ein nicht Eingeweihter einige Schritte vor dem Verstecke in den unterhalb befindlichen Hüttenraum fallen müsste. Geschaß auch einem der Visitatoren, obgleich der Bauer ihn vorher gewarnt hatte.

In dem alten Hause der Familie Lederer in Kufhaus war der ganze Raum zwischen dem oberen horizontalen Thorpfosten und der Gewölbspannung des Hütthores hohl, auch im Boden des Hüttenraumes ein Versteck angelegt und ein großes (jetzt noch vorhandenes) Scheit, das stets zwischen anderen auf dem Holzstosse lag, geschickt ausgehöhlt. Die oftmals im Hause wie im Garten vorgenommenen Visitationen waren erfolglos.

Gleich der Familie Lederer war auch die Familie Pfundner in Wiesen im J. 1772 als des Lutherthums verdächtig in Ort bei Gmunden gefangen gesetzt worden.

Nach einer erfolglosen Visitation im Hause des letzteren glückte es bei einer zweiten Visitation den Visitatoren, in dem ausgehöhlten Holzblocke, auf welchem der rechte Fuss eines Futterschneiders während seiner Arbeit ruht, zwei evangelische Bücher aufzufinden. Erst eine dritte Visitation am 1. October 1772 war von Belang. Der berichterstattende Augenzeuge erzählte „im Walde nächst des Pfundners Haus seind in einer mit Grasset überdeckten Truhen 18, sodann zu Hause unter einem Scheiterstos in einer Rinde eingehüllter 2, und in der alten Muter böth wider 3 Stukh lutherische Bücher gefunden worden“ *). Weitere 3 Stücke hatte die „Alte“, welche tags vorher aus dem Gefängniß entlassen worden war, vorher „auf die Seite geraumet, endlichen solche auf villes zureden einbekhennet“.

Auf das hin gestand Johann Pfundner im Verhöre folgendes: „Ich habe diese (Bücher) vor zwey Jahren in der Destlbruner Pfarr, als ich Haselstab suchte, unter einem angetroffenen Stainfelsen in einem Holz **), welches ich genau herzeigen will, gefunden. Ich schaute diese aushollung, die wie ein gewölb gemacht ist, an, und erblickte einen Zwiernsfaden, der etwas mit runden Steinen verrichtet ware, zohe selben an, und nahm wahr, das er an etwas geheftet ist, auf dieses rukhte ich die Steine voneinander, und fand ein Trüherl,

*) Siehe Verzeichniss sub Nr. 1.

***) Gehölze.

in welchem ville Bücher waren.“ Am 2. Oct. ergänzte er im Verhöre: „dass neben der Truhen auch ein Sackh in der Hölle ware, und das ich von beeden die besseren Stückh herausgenommen“, „hüllte das übrige wider zu und brachte sie zu Hause“.

Ueber den am 3. Oct. vorgenommenen Localbefund berichtete der Gerichtsdienner: „habe an einer mit Holz bewachsenen Leiten die beschriebene Hölle und in diser nach hinweckhgescharten Steinen zwey aber schon fast verfaulte Trüherln in disen auch noch etwelche Stukh Bücher, die aber vor vermoschung ganz unkenbar waren, ganz richtig angetrofen, auch zum Zeugnus dessen einige derley Stückhe hiemit gehorsamlich einlifern wollen“.

Im Leopoldschlag war unter der Dreschtemne eine Bücherlade angebracht.

Beim Schmied in Steinbühl ist jetzt noch ein alter mit einem Schieber versehener Blasebalg vorhanden, in dessen Innerem ein evangelisches Buch versteckt war und zufällig aufgefunden wurde.

Aus der Eisenau bei Gmunden war ein evangelischer Besitzer nach Siebenbürgen transportirt worden. Im oberen Gelasse seines Hauses befand sich ein durch doppelten Zimmerboden hergestellter, mit Büchern angefüllter Raum. Zum Danke für die endliche Flüssigmachung einer Summe von 50 fl., welche die Herrschaft Ort lange nicht verabfolgte, schenkte der Besitzer von Siebenbürgen aus einem seiner Gesinnungsgenossen, dem Wagner in der Wasserstube den Büchervorrath, dessen Versteck er ihm angab*).

In dem Hause des Wagners in der Wasserstube befindet sich eine wohlerhaltene grosse Bibel, welche ein halbes Jahr lang zu Obertraun im Hallstättersee, d. h. wohlverschlossen in einem Fässchen, versenkt war.

In einem katholischen Hause (Haidinger, Pfarre Laakirchen) wurden in diesem Jahrhunderte in einem Verstecke evangelische Bücher vermauert gefunden. Glücklicherweise gingen diese an Evangelische über. Sie sind sub Nr. 3 angeführt.

Den seltsamsten Bücherschrank — leider nicht zur Erhaltung, sondern zur Vernichtung evangelischer Bücher — hatte sich in diesem

*) Die meisten der sub Nr. 2 angeführten, nunmehr im Besitze Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland und zu Braunschweig und Lüneburg befindlichen Bücher stammen aus diesem Verstecke her.

Jahrhunderte ein katholischer Geistlicher ausgedacht. Derselbe war von dem Grafen Starhemberg mit dem Ordnen der Bibliothek in Riedegg beauftragt worden. Der Geistliche warf die evangelischen Bücher in den Schlossbrunnen, aus welchem vor nicht langer Zeit noch einzelne Fetzen zu Tage gefördert wurden.

Nro. 1.

„Beschreibung deren in der Joh. Pfundnerischen Büchervisitation erfundenen Lutherischen Stücken.

Im Wald in einer truhe unter grasset versteckter

- | | |
|------------|--|
| in folio. | 1. Postilla, Mathiä Hoen, gedruckt zu Leipzig āo 1614. |
| | 2. Psalms Auslegungen, und resp̄c Postill, ohne Titlbat. |
| | 3. Schrifts Auslegungen, und Noten, eben ohne Titlbat, und Einbund. |
| in quarto. | 4. Postill, des Joh. Spangenberg, ddo. Nürnberg de āo 1701. |
| | 5. Erklärung der Epistl Sti. Pauli durch Jakob Krettern, gedruckt zu Frankfurt āo 1566. |
| in octav. | 6. Der ganze Text der drey Bücher Salomonis, von Peter Glaser, gedruckt zu Leipzig āo 1572. |
| | 7. Seelen Schatz, von Paul Jenisch, gedruckt zu Leipzig āo 1609. |
| | 8. Geistliche Schrift Quelle, des Andreas Unglenk, gedruckt zu Nürnberg āo 1711. |
| | 9. Katechismus, des Joh. Spangenberg, ohne dem Titlbat. |
| | 10. Gesangbuch, des Joh. Anastasii Freilinghausens, gedruckt zu Halle 1715. |
| | 11. Ein altes Gebetbuch, ohne Titlbat |
| | 12. Christlicher Rosengarten, des Joannis Fabricii de anno 1584. |
| | 13. Menschen Spiegl, ohne Titlbat. |
| in duodez. | 14. Ein Gesangbuch ohne Titlbat. |
| | 15. Geistlicher Frauenzimmer Spiegl, des Jakob Böhmen de āo 1660. |
| | 16. Geistliche Wasserquelle, des Joh. Mich. Tüllherns ddo. Nürnberg 1707. |

17. Geistliches Trost Büchlein, ohne Titlbat.
18. Ein Gesangbüchlein, ebenfalls ohne Titlbat, nebst einem Anhang des Joh. Habermann.

In dem Beth der alten Pfundnerin.

- Gross Octav. 19. Bett-Buss-Lob- und Dankopfer, worinen der Namen des Verfassers unlesbar, gedruckt aber zu Leipzig $\overline{\text{aö}}$ 1713.
20. Haus- und Kirchen Gebetbuch, ohne Namen des authoris, gedruckt zu Leipzig $\overline{\text{aö}}$ 1699.
 21. Ein gebett- und Lesbuch, ohne Titlbat.

In einem Scheitter Stoss in eine Rinden eingehilter

- In schmalen
Gross Octav
22. Die ganze Bibel, samt versicln, Summarien, und Concordanzen, des Dr. Martin Luthers, gedruckt zu Nürnberg $\overline{\text{aö}}$ 1726.
 23. Nürnbergische Kirchenlieder, gedruckt Nürnberg $\overline{\text{aö}}$ 1717.

In einem ausgeholten Stöckl und resp̄c Fus Schwelle.

24. Ein Gebett- und Liederbuch, ohne Titlbat.
25. Zwölf geistl. Andachten des Philippi Kegelii, gedruckt zu Nürnberg 1701.

Beschrieben K. K. Grafschaft Ort den 2^{ten} 8ber 1772.“

Nro. 2.

David Chytraeus, Auslegung der Offenbarung Johannis, Rostock 1568.

Von der Gewalt / Primat / vnd Obrigkeit des Bapsts, oder des Antichristischen Reichs pp. In dem Synodo zu Schmalkalden gestellt und durch einhellige subscription der fürnemsten Lehrer in vnsern Kirchen daselbst bestetiget.

Vom heiligen Abendmahl: Bekentnis Johannis Gigantis Northusani Prediger zu Freistadt in der Schlesien. Franckfurt a/O 1568.

Von dem Beruff der Prediger. Vnd wie fern weltl. Oberkeit macht hat / Dieselbigen jres Ampts zu entsetzen / Nötiger Christlicher Bericht aus Gottes Wort / Joachimus Mörlin D. sampt zweien Brieffen Doctoris Martini Lutheri 1554.

Vom Jüngsten Gericht. Erinnerung D. Georg Maior. Wittenberg. Hans Lufft 1568.

Ein Gebet zu Christo vmb einen seligen abschied aus diesem elenden betrübten leben.

Herr Jhesu Christ war Mensch vnd Gott / der du lidst marter / angst und spot / Für mich am Creutz auch endlich starbst / Vnd mir deins Vaters Huld erwarbst / pp. D. Paulus Eberus filioli suis faciebat. Anno 1563.

Eine tröstliche Predigt am Ostertage pp. durch D. Georgium Maiorem Wittemberg, Hans Lufft 1568.

Leichenpredigt. Vber der fürstlichen Leich vnd Begrebnuss des durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Heinrichen des Jüngern Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg pp. hochloblicher / vnd Christmilter Gedechtniss / welcher dieses jetztlauffenden 1568. Jars / am 11. Monatstage Junij / zwischen 7 und 8 Vhren / auff den / Abend, pp. entschlaffen pp. am 12. Julij begraben, zu Wulffenbüttel. Gehalten zu Wulffenbüttel / am obgemelten 12. July durch Petrum Vlner von Gladbach / des Kaiserl. freyen Stiffts zum Berge von Magdeburg Abtn. Wulffenbüttel, Horn 1618.

Vber das Erst buch Mose / predigete Mart. Luther sampt einer vnterricht wie Moses zu leren ist. Gedruckt zu Wittemberg 1527.

Der Prophet Habacuc ausgelegt durch Mart. Luther. (Mich. Lotterus) Im 1526. Jar.

Der Prophet Jona ausgelegt durch Mart. Luth. 1526.

Von den letzten Worten Davids D. Mart. Luther. Wittemberg 1543.

Ein Trostpredigt vor alle betrübte Gewissen / vber das schöne Evangelium Kompt her zu Mir pp. durch Georgium Maior. Wittemberg 1542.

Trostunge an die Christen zu Halle vber Er Georgen yhres predigers tod. Martin Luther. Wittemberg 1527.

Ein Sermon vom Creutz vnd leiden / D. Mart. Luth. Wittemberg 1531.

Ein trostliche predigt von der Zukunfft Christi D. Mart. Luther. Wittemberg 1536.

Ein kurtze vermanung / das alle Christen / schuldig sind / dem Exempel des bekehrten Schechers nachzufolgen pp. verdeutschet durch Georgium Maiorem. Phil. Melanth. Wittemberg 1543.

Exempel / Einen Rechten Christlichen Bischoff zu Weißen.
Naumburg 1542 20. Januarij D. Mart. Luth. Wittemberg.

Auff das vermeint Kaiserlich Edict / Ausgangen jm 1531 jare /
nach dem Reichstage des 1530 jars. Glosa D. Mart. Luthers. Wit-
temberg 1531.

Ein Sendbrieff / von Dollmetschen / vnd Fürbitte der Heiligen.
D. Mart. Luther. Wittemberg 1530.

Der Psalter mit den Summarien D. Mart. Luth. Leipzig 1570.

Auslegung der Episteln, an Sonntagen vnd fürnemesten Festen pp.
gepredigt zu Rostogk durch Simonem Pauli — Doct. vnd Profess. vnd
des Rostogker Kreises im hertzogthumb Mekelnburgk Superinten-
denten. Das ander teil / von dem Ersten Sontag Trinitatis / bis auff
den Advent. Wittemberg (Hans Lufft) 1579.

Das new Testament Teutsch 1527 8^o.

Martin Mollerus Hailsame vnnnd sehr nützliche Betrachtung, wie
ein Mensch aus Gottes Wort sol lernen Christlich leben vnd Selig-
lich sterben. Gœrlitz 1606.

Dreyfaltige Christen Ehr vnd Trost, des Grossfürsten Michaelis
vnd seiner heiligen Engel durch M. Stephan Holstein, Pfarrer zu
Klemzig. Frankfurt a/O 1608.

Isaac Redivivus das ist die Liebliche Historia von Abraham /
Sara vnd Isaac / aus dem 20. 21. vnd 22. Cap. des ersten Buchs
Mosis / in eine schöne Comoedi gebracht pp. durch Casparum Tex-
torem Prediger Gottliches Worts zu Drebko in Niederlausitz. Frank-
furt a/O 1609.

Enchiridion der kleine Katechismus D. Martini Lutheri. Mit
vier Stimmen gantz lieblich componiret. Durch Heinricum Göttingi
Pfarrern zu Cledtstedt in Düringen. Leipzig 1602.

Vita Lutheri. Vonn dem Leben und Sterben / dess Ehrwürdigen
Herrn D. Martini Lutheri pp. durch Philippum Melanchthonem. (ver-
deutschet) Durch Matthiam Ritterum 1555.

Der kleine Catechismus D. Martini Lutheri für die Gemein zu Göt-
tingen / jnn mehr Fragestücke verfasst. Durch D. Joachimum Mörlin.

Von etlichen gemeinen Lastern der jetzigen bösen Welt / vnter-
richtet, inn Fragstücken vnd Antworten / auss heylicher Schrift / durch
Egidium Mechler gestelt / allen Christen dienstlich.

Wie ein Christ Gott dancken vnd bitten sol, wenn er zu bette
geheth, vnd wider auffstehet. D. Jeronymus Weller. Ein christlich

bekenntnis, welche der mensch / Gott täglich auss grund seines Herten thun sol, durch D. Mart. Luth.

Summa der christlichen Lehr, für die einfältigen durch M. Christoforum Fischer der fürstlichen Graffschafft Henneberg Superintendenten. Nürnberg 1558.

Kurtze Aber zu vnser Seligkeit hochnötige Fragestück der gantzen Christlichen Lehr durch M. Casparn Aquilam Pfarherrn vnd Superintendenten zu Salfeldt geprediget. 1558.

Ein nutzliche vermanung an die so beychten pp. durch M. Michael Celius. Nürnberg 1558.

Joh. Bunian. Kommen und Willkommen. Hamburg 1698.

Der andächtige Student (Gebetbuch) mit 30 neuen geistl. Liedern und 3 Liedern auf die 3 heil. feste v. L. Joachim Feller. Leipzig 1708.

Des Sünders Spiegel. Siben schöner Trostpredigt durch Hieronymum Sauonarolam in Latein gestellt, Vnnd trewlich verdeutschet, durch Michael Lindner, Poeten. Nürnberg 1571.

Betbüchlein für allerley gemein anligen / Einem jeden Christen sonderlich zu gebrauchen. Nürnberg 1569.

Vrsach warum man zum hochwirdigen Sacrament gerne vnd oft gehen sol. V. Hieronimus Weller D. Freyberg 1555.

Christlicher Ritter / Mit was Feinden er kempfen muss. Durch M. Joh. Spangenberg. Nürnberg 1572.

Trostbüchlein / für die Krancken durch M. Johann Spangenberg. Nürnberg 1569.

Trostsprüche v. Veit Dieterich.

Sterbenskunst d. Juonem Barschampen. Nürnberg 1575.

Creutzbüchlein v. M. Petrus Glaser Prediger zu Dressden, durch Gimel Bergen / in der Moritzstrassen / 1587.

Die Litaniam durch Doctorem Martinum Lutherum verdeutschet durch M. Samuel Linsen / Prediger. Tübingen 1589.

Geistlicher Feuer-Spiegel der Seelen (u. 2. Theil: Trostspiegel) durch Conradum Rospachium Pfarrherrn zu S. Johansberg vnd Niedermörlen in der Wetteraw. Vrsel 1593.

Postille von Caspar Huberinus 1545.

Predigten vnd Euangelien von Ostern bis auff's Advent v. M. Luther durch Stephan Rodt, Witttemberg durch Hans Weiss 1527. 8°.

Der dritte Theil der Auslegung vber das erste Buch Mose. Durch D. M. Luther. In der Schul zu Wittenberg gelesen. Nürnberg 1552. fol.

Daniel ausgelegt in fünfftzig Predigen von Georgio Nigrino Pfarrherrn zu Giessen. Vrsel 1574. fol.

Apocalypsis ausgelegt in 60 Predigen von Georgio Nigrino. 1573. fol.

Kirchen Postilla v. D. M. Luther. Wittemberg (Hans Lufft) 1563 u. 1564. 2 Th. fol.

Haus Postille v. D. M. Luther. Wittemberg 1528. 2 Th.

Nro. 3.

Veit Dietrich 150 Psalmen. 12°.

Ecclesiast. 16°.

Evangelien und Episteln samt Sprüchlein Harmonie pp. Nürnberg 1736. 16°.

Die lehr- und trostreichen Psalmen Davids von Johann Sauberti. Regensburg 1755.

Biblia von M. Luther. Wittemberg (Hans Lufft) 1545. 1. Th. bis Hohelied.

Evangelien und Episteln v. Spangenberg. Nürnberg (Fuhrmann) 1544 fol.

Bekentnuss vnd Erklerung auff's Interim. Magdeburg (Mich. Lotther) 1549 *).

Zwo Predigten von zweierley gerechtigkeit / des Gesetzes vnd des Euangelij / durch D. Georg Maior. Anno 1550. Wittemberg (Hans Lufft).

Der Hundert vnd dritte Psalm pp. v. Michael Celius. Anno 1549. Erfurd / durch Melcher Sachssen / In der Archen Noe.

Etliche Brieffe / des Ehrwürdigen Herrn D. Martini Luthers seliger gedechtnis v. M. Fl. Illyricus. („Ein Trostbrief / An Hertzog Johans / Churfürsten pp. v. M. Luther Montag nach Cantate 1525.“ Ein Brief an Herzog Johann v. M. Luther ddo. 20. Mai 1530. Ein 3. Brief v. Luther ddo. 9. Juli 1530. An Greg. Brück ddo. 5. Aug. 1530. v. Luther.)

Briefe an Ph. Melanthon: a) v. Vitus Dieterich, 30. Juli 1530. b) von Luther, letzten Juni 1530. c) v. Luther, feria secunda Joannis 1530.

*) Von hier bis zum Schlusse von Nr. 3 sämtliche Schriften in Einem Quartbände.

An Joannem Brentium v. Luther, den letzten Junij. An Ph. Melanthon von Luther, Petri und Pauli 1530. Dessgleichen von Luther ddo. 3. Aug. 1530. Dessgleichen ddo. 4. Aug. 1530. Dessgleichen über die Frage von den Gesetzen, ohne Datum. Dessgleichen v. 25. Aug. 1530. Dessgleichen ein Brief ohne Datum. Dessgleichen am Tag S. Margarethe 1530. Dessgleichen ddo. 15. Aug. 1530.

An Justum Jonam v. Luther ddo. 20. September 1530. An Georgen Spalatinum v. Luther den letzten Junij. An Justum Jonam v. Luther. Am Tag Margarethe 1530. V. Luther an Wolfgang Fabricium Capitonem Theologum, 1522 am tag Antonij.

Christliche vergleichung vnd einigkeit in Religions sachē / wie die geschehē mus / durch D. Martinū Luther / an Johans Fridrichē Churfürstē zu Sachsen geschrieben / da das Colloquium zu Regensburg gehalten / Im jar 1541. Mittwoch Petri et Pauli. Martinus Luther D. Joannes Bugenhagen Pomeranus D.

Eine schrift der Theologen zu Wittenberg an die Prediger von Nürnberg anno 1540 von der vereinigung der Euangelischen mit den Papisten. 1540. Am siebentzehenden tage des Hornungs. Martinus Luther D. Johan. Bugenhagen Pomer. D. Gaspar Creutziger D. Philip. Melanthon M.

Schrift M. F. Illy. an Fürst Georgen zu Anhalt / auff dem tag zur Zelle / Anno 1548.

Eine Schrift Joannis Brentij / vō den Mitteldingen.

Von Luther, dem Hochgelarten / D. Justo Pone / Joanni Pomerano / Casparo Creutzigero / Philippo Melanthoni. Anno 1540.

Ein Brieff der Prediger zu Hamburg / an die Theologen zu Wittēberg / in welchem gehandelt wirt von Mitteldingen / zu dieser Zeit sehr nützlich zu lesen.

Eine Prophecey / des Ehrwürdigen Vaters D. Martini Luthers seliger gedechtnis / von den Dingen / die die lautere reine Lehr des Euangelij verterben werden.

Matthiae Flacij Illyrici vnd aller fromen Christen beger an die Adiaphoristen. Magdeburg (Christian Ködinger) Anno 1549.

Ain Trostschrift wider die Gottlosen verfolger des worts Gottes / auss den Ersten dreyen bitten des Hailigen Vater vnsers gezogen. An den Durchleüchtigen / Hochgebornen Fürsten vñ Herren / Herren Johansen Ernst / Hertzogen zu Sachssen / Landgraffen in Düringen /

vnd Marggraffen zu Meissen pp. Andreas Osiander. 1546. do. 16. Julij. Augspurg (Valentin Othmar).

Zwo Schöne vñ Tröstliche Predigt D. Martini Lutheri. Die Erste / Von der Tauffe Christi / pp. Die Andere / Von der Bekerung S. Pauli / pp. Gethan zu Hall in Sachssen / den 6. vnd 26. tag Januarij / im 1546. nahend vor seinem seligen Abschied / von diesem Jamertal. 1546. Von M. Mathias Wanckel Prediger zu S. Möritz am 6. April 1546 herausgegeben.

Zwo Predigt D. Martini Luthers / Die erste] Vom Reich Christi / pp. Die ander / Vom Ehestand / pp. Gepredigt zu Mersburg. Wittemberg (Georg Rhaw) 1546. Herausgegeben v. M. Mathias Wanckel Pfarrer zu Halle zu S. Moritzen. Sontag Joannis Euangelisten / 1546. Wittemberg (Georg Rhaw).

Die drey Symbola / oder Bekentnus des glaubens Christi in der Kirchen eintrechtiglich gebraucht. Mart. Luther D. 1538.

In disem Spruch wirdt kurtz verhört / Was der Tobi / sein Sun / hab glert. Tobie / am vierten. J. B. 1546. (Gedicht) Augspurg. (Melcher Kriegstein.)

Der Spruch Joh. III. / Also hat Gott die Welt geliebet / pp. Ausgelegt durch D. Jacobum Schenck. Wittemberg 1541. Wittemberg. (Nickel Schirlentz.)

S. Paulus Spruch / zu den Ephesern am 5. Cap. Sauffet euch nicht vol Weins / pp. Gepredigt vnd Ausgelegt / durch des Churfürsten zu Sachsen pp. Hoffprediger D. Jacobum Schenck. Wittemberg 1540. (Joseph Klug.)

Auslegung des spruchs S. Pauls zu den Colossern am dritten Capitel / Ir Weiber seid vnterthan / pp. Durch D. Jacobum Schenck. Wittemberg 1540. (Joseph Klug.)

Warhafter bericht vnd Vrteil / von dem übergeben Buch vñ gehalten gesprech zu Regenspurg 1541. Des hochgelerten vnd teuren Herrn Philippi Melanctons / hieuor in latin aussgangen. 1542.

Der Wucherer Messkram oder Jarmarckt. Ein Newer Pasquillus / pp. 1544.

Von dem Bilde Gottes in den ersten Menschen. Kurtze Erklerung vnd Bekentnis / Mit einer Klagrede an Deuschland. Thilomanni Kragen Luchouiani. Mit einer Vorrede Philippi Melanctons. Wittemberg 1550. (Durch Georgen Rhawen Erben.)

VI.

Mittheilungen über Joh. Tob. Kiessling.

Ein Beitrag zur Geschichte der Fürsorge für die Diaspora in Oesterreich in den ersten Jahrzehnten nach dem Erscheinen des Toleranzedictes.

Von AUGUST KOTSCHY, Pfarrer in Attersee.

Unter den Männern des Auslandes, welche nach dem Erscheinen des Toleranzedictes nicht nur warme Theilnahme, sondern auch eine rege Thätigkeit für die wiedererstehende evangelische Kirche in Oesterreich an den Tag gelegt haben, nimmt der Nürnberger Kaufmann Johann Tobias Kiessling eine hervorragende Stelle ein.

„Was dieser Mann mit dem einfältigen kindlich frommen Herzen und dem in Liebe brennenden thatkräftigen Glauben, in Oberösterreich, in Kärnten und Steiermark bis nach Ungarn hinab durch ausserordentliche Geldunterstützungen, Bibelverbreitung, Tractatvertheilung, persönlichen Verkehr und schriftliche Zusprachen an der evangelischen Diaspora daselbst gethan hat, gehört zu den schönsten Thaten der aufopfernden Christenliebe im Reiche Gottes — umsomehr, mit je anspruchsloserem Sinne sie geschahen“ *).

Wir glauben daher, dass wir berechtigt sind, seines Lebens und Wirkens in diesem Jahrbuch Erwähnung zu thun.

Wir beschränken uns aber für diesmal auf die Mittheilung solcher Züge aus demselben, welche in den bisher erschienenen Biographien Kiesslings von Gotthilf Heinrich von Schubert (Altes und Neues aus dem Gebiet der inneren Seelenkunde. II. B.) und von Bodemann nicht enthalten oder nur andeutungsweise gezeichnet sind.

1. Aus seinem inneren Leben.

Es verdient darauf hingewiesen zu werden, das der Mann, der später eine so segensreiche Wirksamkeit für die Diaspora und in

*) Thomasius, Das Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der lutherischen Kirche Bayerns. Erlangen, Deichert 1867, S. 90. Nur hat er irrtümlich statt in Oberösterreich gesagt: im Salzburg'schen. Wohl eine Verwechslung mit Salzkammergut, aber auch dann nicht genau.

derselben entfaltet hat, den ersten „Anstoss zur ewigen Bewegung“, sowie die darauf folgende erste Pflege des neuen Lebens von Solchen empfangen hat, die aus der Diaspora Oesterreichs stammten.

Kiessling (geb. 1743 in Nürnberg) war als ein frommer Sohn frommer Eltern herangewachsen, aber es fehlte ihm noch die lebendige Erkenntniss der Gnade Gottes in Christo Jesu. Er glich jenem Kaufmann im Evangelium (Matth. 13, 45. 46), der ausgegangen war gute Perlen zu suchen, aber die Eine köstliche Perle erst noch finden und gewinnen sollte.

Diesen Fund zu thun war ihm ein „Polak“ (wahrscheinlich aus Galizien) behülflich *). In einem uns aufbewahrten Briefe von Ende 1818 oder Anfang 1819 an den Studirenden der Theologie Barth in Tübingen, den nachmals vornehmlich durch seine Thätigkeit für die Heidenmission rühmlich bekannten D. Barth in Calw, nennt Kiessling jenen Polaken, „einen polnischen Professionisten, den Führer oder Retter seiner Seele“. Derselbe, der durch einen Pastor auf einem Dorfe bei Nürnberg in einer Predigt erweckt und bekehrt worden, fand ihn auf dem breiten Wege wandeln, wie K. selbst von seinem vorigen Wandel urtheilte. „Er kam und sagte zu mir: „Ach Herr Kiessling, wenn Sie auch einmal die Auslegung des 2. Glaubensartikels von ganzem Herzen beten lernen: „Ich glaube, dass Jesus Christus . . . sei mein Herr, der mich verlornen und verdammten Menschen“ etc. — Ach, wenn Sie dieses von ganzem Herzen recht glauben können, so sind Sie der allerglücklichste. der allerseligste Mensch. Und da müssen Sie nur den heiligen Geist recht dringend darum anflehen. Er schafft schon den Glauben in Ihnen.““ Er thats; und seitdem bin ich schon ein seliger Mensch“ etc.

Von dieser Begegnung an lernte Kiessling, der in Alter, Wohlstand und Wandel jenem reichen Jüngling (Matth. 19, 16 etc.) glich, erkennen, was ihm noch fehle und es erwachte in ihm ein Hungern und Dürsten nach der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, und nach dem Frieden Gottes.

In der Zeit war es, als Kiessling auf einen alten Salzburger Emigranten, Matthias Klaumbauer, aufmerksam wurde, bei dem er das wahrnahm, was ihm noch fehlte. Dieser wurde ihm ein neuer Führer auf dem Wege des Lebens, und Kiessling vergalt die seiner

*) Schubert, aus dem Bodemann und Andere schöpfen, erwähnt dieses Mannes nicht.

Seele erzeugte Pflege damit, dass er diesen Pilger, der nichts und doch alles hatte, aus seinen Mitteln unterstützte und ihm in dem bald darauf folgenden Kranken- und Sterbelager leibliche Pflege widmete. Klaumbauer hatte seinen heilsbegierigen Pfleger auf die Predigten Rehberger's, Pfarrers an Sct. Jacob in Nürnberg, hingewiesen, und durch sie, insbesondere durch eine Kinderlehre über Röm. 4, 5 und eine Vesperpredigt über Psalm 45, II. 12, war er bewogen worden, die gefundene Perle zu kaufen, und deshalb alles zu verkaufen, was er hatte, d. h. alles für Schaden zu achten, um Christum zu gewinnen.

Was später durch Kiessling zum Segen der Diaspora in Oesterreich geschehen, darf somit auch mit als eine Frucht der geistlichen Handreichung angesehen werden, die jene zwei Männer aus dem Volke ihm erwiesen haben. Wie bedeutsam also war diese für die Geschichte und das Wohl einer Anzahl von evangelischen Gemeinden in Oesterreich geworden!

2. Aus seiner Thätigkeit für die evangelischen Gemeinden.

Es ist bekannt, dass Kiessling sowohl durch seine Verbindung mit einem Freundeskreise in Frankfurt a. M., als durch seine Gemeinschaft mit der „Deutschen Christenthums-Gesellschaft“ in Basel, sowie durch andere Beziehungen den Gemeinden in Oberösterreich, Steiermark und Kärnten namhafte Unterstützungen an Geld zur Erbauung ihrer Bet-, Pfarr- und Schulhäuser vermittelt hat. Auch zur inneren Einrichtung der Bethäuser hat er mitgeholfen und z. B. der Welser Gemeinde 1810 eine Orgel um 200 fl. ausgemittelt, die deren Besitzer auf 600 fl. geschätzt hatte.

Weniger bekannt dürfte es sein, dass Kiessling auch eine nicht geringe Anzahl von Geistlichen auf Ansuchen der Gemeinden für diese in Vorschlag gebracht hat. Seine vielfachen Verbindungen und ausgedehnte Bekanntschaft in den christlichen Kreisen machte ihm das möglich. Namentlich waren es oberösterreichische Gemeinden, die durch seine Vermittlung Geistliche aus dem Reiche erhielten. So wurde der 1784 in Nürnberg weilende Candidat Julius Theodor Wehrenfennig auf Kiesslings Vorschlag von der Gemeinde Gosau berufen, Blank aus Frankfurt a. M. von Neukemmaten, Gross aus Württemberg von Eferding. Aber auch bei mehreren anderen, von denen uns nicht, wie bei den ebengenannten, bestimmte Nachrichten vorliegen, ist es sehr wahrscheinlich, dass Kiessling zu ihrer Be-

rufung mitgewirkt, z. B. bei der des Lederer in Bleiberg, Tritschlers in Rutzenmoos, Hochstetters in Eferding.

Später wollte Kiessling damit sich nicht mehr befassen, da das k. k. Consistorium in Wien mehrere der von ihm vorgeschlagenen Candidaten nicht anstellen wollte, da sie „Pietisten“ waren.

Für die Männer aber, die Kiessling den Gemeinden ausgewählt, war es, wie für ihn selbst ein gutes Zeugniß, dass bei eingetretenen Vacanzen sie sich so oft an ihn wandten. Es war dies in der Zeit, wo die Geistlichen entweder aus k. k. Schlesien, deutschen Städten Ungarns, Siebenbürgen, wo aber wenig Auswahl war, oder aus dem deutschen Reich berufen werden konnten. Dass aus dem deutschen Reich auch Rationalisten gekommen waren, zeigte die Erfahrung. Einer derselben äusserte sich, wie Kiessling an seinen Freund Buchrucker schreibt, bei seinem Abschiede, dass er froh sei, wieder wegzukommen, da die Leute noch an ihrer Bibel hängen und daher nichts mit ihnen anzufangen sei. Um nicht Leute dieser Art zu bekommen, wurde Kiessling um Hilfe gebeten, von dem man überzeugt war, dass er sich vorher wohl umsehe um Männer, die im Bibelglauben festgewurzelt waren.

Kiessling hat auch selbst einem Jüngling zum Studium der Theologie verholfen, Heinrich Haupter, einem Lehrerssohn von Sebenstein in Oberösterreich, und sich herzlich gefreut, als derselbe nach Ramsau berufen worden (1815).

1812 war Kiessling zum letzten Mal nach Oesterreich gekommen, wohin er seit 1762 jährlich zwei Mal gereist war, um die Märkte zu Linz, Graz und Klagenfurt zu besuchen. Seine Fürsorge aber und seine Thätigkeit für sein „Oesterreich Zion“ hörte auch dann noch nicht auf, als er verarmt und krank geworden war, wovon die Briefe aus dieser Zeit Zeugniß geben.

Der letzte unter den zahlreichen Briefen, die vor uns liegen, deren viele aber leider kein Datum tragen, ist aus dem Jahre 1821 an einen Schneider Andreas Hohenberger in Schlatt (Gemeinde Scharthen) gerichtet. Das war also drei Jahre vor seinem Tode, der am 27. Februar 1824 unter dem Gesange seines Lieblingsliedes: „O Haupt voll Blut und Wunden“, erfolgt ist*).

*) Vgl. Kiessling's Lebensbild von dem Verfasser, Pf. Kotschy zu Attersee, in Schäfer's Monatsschrift für innere Mission 1881.

VII.

Die erste Versammlung von Vertrauensmännern der evangelischen Kirche Oesterreichs.

Notizen über meine Reise nach Wien im Jahre 1849 als Vertrauensmann zur Versammlung der von den Consistorien im Auftrage der Regierung berufenen Superintendenten und Vertrauensmänner zur Berathung der Stellung der Evang. Kirche in Oesterreich zum Staate.

Vor Allem finde ich angezeigt als Einleitung den Inhalt des Berufungsschreibens Seitens Sr. Hochw. des Herrn Superintendenten und Consistorialrathes Franz an mich anzuführen:

Euer Wohlgeboren:

Das k. k. Ministerium des Innern hat unterm 27. v. M., Z. 4728, auf Grundlage des Allerh. Patentes vom 4. März l. J. (1849), dass jeder gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgesellschaft das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, die selbstständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten, dann der Besitz und Genuss der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde gewährleistet (§. 2) und denselben die Besorgung des Religionsunterrichtes in den Volksschulen zugestanden (§. 4), wobei sie jedoch gleich jeder Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen bleiben und der Staat wie bisher auch über das Unterrichts- und Erziehungswesen die Oberaufsicht zu führen haben wird — zu eröffnen befunden, dass auf dieser Grundlage die künftige Stellung jeder anerkannten Kirche im Kaiserreiche zu bestimmen und hier-nach die wechselseitigen Beziehungen zwischen Staat und Kirche zu regeln sein werden.

Zur möglichen Förderung dieses Zweckes, soweit er sich um die Evang. Kirchen Angsb. und Helv. Conf. handelt, hat nun das h. Ministerium angemessen befunden, sich mit den gesetzlichen Vorständen derselben in jenen Kronländern, für welche das obgedachte a. h. Patent erfloss, in unmittelbarem Verkehr zu setzen und deren Gutachten einzuholen.

Daraufhin wurden die Superintendenten in den gedachten Kronländern eingeladen, sich am 8. Sonntage nach Trinitatis, d. h. 29. Juli l. J. zu einer im Locale der k. k. Consistorien abzuhaltenden Berathung einzufinden, welche die Regelung des Verhältnisses der confessionellen Kirche zum Staate zum Gegenstande haben und ihnen Gelegenheit bieten soll, ihre diesfälligen Ansichten und Wünsche auf dem kürzesten Wege zur Kenntniss der Regierung zu bringen.

Jedem Superintendenten wird es ferner freigestellt, Vertrauensmänner aus den Gemeinden zu wählen, welche an den Berathungen gleichfalls Theil zu nehmen und die kirchlichen Interessen mit zu vertreten haben werden. Die Zahl dieser Vertrauensmänner wird für jedes Kronland auf zwei als Maximum festgesetzt.

Diesem zufolge freue ich mich Gelegenheit zu haben, für das Vertrauen, welches E. W. in der Triestiner Evang. Gemeinde H. C. genießen, mein Vertrauen zu Ihrer Theilnahme an diesen Berathungen im Interesse der Ev. Kirche unseres Kaiserreiches Ihnen aussprechen zu können: Ich lade demnach E. W. hiermit officiell ein, an der Kirchenversammlung in Wien Antheil zu nehmen und die kirchlichen Interessen nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten.

E. W. wollen deshalb mit dem andern Vertrauensmann Herrn Pfarrer Dr. Buschbeck sich mehrere Tage vor dem 29. d. M. in Wien einfinden, um die nöthigen Vorbesprechungen einleiten zu können. Wenn nicht in Gratz. schon, so hoffe in Wien E. W. sicher zu treffen.

Gratz, 14. Juli 1849.

Gottfr. Franz,

k. k. Consistorialrath v. Nieder- u. Inner-Oesterreich,
Superintendent Helv. Conf.

1849.

25. Juli. Abreise von Triest in Gesellschaft des Herrn Pfarrers Dr. Buschbeck als Vertrauensmann der Triester Ev. Gemeinde H. C. und des Herrn H. Kempter als Vertrauensmann der Triester Ev. Gemeinde A. C.

27. Juli. Ankunft in Wien.

Besuch bei Herrn Superintendent Franz, in welchem er hauptsächlich hervorhob, dass nach den eingeholten Erkundigungen die Versammlung beim Consistorium, von diesem in keiner Art und Weise influencirt werden, sondern das unbedingte Recht der freiesten Berathung haben soll, mit dem Bemerken, dass das h. Ministerium sich directe mit der Versammlung in's Einvernehmen zu setzen wünsche mit Umgehung der Consistorien. Nach der vorläufigen Aeusserung des Herrn Superintendenten dürfte der Versammlung von der Regierung auch keinerlei Vorlage gemacht, sondern die freie Berathung ganz der Versammlung anheim gegeben werden. Als Grundsatz ist die Ansicht ausgesprochen, dass, nachdem die Stellung der Ev. Kirche beider Confessionen überhaupt vis-à-vis dem Staate ein und dieselbe sei, es wünschenswerth erscheine, die Verhandlungen gemeinschaftlich und nicht getrennt zu veranstalten, da vereinte Kräfte auch eine festere Stellung einnehmen und behaupten können. Vorläufige Bemerkung, dass die der Versammlung gestellte Aufgabe sich nur auf die Stellung der Ev. Kirche überhaupt vis-à-vis des Staates beschränken werde und dürfe, keineswegs aber auch die Frage der innern Orga-

nisierung der Kirche zur Verhandlung kommen werde oder kommen dürfe, indem diese einer Synode vorbehalten bleiben müsse.

28. Juli. Bei einem nochmaligen Besuch bei Herrn Superintendent Franz, wo sich im Verlauf auch 4 Geistliche aus Mähren, unter ihnen Herr Superintendent Nagy, einfanden, sprach sich Herr Superintendent Franz dahin aus, dass die Berufung der Vertrauensmänner, von der h. Regierung veranstaltet, diesen den Charakter von Vertrauensmännern des Staates überbinde, keineswegs aber dieselben als Vertrauensmänner der respectiven Gemeinden zu betrachten, sie also rein nur ihre persönlichen Ansichten auszusprechen, ebensowenig aber als Stellvertreter der Kirche zu betrachten und also auch nicht befugt sein können, in deren Namen aufzutreten oder irgend etwas zu beschliessen, was derselben allein zukomme; wohl aber können und sollen die Vertrauensmänner ihre persönlichen Ansichten nach bestem Wissen und Gewissen vertreten, soweit sie das Interesse der Kirche betreffen. Er ermahnte zugleich, dass, wenn wir auf der einen Seite fest und offen hinsichtlich der Stellung der Kirche zum Staate, das von der Regierung verlangen, was wir nach dem Begriffe der Gleichberechtigung zu verlangen uns berechtigt glauben, wir auf der andern Seite uns wohl hüten müssen, die uns angewiesene höchst delicate Stellung zu verlassen und ein Terrain zu betreten, das uns nicht zukomme, denn sowohl vis-à-vis des Staates wie der Kirche haben wir unsere Verantwortlichkeit nicht aus dem Auge zu verlieren.

Bei einer nochmaligen Berührung der Frage hinsichtlich gemeinschaftlichen Wirkens mit der zu gleichem Zwecke berufenen Versammlung A. C. fand man für's Zweckmässigste, ehe man sich unbedingt mit der Schwesterversammlung zu gemeinschaftlichem Wirken vereinige, sich mit derselben über eine Hauptgrundlage, die Vertretung der Kirche betreffend, zu verständigen, von der Ueberzeugung ausgehend, dass es viel besser sei, vereinzelt anfangen und das gemeinschaftliche Ziel anstreben, vereinigt aufhörend, als sich Anfangs ohne vorherige Uebereinstimmung der Hauptgrundlage zu vereinigen, nachher sich zu entzweien und getrennt aufzuhören. Als Hauptprincip, über welches man sich zu verständigen hätte, wurde die Synode als oberste Kirchenbehörde bezeichnet und die Zweckmässigkeit eines Comité zur Ausarbeitung der Vorlage zugegeben. Herr Superintendent Franz sprach bei dieser Gelegenheit seine Besorgniss aus, dass das Princip der Synodalverfassung bei den lutherischen Brüdern auf nicht geringe Schwierigkeiten stossen dürfte.

29. Juli. Morgens 9¹/₂ Uhr Versammlung der Herren Superintendenten und Vertrauensmänner bei Herrn Superintendent Franz, um dem um 10 Uhr in der Ev. Kirche H. C. stattfindenden Gottesdienst beizuwohnen: entsprechendes Gebet von Herrn Superintendent Franz, Predigt von Herrn Prediger Ernst. — Nach dem Gottesdienst Besuch und Vorstellung in corpore bei Herrn Consistorial-Präsident Werner, der wiederholt die im Ministerial-Erlasse an die Consistorien bezeichneten Gründe der Berufung der Vertrauensmänner anführte mit der abermaligen Zusicherung, dass die Behörden keinerlei Einfluss auf die Berathungen ausüben werden, sondern die Behandlung der Frage der Stellung der Kirche zum Staate ganz freigegeben sei, so wie dann auch die Gestaltung der Kirche an und für sich ebenfalls in Erwägung zu ziehen sei; er empfahl, dem Werke selbst durch Uebereilung nicht zu schaden, sondern uns mit aller Ruhe in unsern Berathungen mehr an's wirklich Praktische als an's Theoretische zu halten, das nicht immer ausführbar, während wir die verschiedenen Stellungen der einzelnen Gemeinden und ihre Bedürfnisse hauptsächlich in's Auge zu fassen haben, um ein für Alle wünschenswerthes Werk zu fördern.

Unmittelbar hierauf zogen sich die Herren Superintendenten und Vertrauensmänner in das ihnen für ihre Berathungen angewiesene Local zurück, man schritt zur Ernennung des Präsidenten: Herrn Superintendent Franz, des Vicepräsidenten: Herrn Superintendent Nagy, und der Protokollführer: Herren Pfarrer Buschbeck und Rummel.

In erster Linie kam die Frage zur Berathung, ob man gemeinschaftliche Sitzungen mit der lutherischen Schwesterversammlung halten wolle? oder separat? Die schon früher angeführten Gründe führten zum einstimmigen Beschluss, getrennt zu beginnen und zu verhandeln, so lange wir nicht die Gewissheit erlangen, dass die Schwesterversammlung im Hauptprincip, d. h. in der Verfassungsfrage der Kirche mit uns übereinstimme, von der Ueberzeugung ausgehend, dass das Princip der Synodalverfassung, als unserer Confession von jeher eigenthümlich und angemessen, einem allerdings sehr wünschenswerthen gemeinschaftlichen Auftreten der beiden Confessionen nicht könne zum Opfer gebracht werden.

Als Gegenstand der nächsten Berathung wurde der Gesetzentwurf der Triester Ev. Gemeinden bezeichnet und die Frage aufgeworfen, ob man nicht für diejenigen Punkte, welche eine baldige

Erledigung dringend erheischen, eine besondere Eingabe an das h. Ministerium machen wolle, sich vorbehaltend, die sämtlichen übrigen Wünsche in der Folge kund zu geben. Da die förmliche oder definitive Gesetzgebung einem allgemeinen Reichstag reservirt bleiben muss, eine definitive Erledigung aber noch lange auf sich warten lassen dürfte, so sprach sich die Mehrheit dahin aus, es werde die h. Regierung um provisorische Gesetzerlassung anzugehen sein mit Hervorhebung der besonders dringenden Punkte, hauptsächlich: gemischte Ehen und Aufhebung des Reverses.

Endlich wurde für zweckmässig erachtet, dass ein Comité eingesetzt werde, um die nöthigen Vorlagen vorzubereiten und auszuarbeiten, um keine Zeit zu verlieren, sondern unsere Aufgabe um so schneller dem Ziele zuzuführen; ausser den Herren Präsidenten und Protokollführern wurden als weltliche Mitglieder Herr Kirsten aus Gratz und ich beigeordnet, die Stunde der Sitzungen der Hauptversammlung auf 8 Uhr Morgens fixirt, und obwohl man die Oeffentlichkeit nicht zu scheuen brauche, doch für zweckmässig erachtet, die Sitzungen geheim zu halten, damit man uns Seitens der kathol. Geistlichkeit oder überhaupt weniger leicht Schwierigkeiten bereiten könne.

30. Juli. Nachdem von Seite des Präsidenten die Mittheilung gemacht worden, dass in einer den 29. Abends stattgefundenen Versammlung der Schwester-Confession der einstimmige Beschluss gefasst worden, dass man eine Vereinigung mit uns wünsche, wir deshalb im Laufe Vormittags eine Deputation der Schwesterversammlung zu gewärtigen hätten, so wurde vom Präsidenten der Vorschlag einer jener Deputation zu ertheilenden Antwort gemacht und der Beschluss gefasst, dass man derselben freundlichst entgegenkommen wolle, ihr für ihr Anerbieten dankend und unbedingt darauf eingehend, wenn wir die Gewissheit erlangt, dass die lutherische Schwesterversammlung statt des Episcopal-Principis das Presbyterial- oder Synodal-Princip in der kirchlichen Verfassungsfrage anerkenne.

Einige andere Fragen, unter anderm eine Eingabe des Herrn Predigers Kossuth aus Prag, Namens der Ev. Gemeinden Böhmens, zum Theil auch Mährens, wurden aufgeschoben, da die Deputation der Schwesterversammlung eintrat, uns begrüßend und den Antrag zur Vereinigung stellend, ohne jedoch der Kirchenverfassungsfrage zu erwähnen, worauf Herr Superintendent Franz im Sinne unserer Berathung und der *conditio sine qua non* antwortete.

Der Sprecher der Deputation der Schwesterversammlung, Herr Superintendent Haase aus Galizien, antwortete, dass er keine positiven Instructionen erhalten habe in dieser Beziehung, somit auch keinerlei Zusage machen könne, weshalb er sich vorbehalte, der Schwesterversammlung Bericht zu erstatten und uns dann deren Beschluss kund zu geben; zugleich besprach man sich, ob im Falle der Vereinigung dann erst die Anzeige an die Behörde zu machen sei und an welche? worüber man versprach, die Sache beiderseits in Berathung zu ziehen.

Die Deputation der Schwesterversammlung entfernte sich, worauf unsererseits die Berathung über die soeben erwähnte Frage begann. Nach dem Wortlaute des allerdings durch die Consistorien an die Superintendenten gelangten Ministerial-Rescriptes oder Aufforderung zur Berufung der Superintendenten und Vertrauensmänner wünschte das Ministerium directe auf kürzestem Wege Mittheilungen von den Versammlungen zu erhalten, weshalb unsere Versammlung zum Beschluss kam, es habe eine gemeinschaftliche Deputation, falls die Schwesterversammlung unser Anerbieten der Vereinigung auf bezeichneter Basis annehme, sich sofort zum Herrn Minister des Innern zu begeben, sich des wärmsten Dankes zu entledigen für die bethätigten so wohlwollenden Gesinnungen und die uns gebotene Gelegenheit, das Verhältniss der Kirche zum Staate und die Entwicklung der ersteren zur Sprache zu bringen, ihm zugleich mitzutheilen, dass die beiden Versammlungen der Ev. Kirche A. und H. C. als ersten Beschluss und zwar einstimmig sich dahin ausgesprochen, die Sitzungen gemeinschaftlich zu halten.

Nach circa 1½ Stunden kehrte die Deputation der Schwesterversammlung zurück mit der Zusicherung, dass unser Vorschlag betreffs der Verfassungsfrage der Kirche von der Versammlung angenommen, somit das Presbyterial- oder Synodal-Princip als anerkannte Basis unserer gemeinschaftlichen Verhandlungen zu betrachten sei.

Dagegen sprach die Deputation der Schwesterversammlung die Ansicht aus, den Beschluss der gemeinschaftlichen Berathungen erst dem Consistorial-Präsidenten mitzutheilen, durch dessen Organ das Ministerialschreiben an die Superintendenten gelangte, und obschon Herr Superintendent Franz auseinandersetzte, dass wir nicht nur nichts gewinnen, sondern uns auch in eine schiefe Stellung brächten, wenn der Consistorial-Präsident, wie zu erwarten, nicht auf die Mittheilung

einträte, so fügte man sich unerseits doch ihrem Wunsche, begab sich zum erwähnten Präsidenten, der uns aber einen keineswegs schmeichelhaften Bescheid gab, die Sache nicht in seiner Competenz, dann aber auch nicht als im Sinne des Ministers liegend bezeichnete etc. — Herr Superintendent Paur rieth nun, zum Minister-Referenten zu gehen, was auch sofort geschah; da er ihn jedoch nicht traf, so wurde beschlossen, die Deputation unmittelbar zum Minister abzuordnen, was sofort erfolgte.

Der eben ernannte Cultus- und Unterrichtsminister Graf Thun war jedoch nach Prag abgereist, und da die Deputation auch den Minister Bach nicht treffen konnte, liess sie ihn ersuchen, denselben Tag und Stunde bestimmen zu wollen, um ihm ihre Aufwartung zu machen.

In der Nachmittagssitzung wurde die Ueberzeugung ausgesprochen, dass nach dem Wortlaute des Ministerial-Rescriptes durchaus kein Hinderniss obwalte, die Verhandlungen in gemeinschaftlicher Sitzung zu beginnen, weshalb man die Schwesterversammlung aufforderte, sofort zu gemeinschaftlichen Berathungen zu schreiten, in Folge dessen man sich dahin verständigte, dass einstweilen ein gemischtes Comité von je vier Mitgliedern gewählt werde, so dass von unserer Seite die bereits das Bureau bildenden Herren Superintendenten Franz und Nagy und die Herren Pfarrer Buschbeck und Rummel bezeichnet wurden. Die Versammlung ging hierauf auf die Berathung des Triester Gesetzentwurfes über, welcher Gegenstand auch am

31. Juli in der Morgensitzung, als auf der Tagesordnung, in fortgesetzte Berathung kam; die Sitzung wurde jedoch durch Herrn Superintendent Franz mit der angenehmen Mittheilung eröffnet, dass ihm noch Abends vorher vom Minister Bach die Anzeige zugekommen, dass er die an ihn abgeordnete Deputation den 31. um 1 Uhr gern empfangen werde. Da die erste Sitzung der gemeinschaftlichen Comités auf 10 Uhr anberaumt war, so wurde diejenige unserer Versammlung früher aufgehoben.

Zur anberaumten Stunde verfügte sich die bezeichnete Deputation, bestehend in Superintendenten Paur und Haase, Pfarrer Steinacker und Herrn Seliger, sowie Superintendent Franz und mir, zum Minister des Innern, Dr. Bach. Superintendent Franz führte das Wort, sprach den gebührenden Dank aus für die uns von der h. Regierung dargebotene Gelegenheit, nun in officiellern Wege unsere Wünsche und

Ansuchen betreffs der Stellung unserer Kirche zum Staate aussprechen zu können, und verband damit die Mittheilung, dass, nachdem die Ansicht in unsern beiden Versammlungen sich einstimmig dahin ausgesprochen, dass unsere Stellung dem Staate gegenüber ein und dieselbe sei, wir auch beschlossen haben, die Berathungen gemeinschaftlich zu pflegen, indessen nicht unterlassen wollten, ein h. Ministerium davon in Kenntniss zu setzen.

Wohllollender und freundschaftlicher hätte der Empfang beim Herrn Minister nicht sein können; er sprach sich sogleich ganz offen und bestimmt dahin aus, dass es ganz in unserm Willen stehe, vereinigt die Berathungen vorzunehmen, dass die verschiedenen Dogmen oder Confessionen vis-à-vis des Staates nicht in Betracht kommen, dass die Regierung überhaupt uns durchaus freie Hand lasse und sich in die innern Angelegenheiten, also auch die Organisirung durchaus nicht mische, oder doch nur insofern, als es ihr oder dem Staate zukomme, da die Kirche nicht ganz unabhängig vom Staate sein könne. Herr Superintendent Franz berührte dann die Nachtheile, die durch den jetzigen provisorischen Zustand in mehrfacher Beziehung entstanden, namentlich wegen gemischter Ehen etc., worauf der Herr Minister antwortete, dass gerade auch zum Theil darum früher die Versammlung der Bischöfe und nun die unsrige berufen wurde, um die gegenseitigen Wünsche und Ansichten zu kennen; denn da die katholische wie die evangelische Kirche dabei interessirt sei, erstere in grosser Majorität, so könne der Minister nicht vorgehen, ohne beide zu hören, um eine Verständigung anzubahnen, dass aber auch schon beim Röm. Stuhl Schritte gethan worden, um eine solche zu erleichtern, und dass die gewünschte Bereitwilligkeit von dieser Seite auch vorhanden sei.

Zur Förderung unserer Aufgabe empfahl er der Deputation die Errichtung verschiedener Comités und versprach, wenschon Graf Leo Thun sein Nachfolger im Ministerium geworden, dennoch, soweit es von ihm abhängt, seine Unterstützung.

Am Schlusse sprach ich noch Namens der Triester Gemeinde H. C., als zwar meistens aus Ausländern bestehend, den tiefgefühltesten Dank gegen Se. Majestät und das h. Ministerium für den bisher genossenen Schutz aus, sie demselben ferner empfehlend unter Versicherung loyalster Gesinnungen.

Die Berichterstattung der Deputation betreffs der Audienz erfüllte die beiden Versammlungen mit Freude und froher Zuversicht,

als sie Nachmittags zusammengetreten waren in ihren Localen. Bald darauf erschien eine Deputation der Schwesterversammlung in unserer Mitte; Herr Superintendent Paur als Wortführer brachte uns deren Gruss und die freundliche Einladung, da unser Local ohnehin zu klein für gemeinschaftliche Berathungen, ihr in das Local der Schwesterversammlung folgen zu wollen. Herr Superintendent Franz erwiderte die uns in biederem, treuherzigem Vortrag gemachte Einladung in entsprechender, gegenseitig Vertrauen erweckender Weise, worauf sich unsere Versammlung der Deputation anschloss und von ihr in's Berathungslocal der Schwesterversammlung geführt wurde, wo Herr Superintendent Franz dieselbe begrüßte, vom Wunsche beseelt, das grosse Werk gemeinschaftlich bauen zu helfen, da Ein Interesse uns verbinde, Ein Geist, Ein Wunsch uns durchdringe. Herr Superintendent Lumntzer, Alterspräsident der Schwesterversammlung, erwiderte den Gruss auf eine ebenso herzliche als rührende Art. Jeder der Anwesenden war von der höchsten Wichtigkeit des historischen Augenblicks durchdrungen, wo die von der Regierung berufenen Superintendenten und Vertrauensmänner für die Ev. Kirche in Oesterreich, deren Selbstständigkeit nun bewusst, mit vereinten Kräften die erste Hand an's grosse Werk der Neugestaltung zu legen beschlossen. Nicht Einer war in der Versammlung, der nicht tief und sichtlich ergriffen war, und so möge denn der

31. Juli 1849

ein Tag des Segens sein, nicht nur für die jetzt Lebenden, sondern auch für die kommenden Generationen. Der Geist des Herrn erleuchte die Versammlung, damit sie ihre hohe Mission würdig erfülle!

Die Brochure „Verhandlungen und Vorschläge der zur Regelung der Verhältnisse der Ev. Kirche zum Staate im Sommer 1849 nach Wien einberufenen Versammlung der Oesterr. Superintendenten und ihrer Vertrauensmänner, Triest 1850, in Commission bei Carl Gerold & Sohn in Wien“, enthält alle Protokolle der gemeinschaftlichen Sitzungen A. und H. C., somit ausführlichere und genauere Daten, als sie meine Notizen bieten können, und da sie auch von keinen weiteren Bemerkungen begleitet sind, so unterlasse ich, sie noch weiter folgen zu lassen.

Triest, November 1880.

H. Escher.

VIII.

Bücherschau.

W. Saliger über Wolfgang Schmelzl, im Programm des deutschen k. k. Staats-Obergymnasiums zu Olmütz 1880.

Ueber den Wiener Hans Sachs, Wolfgang Schmelzl, sagt Raupach (Evangel. Oesterreich V, 160): „Dieser Mann war im Jahre 1556 Pfarrer bei S. Lorentz auf dem Steinfeld in Oesterreich und liess im gedachten Jahre ein teutsches Gedicht unter der Aufschrift „Der christlich und gewaltig Zug in das Hungerland“ zu Wien drucken, in welchem er der evangelischen Religion mit diesen Worten gedenket:

Das Euangelj wurd auch klar
Im Leger predigt offenbar.

Sollte man nicht schliessen können, dass derselbe ein evangelischer Prediger gewesen sey?“

Professor W. Saliger bemerkt dazu im oberwähnten Programm: „Diese durch eine falsche Deutung der aus dem Zusammenhange herausgerissenen Worte entstandene Annahme Raupachs wird nicht bloß durch des Lob, welches an unserer Stelle dem Anton von Müglitz, welcher bald nach 1556 Wiener Bischof und dann Prager Erzbischof wurde, sondern auch durch das freundschaftliche Verhältniss, in welchem Schmelzl zu den damaligen hohen geistlichen Würdenträgern stand, vollständig widerlegt. Doch das verschliessen wir uns nicht zu gestehen, dass Schmelzl von seiner Jugend an mit den protestantischen Lehren genau vertraut war und an mehr als einer Stelle dieser Vertrautheit Ausdruck verliehen hat.“

Die angedeutete Stelle lautet im Zusammenhange:
Erzherzog Ferdinand sorgt für die Verwundeten, daher:

Liess sie verbinden fleissiglich
Wie dann mit augen gsehen ich
Das Euangelj wurd auch klar
Im Leger predigt offenbar

Der Hochgelert vnd wirdig Herr
 Anthonj Miglitz Magister
 In Prag der zeit Spitelmaister
 Des Deutschen Ordens öbrister
 Mit rotem stern in allem land
 Was der Durchleichtigkeit Predicant.

Diese Probe genügt, um darzuthun, dass Schmelzl von dem auf protestantischer Basis ruhenden Meistersängerthum nur die schlichte Form gelernt, nicht aber den (namentlich nicht den Hans Sachs'schen) Geist geerbt habe.

Wolfgang Schmelzl ist zu Kemnat in der Oberpfalz geboren, war von 1540 Schulmeister bei den Schotten in Wien, wo er jährlich eine seiner Comödien (Comoedia der hochzeit Cana Galilee [1543], Ein schöne kurtze vnd Christliche Comedj von dem plintgeboren Sonn Joan. 9 [1543], Comoedia des verlornen Sons [1545] u. A.) auführen liess; wenigstens seit 1556, aus welchem Jahr obiges Gedicht über den Zug Ferdinands nach Ungarn stammt, war er Pfarrer zu Lorenzen auf dem Steinfeld bei Wiener-Neustadt.

Seine Abhängigkeit von protestantischen Mustern geht so weit, dass er den bereits fertigen biblischen Stücken einfach die speciell evangelische Färbung nimmt und sie dann den Wienern vorführt. Er sagt von diesem Verfahren am Schlusse des verlorenen Sohnes, er habe „diss spil abgekürtzet vnd auff Oesterreichisch teütsch gericht“.

Besonders die sächsischen Stücke beutete er für seine Zwecke aus. Joachim Greffs Judith (Wittenberg 1536), Johannes Ackermanns „Schönes geistliches vnd fast nutzliches Spiel vom verlohnrnen Sohn, gehalten zu Zwickau 1536“, Paul Rebhuns „Hochzeitsspiel auff die Hochzeit zu Cana Galilea gestellet“ 1538 u. A. wurden von ihm vielfach in einer Weise benützt, die hart an die Grenze des Abschreibens heranreicht.

Indem Schmelzl es offen eingesteht, dass er diese Originalarbeiten „auff Oesterreichisch teütsch gericht“ habe, hat er an der Entfremdung des österreichischen von dem deutschen, d. h. evangelischen Geiste mitgearbeitet, zugleich aber jene Ehrlichkeit bewahrt, die gar manchem Nachahmer deutscher Werke innerhalb der Grenzen Oesterreichs wohlänständig wäre.

Trautenberger.

IX.

Erste Generalversammlung der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich.

Ein volles Jahr lang hatte unsre historische Gesellschaft ihre erspriessliche Thätigkeit bereits entfaltet, ehe es den leitenden Persönlichkeiten möglich wurde, nach Beseitigung verschiedener Hemmnisse die erste Generalversammlung einzuberufen. Donnerstag den 24. März, Abends 5 Uhr, fand dieselbe im Ev. Schulgebäude in Wien statt. Der Präsident, Herr Regierungsrath Dr. C. Ritter von Otto, begrüßte die Erschienenen mit warmen Worten und verstand dieselben rasch in jene gehobene Stimmung zu versetzen, die der naturgemässe Ausdruck des bedeutsamen Augenblicks ist. Darauf ertheilte er dem Vicepräsidenten, Herrn Oberkirchenrath Dr. Witz, das Wort, welcher, in Abwesenheit des leider verhinderten Secretärs Dr. Trautenberger, den Rechenschaftsbericht erstattete. Mit der ihm eigenen Frische schilderte Dr. Witz in längerem freien Vortrag die Entstehung der Gesellschaft, verwies bezüglich der Details auf den einleitenden Artikel des ersten Doppelhefts des „Jahrbuchs“, erklärte eingehend die Nothwendigkeit der bisherigen Organisation der Gesellschaft, der freiwilligen Uebernahme verschiedener Bürden (von Fernerstehenden als Würden aufgefasst), betonte die hohe Wichtigkeit einer gründlichen Geschichtsforschung, hob die Verpflichtung aller Evangelischen hervor, die ihrer guten Sache dienende historische Gesellschaft mit Rath und That zu unterstützen, begegnete der möglichen Beschuldigung, als fände die Gesellschaft Wohlgefallen an den Trümmer- und Ruinenstätten, durch welche die österr. Protestantengeschichte führe, und that dagegen dar, dass die Wanderung durch die traurigen Tage der Vergangenheit naturgemäss zum innigsten Dank auffordere gegen unsern gerechten und liebeichen Kaiser Franz Josef I.

In diesem eminent patriotischen Sinne mitzuwirken, forderte der begeisterte Redner die Versammlung auf. Zur Förderung der Ziele der Gesellschaft empfahl er die Bildung von Zweigvereinen (deren Statuten sich bereits in Ausarbeitung befänden und baldigst in Circulation gesetzt werden würden) und die Zahlung entsprechender Honorare für hervorragende wissenschaftliche Leistungen. Bisher lediglich auf freiwillige Mitarbeit angewiesen, müsse die Gesellschaft die möglichste Vermehrung ihrer Einnahmen anstreben, um neben den theuren Freunden, welche ohne jedes Entgelt im Interesse der gemeinsamen Sache ihre Kraft schon bisher zur Verfügung stellen und hoffentlich auch künftig zur Verfügung stellen werden, auch die ferner stehenden Historiker für die Mitarbeit am „Jahrbuch“ zu interessiren. Darum möge Niemand die Mühe scheuen, der Gesellschaft neue Förderer und Mitglieder zu gewinnen, damit sie immer mehr zum geistigen Bande erstarke, welches alle Evangelischen Oesterreichs umschlinge*).

Freudige Zustimmung folgte den Auseinandersetzungen des Herrn Oberkirchenrathes Dr. Witz und einstimmig wurde der Antrag des Herrn Pfarrers O. Schack angenommen: „Die Versammlung möge dem Vorstande und namentlich den Functionären desselben den wärmsten Dank aussprechen für ihre grosse Mühewaltung und erfolgreiche Arbeit.“

Den Cassabericht erstattete der Schatzmeister, Herr Prof. Rusch. Die Gesellschaft besitzt 193 Mitglieder, und zwar 3 Gründer (ev. Gemeinde Brünn, Baron Offermann in Brünn, R. Schorisch in Lundenburg), 12 ordentliche und 178 unterstützende. Die Einnahmen betragen 977 fl. 45 kr., die Ausgaben 441 fl. 44 kr., so dass ausser den Gründungsbeiträgen (welche capitalisirt werden) 563 fl. 1 kr. in der Cassa zurückbleiben. So erfreulich dieses Ergebniss ist, so muss doch im Hinblick auf das im Rechenschaftsbericht von Dr. Witz Bemerkte, möglichste Erhöhung der Einnahmen (besonders zur Schaffung eines Fonds) erstrebt werden.

*) Inzwischen haben die Čechisch-Reformirten (mit der Motivirung, dass sie auch haben können, was die Deutschen haben) ein eigenes historisches Jahrbuch („Historický Časopis“) gegründet, welches in Vierteljahrs-Heften von je fünf Bogen bei Hoblik in Pardubitz erscheint. Der Jahrgang kostet 2 fl. 50 kr. Auf 6 Exemplare folgt ein Freixemplar, auf 12 folgen 3, auf 28 8, auf 50 18 Freixemplare. Dem Prospect des Verlegers liegt ein Aufruf bei, gezeichnet von Pfarrer Josef Dobiaš, ddo. Bukovka, 5. März 1881.

Auch dieser Bericht wurde beifällig aufgenommen. Da die beiden Revisoren die Cassa in bester Ordnung befanden, ertheilte die Versammlung dem Schatzmeister das Absolutorium und sprach ihm den wohlverdienten Dank aus.

Mit Acclamation wurden darauf die bisherigen Mitglieder des provisorischen Centralvorstandes Superintendent Bauer, Dr. Burkhard, Pf. Heck, Dr. Haase, Dr. v. Otto, Prof. Rusch, Dr. v. Trauschenfels, Dr. Trautenberger und Dr. Witz einstimmig wiedergewählt und dazu neu in den Vorstand berufen die Herren: Superintendent Molnar in Prag, Pf. Dr. Zimmermann in Wien, Dr. Carl Ritter v. Sääf und Baron Erlanger. Zugleich erhielt der Centralvorstand die Ermächtigung, sich durch Cooptation zu ergänzen, falls einer oder der andere dieser Herren die Wahl nicht anzunehmen in der Lage wäre. Noch ist zu bemerken, dass das „Jahrbuch“, von welchem regelmässig alle drei Monate ein Heft ausgegeben wird, von jetzt an im eigenen Verlage der Gesellschaft erscheint, der Druck dem Mitgliede des Presbyteriums A. C. in Wien, Herrn Wilhelm Köhler, übertragen, der Commissionsvertrieb aber der Firma J. Klinkhardt belassen ist. Auch von dieser Einrichtung ist ein Fortschritt zu erhoffen. Ebenso erfreuen sich die Sammlungen der Gesellschaft erwünschten Wachsthum. Auch in dieser Hinsicht ist sie bis jetzt auf Schenkungen angewiesen und ersehnt den Augenblick, wo sie finanziell genügend gekräftigt sein wird, um Objecte, die für die Geschichte des österr. Protestantismus von Wichtigkeit sind, ankaufen zu können.

Und so sei denn unser Werk den theuren Glaubensgenossen nah und fern wärmstens empfohlen. Es ist die erste wissenschaftliche That, zu welcher sich die Evangelischen Oesterreichs vereinigen. Sie, die auf die Culturentwicklung unseres Vaterlandes anerkanntermassen äusserst günstig eingewirkt und sich den Ruf hoher Intelligenz erworben haben, werden, eingedenk dieses Ruhms, nicht zurückstehen, wo es gilt, die Geschichtswissenschaft in ihrer Mitte zu fördern. Möge sich keine Gemeinde dieser Ehrenaufgabe entziehen!

Druck von Wilhelm Köhler in Wien.

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Zweiter Jahrgang.

III. Heft.

Juli — September 1881.



Wien und Leipzig.

Julius Klinkhardt.

1881.

Inhalt von Heft III.

	Seite
10. Drei Monate vor dem Erscheinen des Toleranzpatents. Von Dr. <i>Theodor Haase</i>	95
11. Der erste Toleranzpastor in Steiermark, Samuel Carl Tobias Hirschmann. Selbstbiographie. Mitgetheilt von Pfarrer <i>Friedrich Kotschy</i> in Ramsau .	107
12. Magister Riecke, der erste Pastor in Brünn. Von H. F. Hopf. Mitgetheilt und mit Anmerkungen versehen von Lic. Dr. <i>Gustav Trautenberger</i> . .	116
13. Statuten der sich bildenden Zweigvereine der Gesellschaft in den österreichischen Kronländern. Veröffentlicht vom Vorstand.	138
14. Miscellanea. Von <i>A. Kotschy</i> , Pfarrer in Attersee	142

Mittheilungen.

I. Das vierte Heft wird unter Anderem enthalten:

Verzeichniss der Geschenke für die Bibliothek und das Archiv der Gesellschaft.

Verzeichniss der Mitglieder.

II. Der Redaction sind folgende Arbeiten zur Verfügung gestellt:

Die Kirchenordnungen von Iglau im 16. Jahrhundert. Von Lic. Dr. *Gustav Trautenberger*.

Die Anfänge der höheren evangelischen Lehranstalten A. C. in Ungarn. Von Pfarrer *Ed. Schmidg* zu Unterschützen.

Paul Wiener, Mitreformator in Krain, Gebudener des Evangeliums in Wien, erster evangelischer Bischof in Siebenbürgen. Von Dr. *Theodor Else* in Venedig.

Analekten. Mitgetheilt von *Martin Kühne*.

Verzeichniss der in Wittenberg von 1517 bis 1560 immatriculirten Studirenden aus Oesterreich-Ungarn. Mitgetheilt von *Johann Koszol*.

X.

Drei Monate vor dem Erscheinen des Toleranzpatents.

Von Dr. THEODOR HAASE.

In seiner „Geschichte der evangelischen Kirche Oesterreichisch-Schlesiens“ *) erzählt Biermann, dass die evangelische Gemeinde Teschens bald nach dem Regierungsantritt Joseph's II. die beiden Brüder Friedrich und Maximilian Freiherren von Kalisch nach Wien schickte, um dem Kaiser ein die bedrückte Lage der Protestanten erörterndes Memorandum zu überreichen. Joseph II. empfing die Teschener Abgesandten am 4. Mai 1781 und nahm das Schriftstück in gnädigster Weise entgegen. Aus der Allerhöchsten Entschliessung nun, mit welcher (laut böhm. Ober-Hofkanzlei-Intimation vom 28. Februar 1782) die genannte Eingabe erledigt wurde, sucht Biermann den Inhalt der verloren gegangenen Beschwerdeschrift zu reconstruiren, freilich ohne denselben völlig zu erschöpfen.

Ein im Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht befindliches Actenstück versetzt uns in den Stand, die Biermann'schen Forschungen zu ergänzen. Wir meinen das Gutachten, welches die schlesische k. k. Landesstelle ddo. Troppau, 7. Juli 1781, also gerade drei Monate vor dem Erscheinen des Toleranzpatents, über jene Beschwerdeschrift erstattete. Dasselbe enthält zahlreiche, für die Geschichte der evangelischen Kirche in Schlesien bemerkenswerthe Daten, es wirft ein grelles Licht auf die Unterdrückungen und Verfolgungen, welchen die Evangelischen noch unmittelbar vor der Toleranzzeit ausgesetzt waren, es bezeugt aber auch die den Protestanten Oesterreichs günstigere Strömung, welche sich noch vor dem Regierungsantritt Kaiser Joseph's der höheren Behörden bemächtigt hatte. Im vorliegenden Falle wagt es die Landesstelle zwar

*) Gottlieb Biermann: Geschichte der ev. Kirche Oesterr.-Schlesiens. Teschen 1859, Karl Prochaska, S. 77 ff.

noch nicht, sich der Unterdrückten bezüglich aller ihrer Klagen mit gleicher Entschiedenheit anzunehmen, aber sie versucht es doch, sie in mehrfachen Beziehungen der kaiserlichen Gnade zu empfehlen, und spricht ihre Ueberzeugung klar genug dahin aus, dass die religiöse Unduldsamkeit mit dem Christenthum nichts zu schaffen habe und die öffentlichen Interessen schädige.

Das sehr umfassende Elaborat, aus welchem wir nur das Wichtigste hervorheben wollen, schliesst sich in neun Abschnitten dem Inhalte der Teschener Beschwerdeschrift an, welche letztere wir dadurch nunmehr vollständig kennen lernen.

1. Im Jahre 1720 hatten die Fürstenthumsstände Ausg. Conf. die Erlaubniss erhalten, 4 Kirchenvorsteher in Teschen zu bestellen. Die Bitte um Genehmigung zur Anstellung eines fünften Kirchenvorstehers war ihnen wiederholt und noch neuerdings rundweg abgeschlagen worden. In Bezug hierauf constatirte die Landesstelle, dass allerdings das Gesuch, die Anstellung eines fünften Vorstehers betreffend, im Jahre 1779 eingebracht, aber mit Hofdecret vom 15. October 1779 abschlägig beschieden worden sei, weil bereits mittelst Rescriptes vom 14. November 1750 die Vermehrung der Zahl der Kirchenvorsteher als „überflüssig“ erkannt worden wäre. Das Amt überlasse es übrigens der Allerhöchsten Entschliessung, die „im Grunde ganz gleichgiltige, aber auch darum nicht minder unnöthige Vermehrung“ der Kirchenvorsteher zu gestatten.

Der Erklärung der Teschner Evangelischen gegenüber, dass sie dermalen zwar eine Vermehrung der Prediger nicht bedürften, jedoch hofften, später, im Falle des Bedarfes, unter Berufung auf §. 2 der Altranstädter Convention, die Genehmigung hierzu zu erlangen, beschränkte sich die Landesstelle darauf, lediglich das Motiv zu bekämpfen und die Bezugnahme auf §. 2 der genannten Convention darum als unberechtigt zu bezeichnen, weil in dem Altranstädter Vertrage vom 11. August 1707 nur von den Kirchen zu Schweidnitz, Jauer und Glogau, nicht aber von Teschen, welches erst im Executions-Recess vom 8. Hornung 1709 vorkomme, die Rede sei.

2. Die nächste Beschwerde betrifft die wiederholt verweigerte Erlaubniss zur Errichtung einer evangelischen Schule in Bielitz.

Die wackere Bürgerschaft dieser Stadt hatte ihr evangelisches Bekenntniss über die verderbenbringenden Fluthen der Gegenrefor-

mation hinübergerettet. Selbst zur Zeit der grössten Bedrängniss starb hier der evangelische Gottesdienst nicht aus, erfreute sich der evangelische Schulunterricht im Geheimen desto wärmerer Pflege. Eine Stunde von der Stadt entfernt, mitten im Hochwald, gab es ein lauschiges Plätzchen, der „Rasenplan“ genannt. Hier reichte der heimlich zugereiste „Prädicant“ der versammelten Gemeinde am frühen Sonntagmorgen das heilige Abendmahl und im mächtigen Tann hallte das lebendige Wort. Nach der Erbauung der Teschener Gnadenkirche hielt sich Bielitz zu der letzteren. Aber die 5 Meilen weite Entfernung war namentlich für die Alten und Kranken zu gross, die Teschener Prediger kamen zu selten herüber und der Besuch der näher gelegenen Kirche zu Pless galt, nachdem dieses preussisch geworden war, als halber Landesverrath. So blieb nur die, trotz wiederholter abschlägiger Bescheide, welche die flehentlichsten Gesuche um die Bewilligung einer eigenen evangelischen Kirche und Schule erfuhren, immer wieder aufflackernde Hoffnung auf die kaiserliche Gnade. Zuletzt hatte die Stadt im Jahre 1780 ein Majestätsgesuch eingereicht, in welchem sie bat, „die zahlreiche Jugend ihrer Confession, welche sich in der Stadt Bielitz über 800 Seelen belaufe, in vier besonderen Zimmern durch ebensoviele in der Hauptschule zu Teschen nach der neuen Lehrart eingeleitete Lehrer unterweisen lassen zu dürfen“. Das Gesuch ging an die Studien-Hof-Commission und von dieser zur Begutachtung an das königliche Oberamt in Troppau. Das letztere meinte, die Bielitzer Stadtgemeinde sei bereits 1767 mit einer ähnlichen Bitte, nämlich um Erlaubniss zur Erbauung einer Schule und Gnadenkirche, abgewiesen worden; in einem späteren Hofdecret würde verordnet, dass diejenigen Aeltern, welche nicht im Stande wären, ihre Kinder in die protestantische Teschener Schule zu schicken, dieselben in die verbesserte katholische Schule schicken möchten, wobei die Nichtkatholischen die Freiheit haben sollten, sich zur Zeit des Religionsunterrichtes für die Katholiken zu entfernen. Die Kinder der Evangelischen bedienten sich jedoch dieser „Bewilligung“ nicht. Wenn man nun auch nicht im Allgemeinen darauf einrathen könne, den Evangelischen zu erlauben, „evangelische Lehrer aller Orten einführen zu dürfen“, so könnte doch der zumeist von Evangelischen bewohnten Stadt Bielitz eine eigene Trivialschule, „unter der Wachsamkeit verlässlicher und bescheidener Oberaufseher, sowohl geistlichen als weltlichen Standes katholischer Religion“ gestattet werden. — Die Studien-Hof-Commission hielt es für zweck-

mässig, über diesen Bericht der schlesischen Landesstelle noch den um die Regenerirung des österreichischen Schulwesens hochverdienten Probst Felbiger einzuvernehmen. Das Urtheil dieses erleuchteten katholischen Geistlichen eilt seiner Zeit um mehr als ein Jahrhundert voraus. Felbiger erklärte sich dahin, es sei ‚die Erbauung des angetragenen Schulhauses und dessen Besetzung mit vier Lehrern auf Kosten der Bielitzer Gemeinde‘ unter folgenden Bedingungen zu gestatten: 1. dass ‚die Classen, die Religion ausgenommen, von welcher nichts öffentlich zu lehren sei, mit jenen der Normal- und Hauptschulen gleich eingerichtet werden‘; 2. dass ‚die Kinder beider Religionsverwandten sich nach Belieben des daselbst ertheilten Unterrichtes bedienen können‘; 3. dass ‚zwei Lehrer katholisch, zwei der Augsburgischen Confession zugethan, keiner aber Geistlich und besonders einige für die oberen Classen Protestanten sein sollen‘; 4. dass ‚dem Parocho des Orts und einem andern vom königlichen Amt zu ernennenden Aufseher, endlich dem Director der Troppauer Normalschule freistehen soll, die Schule unvermuthet zu besuchen‘ und sich um das, was gelehrt wird, zu erkundigen.

Das Alles war freilich nicht nach dem Geschmacke der Studien-Hof-Commission. Diese fand es vielmehr für ‚höchst bedenklich, den Evangelischen eine eigene Schule oder auch die vom Probst Felbiger angetragene Vermischung der katholischen und reformirten Schule einzugestehen‘, und beantragte, ‚dass es bei der in Sachen unterm 18. October 1779 erlassenen Verordnung sein Bewenden haben solle‘. Der am 28. October 1780 erstattete allerunterthänigste Bericht der genannten Hof-Commission erhielt das ‚Placet‘, und das Gesuch der Bielitzer Gemeinde wurde mit Hofkanzlei-Entschliessung vom 31. October 1780 abschlägig beschieden.

Die Beschwerdeschrift der Teschener Kirchenvorsteher gibt dem Schmerze darüber Ausdruck und erneuert die Bitte der Bielitzer Gemeinde, über welche sich das königliche Oberamt nun abermals zu äussern hat.

Die Landesstelle bemerkt vorerst, dass die Evangelischen zur Errichtung von Schulen nach §. 3 der Altranstädter Convention nur an jenen Orten berechtigt seien, an welchen sie das öffentliche Religions-Exercitium haben, dass es ihnen jedoch neben den Privatgottesdiensten allerorten freistehe, ihre Kinder durch Privatlehrer unterrichten zu lassen, und fährt sodann wörtlich folgendermassen fort:

„Ob sie nun gleich bei diesem Umstande darüber, dass ihnen die gebetene Erlaubniss zur Errichtung mehrerer Schulen zu verschiedenen Malen am Allerhöchsten Orte abgeschlagen worden, nicht mit dem mindesten Grunde gravaminiren können, und ob man schon, wegen der — für die herrschende Religion zu befürchtenden nachtheiligen Folgen, auf eine allgemeine Erlaubniss, eigene Schulen allerorten einführen zu dürfen, wenigstens insolang, bis durch den besseren Unterricht der katholischen Jugend eine mehrere Aufklärung der mit den Augsb. Conf.-Verwandten vermischt lebenden Katholiken bewirkt worden sein würde, allerunterthänigst einzurathen, sich nicht getrauet hat, so wurde dennoch mittelst allerunterthänigsten Berichtes vom 26. August v. J. der Allerhöchsten Gnade anheimgestellt, ob nicht in Ansehung der Stadt Bielitz, deren meiste Einwohner der evangelischen Religion zugethan sind, um dess willen eine Ausnahme gemacht und diesen letzteren eine besondere Trivialschule Allergnädigst eingestanden werden wolle, weil daselbst, durch die wachsame Aufmerksamkeit zuverlässiger und vertrauter geistlicher und weltlicher Oberaufseher katholischer Religion, der Gefahr der Verführung katholischer Jugend füglich vorgebogen werden könnte. Da aber dieser ohnmassgeblichste Antrag den Allerhöchsten Beifall nicht erreicht hat, sondern durch die weiter oben angeführte höchste Hof-Kanzlei-Resolution vom 31. October 1780 hierher rescribiret worden ist, dass es bei der in Sachen unterm 18. Christmonats 1779 erlassenen Verordnung, vermög welcher jene Aeltern, die ihre Kinder in die öffentliche Schule nach Teschen zu senden nicht im Stande sind, solche in die verbesserten katholischen Schulen, ausser den Religions-Unterrichtsstunden, schicken mögen, sein ohnabänderliches Verbleiben habe: so muss man lediglich Eurer Kaiser königlichen Majestät erlauchtestem Ermessen überlassen, ob und inwieweit von diesem Allerhöchsten Entschlusse wiederum abzugehen Allergnädigst befunden werden dürfte; wobei man jedoch zur Allerhöchsten Wissenschaft allerunterthänigst zu bemerken sich verpflichtet hält, dass, so sehr man es auch gewünschet und gehoffet hatte, bis nunzu gleichwohl die protestantischen Aeltern, vermuthlich aus Misstrauen in die katholischen Lehrer, sich nicht entschliessen wollen, ihre Kinder, auch ausser den Religions-Unterrichtsstunden, in die katholischen Schulen zu schicken, und dass folglich solche Kinder, deren Aeltern das Kostgeld, welches für einen Zögling bei der Gnadenkirche zu Teschen entrichtet werden muss, oder den Unterhalt eines Privatlehrers nicht

erschwingen können, zum Nachtheil des Staates und gemeinen Wesens, welchem an der guten Erziehung und Aufklärung eines jeden Unterthans gelegen ist, entweder gar keinen oder doch nur einen sehr elenden, meist in Beibringung des Katechismus bestehenden Unterricht erlangen.⁶

3. Durch A. h. Rescript vom 24. Juli 1719 und durch oberamtliche Publication vom 29. Juli 1722 war verordnet worden, dass die evangelischen Prediger, wenn sie zu evangelischen Kranken und Sterbenden gerufen wurden, für jeden einzelnen Krankenbesuch die Licenz des katholischen Pfarrers einzuholen hätten. Die Ausfertigung des vorgeschriebenen Licenzzettels sollte zwar „von dem katholischen Pfarrer keineswegs verweigert, sondern auch nicht im Mindesten verzögert oder erschweret werden“. Es kam aber doch vor, dass einzelne fanatische Priester, wie beispielsweise im Jahre 1774 der Pfarrer von Goleschau, durch die Verweigerung des Erlaubnisscheines die Communion kranker evangelischer Personen mit Wissen und Willen verhinderten, während in zahlreichen anderen Fällen der von Teschen herbeigeholte evangelische Geistliche dem Kranken das Abendmahl nicht spenden konnte, weil die katholische Pfarre vacant oder der Pfarrer zeitweilig abwesend und sein stellvertretender Caplan zur Ausstellung des benöthigten Scheines nicht befugt war. So fühlten sich denn die evangelischen Prediger und Parteien durch das Institut der Licenzscheine gleich tief gekränkt und schwer belästigt. Aber weit entfernt, dass es ihren zahlreichen Vorstellungen gelungen wäre, die betreffenden Verordnungen zu erschüttern, wurden die letzteren vielmehr durch das Hofkanzleidecret vom 9. Heumonats 1774 von Neuem bestätigt. Der Regierungsantritt Joseph's II. und dessen milde Denkweise musste die Evangelischen mit neuen Hoffnungen erfüllen und so brachten sie denn auch diese Angelegenheit als dritten Punkt ihrer Beschwerdeschrift vor den Kaiser. — Das schlesische Oberamt führt in seinem Gutachten an, dass es bezüglich dieses Gegenstandes auch die Religionscommission befragt und dass die letztere darauf angetragen habe, es möge zum Schutze der katholischen Religion bei der eingeführten Ordnung verbleiben. Dieser Meinung war aber die Landesstelle nicht. Dieselbe beantragte im Gegentheil für die Evangelischen eine Erleichterung, allerdings bloß insofern, als es nicht nur dem Pfarrer, sondern auch jedem Local- oder Missionscaplan zustehen sollte, dergleichen Meldungs- oder Licenzscheine

zu ertheilen, und „submittirte“ es weiter der kaiserlichen Gnade, ob nicht die evangelischen Prediger in dringenden Fällen von der vorgängigen Erhebung der Licenzscheine gegen die Verpflichtung zu dispensiren wären, nachträglich (binnen 24 Stunden) an den betreffenden katholischen Pfarrer die Anzeige zu erstatten, wen sie besucht und mit dem Abendmahl versehen hätten.

4. Das evangelische Consistorium in Teschen bestand aus einem katholischen Präsidenten, dann zwei katholischen und zwei evangelischen Beisitzern. Die Vorsteher der Gnadenkirche beriefen sich auf die Consistorien zu Liegnitz, Brieg und Wohlau, welche aus katholischen Präsidenten, im Uebrigen aber aus lauter evangelischen Beisitzern zusammengesetzt waren, und verlangten auf Grund des XIII. Punktes des Executions-Recesses für Teschen die nämliche Einrichtung. Das Oberamt hielt aber die Berufung auf den Executions-Recess nicht für berechtigt. Allerdings enthalte die Altranstädter Convention im §. 7 die Bestimmung: „Die Ehesachen, und was sonst die Religion anbetrifft, sollen entweder vor das katholische Consistorium gar nicht gezogen, oder doch nach den Rechten der Augsburgischen Confession judiciret werden. In denen Fürstenthümern aber, wo zur Zeit des Westphälischen Friedens Consistoria der Augsburgischen Confession gewesen, sollen sie wieder auf die alte Art eingeführet werden.“ Diese Consistorien seien jene zu Liegnitz, Brieg und Wohlau. Nirgends aber habe sich Kaiser Joseph I. verbindlich gemacht, für jedes Fürstenthum ein besonderes, nach Art der drei älteren eingerichtetes Consistorium aufzustellen. Es stand völlig bei ihm und seinen Nachfolgern, „durch wen sie in den übrigen Fürstenthümern die Consistorialien Augustanae Confessionis besorgen lassen, oder ob sie selbe gar dem bischöflichen Consistorio auftragen wollten, wenn nur dabei die Canones religionis Augustanae in judicando beobachtet wurden“. Durch das A. h. Rescript vom 19. Christmonats 1743 seien der landesfürstlichen Religionscommission, welche schon vor der Landestheilung im Fürstenthum Teschen bestand, die Consistorialia übertragen worden, „jedoch mit dem Unterschied, dass zu deren Behandlung jederzeit ein Wortdiener von der Gnadenkirche beigezogen werden solle“. In der Folge sei den evangelischen Ständen noch ein Beisitzer aus ihrer Mitte bewilligt worden, so dass dormalen die Zahl der katholischen und evangelischen Beisitzer ganz gleich sei. Es sei nicht einzusehen, aus welchem Grunde die Beschwerdeführer diese ex

mera gratia Summi Principis bestehende Parität für bedrückend erächten.

5. Mit Beziehung auf §. 9 des Altranstädter Vertrages und den XV. Punkt des Executions-Recesses glaubten die Evangelischen ein Recht zu haben, sich darüber zu beschweren, dass sie von allen öffentlichen Aemtern consequent ausgeschlossen würden. Dem gegenüber meinte die Landesstelle, dass es bezüglich der öffentlichen Civilbedienstungen Sache des Kaisers sei, diejenigen Individuen, welche er seines Vertrauens würdige, in seine Dienste aufzunehmen. „Indessen weiss man zwar ausser jenem vom 17. März v. J. hierorts von keinem Prohibitiv-Gesetze, wodurch Akatholische von öffentlichen Ehrenstellen allgemein ausgeschlossen worden wären; es ist aber auch kein Beispiel bekannt, dass selbst zu jener Zeit, als noch das ganze Herzogthum Schlesien unter der Beherrschung des Allerdurchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich zu stehen das Glück hatte, ein Augsburgischer Confessionsverwandter zu einer landesfürstlichen Civilbedienstung gelangt wäre.“ Die Militär-Chargen betreffe die Klage der Evangelischen nicht und zwar umsoweniger, „als einer ihrer Kirchenvorsteher, der in der Beschwerdeschrift unterzeichnete Freiherr von Seeger, in der Eigenschaft eines General-Feldwachtmeisters in Allerhöchsten Kriegsdiensten angestellt ist“.

6. Durch den V. Punkt des Executions-Recesses war den Augsburgischen Religionsverwandten die Mittheilung der sie betreffenden Allerhöchsten Verordnungen in originali zugesichert worden. Der Klage, dass sie „von den in Religionsachen emanirten Allerhöchsten Befehlen“ bisher nichts erfahren hätten, setzte das Oberamt die Bemerkung entgegen, es sei ihnen Alles bekannt gegeben worden, „was sie nach der Allerhöchsten Willensmeinung wissen sollten“.

7. Die siebente Beschwerde betraf die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen. Unter Beziehung auf den VI. Punkt des Executions-Recesses und auf das Allerhöchste Rescript vom 27. Juli 1716, wodurch die Erziehung solcher Kinder nach dem Geschlechte der Aeltern festgesetzt worden, „beschwerten sich die Kirchenvorsteher, dass von der katholischen Geistlichkeit bei Mischehen die Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion angesprochen“, bei Trauungen „die appromissiones utriusque sexus prätendirt“, die Ehen andernfalls erschwert, die appromissiones auf mancherlei Art erzwungen, mittelst der Religionscommission die Aeltern auf gewaltsame Art „zur Gestellung ihrer Kinder zum katholischen Religions-

unterricht⁴ verhalten und dadurch sehr nachtheilige Emigrationen veranlasst würden. Rücksichtlich dieser Klagen versicherte das Oberamt, dass es sich stets strenge an die bestehenden Vorschriften gehalten habe. Das A. h. Rescript vom 27. Juli 1716 verfüge, dass nur dann die Söhne in der Religion des Vaters und die Töchter in der Religion der Mutter zu erziehen seien, „wenn keine schriftliche Ehepacten ratione educationis prolium in hac vel illa religione vorhanden sind“. Diese Pacta antenuptialia geschähen in der Regel durch das mündliche, vor dem ordentlichen Pfarrer in Gegenwart zweier Zeugen abgegebene Versprechen, welche Stipulation dann den Kirchenmatriken einverleibt würde. Nun geschehe es nicht selten, dass solche lutherische Aeltern, ihrem Versprechen entgegen, ihre Kinder in der lutherischen Religion erzögen, was allerdings zur Folge habe, dass sie mit Nachdruck und Schärfe verhalten würden, ihre Kinder, so lange dieselben das A. h. festgesetzte Discretionsjahr (das 20.) nicht erreicht hätten, zum katholischen Religionsunterricht zu stellen. — „Es war aber noch weiter durch ein A. h. Rescript vom 22. November 1737 vorgeschrieben, dass fñrohin auf die Reduction der Kinder und Enkel solcher übel erzogenen Personen (welche vorher sogar auf die pronepotes et abnepotes, deren proavi et abavi einst katholisch gewesen, ausgedehnt worden) der sorgsame Bedacht genommen werden solle, woraus dann freilich manchfältige Differentien umsomehr entstehen mussten, als gegen diese von Jugend auf in dem Glauben ihrer Aeltern von ihnen selbst befestigte Descendenten übel erzogener Personen ohne äusserste Zwangsmittel nicht leicht etwas fruchtbarliches ausgerichtet werden konnte und ihre Gestellung erst durch den Widerspruch der von ihren Aeltern oder Grossältern beschehen sein sollenden Appromissionen verzögert, am Ende aber durch die heimliche Versendung der Kinder äusser Landes oder auch gar durch die Emigration der ganzen Familie nicht selten vereitelt wurde.“ Um diesen für den Bevölkerungsstand nachtheiligen Folgen vorzubeugen, sei mit A. h. Rescript vom 7. September 1771 angeordnet worden, dass Kinder, welche katholisch hätten erzogen werden sollen, wenn sie in dem Lutherthum aufgewachsen wären und das 20. Lebensjahr erreicht hätten, als male educati angesehen, von jedem Anspruch frei würden, und dass, wenn sich dieselben verehlichten, „auch derenselben Kinder tam pro praeterito quam in futurum gleichwie die Aeltern von allem Anspruch frei gelassen werden sollen“. Das Oberamt fügte aber bei,

es gehe aus den alten Acten allerdings hervor, „dass die Geistlichkeit zuweilen ihre Ansprüche aus Religionseifer zu übertreiben versucht habe, und es ist möglich, dass vielleicht hier und da einige Seelsorger sich dadurch auch künftig zu ähnlichen Excessen verleiten lassen dürften“. Solchen Ausschreitungen werde aber stets mit Strenge entgegengetreten. Andererseits müssten jedoch die katholischen Seelsorger ihre Pflicht thun und werde denselben vom Oberamte auch die erforderliche Assistenz geleistet. Wenn die ganze Familie emigrirte, so lasse sich das nicht hindern; bezüglich der Herbeischaffung ausser Landes geschickter Kinder gehe das Amt in der Weise vor, dass die Aeltern „anfänglich zu derselben Zurückstellung durch gütliche Vorstellungen ermahnet, im Verweigerungsfalle aber hierzu durch einen allmählig mehr verschärften Arrest angestrenget, wenn auch dieser nichts gefruchtet, nach einer dreitägigen Bedenkzeit, zu einem sechswöchentlichen opere dominicali in Eisen und Banden angehalten, sofort aber, falls sie die Unmöglichkeit, ihre Kinder herbeizuschaffen, nicht darthun konnten, ex capite vetitae emigrationis bis zu deren Herbeischaffung ad opus publicum in loco tertio abgegeben zu werden pflegen“. Das Oberamt stellte es schliesslich der kaiserlichen Gnade anheim, diese Strafe zu ermässigen.

Es wird nicht gefehlt sein, anzunehmen, dass diese streng officielle Darstellung der Verfolgungen, welchen die Evangelischen um ihres Glaubens willen ausgesetzt waren, lauter noch als die Beschwerdeschrift der Teschener Kirchenvorsteher zu dem milden Herzen des Kaisers gesprochen und denselben in dem Entschlusse, fortan Duldung zu üben, wesentlich bestärkt habe.

8. In der Beleuchtung der gegen die Stadt Teschen, welche die Augsbургischen Confessionsverwandten vom Bürger- und Besitzrecht ausschloss, gerichteten Beschwerde erinnerte das Oberamt daran, dass die Herzogin zu Teschen und Gross-Glogau Elisabeth Lucretia der katholischen Bürgerschaft im Jahre 1629 ein auch von Kaiser Leopold (1671) ausdrücklich bestätigtes Privilegium verliehen habe, demzufolge die Augsburgischen Confessionsverwandten weder zur Magistratur noch zum Bürgerrechte und Gewerbsbetriebe in dieser Stadt berechtigt, sondern vielmehr hiervon gänzlich ausgeschlossen sein sollen, und dass Kaiser Josef I. im Jahre 1710, also nach geschehener Kundmachung der Religionsverträge, unter Bestätigung jenes Privilegs die genannten Confessionsverwandten nur als Inwohner zu dulden erlaubt habe. Demgemäss sei unter

Maria Theresia mehreren evangelischen Bewohnern, welche verschiedene bürgerliche Häuser in der Vorstadt käuflich an sich gebracht hatten, der Rückverkauf an die katholische Bürgerschaft gemessen befohlen worden. Auch haben sich die Augsburgischen Confessionsverwandten, als sie im Jahre 1709 den zu dem Bau ihrer gleichfalls in der Vorstadt bewilligten Gnadenkirche benötigten Baugrund käuflich an sich brachten, in dem mit dem Magistrat geschlossenen Kaufvertrage reversiren müssen, nur die Kirche und die für die Kirchenbedienten nöthige Wohnung, nicht aber Wohnungen für Privatpersonen oder Herbergen zu bauen, noch auch Anderen solches zu gestatten, oder in der städtischen Gemeinschaft nicht befindliche Handwerker aufnehmen zu wollen. Die im VII. Punkte des Executions-Recesses ertheilte Bewilligung, „dass denen Bürgern in den Städten, auf den unter katholischer Herrschaft gelegenen Fundis Güter und Häuser zu erkaufen“, nicht verwehrt werden solle, könne sich nur auf Bürger, nicht aber auf Individuen beziehen, welche auf das Bürgerrecht keinen Anspruch haben. Die Teschnische Bürgerschaft wäre demnach bei ihrer bisherigen Verfassung zu schützen, jedoch im Einklang mit der A. h. Bewilligung vom 18. Mai 1776 wären jenen Individuen A. C., welche sich bereits im Besitze von Häusern in der Vorstadt befänden, dieselben, jedoch ohne Anspruch auf die jura civica, zu belassen, auch wäre ihnen unter den im Hofkanzleidecret vom 11. September 1775 anbefohlenen Vorsichten zu gestatten, auf Brandstätten oder öden Plätzen steinerne Häuser zu erbauen oder auch zu demselben Zwecke hölzerne Häuser an sich zu bringen, nur wären diese Häuser auf Namen katholischer Bürger zu schreiben und die Augsburgischen Confessionsverwandten unter Anerkennung ihres Eigenthumsrechtes im Uebrigen als Inwohner zu behandeln.

9. Die neunte Beschwerde betraf die Brautprüfung auch der Augsburgischen Confessionsgenossen, welche dieselben vor dem katholischen Seelsorger zu bestehen hatten, jedoch, wie das Oberamt bemerkte, „nur damals, wenn dergleichen Brautleute in den allernothwendigsten Grundsätzen ihrer eigenen Religion ganz unwissend waren“, eine Einrichtung, welche durch die A. h. Resolution vom 4. Juli 1774 ausdrücklich genehmigt war. Obgleich nun, nach der Ansicht des Oberamtes, „immer darauf gehalten worden, dass solchen unwissenden Brautleuten nur das, was sie nach ihren eigenen Glaubensgrundsätzen wissen sollen, von ihren katholischen Seel-

sorgern beigebracht werde⁶, so trug dasselbe doch darauf an, „dass die bei dem Landvolke überhaupt vor den Copulationen gewöhnliche Prüfung aus der Religion respectu der Augsburg. Confessionsverwandten von den bei der Gnadenkirche angestellten Wortsdienern in loco Teschen vorzunehmen⁶ und denselben ein Zeugniß behufs Vorweisung bei dem katholischen Pfarrer auszustellen wäre.

Mit grosser Reserve überlässt es das Oberamt der A. h. Gnade in diesem und allen anderen Fällen, den Evangelischen noch mehrere Prärogative und Begünstigungen angedeihen zu lassen. Man sehe es sehr wohl ein, wie schädlich den Staaten der Gewissenszwang sei und wie vortheilhaft und erspriesslich die Duldung, ja wie sehr die letztere auch den Maximen „unserer allerheiligsten Religion⁶ gemäss sei. Mit diesen allgemeinen Bemerkungen kommt das Amt schliesslich noch auf die Bielitzer Verhältnisse zu sprechen und sagt darüber Folgendes: „In Erwägung, dass die Einwohner des Fürstenthums und der Stadt Bielitz sich allergrösstentheils zu der Augsburgischen Confession bekennen, dass sie 4 Meilen weit in die Gnadenkirche nach Teschen zu gehen haben und dass ihnen, wenn sie zu Bielitz eine eigene Kirche hätten, das — besondes wegen der für die junge Mannschaft zu besorgenden Emigrations-Verleitung — immer bedenkliche Auslaufen in die ungleich nähere jenseitige Plessener Kirche mit allem Fug gänzlich eingestellt werden könnte, wäre man sogar nicht entgegen, auf die allergnädigste Gestattung eines eigenen Bethauses zu Bielitz allerunterthänigst einzurathen, wenn ein solcher Antrag nicht selbst jene Begünstigungen, deren allergnädigste Verleihung die Augsburg. Confessionsverwandten im Jahre 1707 durch die Vermittlung der Krone Schweden zu bewirken das Glück hatten, überstiege und wenn er nicht der bisherigen Landesverfassung und denen über das diesfällige allerunterthänigste Ansuchen der Bielitzer Bürgerschaft Augsburg. Confession unter dem 13. April 1752 und 28. Hornung 1767 erfolgten A. h. Resolutionen zuwiderliefe. Man stellet jedoch auch diesfalls Eurer kais. königl. Apost. Majestät A. h. Entschliessung alles lediglich anheim.“

Wir fügen nur noch hinzu, dass das interessante Gutachten der schlesischen Landesstelle von Pompeo Gr. Brigido, Sebast. Freih. v. Scheerenberg, Joh. Nep. Graf v. Sobeck und Michael Schinzer unterzeichnet ist.

XI.

Der erste Toleranzpastor in Steiermark,

Samuel Carl Tobias Hirschmann.

Selbstbiographie.

Aus dem Archive der evangelischen Kirchengemeinde Ramsau.

Mitgetheilt von Pfarrer FRIEDRICH KOTSCHY in Ramsau.

Im Jahre 1753 den 23. May bin ich zu Crailsheim an der Jagst, einer kleinen Stadt im Markgrathum Anspach, fränkischen Kreises, geboren worden. Mein Vater ist daselbst Joh. Ludwig Salomo Hirschmann, Cantor und Präceptor der 2. lateinischen Classe. Meine selige Mutter war eine geborene Schmeisserin, eines Anspach'schen evang.-luth. Pfarrers Tochter aus Untern-Bibert. In der lateinischen Trivialschule zu Crailsheim waren meine Lehrer: der Infimus Ludwig, mein Vater und der Rector Hartwig. Anno 1767 kam ich im 14. Jahr meines Alters als Alumnus auf das Gymnasium Carolo-Alexandrinum zu Anspach, wo ich 5 Jahre lang den Unterricht des Conrectors Gessner in der 5. und des Rectors und Professors Schwebel in der 6. Classe genoss. Hierauf ging ich anno 1772 im 21. Jahr meines Alters auf erhaltene Erlaubniss und Zeugniss der Fähigkeit von meinem Scholarchät auf die Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen, blieb 3 Jahre allda und hörte in theologicis Seiler, Rosenmüller, Kiessling und Pfeiffer, in philosophicis Succov, in schönen Wissenschaften Harles. Ein halb Jahr nach meiner Zurückkunft von Erlangen wurde ich vom hochpreissl. Consistorio in Anspach und zwar in specie vom dasigen General-Superintendenten Junkheim und Hofprediger Voigt examinirt und hielt alsdann in der Stiftskirche zu Anspach meine Probepredigt über den vorgeschriebenen Text: 1. Tim. VI, 17—19. Gleich darauf erhielt ich eine Vocation nach Regensburg als Hofmeister bey dem einigen Sohn des daselbst stehenden hochfürstlichen Anspach-Bayreuthischen Abgesandten auf dem.

Reichstag und Geheimen Rathes Theodor v. Salzmann. Ich blieb 2 Jahre allda und predigte nach erhaltener Erlaubniss vom dasigen Stadtmagistrat und dem Superintendenten D. Schäffer verschiedene Male in den evang.-luth. Kirchen, genannt: Neue Pfarr, Neue Kirch und St. Oswald. Hierauf wurde ich in meine Vaterstadt Crailsheim als Hauslehrer berufen zu dem einigen Sohn des Stadtvogts und Justizraths Schmidt. Nach 2 Jahren verliess ich auch diese Stelle wieder und ging als Informator zu dem Anspachischen Pfarrer Eyrich nach Eisölden, blieb aber nicht gar ein Jahr da, weil ich von obgedachtem Herren von Salzmann selbst wieder zum zweyten Male nach Regensburg als Hauslehrer seines Sohnes berufen wurde, wo ich wieder zwey Jahre aushielt.

Anno 1781 im Monat October 13. Tages gab der grosse Kaiser Joseph II. den Protestanten in seinen Staaten die Religionsfreiheit. Die hiesigen (scil. Ramsauer) Einwohner schickten 2 Deputirte aus ihren Mitteln nach Regensburg, um sich einen eigenen Pastor zu suchen, allwo sie Herr Schäffer und Professor Grimm zu mir wies.

Ich nahm ihre Vocation in Gottes Namen an, reisete anfänglich mit ihnen im 29. Jahr meines Alters im Monat May 1782 nach Schwabach und heirathete daselbst die älteste Mademoiselle Tochter des dasigen Herrn Pfarrers Dejean. Hierauf kam ich den 24. Juni 1782 in Ramsau an, wo ich mit ausnehmender Freude aller Einwohner empfangen wurde. Zwey Tage darauf präsentirte ich mich dem Herrn Kreishauptmanne von Judenburg, Freiherren von Jöchlinger, der eben damals im Markte Haus zugegen war, um die Evangelischen examiniren und zur akatholischen Religion schreiben zu lassen. Er wies mich nach Oedenburg in Ungarn, um mich von dem dortigen akatholischen Superintendenten examiniren und ordiniren zu lassen. Nachdem ich den darauf folgenden Sonntag in der Scheune des Mayerhofergutes vor einer unglaublichen Menge Volkes (unter dem Beisein und der Inspection des weltlichen Toleranz-Commissarius und Pflegers vom Markte Haus, Philipp v. Edling, damit keine ungeschriebenen Katholiken sich dabei einfänden konnten) das erste Mal gepredigt hatte, so reiste ich in Begleitung der obigen Ramsauer Deputirten nach Ungarn ab. In Oedenburg fanden wir keinen evangelischen Superintendenten, wir mussten also weiter über Pressburg nach dem Städtchen Modern, allwo ich vom Herrn Superintendenten Michael Torkos, Herrn Pfarrer Rupprecht und von dem böhmischen

Prediger Herr Jahn examinirt, alsdann im Bethause ordinirt und communicirt wurde. Ich bekam hierauf ein vom Stadtrath und der Geistlichkeit unterschriebenes und mit dem Stadt-Insiegel versehenes Attestat, welches auf der Rückreise nach Pressburg der Oberinspector der evangelischen Kirchen des Pressburger Districtes, Herr v. Keralsky, unterschrieb und untersiegelte, wie auch der erste evangelische Prediger in Pressburg, Herr Ribini. Dieses Attestat brachten wir dem Herrn Kreishauptmann v. Jöchlinger nach Judenburg, der es an die Landesstelle nach Graz einbegleitete. Als wir nach Ramsau zurückkamen, nahm ich mein vor der Reise nach Ungarn angewiesenes Quartier ein. Es war solches die „Kachelstube“ bey dem Ferchtl auf dem Schildlehen, wo ich etwas über ein Vierteljahr lang wohnte. Indessen durfte ich noch keine anderen Functionen verrichten, als alle Sonntag eine Predigt, zu deren Abhaltung ich jedesmal in die Scheune am Mayerhofergute gehen musste, die in Zeit von 8 Tagen zu einer Art von Kirche mit Kanzel, Tisch zum Altar und abgesonderten Stühlen für Manns- und Weibspersonen hergerichtet wurde, was jedoch nicht ohne eine kleine Widersetzlichkeit von Seite einiger Gemeindemitglieder geschah, als welche einstweilen ein kleines bretternes Gebäude zum Gottesdienst erbaut wissen wollten. Ausser diesem öffentlichen Gottesdienst, wozu sich gemeinlich Akatholiken aus ganz Obersteier einfanden, so dass der Platz viel zu enge war und eine ganze Menge von Zuhörern noch ausser dem Gebäude auf freiem Felde stehen musste, hielt ich noch alle Abende Privatgottesdienst auf meiner Stube, wo sich die Leute nach geendigter Tagesarbeit häufig einfanden und unter Gesang und Gebet bis nach Mitternacht ohne zu schlafen bei mir ausharrten. Am grössten war aber der Zulauf Samstag und Sonntag Abends, wo meine Stube die Menge nicht fassen konnte und Viele bei geöffneter Thüre und Fenstern auf der Tenne und ausser dem Hause zuhörten. Aber auch am Tage und sonderlich an den Feiertagen wurde ich besucht und gebeten, Gottesdienst zu halten; wie denn auch sonst an Werktagen hier und da Leute zu mir kamen, die mich baten, ihnen etwas vorzulesen, besonders alte oder blinde oder taube Personen, die einen besonderen Trost von mir verlangten.

Bey einem solchen Besuch von einigen der angesehensten Gemeindeglieder stellte ich einmal die Emolumente vor, die andere Pfarrer im Reiche haben, z. B. etwas Gewisses an Getreide, Witwen-

nachsitz u. dgl. Ich fand aber bei Manchen taube Ohren, bei Anderen Widerstand, und noch Andere lächelten und sagten, ohne der ganzen Gemeinde Vorwissen könnten sie hierinnen Nichts ausmachen. Meine Besoldung aber war mir schon vor meiner Reise nach Ungarn, gleich nach meiner ersten Predigt, gemacht worden. Sie fragten mich damals, wie viel ich Besoldung verlange. Ich trug auf 600 fl. an. Sie wollten mir aber nur 200 fl. bestimmen, weil, wie sie sagten, der Herr Zolleinnehmer in Hirzegg bei seiner starken Familie auch nicht mehr Fixum habe. Ich weigerte mich und nicht ohne Mühe brachte ich es endlich so weit, dass mir einstimmig zugestanden wurden 400 fl.

Indessen erinnerte ich beym wohlhöllichen Kreisamt Judenburg einigemal, mir mein versprochenes Confirmationsdecret auszufolgen, und bat um Erlaubniss, die Pflichten meines Amtes uneingeschränkt erfüllen zu dürfen. Meine Bittschriften wurden, wie mir das Kreisamt zurückberichtete, jedesmal an die Landesstelle nach Graz begleitet. Im Uebrigen wurde mir versichert, dass ich die von Graz erfolgende Resolution alsobald erfahren und mich noch so lange gedulden sollte. Herr v. Edling in Haus meinte freilich, dass es mit meiner Confirmation deswegen Anstand haben möchte, weil ich ein Anspacher Landeskind sey, indem ebendamals der Herr Markgraf von Anspach - Bayreuth auf der Parforce - Jagd mit dem Pferde gefährlich gestürzt war und bei seinem etwa ohne vorhandene Succession erfolgenden Tode muthmasslich ein Krieg zwischen Oesterreich und Preussen in Betreff der Succession entstehen möchte, was dann den Einfluss haben könnte, dass kein Anspacher zu einem österreichischen Pastorate hinzugelassen werden würde. — Allein am 6. October wurde ich nach Haus zu schon gedachtem Herrn von Edling berufen, der mir mein Confirmations- und Anstellungsdecret selbst einhändigte, welches folgenden Inhaltes war:

„Zu Folge des anher eingelangten kais. königl. Hof-Kanzlei-
 ,Decretes ddto. 6. et praes. 14. curr.^{tis} wird derselbe als von der
 ,Ramsauer Gemeinde herberufene bereits von dem Hungarischen
 ,Superintendenten approbirte Pastor anmit bestätigt.

Ex Cons. Gubernii Int. Aust.

Grätz, den 17 n September 1782.

Jos. Ant. Fr. v. Länser m. p. ‘

Dieses Decret war vom Kreisamte mit folgenden Worten einbegleitet:

„Ihro k. k. Majestät haben vermög höchsten Hof-Kanzlei-
 ,Decretes ddo. 6ten dieses allergnädigst zu entschlüssen geruhet,
 ,dass er Samuel Carl Tobias Hirschmann als Pastor der evang.
 ,Gemeine in Khulm bestätigt werden solle. Welches über er-
 ,gangene hohe Gubernialverordnung ddo. 17.n et praes. 28. curr.^{is}
 ,demselben mittelst Beischlüssung des diessfälligen Anstellungs-
 ,decretes mit dem Beisatz hiemit durch einen eigenen Boten
 ,(welcher für seinen Gang mit 3 fl. baar zu bezahlen ist) intimiret
 ,wird, dass ihm von nun an alle laut Toleranz-Generalien be-
 ,stimmte evang. Religionsübungen vorschriftsmässig vorzunehmen
 ,erlaubt sey; inmassen eben dieses auch dem dortig angestellten
 ,weltlichen Commissaire von Edling sub hod. erinnert worden
 ,ist. Uebrigens aber ist dem Boten wegen beschehener richtiger
 ,Bestellung obgedachten Confirmationsdecretes ein Recepisse
 ,auszustellen.

Vom Kreisamte Judenburg

den 28. September 1782.

Franz Carl von Praitenau m. p.

erster Kreishauptmanns-Adjunct allda.“

Den nächsten Sonntag nach erhaltenem Confirmationsdecret, nämlich am XX. Dom. post Trin. den 13. October 1782 hielt ich meine hiesige erste Erntedankpredigt über den 67. Psalm Vormittags für meine Gemeine und Nachmittags für die Schladminger Gemeine, die damals noch keinen eigenen Prediger hatte und daher in grosser Menge processionsweise unter Gesang nach Ramsau kam und in die Scheune am Mayerhofergute einzog, in welcher starken Versammlung ich noch vor angegangener Predigt meinen ersten Taufactum vor dem Altar verrichtete.

Einige Wochen darauf liess mir der Herr Toleranz-Commissaire von Edling zu Markt Haus sagen, dass er am XXV. Dom. p. Trin. nach Ramsau kommen und mich feierlich installiren würde, weil ihm solches höheren Ortes anbefohlen wäre. Ich holte ihn ab in das Bethaus, nach an diesem Tag geendeter Predigt, da man mir sagte, dass Herr v. Edling gekommen und in des Mayerhofer's Haus wäre, und er verfügte sich dahin in Gesellschaft des Herrn Grenz-Zolleinnehmers Maghörndl von Mandling, des Herrn

Zolleinnehmers Arkert von Hirzegg und des katholischen Schulmeisters Ambrosius Unertshueber von Khulm. Er trat auf unsern Altar, machte der Gemeine meine allerhöchste Bestätigung bekannt und las darauf eine über eine Stunde lang dauernde Rede vor, worinnen er von den Pflichten eines treuen Seelsorgers und von den Pflichten der Gemeine gegen letzteren handelte und sich unter Anderem in der Anrede an mich des Gleichnisses bediente, „dass ich nun ein Schiff auf der unruhigen See zu lenken bekäme und als ein vorsichtiger und kluger und unerschrockener Steuermann die Direction über dies wankende, von den Wellen hin und her geworfene Gebäude führen müsste“. Nach dieser langen Rede hielt ich eine kurze Anrede an den Herrn Pfleger, die mein Versprechen und meine Danksagung für die Installation enthielt, ingleichen eine Anrede an meine Gemeine und schloss mit einem Gebet für den Kaiser.

Gleich nach der Kirche entstand ein scharfer Wortwechsel zwischen vielen Gemeindemitgliedern in Betreff des Platzes, wo das neue Bethaus sollte hingebaut werden. Die in der Gegend Leithen, Vorder-Ramsau und zum Theil auch die auf dem Vorberg wohnenden Mitglieder verlangten, dass solches neben das Wirthshaus in Khulm sollte gebaut werden, weil vormals dahin ihr Kirchgang gewesen und weil der Wirth in Khulm, Michael Mossbrucker, versprochen hatte, unentgeltlich einen Platz dazu auf seiner Wiese herzugeben. Auch machte sich der Bauer am Marhartergut, Peter Wieser, anheischig, vor seinem Haus auf einer seiner Wiesen einen Platz zum Bethausbau unentgeltlich herzugeben. Die Bauern aber in Hinter-Ramsau, Schildlehen und Pichl verlangten das Bethaus in der Mitte der ganzen Gegend, aus dem Grunde, weil der Bau in der Mitte der Billigkeit am gemässesten sei und weil die Bewohner dieser letzteren Gegenden die rauhesten Wege unter den heftigsten Stürmen und Winden vom Gottesdienst aus nach Hause zu machen hätten. Der um Rath gefragte Herr Pfleger schlug sich auch auf die Seite der Letzteren. Es vermehrte sich aber hierauf das Streiten so sehr, dass zu keiner Entscheidung zu gelangen war, bis im Frühjahr 1783 bei bequiemem Bauwetter die Sache wieder rege gemacht wurde.

Als ich mein Amt uneingeschränkt verwalten durfte, so kam meine Frau, welcher die Gemeine ihre Reisekosten vergütete. Wir

zogen in das Edhäusel ohnweit dem Engelhardtgute, welches mit etwas grösseren Fenstern versehen wurde, mussten aber im Sommer von Fliegen und im Winter von Kälte Vieles darinnen ausstehen. Bei herannahender Niederkunft meiner Frau zog sie in's Forster- und ich in's gegenüberliegende Minzlgut. Im Frühjahr 1783 war endlich durch das wohllobliche Kreisamt Judenburg entschieden worden, dass das Bethaus in der Mitte der ganzen Gegend erbaut werden sollte. Im Monat April 1783 wurde das Bethaus zu bauen angefangen auf des Jacob Prugger, Bauers am Reitergute, Grund und Boden ohnweit dem Perháb gute, der sich zum Ersatz seines Schadens ausbedung, auf dem Perhabgute „wirthschaften“ zu dürfen, welches ihm aber bisher vom Kreisamt noch immer abgeschlagen worden ist. — Der Radstadter Maurermeister verfertigte den Riss und das Mauerwerk des Gebäudes. Die Gemeindeglieder führten Holz und Steine herzu und verfertigten das Zimmerwerk. Das Gebäude stand in einem Vierteljahre fertig. Die Gemeinde-Vorsteher Johann Fischbacher, Mayerhofer, Lorenz Walcher, Egger, Georg Schrempf, Gogl, Matthias Schrempf, Ritteser, Rupert Tritscher, Tritscher und Matthias Knauss, Ferchtl liessen nun die Kirchenstühle von den Leuten einlösen, theils für 1 fl., theils für 40 kr. den Stuhl. Da derselbe Sommer sehr fruchtbar war, so sagten viele Gemeindeglieder, sie spürten den Beitrag zum Bethaus nicht einmal (die ganze Aufführung des Gebäudes kostete 3175 fl., ohne was die Gemeinde schuldig blieb, nämlich 300 fl.), und wenn sie wieder ein so fruchtbares Jahr hätten, so wären sie im Stand, noch ein solches Bethaus zu bauen.

Am 10. Sonntag nach Trinitatis 1783 wurde unser Bethaus eingeweiht. Wir zogen in Procession unter Gesang von der Mayerhofscheune die Gasse herab in's Bethaus. Voran gingen 2 Männer, welche die vasa sacra trugen, dann die Kinder männlichen und weiblichen Geschlechtes paarweise. Hierauf kam Herr Pastor Schmal in Schladming und ich; dann die Manns- und hernach die Weibspersonen Paar und Paar. Es wimmelte von zuschauenden Katholiken aus der ganzen Gegend, die aber nichts Unanständiges begingen. Vor der hinteren Kirchenthüre wurden beym Eintritt in die Kirche über 50 fl. in die Schüsseln eingelegt. Ich redete auf dem Altar vom grossen Werth der Christentempel über die Worte Jacobs: „Hier ist nichts Anderes, denn Gottes Haus u. s. w.“ Herr

Pastor Schmal hielt die Einweihungspredigt über das Weihegebet Salomo's.

Wir bezogen noch selbigen Sommer das Pfarrhaus. Im Forstergut wollte man meine Frau nicht mehr kochen lassen und die Gemeine sah es gern, dass ich einziehen möchte, ohnerachtet sie mir Anfangs keinen Brunnen bewilligen wollte, besonders der Bauer am Reitergut. Da ich solchen nach manchem Streit erhalten hatte, so bezog ich die Pfarrwohnung, litt aber mit den Meinigen Vieles an den Augen durch die Ausdünstungen des neuen Gemäuers, und besonders durch eine Menge Ohrallen, die diesen und den anderen Sommer dem neuen Gemäuer nachgingen.

Der evangelische Schulmeister Johann Findenigg, ein geborener Kärnthner und zuvor hier gewesener Knecht, der auch in diesem Sommer seine Confirmation von Graz, wo er vorher 3 Wochen lang in der Normal-Lehrart unterwiesen worden war, erhalten hatte, war schon vor mir eingezogen, nachdem er vorher in der „Kachelstube“ am Grahgute seine Schule gehalten hatte.

Meine meisten Streitigkeiten hatte ich Anfangs mit der hiesigen katholischen Geistlichkeit, besonders mit dem Dechant in Haus Bened. Ignaz Esstendorfer, mit seinem Vicarius in Schladming Georg Dibattistis, mit dem Vicar in Khulm Jacob Hussik und mit dem Vicar in Pichl Joh. Nep. Novak, die besonders die Akatholiken (wie solche glaubten) in Abgabe der Stolgebühren überforderten. Herr Esstendorfer und Dibattistis widersetzten sich besonders heftig den Beerdigungen in unserem neuen Freithof, die uns doch ausser dem Toleranzpatent auch noch durch eine kreisämtliche Specialerlaubniss zugestanden waren. Sie verlangten, ich sollte mich hierüber vor ihnen legitimiren, welches ich nicht nöthig zu haben glaubte. Bei der vorhabenden vierten Beerdigung schrieb mir Herr Esstendorfer, ich sollte mich nicht unterstehen, diese Leiche zu beerdigen, er protestire dawider. Zu gutem Glück las ich den Brief erst nach der Leiche. — Kurz, Weltliche und Geistliche in Schladming, wo die Ramsauer sonst begraben wurden, wurden mir aufsässig, weil ihnen durch die Beerdigungen in Ramsau mancher Gewinn entging. Ich bekam nicht eher Ruhe, bis ich mich durch Vorzeigung der kreisämtlichen Erlaubniss legitimirte.

In den Jahren 1785 und 1786 bekam die hiesige Gemeine von der im Reich bestehenden wohlthätigen „Gesellschaft zur Beförde-

zung der reinen Lehre und wahren Gottseligkeit* Bücher geschickt, ingeleichen 25 fl., davon 15 zum Besten der Schule verwendet und quittirt, die übrigen 10 aber unter das andere Geld in die Kirchenkasse gelegt worden sind und bei ihrer Verwendung dem Herrn Joh. Tobias Kiessling, Kaufmann in Nürnberg, verrechnet und quittirt eingesendet werden mussten. Vom 2. Pack der Bücher bekam Herr Pastor Schmal in Schladming für seine Gemeinde die Hälfte.

Zu Ende des December 1786 bekam ich einen Ruf in mein Vaterland, in das Markgrathum Anspach auf die Pfarrei Gastenfelden und Hagenau, den ich um so mehr annahm, da meine Frau sich hier nicht eingewöhnen konnte und Klima und Lebensart ihrer Gesundheit nachtheilig fand. Ich verliess Ramsau den 10. Mai 1787, nachdem ich etwas weniger als 5 Jahre das hiesige Lehramt versehen hatte. Mein Herr Nachfolger im Predigtamte wurde Herr Joh. Georg Overbeck, aus Lübeck gebürtig, bisheriger Prediger zu Weissbriach und Weissensee in Kärnthen.

Gott segne meine liebe Gemeinde, die ich ungerne verlasse, in Zeit und Ewigkeit! Er unterhalte stets ihre Begierde nach seinem seligmachenden Worte, mache sie zu rechtschaffenen Christen und einst zu seligen Bewohnern seiner besseren Welt. Er verleihe mir das Glück, dass ich sie einmal Alle unbefleckt von dieser argen Welt vor seinem Throne wiederfinde und mit ganzer Zustimmung meines Herzens sprechen könne: „Siehe, Herr, hier bin ich und die, die du mir gegeben hast, ich habe deren keines durch meine Schuld verloren.“

Khulm auf Ramsau in Obersteier, den 10. Máy 1787.

Samuel Carl Tobias Hirschmann m. p., Pastor.

Dieser erste Toleranzpastor in Steiermark (Schladming erhielt erst 1783 in M. Schmal, Wald 1786 in demselben den ersten Seelsorger) erfreute sich nicht lange seiner Heimat, er ist bald nach der Rückkehr in sein Geburtsland in das ewige Vaterland eingegangen. Sein Segenswort über die Gemeinde hat sich zum grossen Theil an ihr erfüllt, und der Baum, den er zuerst begiessen durfte, hat zugenommen an Kraft und trägt gute Früchte der Gottseligkeit.

XII.

Magister Riecke, der erste Pastor in Brünn.

Von H. F. HOPF.

Mitgetheilt und mit Anmerkungen versehen von Lic. Dr. GUSTAV TRAUTENBERGER.

Tübinger Theolog, Magister der Philosophie, Dichter (von Lavater und Wieland geschätzt), Kaufmann, Fabriksbeamter, Tuchfabrikant in Brünn, Grosshändler in Wien, — diese Entwicklungsstufen durchlief der Mann, aus dessen Feder die folgende Schilderung stammt. Sein Name ist Heinrich Friedrich Hopf. An der Gründung und Leitung der Brünnener evangelischen Gemeinde betheiligte er sich in hervorragendster Weise und war der vertrauteste Freund des ersten Predigers Mag. Riecke. Als Hopf 1811 nach Wien übersiedelte, schrieb er auf Wunsch seiner Mitvorsteher seine Erinnerungen aus der Gründungszeit der Brünnener Gemeinde nieder und setzte in seiner Schilderung dem damals bereits nach Württemberg (Stuttgart) zurückgekehrten Pastor Mag. Riecke (seinem Landsmann) ein ehrendes Denkmal. Hopf's Aufzeichnungen, die im Manuscript vor uns liegen, lauten *):

Riecke **), der im Jahre 1782 eine wissenschaftliche Reise nach Wien gemacht hatte, wurde im Herbst dieses Jahres auf Ver-

*) Hopf's Biographie siehe in Trautenberger „Aus der evangelischen Kirchengemeinde in Brünn“ (Brünn 1866 und 1867) S. 369 ff.

**) Magister Victor Heinrich Riecke, von Stuttgart gebürtig. Ueber seine Abstammung und Jugendzeit siehe Trautenberger a. a. O. S. 17 ff., 31 ff. Die Bedeutung Riecke's ist noch lange nicht genug gewürdigt. Nach seinem Tode fügte Hofrath André in Stuttgart dem Nekrolog die Worte bei: „Die ausgebreiteten Verdienste, die ausnehmende Wirksamkeit und der wichtige Einfluss Riecke's in den österreichischen Staaten sind hier bei weitem nicht genug herausgehoben“ (Hesperus, 1830, Nr. 253 bis 255, S. 1012 ff.). Vgl. Paulus Sophronizon, Jahrgang 13, Heft 6 („Dankbares Andenken an Dr. Victor H. Riecke“ u. s. w.), sowie das Urtheil des Hofraths Dr. Adolph Schöll in Weimar („Denkmal für Riecke“ u. s. w., Wien, Ulrich, 1831).

anlassung des schwedischen Gesandtschafts-Predigers Succow mit einem Mitgliede der in Brünn entstehenden protestantischen Gemeinde Namens H. (Hopf) bekannt, welcher, ein geborener Württemberger, eben im Begriffe war, für diese Gemeinde einen Prediger in Ungarn zu suchen.

Durch diesen erhielt Riecke die erste Nachricht von einer Gemeinde, welche sich mit Hilfe eines katholischen geadelten Kaufmanns *) und durch besondere Begünstigung Kaiser Josephs II. aus einer kleinen Zahl ausländischer Protestanten in der Hauptstadt Mährens bildete; und er wurde von dieser Erscheinung so lebhaft ergriffen, dass er sich gleich entschloss, zur Begründung dieses in ökonomischer Hinsicht mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpften Unternehmens durch Rath und That mitzuwirken.

Der lebhafte und herzliche Antheil, den Riecke an dieser Angelegenheit nahm, und eine nähere Bekanntschaft mit seiner vortrefflichen Denkungsart erzeugten bei H. die achtungsvollste Neigung und Vertrauen zu dem jungen Mann, und veranlassten Jenen zu dem Antrage, Riecke möchte selbst die Predigerstelle annehmen, wozu sich dieser auch insofern bereitwillig zeigte, als es seine Verhältnisse in seiner Familie und seinem Vaterlande gestatteten und er sich durch eine Reise nach Brünn von der Lage der Umstände genau unterrichtet und von der Ausführbarkeit des Unternehmens unter den gegebenen Verhältnissen überzeugt haben würde. Wiewohl nun die Reise nicht sogleich gemacht werden konnte, so bemühte Riecke sich doch von diesem Augenblicke an, zur Gründung und Herstellung der Brünnener Gemeinde auf das Thätigste mitzuwirken, besonders aber durch Collectbriefe, zu welchen die Entwürfe aus seiner Feder flossen, Hohe und Niedere, ganze Corporationen und Einzelne zu Unterstützungen und Beiträgen zu bewegen, die ergiebig genug wären, der kleinen, im Ganzen nur aus mittellosen Fabriksarbeitern und Soldaten bestehenden Gemeinde zur Erreichung ihres Zweckes zu helfen.

*) Johann Leopold Edler von Köffler. Seine Biographie siehe bei Trautenberg a. a. O. S. 129 ff. Die dankbare evangelische Gemeinde hatte sein Wappen in ihrem Bethause an der Brüstung der Orgelbühne angebracht und bewahrt es noch jetzt in der Sacristei ihrer Christuskirche auf. Das dankbare Brünn hat ihm zu Ehren eine Gasse „Köfflergasse“ genannt.

Gegen Ende Septembers reiste er nach Brünn, und die redliche Offenherzigkeit, mit der man sich von beiden Seiten entgegenkam, erleichterte die genauere Bekanntschaft mit den Umständen und den Erwartungen beider Theile so sehr, dass wenige Tage seines dortigen Aufenthaltes hinreichten, zwischen der Gemeinde und ihm das schöne Band zu knüpfen, das ihn über zwanzig Jahre in einer Verbindung erhielt, durch welche er in vieler Hinsicht auf manche Menschen, auch ausserhalb des religiösen Bekenntnisses, segensvoll einwirkte, und in welcher ihm seine eigenthümliche Lage Gelegenheit gab, sich zugleich mit der Ausbildung seiner Denk- und Handlungsweise zu beschäftigen. — Er hatte es mit seiner Denkungsart nicht übereinstimmend gefunden, bei den Unterhandlungen wegen seiner Anstellung und der damit verbundenen Emolumente seinen Sachwalter selbst zu machen, sondern es vorgezogen, das Oekonomische dieser Angelegenheit der Besorgung eines ihn begleitenden Freundes zu überlassen. Diesen hatte wahrscheinlich ein höfliches, in allgemeinen Ausdrücken abgefasstes Erbieten des vorzüglichsten Gemeindegliedes *), den ledigen Mann eine Zeit lang an seinen Tisch zu nehmen, zu dem Missverständnisse verleitet, es würde dem Prediger von Seiten der Gemeinde freie Kost zugesagt; und so wurde auch bei Riecke, mit welchem die Sache nie persönlich besprochen, noch weniger schriftlich verhandelt, sondern nur durch seine im Allgemeinen ausgedrückte Zufriedenheit als abgemacht und gegenseitig einverstanden betrachtet ward, diese Erwartung genährt, bis ihn eine zufällige Aeusserung von H. darin wankend machte.

Allein er dachte über diesen Punkt zu uneigennützig, als dass er ihn hätte zur Sprache bringen mögen, und er würde ohne

*) Es war dies der evangelische Director der Köffiller'schen Fabrik, Johann Bartholomäus Seitter, von Augsburg gebürtig, dessen Biographie a. a. O. S. 145 zu finden ist. Auch Seitter's Wappen schmückte neben dem Köffiller's die Brüstung des Orgelchores im Bethause und wird nebst diesem in der Sacristei der Christuskirche als Wahrzeichen vergangener Tage aufbewahrt. Seitter's Familie war zur Zeit der Gründung der evangelischen Gemeinde neben einer Officiersfamilie die einzige evangelische in Brünn, sonst waren nur junge Fabriksbeamte, Arbeiter, Handwerksburschen und Soldaten vorhanden. Josef II. gestattete auf Köffiller's persönliche Verwendung ausnahmsweise die Bildung einer so kleinen Gemeinde, um die „Lehrmeister der Industrie“, welche Miene machten wieder „in's Reich“ zurückzukehren, nicht zu verlieren. („Allgemeine Literaturzeitung“ 1799, Nr. 168 und 187.)

Andere die Aufklärung desselben der Zeit überlassen haben, wenn nicht der Entwurf eines Vocationsschreibens, das, alle Bedingungen seiner Anstellung enthaltend, der weltlichen Behörde vorgelegt werden musste, ihn genöthigt hätte, diesen in pecuniärer Hinsicht allerdings bedeutenden Gegenstand in's Reine zu bringen. Mit welcher zartfühlenden Uneigennützigkeit eben dieses geschah, beweisen folgende Aeusserungen in einem Briefe an H.:

„Ich hatte mir bisher vorgenommen, bey einer schicklichen Gelegenheit mündlich zu fordern und, je nachdem ich die Umstände finden würde, ganz dazu stille zu schweigen. Allein da alle Punkte im Vocationsbrief enthalten seyn müssen, so sehe ich mich, so verlegen mich auch der Schritt macht, heute in der Nothwendigkeit, hierüber offenherzig zu schreiben. Es ist nicht die Frage davon, ob Hr. S. und die übrige Gemeinde mir nun hinterdrein nach bereits (eben nur mündlich und im Allgemeinen) geschlossenem Pact, die freye Kost bewillige. Nach meinem Gefühle streitet es zu sehr gegen die Idee eines ehrlichen Mannes, etwas Neues zu fordern, wenn die Tractaten bereits geschlossen und von beyden Seiten die Einwilligung gegeben ist. Sondern es fragt sich bloß: Ist meine durch Ihre Aeusserung veranlasste Vermuthung, dass die Herren v. K. und S., Sie und wen sonst die Sache interessirt, das, was ich für eine anfangs verabredete Bedingung hielt, nicht wissen, nicht dafürhalten, gegründet? Beantworten Sie mir dieses geradezu, der Wahrheit gemäs und seyen sie versichert, dass Ihre Antwort nichts in meinen Gesinnungen, nichts in meiner Zufriedenheit ändere; ja noch mehr, schreiben Sie mir, im Falle, dass meine Vermuthung gegründet ist, gar nichts von der ganzen Sache; ich thue aus aller Gleichgiltigkeit darauf Verzicht. Ich hätte füglich, als ob ich die Gemeinde mit diesem Punkte vollkommen einverstanden glaubte, denselben in den nun zu entwerfenden Vocationsbrief einrücken, die weitere Antwort abwarten, und mich auf diese Weise aus der Verlegenheit ziehen können, allein diese verstellte Procedur scheint mir nicht ehrlich genug.“

Währenddem dieser Gegenstand bald nach seiner Zurückkunft von Brünn *) verhandelt und in's Reine gebracht wurde, liess er

*) Nach Wien, wo Riecke bei seinem Vetter, dem württembergischen Gesandten Albrecht von Bühler, wohnte.

sich's mit verdoppeltem Eifer angelegen sein, den materiellen Bedürfnissen seiner Gemeinde zu Hilfe zu kommen und jede Gelegenheit, die sich ihm darbot, zu benützen, die Religiosität auswärtiger Glaubensgenossen zum Besten der Gemeinde in Anspruch zu nehmen. So wandte er sich z. B. an die protestantische Gemeinde in Lissabon, deren damaliger Prediger Müller ihm von einer vortheilhaften Seite bekannt geworden war, mit so gutem Erfolge, dass das Geschenk von derselben sich auf 1200 fl. belief *), die sie aber, wenn ich mich anders der Sache noch recht erinnere, mit der Wiener Gemeinde zu theilen hatte.

„Ein Schriftsteller aus Kaufbeuren“, so schrieb er an H., „Wagenseil, bat in einer gelehrten Zeitung, ihm zur Herausgabe eines Buches gewisse Briefe in grossen Büchersammlungen aufzusuchen und zu überschicken. Ich schrieb sie in der kaiserlichen Bibliothek verschiedene Tage hintereinander ab, schickte sie ihm, und da er sich erboten hatte, Gegengefälligkeiten für diesen Dienst zu erweisen, bat ich ihn, sich der Collecte privatim in Kaufbeuren anzunehmen.“

Seine Bemühungen erstreckten sich aber nicht nur auf den Erwerb solcher pecuniärer Hilfsmittel, sondern er war zugleich bedacht, für das zu sorgen, was die Gemeinde zu ihrer religiösen Erbauung bedurfte. In dieser Hinsicht trat er mit dem gewesenen dänischen Gesandtschaftsprediger und damaligen ersten Prediger der Wiener Gemeinde **) in eine Verbindung zur Herausgabe eines

*) Christian Müller aus Göttingen war seit 1773 holländischer, seit 1780 dänischer Legationsprediger in Lissabon. Damals war die dortige deutsch-evangelische Gemeinde blühend und hatte auch über ihren Kreis hinaus ein Herz für ihre Glaubensgenossen. So spendete sie auch für das Brünner Bethaus, wozu der Dichter Jacobi in einem ergreifenden Gedicht Beiträge erbeten hatte, ihre Gaben. „Es existirt noch eine kleine Schrift, welche in lebhaften Farben das Erstaunen der Brünner Protestanten schildert, als ihnen aus dem damals so fernen Portugal diese unerwartete Hilfe wurde“ (Vortrag des Pfarrers Rothe aus Profen [früher in Lissabon] auf der Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins 1868 in Halberstadt, im gedruckten Bericht über diese Versammlung, S. 116). — Ueber die in grossem Massstabe betriebenen Sammlungen s. Trautenberg a. a. O.: „Die Collecte“ S. 65—75, 81—89. Das vorhin erwähnte Gedicht Jacobi's ist abgedruckt ibid. S. 185.

**) Johann Georg Fock, geboren 1. November 1757 zu Neumünster in Holstein, 1782 Gesandtschaftsprediger in Wien, dann erster Pfarrer, im September 1783 Superintendent, 1796 nach Kiel abgegangen (Waldau, Gesch. d. Protestanten II, 518; Porubsky, Meine Rechenschaft, 1865, S. 19; „Halte, was du hast“ VI, 4).

Gesangbuches, das für die protestantischen Gemeinden in den deutschen kaiserlichen Staaten eingerichtet und wobei das holsteinische Gesangbuch von Cramer zum Grunde gelegt werden sollte.

Allein durch die Verschiedenheit der Meinungen, die nicht nur zwischen den beiden Theologen, sondern auch mit einigen für das alte eifrig eingenommenen bedeutenden Gemeindemitgliedern statt hatte, noch mehr aber durch die mercantilische Speculation des Kirchenvorstehers, der den Verlag des Gesangbuches zu besorgen hatte *), wurde dieses gemeinschaftliche Unternehmen bald unterbrochen und der Plan vereitelt, den er im Sinne hatte und worüber er sich in einem Briefe mit den Worten äusserte: „Wir lassen eine grosse Anzahl der Lieder aussen, verändern, soviel nach unsern Umständen nöthig ist, und hängen aus neuen Schriftstellern Gebete für Beichtende, Communicanten, Kranke, auch Morgen- und Abendgebete an.“ Hierauf heisst es in einem seiner folgenden Briefe: „Man hat meinen Grundsätzen und Ideen wegen des Gesangbuches kein Gehör gegeben und insofern habe ich mich von allem Antheil an demselben losgesagt. Was ich aus dem herauszugebenden aussetze, ist seine allzugrosse Voluminosität — es begreift über 900 Lieder und wird gegen 3 Alphabete stark — dann Verschiedenes an den angehängten Gebeten und Manches, wovon ich hoffe, dass die Censur es nicht passiren lässt, z. B. das Lied auf das Reformationsfest.“

In dem obgedachten Vocationsbriefe mussten, der Vorschrift gemäss, auch die Accidentien erwähnt werden. Hierüber hatte nun eine verschiedene Ansicht Statt. Die Gemeinde, um ihren Lehrer nicht durch dergleichen willkürliche Zuflüsse von Einzelnen ihrer Glieder abhängig zu machen, wollte keine Accidentien zulassen; Riecke hingegen, der die gegenwärtige Urkunde als Norm für alle Zukunft betrachtete, fand es, ohne für sich selbst Anspruch auf dergleichen Einkünfte zu machen, unbillig, dass sie auch seinen Nachfolgern bei ganz veränderten Umständen durch diesen ersten Vertrag sollten entzogen werden. Aber auch diese Verschiedenheit

*) Georg Philipp Wucherer. Ueber seine nicht immer würdigen buchhändlerischen Speculationen siehe Josephinische Curiosa IV, 64 ff. (Wien, Klang, 1850). Die Herstellung dieses ersten österreichisch-evang. Gesangbuches erzählt Trautenberger a. a. O. S. 209 ff.

wurde um so leichter beseitigt, da Riecke sogleich jeden Verdacht, als ob er hiebei für sich arbeite, durch die Aeusserung entfernte: „Ich habe Vertrauen genug zu mir selbst, dass, gesetzt auch, es stünden im Vocationsbriefe 1000 Gulden und wir hätten mit einander nur 600 Gulden verabredet, ich dennoch keinen Heller mehr als letztere Summe fordern würde.“

Denn so leicht er auch bei seiner äusserst reizbaren Constitution zu Aufwallungen des Zornes und zu heftigem aufbrausenden Widerspruch verleitet werden konnte, und wiewohl es ihm bei dem scharfen und richtigen Blicke, womit er einen Gegenstand in seinen mannigfaltigen Beziehungen schneller und sicherer als mancher Andere übersah, natürlich war, seine Ansichten festzuhalten: so waren doch die Uebereilungen, die er sich bisweilen zu Schulden kommen liess, nur vorübergehend, und er war zu sehr Freund der Wahrheit, um nicht die freimüthige Sprache derselben zu billigen und den, der sich ihrer bediente, zu achten. „Ihre gerade, offenerzige Antwort“, schreibt er aus Gelegenheit obiger Missverständnisse an H., „gefällt mir, ich liebe diese Sprache sehr und es freut mich, dass ich die Gabe der Offenherzigkeit in einem solchen Falle an Ihnen erprobt wahrnehme, von der ich mir nur einen um so angenehmeren und freundschaftlicheren Umgang verspreche.“

So trat er um Weihnachten 1782 in das Amt eines Pastors oder Predigers — denn das noch jetzt in Oesterreich giltige Toleranzpatent gestattet weder die Benennung „Pfarrer“ noch die Befugnisse derselben — bei der kleinen Brünner Gemeinde, die ausser der Familie des Fabriksdirectors und eines bei der Militärökonomie angestellten Stabsofficiers in ihren Hauptmitgliedern aus jungen ledigen, der Manufactur und Handelsindustrie gewidmeten Männern bestand, unter welchen er so ziemlich der jüngste war *). Wiewohl er nun mit diesen im täglichen Umgange auf einem freundschaftlichen und zum Theil vorzüglich mit H. auf einem recht vertrauten Fusse lebte, auch beinahe durchgängig zu ihren gesellschaftlichen Unterhaltungen recht gern gezogen wurde, so wusste er doch trotz

*) Von den Behörden wurde er „Pastor der Tuchfabrique“ titulirt; die amtlichen Zuschriften trugen die Aufschrift: „An den von der hiesigen Tuchfabrique für-gewählten Pastor Heinrich Riecke“; oder: „Dem Brünner Tuchfabriquen Pastorn Victor Heinrich Riecke zuzustellen“ (Archiv der evangelischen Gemeinde Brünn).

seiner Jugend sich durch ein gesetztes, verständiges und in hohem Grade sittliches Betragen sowohl als durch die Festigkeit seines Charakters so viel Ansehen und Achtung zu verschaffen, dass man es nicht leicht wagte, die dem Amte in seiner Person schuldi- ge Ehrerbietung aus den Augen zu setzen.

Er suchte schon den Veranlassungen zu solchen ihn unschicklich berührenden Auftritten auszuweichen, oder, wenn sich dieses nicht wohl thun liess, ihnen auf eine gute Art vorzubeugen. So erklärte er z. B. den jungen Leuten seiner Gemeinde, als diese sich das erste Mal bei ihm zu einer Abendgesellschaft einluden, seine Bereitartigkeit, sie zu empfangen, mit dem Beisatze: ausser einem ganz frugalen Mahle hätte jeder seiner Gäste nicht mehr als eine halbe Mass Wein zu erwarten; und da er alle muthwilligen, zur Entkräftung dieses Hausgesetzes gemachten Versuche zu vereiteln wusste, so blieben diese kleinen munteren Gesellschaften stets in den gehörigen Schranken.

Wie ihn so im Allgemeinen ein rechtschaffenes, seinem Stande und Amte angemessenes Betragen bei seiner Gemeinde in Achtung erhielt, so machte auch seine sich dem Wohl derselben ganz hingebende Thätigkeit, dass man die Verstösse gegen die Gesetze der Höflichkeit, zu welchen er im Wortwechsel durch die Reizbarkeit seiner Nerven, besonders in den jungen Jahren, leicht hingerissen werden konnte, um so williger mit dem Mantel der Liebe bedeckte, weil auch diese Uebereilungen grösstentheils aus der reinen Quelle einer uneigennütigen Menschenliebe und echter Religiosität entsprangen *).

Doch nicht nur mit seiner Gemeinde stand er in diesem angenehmen Verhältnisse, sondern sein gebildeter Verstand und die Mannigfaltigkeit seiner Kenntnisse, verbunden mit einem exemplarischen Lebenswandel, verschafften ihm auch bei den Bewohnern Brünns — die sich im Allgemeinen die toleranten Einrichtungen Joseph's II. gutmüthig gefallen liessen und schon früher die wenigen unter ihnen sich aufhaltenden Protestanten gastfreundlich behandelt

*) Sein Vater, der als Arzt und Professor an der Carls-Akademie in Stuttgart ebenso verdiente, wie um seines treuherzigen, wenn auch knorrigen und derben Wesens willen allgemein beliebte Dr. Ludwig Heinrich Riecke, pflegte von seinem Victor Heinrich zu sagen: „Mein Bub hat gleichzeitig von seinem Vater die Grobheit und von seiner Mutter die Höflichkeit geerbt.“

hatten *) — mit welchen er in Berührung kam, besonders aber bei seinen obrigkeitlichen Behörden, dem Kreisamt und dem Landesgubernium, bald so viel Achtung und Zutrauen, dass man auf seine Vorstellungen gern Rücksicht nahm und seinen allerdings immer gesetzlichen Bitten und Ansprüchen meistens mit Bereitwilligkeit entsprach, ohne die Abgeneigtheit gegen die Person oder den übeln Willen gegen die Sache unter den Buchstaben der Verordnungen zu verbergen. So wurde z. B. auf seine Vorstellung von dem Landesgubernium bewilligt: — wiewohl dem Toleranzpatente gemäss die Bethäuser in der Richtung gegen die Strassen kein einer Kirche ähnliches Ansehen, mithin auch keine hohen, halbrunden Fenster haben sollten — dass das seiner Länge nach der öffentlichen Strasse gegenüberliegende Bethaus seine ursprünglichen hohen, halbrunden Fenster behalten dürfe. Ebenso hatte er es einer auf persönliche Achtung sich gründenden näheren Bekanntschaft mit Männern von Ansehen und Einfluss vorzüglich zu danken, dass er, ohnerachtet des Widerspruches einiger Glieder des höheren Clerus, die Erlaubniss erhielt, den unter der Garnison zu Olmütz befindlichen Protestanten in einem dazu eingeräumten öffentlichen Hörsaal das Abendmahl öffentlich zu reichen **).

Weil Riecke die Theilnahme an der Ausgabe des Wiener Gesangbuches aufgegeben hatte, so wählte die Gemeinde auf seinen Vorschlag das Berliner Gesangbuch zu ihrem gottesdienstlichen Gebrauche, und um desselben unter den billigsten Bedingungen hab-

*) Ein evangelischer Handlungsreisender, der auf der Durchreise an der Einweihung des evangelischen Bethauses in Brünn 1783 theilnahm, schreibt über seinen Besuch des Betsaals: „Die Neugierde lockte viele Katholiken hinein und ich stellte mich unter den Haufen, um darüber raisonniren zu hören. Ich gestehe es: ich erwartete heimliche Spöttereien, beissende Anmerkungen über die Toleranz und pöbelhaften Witz; aber ich wurde zu meinem grossen Vergnügen in meiner Erwartung betrogen. Es war nicht das Geringste von Hass oder Anzüglichkeiten gegen die Religion zu hören. Schade, sagte Einer, der hart neben mir stand, dass man nicht schon vor vielen Jahren so billig gedacht hat; es würde in manchen Vorfällen für unsere Länder besser gewesen sein. Er sagte dies mit einer so ungezwungenen und theilnehmenden Miene, dass ich mich in ein Gespräch mit ihm einliess.“ (Mittheilungen aus dem Gebiet des Gustav-Adolf-Vereins in Württemberg, 1871. Nr. XVI, März, S. 8 ff.)

***) Ausführlich geschildert in: Auf, nach Olmütz! Ein Hilferuf an alle Evangelischen, ausgesendet von Trautenberger. Brünn 1868.

haft zu werden, versorgte sie sich mit einem für ihren kleinen Bedarf auf viele Jahre hinreichenden Vorrathe an Exemplaren. Ein Umstand, dem es zuzuschreiben ist, dass von dem später an alle Gemeinden des A. B. ergangenen, auf die Gleichförmigkeit in den österreichisch-protestantischen Kirchen abzweckenden Befehl des Consistoriums zur Einführung des Wiener Gesangbuches bei der Brünner Gemeinde eine Ausnahme gemacht und ihr die Beibehaltung des ihrigen verstattet wurde.

Die zwischen der Gemeinde und ihrem Lehrer bestehende Harmonie, verbunden mit dem günstigen Zufalle, dass der Vorsteher derselben und diejenigen Mitglieder, welche die gottesdienstlichen Anstalten durch ihre Beiträge erhielten und darum auch den Ton angaben, zu der Classe der Gebildeten gehörten, — diese Verhältnisse machten es Riecke möglich, einige von den gewöhnlichen abweichende, aber einen vernünftigen Gottesdienst fördernde kirchliche Gebräuche einzuführen. So wurden die Predigten bisweilen bei einzelnen Ruhepunkten durch eine Strophe des Gesanges, welche das Wesentliche oder doch einen Hauptgedanken der Predigt enthielt, unterbrochen *); bei der Taufe wurde den Pathen die Sorge für die evangelisch-christliche Erziehung des Kindes, falls es zur Waise würde, mehrmals in den gewöhnlichen Formularen zur Pflicht gemacht; man erlaubte Jedem, an dem heiligen Abendmahle nach seinen Ansichten theilzunehmen, und sah ohne Anstoss, dass Einige dasselbe kniend, Andere stehend, den Kelch in die Hand nehmend, empfangen, und dass es den Mitgliedern der Heltvetischen Confession nach dem Ritus ihrer Kirche ausgetheilt wurde **). Näheres hievon enthält die Vorrede zu den zwei ersten in dem Bethause gehaltenen Predigten.

Wenn es sich um das Wohl seiner Gemeinde oder auch nur eines ihrer Glieder handelte, bewies er einen ungewöhnlichen, mit vieler Verläugnung verbundenen Eifer und Beharrlichkeit in seinen Bemühungen und liess sich zu Geschäften gebrauchen, die eigentlich gar nicht zu seinem Berufe gehörten, die ihm aber eine bei

*) Bei den Herrnhutern gebräuchlich, nach Basedow's Vorgang auch von Salzmann eingeführt. Das Nähere siehe Riecke: Zwo Predigten in Brünn (Dessau 1784.) und Paulus Sophronizon, XIII. Jahrgang, 6. Heft; auch Trautenberger a. a. O. S. 225 ff.

***) Ist noch heute in Brünn der Fall.

Männern seines Standes seltene, vielseitige Gewandtheit verschafften. So bediente man sich seiner, als das Fabriks-Etablissement, mit welchem die Hauptpersonen seiner Gemeinde in näherer Beziehung standen und wo auch das gesammelte Kirchencapital derselben angelegt war, in Gefahr kam zu Grunde zu gehen, und schickte ihn nach Prag, um den dortigen Hauptgläubiger zur Aufrechthaltung des Etablissements zu bewegen. Es gelang ihm nicht; aber mit welchem Eifer er die Angelegenheit betrieb, beweist ein Brief, worin er sagt: „Ich habe heute von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends fast unausgesetzt dem — angelegen und habe mir einen Zwang angethan, wie man ihn nirgends leicht finden wird, aber es ist Nichts auszurichten. Noch gestern sagte ich mir zehnmal: „Lass dir's ja nicht einfallen, dass nichts auszurichten seye; wenn's noch so schwer ist, gib den Muth nicht auf!“ — Aber alles Menschliche hat seine Schranken.“ *)

*) Riecke hatte sich, um diese Reise im Interesse der Köffiller'schen Fabrik antreten zu können, von seinem Superintendenten, Traugott Bartelmuss in Teschen, Urlaub erbeten. Dieser, der von seiner Visitationsreise 1785 her Köffillern, den „Patron der evangelischen Gemeinde“, kannte, antwortete ddo. Teschen 30. März 1789: „Euer Wohllehrwürden Schreiben, das ich gestern zum Glück erst nach geschlossener Andacht erhielt, war für mich ein niederschlagender Donnerstrahl, dessen Wirkung so lang fortwähren wird, bis ich nicht eine entgegengesetzte Nachricht von dem glücklichen Vorübergehen der drohenden Gefahr erhalte. O könnte ich bald in einem neuen Briefe von Ihnen die Rettung der Fabrik und der von mir so sehr geschätzten Personen und Familien lesen! Sollte es denn nicht möglich seyn, durch den Monarchen selbst den harten Gläubiger zu einem gelindern und billigern Betragen in Rücksicht seiner Forderung zu vermögen? Das Stocken des levantischen Handels ist ja nicht Schuld der Fabrik, ist Folge des Türkenkrieges: hier sollte, deucht mir, die gesetzgebende Macht einschreiten und nach untersuchter und noch zahlungsfähig befundener Lage der Fabrik den Gläubiger zur Geduld und Abwartung besserer Zeiten anweisen. Es ist meiner geringen Einsicht nach ein Hauptfehler, dass die Fabrik einen einzelnen allzustarken Creditor hat, der, wenn er nur unbillig und hart seyn will, das Werk in seiner Grundfeste erschüttern kann. Wäre die Creditsumme von 156.000 fl. unter mehrere Gläubiger vertheilt, so stünde nicht leicht ein Conkurs der Gläubiger zu besorgen, und jeder könnte einzeln eher befriediget werden. Reisen Sie, wohin und wie oft Sie wollen: wenn nur etwas zur Rettung der Gesellschaft ausgerichtet wird! Stünde es bey mir, mit Rath oder That helfen zu können, wie gern wollte ich das Aeusserste wagen. Den Entschluss, den Sie mit den vornehmsten Gliedern der Gemeinde gefasst haben, lieber etwas zu verlieren als zu klagen, billige ich auf alle Weise und halte dafür, dass kein Vernünftiger, dem die Entstehung des Brüner Betshaus bekannt ist oder bekannt werden dürfte, solchen missbilligen kann. Alle Fabrik-

Indessen waren es nicht nur die Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Mitglieder, die seine eifrigste Thätigkeit in Anspruch nahmen, sondern der Wunsch, das Gute und Gemeinnütziges zu befördern, liess ihn an Allem, was hievon in seinen Bereich kam und wobei ihm seine Lage das Mitwirken gestattete, den wärmsten Antheil nehmen. Daher fand unter Anderem auch die Einimpfung der Pocken, womit damals in den österreichischen Ländern die ersten Versuche gemacht wurden, an ihm einen eifrigen Vertheidiger, der derselben im Kreise seiner Bekannten das Wort redete, zugleich aber auch, in Verbindung mit einem Arzte, den jungen

Interessenten liegen mir am Herzen, aber Herr Seitter und seine Familie berühren dessen empfindlichste Seite. Versichern Sie dieses seit dem ersten Augenblicke der Bekanntschaft mir sehr schätzbare Haus meines aufrichtigsten Mitleidens und meines brünstigsten Gebets zu Gott um Hilfe und Rettung. Nehmen Sie aber auch Ihrer eigenen Gesundheit wahr und bedenken, dass Krankheit und Entkräftung, als untrennbare Gefährten des Kammers und eines langanhaltenden Schmerzes, für das Brüner Bethaus in der gegenwärtigen Lage das grösste Unglück seyn würde. Gott tröste die Traurigen und errette die Bedrängten.“ Die Vertreter der evangelischen Gemeinde Brünn aber suchten den harten Gläubiger durch folgenden Brief (wenn auch vergeblich) zur Milde zu stimmen: „Mit der innigsten Betrübniß hörten wir, dass die Herren Interessenten der hiesigen k. k. pr. Feintuchfabrik, von Köffler und von Schweickhardt, weil selbe bei denen gegenwärtigen geldlosen Zeiten mit der von Euer Wohlgeboren geforderten Zurückzahlung eines ansehnlichen Darlehens nicht aufkommen konnten, von Denen selben gerichtlich belangt worden seyen und nun im Wege Rechts durch die Execution zur Zahlung verhalten werden sollen. Nicht nur ein allgemeines Mitleiden mit der Noth unserer Nebenmenschen ist es, was uns bey diesem traurigen Vorfalle mit Kummer erfüllt: es spricht noch eine stärkere Stimme in unsern Herzen, das Gefühl der Dankbarkeit. Herr von Köffler ist es vorzüglich, dem wir die Erlaubniß zur Errichtung eines Bethauses und also das Daseyn unserer hiesigen Gemeinde zu verdanken haben. Alle die Wohlthaten, welche die Religion über die Menschen ausgiesst, all der Segen, den öffentlicher Glaubensunterricht auf der Welt verbreitet, müssten uns gleichgiltig seyn, wenn wir bey dem Gedanken, dass der Mann, der unser Wohlthäter war und uns dieses Glück verschaffte, mit seiner Familie aus den besten Glücksumständen in Dürftigkeit versetzt worden seye, unempfindlich und ungerührt bleiben könnten. Nein, wir können ihm unsere aufrichtige Theilnahme an seinem unglücklichen Schicksale nicht versagen; und da uns leider unsere Kräfte nicht erlauben, etwas zur Abwendung desselben beyzutragen, so wollen wir doch das Einzige, was wir für ihn thun können, anwenden: wir wollen Euer Wohlgeboren auf das Dringendste und Flehendlichste bitten, Geduld und Nachsicht mit ihm zu haben und ihn durch eine grossmüthige Behandlung vor dem Verderben zu schützen. Die Vorsehung hat Euer Wohlgeboren mit Glücksgütern so reichlich gesegnet, dass Sie dieser Summe, so ansehnlich sie auch seyn mag, nicht dringend benöthiget seyn können.

Grafen von Salm *), der die Einführung dieses Schutzmittels in Mähren mit dem lebhaftesten Enthusiasmus betrieb, im Verbreiten derselben mit Rath und That unterstützte.

Bei diesem Allen blieb es eine seiner angelegentlichsten Bemühungen, die finanziellen Verhältnisse des Bethauses zu verbessern und die Existenz desselben, dessen Erhaltung den wenigen bemittelten Mitgliedern — Einzelne derselben hatten jährlich 500 fl. und späterhin noch mehr beizutragen — ziemlich schwer wurde, zu consolidiren. In dieser Absicht benutzte er die nähere Bekanntschaft, die er mit dem durch Brünn reisenden Buchhändler Göschen machte, um eine Lesebibliothek von Journalen, hauptsächlich aus dem damals interessanten Gebiete der schönen Literatur und gemeinnütziger Kenntnisse in der Geschichte, Geographie und Naturlehre, mit Hilfe eines in der Zwischenzeit in Brünn entstandenen Handlungshauses zu errichten **). Er hatte sich von dem Ausleihen

Lassen Sie also von Ihrem strengen Recht etwas nach, und gönnen Sie Ihrem Schuldner, den ja die ganze Stadt als einen ehrlichen Mann kennt, unter denen gegenwärtigen Umständen, wo das Kommerz so sehr gehemmt ist, so viel Zeit, dass er Ihre Forderung befriedigen kann, ohne dabey sein ganzes Vermögen zuzusetzen und zu verlieren. Treffen Sie immerhin alle Einrichtungen und Vorkehrungen in dem Werke, die die Sicherheit Ihrer dargeliehenen Gelder nothwendig macht: nur behandeln Sie Ihren Schuldner mit Schonung, und bedenken Sie, dass von seiner Aufrechthaltung, ob er gleich selbst keine Kinder hat, doch das Wohl seiner nahen Blutsverwandten abhängt und dass mit ihm zugleich Herr von Schweickhardt nebst seiner Familie zugrunde gerichtet wird. Sichtbar nagen tiefer Gram und Kummer an seiner ohnediess schwächlichen Gesundheit: o, werden Sie sein Retter, und mit der lebhaftesten Dankbarkeit wollen wir in Ihnen den Menschenfreund verehren, der uns unsern Wohlthäter wiedergegeben hat. Wir hoffen, unsere Bitte werde nicht unerfüllt bleiben, und in dieser Zuversicht empfehlen wir uns Ihrem Wohlwollen u. s. w. Im Namen der ganzen evangelischen Gemeinde die Kirchenvorsteher und der Prediger: M. Victor Heinrich Riecke. Johann Christian Gloxin. Johann Heinrich Offermann. Heinrich Friedrich Hopf.“ — Er (der Herr Hofrath) aber wollte nicht (Matth. 18, 30), sondern bestand auf seinem Schein — und Köffiller fiel. Seine Biographie sowie die Seitter's siehe bei Trautenberger a. a. O. S. 129 ff.

*) Die Verbindung des katholischen Grafen mit dem evangelischen Pastor währte das ganze Leben lang. Graf Salm, der geistvolle Nachkomme des tapferen Vertheidigers von Wien, pflegte Riecke seinen Apostel Paulus zu nennen. Auch mit anderen hervorragenden Adelligen des Landes (Laudon, Mittrowsky, Belcredi, Kaunitz, Berchthold, Diettrichstein etc.) stand Riecke auf vertrautem Fuss.

**) Das Handlungshaus Herzogenrath und Greisinger (aus Nürnberg). Die Lesegesellschaft hatte ihre Mitglieder (Katholiken wie Protestanten) weit im Lande zerstreut. Während der französischen Revolution wurden alle Lesegesellschaften aufgelöst, weil man sie für Brutstätten revolutionären Geistes hielt.

und endlichem Verkauf dieser Schriften einen grossen Vortheil, den er der Gemeindecasse zuzuwenden gedachte, versprochen, fand sich jedoch in der Folge der Zeit in seinen Erwartungen gar sehr getäuscht, weil manche hin und wieder auf dem Lande zerstreute Liebhaber der Lectüre sich eines ihnen willkommenen Genusses zwar gern bedienten, aber die Bedingungen, unter welchen ihnen derselbe angeboten war, ausser Acht liessen und wohl gar die einzelnen Exemplare nicht wieder zurückstellten, Riecke aber es, durch vielseitige Geschäftigkeit zerstreut, unterliess, bei Zeiten auf die gehörige Ordnung zu dringen, und dann aus persönlichen und anderen Rücksichten nicht gerathen fand, seine Ansprüche gerichtlich geltend zu machen. Das Misslingen dieses Planes und der damit verbundene Verlust, den die Unverkäuflichkeit der Schriften am Ende herbeiführte, war für ihn fortwährend eine Quelle des Verdrusses und des Kammers, des letzteren aber besonders aus dem Grunde, weil sich das dabei betheiligte Handlungshaus sehr human und mit aller Schonung gegen ihn betrug.

Er war auch einer der Ersten, welche den von seinem Freunde, dem Brünner Landrath Eberl, entworfenen Plan zu dem in Olmütz errichteten Witwen- und Waisen-Institute, dem ersten von dieser Art in den kaiserlichen Staaten, nicht nur durch ihren eigenen Beitritt zur Ausführung bringen halfen, sondern er suchte auch seine Bekannten durch triftige Vorstellungen zur Theilnahme zu bewegen, und so ein wohlthätiges Institut, das sich trotz der gewaltigen, in der Katastrophe des Papiergeldes darauf eindringenden Stürme bis auf den heutigen Tag aufrecht erhalten hat, zu gründen *).

Wiewohl die aller Orten hin ausgegangenen Bittschreiben um Unterstützung einen über Erwarten günstigen Erfolg gehabt hatten, so war doch durch den Ankauf des zum Bethause bestimmten Gebäudes und durch die Baukosten, welche seine Umwandlung für den bestimmten Gebrauch verursachte, ein bedeutender Theil dieser Beiträge aufgezehrt, und da beinahe der ganze in der oben erwähn-

*) Dieses allgemeine Witwen- und Waisen-Institut für alle k. k. Erbländer, das 1793 von Kaiser Franz bestätigt wurde und 1804 schon einen Fond von 324.823 fl. besass, wurde 1850 aufgelöst. (Patriotisches Tageblatt 1800, S. 34 bis 42; 1801, S. 49 bis 54; Hesperus 1811, 8. und 9. Heft; d'Elvert, Geschichte der Heil- und Hum.-Anstalten [Brünn 1858] S. 277.)

ten Fabrik verzinslich angelegte Rest dieser Gelder in dem endlich ausgebrochenen Falle dieses Etablissements verloren ging, so wurde das Umsehen nach neuen Hilfsquellen um so nothwendiger, da zugleich ein neues Bedürfniss, welches auch die Ausgaben vermehrte, nämlich eine Schulanstalt, immer dringender hervortrat.

Von Anfang an hatte Riecke, mit Hilfe eines bedungenen Schreibmeisters, und von dem Privatlehrer einer zur Gemeinde gehörigen Familie unterstützt, den Unterricht der wenigen protestantischen Kinder allein besorgt *). Nun aber machte die durch Verhehlung mehrerer Gemeindeglieder wachsende Kinderzahl auch eine Erweiterung der Lehranstalt nothwendig. Indessen würde vielleicht bei dem nicht gemeinen Talente, womit Riecke die Jugend in Ernst und Liebe an sich zu ziehen und auf ihren Verstand, auf ihr Herz zu wirken wusste, der Unterricht von ihm, mit Hilfe eines eigenen Unterlehrers, noch lange mit gutem Erfolge haben fortgesetzt werden können, wenn es nur dem so äusserst thätigen, an der Beförderung alles Guten den wärmsten Antheil nehmenden jungen Manne gegeben gewesen wäre, den Kreis seiner Wirksamkeit zu beschränken und sich mit dem Vorsatze, seine Kräfte der bestmöglichen Ausführung eines für nützlich und nothwendig erkannten Unternehmens ganz zu widmen, zu begnügen.

Zu der Ueberzeugung von dem Mangel des zur Herstellung und dem Unterhalt einer Schule nöthigen Fonds gesellte sich bei Riecke noch der Wunsch, auch für die Begründung der übrigen in Mähren entstandenen, grösstentheils armen Gemeinden A. B. mitzuwirken; und dieses brachte ihn im Jahre 1787 zu dem Entschlusse, einen geraume Zeit in sich genährten Vorsatz auszuführen, und in Ungarn eine Collecte, wiewohl sie ihm von Manchen als etwas ganz Fruchtlöses, von Andern als sehr lästig widerrathen war, zum Besten sämmtlicher mährischer Gemeinden des A. B. zu unternehmen **). Es traten ihm zwar gleich beim Anfange manche

*) Riecke hielt ausserdem, der Erste in Brünn, Vorträge über naturwissenschaftliche Gegenstände, die von Adeligen wie Bürgerlichen, Katholiken wie Protestanten, besucht wurden. In einem Bericht vom Jahre 1796 sagt er, es seien das Gegenstände, die „wir selbst nicht, wenigstens nicht genau und populär genug gelernt haben“, so dass ihm „Stunden des eigenen Studiums eine unerlässliche Pflicht“ seien.

***) Auch für die reformirten Gemeinden des Landes war Riecke unausgesetzt tätig. Der reformirte Superintendent Blažek schreibt ihm ddo. Ingrowitz 24. Februar 1785:

unerwartete Hindernisse, z. B. die langsam erfolgte Erlaubniss von Seite der Behörde zum Collectiren, entgegen; und die allzuleicht gefasste Hoffnung, in einer Audienz den Kaiser selbst zu einer Beisteuer zu bewegen und durch dieses Beispiel die Grossen Ungarns zur Nachahmung zu reizen, wurde, wahrscheinlich aus dem ganz einleuchtenden Grunde vereitelt, weil der Monarch, der es den Umständen nicht angemessen fand, einen bisher nicht öffentlich gestalteten Cultus zu dotiren, durch ein solches Beispiel die übrigen neu entstehenden Gemeinden nicht zu gleichen Ansprüchen berechtigen wollte. Auch machte Riecke bald die Erfahrung, dass es den Menschen oft entweder am Willen oder am Vermögen fehle, das, was sie gut heissen, durch ihre thätige Mitwirkung zu fördern, und dass es um das Collectiren eben keine gar leichte Sache sey. Daher schrieb er auch schon von Pressburg aus: „Ich verstehe eben das Betteln noch nicht recht, und bey der leider aller Orten eintretenden Theuerung habe ich viel Eigensinn nöthig, um mich durch die Bedenklichkeiten und das Abmahnen der Kleinmüthigen nicht von meinem Vorhaben abbringen zu lassen. Es muss besser gehen, als sich erwarten lässt. Wenn nur die hiesige Geistlichkeit hilfreiche Hand bieten wollte!“ Indessen ward auch in dieser Angelegenheit sein Vertrauen zu Gott und Menschen, wenn es sich um eine gute Sache handelte, mit einem schönen Erfolge gekrönt*).

Ausserdem aber, dass er durch einige auf diese Art gesammelte tausend Gulden der Nothdurft der Gemeinden zu Hilfe kam, wurde

„Sie sind und bleiben unser würdiger Agent!“ und bittet ihn, sich durch „unsre immerwährende Commissionen“ nicht ermüden zu lassen. Das Brüner Gemeindearchiv besitzt ganze Stösse von Actenstücken, welche von Riecke's Arbeit für die reformirten Gemeinden Nusslau, Wannowitz, Ingrowitz, Willimowitz etc. Zeugnis ablegen. Der lutherische Senior Richter schreibt ihm ddo. Zauchtel 20. März 1785: „Agent wollen Sie der protestantischen Gemeinden in Mähren sein. Ja, das sollen Sie, das sollen Sie wirklich werden! Gott erhalte Ihren Eifer für das Wohl unsrer wankenden Gemeinden.“ Aber von der projectirten Collectenreise hoffte Richter nicht viel. Er schrieb ddo. Zauchtel 12. März 1787 an Riecke: „Wer kann Ihren Eifer und bereits angewandte Mühe zum Besten der mährischen Gemeinden unbelobt lassen? Ihre eigene Ueberzeugung, gut gedacht und gehandelt zu haben, wird Sie belohnen. — Ungarn ist gross, aber ein geldloses Land. — 1783 brachten einige Wsetiner Abgeordnete etwas weniges über 100 fl. für ihre eigene Gemeinde zusammen, und sie brachten ihr Anliegen in einigen Comitatern vor. In Käsmark wurden sie arretirt und damit ihrem ferneren Sammeln ein Ende gemacht.“

*) Das Nähere siehe in Trautenberger: Eine Samariter-Reise aus Mähren nach Ungarn. Brünn 1870.

ihm auf dieser Reise das Vergnügen zu Theil, mit vielen Personen aus den gebildeten Ständen, aus der Geistlichkeit und dem Adel, interessante Bekanntschaften anzuknüpfen; nur selten widerfuhr ihm dieses Geschäft so gern begleitende Demüthigungen, und er fand bei Hohen und Niederen viel achtungsvolle Theilnahme für seine Bemühungen. Unter Anderem wurde er in Leutschau in dem Hause des Comitatsarztes Dr. Elhardt besonders gastfreundlich aufgenommen und bei einem längeren Aufenthalt in demselben lernte er an der ältesten Tochter, Sophie, von einem wackeren Lehrer an der dortigen Töcherschule, Namens Sennowitz, gebildet, ein Mädchen kennen, das bei einem liebenswürdigen Aeusseren so viele Vorzüge des Kopfes und des Herzens in sich vereinigte, dass der sehnliche Wunsch in ihm erwachte, an ihr eine Gefährtin durch das Leben zu finden. Um der Collecte willen machte er verschiedene Ausflüge von Leutschau in die umliegenden Gegenden der Zips und dadurch wurde sein Aufenthalt im Elhardt'schen Hause so verzögert, dass man Zeit und Gelegenheit hatte, seine Denk- und Handlungsart genauer kennen zu lernen. Was man aber von ihm sah und hörte, war ganz geeignet, ihm das Zutrauen und die Achtung der Familie zu verschaffen; daher denn auch die Eltern kein Bedenken trugen, seinem Wunsche Gehör zu geben und ihm das Bewerben um das Herz ihrer Tochter zu erlauben, für welche, damals kaum 16 Jahre alt, in dem frohen unbefangenen Sinne jugendlicher Unschuld der Gedanke an eine eheliche Verbindung noch zu neu, zu überraschend war, als dass sie sich demselben nicht anfänglich mit jungfräulicher Schüchternheit hätte entziehen sollen, wodurch diese Bewerbungen sich in die Länge zogen und erst mittelst eines Briefwechsels im Herbste des folgenden Jahres zum Ziele geführt werden konnten.

Seine Erkenntniss des Besseren, das den neueren pädagogischen Maximen eines Basedow, Salzmann, Faust etc. in geistiger und körperlicher Hinsicht zum Grunde lag, und die Ueberzeugung, dass er auch in dieser Hinsicht seiner Gemeinde mit seinem Beispiele vorangehen müsse, bewogen ihn nicht nur, diese Grundsätze bei vorkommender Gelegenheit nachdrücklich zu vertheidigen und seine Bekannten zur Einführung derselben in die Familienkreise zu ermuntern, sondern er fühlte sich auch aufgefordert, sie in seinem Hause in Ausübung zu bringen. So suchte er unter Anderem das damals wohl über die Gebühr angepriesene Baden der kleinen Kinder, von dem

er sich für die Begründung einer dauerhaften Gesundheit allzuviel versprach, durch das Beispiel an seinen eigenen Kindern zu empfehlen. Da er aber in seinem Enthusiasmus von diesem Mittel eine heroische Anwendung machte, mit welcher selbst der Arzt nicht einverstanden war, so dienten diese Versuche nur, seinen guten Absichten bei Anderen entgegenzuwirken.

Indessen wurde er in seiner ganzen Erziehungsweise und überhaupt in der Anordnung seiner auf äusserste Sparsamkeit und Vermeidung alles unnöthigen Aufwandes abzielenden häuslichen Einrichtungen von seiner zwar noch sehr jungen, aber verständig gebildeten, ihm und ihren Kindern mit der herzlichsten Liebe ergebenen Gattin auf's nachdrücklichste unterstützt, und kaum erlaubte ihr zarter Sinn es ihr, ihn da, wo ihn sein menschenfreundlicher Enthusiasmus oder sein Hang zur Wissenschaft die ökonomischen Verhältnisse des Hauses bisweilen übersehen liess, durch sanfte Vorstellungen auf die Lage der Umstände aufmerksam zu machen. Ein Betragen, das auch ihr bei der Gemeinde einen hohen Grad von Achtung und unter dem weiblichen Theile derselben einige innigst-vertraute Freundinnen erwarb, das aber auch ihn, da er es in seinem ganzen Werth erkannte, mit den zärtlichsten Banden an seine Sophie knüpfte und ihn den allzufrühen Verlust der Hochgeliebten bis an das Ende seines Lebens schmerzlich fühlen liess.

Der genaue persönliche Umgang, in welchem Riecke beinahe täglich mit den vorzüglicheren Gliedern der Gemeinde stand, und das Zutrauen, das sein Verstand und Charakter ihm erworben hatten, machten ihn fast mit allen Familienumständen und selbst mit den Lebensverhältnissen jedes Einzelnen so bekannt und vertraut, dass man ihn auch in Privatangelegenheiten sehr gern zu Rathe zog, und es ist sehr rühmlich für seine Klugheit sowohl als für seine rechtschaffene Denkmungsart, dass er trotz einzelner Reibungen, die zwischen Menschen innerhalb der Schranken des gleichen merkantilischen und Gewerbelebens nicht ausbleiben konnten, die Achtung Aller und das freundschaftliche Zutrauen der Meisten während seines zwanzigjährigen Aufenthaltes unter ihnen ununterbrochen genoss.

Wiewohl es sich von selbst versteht, dass Beides durch ein doppelsinniges, den Allerweltfreund spielendes Betragen nicht erreicht werden konnte, so mag doch folgendes Beispiel beweisen, dass

er dieses glückliche Verhältniss keiner Achselträgererei oder schmeichlerischen Geschmeidigkeit verdankte. Ein Mitglied seiner Gemeinde hatte in seinem Testamente verordnet, seine Fabrikanlage solle mit der Zeit seinen damals noch im Kindesalter befindlichen Söhnen ganz und mit Ausschluss der Mutter, welche von dem Geschäfte einen bestimmten Genuss zu beziehen hätte, zufallen, und bis zu ihrer Volljährigkeit von dem Vormund, unter der Direction eines nahen Verwandten des Testators, verwaltet werden. Nun zeigte sich in der Folge ein Mann als Freier, der nicht nur der Witwe gefiel, sondern der sich auch in merkantilischer Hinsicht durch seine Fabrikkenntnisse empfahl, aber das Etablissement durch Herauszahlen des darin liegenden Vermögens der Pupillen zu seinem Eigenthume machen wollte.

Der Vormund, ein an sich rechtlicher, aber ängstlicher Mann, hatte dem Verstorbenen selbst Gelder zu seinem Unternehmen geliehen, die sich noch in dem Geschäfte befanden, und das Gedeihen der damals erst in ihrem Aufblühen begriffenen Industrie war noch manchen nicht ganz ungegründeten Zweifeln und Bedenklichkeiten unterworfen. Dieses veranlasste ihn, den Antrag des Freiers, wie wohl er dem Willen des Testators entgegen war, in Schutz zu nehmen, und zu Gunsten von Jenem suchte er die Abänderung des Testamentes bei der Gerichtsstelle dadurch zu bewirken, dass er den Zustand der Fabrik bedenklicher und gefährlicher und die Erhaltung derselben unter den obwaltenden Umständen unsicherer schilderte, als sie dem unbefangenen Beobachter erschienen, wenn sie aus dem Gesichtspunkte des Geschäftsleiters und anderer Kunstverständigen betrachtet wurden.

Riecke stand mit der Witwe und dem Vormund, die Beide zu den bedeutendsten Mitgliedern der Gemeinde gehörten, in recht freundschaftlichen Verhältnissen, aber sein rechtlicher Sinn gestattete ihm nicht, um dieser Rücksichten willen unthätig zuzusehen, dass der Wille des Verstorbenen entkräftet werde. Er gab sich daher alle Mühe zu zeigen, wie sehr das Testament durch das Gutachten des Fabrikdirectors unterstützt werde, suchte die Richter durch genaue Schilderung der Lage der Dinge von der Wahrscheinlichkeit, dass sich das Etablissement erhalten lasse, zu überzeugen und dadurch das Recht der Pupillen auf ihr unverkümmertes Erbtheil zu begründen: was ihm auch so vollständig gelang, dass dieses

Etablissement, noch jetzt eines der vorzüglichsten in Brünn, sich fortwährend in den Händen der rechtmässigen Erben befindet *).

Durch diese Bemühungen hatte sich zwar Riecke den Unwillen der Gegenpartei und anfänglich selbst in der Gemeinde manches ungünstige Urtheil wegen Einmischung in Angelegenheiten, die nicht zu seinem Amte gehörten, zugezogen, aber aus seinem ganzen Benehmen in der Sache leuchtete doch ein uneigennütziger rechtlicher Sinn und ein Muth, sich für das Wohl Anderer aufzuopfern, zu deutlich hervor, als dass man ihm nicht nach und nach hätte sollen Gerechtigkeit widerfahren lassen, zumal da selbst Jene, die sich hiebei von ihm beleidigt und gekränkt glaubten, in der Folge, besonders bei dem glücklichen Fortgange des Geschäftes, zu milderer Gesinnungen zurückkehrten und die Wiederherstellung der alten Freundschaft durch manche Beweise der Achtung und Zuneigung gegen ihn und die Seinigen an den Tag legten **).

Indessen blieb es immer sein Hauptaugenmerk, sich um die Gemeinde das grösste und bleibendste Verdienst dadurch zu erwerben, dass er ihre Schulanstalt auf einen den Umständen nach möglichst hohen Grad von gemeinnütziger Fruchtbarkeit und Vorzüglichkeit zu bringen und zu diesem Ende einen Mann zu finden suchte, der, mit den Grundsätzen der geläuterten Pädagogik vertraut, Kraft und Lust habe, als Lehrer und Erzieher sich auch zugleich der Leitung dieser Anstalt zu widmen.

Das Salzmann'sche Institut in Schnepfenthal zog damals die Aufmerksamkeit aller Freunde des Schul- und Erziehungswesens auf sich, und unter den in genauerer Verbindung mit Jenem gestandenen Männern hatte der Name André in der pädagogischen Welt bereits durch seine Schriften so viel Reputation erlangt, dass sich Riecke, überzeugt, die Schule keinen besseren Händen an-

*) Von allen Fabriken, welche nach dem Sturz des Köffiller'schen Etablissements in Brünn von Evangelischen gegründet wurden, ist dies die einzige, die sich noch heute im Besitz der ursprünglichen Familie befindet. Vgl. Trautenberger a. a. O., S. 374 und 375.

***) Die glückliche Durchführung dieser und ähnlicher Angelegenheiten, z. B. eines Processes, welchen Riecke zu Gunsten eines jungen Färbers gegen den Fabriksbesitzer Mundy führte, bewog 1790 die Vorsteher, ihm alles Ernstes den Vorschlag zu machen, auf Kosten der evangelischen Gemeinde nachträglich in Wien Jurisprudenz zu studiren, was aber in Folge des Protestes der Pfarrfrau unterblieb.

vertrauen zu können, an denselben, der damals, fürstlich Waldeck-scher Educationsrath, in Eisenach einer eigenen Erziehungsanstalt für Töchter vorstand, wendete, und ihn zu dem Entschlusse bewog, sich mit seinen Zöglingen nach Brünn zu versetzen und das Amt eines Directors und Lehrers an der dortigen protestantischen Schul- und Erziehungsanstalt zu übernehmen *).

Mit welchem Eifer die darüber gepflogenen Unterhandlungen von Riecke betrieben wurden, wie sehr ihm überhaupt die Bildung der Jugend am Herzen lag und wie er weder Anstrengung noch Aufopferung scheute, das Gute auf diesem Wege durch persönliche Mitwirkung zu befördern und Andere zur Empfänglichkeit für dasselbe zu stimmen, davon muss Herr Hofrath André, der ihn in diesen nahen Verhältnissen viele Jahre hindurch zu beobachten Gelegenheit hatte und nach einer langen Trennung mit dem alten Freunde wieder in nähere Berührung kam, vielfältige Erfahrungen gemacht haben, und ist es zu hoffen, er werde die Beweise davon den Freunden des Verewigten nicht vorenthalten **).

Von der Treue übrigens, womit er die Pflichten seines eigentlichen Berufes erfüllte, sowie von der Sorgfalt, die er anwandte, die Freiheit der Gemeinde in ihren kirchlichen Einrichtungen gegen unbillige Zumuthungen zu vertheidigen, zeugen die Protokolle und Acten des Archivs dieser Gemeinde ***). So fest aber auch durch Alles dieses das schöne Band, das Beide mit einander vereinigte, geknüpft war, so konnte Riecke doch, bei der Vermehrung seiner Familie, zuletzt dem Wunsche, seinen Söhnen die Rückkehr in sein Vaterland, die Aussicht zu ihrem Fortkommen in der gelehrten Welt und die dazu erforderlichen Bildungsmittel zu ver-

*) Die Vocation ist abgedruckt bei Trautenberger a. a. O., S. 376. André's Biographie in Czikan: Die lebenden Schriftsteller Mährens. Brünn, Trassler, 1812, S. 14 ff.

**) André wurde später Hofrath in Stuttgart, wohin Riecke schon vor ihm aus Brünn zurückgekehrt war.

***) Von den edlen Thaten Riecke's, die nicht im Gemeindearchiv aufbewahrt sind, weil sie Andersgläubige betrafen, sei nur eine hier erwähnt, die ihren Weg bereits in die Erbauungsliteratur der evangelischen Kirche (Ziethé, Palmzweige Nr. 2, 1867) gefunden hat: im Jahre 1800 gelang es ihm, durch seine Verbindung mit hochgestellten Personen, sechs bereits zum Tode verurtheilten fahnenflüchtigen mährischen Legionären das Leben zu retten. Die Originalacten (Bittgesuche, Briefe, Berichte etc.) befinden sich in unseren Händen.

schaffen, nicht widerstehen, und den an ihn ergangenen Ruf zum Prediger an dem Waisenhaus in Stuttgart um so weniger ablehnen, als die Gemeinde sich nicht im Stande fand, ihm für die Aussichten, die sich hiedurch für ihn und die Seinigen eröffneten, hinlänglichen Ersatz anzubieten. In dem vernünftiger Weise nicht zu Vermeidenden musste man die Hand der Vorsehung erkennen und in das Aufheben einer Verbindung willigen, die zu aufrichtig und zu lange dauernd war, als dass ihre Trennung nicht beiden Theilen hätte schmerzlich fallen sollen.

Dem Abgehenden errichtete die Gemeinde in ihrem Bethause ein Denkmal mit der Inschrift: „Uns war er Lehrer und Freund“ *).

*) Dieses Denkmal wurde 1867 aus dem Bethause in die Taufcapelle der neuen evangelischen Christuskirche übertragen. Wie innig die Brünnner Gemeinde an Riecke hing, zeigte sich nach dem Tode seines Amtsnachfolgers Tekusch. Da baten ihn die Vorsteher dringend, wieder nach Brünn zurückzukehren und die Leitung der Gemeinde und Schule auf's Neue zu übernehmen. André schrieb damals ddo. Brünn 28. Februar 1814 an Riecke: „Ein Anziehungspunkt fehlt: der rechte Hirte, um den sich die Schafe sammeln. Das Laue wird dann wieder brennen. Alles liebt Sie noch und vertraut Ihnen. Es gilt den Eintritt in eine neue Welt gewissermassen und in dieser den Bau eines neuen Tempels der Schönheit, Weisheit und Stärke, wozu vortreffliche Materialien da sind. Sie liegen aber zerstreut und planlos umher und dürften anfangen zu faulen, wenn nicht bald der rechte Baumeister kommt. Und dazu scheinen Sie mir von der Vorsehung berufen: zur schöneren Wiedergeburt dessen, was durch Sie mit geboren ward.“ — Riecke kehrte nicht zurück; die Gemeinde wählte M. Hochstetter, gleichfalls einen Württemberger, zu ihrem Prediger.

XIII.

Statuten der Zweigvereine.

Anschliessend an den Bericht über die erste Generalversammlung unserer Gesellschaft (vergl. oben S. 93) theilen wir den Entwurf der Statuten für die in der Bildung begriffenen Zweigvereine mit und laden ein (§. 4 d. Stat.) zur Constituirung derselben in den einzelnen Kronländern.

Der Vorstand.

Statuten

des Zweigvereins der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich.

§. 1. *Titel.*

Der Verein führt den Titel „. . . . Zweigverein der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“ und ist nach §. 4 Absatz 9 ihrer Statuten ein organischer Bestandtheil (Section) dieser Gesellschaft.

Er hat seinen Sitz in (der Landeshauptstadt, oder: Sein Sitz richtet sich nach dem Wohnort des jeweiligen Präses.)

§. 2. *Zweck.*

Zweck des Zweigvereins ist, die Aufgabe der genannten Gesellschaft, d. i. „die Erforschung, Sammlung, Erhaltung, Bearbeitung und Veröffentlichung der auf den Protestantismus in Oesterreich bezüglichen Denkmale, Schriftstücke, Druck- und Bildwerke, Nachrichten u. s. w.“, nach Kräften zu fördern und insbesondere ihre Mitgliederzahl zu mehren.

Zu dem Zwecke tritt der Zweigvereins-(Sections-)Ausschuss mit dem Centralvorstand zu Wien in Verbindung und vermittelt die Interessen der Gesellschaft auch durch regelmässige Berichterstattung.

§. 3. *Mittel.*

Die Einnahmen des Zweigvereins (als: Beiträge der Mitglieder, der Ertrag von Vorlesungen, Geschenke u. dgl.) liefert derselbe nach Abzug etwaiger Baarausgaben, die jedoch 8% der Gesamteinnahme nicht übersteigen sollen, vierteljährlich an den Centralvorstand ab.

§. 4. *Mitglieder, ihre Rechte und Pflichten.*

Der Sections-Ausschuss erhält sonach die auf seine angeworbenen Mitglieder lautenden Jahreskarten vom Wiener Centralvorstand.

Die Bildung des Zweigvereins ist dem Centralvorstand rechtzeitig anzuzeigen.

Der Zweigverein besteht aus wirklichen und unterstützenden Mitgliedern.

Wirkliche Mitglieder sind diejenigen, welche regelmässig historische Arbeiten für das Jahrbuch der Gesellschaft liefern und den Mitgliedbeitrag von 3 fl. jährlich leisten; sie werden über Antrag des Sections-Ausschusses vom Centralvorstand ernannt.

Unterstützende Mitglieder sind diejenigen, welche den Jahresbeitrag von mindestens 5 fl. leisten oder als Gründer ein- für allemal mindestens 50 fl. beitragen.

Der Zweigverein hat das Recht, die Ernennung von Ehrenmitgliedern bei dem Centralvorstand zu beantragen. Correspondirende Mitglieder ernennt der Centralvorstand nach Antrag des Sections-Ausschusses. Jedes Mitglied erhält eine Jahreskarte und gegen Erlag von 10 fl. das vom Centralvorstand ausgefertigte Gesellschafts-Diplom durch Vermittelung des Sections-Ausschusses. — Die Jahreskarte gewährt das Stimmrecht und ein Freixemplar der regelmässigen Publicationen der Gesellschaft.

§. 5. *Hauptversammlung.*

In jedem Jahre, jedenfalls aber in jedem zweiten Jahre, findet die Hauptversammlung statt, zu welcher die Mitglieder 14 Tage

früher durch den Sections-Ausschuss eingeladen werden. Die Erscheinenden sind beschlussfähig.

Die Beschlüsse werden durch absolute Stimmenmehrheit gefasst.

Nach Thunlichkeit ist die Versammlung mit einem historischen Vortrag, jedenfalls mit dem Geschäftsbericht zu eröffnen. Sie ernannt die Rechnungs-Revisoren und leitet ein Exemplar der von diesen geprüften Berichte an den Centralvorstand. Sie wählt ferner die Mitglieder des Sections-Ausschusses für die Dauer von 2 Jahren und die Delegirten zur Generalversammlung. Der letzteren mit Stimmrecht beizuwohnen ist überdies jedes Mitglied gegen Vorweisung der Jahreskarte berechtigt.

§. 6. *Vereinsleitung.*

Dieselbe besteht aus dem sechsgliedrigen Sections-Ausschuss, dem mindestens drei wirkliche Mitglieder (§. 4, Absatz 4) angehören. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte den Präses, dessen Stellvertreter, ferner den Secretär und Cassier. Die übrigen Mitglieder heissen Referenten.

Der Sections-Ausschuss wird sich in allen wichtigeren Fragen mit dem Centralvorstand in's Einvernehmen setzen und diesem über seine Thätigkeit vierteljährlich einen Bericht erstatten.

Die Vertretung des Vereins nach Aussen obliegt dem Präses, in dessen Verhinderung seinem Stellvertreter oder dem Secretär.

Ausfertigungen und Bekanntmachungen führen die Unterschrift des Präses oder seines Stellvertreters und des Secretärs. Für die Cassagebahrung haftet der Ausschuss solidarisch.

Der Ausschuss fasst seine Beschlüsse durch absolute Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§. 7. *Statutenänderung.*

Statutenänderungen können nur in der Hauptversammlung durch Zweidrittel-Majorität der Anwesenden und nach eingeholtem Einverständnis mit dem Centralvorstand beschlossen werden. Dem letzteren sind sonach die beschlossenen Aenderungen binnen 8 Tagen bekannt zu geben.

§. 8. *Auflösung.*

Im Falle der Auflösung des Zweigvereins (welche durch Zweidrittel-Majorität der in der Hauptversammlung Anwesenden auf Antrag des Ausschusses beschlossen werden kann) hat der Centralvorstand das Inventar und den Baarvorrath in das Eigenthum der Gesellschaft zu übernehmen.

§. 9. *Entscheidung von Streitigkeiten.*

Streitigkeiten innerhalb des Vereins werden durch ein Schiedsgericht ausgetragen, wozu jeder streitende Theil zwei Schiedsrichter bestimmt und diese aus ihrer Mitte den Obmann wählen.

XIV.

Miscellanea.

Von A. KOTSCHY, Pfarrer in Attersee.

Bekanntlich hat Kiessling in der Zeit vor dem Toleranzedict das heilige Abendmahl an Evangelischgesinnte ausgetheilt und deshalb einen Kelch mit sich geführt. Er glaubte sich dazu berechtigt durch die Noth der Lage, und solch ein Abendmahl war dann ein Analogon zur Nothtaufe. Im Peterbauerhaus bei Wald in Steiermark wurde solch ein Abendmahl öfters gefeiert.

Von einer, ich möchte sagen, noch primitiveren Feier desselben berichtet Lauxmann nach der „Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reiches Gottes 9“ in seinem Buch: Der Kern der Kirchenlieder im Schmuck ihrer Geschichte (zugleich 8. Band der Geschichte des Kirchenliedes von Koch, 3. Aufl.), Seite 154. „Eine evangelische Gräfin kam zu Anfang des 18. Jahrhunderts im Oesterreichischen auf ihrer Reise nach Wien zu einer ganz besonderen Abendmahlsfeier. Da fand sie nämlich in dem Dorfwirthshaus, in welchem sie unterwegs übernachteten musste, Bauersleute an einem Tisch versammelt, um, wie sie öfters thaten, bei einer auf den Tisch gestellten Kanne Bier christliche, erbauliche Gespräche zu führen und das Abendmahl gemeinschaftlich zu geniessen. Die Kanne sollte sie sicherstellen, als wären sie blos des Trunkes halber beisammen, denn es war ihnen strenge verwehrt, nach Christi Einsetzung das heilige Abendmahl zu feiern und das Evangelium frei zu gebrauchen. Als nun die Gräfin ihr Vorhaben erkundet hatte, liess sie ihnen durch den Wirth den Wunsch ausdrücken, ihrer Andachtsfeier auch beizuwohnen, indem sie sich als evangelische Glaubensgenossin zu erkennen gab, und setzte sich dann mitten unter sie. Da sang denn nun dieses Häuflein Communicanten von seltener Art mit tiefster Herzensbewegung und Vergiessung vieler Thränen den Vers, in dem es heisst: Ach wie pfleg' ich oft mit Thränen mich nach dieser Kost zu sehnen. (Aus dem Lied: Schmücke dich, o liebe Seele.)“

Wo das geschehen, ist aus der Quelle nicht zu ersehen, wohl auch nicht mehr zu ermitteln.

Das „Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“, welches unter der Redaction des Präsidenten (Dr. Carl von Otto), der beiden Vicepräsidenten (Dr. Alph. Witt und Dr. Theodor Hoase) und des Secretärs der Gesellschaft (Lic. Dr. Gustav Trautenberger) in vierteljährigen Heften erscheint, behandelt in längeren Original-Artikeln, in Referaten, in Mittheilung von Urkunden, in Besprechungen und Notizen Alles, was sich auf die Geschichte der evangelischen Kirche Oesterreichs bezieht.

Dasselbe ist von den Evangelischen überall mit ungetheilter Freude begrüßt und von der Kritik auf das Wohlwollendste aufgenommen worden.

Es mögen hier blos aus den drei letzterschienenen Recensionen einige Worte mitgetheilt werden:

„Mit dem ersten Doppelhefte wird ein Unternehmen eröffnet, welches die lebhafteste Zustimmung verdient Nach dieser Reichhaltigkeit des Inhalts darf man der jungen Zeitschrift zu dem würdigen und verheissungsvollen Anfang theilnehmend Glück wünschen und einen entsprechenden Fortgang unter Gottes Segen getrost in Aussicht stellen.“

Theologisches Literaturblatt (Leipzig) 1881. Nr. 20.

„. . . Zugleich hat die Gesellschaft in zwei Doppelheften den ersten Jahrgang ihres Jahrbuches herausgegeben, welches eine Fülle interessanter Nachrichten über die wechselvollen Schicksale der evangelischen Kirche in Oesterreich enthält. Wir wünschen unsern österreichischen Brüdern Glück zu diesem schönen Anfang, und hoffen, dass die neue Gesellschaft auch im Deutschen Reiche Mitglieder und thätige Freunde gewinnen werde. Wirkliche Mitglieder sind jene, welche historische Arbeiten liefern und einen Beitrag von 3 fl. jährlich leisten, unterstützende Mitglieder solche, welche wenigstens 5 fl. jährlich, oder als Gründer einen einmaligen Beitrag von wenigstens 50 fl. zahlen.“

Neue Evangelische Kirchenzeitung (Berlin) 1881. Nr. 22.

„. . . Als erfreuliche Frucht der Vereinsthätigkeit liegen die beiden ersten Doppelhefte des Jahrbuchs der Gesellschaft vor, welche eine Reihe zum Theil höchst interessanter Veröffentlichungen enthalten Wir wünschen dem so glücklich begonnenen Unternehmen, dem unsere volle Sympathie gesichert ist, kräftigen Fortgang. Möge dasselbe an seinem Theile zur Stärkung des evangelischen Bewusstseins unter den Protestanten Oesterreichs das Seinige beitragen!“

Theologische Literaturzeitung (Leipzig) 1881. Nr. 15.

Im Hinblick auf die beträchtlichen Kosten des „Jahrbuchs“ werden die Freunde unserer Sache und der Geschichtsforschung zunächst um unentgeltliche Mitarbeit ersucht; die Gesellschaft erklärt sich jedoch bereit, denjenigen Schriftstellern, welche Honorare fordern, solche nach Uebereinkunft zu zahlen.

Die für das Jahrbuch bestimmten Einsendungen, wie alle Zuschriften an die Gesellschaft u. dgl., sind zu richten:

An das Bureau der Gesellschaft
Wien, I. Dorotheergasse 16.

Druck von Wilhelm Köhler in Wien.

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Zweiter Jahrgang.

IV. Heft.

October — December 1881.

Wien und Leipzig.
Julius Klinkhardt.
1881.

Inhalt von Heft IV.

	Seite
15. Die Kirchenordnungen von Iglau im sechzehnten Jahrhundert. Von Lic. Dr. <i>Gustav Trautenberger</i>	143
16. Generalverordnung der beiden k. k. evangelischen Consistorien in Wien vom 25. November 1789, zur Beförderung eines brüderlichen Verhältnisses zwischen den Augsburgischen und Helvetischen Confessionsverwandten in den k. k. Erblanden erlassen. Aus dem Archive des k. k. evangel. Oberkirchenrathes mitgetheilt von Prof. Dr. <i>G. Frank</i>	178
17. Drittes Verzeichniss der Geschenke für die Bibliothek und das Archiv der Gesellschaft (<i>Heck</i>)	185
18. Verzeichniss der Mitglieder	187

Mittheilungen.

Bei der Redaction sind folgende Arbeiten angemeldet:

Zwei evangelische Glaubensbekenntnisse aus der Toleranzzeit. Mitgetheilt von Prof. Dr. *G. Frank*.

Die Burg Hochosterwitz in Kärnten. Von Lic. Dr. *Gustav Trautenberger*.

Gallus Freiherr von Rägknitz, das Haupt der österreichischen Exulanten in Nürnberg. Von Lic. Dr. *Gustav Trautenberger*.

Dr. Wilhelm Friedrich Lutz, ein Predigerleben aus Oesterreich im 16. Jahrhundert. Von *M. Kühne*, Pfarrer in Langwolmsdorf (Sachsen).

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Zweiter Jahrgang.

—D—

Wien und Leipzig.

Julius Klinkhardt.

1881.

Druck von Wilhelm Köhler, Wien, VI. Mollardgasse 41.

INHALT.

	Seite
I. Vier Urkunden, das Toleranzpatent betreffend. Mit Vorwort von Prof. Dr. <i>G. Frank</i>	1
II. Zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark. Von Dr. <i>B. Czerwenka</i> , Pfarrer in Frankfurt a. M. (Schluss)	9
III. Die ungedruckten Staupitz-Predigten in Salzburg. Von <i>Heinrich Aumüller</i> , evang. Pfarrer in Salzburg	49
IV. Gottesdienstordnung der Stadt Elbogen in Böhmen. Mitgetheilt von Prof. Dr. <i>Karl Reissenberger</i> in Graz	61
V. Seltsame Bücherschränke und deren Inhalt. Von <i>Friedrich Koch</i> , Pfarrer in Gmunden	65
VI. Mittheilungen über Joh. Tob. Kiessling. Von <i>August Kotschy</i> , Pfarrer in Attersee	77
VII. Die erste Versammlung von Vertrauensmännern der evang. Kirche Oesterreichs. Von <i>H. Escher</i> in Triest	81
VIII. Bücherschau. Saliger über Wolfgang Schmelzl (<i>Trautenberger</i>)	90
IX. Erste Generalversammlung der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich	92
X. Drei Monate vor dem Erscheinen des Toleranzpatents. Von Dr. <i>Theodor Haase</i>	95
XI. Der erste Toleranzpastor in Steiermark, Samuel Carl Tobias Hirschmann. Selbstbiographie. Mitgetheilt von Pfarrer <i>Friedrich Kotschy</i> in Ramsau	107
XII. Magister Riecke, der erste Pastor in Brünn. Von H. F. Hopf. Mitgetheilt und mit Anmerkungen versehen von Lic. Dr. <i>Gustav Trautenberger</i>	116
XIII. Statuten der sich bildenden Zweigvereine der Gesellschaft in den österreichischen Kronländern. Veröffentlicht vom Vorstand	138
XIV. Miscellanea. Von <i>A. Kotschy</i> , Pfarrer in Attersee	142
XV. Die Kirchenordnungen von Iglau im sechzehnten Jahrhundert. Von Lic. Dr. <i>Gustav Trautenberger</i>	143
XVI. Generalverordnung der beiden k. k. evangelischen Consistorien in Wien vom 25. November 1789, zur Beförderung eines brüderlichen Verhältnisses zwischen den Augsburgischen und Helvetischen Confessionsverwandten in den k. k. Erblanden erlassen. Aus dem Archive des k. k. evangel. Oberkirchenrathes mitgetheilt von Prof. Dr. <i>G. Frank</i>	178
XVII. Drittes Verzeichniss der Geschenke für die Bibliothek und das Archiv der Gesellschaft (<i>Heck</i>)	185
XVIII. Mitglieder-Verzeichniss	187

XV.

Die Kirchenordnungen von Iglau im sechzehnten Jahrhundert.

Von Lic. Dr. GUSTAV TRAUTENBERGER.

Die Fortschritte der Reformation in der königlichen Bergstadt Iglau nach dem Abgang des Paulus Speratus markiren sich durch folgende Daten:

1524 fing man an, die Taufe in deutscher Sprache zu verrichten.

1525 begann man die Messe deutsch zu lesen und unter beiderlei Gestalt zu communiciren.

1526 nahm die Zunft der Hutmacher ihre Bänke aus der Dominikanerkirche, die Zunft der Binder die ihrigen aus der Minoritenkirche und übertrugen sie am zweiten Osterfeiertag in die evangelische Pfarrkirche zu St. Jacob.

1527 ff. scharfe Edicte Ferdinand's I. gegen Luther's Lehre.

1556 bauten die Lutheraner ein Gymnasium in Iglau.

1557 rühmt der von Ranzern bei Iglau nach Holland in Preussen berufene Pastor Melchior Gans, dass Gott die Gemeinde Iglau mit seinem gnadenreichen Worte vor allen andern Städten Mährens reichlich heimgesucht habe.

1561 wurde der katholische Gottesdienst gänzlich eingestellt.

1562 schaffte man die Messe ganz ab, fast die ganze Stadt ging zum Lutherthum über.

1563 wurde in der Jacobskirche die grosse Empore gebaut (noch jetzt „das lutherische Chor“ genannt) und eine grosse Glocke mit specifisch evangelischer Inschrift gegossen. 1568 folgte die zweite, 1569 die dritte Glocke (115, 35 und 12 Centner schwer).

1567, nach dem Tode des Abts Martin von Selau, baten die Iglauer den Kaiser Maximilian II., er möge die bisher vom Kloster

Selau geübte kirchliche Collatur über die Kirchen des Iglauer Gebiets der Stadt übergeben, wurden aber abgewiesen. Der Kaiser befiehlt: sie haben dem Propst zu Neureusch als Abt von Selau alle Giebigkeiten zu entrichten, er dagegen dürfe die Evangelischen in Kirche und Schule nicht hindern, damit sich die Iglauer in keiner Weise zu beschweren Ursache hätten. Trotzdem führte der Abt von Selau 1567 die katholische Messe wieder ein *), doch liessen sich die Iglauer nur die deutsche gefallen, und die weiter rückwärts mitgetheilten Gottesdienstordnungen von 1569 und 1570 zeigen, wie wenig ihr Herz an dieser „deutschen Messe“ hing. Die Stadtvertretung sah sich durch des Kaisers Entscheidung genöthigt, den evangelischen Geistlichen und Lehrern ihre Besoldungen (ca. 400 fl.) selbst zu bezahlen, („wenn sie nicht erfahren will, dass die reine Lehre verwahrlost, und die Kirche, dann die Schule zum grossen Schaden und mit Weheklagen der Nachkommen verwüstet werde“), wogegen der katholische Abt („obschon er bey ihrer Kirche nicht diene, noch dienen könne“) alle Einkünfte, Interessen der frommen Stiftungen etc. bezog und dafür höchstens für die Erhaltung der Baulichkeiten sorgte.

In der That eine eigenthümliche Erscheinung: ein katholischer Abt Patron einer evangelischen Kirche, deren „Prädicanten“ er nicht als „Pfarrer“ anerkennt, ohne ihnen etwas anhaben zu können, weil der Kaiser sie schützt und der Stadtrath sie beruft und bezahlt!

Nicht nur bei der Wahl der evangelischen Geistlichen und Lehrer**), sondern auch bei der Einführung einer zeitgemässen Kirchenordnung ging der Stadtrath mit Ernst und Gewissenhaftigkeit vor. Angesichts der dogmatischen wie ethischen Unmöglichkeit, die Kirchenverfassung, unter welcher der Patron stand, auf die evangelische Bevölkerung Iglau's anzuwenden, musste der Stadtrath bei dem gänzlichen Mangel einer allgemeinen mährischen oder böhmischen oder österreichischen evangelischen Kirchenordnung, an die man sich hätte anschliessen können, nach bestem Wissen und Ge-

*) Kaiser Maximilian II., der dies erfuhr, machte 1568 dem Abte Schönauer ausdrücklich zur Pflicht, den Empfang des h. Abendmahls unter beiderlei Gestalt in der Iglauer Kirche nicht zu beirren (d'Elvert, Geschichte Iglau's, S. 181).

**) Die Iglauer betonten es dem Kaiser Maximilian II. gegenüber besonders, dass sie in ihren Kirchen und Schulen „wegen allerley sich einschleichenden Rotten und Secten erfahrene und gelehrte Leute bedürfen“.

wissen geeignete Einrichtungen treffen. Es galt, von der biblischen Basis aus das Volksleben auf eine höhere Stufe religiös-sittlichen Lebens emporzuheben, ohne dabei die Empfindungen der andersgläubigen „höheren“ Kreise, in deren Händen die politische Leitung des Landes lag, irgendwie zu verletzen. Wenn dabei die Kirchenordnungen von Wittenberg und Strassburg besondere Berücksichtigung fanden, so beweist dies nur die hohe Anerkennung, welche sich diese in der ganzen evangelischen Welt bereits errungen hatten. Allerdings musste an ihnen manches gemildert werden im Hinblick auf „die höhere Obrigkeit, welche gepeut, das man die Papisten soll lassen bleiben“; und es ist begreiflich, dass namentlich in diesem Punkte die Vorschläge der evangelischen Geistlichen nicht selten von politischen Erwägungen dictirte Abschwächungen seitens des Magistrats erfuhren.

Der erste Pastor trug den Titel „Supremus Concionator et Inspector“ (auch „Superior“) und war der nächste Vorgesetzte der übrigen Prediger und der Lehrer. Er vermittelte ihren Verkehr mit dem Stadtrath. Alle Pastoren zusammen bildeten mit den Rathsherren den Convent oder das Consistorium, welchem bei besonders wichtigen Fällen auch etliche politische Personen beigezogen werden konnten.

Die erste, uns bekannte evangelische Gottesdienst-Kirchenordnung Iglau's stammt aus dem Jahre 1569. Sie ist verfasst von Simon Schönwald*) und Esaias Tribauer**), „der Kirchen Gottes zue Iglaw

*) Mag. Simon Schönwald war Cruciger's Nachfolger im Pfarramte (vgl. über Cruciger d'Elvert, Geschichte von Iglau, S. 168; Leupold, Iglauer Chronik; „Halte, was du hast“, VIII, 6 ff.). Vom Abt des Klosters Strahof (Selau) mit Zustimmung des Iglauer Stadtraths berufen, wirkte Schönwald seit Reminiscere 1557 als Geistlicher in Iglau und bezog als solcher 60 Schock an Geld, 38 Metzen Getreide und 23 Klafter Holz. Als sich aber Schönwald immer entschiedener dem Lutherthum zuwendete, sperrte der Abt 1560 seine Bezüge, worauf er als evangelischer Prediger vom Stadtrath mit 36 Thalern jährlich sammt Brot und Eiern für seinen Tisch und Holz besoldet wurde. Später, unter Tribauer und D. Heidenreich, musste sich Schönwald mit der zweiten Predigerstelle begnügen, weshalb er eine Landpfarre (in Stannern oder Ranzern bei Iglau) anstrebte, ohne seinen Wunsch erfüllt zu sehen. Er war zweimal verheiratet und starb in Iglau am 30. Mai 1591.

**) Esaias Tribauer, 1530 in Iglau geboren, auf Kosten der Stadt in Prag und Goldberg (Fürstenthum Liegnitz) gebildet, seit 1553 in Iglau Lehrer, dann zum Diaconus berufen und ordinirt, um seines entschiedenen Lutherthums willen angefeindet und exilirt, bei Herzog Georg von Liegnitz und Brieg als Diaconus in letztgenannter

Diener^e, bestätigt vom Stadtmagistrat, und wurde während des Jahres öfter von der Kanzel öffentlich abgelesen. Ceroni hat sie 1804 aus dem Original im Iglauer Stadtarchiv wörtlich abgeschrieben*). Wir drucken sie weiter rückwärts (sub I) ab. Wie gross in jener Zeit der Seelendurst nach dem Wort war, geht daraus hervor, dass allsonntäglich drei und ausserdem jeden Mittwoch und Freitag Predigten gehalten werden mussten. Im darauffolgenden Jahre (1570) erfuhr diese Gottesdienst- und Kirchenordnung eine Revision, die jedoch meist minder Wesentliches betraf. Sie ist darum besonders interessant, weil sie die Art des Nachmittagsgottesdienstes und die Form der Functionen näher bestimmt. Die Sonntagspredigten wurden während des Winters von drei auf zwei beschränkt. Ein Exemplar dieser Ordnung von 1570 ist noch im Iglauer Stadtarchiv vorhanden. Der Abdruck

Stadt angestellt, 1563 vom Iglauer Stadtrath auf die Pfarre Ranzern berufen, diese aber ablehnend, nahm endlich die ihm von demselben Stadtrath 1568 in Iglau selbst angebotene Pfarrstelle an und übersiedelte 1569 in seine Vaterstadt. Seine aussergewöhnliche Rednergabe machte ihn rasch beliebt und er wurde als Supremus Concionator bestellt an Schönwald's Stelle, der den zweiten Posten einnehmen musste. Tribauer's Ehe war mit 6 Kindern (David, Israel, Salomon, Anna, Maria, Martha) gesegnet, er kränkelte aber viel und starb schon 1571. Sein Testament findet sich in Ceroni's Nachrichten von den protestantischen Gemeinden in Mähren (Ms. im mähr. Landesarchiv). Noch als Diaconus in Brieg schrieb er 1559 ein Gebetbuch (das Vaterunser und die 10 Gebote mit ihrer Auslegung in Gebeten) und 1561 „Das Buch Jesus Sirach, in eine gewisse und richtige Ordnung gefasst und zusammengezogen“, gedruckt in Wittenberg. Kurz vor seinem Tode schrieb Tribauer das „Klein Hausbuchlein wider die entzuckten und vergeisterten Schwenkfelder in der kayserlichen volkreichen Statt Iglau in Mehren“, Regensburg durch Hans Burger, 1571, 8 (d'Elvert, Geschichte von Iglau, S. 179). Sein Petschaft zeigt unter den Buchstaben E T ein einfaches Wappen mit dem Zeichen , aus E und T unter dem Kreuzeszeichen gebildet.

*) Johann Peter Ceroni, geb. 15. Mai 1753 in Ungarisch-Hradisch, Jurist, seit 1789 Secretär des k. k. mähr.-schles. Landesguberniums in Brünn, 1794 Bücherrevisor in Brünn und Archivar über die aufgehobenen Klöster und Stifte, † 3. September 1826, ist der grösste Sammler historischer Materialien Mährens. Rastlose Arbeit, frühzeitiges Forschen, Geldaufwand und glückliche Zeitverhältnisse (Aufhebung der Klöster, aus deren Schätzen er erwarb was möglich war) liessen ihn in seinem langen Leben eine Sammlung anlegen, deren Werth sein Erbe auf 20.000 fl. C. M. schätzte. Den grössten Theil derselben erwarb 1845 nach 13jähriger Unterhandlung der mährische Landesausschuss. Dieser „Ceronischen Sammlung“ im mährischen Landesarchiv, welche 479 Nummern, theils Original-Handschriften, theils Copien von Ceroni und Anderen umfasst, ist obige Kirchenordnung entnommen. Vgl. Dr. B. Dudík, Mährens Geschichts-Quellen, I (Ceroni's Handschriften-Sammlung), Brünn, 1850.

folgt sub II. Leider hat der Zahn der Zeit das erhaltene Exemplar schon so benagt, dass Manches unleserlich erscheint; doch lässt sich das Fehlende meist aus der Ordnung von 1569 ergänzen.

Seitdem erstarkte der Protestantismus in Iglau sichtlich. Im nächsten Jahre (1571) kam eine reiche „Bürgerstift“ zu Stande, mit dem Zweck, begabte Bürgersöhne auf deutschen Universitäten, besonders in Wittenberg, für den Kirchen- und Schuldienst in ihrer Vaterstadt vorzubereiten. Zu gleicher Zeit (1571) nahm an der Sanct Jacobskirche die Gesellschaft der Meistersänger — eine echt deutsch-evangelische Genossenschaft, welche in Iglau zu besonderer Blüthe gedieh — ihren Anfang.

Nachdem sich die evangelische Kirche in Iglau ihre äussere Ordnung geschaffen hatte, konnte sie sich auch nach innen der Kirchenzucht widmen und ihr Verhältniss zu den Andersgläubigen regeln. Dies that die Kirchenordnung von 1575, welche wir sub III nach der dem Original entnommenen Abschrift Ceroni's abdrucken. Es wurde darin das Verhältniss zu den „Papisten“, zu den Sectirern und Verächtern des Worts Gottes und der Sacramente, sowie zu den öffentlichen Sündern näher bestimmt. Zunächst erstatteten sämtliche Pastoren*) einen eingehenden Vorschlag an den Stadtrath

*) Erster Pastor war damals D. Johannes Hedericus (Heidenreich). Nach Tribauer war 1572 Mathias Eberhard Prediger in Iglau geworden, der 1574 als Superintendent nach Schemnitz ging; ihm folgte 1575 D. Heidenreich, Professor der h. Schrift an der Universität zu Frankfurt an der Oder, als erster Prediger und Schulinspector mit einem Gehalt von 250 fl., 30 Metzen Korn, freier Wohnung und dem nöthigen Brennholz. Er ist am 21. April 1542 zu Löwenberg in Schlesien geboren, kam 1547 mit seinem Vater, der evangelischer Prediger war, nach Zittau, wurde hier, in Goldberg, Liegnitz und Schweidnitz gebildet, bezog die Universität Frankfurt a. d. O., wo er 1559 Baccalaureus und 1562 Magister der Philosophie wurde, leitete von 1562 an als Rector die Schule in Frankfurt a. d. O., von 1566 an die zu Grünberg in Schlesien, erhielt 1569 von Herzog Georg dem Frommen einen Ruf als Rector des eben erst gestifteten Gymnasii illustris zu Brieg, ging 1573 als Lehrer des Hebräischen nach Frankfurt a. d. O. zurück, wurde hier von Andreas Musculus am 22. October 1573 zum Doctor der Theologie promovirt und vom Churfürsten Johann Georg von Brandenburg als Universitätsprofessor der Theologie bestätigt, erhielt aber schon 1575 durch eine eigene Deputation einen Ruf nach Iglau, den er annahm. Aus dem von ihm und den Abgesandten des Stadtraths unterfertigten Bestallungsbrief ddo. Francfordiae in domo Theologorum 16. Apr. 1575 (abgeschrieben in Ceroni's Nachrichten) theilen wir die auf die Iglauer Kirchenordnung bezügliche Stelle mit. Sie lautet: „Demnach gemeine Stadt Iglau noch zur Zeit die Collatur nicht hätte, obgedachter Herr Doctor sich von ihnen bestellen

(sub A), dann erliess dieser seine darauf fussende bezügliche **Verordnung** (sub B), welche manche Schärpen der Pastoren milderte

liess für ihren primarium Concionatorem, also und dergestalt, dass er mit dem Herrn Simon Schönwald die Sonntagspredigten, wie zuvor in ihrer Kirchenordnung bestellet worden, alternatim zugleich halten soll, ausgenommen die hohe Festtag, an welchen dem Herrn Doctor die hohe Predigt bevor soll gelassen werden. Dergleichen soll auch der Herr Doctor die Ordination, Katechisen, Predigt am Sonntag zur Vesperzeit und Freytag-Sermon versorgen, ferner auch, weil man es noch zur Zeit nicht zu verbessern hat, unbeschwehrt die Absolution und hochwürdige Sacrament verraichen helfen — Eben dergleichen die Taufe — das Trauen und Leichpredigten wie zuvor wochentlich versehen, es sey denn, dass H. Simon mit Verwilligung eines ehrbaren Rathes die Taufe und dergleichen tägliche officia, den diaconis gebührende, auf sich allein oder samt den Capellan annehmen wollt, wär der Hr. Doctor damit auch wohl zufrieden. Auch bewilliget Hr. Doctor, wo er von ehrlichen Leuten um den Conduct der Leichen angesprochen würde, denselben nicht abzuschlagen, die Lecturen aber sollen dem Caplan, welcher die ganze Wochen über sonst keine Übung im Predigen hat, auferlegt werden, und dazu will ihm der Hr. Doctor, so er's begehret, mit christlichem Unterricht hülflich erscheinen. Auch soll ihm Hr. Doctor Inspectionem Scholae sonderlichen lassen befohlen seyn, davon ein Ehrbar Rath ferner wie solches fruchtbarlich geschehen möcht, abhandeln werden.“ In einem vom folgenden Tage (17. April 1575) datirten Briefe an den Iglauer Stadtrath erklärt Johannes Hedericus (der sich „der h. Schrift Doctor und bis anhero derselben Schrift und heiligen Biebeln publicus Professor in der löbl. Universitaet Frankfort an der Oder“ unterschreibt), er habe die Vocation „auf itzo, bis zu des Stadtraths fernerem Erkenntniss“ acceptirt, obgleich sie ihm auferlege „etliche onera, so nit allermassen seiner Person, sondern mehr diaconis gebühren“, und wolle zu der „eines erfahrenen, treuen und gotsgelehrten Theologi und Seelsorgers“ bedürftigen Gemeinde kommen, weil er den Antrag, „das munus docendi und gubernandi Ecclesiam“ in Iglau zu übernehmen, als nicht von Menschen, sondern von Gott kommand ansehe. Er trete daher „ex statione tam honorifica in minus honorificam, ex libertate in servitutum quodammodo“, „unangesehen aller Dignitaet und Vortheil, so er da seinem Stand und Profession nach gehabt, und nicht bald die Zeit seines Lebens haben möcht, auch hindangesezt den grossen Widerwillen und Zorn, den er bey denen der Universität und des Rathes in Frankfurth auf sich genommen“. Am Freytag vor Pffingsten 1575 kam D. Hedericus nach Iglau und wirkte hier unter mancherlei Anfechtung eif Jahre lang. Er wurde bald in heftige Streitigkeiten mit den böhmischen Brüdern verwickelt und gerieth auch mit dem Iglauer Schulrektor M. Johann Ursinus über die communicatio idiomatum in eine Fehde, die von der als Richterin angerufenen Universität Wittenberg zu seinen Gunsten entschieden wurde (das Originalschreiben an den Iglauer Stadtrath ddo. Wittenberg 30. Jänner 1582 befindet sich im Franzens-Museum zu Brünn). Ueber Empfehlung des Dr. Jacob Horst, Professors der Medicin in Helmstädt, lud ihn der Syndicus der Stadt Braunschweig zu einer Probepredigt ein, infolge deren er daselbst zum Pastor und Superintendenten an Stelle des Dr. Martin Chemnitius gewählt wurde. Am Tage Michaelis 1586 verliess Hedericus Iglau und wurde am 31. October in Braunschweig introducirt. Seine Bethheiligung am Streit de

und den gegebenen Verhältnissen durch verschiedene Abschwächungen und Anbequemungen, die vom Standpunkt des Principis kaum durchaus zu billigen sind, Rechnung trug.

Das Unvollkommene dieser Verfügungen veranlasste die Pastoren, auf Betreiben D. Heidenreich's, im nächsten Jahre dem Stadtrath eine neue Kirchenordnung (mit möglichster Benützung der unmittelbar vorangegangenen) vorzulegen. Der Hauptsache nach fand sie die Billigung der städtischen Behörde, und wurde eingeführt. Das ist die Kirchenordnung von 1576, die wir sub IV aus Ceroni's Abschrift wörtlich mittheilen.

Fast will es scheinen, als klinge aus ihr bereits die Ahnung heraus, dass es mit der Freiheit des evangelischen Bekenntnisses abwärts gehe. In der That hatte die schützende Hand Maximilian's II. seit seiner aus politischen Gründen vollzogenen „religiösen Wandlung“ (1571)*) viel von ihrer Kraft verloren, wiewohl das Sterbebett des edlen Kaisers darthat, dass seine Sympathie bis zum letzten Athemzug († 12. October 1576) der Sache der Reformation gehörte**).

Nun bestieg sein Sohn Rudolf II. den Thron und die Jesuiten griffen nach der Herrschaft. Das machte sich bald bemerkbar. Die Iglauer bekamen den Umschwung besonders von 1580 an zu fühlen. In diesem Jahre legte der Landes-Unterkämmerer***) in Mähren, Hans

ubiquitate Christi hatte aber 1588 seine Entlassung zur Folge, worauf ihn Herzog Julius von Braunschweig 1591 zum Professor der Theologie in Helmstädt ernannte, welche Stelle er 7 Jahre bekleidete. Als er 1598 um Erhöhung seines Gehalts oder Entlassung bat, erhielt er letztere, ging wieder nach Mähren, von da nach Frankfurt a. d. O. und wurde hier 1602 an Stelle des verstorbenen Dr. Radtmann abermals Professor der Theologie. Als solcher starb er am 31. März 1617. Hedericus schrieb zahlreiche wissenschaftliche (polemische, meist philosophische) Schriften und galt als guter Dichter. Uns interessirt besonders seine Schilderung der sieben mährischen Secten (1584). Er hatte 6 Söhne und 4 Töchter. Die oben erwähnte und weiter unten sub III abgedruckte Kirchenordnung von 1575, sowie die sub IV mitgetheilte von 1576 stammt von ihm (Ceroni).

*) J. Reitzes, Zur Geschichte der religiösen Wandlung Kaiser Maximilian's II. Leipzig, 1870. „Halte, was du hast“ IV, 162 ff.

**) Bericht des spanischen Gesandten an Philipp II. über Maximilian's Tod in Koch's Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II. (Leipzig, Voigt & Günther) 2. Band, S. 97 ff.

***) Das Amt des Landes-Unterkämmerers bestand in der Vertretung der Städte und Wahrung ihrer Rechte und Freiheiten. Man sieht, welche Umdeutung dieses zum Schutz der Städte eingesetzte Amt in der rudolfinischen Zeit erfuhr.

Haugwitz von Biskupitz und auf Ratschitz, den Iglauer Pastoren drei Artikel vor, welche sich auf die Rechte der Katholiken, die Schonung des Papstes und die Abschaffung des allgemein (auch in der Landschaftskirche in Wien) fast allsonntäglich gesungenen Lieds: ‚Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort und steur' des Papsts und Türken Mord' bezogen. Der Wortlaut dieser Forderung und die scharfe (zweifelsohne aus der Feder des D. Heidenreich stammende) Ablehnung der Pastoren findet sich sub V abgedruckt.

Diese Tapferkeit konnte angesichts der systematisch betriebenen Reaction nichts nützen. Schritt für Schritt musste die Bürgerfreiheit zurückweichen. Es ist nicht unser Zweck, die einzelnen Stadien dieses Niederganges zu verfolgen. 1595 war man schon so weit ‚zurück' gekommen, dass der Landes-Unterkämmerer Niclas von Hradek, Herr auf Neuschloss, dem Iglauer Rath den Befehl des Kaisers eröffnen konnte, kein Ausländer ‚acatholischer Religion' dürfe sich mehr in den königlichen Städten Mährens sesshaft machen.

Je deutlicher das entschiedenste Uebelwollen von aussen und oben zu Tage trat, desto fester suchte sich die Iglauer Kirche nach innen zu organisiren. Im Mai des Jahres 1604*) erliess der Stadtrath auf Grund der von dem Pastor primarius Magister Michael Gruber**) vorgeschlagenen Artikel eine neue ‚lutherische Kirchenordnung',

*) Im Jahre 1604 weist die lutherische Matrikel bei der Pfarrkirche zu St. Jacob in Iglau aus 368 Geborene, 143 getraute Paare, 353 Verstorbene, 6284 Communicanten.

**) Michael Gruber, Pfarrer zu Wickerstädt bei Jena, Schwager des Pastor primarius Dr. Georg Mylius in Jena, sollte eben von der Universität Jena dem Rath von Göttingen als Superintendent vorgeschlagen werden, als ihm eine Deputation des Iglauer Stadtraths die erste Predigerstelle in Iglau antrug, welche er am 6. Febr. 1598 annahm. Die Vocation besagt, er habe die Schulinspection, ferner von den drei Sonntagspredigten (im Sommer) eine zu halten, einen Sonntag um den andern wechselweis die Epistel- und Hochpredigt, ausserdem stets die Freitags-Wochenpredigt, dagegen dürfe er nicht Communion halten, müsse aber Beicht mithören. Gegen die Widersacher, besonders die Jesuiten und Wiedertäufer, werde ihn der Rath schützen. An Besoldung bekomme er 200 Thaler, einen per 70 kr. gerechnet, Wohnung und Holz frei, oder für das Holz 20 Thaler, 20 Metzen Korn, an Accidentien von der grossen Glocke in funebus $\frac{1}{2}$ Thaler, dann das Beichtgeld und auf Bittgebet [sic!]. In Ehe- und anderen Consistorialsachen entscheide das Ministerium, welchem der Rath auf Ansuchen einige Personen zuordne. Die Aufkündigung soll wechselseits ein Halbjahr vorausgesehen. Seiner etwaigen Witve und Waisen werde sich der Rath als ein getreuer Vater bezeigen. — Am 30. April 1598 traf M. Gruber in Iglau ein. Die eigenartigen Verhältnisse aber gefielen ihm so wenig, dass er schon im Jänner 1603

welche einen innigeren Zusammenschluss aller zum Schutze der evangelischen Kirche berufenen Organe bezweckte und mit allem Ernst auf christliche Zucht im bürgerlichen Leben drang.

Diese Kirchenordnung schärfte (wie d'Elvert, Geschichte Iglau's S. 174 ff. ausführte) den zwei Prädicanten in der Stadt und denen auf der Stadt Gemeingütern ein, ihrem Superior (dem Pastor primarius) mit aller Ehrerbietung und Respect zu begegnen. Er soll ihren Predigten so viel möglich beiwohnen, und auf die Reinheit der Lehre fleissig achten. Sie sollen sich mit ihm rücksichtlich des Stoffes der Predigten an den Festtagen und der Auslegung ganzer biblischer Bücher berathen, damit Alles zur Erbauung der christlichen Gemeinde geschehe. Da der Abt sein Patronatsrecht nur insoweit ausübe, dass er alle Einkünfte des Pfarrhofes an sich ziehe, es dagegen ganz unmöglich sei, ihm einen evangelischen Geistlichen zu präsentiren, so erachte es der Rath nicht als Sünde, wenn er als Magistrat sich im Interesse des Fortganges des Evangeliums der Sache nach Möglichkeit selbst annehme. Er berufe und besolde daher aus dem öffentlichen Aerar die Lehrer und Geistlichen, habe jedoch stets bei dem Abgang eines derselben (besonders des ersten und zweiten Platzes) der Bescheidenheit gebraucht, sich mit zwei „Räthen, welche an Statt der ganzen Gemeinde sind“, und mit den Stadtprädicanten,

die Stadt wieder verlassen wollte. Nur mit Mühe bewog ihn der Rath zum Bleiben. Die Kirchenordnung sei allerdings in Meissen, Sachsen etc., wo geistliche und weltliche Obrigkeit ungetheilt sei, eine andere und bessere, und die städtischen Behörden brauchten sich dort nicht in kirchliche Dinge zu mischen: „aber in Iglau habe es eine andere Art, denn, weil die ordinarii, die sich der Kirche annehmen sollen, ihr officium negligiren und sich allerdings dahin befeissen, die evangelische reine Religion und Glaubensbekenntnis mehr zu verhindern und zu unterdrücken, als dieselbe zu fördern und fortzupflanzen, so müsse die Obrigkeit, soviel ihr gebühren will und möglich ist, sich der Kirchen constitutis stipendiis und Publici aerarii annehmen, dasselbe schützen und handhaben“. „Wenn er wegen Persecution weggehen müsse, wollen sie ihm pro vitatico 100 Schock schenken und ihn sammt Weib und Kindern mit Stadtrössen an einen andern Ort führen lassen.“ M. Gruber blieb noch zwei Jahre; am 3. Juni 1605 verliess er Iglau, nachdem er sich überzeugt hatte, dass die auf seinen Vorschlag 1604 zu Stande gekommene strammere Kirchenordnung den Rückgang der evangelischen Kirche nicht mehr aufhalten konnte 1608 war er Pfarrer, Propst und Superintendent zu Kemberg und beschwerte sich in einem Schreiben an den Rath von Iglau über zwei in Wittenberg studirende Iglauer Studenten, die ihm übel nachredeten und bei seiner Ankunft in Wittenberg ein Pasquill auf ihn gemacht hätten; er bitte den Rath, derlei Calumnien abzustellen (Ceroni).

namentlich dem Primarius, zu berathen, auch nach Umständen andere gelehrte und gottesfürchtige Männer an deutschen Universitäten und Kirchen um Rath zu befragen. Nie seien wichtigere Besetzungen ohne Wissen des ehrwürdigen Ministeriums vorgenommen worden. Nur in den unteren Schulclassen seien bisweilen vorher schon bekannte oder vom Rathe an Universitäten mit einem Stipendium versehene Personen ohne Vorwissen des Ministeriums angestellt, oder die Lehrer aus einer in die andere Classe versetzt worden. Künftig sollen aber auch diese Bestellungen ausnahmslos von den Schulherren mit Vorwissen des Rathes und des ersten Predigers oder auch der andern Prädicanten ausgehen.

Der Cantor mit den Schülern, der Messner und Organist habe sich nach dem Primarius und nach dem, was er mit seinen beiden Collegen nach Gelegenheit der Zeit für gut finden werde, zu richten, damit Alles in der Kirche zierlich und ordentlich zugehe.

Aenderungen in der Kirchenordnung sollen nicht ohne wichtige Gründe, nach Berathschlagung des Primarius mit seinen Collegen und nur gemeinschaftlich vom Ministerium und Rathe vorgenommen werden.

Um ärgerliche Trennungen und Absonderungen auf den Dörfern hintanzuhalten, sollen die dortigen Prädicanten dem Ministerium in der Stadt unterworfen sein, gleiche Ceremonien, Festtage, Ordnung und Disciplin halten, auch in schwierigen Fällen, besonders Ehesachen, nichts von selbst thun, sondern sich bei dem Primarius und seinen Collegen Rathes erholen und, wo es Noth thut, der Obrigkeit, welche über die Unterthanen zu gebieten hat, nichts verschweigen. Gegen die Dawiderhandelnden soll der Rath, welcher das Patronatsrecht auf der gemeinen Stadt Gründen habe, mit Kirchenstrafen, der Suspension oder Entfernung vom Amte einschreiten.

Hinsichtlich der Ehesachen seien die Religionsgenossen leider bisweilen gegen ihre Seelsorger so taub und gegen einander so unverträglich und rachgierig, dass sie das heilige Ministerium und Alles hintansetzen und anderwärts, selbst bei den Feinden, zur Verkleinerung des h. Ministeriums ihre Hilfe suchen. Der Rath könne, da er hier keine geistliche Jurisdiction habe, die Sache nur dem lieben Gott befehlen, welcher wissen werde, sie zu finden. Aber die Unterthanen auf gemeiner Stadt Gründen könne man in solchen Sachen in besserem Zwang halten.

Um nun dem Uebel, den heimlichen Winkelverlöbnissen und Löffeleien, durch welche nur lose Wäschereien und unnöthige Streitigkeiten erfolgen, einigermaßen zu steuern, sollen nicht nur nach altem löblichen Gebrauche in Iglau die Eheverlöbnisse (*sponsalia*), welche man einen Tag nenne, und wobei gemeinlich die Zusage von den Eltern und Vormündern geschehe mit der Bedingung: wofern sie sich in der Heirats-Abrede vergleichen, öffentlich gehalten werden, sondern es soll auch, wie in anderen wohlbestellten Gemeinwesen (*Politien*) geschehe, die Anordnung getroffen werden, dass die Witwen und Waisen vom Rathe und ihren Vormündern und ihrer Freundschaft ausgebeten werden, und die Prädicanten keine Person aufbieten, es sei denn die Braut von den Herren ausgebeten und die Heirats-Abrede vorüber. Eine Jung- oder Witfrau, die sich anders verhalte, soll, wenn auch die Ehe schon geschlossen und vollzogen wäre, nach den uralten Stadtprivilegien als Verletzerin der löblichen Einrichtung mit dem 4. Theile ihrer Erbschaft und wenn sie keine hat, mit Gefängniss, nach Gelegenheit der Personen, er (der Mann) und sie bestraft werden.

Auch mögen Eltern gegen ihre Kinder, welche noch unter väterlicher Gewalt stehen, mit Enterbung oder Strafen an ihrem Erbtheile vorgehen, und der Rath werde gegen jene Eltern einschreiten, welche den Kindern Muthwillen in diesen Sachen gestatten.

Die Malefiz-Personen, welche wegen Ehebruchs, Hurerei oder anderer ärgerlichen öffentlichen Laster von der Obrigkeit bestraft wurden, sollen sich zur Versöhnung mit der Kirche bald beim Ministerium melden, ihre Sünden erkennen und öffentlich in der Kirche durch den Mund des Predigers die ganze christliche Gemeinde um Gotteswillen bitten, ihnen ihre begangenen Fehler und gegebenes Aergerniss zu verzeihen: worauf nach dem Versprechen künftiger Besserung die Absolution, das Gebet und dann die Darreichung des hochwürdigen Sacraments erfolgen mag.

Eine gleiche Versöhnung mit der Kirche und Fürbitte bei der Gemeinde sei bei den aus der Stadt zeitlich Verbannten nöthig, welche nach Ablauf der Zeit unter Beibringung eines Zeugnisses über ihr Wohlverhalten zurückgekehrt und von der Obrigkeit zur Gnade wieder aufgenommen worden seien.

Solchergestalt war der Stadtrath unablässig bemüht, das von dem eigentlichen Kirchenpatron Verabsäumte durch Einführung und

Wahrung christlicher Zucht und Sitte innerhalb des Stadtgebiets zu pflanzen und zu pflegen. In der That galten die kirchlichen Einrichtungen Iglau's bei den Glaubensgenossen weit und breit als geradezu mustergiltige. Schon 1574 hatte der durch seinen Eifer für die Augsburgische Confession bekannte Graf Johann Friedrich zu Hardegg auf Kunstadt, Lettowitz und Joslowitz *) den Rath von Iglau eingeladen, da sich dort eine so wohlgeordnete Kirche befinde, der christlichen Gesellschaft beizutreten, welche er mit einigen Landherren und Edelleuten errichtet habe, um den entsetzlich niedrigen Bildungsgrad der Lehrer und Zuhörer im Lande durch Gründung einer höheren Bildungsanstalt zu heben und den Bestand der evangelischen Kirche durch Aufrichtung von Superintendenturen und Bestellung eines Consistoriums zu festigen. Allein die Iglauer trugen Bedenken, den Fortschritt ihres städtischen Kirchen- und Schulwesens durch Verbindung mit Elementen, deren Schilderung seitens des Grafen nichts weniger als fein und lieblich klang**), gefährden zu lassen; auch

*) Er besass auch in Kärnten verschiedene Güter, z. B. die Schlösser Kreig. Ueber sein Verhältniss zu Wittenberg, besonders zu Paul Eber, s. Gindely, Geschichte der böhmischen Brüder, II, 32 ff. D. Heidenreich stand mit ihm in Verbindung. In einem Briefe, welchen Hedericus auf Wunsch des Grafen schrieb, um ihn einem Werke „Von der Religion“ (das aber nicht gedruckt wurde) vorzusetzen, sagt er: „Da in diesem Markgrathum Mähren nun (1580) bis 30 verschiedene Secten vorhanden wären, davon einige, besonders die böhmischen Brüder, sich alle Mühe gäben, die der Augsburgischen Confession Zugethanen an sich zu ziehen, auch schon wirklich Einige zum Abfall verleitet und überredet haben, dieses aber lediglich von dem Mangel an böhmischen von der evangelischen Confession handelnden Büchern herrühre, weil hiedurch dem Volke der nöthige Unterricht erschwert werde: so habe der Herr Johann Friedrich Graf von Hardegg auf Kunstadt mit Rath der umliegenden evangelischen Theologen sich entschlossen, die wahre Augsburgische Confession — nebst der Apologie — dann des D. Luthers Tractat vom Abendmahl zum Besten der evangelischen Gemeinden in Mähren drucken zu lassen, welcher sodann einige andere von Luther verfasste heilsame Werke nachfolgen würden.“ (Ceroni, Nachrichten von den protestantischen Gemeinden, Ms.)

**) Das wirklich abschreckende Bild, welches Graf Hardegg von der intellektuellen und ethischen Bildungsstufe des Adels, und der Priesterschaft im Lande entwirft, findet sich bei A. Sterly, Geschichte Iglau's, Ms. Diese Schilderung ist eine Illustration zu Paul Eber's Aeußerung gegen einen mährischen Geistlichen: „Wir können in Wahrheit bezeugen, dass aus keinem Lande unreifere Leute zu uns kommen, als aus dem eurigen. Wir haben deshalb beschlossen, in Zukunft noch vorsichtiger zu verfahren“ (s. Ch. H. Sixt: Paul Eber; ein Stück Wittenberger Leben. Ansbach 1857).

starb der Antragsteller bald*), — und so unterblieb die Organisation einer evangelischen Landeskirche Mährens. Erst 1620 wurden durch die Stände zwei evangelische Consistorien in Brünn und Olmütz errichtet, welche aber dem Vernichtungssturme bald zum Opfer fielen.

Da bei der gewaltsamen Rekatholisirung Iglau's selbst der neue katholische Stadtrath den Besitz der St. Jacobskirche den Ansprüchen des Abts von Strahof und Selau (Kaspar v. Questenberg) gegenüber für die Stadt retten wollte, so wurden auf Befehl Ferdinand's II. im April 1622 zu Nicolsburg vor dem Gubernator Cardinal Dietrichstein die bezüglichen Verhandlungen geführt, welche dahin führten, dass ein kaiserliches Rescript (durch Dietrichstein ddo. Wien, 7. September 1622 mitgetheilt) entschied: „dass die Iglauer dem Abt und dem Convente zu Selau die Kirche zu St. Jacob in Iglau sammt allen Zehenten und was dazu gehört, mit allem Kirchenschatze, Ornat und Kleinodien, ungesäumt eigenthumlich und vollkommen abtreten und sich dabei gehorsam verhalten sollen, weil sonst gegen denjenigen, der sich dabei widerspänstig bezeigen sollte und gegen die Entgegenhandelnde ein solcher Ernst werde angewendet werden, dass sich Andere daran zu stossen hätten“.

I.

Kirchenordnung in Iglau 1569.

Von Sonntags Predigten.

Am Sonntag soll es mit den Predigten sampt Katechismo wie zuvor gehalten werden.

Vnd weil man den Sabat feierlich vnd heilig halten sol, erfordert die Not, das man das Büchschenschiessen vnd Bierschank bis es in der Kirchen mit allen dreyen Predigten aus ist, anstehen bleiben lasse — denn in der Kirchen predigen vnd in Häusern schwelgen vnd saufen, heisst den Feiertag verunheiligen, drauf folget Feuer und Krieg. — Die deutsche Mess sollen beyde Predikanten bis auf Zukunft eines Kaplans selbs halten, darnach sol den Predi-

*) Johann Friedrich Graf von Hardegg starb nach einer langwierigen Krankheit am 9. Februar 1580 und liegt in der Kirche zu Lettowitz begraben. Ceroni behauptet, dass ihm daselbst ein Epitaphium von Stein errichtet sei.

kanten zu singen freystehen, yzund sollen Sy gleichwol auch vngebunden sein, denn es möcht sich zutragen, das einer nicht allweg zu singen geschickt were.

Von der Lectur.

Die Lectur wird Herr Simon *) allein halten.

Von Werktagspredigten.

Mitwoch vnd Freitags-Predigten bleiben in ihrer Ordnung.

Von der Tauff.

Das Taufen sol allezeit in der Kirchen vnd nicht in Häusern geschehen, wo nicht Krankheit des Kinds oder grymige Kelde vorhanden, vom Taufen sol hinförder von einem jeden Kind 2 Kreützer, vnd dem Mesner 2 Pfennig gegeben werden, den Gar armen kann man vmbsonst taufen.

Die Vätter sollen die Tauff (wie zuvor allweg geschehen —) Vom Prediger selbs begern — vnd auch selbs die Gevatter bitten, vnd sich des heilig vnd christlichen werks nicht schemen, man scheme sich des Bösen — wo aber der Vater nicht zur Stelle oder krank were, sol es durch einen anderen vernünftigen vnd frommen Man geschehen.

Keinem Schwenkfelder, Sakramentschwermer, Widertauffer etc. (wo solche Leut öffentlich für diese gehalten vnd erkannt weren) sol bey der Tauf zu stehen vergunt werden.

Was Herrn Esaïam**) belanget, sol ihm das Taufen allerdings, wer es von ihm begeret, frey vnd unverschrenkt seyn, doch solcher gestalt, wie er sich umb guter Einigkeit willen selbs freiwillig erboten hat, das Herrn Simon vnd dem Mesner an ihrem gesetzten Deputat nichts entgehen soll. Wer nun seines Dienstes hierin wird gebrauchen wollen, sol sich zu ihm verfügen, vnd ihn vmb die Tauff ansprechen — Er aber wird als ein Prediger sich hierinn der gebier recht wissen zu verhalten.

Von der Beicht.

Ein jede Person sol insonderheit verhört, vnd die generalbeicht da man ihrer viel auf einmal absolvirt durchaus verboten sein.

*) Simon Schönwald, damals erster Prediger in Iglau.

**) Esaïas Tribauer, als Redner berühmt.

Von der Communion.

Die Communicanten sollen von beyden Predigern, wo sie einheimisch vnd nicht krank sind, am Sontag vnd Feyertagen communicirt werden — in der wochen, wo es nicht an einem Fest ist — sol Niemanden mit dem Abendmal ein sonderlich Gebreng gemacht werden, ausgenommen es wäre jemand krank, oder ein schwanger Weib, die sich besorget, sie möcht des Sontags oder Fests nicht erharren.

Unter der Predig vnd Communion sol keinem hinförder ausgeleitet werden.

Von der Copulazion.

Niemand soll zur Ehe gegeben werden, Er sey denn zuvor dreymal zween Sontag vnd in der Wochen einmal aufgeboten worden.

In den verbotenen gradibus sol keine Ehe zugegeben werden.

Das Aufbieten vnd Copuliren sol bei den Predigern frey sein — gleichwie auch die Tauf, doch mit obgedachter Condition — Wenn Er Esaias aufbietet vnd copuliret, sol Herr Simon seine Gerechtigkeit nichts desto minder folgen.

Es sol auch hinfurt niemand zur Ehe gegeben werden — one an einem Sontag vnd an einem Predigttag in der Wochen für der ganzen Kirchen, weil sonst kein ofentlicher Kirchgang mit Braut vnd Bräutigam gehalten wird.

Von den Kranken.

Dem Kranken sol frey sein, einen Prediger zu sich zu rufen, zu welchem ihn sein Herz trägt.

Von der Begrabniss.

Am Sontag sol die Sepultur nach gehaltenem Catechismo geschehen, die funera sollen mit deutschen vnd schönen Gesängen, one langes Silentium ehrlich beleitet werden.

Vnd weil bisher Controversien vnd unnötige Gezenk des Choroks halben gewesen, nicht one gros Ergerniss einheimischer vnd frembder Leut, solen hinfurt die Prediger Beyde, die in der Stadt, vnd die auffen Land, wan sie dazu gefodert werden — ohne Chorok (wie andere Schuster und Schneider) nicht gehn.

Vnd wen aus den Predikanten einer mitgeht, pro funere, sol einer aus ihn die Collecten deutsch singen, vnd damit beschliessen.

Wer ein Leichpredig begert, dem sol sie vnuersagt sein, Er begere sie vom welchen er will aus ihnen zweien.

Die Gräber solen nach einem fürgesetzten Maass tieff gegraben, vnd die verfluchte schentliche Vnordnung, vom zulauff der unbescheidenen Weiber vnd Kinder, umbs grab, Ernstlich abgeschafft werden.

Von den hohen Festen.

Weinachten, Ostern, Pffingsten sollen drey tag feyerlich gehalten werden, der erste Tag mit dreyen — der ander mit zweien — der drite mit einer Predig.

Der neue Jarstag	Joannis Babtistae
Der hl: dreykönigtag	Petri Pauli
Pauli Bekherung	Jacobi
Marie Lichtmess	Bartholomaei
Marie Verkündigung	Michaelis
Charfreitag	Mathaei Evangelistae
Philipi Jacobi	Simonis Judae
Ascensionis Domini	Andreæ
	Thomæ

Diese Tag sollen mit zweien Predigen feyerlich gehalten werden, von wegen der Ergernis (sic!), vnd wo Communicanten vorhanden, sol man Coenam halten, wie an einem Sontag.

Von der Schul.

Der Herr Magister mit seinen Collegis vnd Schüllern werden sich mit gesengen, vnd anderem nach gelegenheit der zeit wol wissen gebürlich zu verhalten — damit weder die Predikanten in der Kirchen noch sie in der Schul an Predigten vnd Lectionen gehindert werden.

Der Mesner soll sich in allen Dingen nach den Predigern vn-säumig richten.

Dienstwillige:
 Simon Schönwald
 Esaias Tribauer
 der Kirchen Gottes zue
 Iglaw Diener

N. B. Manu propria Subscripti.

II.

Iglauer Kirchenordnung 1570.

Vom Sonntag.

Von Ostern bis auf Michaelis sollen alle Sonntag 3 Predigten geschehen. In der Zeit soll man um 17 Vesper läuten und einen Psalm vor dem Katheder singen und nach der Predigt die Vesper sammt dem Hymnus vollenden. Hergegen von Michaelis bis wieder auf Ostern sollen alle Sonntag 2 Predigten per vices gehalten, und bald nach Ausgang der anderen Predigt zur Vesper geläutet werden.

Das Büchschenschiessen und Bierschank soll durchs ganze Jahr bis nach allen Predigten aufgehoben und verboten sein, und weder öffentlich am Ring noch vor den Haeusern Nichts Das officium am Sonntag oder Feiertag soll Herrn Simoni und Esaiæ *) frei sein; wollen sie es selbst singen, gut, wo nicht, sollen sie es dem Diacono anzeigen.

Von der Lection (Lectur).

Die Lectur wird der Caplan zu halten wissen.

Vom Werktag.

Mittwoch- und Freitagpredigten bleiben in ihrer vorigen Ordnung.

Von der Tauffe.

Die Väter sollen Beides, die Tauffe vom Prediger und die Gevattern selbst bitten, und nicht mehr durch alte Lumpenweiber solches auszurichten zulassen. Wo aber der Vater nicht einheimisch oder krank wäre, soll es durch einen anderen vernünftigen und frommen Mann geschehen.

Keinem Schwenkfelder, Sakramentschwärmer, Waldenser, Wiedertaeufer u. s. w. soll bei der Taufe Gevatter zu stehen vergönnt werden.

Die Taufe soll eine Woche um die andere gehalten werden [nämlich zwischen Herrn Esaias und Simon].

Vom Taufen zwei Kreuzer und dem Messner zwei Pfennig.

Das Taufen soll allzeit in der Kirche, wo nicht Krankheit des Kindes und grimmige Kälte einfällt, und nicht daheim geschehen.

Und weil noch viele Leute in den Gedanken sind, die kleinen Kinderlein wären nicht würdig, dass man sie zum Taufstein trage,

*) Simon Schönwald und Esaias Tribauer, wie 1569.

sie wären denn eingeläutet und mit diesen Worten: Der Herr bewahre deinen Eingang und Ausgang, eingesegnet, so wollen wir hinfürder die Kinder bald zum Taufstein in der Kirchen tragen lassen, und um gewisser Ursachen willen auch diesen (Am Rande steht: zu bemerken) papistischen Wahn aus den Herzen der Einfältigen zu reissen, dieselben da taufen, und dass die Weiber und nicht die Männer noch Hebammen das Kind halten sollen.

Von der Beicht.

Eine jede Person soll in sonderheit verhört und die Generalbeicht, da man insgemein Viele auf einmal absolviret, durchaus verboten sein.

Von der Communion.

Die Communicanten sollen von beiden Predigern, gleich wie sie auch von beiden Beicht gehört, gespeiset und getränkt werden, an einem Sonntag und Feiertag. In den Werktagen, die Kranken und schwangeren Frauen ausgenommen, soll mit Keinem ein sonderer Gebrauch gemacht werden, er bringe denn genugsame und erhebliche Ursachen. Denn in solchen Winkelchristen, die im Finstern mausen und nicht an das Tageslicht dürfen kommen, steckt gemeinlich ein Popelmann hinter der Thür; wie Christus sagt: Wer Arges thut (und ein böss Gewissen hat), der hasset das Licht und kommt nicht an das Licht, auf dass seine Werke nicht gestraft werden; und die Prediger sollen mit solchen nicht zufrieden sein und sie zu öffentlicher Communion vermahnen. Unter der Predigt und Communion soll Keinem hinförder ausgeläutet werden.

Von der Copulation.

In den verbotenen gradibus soll alle Ehe verboten und Nichts sein.

Es soll auch keine Copulation geschehen, man habe denn die Personen dreimal, zwei Sonntag und einmal in der Woche aufgeboten.

Das Copuliren soll eine Woche um die andere.

Donirung 3 . . . gutwillig, wer es geben will. (Am Rande steht die Bemerkung des Stadtraths: wird nicht zugelassen.)

Es soll auch Niemand zur Ehe geben werden, als an einem Sonntag, Feiertag und Predigttag in der Woche, vor der Gemein Gottes, weil sonst kein öffentlicher Kirchgang mit Braut und Braeutigam gehalten wird.

Von den Kranken.

Dem Kranken soll frey sein einen Prediger zu sich zu rufen, zu welchem ihn sein Herz treipt.

Von dem Begräbniss.

Die funera sollen durch's ganze Jahr, wenn sie auf einen Sonntag oder Feiertag fallen, nach der Vesper begraben werden, wenn der Catechismus und die Vesper vorüber sind. So aber eine Leichenpredigt an einem Sonntag oder Feiertag zu thun wäre, soll die Leiche vor der letzten Predigt (es sei die Predigt an wem sie wolle) erstlich in die Kirche getragen, darauf die Predigt geschehen, und nach dem Begräbniss die Vesper gesungen werden.

Die funera sollen mit deutschen und schönen Gesängen, ohne langes Silentium zur Ruh begleitet werden.

So man das Gott Vater zu singen begeret, soll das Nun lasst uns den Leib begraben allezeit darauf gesungen, eine deutsche Collecte gesprochen, und wer es begeret mit dem Si bona suscepimus auf die Collecte beschlossen werden.

Die Leichenpredigt soll eine Woche um die andere gehalten werden.

Die Gräber sollen tief genug gegraben und die grobe bacchanische und unchristliche Unordnung der Weiber und Kinder beim Begräbniss hingelegt werden.

Und zu verhüten unnöthige Gezänke, soll ein jeder Prediger, die in der Stadt und die auf dem Lande, wenn sie zur Conduction gefordert werden, ohne Chorrok (wie andere Schuster und Schneider) nicht gehen.

Von den Festen.

Weihnachten	}	sollen drei Tage ganz feierlich gehalten werden.
Ostern		
Pfingsten		

(Das Folgende unleserlich.)

III.

Kirchenordnung der Stadt Iglau im Jahre 1575.

A.

Erbare Namhaffte Wolweise vnd grosgunstige Herrn. Nach Erbietung unsers schuldigen Gebets vnd aller Christlicher williger Diensten vberantworten wir hiemit E. W. auf ihr Erforderung die

Verzeichnuss der Artikel, so in jüngster Vnser Versamlung notwendiger gueter Meinung vorbracht sein von den Personen so etwa bey dieser Kirchen und gemeinden beide in der Stadt vnd zugehörnden Dörfern sich aufhalten vnd doch nicht vnser Religion vnd der Augspurgischen Confession verwandt vnd zugethan weren, oder auch sonst nit sich verhielten als ware Gliedmass der Christlichen Kirchen, als welche nit allein heimliche sondern vornehmlich ofentliche Verächter gottes seines Worts der Artikel vnser Christlichen glaubens vnd der hochwürdigen Sakrament weren, derselben auch in vielen Jahren sich enthalten, oder auch sonst in ofentlichen Lastern vnd Sünden leben, vnd die gemeine gottes ergern, wie wir uns soviel wir vor gott und der Kirchen Christi, auch in vnserem eigen Gewissen verantworten könden gegen denselben allen verhalten solten, indem dass sie von vns nach allem gehabten Fleiss auf den rechten Weeg möchten bracht werden, oder da sie in ihrem Irthumb vnd gotlosen Leben verstockt blieben, ihnen vnd den ihrigen die Taufe die gevatterschafft vnd endlich so sie also stürben die Christliche Begrebnuss vnd Begleitung zu derselben nicht würden billichen — oder auch selbst geleisten können.

1. De Papis.

I. So viel nun erstlich die belanget, welche der päpstischen Relligion anhengig sein, als die Wahlen [sic!] vnd wer dieselben auch sein mögen, Thun wir wie zuvor diesen Bericht, weil sie contra manifestam institutionem Christi nur sub una specie comuniciren vnd also ohne zweifel die anderen vielfaltigen schrecklichen irthumb der Päpstischen dürfen halten vnd verwilligen, welche der heiligen Schrift ganz vnd gar zuwieder sein, dass wir die vorgeannten Stücke vnd Kirchendienste ihn nicht nachzugeben vnd zu gelaisten schuldig sind, vnd da wir es gleich thun wollten, doch in vnserem Gewissen nicht wurden verantworten können, sonderlich weil auch die Päpstischen den vnsern nicht im wenigsten bey ihren Kirchen solche Dienst gestatten wollen. Jedoch wo es E. W. vnd gunsten vor gut ansehen, wollen wir sie gerne vor uns nemen, und in Freundlichkeit mit ihnen bereden, vnd Versuchen ob wir sie auf den rechten Weg bringen konden, welchs doch schwehrlich geschehen, weil die Mönche allhie an der Hand sein, vnd möchten in auch wol für der zeit Vrsach darnach nemen etwas auf die Ban zu bringen. Weil aber gleichwol auch E. W.

sonderlich der hohen Obrigkeit zulassen bey diesen Leuten bedenken vnd soviel möglich solcher Sachen wegen nicht wollen angegeben viel weniger in Schaden bracht werden; Auf dass E. W. spüren mögen, dass wir eben diess auch betrachten vnd soviel nur sein wird, sie wolten verschonet haben, wollen wir es E. W. in ihr gewissen und vorbedenken heimstellen, ob sie solchen Personen das Geleute vnd den Kirchhof für dem thor erlauben wollen, auch etwa einem oder mehr Collegis der Schulen vnd dem wenigsten oder maisten Theil der Schulen auferlegen wolt, das sie dieselbe zur Erde beleitteten. Nur dass wir Diener des göttlichen Worts als die mehr zu verantworten — vnd sonderlich die grosse ergernuss einer gantzen gemeine zu bedenken haben, verschont werden möchten.

2. De Hereticis et aliis Contemptoribus Verbi et Sacramentorum. De Injustis, qui homines aequo plus onerant, defraudant sive in mercibus sive mensuris et ponderibus.

II. Ferner was andere Rottierungen vnd Sekten belanget, als Schwenckfelder, neue Waldenserbrüder, Sakramentierer vnd dergleichen — wie auch die so in öffentlicher Verachtung dess göttlichen Worts vnd der hochwürdigen Sakrament verharren, vnd viel Jahr nacheinander zum Nachtmal des Herrn nicht gangen sein, dergleichen so etliche allhie gross merklich Unrecht thun wolten. Da erfordert in all wege unser Ampt nach der hellen und klaren Instruction vnd befehlig dess Herrn Christi, dass wir dieselben zum ersten vnd zum andern mal vor uns nemen, zwischen vns, wie Christus sagt, allein straffen vnd sie eines besseren berichten, vnd da sie den widerkereten vnd der Absolution vnd Sacraments bey dieser Kirchen begerten, wo sie in heimlichen Irthumb gelegen möchte derselbe zwischen ihm vnd den Dienern des Worts heimlich also aufgehoben werden. So aber öffentlich vnd ein ganze Gemeine durch ihr Irthumb Sünde vnd Laster gergert wäre, so würde auch billig erfolgen, dass sie auf Bekentnuss vnd ernste gewisse Anzeigung einer rechten Busse vor den Dienern des Worts zuvor geschehen auch öffentlich auf der Kantzel vmb Verzeihung mit Namen bitten liessen. Im Fal aber da sie in ihrer falschen Meinung oder Laster verstockt blieben vnd verharreten, würden wir weiter nach der vorgedachten Instruction procediren müssen, vnd sie auch bey der gemein Gottes namhaftig machen, vnd da sie alsdenn auch die gemeine

nicht hören vnd bedenken wolten, so müsten wir sie als Heiden vnd abgesonderte Christen halten, vnd darumb ihn vnd den ihrigen die Tauffe die gefatterschaft, die Absolution das Sakrament oder Nachtmal des Herrn, vnd so sie auch darüber verstürben, die Begräbnuss vnd Beileitung zur Erden nicht verleihen, als denen die sich von vnser Christlichen Kirchen vnd ihrem Bekentnuss selbst ausgeschlossen, vnd vns wider von ihnen sich auszuschliessen billiche Vrsach gegeben haben. Wir halten aber auch gänzlich dafür das E: W: vnd gunsten selbst solchen Leuten die Lenge nicht gestatten würden, bey ihrer gemeine Spaltung Trennung vnd Ergernuss anzurichten, sondern dass sie sich entlich zu ihrem sonderlichen Anhang ganz vnd gar hinwegbegeben bey zeiten anhalten vnd ihnen schaffen.

3. *De maleficis et aperte peccantibus.*

III. Über diese Fälle weil sich auch oft zuträgt, das etwa nach erfolgter Laiblicher Straff vnd Gefängnuss auf ansehnliche Vorbitt vnd Betrachtung ander Umstände bey gemeiner Stadt vnd also auch der Kirchen Gottes zu bleiben gestattet wird, als etwa Zeübern, Todtschlägern, Ehebrechern vnd vnzüchtigen Weibern vnd welche dergleichen grobe offentliche Laster begangen haben, ist diss weiter vnser Erklärung, das denselben auch die hochwürdige Sakrament vnd ander Beneficia Ecclesiastica in der Christlichen versamlunge nicht wider ehe verlihen würden, es wer denn das sie zuvor sowol dem Predigampte als der gemeine Gottes ein Abtrag gethan — umb Verzeihung gebeten, vnd sonst vor der Empfangung des hochwürdigen Sakraments mit etlichen wenig Worten ihr recht bussfertiges Hertz vermerken lassen, vnd zwar nach den Exempeln, welche in anderen Christlichen Gemeinden vnd vornehmen Kirchen vnd also auch in der weitberümpften Stadt Strassburg gehalten werden*) auf Vorbedenkung vnd Anleitung, welche dieses Falls die Löbliche Universität Wittenberg auf ihr begehren ihr gegeben, kurz nach dem Absterben Herrn Doctoris Lutheri nemblich im 1548 Jahr vnd lautet aus dem Latein im Deutschen also:

Mit der offentlichen Busse halten wirs also, vnd haben derselben auch Exempl wie folget: Wenn der welcher ein offentlich Sünde

*) Der Einfluss Strassburg's auf die evangelische Kirche in den habsburgischen Ländern war ausserordentlich gross. Wir behalten uns vor, über ihn später eingehender zu berichten.

begangen hat, wieder zur gemeine Gottes kompt, vnd entweder mit gebührlicher Straff, oder ander rechtmässiger Weise, der Obrigkeit genug gethan hat, so höret man darauf sein Bekentnuss sein Bitt vnd zusage, dass er sein Leben bessern wolle, darnach sagt man in öffentlicher Predigt vor allem Volk, dass ein solcher öffentlicher Ubelthäter vnd ergerlicher Mensch wider zur Gemeine Gottes sich begeben, vnd vmb Verzeihung bitte, dass er Gott und seine Gemeine beleidiget vnd geergert habe: Weil er aber angelobe, das er sich bessern wolle, das man ihn nu öffentlich wider aufnehmen solle. Es wird auch etlichemassen erwehnet das Laster vnd die That, die er begangen hat, vnd wird das Volk vermant, dass es vleissig bete, das Gott die Straffung so darauf erfolg lindern wolle. Darnach wenn man das hochwürdige Sakrament verreichen soll — so fragt der Prediger öffentlich diesen gefallen Menschen, ob er mit Ernst der Absolution begere — vnd ob er zusage dass er sich bessern wolle. Wenn er denn solches zusaget, vnd der Predikant kurtzlich die yezgedachte Erinnerung für diesen Menschen was die gottliche Straffe vnd Linderung derselben belangt insonderheit widerholt hat, spricht er leztlich die Wort der Absolution vnd sagt: Ich Pfarherr oder Prediger spreche dich los von deinen Sünden, nach den Worten des ewigen Sohnes Gottes: Welchen ihr die Sünde vergebet etc., vnd verkundige dir die tröstliche Wort dess Evangelii, in welchem zugesagt wird das wahrhaftig die Sünde vergeben worden umb des Herrn Christi Willen: Im Namen des Vaters, dess Sohns vnd des heiligen Geistes. amen.

Diese Form und Weise öffentliche Ubelthäter bey einer Gemeine wider aufzunehmen vnd zu dulden achten wir das mit grosser Bedacht vnd sonderlicher Moderation gestellt sey, weil sonst an etlichen Orten zum offermals auch herter Straffen vnd warzeichen der Bussfertigkeit solchen Leuten aufgelegt worden. Nichts desto weniger aber wie in den vorigen Punkten also auch in diesen wollen wir gerne zufrieden seyn, vnd geschehen lassen, so ein Erbar Rath etwa die Sachen ihrem Bedenken vnd Gewissen nach anders anstellen können, vnd sonderlich der Spaltung vnd Trennung, zu welcher sonst so mancherley Glaubens Leute in der Nachbarschaft den vnsere Vrsach geben können, in der zeit zuvor kommen, vnd anderem vielfältigen erger muss wehren vnd steuern mogen, vnd wollten E: W: und G: nicht anders denken vnd halten, denn das

wir welchen ein hohes vnd grosses zu verantworten befohlen, **hiemit** gern vns selbst verwahren, vnd nicht ander Leute Sünd vnd **Laster** vnd ergernuss vns theilhaftig machen wollten, welches uns viel zu schwer sein würde.

Diss haben wir **E: W: vnd G:** als einer Christlichen Obrigkeit dieses Orts auf Erforderung berichten, vnd verzeichnet überreichen wollen, vnd bitten hiemit fleisig und demüthig das **E: W: und G:** Gottes Ehr, des heiligen Ministerii Beförderung, auch solcher ergerlicher Leute selbst eigen Heil vnd Seeligkeit gar wol erwegen vnd befördern wolten, vnd uns Dienern des göttlichen Worts die wir es gut, trewlich vnd aufrichtig meinen Christlichen geneigten Willen Hülfe und Schutz geleisten, damit alhie die rechte Kirche Christi gebauet vnd dem Teuffel sein Reich zerstört werde. Thun also **E. W. und G:** in dess almechtigen Gottes gnädigen Schutz vnd schirm vleissig befehlen.

Ewer Erbaren Weissheiten vnd der Kirchen Christi dieses Orts
Diener in Gottes wort.

Johannes Hedericus, der heiligen Schriften Doctor, Supremus
Concionator vnd Inspector allhie.

Simon Schönwaldt, Colega vnd Prediger neben dem Herr doctor.
M. Joachimus Becker Rector Scholae.

Matthaeus Marchart Pastor in Wilantz *).

Augustinus Grassel, Christi et Ecclae Saxosae (Stannern)
Minister **).

Laurentius Streicher Pastor et Verbi Dei minister in Ranzer ***).

*) Matthäus Marchart, geboren zu Iglau, 1565 vom Stadtrath zum Prediger in Wolframs ernannt, darauf Diaconus in Startsch, Pastor in Wilantz, 1593 Pastor secundarius in Iglau, nach D. Stolzhausen's Tod (1594) primarius daselbst, starb bald darnach (Ceroni).

**) Augustin Grassel aus Iglau, Pfarrer in Stannern bei Iglau seit 1572, † in Stannern 29. Juli 1595. Sein Sohn Daniel, gebildet in Dresden, Leipzig und Wittenberg, wirkte seit 1594 an des Vaters Seite und wurde dessen Amtsnachfolger in Stannern (Ceroni).

***) Laurenz Streicher aus Iglau, 1563 vom Stadtrath zum Pastor in Ranzen ernannt und in Wittenberg 3. October 1563 ordinirt, blieb in Ranzen bis 1576; von da ging er nach Niemschitz in Böhmen als Pastor des Wilhelm von Ruppä; kehrte, als dieser zu den böhmischen Brüdern übertrat, 1584 nach Iglau zurück, wo er 1586 in Dürftigkeit starb (Ceroni).

Lucas Nischkauer minister verbi divini in Scherlos *).
 Johannes Faber Diaconus Iglaviensis **).

B.

Decretum Magistratus Iglav: Ueber diese Kirchenordnung.

Ad I. Die Papisten mögen freundlich besprecht werden, und auf temütig explorirt, allein das die Coactio nicht dabei sei. Zu den Kirchendiensten werden sie nit gelassen, für ihr Personen als verstockt und halsstärige, aber ihre Kinder mögen getauft vnd zum Begrebnuss geleitet werden, als vnschuldige. Die Begrebnuss vnd geleut (vor dem Thor) mag Ihn, den Adulten vnd Verheiraten zugelassen werden, aber darzu ist weder die Kirche noch Schul gebunden. Allein etlich Schüller mögen mitgehen, da sie es begehren. Vnd dorthin muss man ansehen die höhere Obrigkeit, welche gepeut das man die Papisten soll lassen bleiben.

Ad II. Die Sektirer sie sind heimlich oder ofentlich auch die Verächter gottlichen Worts vnd Sacramenten mögen die Herren Predikanten Inmassen sie fürgeben die Instruction oder Befehl Christi noch für sich 1—2—3 malen erfordern vnd still freundlich vnd sanftmütig ergründen vnd ermahnen, alsdann der Obrigkeit anzeigen, darbey sie dann auch das Ihre thun werden, da sich nun solcher halsstäriglich vnd verstockt nicht wollen lassen weisen vnd führen, mögen die Herrn Predikanten Ihrem Amt nach verfahren, Ihn namhaftig machen vnd außschlüssen etc. In dem aber sollen die Vnschuldigen der schuldigen nit entgelten, das Ihnen die Kirchendienst sollen abschlagen vnd versagt werden. Betreffend aber die Übersetzer vnd Beschwehrer der Leutt, will ein ersamer Rath ein billiches Einsehen thun Ihrem tragenden Ampt nach, in allerley Hanthierungen vnd Gewerben, do nun eine oder andere Personen von Jemands bey den Herrn Predikanten heimlich angeben würden als Verechter, Irrige

*) Jetzt Selens in Böhmen, ehemals auch zur Jurisdiction der Stadt Iglau gehörig. Lucas Nischkauer aus Iglau, studirte 1566 ff. in Wittenberg als Stipendist seiner Vaterstadt, wurde zuerst Pastor in Scherlos, seit 1599 in Stannern und starb hier als Pastor 1606 (Ceroni).

***) Johann Faber aus Iglau, wurde von D. Heidenreich und Simon Schönwald 1576 beim Stadtrath angeklagt, dass er als Diaconus der Kirchenordnung von 1575 und 1576 widerstrebe. Er musste den Pastoren „einen Abtrag“ i. e. Abbitte thun (Ceroni).

auch Beschwehrer vnd mit Gewicht, Maßen, Waren und was es sein mag Verfortler der Leutt, werden diese Bescheidenheit die Herren Predikanten zu gebrauchen haben, solche Personen zu beschicken vnd sie des freundlich ergründen, auch das es Ihn unter das Gesicht gesagt wird — von der Beschwerden oder angebenden Personen Indes mit stechen vnd Antasten auf der Kanzl still halten, in specie Im Fal nun dieser Gestalt nichts ausgericht vnd gemeinde gleichwohl vnrecht befunden werden sie zu handeln vnd zu verfahren wissen.

Ad III. Wer öffentlich sündigt der büsse öffentlich, demnach solche Personen so alhie verbleiben, werden sich öffentlich und namhaftig ankündigen, für sich bitten lassen vnd also der Kirche gottes ein abtrag thun, das für grossen Lastern vnd für drauf setzten Strafen Gottes ein jeder desto vleissig sich zu hütten Vrsach hat. Die Ordnung so wegen der unzüchtigen Personen aufgericht wird ein Ersamber Rath so viel möglich vnd menschlich halten, exequiren vnd schützen.

Forma Examinis.

Lieber Freund ihr gehet nicht gern in die Kirche vnd zum Nachtmal was ist die Vrsach? Aber do er gespürt wird, dass er gern vleissig Gottes wort hört, aber nicht zum heil. Sakrament gehet, kann man sagen: Ihr gehet vleissig in die Kirchen, habet Lust zum Gottes Wort. Vnd zweifeln vns nicht ihr werdet was guettes vnd zu euer Seelen dienstliches vnd nützlich vornehmen — und darauf mag er freundlich vnd sanftmütig befraget werden — worumb er auch nicht zum heiligen Nachtmal gehe, vnd was sonsten von nöthen.

Forma publicae pœnitentiæ.

Lieben Christen, diese gegenwärtige Person ist verschiener Zeit in diesen und diesen Fall gerathen, darumb er auch von einem E. Rath dieser gestalt gestrafft worden — nachdem er aber sich wieder hero fand vnd mit vnser Kirchen, die er mit seinem Fall gergeret, sich versehenen will, auch demnach er von anderen Orten, do er sich inzwischen aufgehalten kundschaffen bracht, das er sich redlich vnd bussfertig gehalten, lasst er euch alle samtlich bitten, Ihr wollet ihm Fall vnd gegebene Ergernuss verzeihen. Er saget zu dass er hinfüran solches vnd dergleichen Laster will mittels göttlicher Hilf meiden vnd sein Leben bessern. Darauf mag dir Absolution vnd gebet vnd die Reichung des hochwürdigen Sacraments geschehen.

IV.

Kirchenordnung in der Jurisdiction der Stadt Iglaw 1576.

Nachdem die Herrn Predikanten in vnd ausser der Stadt Iglaw Einem Ersamben Rath — die Kirchen-Artikel, so sie bey sich dem Wort gottes vnd Ihrem gewissen gemess befunden, künftig in den Kirchen der Stadt Iglaw vnd darzur gehörenden Dorfkirchen zu halten, in drey Artikeln verfasst, verraicht vnd darauf aines Ersamben Rath's Bedenkhen begeert: Als haben Herr Burgermeister vnd Ein Ersamber Rath nach genuessamer treulich, vleissiger Erwegung diez bey sich befunden, wie volget.

Erstlich wegen der Papisten.

Art. 1. Die Papisten mögen von den Herrn Prädikanten mit Bescheidenheit freundlich bespracht vnd sanftmütig exploriret werden, allein one alle Coaction. Zu den Kirchendiensten können die Adulti nicht für ihre Persona zuegelassen werden als Verharte und Verstockte *) nichtsdestoweniger aber Ihre Kinder also vnschuldige können getauft vnd zuer Begrebniss geleitet werden, vnd obwol wegen der höheren Obrigkeit dieser Lande, welch ernstliche Meinung vnd Bevehl, dass die Papisten sollen zufrieden seyn vnd bleiben, auch das Geleit vor dem Thor zu ihrer der Adultorum Begräbnuss billich zuzulassen. Jedoch ist weder die Kirche noch Schul darzue gepunden, allein Etzliche Schueler mögen auf ihr Begehrt mitgehen, gleichwol auch diez zu verhütten, will ein Ehrsamber Rath mit baiden Prioribus der Klöster allhie handeln, diewail der Papisten bey dieser Gemain wie wir vns versehen, gar wenig, das sie künftig dieselben für sich allain, wie sie schon jüngst angefangen, belaiten — vnd begraben werden, ohne Bemühung vnser Kirchen vnd Schuelendiener.

Art. 2. Zum Andern. Von allerley anderen Sektirern von Verächtern göttlichen Worts vnd der hochwürdigen Sakramenten sowol auch von Vbersetzern, vnd Beschwerern der armen Leuth etc.

Allerley Sektirer sie sind heimlich oder öffentlich sowohl auch die Verächter göttliches Worts vnd der hochwürdigen Sakramenten

*) Zu dem hochwürdigen Sakrament der Tauf mögen die adulti Papisten zwar zugelassen werden, jedoch mit vorgeender erkundigung der vornemsten Hauptartikel unserer christlichen Lehr, ob was bey ihnen auf ein oder ander Vermahnung zu erhalten; do es nichts helfen wil, mog es einem Ehrsamen Rath wiederumb auf weiters Bedenken und Einsehen angezeigt werden.

mögen die Herrn Prädikanten der Instruction oder Bevehl Christi nach, welchen sie allhie anziehen für sich 1—2—3-mal erfordern. Vnd in still freundlich vnd sanfmüthig erindern, vnd aines besseren in der Lehr vnd im Leben berichten. So sehr auf diese weis bei ihnen nichts zue erhalten, mögen sie solches einem ehrsamem Rath anzaigen, derselb wirdt alsdann seinem tragenden Ampt nach das sein auch thuen wissen. Im Fall aber über das jemand Verstockt vnd halsstarrig in seinem Irthumb oder ergerlichen Leben vortfahren wolt, mögen nochmals die Herrn Prädikanten obangezogener Formula des Herrn Christi nach, gegen ainen solchen verfahren, ihn namhaft machen, vnd ausschliessen, aber darinn sollen die vnschuldigen mit nichte der schuldigen entgelten. Imassen auch die vorgehenden Artikel angezaigt worden, betreffend die Vbersetzer vnd Verfortler der Armen. Es geschehe mit Waar — Gewicht — Mass oder dergleichen Sachen — darinn will ain Ehrsamber Rath soviel möglich vnd Amtshalben Gebühr ein billiches Einsehen thuen in allerley Handtierung vnd gewerben*). Do nun aine oder mehr Personen diezfalls bey den H. Predikanten angegeben wurden, haben sie diese Bescheidenheit zue gebrauchen — solche Personen zue beschieckhen, sie dessen freundlich erindern vnd sonderlich die grundliche Wahrheit zu erforschen — dahinstellen, dass die angebende Person der beklagten Person Ihren Mangl vnd Beschwer ins Gesicht sage, damit kainer unverhörter und vnschuldigwais geurtailet werde.

Ehe dann solches geschieht vnd die Wahrheit am Tage, sollen die Herrn Prädikanten in specie niemand auf der Kanzl erinnern, stechen, oder antasten, wie bishero zum oftermal, ohne alle Bescheidenheit vnd mit kleiner Erbauung beschehen. Sofehr aber dieser gestalt nichts ausgericht vnd jemand vnrechts befunden, werden sie obervermeltermassen zue verfahren vnd zue handeln wissen.

*) Gleichmassen werden die H. Prädikanten Ihrem Ampt gemäss — darinn ein ehrsamer Rath Ihnen kein Eintrag thun will oder kan sich diesfalls zu halten wissen, vnd do hierinn jemand bey ihnen angeben würde (wie dann viel Ihnen zugebracht darinn ein Ersamer Rath wenig oder gar nichts weiß) haben sie diese Bescheidenheit darinn zu gebrauchen, einem solchen freundlich zu erindern, vnd also eines guten Grundes sich zu erkundigen, damit keiner vnverhörter vnerinnerter vnd vnschuldswaise geurtailet werde.

Bey dem andern Artikel insonderheit, zue merkhen, was die ofentliche Exclusion belanget, der Personen welche verstockht vnd halsstarrig in ihrem Irthumb oder Ergerlichen Leben verharren sol vnd mag dieselbe bey keinem der Pastorn allein stehen — sondern da er solche Leuthe zum ersten und andermal allein vnd neben andern vorgehomben hat, vnd solches nicht helfen will, sol sich der Pastor bey dem Superiore dieser Kirchen Theologo und Inspectoro ansagen, welchem die andern Pastores alle oder ja die meisten zue Hauffe vociren — vnd von einem Erbaren Rath auch etliche politische Personen aus ihrem Mittl erbietten wirdt, dass also in Einem ordentlichen Convent gleichwie in einem Consistorio von allerley umbständen solcher Personen vnd ihrer Laster ohne Privataffecten rechtmässigerweise geurtailet, vnd nach Anweisung christlich wohlgestalter Kirchen Agenden procediret werde, baide mit der Ausschliessung solcher Personen aus der Gemaine Gottes — vnd auch mehr ihrer offentlichen Poenitz, da sie nach der Ausschliessung wiederkeren wurden.

Ehe aber auch zu dieser offentlichen Exclusion gegriffen wirdt, mögen die Pastores vnd Seelsorger die Sektirer vnd die in offentlichen vnbussfertigen Sünden leben von der gevatterschaft vnd dem Gebrauch des hochwürdigen Sakraments bies auf des gedachten Consistorii fernere Cognition Suspendiren vnd ausschliessen — nur dass sie ihrer Sektirerey vnd ofentlichen Sünden genugsame vnd grüntliche Nachrichtung vnd Schein haben. Den so dasselbe nicht wer, sol vnd mag die Beschuldigte Person beym Consistorio sehr vnschuld darbiehen vnd erkennen lassen. Truge sichs auch zu, das vnter solchen jetzo gemelten vnd Suspendirten Personen jemand mit harter Leibes Schwachheit vnd Todesgefahr beladen, vnd derowegen der Heiligen Absoluzion Trost vnd Nachtmals begeren wurde, so sollen ihnen die Pastores solches aus vorgehenden Ernste Poenitz etc. nicht vorwiedern noch ohn Hulf vnd trostlos sterben lassen. So aber ainer ohne solche Busse dahinstürbe, vnd keiner Sakrament gebrauchte, soll keiner der H. Prädikanten und Schueldiener darzu gepunden sein, Ihm das Gelait zur Begräbnuss zu geben. Was mit dem Gelaite aber vnd Kirchhofe zuzulassen sey, sollen sie one vnd über wissen vnd Willen eines Erbaren Rathes nicht vnzimliches vnd wider die todten Körper vnzeitiges fürnemen.

Art. 3. Zum dritten wegen der Maleficz Personen, oder mit andern ofentlichen Vbelthaten verhaften, so etwa aus Ursachen

alhie gelitten, oder nach Ausgang bestimmter Zeit wieder in die Stadt eingelassen werden. Billig ist es, dass der da ofentlich sündigt vnd die Kirche Gottes ergert mit seinem bösen Exempl, auch ofentlich büsse. Demnach werden solche Personen, bey dem Ministerio sich nahmhaftig ankündigen — für sich pieten lassen, vnd also der Kirchen Gottes ein Abtrag thuen, das sich meniglich vor dergleichen Lastern vnd darauf folgenden greulichen Strafen desto vleissiger hütte, vnd fürsehe. Die Ordnung so wegen der vnzüchtigen Personen aufgericht, vnd von der kais. May. allergnädigst confirmirt, wirdt ein Ehrsammer Rath so viel möglich vnd menschlich wie biesshero in der Wahrheit beschehen halten, schüezen, vnd exequiren. Vnd können die Personen so ofentliche Busse thun wollen, vnd sollen ohne gefähr dieser Gestalt sich mit der Kirchen Gottes vertragen.

Forma.

Lieben Christen, diese gegenwärtige Person ist verschiener zeit in diesen oder jenen Fal gerathen darüber auch von einem Ersamben Rath also gestraffet worden, Nachdem er aber sich wieder herfindet, vnd mit vnser Kirchen die er mit seiner Miesshandlung geergert, wil versöhnen, auch demnach er von anderen Orten — do er sich Inzwischen aufgehalten, ordentliche Kundschaft aufgelegt — das er sich redlich vnd frömblich verhalten, Lest Er eine ganze Christliche Gemain vmb Gottes willen bitten Ihme solchen seinen Fal vnd gegebene Ergernuss zu uerzeihen. Er saget zue das er hinführen diez vnd alle dergleichen Laster mittls göttlicher Hülff meiden vnd sein Leben bessern etc. Darauf mag die Absoluzion vnd das Gebet auch nachmals die Verraichung des hochwürdigen Sacraments erfolgen.

V.

Antwort der Predikanten zu Iglaw auf die drey Artikel, so der wolgeboren Herr, Herr Hanusch Haugwitz von Biskupitz vnd auf Ratschitz, Vnterkammerer des Marchgraffthumbs Merhern hinter ihn zur Iglaw gelassen vnd ein Antwort von den Predikanten daselbst begehrt.

An einem Ersamben Rath daselbst.

Der erste Artikel lautet also:

Die Papistischen Personen so bey gemainer Stadt haussgesessen oder sunst wonhaftig, in ihrer papistischen Relligion von vnseren

Predikanten vnverhindert, vngeschmecht, vnd vncondemnirt zu verbleiben lassen, das Kirchenrecht es sey mit Tauffen, Begräbnissen vnd anderem ihnen nicht versagen, sondern unweigerlich mittheilen.

Antwort der Predikanten:

Es were gut vnd warlich hoch vonnöthen, dass man bey dieser Stadt Iglaw ein beser Einsehen schörsters Examen, vnd ernstere Disciplin vnter den Bürgern in Religionsachen hielte. Den ihr viel bey dieser Stadt haussgesessene vnd andere, seindt nicht allein heimliche Sakramentirer vnd Schwenkfelder, sondern auch vnverschampte Epicureer vnd Saduceer, welche vmb der papisten Relligion gar wenig — oder gar nichts wissen, vnd dürfen sich für Papisten ausgeben, papisten nennen vnd rühmen, nur darumb, auf das man sie bey dieser Stadt dulde, welche nur den Namen vnd nicht die that haben — vnd unter diesem Namen als unter einem Deckel speien sie ihren Gift aus, wo sie können vnd mögen zusammenkommen, vnd sind viel fromen, einfeltigen Leutlein ergerlich, indem dass sie schändlich vnd bösslich von vns Predigern vnd vnserer Lehr reden — vmb welcher Willen vns Predicanten zuthun ist, vnd nicht vmb die papistischen Personen, welcher wie wir hoffen bey dieser Stadt Iglaw gar wenig seindt, die ein Wolweiser fürsichtiger Rath nicht vortreiben kann, weil sie Superiorem jurisdictionem nicht hat, die wir auch in ihrer papistischen Relligion vnvorhindert vnd ungeschmähet bleiben lassen — vnd lassen vns genügen an der *αὐτονομία*, das ist an der Augspurgischen Confession, welche uns die Röm. kays. May. vor anderen Städten dieses Landes vnvorhindert lasst. Was aber das Kirchenrecht belanget, kommt vns solches wunderlich für, dass wir den papistischen Personen vnser Kirchenrecht nach der augspurgischen Confession sollen widerfahren lassen, do doch die rechten vngeferbten Papisten vnser Kirchenrecht vor unrecht halten, weil wir dasselbige nicht nach des Papsts Einsetzung vnd Ordnung brauchen, daraus wol zu schliessen ist, dass die Leut so in andern Irrthumb vordechtig nicht rechte Papisten sein, sondern nur den schein und Namen haben, darauf die Obrigkeit wol merken soll. Ob sichs aber zutrug, das ein Papist vnser Kirchenrecht begehren, gebrauchen vnd annehmen wollt, so wollen wir ihnen das nicht abschlagen, sonderlich die Tauf, den eines papistischen Vaters Kind möchte bald nach der Tauf sterben, oder nachmals von Christlichen

gevattern, die wir zu diesem Handl mit Ernst fordern, in der rechten Relligion unterwiesen werden. Über das so werden die papistischen Personen, so welche hie gefunden werden, vns Predigern Vrsach geben, wenn sie zue vns kommen vndt das Kirchenrecht begeren, mit ihnen von der Relligion was besseres vnd gelegeners zu handeln. Was das Begräbniss belanget — mögen sie ihre todte begraben wie sie es wissen, sie sollen von vns Predigern vnvorhindert in dem Fall sein, allein sie lassen vns mit ihren todten zufrieden, wie sie denn ob sie rechte Papisten sein zu ihrer Todten begräbniss vns nicht be-rufen werden. Dieses wollen wir also weil wir nur alhie *αὐτονομία* haben zuegeben. Wiewohl wir besorgen es sey nicht zu thun vmb die papistischen Personen, sondern umb der Papisten Relligion vnd Ceremonien, die man vns gerne wollte eindringen — wie es dann der ander vnd dritte Artikel genugsam ausweist.

Der ander Artikel lautet also:

Den Papst seine Lehr vnd zugethane Personen hohes oder niedriges Standes auf der Kantzl nicht berühren — antasten — schmöhen, oder condemniren, vnd das aus der Vrsach, dieweil vns zur Iglaw, vnser Religion laut göttlicher Schrift vnd der Augspurgischen Confession von der Röm. kays. May. vnvorhindert wird zugelassen, dass wir der Papisten Relligion gleichfalls nicht berühren, schmöhen und condemniren, vnangetast lassen.

Antwort der Predikanten:

Diesen andern Artikel können wir mit nichten annemen, den gedenkt man vns bey der Augspurgischen Confession zu vorbleiben lassen, warumb wollt man den von vns begeren, das wir die Papisten vnd ihre Lehr auf der Kanzl nicht solten berühren? Wirt doch der Papisten vnd ihrer Lehr in der Augspurgischen Confession vielmals gedacht. Sonderlich wird der Mönchen gedacht, in titulo de votis Monachorum, vnd in titulo de potestate Ecclesiastica wird auch des Pabstes vnd der Bischofen gedacht. So wenig die Propheten in ihren Predigten vnberürt gelassen haben der abgöttischen Juden Moloch Baalbeor, Melchet, die Höhe, die Heynen, vnd so wenig Christus vnd die Apostellen haben vnberürt gelassen die Phariseer, Saduceer vnd ihre Lehr: So wenig können wir Prediger auf der Kanzel vnberürt lassen den Papst, die Papisten, vnd der

papistischen Lehr. Wer recht leeren will, der muss mit gutem Grundt göttlicher Schrift das Vnrecht vnd diejenigen so das Vnrecht vortheidigen nennen vnd seine zuhorer dafür mit Vleiss warnen. Wir wollen aber solcher nicht mit Schmöhworten, wie wir des sein beklaget worden, sondern mit Bescheidenheit thun, auf solche weis: Lieben Freund, wider diesen Artikel vnsers Symboli, oder diesen in der heiligen Schrift gegründeten Spruch — lehren die Papisten — oder die Mönchen also oder also — welches Vnrecht ist, wider Gottes Wort — vnd Gottes Befelch, wider diesen oder jenen spruch göttlicher Schrift, hüttet euch für solchen Lehrern, vnd ihrer Lehr, das ihr nicht vorfürt werdet, vnd euch an Gott, seiner ehr vnd ernsten Befelch vorgreiffet, vnd nicht allein hie zeitlich sondern auch ewig gestraft werdet. Das sollen vnd müssen wir thun, wie solches alle getreue Propheten — Christus selber, vnd seine Liebe Aposteln — gethan haben — vnd heutiges Tages alle getreue Diener Gottes ihrem Ampt nach thun. Ist doch das auch am Tag vnd gewiss, dass der Papisten Lehrer sonderlich die Jesuiten fast keine Predig thun, darinn sie nicht sollten berühren die Evangelischen, oder Lutherischen, vnd thun doch solches mit keinem Grund göttlicher Schrift. Wir aber haben ein festen guten Grund in den prophetischen vnd apostolischen Schriften, in der Augspurgischen Confession vnd derselben Apologia, in den drey Haupt Symbolis — in Symbolo apostolico, Nycaeno vnd Athanasii — wider der Papisten Lehr, vor welcher wir als rechte Wechter vnd Hirten vnsere Zuhörer sollen vnd müssen warnen. Wollen wir aber vnsere Zuhorer vor solcher Lehr warnen, so müssen wir die nahmhaft machen, doch wie gesagt mit bescheidenen Worten, auf das sie jo wieder vns nicht Vrsach suchen können.

Der dritte Artikel lautet also:

Das Liedt: Erhalt vns Herr bey deinem Wort, vnd steuer des papsts vnd Türcken Mord etc., dieweil der Papst darin namhaftig berüret, alsbald abschaffen — und nicht mehr singen lassen, wo das nicht geschiecht, sol solches für die Rom. Kays. May. fürgebracht werden.

Antwort der Predikanten.

Diesen dritten Artikel können wir auch nicht bilichen noch zugeben, vnd so wenig wir die trostreichen Psalmen Davids vnsere

tægliches Beth wieder der reinen Kirchen feind fallen lassen, so wenig wollen wir diesen Gesang fallen lassen, welcher ein kurzer Auszug ist — aus vielen Psalmen Davids, in welchen er heftig, ernst vnd mit grossem Eyfer wider seine vnd der reinen Kirche Feind zue Gott bittet vnd singet — wie solches sonderlich in dem geistreichen 119. Psalm zue sehen ist. Wunder ist es das man den gesang alhie zu Iglaw vorbitten will, da doch derselbige hie von altersher gesungen ist worden — Vndt wird noch heutiges tages nicht allein hie sondern in Vielen Ihrer kay. May. Lendern vnd auch fast alle Sonntag in der Landschaft Vorsammlung zue Wien gesungen. Das aber der Papst darin berürt, vnd ein Mörder neben dem Türken genannt wird, hat seine Vrsach. Den, wen der Papst nicht also wieder die Evangelischen getyranisirt hat, so were sein Lebenlang seiner in diesem alten Gesang nicht gedacht worden. Weil er aber seine Hand in Vieler evangelischen Blut besudelt, vnd manches Blutbad hat angericht, so hat die Kirchen gottes, wieder ihn — nicht mit Schwert vnd weltlicher Macht sondern mit singen vnd betten aus grosser Nott — wieder ihn gestritten, vnd streitet also noch heutiges Tages wieder ihn. Wenn sich der papst horen last, er wölle die Lutherischen vertreiben, vortilgen — erwürgen, mit Schwerdt — Wasser — Feuer — Strang vnd anderen Suppliciis — so kriechen die Lutherischen in diesen Harnisch nach dem Exempl Davids und singen mit Herz und Mund diesen göttlichen Gesang wieder ihr Feind; es ist Traun ein ungleicher Streit zwischen vns evangelischen und dem Papst, der Papst kempft gegen Vns mit weltlicher Macht, wir aber gegen ihm mit seufzen, beten vnd singen. Es wird aber diesen Schein haben — als sollten wir in diesem Gesang nicht allain den Papst einen Mörder schelten, sondern auch die Rom. kay. May. vnd andere Papisten; aber mit was Grund sie das fürwenden, giebt es die Erfahrung; den warumb wollten wir diesen Gesang wider ihre kays. May. singen? da wir doch das wissen, das Ihre May. keinen gefallen hat an denen, die ein einigen evangelischen vortreiben, geschweig den erwürgen; So wissen wir das aus Gottes Wort, das Ihr Rom. kay. May. vnser von Gott verordnete Obrigkeit ist, die wir Lieben, ehren vnd in vnser Kirchen für sie treulich nach dem Befehl des heiligen Geistes bitten. Wir wissen auch, dass in diesen vnd anderen Ländern viel Papisten seyn, die ein grossen Abscheu haben vor der Luthe-

rischen Blut, das sie ihr Hand darinn besudlen sollten. Wider solche Papisten, die nicht blutigierig sind — die Lutherischen bleiben lassen — singen wir in vnser Kirche diesen Gesang nicht, sondern singen den allein wider die, welche Tag vnd Nacht sinnen, gedenken, und trachten, wie sie gotfürchtige Leut, Evangelische Christen, Lutherische Prediger vnd zuhorer plagen, vortreiben vnd endlich erwürgen können, Sie seindt nun solche Leut zue Rom — oder anderswo. Kann der Papst mit seinen Vorväteren aus gottes Wort darthun, dass er Fug und recht hat, wieder die Lutherischen also zue tyrahisiren vnd auf Erde nichts Liebers begeren, den die Lutherischen zue vortilgen — so wöllen wir seinen Namen aus den Gesang ausleschen, Aber man besehe nur die Historias, von vielen Jahren bisher — wie viel tausend evangelische Leut er in vielen Ländern ermordet hat *):

*) Die während des Druckes obigen Artikels erschienene treffliche Abhandlung J. Wallner's „Geschichte des k. k. Gymnasiums zu Iglau“, welche manches Einschlägige bietet, wird im nächsten Jahrgang des Jahrbuches eingehende Berücksichtigung finden.

XVI.

Generalverordnung der beiden k. k. evangelischen Consistorien in Wien

vom 25. November 1789,

zur Beförderung eines brüderlichen Verhältnisses zwischen den Augsburgischen und Helvetischen Confessionsverwandten in den k. k. Erblanden erlassen.

Aus dem Archive des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes mitgetheilt

von Dr. G. FRANK.

Obschon beiderlei protestantische Confessionsverwandte durch eine beklagenswürdige Streitsucht und unglückliche Vorfälle früherer Zeiten in besondere kirchliche Gesellschaften getheilet sind, so bestehet doch sowohl überhaupt durch die ihnen gemeinschaftlichen Grundsätze und gleiche Theilnehmung am Religions- und Westphälischen Frieden als besonders auch in diesen Erblanden durch die von Sr. Majestät ihnen geschenkte gleiche Begünstigungen ein so genaues Band und gemeinschaftliches Interesse zwischen ihnen, dass von sämmtlichen hierländischen Gemeinden und vorzüglich von deren Predigern eine brüderliche Einigkeit und daraus fließendes Betragen in allen Rücksichten billig erwartet werden muss.

„Um so unangenehmer musste es darum beiden Consistorien seyn, dass von der einen und andern Seite wiederholte Beschwerden vorgekommen sind, wie nicht allein einzelne Gemeindeglieder, sondern auch Prediger selbst, von diesem Geiste der Liebe und des Friedens abgewichen sind, oder doch zum Theil sich mancherlei Unvorsichtigkeiten schuldig gemacht haben. Und wenn sie für jetzt mit Beiseitzung aller wohlverdienten schärferen Ahndung solcher Friedensstörer dieselben lediglich den Empfindungen ihres eigenen Gewissens überlassen, so vertrauen sie um so mehr darauf, dass sich dieselben

künftighin ihrem Beruf und ihrer Verpflichtung gemäss eines Besseren redlichst und ernstlichst bestreben werden, um nicht allein ihre ehemaligen Verirrungen vergessen zu machen, sondern auch alle ferneren Veranlassungen ärgerlicher Auftritte sorgfältigst zu vermeiden, soviel an ihnen ist Friede zu haben mit allen Menschen und christliche Gesinnungen allenthalben und immer mehr zu verbreiten.“

In diesen Rücksichten haben beide Konsistorien nach gemeinschaftlicher Berathschlagung zu gleichförmiger und so viel gewisserer Beförderung dieser Absicht und überhaupt eines brüderlichen Benehmens gegen andere Religionsgenossen, besonders aber beider Konfessionsverwandten gegen einander verabredet und festgesetzt:

Vors Erste, dass von Predigern sowohl als von sämtlichen Gemeindsgliedern dasjenige auf das Genaueste befolget werde, was Seine Majestät unterm 24. October 1781*) für die Geistlichkeit der öffentlichen Landesreligion zu verordnen geruhet haben: „dass aller Anlass zu Zwistigkeiten in Glaubenssachen sorgfältigst zu vermeiden sey“. Es sollen darum

1. alle polemische Vorträge von der Kanzel sowohl als von sämtlichen Katechisationen und sonstigen öffentlichen Veranlassungen schlechterdings ausgeschlossen seyn, ja selbst dergleichen gelegentliche Ausfälle oder Einstreuung gehässiger Seitenblicke und aller zu falschen Deutungen und unfriedlichen Gesinnungen Anlass gebender Gebrauch der Ausdrücke Antichrist, Unglaubige, falsche Brüder und dergleichen mit Rücksicht auf irgend eine christliche Religionsparthey vermieden werden;

2. die Prediger sich desgleichen in Privatunterredungen, es sey mit Glaubensgenossen oder andern Religionsverwandten, aller und jeder Kontroversen enthalten, und das nemliche unter ihren Gemeindsgliedern durch nachdrucksamste Belehrungen und Ermahnungen zu bewirken suchen. Wo aber demohngeachtet von einzelnen Gemeindsgliedern dagegen wiederholt gefehlt und Proselytenmacherey getrieben werden sollte, sind diese Stöhrer des Friedens und der öffentlichen Ruhe sogleich durch den betreffenden Superintendenten dem Konsistorium anzuzeigen.

3. Haben sie um deswillen besonders auch gegen Verbreitung aller Schriften, welche den Geist der Zwietracht und Dis-

*) Dieses auf einer a. h. Entschliessung vom 22. October 1781 beruhende Hofdecret ist abgedruckt z. B. in Kuzmán y's Urkundenbuch S. 81.

putirsucht unter ihren Gemeinden nähren würden, sorgfältigst zu wachen, das Nachtheilige des allgemeinen Gebrauchs solcher, welche über strittige Lehrsätze und historische Gegenstände handeln und hier und da fleissig gelesen, bestritten und zu Erreichung allerley Absichten gebraucht zu werden pflegen, bei schicklichen Gelegenheiten gehörig vorzustellen, und dahin zu sehen, wie sie hierdurch den schädlichen Einfluss derselben verringern und nach und nach ganz entfernen mögen. Auch haben sie gegenseitig darauf bedacht zu seyn, wie sie solche Schriften, die zur Eintracht und zum Frieden führen, unter ihren Gemeindsgliedern bekannt machen und besonders da empfehlen mögen, wo die Gemüther gegenwärtig unglücklicher Weise hiervon entfernt sind und auf alle mögliche Art für das Bessere gewonnen werden müssen.

4. Und da, wo sie von Amtswegen die von andern Kirchenpartheyen abweichende Meinungen ihrer Konfessionsverwandten vorzutragen oder sonst davon zu reden haben, muss solches jederzeit, wie es ohnehin ihrem Amte zukommt, mit aller christlichen Liebe und Klugheit geschehen, indem sie lediglich die ihrer Parthey eigenthümliche Meinung nach bestem Vermögen bestimmt und deutlich vorlegen und ihr die gewöhnlichen oder sonstigen Gründe ihres eigenen Nachdenkens und ihrer Ueberzeugung beifügen, aller übrigen Meinungen hingegen, wo dieselben nicht ganz übergangen werden können, ohne die mindeste Anzüglichkeit und nach bestem Gewissen, ohne anstössig zu werden, nur historisch erwähnen.

5. Haben sie sowohl hierbei als überhaupt in Reden und Schriften, in Ansehung aller und jeder üblichen Partheybenennungen der verschiedenen christlichen Religionsgesellschaften, sich lediglich an die allgemeinen Vorschriften der Toleranzgeneralien zu halten und in besonderer Hinsicht auf beide evangelische Kirchengemeinschaften der Ausdrücke Augsburgerischer und Helvetischer Konfessionsverwandten zu bedienen, auch solches unter ihren Gemeindsgliedern gleichfalls gewöhnlich zu machen, damit alle andern unangenehme Neben-Ideen mit sich führenden und deshalb unschickliche Benennungen nach und nach verdrängt und vergessen werden mögen, am wenigsten aber die Benennungen Papisten, Calvinisten, oder, wie es an unterschiedenen Orten aufgekommen ist, Augsburgischen im Gebrauche bleiben.

6. Müssen sie besonders auch darauf sehen, dass sich keine Parthey, es sey um ihrer grösseren Anzahl, oder ihres früheren Entstehens, oder sonst eines eingebildeten Grundes wegen, auf irgend eine Weise einiges Vorrecht oder einigen Vorzug anmasse und dadurch gutes Vernehmen mit andern hindere und stöhre.

7. Und wie sie überhaupt zur möglichsten Beförderung christlicher Verträglichkeit und aller gegenseitigen Liebe im allgemeinen und besondern mitzuwirken und dazu vorzüglich in ihren öffentlichen Vorträgen die Predigten und Gebete am Toleranzdankfeste, den letzten Unterricht der Jugend vor ihrer Aufnahme zum heiligen Abendmahle, auch sonst vorkommende Privatanlässe z. B. vermischte Ehen und andere Veranlassungen, welche Zeit und Umstände darbieten, redlichst zu benutzen haben, so muss ihnen besonders auch das wirksamste aller Mittel, ihr eigenes Beispiel, hierin vorzüglichst empfohlen und der Ruhm eines friedfertigen und Friede befördernden Lehrers am Theuersten seyn.

Vors Zweite ist in Ansehung des Uibertrittes von einer Konfession zu der andern festgesetzt worden:

1. dass Prediger, wie es ohnedies auch schon aus obigem folget, auf keinerlei Art denselben veranlassen, oder in sonst vorkommenden Fällen dazu im geringsten mitwirken dürfen;

2. dergleichen Gesuche ohne weiters an die politische Behörde zu weisen;

3. auf keinerlei Weise zu verhindern seyen, und

4. kein Prediger ein solches Glied, das bisher zu einer andern Konfession gerechnet worden ist, ehender als bis es sich mit einem Scheine der weltlichen Obrigkeit legitimiret hat, zu seiner Gemeinde aufzunehmen habe.

Desgleichen ist

Drittens in Ansehung der Jugend bei vermischten Ehen beider evangelischen Konfessionen, in Rücksicht auf die ähnlichen Vorschriften der Toleranzgeneralien, und nach Massgabe bestehender Gewohnheit in mehreren Ländern, ihre Erziehung dahin bestimmt worden:

1. dass dieselbe dem Geschlechte nach der Konfession der Eltern folgen;

2. mithin auch die Taufe, wegen der Einschreibung in das Kirchenbuch, nach diesem Grundsatz sich richten solle;

3. wenn erbländische Unterthanen etwas anders fordern sollten, der Prediger dieselben ab- und auf jenes zu verweisen habe;

4. wenn aber hierlandes sich aufhaltende Fremde dergleichen in Rücksicht der besondern Gebräuche ihres Vaterlandes es verlangen würden, solches zwar geschehen könne, jedoch der Prediger ihnen vorher eine schriftliche Erklärung der Ursachen abfordern, diese bei seinen Akten aufbewahren, und hiervon seinem Superintendenten zur weiteren Anzeige des Falles an das Konsistorium Bericht erstatten solle.

Viertens ist in Rücksicht solcher Ortschaften, wo die eine oder andere Konfession nur allein einen Prediger hat, oder auch der Fälle, wo beiderlei Konfessionen zwar die Uebung ihres Gottesdienstes haben, aber durch Vakanzen, Krankheiten, oder eine bewilligte Abwesenheit des Predigers eine derselben seines Dienstes beraubt ist, und einen andern sogleich oder gar nicht herbeiziehen kann, im Allgemeinen festgesetzt worden, dass ihnen der Prediger der andern Konfessionsgemeinde zu Bedienung der heiligen Sakramente, Beistand in Krankheiten, und sonst in nöthigen Fällen auf eine brüderliche Art, die ihre Erbauung nicht stöhret, dasjenige finden lassen möge, was ihnen sonst der eigene Prediger leisten würde:

1. bei Bedienung der heiligen Sakramente, desgleichen bei Trauungen und Beerdigungsfällen in Ansehung des Formulars und der äusseren Gebräuche die Liturgischen Vorschriften der betreffenden Konfession zu befolgen,

2. beim Unterricht der Jugend die kirchlichen Unterscheidungslehren zu übergehen, sich lediglich am Vortrage der dahin gehörenden biblischen Stellen zu begnügen und das weitere den Eltern zu überlassen, auch

3. in Ansehung der Konfirmation derselben es dahin einzuleiten hat, dass der betreffenden Jugend von einem anderwärtigen Prediger ihrer Konfession schriftliche Fragen zur Beantwortung vorgelegt und sie auf diese Erklärung hin zur kirchlichen Gemeinschaft derselben aufgenommen werden; und

4. im Beistand der Kranken und sonstiger Berathung fremder Konfessionsverwandten mit möglichster Pastoralklugheit, wie auch in Fortsetzung ihrer Tauf-, Trauungs- und Todten-Register mit gehöriger Ordnung zu verfahren seyn wird.

Fünftens ist zuletzt noch in Ansehung derjenigen Bethäuser, welche von beiderlei Konfessionsverwandten gemeinschaftlich gebraucht

oder erbauet werden, und zu einer solchen Einrichtung des Gottesdienstes, wodurch keine Gemeinde die andere stöhret, verabredet und angenommen worden:

1. dass ein Bethaus, welches auf gemeinschaftliche Kosten erbauet worden, ein gemeinschaftliches Eigenthum, und auf eben diese Art zu erhalten, hingegen

2. ein solches, das von einer Gemeinde errichtet, und in welches hernachmals eine andere später entstandene Gemeinde zur Haltung ihres besondern Gottesdienstes aufgenommen worden, ein Eigenthum der erstern, von beiden aber gemeinschaftlich zu erhalten sey;

3. dass beide Gemeinden zwar nach ihrer diesfälligen Uebereinkunft den frühern oder spätern Gottesdienst unter einander für immer oder nach einer gewissen Abwechselung und bestimmtern Ordnung vertheilen könnten und in dieser Bestimmung lediglich denjenigen Gemeinden, welchen das Bethaus allein zugehöret, ein Vorzug einzuräumen, im ganzen aber bei derselben dahin zu sehen sey, dass zwischen jedem Gottesdienste eine halbe Stunde frey bleibe, und deshalb an Abendmalstagen der Gesang und die Predigt in dem Maasse verkürzt werden, dass der Gottesdienst zu gehöriger Zeit geendiget seyn könne. Weshalb die Zeit des früheren Gottesdienstes für den Sommer von halb acht bis halb zehn Uhr, für den Winter von 8 bis 10 Uhr — und die des späteren für den Sommer von 10 bis 12 Uhr, für den Winter aber von halb elf bis halb ein Uhr anzunehmen wäre.

4. Sollte jedoch diese bestimmte Zeit wegen unerwartet grosser Anzahl der Kommunikanten einmal überschritten werden, so hat die später sich versammelnde Gemeinde sich nicht die geringste Störung zu erlauben, das Ende des Gottesdienstes, so viel der Raum es gestattet, in und vor dem Bethause ruhig abzuwarten, hierauf erst bescheidene Erinnerungen zu machen, bei wieder eintretendem Falle aber solches durch den betreffenden Superintendenten einzuberichten.

5. Uiberhaupt soll in Ansehung der Taufen, Trauungen und anderer im Bethause zu verrichtender ausserordentlichen Handlungen eine solche Einleitung und Vorsehung getroffen werden, dass durch keine derselben eine Störung des andern Gottesdienstes veranlassen werden möge.

6. Wird zur Besorgung aller hierbei gemeinschaftlich vorkommenden Geschäfte und besonders der erforderlichen Berechnung mit

einander ein eigener Ausschuss der klügsten und friedfertigsten Männer aus beiden Gemeinden zu erwählen und fortzuhalten seyn.

„ Wie nun sämtliche Gemeinden und Prediger beider evangelischen Konfessionen zu einer genauen Beobachtung dieser Vorschriften durch gegenwärtige Mittheilung derselben verpflichtet werden: so hat der Herr Superintendent dieselben den Predigern seiner Diözes fördersamst in einer ausführlichen Abschrift kund zu machen, und eine öffentliche Bekanntmachung dieser Verordnung von der Kanzel, mit alleiniger Weglassung des mit “ eingeschlossenen Abschnittes und des auf gleiche Weise bezeichneten Schlusses zu veranlassen, bei vorkommenden Installazionen, auch besonders bei seinen Visitazionen zu deren Beförderung mitzuwirken, und über jeden dieser Punkte das Erhobene in seinem diesfälligen Bericht einfließen, oder das zu andern Zeiten hierin vorkommende sofort hierher gelangen zu lassen.“

Wien, den 25. November 1789.

Johann Georg Fock m. p.

Referent des Consist. A. C.

Hilchenbach m. p.

XVII.

Drittes Verzeichniss der Geschenke für die Bibliothek und das Archiv der Gesellschaft.

1. Von Pfarrer M. Kühne, Langwolmsdorf (Sachsen):

Christliche Kirchen-Agenda, so bey öffentlichem Gottesdienst der Gemeinden Augspurgischer Confession nützlich gebraucht werden kan. Getruckt im Jar Christi MDCXVII. 4°. — Am Ende dieser für Oberösterreich bestimmten Agenda heisst es: Gedruckt zu Tübingen bey Dieterich Werlin.

Warhafft Beschreibung, welcher gestalt die Erbhuldigung dess Ertzhertzogthumbs Osterreich, im Land ob der Enss, zu Lintz, im vershienen Majo dieses lauffenden 1609. jahrs, Von Der Königl. May. zu Hungarn, Herrn Matthia, designirtem zum König zu Böhheim, Ertzhertzogen zu Osterreich, Marggraven zu Mähren, vnd Graven zu Tyrol u. s. w. vorgenommen, vnd glücklich vollendet worden. Gedruckt im Jahr MDCIX. 4°.

Kurtzer Anhang, Was nach gethaner der Unter- vnd Oberösterreichischen Evangelischen Stände Abgesandten nach Wien Relation Ferner zwischen Ihrer Königlichen May. zu Hungarn u. s. w. vnd den dreyen Evangelischen Ständen vorgangen. Getruckt im Jahr 1610. 4°.

2. Von Pfarrer J. W. Heck, Mödling:

Kurzgefasste Geschichte der ev. Kirche in Oesterreich. Von Lic. Dr. G. Trautenberger, Senior und Pfarrer in Brünn. Separatabdruck. Bevorwortet u. herausg. von J. W. Heck. 1881.

Beiträge zur Chronik der Stadt Baden bei Wien. Von Dr. Hermann Rollett, Stadtarchivar. Mit einem Titelkupfer und acht Abbildungen im Text. 1. Jhrg. 1880. Ausschreiben des Presbyteriums in Mödling und Festlieder zur 100jährigen Jubelfeier des Toleranzpatentes.

Denkmünze „Zur Erinnerung an die 100jährige Feier der Ertheilung des Toleranzedictes am 13. Okt. 1781“.

3. Von Pfarrer Kotschy, Ramsau:

Gedenket der vorigen Tage! Versuch einer Chronik der ev. Kirchengemeinden in Obersteiermark und ihrer Schulen; nebst einem Rückblick auf ihre Vorgeschichte von der Reformation bis zur Toleranz etc. Von Friedrich Traugott Kotschy, ev. Pfarrer zu Ramsau. 1881.

4. Von Bezirks-Commissär Ernst Oser, Baden:
Vereinigung der Protestierenden zu Strassburg mit der Römischen Kirchen, Als welche zu ihrem Heil nöthig und nach ihrer Lehre leicht ist. Durch Ioan. De'z, der Societät Jesu Priestern und S. S. Theologiae Doctorem. Cum Approbatione et Permissu Superiorum. Zu Cöllen bei Johann Schlebüsch am Hoff im Kalten Berg, im Jahr 1702.
5. Von Friedrich Preidel, Wien:
Die evang. Kirchengemeinde A. C. zu Wien in ihrer geschichtlichen Entwicklung von 1781—1881. Herausgeg. von Friedrich Preidel. Wien, 1881.
6. Von Reg.-Rath Prof. Dr. Carl R. v. Otto, Wien:
Die evang. Stände im Lande ob der Enns unter Maximilian II. und Rudolph II. Von Carl Oberleitner. Wien, 1862.
Das Toleranz-Patent Kaiser Joseph II. Von Dr. Gustav Frank. Wien 1881.
7. Von Gebrüder Thonet, Wien:
Einrichtungsgegenstände für das Bureau der Gesellschaft.
8. Vom Presbyterium der ev. Gemeinde H. C., Wien:
Einrichtungsgegenstände für das Bureau der Gesellschaft.

Mit dem wärmsten Dank für die obigen Geschenke verbinde ich Namens des Centralvorstandes die ergebene Bitte an die verehrlichen Gemeinden, uns ihre sämtlichen auf die Jubiläumsfeier bezugnehmenden Druckschriften (Programme, Festlieder u. s. w.) zuzusenden zu wollen.

J. W. Heck,
Archivar.

XVIII.

Verzeichniss

der Mitglieder der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus
in Oesterreich.

Als Gründer sind der Gesellschaft beigetreten:

Brünn die evangelische Kirchengemeinde,
Herr CARL Baron OFFERMANN in Brünn,
ROBERT SCHORISCH in Lundenburg.

Das Diplom der Gesellschaft erwarb:

das Presbyterium der Gemeinde Eger.

Mitglieder:

1. **Abel, Louis**, Kaufmann, Wien.
2. **Abich, H.**, kais. russ. Staatsrath, Wien.
3. **Arthaber, Rudolf v.**, Kaufmann, Wien.
4. **Asch**, Presbyterium.
5. **Asche, L. F.**, Kaufmann, Wien.
6. **Backhaus, F.**, k. k. Hof-Anstreicher, Wien.
7. **Bareuther, E.**, Dr., Hof- und Gerichts-
Advocat und Reichsraths-Abg., Wien.
8. **Bauer, Carl**, Superintendent, Tressdorf.
9. **Bernhard, A.**, Pfarrer, Dauba.
10. **Berwer, Friedrich**, Presbyter, Brünn.
11. **Biala**, Pfarramt der ev. Gemeinde.
12. **Bielitz**, Pfarramt der ev. Gemeinde.
13. **Bielitz**, ev. Lehrerbildungsanstalt.
14. **Bielitz**, Presbyterium.
15. **Binder, Josef**, Lehrer, Wien.
16. **Bleiberg**, Presbyterium.
17. **Böhl, E.**, Dr. theol. et phil., o. ö. Prof.
an der k. k. ev.-theol. Facultät, Wien.
- 17a. **Boruta, Johann**, ev. theol. stud., Wien.
18. **Braumüller, W.**, Ritter v., k. k. Hof- u.
Universitäts-Buchhändler, Wien.
19. **Brünn**, Pfarramt der ev. Gemeinde.
20. **Brunner v. Wattenwyl, C.**, Dr., k. k.
Hofrath, Wien.
21. **Brüxner, A.**, Dr., Hof- u. Gerichts-Adv.,
Wien.
22. **Bühler, Ernst**, Generaldirector i. P.,
Prerau.
23. **Burkhard, C.**, Dr., Director des k. k.
Franz-Josef-Gymnasiums, Wien.
24. **Buschbeck, E.**, Dr., Superint., Triest.
25. **Capesius, V.**, Dr., Hof- und Gerichts-
Advocat, Wien.
26. **Carlsbad**, Presbyterium A. C.
27. **Criegern, v.**, Dr., Subdiaconus, Schriftf.
der Gustav-Adolf-Stiftung, Leipzig.
28. **Se. königl. Hoheit Herzog v. Cumber-
land**, Gmunden.
29. **Czechisch - Reformirte Gesellschaft**,
Brünn.
30. **Czernowitz**, Presbyterium.
31. **Czerwenka, Bernh.**, Dr. theol., Pfarrer,
Frankfurt a. M.
32. **Dedić, J.**, Pfarrer, Olmütz.
33. **Dianiska**, Pfarrer, Agram.
34. **Diez**, Pfarrer, Efferding.
35. **Drasche, Rudolf Ritter v.**, Wien.
36. **Dübell, Carl**, k. k. Hofschler, Wien.
37. **Diemitz, A.**, k. k. Finanzrath, Laibach.

38. Eger, Presbyterium.
39. Elze, Th., Dr., Pfarrer, Venedig.
40. Ergelet, M. Freiherr v., Wien.
41. Ergenzinger, Julius, Pfarrer, Reichenberg.
42. Erlanger, Victor Baron v., Wien.
43. Fährdrich, Gust., Director d. Wiener Gas-Gesellschaft, Wien.
44. Ferbas, Pfarrer in Schonov, Böhmen.
45. Fernau, Reinhard, Grossindustrieller, Wien.
46. Fiers, Conrad, Curator der evang. Gemeinde, Mödling.
47. Figdor, Ferd., Grossindustrieller, Wien.
48. Formey, A., Pfarrer, Wien.
49. Frank, Franz, Curator der evang. Gemeinde, Znaim.
50. Frank, G., Dr. theol., geistl. Rath u. o. ö. Prof. an d. k. k. ev.-theol. Facultät, Wien.
51. Frank, C. M., Kaufmann, Wien.
52. Frankendorfer, Pfarrer in Jakobeny, Bukowina.
53. Franz, E., Dr., k. k. Staatsanw.-Subst. und k. k. Oberkirchenrath, Wien.
54. Franz, R., Dr., k. k. Sectionsrath im Ministerium f. C. u. U., Wien.
55. Frauer, E., Grosshändler, Triest.
56. Freude, Fridolin, Presbyter, Brünn.
57. Frick, Wilhelm, k. k. Hofbuchhändler, Wien.
58. Friedmann, A., Privatier, Wien.
59. Fritsche, Hermann, Pfarrer, Wiener-Neustadt.
60. Fritsche, R., Professor, Teschen.
61. Fromme, C., k. k. Hofbuchdrucker, Wien.
62. Fronius, Josef, Pfarrer, Czernowitz.
63. Gablonz, Presbyterium.
64. Gabryś, Joh., Hausbesitzer, Teschen.
65. Gallneukirchen, Presbyterium.
66. Glammer, Carl, Kaufmann, Wien.
67. Gmunden, Pfarramt der ev. Gemeinde.
68. Gontard, k. k. Generalmajor, Prossnitz.
69. Görkau-Rotenhaus, Presbyterium.
70. Graz, Pfarramt der ev. Gemeinde.
71. Graz, Presbyterium.
72. Grosse, Friedrich, Buchhändl., Olmütz.
73. Gunesch, R. Ritter v., Dr., Hof- und Gerichts-Adv., Gemeinderath, Wien.
74. Se. königl. Hoheit Prinz Gustav v. Sachsen-Weimar, Wien.
75. Haase, Th., Dr., Senior und Pfarrer, Reichsraths-Abgeordneter, Teschen.
76. Habrich, Gustav, Rentier, Wien.
77. Hansen, Theophil Ritter v., k. k. Oberbaurath, Wien.
78. Hartung v. Hartungen, Wien.
79. Haueis, Gymnasial-Director, Baden.
80. Heck, J. W., Pfarrer, Mödling.
81. Heimann, Heinr., Sup.-Cur., Wien.
82. Hein, A. E., Buchhändler, Olmütz.
83. Hermannstadt, ev. Gymnasium.
84. Hetzer, Carl, Fabrikant, Wien.
85. Hirschfeld, Otto, Dr., k. k. o. ö. Universitäts-Professor, Wien.
86. Hönel, J., Superintendent, Biala.
87. Hofherr, Math., Fabrikant, Wien.
88. Horawitz, Adalbert, Dr., k. k. Gymnasial-Professor, Wien.
89. Hrauda, W., Drechslermeister, Wien.
90. Hübner, H., Pfarrer, Troppau.
91. Humpolec, Presbyterium.
92. Jena, Verein für Thüringische Gesch. u. Alterthumskunde.
93. Janik, Georg, Pfarrer, Ustron.
94. Jenny, Carl, Prof. an der k. k. techn. Hochschule, Wien.
95. Innsbruck, Presbyterium.
96. Johanny, Erich, ev. theol. stud., Wien.
97. Jungmayer, Josef, ev. theol. stud., Wien.
98. Kanka, Gust., Pfarrer u. k. k. Oberkirchenrath A. C., Wien.
99. Kéler, Carl von, Wien.
100. Kirschnek, Joh., Wien.
101. Klamer, Carl, Fabrikant, Wien.
102. Klebek, Pfarrer, Brünn.
103. Klima, A., Pfarrer, Christdorf (Mhn.).
104. Koch, J., Senior und Pfarrer, Eger.
105. Koch, Fr., Pfarrer, Gmunden.
106. Koch, J. E., Superintendent u. Pfarrer, Wallern, Ober-Oesterr.
107. Koelsch, Restaurateur, Wien.

108. **Köhler, Wilh.**, Buchdruckerei-Besitzer, Wien.
109. **Körting, Georg**, Presbyter, Brünn.
110. **Kolbenheyer, E.**, Prof. a. d. Gewerbeschule, Czernowitz.
111. **Kosczol, Joh.**, ev. theol. stud., Wien.
112. **Kosak, Dr. med.**, Baden.
113. **Kotschy, Aug.**, Pfarrer, Attersee.
114. **Kotschy, Friedr.**, Pfarrer, Ramsau.
115. **Kotschy, Heinrich**, Pfarrer u. Senior, Wald.
116. **Krackhardt, Ernst**, Presbyter, Brünn.
117. **Krčál, Carl**, Pfarrer, Bregenz.
118. **Kühne**, Pfarrer in Langwolmsdorf, Sachsen.
119. **Kupferschmied, Gust.**, ev. Pfarrer in Weichsel, Schlesien.
120. **La Grange, E.**, Wien.
121. **Lany, Senior** u. Pfarrer, Černilov.
122. **Leidenfrost, Rob.**, Dr., Senior und Pfarrer, Graz.
123. **Leisching, Eduard**, Kaufmann, Wien.
124. **Lenz, Alfred**, Reichsraths-Abgeordneter, Wien.
125. **Lucas, Johann**, Wirthschafts Rath, Wien.
126. **Luz, Carl**, Presbyter, Brünn.
127. **Marburg**, Presbyterium.
128. **Marolly, R.**, Pfarrer A. C., Wien.
129. **Mayer, Franz, Dr.**, k. k. Gymnasial-Professor, Graz.
130. **Medicus, H.**, Senior u. Pfarrer, Triest.
131. **Mehnert, Julius**, Verwaltungsrath, Gmunden.
132. **Mockovcsak**, Pfarrer, Neusohl, Ungarn.
133. **Mödling**, Presbyterium.
134. **Molnar, Fr.**, Pfarrer, Pilsen.
135. **Molnar**, Superintendent, Prag.
136. **Molnar**, Pfarrer, Prag.
137. **Mook, Joh. Pet.**, Kaufmann, Wien.
138. **Murmann, E. Ritter v.**, Privatier, Wien.
139. **Narath, A.**, Fünfhaus.
140. **Neunkirchen**, Presbyterium.
141. **Niese, C.**, Prof. u. Pfarrer, Bahrendorf, Sachsen.
142. **Nördling, W. v.**, k. k. Sectionschef, Wien.
143. **Oberkirchenrath**, k. k. ev., Wien.
144. **Otto, Carl Ritter v.**, Dr. theol. et phil., k. k. Regierungsrath, o. ö. Professor an der k. k. ev.-theol. Facultät, Wien.
145. **Patonay, G.**, Schneidermeister, Wien.
146. **Plattensteiner, Moriz, Dr.**, Hof- und Gerichts-Advocat, Wien.
147. **Pospíšil, Chr.**, Pfarrer, Humpolec.
148. **Porubszky, Emil**, Kaufmann, Wien.
149. **Prag**, Pfarramt der ev. Gemeinde.
150. **Preidel, Friedr.**, Privatier, Wien.
151. **Ramsau**, Presbyterium.
152. **Regensdorff, F.**, Kaufmann, Triest.
153. **Reichenberg**, Presbyterium.
154. **Reichenecker, C.**, Curator der evang. Gemeinde, Prag.
155. **Reissenberger, Prof. Dr.**, Graz.
156. **Renner, H.**, Kaufmann, Triest.
157. **Rittmeyer, Carl Ritter v.**, Kaufmann, Triest.
158. **Rolf, Carl**, ev. theol. stud., Wien.
159. **Rollet, Hermann, Dr.**, Baden.
160. **Romig, Theod.**, Brünn.
161. **Roskoff, G.**, Dr. theol., o. ö. Prof. an der k. k. ev.-theol. Facultät, Wien.
162. **Royer, Moriz**, ev. theol. stud., Wien.
163. **Rusch, Gustav**, k. k. Professor, Wien.
164. **Sääf, Carl Ritter v.**, Dr., Hof- und Gerichts-Advocat, Wien.
165. **Sarg, Carl**, k. k. Rath, Handelsgerichts-Beisitzer, Wien.
166. **Satzger, Chr.**, Gutsbesitzer, Wien.
167. **Sauerländer, J. J.**, Kaufmann, Wien.
168. **Schack, O.**, Pfarrer H. C., Wien.
169. **Schädel, Friedr.**, Pfarrer, Kolomea.
170. **Schellbach, Julius**, Buchhändl., Wien.
171. **Schenner, W.**, Prof. am Conservatorium, Wien.
172. **Scheuffler, O.**, Pfarrer, Lawalde.
173. **Schindler**, Pfarrer, Innsbruck.
174. **Schmidagg**, Pfarrer, Unterschützen (Ungarn).
175. **Schmidt, Johann G.**, Senior u. Pfarrer, St. Ruprecht.
176. **Schmidt-Altenheim, Baron**, Präsident des k. k. ev. O.-K.-R., Wien.

177. **Schneider, K. S.**, Superint., Bielitz.
 178. **Schneider**, Diakonus, Lemberg.
 179. **Schöllner, G. Ritt. v.**, Presbyter, Brünn.
 180. **Schöllner, Gust. Ritter v.**, Wien.
 181. **Schöllner, A. Ritter v.**, Grossindustrieller, Wien.
 182. **Schöllner, P. Ritter v.**, Wien.
 183. **Schröder, A. Rich. Ritter v.**, Consul, Triest.
 184. **Schulte, Hermann**, Fabriksdirector, Gmunden.
 185. **Schur, Ferd.**, Pfarrer, Bielitz.
 186. **Schwarz, A.**, Pfarrer u. Senior, Gallneukirchen.
 187. **Seeliger, Rud.**, Bürgermeister, Biala.
 188. **Sittig, Heinr.**, Gymnasial-Professor, Troppau.
 189. **Skene, Aug. v.**, Grossindustr., Wien.
 190. **Spohn, J. A.**, Kaufmann, Wien.
 191. **Stählin, G. A.**, kais. Rath, Sup.-Cur., Brünn.
 192. **Stettner sen., J.**, Curator der evang. Gemeinde, Triest.
 193. **Steyr**, Presbyterium.
 194. **Szuts v. Tasnad**, Privatier, Wien.
 195. **Tachezy, Fr.**, Tapezierer, Wien.
 196. **Teschen**, Pfarramt der ev. Gemeinde.
 197. **Teschen**, Presbyterium.
 198. **Teschenberg, E. Freiherr v.**, a. o. Gesandter u. bevollm. Minister, Wien.
 199. **Thausing, M.**, Dr., k. k. Univ.-Prof., Wien.
 200. **Thiemen-Adlerflycht, Baron**, Wien.
 201. **Thomann, Achilles**, Wien.
 202. **Trauschenfels, E. v.**, Dr., k. k. Oberkirchenrath, Wien.
 203. **Trautenberger, G.**, Lic. Dr., Senior und Pfarrer, Brünn.
 204. **Tressdorf**, Presbyterium.
 205. **Tschudi, J. J. v.**, Phil. et Med. Dr., a. o. Gesandter u. bevollmächtigter Minister d. Schweiz. Eidgenossenschaft.
 206. **Uebel, Gebrüder**, Rossbach, Böhmen.
 207. **Ulrich**, Pfarrer, Ruzenmoos, Ob.-Oest.
 208. **Umgelter, Wilh.**, Brünn.
 209. **Viereck**, Fabrikant, Reitendorf (Mhn.).
 210. **Wahlis, E. v.**, Kaufmann, Wien.
 211. **Wanner, O.**, Bäckermeister, Wien.
 212. **Weydmann, H.**, Fabriksdirector, Leesdorf.
 213. **Wien**, Presbyterium A. C.
 214. **Wien**, Presbyterium H. C.
 215. **Wittgenstein, Louis**, Kaufmann, Wien.
 216. **Witz, C. A.**, Dr. theol., Pfarrer und k. k. Oberkirchenrath H. C., Wien.
 217. **Witz, P. E.**, Pfarrer, Cossweiler (Elsass).
 218. **Wolf, Frau v.**, geb. v. Eberstein, Potsdam.
 219. **Wolkan, Rud.**, Dr., Prag.
 220. **Zajic, St.**, Lehrer a. d. ev. Schule, Wien.
 221. **Zedtwitz, C. M. Graf**, kön. böhm. Kronlehensvas., Reichsr.-Abg., Asch.
 222. **Zeit, Eduard**, Presbyter, Brünn.
 223. **Zimmermann, Vict.**, Fabrikant, Wien.
 224. **Zimmermann, Paul**, Dr. theol., Pfarrer A. C., Wien.
 225. **Zipsier, K.**, Senior und Pfarrer, Hohenbach, Galizien.
 226. **Zlik, A.**, Pfarrer, Teschen.
 227. **Znaim**, Presbyterium A. C.
 228. **Zurhelle, Heinrich**, Presbyter, Brünn.
 229. **Zuylen van Nyevelt, Jul. Graf**, kön. niederl. a. o. Gesandter und bev. Minister, Wien.
 230. **Zahn, J. v.**, Prof. Dr., Director des Landesarchivs, Graz.
 231. **Zwiedenik v. Südenhoost, Hans**, Dr., Bibliothekar am Johanneum, Graz.



Namenregister.

- Ackermann Joh. 91.
 André 135. 137.
 Aquila Casp. 73.
 Arkert 112.
 Augsburg Georg 25.
 Bach, Minister 87.
 Barschamp 73.
 Bartelmus Traug. 126.
 Barth 78.
 Basedow 132.
 Belcredi, Graf 127.
 Berchtold, Graf 128.
 Bertholdi 15. 16. 21.
 Biermann 95.
 Blank 79.
 Blažek 130.
 Blümegen, Graf 28. 45.
 Böhme Jak. 69.
 Brenz Joh. 75.
 Brigido Pomp., Graf 106.
 Bugenhagen Joh. 75.
 Bühler Albr. v. 119.
 Bunian Joh. 73.
 Buschbeck 82. 84. 87.
 Celius Mich. 73. 74.
 Ceroni 146.
 Chemnitius Mart. 148.
 Chyträus Dav. 70.
 Crändonk (?) 11. 13.
 Cramer 121.
 Creutziger Casp. 75.
 Dankelmayer Zach. 27.
 Daumlehner Andr. 35. 48.
 Debatistis (Dibattistis) Georg
 38. 46. 47. 114.
 Dejean 108.
 Diet(e)rich Veit 73. 74.
 Diettrichstein, Graf 155. —
 128.
 Dobiaš Jos. 93.
 Eber Agnes 33. — Paul 71.
 154.
 Eberhard Math. 147.
 Eberl 129.
 Ebner Remig. 10. 11.
 Edling(en) Phil. v. 48. 108.
 110. 111.
 Egger 113.
 Elhardt 132.
 Ernst 84.
 Escher H. 82 ff.
 Estendorfer Bened. Ign. 33.
 35. 38. 43. 47. 48. 114.
 Eyrich 108.
 Fabricius Joh. 69.
 Faust 132. ^f
 Felbiger 98.
 Feller L. Joach. 73.
 Ferchtl 113.
 Ferdinand I. 143.
 Ferstl Anton 9. 10.
 Fiessel Joh. 39.
 Findenigg Joh. 114.
 Fischbacher Joh. 113.
 Fischer Christoph 73.
 Flacius Matth. 75.
 Fock Joh. Georg 120. 184.
 Franz Gottfr. 81 ff.
 Frauendorfer Jos. Matth. 21.
 Freilinghausen Joh. Anast. 69.
 Frischenschlager 28.
 Gallus Nic. 65.
 Gans Melch. 143.
 Gassner Martin 35. 36. 37.
 38. 42. 44.
 Georg, Abt 18.
 Gessner 107.
 Gigas Joh. 70.
 Glaser Peter 69. 73.
 Gloxin Joh. Christ. 128.
 Göschen 128.
 Götting Heinr. 72.
 Gogl 113.
 Greff Joach. 91.
 Greisinger 128.
 Grimm 108. — Wilib. 49.
 Gross 79.
 Gruber Mich. 150.
 Haase 86. 87.
 Habermann Joh. 70.
 Hahn 28.
 Haidinger 68.
 Hann Jos. 25.
 Hardegg Joh. Fr., Graf v.
 154. 155.
 Harles 107.
 Hartlam 32. 33.
 Hartwig 107.
 Haugwitz von Biskupitz 150.
 Haupter Heinr. 80.
 Hauthaler Wilib. 50.
 Heidenreich Joh. 147 ff.
 Heigel 40.
 Heiss Joh. 26.
 Hedericus Joh. 147.

- Hemmelmayer Joh. Georg 27.
 Herzogenrath 128.
 Hilchenbach 184.
 Hirschmann Sam. Carl Tob.
 107 ff.
 Hochstetter 80. 137.
 Horst Jac. 148.
 Hössl Leop. 34. 36. 37.
 Hoë Matth. 69.
 Hofer Franz 22.
 Hohenberger Andr. 80.
 Hold Peter 34.
 Holstein Steph. 71.
 Hopf Heinr. Friedr. 116 ff.
 Hradek Niclas von 150.
 Husick (Husseck) Jac. 46. 114.
 Huberinus Casp. 73.
 Jacobi 120.
 Jahn 109.
 Jenisch Paul 69.
 Jöchlinger Freih. v. 108.
 Josef Adam, Fürstbischof 45.
 46.
 Joseph II. 2. 95. 100. 108.
 117.
 Junkheim 107.
 Kalisch Friedr. u. Max. Frei-
 herren v. 95.
 Kaunitz, Graf 128.
 Kautschitz 46.
 Kegel Phil. 70.
 Kempter H. 82.
 Kevalsky v. 109.
 Kiessling Joh. Rud. 107. —
 Joh. Tob. 77. 115. 142.
 Kirsten 85.
 Klaumbauer Matth. 78.
 Knauss Matth. 113.
 Köffiller Joh. Leop. Edler v.
 117. 126. 127
 Kolde 49.
 Kossuth 85.
 Kragen 76.
 Kramel Matth. 47.
 Kreter Jak. 69.
 Länser Jos. Ant., Freih. v. 110.
 Laudon, Graf 128.
 Lauxmann 142.
 Lebmayer 12.
 Lederer 67. 80.
 Leopold III. Ernst, Fürst-
 bisch. 9. 10. 14. 15. 21.
 Lindner Mich. 73.
 Lins Sam. 73.
 Ludwig 107.
 Lumnitzer 89.
 Luther 49. 50. 70—76.
 Maghörndl III.
 Major Georg 71. 74.
 Marcher 10.
 Martin, Abt 50.
 Maximilian II. 143. 149.
 Mayerhofer 13. — 113.
 Mayr 13.
 Mechler Egid. 72.
 Melanthon 71. 72. 75. 76.
 Melchior Jos. 15.
 Michelitsch Matth. Caj. 28.
 30.
 Miller Paul Ferd. 10. 11.
 Mittrowsky 128.
 Mörlin Joach. 70. 72.
 Möslehner Elisabeth 27.
 Moller Mart. 72.
 Mosbrucker 112.
 Motalai de Zolnai 28.
 Müglitz Ant. v. 90.
 Müller Christ. 120.
 Mundy 135.
 Mylius Georg 150.
 Nagy 83. 84. 87.
 Novak Joh. Nep. 34. 36.
 Nigrinus Georg 74.
 Offermann Joh. Heinr. 128.
 Osiander Andr. 76.
 Otto Georg 15.
 Overbeck Joh. Georg 115.
 Pachler Joh. 12.
 Paur 87. 89.
 Pensemann 38.
 Pfeiffer 107.
 Pfundner Joh. 67. 69.
 Philipp Josef, Fürstbisch. 30.
 32.
 Pichler Elias 15. — Bernh.
 34. 36. 37.
 Pirnitzer Matth. 33.
 Podstadtsky-Lichtenstein, Graf
 45.
 Porsamer 20.
 Praitenau Franz Carl v. 34.
 35. 37. 44. 47. 111.
 Praunwieser Matth. Jos. 26.
 Preissel Jak. u. Paul 34.
 Presthofer 40.
 Prugger Jak. 48. 113.
 Prumerer Gregor 48.
 Questenberg Kasp. v. 155.
 Radtmann 149.
 Rattinger Hercules, Bisch. 39.
 Rauch Carl 28.
 Rebhuhn Paul 91.
 Rehberger 79.
 Reinisch Jos. 25. 26.
 Reisinger Joh. Mich. 35. 37. 44.
 Ribini 109.
 Richter 131.
 Riecke Ludw. Heinr. 123. —
 Vict. Heinr. 116 ff.
 Rieger Jos. 31.
 Ritter Matth. 72.
 Ritteser 113.
 Rodt Steph. 73.
 Rosenmüller 107.
 Rospach Conr. 73.
 Rottenstätter 18.
 Rührlehner Elisabeth 47.
 Rummel 84. 87.
 Rupprecht 108.
 Salm, Graf 128.
 Salzmann 132. — Theod. v.
 108.
 Sauberti Joh. 74.
 Schafgotsche Ernst Wilh., Graf
 18.
 Schäffer 108.
 Scheerenberg Sebast., Freih. v.
 106.

- Schenck Jak. 76.
 Schinzer Mich. 106.
 Schlüsselberger Ambr. 46. 48.
 Schmal 113. 114. 115.
 Schmelzl Wolfg. 90. 91.
 Schmidt 108.
 Schneeberger Steph. 27.
 Schober Franz Karl 26.
 Schönwald Simon 145. 158.
 Schrempf Georg u. Matth. 113.
 Schupfer Theresia 12.
 Schwaiger Margaretha 27.
 Schwarz Alex. 35. 42.
 Schwebel 107.
 Schweickhardt v. 127. 128.
 Seiler 107.
 Seliger 87.
 Seitter Joh. Berth. 118. 127.
 Sennowitz 132.
 Sobeck Joh. Nep., Graf 106.
 Spangenberg Joh. 69. 73. 74.
 Succov 107.
 Succow 117.
 Staupitz Joh. v. 49.
 Starhemberg 69.
 Steinacker 87.
 Stöger 12.
 Stocker 23.
 Stramer Rup. 34.
 Stubenberg Wolf, Baron (Graf)
 28. 44.
 Tekusch 137.
 Textor Casp. 72.
 Thin Thomas 37.
 Thoman 12.
 Thun Leo, Graf 87. 88.
 Torkos Mich. 108.
 Trautmannsdorf, Graf 15.
 Tribauer Esaias 145. 158.
 Tritscher David 46. 47. —
 Rup. 113.
 Tritschler 80.
 Tüllherr Joh. Mich. 69.
 Ulner v. Gladbach 71.
 Unglenk Andr. 69.
 Unertshueber Ambr. 112.
 Ursinus Joh. 148.
 Voigt 107.
 Wagenseil 120.
 Walcher Georg 10. 13. —
 Johann 22. 30. — Anna
 Maria 25. 27. — Leonhard
 30. — Margaretha 30. —
 Lorenz 113.
 Wallaser 16.
 Wanckel Matth. 76.
 Wehrenfennig Jul. Theod. 79.
 Wegerer Jos. 22.
 Weitgassner 10.
 Weixelbauer Bened. 48.
 Weller Hieron. 72. 73.
 Wenzel Joh. 15.
 Wieland 12. 16.
 Wieser Anton 15. — Hans
 48. — Peter 112.
 Winkelhofer Joh. Georg 37. 43.
 Winteracher Gertraud 35.
 Wörnsperger Matth. 27.
 Wucherer Georg Phil. 121.
 Wurmbbrand Franz Karl, Graf
 40.
 Zeller 39.

Druckfehler.

S. 75 Z. 24 lies Ione (= Ionae). — S. 111 Z. 14 Edlingen.

Band I. S. 24 Z. 4 lies Concili. — S. 25 Z. 5 füge hinter „bedroht“ bei: 1). —

S. 26 Z. 13 ff. sind die Unterschriften zu lesen:

J. v Pucham Fr H

Stathalter

N. Rabenhaupt

O. Cannzler

Commissio dom.

Regis in consilio:

T. v Awrsperg

S. v Kollonitsch

Z. 1 v. u. statt 19 f. lies 197. — S. 117 Z. 25 legendi. — S. 179 Col. 1 Z. 13 Bertholdi.

Das „**Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich**“, welches unter der Redaction des Präsidenten (Dr. Carl von Otto), der beiden Vicepräsidenten (Dr. Alph. Witz und Dr. Theodor Haase) und des Secretärs der Gesellschaft (Lic. Dr. Gustav Trautenberger) in vierteljährigen Heften erscheint, behandelt in längeren Original-Artikeln, in Referaten, in Mittheilung von Urkunden, in Besprechungen und Notizen Alles, was sich auf die Geschichte der evangelischen Kirche Oesterreichs bezieht.

Dasselbe ist von den Evangelischen überall mit ungetheilter Freude begrüßt und von der Kritik auf das Wohlwollendste aufgenommen worden.

Es mögen hier bloß aus den letzterschienenen Recensionen einige Worte mitgetheilt werden:

„Mit dem ersten Doppelhefte wird ein Unternehmen eröffnet, welches die lebhafteste Zustimmung verdient. Nach dieser Reichhaltigkeit des Inhalts darf man der jungen Zeitschrift zu dem würdigen und verheissungsvollen Anfang theilnehmend Glück wünschen und einen entsprechenden Fortgang unter Gottes Segen getrost in Aussicht stellen.“
Theologisches Literaturblatt (Leipzig) 1881. Nr. 20.

„. . . Möge das Jahrbuch, dessen erste Anfänge wir mit Interesse verfolgt haben, seinen Weg in der bisherigen Weise fortsetzen und die Leser in und ausser Oesterreich ferner durch so lehrreiche, gehaltvolle Publicationen erfreuen.“

Theologisches Literaturblatt (Leipzig) 1881. Nr. 33.

„. . . Zugleich hat die Gesellschaft in zwei Doppelheften den ersten Jahrgang ihres Jahrbuches herausgegeben, welches eine Fülle interessanter Nachrichten über die wechselvollen Schicksale der evangelischen Kirche in Oesterreich enthält. Wir wünschen unsern österreichischen Brüdern Glück zu diesem schönen Anfang, und hoffen, dass die neue Gesellschaft auch im Deutschen Reiche Mitglieder und thätige Freunde gewinnen werde. Wirkliche Mitglieder sind jene, welche historische Arbeiten liefern und einen Beitrag von 3 fl. jährlich leisten, unterstützende Mitglieder solche, welche wenigstens 5 fl. jährlich, oder als Gründer einen einmaligen Beitrag von wenigstens 50 fl. zahlen.“
Neue Evang. Kirchenseitung (Berlin) 1881. Nr. 22.

„. . . Als erfreuliche Frucht der Vereinsthätigkeit liegen die beiden ersten Doppelhefte des Jahrbuchs der Gesellschaft vor, welche eine Reihe zum Theil höchst interessanter Veröffentlichungen enthalten. Wir wünschen dem so glücklich begonnenen Unternehmen, dem unsere volle Sympathie gesichert ist, kräftigen Fortgang. Möge dasselbe an seinem Theile zur Stärkung des evangelischen Bewusstseins unter den Protestanten Oesterreichs das Seinige beitragen!“

Theologische Literaturzeitung (Leipzig) 1881. Nr. 15.

Im Hinblick auf die beträchtlichen Kosten des „Jahrbuchs“ werden die Freunde unserer Sache und der Geschichtsforschung zunächst um unentgeltliche Mitarbeit ersucht; die Gesellschaft erklärt sich jedoch bereit, denjenigen Schriftstellern, welche Honorare fordern, solche nach Uebereinkunft zu zahlen.

Die für das Jahrbuch bestimmten Einsendungen, wie alle Zuschriften an die Gesellschaft u. dgl., sind zu richten:

An das Bureau der Gesellschaft

Wien, I. Dorotheergasse 16.

Bei Wilhelm Braumüller,

k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler in Wien,
sind erschienen:

- Böhl, Eduard**, Doctor der Philosophie und Theologie, o. ö. Professor an der k. k. evang.-theol. Facultät in Wien, Mitglied der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. **Christologie des Alten Testaments oder Auslegung der wichtigsten messianischen Weissagungen.** gr. 8. 1882. 3 fl. — 6 M.
- — **Confessio Helvetica posterior**, olim ab Henrico Bullingero conscripta, nunc denuo ad fidem editionis principis anni Domini MDLXVI, ubi trecenti anni sunt elapsi, ad memoriam Helveticæ Confessionis pie recolendam edita, variis lectionibus editionis a. 1568, appendice, quae literas Hungarorum ad Bullingerum datas continet, et praefatione adjectis. 8. 1866. 1 fl. 20 kr. — 2 M. 40 Pf.
- — **Allgemeine Pädagogik.** gr. 8. 1872. 1 fl. 50 kr. — 3 M.
- — **Forschungen nach einer Volksbibel zur Zeit Jesu und deren Zusammenhang mit der Septuaginta-Uebersetzung.** gr. 8. 1873. 2 fl. — 4 M.
- — **Die alttestamentlichen Citate im Neuen Testamente.** gr. 8. 1878. 3 fl. — 6 M.
- Frank, Dr. Gustav**, geistlicher Rath Augsburgerischer Confession im k. k. evangelischen Oberkirchenrathe und ordentlicher Professor an der k. k. evang.-theol. Facultät in Wien. **Das Toleranz-Patent Kaiser Joseph II.** Urkundliche Geschichte seiner Entstehung und seiner Folgen. Säcular-Festschrift des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes A. C. und H. C. in Wien. gr. 8. 1881. 1 fl. — 2 M.
- — **Die k. k. evangelisch-theologische Facultät in Wien von ihrer Gründung bis zur Gegenwart.** Zur Feier ihres 50jährigen Jubiläums. 8. 1871. 50 kr. — 1 M.
- Witz, Dr. Ch. Alph.**, ev.-ref. Pfarrer, a. o. k. k. Oberkirchenrath H. C. in Wien. **Einleitung in die Schriften alten und neuen Testaments.** Für gebildete Bibelfreunde. 8. 1876. 2 fl. — 4 M.
- — **Die Lehre Christi nach den Seligpreisungen.** Apologetische Vorträge. 8. 1876. 1 fl. — 2 M.
- — **Das christliche Gebet.** Vorträge über Matth. Cap. 6, V. 5—13. 8. 1877. 1 fl. 50 kr. — 3 M.
- — **Der Heidelberger Katechismus.** kl. 8. 1881. 60 kr. — 1 M. 20 Pf.
- — **Der erste Brief Petri.** Für die Gemeinde in Vorträgen angelegt. 8. 1881. 4 fl. — 8 M.
-

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Dritter Jahrgang.

I. Heft.

Januar — März 1882.



Wien und Leipzig.

Julius Klinkhardt.

1882.

Inhalt von Heft I.

	Seite
1. Paul Wiener, Mitreformator in Krain, Gebundener des Evangeliums in Wien, erster evangelischer Bischof in Siebenbürgen. Von <i>Dr. Theodor Elze</i> in Venedig	I
2. Bericht des Central-Ausschusses über das Vereinsjahr 1881	53

Mittheilungen.

Der Redaction sind folgende Arbeiten zur Verfügung gestellt worden:

Zur Geschichte der Protestanten in Oesterreich. Von *G. Wolf*.

Beiträge zur Geschichte der Landesschule in Graz. Vom Landesarchiv-Director

Prof. Dr. *J. Zahn*.

Zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark und Kärnten.

I.

Paul Wiener,

Mitreformator in Krain, Gebundener des Evangeliums in Wien, erster evangelischer
Bischof in Siebenbürgen.

Von Dr. THEODOR ELZE, evangelischem Pfarrer in Venedig.

In den Küstengebieten des adriatischen Meeres und deren nächsten Hinterländern hatten die Lehren und Grundsätze der Reformation schon frühe Anklang und Verbreitung gefunden, und selbst ein Theil der humanistisch gebildeten höheren Geistlichkeit hatte sich hier denselben zugeneigt. In Venedig predigte schon 1520 Fra Andrea von Ferrara auf dem Stephansplatz öffentlich unter grossem Zulauf Luther's Lehren¹⁾, und 1542 wurden die Predigten des berühmten Generalvicars der Kapuziner Fra Bernardino Ochino von Siena in der Apostelkirche daselbst Anlass zu dessen Verfolgung, Flucht und Uebertritt in die evangelische Kirche²⁾. Die Gesinnungen und der Tod des edlen Cardinals Gasparo Contarini in Bologna (gest. 24. August 1542) sind allgemein bekannt³⁾. Vittore Soranzo, Bischof von Bergamo (1547—58), welcher derselben Richtung zuneigte, entging nur durch mancherlei Zugeständnisse an Rom dem Gefängniss und seiner Absetzung⁴⁾. Johannes VI. Grimani, Patriarch von Aquileja (1545—93), konnte wegen seiner Ansichten über die Lehren von der Gnade und der Gnadenwahl

¹⁾ Marino Sanuto in seinen Diarien, XXIX fol. 297 b, schreibt am 25. Dec. 1520 von ihm: „Dieser folgt der Lehre Bruder Martin Luther's, eines sehr gelehrten Mannes in Deutschland, der dem h. Paulus folgt und sehr gegen den Papst ist, der vom Papst excommunicirt worden“. (Markus-Bibliothek in Venedig.)

²⁾ K. Benrath: Bernardino Ochino von Siena, Leipzig 1875, S. 106 ff.

³⁾ K. Hase: Kirchengeschichte, u. v. A.

⁴⁾ Er war wegen Verdachts der Ketzerei zwei Jahre im Castello S. Angelo zu Rom in Untersuchung (1552—54); Gius. Cappelletti: Le Chiese d'Italia, vol. XI, Venezia 1856, p. 517.

erst nach vierzig Jahren (1585) den Cardinalshut erreichen¹⁾. Pietro Bonomo, Bischof von Triest (1501—46), der einflussreiche Secretär und Rath dreier Kaiser, Reuchlin's wohlwollender Freund, ein Gönner junger gebildeter Männer wie Girol. Muzio und Primus Truber, hatte in seinem Gewissen die Communion unter beider Gestalt gebilligt²⁾. Sein Nachfolger Franz II. Josephich gen. Rizzano (1547—48), vorher Bischof von Zengg (1541—46), ward wegen seiner Hinneigung zur Reformation bereits nach wenigen Monaten amtlichen Wirkens in Triest seines Bisthums entsetzt und vertrieben³⁾. Peter Paul Vergerius, gewesener päpstlicher Nuntius, Bischof von Capodistria (1536—49, gestorben in Tübingen 4. October 1565), und sein Bruder Joh. Bapt. Vergerius, Bischof von Pola, traten förmlich zur evangelischen Kirche über⁴⁾. In Krain billigten nicht nur Christoph Freiherr von Rauber, Bischof von Laibach (1497 bis 1536), und sein Nachfolger Franz Kazianer Freiherr von Katzenstein (1536—44) wie Peter Bonomo von Triest die Austheilung des Abendmahles unter beiderlei Gestalt, wenn sie auch dieselbe nicht gestatteten⁵⁾, sondern ein späterer Bischof von Laibach, Peter von Seebach (1558—68) hatte selbst, bevor er diese Würde erhielt, in Oesterreich als Pfarrer das Abendmahl so ausgetheilt⁶⁾.

Bei solchen Beispielen unter den Bischöfen war es natürlich, dass auch die ihnen untergebene Geistlichkeit sich vielfach der

1) Gius. Cappelletti l. c. vol. VIII, Venezia 1851, p. 522 f. Gius. de Leva, Giov. Grimani Patriarca d'Aquileja in den Atti del R. Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti, Serie V, Tomo VII, Venezia 1881, p. 407—454.

2) „Herr Paulus (Wiener) und ich (Primus Truber) — wir haben gute Erinnerung gehabt, dass der Herr Christoph Rauber, Franciscus Kanntzianer seligen, beide Bischöfe zu Laybach, und Herr Petrus Bonomus seliger, Bischof zu Triest, in ihrer letzten und sterbenden Noth das ganz Sacrament haben empfangen, wie sie es ohn Verletzung ihrer Gewissen nit anders empfangen wollen.“ Brief Primus Truber's an Bischof Peter von Seebach, Laibach 8. Juli 1561. (Krain. Landes-Archiv.)

3) Dan. Farlati: *Illyricum sacrum*, tom. IV, Venet. 1769, p. 135 sq. — Pietro Kandler: *Indicazioni del Litorale*.

4) Chr. H. Sixt: *Petrus Paulus Vergerius*, Braunschweig 1855, S. 105 ff.

5) S. oben Anm. 2.

6) „Ir mögt Im sagen, von wegen der Hoffnung, Ir gn. (Bischof Peter von Seebach in Laibach) werde zu vnser Kirchen tretten, dieweil Ir g. in Oesterreich das h. Sacrament In beiderlei gestalt geraicht.“ Brief Primus Truber's an Jobst von Gallenberg, Landesverweser, und die Verordneten in Krain, Urach 11. April 1562. (Krain. Landes-Archiv.)

evangelischen Richtung zuneigte. In der That waren denn auch schon im Jahre 1525 der aquilejische Erzpriester in Krain und die ihm unterstehenden Geistlichen sowie im Jahre 1527 mehrere Domherren des Laibacher Cathedral-Capitels, wie Dr. Leonhard Mertlitz, Dompropst, Georg Dragolitz, Generalvicar, und Paul Wiener derselben zugethan¹⁾. Namentlich der Letztgenannte wandte sich später ganz der Reformation zu und ward in weiten Kreisen einer ihrer hervorragendsten Herolde und Häupter. Auch ist unter den reformatorischen Männern Oesterreichs kein anderer, in dessen Lebensgeschichte sich die Entwicklung der Kirchenreformation in den verschiedenen Ländern dieses Reiches so voll ausgeprägt und verkörpert hat, wie in derjenigen Paul Wiener's, der in hochangesehener kirchlicher und weltlicher Stellung zuerst Gehilfe des krainischen Reformators Primus Truber ward, dafür längeres Gefängniss in Laibach und Wien erduldet, und schliesslich, zur Auswanderung nach Siebenbürgen begnadigt, dort als erster Bischof der evangelischen Kirche A. B. starb.

Ueber Paul Wiener's Familie, Abkunft und Jugend ist fast nichts bekannt. Er stammte aus Laibach²⁾ und hatte noch einen Bruder, der später (1536) in kön. ungarischen Diensten vor Clissa seinen Tod fand, so dass Paul sich veranlasst sah, dessen Witwe und Kinder durch zwölf Jahre aus seinen eigenen Mitteln zu unterhalten³⁾.

Paul Wiener selbst erscheint bereits im Jahre 1520 als Domherr in Laibach, Generalvicar und Rath des Bischofs Christoph Rauber daselbst⁴⁾. Zehn Jahre später (1530) war er Mitglied des geistlichen Standes im krainischen Landtage und Einnehmer der Landschaft⁵⁾; im Landtage des folgenden Jahres (1531) ward er in einen engern ständischen Ausschuss zur Abfassung der Instruction für die fünf Abgeordneten auf die von K. Ferdinand nach Stein

¹⁾ Jahrbuch der Gesellschaft f. d. Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, I, 23.

²⁾ Mart. Schmeizelius: Dissert. Epist. de statu Eccl. Luth. in Transilvania, Ienae 1772, p. 43, nennt ihn Labaco-Carniolanus. Wenn Raupach dieses deshalb anzweifelt, weil dieser Name sich damals im Erzherzogthum Oesterreich finde, so ist zu bemerken, dass derselbe zu jener Zeit und noch heute in mehreren Ländern ziemlich verbreitet ist.

³⁾ P. Wiener's Supplication an K. Ferdinand v. J. 1548 (s. später).

⁴⁾ Zufolge einer Vormerkung des Laibacher Bischofs Thomas Chrön (Kren) v. J. 1601; Mitth. des histor. Vereins f. Krain 1862, S. 17.

⁵⁾ Landtags-Protokolle, Bd. I. (Krain. Landes-Archiv.)

berufene Tagsatzung über Triester Angelegenheiten gewählt, sowie in die Commissionen zur Revision der Rechnungen des ständischen Einnehmers Wolf von Lamberg und zur Inspection der Landesfreiheiten¹⁾, — ein Beweis, welcher Beliebtheit und welch' hohen Ansehens er sich wegen seines Charakters und seiner Einsicht in der Verwaltung der Landesangelegenheiten bei den Mitgliedern des Adels und der übrigen Stände des Landes erfreute.

Wie tüchtig und ehrenwerth aber auch Paul Wiener's Wirken in dieser Hinsicht gewesen sein mag, so würde es doch kaum seinen Namen auch nur in der Geschichte seiner Heimat erhalten und auf die Nachwelt gebracht haben. Allein Begebenheiten von weiter tragender Bedeutung, welche sich in seiner nächsten Umgebung ereigneten und in der Stimmung seines innersten Seelenlebens sympathischen Widerklang fanden, lenkten seine Thätigkeit auf ein anderes, ihm eigentlich näherstehendes Gebiet und führten ihn dann auf Lebenswege, die von seiner bisherigen Laufbahn weitab lagen. Gerade in dieser Zeit erklang nämlich in Krain zum ersten Male die evangelische Predigt öffentlich vor dem Volk. Ein weit jüngerer krainischer Priester, Primus Truber (geb. in Raschiza 1508, gest. in Derendingen 1586)²⁾, ein Schützling des früher genannten Triester Bischofs Peter Bonomo, der ihm einige Pfründen in Cilli und in Laek bei Ratschach in Untersteier verschafft hatte, begann hier an den Ufern der Save 1530 gegenüber dem in dieser Gegend grassirenden Aberglauben in seinen Predigten das Volk zur wahren Busse und zur Erkenntniss des alleinigen Heilandes Jesu Christi mit deutlichen Zeugnissen der heiligen Schrift und nach Anleitung des christlichen Katechismus hinzuweisen³⁾. Der Ruf dieser Predigten verbreitete sich bald nach Laibach, wo bei der Abwesenheit des Bischofs Christoph Rauber, der als königlicher Statthalter von Oesterreich sich in Wien aufhielt, und der geheimen evangelischen Gesinnung der angesehensten Domherren, wie Mertlitz, Dragolitz und Wiener, dem jungen, unerschrockenen Prediger um so leichter im nächsten Jahre (1531) im Dome zu predigen gestattet wurde. Hier

¹⁾ Landtags-Protokolle, Bd. 1. (Krain. Landes-Archiv.)

²⁾ Th. Elze: Die Superintendenten der evang. Kirche in Krain während des 16. Jahrh., Wien 1863, S. 1—29.

³⁾ Derselbe, Primus Truber u. d. Reformation in Krain, in Herzogs Real-Encyklopädie f. Theologie u. Kirche, 1. Aufl., Bd. 21 (Suppl. 3. Bd.), Erlangen 1866.

hörte nun Paul Wiener mitten unter seinen eifrigen Arbeiten für das Wohl seines Vaterlandes dasjenige laut aussprechen, was er bis dahin still im Herzen gehegt oder allenfalls im kleinen Kreise vertrauter und gleichgesinnter Freunde verhandelt hatte. Noch bedurfte es jedoch längerer Zeit und weiterer innerer Entwicklung, ehe der in der Welt so hochstehende Mann sich entschloss, seine Ueberzeugung neben dem jüngeren, muthigen Genossen öffentlich auszusprechen. Diesem hatte inzwischen der Bischof das fernere Predigen im Dome verboten, da ihm nach Wien hinterbracht worden war, dass Truber gegen die Ehelosigkeit der Geistlichen und die Aestheilung des Abendmahls unter Einer Gestalt und von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an Jesum Christum predige. Denn wenn auch in jener Zeit Viele die evangelischen Anschauungen über diese damals fast die ganze christliche Welt bewegenden Fragen theilten, so sollten dieselben doch nicht öffentlich ausgesprochen werden. Wenn nun auch nicht länger im Dome, so durfte Truber seine Predigten doch (1532) in der dem Patronate des Laibacher Stadtmagistrats unterstehenden Spitalskirche der h. Elisabeth fortsetzen, unter steigender Theilnahme des Adels und der Bürgerschaft.

Noch hatte Paulus Wiener bisher mit der öffentlichen Darlegung seiner Ueberzeugung zurückgehalten. Als aber der Bischof Christoph Rauber am 26. October 1536 gestorben war ¹⁾, begann er, obwohl im selben Jahre von den Ständen zum Verordneten gewählt ²⁾, neben Truber in evangelischer Weise zu predigen, wenn vielleicht auch nicht im Dome selbst, doch in St. Elisabeth oder in seiner Kaplanei St. Johann vor der Brücke ³⁾. Doch geschah dies anfänglich mit aller Vorsicht und Milde, indem er sich aller Polemik gänzlich enthielt und mehr die erbauliche, heiligende Seite der christlichen Religion und des Evangeliums hervorhob ⁴⁾. Dennoch konnte es nicht fehlen, dass seine katholische Rechtgläubigkeit bald anrühlich wurde, umso mehr als es scheint, dass er sich zu dieser Zeit verheirathet habe. Schon im folgenden Jahre 1537 erliess daher der Laibacher Stadtrichter Michael Dischler einen Haftbefehl gegen ihn, der jedoch

¹⁾ Pius Bonifac. Gams: Series Episcoporum Eccl. Cathol., Ratisb. 1873.

²⁾ Landtags-Protokolle, Bd. I. (Krain. Landes-Archiv.)

³⁾ Mitth. d. hist. Ver. f. Krain, 1864, S. I.

⁴⁾ P. Wiener's Brief an Bischof Friedrich Nausea in Wien v. J. 1539 (s. später).

— Desselben Memorial an K. Ferdinand v. J. 1548 (s. später).

in Folge der dagegen vom (ebenfalls evangelisch gesinnten) Generalvicar Leonh. Mertlitz erhobenen Beschwerde vom 9. April 1537 offenbar nicht zum Vollzug kam¹⁾.

Es dauerte auch nicht lange, bis Paul Wiener bei seinem eigenen Bischof Franz Kazianer Freiherrn von Katzenstein (Bischof von Laibach 1537—44)²⁾ und selbst bei Friedrich Nausea in Wien³⁾ als Ketzler denunciirt wurde. Der Letztere, welcher 1536 einen freundschaftlichen brieflichen Verkehr mit ihm angeknüpft hatte⁴⁾, forderte ihn daher im Anfang des Jahres 1539 zu einer rechtfertigenden Erklärung auf. Er antwortete⁵⁾:

„Was meine Lehre anbelangt, so wisse, dass ich hier Tag und Nacht darauf bedacht bin, dass das Evangelium Christi, wie es durch die Apostel und sodann durch die katholischen und approbirten Lehrer der h. Kirche Christi gleichsam von Hand zu Hand uns überliefert und anbefohlen ist, rein und treu gelehrt werde, und besonders dafür Sorge, dass das Volk mit einer richtigen Ansicht von Gott und ausnehmender Frömmigkeit gegen ihn zugleich eine solche Erkenntniss verbinde, die zum ruhigen und gedeihlichen Lauf der christlichen Religion gehört. — Den Urheber jenes unbilligen Verdachts über mich habe ich jedoch in keiner Weise sicher ausfindig machen können.“

¹⁾ Mitth. d. hist. Ver. f. Krain, 1864, S. 1. Wenn hier der Regeste der Urkunde (im Domarchiv) die Angabe beigefügt wird, dass P. Wiener „spät Abends gegen 8 Uhr in einem bürgerlichen Hause in nicht ganz unverdächtiger Gesellschaft gefunden“ worden sei, so ist dies ganz unverständlich; bezieht sich das auf eine Versammlung von Protestanten? oder auf Wiener's Verheirathung? Gegen dessen Sittlichkeit haben seine Feinde nie ein Wort der Anklage erhoben.

²⁾ Franz Kazianer, ein Bruder des krainischen Landeshauptmanns Hans Kazianer, früher Domherr in Passau, dann Propst zu Maria-Saal bei Klagenfurt in Kärnten, war seines Vorgängers Christoph Rauber Coadjutor und wie dieser in hohem Ansehn bei Hof; er ward den 18. April 1537 zum Bischof von Laibach erwählt und starb den 31. März 1544.

³⁾ Friedrich Nausea, gebürtig von Weissenfeld im Bambergischen (daher „Blancampianus“ genannt), früher im Kreise der oberitalienischen Humanisten, dann Theol. Dr., Prediger in Mainz, später in Wien, 1536 Hofprediger und Rath König Ferdinand's. 1541 Bischof von Wien, gestorben in hohem Alter auf dem Concil zu Trient den 6. Februar 1552.

⁴⁾ Vgl. Beil. 1.

⁵⁾ Epistolarum miscell. ad Frid. Nauseam lib. VII p. 243. S. Beil. 2.

Hierdurch beruhigt, setzte Nausea, auch nachdem er Bischof von Wien geworden war (1541), die befreundete Correspondenz 1541 und 1542 mit Wiener fort, der ihm unter anderen einen Vorrath von Krainer Wein besorgte ¹⁾ und 1542 als einer der Abgeordneten von Krain zum Ausschusstage der Inner- und Niederösterreichischen Lande in Wien (April bis Juni) seine persönliche Bekanntschaft machte ²⁾. Bei dem eigenen Laibacher Bischof Franz Kazianer waren dergleichen Anschuldigungen umsoweniger von Erfolg, als dieser selbst in seinem Innern evangelischen Anschauungen zuneigte, übertrug er doch 1543 dem im vorhergegangenen Jahre (1542) zum Domherrn ernannten Primus Truber die Predigten in slovenischer (windischer) Sprache im Dom zu Laibach ³⁾. Selbst Franz Kazianer's Nachfolger, der streng gesinnte Bischof Urban Textor (1544—58) ⁴⁾, nahm keinen Anstand, im Jahre 1544 den beiden Domherren Paul Wiener und Primus Truber, jenem die deutschen, diesem die

¹⁾ Epistolarum miscell. ad Frid. Nauseam lib. VII p. 243. — S. Beil. 3 u. 4.

²⁾ Vgl. Dimitz: Geschichte Krains, II 178.

³⁾ Pr. Truber nennt sich ausdrücklich „diser zeit windischer prediger zu Labach“ in einem Einkommen-Bekennniss von seiner Kaplanei S. Maximilian bei Cilli, datirt Laibach 12. November 1543. (Steir. Landes-Archiv.)

⁴⁾ Urban Textor, aus niederem Stande zu Klausich am Karst geboren, war Pfarrer zu Bruck an der Mur in Steiermark, dann K. Ferdinand's Beichtvater, Hofkaplan und Almosenier, ward zum Bischof von Laibach erwählt den 19. December 1544 und starb zu Nördlingen, wo er sich mit dem Kaiser auf der Rückreise von Frankfurt nach Wien befand, 1558 in Folge eines Sturzes von einer Wendeltreppe. (Oratio funebris de morte R. D. D. Urbani Episc. Labac., autore Const. Selendro Cadanensi; angeführt in V. F. Klun: Pr. Truber, in Prutz: Deutsches Museum, 1857, Nr. 33, S. 222, Anm.) Er stand mit dem Stifter der Jesuiten Ignaz von Loyola und dessen Begleiter Claudius Jajus in vertrauter Verbindung und Briefwechsel, und veranlasste 1550 die Berufung der Jesuiten nach Oesterreich. Sein Tod ward von seinen jesuitischen Freunden der Bosheit der Protestanten zugeschrieben, die in strenger Winternacht seine Treppe mit Wasser begossen haben sollten, so dass er am andern Morgen, die übereisten Steinstufen hinabsteigend, ausgeglitten sei und im Falle das Genick gebrochen habe. (Valvasor: Ehre Krains, VIII. Buch, S. 664.) Die Protestanten hingegen sahen dies Ende Textor's als eine von ihm durch die Verfolgung der Evangelischen verdiente Strafe Gottes an. (Vgl. ein Epigramm in: M. Flacius Illyricus, Von der gewrelichen Vneinigkeitt, Zwitracht, Secten und Rotten der Bápstischen Religion vnd Kirchen, Jena 1559; angeführt in W. Sillem: Primus Truber, Erlangen 1861, S. 22. — Schreiben des Krain. Landschafts-Ausschusses an Kaiser Ferdinand, Laibach 21. August 1562; Krain. Landes-Archiv; k. k. Staats-Archiv in Wien; abgedruckt im Notizenblatt der kais. Akademie der Wissenschaften, Wien 1852, S. 220—224, und daraus in den Mitth. des histor. Ver. f. Krain, Laibach 1853, S. 44 ff.)

slovenischen Predigten im Dom zu Laibach zu übertragen¹⁾, ob ihm gleich von Anfang an die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben gänzlich zuwider war²⁾. Und auch sonst war das Ansehen beider Männer immer höher gestiegen. Während Trubern 1546 die dem Laibacher Domcapitel unterstehende Pfarrei St. Bartholomäenfeld in Unterkrain verliehen wurde, ernannte König Ferdinand im selben Jahre (1546) Paul Wiener, der schon 1541 und 1543 Verordneter der krainischen Landschaft gewesen war, sogar zu einem der landesfürstlichen Commissäre beim krainischen Landtage³⁾.

Um so unerwarteter brach im folgenden Jahre (1547) der Sturm los, der sich nach und nach über Wiener's Haupt zusammengezogen hatte. Drei Umstände kamen zusammen, von denen jeder für sich schon hinreichend gewesen wäre, ihn zu stürzen und zu verderben. Bischof Urban Textor, welcher als König Ferdinand's Beichtvater, erster Hofcaplan, Almosenier und Vorstand der königlichen Hofcapelle meistens in Wien lebte, wurde in Kenntniss gesetzt, dass Paul Wiener und Primus Truber, zwar nicht öffentlich, aber doch insgeheim das Abendmahl unter beider Gestalt austheilten⁴⁾. Bei seiner streng katholischen Gesinnung war es natürlich, dass er dies in keinem Wege dulden wollte. War doch auch das drakonische Generalmandat, das König Ferdinand von Ofen 20. August 1527 gegen diese und andere evangelische Religionsübungen hatte ausgeben lassen, noch immer in Kraft⁵⁾ und bot dem Bischofe das leichteste Mittel, die weltliche Macht gegen die beiden evangelisch gesinnten Domherren und ihre Anhänger in Anspruch zu nehmen. Auch wurde dem Bischof gemeldet, dass Paul Wiener den Trauer-

¹⁾ Brief Primus Truber's an Bischof Peter von Seebach, Laibach 8. Juli 1561. (Krain. Landes-Archiv.) — Neben Beiden predigten bald darauf im Dome noch Georg Dragolitz, Generalvicar, und Kaspar Rokavez, Vicar an der Domkirche, zwei Männer von gleicher Gesinnung, welche auch in die folgende Untersuchung verflochten wurden (s. nachher) und von denen der Letztere späterhin als evangelischer Prediger in Krain wirkte. — Vgl. Dimitz, Geschichte Krains, III, 211.

²⁾ Jac. Andreä, Christliche Leichpredigt bei der Begräbniss u. s. w. Primus Truber's u. s. w., Tübingen 1586, S. 59.

³⁾ Landtags-Protokolle, Bd. I. (Krain. Landes-Archiv.)

⁴⁾ Brief Pr. Truber's an Bischof Peter v. Seebach, Laibach 8. Juli 1561. (Krain. Landes-Archiv.)

⁵⁾ Raupach, Evangelisches Oesterreich, II, Beil. S. 60. — Dimitz, Geschichte Krains, III, 220.

gottesdienst, welchen ein königlicher Befehl für die am 27. Januar 1547 verstorbene Königin Anna, die Gemalin Ferdinand's, angeordnet hatte (sowie schon bei dem Tode der Königin Elisabeth von Polen, einer Tochter König Ferdinand's, gest. 15. Juni 1545), nicht oder wenigstens nicht nach der vorgeschriebenen Weise der römischen Kirche abgehalten habe¹⁾. Nichts konnte mehr geeignet sein, um die Forderungen des ohnehin bei Hof so angesehenen und einflussreichen Bischofs zu unterstützen, als diese Anklage, welche eine Verletzung zugleich des Königs und der Kirche in sich schloss. Endlich wurde dem Bischof noch angezeigt, dass Paul Wiener nach dem Tode seiner ersten Frau zum zweiten Mal geheirathet habe²⁾. Das war zu viel. Ward wohl auch damals das Gebot des Priester-Cölibats mannigfach bei Seite geschoben, so war es doch eine uralte, jenem Gebot noch vorangehende römische Satzung, dass ein Geistlicher, der nach dem Tode seiner ersten Frau eine zweite Ehe einging, vom Predigtamt vertrieben wurde³⁾. Daher war es denn das Erste, dass Wiener mit seiner Frau aus dem Kanonikathause gestossen wurde. Doch damit war es nicht abgethan. Gerade stand Kaiser Karl V. nach siegreicher Beendigung des Krieges gegen die protestantischen Reichsfürsten (schmalkaldischer Krieg) im Begriff den Reichstag in Augsburg zu eröffnen und bereits war König Ferdinand von Wien dorthin abgereist (im August 1547), da benützte Bischof Textor diese seinen Absichten so günstige Lage der politischen Verhältnisse, und es fiel ihm nicht schwer, die gefängliche Einziehung der sämmtlichen Häupter der evangelisch gesinnten Partei in Krain zu erwirken⁴⁾.

So kam denn nach Laibach der Befehl, den Dompropst Dr. Leonhard Mertlitz⁵⁾, Generalvicar Georg Dragolitz, Dom-

¹⁾ Die Funeralien für die Königin von Polen waren gerade auf Wiener's Betreiben bei der Landschaft schon vor Eintreffen eines k. Befehls abgehalten worden.

²⁾ Waldau: Geschichte der Protestanten in Oestreich, Steiermark, Kärnten und Krain, 2 Bde, Anspach 1784; II, 412.

³⁾ Vgl. „Von der Digamia“ in Luther's Tischreden, Eisleben 1567, fol. 397 b; Frankfurt am Main 1576, fol. 311 b.

⁴⁾ Chr. Fr. Schnurrer: Slavischer Bücherdruck in Württemberg, Tüb. 1799, S. 3.

⁵⁾ Leonhard Mertlitz, Theol. Dr., schon seit 1520 Domherr, seit 1534 Dompropst und Archidiakonus zu Radmannsdorf, war ein alter, schwächlicher, vom Podagra gequälter Mann. — Dimitz: Geschichte Krains, III, 211. — J. Andrea: Leichpredigt bei der Begräbniss Pr. Trubers, Tübingen 1586, S. 51.

herrn Paul Wiener, Domherrn Primus Truber und die weltlichen Männer Matthes Klombner, Martin Pregl und Adam Concili zu verhaften¹⁾. Inwieweit dieser Befehl zur Ausführung kam, lässt sich nicht mehr genau feststellen; wenigstens lebten Pregl und Concili, zwei angesehene Bürger, noch viele Jahre später unbehelligt in Laibach; ebenso Matthes Klombner²⁾, den man gern ganz aus dem Krainer Lande entfernt hätte, in welchem er mit den beiden Anderen, mit Truber, mit den Geistlichen Juritschitsch und Rokavez u. A. fort und fort für die Ausbreitung des Evangeliums thätig war. Schlimmer erging es den Geistlichen des Domcapitels. Zwar Domherr Primus Truber, der gerade auf seiner einige Meilen entfernten Pfarrei St. Bartholomäenfeld abwesend war und hier rechtzeitig von den anderen Freunden Warnung erhielt, entging für seine Person dem drohenden Schicksale, indem er sich an sichere Orte begab³⁾; doch ward sein Haus in Laibach mit Gewalt erbrochen, seine darin befindliche Büchersammlung (im Werth von 400 Gulden) weggenommen, er selbst seiner Pfründen und Aemter entsetzt. Der Domprobst Dr. Leonhard Mertlitz ward, weil er seine Köchin, obschon nicht öffentlich, sondern heimlich zur Ehe genommen hatte, aller seiner Pfründen beraubt und excommunicirt⁴⁾.

Dem Domherrn Paul Wiener wurden nicht nur seine Einkünfte gesperrt⁵⁾, seine Wohnung und seine darin befindlichen Hab-

¹⁾ Schnurrer, Slavischer Bücherdruck in Württemberg, S. 3. — Waldau, Geschichte der Protestanten u. s. w., II, 413.

²⁾ Matthes Klombner, schon 1529 ff. Landschreiber in Krain, 1548—49 (also unmittelbar nach der oben erzählten Verfolgung) auch Gegenschreiber des Vicedomantes in Laibach, 1565 Hauseigenthümer daselbst, lebte noch 1569; er war ein unruhiger, aufstörerischer, intriganter Mensch, und hatte 1561 alle seine landschaftlichen und landesfürstlichen Aemter verloren; unter Bischof Urban Textor versuchte man mehrmals ihn aus dem Lande zu treiben, doch ohne Erfolg. — Vgl. Brief M. Klombner's an Herrn H. Ungnad, o. D., Laibach 17. Juli 1561. (K. Haus- und Staats-Archiv in Stuttgart.)

³⁾ Vermuthlich begab er sich jetzt nach Triest, wo er eine Zeit lang windischer Prediger war.

⁴⁾ J. Andreä: Leichpredigt b. d. Begräbniss Pr. Truber's, S. 49 f.

⁵⁾ Von hier ab vgl. B. Raupach: Historische Nachricht von den Schicksalen der christlichen Religion und der Ev. Luther. Kirche in den Herzogthümern Steyermark, Kärnten und Crain von der Einführung der christl. Rel. bis auf's Jahr 1564. in Joh. Dietr. Winckler's Anecdota historico-ecclesiastica novantiqua, 8. und 9. Stück, Leipzig 1770, S. 233 ff.

seligkeiten mit Beschlag belegt, seine Güter versiegelt und seine Bücher und Schriften weggenommen, sondern er selbst ward verhaftet und, wie auch der Generalvicar Georg Dragolitz, auf das Laibacher Schloss in's Gefängniß gebracht.

Bischof Urban Textor, welcher während König Ferdinand's Abwesenheit ohnehin in Wien nichts zu thun hatte, kam selbst nach Laibach, um die Untersuchung zu leiten, zu welcher er mehrere andere hochstehende Geistliche berief.

Unter dem Vorsitz des Bischofs war der Guardian von „Zwen-goecz“ (?) der Hauptexaminator Wiener's bei dessen Verhör¹⁾, in dem es sich zunächst um die Unterlassung der Fürbitte für die Seele der verstorbenen Königin Anna, dann um Wiener's Verheirathung handelte. Die erste Beschuldigung konnte nicht erwiesen werden. Wiener berief sich auf die ganze Gemeinde zu Laibach, auf die ganze Landschaft in Krain, besonders die Herren und Landleute, die in grosser Anzahl der von ihm gehaltenen Leichenpredigt beigewohnt, und mit angehört hätten, „wie er im gemeinen Gebet ein christliches Gedächtniß derjenigen Person, von der wegen das Begängniß gehalten worden, gethan, und Gottlob! Männiglich wüsste, wie treulich und fleissig er jederzeit zu schuldigem Gehorsam der Obrigkeit Männiglich ermahnt und gewiesen hätte“. Auf die zweite Frage: ob er ein Weib habe? antwortete er: „Ja; er habe zuvor schon ein Eheweib gehabt; als ihm aber dieselbe gestorben, habe er lange nach derselben Absterben diese genommen, die er noch habe.“ Und als man ihn fragte: wie er habe wagen können, wider die Canones ein Weib zu nehmen? erwiderte er mit sittlicher Offenheit: „weil dieses ja besser sei, als dass er wider Gottes Ordnung und sein eigen Gewissen in der Hurerei gelebt hätte, wie viele Priester thun“²⁾.

Hauptgegenstand der Untersuchung war jedoch Wiener's religiöse Ueberzeugung und Lehre, und es ward ihm daher auferlegt, über folgende Lehrartikel seine Ansichten darzulegen: 1. von der Gewalt der Kirche; 2. von den Sacramenten; 3. von der Transsubstantiation; 4. vom Gebrauch der beiden Theile im h. Abendmahl; 5. vom Messopfer; 6. von der Busse und ihren Theilen;

¹⁾ Dasselbe fand vermuthlich Ende September 1547 statt, da die Zeugen in den ersten Tagen des October verhört wurden (s. nachher).

²⁾ Klun a. a. O. sagt hiervon: „Er vertheidigte seine Verheirathung allerdings in frivoler Weise.“

7. von der Beichte; 8. von der Rechtfertigung; 9. vom Anrufen und Anbeten der Heiligen; 10. vom Fegefeuer. Wiener's Antworten und Aeusserungen über diese zehn Artikel wurden von seinen Examinatoren als eine Art Glaubensbekenntniss desselben niedergeschrieben, doch ward weder das Niedergeschriebene ihm vorgelesen, noch ward er befragt, ob dasselbe wirklich seiner Ueberzeugung gemäss sei. Ueber das Benehmen des Bischofs Textor bei diesem Verhör erzählt Wiener selbst: „Ich bin nit eingedenk, dass mein Ordinarius und Bischof von einem einigen Artikel mit mir causirt hätte; allein als wir vom Anrufen und Anbeten der Heiligen geredet, hat er aus seinem Betbüchlein ein langes Gebet gelesen, das zum Handel nichts gedient, wie Männiglich, der es gehört, weiss. So hat er auch zuvor auf mein Anbringen und Ersuchen von keinem Artikel mit mir reden und disputiren wollen, sondern gesagt: ihm sei verboten zu disputiren, er sei kein Doctor.“

Paul Wiener, nach diesem Verhör in das Gefängniss zurückgekehrt, schrieb aus dem Gedächtniss seine Aussagen als sein Bekenntniss nieder, und fand Mittel und Wege, dasselbe an Primus Truber gelangen zu lassen¹⁾, der es nach Nürnberg an Veit Dietrich schickte²⁾. Dieser aber säumte nicht, Wiener und seinen Mitgefangenen³⁾ durch einen Trostbrief zu stärken. Er schrieb⁴⁾:

„An Paul Wiener und Georg N. (Dragolitz),
Gefangene im Schloss zu Laibach.

Das Heil im Herrn und die Gnade des h. Geistes, der Euch in Eurer Trübsal zur Lobpreisung erwecke, sei mit Euch. Amen. Wie viel Schmerz mir das traurige Schicksal Eurer Kirche bereitet,

¹⁾ Also vermuthlich nach Triest. Leider ist dieses Schriftstück nicht mehr aufzufinden gewesen.

²⁾ Veit Dietrich, der berühmte Reformations-Prediger in seiner Vaterstadt Nürnberg, war geboren 8. Dec. 1506, studirte seit 1522 in Wittenberg, war hier vierzehn Jahre lang Luther's Tischgenosse und Amanuensis, auch Melanchthon's Schüler und Freund, ward 1536 Prediger zu St. Sebald in Nürnberg, und starb daselbst den 25. März 1549. — Zwischen Veit Dietrich und Primus Truber müssen also schon früher Beziehungen bestanden haben, über die nichts weiter bekannt ist, die aber für Truber höchst wichtig wurden, als er 1548 aus Krain nach Nürnberg zu Veit Dietrich flüchtete.

³⁾ Georg Dragolitz.

⁴⁾ Das lateinische Original findet sich abgedruckt in: G. Th. Strobel, Nachricht von dem Leben und den Schriften Veit Dietrich's, Altdorf und Nürnberg 1772, S. 152 ff.

kann ich mit Worten nicht ausdrücken, doch tröste ich mich mit dem Wort Christi: Ich habe deren keinen verloren, die du mir gegeben hast. Dass aber Christo sehr Viele vom Vater gegeben sind, das bezeugt Euer langer, treuer Dienst im Amt. Was aber Dich, mein theuerster Paul, und Herrn Mertlitz ¹⁾ und Herrn Georg (Dragolitz) betrifft, so sage ich nicht, dass ich über Euern Fall, der weder erwartet noch unvorhergesehen ist, noch Euch irgend ein wirkliches Uebel gebracht hat, Schmerz empfinde. Dann würde ich Schmerz empfinden, dann klagen, dann betrübt sein, wenn auch Ihr nach dem Beispiele Jenes, der sein Weib verläugnet hat ²⁾, Euch von der Wahrheit hättet abspenstig machen lassen. Aber nun behauptet Ihr die heilige und Gott wohlgefällige Ehe, verdammet die in der falschen Kirche gangbaren Ausschweifungen, und beharret in Bekenntniss der heilsamen Lehre. Darüber sollten wir, Eure Brüder, Schmerz empfinden? Oder sollten wir nicht vielmehr Euch Glück dazu wünschen, dass Ihr ein ähnliches Geschick wie Euer Meister erfahrt? Haben sie mein Wort gehalten, spricht er, so werden sie Eures auch halten. Bis jetzt habt Ihr das Zeugniss Eures Gewissens gehabt, dass Ihr Eure Kirche treu unterwiesen habt; nun kommt dazu auch noch das Zeugniss der Menschen und des Satans. Weil diese nämlich Eure Lehre nicht ertragen können, bezeugen sie durch ihren Hass, dass Eure Lehre die Lehre Christi ist und Ihr Diener des himmlischen Vaters seid. Denn wenn Ihr von der Welt wäret, so würde die Welt lieben, was ihr gehört. Habt daher guten und beständigen Muth. Gefahren, Schmerzen, grosse Schrecknisse werden nicht aufhören Euch zu beunruhigen und werden Eure schmachttende Seele bisweilen heimsuchen. Aber blicket auf Euer Haupt, Christum: Wer mir nachfolgen will, der nehme sein Kreuz auf sich und folge mir. Und abermals: Wer nicht sein Leben verläugnet um meinetwillen, der ist meiner nicht werth. Sollte also Unruhe und elende Lage etwas Unglückliches sein? Nein! denn wir haben den Trost: Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid u. s. w. Und abermals: Wo wird mein Geist wohnen? in einem zerschlagenen Herzen. Der Herr vergisst nicht das Schreien der Armen. Aber

¹⁾ Im eben erwähnten Druck steht aus Versehen: „Mycillius“.

²⁾ Nach dem Zusammenhang ist hier auf eine bekannte, in die krainische Religionsverfolgung verwickelte Persönlichkeit angespielt; doch lässt sich dieselbe jetzt nicht mehr nachweisen.

das ist erst recht vortrefflich: Die Leiden (dieser Zeit) sind nicht werth der Herrlichkeit, die (an uns) soll geoffenbaret werden; — wir werden sein wie er ist; — ich will ihm zeigen mein Heil; — ich will euch bekennen vor meinem Vater; — siehe ich bringe eine ewige Gerechtigkeit und ein immerwährendes Heil, Jes. 51; und zahllose ähnliche Aussprüche. Auf diese blicket und haltet fest dafür, dass sie sich auf Euch beziehen, die Ihr Diener des ewigen Reiches waret und seid, und alles Uebrige überlasset Eurem Gott, der zugleich mit seinem Sohne in Euch verherrlicht werden will und mit der Versuchung auch den glücklichen Ausgang, ja in der Versuchung seinen Beistand, oder, wie es im Griechischen besser ausgedrückt wird, seine beistehende Gegenwart verheisst, wie er sagt: Ich bin bei ihm in der Noth. — Ein zuverlässiges Zeugniß davon, mein Paul, ist Dein Bekenntniß, das unser Primus (Truber) mir zum Lesen mitgetheilt hat. Das ist der Weg zum Heil, alle andern führen in's Verderben. Der Sohn Gottes sei bei Euch und erfülle Euch mit seinem Geiste. Solches habe ich gemäss meiner Liebe zu Euch mit schwachen und von Krankheit fast wunden Fingern schreiben wollen ¹⁾. Auch werde ich nach meinem Vermögen mit meinem Gebete Euch beistehen ²⁾.

Inzwischen ging die Untersuchung in Laibach weiter. Im October 1547 wurden einige Zeugen über die Predigten und die Lehre des Dr. Leonhard Mertlitz, Paul Wiener's, Primus Truber's, Georg Dragolitz' und Kaspar Rokavez' verhört und deren Aussagen zu Protokoll genommen ³⁾. Doch wurden sie den Angeklagten nicht vorgestellt, noch wurden ihre Aussagen diesen zur Verantwortung vorgelegt. Im Anfang October ⁴⁾ bezeugte Joh. Warasdiner, Priester an der Domkirche zu Laibach, folgende Artikel gegen die genannten Prediger daselbst: 1. dass sie die sel. Jungfrau Maria und die Heiligen des Herrn nichts gelten lassen; 2. dass sie meinen, die von den h. Vätern festgesetzten Vigilien nützen nichts; 3. dass sie die für den Kaiser und für den König abgehaltenen Processionen verlachen und nichts gelten lassen; 4. dass

¹⁾ Veit Dietrich litt schon seit längerer Zeit an der Gicht, besonders am Chiragra.

²⁾ Leider fehlen Datum und Unterschrift des Briefes.

³⁾ Von hier ab vgl. Mittheil. des histor. Vereins f. Krain, 1864, S. 4 f, wo das in der Bibliothek des Laibacher Priester-Seminars befindliche lateinische Original dieser Protokoll-Aufzeichnungen mitgetheilt ist.

⁴⁾ Das Datum ist nicht angegeben.

sie die canonischen Horen niemals halten und so den Gottesdienst vollführen; 5. dass sie unsern gnädigsten Herrn (den Bischof), als er die Weihe neuer Priester vornahm, verspottet haben; 6. dass sie die Gregorianische Litanei für nichts achten; 7. dass sie den Andern das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheilen; 8. dass sie behaupten, Taufe und Weihwasser seien nichts; 9. dass sie in der Fastenzeit Fleisch essen.

Am 5. October 1547 erscheint der vorgeladene Pfarrer von Oberburg ¹⁾, Jakob Scherer, und leistet den ihm vom Bischof auferlegten Eid. Gefragt, ob ihm bekannt sei, dass es einige Prediger gebe, welche in der Predigt des Evangeliums falsche und irrige Auslegungen eingeführt haben? antwortet er: das wisse er, dass Paul Wiener, Domherr in Laibach, am Tage Allerheiligen gepredigt habe, die Heiligen seien nicht anzubeten noch anzurufen, sondern dass die Engel für uns vermitteln. — Gefragt, ob er noch andere von Irrthümern angesteckte Geistliche wisse? antwortet er: dass Herr Primus (Truber), als er aus der Apostelgeschichte gepredigt, gesagt habe, dass die Messe keinen Werth habe, weder für Lebende noch für Todte; und für diese Worte sei er von Herrn (Dompropst) Leonhard Mertlitz weder zur Rede gestellt noch getadelt worden. Auch verachte derselbe die Firmung. — Gefragt, ob er solche kenne, welche von Ketzerei befleckte Bücher lesen? antwortet er: es sei ihm als gewiss bekannt, dass Herr Paulus (Wiener) und Herr Georg (Dragolitz) ²⁾ den Brenz, den Spangenberg und Andere ähnlichen Gelichters besitzen. — Gefragt, ob er einige Priester kenne, welche eine Ehe eingegangen seien? antwortet er: er habe früher von Landleuten gehört, es gebe solche, die ihren Mägden den Namen von Ehefrauen beigelegt hätten. — Als Zeugen waren bei diesem Verhör gegenwärtig Michael Purger, Vicar von Königsberg, und der edle Herr Joseph Rabatta.

Am selben Tage erscheint der vorgeladene Kaplan von Burgstall ³⁾, Philipp Strauss, und wird vereidigt. Gefragt, ob er den

¹⁾ Oberburg in Untersteiermark gehörte damals zur Diöcese Laibach, deren Bischöfe dort ihre hauptsächlichste Residenz hatten.

²⁾ Nicht Georg Juritschitsch, wie Hitzinger in den Mitth. d. hist. Ver. f. Krain a. a. O. annimmt.

³⁾ Philipp Strauss war Kaplan an der St. Johanniskirche in Burgstall oder Gradischa, einer Vorstadt von Laibach.

Predigten der Herren Paul (Wiener), Georg (Dragolitz) und des Primus (Truber) beigewohnt habe? antwortet er: er habe denselben beigewohnt und sie folgende Worte predigen hören: wenn Ihr nicht dem Evangelium glaubet und den Götzendienst verlasst, werdet Ihr harte Strafe empfangen. — Ferner: Herr Georg (Dragolitz) habe gepredigt, dass die Sünden (vom Priester) nur in dieser Welt, nicht in der zukünftigen erlassen werden. — Ferner: dass unsere guten Werke kein Verdienst haben.

Ein anderer vorgeladener Zeuge (dessen Name nicht genannt ist) sagt aus: Wenn in der Procession gesungen wurde: „bitte für das Volk“, habe Herr Paul (Wiener) immer den Singenden abgehalten, und öffentlich mit scharfen Tadelsworten gesagt, Maria könne nicht für das Volk vermitteln. — Ferner: jene Beiden, Herr Leonhard (Mertlitz) und Herr Paul (Wiener) würden, wenn sie es vermöchten, bewirken, dass nicht einmal der Name der sel. Jungfrau öffentlich in der Kirche mehr genannt werde. — Ferner über einige Personen: Ich habe sie sagen hören, dass kein Sünder seinem Beichtvater seine Sünden in der Beichte benennen solle; er solle nur sagen: „Ich bekenne mich schuldig vor Gott und begehre eine Absolution von seinem Beichtkinde. Ich habe dies so bekannt, weil jede andere Weise vom Prediger Georg (Dragolitz) verboten ist.“ — Ferner über den neuen Vicar Kaspar (Rokavez)¹⁾: derselbe habe am Tage der Himmelfahrt Mariä gepredigt, dass die sel. Jungfrau keinen höheren Rang oder kein höheres Verdienst habe, als seine eigene Mutter, die ihn geboren, und ein gleiches Verdienst wie die öffentlichen Weiber. Das gesammte Volk sei aus seiner Predigt weggelaufen und er, sei auch weggelaufen, da er solche Worte gehört habe.

Am selben Tage erfolgte auch das Verhör des Herrn (Generalvicars) Georg (Dragolitz). Befragt über den publicirten königlichen

¹⁾ Wie schon früher angedeutet, war Kaspar Rokavez einer der ersten Reformationsprediger in Krain. Es ist zu vermuthen, dass dem erst kürzlich Vicar am Dom gewordenen Manne das Predigen untersagt wurde und er dies Verbot nicht hielt. Daher flüchtete er 1548 mit Primus Truber aus Krain (vgl. Elze, Superintendenten a. a. O., S. 5), kehrte aber, zurückberufen, dahin zurück und predigte 1560—61 das Evangelium in Krainburg, 1562 sollte er mit dem ebenfalls zurückgekehrten Pr. Truber u. A. deshalb verhaftet werden, welchem Schicksal er jedoch (wie die Andern) durch Vermittlung der Landschaft entging. Weiteres über ihn ist nicht bekannt.

Befehl wegen des vom Kaiser über seine Feinde zu erringenden Sieges¹⁾, antwortete er: dieser Befehl sei Herrn Philipp (Strauss) und Herrn Paulus (Wiener) zu Handen präsentirt, aber von Beiden sei die Ausführung versäumt worden. — Gefragt, ob er gepredigt habe, dass es ein Fegfeuer gebe? antwortete er: er habe das nicht gepredigt. — Gefragt, was für Bücher er lese? antwortete er: den Witzel²⁾ und Andere (meist Neuerer ähnlichen Schlages), auch habe er sich der Schriften des Herrn Paul bedient³⁾. — Gefragt, ob er gepredigt habe, dass die sel. Jungfrau Maria weit höhere Prerogative als andere Frauen habe? antwortete er: dies sei von ihm nicht gepredigt worden. — Gefragt, ob er auch irgend etwas über die Sacramente gepredigt habe? antwortete er: er habe über sie nichts gepredigt. — Gefragt, wie viele Sacramente seien? antwortete er, nachdem er einige Zeit nachdenkend geschwiegen hatte: „Ich weiss nicht.“ — Gefragt, ob er Jemanden, der nur im Allgemeinen und einfach seine Sünden beichtete, ohne genaue Ausfragung der Umstände absolvirt habe? antwortete er: „Ich habe absolvirt.“ — Gefragt, was er von der Hostie nach der vom Priester geschehenen Aussprechung der Worte glaube? antwortete er: es sei der Leib des Herrn allein durch des Menschen Glauben.

Das Protokoll sämmtlicher Verhöre vom 5. October 1547 wurde

¹⁾ Es ist der schmalkaldische Krieg gegen die protestantischen Fürsten Norddeutschlands gemeint, um deren Besiegung die evangelisch gesinnten Geistlichen Laibachs offenbar nicht hatten beten wollen.

²⁾ Georg Witzel, geb. 1501 zu Vach in Hessen, 1520 in Wittenberg, 1521 zum Prediger geweiht, ward Pfarrvicar in Vach, heirathete, dann Stadtschreiber in Vach, ward evangelisch und 1525 Prediger zu Wenigen-Lübenitz, vom Bauernaufstand vertrieben, auf Luther's Empfehlung Pfarrer zu Niemeck in Sachsen (bis 1531), wegen Verdachts des Arianismus eine Zeit lang im Gefängniss; zog sich darauf in seine Heimat zurück, schrieb Werke in unionistischem Sinne, ward nach langem unstäten Umherschweifen 1540 Rath des Abts von Fulda, 1554 Rath des Kurfürsten von Mainz bis zu seinem Tode 1571. Seine frühern Schriften sind protestantisch, die mittlern unionistisch, die spätern katholisch; sein Religionswechsel raubte ihm die Achtung der Protestanten, ohne ihm das Vertrauen der Katholiken zu gewinnen.

³⁾ Hier sind offenbar handschriftliche Hefte Paul Wiener's, Predigten u. dgl. gemeint. Dass irgend eine Schrift desselben im Druck erschienen sei, ist wenigstens nicht bekannt. P. Wiener wegen dieser einzigen Erwähnung seiner Schriften zum Hauptreformer Krains machen zu wollen, wie das von Hitzinger in den Mitth. d. hist. Ver. f. Krain 1865, S. 2, versucht worden ist, ist ganz unhistorisch.

von dem kaiserlichen Notar Martin Oenotrius¹⁾ eigenhändig geschrieben und unterzeichnet; Zeugen waren Herr Gregor Portner, ein Geistlicher, und der edle Herr Joseph Rabatta.

Dies Actenstück zeigt deutlich, wie die Sachen damals standen. Die Anbetung der Maria und der Heiligen, die Lehre von den Sacramenten und der Transsubstantiation, die kirchlichen Fastengebote, die Austheilung der Communion unter beider Gestalt, die verdienstlichen Werke, und die Priesterehe, das sind die Hauptartikel, um die es sich handelt. Aber noch war die evangelische Richtung, wie besonders die Vernehmung des Generalvicars Georg Dragolitz zeigt, bloss eine Bewegung innerhalb der katholischen Kirche, von der sich zu trennen sie nicht beabsichtigte. Noch verhielten sich die Männer, die ihr anhängen, vielfach mehr verschweigend, als angreifend gegen die Lehren, die sie nicht theilten. Noch erblickten dieselben in der einfachen, positiven Verkündigung der Lehren des Evangeliums ihre eigentliche Aufgabe und entwickelten ihre Hauptthätigkeit in deren Erfüllung.

Auch Paul Wiener theilte diesen Standpunkt, wie das seine eigenen Worte in seiner später an König Ferdinand gerichteten Erläuterung²⁾ zeigen, indem er schreibt: „Es ist Männiglich, der meine Predigten gehört, wissend, dass ich mich weder Leichtfertigkeit noch Ausrichtens auf der Kanzel gebraucht, sondern das Wort Gottes zur Erbauung und Besserung verkündigt, auch oft in meinem Gebet Gott angerufen, er wolle dem Papst, Cardinälen, Bischöfen, und allen Seelsorgern und Predigern die Gnade verleihen, dass sie Gottes Ehr und Wort befördern, ob aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit halten, und das Heil und ewige Seligkeit der ganzen Christenheit treulich bedenken.“ — „Was der Artikel seind, die ich gepredigt, die seind ohne Zweifel ganz gewiss als die Lehre von der Buss und Beicht, von der Rechtfertigung des Glaubens und rechtem Gebrauch der guten Werke und von Anrufung Gottes in Christi Namen; das alles ist klar und lauter genug dargebracht. Was ich aber im Predigen nicht

¹⁾ Oenotrius d. i. Weinfürer. Die „Weinfürer“ waren eine angesehene Bürgerfamilie in Laibach, deren Wohnhaus nahe dem Capitel und dem Spital lag; eine Barbara Weinfürer heirathete 1596 den evang. Prediger M. Georg Clement in Laibach.

²⁾ Ueber diese Erläuterung s. später. — Obige Worte sind gedruckt in Raupach's Historische Nachricht a. a. O., S. 351 f.

gemeldet, sondern davon geschwiegen und nicht gelehrt, das wird mit klarer Schrift nicht mögen bewiesen und dargebracht werden, darumb ich's für gewiss nit habe wollen lehren, als da ist: das wahre oberste Vicariat des Papstes, die Gewalt der Kirche vom Urthel über das Wort Gottes, die benannte Zahl der Sacramente, die Transsubstantiation, dass der Brauch eines Theils oder Gestalt im Abendmahl des Herrn gerecht und beider Theile unrecht sei, dass die Messe ein versöhnliches Ofer sei, dass die aufgesetzte Buss eine Genugthuung, Bezahlung und Versöhnung für die Sünde sei, dass eine gewisse Stelle des Fegfeuers sei, dass der Geistlichen Ehestand unrecht und ärgerlich sei, und ich unrecht gethan soll haben, dass ich mich in den ehelichen Stand begeben. Diese Artikel werden mit keinem Grund der heiligen Schrift bewiesen und darbracht mögen werden, ja das Widerspiel in heiliger Schrift und Sprüchen der Altväter gefunden wird, wie solches auch angezeigt worden. Und obwohl zu Zeiten die alten Väter von solchen Artikeln Meldung thun, so reden sie als Menschen ihr Gutbedünken, ohn alle Schrift, darum sie nicht sollen angenommen werden, welches aus der Väter Sprüchen selbst wohl zu verstehen ist.* So offen Paul Wiener in diesen Worten es ausspricht, dass er in seiner öffentlichen Wirksamkeit sich gegenüber den streitigen Artikeln schweigend verhalten habe, so zeigt er doch zugleich ebenso klar und unumwunden, dass seine ganze religiöse Anschauung in dem Grundsätze der Reformation wurzle, dass die heilige Schrift über der Kirche, nicht diese über jener stehe, und dass daher allein die heilige Schrift Grund und Richtschnur für Glauben und Leben der Christen sei.

Aus diesen Worten lässt sich aber auch schliessen, welcher Art die Antworten und das Bekenntniss Wiener's im Verhöre vor dem Bischof Urban Textor gewesen sei, das dieser nebst den Zeugen aussagen und einem Berichte an König Ferdinand nach Augsburg sandte¹⁾. Natürlich war es geeignet, Wiener's Lage zu einer bedenklichen zu machen. Bisher war seine Gefangenhaltung nicht zu streng gewesen; er hatte persönlich und schriftlich mit seinen Freunden verkehren und mancherlei Angelegenheiten regeln können. So hatte er z. B. an Elias Stotzinger, einen Beamten der krainischen

¹⁾ Ausser den früher mitgetheilten Zeugenverhörs-Protokollen ist von diesen Acten jetzt leider nichts mehr bekannt. — Waldau a. a. O., II, 413.

Landschaft (Procurator?), einen Zettel geschrieben, den dieser im Hofteiding 1547 vorbrachte, „das an seiner stat, weil Er in der Ku. Maj. gefangkhnus, Ain Ander testamentarj, wo es vonnoten, verordnet werde“¹⁾. Allein eine Fürbitte, welche die krainische Landschaft bei König Ferdinand für ihn einlegte, hatte im Gegentheil zur Folge, dass seine Haft verschärft wurde. Niemandem ward mehr der Zutritt zu ihm gestattet²⁾. Die Untersuchung schien eine sehr schlimme Wendung zu nehmen und seine Freunde waren um sein Schicksal, selbst um sein Leben besorgt; sie begannen zu fürchten, dass der Feuertod oder gnädigen Falls Enthauptung sein Schicksal sein werde. Dies kam ihm selbst zur Kenntniss und er meldete es brieflich an Primus Truber und durch diesen an Veit Dietrich.

Dieser hatte kaum am 9. Mai 1548 Wiener's Brief empfangen, als er auch sofort am folgenden Tage einen zweiten Trostbrief an ihn und Dragolitz³⁾ schrieb.

„An Paul Wiener.

Heil im Herrn und Trost des heiligen Geistes sei mit Dir. Theuerster Paul, als ich gestern, am Abend vor der Himmelfahrt unseres Herrn, Deinen mir und unserm Primus (Truber) zugesandten Brief erhielt, widerfuhr mir zweierlei. Zuerst war ich über Deine und Herrn Georgs (Dragolitz), auch Eurer ganzen Kirche Gefahr sehr erschrocken. Denn was kann dem Fleisch Härteres widerfahren, als für die höchsten Wohlthaten die schlimmsten Schmähungen zu erdulden? Und was kann Eure von Euch so umsichtig begonnene Kirche Gutes hoffen, wenn Ihr derselben nicht in gewohnter Weise, sondern mit höchstem Schimpf genommen werdet, wie wenn durch Euch des Satans Gift in die Welt gestreuet worden wäre. Sodann aber frohlockte ich in ungemeiner Freude und dankte dem treuen Hirten unserer Seelen, da ich erkannte, dass Ihr vor den Gefahren dieses Lebens nicht erzittert, sondern vorwärts auf das bessere Leben blicket, das man ohne grosse Gefahren des gegenwärtigen nicht erlangen kann. Welches Urtheil die Welt über Euch fällt, weiss man.

¹⁾ Mitth. d. hist. Ver. f. Krain 1863, S. 2.

²⁾ Valvasor, Ehre des Herzogthums Krain, Bd. III, Buch XI, S. 715.

³⁾ Das lateinische Original findet sich abgedruckt bei Strobel, Nachricht v. d. Leben und den Schriften Veit Dietrichs, S. 154 ff. Uebrigens dürfte dieser Brief Wienern schwerlich mehr in Laibach getroffen haben.

Ihr seid gefangen und gebunden. Fragt Jemand warum? Die Antwort liegt auf der Hand. Ihr seid Ketzer, habt im Staat Wirren erregt, die alte Art der Lehre verändert, neue Gottesdienste eingeführt, das alles seien Capitalverbrechen. Auch zweifle ich nicht, dass Eure Herzen bisweilen von dem Gedanken angefochten worden, dass Ihr hättet grössere Behutsamkeit anwenden sollen. Aber, theuerste Brüder, jetzt erst habt Ihr zu lernen, was die Bosheit des Satans und die Schwäche unseres Fleisches ist. Das Fleisch erachtet die Gefahr, in die Ihr gestürzt seid, für eine Strafe der Sünde. Aber befraget Eure Feinde, befraget auch den Satan selbst, erforschet sein Herz, ob sie dafür halten, dass Ihr wegen Eurer persönlichen Sünde leidet. Gewiss werden sie das verneinen, sie werden sagen, es gelte der Lehre. Und so verhält es sich in der That. Was Eure persönliche Sünde anbelangt, so wisset und glaubet Ihr, habt gelehrt und bekennet noch jetzt, dass Christus, der Sohn Gottes, vom Vater von Ewigkeit geboren, in der Zeit vom heiligen Geist empfangen und von der Jungfrau geboren, vom ewigen Vater dazu bestimmt sei, ein Opfer, ein für die Sünden aller Menschen geopfertes Lamm zu sein. In diesem Hafen mögt Ihr Ruhe finden. Denn Ihr wisset, wie mannigfaltig der h. Geist nicht nur diesen Willen Gottes geoffenbart, sondern auch den Befehl hinzugefügt hat, dass wir glauben sollen, der Sohn sei das Opfer und Lösegeld für unsere Sünde. Was bleibt also übrig? Für unsere und aller Menschen Sünden hat der Sohn Gottes genug gethan. Also sind wir alle von dieser Last befreiet; sie ruht auf Christi Schultern, ja sie ist, wie Micha sagt, in den Abgrund des Meeres versenkt. Also ist es allein die Lehre, welche die Welt hasst und der Satan verfolgt. Welcher Art aber ist diese? Ihr habt gepredigt, dass der Sohn Gottes in die Welt gekommen ist, die Sünder zu retten. Sohin habt Ihr die Sünder ermahnt, dass sie sich an Christus anschliessen, dass sie dem wahren Arzte folgen, dass sie vor dem verderblichen Gifte des Satans, der Anrufung der Heiligen, dem Verdienst der eigenen Werke und andern eiteln Hilfsmitteln sich hüten und lieber Gottes als des Satans Diener seien. Das ist Euer Verbrechen, das sie Euch nun vorwerfen, um dessentwillen Ihr nun die Bande Christi traget und das schaudervolle Urtheil des Fleisches hört: Ihr seiet dem Feuer preiszugeben oder aus besonderer Gnade mit dem Schwerte hinzurichten. Das ist wohl hart und schwer, und dem Fleisch ist es unmöglich, dabei nicht halbtodt

und betäubt zu erstarren. Aber meine theuersten Brüder Paul und Georg, wir müssen unsere Augen anderswohin richten. Wir müssen nicht auf das nur schauen, was das Fleisch zu ertragen hat. Lasset uns vielmehr daran denken, welchen Dank unser Herr und Haupt von der undankbaren Welt davongetragen hat. Er war der Sohn Gottes und kam in die Welt, um uns zu retten, er lehrte den Weg des ewigen Lebens und ward zuletzt an's Kreuz gehängt und getödtet. Das war der Lohn so vieler Mühen und so grosser Wohlthaten. So können wir uns über nichts beklagen, da dem Sohne Gottes solches widerfahren ist. Aber wir können uns nicht mit seinem Beispiele bloss trösten. Das erst ist ein wahrhafter Trost und eine bleibende Freude, dass er gen Himmel gefahren ist und sitzt zur Rechten des Vaters, das ist, er hat die Herrschaft über alle Creatur und ist Herr über alle seine Feinde. Die ihn nun als Herrn anerkennen und bekennen, für die tritt er als Vermittler ein, nimmt ihr Bitten an und, um alles kurz mit dem Worte Davids zu sagen, thut den Willen derer, die ihn fürchten. Wenn wir solches fleissig betrachten und wahrhaft glauben, was kann dann uns Widerwärtiges oder Trauriges begegnen? Werden wir dann nicht vielmehr mit Paulus sagen: weder Schwert noch Hunger noch Blösse noch Verfolgung u. s. w. werden uns scheiden von der Liebe Gottes, das ist, wenn wir auch unsern Nacken dem Henker hinhalten müssen, wenn wir auch im Kerker umkommen müssen, so haben wir doch einen Gott, welcher uns liebt wegen seines Sohnes, der in unserm Fleische zur Rechten des Vaters sitzt und nach seinem wunderbaren Rath uns in diesem Leben nach seinem Vorbilde dem Kreuz unterwirft, damit wir in Ewigkeit bei ihm in seiner Herrlichkeit und Freude seien. Solches, meine theuersten Paul und Georg, erwäget in Euren Herzen und Ihr werdet daran selbst im Sterben einen sichern Trost haben. Denn Ihr habt nicht Christum gelehrt, dass Ihr in ihm die Fassung verlieren solltet. Denn selig sind, die auf Gott vertrauen und in ihm sterben. Das Fleisch zwar ist schwach, aber denen, die Gott anrufen, wird von Christus der heilige Geist gegeben; der verleihet seinen Trost, welcher ewig ist. In der Kirchengeschichte des Eusebius, wie ich meine, findet sich das Beispiel eines Persers, welcher menschlicher Weise zitterte und schauderte, da er zur Hinrichtung geschleppt wurde; dabei stand ein gewisser Pusitius; dieser ermahnte den Zitternden mit den Worten: Was zitterst du, o Greis? schliesse die Augen

ein klein wenig und du wirst mit Christo sein, befreiet von Sünde und allem Uebel. Diesen Trost gebe Euch der Sohn Gottes in der letzten Stunde Eures Hinüberganges. Amen. Betet fleissig für Euren Bischof, der in tausenderlei Weise elender ist als Ihr, da er, wenn er seine Sünde nicht erkennt, seinen Lohn mit Kain und allen Verfolgern finden wird. Wenn es dem Herrn gefallen wird, dass Ihr wegen seines Bekenntnisses den Tod erleidet, so verspreche ich Euch dafür zu sorgen, falls mich nicht Krankheit verhindert, dass Euer Bekenntniss und Eurer Widersacher unauslöschliche Gottlosigkeit und Bosheit öffentlich bekannt werden. Der heilige Geist sei mit Euch! Dictirt am Himmelfahrtstage (10. Mai) 1548.

Theuerster Paul und Georg, betet für meine zerrüttete Gesundheit. O wie gern möchte ich, wenn meine Gesundheit es gestattete, die Widersacher Christi erregen und den Herrn verherrlichen! —

Mittlerweile hatte König Ferdinand in Augsburg, wo man eben mit der Aufrichtung des Interim beschäftigt war ¹⁾, die von Bischof Urban Textor eingesendeten Acten der Laibacher Untersuchung einer Commission von Theologen vorlegen und ihr Gutachten darüber einholen lassen. Endlich traf unerwartet in Laibach ein königlicher Befehl ein, dass Paul Wiener gefänglich nach Wien gebracht und seine Sache daselbst nochmals von einer vom König zu ernennenden Commission untersucht und entschieden werden solle. In Folge davon ward Wiener gefesselt nach Wien geführt ²⁾ und dort im Minoritenkloster als Gefangener untergebracht ³⁾.

Die vom König ernannte Untersuchungs-Commission in Wien bestand aus drei Bischöfen und fünf Doctoren. Jene waren: Friedrich Nausea ⁴⁾, Wiener's alter Freund und nun (seit 1541) Bischof

¹⁾ Das Interim ging auf dem Reichstage zu Augsburg am 15. Mai 1548 als Beschluss aus, und ward am 15. Juni 1548 veröffentlicht.

²⁾ Raupach a. a. O., S. 357. — Ob auch Dragolitz mit nach Wien gebracht wurde, ist nicht wahrscheinlich; doch gedenkt Wiener am Schluss seiner Supplication an den König (s. später) seines Mitgefangenen. — Vgl. Mitth. d. hist. Ver. f. Krain 1864, S. 2. Die hier in einem Memorial des Bischofs Thomas Chrön gegebene Erzählung, dass Wiener auf dem Transporte in Schottwien von verlarvten Edelleuten befreit und nach Ober-Ungarn geflüchtet sei, entbehrt jeder historischen Grundlage.

³⁾ Dimitz, Geschichte Krains, III, 212.

⁴⁾ Vgl. oben S. 6, Anm. 3.

von Wien, Christoph Wertwein¹⁾, Bischof von Neustadt, und Urban Textor²⁾, Bischof von Laibach. Diese waren: Dr. Bernhard Villinus und Dr. Ambrosius Salzer, beide Professoren der Theologie an der Universität zu Wien, Dr. Wolfgang Lazius, königlicher Rath und Leibarzt und Professor der Medicin³⁾, Dr. Burkhard de Monte, Lector der Theologie⁴⁾ und Dr. Christoph Freisleben⁵⁾ daselbst. Diese Männer⁶⁾ legten Wienern zunächst dieselben Fragen vor, über die er sich schon in Laibach hatte verantworten müssen. Er beantwortete dieselben hier ebenso wie dort, ohne sich durch Sophistereien in seinen Ueberzeugungen irre machen zu lassen. Mit keinem Mitgliede der Commission hatte übrigens Wiener (wie er selbst berichtet) mehr zu disputiren und keiner setzte ihm mehr zu als Dr. Burkhard de Monte, welcher vielleicht eben hiermit kurz nach dem Antritt seines neuen Amtes an der Universität in Wien eine Probe seiner Tüchtigkeit ablegen zu sollen meinte. Uebrigens aber (fährt Wiener fort) hätten die Commissarien „mit ihm ein väterlich Gespräch gehalten, darinnen nit Bitterkeit, sondern christliche Sanftmüthigkeit gespüret worden, ohne was Dr. Burkhard (de Monte) für Unbescheidenheit gebraucht“⁷⁾.

Aus Wiener's Antworten und Aeusserungen verfasste die Commission, ähnlich wie das in Laibach geschehen war, eine Art

¹⁾ Christoph Wertwein, eines Schusters Sohn aus Pforzheim, Theol. Dr., Hofprediger und Beichtvater König Ferdinand's, Administrator, dann 1550 wirklicher Bischof von Wiener-Neustadt, 13. Febr. 1552 Administrator des Bisthums Wien, gestorben den 20. Mai 1553.

²⁾ Vgl. oben S. 7, Anm. 4.

³⁾ Wolfgang Lazius, geboren in Wien 31. October 1514, studirte in Ingolstadt Medicin, ward 1540 Professor der Humaniora in Wien, später der Medicin, und geadelt, gestorben den 19. Juni 1565. Er war ein grundgelehrter Mann, K. Ferdinand's besonderer Liebling und Historiograph.

⁴⁾ Burkhard de Monte, aus Geldern gebürtig, war 1547 auf dem Tridentinischen Concil anwesend, von wo ihn K. Ferdinand (von Augsburg aus) nach Wien berief.

⁵⁾ Christoph Freisleben, beider Rechte Doctor, war sechs Jahre lang (1541—47) Syndicus der Universität Wien, ward 1547 Official und Syndicus des Bischofs Nausea und Procurator bei der Nieder-Oesterreichischen Regierung und beim Landmarschall.

⁶⁾ Von hier ab vgl. Raupach a. a. O., S. 358 ff. — und abgekürzt bei Waldau a. a. O., S. 414 ff. — dazu den Cod. der Hamburger Stadtbibliothek (s. später).

⁷⁾ Bischof Urban Textor benahm sich also in Wien anders als in Laibach, ob schon er das gleiche Ziel und den gleichen Weg verfolgte.

Bekennniss, ein „Kurz Summarium“, — aufgesetzt ward es von Dr. Burkhard de Monte —, welches Wienern zur Unterschrift vorgelegt wurde, um dann nach Augsburg an König Ferdinand zu dessen Urtheil und Ausspruch übersandt zu werden. Allein Wiener bemerkte sofort, „dass seiner Wort und Antwort der wenigste Theil in die Bekennniss kommen, dazu die Artikel mit allem Fleiss verwirret und durcheinander gemenget, folglich alles arglistig, gefährlich und betrüglich gestellet worden, auf dass nur keine rechtschaffene Antwort von ihm sollte gesehen und gelesen werden.“ Er bat daher die Commissarien, dass das Bekennniss so abgeändert werde, dass es seiner wirklichen Meinung entspreche; allein sein Bitten war bis auf Einzelnes vergeblich. So hatte er z. B. in der Verhandlung auf das anhaltende Drängen der Commissarien endlich eingewilligt, „sein Weib eine Zeit lang hinwegzuthun“ (amovere), statt dessen stand aber im Bekennniss, „sich von ihr zu scheiden“ (repudiare); da er dies natürlich beanstandete und der Notar wie die Commissarien zugeben, dass dies Wort in der ganzen Verhandlung nicht vorgekommen sei, so ward dasselbe geändert, während Dr. Burkhard schweigend dabei stand. Dies charakterisirt den Geist, in dem das ganze Bekennniss abgefasst war. Da Wiener also auf diesem Wege ein richtiges und unparteiisches Urtheil nicht zu erlangen vermochte, sah er sich veranlasst, eine „Bittschrift“ an König Ferdinand zu richten, worin er diesen bat, er möge „einen jeden Commissarium einzeln hören und (so) von ihnen dieses Handels rechten und guten Bericht empfehen“.

In Folge dessen wurden die Commissarien durch königlichen Befehl angewiesen, Wienern auf's Neue vor sich kommen zu lassen und wegen seiner Beschwerden zu verhören. Das führte jedoch zu nichts, und ungeachtet aller Bemühungen des Verklagten blieb in seinem Bekennniss alles das stehen, auf dessen Aenderung er gedrungen hatte. Die Commissarien versicherten ihm jedoch, „sie wollen Ihrer Majestät mündlich alles Handels guten gründlichen Bericht thun, und wie er auf die Artikel geantwortet und was er bekannt habe“, und dadurch liess er sich endlich überreden, das aufgesetzte Bekennniss zu unterschreiben. Ob nun die Commissarien überhaupt ihre Zusage erfüllt, oder ob sie dem Könige die Bekennnisschrift einfach überreicht haben, ohne ihm noch mündlich eingehenden Bericht zu erstatten, darüber wurde Wienern nichts

weiter bekannt. Jene glaubten indessen, nachdem sie Wienern schon so weit gebracht, dass er die Artikel unterschrieben hatte, nun einen Schritt weiter gehen und ihn sogar zu einem Widerruf bewegen zu können, auf dem namentlich der Bischof von Laibach bestand. Sie liessen daher durch Dr. Burkhard de Monte aus jenen Artikeln die Formel eines Widerrufs zusammenstellen und verlangten, dass Wiener diesen öffentlich ablegen solle. Derselbe war aber ebenso betrüglich abgefasst, wie früher das Bekenntniss selbst, und Wiener sollte damit öffentlich bekennen und versprechen, „dass er sich in allen Punkten, über die man mit ihm gehandelt, irriger Lehre schuldig befunden, nunmehr aber eines Bessern belehrt worden und den Lehrsätzen der römisch-katholischen Kirche in allen Stücken völlig beistimme und denselben künftighin beständig beistimmen werde.“

Wiener mochte nun wohl einsehen, wie unvorsichtig er bei Unterzeichnung des Bekenntnisses gehandelt, und konnte sich andererseits nicht denken, wie bei richtiger mündlicher Berichterstattung an den König ihm ein solcher Widerruf zugemuthet werden könne. Er wandte sich deshalb abermals mit einem „Bericht“ an König Ferdinand, in welchem er sich darüber beschwerte, dass die Commissarien ihm einen derartigen Widerruf ansinnen, zu welchem er sich, da er sich keiner irrigen Lehre bewusst sei, nimmermehr verstehen, viel weniger denselben, als der Ehre Gottes, dem Verdienst Christi und seinem eigenen Gewissen zuwider, ablegen könnte. Zugleich bat er den König, dass er ihn als einen unschuldigen Mann seiner Verhaftung allergnädigst erlassen und ihm erlauben möchte, wieder nach Laibach zur Verwaltung seines frühern Amtes zurückzukehren.

Nun musste andererseits am königlichen Hofe dieser Bericht Wiener's unbegreiflich erscheinen, und es wurden daher die beiden niederösterreichischen Regierungsräthe ¹⁾ Georg von Ripur und Dr. Bernhard Walther beauftragt, im Namen des Königs Wienern einen ihnen zugesandten königlichen „Rathschlag“ (Resolution) mitzutheilen. In diesem ward ihm zwar zu Anfang wegen Verweigerung der Leichenfeiern und des Widerrufs ein strafbarer Ungehorsam vorgeworfen, jedoch aus besonderer königlicher Gnade

¹⁾ Vgl. Notizenblatt der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, 1. Bd., Wien 1851, S. 219.

erlaubt und befohlen, seinem „Bericht“ eine weitere „Erläuterung“ folgen zu lassen und insbesondere zu zeigen, „warum er die vorgehaltene Revocation nicht thun möge und wasgestalt dieselbe wider Gottes Ehre und sein Gewissen, auch zur Verdunkelung und Unterdrückung des theuern Verdienstes Christi gereichen würde“. Wiener erfüllte diesen Auftrag in einer an die deputirten Regierungsräthe gerichteten, ebenso treffenden als ausführlichen „Erläuterungsschrift“¹⁾. Gleich im Beginn derselben erklärte er: „Ich bin doppelt beschwert. Die Bekenntniss ist nicht gestellt, wie ich's bekannt und begehrt hab zu stellen, jetzo aber wird die Revocationschrift nicht also gestellet, wie meine Bekenntniss lautet. Wohlan, so nimm ich die Artikel in der Revocationsschrift für meine Bekenntniss an, und will's dermassen vertheidigen, wie sie mir zugemessen werden, und anzeigen, dass ich die Revocation und Widerruf ohne Verletzung Gottes, ohne Beschwerung meines Gewissens, und ohne vieler Menschen grosse Aergerniss keineswegs thun könne noch möge, wie ich's in meinem gethanen Bericht vermeldt hab. Die Ursachen aber sollen bei jedem Artikel lauter und klar aus der heiligen Schrift und Sprüchen der Väter angezeigt werden.“ Hierauf geht er die Revocationsformel stückweise durch, prüft einen Artikel nach dem andern nach der heiligen Schrift und den Aussprüchen der ältesten christlichen Kirchenlehrer, selbst der Concilien und Canones, erweist dieselben unwiderleglich als irrig, und wälzt somit implicite den Vorwurf der Ketzerei auf seine Widersacher

¹⁾ Raupach besass eine Abschrift dieser „Erläuterung“, die ihm von M. Hieronymus Merz, Schulrector und Adjuncten des Ministerii in Kaufbeuern, geschenkt worden war. Sie trug die Bezeichnung: „Des Paul Wieners Schriften, so er der Kön. Regierung überantwortet in causa fidei. Anno 1548.“ Das Manuscript enthielt auch das „Memorial an König Ferdinand“ (s. später), und umfasste 272 Seiten in Folio. Raupach, der doch viele ähnliche Schriften aus dem 16. Jahrhundert kannte, urtheilt über diese „Erläuterung“: „Ich muss gestehen, dass mir nicht leicht eine Streitschrift der damaligen Zeit vorgekommen, die mit solcher Gelehrsamkeit, Gründlichkeit, Beurtheilungskraft, Fürsichtigkeit und Freimüthigkeit, als man in dieser durchgehends bemerkt, abgefasst gewesen und daher wohl würdig wäre, der evangelischen Kirche durch den Druck mitgetheilt zu werden, wenn sie nicht so gar weitläufig gerathen wäre.“ (Raupach a. a. O., S. 363 f.) Aus dieser Schrift hat Raupach hauptsächlich seine Mittheilungen genommen. Dieselbe befindet sich gegenwärtig mit Raupach's literarischem Nachlasse in der Hamburger Stadtbibliothek Nr. 1144, und ward bei dieser Arbeit ebenfalls benützt. Vgl. Beil. 6.

zurück. Aus alle dem zieht er die Folgerung, dass er eine solche Revocationsformel unmöglich mit gutem Gewissen ablegen könne. Auch beruft er sich auf das eben ergangene kaiserliche Interim. Zum Schluss wendet er sich mit den Worten an die deputirten Räthe, „dass er der unterthänigen Hoffnung lebe, weil die Königliche Majestät sie zu Commissarien in seiner Handlung verordnet, seinen Bericht von ihm zu empfehen, dass sie denn auch solchen seinen Bericht (d. i. eben die gegenwärtige Erläuterung) Ihrer Majestät zuschicken und ihn Ihrer Majestät mit bestem Fug und gnädiger Beförderung befehlen werden“.

Ganz in der Form und Sprache der Augsburgerischen Confession vertheidigte Wiener in dieser Darlegung seine religiöse Ueberzeugung und seine Weigerung des Widerrufs, und indem er vielfach weitläufiger sich aussprach, als eigentlich die Veranlassung erforderte, gestaltete sich seine Schrift zu einer vollständigen Apologie der Reformation. Bisweilen nimmt seine Sprache darin eine oratorische Wendung und bezeugt seine Gewohnheit des Predigens, bisweilen durchfliegt ein leiser Hauch von Ironie den vollen Ernst sittlicher Strenge und selbst der Indignation und gibt von der Ruhe seines Geistes und Gemüthes Kunde. Die Klarheit der theologischen Ausführung und die Offenheit, mit welcher er sich ausspricht, beweisen überall die Unerschütterlichkeit der gewonnenen und fest gegründeten Ueberzeugung, wobei er stets im Auge behält „nit den Leib und das Zeitliche, worauf er in diesem Handel wenig achte, sondern das Ewige“.

Gleichzeitig verfasste Wiener noch ein längeres Schreiben („Memorial“) an König Ferdinand¹⁾, worin er diesem anzeigt, dass er die ihm allergnädigst gestattete „Erläuterung“ den dazu bestimmten königlichen Räthen übergeben habe, und werde dieselbe wohl gleichzeitig mit diesem Seiner Majestät zugekommen sein. Obgleich er den ganzen Winter schwer krank gewesen, so dass er auch jetzt nur am Stock gehen könne und sein Gedächtniss noch schwach sei, und obgleich er der nöthigen Bücher ermangle, habe er doch seinen Bericht so gestellt, dass jeder Artikel seines Bekenntnisses in der heiligen Schrift begründet sei. Der König möge nicht seine Widersacher, die ihn anschwärzen, zu

¹⁾ Beil. 6.

seinen Richtern machen, sondern seine Predigten, die jene in Händen haben, und seine Zuhörer examiniren lassen. Sein Glaube und seine Lehre, bei denen er beharre, er werde denn mit besserem Grunde anders gelehrt, sollten billig nach der Richtschnur des göttlichen Wortes beurtheilt werden. Der König habe seinem hohen Amt und Pflicht nach allergnädigst zu bedenken, wozu die heilige Schrift von Gott gegeben sei. Demgemäss habe auch Kaiser Constantin beim nicänischen Concil sich ausgesprochen. Dessen Rathe solle Seine Majestät als ein christlicher König, an dessen Eifer für die Gerechtigkeit und den rechten wahren Gottesdienst er nicht zweifle (Gott gebe, dass solcher Eifer zur Ehre Gottes gereiche!), folgen und überzeugt sein, „dass dem jetzigen Zwiespalt und Irrung nicht allein mit mir, sondern mit der ganzen heiligen christlichen Kirche durch keine andern Mittel und Wege geholfen werden möge, denn durch die prophetischen, evangelischen und apostolischen Bücher“. Danach solle man alles entscheiden lassen, denn darin sei alles geschrieben, was zu unserem Heile nöthig sei. Thue man anders, so handle man wider Gott und bringe viele Seelen in's Verderben. Solches zeigen auch die Geschichten der biblischen Chronik in den Geschicken der guten und bösen Könige, und wie diese stets zu rechtem oder falschem Gottesdienst bewogen worden seien, je nachdem sie fromme oder böse Hohepriester gehabt ¹⁾, daran erinnere er Seine Majestät in unterthänigstem Gehorsam. Da nun seine Meinungen theils von frühern Concilien gebilligt, theils erst in einem künftigen Concil zu entscheiden seien, andererseits auch bei des Königs vielen Geschäften die Verhandlung seiner Angelegenheit noch lange dauern könne, so möge ihm ein anderer Aufenthaltsort gestattet werden, an dem er seinen nothdürftigen Unterhalt finden könne, denn dieser werde ihm nun schon in den fünften Monat nicht gereicht, und er habe zuerst sich und seinen Mitgefangenen, nachher aber sich und seine Wärter mit entlehntem Gelde erhalten müssen. Auch möge der König seinem Gesinde in Laibach erlauben, nach seinen schon so lange versperrten Sachen zu sehen, und von seinem dortigen Getreide etwas für ihn zu verkaufen und anderes für sich und für die von ihm bisher erhaltene Witwe und

¹⁾ Man erinnere sich, dass P. Wiener's eigener Bischof Urban Textor von Laibach, sein Ankläger und sein Richter, zugleich König Ferdinand's Beichtvater, Hofkaplan und Almosenier war.

Kinder seines Bruders zu gebrauchen, damit sie nicht zum Bettelstab gezwungen würden.

So freimüthig und offenherzig bei aller Unterthänigkeit schrieb an den König der Mann, dessen Leben noch vor wenigen Monaten in grosser Gefahr zu schweben schien, dessen glaubensstarkes Herz aber über Menschen- und Todesfurcht erhaben war.

Beide Schriften, die „Erläuterung“ wie das „Memorial“, müssen zu Ende des Monats Juni 1548 verfasst sein, weil Wiener in der „Erläuterung“ das „neulich publicirte Interim“ erwähnt¹⁾. König Ferdinand befand sich gerade damals in einer eigenthümlichen Lage. Obwohl von Natur milder und ausserdem in das deutsche Geistesleben mehr eingelebt als sein Bruder, Kaiser Karl V., war er doch durchaus nicht geneigt, der Ausbreitung der Reformation irgendwie Raum zu gewähren. Zu seinem grossen Leidwesen sah er seinen ältesten Sohn Maximilian sich der letztern immer mehr zuneigen. Andererseits konnte es ihm unmöglich verborgen sein, dass schon damals die ultramontan gesinnten spanischen Rathgeber des Kaisers darauf hinarbeiteten, ihn und seinen Sohn von der Nachfolge im deutschen Reich zu verdrängen, und dafür Karl's Sohn, den spanischen Philipp vorzuschieben. Diese Wahrnehmung musste ihn mit der Zeit ebenso sehr der evangelischen Reichspartei näher bringen, als von der katholischen entfernen. Dazu kam noch, dass Kaiser Karl V. damals mit Papst Paul III. wegen der Verlegung des Trienter Concils nach Bologna und anderer Fragen in erstem Zwispalt war, und im Einverständniss mit Ferdinand das Interim errichtet hatte, welches ebensosehr dem Papste wie den Protestanten beweisen sollte, dass die kaiserliche Macht von sich allein aus im Stande sei, die kirchlichen Angelegenheiten im deutschen Reiche zu ordnen²⁾. Unter solchen persönlichen und politischen Stimmungen und Rücksichten traf König Ferdinand in den damals aus seinen eigenen Ländern an ihn herantretenden kirchlichen Angelegenheiten seine Entschlüsse³⁾. Abgesandte der niederösterreichischen Erbländer hatten sich bei ihm in Augsburg vorgestellt und hatten ihn

¹⁾ Vgl. oben S. 23, Anm. 1.

²⁾ Vgl. Paolo Sarpi: *Historia del Concilio di Trento*, lib. III.

³⁾ Sämmtliche hier erwähnte kön. Entscheidungen sind nicht mehr vorhanden, aber nichtsdestoweniger gewiss.

unterthänigst ersucht, ihnen die wahre Lehre des Evangelii, die Rechtfertigung durch den Glauben, und den Empfang des h. Abendmahles unter beiderlei Gestalt nach Christi Einsetzung zuzulassen ¹⁾. Ferdinand schob eine Entscheidung auf diese Bitte hinaus, die endlich 20. Februar 1554 abschlägig beschieden wurde ²⁾. Die krainische Landschaft insbesondere hatte sich in einem Bittschreiben bei ihm für Primus Truber verwendet, dass er demselben die Rückkehr in die Heimat gestatte. Er genehmigte dieselbe, jedoch unter der Bedingung, dass derselbe fernerhin sich des Predigens enthalte ³⁾. Dazu kam nun Wiener's Angelegenheit, über welche die Ansichten der Commissarien offenbar getheilt waren. Er begnadigte (wie es scheint) den Angeklagten, indem er jedoch demselben, wie seiner eigenen Bitte entsprechend, die Auswanderung nach Siebenbürgen auferlegte ⁴⁾. Damit handelte König Ferdinand ganz dem Verfahren gemäss, welches nach Erlass des Interims gegen so viele unnachgiebige evangelische Geistliche eingeleitet wurde, und griff zugleich schon 1548 zu jenem Auskunftsmittel „ewiger Relegirung“ oder „zwangswaiser Transmigration“ nach Siebenbürgen, welches unter Kaiser Karl VI. und Kaiserin Maria Theresia von 1733—74 Tausende fleissiger und ordentlicher Unterthanen aus Oberösterreich, Steiermark und Kärnten wegen ihres evangelischen Glaubens nach Siebenbürgen und Ungarn führte, bis Joseph II. es am 7. November 1774 aufhob ⁵⁾. Diese Massregel, deren erstes Beispiel in Paul Wiener's Schicksal erscheint, war ja auch umsoweniger aufrecht zu erhalten, als der dadurch beabsichtigte Zweck dennoch im 18. Jahrhundert so wenig als im 16. erreicht ward.

¹⁾ Diese Stücke wären nach dem „Interim“ ganz zulässig gewesen, wenn Kaiser Karl V. dasselbe, wie es ursprünglich seine Absicht war, auch bei den Katholiken hätte zur Geltung bringen können.

²⁾ Vgl. „Supplication der Nider-österreichischen Erblandt u. s. w. Auff den letzten tag Januarij des M. D. Lvj. Jars zu Wien in Oesterreych vbergeben.“ (Gleichzeitiger Druck o. O. u. J.) Bl. A. iij. b.

³⁾ J. Andrea, Leichpredigt b. d. Begräbniss Pr. Trubers, Tübingen 1586, S. 51. — Schnurrer a. a. O., S. 3.

⁴⁾ So Valvasor a. a. O., 3. Bd., 11. Buch, S. 715, — und Raupach a. a. O., S. 366. — Dimitz a. a. O., III. 212, gibt an, Wiener habe sich durch die Flucht von Wien gerettet. Das ist offenbar unbegründet.

⁵⁾ Vgl. H. von Zwiedineck-Südenhorst, Geschichte der religiösen Bewegung in Inner-Oesterreich, im Archiv f. österreich. Geschichte, 53. Bd., 2. Hälfte, S. 457 ff., und Sonderabdruck, Wien 1875.

So kam Paul Wiener, der in seinem Vaterlande einst so hochgestellte Mann, nachdem die drohende Lebensgefahr glücklich an ihm vorübergegangen war, als ein armer, unbekannter, wegen des Glaubens verbannter Fremdling in das gastliche Siebenbürgen, das ihm eine zweite Heimat werden sollte und ward. Die politischen Verhältnisse dieses Landes waren jedoch damals nichts weniger als ruhig und geordnet, und König Ferdinand war eigentlich nur dem Namen nach Herr desselben. Denn auf Betreiben des Bischofs von Gross-Wardein, Georg Utyshewitsch, genannt Martinuzzi, eines Mönches, dem (neben Peter Petrowitsch) Johann Zapolya sterbend die Erziehung seines kurz vorher geborenen Sohnes Johann Sigmund übertragen hatte, war der im Jahre 1538 geschlossene Vertrag zwischen Ferdinand und Zapolya nach dessen Tode (1540) bei Seite geschoben worden. Isabella, Zapolya's Witwe, von Sultan Suleiman II. aus Ungarn verdrängt, hatte sich mit ihrem jungen Sohne und Martinuzzi, ihrem Schatzmeister und obersten Rath, in Siebenbürgen festgesetzt, wo der Letztere durch mancherlei Ränke bald mächtiger ward als Isabella selbst. Dieser zweideutige Mann, der früher vielfach König Ferdinand's Unterhändler bei Sultan Suleiman, zugleich aber auch Zapolya's Vertrauter gewesen war, verständigte sich jetzt wieder mit Ferdinand und bewirkte gegen das Versprechen des Erzbisthums Gran und des Cardinalshutes 1549 den Abschluss eines Vertrages, durch welchen Isabella diesem unter gewissen Bedingungen Siebenbürgen überliess. Doch kam dieser Vertrag wegen der andauernden Türkenkriege nicht sofort zur Ausführung. Martinuzzi, nun Erzbischof geworden, stand an der Spitze einer Armee in Ungarn gegen die Türken, unterhandelte aber gleichzeitig mit diesen und auch mit Ferdinand, so dass er vom siebenbürgischen Landtag förmlich für einen Landesverräther erklärt wurde. Ferdinand's Armee unter Castaldo nahm einen Platz Siebenbürgens nach dem andern ein, Isabella war nach Karlsburg geflohen und erfüllte endlich am 27. Juni 1551 den Vertrag von 1549. Sie trat Ungarn und Siebenbürgen an Ferdinand für die Herzogthümer Ratibor und Oppeln ab, und verlobte am 11. August 1551 ihren Sohn mit einer Tochter Ferdinand's. Martinuzzi ward im November Cardinal. Allein schon im folgenden Jahre (1552) verliess Isabella unzufrieden ihre schlesischen Länder wieder, begab sich zu ihrem Bruder, König Sigismund II. von Polen, und knüpfte von hier aus neue Einverständnisse mit den

Unzufriedenen in Ungarn und Siebenbürgen, mit der Moldau und der Türkei an. Martinuzzi begann sein altes verrätherisches Spiel mit dem Sultan wieder, um womöglich Siebenbürgen für sich selbst zu erhalten, ward aber am 18. December 1552 in seinem Schlosse Alvincz ermordet. Die Türken benützten diese Umstände zu einem neuen Kriege gegen Ferdinand, welcher diesem Siebenbürgen kostete, den jungen Johann Sigmund Zapolya zum Grossfürsten dieses Landes machte, und erst 1562 durch einen theuer erkaufen, achtjährigen Waffenstillstand ein Ende fand.

Dies waren nun gewiss keine günstigen und lockenden Zustände für einen Einwanderer aus einem österreichischen Erblande. Dass aber Paul Wiener trotz der erduldeten Verfolgung unter so schwierigen und wechselnden Verhältnissen dennoch dem König Ferdinand und dem österreichischen Hause stets treu blieb und durch loyales Benehmen ein hervorragendes Beispiel gab, das darf ihm gewiss zum Lob angerechnet werden, wie es denn auch seine krainischen Landsleute mehrfach mit Anerkennung hervorhoben ¹⁾.

Aber auch Wiener's evangelische Ueberzeugung und seine kirchliche Stellung schienen nicht gerade geeignet, ihm in Siebenbürgen eine glückliche Lebenszukunft zu bereiten. Schon im Januar 1527 hatte Johann Zapolya hier ein strenges Edict gegen die Protestanten erlassen, das allerdings noch weniger als Ferdinand's Ofner Generalmandat vom 20. August 1527 in Oesterreich zur Ausführung kam. Als jedoch die Hauptstädte des Sachsenlandes, Kronstadt 1542 unter Johann Honter ²⁾ und Hermannstadt 1543 unter Matthias

¹⁾ Schreiben der Krain. Landschaft an den Laibacher Bischof Peter von Seebach, Laibach 10. Juli 1561: „Dessen weil. Herr Paulus Wiener sel., der über seine Verfolgung an Kai. Mt. in Siebenbürgen nach seinem Vermögen treulich gehandelt, ein Exempel sein mag.“ (Krain. Landes-Archiv.) — Schreiben des Krain. Landesausschusses an Kaiser Ferdinand, Laibach 21. Aug. 1562: „Denn die Wahrheit und Unschuld hat sich hernach an Herrn Paul Wiener — dem damals seine Widersacher nach dem Leben getrachtet —, der sich beständiglich verantwortet, auch alsdann an Ew. Kai. Mt. in Siebenbürgen nach seinem Vermögen treulich gehandelt, desgleichen an den andern Personen befunden.“ (Ebenda.) — Instruction für die Krain. Gesandten an Erzherzog Karl in Wien, Laibach, 26. Febr. 1565: wörtlich gleichlautend wie das Vorige. (Ebenda.)

²⁾ Johann Honter, eigentlich Grass, der Reformator des Sachsenlandes, war geboren zu Kronstadt 1489, studirte auf den Universitäten zu Krakau, Wittenberg (unter Luther und Melanchthon) und Basel, war eine Zeit lang Lehrer der polnischen

Ramser ¹⁾), auch Rosenau, Heldsdorf u. a. die Reformation eingeführt hatten, schrieb die Königin erzürnt 1543 einen Landtag nach Weissenburg aus, wohin auch die Kronstädter mit Honter vorgeladen wurden, um von ihrer Kirchenänderung Rechenschaft zu geben. Diese erschienen, doch ohne Honter; da schlug Martinuzzi vor, die Ketzer verbrennen zu lassen, aber Petrowitsch und die übrigen Rätche der Königin wiesen das ab. So wurde die Reformation 1544 immer weiter eingeführt, in Schässburg unter Lukas Roth, in Medwisch unter Bartholomäus Altenberger, in Birthalm unter Franz Weidner, in Keisd, Mühlbach, Heidendorf, Reichesdorf u. a. Daher beschloss der sächsische Landtag, („die Universität“) im selben Jahre (1544), die protestantisch gewordenen Gemeinden zur Annahme gleicher Kirchengebräuche, die ändern aber zu derjenigen der Reformation zu ermahnen. Am 17. Mai 1545 trat die erste sächsische Synode in Medwisch zusammen und ordnete sich in einen festgeschlossenen und gegliederten Körper, in welchem zunächst alle evangelischen Sachsen, Ungarn und Sekler in religiöser Eintracht mit einander lebten ²⁾). Der sächsische Landtag ermahnte 1546 abermals zur Annahme gleicher kirchlicher Gebräuche und berief eine Commission zur Feststellung derselben, drang 1548 auf fleissigen Kirchenbesuch, und führte 1550 Honter's Reformationsbüchlein als allgemeine Kirchenordnung ein ³⁾). Im Jahre 1551 schloss sich Bistritz unter Albert Kirschner,

Königstochter Isabella (der nachherigen Gemalin Joh. Zapolya's), kehrte 1533 nach Kronstadt zurück, lehrte und schrieb hier für die Reformation, ward 1544 Stadtpfarrer daselbst, und starb 1549. — Vgl. (G. D. Teutsch:) Die Reformation im Sachsenland. Kronstadt 1852; 2. Aufl. ebenda 1859; — Joh. Michaelis, Das grössere Confirmandenbüchlein, 3. Aufl., Hermannstadt 1859.

¹⁾ Matthias Ramser war von Broos nach Hermannstadt berufen, wo er 1536 bis 1547 Stadtpfarrer war, während Martin Heinz als Schulrektor 1530—47 neben ihm wirkte und dann Pfarrer von Medwisch ward. Dagegen ward der Medwischer Pfarrer Bartholomäus Altenberger des verstorbenen Ramser Nachfolger als Pfarrer von Hermannstadt (10. März 1547 bis 5. Mai 1552).

²⁾ Erst auf der Synode zu Enyed trennten sich die Nationen und Confessionen.

³⁾ Die Grundzüge derselben finden sich schon in Honter's: *Formula Reformationis Ecclesiae Coronensis et Barcensis totius Provinciae*, 1542; davon erschien eine neue Ausgabe mit einer Vorrede Melanchthon's unter dem Titel: *Reformatio Ecclesiae Coronensis ac totius Barcensis Provinciae, Vitebergae* 1543. Eine neue Bearbeitung dieser Schrift ist eben die: *Reformatio Ecclesiarum Saxonicarum in Transylvania. Coronae M. D. XLVII*. Gleichzeitig erschien eine deutsche Uebersetzung: *Kirchenordnung aller Deutschen in Sybenbürgen*. Kronstadt 1547. — Vgl. G. D. Teutsch: *Rechtsquellen*

1552 Reen der Reformation an, wie früher schon Klausenburg unter Caspar Helt ¹⁾. Die katholische Kirche zählte fast keine Anhänger mehr. Zum Nachfolger des bisherigen katholischen Bischofs von Siebenbürgen, Johann II. Statilius, ernannte König Ferdinand am 26. Mai 1553 zwar den bisherigen Bischof von Veszprim Paul II. Bornemisza (Abstemius), aber der siebenbürgische Landtag zu Mühlbach 1556 bedeutete ihm auf Antrag Peter Petrowitsch's, des Hauptes des ungarischen evangelischen Adels, zur Partei der Königin Isabella überzutreten. Da Bornemisza nicht von Ferdinand abfiel, zog der Landtag in Klausenburg 1556 die bischöflichen Güter ein. Bornemisza floh nach Ungarn, wo er bis zu seinem Tode das Neutraer Bisthum verwaltete (1557—79). Aber der evangelischen Geistlichkeit des Sachsenlandes bestätigten Isabella und Johann Sigmund am 10. Juni 1559 ihre hergebrachten Einkünfte und Rechte, obschon die Sachsen protestantisch und österreichisch gesinnt waren. So änderten auch hier auf dem kirchlichen Gebiete die politischen Verhältnisse und Rücksichten je nach den Umständen die Gunst und Ungunst der Mächtigen.

Solches waren die politischen und kirchlichen Verhältnisse Siebenbürgens, insbesondere des Sachsenlandes, in welche Paul Wiener eintrat, als er 1548 von Wien nach Hermannstadt kam. Er kam hier wie gerufen. Die Hermannstädter hatten im Jahre vorher ihren alten Pfarrer Matthias Ramser durch den Tod verloren. Zwar hatten sie denselben durch den bisherigen Pfarrer in Medwisch Bartholomäus Altenberger ersetzt, dafür war aber ihr Schulrector Martin Heinz als Pfarrer nach Medwisch gegangen ²⁾. Durch der Zeitumstände Schuld war ja Mangel an gelehrten und frommen Männern, und viele sächsische Pfarrer zeichneten sich mehr durch

der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, in V. Hornyánsky's Protest. Jahrbücher f. Oesterreich, 4. Jahrg., Pest 1857, S. 241 ff., wo auch die Reformatio Eccles. Saxonica. v. J. 1547 abgedruckt ist, sowie ebenda S. 581 ff. die deutsche Ausgabe: „Kirchenordnung aller Deutschen in Sybenbürgen, 1547.“

¹⁾ Kaspar Helt übersetzte mit Hilfe zweier andern Gelehrten die Bibel in's Ungarische; dieselbe erschien 1551—61 theilweise in seiner eigenen Druckerei zu Klausenburg. Auch gab er gegen die Unitarier die Klausenburger Confession heraus: Confessio de Mediatore generis humani Jesu Christo vero Deo et Homine, contracta nomine et uoluntate Ministrorum Ecclesiae in urbe Claudiopolj in Pannonia. A Casparo Helto eius loci Pastore. Ex ueterum et Recentium Theologorum scriptis. Witebergae. Anno M. D. LV.

²⁾ Vgl. S. 34, Anm. I.

ehrwürdige Bescheidenheit als durch wissenschaftliche Bildung aus. Somit war ein frommer und gelehrter Mann, dazu ein so erprobter Bekenner des Evangeliums wie Paul Wiener doppelt willkommen, und der Rath der Stadt nahm ihn gern auf und übertrug ihm ein öffentliches Amt. Welches dieses gewesen, ob das eines Lectors an der Schule oder das eines Predigers an der Kirche, ist nicht recht klar, doch ist das letztere das wahrscheinlichere. In dieser Stellung lehrte Wiener drei Jahre lang das Wort Gottes und bezog dafür aus dem Stadtsäckel einen von 25 fl. auf 80 fl., 1551 auf 90 fl. erhöhten Jahrgelohalt¹⁾. Man sieht, dass er sich sehr bald die Achtung und Liebe seiner Glaubensgenossen und seiner neuen Vorgesetzten erworben hatte. Am 5. Mai 1552 starb der Hermannstädter Stadtpfarrer, Bartholomäus Altenberger, und am 11. Mai 1552 ward — ohne Rücksicht auf Verwandtschaft und Landsmannschaft — Paul Wiener zu seinem Nachfolger gewählt²⁾.

Mit jedem Jahre wuchs die Verehrung und das Vertrauen, welche die evangelischen Sachsen, und weit über die Grenzen von Hermannstadt hinaus, dem frommen und bescheidenen Manne entgegenbrachten. Die einzelnen Gemeinden derselben hatten sich zwar (wie früher bemerkt) schon seit dem Jahre 1545 zu einer geregelten Kirchengemeinschaft verbunden, deren dogmatische Richtschnur die Augsburgische Confession war, allein sie fühlten doch bald das Bedürfniss einer bestimmten und ruhigen Handhabung der Ordnung und Verwaltung ihrer Kirche³⁾, und mussten wegen Mangels derselben mancherlei Schmähung ihrer Widersacher hören⁴⁾. Dem abzuhelpen beschloss ihre Synode im Jahre 1553 die Aufstellung eines Bischofs oder Superintendenten zur Leitung der Synode, zur Erhaltung der Ordnung und zur Ordination der Geistlichen. Hätte Johann Honter noch gelebt, kein Anderer als er würde zu dieser Stellung berufen worden sein. Da er aber nicht mehr war, wählte die Synode am 6. Februar 1553 denjenigen, der ihr nun der Geeignetste, Würdigste und Geehrteste schien, den Stadtpfarrer von Hermannstadt Paul

¹⁾ Dr. Teutsch: Die Bischöfe der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, in den „Prot. Blättern f. d. evang. Oesterreich“, 2. Jahrg., Wien 1864. S. 94.

²⁾ Ebenda. — Vgl. auch „Die Reformation im Sachsenland“ a. a. O.

³⁾ Dr. Teutsch: Die Bischöfe der ev. Landeskirche in Siebenbürgen, a. a. O., S. 77.

⁴⁾ Die Reformation im Sachsenland a. a. O.

Wiener zum ersten Bischof der evangelischen Kirche in Siebenbürgen ¹⁾).

Nun galt es ihm selbst, was er in seiner „Erläuterung“ geschrieben hatte: „Auch eignet der h. Petrus sich selbst die Herrschaft nit zu, sondern lehret das Gegentheil, da er die Aeltesten und Bischöfe ermahnt und spricht (1. Petr. 5, 2—3): Weidet die Herde Gottes, die unter Euch ist, und versehet sie, nit gezwungen, sondern williglich, von Euch selbst und um Gotteswillen, nit aus schändlicher Gewinnsucht, sondern aus geneigtem Gemüth, auch nit als Herrschende über das Volk, sondern als die geworden sind ein Vorbild der Herde. Und wäre zu wünschen, dass in des Papsts und aller Bischöfe Höfen diese Worte mit grossen Buchstaben geschrieben wären, und die Bischöfe solche Worte zu Herzen nähmen.“ Und er hat sie zu Herzen genommen und nach Kräften erfüllt.

Da sein Sprengel die Gesammtheit der Evangelischen in diesem Lande, ohne Unterschied der Nation und Sprache, umfasste ²⁾, dürfte es ihm an Arbeiten und Schwierigkeiten in diesem neuen Amte nicht gefehlt haben, neben welchem er selbstverständlich auch sein Pfarramt weiterführte. Doch verwaltete er dasselbe mit grossem Eifer ³⁾. Am 22. März 1553 vollzog er die erste Ordination evangelischer Geistlichen ⁴⁾. Da aber Hermannstadt bald darauf durch eine verheerende Pest heimgesucht wurde, was seine seelsorgerliche und pfarramtliche Thätigkeit ausserordentlich in Anspruch nahm, betrieb er die Anstellung eines Predigers, der neben ihm wirke und ihm helfe. Man berief als solchen an seine Seite Matthias Hebler, der 1551 Lehrer, 1552—53 Rector an der Hermannstädter Schule war, und in dieser Stellung sich von der grassirenden Krankheit in treuer

¹⁾ Die „Superintendenten“ der evangelischen Kirche in Siebenbürgen werden in den Gesetzen und Fürstenbriefen jener Zeit meistens deutsch „Bischöfe“, lateinisch „Superintendentes“ genannt.

²⁾ Wiener's Nachfolger Matthias Hebler (s. oben im Text), 1555 als Stadtpfarrer von Hermannstadt, am 29. Juni 1556 als Bischof, war nur Superintendent der Kirche der sächsischen Nation; neben ihm erscheint in der Synode zu Klausenburg 1557 der Klausenburger Stadtpfarrer Franz Davidis als Superintendent der Kirche ungarischer Nation. Dieser war jedoch der einzige ungarische Superintendent Augsb. Bek. in Siebenbürgen, weil die ungarische Nation sich dann dem Helvet. Bek. zuwandte. — Vgl. Teutsch, Die Bischöfe der ev. Landeskirche u. s. w., a. a. O., S. 93.

³⁾ J. Michaelis: Das grössere Confirmandenbüchlein a. a. O., S. 121.

⁴⁾ Teutsch: Die Bischöfe u. s. w., a. a. O., S. 94.

Pflichterfüllung nicht hatte irre machen lassen, auch diese Amtstreue nun im Predigtamt nicht weniger bewährte¹⁾.

Leider war es dem frommen, vielgeprüften Bischof Wiener nicht beschieden, lange Zeit in diesem ehrwürdigen und einflussreichen Wirkungskreise thätig zu sein. Von der Pest ergriffen, schied er am 16. August 1554 aus diesem irdischen Leben; — ‚cujus anima requiescat in domino‘²⁾.

So schloss sich Paul Wiener's Lebenslauf, reich an äusseren Schicksalen und inneren Erfahrungen. In Laibach mit hohen kirchlichen und weltlichen Ehrenstellen bekleidet, erschliesst er sich der besseren Erkenntniss des Evangeliums und fördert mit ebensoviele Klugheit als ohne Falsch deren Verbreitung; — dann in Wien ein gebundener Paulus, legt er ein furchtloses und beständiges Bekenntniss und Zeugniss von der Wahrheit ab gegenüber dem Könige, den Bischöfen, den Doctoren und Schriftgelehrten der katholischen Kirche; — zuletzt in Hermannstadt ein armer, um des Evangeliums willen verbannter Fremdling, predigt er das Wort des Lebens und wird bald darauf durch die Wahl seiner Amtsgenossen als der erste zu dem köstlichen Amte eines Landesbischofs berufen; — da endet der schwarze Tod die wechselvolle, segensreiche Laufbahn des treuen Bekenntners, Predigers und Hirten, dem aus jener Zeit in den österreichisch-ungarischen Ländern nur Wenige an die Seite gestellt werden können.

¹⁾ Teutsch: Die Bischöfe u. s. w., a. a. O., S. 100.

²⁾ Derselbe, ebenda, S. 94. — Zwei strahlende Kugeln über drei Hügeln darüber P W, waren Wiener's Siegel gewesen. (Krain. Landes-Archiv.)

A n h a n g.

Paul Wiener's Briefe.

I.

Paul Wiener an Friedrich Nausea, Laibach 8. Februar 1536 ¹⁾.

Paul Wiener, Domherr und Prediger in Laibach, sagt dem hochberühmten Theologen Friedrich Nausea seinen herzlichsten Gruss.

Während ich öfter nach einem Wege suchte, auf welchem ich schicklicher Weise zu Deiner Bekanntschaft, vortrefflichster Mann, gelangen und meine dienstwillige Ergebenheit Dir zu erkennen geben könnte, hielten mich doch bald darauf neu eingetretene Vorfälle von meinem begonnenen Vorhaben ab, bis darüber Dein so liebes und freundliches Schreiben eintraf, das mir natürlich jedes Bedenken benahm. Nichts hätte mir angenehmer und willkommener sein können als dieses, daher weiss ich es Dir, hochgelehrter Mann, besten Dank, und werde Dir fortan stets dankbar dafür bleiben, dass Du, obschon täglich mit den bedeutendsten und wichtigsten Dingen zum höchsten Ruhm Deiner Stellung und Deines Namens beschäftigt, dennoch bei mir Unbedeutendem und Niedriggestelltem, theils aus freien Stücken, theils (wie Du schreibst) auf Betreiben meiner Freunde, mit so liebevollem Briefe hast vorsprechen wollen. Ausserdem hast Du mich mit sehr schönen und eleganten Büchlein beschenkt, für die ich Dir zu tiefstem Danke verpflichtet bleibe. Könnte ich doch diese Gabe erwidern! Inzwischen jedoch mag dieser Brief statt eines Unterpfandes dienen, bis ich das, was meine Freunde versprochen, durch die That erweisen kann. Herr Domherr Leonhard Mertlitz, der Dir sehr zugethan, beauftragt mich Dich herzlichst zu grüssen. Lebewohl, aus vielen Gründen von mir hochzuverehrender Mann, und lass mich Dir befohlen sein als ganz den Deinigen. Laibach 8. Februar 1536.

¹⁾ Aus dem Lateinischen übersetzt, und genommen aus „*Epistolarum Miscellaneorum ad Fridericum Nauseam Blancicampianum Episcopum Viennensem etc. singularium personarum libri X*; Basileae (Oporinus) 1550; fol.: L. V p. 164—5. — Friedr. Nausea war damals zum königlichen Hofprediger designirt.

P. Wiener an Fr. Nausea, Laibach 11. April 1539 ¹⁾.

Paul Wiener, Domherr in Laibach etc., sagt dem hochwürdigsten und hochansehnlichsten Manne Herrn Friedrich Nausea, beider Rechte Doctor, der Römischen Majestät etc. Prediger und Rath, seinem werthesten Herrn und besten Patrone, herzlichsten Gruss.

Ausgezeichnetster Herr Doctor. Deinen Brief aus Wien vom 9. Januar habe ich vor Kurzem bei meiner Rückkehr aus Italien in Ordnung vorgefunden. Derselbe war mir sehr angenehm, weil ich daraus ersehe, dass Du mich mit besonderer Gunst und Liebe umfassest, und weil mir darin alles versprochen wird, was sich von einem nicht nur hochgelehrten, sondern auch frommen und mit allen Tugenden gezierten Manne erwarten lässt. Denn Dein schon vor zwei Jahren an mich gerichteter freundlicher Brief ist Zeuge Deiner schon längst gegen mich gefassten Liebe und Freundschaft. Darauf habe ich damals auch nach meiner Wenigkeit geantwortet und einigermassen meine Liebe zu Dir brieflich erwidert, worauf Du mir abermals schriebest. Aber da ich wusste, dass Du von wichtigern Geschäften in Anspruch genommen seiest, wollte ich Deine Ohren nicht weiter mit meinem Geschwätz belästigen. Daher beschwöre ich Dich, bester und freundlichster Mann, dass Du, wie Du angefangen hast, so auch fortfahrest mich in Christo zu lieben. Ich aber werde mich dafür, wenn nicht als einen nützlichen, so doch sicherlich als einen treuen und aufrichtigen Freund erweisen, und als einen Solchen, bei dem Du Deine Wohlthat auf's Beste angebracht zu haben erkennen sollst.

Was aber meine Lehre anbelangt, so wisse, dass ich hier Tag und Nacht darauf bedacht bin, dass das Evangelium Christi, wie es durch die Apostel und sodann durch die katholischen und approbirten Lehrer der heiligen Kirche Christi gleichsam von Hand zu Hand uns überliefert und anbefohlen ist, rein und treu gelehrt werde, und besonders dafür Sorge, dass das Volk mit einer richtigen Ansicht von Gott und ausnehmender Frömmigkeit gegen ihn zugleich eine solche Erkenntniss verbinde, die zum ruhigen und gedeihlichen Lauf der christlichen Religion gehört. Den Urheber jenes unbilligen Verdachts über mich habe ich jedoch in keiner Weise sicher ausfindig machen können.

¹⁾ Aus dem Lateinischen; a. a. O., I., VII p. 243.

Neues haben wir hier nicht, ausser dass Alle mit grösstem Verlangen die Ankunft der Kaiserlichen Majestät mit einer grossen Seemacht in Italien erwarten. Wir aber versprechen uns inzwischen von unserm Kaiser und dem Könige, den besten und unüberwindlichsten Fürsten, alles Beste und Gnädigste, daher wir auch deren Wohl (wie wir schuldig sind) sowohl öffentlich als privat auf das Fleissigste dem Herrn unserm Gott befehlen. Lebe wohl, Bester. Gegeben zu Laibach den 11. April im Jahre des menschlichen Heiles 1539.

3.

P. Wiener an Fr. Nausea, Laibach 5. Juni 1541 ¹⁾.

Paul Wiener, Domherr und Prediger zu Laibach etc., sagt dem Hochwürdigsten und Hochansehnlichsten Manne, Herrn Friedrich Nausea, beider Rechte Doctor, der Wiener Kirche fürsorglichem Coadjutor, Römischer Königlicher Majestät Rath und Prediger etc., seinem hochgeehrten Herrn und Patron, herzlichsten Gruss.

Hochwürdigster und Hochansehnlichster Mann. So viele und fast unzählbare Ursachen fordern fast mit einem gewissen Rechte von mir, dass ich alles, was ich Dir dienlich weiss, nicht nur gern, sondern wenn möglich auch reichlich besorge. Ich erhielt Deinen Brief aus Wien vom 29. April gerade am heiligen Pfingsttage durch einen mir unbekanntem Boten. Durch wessen Schuld und Nachlässigkeit derselbe mir so verspätet zugekommen ist, weiss ich nicht. Aber unverzüglich habe ich mit einigen meiner Freunde berathschlagt, ob sich unsere derartigen Wipacher Weine in dieser Jahreszeit auf weitere Strecken gut versenden lassen. Alle sind, wie ich höre, der Ansicht, dass dies durchaus unthunlich sei, weil diese Weine bei eingetretener Sommerhitze sofort sauer werden. Ich bedauere recht sehr Deinen derartigen Wunsch nicht früher erfahren zu haben, wo ich dann keine Mühe und Unkosten in Ausführung der Sendung gespart haben würde. Wenn es Dir späterhin taugt, so werde ich dafür sorgen, dass Du sofort nach der Weinlese mit dem besten und kostbarsten Weine versorgt wirst. Uebrigens haben wir hier zu Lande rothe Friauler Weine, die täglich hieher zu uns gebracht werden, und welche allgemein für dem Magen sehr zuträglich gehalten werden und, wie man behauptet, magenstärkend sind. Wenn Du etwa zu

¹⁾ Aus dem Lateinischen; a. a. O., L. VIII p. 313.

diesen Lust haben solltest, so würde ich meinerseits alles aufbieten, dass Dir einige Eimer davon rechtzeitig zukommen. Was aber Deine leidende Gesundheit betrifft, so kann ich leicht begreifen, dass Du in diesen ernstesten und schwierigsten Zeitläufen so beschäftigt bist, dass Du kaum hie und da von Deinen Arbeiten aufathmen kannst. Darum möchte ich Dich ermahnen, einen Theil der Arbeit beiseitzulegen und für Deine Gesundheit zu sorgen. Mich und meine Dienste und was nur in mir ist, befehle ich Dir ergebenst. Gegeben in Eile am Pfingstfest, Anno etc. (15)41.

4.

P. Wiener an Fr. Nausea, Laibach 3. März 1542 ¹⁾.

Paul Wiener, Dömherr und Prediger zu Laibach, sagt dem Hochwürdigsten und Erlauchten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Nausea, Bischof von Wien, der Römischen Königlichen Majestät etc. Rath, seinem Hochzuverehrendsten Herrn und Gönner, herzlichsten Gruss.

Hochwürdigster und Erlauchter Bischof, Gnädigster, Hochzuachtender Herr. Als ich in diesen letzten Tagen durch Briefe und mündliche Mittheilung meiner Freunde erfuhr, dass Du von Deiner so schwierigen und langen Reise glücklich nach Wien zurückgekehrt seiest, ward ich mit so grosser Freude erfüllt, dass ich es kaum sagen kann. Denn wir hatten hier in dieser Zeit keinen grössern Wunsch, als dass der allgütige Gott Dich wohl und unversehrt und in kräftiger Gesundheit uns wiedergebe.

Was nun den Dir zu sendenden Wein anbelangt, so wirst Du von Deinem Freunde Joh. Frasinus Halius meine Meinung erfahren haben. Denn weil Du so lange Zeit von Wien abwesend warest, auch weil die Pest hie und da mit grosser Heftigkeit wüthete, liess sich überhaupt nichts schicken. Nachdem ich aber gehört habe, dass die Luft nun wieder gesünder und ruhiger sei, so lass mich, wenn es Dir genehm ist, so bald als möglich Deine Meinung wissen. Denn die sogenannten Wipacher Weine werden zu dieser Zeit vortrefflich gefunden, wenn ich nur weiss, wie viele Säume (nach dem gewöhnlichen Ausdruck) oder Pferdelaften Du zu haben wünschest. Inzwischen empfehle ich mich und alle meine Dienstbefissenheit Dir bestens. Gegeben zu Laibach 3. März Anno etc. (15)42.

¹⁾ Aus dem Lateinischen; a. a. O., L. VIII p. 345.

P. Wiener an Fr. Nausea, Laibach 11. September 1642 ¹⁾.

Paul Wiener, Domherr zu Laibach etc., sagt dem Hochwürdigsten Herrn Friedrich Nausea, Bischof zu Wien etc., seinem Hochzuverehrendsten Herrn und Patron, Gruss.

Hochwürdigster Fürstbischof, Hochzuverehrendster Gönner und Herr. Die ergebene und unwandelbare Erbietung meiner Dienste zuvor. Da ich erfahre, dass der Ueberbringer dieses, Mathias Klombner, mein vertrauter Freund und früher Landschreiber ²⁾ dieser unserer Provinz, nächster Tage zu Dir kommen wird, so wollte ich gern wenigstens ein paar Zeilen schreiben, um Dich zu grüssen und meiner Ergebenheit zu versichern, was, wie ich nicht zweifle, Dir nicht unangenehm sein wird.

In welcher Lage sich hier unsere und der benachbarten Länder Angelegenheiten befinden, wirst Du besser von Jenem erfahren, zumal es sich weder mit wenigen Worten sagen lässt, noch auch derzeit alles sicher einem Briefe anvertraut werden kann. Ausser dem steten Türkenschrecken und ausser jenem kriegerischen Aufstand gegen die geheiligte Kaiserliche Majestät und die ganze Christenheit selbst, geisselt uns auch die abscheuliche Seuche und Pest der Heuschrecken, die nun schon seit 22 Tagen das ganze Land durchzogen haben, und (um des Plinius Worte zu gebrauchen) mit solchem Schwirren der Flügel fliegen, dass sie für eine andere Art von Vögeln gelten können und selbst die Sonne zu verdunkeln scheinen. Bereits haben sie alle Saaten und Wiesen durch Frass und Berührung verderbt, und sind so keck und verwegen, dass sie selbst Mauern ohne Schaden überspringen. Dieser Heuschreckenschwarm durchzieht aber nicht blos diese Provinz Krain, sondern auch Kärnten, Friaul, Kroatien, Slavonien und einige Theile von Ungarn, so dass der Prophet recht geredet hat: von ihrem Anblick werden die Völker gepeinigt, weil die Lager des Heeres des Herrn zu viele sind ³⁾.

Was aber in den letzten Tagen zu Venedig aus den Ränken und Verschwörungen des Königs von Frankreich erfolgt ist, und

¹⁾ Aus dem Lateinischen; a. a. O., L. VIII p. 342.

²⁾ Cancellarius.

³⁾ Ueber die damalige Nothlage Krains vgl. Dimitz, Geschichte Krains, II. 179.

welchermassen der venezianische Senat einige Patrizier bestraft hat ¹⁾, das wirst Du von meinem genannten Freunde ausführlicher erfahren können, auf dessen mündlichen Bericht ich mich beziehe. Da wir denselben in der bekannten Angelegenheit unseres Landes zur geheiligten Römischen Majestät, unserm gnädigsten Landesfürsten und Herrn etc. senden, empfehle ich ihn Dir auf das Angelegentlichste und Wärmste. Weiteres sehr bald mündlich. Inzwischen empfehle ich Dir mich und alle meine Angelegenheiten bestens. Gegeben zu Laibach II. September Anno etc. (15)42.

6.

Paul Wiener an König Ferdinand (Wien im Juni 1548) ²⁾.

Allerdurchlauchtigster Grossmächtigster Römischer, zu Ungarn und Böhheim etc. König, Allergnädigster Herr. Eurer Röm. Kön. Majestät sind meine getreuen Gebete gegen Gott und unterthänigster Gehorsam in allweg zuvoran bereit. Allergnädigster König, auf Eurer Röm. Kön. Majestät Befehl ist mir abermals vor etlichen Wochen Eurer Majestät Rathschlag (Entschliessung) durch Derselben Rätthe der Niederösterreichischen Regierung, die Edlen Hochgelehrten Herrn Georg von Ripur und Herrn Bernhard Walter, beide der Rechte Doctor, vorgehalten worden, daraus ich nicht wenig Betrübniß empfangen, nachdem ich finde, dass Eure Kön. Majestät durch meine Widersacher von Tag zu Tag mehr und heftiger wider mich entzündet werden. Doch erfreue ich mich und werde wiederum getröstet, dass mir Eure Kön. Majestät allergnädigst die Erläuterung zugelassen,

¹⁾ Der Rath der Zehn verurtheilte damals (4. Sept. ff.) den Agostino Abondio und Nic. Cavazza zum Tode, den Bern. Capello, Constant. Cavazza, Hermol. Dolfin, Franc. Giustinian, Maffeo Leo und Giov. Franc. Valier zur Verbannung, weil sie dem französischen Agenten Ant. Rincon Staatsgeheimnisse mitgetheilt hatten. (K. Staats-Archiv in Venedig, Cons. dei X, Rubric. L. V Criminalium.)

²⁾ Aus dem früher erwähnten Cod. cart. Nr. 1144 der Hamburger Stadtbibliothek. Derselbe enthält ausser diesem „Memorial“ auch die „Erläuterung“ in gleichzeitiger Abschrift, und zwar, wie mir scheint, von der Hand eines vieljährigen Secretärs des Herrn Hans Ungnad, was zugleich dessen Verbleib in Schwaben (von wo es in B. Raupach's Hände, und mit dessen Nachlass in die Hamburger Stadtbibliothek gelangte) erklären dürfte. — Orthographie und Interpunction des alten Schriftstückes wurden modernisirt, auch einigen wenigen Wörtern behufs leichteren Verständnisses ihre jetzige Form oder Satzstellung gegeben, sonst ist es wortgetreu wiedergegeben.

warum ich die vorgehaltene Revocation nicht thun möge, und wasgestalt dieselbe wider Gottes Ehre und Gewissen, auch zu Verdunklung und Unterdrückung des theuern, werthen Verdiensts Christi Jesu unsers Seligmachers gereichen würde etc., welche allergnädigst zugelassene Erläuterung ich mit Freuden und unterthänigster Dankbarkeit vernommen. Gott der Allmächtige wolle Eure Röm. Kön. Majestät für solche Gnade und allergnädigstes Verhör (Anhörung) hier zeitlich und dort ewiglich belohnen! Desshalb vergiesse ich täglich meine Zähre zu Gott und unserm Herrn Jesu Christo.

Wiewohl ich aber den ganzen Winter schwer krank und schwach gewesen und mich noch am Stab behelfen muss, und mir nunmals meiner Schwäche halber an der Memorie (am Gedächtniss) viel fehlt, auch Mangel an Büchern habe, die doch allein meine Rathgeber sein sollen, so habe ich doch auf die in der Revocationschrift vermeldten Artikel eine klare Erläuterung und unterthänigsten Bericht gestellt, den ich Eurer Kön. Majestät vermeldten Commissarien in aller Demuth überantwortet, den ferner Eurer Röm. Kön. Majestät gehorsamst zu übersenden, welches sonder Zweifel hierneben geschehen, verhoffe auch, solcher mein Bericht und Erläuterung sei dermassen gestellt, dass in meinem Bekenntniss kein Artikel gefunden werde, der nicht gegründet sei in der heiligen biblischen Schrift und dazu mit Sprüchen der alten katholischen Väter bewiesen. Weil aber mein Bericht in deutscher Sprache etwas lang, und den Eure Kön. Majestät bei so vielen hochwichtigen Geschäften vielleicht nicht Musse haben zu lesen, habe ich die Sprüche der Väter, die ich bei einem jeden Artikel eingeführt, besonders in Latein gestellt, ob Eure Kön. Majestät dieselben allergnädigst zu sehen und zu lesen hätten, daraus würden Eure Kön. Majestät bald sehen und schliessen können, dass die vermeinte Revocationsschrift nicht allein wider die heilige kanonische Schrift, sondern auch wider den Consens und die einhellige Meinung der orthodoxen Väter gestellt sei, und dass kein Christ ohne Verletzung Gottes und Beschwerung seines Gewissens, und vieler Menschen Aergerniss sie bekennen könne.

Und weil Eure Röm. Kön. Majestät bei vielen Nationen und sonderlich in der Christenheit so hohen Ruhmes und Preises ist um der Gerechtigkeit willen, die Eure Kön. Majestät gegen Männiglich in zeitlichen und weltlichen Handlungen gebraucht, davon auch Eurer

Majestät grosse Königreiche und Länder zugestanden, so bitte ich Eure Kön. Majestät um des werthen theuern Verdiensts Jesu Christi willen, weil ich je also gnädiglich zu meiner Verantwortung zugelassen, Eure Kön. Majestät wolle meine Widersacher in diesem göttlichen hochwichtigen Handel nicht als Richter gebrauchen, auch mich nicht übereilen, denn es betrifft Gottes Ehre und der Menschen ewige Seligkeit.

Darius befand zuletzt das falsche Urtheil über den Daniel und liess seine Widersacher sammt ihren Weibern und Kindern in der Löwen Grube werfen, die auch von den Löwen zerrissen wurden, ehe sie zu der Erde kamen (Daniel 6). Also geschah dem Haman, der dem Mardachei einen Galgen gebaut, aber er ward selbst daran gehängt (Esther 7). Dem Elias vermeinten die falschen Propheten den Tod, aber aus Erfindung der Wahrheit wurden die falschen Propheten getödtet (1. Kön. 18). Daniel erlöste die Susanna von den falschen Zeugen, die auch darob getödtet wurden (Dan. 13 = Susanna).

Also bin ich auch in unterthänigster Hoffnung, wo Eure Röm. Kön. Majestät meine wahre Unschuld und die biblische göttliche Schrift recht vernehmen, ersehen und ergründen lassen, Eure Kön. Majestät werde in aller meiner Verhandlung die rechte gründliche göttliche Wahrheit und meine Ankläger im Gegentheile befinden. Gott der Herr weiss, was sie für Ursach zu mir gehabt, dass sie mich bei Eurer Kön. Majestät so heftig angegeben und mich in diese langwierige Gefangenschaft gebracht, darin ich an Leib und Gut verderbe. Damit sie aber vor Eurer Kön. Majestät und Männiglich bestehen und nicht für unrecht geachtet würden, wenden sie allen ihren Fleiss an, damit sie Eure Kön. Majestät zu grosser Ungnade wider mich entzünden möchten. Denn sie wissen wohl, dass des Königs Ungnade, wie Salomo spricht, ein Bote des Todes ist, aber er setzt hinzu: ein weiser Mann wird ihn versöhnen; wiewohl sie diesen Ausspruch nicht wollen gebrauchen, sondern verharren in ihrem gehässigen Vornehmen, und suchen nicht mein Heil, sondern mein Verderben.

Nun sind meine Predigten vorhanden; so leben noch viele fromme Biederleute von Adel und andern Ständen, geistlich und weltlich, die meine Predigten gehört und wissen, ob die christlich oder ärgerlich, erbaulich oder schädlich gewesen. So aber meine Widersacher meine Lehre, die ich gepredigt, nicht wissen noch ver-

mögen zu strafen, suchen sie allerlei Weg mit Inquisitionen, Ausfragung anderer Personen, die doch untauglich sind, auch mit und durch mein selbst Befragen und Examinieren, wie zu Laibach und hier zu Wien geschehen, alles darum, ob sie mich in meinem Bekenntniss zuwider meinen Predigten ergreifen und erschleichen möchten, und haben mein Bekenntniss zu Laibach so aufrecht zusammengebracht und der Zeugen Aussagen so gut gestellt, dass sie die an Tag zu geben nicht wagen, und doch Eure Kön. Majestät dahin bewogen, dass Eure Majestät zu Augsburg über dasselbe vermeinte Bekenntniss und Zeugenaussage durch etliche Theologen ein Urtheil (haben) sprechen lassen, dabei mein Widersacher Doctor Burkhard auch soll gesessen sein. Aber mir ist solch mein Bekenntniss, Zeugenaussage, noch Urtheil nie vorgebracht (worden), darin mich zu ersehen, sondern (ich) bin von Laibach aus dem Gefängniss hieher geführt worden und auf Eurer Kön. Majestät allergnädigste Verordnung durch die Hochwürdigsten, Hochgelehrten, meine gnädigen und gebietenden Herren, nämlich drei Bischöfe: zu Wien, Laibach und Neustadt, auch fünf Doctores: Leonhard Villinus, Ambrosius Salzer, Wolfgang Lazius, Burkhard de Monte und Christoph Freisleben examinirt und verhört worden. Wie aber dasselbige Examen und Aufrichtung meines Bekenntnisses durch meine Widersacher, die auch Mitcommissarien gewesen, gehandelt und befördert worden, thue ich in meinem unterthänigen Bericht eine wahrhafte Meldung, und bitte Eure Kön. Majestät um Gottes Ehre willen sich von den Herren Commissarien, ausgenommen meine wissentlichen Widersacher ¹⁾, eigentlich zu erkundigen, wie die Sachen eine Gestalt haben, und ob sie bei ihrem Gewissen sagen mögen, dass mir von Recht und Billigkeit wegen irgendeine ordentliche Busse oder Widerruf kann und mag auferlegt werden. Denn ich unterschiedlich von den Artikeln, die ich gepredigt, und wieder unterschiedlich von denen, die ich nicht gepredigt, geredet habe, wie auch billig ein Unterschied soll gehalten werden in dem, was Einer (in) öffentlichen Predigten lehrt, und was er sonst bekennt, wenn er von seinem Glauben und Dafürhalten gefragt wird, wie auch der heilige Augustinus spricht: Aliud est quod docemus, aliud

¹⁾ Offenbar sind hier der Bischof Urban Textor von Laibach und der Doctor Burkhard de Monte gemeint.

quod sustinemus, das ist: Es ist ein anderes, das wir lehren, ein anderes, das wir dulden. Also habe ich viele Sachen in der Kirche geduldet, die in grossem wissentlichem Missbrauch sind. Weil aber meines Amtes nicht gewesen, Anordnungen in der Kirche zu machen, habe ich's dulden müssen und derweilen von Busse und Besserung des Lebens, und von des Glaubens Rechtfertigung und derselben rechten Früchten, wahrem Gehorsam Gottes und der Obrigkeit desto fleissiger mit christlicher Bescheidenheit gepredigt, dass Eurer Kön. Majestät und Derselben nachgesetzten Obrigkeiten kein Aufruhr, Ungehorsam oder Nachtheil im ganzen Land dadurch erfolgen und bewiesen werden; ist auch ohne alles Aergerniss geschehen, wie Männiglich weiss; und bin erbötig, wer sich an meinen Predigten und Lehre geärgert, der komme hervor, ich will ihnen Rechenschaft von aller meiner Lehre geben und derselben guten gewissen Grund anzeigen. Solches wissen meine Widersacher sehr wohl, darum sie in meinen Predigten nicht viel suchen lassen. Die umgehen sie in meinem Bekenntniss, das Doctor Burkhard nicht wie ich es eigentlich bekannt, sondern wie es ihm und seiner Partei gefällig und gelegen, gestellt hat. Darauf er auch die vermeinte Revocationsschrift, die sich doch auf das gestellte Bekenntniss nicht fügt (passt), arglistig vorgenommen, und Eurer Kön. Majestät diesen jetzigen neuen Rathschlag auch eingeildet (eingeflüstert). Was er aber damit sucht und meint, verstehe ich, Gottlob! ganz wohl. Weil ich aber je zu dem berufen, dass ich mein Bekenntniss thun und desselben Grund und Ursach auf Befehl Eurer Kön. Majestät soll anzeigen, will ich um seinet- und seiner Partei willen Eurer Kön. Majestät in nichts heucheln, sondern was ich verstehe, das habe ich in diesem meinem beiliegenden Bericht und Erläuterung angezeigt, dabei ich auch bleiben und verharren will, nur allein ich würde mit besserm Grund anders unterrichtet, versehe mich aber, ich sei zuvor auf dem rechten Grund und Weg, wie ich auch damit verhoffe und von Herzen wünsche vor den Richtstuhl Christi Jesu, da alle Menschen und Gewissen offenbar und gerichtet werden, zu kommen und mit meinem Bekenntniss zu bestehen, es urtheile nun die ganze Welt davon wie sie wolle. Ich bitte aber Eure Kön. Majestät auf's Demüthigste, Eure Majestät wollen sich durch meiner Widersacher Einbilden und Glossieren (Einflüsterungen und Bemerkungen) nicht irren lassen, sondern ein gnädigstes fleis-

siges Aufmerken haben auf die Artikel, die ich gelehrt und öffentlich gepredigt, und wieder auf die, so ich bei mir selbst behalten. Denn wie mögen meine Widersacher für Ursach gehabt haben mich dermassen bei Eurer Majestät zu verklagen um der Artikel willen, die ich nicht gepredigt, sondern erst jetzt in meinem Bekenntniss auf die Fragen anzeige? Damit sie aber desto bessern Schein und Fug ihrer Klage haben möchten, nehmen sie jetzt alle Artikel zusammen und geben vor, man hätte gute Ursach gehabt mich gefänglich anzunehmen (festzunehmen), weil ich diese Artikel bekenne. Ob aber ihr Vorgeben genügend sei, (das) gebe ich Eurer Kön. Majestät, als einem hochverständigen und christlichen König, und Männiglich zu erkennen (beurtheilen). Denn wenn man meinen Glauben und Lehre nach der Richtschnur des göttlichen Wortes (wird) richten und urtheilen, wie es billig sein sollte, so würde wol zu sehen (sein), ob ich ein abtrinniges Glied von der heiligen christlichen Kirche genannt mag werden oder nicht, und ob meine Predigten und Lehren den Schäflein Gottes ärgerlich und verführlich gewesen, auch ob sich Jemand ob meinem beweibten Leben, darein ich mich doch aus Gottes Ordnung, Wort und Befehl begeben, wie in meinem jetzigen Bericht vermeldet, ärgern möchte oder nicht; (ich) hätte auch keinen Zweifel, Eure Kön. Majestät würden allergnädigst befinden, dass mir meine Widersacher grösslich Unrecht gethan, die mich bei Eurer Majestät verklagt und für eine schädliche Person angegeben, gegen die Eure Kön. Majestät überflüssige Ursach gehabt hätten und noch haben sollen mit ernstlicher Strafe zu verfahren, wie das und anderes in Eurer Majestät Rathschlag vermeldet wird. (Ich) bin aber unterthänigster Hoffnung, Euer Kön. Majestät werden meinen unterthänigsten Bericht und Erläuterung der Artikel nicht nach meiner Widersacher Meinung und Einbilden (Einflüsterung), sondern nach der heiligen Schrift annehmen und ansehen. Denn Eure Kön. Majestät haben ihrem hohen Amt und Pflicht nach allergnädigst zu bedenken, wozu die heilige biblische kanonische Schrift von Gott gegeben sei, nämlich, wie der heilige Paulus sagt (2. Timoth. 3), dass sie nütze sei zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, dass ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt, etc. ¹⁾

¹⁾ Paul Wiener bedient sich hier der Bibelübersetzung Luther's.

Aus diesen Worten versteht Männiglich, dass keine andere Weise, Mittel und Rath ist unter den Menschen Frieden, Ruhe und des Glaubens Einigkeit zu erhalten, denn durch die biblische kanonische Schrift; und das beweisen auch aller alten Concilien Verhandlungen. Darum auch Kaiser Constantinus in dem Nicäischen Concile in seiner Vorrede gerathen, man solle die Disputation, so zu derselben Zeit der Ketzler Arius erweckt, aus dem lautern Wort Gottes erörtern, und spricht also: In disputationibus rerum divinarum habetur praescripta Spiritus Sancti doctrina; Evangelici et Apostolici libri cum prophetarum oraculis plene nobis ostendunt sensum numinis. Proinde discordiam ponamus et sumamus ex verbis spiritus quaestionum explicationes. Das ist: In der Disputation von göttlichen Dingen hat man die vorgeschriebene Lehre des heiligen Geistes; die evangelischen und apostolischen Bücher mit der Propheten Weissagungen zeigen uns völlig an den göttlichen Verstand. Darum legen wir die Uneinigkeit von uns und nehmen der Fragen Auslegung aus den Worten des Geistes.

Diesem kaiserlichen christlichen Rath Constantins wollen Eure Kön. Majestät als ein christlicher König auch nachfolgen und eigentlich wissen, dass dem jetzigen Zwiespalt und Irrungen, nicht allein mit mir, sondern mit der ganzen heiligen christlichen Kirche, durch keine andere Weise, Mittel und Weg wird geholfen werden mögen, denn durch die prophetischen, evangelischen und apostolischen Bücher, wie allda der Kaiser Constantinus schliesst, und ist dafür je und allweg angesehen, ist auch aller gelehrten Bischöfe und Väter Rath und Meinung nie anders gewesen. Wo nun Eure Kön. Majestät Gottes Ehre und der Menschen ewige Seligkeit nützlich befördern wollen, wie mir denn an der Meinung und Gemüth Eurer Kön. Majestät gar nicht zweifelt und ich weiss, dass Eure Kön. Majestät einen grossen Eifer zu der Gerechtigkeit und rechtem wahrem Gottesdienst trägt, — Gott gebe, dass solcher Eifer zu Gottes Ehre gereiche, wie das meine Zähren im Gebet zu Gott täglich bitten und wünschen, — so soll Eure Kön. Majestät diesem Rath des Kaisers Constantin folgen und alle Disputation, Zwiespalt und Irrungen mit der heiligen biblischen kanonischen Schrift entscheiden lassen, darin alles, was zu unserer Seelen Heil von Nöthen, genugsam beschrieben und angezeigt worden. Thut man anders, so handelt man wider Gott und wider die einhellige

Meinung und Consens der wahren allgemeinen katholischen und orthodoxen heiligen christlichen Kirche, und wird den Gewissen mit Grund nicht geholfen, sondern sie werden sammt dem zeitlichen Unglück und allerlei Plagen in ewige Verzweiflung und Verderben gebracht. Das wird zuletzt ein Jeder mit seinem grossen Schaden erfahren. Davon geben Zeugniß die Historien im Buch der Könige und der biblischen Chronik. Darin soll fleissig gesehen werden auf die guten und bösen Könige, was jedem Theil gefolgt ist, auch wie die Könige, nachgestalt wie sie fromme oder böse Hohepriester hatten, zu rechtem oder falschem Gottesdienst bewogen worden sind, welches mit Exempeln auszuführen zu lang, wie ich's auch für unnöthig halte, allein dass ich solches Eurer Kön. Majestät aus unterthänigstem Gehorsam erinnere und mein treu Bedenken anzeige, mit demüthigster Bitte, weil ich in keinem Artikel des Glaubens für irrig beschuldigt werde, sondern die Artikel, so mir vorgehalten, auf ein christlich Concil zu entscheiden stehen, und zuvor etliche Male in Concilen, — darein ich mich referiert —, für christlich approbiert und angenommen. Darum auch alle solche Artikel, die mir gegenüber als irrig geachtet werden, billig sollen angestellt werden. Denn zum Halten solcher Artikel hat mich weder Wollust, Leichtfertigkeit, Frevel, Ehrgeiz, noch Gut, sondern allein die Ehre Gottes und meines Nächsten Seelenheil bewogen.

Und nachdem Eure Kön. Majestät dieser Zeit schon vorher mit andern höchwichtigen Sachen beladen, und dieser mein Handel abermals eine lange Zeit anstehen möchte, mir auch der Unterhalt von Eurer Kön. Majestät Hof nun bis in den fünften Monat nicht ist gereicht worden¹⁾, sondern ich mich (mit) entlehntem Geld eine Zeit lang sammt meinem Mitgefangenen, und hernach mich selber mit meinen Wärtern über mein Vermögen unterhalten müssen und mich Armen in Schulden verstrickt; nachdem mir durch den Herrn Bischof von Laibach, wie er vorgegeben auf Eurer Kön. Majestät Befehl, mein Einkommen die zwei Jahr (her) verboten und in Arrest gelegt, auch sonst meine Armuthei und Gütel verpetschiert worden, darum mir allhier dergestalt länger zu bleiben nicht möglich, muss (ich) mich Noth halben eine Zeit lang an einen andern Ort thun, alda ich meinen Unterhalt und Nothdurft möge überkommen, bin

¹⁾ Als Gefangener des Königs war er natürlich dazu berechtigt.

aber erbötig, es sei in einem freien Concil oder vor unparteiſchen Richtern, allweg auf meiner Widersacher Ansuchen Antwort zu geben. Und (ich) bitte Eure Kön. Majestät um Gottes willen, allergnädigste Verordnung zu thun, dass mein Getreide, so zu Laibach bei einander in Arrest liegt, meinem Gesinde zugestellt (werde), und sie das versilbern (verkaufen), davon sie mir ein Geld zu Abzahlung meiner Schulden und Unterhalt schicken, auch ihren eigenen Unterhalt haben und meines seligen Bruders, der in Eurer Majestät Diensten vor Clissa umgekommen, hinterlassenem Weib und Kindern ihre Nothdurft geben möchten, wie ich's denn die zwölf Jahre her erhalten, damit sie nicht zum Bettelstab gedrängt werden, wie ich Eure Kön. Majestät zuvor auch unterthänigst gebeten; bin ungezweifelter Hoffnung, Eure Kön. Majestät werden mich und dieselben sammt meinem verlassenen Gesinde christlich und allergnädigst bedenken.

Nachdem auch meine fahrende Habe eine lange Zeit versperrt (ist) und schadhaft wird, bitte ich Eure Kön. Majestät auf's Demüthigste, dieselbe meinem Gesinde öffnen zu lassen, damit sie dazusehen und (sie) vor Schaden behüten mögen. Das alles um Eurer Kön. Majestät und Derselben geliebten königlichen Kinder Gesundheit und glückselige langwährende Regierung will ich mit meinem getreuen Gebet zu Gott dem Allmächtigen in aller Unterthänigkeit zu verdienen nimmermehr vergessen, und thue mich Eurer Kön. Majestät, meinem allergnädigsten Herrn, in unterthänigstem Gehorsam empfehlen.

Eurer Königlichen Majestät

unterthänigster
Paulus Wiener.

II.

Bericht des Central - Ausschusses über das Vereinsjahr 1881.

Viel Neues haben wir nicht zu berichten, aber, Gott sei Dank, auch nichts Unangenehmes. Wir haben vielmehr Ursache zufrieden zu sein mit den Fortschritten unserer Gesellschaft. Erstens ist die Zahl der Mitglieder gewachsen: wir zählen deren nun 231 und geben die Hoffnung auf eine wenn auch langsame doch sichere Vermehrung keineswegs auf. Zweitens laufen bei dem Redaktionsbureau fortwährend interessante bedeutende historische Beiträge ein, welche Zeugnisse ablegen von der warmen Sympathie, die man in den verschiedensten Kreisen unserem Jahrbuche entgegenbringt. Drittens haben wir mit Freuden wahrgenommen, dass unsere Veröffentlichungen auch von der Kritik auf das Wohlwollendste aufgenommen und u. A. von dem „Theologischen Literaturblatt“ (Leipzig, Nr. 20/81), von der „Theologischen Literaturzeitung“ (Leipzig, Nr. 15/81), von der „Neuen Evangelischen Kirchenzeitung“ (Berlin, Nr. 22/81) mit ungetheilter Freude begrüsst worden sind. Auch die „Société de l'histoire du protestantisme français“ hat uns in einem schmeichelhaften Schreiben ihre Freude über unsere Arbeiten ausgedrückt und sich bereit erklärt, uns ihre Monatshefte gegen unsere Vierteljahreshefte zu schenken. Und endlich ist unser Vermögensstand ein solcher, dass wir bis jetzt wenigstens allerdings kein Honorar zahlen, aber doch alle sonstigen Auslagen bestreiten können. Die Einnahmen (und zwar Saldo vom Jahre 1880 = 526 fl. 1 kr., eingegangene Mitgliederbeiträge = 188 fl. 80 kr.) beliefen sich für das Jahr 1881 auf 714 fl. 81 kr. Die Ausgaben (Miethe = 100 fl., Druckkosten von Heft 1 und 2 = 232 fl., Diverse = 35 fl. 98 kr.) betragen 367 fl. 98 kr. Es ergibt sich also Ende December 1881 ein Vermögensstand von 346 fl. 83 kr. Im Vergleiche zu dem vorjährigen Cassabestande scheint dieser Abschluss weniger günstig zu sein, allein der Schein trügt auch hier. Es waren nämlich Ende December nicht nur viele Mitgliederbeiträge pro 1880, sondern auch bei weitem die meisten Beiträge pro 1881 rückständig. Dieselben gingen erst im Laufe der Monate Januar und Februar 1882 ein. Nachdem aber dieselben im Jahre und für das Jahr 1881 hätten eingehoben werden sollen, so gibt der Abschluss der Verrechnung pro Ende Februar 1882 ein viel richtigeres Bild über den Stand des Vermögens unserer Gesellschaft als der Abschluss der Rechnung pro Ende 1881. Demnach sind eingegangen 983 fl. 83 kr. und wurden ausgegeben 319 fl. 50 kr., so dass wir nun (Ende Februar 1882) im Besitze sind von 664 fl. 33 kr. — Das sind wahrlich keine Reichthümer, aber das tägliche Brod ist doch vorhanden. Hoffen wir, dass unsere Glaubensgenossen uns bald derart unterstützen werden, dass es uns auch möglich sein wird, Honorare zu zahlen und Bücher zu kaufen. Denn sonst bleiben wir ewig gehemmt. Um das statutengemässe Ziel unserer Wirksamkeit erreichen zu können, müssen wir über mehr Geld verfügen. Wie schön,

wenn wir hier in Wien ein protestantisches Museum gründen könnten, in welchem Alles, was sich auf die Geschichte unserer Vorfahren bezieht, nach und nach Aufnahme finden würde. Wie sich unser Archivar — und mit ihm auch Andere — darüber freuen würde! Darum bitten wir dringend: unterstützt mit reichen Mitteln die Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus. Sie wird nicht am wenigsten dazu beitragen, das evangelische Bewusstsein unter den Protestanten Oesterreichs zu stärken, und wer dies bezweckt verdient kräftige Beihilfe.

Um die Sympathie für unsere Sache noch mehr zu wecken, hat der Central-Ausschuss beschlossen, womöglich nächsten Winter schon einen Cyclus von historischen Vorträgen zu veranstalten. Wir rechnen auf die Zustimmung unserer Mitglieder und erwarten von diesen Vorträgen einen nicht geringen Erfolg. An geeigneten Kräften wird es nicht fehlen. Einige warme Freunde und tüchtige Historiker haben sich uns bereits zur Verfügung gestellt. Wie gut, wenn solche Vorträge auch ausserhalb Wien's gehalten werden könnten! Vielleicht würde ihnen gelingen, was wir bis jetzt umsonst angestrebt haben: die Bildung von Zweigvereinen in den österreichischen Kronländern. Wir haben im 3. Heft des vorigen Jahres zu diesem Zwecke einen Statuten-Entwurf veröffentlicht, aber trotzdem hat sich noch nichts geregelt. Sind etwa unsere Statuten schlecht? Nun dann möge man sie getrost ändern. Die Hauptsache ist der Verein und nicht das Statut. Also muthig vorwärts!

Und weil wir einmal von unseren Statuten gesprochen haben, so sei es uns erlaubt, auch etwas von unserer Thätigkeit im Central-Ausschusse zu berichten. Die Geschäftsleitung ist eine ziemlich zeitraubende und erfordert manche Opfer. Jeden Monat kommt daher der Vorstand in Comitésitzungen zusammen, um die laufenden Geschäfte zu ordnen und den Plenarversammlungen vorzuarbeiten. Die Sitzungen finden statt I. Dorotheergasse 16, im zweiten Stock, im Archivslocale der Gesellschaft. Die Leitung ist in den gleichen Händen geblieben. Dr. Ritter von Otto wurde zum Präsidenten, die Herren Dr. C. A. Witz und Dr. Haase zu Vice-Präsidenten, Dr. Trautenberg zum Secretär und Pfarrer J. W. Heck zum Archivar wieder resp. definitiv gewählt. Die Cassagebahrung wurde Herrn Dr. Ritter von Sääf anvertraut, und der Vorstand freut sich in ihm einen ebenso tüchtigen als bereitwilligen Schatzmeister gewonnen zu haben. Leider haben wir auch einen Austritt zu beklagen. Dr. Burkhard sah sich in Folge allzugrosser Arbeitsüberbürdung genöthigt, aus dem Central-Ausschusse zu scheiden. Wir danken ihm für seine Mitarbeit und wünschen, dass es ihm bald wieder gelingen möge, uns mit Rath und That beistehen zu können. An Stelle der früheren provisorischen Mitglieder des Ausschusses wurden von der letzten Generalversammlung gewählt und haben — wofür wir ihnen freundlichst danken — die Wahl bereitwilligst angenommen: Baron Victor von Erlanger und Dr. P. Zimmermann. Sie seien uns herzlich willkommen! Möge ihre Mitarbeit für sie eben so interessant als für uns erspriesslich sein!

Unsere Bemühungen sind also bis jetzt wenigstens keine vergeblichen gewesen; darum rechnen wir um so zuversichtlicher auf die fernere Mithilfe unserer Glaubensgenossen, damit dem glücklichen Beginn unseres Unternehmens ein kräftiger Fortgang gesichert bleibe.

Im Namen des Central-Ausschusses:

Dr. C. A. Witz.

Das „Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“, welches unter der Redaction des Präsidenten (Dr. Carl von Otto), der beiden Vicepräsidenten (Dr. Alph. Witz und Dr. Theodor Haase) und des Secretärs der Gesellschaft (Lic. Dr. Gustav Trautenberger) in vierteljährigen Hefen erscheint, behandelt in längeren Original-Artikeln, in Referaten, in Mittheilung von Urkunden, in Besprechungen und Notizen Alles, was sich auf die Geschichte der evangelischen Kirche Oesterreichs bezieht.

Dasselbe ist von den Evangelischen überall mit ungetheilter Freude begrüsst und von der Kritik auf das Wohlwollendste aufgenommen worden.

Es mögen hier blos aus den letzterschienenen Recensionen einige Worte mitgetheilt werden:

„Mit dem ersten Doppelhefte wird ein Unternehmen eröffnet, welches die lebhafteste Zustimmung verdient. Nach dieser Reichhaltigkeit des Inhalts darf man der jungen Zeitschrift zu dem würdigen und verheissungsvollen Anfang theilnehmend Glück wünschen und einen entsprechenden Fortgang unter Gottes Segen getrost in Aussicht stellen.“

Theologisches Literaturblatt (Leipzig) 1881. Nr. 20.

„. . . Möge das Jahrbuch, dessen erste Anfänge wir mit Interesse verfolgt haben, seinen Weg in der bisherigen Weise fortsetzen und die Leser in und ausser Oesterreich ferner durch so lehrreiche, gehaltvolle Publicationen erfreuen.“

Theologisches Literaturblatt (Leipzig) 1881. Nr. 33.

„. . . Zugleich hat die Gesellschaft in zwei Doppelheften den ersten Jahrgang ihres Jahrbuches herausgegeben, welches eine Fülle interessanter Nachrichten über die wechselvollen Schicksale der evangelischen Kirche in Oesterreich enthält. Wir wünschen unsern österreichischen Brüdern Glück zu diesem schönen Anfang, und hoffen, dass die neue Gesellschaft auch im Deutschen Reiche Mitglieder und thätige Freunde gewinnen werde. Wirkliche Mitglieder sind jene, welche historische Arbeiten liefern und einen Beitrag von 3 fl. jährlich leisten, unterstützende Mitglieder solche, welche wenigstens 5 fl. jährlich, oder als Gründer einen einmaligen Beitrag von wenigstens 50 fl. zahlen.“

Neue Evang. Kirchenzeitung (Berlin) 1881. Nr. 22.

„. . . Als erfreuliche Frucht der Vereinsthätigkeit liegen die beiden ersten Doppelhefte des Jahrbuchs der Gesellschaft vor, welche eine Reihe zum Theil höchst interessanter Veröffentlichungen enthalten. Wir wünschen dem so glücklich begonnenen Unternehmen, dem unsere volle Sympathie gesichert ist, kräftigen Fortgang. Möge dasselbe an seinem Theile zur Stärkung des evangelischen Bewusstseins unter den Protestanten Oesterreichs das Seinige beitragen!“

Theologische Literaturzeitung (Leipzig) 1881. Nr. 15.

Im Hinblick auf die beträchtlichen Kosten des „Jahrbuchs“ werden die Freunde unserer Sache und der Geschichtsforschung zunächst um unentgeltliche Mitarbeit ersucht; die Gesellschaft erklärt sich jedoch bereit, denjenigen Schriftstellern, welche Honorare fordern, solche nach Uebereinkunft zu zahlen.

Die für das Jahrbuch bestimmten Einsendungen, wie alle Zuschriften an die Gesellschaft u. dgl., sind zu richten:

An das Bureau der Gesellschaft

Wien, I. Dorotheergasse 16.

Bei Wilhelm Braumüller,

k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler in Wien,
sind erschienen:

-
- Böhl, Eduard**, Doctor der Philosophie und Theologie, o. ö. Professor an der k. k. evang.-theol. Facultät in Wien, Mitglied der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. **Christologie des Alten Testaments oder Auslegung der wichtigsten messianischen Weissagungen.** gr. 8. 1882. 3 fl. — 6 M.
- — **Confessio Helvetica posterior**, olim ab Henrico Bullingero conscripta, nunc denuo ad fidem editionis principis anni Domini MDLXVI, ubi trecenti anni sunt elapsi, ad memoriam Helveticae Confessionis pie recolendam edita, variis lectionibus editionis a. 1568, appendice, quae literas Hungarorum ad Bullingerum datas continet, et praefatione adjectis. 8. 1866. 1 fl. 20 kr. — 2 M. 40 Pf.
- — **Allgemeine Pädagogik.** gr. 8. 1872. 1 fl. 50 kr. — 3 M.
- — **Forschungen nach einer Volksbibel zur Zeit Jesu und deren Zusammenhang mit der Septuaginta-Uebersetzung.** gr. 8. 1873. 2 fl. — 4 M.
- — **Die alttestamentlichen Citate im Neuen Testamente.** gr. 8. 1878. 3 fl. — 6 M.
- Frank, Dr. Gustav**, geistl. Rath Augsburgischer Confession im k. k. evangelischen Oberkirchenrathe und ordentlicher Professor an der k. k. evang.-theol. Facultät in Wien. **Das Toleranz-Patent Kaiser Joseph II.** Urkundliche Geschichte seiner Entstehung und seiner Folgen. Säculär-Festschrift des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes A. C. und H. C. in Wien. gr. 8. 1881. 1 fl. — 2 M.
- — **Die k. k. evangelisch-theologische Facultät in Wien von ihrer Gründung bis zur Gegenwart.** Zur Feier ihres 50jährigen Jubiläums. 8. 1871. 50 kr. — 1 M.
- Witz, Dr. Ch. Alph.**, ev.-ref. Pfarrer, a. o. k. k. Oberkirchenrath H. C. in Wien. **Einleitung in die Schriften Alten und Neuen Testaments.** Für gebildete Bibelfreunde. 8. 1876. 2 fl. — 4 M.
- — **Die Lehre Christi nach den Selbpreisungen.** Apologetische Vorträge. 8. 1876. 1 fl. — 2 M.
- — **Das christliche Gebet.** Vorträge über Matth. Cap. 6. V. 5—13. 8. 1877. 1 fl. 50 kr. — 3 M.
- — **Der Heidelberger Katechismus.** kl. 8. 1881. 60 kr. — 1 M. 20 Pf.
- — **Der erste Brief Petri.** Für die Gemeinde in Vorträgen vorgelegt. 8. 1881. 4 fl. — 8 M.

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Dritter Jahrgang.

II. Heft.

April — Juni 1882.

—♦♦♦—

Wien und Leipzig.

Julius Klinkhardt.

1882.

Inhalt von Heft II.

	Seite
3. Studien zur Reformationgeschichte Nordböhmens. Von Dr. <i>R. Wolkan</i> in Prag	55
4. Analekten. Mitgetheilt von <i>Martin Kühne</i> , ev.-luth. Pfarrer zu Langenwolmsdorf in Sachsen	66
5. Zur Geschichte der Protestanten in Oesterreich. Von <i>G. Wolf</i>	70
6. Zwei evangelische Glaubensbekenntnisse aus der Toleranzzeit. Mitgetheilt von Prof. Dr. <i>G. Frank</i> in Wien	79
7. Die höheren Lehranstalten der evangelischen Kirche Augsb. Conf. in Ungarn. Von <i>Eduard Schmidg</i> , Pfarrer in Unterschützen	86
8. Bücherschau :	
I. Julius Wallner: „Kurzer Abriss des Schulwesens zu Iglau bis zur Begründung einer protestantischen lateinischen Schule 1561.“ (Dr. <i>Trautenberger</i>)	96
II. Gustav Trautenberger: „Kurzgefasste Geschichte der evangelischen Kirche in Oesterreich.“ (Dr. <i>v. Otto</i>)	102

Mittheilungen.

Der Redaction sind folgende Stücke zur Verfügung gestellt worden:

Von „Io. Iacobi Simleri, Coll. Parthenici Ephori, Oratio solennis de nato Iesu Christo, recitata die 24. Decembris anno 1749“ 2. Theil (die böhmische Kirche betreffend). Aus dem Manuscr. zum ersten Mal veröffentlicht von Prof. Dr. *Ed. Böhl* in Wien.

„Circularre, de dato 31. Augusti 1752, in Religionssachen“, erlassen vom Präsidenten und den Räten der k. k. Repräsentantenkammer des Herzogthums Steyer. (Vgl. Jahrbuch 1880. S. 120 f.) Mitgetheilt von Lic. Dr. *Gustav Trautenberger*.

Ein Prediger der Gerechtigkeit. Von *J. Scheuffler*, Pfarrer zu Lawalde in Sachsen. Oesterreichische Exulanten in Sachsen. Von demselben.

III.

Studien zur Reformationsgeschichte Nordböhmens.

Von R. WOLKAN.

I.

Das Geschlecht der Herren Berka von Duba und Lipa und die Reformation in Böhmischem-Leipa.

Die Lehren des grossen Reformators waren weit hinausgedrungen in die deutschen Lande und hatten überall mächtigen Anklang und freudige Aufnahme gefunden. Wie mit Blitzesschnelle verbreitete sich das Wort Luther's in allen Gauen Deutschlands und allerorten wandte man sich dem Worte des so schnell berühmt gewordenen Wittenberger Predigers zu.

Und in der That, nicht zu verwundern war es, dass diese neue Lehre so bereite Anhänger gefunden hatte. Waren ja doch die religiösen Verhältnisse im deutschen Lande arg zerrüttet und zerfahren und zeigten nur allzudeutlich die Missbräuche, die sich in der katholischen Kirche bemerkbar machten. Häufig waren die Klagen über die sittliche Verderbtheit und tiefe Ignoranz der damaligen Geistlichkeit, und nicht unbegründet waren die Wünsche auf baldige Aenderung der Dinge. Und diese Aenderung sie kam, aber in einer Art, wie Niemand es gedacht, gehant hatte. Eine neue Lehre tauchte auf, eine Lehre, die um so begeisternder auf das Gemüth der lauschenden Hörer wirken musste, als sie denselben so viele Freiheiten und Besserungen in kirchlicher Hinsicht versprach.

Auch in Böhmen drang Luther's Lehre in rascher und ungehantter Weise vor, denn kaum waren die ersten Glaubenssätze Luther's der Welt verkündet, als sie auch schon in Böhmen und besonders in den nördlichen Theilen desselben Anklang und treue Anhänger fanden. Dass diese Lehre so rasch und allgemein in

unsern Gegenden sich Bahn brach, lag jedoch nicht so sehr in den neuen Grundsätzen, die Luther aufgestellt hatte, sondern war tiefer begründet; es war einerseits begründet in den Verhältnissen der Geistlichkeit und andererseits, was noch viel wichtiger ist, es war eng verknüpft mit der Geschichte des Landes, mit der Geschichte der einzelnen Theile desselben beherrschenden Herrengeschlechter.

Die Geistlichkeit jener Zeit war an Zahl zu gering, um alle auf ihr lastenden Befugnisse zu vollziehen, so dass es nicht Wunder nehmen kann, wenn wir in Berichten aus jener Zeit lesen, dass manche Kirche ohne Seelsorger jahrelang verblieb; andererseits hatte mancher Geistliche zwei bis drei Pfarrdörfer unter sich, die er dann gleichfalls nicht mit der nöthigen Sorgfalt überwachen konnte. So kam es, dass immer mehr unausgeweihte Priester sich einschlichen, ja, dass man zuletzt seine Zuflucht zu Schulmeistern und anderen Personen nahm, welche die kirchlichen Befugnisse ausüben mussten. Alle Anordnungen der höheren geistlichen Behörden vermochten diesem Uebelstande nicht zu steuern, denn der Zuwachs von neuen Geistlichen war ein äusserst geringer und vermochte kaum die nothwendigsten Lücken zu füllen. Dabei war noch das Leben der Geistlichkeit keineswegs dazu angethan, diesen fühlbaren Mangel verdecken zu helfen, und zahlreiche Klagen liefen ein über die Geistlichkeit, welche „ihr Leben leichtfertig führe und die Gebote ungehorsamblich verachte“.

Brachte man sonach der neuen Lehre, welche so viele Aenderungen und Besserungen in Aussicht stellte, volles Vertrauen entgegen, so wirkten auch die einzelnen Herrengeschlechter unserer Gegenden, welche der neuen Lehre zum grössten Theile sich anschlossen, dahin, dass dieselbe an Ausbreitung gewann.

Das Geschlecht der Herren Berka war seit Jahrhunderten in unserer Gegend ansässig gewesen und hatte sich in dieser Zeit stets als treuer Anhänger der katholischen Kirche gezeigt. Leipa verdankt diesem Geschlechte die meisten seiner Kirchen und zahlreiche der trefflichsten Einrichtungen. Die Husitenkriege waren über unsere Gegenden dahingebraust, Vieles vernichtend und umwälzend, neue Besitzer waren gekommen; doch das Geschlecht der Berka war unberührt geblieben vom Sturm jener drangvollen Tage. Nun sollte es mit einem Male anders werden. Die Lehre Luther's kam und ihr schloss sich denn auch jetzt ein Theil der Herren Berka an.

Zwar versuchte es Zdislav Berka, einer der bedeutendsten dieses Geschlechts, mit aller Macht, die ihm zu Gebote stand, der Ausbreitung des Protestantismus entgegenzuarbeiten, allein es gelang ihm dies nur theilweise.

Zdislav, der Oberstlandhofmeister Böhmens und Landvogt der Oberlausitz, war eine bedeutende Persönlichkeit und hatte oft sein gewichtiges Wort zum Wohle des Landes ertönen lassen. Bei König Ferdinand stand er in hoher Gunst und manches Zeichen seiner Gnade gab ihm der König; so verlieh er ihm i. J. 1530 einen Theil der Güter nach Erasmus Hirschberger von Königsheim, die in Mähren und der Oberlausitz gelegen waren ¹⁾. Zdislav war ein treuer Anhänger seines Herrn und ein ebenso treuer Verfechter der katholischen Lehre. Ihm zur Seite stand der Erzbischof von Prag, Zbynko Berka, der ihn in seinen Bestrebungen auf's Redlichste unterstützte.

Zdislav war besonders darauf bedacht, tüchtige Prediger auf seine Besitzungen zu ziehen, um durch deren begeisterndes Wort jedes Gelüste seiner Unterthanen nach fremder Lehre zu unterdrücken, was umsomehr Noth that, als bereits in der ganzen Umgebung die neue Lehre einzudringen begann. Er berief deshalb i. J. 1546 den tüchtigen und von seinen Vorgesetzten hochgeschätzten Martin Laurentius nach Leipa, damit derselbe nach besten Kräften dem Protestantismus entgegenetrete ²⁾. Es wurde ihm zugleich das Inspektorat im ganzen Dekanate von Leipa anvertraut. Die Pfarrei von Leipa war damals nur schlecht dotirt, weshalb ihr denn 15 Schock zugelegt wurden, von denen Laurentius jedoch noch einen Kantor erhalten sollte, ein Verlangen, dem er freilich nur mit grosser Mühe entsprechen konnte und das sich später als unausführbar darstellte, so dass Laurentius nach fünf Jahren sich genöthigt sah, Leipa zu verlassen und in Tetschen ein neues Heim zu suchen, wo er denn auch bis zu seinem Tode als der letzte katholische Pfarrer lebte.

Zdislav Berka starb i. J. 1552 und mit ihm trug man auch die katholische Lehre in Leipa zu Grabe. Denn sein Nachfolger Sigmund Berka war ein eifriger Anhänger Luther's und trug bei Uebernahme von Leipa sofort Sorge dafür, dass hier der Protestantismus baldigst Anhänger gewinne. Auf seinem Gute Bürgstein setzte er gleichfalls

¹⁾ Hofkammerarch. Wien, Gedenkbuch I.

²⁾ Missiva germ. Acta Zbign. Berka 14. Dec. 1595.

einen Prädikanten Namens Herrmann ein¹⁾, und i. J. 1565 verlangte er öffentlich, dass dem Pfarrer in Leipa aufgetragen werde, „denen unter beiden Gestalten“ die Pfarrkirche einzuräumen und die anderen hinaus in eine Capelle vor der Stadt zu verweisen. Allerdings war es ein Begehren, mit dessen Erfüllung man dem Protestantismus vollen Spielraum gewährt hätte; andererseits aber war es schwer, dem Gebote des Grundherrn sich zu widersetzen und ihm die Gewährung seines Verlangens zu versagen. So entschloss man sich denn, dass denen sub utraque an einem Altare in der Pfarrkirche gedient werde. Zur selben Zeit wurde auch die Frauenkirche von den Protestanten in Besitz genommen und hier protestantischer Gottesdienst gehalten.

Diese gewaltigen Neuerungen Sigmund's blieben nicht unbekannt. Schon am 22. October 1565 beklagt sich Johannes Magnus, der Dechant von Leipa, beim Erzbischof Anton von Prag über die Verkehrtheit und Ketzerei einiger Herren und Priester im Leipaer Distrikte, insbesondere aber über Heinrich und Sigmund Berka, sowie über den Pfarrer von Gabel, von Zwickau, und Andreas, den Pfarrer von Leipa²⁾. Der Erzbischof, der bereits früher von den Vorgängen in Leipa gehört und Sigmund aufgefordert hatte, sich zu rechtfertigen, da sein Pfarrer der Ketzerei verdächtig sei, berief nun, um dem Vorgehen Sigmund's energisch entgegenzutreten, eine Priesterversammlung nach Dobern. Doch allen Bemühungen des Erzbischofs zum Trotz breitete sich die Lehre Luther's im Gebiete von Leipa immer weiter aus, denn Sigmund war ein Mann, der sich auf keine Weise von seinem Vorhaben abbringen liess. Doch am 1. August d. J. 1570 ereilte ihn der Tod. Noch in seinem letzten Lebensjahre hatte er vom Kaiser die Bewilligung erhalten, auf allen seinen Gründen und Boden evangelische Prediger halten zu dürfen.

Gestützt auf diese Bewilligung setzten Sigmund's Witwe und dessen Sohn Dietrich Georg Berka die Pläne Sigmund's fort. Schon in den ersten Jahren von Dietrich's Herrschaft kam es zu dem für die Katholiken trüben Ereignisse, dass in Leipa die katholische Lehre auf lange Jahre hinaus nicht mehr gehört werden sollte. Valentin Frumald berichtet uns hierüber in seinem Gedenkbuche von Dobern: „1573 am Tage Corporis Christi ist zur Leippe in der Stadt das letzte-

¹⁾ Erzbisch. Arch. Prag.

²⁾ Erzbischöfl. Arch. Prag. Recepta a. 1568.

mal die Procession corporis Christi gehalten worden, umb den Rinck, zur Zeit als Herr Petrus Netherus daselbst Probst und Pfarrer gewesen. Station ist gehalten worden am Ringe beim Kirchengassel; am Christof Schönslebers Eckhaus ist ein Tiesch gesetzt worden, die Bürger haben daselbst in statione das Te deum laudamus figuriret, mann hatt allenthalben Maien gesteckt und Gras gestreuet, die Tuchmacher haben den Himmel getragen, der Bürgermeister dieser Zeit, Michael Melzer, sambt dem Stadtrichter seindt neben dem Priester gegangen, den Schleuer an der Monstranz haltend.“ Petrus Nether, der von dem Erzbischofe, welcher im December 1573 in Reichstadt abermals eine Priesterversammlung abgehalten hatte, zum Dechant und Propst bei St. Magdalena eingesetzt worden war, starb i. J. 1576, ohne der weiteren Verbreitung des Protestantismus Einhalt thun zu können. Neue Streitigkeiten brachen nun wegen der Besetzung der Pfarrei herein und schon am 29. Juli 1576 beklagte sich Andreas Heine bei Paul Weiss, dem Pfarrer von Reichstadt und Dekan des Leipäer Kreises, dass die Gemeinde von Leipä einen lutherischen Priester angenommen habe und die Pfarrkirche zum lutherischen Gottesdienst verlange. Der Dekan möge es dem Erzbischof von Prag melden und ihn um seine Vermittlung ersuchen¹⁾. Dieser that, was in seinen Kräften stand, und sandte den Mathias Stueler nach Leipä, der jedoch in kurzer Zeit, gezwungen durch die misslichen Verhältnisse, Leipä verliess. Von Tag zu Tag nahm nun die Ausbreitung des Protestantismus zu und beständig ertönen die Klagen der katholischen Geistlichkeit über das Gebahren der Protestanten. Am 1. März 1577 richtet Andreas Heine abermals eine Beschwerde an den kaiserlichen Rath Zbynko Berka, in welcher er über den neuen Clamanten zu Leipä und über dessen Schutzherrn Dietrich Berka klagt und ihn um seine Verwendung ersucht, damit dem Unwesen Einhalt geschehe²⁾. Auch der Pfarrer von Reichstadt wandte sich am 29. December desselben Jahres mit der Klage an ihn, dass der Bürgermeister und Rath in Leipä einen Pfarrer ohne des Erzbischofs Vorwissen aufgenommen habe³⁾. Es war dies der sogenannte lahme Magister, der später, wie Hans Kriesche in seiner

¹⁾ Erzb. Arch. Recepta a. 1565.

²⁾ A. a. O. Recepta a. 1577.

³⁾ A. a. O. Recepta a. 1577.

Chronik von Leipa schreibt, wegen seiner Lügen und falschen List die Stadt bei Sonnenschein meiden musste. Auch Johann Leisentritt, der Dechant von Bautzen, klagte dem Erzbischofe Anton von Prag, dass der Pfarrer von Leipa den Gottesdienst im Nonnenkloster zu Lauben nicht halten wolle ¹⁾.

So tönten die Klagen lange Jahre hindurch, aber nicht nur über die protestantische Geistlichkeit, sondern auch über die katholische. Am 15. August 1578 berichtete der Dechant von Leipa Paul Weiss dem Prager Dompropst H. Scribonius über den Pfarrer von Pablowitz, einen Cisterzienser Namens Poppius, der sich verheiratet und die Lehre Luther's in seiner Pfarre eingeführt habe, und bittet dies gelegentlich dem Erzbischof zu melden ²⁾. Unter solchen bedauerlichen Umständen darf es nicht Wunder nehmen, dass auch die socialen Verhältnisse in Leipa zu leiden hatten und zahlreiche Missbräuche sich einschlichen. Die beständigen Reibungen zwischen den beiden Parteien hatten alle gesellschaftlichen Bande gelockert, ja zum Theile ganz gelöst, und es war so weit gekommen, dass Mord und Todtschlag auf der Tagesordnung standen. Hans Kriesche berichtet uns voller Entsetzen von zahlreichen Mordthaten, die in jenen Tagen vorkamen. So wurde 1578 am Tage Martini Johann Berka, der Herr von Reichstadt, von seinem eigenen Lakai auf dem Markte in Leipa erstochen, und 1580 Karl v. Auscha von Hanns Strahwitz, einem Edelmanne, ermordet.

Am 1. Juli 1585 starb Georg Dietrich Berka und wurde in der Frauenkirche begraben. Die Verhältnisse änderten sich jedoch mit seinem Tode keineswegs, und als der Pfarrer Andreas Jäntsch i. J. 1592 am Tage der Bekehrung Pauli öffentlich sich verhelichte und seine Stelle ein protestantischer Prediger, Simon Faber, einnahm, hatte die Lehre Luther's in Leipa vollständig den Sieg davongetragen. Von Sonntag Oculi 1592 bis zum selben Tage 1595 stand die Pfarrkirche in Leipa verlassen von jedem katholischen Prediger. Die trostlosen Verhältnisse in Leipa sah Zbynko Berka, der Erzbischof von Prag, mit Betrübniß und wandte sich deshalb an Rudolf II. mit der Bitte, er möge der Stadt Leipa den Befehl ertheilen, den Prädikanten aus der Stadt zu verweisen ³⁾. Die warme Fürsprache

¹⁾ A. a. O. a. 1500—79 fasc. I. lit. a.

²⁾ A. a. O. Recepta 1578.

³⁾ Erzbisch. Arch. Prag. Recepta 1583—98.

des Erzbischofs sollte vom besten Erfolge begleitet sein; denn Kaiser Rudolf berief i. J. 1595 eine Commission nach Leipa, bei welcher die Abgeordneten der Stadt im Namen des Rathes und der ganzen Gemeinde feierlich erklärten, dass sie den Prädikanten abzuschaffen und einen katholischen Pfarrer anzunehmen willig und bereit seien. Am 22. October desselben Jahres, so erzählt uns Frumald, führte Zbynko Berka den Dompropst von Prag und den Canonicus von Olmütz Georg Berthold Pontanus nach Leipa und Wenzel Nigdi wurde als katholischer Pfarrer in Leipa eingesetzt. „Der ist dieser Tage“, erzählt Frumald, „ordentlicherweise introducirt worden, dawieder die Leippischen, die zuvorher Eisenfresser waren und wie die grimmigen Löwen und Bären sich hören und vernehmen liessen, nicht mocken durften.“ Doch nicht ohne Weiteres liessen sich die Protestanten von Leipa den ihnen aufgedrängten katholischen Pfarrer gefallen. Gestützt auf ihre mächtige Partei riefen sie den Prädikanten Simon Faber wieder zurück und verfolgten den katholischen Pfarrer so lange mit „Handanlegung, schriftlichen und mündlichen Injurien und Todesbedrohungen“, dass er „vor ihrem Furore nach Prag entwich“. Der Erzbischof selbst vermochte wenig auszurichten; waren ja doch die mächtigen Patrone der Stadt gleichfalls Protestanten und alle Anstrengungen zu einer Besserung der Verhältnisse prallten fruchtlos an dem starren Trotze der evangelischen Grundherrn ab. Nur durch Vermittlung eines Verwandten des Erzbischofs gelang es, dass i. J. 1599 Bartholomaeus Cremer in Leipa als Pfarrer eingeführt wurde. Doch hatte er beständig harte Kämpfe gegen eine so mächtige Partei zu führen, wie die Protestanten es dazumal in Leipa waren. Die Verhältnisse jener Zeit schildert eine Klage des Erzbischofs vom 6. Juni 1603, in welcher er sich über Adam Berka und Elisabeth v. Wartenberg beschwert und schreibt, „dass die Stadt Leipa, die früher katholisch gewesen, von ihnen als Besitzern und Gegnern der katholischen Lehre ganz umgeändert worden, und dass der neue Glaube, welcher in diesem Königreiche unbekannt und fremd sei, eingeführt wurde, was gegen die Landesverfassung und gegen die Beschlüsse des Landes verstosse. Sie dürften genug ordentliche Priester und einen unter beiden Gestalten, doch nicht die von der Augsburger Confession auf ihrem Gebiete halten. Er bat den Kaiser, er möge nicht erlauben, dass dem katholischen Glauben ein derartiges Unrecht geschehe. Von den heterodoxen deutschen Secten

käme nichts Gutes, sondern nur Unflat, Gottlosigkeit und Zwiespalt.¹⁾ Rudolf II. nahm sich der Sache auch wirklich an und befahl Adam Berka, er solle sich auf die Beschwerde des Erzbischofs, dass er auf seinen Gütern sectische Priester halte und den hingeschickten katholischen Priester zurückgewiesen habe, rechtfertigen¹⁾.

So lagen die Verhältnisse, als i. J. 1609 der bekannte Majestätsbrief erschien. Die Bedeutung desselben für die Geschichte des Protestantismus ist bekannt und bald zeigten sich die Folgen desselben auch in Leipa. Die Pfarrkirche wurde mit Zustimmung und Willen der Obrigkeit „der ganzen gemeinen Stadt allhier“ übergeben und von Adam Baudisch die erste evangelische Predigt gehalten²⁾. Jetzt schien der Sieg ganz auf Seite des Protestantismus. Als Baudisch am 16. August 1611 wahrscheinlich an der Pest gestorben war, wurde sofort Theophilus Lehmann an seine Stelle gesetzt. Dieser hatte an der Fürstenschule zu Meissen sowie an der Universität zu Wittenberg studirt und wurde nach beendigten Studien Hofmeister, in welcher Stellung er bis zu seiner Berufung nach Leipa verblieb. So lange Hans Sahlhausen und seine Gemahlin Anna, welche damals Leipa in Besitz hatten, lebten, blieb Lehmann unangefochten in der Stadt. Allein kaum hatten Beide ihre Augen geschlossen, als er vom Rathe der Stadt Leipa, der schon früher mit der Herrschaft zerfallen war und deshalb auch den bei Letzteren beliebten Priester mit scheelen Augen betrachtete, auf alle Weise verfolgt wurde. In Folge dessen legte er sein Amt nieder und verliess zugleich mit seinem Diakon Johann Fleischmann sowie dem Organisten Brun und dem Schulmeister Heinrich Holzhammer die Stadt. Die Gemeinde scheint jedoch ihren Seelsorger nur ungern verloren zu haben, wenigstens bemerkt sein Biograph³⁾: „Sehr schmerzet solcher Abzug seine treuen Zuhörer, deren über 2000, die alle der reinen evangelischen Lehre zugehan, in ordentlicher Procession ihn zur Stadt hinausbegleiteten, wobei das Lied gesungen wurde: „Warum betrübst du dich, mein Herz“. Lehmann begab sich nach Siebenlehn, wo er Pfarrer wurde und später als Amtsprediger nach Freiberg⁴⁾, während Fleischmann sich nach Zittau wandte, wo er lange Jahre als einer der vorzüglichsten

¹⁾ Statthalterei-Arch. Prag. R. 109/15.

²⁾ Hans Kriesche: Chronik von Leipa.

³⁾ Schrödter: Exulantenhistorie pag. 242.

⁴⁾ Peschek: Exulantenhistorie pag. 44.

der dort lebenden neun böhmischen Geistlichen galt. Am 9. Juni 1619 trat der neue Pfarrer Jakob Mönch sein Amt in Leipa an. Er hatte 4 Jahre als Hofprediger in Neu-Stranov gelebt und war jetzt von Wolf Sahlhausen nach Leipa berufen. Als Kaplan fungirte Georg Lorenz, ein gebürtiger Leipaer. Mit Jakob Mönch beginnt für die Protestanten eine schwere bedrängte Zeit, die endlich zur gänzlichen Ausrottung der Lehre Luther's führen sollte.

Die Schlacht am weissen Berge hatte die Sache der Protestanten zum Falle gebracht und mit ihr war auch der Untergang des Protestantismus besiegelt. Zugleich vollzog sich eine völlige Umgestaltung der Besitzverhältnisse im nördlichen Böhmen; denn die Besitzer unserer Gegenden waren als treue Anhänger der Lehre Luther's auch Vertheidiger des Pfalzgrafen gewesen und hatten sich demselben in seinem Kampfe gegen Ferdinand II. angeschlossen. Als durch die Schlacht am weissen Berge die Niederlage des Pfalzgrafen entschieden war, war auch ihre Stellung im Lande unmöglich geworden und alle ihre Güter waren der Confiscation verfallen. Kurze Zeit nach der so verhängnissvollen Schlacht sehen wir neue Adelsgeschlechter in unserer Gegend auftauchen und mächtige Veränderungen in den Besitzverhältnissen eintreten. Vor Allem war es Albrecht von Waldstein, der den grössten Theil der confiscirten Güter an sich brachte. So kaufte er am 19. December 1622 das Besitzthum des Wolf Sahlhausen Leipa, ein Viertel der Stadt sammt dem Schlosse und das Dorf Aschendorf um 1500 Gulden¹⁾, im Jahre 1623 die Herrschaft Neuschloss und drei Viertel der Stadt Leipa, das einstige Besitzthum des Johann Georg von Wartenberg, um 175.000, während Bürgstein, das gleichfalls dem Wolf Sahlhausen gehört hatte, Zdenko von Kolowrat am 13. Jänner 1623 um 40.833 Gulden an sich brachte.

Wallenstein, der nunmehrige Besitzer von Leipa, war ein Mann, der stets ein treuer Diener der katholischen Kirche gewesen war und sich deshalb jetzt beeilte, die katholische Lehre so bald als möglich auf seinen Besitzungen wieder einzuführen und derselben wiederum die Achtung gebietende Stellung zu verleihen, die sie vor Jahrhunderten besessen. Jakob Mönch wurde sammt seinem Kaplan Georg Lorenz vertrieben. Ersterer wandte sich noch i. J. 1622 trotz seiner Krankheit nach Stolpen, während Lorenz am 1. Jänner 1623

¹⁾ Landtafel 194, C. 18.

seine Abschiedsrede hielt, um sich hierauf nach Zittau und später nach Löbau zu begeben, wo er i. J. 1629 an der Pest starb ¹⁾).

Am Dreikönigstage 1623, am selben Tage, als er Leipa und die Herrschaft Neuschloss erkaufte, liess Wallenstein die Pfarrkirche durch Ullrich Teubner, den Dechant von Reichstadt, dem katholischen Gottesdienste wiedergeben und von diesem Tage an beginnen die Bestrebungen, Leipa der katholischen Lehre wiederzugewinnen. Doch ging die Gegenreformation im Anfange nicht so gut von statten, wie Wallenstein es gewünscht haben mochte. Er musste deshalb am 16. September 1624 die Bürgerschaft von Leipa auf's strengste ermahnen, den katholischen Gottesdienst fleissig zu besuchen. Auch auf den übrigen Gütern schienen anfangs alle Bestrebungen fruchtlos bleiben zu wollen. Die Bevölkerung war eben durch eine lange Reihe von Jahren völlig vertraut geworden mit der neuen Lehre und der katholische Glaube war ihr in Folge dessen völlig entfremdet. Am 16. Februar 1618 begann Teubner sein Gegenreformationswerk auf der Gabler und Grafensteiner Herrschaft, das er am 24. Februar bereits beendet hatte ²⁾). Von hier wandte er sich nach Niemes und bekehrte im Ganzen auf den genannten Herrschaften 1233 Seelen.

Um den Bewohnern von Leipa Gelegenheit zu geben, ihre Kinder daheim unterrichten zu lassen und sie hier in der Gottesfurcht wie auch in freier Kunst zu unterweisen, fasste Wallenstein den Entschluss, in Leipa ein Kloster zu gründen und die Augustiner mit dem Unterrichte der Jugend zu betrauen. Dieser Plan wurde sofort zur Ausführung gebracht und in kurzer Zeit erhob sich in Leipa eine Klosterschule. Paulus Conopaeus war der erste Prior, dem zugleich das Amt eines Seelsorgers der Gemeinde übertragen war. Conopaeus trachtete nach besten Kräften, die Bürger von Leipa der katholischen Lehre wiederzugewinnen. Sein Bekehrungswerk jedoch machte anfangs nur wenig Fortschritte. Viele Bürger, welche entschlossen waren, dem protestantischen Glauben treu zu bleiben, trachteten ihr Mobiliar und Vermögen beiseite zu schaffen, um dann Leipa so bald als möglich auf immer zu verlassen. Es fehlte daher auch nicht an zahlreichen Klagen über den langsamen Fortschritt des Bekehrungswerkes. Des öfteren wandte sich Conopaeus an Ger-

¹⁾ Peschek: Exulantenhistorie p. 73.

²⁾ Erzbischöfl. Archiv Prag, Acta reform. 1676.

hardt von Taxis, um ihm über den Stand der Kirche und Schule Bericht zu erstatten und ihn zu bitten, geeignete Mittel anzuwenden, um die Leipaer dem katholischen Glauben zu erhalten. Balthasar Kühnel, der Hauptmann der Herrschaft Neuschloss, bekam deshalb auch den strengen Auftrag, die Bürger von Leipa zu fleissigem Besuche der Kirche und zu guter Behandlung der Jesuitenzöglinge anzuhalten und dem Schulmeister von Leipa lutherische Bücher und Gesänge zu verbieten ¹⁾).

Auch Graf Kolowrat wurde mit dem Katholisierungswerke betraut. Ferdinand II. erliess am 20. April 1629 ein Schreiben, in welchem er ihn aufforderte, sich in den Leitmeritzer Kreis zu begeben und noch die übrigen Unterthanen zu bekehren und dann sich in den Bunzlauer Kreis zu verfügen. Die Reisekosten werde ihm der Prager Erzbischof ersetzen. Zugleich erhielt er eine Instruction, wie er sich bei dieser Rekatholisierung zu verhalten habe ²⁾. Die Herrschaftsbesitzer, welche sich ruhig verhielten, seien bis Ablauf des jeweiligen Termines im Genusse ihrer Rechte zu belassen, solche aber, welche ihre Untergebenen von der Rückkehr zur katholischen Religion abhielten, ohne Verzug zur Auswanderung zu zwingen. Das noch lutherische Volk solle an einen bestimmten Ort vorgeladen und auch Armen und Kranken die Möglichkeit verschafft werden, daselbst zu erscheinen. Den Willigen habe man einen tauglichen Informator für die Dauer eines Monats zuzuweisen, worauf der Rücktritt zur katholischen Kirche erklärt werden solle. Wer vor der Commission zu erscheinen sich weigere, könne nach einem letzten Termin von sechs Tagen mit Arrest oder andern angemessenen Strafen belegt werden. Im äussersten Nothfalle werde selbst Militär requirirt und in die Wohnungen der hartnäckig Ungehorsamen gelegt werden können.

Unter solchen Umständen ging denn allmählig die Rekatholisierung schneller von statten und die zahlreichen Berichte des Grafen Kolowrat in dieser Angelegenheit zeigen von den besten Erfolgen seines Unternehmens. Die katholische Lehre fand wiederum ihre Ausbreitung, wie hundert Jahre zuvor, und schon in den fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts werden die Klagen über den Protestantismus und seine Anhänger in Leipa immer seltener, bis sie endlich ganz verstummen.

¹⁾ Statthaltereie-Arch. Prag. F. 67/8.

²⁾ Frind: Rekatholisierung d. böhm. Niederlandes, p. 14.

IV.

Analekten.

Mitgetheilt von MARTIN KÜHNE, ev.-luth. Pfarrer zu Langenwolmsdorf in Sachsen.

Zur Ergänzung von Raupach's Presbyterologia Austriaca und dazu gehörigen Supplementen.

I. Aus den Matriculae ordinandorum der Universität Altdorf (Ms.):

1587. 28. Maii. Matthias Auer, Austriacus, a generoso Dom. Ioh. Sigismund a Greisen uocatus ad officium pastoris in uico Michelbach, in inferiore Austria sito.

1589. 21. Sept. Petrus Stroebelius, Norimb., collaborator in schola oppidi Austr. infra Onasum Senftenberg, electus in diacon. ecclesiae Senftenbergensis.

1591. 21. Maii. Andr. Tilmannus, uocatus ad munus diaconi in Austria.

1593. 25. Mart. Isaacus Hoffmendel, Austriacus, uocatus ex schola quam regit in Kirchdorf, ad munus pastoris in Leonstein.

1600. 4. Iunii. Ioh. Graun, Gunzenhusanus, diaconus pastoris Georgii Khun zu Abstorf in Oesterreich, sub ditione comitis Georg Friedrich ab Hardeck.

1601. 3. Maii. Iacob Stoltius. Praefuit antehac complures annos ecclesiae Stadlensi in Stiria, sine tamen ordinatione, postquam vero a pontificiis expulsus et aliter de alia functione sibi prospiciens intelligeret, ipsi in aliis ecclesiis locum dari non posse, nisi prius publica ordinatione ad minist. evang. ordinaretur, hanc petiit.

1602. 14. Nou. Andreas Vulturius, Grefenthalensis, minister uerbi in Austriae pago Stadlkirch, sub ditione generosi Dom. Georg. Casp. a Neuhausen.

1604. 10. Iunii. Daniel Manner, Ratisponensis, uocatus a Dom. Helmhardo Heider in Dorf ab Lindach in Austria.

1605. 25. Maii. Ludouicus Buschius, Austriacus, uocatus diaconus in opido Swans. [Schwanenstadt] superioris Austriae.

1606. 17. April. Ioh. Megartopolus, ecclesiae in pago Reinprecht, in inf. Austr. saltuque Otronico sito, designatus pastor.

1606. Domin. Exaudi. Ioach. Eccardus Kunst, Megapolitanus Crivitzenus, a Dom. Comite ab Hardeck uocatus in eccles. castelli Schrembsensis, non procul a Crems, versus Moraviam, diaconus.

1607. 20. Nou. M. Vitus Breunlein, Haydeccensis Palatinus, ecclesiae Losdorfensis in Austria ultra Anisum sitae designatus diaconus.

1608. 7. Dec. Ioh. Breu, SS. theol. stud., a Dom. Baronissa a Losenstein uocatus, ut in eccles. illius pastor esset.

1609. 30. Aug. Iacob Lauius, Feuchtwangensis, a Dom. Sigism. Adam in Traun etc. uocatus pastor in castro Offtering.

1609. 4. Oct. M. Hieron. Sylvius, Dornstaedensis Wirtenbergicus, a Dom. Barone Iac. Aschpan ab Haag uocatus pastor Wirmspachensis.

1609. Dom. 17 Trin. Ioh. Widhauer, Ratispon., parochus ecclesiae Waldhausianae in Austria.

1610. Dom. 3 Trin. Traugott Graul, Hamburgensis, in arce Puchberg concionator.

1610. Dom. 21 Trin. Andr. Krainer, ex opido Grieskirchen oriundus, parochus in Ampflwang in Austr. cis Anisum sito.

1612. 8. Iulij. 1) Nic. Mispachius, Wondsidelius Variscus, diac. in opido Pühel in Austria ob Anasum, et 2) Rhodmannus, Schemnizensis Hungarus, diac. in opido Pirch in Austria sito.

1613. 5. Febr. Martin Moser, Vinariensis Thuringus, cantor in Aschach, a Dom. Barone Hans Ioachim Aschpan de Haag etc. uocatus pastor in libero suo praedio Foerthof prope Crems in infer. Austria.

1614. 1. Nou. Iohannes Brendelius, Gunzenhusanus, pastor eccles. Elsens in ditione Hersenstain.

1615. 3. Maii. Wolfg. Koch, diac. eccl. Puhel.

1615. 29. Maii. Petrus Godeschalius, pastor arcis Agstein.

1615. 20. Aug. Ioh. Vischer, Augustanus, parochus in Liebenberg in Austria.

1616. 12. Maii. Petr. Krafft, Amberg. Palat., parochus Radigersdorf in Austria.

1616. 21. Aug. M. Conrad Albinus, Thuringus, uocatus ad munus eccl. in superiorem Austriam.

1617. 11. Apr. Ioh. Tauberus, Galspachianus Austriacus, diac. Puhelensis in Austria.

1619. 12. Ian. Henr. Schechius, Ulmensis, parochus Wirnspacensis.

1619. 20. Iun. M. Ioh. Schwaeger, Villacensis, a Domm. iudicibus ex coetu ad D. Georgii in Sup. Austria ad pastoris uicarium uocatus. [S. Presbyt. p. 166: über ihn wie über Wilh. Schwaeger vgl. Will's Nürnbergisches Gelehrten-Lexikon.]

1619. 12. Nou. Daniel Langkhalsius, Strelicensis Megapolitanus, a Dom. Elisabetha, Dom. a Polhaim etc. ad parochiam Raschpacensem uocatus.

1620. 4. Oct. Andreas Winkler, a Dom. Gundacaro L. B. in Polhaim etc. ad pastoratum Maria-Magdalen-Montanum uocatus.

1620. 15. Oct. M. Ioh. Goefius, Naumburg., a Dom. Ioh. Ioach. Mendelio E. P. ad parochiam Lintachensem uocatus.

1620. 22. Nou. Michael Foersterus, diaconus Pühelensis in Austr. super.

1621. 24. Febr. Petrus Wormsius, Cala [Kahla] Thuringus, diac. eccl. Loigensis in Austria infer.

1621. 20. Apr. Theod. Vogelius, Plaiensis Variscus, a Dom. Georg. a Stubenberg ad eccl. Costorfensem [?] in baronatu Schallenburgico uocatus.

1621. 20. Aug. Georg. Hartmann, a Dom. Ge. Christ. zu Schallenbergk ad ecclesiae Hagenbergensis ministerium in Austr. sup. uocatus.

1621. 30. Sept. Ioach. Brunonius, Wusterhusanus Marchicus, a Dom. Georg. Schüttero dynast. in Windhag et Klingenburg ad paroch. Münsbachensem uocatus.

II. Ferner sind mir bekannt geworden die Freiherrl. von Zelcking'schen Pfarrer zu Käfermarkt in Oberösterreich:

Thomas Salzburger 1561 bis 1565, Stephan Pösch bis 1567, Johann Schärner bis 1579, Hans Hachl bis 1594, Gedeon Siegl bis 1599, M. Elias Ehinger bis 1605 (s. Presbyt. p. 33), Joh. Wolfin bis 1610, Christoph Sfondeli bis 1623, Matth. Masius bis 1624.

Während der Kämpfe um Ausdehnung der Religionsfreiheit in Oberösterreich, welche mit der Capitulations-Resolution ihren Abschluss fanden, war Christoph Puchner à Puchberg Syndicus der sieben Städte. Seine Tochter Anna war mit dem Burgvogt zu Wels Zacharias Langjahr von Puchberg verheirathet. Langjahr hatte durch seine kirchlich-politische Thätigkeit die Aufmerksamkeit der württembergischen Regierung auf sich gezogen und wurde, nachdem er sein Amt verloren, als fürstlicher Rath nach Stuttgart berufen. Er starb im Jahre 1626. Seine Tochter Anna Susanna vermählte sich zum ersten Male mit Joh. Phil. von Kielmannsegg, einem Emigranten, Capitän-Lieutenant im Leibregimente Bernhard's von Weimar. Nach dessen Tode heirathete sie den edelvesten Paul Jacob Rümelin zu Tübingen und ward so die Stammutter einer der berühmtesten Beamten- und Gelehrtenfamilien.

V.

Zur Geschichte der Protestanten in Oesterreich.

Von G. WOLF.

Die Bibel (Hiob 38, 8) sagt vom Meere, es sei „hervorbrechend“ geboren worden. Eine ähnliche Erscheinung nehmen wir auch bei der Lehre Luther's wahr. Kaum dass sie ausgesprochen und verkündigt ward, drang sie nach allen Seiten und Richtungen hin. Rasch fasste sie auch Wurzel in den österreichischen Landen und verbreitete sich da immer mehr, trotz der Hindernisse, die man ihr in den Weg legte. Schon am 1. Mai 1528 erliess Kaiser Ferdinand I. von Prag aus an die Regierung in Niederösterreich ein Mandat und befahl derselben, dem mährischen Landeshauptmann bei der Ausrottung der sich dort bildenden ketzerischen Secten allen Beistand zu leisten. Einzelweise wurde jedoch Wien selbst insbesondere durch protestantische Lehrer immer mehr von lutherischem Geiste erfüllt. Es erging daher am 18. Mai 1567 von der römischen kaiserl. Majestät an den Bürgermeister und Rath ein Decret des Inhalts, da es in der Bürgerschule (bei St. Stephan) „in den fürnehmsten und nothwendigsten Hauptpunkten mangelhaft und übel bestellt sei“, welches zunächst davon herrühre, weil sectische Präceptoren und Collaboratoren angestellt seien, welche die Jugend verführen und den kleinen Katechismus, welcher von Ferdinand I. eingeführt wurde, nicht lehren, so sollen von nun an in allen Schulen nur solche Männer, als Präceptoren und Collaboratoren bestellt werden, die voll christkatholischen Eifers sind, und soll der bezeichnete kleine Katechismus als Lehrtext dienen.

Doch scheint dieser Befehl nicht berücksichtigt worden zu sein; denn bald hernach (18. November 1573) erschien vom Erzherzog Ernst, dem alter ego des Kaisers in Wien, ein Decretum, „denen von Wien zuzustellen“, welches wir dem Wortlaut nach folgen lassen:

„Auf der Röm. Kays. Maj. vnseres allergnädigsten Herrn sonderere verordnung von dem durchl. Ertzherzog Ernsts zu Österreich vnseres gdsten Herrn wegen denen von Wien in gnaden anzuzaiigen, höchst ermelte kays. Majestät khumen In erinnerung Welchermassen in der Statt alhier zum tail mit zum tail aber ohne d. von Wien erlaubnusse etliche viel Teutsche Schulmeisster und Schulhalterin als: Esman Trinkhl In Sandt Margrethe Hoff, Daniel Kunikh In Regensburg Hoff, Jacob Grisenheuer zum blaben Krebsen, dessglaichen Vrsula Ansingerin in das Strauhs Hauss an Pittersbatthoff, Margretha Puchlspergerin an Lugeckh in des Georg Schachners behausung, Anna Lampergerin In Kumpfgässel sich halten, welche samdt vnd sonderlich nit der katholischen sonder vndschildlich newer religionen sein vnd die Jugend so Inen vertraut ebnermassen auf Ihre opinion ziehen vnd weisen sollen, weil dann Ire Kays. Maj. diese beschwerliche und so heylige katholische religion nachtheilige auferziehung der Jugend auss deren auch sonst anders nichts dann allerlei hochschedlich weiterung zu gewarten lenger zuzusehen keineswegs gemaint. Demnach ist an statt vnd In namen derselben Irer Fürstl. Durchlaucht ernestlicher Beuelch das Sj die von Wien denen obspecificirten vnd andern Mans- vnd Weibspersonen so sich vber dieselb in der Statt finden möchten vnd biss hero mit oder ohne der von Wien Consens vnd erlaubnuss sich der Schuelhaltung vndfangen vnd nit katholisch sein, solliche Schuelhaltung als bald allerdings ab- vnd einstellen. Hinfüro auch nimand wer der sey ausser höchstermelter Kays. Maj. vnd In derselben abwesen der Fürstl. Durchlaucht oder der Ihenige so In Ihrer Kays. Maj. namen desshalb Beuelch haben werde ausstrucksamliche Verordnung, Khaine Schuel es sey lateinisch oder deutsch aufzurichten oder zu halten zusehen vnd gestatten sollen. Dann werden Sj die von Wien also gehorsamblich wissen nachzukhumen vnd es besteht darin höchstgedachte k. M. so wol auch der Fürstl. Durchl. endlich will vnd mainung.“

Wie aus diesem Decret hervorgeht, gab es damals in nicht geringer Zahl nicht bloß protestantische Lehrer sondern auch protestantische Lehrerinnen.

Unter Kaiser Rudolf suchte man insbesondere die Protestanten im Salzkammergute zur alleinseligmachenden Kirche zu führen. Die Mittel, die man bei dieser Gelegenheit anwendete, schienen jedoch dem Erzherzog Mathias, welcher Stellvertreter des Kaisers in Wien

war, nicht die angemessenen zu sein und er schrieb deshalb an den Kaiser (4. Mai 1599), bei diesen groben Leuten und dem unbändigen Pöbel im Salzkammergute dürfe man nicht strenge Mittel anwenden, welche die Leute zur Gegenwehr veranlassen, bessere Erfolge liessen sich von einem mässigen Vorgehen versprechen, und wäre es wichtig, ein Seminar für katholische Geistliche zu errichten. Man dürfe um so weniger jetzt das Volk reizen, da sonst bei dem bevorstehenden Feldzuge ein Stocken in der Schifffahrt und Salzangel zu besorgen wäre.

Es ist unnöthig zu sagen, wie sich die Verhältnisse der Protestanten unter Kaiser Ferdinand II. gestalteten. Hier wollen wir nur des Patentes vom 1. August 1628 gedenken, nach welchem denjenigen, welche im evangelischen Glauben beharren wollten, die Frist eines Jahres gegönnt wurde, um auszuwandern und ihre Güter zu verkaufen.

Am 4. Jänner 1652 erschien das Reformationspatent für Oesterreich unter der Enns, nach welchem alle Akatholiken katholisch werden mussten. Am 20. Jänner 1652 wurde constatirt, dass noch 1594 Protestanten in Niederösterreich lebten und zwar 265 hausgesessene Männer und 256 hausgesessene Weiber, 106 Kinder, 23 verwitwete hausgesessene Weiber, 104 Inwohner Männer, 103 Inwohner Weiber und 138 Dienstleute.

Am 29. August 1721 und am 15. Mai 1724 erflossen kaiserliche Befehle, nach welchen die Inquisition als forum seculare und der Akatholicismus als crimen contra statum erklärt wurden. Nichtsdestoweniger nahm die Ketzerei in Böhmen immer mehr zu. Kaiser Karl VI. sah sich deshalb veranlasst, an den Cardinal in Prag, Ferdinand Graf von Khuenburg am 28. November 1725 ein Rescript zu erlassen, in welchem er denselben für die auf dem Lande und in den Städten zunehmende Ketzerei verantwortlich macht, indem der Cardinal im Gegensatz zu seinen Vorgängern Gelegenheit zum Verfall der heiligen alleinseligmachenden Kirche gebe. Der Kaiser erinnerte ferner den Cardinal daran, dass ihm, dem Kaiser, das Recht zustehe, über die Reinheit der Religion zu wachen, da davon das Wohl des Reiches abhängt, und solle sich daher der Cardinal den getroffenen Anordnungen fügen. Dieser werde auch einsehen, dass die Vorkehrungen von Seite der Geistlichkeit, die blosse professio fidei, wenn nicht die Schärfe der politischen Strafe hinzukomme, dem Uebel nicht abhelfe.

Er, der Kaiser, habe daher auch der königl. Appellation den Auftrag gegeben, wider die Ketzer sub utraque, die als Staatsverbrecher betrachtet werden, vorzugehen. Der Kaiser verlangte ferner, dass der Cardinal den Pfarrern, welche die Verantwortung für die cura animarum tragen, den Auftrag gebe, fleissig auf dem Lande zu katechisiren, und sollen zu diesem Zwecke auch Missionäre bestellt werden, welche insbesondere auf die abseitig gelegenen und einschichtigen Wohnungen der um Prag gelegenen Weinberge, wo die Sectirer zu meist ihre Conventikeln halten, das Augenmerk richten. In Prag selbst soll der Cardinal wie seine Vorfahren fleissig geistliche Visitationen halten. Dasselbe gelte auch von der Königgrätzer Diöcese, wo das Ketzertum mehr als anderswo Wurzel gefasst hat, und soll der Cardinal auch dem Metropolit in Leitmeritz diesbezüglich Erinnerung machen.

Man wird zugeben, es waren sonderbare Zustände, wenn ein weltlicher Monarch in rein katholischen Fragen einem Cardinal den Vorwurf macht, er sei nicht genug katholisch, und ihn und andere Würdenträger der Kirche auffordert, eifrig ihres Amtes zu walten.

Doch die Verhältnisse besserten sich nicht und es erschien hierauf auf Grund eines kaiserlichen Rescriptes vom 28. December 1725 ein Patent des Statthalters in Böhmen vom 29. Jänner 1726 folgenden Inhalts:

1. Jeder Unterthan auf dem Lande, der in Ketzerei verfallen ist, wird das erste Mal mit einjähriger strenger öffentlicher Arbeit bestraft. Bessert er sich während dieser Zeit, kann er wieder in seine Heimat geschickt werden.

2. Beharrt er jedoch bei seinem Irrthum, soll er noch ein Jahr, und wenn er dann noch ungebessert ist, auch ein drittes Jahr zur öffentlichen Arbeit angehalten werden; und wenn alles dieses nichts nützt, soll er gegen einen geschworenen Halsrevers des Landes verwiesen werden, und falls er es wagt zurückzukommen, soll er wegen der gebrochenen „Urphe“ mit dem Schwerdt bestraft werden.

3. Wenn Jemand in Folge der geleisteten öffentlichen Arbeit sich bekehrt und dann nach einer Zeit rückfällig wird, so sollen derartige Personen ob jam commissum duplex crimen apostasiae, wenn es Männer sind, die zur Galeere tauglich sind, mit dieser Strafe belegt werden, die Weiber aber und schwächliche Männer fustigirt, deren Vermögen confiscirt und sie selbst auf ewig relegirt werden.

4. Gegen die Bürger in unterthänigen und obrigkeitlichen Städten ist ebenso wie gegen die Bauern vorzugehen.

5. Gemeine Bürger in königl. freien Städten sind in derselben Weise zu behandeln. Wenn aber wider Verhoffen Honoratioren, die eine besondere Beachtung verdienen, Magistratspersonen, Edelleute oder die im k. Dienste stehen, sich der Ketzerei schuldig machen, dann hat die Appellationskammer darüber an den Kaiser Bericht zu erstatten.

6. Wer ketzerischen Lehrern, Emissären etc. Aufenthalt gibt, soll nach dem Josephinischen Gesetze mit dem Schwerdt gerichtet und sollen derartige Ketzer sofort handfest gemacht werden. Die Denuncianten erhalten 100 Thaler, und wer sie zu Stande bringt, 300 Thaler als Belohnung. Es darf ferner kein Kauf- oder Fuhrmann, Spitzen-, Garn- und Leinwandhändler, ferner Breslauer, Nürnberger, Leipziger und Kommotauer Bote irgendwelche ketzerische Bücher nach Böhmen einschleppen; diesen sollen ausser den obigen Strafen, welchen sie verfallen, alle Waaren confiscirt werden.

Dieses Gesetz lässt an drakonischer Strenge nichts zu wünschen übrig und kann sich wohl mit den verfehmtesten Inquisitionsgesetzen messen; wie wir jedoch hinzufügen können, wurde es thatsächlich nicht in seiner ganzen Strenge ausgeführt und insbesondere fanden keine Hinrichtungen statt. So wurde Hans Lärcher, geboren in Salzburg, im Jahre 1732 angeklagt und überführt, in Linz Leute zum Protestantismus verleitet zu haben. Auf Grund einer kaiserl. Resolution vom 3. December 1733 wurde er zu acht Jahren Arbeit in Eisen und Banden in einem Grenzorte verurtheilt. Zugleich wurde ausgesprochen, dass derselbe, wenn er die Strafe abgebüsst, aus allen Erbländern mit Zurücklassung der beschworenen Urfehd für ewig verwiesen sein soll.

Auf einen Vortrag vom 14. April 1734 über die Protestanten im Salzkammergut rescribte der Kaiser: „In reliquo placet und genau acht zu haben und alle erdenklichen Mittel anzuwenden, um diess Unkraut förderst nicht weiter greifen (zu lassen), das gegenwärtige aber gänzlich auf alle erdenkliche Art auszurotten.“

Während jedoch der Kaiser bemüht war, den Protestantismus in den Provinzen auszurotten, hatte er in Wien selbst Boden. Der Cardinal in Wien, Sigm. Graf v. Kollonitsch, ungleich seinem Collegen in Prag, waltete eifrig seines Amtes und fand sich veranlasst, über die religiösen Missstände Klage beim Kaiser zu führen. Hierauf rescribte der Kaiser (16. März 1736): „Da das Geschäft

wichtig und heilig ist und es unverantwortlich wäre derartige Gewissenssachen länger liegen zu lassen, andererseits aber jeder grössere eclat bei den dermaligen Umständen übel gedeutet werden und üble Folgen haben könnte, so soll dieses Werk in der engsten geheimen Conferenz wohl überlegt und in re et modo deliberirt, wie diese Sachen am nützlichsten anzugreifen, in geheim zu tractiren und die Abstellungsmittel so vorzukehren seien, dass sie successive mehr als eine natürliche Folge deren vorigen landesfürstlichen Verordnungen von denen Stellen, denen es obliegt, vollzogen und befolgt werden möchten.“

Am 13. April fand hierauf eine engere Conferenz unter dem Vorsitze des Hofkanzlers Graf v. Sinzendorf im Beisein des Cardinal-erzbischofs, des Grafen v. Seilern, Grafen v. Kuefstein, Grafen v. Oed, des Paters Tenneman und der Hofräthe Managetta, Pelsern und Doblhof statt.

Die Beschwerden des Cardinals waren:

1. Die grosse Zahl der protestantischen Niederläger und Fabrikanten in Wien, von welchen sich eine ganze Colonie in Schwechat befindet, dann auch die Zahl der protestirenden Künstler und Schutzverwandten, wenn nicht abzustellen, doch zu reducirén, und jene Künstler, welche einige Buben und Mägdlein in der Kost haben und sie nicht in die Kirche gehen lassen und sogar in der Irrlehre unterrichten, gänzlich abzuschaffen. Die Prädicanten und Missionäre, die sich hier unter dem Namen der Präceptoren der Kinder dieser Niederläger aufhalten, wären nicht zu dulden.

2. Die Mannszucht bei den vielen lutherischen und calvinischen Handwerkslehrlingen wäre wieder herzustellen.

3. Der allzufreie Zutritt zu den Bethäusern und Oratorien der protestantischen Gesandten soll abgethan werden.

4. Der allzuweit gehende Schutz der protestantischen Gesandten für ihre Glaubensgenossen wäre zu restringiren; auch sollen die Gesandtschafts-Prädicanten ihre kranken Religionsverwandten nicht besuchen, sondern dies den katholischen Priestern überlassen.

5. Wäre die allzufreie Einführung verbotener Bücher zu verbieten. Unter den 12 oder 13 Wiener Buchhändlern befinden sich kaum drei oder vier katholische, welches pro futuro abzustellen wäre. Ebenso wäre es den protestantischen Buchhändlern zu verbieten, Catalogos librorum prohibitorum zu führen.

6. Der beständige Umgang der Katholischen mit den Protestantischen wäre einzuschränken. Vor kurzer Zeit seien vier Katholiken zum Protestantismus übergetreten, ohne dass sie bestraft worden wären. Unter diesen Verhältnissen werden noch mehr Katholiken von ihrem Glauben abfallen.

Schliesslich beruft sich der Cardinal auf die Generale Ferdinands I. wegen Ausrottung der Ketzer, dann auf die von Ferdinand II. und III. und Leopolds I. in Religionssachen.

Die Conferenz erklärte hierauf, sie habe im Laufe der Zeit mehrere Anordnungen getroffen, um diese Uebelstände zu mildern, und geht die einzelnen Punkte durch.

Ad 1. Sei es bekannt, dass man in alter Zeit in Oesterreich keine oder doch nur sehr geringe Kaufmannschaft getrieben habe und waren blos Wienerische Kramer in Wien. Man hat daher schon unter Maximilian I. gestattet, dass aus dem römischen Reiche oder anderen Ländern Kauf- und Handelsleute mit ihren Waaren und mit ihren Factoren und Dienern nach Wien kämen und wurden ihnen auch Niederlagsfreiheiten gestattet. Ueberdies wurde ihnen gestattet, von Wien aus weiter Handel zu treiben. Im 15. Jahrhundert entstanden zwischen diesen Kaufleuten und dem Magistrate Streitigkeiten, weshalb sie wegziehen mussten. Dadurch wurde jedoch der Handel geschwächt und die Staatseinkünfte an Gefällen und Mauthgebühren geschmälert, weshalb diese Kaufleute im Jahre 1515 wieder vom Kaiser Maximilian I. nach Wien berufen und eine Niederlagsordnung errichtet wurde. Die Folge davon war, dass viele Lutherische nach Wien kamen und der Irrglaube wurde noch mehr ausgebreitet.

Im Laufe der Zeit suchte man dem überhandnehmenden Uebel zu steuern. In Folge eines Berichtes vom 14. Mai 1670 befahl Kaiser Leopold, dass jedes Gesuch eines Nichtkatholischen um eine Niederlage dem Kaiser selbst zur Resolution vorgelegt werden müsse. Am 26. September 1675 rescribte der Kaiser in Folge des Einschreitens des Buchhändlers Ender zu Nürnberg, dass in's Künftige kein unkatholischer Buchführer (Buchhändler) mehr in die hiesige Niederlage eingenommen werden soll.

Trotz alldem wuchs die Zahl der protestantischen Niederläger auf 160 und sogar Buchhändler wurden aufgenommen. Unter den zwölf Buchhändlern in Wien waren blos drei bis vier katholisch.

Im Jahre 1736 befanden sich in Wien 80 Niederläger, darunter waren blos 30 katholisch.

Da die Kanzlei nicht offen gegen die Protestanten auftreten wollte, gab sie am 1. März 1734 und am 2. März 1736 den Unterbehörden die Weisung, die Zahl der Niederläger zu restringiren, da sie zu gross sei. Ferner wurde ihnen befohlen, sich genau nach den citirten Resolutionen aus den Jahren 1670 und 1675 zu halten. Man werde auch die kluge Einsicht gebrauchen, dass man den *usum et lectionem librorum prohibitorum ex regula prudentiae* so moderire, dass dieses Verbot nicht eine allgemeine Ignoranz gebähre, sondern *habita ratione classium et cum discretione personarum* gewisse Bücher zu lesen gestattet werde und werde sie diesbezügliche Vorschläge unterbreiten.

Zu diesem Votum bemerkte der Kaiser eigenhändig:

„Quoad hunc passum placet vndt absolut keinen ohne aigenhendige Resolution aufnehmen.“

Was Schwechat betrifft, fährt die Conferenz weiter, so befinden sich daselbst zwei bis drei unkatholische Familien. Die dritte kommt nächstens weg. Da die dermaligen Repräsentanten der orientalischen Compagnie nur katholische Directoren bestellen und hiesige Landeskinder in der Fabrikation unterrichtet werden, so werden bald die andern Akatholiken wegziehen. Auch in Linz, wo sich mehrere unkatholische Beamte und Arbeiter in den dortigen Fabriken befinden, werde man eine Reduction ohne strepitu vornehmen.

Um dem Unfug, dass Künstler und Schutzverwandte die Buben und Mädchen in Kost haben und sie nicht in die Kirche schicken oder sogar im Irrglauben unterrichten, zu steuern, wurden die Grundrichter *) aufgefordert, alle Schutzverwandten und Störer auf's Neue zu beschreiben und zu bemerken, welcher Religion sie seien, insbesondere aber Diejenigen zu specificiren, welche katholische ohnvogtbare Kinder in der Lehre haben. Die Störer, wenn sie nicht besondere Künstler oder zu Lehrung der katholischen Jugend geschickte und anständige Leute wären, sind sofort abzuschaffen und über Diejenigen, die zu Gunsten des Handels hier belassen werden könnten, ist nach Hof Bericht zu erstatten. Insbesondere aber ist darauf zu sehen, dass Kinder nicht verführt werden und wird der Cardinal in die Wohnung der Schwankenden Curatos und Missionäre senden, um sie in Glaubenssachen recht zu unterrichten.

*) In Wien gab es damals keine Bezirke, wohl aber Gründe, die ihre Richter hatten

In Schwechat wird die Sache untersucht werden und falls ein Prädicant unter dem Vorwande eines Präceptors in einem Hause ist oder wer lutherische Bücher einschmuggelt, so soll er sofort abgeschafft werden.

Was Wien betrifft, so existiren bloß zwei zeitliche Indulte für Johann Ehrenreich Hoppe vom 23. April 1728 mit der Bedingung, dass er innerhalb 6 Jahren katholisch werde, und für den englischen Galanteriehändler Joh. Coste Badie vom 10. Jänner 1732 auf 3 Jahre. Es wurde verboten, weitere derartige Decrete zu ertheilen. Nichts desto weniger sind soviel lutherische Professionisten in Wien und in den Vorstädten und da wäre es die Frage, ob derartige Leute, die ohne Schutz hier sind, nicht sofort den Werbern zu übergeben wären, auch wenn sie verheiratet sind.

Ad 2. So wird, um bessere Mannszucht herzustellen, auch ein Rath vom Hofkriegsrath bei der Hofcommission erscheinen und man wird wohl gute Ordnung herstellen.

Ad 3. Der freie Zutritt in die Predigten und Oratorien der fremden Gesandten lasse sich schwer verbieten, da man sonst auf Repressalien gefasst sein müsste, da es den Katholiken gestattet ist, dem Gottesdienste der kais. Gesandten an protestantischen Höfen beizuwohnen. Was die Kranken betrifft, so soll, falls diese zur Familie einer fremden Gesandtschaft gehören, kein Geistlicher in's Haus kommen, um Repressalien zu vermeiden. Ist dies aber nicht der Fall, so soll der katholische Geistliche ihn besuchen und sich gegen die etwa herumstehenden lutherischen Leute „bescheidenlich“ aufführen und sich nicht in Zank einlassen.

Ad 4. Die Glaubensverwandten der Gesandten sind zu specificiren.

Ad 5. Soll kein protestantischer Buchhändler mehr aufgenommen werden, und wird eine bessere Beaufsichtigung und Büchercensur stattfinden.

Ad 6. Hält es die Conferenz nicht für angemessen, den Umgang zu verhindern, geschweige denn zu verwehren, da das in Wien, wo Leute aus allen Orten kommen und leben, unmöglich sei. Wohl sind zwei Personen vom Katholicismus zum Protestantismus übergetreten, Gräfin von Ringsmaul und eine bürgerliche Köchin Schätzingler, vielleicht aus Schwachheit des Geistes oder Unbeständigkeit des Gemüthes, aber die Fälle, dass Protestanten zum Katholicismus übertreten, seien noch häufiger.

VI.

Zwei evangelische Glaubensbekenntnisse aus der Toleranzzeit.

Mitgetheilt von Dr. G. FRANK in Wien.

Ich bringe nachstehend zwei evangelische Glaubensbekenntnisse aus der evangelischen Kirche Oesterreichs, unter den Zeitgenossen wohl nur Wenigen bekannt, zum erneuten Abdruck. Das eine, welches den Titel trägt: „Glaubensbekenntniß der Evangelischen Augsburgischer Confession in Wien“, ist in zwei Sammelwerken des vorigen Jahrhunderts, nämlich in Köster's „Neuesten Religionsbegebenheiten mit unpartheyischen Anmerkungen“ für das Jahr 1783, S. 563 bis 72, und in den „Neuen Miscellaneen politischen, moralischen, auch sonst verschiedenen Inhalts“. XVI. (Leipzig 1783), S. 631 veröffentlicht worden, seitdem verschollen. Der Verfasser ist mir unbekannt, auch über den Herausgeber, Friedrich von Ankerstein, habe ich Näheres nicht zu erkunden vermocht. Das zweite ist ein Proselytenbekenntniß, abgelegt von dem Juden Gabriel David aus Altofen bei seiner mit kaiserlicher Erlaubniß durch den Superintendenten Fock in Wien 1785 vollzogenen Taufe. Dasselbe findet sich in folgender Schrift: „Anrede bey der Taufe eines Juden, welche den 19. Junii 1785 in dem hiesigen Bethause der Augsburgischen Confessionsverwandten verrichtet worden ist; nebst der ganzen übrigen Taufhandlung, und einer kurzen Nachricht von den Lebensumständen des Täuflings, auch beigefügter Predigt, welche an diesem Tage vor der Taufhandlung gehalten worden, von Johann Georg Fock, Superintendenten, erstem geistlichen Rath des Consistorii August. Confessionis und erstem Prediger dieser Kirchengemeine zu Wien.“ (Wien 1785.) Köster hat es in seinen Neuesten Religionsbegebenheiten für das Jahr 1786 S. 77 f. mit der einleitenden Bemerkung zum Abdruck gebracht:

„Für uns ist das von dem Proselyten bei der Taufe abgelegte Glaubensbekenntniss das Merkwürdigste, weil dieses als eine Art von öffentlicher Urkunde von demjenigen angesehen werden kann, was man als Glied der Gemeinde zu bekennen schuldig sei.“

I.

Glaubensbekenntniss der Evangelischen Augsburgischer Confession in Wien: Zum Zeugniss und christlichen Urtheil über sie.
Herausgegeben von Friedrich von Ankerstein. Wien 1782.

Joseph der Weise, der Vater des Vaterlandes, hat in seinen ausgebreiteten Reichen und Staaten uns unsere Religionsübung in gemessenen Landesfürstl. Verordnungen zu verstatten geruht.

Unsrer ursprünglichen Benennung der Evangelischen sind von Zeit zu Zeit mehrere Beynamen hinzugefügt; wir sind bald als Augsburgische Confessionsverwandte, bald als Protestanten, bald als Lutheraner, bald als Acatolische, bald noch anderst ausgezeichnet worden.

Dahero geschieht es, dass unsrer Religion bis auf den heutigen Tag bald diese bald jene Gestalt gegeben, und ihrem wahren Wesen bald ab- bald zugethan wird.

Die Gnade der Landesfürstl. Duldung unsrer Religionsübung in den vorgeschriebenen Schranken macht es uns zur Pflicht, öffentlich zu erkennen zu geben, wes Glaubens wir sind.

Unsern geliebten Christcatholischen Mitunterthanen sind wir zur christlichen Liebe und Verträglichkeit öffentlich befohlen. Unser äusserliches Thun und Lassen wird uns beyder würdig machen: alsdann aber am zuversichtlichsten, wenn sie uns auch unsers Glaubens halben nicht gefährlich achten können.

Nach der Apostolischen Vorschrift 1. Petr. 3, 15, 16 sollen wir jederzeit den Grund unsers Glaubens genugsam zu erkennen zu geben, bereitwillig seyn. Wir bekennen also hiermit in Gottes Nahmen öffentlich, wer wir sind, und was wir glauben.

Wir sind Christen: weil wir an Christum von ganzem Herzen glauben.

Wir haben nichts als Christi Glaubens- und Sittenlehre so einfach und buchstäblich, wie sie im Evangelio aus dem Mund Christi durch die Schriften seiner Evangelisten und Apostel aufbewahrt sind,

zum Grund unsers christlichen Glaubens, und zum Richtmas unsers christlichen Wandels.

Unsere einzige Erkenntnisquelle ist die heilige Schrift alten und neuen Testaments, das ist: Gottes unwandelbares Wort oder die Bibel; in Verbindung der göttlichen zehen Gebote des alten mit der christlichen Moral des neuen Bundes.

Unser Glaubensbekenntnis, welches ein jeder unter uns ohne Unterschied des Standes und Wesens bevor er zum erstemal zum Sacrament des heiligen Abendmals gelassen wird unter einem feyerlichen Angelöbniß ablegt, ist das allgemeine Apostolische aller Christen, dieses wörtlichen Inhalts:

Ich glaube an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden: Und an Jesum Christum, seinen einzigen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist von dem heiligen Geist, gebohren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und begraben, niedergefahren zur Höllen, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur rechten Hand Gottes des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. Ich glaube auch an den heiligen Geist, eine heilige christliche Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches, und nach diesem Leben ein ewiges Leben.

Im Gebet halten wir uns vorzüglich an das Gebet des Herrn, oder das heilige Vater unser, so wie es Christus zu beten selbst vorgeschrieben hat. Matth. 6, 1—3. Luc. 11, 1—4.

All unser übriges Gebet in gemeinen und besondern Anliegen geschieht allein im Nahmen Jesu Christi, im Vertrauen auf sein Verdienst und auf seine Fürbitte, um welcher willen allein Gott uns in Gnaden ansehen will. Joh. 14, 6. 16, 23. 24. Eph. 2, 18. 3, 12. 1. Tim. 5, 6. 1. Joh. 2, 1.

Nach Christi Vorschrift beten wir gottgefälliger im Verborgenen. Matth. 6, 6. 7. Jedoch auch in öffentlichen Versammlungen zu Erweckung mehrerer Andacht; nur dass es nicht in einem blossen Schein- oder Lippenwerk bestehe. Matth. 6, 5—7.

Die zwey Sacramente des neuen Testaments, welche von Christo im Evangelio selbst vorgeschrieben sind, haben wir buchstäblich.

1. Das Sacrament der heiligen Taufe im Nahmen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Matth. 28, 19.

2. Das Sacrament des heiligen Abendmahls, in welchem wir den wahren Leib und das wahre Blut Christi zu seinem Gedächtniss und zu Vergebung unsrer Sünden empfangen, vermöge der Einsetzungsworte: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib. Trinket alle daraus, das ist mein Blut. Matth. 27, 26. 27. 28.

Die Beichte ist nach christlichem Gebrauche eine nothwendige Vorbereitung zum würdigen Genuss des heiligen Abendmahls. Ohne Beichte wird Keiner, wes Standes und Würden er auch sey, zum Genuss des heiligen Abendmahls gelassen. Die Beichte enthält ein leidmüthiges Bekenntniss des Beichtenden über seinen sündhaften Zustand im Allgemeinen: eine Bezeugung seiner innigsten Bereuung aller seiner Sünden: eine glaubige Berufung auf Christi Verdienst und Gnade, mit dem aufrichtigen Vorsatz und Versprechen einer Lebensbesserung. Darauf wird er von seinem Beichtvater im Nahmen Gottes der Vergebung seiner Sünden versichert.

Ein jedes Beichtkind von jedem Alter und Stande hat die christliche Freyheit, eine oder mehrere Sünden insonderheit, um eines besondern beichtväterlichen Rathes oder Trostes willen, nach eigenem Antrieb seines Gewissens zu offenbaren, oder nicht. Der Beichtvater hat kein Recht, ein absonderliches Bekenntniss nahmhafter Sünden zu verlangen.

Das Siegel der Beichte findet bei keinem Verbrechen Platz, wodurch die Ruhe und Wohlfahrt des Staats irgend leiden kan.

Fasten besteht bey uns in der gänzlichen Enthaltung von aller Speise, ist aber dem Gewissen und der Freyheit eines jeden Christen überlassen. Nach dem Evangelio ist aber der Unterschied der Speisen weder Ge- noch Verbot, folglich weder [als] Glaubens- noch Sittenlehre vorhanden.

In der Uebereinstimmung der Evangelischen Christen, Gott nach der Vorschrift Christi und seines Evangelii zu dienen, ist Christus, nach seiner Verheissung im apostolischen Verstande, ihr unsichtbares Oberhaupt. 1. Cor. 12, 27. Eph. 1, 22. 4, 15. 5, 23. Col. 1, 18. 2, 10.

Ein sichtbares Oberhaupt der Christen, als Christen betrachtet, hat Christus, wie wir glauben, nirgends verheissen noch verordnet. In seiner Lehre Matth. 22, 21: Gebet dem Kayser was des Kaysers, und Gott was Gottes ist, bedingte er sich nichts absonderliches als göttlicher Lehrer, Hoherpriester und Bischof unserer Seelen. Die

apostolische Lehre 1. Petr. 2, 17: Fürchtet Gott, ehret den König! gedenkt keiner absonderlichen Pflichten gegen Bischöfe, noch weniger einer geistlichen Herrschaft oder Obrigkeit. Zu Christi und der Apostel Zeiten war und blieb nur eine Gewalt im Himmel und auf Erden. Nur auf Gott im Himmel, und auf die Könige der Erden war, unserm Begriff nach, die ganze Lehre Christi und der Apostel gerichtet. Der ganze Inbegriff der Evangelisch-Apostolischen Lehre, wie wir sie glauben, besteht allein in diesem: Seyd gute Christen, folglich gute Unterthanen.

Diesemnach ist unser Oberhaupt in Ansehung unsrer Religionsübung in einem christlichen Staat unser christlicher Landesfürst allein. Das landesfürstliche Recht dazu sehen wir als ein Stück des Bildes Gottes an, das dem Landesfürsten beygelegt ist. Unter dessen Schutz und Schirm dienen wir in unsrer Einfalt nach dem Evangelio Gott, dem Staat und unserm Nächsten.

Bischöfe brauchen wir bey unserer Religion nicht, weil wir sie nicht von Christo eingesetzt, sondern später unter Landesfürsten, die nicht Christen waren, willkürlich und stufenweise entstanden finden.

Eine kirchliche Gewalt oder ein bischöfliches Recht in oder über die Kirchen zu herrschen, zu gebieten oder zu verbieten, oder Recht zu sprechen, halten wir, anderer christlichen Ueberzeugung unnachtheilig, weder Christi noch der Apostel Ausspruch gemäss. Luc. 22, 25. 26. 1 Petr. 5, 3.

Was die Bischöfe unter den ersten christlichen Gemeinen, welche noch keine christlichen Landesherrn hatten, der Zucht und Ordnung halben im Stande des Bedrucks unter nicht christlichen Landesherrn gethan, hörte unter christlichen Landesfürsten nach unsern Grundsätzen auf, ein bischöflich Recht zu seyn, nachdem unter christlichen Landesfürsten, nach unsern Grundsätzen, die christliche Religion der Grund der Wohlfahrt des Staats, folglich ein Hauptstück der landesfürstlichen Krone und der daran haftenden Berechtigung geworden, im Religionswesen selbst und allein Ordnung, Ruhe, Zucht und Wohlstand vorzuschreiben und zu erhalten.

Die evangelischen Prediger sind Bürger des gemeinen Wesens und Diener des Staats. Sie können nach apostolischem Exempel und Gutbefinden ehelich leben. Matth. 8, 14. 1. Tim. 3, 2 und 12. Tit. 1, 6 u. f. Sie müssen übrigens im gemeinen Wesen allein durch evangelische Lehren und gute Exempel hervorleuchten.

Unsre Geistlichen und Prediger haben keinen andern evangelisch-apostolischen Beruf, als zum Lehren, Ermahnen, Trösten und Austheilen der Sacramente. Von aller Gewalt, die Christus im Himmel und auf Erden hatte, gab Christus selbst seinen Aposteln ausdrücklich blos diese genannten Stücke zu handeln. Alle übrige Gewalt auf Erden, die im Ge- oder Verbieten besteht, blieb folglich den Landesfürsten, als den einzigen göttlichen Statthaltern auf Erden.

Dies ist der Geist der Augsburgischen Confession überhaupt, und ihres 28. Artikels insonderheit. Wir bekennen uns dazu freymüthig; nicht weil sie D. Luther verfasst hat: sondern weil wir sie dem Evangelio Christi gemäss halten.

Bey uns ist D. Luther bey weitem kein Heiliger und kein Apostel, [viel] weniger unfehlbar. Wir widmen seinem Namen keine Feyer noch Gedächtnisstage. Wir halten auf seine Meynungen nichts, wenn wir sie nicht im Evangelio gegründet finden. Wir vertreten ihn nie, wo er in menschlichen Fehlern und Schwachheiten erscheint. Alles was wir ihm schuldig bleiben, beschränkt sich lediglich auf die christliche Erkenntlichkeit, dass er das Wort Gottes und das Evangelium in deutscher Sprache bekannter gemacht, dass er uns darnach den Willen Gottes von unsrer Seligkeit in den Glaubens- und Sittenlehren Christi unsers Erlösers selbst aus der Quelle schöpfen gelehrt, und dass, von seiner Zeit her, wir unsern dreyeinigen Gott in unsrer Muttersprache anbeten, loben und preisen, überhaupt aber von Kindesbeinen an aus dem Evangelio selbst lesen und selbst lernen können, wie wir unserm Gott, unserm Landesfürsten und unserm Nächsten dienen sollen.

Alles was Christus von der Liebe des Nächsten und von den Lebenspflichten in allen Verhältnissen des Menschen zum Menschen, oder des Christen zum Christen, als Lehre oder Vorschrift durch seine Evangelisten und Apostel hinterlassen, nehmen wir von Herzen als segensreiche Schuldigkeiten an. Wir trachten sie, so viel bey menschlichen Schwachheiten möglich, zu erfüllen, mithin nach der apostolischen Ermahnung 2. Petr. 1, 5. 6. 7 darzureichen in unserm Glauben Tugend, in der Tugend Bescheidenheit, und in der Bescheidenheit Mässigkeit, und in der Mässigkeit Gedult, und in der Gedult Gottseligkeit, und in der Gottseligkeit brüderliche Liebe, und in der brüderlichen Liebe allgemeine Liebe.

Das sey uns Gott Zeuge und Gehülfe! durch Jesum Christum, Amen!

II.

Proselytenbekenntniss.

Aus dem Jahre 1785.

1) Ich glaube an einen einigen Gott, Vater, Sohn und heiligen Geist, der Schöpfer, Erhalter und Regierer aller Dinge ist. 2) Ich glaube, dass Gott alle Menschen zu einer ewigen Glückseligkeit erschaffen habe. 3) Ich glaube, dass Gott die Menschen anfänglich weise und gut erschaffen habe, dass sie aber durch ihre eigne Schuld Sünder und unglücklich geworden sind. 4) Ich glaube, dass Gott seinen eingebohrnen Sohn Jesum Christum in die Welt gesandt habe, die unglücklichen Menschen von Sünden zu erlösen und ewig selig zu machen. 5) Ich glaube, dass dieser Jesus der von den Propheten verheissne Messias sey, und in ihm die Weissagungen derselben von einem grossen König und Retter erfüllt sind. 6) Ich glaube, dass alle, die an Jesum glauben, alle Sünde ernstlich meiden, alles Gute willig thun, und in diesem tugendreichen Glauben bis ans Ende beharren, ewig selig werden. 7) Ich glaube, dass der heilige Geist uns Menschen bessert, heiligt, und zum Genuss der ewigen Seligkeit tüchtig macht. 8) Ich glaube, dass die Bücher des alten und neuen Testaments Gottes Wort sind, und alles enthalten, was wir glauben und thun sollen, um selig zu werden. 9) Ich glaube, dass die heil. Taufe ein von Jesu verordnetes Gnadenmittel ist, ein glücklicher Unterthan seines Reichs zu werden, Vergebung der Sünden und ein Recht an der ewigen Seligkeit zu erhalten. 10) Ich glaube, dass Jesus Christus uns im h. Abendmahl seinen Leib und sein Blut zur Versicherung von der Vergebung der Sünden, zur Stärkung des Glaubens, und der Hoffnung auf die ewige Seligkeit schenkt. 11) Ich glaube nach dem Tode ein ewiges Leben, die Auferstehung des Fleisches am jüngsten Tage, an welchem Jesus kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten.

VII.

Die höheren Lehranstalten der evangelischen Kirche Augsb. Conf. in Ungarn.

Von EDUARD SCHMIDÁG, Pfarrer in Unterschützen.

I. In der Theisser Superintendenz.

1. Das Districts-Obergymnasium in Rosenau.

Die Reformation in Ungarn hatte in dem gegenwärtigen Theisser evang. Kirchendistricte A. C., besonders in den Zipser und Sároser Gespanschaften, die ersten tiefen Wurzeln geschlagen. Trotz der i. J. 1521 durch den Primas Georg Szentmiklósy in Gran gegen Luther und seine Lehre geschleuderten päpstlichen Bannbulle, trotz des i. J. 1523 vom König Ludwig erlassenen Edicts, wonach „alle Lutheraner als Ketzer mit dem Verluste des Lebens und ihrer Güter bestraft werden sollen“, und trotz des i. J. 1525 publicirten grausamen Gesetzes, nach welchem „die Bekenner der lutherischen Lehre ausgerottet und verbrannt werden sollen“, hatte gleichwohl der evangelische Glaube durch Gottes wunderbare Fügung eine erfolgreiche Verbreitung gefunden. Die Schlacht von Mohács, der Krieg zwischen Ferdinand I. und Joh. Zápolya verhinderten die Ausführung solch' blutdürstiger Beschlüsse gegen die Bekenner des Evangeliums.

Noch vor dem Augsburger Reichstag 1530 haben Männer wie Thomas Preissner in Kesmark, Joh. Henkel und Barthol. Bogner in Leutschau, Jesaias Lang in Bartfeld, Lorenz Serpilius in Bela im Geiste der Reformation gewirkt und unter der Leitung des Leonhard Stöckel ward bereits i. J. 1539 die berühmte evang. Hochschule in Bartfeld errichtet*). — Nicht lange dauerte es, so war auch die

*) Vergl. „Haan L. a magyarhoni á. h. evang. egyetemes névtára 1880 évbén.“ S. 130.

ganze Stadt Rosenau dem evangelischen Bekenntnisse zugethan und ein Glied des grossen Bruderbundes im Gömörer Comitате geworden. Die junge Gemeinde wusste es nur zu klar, dass sie vor Allem dem Schulunterrichte ihre ganze Sorgfalt zuwenden müsse, um weiter fortbestehen zu können. Sie errichtete eine lateinische Schule, damit geeignete Jünglinge für den Kirchendienst herangebildet werden konnten, und schon i. J. 1525 wird Anton Philadelphus als Professor in Rosenau erwähnt *). Das war eine weise Fürsorge, eine trotz allem Druck still gepflegte Thätigkeit, die mit geringer Kraft Grosses leistete und durch alle Ränke und Gewaltthätigkeiten der Verfolger nicht gelähmt werden konnte. Denn nach einem blühenden Anfang sind ungeachtet der gewährleisteten Friedensschliessungen und sanctionirten Gesetze besonders unter der Regierung Leopold's I. die bittersten Trübsalstage für die evang. Kirchen und Schulen hereingebrochen, die allerdings geeignet waren, den Geistesflug zu lähmen und den warmen Glaubenseifer zu erkalten. Es folgte eine lange, bange Passionszeit, denn i. J. 1687 wurde die damals unter Sárossy, Bombyk und Bánóczy in Blüthe stehende Lehranstalt zu Rosenau aufgelöst, ihrer sämtlichen Lehrer beraubt und mit Einstellung des evang. Gottesdienstes wurden auch die Prediger Jacob Regius und Manhardt Biernstein aus der Stadt vertrieben. Mit der zahlreich studirenden Jugend zogen die Vertriebenen nach Sajó-Gömör, wo sie unter dem Schutz der angesehenen Grundherren eine gesicherte Zufluchtsstätte fanden. Erst nach der Erhebung Rákóczy's II. i. J. 1704 erhielt die Gemeinde ihre Seelsorger und Lehrer wieder, die Lehranstalt lebte neu auf und unter dem Professor Mich. Misovicz zählte sie wieder zu den blühendsten. Allein sie wurde gar bald wieder aufgelöst, die Jesuiten brachten es i. J. 1714 so weit, dass die Rosenauer ihrer Kirchen und Schulen beraubt wurden und kein evang. Prediger es wagen durfte, ohne besondere Erlaubniss auch nur die Stadt zu berühren. Es folgten nun 70 schwere Leidensjahre, in denen sie den bittersten Quälereien und Verfolgungen preisgegeben waren. Doch die Hand des Herrn war schützend ausgebreitet über das Samenkorn evangelischer Erkenntniss, dass demselben in der langen Zeit der Dürre die innere Lebenskraft nicht versiechte, noch

*) Georg Bauhofer, Geschichte der evang. Kirche in Ungarn. Berlin, Wiegandt und Grieben, 1854.

Jahrbuch des Protestantismus 1882.

auch der schwere Fusstritt der Gewalt es zertreten konnte. Nach langer trüber Zeit kam endlich wieder ein heller Tag des Lichts und der Freiheit; der grimmigen Verfolgungswuth, welche sich die Vernichtung der heiligsten Menschenrechte zum Ziele setzte, dem schweren Gewissensdruck wurde durch das Toleranz-Edict Joseph's II. (1781) ein Ende gemacht, und die neu errungene Begünstigung benützte auch Rosenau zur Wiederherstellung seines Gymnasiums. Die neuen geringen Anfänge hatten einen gesegneten Erfolg. Im Verlaufe der Jahre wurde zum gesicherten Fortbestehen der Schule ein Stammcapital von 11.000 fl. im Subscriptionswege zu Stande gebracht, von der opferwilligen Gemeinde 1818 ein neues Gymnasial-Gebäude aufgeführt und die Anstalt durch ansehnliche Stiftungen bereichert. Und als mit dem anbefohlenen „Organisations-Entwurf“ eine neue sorgenvolle Wendung eingetreten war und die Gemeinde sich abermals auf eigene Krafteranstrengung angewiesen sah, da wetteiferten mit derselben die treuen Schulfreunde und die Gemeinden des Districts mit so reichlichen Opferbeiträgen, dass nach Ueberwindung aller Schwierigkeiten i. J. 1852 die Anstalt zu einem achtclassigen Obergymnasium erhoben und 10 Jahre später das Gymnasial-Gebäude entsprechend vergrößert und vollständig ausgebaut werden konnte. Für die Verpflegung der ärmeren Studenten bestehen ein Convict und Alumneum, in welchem 103 Studenten verköstigt, und 8 Stiftungen, aus denen im letzten Schuljahre 200 fl. an Stipendien vertheilt wurden. Schülerzahl: 232.

2. Das Districts-Collegium in Eperies.

Aehnliche Widerwärtigkeiten und Trübsalsstürme, wie die vorstehend geschilderten, hatten auch die nachfolgenden älteren Lehranstalten, zumal die in Eperies, durchzukämpfen. Bereits i. J. 1534 wurde hier das evang. Gymnasium errichtet und erfreute sich dasselbe eines besonderen Aufschwungs. Im Jahre 1660 hatte die Schülerzahl der Art zugenommen, dass dieselbe in dem Schulgebäude keinen Raum mehr finden konnte. Dies bewog die evang. Stände in Oberungarn, dass sie hier eine höhere Schule unter der Bezeichnung „Collegium Statuum evangelicorum“ errichteten. Es wurde zu diesem Zwecke so opferwillig beigesteuert, dass in kurzer Zeit über ein Baucapital von nahezu 100.000 fl. verfügt werden konnte. Im Jahre 1665 wurde der Bau in Angriff genommen und zwei Jahre später konnte

das mit 10 Lehrstühlen versehene Collegium feierlich eröffnet werden. Der erste Director desselben war der aus Deutschland berufene Dr. Sam. Pomarius, der die Theologie und orientalischen Sprachen lehrte. Unter seiner Leitung war das Institut aussergewöhnlich emporgeblüht. Indess die Freude an der mit so vielen Opfern errungenen Pflanzstätte des gereinigten Christenthums sollte nicht lange währen. In dem trauervollen Gedächtnissjahre 1673 wurde den Evangelischen ihr theures Collegium sammt den Kirchen dieser Stadt gewaltsam weggenommen und — den Jesuiten übergeben. Sie traten zwar i. J. 1684 abermals in den Besitz ihres Eigenthums, aber i. J. 1688 hatte rohe Gewalt und unduldsamer Fanatismus neuerdings das Recht mit Füßen getreten und evangelisches Eigenthum in die Hände der Jesuiten geliefert. Unter der Erhebung Rákóczy's wurde es ihnen zurückerstattet und unter der Leitung des Prof. Joh. Rezik fing die Anstalt auf's Neue zu blühen an. Allein i. J. 1711 wurde sie ihnen zum dritten Male genommen, bis es endlich unter der Regierung Joseph's II. so weit gekommen war, dass das eigene Schulgebäude 1785 als ewiges Eigenthum für den Betrag von 6000 fl. zurückgekauft werden musste. — Seit dieser Zeit sind nachstehende Vorkommnisse zu verzeichnen: Im Jahre 1815 wurde ein Lehrstuhl für die Rechtswissenschaft errichtet; vom Jahre 1851—1855 war die Anstalt in Folge des Thun'schen Entwurfs vielen Belästigungen ausgesetzt; 1867 wurde das Schulgebäude um ein Stockwerk erhöht; 1873 das Seminar hinzugefügt und 1878 der eine Zeitlang aufgehobene Lehrstuhl der Rechtswissenschaft wieder hergestellt. Die letztjährige Schülerzahl bestand in 255 Gymnasiasten, 38 Seminaristen, 39 Juristen und 16 Theologen, zusammen 348 Studirenden.

3. Das Districts-Lyceum in Kesmark.

Diese Anstalt wurde i. J. 1533 als Untergymnasium von der dortigen evang. Kirchengemeinde in's Leben gerufen und i. J. 1575 zu einem fünfclassigen erweitert. Der Unterricht wurde auch hier i. J. 1674 sistirt und i. J. 1681 wieder aufgenommen. Im Jahre 1788 wurde der philosophische, 1801 der theologische, 1805 der juridische Lehrstuhl aufgerichtet, und als es i. J. 1839 unter das Protectorat der Zipser Gemeinde trat, erhielt es den Titel: „Districts-Lyceum“. Im Jahre 1852 wurde es als achtclassiges Obergymnasium neu organisirt. Die letztjährige Schülerzahl belief sich auf 441 Studirende.

4. Das Obergymnasium in Igló (Neudorf).

Diese Anstalt wurde i. J. 1785 als Untergymnasium gegründet, als aber i. J. 1861 der verewigte Joseph Trangous der dortigen Gemeinde ein ansehnliches Vermögen zur Errichtung eines Obergymnasiums testirte, wurden die acht Gymnasialclassen eröffnet und überdies i. J. 1867 das gegenwärtige stattliche Schulgebäude aufgebaut. Mit dem Untergymnasium ist auch eine Unter-Realschule in Verbindung gebracht. Das Institut ist mit trefflichen Lehrmitteln, Stipendienfonds, Alumneum und Museum ausgestattet. Die gegenwärtige Zahl der Professoren beläuft sich auf 12, die der Schüler auf 500.

5. Das sechsclassige Gymnasium in Nyiregyház.

Durch freiwillige Beiträge entstand hier i. J. 1806 die erste lateinische Schule mit Einschluss der Rhetorik. Im Jahre 1854 musste sie sistirt werden, lebte aber i. J. 1861 neu auf, nachdem die Stadt eine Dotation von 100.000 fl. gestiftet hatte, durch welche auch die 5. und 6. Classe eröffnet werden konnte. Die Schülerzahl betrug im letzten Schuljahre 182.

6. Das vereinigte protest. Gymnasium in Rimaszombat.

Als solches ist es in jener Zeit entstanden, da der Thun'sche Entwurf mit jenen Prätensionen auftrat, denen nur wenige protestantische Gymnasien zu entsprechen im Stande waren. Unter solchen Umständen vereinigte sich i. J. 1853 das evang. Gymnasium in Osgyán mit dem reformirten in Rimaszombat. Die 6 ordentlichen Professoren theilen sich in 3 evangelische und 3 reformirte, sowie auch das Directorat sich jährlich nach der Confession ändert. Die Schülerzahl in den 6 Classen beträgt 181.

7. Das Untergymnasium in Miskolcz.

Es ist gegründet i. J. 1780 und wird von der dortigen evang. Kirche erhalten. In den fünfziger Jahren zu einem Realgymnasium umgestaltet, wurde es i. J. 1861 als vierclassiges Untergymnasium wieder hergestellt. Die letztjährige Schülerzahl: 75.

8. Das Untergymnasium in Sajógömör.

Die Spuren dieser Anstalt finden wir schon i. J. 1616 und eine höhere Blüthe derselben i. J. 1687, als die aus Rosenau vertriebenen Professoren mit ihren Schülern unter dem Schutz der hiesigen Edelite eine sichere Zufluchtsstätte fanden. Vom Jahre 1852—1854 bestand es als vierclassiges Gymnasium, von 1854—1862 als Bürgerschule und seit 1862 ist es wieder ein dreiclassiges Untergymnasium mit vier Professoren und 32 Studirenden im vorletzten Schuljahre.

II. In der Montan-Superintendenz.

1. Das Districts-Lyceum in Schemnitz.

Um das Jahr 1560 ist unter der Leitung des Directors Johann Hensel das hierortige evang. Gymnasium gegründet worden. Es stand unter dem Protectorat des Stadtrathes, der die Professoren berief und bezahlte, die Schulgesetze aufstellte und den Lehrplan im Einverständniss mit dem Director bestimmte. Im Trauerjahre 1673 sind auch dieser Stadt die Kirchen- und Schulanstalten gewaltsam entrissen worden. Nach dem Oedenburger Landtag i. J. 1682 ist die Schulanstalt zwar wieder hergestellt, aber i. J. 1748 bis zur Grammatical-Classe herabgesetzt worden. Nach dem Toleranz-Edict wurde sie neu organisirt und erfreute sich — besonders unter den Prof. Járósy und Severini — eines gedeihlichen Aufschwungs. Im Jahre 1808 wurde sie zum Districts-Gymnasium erhoben; 1838 erhielt sie einen Lehrstuhl für die ungarische Sprache und das stattliche Schulgebäude wurde durch die Bemühungen des damaligen verdienstvollen Superintendenten J. Szeberényi zu Stande gebracht. Das Lyceum ist mit Mineralien-, Muschel- und Insecten-Sammlungen, physikalischem Museum, Bibliothek mit 10.949 Bänden und Alumneum nebst Stiftungen für Stipendien reichlich ausgestattet. Es besteht hier auch ein Bibel-Verein, der unter die ärmeren Gemeinden Bibeln vertheilt. Die jüngste Schülerzahl: 295.

2. Das Obergymnasium in Szarvas.

Der Békeser Seniorats-Sprengel hatte i. J. 1802 in Mezö-Berény ein Gymnasium errichtet, welches im Verlauf der Jahre zu einem achtclassigen erhoben wurde und als das einzige derartige Institut in Niedergarn von gedeihlicher Entwicklung begleitet war. Im Jahre 1834

wurde es nach Szarvas transferirt, wo die römisch-katholische Herrschaft beträchtliche Grundbesitzungen schenkte, deren Erträge auch heute noch die Haupteinnahme des Gymnasiums bilden. Im Jahre 1860 wurde das mit dem Gymnasium in Verbindung stehende Lehrer-Seminar errichtet, i. J. 1871 das Schulgebäude und auch die landwirthschaftliche und Gewerbe-Schule mit beträchtlichen Kosten erweitert und verbessert. Die jüngste Schülerzahl: 490.

3. Das Obergymnasium in **Budapest**.

Dieses Institut wurde i. J. 1823 von der Pester evang. Gemeinde A. C. errichtet und bestand das damalige Gymnasium in zwei Jahrgängen Grammatik, zwei Jahrgängen Syntax und je einem Jahrgang Rhetorik und Poesie bis zum Jahre 1855, wo es nach dem Thun'schen Lehrplan ein vierclassiges Gymnasium geworden war. Im Jahre 1861 wurde die fünfte, 1864 die sechste, 1871 die siebente und 1873 die achte Classe hinzugefügt. Es steht unter der Inspection der deutschen und ungarischen evang. Gemeinde in Pest, hat 10 ordentliche Professoren und 3 Hilfslehrer und die Schülerzahl von 482.

4. Das fünfclassige Gymnasium in **Neusohl**.

Es bestand hier schon zu Beginn der Reformation eine vom Stadtrathe aufrechterhaltene lateinische Schule. Der erste bekannte Professor war Johann Sigler i. J. 1537. Im Verlaufe der Jahre ist diese Schule bald erweitert, bald vermindert worden, bald hatte sie bestanden und bald wieder aufgehört. Den Höhepunkt ihres Aufblühens erreichte sie unter Mathias Bél 1709—1714. Auf Grund des Thun'schen Lehrplans wurde sie i. J. 1857/59 neu organisirt und mit fünf Classen ausgestattet. Eine kritische Geschichte dieser Lehranstalt hat der dortige Prof. Carl Rosenauer neuestens in einer besonderen Druckschrift gründlich dargelegt. Sie wird erhalten und geleitet von der dortigen evangelischen Gemeinde, hat 6 ordentliche und 5 ausserordentliche Lehrer, Stipendienfonds und Alumneum. Schülerzahl: 97.

5. Das Untergymnasium in **Aszód**.

Diese Schule besteht seit 1798, ist aber i. J. 1856 eine Privatschule geworden. Im Jahre 1860 wurde sie zur höheren Bürgerschule

eingerrichtet, i. J. 1863 aber als zweiclassiges Untergymnasium wieder hergestellt und später als vierclassiges erweitert. Die jüngste Schülerzahl belief sich auf 109.

6. Das Untergymnasium in **Békes-Csaba**.

Diese Anstalt wurde von der Stadt Csaba als dreiclassiges Realgymnasium i. J. 1858 errichtet und 1860 mit einer vierten Classe erweitert. Die Stadt widmete zu diesem Zwecke 43.000 fl. und das Presbyterium der dortigen ansehnlichen, aus 26.929 Seelen bestehenden evang. Kirchengemeinde, beziehungsweise die von demselben gewählte Schulcommission, führt das Inspectorat über die Schule. Deren jüngste Schülerzahl: 79.

III. In der Superintendenz jenseits der Donau.

1. Das Districts-Lyceum in **Oedenburg**.

Dasselbe wurde i. J. 1557 durch den Oedenburger Stadtrath gegründet, der mit der überwiegenden Mehrzahl der dortigen Bürgerschaft sich schon damals entschieden zu den Grundsätzen der Reformation bekannte. Das unter dem Patronate des Stadtrathes stehende Institut wurde aus der Stadtcasse aufrechterhalten. Ein Jahrhundert später (1657) beschloss der Stadtrath die Errichtung eines zweiten Gymnasiums, in welchem die ungarische Sprache besonders gepflegt und dadurch die auf geringer Stufe stehenden ungarischen Pfarreien mehr gehoben werden sollten, deren Gebrechen in Folge der durch Franz Nádasdy aufgehobenen berühmten Hochschule in Csepreg tief empfunden wurden. Das unter dem Namen „ungarische Schule“ errichtete neue Gymnasium ist auch bereits i. J. 1658 eröffnet worden. Allein beide Lehranstalten erhielten in dem Trauerjahre 1674 ihren Todesstoss. Das ältere Gymnasial-Gebäude wurde den Evangelischen gewaltsam entrissen, während das Gebäude der ungarischen Schule zwar in ihrem Besitze geblieben, aber deren Lehrer theils vertrieben, theils zur Unthätigkeit verurtheilt worden sind. Nach dem Oedenburger Landtag i. J. 1682 hatte die Gemeinde ihr Gymnasium in dem — in ihrem Besitz verbliebenen — ungarischen Schulgebäude wieder eröffnet. Es bestand aus fünf Classen und ebensovielen Lehrern, allein seit dieser Zeit wurde aus der Stadtcassa zur Erhaltung des Instituts nichts mehr beigesteuert. Im Jahre 1787 wurde

die Anstalt zum Lyceum erhoben und ein Fachsystem in den drei oberen Classen eingerichtet. In Folge eines zwischen der Oedenburger evang. Gemeinde und dem Kirchendistricte abgeschlossenen Vertrages ist das neu organisirte Institut i. J. 1853 aus dem Protectorat der Oedenburger Gemeinde in das des evang. Kirchendistricts jenseits der Donau übergegangen. Das Lyceum besteht gegenwärtig aus einem achtclassigen Gymnasium, einer philosophisch-theologischen Lehranstalt mit drei Jahrgängen und einem ebenfalls aus drei Jahrgängen bestehenden Lehrer-Seminar. Jüngste Schülerzahl: 428.

2. Die Lehranstalten zu Oberschützen.

Diese wurden von dem dortigen Pfarrer Gottlieb August Wimmer i. J. 1845 unter Zufluss reichlicher Unterstützungen vom Auslande gegründet und bestehen aus einem Lehrer-Seminar mit fünf Jahrgängen, einem 1847 gegründeten vierclassigen Gymnasium und einer 1851 in's Leben getretenen Realschule, welch' letztere i. J. 1881 mit einer fünften und sechsten Classe vermehrt wurde. Der Lehrkörper besteht aus 8 ordentlichen und 5 ausserordentlichen Mitgliedern. Die Schülerzahl im Realgymnasium beträgt 143, die des Seminars 72, zusammen 215.

3. Das Untergymnasium in Bonyhád.

Dasselbe wurde vom Tolna-Barany-Somogyer Seniorat i. J. 1807 zu Sz. Lörincz gegründet, i. J. 1853 sistirt, i. J. 1857 wieder eröffnet und i. J. 1870 nach Bonyhád verlegt. In den vier Classen unterrichten 4 ordentliche Lehrer und 1 Nebenlehrer. Schülerzahl: 126.

4. Das Untergymnasium in Raab.

Im Jahre 1783 wurde dasselbe mit einem Lehrstuhl eröffnet, i. J. 1790 mit einem zweiten vermehrt und i. J. 1795 das Alumneum gegründet. Es blühte besonders zu Anfang dieses Jahrhunderts, während es i. J. 1852 eingegangen ist. Im Jahre 1862 wurde es abermals eröffnet als vierclassiges Untergymnasium. Es bestehen zwei Stipendienfonde: Steltzer-Stiftung mit 10.000 fl. und Zmeskál-Stiftung mit 1000 fl. ö. W. Die jüngste Schülerzahl: 57.

(Die fünfte Anstalt in Güns ist kürzlich eingegangen.)

IV. In der Superintendenz diesselts der Donau.

Das Lyceum in Pressburg.

Die Evangelischen dieser Stadt hatten i. J. 1606 dieses Lyceum mit acht Classen in's Leben gerufen. Nachdem das in der inneren Stadt liegende Schulgebäude i. J. 1672 in gewaltsamer Weise weggenommen ward, ist ein solches nach zehnjähriger Unterbrechung i. J. 1682 in der Vorstadt aufgerichtet worden. Unter den älteren Professoren, die sich um diese Lehranstalt verdient gemacht hatten, waren: Math. Bél, Friedr. Beer, Joh. Thomka-Szaszky, Jos. Benczur, Gabr. Kovács-Martinyi, und unter ihren Wohlthätern: Daniel Crudy, Mich. Institoris, Friedr. Simko, Gabr. Skaricza, Familie Jeszenák u. A. Im Jahre 1853 wurde die Zahl der Professoren auf 12 erhöht, und nachdem das bisherige Institutsgebäude dem Bedürfnisse nicht mehr genügend erschien, wurde von der evang. Gemeinde in der Nähe des alten ein neues Lycealgebäude aufgeführt und in dem früheren die reichhaltigen Sammlungen und Bibliotheken aufgestellt. Das Lyceum wird erhalten von der evang. Gemeinde in Pressburg und theilweise auch vom Districte unterstützt. Es besteht aus einem achtclassigen Obergymnasium, einem dreijährigen theologischen Lehr-course und ist mit einem Alumneum und Convicte versehen. Die jüngste Zahl der Studirenden belief sich im Untergymnasium auf 451 und in der theologischen Abtheilung auf 58, zusammen 509 Studirende.

In den genannten vier Kirchendistricten befanden sich mit Abschluss des Schuljahres 1879|80 19 höhere Lehranstalten mit 160 ordentlichen und 71 ausserordentlichen Professoren und einer Gesamtzahl von 4868 Studirenden.

VIII.

Bücherschau.

I.

Julius Wallner: Kurzer Abriss des Schulwesens zu Iglau bis zur Begründung einer protestantischen lateinischen Schule (1561).

Unter diesem Titel begann der Iglauer Professor J. Wallner im dreissigsten Programm des k. k. Staats-Obergymnasiums in Iglau (veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1879—80) eine eingehende, für mehrere Programme berechnete „Geschichte des k. k. Gymnasiums zu Iglau“. Die weitere Arbeit wird in drei Abschnitte zerfallen: von Gründung einer protestantischen lateinischen Schule im Jahre 1561 bis zur Errichtung eines Jesuiten-Gymnasiums an Stelle der zur Zeit der Gegenreformation aufgelösten evangelischen Anstalt im Jahre 1626; das Wirken des Jesuitenordens bis zu seiner Auflösung im Jahre 1773 und die von Gratian Marx (dem Rector der Savoyischen Ritter-Akademie) entworfene, von der Regierung 1777 eingeführte Neu-Organisation der österreichischen Gymnasien; die Entwicklung der Anstalt unter staatlicher Verwaltung.

Uns wird besonders der im nächsten Programme behandelte Abschnitt von 1561—1626 interessiren; aber auch die vorliegende Einleitung bietet manches Beachtenswerthe.

Iglau besass schon früh eine Pfarr- oder Stadtschule: 1288 erscheint ein Rector scholarum Hermannus in Iglau. Mancher in weiteren Kreisen bekannte Schulmann (z. B. Johann von Gelnhausen 1359) zierte seitdem die Schule der alten Bergstadt, und bald muss sie eine gewisse Berühmtheit erlangt haben, denn das Lobgedicht eines Studenten aus dem Beginne des 15. Jahrhunderts (abgedr. im Archiv f. österr. Gesch. XXX, 194 ff.) weiss von ihr und der Stadt Iglau überhaupt gar herrliche Dinge zu melden. Unter Anderem preist der aus

Iglau (der urbs ericana = Igelstadt) scheidende Student die Rechtgläubigkeit der Stadt:

Vale, urbs ericana,
 Mala vitans et profana
 Spernis puerilia.
 Bonos amas, malos vitas
 Et abhorres Wiclefitas,
 Cuncta quoque vilia.

Verschiedene tüchtige Lehrkräfte wirkten an der Schule zu Iglau, bis auf Lucas Leupold von Löwenthal (den Ahnherrn des Mitbegründers der jetzigen ev. Gemeinde in Iglau) 1512 Martin Winterberger und auf diesen 1520—1526 ein gewisser Hanns als Scholrektor folgte, der geistlichen Standes war, aber trotzdem heiratete. Er brachte eine Nonne aus dem Kloster Frauenthal nach Iglau und vermählte sich hier mit derselben, ein Beispiel, dem auch der gleichzeitige Pfarrer Simon Schneeweis folgte.

Kurz vorher war der Propst von Kanitz, Martin Göschl, in den Besitz der Pfarrkirche zu Iglau gekommen, welcher sich später den Wiedertäufern anschloss und ein Weib nahm.

Zu dieser Bewegung hatte zunächst (wie in Wittenberg) der Ablasshandel Anlass gegeben. Der zum päpstlichen Commissär für die Olmützer Diöcese ernannte Dominikanermönch Paul aus Brixen hatte seinen Ordensbrüdern in Iglau die Durchführung der Ablassverkündigung übertragen. Die Ablassscheine mit dem bärtigen Mönch, dem Rosenkranz, dem Kreuz, der Dornenkrone, dem feurigen Herz und der Empfangsbestätigung darauf, scheinen bei den Bürgern Iglaus wenig Anklang gefunden und (wie der noch vorhandene Empfangsschein ausweist) in der ganzen Stadt nur 8 fl., in Groschen 10 fl., in Kreuzermünze 2 fl. und in neuer deutscher Münze 15 fl., zusammen 35 fl. ertragen zu haben*). Kamen dazu nicht noch namenlose Privatspenden, so muss dem sittlichen Ernst der Iglauer das höchste Lob gespendet werden. Paulus Speratus, der mit Beginn des Jahres 1522 nach Iglau kam, fand solchergestalt den Boden für die Verkündigung des Evangeliums zubereitet. In welcher Verachtung die Mönche bei der Bürgerschaft standen, beweist die Eingabe der Iglauer an den im December 1522 zu Olmütz versammelten mährischen Landtag, worin sie erklärten: „das die Mönchen zwar bei ihnen Pre-

*) Vgl. d'Elvert, Geschichte Iglaus, S. 150. „Halte, was du hast“ I. 34 u. 35.

digen, die seien aber so Ungeschickt, das Viel aus der gemein, da es ihres beruffs were, das wort gottes bösser erklären wurden als sie⁴, weshalb auch „Viel des gemeinen Mans aus der Kirchen geloffen“.

Paulus Speratus „begann sein reformatorisches Wirken am 5. Juni, indem er das Volk in seinen Predigten allmählig in die neue Lehre einführte, wobei er allerdings die Zustimmung des Rathes und der Bevölkerung erwarb, die dem gelehrten und für seine Sache wahrhaft begeisterten Manne mit grösstem Interesse zuhörten. Andererseits aber machte sein Vorgehen bald die geistlichen und politischen Behörden aufmerksam“.

Nun erzählt Wallner S. 18—22 die Schicksale des Paulus Speratus in Iglau von dem ersten Schreiben des Königs Ludwig II. (25. Juli 1522) bis zu des Reformators Landesverweisung. Darin hat er aber gewiss Unrecht, dass er die Nichtwiederberufung des Speratus trotz seines Anerbietens auf die Angst der Iglauer zurückführt: „Der Rath von Iglau scheint nicht mehr gewillt gewesen zu sein, den streitbaren Diener des Evangeliums wieder in die Mauern der Stadt aufzunehmen, da die vorhin erwähnten Zwischenfälle mit dem Olmützer Bischofe und dem Könige sie genug gewitzigt haben dürften.“

1526 hatte das Lutherthum in Iglau schon so sehr das Uebergewicht, dass die populärste Procession (die in's Frauenkoster), an welche sich die stolze Erinnerung der Stadt an einen Sieg über das Raubritterthum knüpfte, eingestellt werden konnte. Wie tolerant aber dabei die Bürgerschaft blieb, erhellt daraus, dass auf den Nachfolger Sperats, Christof Arwitz († 1529), ein entschiedener Anhänger des Katholicismus, Martin Heusler, Pfarrer werden konnte. Dieser trat, undankbar genug, der neuen Lehre in Allem, besonders bezüglich der Privatschulen entgegen, die damals neben der noch bestehenden Stadt- oder Pfarrschule üppig zu wuchern begannen. Da die letztere nämlich noch immer vom Seelauer Abte abhängig war, so konnte sie nicht ohne Weiteres nach lutherischer Art umgestaltet werden. Es entstanden daher evangelische Winkelschulen für Knaben und Mädchen, „von herumziehenden Scholaren, meist armen Studenten, Candidaten des geistlichen Amtes, versehen“. Die zahlreichen, noch heute im Iglauer Stadtarchive erhaltenen Gesuche um Bewilligung der Eröffnung, um Eintreibung von Schulrückständen, um Schlichtung von Zwistigkeiten u. s. w. beweisen, dass es nicht wenige evangelische Privatschulen in Iglau gab, ehe die Stadt selbst das Unterrichtswesen energisch in die Hand nahm.

Der Mädchenunterricht, früher von den Beguinen *) besorgt, wurde nun, im Zeitalter der Reformation, von Lehrern ertheilt, welche (wie aus den zahlreichen diesbezüglichen Eingaben hervorgeht) verehelicht sein mussten.

Auf die Beschwerde des Pfarrers Heusler befahl König Ferdinand am 17. December 1534 den Iglauern, die Winkelschulen sofort abzustellen und dagegen alle Sorgfalt auf die alte Stadtschule zu verwenden. Dieser Befehl führte zu einem Vergleich zwischen Stadtrath und Pfarrer (9. Jänner 1535), kraft dessen die Stadtschule der Leitung eines Magisters Jacobus anvertraut wurde, welcher selbst Unterricht zu ertheilen und ausserdem drei Schulgehilfen („gelehrte Gesellen“) zu halten hatte. Die hiezu nöthigen Geldmittel wurden aus den Stiftungen früherer Zeiten für Seelenmessen u. dgl., welche durch die Reformation Iglaus gegenstandslos geworden waren, genommen. Der Stadtrath beschloss am 6. September 1543, dass derlei Einkünfte aus nicht mehr erfüllbaren Stiftungen zur Bestellung von Predigern, zur Auferziehung der Jugend und zu ähnlichen gottgefälligen Zwecken verwendet werden sollen.

Aus diesem Beschlusse weht echt reformatorischer Geist heraus. In der That stand Iglau damals bereits mit Wittenberg im Verkehr, wo gar manche fähige junge Iglauer auf Kosten der Stadt für den Kirchen- und Schuldienst vorbereitet wurden. Nach vollendeten Studien mussten sie ihre Dienste der Stadt widmen, widrigenfalls sie das ausgelegte Geld zurückzuerstatten hatten. Einer der ersten Jünglinge, welche in Wittenberg auf Kosten der „Bürgerstift“ (so nannte man die Unterstützung aus den Stadtrenten) ihre Ausbildung erhielten, war wohl der Iglauer Bürgerssohn Esaias Tribauer. Seine ersten Studien machte er zu Prag im grossen Collegium in der Altstadt (was aus einem von dort geschriebenen Briefe ddo 22. Juli 1546 hervorgeht), dann studirte er auf Kosten der Stadt mit einem Stipendium „ad pias causas legatum bonum“ in Wittenberg Theologie, wie wir aus seinem im Iglauer Stadtarchiv erhaltenen curriculum

*) Gestiftet von dem belgischen Priester Lambert le Bègue oder le Beghe († 1187), widmete sich diese freie, nicht durch Klostersgelübde gebundene, von ihrer Hände Arbeit lebende Gesellschaft der Krankenpflege und dem Unterricht der weiblichen Jugend. In Iglau wird 1387 eine solche Mädchenlehrerin Margaretha, die ihr Haus den Armen vermachte, erwähnt, und 1435 eine Lehrerin der Bürgermädchen welche in der „Beguinegasse“ wohnte.

vitae ddo Brieg 10. Mai 1568 ersehen. Nach Vollendung seiner Studien machte die Stadt Anspruch auf seine Dienste und stellte ihn 1553 zunächst als Lehrer an der Stadtschule an, die damals unter der Leitung des Rectors Johannes Tapinaeus stand. Nach einigen Monaten wurde Tribauer auch zum Kirchenamte zugelassen, verfeindete sich aber durch sein entschiedenes Auftreten (weil er, wie er selbst sagt, „papistische Dinge nicht dulden wollte“) bald mit dem Stadtrathe, erhielt daher am 20. Februar 1554 seine Entlassung und begab sich auf Reisen. Wahrscheinlich kehrte er nach Wittenberg zurück. Im J. 1559 finden wir ihn wieder als Diaconus am Hofe zu Brieg. Inzwischen empfanden die Iglauer den Wegzug des begabten Mannes immer schmerzlicher und suchten ihn wieder nach seiner Vaterstadt zu ziehen. Sie erinnerten ihn 1559 an seine als Stipendist übernommene Verpflichtung und liessen sich von ihm die ausdrückliche Zusage machen, dass er sich der Stadt zur Verfügung stellen wolle, wenn sie seiner bedürfe.

Nur ungern verstand sich Tribauer zu dieser Erklärung. Er schickte zwar 1561 dem Iglauer Stadtrath aus Brieg 10 Exemplare seiner Uebersetzung des Buches Jesus Sirach als Zeichen des Dankes für genossene Wohlthaten; als ihn aber dieser Stadtrath 1563 auf die unter seinem Patronate stehende Pfarre Ranzern bei Iglau berief, veranlasste Tribauer seinen Herrn, den Herzog Georg von Liegnitz und Brieg, sich in einem Schreiben an den Iglauer Rath um Lösung der eingegangenen Verpflichtung zu wenden. Er selbst erkannte zwar in einem noch im Iglauer Stadtarchiv erhaltenen Schreiben vom 1. März 1563 seine Pflicht vollständig an, gab aber dem Rath zu bedenken, wie wenig er zu dem dortigen unentschiedenen Wesen passe. Er schrieb: „Mess lesen will ich nicht, Vigilien singen kann ich nicht, Kreuter weihen thue ich nicht, Kerzen taufen mag ich nicht, sondern Kinder taufen und den Gekreuzigten predigen.“

Der Stadtrath von Iglau bestand auf seinem Schein und verlangte, falls Tribauer nicht kommen wolle, die Rückzahlung des für ihn ausgelegten Studien Capitals. Es entspann sich ein lebhafter Briefwechsel, an dem sich auch Herzog Georg von Liegnitz zu Gunsten seines Diaconus (Brieg, 3. Jänner u. 27. Februar 1568, Orig. im Igl. Archiv) beteiligte, welcher damit endigte, dass sich Esaias Tribauer am 27. December 1568 bereit erklärte, eine Predigerstelle in seiner Vaterstadt anzunehmen. So kehrte der besonders als Redner hochgefeierte

Mann in die Heimat zurück und wirkte hier mit grossem Erfolge bis zu seinem 1571 eingetretenen Tode *).

Nach seiner Entlassung (1554) hatten sich die Iglauer direct in Wittenberg um einen Prediger umgesehen. Eine Deputation, bestehend aus Hans Leupold und M. Petrus Zesius (dem früheren Schulrektor, 1526—1535, seitdem Mitglied des Rathes), begab sich 1556 persönlich zu Melanthon, der ihnen als Pastor den ebenso begabten als entschiedenen M. Albertus Cruciger empfahl **).

Cruciger war gleich bei seiner Berufung darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Abt des Seelauer Klosters noch immer das Patronat über die Stadtpfarrkirche in Iglau ausübe und daher mancher katholische Brauch, z. B. die Messe, nach „päpstischer Weise“ beibehalten worden sei. Cruciger wurde ersucht, auf diesen Utraquismus Rücksicht zu nehmen und nur durch ruhige Belehrung auf die allmälige Abstellung desselben hinzuwirken. Dies entsprach jedoch seinem feurigen, entschiedenen Wesen keineswegs. Rückhaltslos griff er in Iglau die „gräuelfolle Abgötterei“ an, bewog dadurch den Schulrektor Johannes Tapinaeus und dessen Gehilfen, die Mitwirkung bei der Messe zu verweigern und bewirkte gewaltige Unruhen in der Gemeinde, die dahin führten, dass Tapinaeus 1557 entlassen wurde und nach Kuttenberg als Stadtschreiber ging, er selbst aber sein Predigtamt in Iglau niederlegte.

An Stelle des Tapinaeus wurde Wenceslaus Mathusius als Rector berufen, der diese Stelle bis zu seinem 1560 erfolgten Tode bekleidete. Dieser Wenceslaus scheint sich der Augendienerei befeissigt und dadurch die Schule herunter gebracht zu haben. Nach seinem Tode suchte man wieder nach einem Zögling der Universität Wittenberg und fand einen solchen in dem Iglauer Stadtkind M. Matthias Eberhard. Auf Empfehlung des um den Culturaufschwung Iglaus hochverdienten Patriciers Hans Leupold wurde M. Eberhard 1561 als Rector berufen. Unter ihm fand die Gründung und der Neubau der lateinischen Schule in Iglau statt.

Hier schliesst Professor Julius Wallner seine auf gründlichen Studien ruhende Einleitung ***).

Trautenberger.

*) Vgl. Jahrbuch d. Gesellsch. 1881. S. 145 f.

**) S. das Ev. Volks- u. Gemeindeblatt „Halte, was du hast“, Brünn, VIII. 6 ff.

***) Die nach Einsendung obigen Artikels im Druck erschienene Fortsetzung von Wallner's verdienstlicher Arbeit wird in einem der nächsten Hefte besprochen werden.

II.

Kurzgefasste Geschichte der evangelischen Kirche in Oesterreich.

Von Lic. Dr. Gustav Trautenberger, Senior und Pfarrer in Brünn. Separatabdruck [aus dem „Evangel. Predigtbuch aus Oesterreich“]. Bevorwortet und herausgegeben von J. W. Heck, Pfarrer in Mödling (bei Wien). Wien. Verlag des Herausgebers. 1881. gr. 8. 102 S. Geb. 70 kr.

Es ist das Verdienst des Herrn Verfassers, in einem übersichtlichen Gesamtbild ein reiches Material zur Darstellung gebracht zu haben. In fünf Abschnitten schildert er: 1. die „Vorbereitung“ (das Christenthum im cisleithanischen Oesterreich bis zur Reformation, 2. den „Aufbau“ (Eingang der Reformation in die einzelnen cisleithanischen Kronländer), 3. die „Zerstörung“ (Gegenreformation), 4. den „Wiederaufbau“ (Altranstädter Convention bis zum Provisorium 1849), 5. die „Jetztzeit“ (seit dem Protestanten-Patent 1861). Derselbe zeigt sich als gründlichen Kenner der Geschichte der evangelischen Kirche in Oesterreich; auch ist es ihm gelungen, die einzelnen Partien gut zu gruppieren. Wir müssen uns versagen, dies im Einzelnen hier nachzuweisen, können aber um so weniger unterlassen den Wunsch auszusprechen, es möge dieses treffliche (durch Pfarrer Heck in Mödling beziehbare) Buch die weiteste Verbreitung finden und dazu beitragen, dass auch in kirchlicher Beziehung der historische Sinn unter uns immer mehr geweckt werde. Nur Weniges findet sich, worüber man mit dem Verfasser rechten könnte, wie wenn derselbe S. 33 sagt: „In Ungarn liess er (Ludwig II.) alle Lutheraner verbrennen.“ Die Geschichte bietet hierzu keine Beweise. Wohl wurden damals Luther's Schriften hier und da in Ungarn verbrannt: aber nur ein Lutheraner, der Buchhändler Georgi in Ofen, starb auf dem Scheiterhaufen. Was S. 63 von Moser als Factum behauptet wird, beruht doch bloß auf Sage, einer Thatsache nicht entsprechend. Der Druck des Buches ist sehr correct. Selten sind uns Fehler aufgestossen: so muss gelesen werden S. 1, Zeile 10 Petobio, S. 28, Z. 12 v. u. Klombner, S. 35, Z. 19 Musculus, S. 66, Z. 18 Possessionen (statt „Professionen“), S. 95, Z. 5. v. u. 1867. Schliesslich sei zu S. 100 bemerkt, dass im Jahre 1791, beim Ablauf des ersten Jahrzehnts nach dem Toleranz-Patent, im cisleithanischen Oesterreich 138 evangelische Pfarrgemeinden (83 luth., 55 ref.) bestanden und im Jahre 1881, zur Zeit des Toleranz-Jubiläums, ihre Anzahl 217 (140 luth., 77 ref.) betrug.

Otto.

Das „Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“, welches unter der Redaction des Präsidenten (Dr. Carl von Otto), der beiden Vicepräsidenten (Dr. Alph. Witz und Dr. Theodor Haase) und des Secretärs der Gesellschaft (Lic. Dr. Gustav Trautenberger) in vierteljährigen Heften erscheint, behandelt in längeren Original-Artikeln, in Referaten, in Mittheilung von Urkunden, in Besprechungen und Notizen Alles, was sich auf die Geschichte der evangelischen Kirche Oesterreichs bezieht.

Dasselbe ist von den Evangelischen überall mit ungetheilter Freude begrüsst und von der Kritik auf das Wohlwollendste aufgenommen worden.

Es mögen hier blos aus den letzterschienenen Recensionen einige Worte mitgetheilt werden:

„Mit dem ersten Doppelhefte wird ein Unternehmen eröffnet, welches die lebhafteste Zustimmung verdient. Nach dieser Reichhaltigkeit des Inhalts darf man der jungen Zeitschrift zu dem würdigen und verheissungsvollen Anfang theilnehmend Glück wünschen und einen entsprechenden Fortgang unter Gottes Segen getrost in Aussicht stellen.“

Theologisches Literaturblatt (Leipzig) 1881. Nr. 20.

„. . . Möge das Jahrbuch, dessen erste Anfänge wir mit Interesse verfolgt haben, seinen Weg in der bisherigen Weise fortsetzen und die Leser in und ausser Oesterreich ferner durch so lehrreiche, gehaltvolle Publicationen erfreuen.“

Theologisches Literaturblatt (Leipzig) 1881. Nr. 33.

„. . . Zugleich hat die Gesellschaft in zwei Doppelheften den ersten Jahrgang ihres Jahrbuches herausgegeben, welches eine Fülle interessanter Nachrichten über die wechselvollen Schicksale der evangelischen Kirche in Oesterreich enthält. Wir wünschen unsern österreichischen Brüdern Glück zu diesem schönen Anfang, und hoffen, dass die neue Gesellschaft auch im Deutschen Reiche Mitglieder und thätige Freunde gewinnen werde. Wirkliche Mitglieder sind jene, welche historische Arbeiten liefern und einen Beitrag von 3 fl. jährlich leisten, unterstützende Mitglieder solche, welche wenigstens 5 fl. jährlich, oder als Gründer einen einmaligen Beitrag von wenigstens 50 fl. zahlen.“

Neue Evang. Kirchenzeitung (Berlin) 1881. Nr. 22.

„. . . Als erfreuliche Frucht der Vereinsthätigkeit liegen die beiden ersten Doppelhefte des Jahrbuchs der Gesellschaft vor, welche eine Reihe zum Theil höchst interessanter Veröffentlichungen enthalten. Wir wünschen dem so glücklich begonnenen Unternehmen, dem unsere volle Sympathie gesichert ist, kräftigen Fortgang. Möge dasselbe an seinem Theile zur Stärkung des evangelischen Bewusstseins unter den Protestanten Oesterreichs das Seinige beitragen!“

Theologische Literaturzeitung (Leipzig) 1881. Nr. 15.

Im Hinblick auf die beträchtlichen Kosten des „Jahrbuchs“ werden die Freunde unserer Sache und der Geschichtsforschung zunächst um unentgeltliche Mitarbeit ersucht; die Gesellschaft erklärt sich jedoch bereit, denjenigen Schriftstellern, welche Honorare fordern, solche nach Uebereinkunft zu zahlen.

Die für das Jahrbuch bestimmten Einsendungen, wie alle Zuschriften an die Gesellschaft u. dgl., sind zu richten:

An das Bureau der Gesellschaft

Wien, I. Dorotheergasse 16.

Bei Wilhelm Braumüller,

k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler in Wien,

sind erschienen:

-
- Böhl, Eduard**, Doctor der Philosophie und Theologie, o. ö. Professor an der k. k. evang.-theol. Facultät in Wien, Mitglied der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. **Christologie des Alten Testaments oder Auslegung der wichtigsten messianischen Weissagungen.** gr. 8. 1882. 3 fl. — 6 M.
- — **Confessio Helvetica posterior**, olim ab Henrico Bullingero conscripta, nunc denuo ad fidem editionis principis anni Domini MDLXVI, ubi trecenti anni sunt elapsi, ad memoriam Helveticae Confessionis pie recolendam edita, variis lectionibus editionis a. 1568, appendice, quae literas Hungarorum ad Bullingerum datas continet, et praefatione adjectis. 8. 1866. 1 fl. 20 kr. — 2 M. 40 Pf.
- — **Allgemeine Pädagogik.** gr. 8. 1872. 1 fl. 50 kr. — 3 M.
- — **Forschungen nach einer Volksbibel zur Zeit Jesu und deren Zusammenhang mit der Septuaginta-Uebersetzung.** gr. 8. 1873. 2 fl. — 4 M.
- — **Die alttestamentlichen Citate im Neuen Testamente.** gr. 8. 1878. 3 fl. — 6 M.
- Frank, Dr. Gustav**, geistl. Rath Augsburgischer Confession im k. k. evangelischen Oberkirchenrathe und ordentlicher Professor an der k. k. evang.-theol. Facultät in Wien. **Das Toleranz-Patent Kaiser Joseph II. Urkundliche Geschichte seiner Entstehung und seiner Folgen.** Säcular-Festschrift des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes A. C. und H. C. in Wien. gr. 8. 1881. 1 fl. — 2 M.
- — **Die k. k. evangelisch-theologische Facultät in Wien von ihrer Gründung bis zur Gegenwart.** Zur Feier ihres 50jährigen Jubiläums. 8. 1871. 50 kr. — 1 M.
- Witz, Dr. Ch. Alph.**, ev.-ref. Pfarrer, a. o. k. k. Oberkirchenrath H. C. in Wien. **Einleitung in die Schriften Alten und Neuen Testaments.** Für gebildete Bibelfreunde. 8. 1876. 2 fl. — 4 M.
- — **Die Lehre Christi nach den Seligpreisungen.** Apologischer Vortrag. 8. 1876. 1 fl. — 2 M.
- — **Das christliche Gebet.** Vorträge über Matth. Cap. 6. V. 8. 1877. 1 fl. 50 kr. — 3 M.
- — **Der Heidelberger Katechismus.** kl. 8. 1881. 60 kr. — 1 M.
- — **Der erste Brief Petri.** Für die Gemeinde in Vorträgen. 8. 1881. 4 fl. — 8 M.

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Dritter Jahrgang.

III. Heft.

Juli — September 1882.



Wien und Leipzig.
Julius Klinkhardt.
1882.

Inhalt von Heft III.

	Seite
9. Martin Philadelphus Zamrscenus. Von Dr. <i>Theodor Haase</i>	103
10. Studien zur Reformationgeschichte Nordböhmens. II. Von <i>R. Wolkan</i> .	107
11. Von „Io. Iacobi Simleri, Coll. Parthenici Ephori, Oratio solennis de nato Iesu Christo, recitata die 24. Decembris anno 1749“, zweiter Theil, die Beziehungen zwischen den böhmischen Brüdern und der schweizerischen Kirche betreffend. Aus dem MS. zum ersten Mal veröffentlicht von Prof. Dr. <i>Böhl</i>	120
12. Beiträge zur Geschichte der Landschaftsschule in Graz. Vom Landesarchiv-Director Prof. Dr. <i>J. v. Zahn</i>	128
13. „Circulare, ddo. 31. Augusti 1752, in Religionssachen“, erlassen von dem Präsidenten und den Räten der k. k. Repräsentantenkammer des Herzogthums Steyer. Mitgetheilt von Lic. Dr. <i>Gustav Trautenberger</i>	130
14. Aus Martin Boos' Leben. Mitgetheilt von <i>J. Scheuffler</i> , Pfarrer in Lawalde (Sachsen)	140
15. Unser erster Zweigverein und unsere erste Ausstellung	150
Zur Nachricht. Vom Centralvorstand.	

Mittheilungen.

Der Redaction sind folgende Arbeiten zur Verfügung gestellt worden:

Zur Geschichte einer merkwürdigen Bibel. Von *J. E. Koch*, Superintendent der o.ö. evang. Diöcese.

Heraldisch-genealogische Wanderungen auf dem Wiener evangelischen Friedhof. Von *Alfred Grenser*.

IX.

Martin Philadelphus Zamrscenus.

Von Dr. THEODOR HAASE.

Es ist bekannt, dass die Reformation um das Jahr 1540 in Troppau Eingang gefunden habe. Im Jahre 1580 gab es hier nur noch 18 Katholiken und man kann mit Sicherheit annehmen, dass gegen Ende des 16. Jahrhunderts die ganze Stadt ausschliesslich dem evangelischen Bekenntniss zugethan gewesen sei. Leider fehlt es uns aber an genaueren Nachrichten über die Männer, welche in jener glaubensfreudigen Zeit des geistlichen Amtes walteten und durch die begeisterte Predigt des göttlichen Wortes die Bevölkerung von Stadt und Land für das Evangelium zu gewinnen verstanden. Nur die Namen einiger weniger derselben hat uns die Geschichte überliefert.

Ein solcher Prediger war der M. Martin Zenkfrei, welchen der Rath im Jahre 1565 berief und dessen hartnäckigster Gegner, der katholische Pfarrer Blasius Siebenlot, im Jahre 1569 selbst zur evangelischen Kirche überging. Aus dem Jahre 1594 werden uns die Namen von 5 Predigern genannt, welche gleichzeitig in Troppau thätig waren, nämlich M. Georg Eising, die Diakonen Michael Leporinus, Georg Langer, Mathias Haugwitz und der böhmische Prediger Bartholomäus Lortius. Von diesen gingen Langer und Eising am 1. Februar 1605 in die Verbannung, nachdem sich die Andern wahrscheinlich früher schon geflüchtet hatten. Später wirkte noch Kaspar Eifricht der Aeltere vom 13. Jänner 1610 angefangen, jedoch nur kurze Zeit hindurch als Prediger an der St. Georgskirche. Hiermit war bisher die Personalchronik der Troppauer Prediger im Reformationszeitalter abgeschlossen.

Heute befinde ich mich in der glücklichen Lage, diesen Namen noch einen weiteren einreihen zu können.

Vor einiger Zeit erfuhr ich, es befinde sich in einer Dorfhütte bei Teschen ein böhmisches Predigtbuch, welches von einem Troppauer Prediger aus der Reformationszeit herrühre, und bald darnach hatte ich das Werk in meinen Besitz gebracht. Es war die i. J. 1601 erschienene zweite Auflage der böhmischen Postille des Martin Philadelphus Zamrski. Leider fehlten dem Exemplar das Titelblatt und die vier ersten Blätter des ersten, sowie mehrere Blätter des dritten Theiles. Auf der zweiten Seite des fünften Blattes überraschte mich das Bildniss des Verfassers in Holzschnitt mit folgender Aufschrift:

„Virtute & pietate ornatvs Martinvs a Delphvs probvs Pastor
OppaVIensIs obIIit Anno 1592. IX. Martii.“

In der das Bild umgebenden Rahmenzeichnung finden sich die Worte: „Sacer Martinus Philadelphus Zamrscenus, aetatis suae 42.“

Froh der gemachten Entdeckung, wollte ich von derselben den Lesern unserer Jahrbücher sogleich Mittheilung machen, wobei ich aus dem Zusammenhalt einzelner Daten den Schluss zu ziehen beabsichtigte, die erste Auflage des Buches sei im Jahre 1592 erschienen. Aber die Schlussfolgerung sollte sich nicht als nothwendig erweisen; denn binnen wenig Tagen kam mir erst die dritte Auflage desselben Werkes vom Jahre 1602 und bald darauf auch die erste vom Jahre 1592, diese in einem wohl erhaltenen Exemplar zu Gesicht. Das Buch führt den Titel: „Postilla Ewangelitska, Aneb Weykladowe na Ewangelia Nedělnij A Swatečnij etc. etc. Prácý Kněze Martina Philadelpha Zamrského, Kazatele Slova Božijho Yazykem Českyým pŕy Kosteje Swateho Gijŕy w Městě Oppawie. M. D. XCII.“ Zu deutsch: „Evangelische Postille, oder Auslegungen der Sonn- und Festtageevangelien von Pastor Martin Philadelphus Zamrsky, böhmischem Prediger des Wortes Gottes an der Kirche zu St. Georg in der Stadt Troppau. 1592.“

Also ein Pastor in Troppau und zwar ein böhmischer Prediger.

Die spärlichen Daten, welche uns das vorliegende Werk über das Leben Zamrsky's darbietet, lassen sich in wenige Sätze zusammenfassen. Zamrsky war i. J. 1550 und zwar, wenn der Name diesen Schluss gestattet, in der ungarischen Slovakei geboren. Wenigstens stammte er aus einer slovakischen Familie. Im J. 1582 befand er sich während einer grossen Epidemie in Prag, „Wir

thaten“, erzählt er in der zweiten Adventspredigt, „vom Morgen bis zum Abend nicht Anderes, als dass wir die Verstorbenen zu Grabe geleiteten, zu zwanzig und dreissig je an einem Tage.“ Bald darauf als böhmischer Prediger nach Troppau berufen, wirkte er an der St. Georgskirche, hochgeachtet von den Gelehrten, an welchen damals in Troppau kein Mangel war, von den Räthen und Bürgern der Stadt und von den Collegen im geistlichen Amte ringsum. Dies wird durch die lateinischen Gedichte erhärtet, welche Salomon Frenelius a Fridenthal, poëta caesareus, ferner der Troppauer Senator M. Henricus Polanus a Polansdorff und von den Geistlichen der Pastor in Kra-war-n Adam Gabriel und der Pastor in Prerau Bartholomäus Lortius (Rosenbergensis) der böhmischen Postille Zamrsky's voranschickten. Die letztere, ein Werk, welches von der evangelischen Begeisterung, der reichen rhetorischen und poetischen Begabung, der geradezu stupenden Belesenheit und dem aufreibenden Fleisse des Verfassers in gleicher Weise Zeugnis gibt, war i. J. 1590 vollendet und am 15. Juni des genannten Jahres konnte Zamrsky die erste Vorrede zu seinem gewaltigen Buche unterzeichnen. Aber der Verfasser erlebte das Erscheinen desselben nicht, und „Autor moriturus ad librum“ überschrieb Salomon von Fridenthal das erste Gedicht, welches er der Postille vordrucken liess. Nachdem Zamrsky am 9. März 1592, erst 42 Jahre alt, gestorben war, berief die Troppauer Gemeinde den mehrerwähnten Pastor in Prerau Bartholomäus Lortius an die verwaiste Stelle.

Die Postille betreffend, muss dieselbe einen reissenden Absatz gefunden haben, was schon daraus hervorgeht, dass der ersten Auflage, welche, wie erwähnt, in das Sterbejahr des Verfassers fiel, bereits 1601 und 1602 neue Auflagen folgten. Die erste Ausgabe zählt XXXVI und 1274 Seiten; in der zweiten Ausgabe sind die Blätter, in der dritten wieder die Seiten numerirt. Aus der dritten Ausgabe ist auch der Druckort, nämlich Leipzig, zu ersehen.

Das Buch, welchem der Verfasser eine Widmung an den Freiherrn von Würben auf Freudenthal und ein Vorwort an die evangelischen Prediger und Leser vorangehen lässt, zerfällt in drei Theile, von welchen der erste die Predigten vom 1. Adventssonntag bis zum Pfingstinstag, der zweite die Predigten in der Trinitatiszeit und der dritte die Predigten an den Aposteltagen enthält. Jeder Predigt ist ein, den Gedanken der letzteren behandelndes, muth-

masslich von Zamrsky selbst gedichtetes Kirchenlied, unter Angabe der Melodie, nach welcher es gesungen werden kann, angeschlossen. Für Kenner der böhmischen Literatur füge ich nur noch die Bemerkung bei, dass der Prediger Georg Tranoscius, welcher 1630 von Bielitz nach St. Miklos ging und hier erst, also mindestens 40 Jahre nach dem Erscheinen der ersten Auflage der Zamrsky'schen Postille, seine „Cithara Sanctorum“ herausgab, die Lieder Zamrsky's nicht gekannt hat, weil er sonst zweifelsohne eines oder das andere in seine Liedersammlung aufgenommen hätte. Zamrsky's Lieder sind jedenfalls bedeutend genug, um in einer Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Böhmen besprochen zu werden. Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen.

X.

Studien zur Reformationgeschichte Nordböhmens.

Von R. WOLKAN.

II. ¹⁾

Das Geschlecht der Herren Berka von Duba und Lipa und die Reformation in Reichstadt und Gabel.

Das Geschlecht der Herren Berka von Duba und Lipa hatte sich frühzeitig in mehrere Zweige gespalten, deren jeder seine eigenen Wege ging, so dass, als die Reformation in Böhmen eindrang, der eine sich der neuen Glaubensrichtung zuwandte, der andere in anhänglicher Treue an der alten katholischen Lehre festhielt. Einer der eifrigsten Vertheidiger der katholischen Lehre und der grösste Widersacher der Reformation, zugleich eine politisch bedeutende Persönlichkeit, die in der Geschichte Böhmens eine gewichtige Rolle spielt, gehört jenem Zweige der Berka an, der seinen Sitz in Reichstadt hatte. Es war Zdislav Berka. Er war i. J. 1467 als der zweite Sohn Jaroslav Berka's geboren. Zugleich mit seinem Bruder Adam besass er die Herrschaft Reichstadt, musste sich aber in deren Besitz anfangs auch mit seinen Vettern, den Söhnen Georg Berka's, Peter, Wenzel, Heinrich, Hinko, Albrecht, Jaroslav und Christoph theilen, von denen Peter, der älteste, die Führerrolle unter seinen Brüdern spielt. Mit diesen seinen Vettern schloss Zdislav i. J. 1518 ²⁾ am Montag der Gedächtniss der heil. Lucia einen Vertrag ab, kraft dessen ihm das Schloss Reichstadt sammt dem Hofe gleich unter dem Schlosse, nebst Vorwerk, Feldern und Wiesen, der Mühle unter der Burg, Teichen und Wäldern, sowie die Stadt Reichstadt und mehrere Dörfer auf Lebenszeit abgetreten

¹⁾ Vergl. S. 55—65.

²⁾ Bertel: Schloss Reichstadt p. 4.

wurden, jedoch mit dem Vorbehalte, dass nach seinem Tode der ganze Besitz, mit Ausnahme der von Zdislav selbst erbauten Mühle, an Peter, beziehungsweise dessen Brüder, zurückfallen sollte. Durch diesen Vertrag war Zdislav in den Besitz einer bedeutenden Herrschaft gekommen, deren Wichtigkeit für ihn i. J. 1532 ¹⁾ durch einen neuen Vertrag, der am Donnerstage vor der heil. Lucia geschlossen wurde, noch mehr erhöht ward, indem dadurch jene oben erwähnte Klausel beseitigt wurde, und Zdislav so in den Vollbesitz der Herrschaft gelangte, mit dem Rechte, über sein Gut nach freiem Willen testamentarisch verfügen zu können.

Zdislav Berka wandte sich frühzeitig mit regem Eifer den politischen Verhältnissen seines Vaterlandes zu. Bald wusste er die Aufmerksamkeit des Königs auf sich zu lenken und brachte es durch seine Betheiligung beim böhmischen Landtage in kurzer Zeit dahin, dass er i. J. 1523 vom Könige Ludwig zum obersten Landrichter des Königreichs Böhmen ernannt wurde ²⁾. Da starb am 29. August 1526 König Ludwig und mit seinem Tode war der böhmische Thron unerwartet in Erledigung gelangt. Wie natürlich musste nun die Frage entstehen, wer den Thron von Böhmen besteigen solle. Obwohl Erzherzog Ferdinand die berechtigtesten Ansprüche besass, waren dennoch Sigismund von Polen und die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern als Thronprätendenten aufgetreten und besonders letztere versuchten es auf alle Weise, Zdislav Berka für ihre Partei zu gewinnen. Dieser jedoch betrieb eifrig die Wahl Ferdinand's, und wirklich wurde derselbe am 24. October 1526 zum Könige gewählt. Zdislav's Bote brachte ihm zuerst die Nachricht von seiner Wahl nach Wien. König Ferdinand zeigte sich nicht undankbar gegenüber den eifrigen Bestrebungen Zdislav's. Er liess ihm von der böhmischen Kammer für die Unkosten, welche ihm die Botschaft nach Wien gemacht hatte, 300 Sch. Gr. aus den Rückständen der dem Könige Ludwig bewilligten Türkensteuer auszahlen ³⁾ und bald darauf für seine Verdienste abermals 720 Sch. Gr. verabfolgen ⁴⁾. Wie sehr Zdislav in der Gunst des neuen Königs stand, mag auch der Umstand beweisen, dass er ihm schon i. J. 1527

¹⁾ A. a. O. p. 5.

²⁾ Mikovec: Histor. Skizzen p. 61.

³⁾ Hofkammer-Archiv Wien 1527—31. fol. 31.

⁴⁾ A. a. O. fol. 58.

am Tage Procopii das besonders in jener Zeit bedeutungsvolle und wichtige Amt eines Landvogts in der Oberlausitz übertrug ¹⁾.

Eine der Hauptbestrebungen König Ferdinand's war es, der Lehre Luther's, die begünstigt durch die zerrütteten Verhältnisse des Landes mächtige Fortschritte machte, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten. Auch hier wurde er von Zdislav auf das Thatkräftigste unterstützt, und besonders die Oberlausitz war es, auf die er sein Augenmerk richten musste, da sich hier die Ausbreitung der Lehre Luther's immer fühlbarer geltend machte ²⁾. Schon in den ersten Jahren seiner Amtsthätigkeit musste er beständig Ermahnungen an den Rath der Sechsstädte erlassen, nur unter einer Gestalt das Sacrament zu ertheilen und gegen verehelichte und ‚ketzerische‘ Priester auf das Strengste vorzugehen. Doch umsonst. Er vermochte in der Oberlausitz der Ausbreitung der neuen Lehre nur geringen Einhalt zu thun, und seine wiederholten Reisen nach Görlitz, Bautzen, Zittau und Lauban, seine persönlichen Beschwerden in Wien, hatten fast keinen Erfolg. Selbst auf seinen eigenen Besitzungen in Böhmen begann hier und da die Lehre Luther's Eingang zu finden und auch hier trat ihr Zdislav mit aller Entschiedenheit entgegen. Der Erfolg seiner Bemühungen war hier ein günstiger. Unterstützt von glaubenseifrigen katholischen Priestern und besonders vom Erzbischofe von Prag, gelang es ihm, während seinen Lebzeiten auf seinen Gütern Reichstadt, Zwickau, Gabel und Leipa, welche letztere er nach und nach an sich gebracht hatte, die katholische Lehre rein zu erhalten und alle Versuche, dem Protestantismus Eingang zu verschaffen, zu Boden zu drücken.

Durch all' dies stieg Zdislav immer mehr in der Gunst seines Königs, der ihm i. J. 1530 auch Theile der in Mähren und Oberlausitz gelegenen Güter nach Erasmus Hirschberger von Königsheim verlihen hatte ³⁾ und ihm zur Sicherstellung für ein grosses Darlehen, das Zdislav dem Könige zur Führung des Schmalkaldischen Krieges vorgestreckt, die Oybinschen Güter auf fünf Jahre verpfändete ⁴⁾. In diesem Kriege stand Zdislav fest an der Seite des Königs, und trotzdem die ueraquistischen Stände Böhmens alle Anstrengungen

¹⁾ Verzeichniss Oberlausitzer Urkunden II, 135.

²⁾ A. a. O. II, 147, 149.

³⁾ Hofkammer-Archiv Wien, Gedenkbuch I, 1527—31. fol. 157.

⁴⁾ Carpzov: Analecta I, 153.

machten, um ihn für ihre Partei zu gewinnen, ja ihn sogar auf das Gefährlichste bedrohten, hatte er doch den Muth, der ganzen Ständeversammlung am 22. April 1547 entgegenzutreten und ihr in herben Worten den verrätherischen Abfall von der Sache des Königs vorzuwerfen¹⁾.

König Ferdinand verliess sich auch vollkommen auf seinen Landhofmeister, den er nach Prag gesendet hatte, um von hier aus die Bewegungen der Aufständischen zu überwachen und ihm sofort Alles in sein Lager zu berichten²⁾. Zu gleicher Zeit sollte er Sorge dafür tragen, dass das nach Eger ziehende Heer sowie die königlichen Truppen in Sachsen Proviant erhielten³⁾. Auch sollte er sich mit dem Rathe der Alt- und Neustadt Prag in's Einvernehmen setzen, wie man bei einem etwaigen Einfall der feindlichen Truppen in Prag für die Töchter des Königs und für seinen Thron sorgen wolle. Mit der grössten Pflichttreue besorgte Zdislav, der die verantwortlichste Stellung in Prag hatte, weil die Haltung der Hauptstadt leicht den ganzen Verlauf des Krieges entscheiden konnte, die ihm aufgetragenen Geschäfte; doch gingen die Befürchtungen des Königs glücklicherweise nicht in Erfüllung, denn die Unschlüssigkeit des Gegners liess dem Könige Zeit, den Kurfürsten von Sachsen zu verfolgen und ihn am 24. April bei Mühlberg zu schlagen. Durch diese Schlacht war der Sieg für Ferdinand entschieden und in kurzer Zeit war er in Prag, um Gericht über die aufrührerischen Herren und Ritter, denen sich auch die Städte der Oberlausitz angeschlossen hatten, zu halten. Zdislav bat um Schonung für die ihm untergebene Oberlausitz, die ihr denn nach einigem Widerstreben zu Theil wurde. König Ferdinand vergass auch jetzt nicht der Verdienste Zdislav's, die derselbe sich um seinen Thron erworben hatte, und verlieh ihm zu der Herrschaft Melnik, die er schon früher als Pfandgut besass, auch noch die Güter Vysokí, Střednic, Stražnic, Aujezdec, Mustyřovic und einen Hof zu Podblatic⁴⁾.

Zdislav Berka sollte die Gunst seines Königs nicht lange mehr geniessen. Im Mai d. J. 1552 setzte er auf dem Schlosse zu Reich-

¹⁾ Hamburger: Gesch. d. Herrsch. Lämberg p. 132, Mikovec: Hist. Skizzen p. 61.

²⁾ Gindely: Landtagsverhandlungen II, 140.

³⁾ A. a. O. II, 162.

⁴⁾ A. a. O. II, 459.

stadt sein Testament ein und bereits am 11. September desselben Jahres war er gestorben.

Er wurde in der Pfarrkirche zu Leipa begraben, wo ihm sein Vetter Zbinko Berka ein kostbares Denkmal aus Marmor setzen liess, das eine Platte mit den Worten trug:

Sanguine Berkorum claro satus inclytus heros
 Zbynko Boemorum natus ubique solo
 Hoc opus erexit Zdislai propter honorem,
 Quo stirps Berkorum jure tumere potest.
 Nam fuit eximius ornatus honoribus, uni
 Quali vix unquam fata dedere simul.

Darunter stand geschrieben: Zdislaus heros Berka, quondam curiae magister in Boëmia, Lusatie proconsul et praefectus ac dux militum, prorexque, patris ad sui Jaroslai consepultus ossa, dormit in Deo. Decessit autem ex hac vita Anno 1552, 11. die Sept., aetat. suae 85.

Zdislav hatte sich während seines ganzen Lebens als ein liebevoller Herr gegen seine Unterthanen gezeigt und nach besten Kräften für ihre Wohlfahrt Sorge getragen. Reichstadt verdankt ihm manche Schöpfung; den Bürgern von Zwickau machte er seine „Hahnerben“ zum Geschenke¹⁾ und auch Gabel verdankt ihm die Verleihung von Rossmärkten und zwei Jahrmärkten²⁾. Gleichfalls bestätigte er den Bürgern von Gabel ihre Robot und die Erlaubniss, ihre Güter zu vererben, für welch letztere Vergünstigung er jedoch die Stadt Gabel zur Leistung eines Fasses Salz zu allen Weihnachten verpflichtete. Da er kinderlos starb (denn die öfters als seine Söhne erwähnten Zbinko und Dietrich Berka waren, wie sein Testament ausdrücklich bemerkt, nur seine Vettern), vertheilte er in seinem Testamente seine Güter in nachstehender Weise: Seiner zweiten Gemahlin, Anna von Wartenberg (die erste war Beatrix von Kolowrat gewesen) vermachte er das Schloss, den Meierhof und das Städtchen Reichstadt mit allen Adnexen als Witwensitz, das Schloss und die Stadt Gabel seinem Vetter Christoph Berka, die Pfandschaft Melnik seinem Vetter Zbinko Berka, Grossprior der Johanniter zu Strakonic, und sein Haus auf der Prager Kleinseite dem Johann Bořita von Martinic auf Smešno, Reichstadt und Götzdorf gab er den Kamnitzberg, damit jeder Bürger sein Holz zum Baue und seine Wiesen zur Viehweide benutzen könne.

¹⁾ Mittheilungen d. nordböhm. Excursionsclubs IV, 43.

²⁾ Hamburger: Gesch. d. Herrschaft Lämberg 133.

Durch diese Verfügung des Testamentes wurden die Herrschaften Reichstadt und Gabel von einander getrennt und erhielten verschiedene Besitzer. Während auf Reichstadt Zbinko Berka, ein eifriger Katholik, der Lehre Luther's entgegentrat, vermochte sich dieselbe in Gabel, begünstigt durch ihren Besitzer Christoph Berka, weit auszubreiten. Wir müssen von nun an die Schicksale der Reformation auf beiden Gütern getrennt betrachten, und wenden uns zuerst der Herrschaft Reichstadt zu.

Nach dem Tode der Witwe Zdislav's war Reichstadt und mit ihm auch Zwickau an Zdislav's Vetter, Zbinko Berka, den obersten Kammermeister des Königreiches Böhmen, übergegangen. Zbinko, zugleich auch Grossprior der Johanniter, war natürlich gleich Zdislav ein treuer Anhänger der katholischen Lehre und wusste wie sein Vorgänger die Ausbreitung der Lehre Luther's auf seinen Besitzungen zu hemmen, obwohl dieselbe ringsum immer weiter um sich griff. Unterstützt hierbei wurde er von seinem Pfarrer Paul Weiss, dem Dechant von Leipa, der früher in Kommotau gewesen war und an seine Seite den Sohn des Schulmeisters von Reichstadt, Valentin Frumald, zog, der ihm beim Gottesdienste behilflich sein sollte, da er allein nicht im Stande war, die über 1200 Seelen starke Gemeinde des Reichstädter Kirchspieles allein zu verwalten¹⁾. Zbinko, der i. J. 1565 die Kirche in Zwickau hatte errichten und einweihen lassen²⁾ und auch die Schlosskirche von Reichstadt umgebaut hatte³⁾, wandte sich, um gegen den Protestantismus kräftiger einschreiten zu können, an den Erzbischof zu Prag und dieser berief am 15. Juni 1573 eine Synode nach Reichstadt, an der sich fast sämtliche katholische Priester der Umgebung beteiligten. Es waren dies der Dechant Johann Magnus, Pfarrer in Dobern, Petrus Netter, Propst und Pfarrer zu Leipa, Gallus Lachmann, Pfarrer von Wernstadt, Paul Weiss, Pfarrer von Reichstadt, Gregor Hoffmann, Pfarrer von Zwickau, Gregor Nowak, Pfarrer von Pablowitz, Thomas Dichi, Pfarrer von Brenn, Nicolaus Preitenrosus, Pfarrer von Dauba, und Christoph Kribitsch, Pfarrer von Politz⁴⁾.

¹⁾ Erzbischöfl. Archiv Prag. Recepta ab a. 1570 orig.

²⁾ Mittheilungen d. nordböhm. Excursionscl. IV, 45.

³⁾ Mikovec: Hist. Skizzen 62.

⁴⁾ Památky Archaeol. VIII, 469.

Diese Synode hatte zum mindesten den Erfolg, dass, so lange Zbinko lebte, der Protestantismus keine weiteren Fortschritte auf seinen Besitzungen machte, obwohl i. J. 1577 Paul Weiss über die Verbreitung des Lutherthumes im Kirchspiele von Politz Klage führen musste ¹⁾, da nämlich Sandau ²⁾ und Neustadt protestantisch geworden waren. Schon am 6. März des nächsten Jahres starb aber Zbinko, nachdem er in seinem Testamente seine Gemahlin, Veronika geb. v. Lobkowitz, zur Erbin seines Nachlasses eingesetzt hatte. Ihm folgte auf Reichstadt und Zwickau Heinrich Berka, der bereits früher Mitbesitzer gewesen sein muss und der protestantischen Lehre nicht abgeneigt war, und mit diesem Besitzer beginnt nun die Reformation auf der Herrschaft Reichstadt allmählig vorzudringen. Dass Heinrich Berka selbst ein Protestant war, bezeugt uns ein Schreiben des Leipziger Dekans vom 22. October 1565 ³⁾, der sich beim Prager Erzbischofe Anton über diesen Heinrich Berka beschwert und zugleich auch über Sigmund Berka auf Bürgstein, sowie über den Pfarrer von Gabel und Zwickau. Obwohl wir am letzteren Orte eine Ausbreitung des Protestantismus in dieser Zeit noch nicht nachweisen können, so ist dennoch für den Kirchsprengel von Zwickau, zu welchem Lindenau, Röhrsdorf, Morgentau, Glasert, Mergthal, Krombach, Lichtenwald und Kunnersdorf gehörten, ein Umsichgreifen der Lehre Luther's, begünstigt durch die protestantische Mitbesitzerin von Zwickau, Anna Berka, nicht abzuweisen und für die späteren Jahre mit aller Bestimmtheit anzunehmen; denn unter Wenzel dem Jüngeren Berka, einem der Söhne Zbinko's, der die Reihe der Berka auf Reichstadt beschloss, sehen wir den Protestantismus, mit Ausnahme von Reichstadt und Dobern, die durch den glaubenseifrigen Pfarrer Valentin Frumald dem katholischen Glauben erhalten blieben, in den meisten Städten und Dörfern der Herrschaft Reichstadt eingedrungen, obwohl Wenzel selbst ein eifriger Katholik war. Die Meinung, dass Zwickau und Politz immer katholisch blieben ⁴⁾, ist als eine irrige zu bezeichnen, wie aus dem Nachstehenden

¹⁾ Erzbischöfl. Arch. Prag. Recepta ab a. 1570 orig.

²⁾ Im Jahre 1628 lebte in Pirna Jar. Grundtmann, exil. Pastor von Sandau, dessen Frau am 29. April 1625 gestorben war. Pescheck: Gesch. d. Gegenreform. II, 521.

³⁾ Erzb. Arch. Prag. Rec. ab a. 1568.

⁴⁾ Frind: Kirchengesch. Böhmens IV, 407.

hervorgeht. Am 16. April d. J. 1608¹⁾ beklagt sich Pancratius Scriba über den Pfarrer von Zwickau Matthäus Scheller, welcher der Lehre Luther's angehöre und das ganze Kirchspiel zu seinem Glauben verleite. Gleichzeitig bat er um seine Entfernung und schlug an dessen Stelle den Matthäus Schad vor. Seinem Verlangen wurde nachgegeben, aber obschon Matthäus Schad sich die grösste Mühe gab, seinen Posten auszufüllen und seine Kirchkinder dem katholischen Glauben wiederzugewinnen, so gelang ihm dies doch nicht, und Scriba musste wiederholt beim Erzbischofe Karl Klage führen, dass Scheller, obwohl seiner Stelle entsetzt, dennoch durch seine Predigten den ganzen Kirchsprengel der katholischen Kirche entfremde und hierin noch von der ‚ketzerischen‘ Frau Anna Berka unterstützt werde²⁾. Zu derselben Zeit, als dies geschah, hatte aber auch bereits Lindenau dem Protestantismus sich zugewendet³⁾ und besass durch 13 Jahre einen lutherischen Prädikanten, ebenso auch Krombach, wo Valentin Schurer für die Reformation wirkte, der i. J. 1602 starb und in Obermergthall neben seiner Frau und Kindern begraben wurde.

Ob Brenn protestantisch war, wage ich nicht zu entscheiden. Uns sind für die letzten Jahre des 16. Jahrhunderts die Namen der katholischen Pfarrer bekannt; es waren dies Johann Hetzler (1590 bis 1594), Wenzel Scherer (1595) und Ludwig Hofmann (1596). Dann folgt eine Lücke, die erst i. J. 1615 mit dem katholischen Pfarrer Martin Neidhardt endet, nach dessen Tode (1628) die Pfarrei Brenn als Filiale mit Reichstadt vereinigt wurde. Ueber den Zustand der Kirche in Brenn in den Jahren 1596—1615 ist dem dortigen Pfarrgedenkbuche nichts bekannt, und nur eine Urkunde des Prager erzbischöflichen Archivs bringt uns aus dem Jahre 1610⁴⁾ eine Klage des Dechants und Pfarrers in Reichstadt, Bernh. Sadeler, welcher sich am 23. Mai bei dem Erzbischof Karl über das ‚schändliche Leben‘ des Georg Ernst Lang, Kreuzherrn und Pfarrers in Brenn, beklagt. Dazu kommt eine Sage, dass die Brenner einst ihren Pfarrer und Schulmeister vertrieben hätten. Möglich ist es immerhin, dass in jener Zeit die Reformation auch in Brenn Erfolge zu ver-

¹⁾ Erzb. Arch. Prag. Rec. ab a. 1600—20 orig.

²⁾ A. a. O.

³⁾ Mittheilgn. d. nordb. Excursionscl. III, 21. — Im J. 1626 lebte in Pirna Mart. Fornitius, gewesener Pastor in Lindenau. Pescheck: Gesch. d. Gegenreform. II, 521.

⁴⁾ Arch. archiep. Prag. Rec. ab a. 1609—10.

zeichnen hatte, umsomehr, als nach dem Tode Wenzel's manche Streitigkeiten unter seinen Kindern ausbrachen und ausserdem auch Joh. Georg von Wartenberg, dem die nach Brenn eingepfarrten Dörfer Wesseln und Hermsdorf gehörten, ein eifriger Förderer der protestantischen Sache war.

Auch Politz war unbedingt eine Zeit lang lutherisch, denn Michael Liebhardt, i. J. 1601 Pfarrer von Politz, sah sich am 17. October d. J. gezwungen¹⁾, seine Stelle aufzugeben, da in Folge der Thätigkeit des Grundherrn die Politzer Pfarrkinder ketzerisch geworden seien. An seine Stelle schlug P. Scriba am 16. April 1608 den Matth. Lätus für die Politzer Pfarre vor.

Im September 1608 starb Wenzel und nach seinem Tode kam der ziemlich stark verschuldete Besitz an seine minderjährigen Kinder, Zbinko, Zdislav, Georg Wenzel, Johann Heinrich und Wenzel posthumus, die laut des, am Freitage der Gedächtniss nach der hl. Anna 1612 abgeschlossenen Kaufvertrages die ganze Herrschaft an Johann Novohradski von Kolowrat für den Preis von 131.009 Sch. M. Gr. verkauften²⁾. Dieser, der mit einer Tochter Zbinko Berka's, Elisabeth, vermählt war, starb jedoch schon i. J. 1613 und hinterliess zwei Söhne, Albrecht und Zbinko, an welch' letzteren das Besitzthum seines Vaters gedieh.

Mit Zbinko Kolowrat haben wir das Erlöschen der Lehre Luther's auf der Herrschaft Reichstadt zu verzeichnen. Denn wenn auch noch am 24. August 1637 König Ferdinand III. den böhmischen Statthaltern den Befehl ertheilen musste³⁾, der damaligen Besitzerin von Reichstadt, der Herzogin von Sachsen-Lauenburg, anzudeuten, dass sie die Administration ihrer Güter durch katholische Leute besorgen lasse, und deren Hauptmann zu Reichstadt, einen Edelmann Namens Zach, zu verhaften, wenn er sich zur katholischen Religion nicht bequemen wolle, so war doch im Grossen und Ganzen die Bevölkerung der Herrschaft Reichstadt wieder katholisch geworden, und die vom Könige verordneten Commissäre Zdenko Leo Liebsteinsky von Kolowrat, der Besitzer von Bürgstein, und Wenzel Udalrich Teubner, der Pfarrer von Reichstadt, fanden hier das Bekehrungswerk bereits vollendet; denn Zbinko hatte dafür gesorgt,

¹⁾ A. a. O. Rec. 1600—20 orig.

²⁾ Mikovec: Histor. Skizzen 63.

³⁾ Statthaltereiarch. Prag R. 109/6 orig.

dass die katholische Lehre wieder Eingang finde. Er selbst war ein treuer Anhänger des Königs Ferdinand II., wie die meisten andern Glieder seines Geschlechtes. Als aber Ferdinand in der Schlacht am Weissen Berge seinen Gegner besiegte, kämpfte der Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf noch längere Zeit, wenn auch vergeblich, für den Pfalzgrafen und kam auch i. J. 1621 nach Reichstadt ¹⁾, welchen Ort seine Truppen verwüsteten, wie sie denn gleichfalls die benachbarten Orte Brenn und Dobern plünderten und aus den Kirchen alle Kleinodien mitnahmen. Auch eine Brandschatzung wurde Reichstadt auferlegt und zur Sicherstellung der nicht unbedeutlichen Summe der Amtshauptmann Balzer nebst zwei angesehenen Bürgern von Reichstadt als Geiseln mitgenommen.

Dies war die letzte Bethätigung der Reformation in Reichstadt.

Während auf der Reichstädter Herrschaft somit der protestantische Glaube nur für kurze Zeit Eingang gefunden hatte, war derselbe in Gabel schon ein Jahr nach dem Tode Zdislaw Berka's eingedrungen; denn Christoph Berka, dem die Herrschaft Gabel nach dem Ableben Zdislav's testamentarisch zugefallen war, zeigte sich sofort nach dem Antritte seines Besitzes als Anhänger Luther's und alle seine Nachfolger blieben gleich ihm dem Protestantismus günstig gesinnt. Schon i. J. 1553 finden wir daher in Gabel einen lutherischen Geistlichen, Matthäus Hacke ²⁾, der, aus Zittau gebürtig, zu Wittenberg die Ordination erhalten hatte. Das Jahr 1565 nennt uns seinen Nachfolger Paulus als einen den Neuerungen zugeneigten Mann, der deshalb auch nach Prag citirt wurde, wo er aber mit einer gelinden Strafe davonkam. Doch da die Besitzer von Gabel selbst dem protestantischen Glauben huldigten, so kann es nicht Wunder nehmen, dass die Lehre Luther's trotz allen Bemühungen und Ermahnungen der vorgesetzten Geistlichkeit immer weitere Kreise zog. Auch mit dem Dominicaner-Kloster in Gabel gab es in Folge dessen beständige Reibungen, und mehrfache Klagen von Seiten der Ordensgeistlichkeit zeigen uns, wie wenig einträchtig das Leben in Gabel damals war, und zugleich, wie mächtig der Einfluss der Reformation geworden, so dass alle Versuche, eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen, fruchtlos blieben. Selbst auf der Kanzel wurden, wie Petrus Netter am 16. April 1569 an den Prager Erz-

¹⁾ Mikovec: Histor. Skizzen 63.

²⁾ Frind: Kirchengesch. Böhmens IV, 409.

bischof berichtet, die Klostergeistlichen von den lutherischen Prädicanten angegriffen ¹⁾, und 1595 musste der Prior des Dominicanerklosters einen Boten nach Prag entsenden, da die Besitzer von Gabel (Heinrich und Zdislav) das Kloster mit Gewalt wegnehmen wollten ²⁾.

Im Jahre 1576 erscheint Bruno Quinos aus Querfurt, der 1569 Pastor in Quedlinburg und 1576 Archidiakonus von Zittau war, in Gabel, das er jedoch bereits 1580 wieder verliess, um nach einem kurzen Aufenthalte in Zittau nochmals nach Gabel sich zu wenden, wo er die zweite Ausgabe seiner „Sterbekunst oder Disce mori“ bearbeitete. Schon in demselben Jahre aber taucht in Gabel ein zweiter protestantischer Geistlicher Namens Martin Tectander auf und die Reibungen zwischen den Protestanten und den Katholiken nahmen immer grössere Dimensionen an, so dass selbst Kaiser Rudolf II. sich genöthigt sah, vermittelnd einzutreten, und i. J. 1589 eine Relation ausarbeiten liess, die zwischen den beiden Parteien Frieden schaffen sollte ³⁾. Ihr erster Punkt lautete: „Der Prior des Klosters soll sich religiös und schicklich betragen und so mit gutem Beispiel vorgehen; dafür soll Heinrich Berka das Kloster in der Ausübung des katholischen Gottesdienstes beschützen.“ Doch selbst der kaiserliche Vermittlungsversuch blieb ohne jeden Erfolg und die beiden Parteien geriethen nach wie vor hart an einander. Auch als 1593 Heinrich Berka seinen Antheil an der Stadt Gabel seinem Sohne Wolf Berka übergab, änderten sich die Verhältnisse in keiner Weise; ja i. J. 1598 griffen einige Männer auf Befehl des „alten Ketzers“ Heinrich Berka die Kirche während des Gottesdienstes mit bewaffneter Hand an und entwendeten einige Gegenstände ⁴⁾. Vorstellungen in Prag waren nutzlos. Ein protestantischer Geistlicher folgte dem andern und i. J. 1601 erscheint abermals ein neuer Pastor, Daniel Sutorius, aus Böhmen gebürtig, in Gabel. Er war seit 1598 Prediger in Zittau gewesen, wohin er i. J. 1613 nach zwölfjähriger Amtsthätigkeit in Gabel wieder zurückkehrte. Er war ein äusserst tüchtiger Mann, der selbst der katholischen Geistlichkeit Achtung einzuflössen wusste. Er wurde, als i. J. 1613 in Olbersdorf die Pest ausgebrochen war, vom Rathe der Stadt Zittau dorthin

¹⁾ Arch. archiep. Prag. Rec. ab a. 1567—69.

²⁾ Hamburger: A. a. O. 135.

³⁾ A. a. O. p. 148.

⁴⁾ A. a. O. p. 150.

berufen, und freudig eilte er an seine neue Amtsthätigkeit, der er sich in treuer Sorgfalt widmete und sich die Liebe Aller in kurzer Zeit zu erringen wusste; achtzig Jahre alt starb er in Zittau i. J. 1640. Als letzten lutherischen Geistlichen in Gabel haben wir Gregor Roscher ¹⁾ anzuführen, der i. J. 1609 Pfarrer in Spitz-Kunnersdorf war und nach der Abberufung des Sutorius 1613 nach Gabel kam. Die Verhältnisse hatten sich hier für die katholische Geistlichkeit, insbesondere für die Dominicaner so schlimm gestaltet, dass, als i. J. 1618 Dominicus Alanus zum Prior des Gabler Klosters bestimmt wurde, er nach seiner Ankunft eilends wieder nach Prag zurückkreiste, um seine Wahl rückgängig zu machen. Seine Bitte wurde ihm jedoch abschlägig beantwortet, und so musste er, wenn auch widerwillig, den Posten annehmen. Doch sollte auch ihm die Schlacht am Weissen Berge und der Sieg der katholischen Sache Erlösung bringen; denn schon i. J. 1623 wurde auf Gabel das Reformationswerk begonnen und Gregor Roscher mit vielen seiner Anhänger aus Gabel vertrieben. Roscher wandte sich nach Zittau und starb daselbst am 10. November 1632 ²⁾. Aber dieser erste Versuch, den protestantischen Glauben in Gabel auszurotten, hatte keinen wesentlichen Erfolg, und bald erhielten die Protestanten abermals in Gabel die Oberhand und walteten nach eigener Willkür, ohne sich um die katholische Geistlichkeit zu kümmern. So musste das Rekatholisierungswerk i. J. 1628 noch einmal unternommen werden, diesmal aber mit aller Energie und rücksichtsloser Gewalt. Eine handschriftliche, auf der Zittauer Stadtbibliothek befindliche Chronik berichtet hierüber folgendermassen ³⁾: „Im Februar und März kam die Persecution der Religion näher und näher auf die Städte. Graf von Kolowrat, in der Reformation Kaiserlicher Majestät Commissarius, zwang die Einwohner zu Gabel mit Prügeln und liess sie in Eisen schlagen, verbrannte alle lutherischen Bücher, die einer oder der andere Evangelische bei sich im Hause hatte (sie mussten dieselben hergeben und nicht verschweigen, noch hinterhalten), an der Staupe säule daselbst.“ Die Reformation auf der Herrschaft Gabel war am 24. Februar 1628 beendet ⁴⁾, und mit ihr schien auch die Macht des Protestantismus in Gabel gebrochen, da

¹⁾ Pescheck: Die böhm. Exulanten 72.

²⁾ Carpov: Analecta I, 122.

³⁾ Pescheck: Gesch. der Gegenreform. II, 128.

⁴⁾ Arch. archiep. Prag. orig. Acta reform. 1676.

die meisten Protestanten, die sich nicht zur katholischen Lehre bekehren wollten, Böhmen verlassen hatten¹⁾. Doch die Wirren des dreissigjährigen Krieges liessen die Reformation bald wieder in Gabel auftauchen. Gabel litt in diesem Kriege furchtbar, wie der nachstehende Bericht Hrastowacky's an Wallenstein unter'm 21. März 1633 bezeugt²⁾: „Hiebenebenst kan euer fürstl. Gn. ich gehorsambst zu berichten nicht umbgehen, welcher gestalt ich mit meinem underhabenden Regiment in das arme, aussgestorbene vnd fast öde Stettlein Gabl, worinnen mehr alls der dritte theyl heuser ganz wüste stehen, einlogiret bin, vnd weillen verschiene Jahrs dess Feindtes vnd Kayserl. armee zu drei oder vier malle diess Ohrts hin vnd wieder marschiret, das Stettlein zum öfftern ausgeplündert wordten vnd nichts mehr darin vorhanden ist, alls weiss Ich nicht, wie ich mein Regiment ferners vnterhalten soll.“ Solche Verhältnisse konnten das Fortblühen des Protestantismus nur unterstützen, und es nimmt uns nicht Wunder, wenn i. J. 1638 der Prior des Gabler Klosters sich über die Bürgerschaft und den Besitzer von Gabel in folgender Weise beklagt³⁾: „Sie hören nicht auf, bald mit Waffen, bald mit Stäben, bald mit den beleidigendsten Schimpfworten, ja mit Beraubungen aller Art uns zu beunruhigen. Wir werden von ihnen nur Schelme, Diebe, leichtfertige Männer genannt. Wenn ein Engel hieher geschickt würde, sie würden ihn verfolgen, weil sie selbst Teufel sind, ja sie sind grobiani in octavo gradu. Sie sind Ketzler, am Samstag essen sie Fleisch, ja erkühnen sich noch, unseren Bruder Stefan dazu zu verführen; nicht ein Zeichen katholischer Religion wird bei ihnen bemerkt, also, was kann ich mehr sagen, als dass sie Ketzler sind? Sowohl Männer als Weiber haben am letzten Pfingsten ihren Pfarrer so durchgeprügelt, dass er resignirte, jetzt gehen sie damit um, das Kloster anzugreifen, was nicht einmal Türken thun. Als ich aus Geldmangel mir bei ihnen manchmal Bier borgen wollte, gaben sie es nicht; so geschah es oft, dass ich sogar Wasser trinken musste.“

Das Ende des dreissigjährigen Krieges bezeichnet auch das Ende der Reformation in Gabel.

¹⁾ 1630 starb in Zittau Exulant Zacharias Langer, Küchler in Gabel. — 1638 starb Matth. Bergmann, Seifensieder aus Gabel, als Exulant in Zittau. Pescheck: Böhm. Exulanten 136.

²⁾ Hallwich: Wallenstein's Ende I. 610.

³⁾ Hamburger: A. a. O. 153.

XI.

V o n

**„Io. Iacobi Simleri, Coll. Parthenici Ephori,
Oratio solennis de nato Iesu Christo,
recitata die 24. Decembris anno 1749“,**

zweiter Theil,

**die Beziehungen zwischen den böhmischen Brüdern und der
schweizerischen Kirche betreffend.**

Aus dem MS. zum ersten Mal veröffentlicht von Prof. Dr. BÖHL.

Der erste Theil dieser Simler'schen Festrede (Simler's Manuscripte Nr. 287, im Besitz der Züricher Stadtbibliothek), welche die böhmische Kirche, die dem reinen Evangelium anhing, zum Gegenstande hat, ist (nach Simler's eigener Angabe) aus der Kirchen-Historie der Böhmischen Brüder von Joh. Amos Comenius compilirt. Der zweite, zum ersten Mal hier gedruckte Theil der Festrede enthält einen Ueberblick über die Beziehungen zwischen den genannten Brüdern und der schweizerischen reformirten Kirche, besonders derjenigen Zürichs. Interessant ist darin besonders die Prophezeiung Simler's, dass das Evangelium noch wieder in Böhmen ausbrechen werde, was nach 32 Jahren (i. J. 1781) wirklich eintraf.

Restat, Auditores Omnium Ordinum Praestantissimi, quae est posterior sermonis nostri pars, ut paucis ostendamus Turicensem et Bohemicam Ecclesiam a purgatis exinde sacris ad nostram usque aetatem amabili doctrinae et caritatis vinculo semper coniunctissimas fuisse.

Cum igitur fugatis errorum tenebris clara veritatis lux temporibus beati Zuinglii nostri oriretur eiusque fama totum pervolaret orbem, ea ad Bohemos quoque pervenit, quorum plurimi, lectis Zuinglii lucubrationibus in admirationem rapti, Turicensium amicitiam, inprimis

post sanctissimi viri fata, summo opere ambierunt. Testem hic provocamus Osualdum Pergenerum, qui Zittaviensibus in Silesia ab epistolis publicis fuit. Is cum primo frequentes ad Bullingerum, Leonem Judae et Pellicanum, viros toto orbe tum clarissimos, suo tantum nomine dederat literas, illas postea nomine Fratrum quoque Bohemorum exaravit. Prolixum esset, A., omnia huc facientia ex literis per duo integra lustra ab ipso missis transcribere. Sufficiat unum atque alterum ex iis locum protulisse. Is itaque inter alia ad Bullingerum*):

„Cum Legatum nostrae urbis apud Pragenses anno seculi decimi sexti tricesimo secundo agerem, incidi Pragae in domum cuiusdam Baronis Conradi a Krajek, mihi familiarissimi, qui et maxime delectatur vestris scriptis, praecipue Germanicis. Is cum aliquot libros a Bibliopola accepisset, — ecce tanquam virgula Divina ostendi inter eos libellum tam vere christianissimum de officio Prophetico, — quem Baro postea mihi dono dedit, — qui observantissimus est Evangelicae veritatis, vestramque assertionem, imo Christi et Apostolorum doctrinam de S. Domini Coena, unice complectitur. Dici non potest, quanta alacritate is tuus libellus me et Fratres meos, qui publice hac in re mecum sentiunt, affecit. Scribere non ausim, doctissime Bullingere, quantum nos isto tuo libello profecimus.“

Idem in aliis ad eundem literis mense Februario anni tricesimi septimi, postquam docuisset, fratres multarum Silesiae Civitatum, imprimis vero fratres Bohemos urgere commercium ipsorum literarium, felicibus auspiciis ceptum, ita pergit: „Morem, quem vos (Turicenses nimirum) in Coena Domini servatis, ex Commentariis, quos in caput decimum ad Hebraeos edidisti, Fratribus, qui sunt in Bohemia, ad verbum exposui, nam id unice cupiebant. Quanto gaudio perfusi sint eo audito, alii potius pronuntiabunt. Mos enim illorum, quem ipsi observare solent in sacratissima Domini Coena, tam similis est vestro (Turicensium) quam ovum ovo.“ Quem morem postquam Pergenerus in literis ad Pellicanum anno tricesimo nono scriptis plenius explicasset, adiecit: „Omnes, quotquot mihi noti sunt (Bohemi), novi autem quam plurimos, bene precantur Ecclesiis vestris, imprimis Proceres ac Nobiles, ad quos vestra nomina saepius perveniunt, inter quos sunt Barones a Krajek, a Donin et plures alii.“

*) Hotting. Hist. Eccl. T. VI. p. 631. 632.

Neque Bohemi privatis tantum literis suam cum Turicensibus amicitiam coluere, sed et publico testimonio omnibus eam exposuere. Confessionem enim suam, in Germanicum idioma per Michaelem Weisium, ejusdem gentis hominem, versam, Tiguri apud Froschoerum anno dicti seculi tricesimo secundo edendam censebant. Quae quidem Confessionis Bohemicae editio omnium, quae Germanice prostant, prima maximeque memorabilis est. Maximos enim posthac dedit motus, de quibus dicendi locus iam non est*).

Amicitiam hanc feliciter ceptam sanctissimae memoriae vir, Io. Henricus Bullingerus, praecipuum tum omnium Ecclesiarum ornamentum, et qui eum post funera in munere et pietate secutus est, magnus ille Gualtherus, sanctissime ad mortem usque coluerunt. Varios enim in Bohemia, ad quos scriberent, habebant. Eminebat autem inter eos clarissimus vir, Paulus Bramburgius, Crommoviensis, qui saepius foliatis de religione literas ad Bullingerum dedit, quibus semper (utor ipsius Bramburgii verbis) sanctissimae memoriae vir, pro modestia sua vere Apostolica, prolixè rescripsit*.

Inprimis vero memorabile est commercium illud literarium, quod Bullingero nostro cum concionatoribus Aulicis Maximiliani Bohemorum Regis, fuit. Maximus hic Rex non solum pro pietate et iustitia, qua pollebat, subditos suos conscientiarum libertate donavit, sed et Ioannem Sebastianum Phauserum, intrepidum in veritatis causa tuenda assertorem, a sacris Concionibus habuit, cui postea collegam Ambrosium Zieglerum adiunxit. Horum uterque intimam cum Bullingero nostro familiaritatem coluit, quibus ille in redamando pulchre respondebat. Quid quod ipse Zieglerus anno seculi decimi sexti quinquagesimo octavo Turicum venit, quo cum Bullingero alisque illic doctis de doctrina S. Coenae, quae tunc religionum lapis Lydius erat, amice idque iubente Phausero conferret, quod tanto quidem cum successu factum est, ut Zieglerus, sentiens quantis beneficiis a Turicensibus cumulatus sit, mox post abitum ex itinere amicissimas ad Bullingerum literas dederit, in quibus inter alia haec: „Rogo, ut tibi persuadeas me unum esse, qui tanto te amore et observantia complectar, ut alium magis neminem. Neque est, ut

*) De Confessione Bohemica 1532 Turici edita lingua germanica v. Tübingsche-Bedenken von der Mährischen Brüdergemeine in Actis hist. eccles. I. Band, 4. Th. Bl. 440 ss. und Köcher Glaubensb. d. Böhm. Brüder u. s. w. — Confessionem Bohemobis ἀποφῆρον vocat Ambr. Blaurerus. V. Hotting. Hist. Eccl. T. VI. p. 807.

cogites quemquam esse ex amicis omnibus hoc tempore te mihi cariorem: quin dignus es, quem viri boni et de religione pie sentientes et colant et venerentur.⁶ Et post pauca interposita enixe Bullingerum rogat, ut si quid et Ecclesiae ipsorum et eius futurae reformationi profuturum interim invenerit, ad ipsum pro pietate ac humanitate sua mittat.

Abiit vero Zieglerus onustus Turicensium ad Phauserum literis elegantissimis, quibus maxime docebant, in doctrina ritibusque reformandis unum Christum in Verbo Divino loquentem esse audiendum, humana enim omnia nil nisi motus discordiasque parere. Et quo magis hoc probarent, testem excitant ipsam Ecclesiam nostram, his, inter alia, verbis: „Quadragesimus nunc agitur annus, quo ad cognitionem Christi pervenit Turicensis Ecclesia. Ea nunc ab initio mox uni Christo sese imposuit et doctrinam Apostolicam recepit, Papsimum, Monachismum et omnis generis peregrinas religiones et doctrinas deseruit. Tranquilla est etiam hodie per Dei gratiam, a tot annis, in tot tentationibus et afflictionibus. Nullae sunt inter nos sectae, nulla iurgia, nulla certamina.“

Quantum ex hac mutua animorum inter tantos viros coniunctione fructus ad Bohemos provenerit, immo vero in quam laetitiam sanctissima Turicensium pectora soluta fuerint, cum septuagesimo dicti seculi anno universi fratres Bohemi (quidam enim antea Luthero addictiores erant) ad castra Reformatorum per Consensum illum Sandomiriensem celeberrimum propius accesserint, vos ipsos, A. O. O. P., quibus santissimae religionis nostrae amor innatus est, testes provoco.

At ab anno octogesimo huius seculi innumerae et inexplicabiles per totum orbem Christianum excitabantur lites ab Iacobo Andreae vel Schmidelino, Superintendente Tubingensi, per famosissimum illum Concordiae librum, in quo, Ubiquitate Corporis Christi asserta, quicunque alia docerent omnibus devovebantur diris. At ipsa haec funesta bella novum syncerae inter Bohemos et nostram Ecclesiam concordiae indicium praebere debuerunt. Edebant enim Reformati, quo venenato illi libro obviam irent, anno sequenti Harmoniam Confessionum, qua Bohemorum cum aliis orthodoxis, Helvetiorum atque Turicensium praecipue, firmissimis vinculis constrictam clarissime omnibus, nisi ex consulto insanientibus, demonstrabant. Turicenses vero Harmoniae illius principes autores erant.

Quae summa familiaritas seculo decimo sexto inter duas has Ecclesias fuit, ea seculo superiore egregie processit.

Habebant enim Bohemi Io. Ulrichum Reuterum, Turici civem, postea templi S. Petri apud nos pastorem, Neubunzelii in Bohemia V. D. Ministrum, hominem maxima apud eos autoritate, utpote quem anno dicti seculi undecimo literis Patritii Pragensis ad Marcum Beumlerum, S. Th. P., quibus mire eum praedicabant, instructum Herbornam, quo Confessionem ipsorum denuo typis describendam solícite curaret, ablegarant.

Interim Bohemiae flebilis illa aetas aderat, qua quicquid erat virium in hostibus in furorem conversum, ut supra ostendimus, saeviebat. Hoc tam turbido tempore Illustrissimi Bohemiae Ordines, ipseque eorum Serenissimus Rex Fridericus, Turicenses cum ceteris Helvetiae reformatae Civitatibus de omnibus, quibus premebantur, miseris solícite ob purae religionis necessitudinem monebant, quibus nostri omnia officia sua promptissime quidem deferebant factoque ipso probabant. Non solum enim miseram tum gentem ardentissimis orationibus, publice etiam institutis, Deo commendabant, non solum deiectos animo per literas amicissime solabantur, non solum ipsorum causam aliis fidei sociis gravissime commendatam esse volebant, sed etiam eos exules opulenta stipe publice collecta, pro pietate sua, promptissime iuvandos censebant.

Neque hic silentio praetereundum iudico virum celeberrimum, Io. Iacobum Breitingerum, Ecclesiae nostrae tum temporis Antistitem vigilantissimum, qui aeternum et immortale apud nos serosque posteros ob syncerissimam doctrinam infucataeque pietatem nomen sibi paravit. Hic non modo exules Bohemos, quorum multi Turicum tunc venerant, liberalissime una cum piissima sua uxore excepit*), sed et ut genuini hi fidei socii publicis in templis nostris precibus Deo commendarentur facile obtinuit, quoque incredibilem suum in hos fratres amorem posteris testatum faceret, Martyrologio Bohemico, ipsi ab exulibus dono misso, Esse illud sibi omni thesauro et auro longe carius, propria manu adscripsit.

Sed tempus monet, ut ad hos dies nostros accedamus, quibus vos, viri utriusque ordinis, tum maiorum tum vestra virtute clarissimi,

*) V. Miscell. Tig. T. I. (6. Ausgabe) p. 21 ss. in der Lebensbeschr. Frau Regula Thomannin.

paternum nomen egregie tutati, exemplo novo ac plane memorabili, Turicensem Civitatem fere esse solam, quae misereri sciat Urbium, vestramque liberalitatem vera pietate excitatam loco stare nescire, toti orbi exposuistis.

Vix enim ac ne vix quidem D. Blanicky, a Bohemis illis, fundis Strehlensibus inhiantibus*), anno proxime elapso, quo stipem in Helvetia reformatam eum in finem colligeret, missus, liminibus vestris salutatis, quo modo exhausti fidei Fratres iuvari possent, ostenderat. Et en mirum profecto dictum! ardentissimus pro gloria Divina zelus, indubitata in sanctissimam religionem pietas ac syncerissimus in fratres amor, coelitus nimirum immissi, illico omnium vestrum mentes ex aequo occupant easque ad fratres, miseris tantum non deperditos, pro virili sublevandos inflectunt. Non modo enim D. Blanicky ambabus, ut aiunt, ulnis excipitur, liberalissime, dum Turicum eum retinet, publicis sumptibus sustentatur, pium quod agebat negotium omnibus moris ruptis ceteris Helvetiae reformatae Proceribus publicis literis enixe commendatur, sed et pro vere paterno, quo flagratis, in omnes pios amore rem eo deducitis, ut Helvetii reformati summam circiter millium florenorum, quorum dimidiam fere partem sola Civitas vestra adiecerat, Bohemis in subsidium numerarent.

Quantum inde apud pios hos fratres natum sit gaudium, describi per me nequit. Video, video, A.O.O.P., laetissimo hoc nuntio advolante, totum Bohemorum agmen, quod miseram et acerbam vitam hactenus duxit longumque et invidiosum adversus pertinacissimos hostes certamen sustinuit, mox in genua procidere, plicatas ad coelum manus tendere, prae laetitia lacrymas effundere, suspiriis ac gemitibus ab imo pectore ductis, iunctis votis, piisque precibus, Ecclesiam nostram, Rempublicam, vosque omnes ac singulos, Deo, qui gemitus suorum aspicit lacrymisque eorum semper movetur, enixissime commendare.

Et certe gratulor Ecclesiae nostrae, quae velut exemplum inter ceteras fulget, hanc felicitatem, quod bonam ac fidelem operam Christo denuo navarit, clariorque nostra aetate hac nova fratrum Bohemorum accessione facta fuerit. Emerget enim haec seges suo

*) [Betrifft die Gründung der reformirten Colonie Hussinetz bei Strehlen i. J. 1749, deren erster Pastor Blanicky war. Die Böhmen kamen dahin von Münsterberg, wo sie sich zuerst niedergelassen hatten. Sie collectirten in der Schweiz und in Holland.]

tempore, eluctabitur veritas, innumeri enim adhuc verae religionis observantissimi in Bohemia ac Moravia latent, qui gloriosum, ut speramus, de veritatis hostibus referent triumphum. Gratulor vobis, Viri Amplissimi ac Praestantissimi, qui ad Reipublicae et Ecclesiae nostrae gubernacula sedetis, quod virtuti vestrae tanta accesserit autoritas, qua possitis de Religione Christiana quam optime mereri: sed multo magis vobis gratulor istam religiosam mentem quod studetis.

Gratulor autem singulis: quisque enim vestrum in amando iuvandoque pias has Ecclesiae Bohemicae reliquias ita certavit, ut nesciam, quem cui debeam praeponere, necesseque sit, omnes ex aequo redamare.

At temperabo a laudibus vestris. Scio enim, quam nolint laudari illi, qui soli laudem merentur omnium; potius, quia solidus amor a virtute profectus tam finem nesciat quam virtus ipsa, semperque regium fuerit, tegere iustos contra iniustam saevitiam, illisque bene facere: a vobis, o piissima pectora, per omnia contendo sacra, ut temporibus praecipue nostris, quibus moritur fides, germinat vero infidelitas, summam vestram auctoritatem ingeniique praestantiam ad religionem, Ecclesias, harumque comites, pias scholas, quibus potestis officii, potestis autem maximis, tutandas porro benignissime conferatis, ac Christi doctrina, vel portis inferorum repugnantibus, fortissime asserta, piis fidei sociis, qui in hac postrema mundi senecta multis in locis durissime quassantur, suam insuper afferatis quietem.

Ita profecto misericordia vestra (ut compendio virtutes vestras innumeras complectar) virtus, quae Deo copulat homines, non modo memoria omnium seculorum celebrabitur sempiterna, omnesque gentium annales egregia loquentur facta vestra, sed, quod maius est, Christus Iesus, unicus Rex noster, qui coelum deseruit ut nos orco liberaret, in vobis Divinus opus suum in mentibus vestris perficiet, usque ad magnam illam liberationis diem, qua haec mundi machina ruet fractusque illabatur mundus. Hic, hic erit verus vos ornandi et augendi locus; hic, hic manebit vos praemium illud immortalitatis nunquam auferendum; hic, hic videbitis Ecclesiam inter ipsas Imperiorum ruinas a Christo servatam; hic sola et vera felicitas respondebit virtutibus vestris; hic direptos, spoliatos, nudatos, omnique lacrymarum genere olim confectos innumeros ex omni gente fidei fratres, quorum inopiam in aerumnoso hoc seculo egregie sublevastis,

laetissimos aeternae felicitatis socios agnoscetis, Christusque ipse vos corona illa coelestis gloriae per infinita cinget secula.

Sed nos ad unicum nostrum praesidium confugiamus, et toto oremus pectore: O nate Deus, qui movente coelo, canentibus angelis, tripudiante universo coelorum exercitu, verus homo ex illibata virgine natus es, ut Ecclesiam sustentens ac serves, aspice quaeso gemitus et lacrymas, quibus sancta haec sponsa tua irrigatur. Surge victor Israelis Rex, dissipa hostes, compesce fluctus, frena tempestates, cohibe nefarios hostium ausus, et valeat, o Princeps pacis, plebs tua. O vera lux, fuga tenebras, quae coelesti tuae veritati inducuntur, nec sine lucem sanctissimae doctrinae extingui. Da vero, ut ubique terrarum laeta suavissimi tui Evangelii vox sonet. Serva in primis nutricios parvi gregis tui, qui cura illius ex animo afficiuntur. Da, ut hanc ad certissimam felicitatem viam strenue premant, tandemque nos omnes ad augustissimam illam piorum sedem ac suavissimum beatarum mentium domicilium recipi. Tibi cum Patre et Spiritu Sancto, soli immortalis triuni Deo sit laus, honos et gloria per infinita secula! Amen.

XII.

Beiträge zur Geschichte der Landschaftsschule in Graz.

Vom Landesarchiv-Director Prof. Dr. J. v. ZAHN.

1.

Instruction des Hausverwalters und Traiteurs der Schule.

1574, 1. Juli, Graz.

Instruction vnd Ordnung, wie sich Magister Lampertus Glogger als bestelter vnd angenommener *oeconomus* bey einer ersamen Landschafft new angerichten Schuel in seinem Ambt verhalten solle.

Erstlich, nachdem ein ersame Landschafft des Fürstenthumbs Steyr die *oeconomiam* bey diser gemainen Landtschuel darumben ins Werkh zu richten bedacht vnd beschlossen, auf das erstlich die *prac-*

Anmerkung. Diese Materialien schliessen sich an die hochwerthvollen actenmässigen Darstellungen und Beiträge, welche Dr. R. Peinlich 1866 im Jahresberichte des (1.) Grazer Staatsgymnasiums pp. 8 u. ff., 23 u. Note daselbst, die Geschichte und Lehrverfassung der sogenannten „Stiftsschule“ betreffend, gegeben, und ergänzen in ökonomisch-administrativer Beziehung, was dort in didaktischer dargelegt ist. — Nur bezüglich 1. habe ich zu bemerken, dass der Stiftsökonom oder Traiteur, welcher hier Glogger genannt ist, in den landsch. Ausgabenbüchern Glockhner heisst, was mir richtiger scheint. Sonst sind die Notate aus der letzterwähnten Quelle so wenige und so oberflächliche, dass sie zur Beleuchtung des Verkehrs zwischen diesem Manne und der Landschaft nichts Wesentliches beitragen.

Bezüglich der Daten mag nach Peinlich's Geschichte für alle Fälle erwähnt sein, dass die Verhandlungen wegen des Baues der Schule 1569, die Bauarbeiten 1570 begannen. Zur Baucommission ward der kais. Baumeister Pietro Ferabosco von Wien berufen; den Bau leitete dessen Landsmann Francesco Marmoro (gemeinhin Marbel genannt). Die Statuten und Gesetze der Schule arbeitete der Prädicant Georg Runäus von Rostock (December 1573 — Juni 1574), und sehr wahrscheinlich rühren auch die Theile der ökonomischen Verfassung von ihm.

Die Quelle unserer Mittheilungen sind durchaus die Protokolle und Acten des steiermärk. Landesarchivs.

ceptores selbst der täglichen Nahrung entladen iren *studiis* desto fleissiger vnd embssiger abwartten, vnd der Jugendt, welche auch daselbst ir Vnterhaltung haben wirdt, mit guetten Sitten vnd Exmpl vorleuchten, vnd die *repetitiones lectionum* vnd *exercitiorum* desto ordentlicher halten mögen, alda man dan billich vor allen andern Orten die Mässighait halten, ein feines, nüchters vnd züchtiges Leben führen, vnd wie in einem Spiegel ein gleichformig Ebenbildt aller christenlichen Tugendten leuchten solle, so soll demnach er-
 nenter *oeconomus* denselbigen *praeceptores* vnd Schuelcollegen gleich-
 fals, ob ime aus den Predicanten Jemandts in die Cost gestelt wirdt, sambt denen, so ime also durch die Herrn einer ers. Landsch.-Ver-
 ordentden zu vnterhalten beuolhen wirdt, täglich zwey Malzeit, als zum Fruemal vmb zehen Vhr, zum Abent vmb fünf Vhr sauber vnd wolgekochte oder geprattene Speisen zurichten vnd zubereitten lassen, also das er yederzeit ein vier guetter Richt damit die Com-
 mensaln ir Notturfft haben mögen, fürsetzen vnd fürtragen solle lassen.

Er *oeconomus* soll guetten Vleiss fürkheren, das er jederzeit frische Victualien einkhauffe, vnd dass er neben andern zu yeder Malzeit, es sey von jungen clainen Viech, als Khelbern, Khiz, Lampern vnd dergleichen, oder auch, wen ers nach Gelegenheit der Zeit khan bekhummen, von Capaunen oder Hüenern, inen fürtragen lasse, vnd in allweg sehen, das es vleissig vnd sauber zubereitet vnd zugericht sey.

Einem yeden Commensaln, alssvil er deren hat, soll er aber die Malzeit ein Halbe Wein, alte Mass, vnd nit mehr fürsetzen, dem Licentiaten Marbachio aber, vnd welchem insonderheit solchs zugelassen wirdt, dem soll er die Notturfft, als vil sein Person belangt, einschenkhen lassen, vnd in allweg sich befeissen, dass er guet geringe vnd nit gar starkhe Tischwein zeitlich einkhauffe; doch dass die one Vortl, nit zäch, khamich, anzikh vnd zu sawer sein.

Es soll auch ime *oeconomo* vnd den Commensaln allensambt hiemit auferlegt sein, das sie des gemessenen Zuetrinkhens bey disem Tisch gänzlich (sich) enthalten, von kheinem *commensali* einicher frembder Gast, auch sonst Niemandt zu Tisch nit hinein geführt werde, sondern da Jemandts einen oder mehr costfrey zu tractiren Vorhabens, der mag Solchs bey offentlichen Wirtdsheusern, doch mit Vorwissen des *reitoris* oder *conrectoris* fürkheren.

Was dan die arme *studiosos* oder Stipendiaten belangt, welche in die Öconomey aus Beuelch der Herrn Verordenten gestellt werden, die soll er zu dem Nachtsch mit einer oder zwo Speisen nach Gelegenheit der Zeit zur Notturfft vnterhalten, vnd was etwo an gehochter Speiss überbleibt, das soll er den armen Mendicanten ausspenden.

Dan auch ob Jemandts vnter den Commensaln mit Khrankhait beladen, soll er denselbigen pestes Vleiss wartten vnd khainen Mangl leiden lassen, auch ine mit nothwendiger Speiss, nach des Doctors Verordnung versehen.

Vnd weil auch im selben Fall dise Ordnung wirdt gehalten, das etliche gewisse Mendicanten aufgestellt, welche von Hauss zu Hauss mit versperten Püxen sambln vnd colligiren, vnd den Andern die Almusen zuetragen werden, so wirdt der *oeconomus* gleichfalls aus Verordnung des *rectoris* oder *conrectoris* sein Aufsehen zu haben wissen, wie etwa nach Gelegenheit der Samblung den armen Khnaben im Notturfft auch gereicht werde.

Er soll auch guetten Vleiss fürkheren, das alle Notturfft, als Holz, Kherzen, alsvil zu der *oeconomia* vonnötten, item Wein, Draidt vnd dergleichen Hausnotturfft zeitlich erkhaufft werde.

Zu gewisser vnd bestimmter Stundt, welche ime durch den *rector* angezeigt wirdt, die Thür zum Haus spörren, allen menschlichen vnd müglichen Vleiss fürkheren, damit durch das Feuer kein Schad eruolge, das auch die Rauchfäng zu rechter Zeit geputzt, vnd die Schuel, auch ander Zimmer vnd das ganze Hauss allenthalben sauber gehalten werde.

Er soll alle Wochen sein ordentlichen Auszug, was vnd wievil von einer Malzeit zur andern die Speisen costen, vnd was allenthalben aufgangen, *specificie* dem *magistro Feronimo Osio rectori scholæ, Philippo Marbachio* Licentiaten, vnd *magistro Feronimo Lauterbachio* als *seniori* samentlich zustöllen vnd anhendigen. Denen soll auch hiemit auferlegt sein, das sie allen guetten Vleiss fürwenden, damit diser Instruction gemäss gelebt vnd Alles mit guetter Ordnung administrirt werde, die Raittungen fleissig ersehen, und zu Ausgang einer jeden Quattermber die Raittungen den Herrn Verordenten zustöllen. Sie, die obgemelten drey Personen, sollen allen volkhommenen Macht vnd Gewalt haben, die Raittungen wochentlich alle Sambstag zu ainer gelegenen Stundt bis auf der Herren Verordenten Ratif-

cirung zu übersehen, die Menglposten zuuermelden auszustöllen, dem *oeconomio* in einem vnd dem andern, do sie Verordnung befinden, zuzesprechen, vnd do er oder andere *commensales* einiche Irrung oder Beschwörung hatten, dieselbig vernemen, anhören vnd alle Billigkhait darüber zuerschaffen. Im Fahl aber Ainer oder Mehr sich hierinnen ungehorsamblich verhalten, oder sonst so beschwärlliche Handlung, daraus Ergernus entstehen solten, fürfielen, sollen sie alssbaldt den Herrn Inspectoren, da sie zugleich nit verhandten, den Herrn Verordenten solchs anbringen, soll von Stund an ernstliche Einsehung darüber eruolgen.

Was dan das Gellt anbelangt, soll obbemelten *rectori, conrectori* vnd *magistro Lautterbachio* die notturfft, alssvil auf ein Quattermber oder halbes Jahr vonnötten, aus einem ers. Landsch. Einnemeramt gegen Quittung zugstelt (werden), vnd sie dasselbig in ein Truhen mit vnterschiedlichen Schlüssln verwaren, vnd von Wochen zu Wochen dem *oeconomio* die Notturfft geben sollen.

Was dan noch in andern Stukhen vnd Puncten mehr, nach Gelegenhait der Zeit, in dise Instruction einzubringen vonnötten sein wirdt, dardurch guette Ordnung erhalten, die Notturfft betracht vnd Vnwirtligkhait vnd Verschwendung verhuettet (werde), das soll vnd mag noch yederzeit eingebracht werden, aber beschliesslich dem *oeconomio* nit allein ernstlich auferlegt sein, das er alle erbare christliche Manzucht bei seinem Gesindt erhalte, vleissig auf alle Sachen Achtung habe, damit nichts Vnordenlichs vnd Ergerlichs eruolge, vnd daneben ein guetter vnd trewer Hausswirt, inmassen die Herrn Verordenten in Namen einer ers. Landsch. das Vertrauen zu ime thuen stöllen, erfunden werde.

In Vrkhundt haben wolermelte Herrn einer ers. Landschaft Verordente dise Instruction mit iren hier fürgedrukhten Pedtschaften geferttigt, vnd eine dem *oeconomio*, die ander obbemelten *scholarchis*, (dass sie) sich darnach zurichten wissen, zuegestölt. Actum Grätz, den ersten July, Anno etc. viervndsiebenzigisten.

2.

Instruction der Almoseniere der Schule.

1574, 1. Juli, Graz.

Instruction, was die Edlen, Wolgelarten, Ersamen vnd Weisen, Magister Bärtlme Pica, M. Jeronimus Lauterbach vnd Hans Aschinger,

Burger alhie, als von einer ers. Landsch. des Fürstenthumbs Steyr verordente *elemosinari* handeln und verrichten sollen.

Für's Erste, dieweil das Almusen, welches also von treuherzigen Christen zu Erhaltung Khirchen, Schuelln vnd der armen dürfftigen christlichen Mitbrüeder vnd Schwester treuherzig dargegeben vnd zusammen colligirt wirdt, ein solches Gellt ist, mit welchen auch erbare, trewe, christliche Personen, welche der ganzen christlichen Gemein alhie billich annemblich sein, vmbgehn, dasselbig aussspenden vnd mit erbarer trewer Raittung alles handeln vnd verrichten sollen, so haben demnach die Herrn einer ers. Landsch. verordnet in obbemelte Personen das Vertrawen gestelt vnd inen beuolhen, mit dem Almusen inhalt nachuolgender Instruction, vnd wie sie es mit guettem Gewissen am jüngsten Tag verantworten khünnen, zu handln vnd zu disponiren, vnd sollen darauf obbemelte Personen alles bisher gefallene Almusengellt, welches par beyeinander oder in Schuldbriefen vorhanden, zu iren Handen vnd in ir Verwahrung nemen, zwo starkhe vnd wolbeschlagene Truhen mit vnterschiedlichen Schlüsseln machen lassen, vnd dieselbigen in ein gewarsamb Orth, es sey in der Stifftkhirchen, oder an welchem Orth sie es für rathsam vnd sicheristen zu sein befinden, behalten vnd verwaren, vnd die verbriffen vnd andere Schulden mit Ernst abfordern.

Zum Andern, so sollen sie besundere claine eisene Trüheln, welche bey yeder Thür in der Stifftkhirchen von beiden Seitten auf Stökh gesetzt vnd wol eingefast, machen lassen, welche Trüheln mit drey vnterschiedlichen Gesperren wol verwart, ein Yeder einen Schlissl darzu haben vnd dieselbigen clainen Casten alle acht Tag durch sie auffgesperrt, das Gellt ordenlich in Beysein eines Predicanten gezelt, vnd dauon der dritte Theil, inmassen von allen Almusengeföllen, absünderlich gezelt vnd derselbig dritte Thail in die eine grosse Truhen gelegt, die andern zwey Thail auch insonderheit in die andere Truhen gelegt vnd behalten, vnd mit Ausstheillung solchs Almusen soll es also gehalten werden.

Aus der Truhen, alda der dritte Thail der Almusen hingelegt, soll allain zur Vnterhaltung der armen Schueller, welche bey diser einer ers. Landsch. Schuel ir Lehrnung suechen vnd die Vnterhaltung nit haben khünnen, in welchem Faal vnd wie Solchs zum Pessten vnd Nützlichisten Alles angestelt khan werden, sollen sie yederzeit mit dem *rectori scholæ* vnd dem *conrectori* guette Correspondenz

halten, damit es nit vmbsonst, vnd denen, so etwa mehr des Vmbsterzens als Lehrnung halber sich vmbstraiffen, gegeben, sundern da ime *oeconomus* wochentlich dauon etwas zuegestellt, vnd er den armen Schuellern, deren Namen alle beschriben, vnd auf dieselbigem guette Achtung gegeben soll werden, ein Suppen oder *praebendam*, oder wo nit mehr, jedoch ein Yeden ein Stückhl Prot darbe, *item* nach Gelegenheit der Geföll die armen nackheten Khnaben, deren Vleiss gespürt wirdt, mit Claidungen versehen lassen, oder wan etwa sunsten frembde Bruedter vnd Schueller, die des Almusen bedürfftig, alheer khämen, das sie denselben nach Gelegenheit der Person vnd nach Rath des Pastors oder der andern Predicanten vnd des *rectoris scholæ* distribuiren.

Dan so sollen sie aus der andern Truhen, darin die zwey Theil Geföll das Almusen eingelegt, die Aussspendung nachuolgender Gestalt thuen, nemlich das sie nit wie bisheer one allen Vnterschiedt der Petler aussthailen, dan die Jhenigen one das in des Fürsten Spital alhie mit täglicher Speiss vnd Trankh reichlich versehen, die sind solchs Almusen nit bedürfftig. Gleichfals sind vill Petler, welche alhie im Burgerspitall auch ir tägliche Notturfft haben, denen soll aus disem Almusen nichts gegeben (werden), es sey dan Sach, das sie ire Notturfft im Spital nit haben khünnen, dan sich lautter befindet, das dieselbigen, welche one das ir Vnterhaltung haben, den andern Armen vnd sunderlich den haussarmen Leutten das Prot vor dem Maul abschneiden, vnd diselbigen hernach nur zum vberflüssigen Trunckh geraizt, vnd das empfangene Almusengelt bey den Wirtten vertrinckhen, in welchen Fall dan die *elemosynari* mit dem Burgermaister vnd Spitalmaister alhie auch guette Correspondenz (halten), vnd das sunderlich ein Petrichter gehalten vnd von ime guetter Bericht genuemmen werde.

Sie sollen auch alle Sundtag den recht Armen vnd Dürfftigen, wie sie es dan befinden, nach Gelegenheit der Zeit ausspenden, entweder in Gellt, Brot oder Fleisch, wie sy es für nützlich vnd den Armen vnd Dürfftigen ersprieslicher zu sein erachten, doch den starkhen und gesundten Petlern oder sonst den Vmblauffern nichts geben, dardurch sie in irer Faulkhait nit gesterkht vnd gehait werden.

Sie sollen auch dem *pastori* oder Predicanten, also auch khainen Andern auf die Handt wochenlich khain Gellt geben, sundern do sich arme dürfftige Personen bey innen anmelden, mügen der Pastor

oder (die) Predicanten denselben ein Zetl an der Eleemosinarien Einen schreiben, vnd was sie vermainen zu geben, auf dieselbige Zedl die Ausgab thuen, doch in alweeg vnd alsvil müglich ordenliche Raitung vber Empfang vnd Ausgab halten, mit Specificierung aller vnd yeder Ausgaben vnd der Personen, welche(n) *extraordinarie* also das Almusen wirdt gereicht vnd gegeben.

Sie mügen auch vnter innen Einen allain die ordinari Ausgaben, doch was sie obgehörter Massen nach Gelegenhait der Zeit als vill sich thuen läst, moderirt vnd eingezogen werden, verrichten lassen. vnd was sie an disen allen Gefölln mit der Ausgab ersparen khünnen, dasselbig Alles in den baiden Truhen als einen sundern Khirchen vnd Schuel Schatz zu fürfallender Noth vleissig vnd treulich aufheben, damit volgundts in Fall fürfallender grösserer Noth des Hungers oder Sterbs den armen Dürfftigen allenthalben zeitliche Fürsehung beschehen mag.

Denselbigen Vorrath in Gellt sollen sie one Vorwissen des Herrn *pastoris* vnd seiner Mitcollegen, also auch des *rectoris* vnd *conrectoris* nit ausleihen, im Fall aber gewisse Personen, welche der Bezallung gnuagsam vnd gewiss, ein Darlehen auf ein khurze Zeit begereten, oder sunst haussarmen Leütten auf gnuagsamb Fürpfandt geholffen möchte werden, sollen sie den Dürfftigen nit lassen, auch von denen, die es gern vnd wol thuen mügen, ein Ergetzligkhait oder Verehrung, es sey von Traidt oder Weitz begeren, und solchs Alles zu Auspendung der Armen nutzlich anwenden.

Sie sollen auch alle Sundtag bey der Khirchen die Aussspendung zu thuen nit vnterlassen, vnd sunderlich damit die Armen zu Anhörung des götlichen Worts vnd zu der Erkhentnus Gottes gebracht werden, vnd mag Solches jederzeit zu des *catechismi* oder Vesperpredig beschehen, darbey dan Einer aus den Predicanten auch sein solle, doch darauf guet Achtung geben, das die Petler nit mehr ires Cleffens*) vor der Khirchen vnd auf die Gab warten vnd alsbaldt weitter lauffen, als das sie die Predig mit Vleiss anhören vnd einen Eifer darbei erzeigen solten.

Der haussarmen Leütte sollen sie in alweg wol wahrnemen und derselbigen khaineswegs vergessen, vnd einem Jeden nach Gelegenhait der Zeit vnd Person mittheillen.

*) Verächtlich sprechen, unehrbar reden. Schmeller 3, 353.

Ob sie auch mit Alle zugleich bey der ordinari Aussspendung am Sundtag sein khünnen, so sollen es die Andern oder auch nur Einer aus innen in Beysein eines *diaconi* oder des Cappelmeisters vleissig verrichten, also auch wo Einer, welchen die extraordinari Ausgaben zuerrichten beuolhen, mit zugegen oder seine Mithelffer nit baldt khan erreichen, so soll er yederzeit einen Andern solchs treulich zuerrichten beuelhen, vnd der Predicanten Zetln, darauf die Ausgaben beschehen, auch andere dergleichen Possten ordentlich vnd *specificae* eintragen lassen.

Vnd was sie nun in Einem vnd dem Andern selbst befinden vnd warnemen, was zu trewer vnd ordentlicher Auspendung des Almusengeföls oder zu Ersparung desselben vonnöthen, oder wie etwa den armen Dürfftigen vnd zu Erhaltung der Khirchen vnd Schuellen dassselbig zu pesten Nutz angelegt mag werden, das sollen sie irem Verstandt vnd dem in ir Person gestelten Vertrawen nach zuthuen vnd fürzunemen nit vnterlassen, vnd hierinen yederzeit des Herrn *pastoris* vnd seiner Collegen, also auch des *rectoris* vnd *con-rectoris* Rath phlegen, vnd volgundts zu Ausgang yedes Jars ir ordentliche Raittung schriftlich obbemelten Personen, darzu dan die Herrn Verordenten auch Jemanden yederzeit verordnen werden, vbergeben.

Wan auch nach Gelegenheit der Zeit die Geföll stokken vnd dadurch Mangl erscheinen wurde, sollen sie einer ers. Landsch. Pastorn vnd seine *collegas* erinnern, das sie iren Ambt nach die Zuhörer zu Erzaigung solches christlichen Werkhs vnd die Früchte des Glaubens am Tag zugeben offenlich auf der Canzl mit allen Vmbständen vermanen, das man zu Erhaltung der Armen vnd dan der Schuellen, sunderlich die Reichen guetwillig vnd gern contribuiren wöllen, wan sie auch zu den Khranken vnd Sterbenden beruefft werden, sie dahin anzuhalten, das sie dieses christlichen Werkh nit vergessen, sondern nach dem Vermügen ein Summa Gelts oder anders guetwillig darzu stiften vnd vertestiren wolten, damit also das liebe *ministerium* vnd die christlichen Schuellen desto mehr erhalten khünnen werden.

In Vrkhundt haben wir obbemelten Personen dise Instruction mit vnsern fürgedrukhten Pedtschadten gefertigt zuegestölt. Actum Grätz, den ersten Tag July, Anno im 74ten.

XIII.

„Circularre, ddo. 31. Augusti 1752, in Religionsachen“,

*erlassen von dem Präsidenten und den Rätthen
der k. k. Repräsentantenkammer des Herzogthums Steyer.*

(Vgl. Jahrbuch 1880, S. 120.)

Mitgetheilt von Lic. Dr. GUSTAV TRAUTENBERGER.

Wir Präsident und Rätthe der Kayserl. Königl. Repräsentation, und Cammer des Herzogthums Steyer:

Entbieten allen, und jeden Geistlich- und weltlichen Obrigkeiten, deren Vierteln Judenburg, Ennss- und Paltenthal, was Standes, und Würde selbe seynd, wie auch dererselben nachgesetzten Verwalteren, und Beamten Unsern respectivè Gruss, und Dienst in guten Willen zuvor, und geben denenselben hiemit zu vernehmen: Wie weit das Ubel der Irr-Lehre in obbenannten Orthen hervorgebrochen, ein solches ist ohnehin jedermann bekannt, und die erst neuerlich vorgenommene mühesame Untersuchung hat bewiesen, dass eben dieses Unheyl an gar vilen Orthen annoch verborgen lige, einfolglich bey verweilenden Hülf-Mitteln eine noch weitere Ansteckung der gesund-Christlichen Heerde zu befahren stehe.

Diese leydige Beschaffenheit tringet Ihrer Kayserlich-Königl. Majestät um so tieffer zu Gemüth, da Sie nichts mehrer wünschen, als Ihre getreueste Unterthanen an Seel und Leib in vergnügtem Wohlstand zu sehen, auch zu eben diesem Ende Ihre ohnermüdete Sorgfalt dahin richten, damit die alleinig-seeligmachende Catholische Religion durchaus in ihrer unverfälschten Reinigkeit erhalten, hierdurch der Seegen GOTTes um so mehrer herbeygezogen, und denen verderblichen Folgen, die aus einer längern Nachsicht erwachsen könnten, in Zeiten vorbeugeet werde.

Das zarteste Mitleyden, so Ihre Kayserl. Königl. Majestät mit jenen tragen, so aus blosser Unwissenheit abgefallen, und von Ubel-gesinnten verleitet worden, veranlasset Allerhöchst-Dieselbe solche Anordnungen zu machen, wodurch einerseits diese verirrte Schäflein durch die sanfteste Weege anwiderum zuruckgeleitet, die Gutglaubige gestärcket, und sonderlich die nachwachsende Jugend von aller Irr-Lehre gereiniget; andererseits aber jene mit empfindlichster Bestrafung angesehen werden, welche sich unterwinden, von der Catholischen Religion jemanden abzuwenden, oder sonsten etwas zu thun, was durch die Landes-Gesätze verboten ist.

Zu Erreichung nun dieses heylsamen Absehens seynd in allen Gezürcken, wo einiger Verdacht obwaltet, gelehrt- und eyfrige Missionarii angestellt worden, welche nebst denen Pfarrlichen Seelsorgern das Unkraut nach und nach mit Liebe und Sanftmut auszurotten, die Unwissende wohl zu unterrichten, und die Wanckende zu bevestigen ohnablässlich bemühet seyn werden.

Damit aber dieses fromme Missions-Werck in eine standhafte Ordnung komme, und es denen ausgesetzten Priestern niemalen an Hülf und Beystand gebreche, ist für ohnungänglich angesehen worden, die zu Anfangs ersagte Orthe in vier Districten zu zertheilen, und in diesen Districten nebst einem Geistlichen Missions-Supereiore zugleich einen weltlichen Commissarium durch seine beederseitige Gehörde zu ernennen, damit, gleichwie jener das geistliche Missions-Werck oberoaufsichtlich besorget, und zu solchem Ende alle Missionarii seines Gezürcks an ihne angewiesen seynd, also auf gleiche Weise der weltliche Commissarius in eben diesem District eine frey-uneingeschränckte Hand habe, alles das vorzu-kehren, was die Umstände der Sachen erheischen, und denen ausgegangenen Verordnungen, auch seiner mithabenden Instruction gemäss ist; Wie dann das am Ende beygedruckte Schema*) weiset, wie sowohl die Missiones, als auch die darüber bestellte Geist- und weltliche Direction sich der Zeit eingeleitet befindet.

*) Dieses dem Circulare beigefügte Schema, mit der Ueberschrift: „Verzeichnuss deren Geistlichen Missionarien, wie solche im Herzogthum Steyer zu Ausrottung des Irr-Glaubens eingetheilet worden“, ist bereits vollständig abgedruckt im Jahrb. 1880, S. 121 f. Dasselbst ist S. 122, Z. 7 Helmreich statt Helmerich und Z. 13 Garzaroll statt Ganzaroll zu lesen.

Solchemnach seyn dan eben diese vier weltliche Commissarios, welche von uns ohnmittelbar abhängen, alle Obrigkeiten, Beamte, und Unterthanen dergestalt angewiesen, dass sie alle Vorfällenheiten, so das Religions-Weesen betreffen, an selbe sogleich berichten, und ihre erlassende Verordnungen, gleich, als ob sie von dem Haupt-Consessu emanirten, in ohnverweilt genaue Vollziehung setzen sollen: gestalten auch zu Gewinnung der Zeit, und Abschneidung des Umweegs alljegliche Amt-Leuthe, Unterthanen, und Insassen bey ihnen Commissariis, als oft sie es verlangen, zu erscheinen, und alda ihre Aussagen williglich abzulegen haben.

Und damit auch gegen jene, so einer Misshandlung in Religions-Sachen verdächtig seynd, die Inquisition ohne Umschweif, und Verlängerung fordersamst könne abgeföhret werden, ist der Allerhöchste Befehl, dass der Religions-Commissarius sothane Inquisitionem generalem (wann nicht sonderliche Bedencken obwalten) selbstem vornehmen solte, daferne aber aus einschlagenden Umständen er diese zu bewürcken nicht vermögend wäre, so hat der Religions-Commissarius in solchem Fall Uns gleich die Anzeige zu thun, damit ein Land-Gerichts-Verwalter, oder andere beliebige Person zu Abführung der Inquisition benennet werden könnte, welcher Inquisitions-Commissarius sodann alle Unterthanen, so einige Zeugenschaft abzulegen haben, ohne sonst gewöhnlicher Requisition vorfordern, und abhören möge.

Wobey es keineswegs die Meinung hat, die Grund-Herrliche Rechten, und Gerechtigkeiten im geringsten zu benachtheiligen, sondern nur bey so gewaltiger Zerstreung deren Unterthanen jenes zu befördern, was die Wohlfahrt des gantzen Landes ohnumgänglich erforderet, und wird eben derothalben diese freye Gewalt, und Auctorität auf die alleinige Causas Religionis hiemit deutlich eingeschräncket.

Es ist aber auch an allen diesen noch nicht genug, sondern zugleich nöthig, mit dem Priesterlichen Eyfer solche Mittel zu vereinigen, welche zureichend seynd, die Quellen des Ubels zu verstopfen, und sofort den ferneren Wachsthum desselben sorgfältigst zu verhüten: zuzuforderst aber, und

Erstens beobachtet man, dass der eingerissene Irr-Glaube zwar noch von denen älteren Zeiten abstamme, seine Wurtzel aber mit deme ohngemein ausgebreitet habe, dass die Eltern ihre Kinder, und Dienst-Leuthe angestecket, diese aber ohne genugsame Beforschung ihres Glaubens hin- und wider zu Unterthanen ange-

nommen worden, und also aus einer Familia fast ohnzahlbare Sprossen erwachsen seynd.

Eben derothalben wirdet allen Herrschaften, und dererselben Verwalteren und Beamten mit Nachdruck anbefohlen: Dass sie keinen neuen Unterthan annehmen, oder zu einem Haus-Kauf zulassen sollen, er habe dann ehevor das schriftliche Zeugnuß von seinem Pfarrer beygebracht, dass sowohl er, als seine Ehwirthin, oder Braut der allein-seeligmachend-Römisch-Catholischen Religion mit Eyfer zugehan, und in selber wohl unterwiesen seye, gestalten im widrigen, und da sich äusserte, dass eine Herrschaft, oder derselben Beamter, diese heylsamste Vorsorg ausser Acht gelassen hätte, man denselben mit gehöriger Ahndung, ohne Nachsicht ansehen, ja nach gestalten Dingen die Verwaltere, und Beamte mit empfindlicher Geld- auch allenfalls Leibs-Straf belegen, und auch eo ipso die Annehmung jenes Unterthans, der nicht gut Catholisch ist, aufheben, und cassiren wurde; so seynd auch

Zweytens gar zahlreich-gut-Catholische Christen in diesem Land durch Erkauff und Lesung lutherischer Bücher auf den Irr-Weeg gerathen, und von dem Gift der unreinen Lehre angestecket worden. Ob nun schon in vorhinigen Zeiten zu verschiedenen malen durch schärfste Verordnungen denen Herrschaften, Obrigkeiten, und Beamten die disfällig genaue Obsicht aufgetragen worden, so ist doch selbe mit gehörigem Eyfer, und Ernst, wie es die Wichtigkeit dieses Geschäfts erforderet, nicht bewürcket, sondern sogar unterlassen, oder aber mit vieler Lauigkeit, und also auch mit gar geringer Frucht angekehret worden.

Es sollen dahero all- und jede Obrigkeiten, oder dererselben untergebene Verwaltere, und Beamte ihren Unterthanen und Innleuthen Ernst-gemessen auftragen: dass selbe binnen vier Wochen alle bey Handen habend geistliche Bücher zu dero Pfarrer bringen, und auch in Zukunft derley neu-erkauffenden Bücher demselben vorweisen sollen, damit er in Folge des Befehls von der geistlichen Obrigkeit sothane Bücher genau einsehen, und untersuchen, die Verdächtige, oder offenbar Irr-Lehrige abnehmen, die ohnverdächtige aber mit seiner Handschrift, und Pettschaft bezeichnen, und jeder Person anwiderumen zuruckstellen solle.

Im Fall aber nach Verlauff dieser vier Wochen, von Zeit der beschehenen Publication, und auch der von Seiten der Geist-

lichkeit erfolgten Verkündung von denen Cantzen zu rechnen ist, ein ohnbezeichnetes Buch bey jemanden erfunden wurde, hat der Eigenthumer, im Fall er bemittelt ist, für jedes derley Buch ein Straff von neun Gulden (wovon fünf Gulden dem Herrschafts-Verwalter, oder Beamten, vier Gulden aber den Denuncianten zufallen sollen) zu erlegen: die ohnbemittelte, und Dienst-Leuthe hingegen nach Befund entweder secundum vires facultatis in Geld, oder in corpore eine Straff auszustehen, auch ein- und der andere bey öfterer Betretung eine schärfere und ohnausbleiblich empfindlichere Straff, nach Beschaffenheit der Sache, und deren Umständen zu erwarten.

Bey eben dieser Gelegenheit werden alle Verwaltere, und Beamte mit Nachdruck ermahnet, im Folge derer oft widerholten Patenten auf jene Leuthe, so die verbottene Bücher einschleppen, oder auch vergiftete Lehren auszustreuen suchen, mit verdoppelter Beflossenheit nachzuforschen, sie in Betretungs-Fall zu verhaften, und andurch, nebst dem Verdienst, so sie sich bey GOTT und der Obrigkeit erwerben, einer ausgebigen Belohnung gewärtig zu seyn. Über dieses aber giebet

Drittens die Erfahrung, dass gar viele Bauern, Innleuthe, und Dienst-Genosse, absonderlich aber jene, so des Lesens unkündig seynd, mit deme verführet werden, dass sie denen verbottene uncatholischen Andachts-Versammlungen strafmässig beywohnen, anmit die Irr-Lehre an sich saugen, und da sie zur Lebens-Freyheit mehrers geneigt seynd, mit vieler Halsstarrigkeit darauf beharren.

Es haben demnach all- und jede Verwaltere, und Beamte die Conventicula ihren Unterthanen auf das schärfeste zu verbieten, und Falls sich jemand dergleichen zu halten erkünnete, selben dem weltlichen Religions-Commissario anzuzeigen, wo sodann der Haus-Inhaber, bey welchen derley Zusammenkunft, oder Andachts-Versammlung gehalten worden, sogleich in Verhaft, und zu schweren Leibs-Straff gezogen, von all übrigen aber, so darbey erschienen, und zwar von jedem eine Geld-Buss von neun Gulden ohnnachlässlich eingefordert, und wie sub §pho 2do Erwähnung geschehen, in zwey Theil vertheilet werden solle. Um aber

Viertens: das Ubel aus der Wurzel zu heben, ist der Bedacht vor allen dahin zu nehmen, damit der zarten Jugend die Grundsätze des Catholischen Glaubens mit ohnausgesetzter Sorgfalt eingeflösset, und andurch, wann auch das gegenwärtige Ubel nicht

aller Orthen auf einmal zu vertilgen ist, wenigst für die künftige Zeiten ein gut Catholisch-auferbäuliches Volck nachgezüget werde.

Man hat derohalben, so viel den Priesterlichen Eifer betrifft, das nöthige mit der Geistlichkeit allschon verabredet; zumalen es aber ohnehin nicht an selber, sondern vielmehr an deme gebricht, dass viele Eltern, ohngeacht sie für das Seelen-Heyl ihrer Kinder am allerersten besorget seyn solten, sich dannoch hierinnen fahrlässig erweisen, selbe gar selten zur Christlichen Lehr schicken, noch auch auf andere Weise sie darinnen unterrichten lassen, ihr aber eueres Orths so viele Nachsicht hierinnen gebraucht, und ob ihr schon mit Augen sehet, was grosse Seelen-Gefahr daraus erwachse, und was schwerer Verantwortung ihr durch solchen Langmuth bey GOTT und der Welt euch theilhaftig machet, dennoch mit dem behörigen Ernst nicht vorgehet, noch die Eltern zu deme verhältet, was ihre wichtigste Schuldigkeit mit sich bringet, und woran dem gemeinen Weesen so vieles gelegen ist.

Als werdet ihr bey eueren schweren Pflichten darob seyn, und alle euch untergebene Unterthanen, und Innsassen dahin mit Nachdruck anweisen, dass sie ihre Kinder entweder zu denen Schulmeistern, oder doch wenigstens zur Christlichen Lehre in die nächst gelegene Gottes-Häuser ohnausbleiblich schicken, und derohalben beglaubte Zeugnissen denen Pfarrern von Jahr zu Jahr beybringen; Wie im widrigen Wir gegen euch als hinlässige Beamte, da hierunter die Ehre GOTTES, und das Heyl so vieler Seelen, ja der Grund-Stein dieser gantzen Verfassung waltet, mit schwerer Animadversion, nach Beschaffenheit deren Umständen verfahren würden. Damit aber die Schulmeistere selbstnen ihre Obliegenheit desto gewisser erfüllen, und denen Pfarrern, worunter sie gehören, den schuldigen Gehorsam leisten, so wollen Ihro Kayserl. Königl. Majestät, dass alle Schulmeistere im Land in derley pur geistlichen Sachen (wie die Christen-Lehr ist) von dem alleinigen Pfarrer abhängen, auch wann sie von ihrem Unfleiss über widerholte Ermahnung nicht abstehen, oder de hæresi verdächtig, oder sonsten eines ohnerbaulichen Wandels wären, auf des Pfarrers Verlangen sogleich geändert werden sollen.

Wonebst eine jegliche Herrschaft, gleichwie auch der Pfarrer denen Schulmeistern mitzugeben hat, dass sie bey wohl empfindlicher Straff keinem armen Kind, soviel die Christliche Lehr betrifft, den Zutritt versagen: sondern dieselbe aus Liebe GOTTES in dem

Glauben umsonst unterrichten, und hierinnen keine Mühe, Fleiss, oder Arbeit spahren sollen.

Und gleichwie die in denen abseitig- und von denen Pfarrhöfen entfernten Orthen heimlich errichtete, und sogenannte Winckel-Schulen aus mehreren Beweg-Ursachen bereits verboten, und ernstlich abgestellt worden seynd, also hat es dabey sein ohnabänderliches Verbleiben, und wirdet solchemnach niemand sich unter schwerer Verantwortung, und Bestrafung unterstehen, eine Schul ohne Vorwissen, und Approbation des Parochi loci zu errichten. oder zu gestatten, worauf die Jurisdicenten, und Pfarrere stätte Obsicht zu tragen haben. So hat sich auch

Fünftens schon mehrfältig ergeben, dass von einigen Herrschafts-Verwäleren, und Beamten solche Amt-Leuthe aufgestellt worden, welche selbst der Irr-Lehre ergeben waren, mithin das eingeschlichene Ubel vielmehr verhelet, als entdeckt, ja eben dises Amtsmannischen Gewalts zu Unterstütz- und Aneiferung ihrer Glaubens-Genossen sich missbrauchet haben;

Welches dann zu befehlen Anlass giebet, dass alljegliche Herrschaften, und Obrigkeiten, sonderlich aber die Pfleger, und Verwälere den Religions-Stand ihrer untergebenen Amt-Leuthe nach aller Thunlichkeit erforschen, und bey schwerer Bestrafung keinen bey seiner Amtsmann-Stelle gedulden, oder in Zukunft aufnehmen sollen, welcher nicht von seinem Seel-Sorger ein beglaubigtes Bezeugnuss beybringen wird, dass er der alleinig seeligmachend-Römisch-Catholischen Religion eifrig und ohne Verdacht zugethan, auch in selbem genugsam unterrichtet seye. Ein gleicher Missbrauch ist

Sechstens mit deme eingerissen, dass in denen Gast-Schenck-Häusern, und Tafernen, besonders an denen Marckt-Tägen das zusammenkommende Volck öfters von Glaubens-Sachen sehr frey rede, und höchst gefährliche Lehr-Sätze aufwerfe, hierdurch aber viele Unwissende verführet, und zu allerhand Zank, und Thätigkeiten, die wider die gute Policy lauffen, Anlass gegeben werde; Ihr werdet solchemnach gesamten Unterthanen, und beförderst denen Wirthen auf das schärfeste einbinden, dass jene weder auf öffentlichen Plätzen, noch auch in denen Gast-Häusern von Glaubens-Sachen das mindeste berühren, sondern sich dessen gänzlichen enthalten, diese aber nicht gestatten sollen: dass in ihren Wirths- und Schänck-Stuben von dergleichen Dingen geredet, oder darüber Wort ge-

wechselt werden, wie im widrigen Fall derjene Unterthan, so sich in dergleichen Gespräch eingelassen, eine Straff von einem Gulden, jener Wirth aber, so solches in seinem Gast-Haus gelitten, und nicht ohngesaumt der Obrigkeit angezeigt hätte, das quadruplum, folgar vier Gulden zu erlegen gehalten, und dieses auch in Ansehung derer Commissarien, oder bestelten Aufsehern (welche auf öffentlichen Märckten die Obsorg haben) verstanden, die einbringende Straff aber nach der in §pho 2do erwehnten Norma vertheilet, da aber der Wirth einen derley Gespräch führenden Unterthanen aus seiner Schänck-Stuben abschaffete, und solchen gehörig anzeigete, so solle in diesem Fall der einbringende Straff-Gulden dem Wirth gegeben werden. Es ist weiter, und

Siebentens eine allgemeine Klag, zugleich aber ein denen ausgegangenen Generalien höchst widerstrebendes strafmässiges Beginnen, dass die nächtliche Mahlzeiten, und Wirths-Haus-Tänzte dergestalt in die Späte getrieben, und zu einer solch-schändlichen Gewohnheit gebracht worden, dass fast kein Bauers-Mann seine Knechte und Dirnen zu Haus zu erhalten fähig ist.

Jederman erkennet nun, wie weit durch derley ohneingeschränckte üble Freyheit denen Sünden, und der Sitten Verderbung Thür und Thor geöffnet, folglich auch zu jener Irr-Lehr, so ein freyes Leben zum Grund führet, der gerade Weeg gebahnet werde.

Vielfältige, ja zahlreiche Patente seynd diesfalls von der Lands-Obrigkeit zu verschiedenen Zeiten wider diesen Unfug in dem Land publiciret, und unter andern den 9ten Febr. 1743, den 23ten Jen. 1745, und 12ten Decemb. 1747 durch gedruckte Patenten wider dieses Ubel geeiferet, ja nicht nur alle späte Tänzze, sondern auch die ärgerliche, und im Land sogenannte üblen Herkommens seyende Rummel-Tänzze abgestellt, die Wirths-Haus-Zeit aber im Winter bis höchst zehn Uhr, im Sommer aber bis eilf Uhr den ersten Dec. 1750 per Circulare vorgeschrieben worden.

Man kan es also nicht anderst, als der strafmässigen Nachsicht derer Beamten zuschreiben, dass das Ubel in dem vorigen Gang, die heylsame Verordnungen aber ausser der schuldigen Beobachtung geblieben, einfolglich, dass sie Beamte vielmehr auf den schnöden Nutzen, so einige Straf-Gelder abgeworfen, als auf die so hochwichtige Zucht, und Ehrbarkeit gesehen haben.

Dahero wirdet auch hiemit anbefohlen, dass ihr ob denen schon obgesagten Patenten genauest halten, hiemit die Gassel-Gehungen, Rauffereyen ex Condicto, die unartige, und ohnehnbare Rummel-Täntze, dann dass über die bestimmte Zeit hinausziehende Tantzten unter Pön-Fall zwölf Reichs-Thaller gänzlichen abstellen, und denen Wirthen neuerdings auf das schärfteste verbiethen sollet, dass selbe in ihren Häusern weder über die bestimmte Zeit tanzten lassen, noch weniger die ohngebührliche Rummel-Täntze, oder andere ohnartige Handlungen gestatten, sondern in derley Fällen die tanzende Leuthe, und Gäste abschaffen, bey nicht Verfangung dessen aber ein solches gleich den anderten Tag der Obrigkeit so gewiss anzeigen, als im widrigen der Wirth im ersten Fall Patent-mässig gestraffet, und im andern Fall das Duplum zu zahlen angehalten, bey widerholter Betretung aber mit empfindlicher Leibs-Straf beleget:

Gleichermassen auch die Tantzende, oder in vorgemeldten Ungebühnussen betretende Personen solchergestalten abgestraffet, und wohl gar nach denen Umständen die ledige Bauren-Bursche unter die Soldaten gestossen, oder gleich denen ledigen Weibs-Personen in das Zucht-Haus gegeben, von obig-einbringenden Geld-Straffen aber ein Drittel dem Denuncianten behändiget, die übrige zwey Drittel aber zu milden Wercken verwendet werden sollen.

Achtens, werden all- und jede Obrigkeiten darauf sehen, dass in dem Fall, wann ein Bauer absturbe, und die Mutter des Glaubens halber beargwohnet wäre, ihr die ohnmündige Kinder keineswegs beygelassen: sondern vielmehr an ein- oder andere von ihrer Freundschaft entfernete ohnverdächtige Oerther zu hüten, und eines ohntadelhaften Wandels belobten Leuthen in die Erziehung gegeben, falls aber einige dererselben schon etwas erwachsen wären, und einer vorläuffigen Unterrichtung bedürfen, solches dem Districtual-Religions-Commissario vorläuffig angezeigt, und die Verordnung von seiner Behörde erwarthet werde; und weilen endlich, und

Neuntens, die verbottene uncatholische Bücher grössern Theils durch muthwillige Landstreiffer, und höchst-gefährliche Emissarien eingeschleppt, andurch aber das Gift in alle Theil des Landes geflissentlich ausgestreuet wird, also ist auch dieser Quelle des Ubels mit allem Ernst, und standhaft entgegen zu treten.

Und wirdet demnach allen Obrigkeiten, und Beamten gemessen auferleget, dass sie in Folge der bekannt-publicirten, leyder aber

seithero ausser Acht gelassenen Sicherheits-Verfassung auf derley Missiggänger, und Landstreicher ihre Absicht verdoppeln, selbe aller Orthen anhalten, und damft Patent-mässig verfahren sollen.

Da nun diese bishero vorgeschriebene Maass-Reguln bloss allein zu Beförderung des Seelen-Heyls abzielen, zu welchem ohnehin ein jeder Glaubiger verbunden ist;

Als versichert man sich, dass jegliche Obrigkeit, und dererselben nachgesetzte Verwaltere, und Beamte deme gehorsamlich nachzuleben, und von jener Verantwortung, welche selbe sich durch dessen Vernachlässigung bey GOTT, und Ihrer Kayserlich-Königl. Majestät Unserer Allergnädigsten Landes-Fürstin, und Frauen, Frauen, auf den Hals ziehen würde, zu hüten, und die ohnnachlässliche Straf zu vermeiden beeiferen werde. Grätz den 31. Augusti des 1752sten Jahrs.

Ernst Wilhelm Graf v. Schaf-gotsche,
Repräsentations- und Cammer-Präsident.

(L. S.)

Per Cæsareo-Regiam Repräsentationem,
& Cameram Styriæ.

Johann Carl Wolffgeil.

XIV.

Aus Martin Boos' Leben.

Mitgetheilt von J. SCHEUFFLER, Pfarrer in Lawalde (Sachsen).

Unter den „Christlichen Geschichten“, welche Fr. Wölbling (Weissenfels 1843) herausgegeben, sind einige enthalten, die sich auf Martin Boos beziehen, welcher, ein „Protestant in der katholischen Kirche“, längere Zeit (1799—1816) in Oberösterreich (seit 1806 zu Gallneukirchen bei Linz) als Pfarrer segensreich wirkte*).

In jener Sammlung christlicher Geschichten wird Seite 347 mit der Ueberschrift „Glaube und Werke“ Folgendes erzählt: Ein Kleinhäusler, Michael, in der Gemeinde des berühmten Martin Boos trug viele Jahre lang das Verdammungsurtheil in seinem Gewissen herum. Er war dabei sonst überaus gottesdienstlich und allgemein als ein frommer und christlicher Mann bekannt. Um seine Unruhe wegzubringen, versuchte er dies und das. Er gab alle Jahre zwei Eimer Most, zwei Metzen Korn und die Hälfte von einem gemästeten Schweine den Armen. Er liess auf seine Kosten Fastenpredigten

*) Vgl. M. Boos, der Prediger der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Seine Selbstbiographie. Herausg. von J. Gossner. Leipz. 1826. Einen Auszug daraus gibt H. M. Lincke: M. Boos nach s. merkw. Leben, Wirken u. Leiden. Mit Boos' Bild u. einem Anhang. Leipz. 1837. — M. Boos, ein Pred. d. Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Nach s. Leben, Wirken u. Leiden dargestellt von F. W. Bodemann. (Sonntagsbibliothek, herausg. v. A. Rische, Bd. 6, H. 4.) Bielef. 1854. — M. Boos, Der lebend. Glaube an J. Chr., in Beispielen u. zwei Fastenpred. Basel 1820. — Sprüche d. Väter u. Weisen, ges. von M. Boos, herausg. von J. Gossner. Leipz. 1828. M. Boos' Pred. auf alle Sonn- u. Festtage im Jahre. Herausg. von J. Gossner. Berl. 1830 f. 2 Bde. — Gesammelte Briefe von, an u. über M. Boos nebst Auszügen aus s. Tagebüchern u. sonstigem schriftl. Nachlasse. Von F. W. Bodemann. Frankf. a. M. 1855. — Fr. Ahlfeld „Boos“ in Herzog's Real-Encykl. f. protest. Th. u. K. Bd. 2. 1854. S. 304 ff. u. 2. Aufl. 1878. S. 560 ff. (ohne Angabe der Literatur). D. Red.

halten und zahlte für sechs derselben 15 fl. Wenn ihn ein Frauenzimmer bat, er möchte ihr uneheliches Kind annehmen und erziehen, so getraute er sich nicht so etwas abzuschlagen. Aber bei allen seinen vielen guten Werken behielt er sein unruhiges und verzagtes Gewissen.

Da trug es sich zu, dass ihm zu gleicher Zeit ein Schwein gestohlen wurde und die andern krepirten und dass ihm Korn und Obst in der Blüthe durch einen starken Reif umkam, so dass er nicht einmal für sich und seine angenommenen Kinder etwas hatte. Da ward er stutzig und studirend in seinen guten Werken, und kam am Sonntage zu seinem Pfarrer. „Es ist mir,“ fing er an, „als hätte Gott an meinen guten Werken keinen Gefallen oder als wären meine guten Werke nicht gut.“ „Die guten Werke,“ versetzte Boos, „waren an und für sich recht und löblich; aber wenn du sie gethan hast, um dir die vor Gott geltende Gerechtigkeit, den Himmel und das ewige Leben zu verdienen, so ist's kein Wunder, dass dir heuer die guten Werke theils der Dieb, theils der Schinder, theils der Reif geholt hat.“ Michael riss seine Augen bei dieser Rede weit auf. „Denke nur nach,“ fuhr der Pfarrer fort, „wie soll man sich den Himmel und die Seligkeit verdienen können? Da kämen ja die Reichen alle leicht in den Himmel und die Armen müssten um ihrer Armuth willen alle draussen bleiben.“ Er las ihm sodann folgende Stellen aus dem Neuen Testamente vor: Joh. 3, 16 ff. 6, 40. Röm. 13, 20 ff. Gal. 2, 16. Tit. 3, 5 ff. Dies Alles wollte den Aengstlichen noch nicht beruhigen. Endlich kam die Stelle Röm. 5, 18: „Wie also durch die Sünde eines Einzigen“ u. s. w. Diese öffneten dem Michael die Augen. „So,“ sagte er, „thaten wir also die vor Gott geltende Gerechtigkeit ebenso erben, wie wir die Sünde und Ungerechtigkeit von Adam erbten?“ — Alle Angst war nun weg, er lobte und pries Gott, that seine guten Werke nun mit Freuden und so fleissig, als ob ihm das ewige Leben nicht geschenkt wäre um Christi willen, sondern als ob er es verdienen müsste.

Ferner Seite 541: „Gnadenstand“.

Eine fromme und wohlthätige Braumeisterin und Wirthin in der Gemeinde des Martin Boos, die viele Kinder und einen Trunkenbold zum Manne hatte, kam nach dessen Tode einmal zum Pfarrer und dankte ihm unter Thränen für alle seine Predigten. Dieser merkte ihr im Gespräche die Unruhe des Herzens über ihre Sünden an; und

sie sprach es dann auch aus: „Ich bin einmal eine zu grosse Sündlerin, es ist nicht möglich, dass mir Gott Alles verzeihe“ u. s. w. Als der Pfarrer ihr diesen Unglauben, der freilich bei Vielen für eine Tugend gilt, zur Sünde machte, erschrak sie. Boos zeigte ihr aus Gottes Worte, dass die Gerechtigkeit aus dem Glauben an Jesum Christum über Alle und in Alle wie ein Geschenk oder Erbtheil komme, und da sei kein Unterschied zwischen einer Bäuerin, einem Pfarrer und einem Mörder. Endlich sprach sie überzeugt unter vielen Thränen: „Ich kann nimmer anders, ich muss glauben,“ und ging hin in Frieden.

Aber diese Freude dauerte nur drei Tage. Am vierten kam sie ganz verzagt und sagte weinend: „Ach, ich habe meine Ruhe verloren! Aus ist's mit mir, ich werde kaum selig werden können.“ „Warum denn nicht?“ fragte der Pfarrer. „Ach weil ich eine Bäuerin, Wirthin, das Weib von einem Trunkenbolde und die Mutter von vielen Kindern bin; ich habe der Zerstreuungen und Geschäfte allzu viel.“ Der Pfarrer schöpfte daraus die Gewissheit, dass ihr Glaube der wahre gewesen sei, weil er so angefochten worden. „Frisch daran,“ sprach er, „lass' den Muth nicht sinken. Wenn man nicht in Stunden an Christum glauben und selig werden könnte, so hätte Jesus nie befehlen können, dass man das Evangelium aller Welt und allen Creaturen predigen solle. Er hätte ausdrücklich sagen müssen: nur den Braumeistersleuten nicht, nur den Wirthsleuten nicht, u. s. w., denn die können nicht glauben, haben nicht Zeit zum Seligwerden.“ Durch diese und andere Vorstellungen ward die Frau wieder aufgerichtet. Nur äusserte sie nachher öfters den Wunsch, ihre Kinder, ihr Brauhaus und ihre Wirthschaft verlassen und mit ihrem Glauben sich in die Einsamkeit ganz zurückziehen zu können. „Nichts,“ sagte aber der Pfarrer, „bleib' du, wo dich Gott hingesezt und zu glauben geweckt und berufen hat.“ So ging sie jedesmal frisch und fröhlich ihre Wege und hatte die Freude, dass ihre Kinder und ihr Gesinde auch zum Glauben kamen.

Endlich Seite 608: „Reichthum“.

Als Martin Boos zu einem Löffelmacher „speisen“ (mit dem heiligen Abendmahle) kam, lachte derselbe todtenblass ihm aus dem Bette entgegen. Der Pfarrer blieb unten am Bette stehen und sprach gerührt über diesen freundlichen Empfang: „Nun, das ist recht, dass du den grossen Gast Jesum Christum wie Zachäus mit Freuden auf-

nimmst.“ Jetzt weinte er und sagte: „Ja, Jesum will ich; wenn meine Augen ihn gesehen haben, so will ich wie Simeon gern sterben.“ — „Löffelmacher, wenn wir Ihn haben, so sterben wir gar nicht, denn Er sagt: Ich bin die Auferstehung und das Leben; wer an mich glaubt, stirbt nicht, ob er gleich auch stirbt.“ — „Ja, das glaube ich auch, aber Sünden habe ich mehr als ich mein Lebtage Löffel gemacht habe.“ — „Das thut nichts, weil du's erkennst, bekennst, bereust. Die nimmt Christus alle von dir weg und mit fort, denn Er nimmt die Sünden der ganzen Welt weg, und weil der Löffelmacher auch ein Stücklein von der Welt ist, so nimmt er auch Löffelmachers Sünden weg. Christus macht den barmherzigen Samariter an uns Allen“ u. s. w. Der Löffelmacher weinte und sagte: „Ja wahrhaftig, ich bin wohl der Mensch, der unter die Mörder fiel und jetzt voll Wunden daliegt, aber ich hoffe, dass sich Gott meiner erbarme.“ „Zeige mir nur deine Wunden,“ sagte der Pfarrer, „im Namen Jesu heile ich sie dir alle zu.“ Jetzt fing er mit vielen Thränen seine Beichte an, war aber so voll Zuversicht, dass er keines weiteren Trostes bedurfte. Acht Tage lang ging der Pfarrer täglich zu ihm, nicht um ihn zu trösten, sondern um bei ihm Glauben und Trost zu holen; denn er war voll Trostes, er tröstete sein Weib, seine Kinder, seine Schwester und Nachbarn, so dass Alle um sein Krankenbett sein wollten. Nach acht Tagen kam zwar eine Woche voll Anfechtung und Trostlosigkeit; aber die drei letzten Tage blieb er bis zum Ende voll Zuversicht und voll Liebe und Trost. Sein Krankenbett und Tod war für die ganze Nachbarschaft überaus rührend und erbaulich. Alles sagte: Ach, wenn ich nur sterben könnte wie der Löffelmacher!

XV.

Unser erster Zweigverein und unsere erste Ausstellung.

Von Brünn ging seinerzeit die erste Anregung zur Gründung unserer Gesellschaft aus, in Brünn constituirte sich jüngst, kurz vor den Festtagen daselbst, unser erster Zweigverein (der „mährische“) auf Grund der in unserem Jahrbuch (II, 138—141) veröffentlichten Statuten. Das erste Lebenszeichen dieses im Interesse unserer Sache mit Freuden begrüßten und zur Nachahmung wärmstens empfohlenen mährischen Zweigvereins unserer Gesellschaft war die Veranstaltung einer historischen Ausstellung, anlässlich der 20. Jahresversammlung des österreichischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung, welche am 14. und 15. August d. J. in dem gastlichen Brünn tagte. Diese Ausstellung (die erste protestantische in Oesterreich) wurde daselbst am 15. August um 4 Uhr Nachmittags in den Localitäten des Franzensmuseums und der evang. Schule eröffnet und bot in 136 Nummern viel des Interessanten und Sehenswerthen. Die ausgestellten Gegenstände stammten aus den Sammlungen des Franzensmuseums in Brünn, unserer historischen Gesellschaft in Wien und des Seniors Lic. Dr. Trautenberger; auch die evang. Gemeinde Oels in Mähren und Senior Dr. Haase in Teschen hatten je ein Object beigestellt.

Ausser Büchern, Manuscripten, Abbildungen und Münzen waren ausgestellt: eine steinerne Altarplatte mit kunstvoll eingezähten Sprüchen der Lutherbibel, dem Apostolicum etc., entstammend einem evang. Gotteshause in Nikolsburg (16. Jahrhundert); ein silberner und ein goldener Abendmahlskelch der mährischen Brüder, letzterer einst Eigenthum des kunstsinnigen Freiherrn Ladislaus Welen von Žierotin auf Mährisch-Trübau; die Functionskette und der Prunkdegen des Landhauptmanns Carl von Žierotin; Hussitenwaffen (Morgensterne, Sensen, Dreschflegel etc.) und Schwedenwaffen, letztere aus der Zeit der Belagerung Brünns zu Ende des dreissigjährigen Krieges; der Pflug, mit welchem Kaiser Josef II.

(gesegnet sei sein Andenken allezeit!) 1769 bei Slawikowitz ackerte; der Kelch, aus welchem Tobias Kiessling den geheimen Protestanten in den österreichischen Alpen vor dem Toleranzpatent das h. Abendmahl spendete, u. s. w.

Von den ausgestellten Münzen nennen wir: eine auf den Religionsfrieden von Augsburg 1555, mährische Rebellenmünze 1620, auf Gustav Adolf's Tod 1632, zur Erinnerung an Kaiser Josef den Pflüger 1769, zum dritten Reformations-Jubiläum 1817, ferner die vielbesprochene Toleranzdenkmünze, welche, seiner Zeit im „Halte, was du hast“ ausgeboten, dem Jubiläumsfonds nicht unwesentliche Beiträge lieferte. Auch die kleine goldene Verdienstmedaille, welche der evang. Schullehrer in Wels Mathias Trautenberger 1845 von Kaiser Ferdinand erhielt, ist erwähnenswerth, weil sie unseres Wissens die erste einem evang. Lehrer erwiesene Auszeichnung war.

Unter den Abbildungen befanden sich zahlreiche Lutherporträts, Spottbilder auf das Papstthum und die Reformation aus dem 16. Jahrhundert, Porträts von Freunden und Gegnern (Carl von Zierotin, Comenius, Friedrich von der Pfalz sammt Gemalin, Slawata, Budowa, Drabitzky, Theobald der Historiker des Hussitenkrieges, Abraham a Sancta Clara, Paulus Heidelbergensis, David Strauss, Minister Schmerling, Prälat Zimmermann), von verdienten Männern Oesterreichs (wie Boos, Glatz, Wächter), besonders der evang. Gemeinde Brünn (Riecke, André, Zeller, Dr. Stählin, Herring, Schöll, Zurhelle, Offermann, Schöller). Besonders hervorzuheben ist das grosse Oelbild des siegreichen Vertheidigers von Brünn gegen die Schweden, Raduit de Souches, eines convertirten Hugenotten aus La Rochelle, sodann eine zum Besten unserer Gesellschaft verkäufliche Photographie, darstellend den berühmten Führer der österreichischen evang. Exulanten in Nürnberg, Gallus Freiherrn zu Rägknitz, Herrn auf Berneck, St. Ulrich, Ober-Marburg und Ober-Kienberg († im Exil in Nürnberg 1658), nach einem Stich von Sandrart's Künstlerhand*), sowie die Photographie eines sinn- und figurenreichen Tableau's: Kaiser Josef der Befreier (gesegnet sei sein Andenken allezeit!), mit dem Spruch Matth. 7, 19 darunter, — verkäuflich zum Besten des Kaiser Josef-Denkmal's in

*) Gallus Freiherr von Rägknitz, dessen Geschlecht heute noch in Baden blüht, wurde „der Exulanten Preis“ genannt. Seine Biographie soll in einem der nächsten Hefte veröffentlicht werden.

Brünn. Nicht zu vergessen sind die Abbildungen verschiedener Brüderbethäuser (so in Eibenschitz, Ingrowitz) und evang. Kirchen (Brünn, Iglau, Znaim, Pozdëchov, Thening), endlich ein grosses symbolisches Bilderwerk, herausgegeben zum Jubiläum der Augsbургischen Confession 1730.

Von den ausgestellten Manuscripten nennen wir: Martyrologium haereticum 1572, Choralbuch der Brüdergemeinde in Datschitz 1587, Religionsacten über den schlesischen Lutheranismus (von einem Renegaten, 7 Bände), Berichte des evang. Lehrers Lamprecht in Roitham an Tobias Kiessling (1801—1809), biblische Psalmen in Umdichtungen von J. Th. Wehrenfennig in Gosau.

Unter den zahlreichen exponirten Büchern befanden sich: Luther's Chronica 1551, Wittenberger Kirchenordnung 1559, die Wittenbergische Lutherbibel von 1541 und 1562, Luther's Werke Jena 1555 (mit Originaleinbänden von 1559), die Kralitzer Bibel von 1596 und 1613, evang. Agende von Niederösterreich 1572, evang. Agende von Oberösterreich 1617, Apologie der mährischen Brüder 1535, ein Tractat von Joh. Huss über die Verstorbenen 1587, Schriften gegen die mährischen Wiedertäufer 1603, für die Brüder 1613, für die aufständischen Stände Böhmens 1618—1620, Werke des Amos Comenius, Theobald's Hussitenkrieg 1621, Postille des evang. Pfarrers Zamrsky in Troppau 1592, evang. Kirchengesänge 1606 (bei geheimen Protestanten in Zauchtel fortgeerbt), Werke über die salzburgische Emigration u. s. w. Unter den Druckwerken ist auch zu erwähnen die erste verlässliche Landkarte Mährens von Amos Comenius („dabam in exilio“), gewidmet dem Freiherrn Ladislaus Welen von Žierotin „Patrono meo“, mit Abbildungen der Städte Brünn, Olmütz, Znaim und Polna, sowie der Originaldruck des Toleranzpatents von Linz und Brünn 1781.

Indem wir den wackeren Männern, welche diese erste historische Ausstellung in Brünn veranstalteten, Dank und Anerkennung aussprechen, geben wir dem Doppelwunsche Ausdruck, dass sich auch in den anderen Kronländern ähnliche Zweigvereine unserer Gesellschaft bilden mögen, und dass dieselben, dem guten Beispiele der mährischen Hauptstadt folgend, beflissen seien, alljährlich in Verbindung mit der Versammlung des Gustav-Adolf-Zweigvereins ihres Landes oder des österreichischen Hauptvereins eine historische Ausstellung zu veranstalten.

Zur Nachricht.

Se. Erlaucht der Graf und Herr von Giech auf Thurnau bei Kulmbach in Baiern hat das in seinem Besitz befindliche Porträt des berühmten österreichischen Exulanten Gallus Freiherrn zu Rägknitz († in Nürnberg 1658) dem Centralvorstande unserer historischen Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Das Porträt ist von der Meisterhand Sandrart's ausgeführt und zeigt das Brustbild des Freiherrn in künstlerischer Umrahmung; vier Medaillons tragen nebst entsprechenden Abbildungen die Inschriften:

Geh nur davon,
Sey fromm für mir,
Gib Armen hier,
Ich bin dein Lohn.

Damit correspondirend besagt die Unterschrift mit Beziehung auf I. Mos. 12:

Geh aus deinem Vaterland, und lass deiner Freundschaft Band,
Wandle für mir und sey fromm, dass mein Segen zu dir komm,
Ich, ich bin dein Heil und Schild, weil du bist den Armen mild,
Ich bin dein sehr grosser Lohn, und gib dir die Himmelskron.

Der Centralvorstand hat eine gelungene Photographie dieses Porträts anfertigen lassen, welche im Archiv unserer Gesellschaft (Wien, I. Dorotheergasse 16) à 1 fl. zu haben ist.

Das „Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“, welches unter der Redaction des Präsidenten (Dr. Carl von Otto), der beiden Vicepräsidenten (Dr. Alph. Witz und Dr. Theodor Haase) und des Secretärs des Gesellschaft (Lic. Dr. Gustav Trautenberger) in viertel-jährigen Heften erscheint, behandelt in längeren Original-Artikeln, in Referaten, in Mittheilung von Urkunden, in Besprechungen und Notizen Alles, was sich auf die Geschichte der evangelischen Kirche Oesterreichs bezieht.

Dasselbe ist von den Evangelischen überall mit ungetheilter Freude begrüßt und von der Kritik auf das Wohlwollendste aufgenommen worden.

Es mögen hier aus Recensionen einige Worte mitgetheilt werden:

„Mit dem ersten Doppelhefte wird ein Unternehmen eröffnet, welches die lebhafteste Zustimmung verdient. Nach dieser Reichhaltigkeit des Inhalts darf man der jungen Zeitschrift zu dem würdigen und verheissungsvollen Anfang theilnehmend Glück wünschen und einen entsprechenden Fortgang unter Gottes Segen getrost in Aussicht stellen.“
Theologisches Literaturblatt (Leipzig) 1881. Nr. 20.

„. . . Zugleich hat die Gesellschaft in zwei Doppelheften den ersten Jahrgang ihres Jahrbuches herausgegeben, welches eine Fülle interessanter Nachrichten über die wechselvollen Schicksale der evangelischen Kirche in Oesterreich enthält. Wir wünschen unsern österreichischen Brüdern Glück zu diesem schönen Anfang, und hoffen, dass die neue Gesellschaft auch im Deutschen Reiche Mitglieder und thätige Freunde gewinnen werde. Wirkliche Mitglieder sind jene, welche historische Arbeiten liefern und einen Beitrag von 3 fl. jährlich leisten, unterstützende Mitglieder solche, welche wenigstens 5 fl. jährlich, oder als Gründer einen einmaligen Beitrag von wenigstens 50 fl. zahlen.“

Neue Evangelische Kirchenseitung (Berlin) 1881. Nr. 22.

„. . . Als erfreuliche Frucht der Vereinsthätigkeit liegen die beiden ersten Doppelhefte des Jahrbuches der Gesellschaft vor, welche eine Reihe zum Theil höchst interessanter Veröffentlichungen enthalten. Wir wünschen dem so glücklich begonnenen Unternehmen, dem unsere volle Sympathie gesichert ist, kräftigen Fortgang. Möge dasselbe an seinem Theile zur Stärkung des evangelischen Bewusstseins unter den Protestanten Oesterreichs das Seinige beitragen!“

Theologische Literaturzeitung (Leipzig) 1881. Nr. 15.

Im Hinblick auf die beträchtlichen Kosten des „Jahrbuchs“ werden die Freunde unserer Sache und der Geschichtsforschung zunächst um unentgeltliche Mitarbeit ersucht; die Gesellschaft erklärt sich jedoch bereit, denjenigen Schriftstellern, welche Honorare fordern, solche nach Uebereinkunft zu zahlen.

Die für das Jahrbuch bestimmten Einsendungen, wie alle Zuschriften an die Gesellschaft u. dgl., sind zu richten

An das Bureau der Gesellschaft
Wien, I. Dorotheergasse 16.

Bei Wilhelm Braumüller,

k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler in Wien,
sind erschienen:

-
- Böhl, Eduard**, Doctor der Philosophie und Theologie, o. ö. Professor an der k. k. evang.-theol. Facultät in Wien, Mitglied der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. **Christologie des Alten Testaments oder Auslegung der wichtigsten messianischen Weissagungen.** gr. 8. 1882. 3 fl. — 6 M
- — **Confessio Helvetica posterior**, olim ab Henrico Bullingero conscripta, nunc denuo ad fidem editionis principis anni Domini MDLXVI, ubi trecenti anni sunt elapsi, ad memoriam Helveticae Confessionis pie recolendam edita, variis lectionibus editis a. 1568, appendice, quae literas Hungarorum ad Bullingerum data continet, et praefatione adjectis. 8. 1866. 1 fl. 20 kr. — 2 M. 40 Pf.
- — **Allgemeine Pädagogik.** gr. 8. 1872. 1 fl. 50 kr. — 3 M.
- — **Forschungen nach einer Volksbibel zur Zeit Jesu und deren Zusammenhang mit der Septuaginta-Uebersetzung.** gr. 8. 1873. 2 fl. — 4 M.
- — **Die alttestamentlichen Citate im Neuen Testamente.** gr. 8. 1878. 3 fl. — 6 M.
- Frank, Dr. Gustav**, geistl. Rath Augsburgischer Confession im k. k. evangelischen Oberkirchenrathe und ordentlicher Professor an der k. k. evang.-theol. Facultät in Wien. **Das Toleranz-Patent Kaiser Joseph II.** Urkundliche Geschichte seiner Entstehung und seiner Folgen. Säcular-Festschrift des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes A. C. und H. C. in Wien. gr. 8. 1881. 1 fl. — 2 M
- — **Die k. k. evangelisch-theologische Facultät in Wien** von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Zur Feier ihres 50jährigen Jubiläums. 8. 1871. 50 kr. — 1 M
- Witz, Dr. Ch. Alph.**, ev.-ref. Pfarrer, a. o. k. k. Oberkirchenrath H. C. in Wien. **Einleitung in die Schriften Alten und Neuen Testaments.** Für gebildete Bibelfreunde. 8. 1876. 2 fl. — 4 M
- — **Die Lehre Christi nach den Seligpreisungen.** Apologetische Vorträge 8. 1876. 1 fl. — 2 M.
- — **Das christliche Gebet.** Vorträge über Matth. Cap. 6. V. 5—15. 8. 1877. 1 fl. 50 kr. — 2 M.
- — **Der Heidelberger Katechismus.** kl. 8. 1881. 60 kr. — 1 M. 20 Pf.
- — **Der erste Brief Petri.** Für die Gemeinde in Vorträgen ausgelegt. 8. 1881. 4 fl. — 8 M.

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Dritter Jahrgang.

IV. Heft.

October — December 1882.

— 208 —

Wien und Leipzig.

Julius Klinkhardt.

1882.

Inhalt von Heft IV.

	Seite
16. Die Schulordnung von Loosdorf. Mitgetheilt von Dr. <i>C. A. Witz</i>	153
17. Zur Geschichte einer merkwürdigen Bibel. Von <i>J. E. Koch</i>	185
18. Bücherschau:	
I. Oesterreichische Exulantenlieder (<i>Scheuffler</i>)	193
II. Zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark und Kärnten	195
19. Mitglieder-Verzeichniss	197
Namenregister	201

Mittheilungen.

Es liegen zum Druck bereit:

Tauberiana. Mitgetheilt von Dr. *Carl R. von Otto*.

■ Laut Beschlusses des Central-Vorstands in seiner Sitzung am 21. November 1882 wird den Mitarbeitern am „Jahrbuche“ vom vierten Jahrgange (1883) an ein Honorar, pro Druckbogen zehn Gulden ö. W., gezahlt werden.

Die für das Jahrbuch bestimmten Einsendungen, wie alle Zuschriften an die Gesellschaft u. dgl., sind zu richten

An das Bureau der Gesellschaft
Wien, I. Dorotheergasse 16.

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Dritter Jahrgang.



Wien und Leipzig.

Julius Klinkhardt.

1882.

Druck von Wilhelm Köhler, Wien, VI. Mollardgasse 4r.

INHALT.

	Seite
I. Paul Wiener, Mitreformer in Krain, Gebundener des Evangeliums in Wien, erster evangelischer Bischof in Siebenbürgen. Von Dr. <i>Theodor Elze</i> in Venedig	1
II. Bericht des Central-Ausschusses über das Vereinsjahr 1881	53
III. Studien zur Reformationgeschichte Nordböhmens. I. Von Dr. <i>R. Wolkan</i> in Prag	55
IV. Analekten. Mitgetheilt von <i>Martin Kühne</i> , ev.-luth. Pfarrer zu Langenwolmsdorf in Sachsen	66
V. Zur Geschichte der Protestanten in Oesterreich. Von Prof. <i>G. Wolf</i>	70
VI. Zwei evangelische Glaubensbekenntnisse aus der Toleranzzeit. Mitgetheilt von Prof. Dr. <i>G. Frank</i> in Wien	79
VII. Die höheren Lehranstalten der evangelischen Kirche Augsb. Conf. in Ungarn. Von <i>Eduard Schmidg</i> , Pfarrer in Unterschützen	86
VIII. Bücherschau:	
I. Julius Wallner: „Kurzer Abriss des Schulwesens zu Iglau bis zur Begründung einer protestantischen lateinischen Schule 1561.“ (Dr. <i>Trautenberger</i>)	96
II. Gustav Trautenberger: „Kurzgefasste Geschichte der evangelischen Kirche in Oesterreich.“ (Dr. <i>v. Otto</i>)	102
IX. Martin Philadelphus Zamrscenus. Von Dr. <i>Theodor Haase</i>	103
X. Studien zur Reformationgeschichte Nordböhmens. II. Von <i>R. Wolkan</i>	107
XI. Von „Io. Iacobi Simleri, Coll. Parthenici Ephori, Oratio solennis de nato Iesu Christo, recitata die 24. Decembris anno 1749“, zweiter Theil, die Beziehungen zwischen den böhmischen Brüdern und der schweizerischen Kirche betreffend. Aus dem MS. zum ersten Mal veröffentlicht von Prof. Dr. <i>Böhl</i>	120

	Seite
XII. Beiträge zur Geschichte der Landschaftsschule in Graz. Vom Landesarchiv-Director Prof. Dr. <i>J. v. Zahn</i>	128
XIII. „Circularre, ddo. 31. Augusti 1752, in Religionssachen“, erlassen von dem Präsidenten und den Räthen der k. k. Repräsentantenkammer des Herzogthums Steyer. Mitgetheilt von Lic. Dr. <i>Gustav Traudenberger</i>	136
XIV. Aus Martin Boos' Leben. Mitgetheilt von <i>J. Scheuffler</i> , Pfarrer in Lawalde (Sachsen)	146
XV. Unser erster Zweigverein und unsere erste Ausstellung	150
XVI. Die Schulordnung von Loosdorf. Mitgetheilt von Dr. <i>C. A. Witz</i>	153
XVII. Zur Geschichte einer merkwürdigen Bibel. Von Superint. <i>J. E. Koch</i>	185
XVIII. Bücherschau:	
I. Oesterreichische Exulantenlieder (<i>Scheuffler</i>)	193
II. Zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark und Kärnten	195
XIX. Mitglieder-Verzeichniss	197
Namenregister	201

XVI.

Die Schulordnung von Loosdorf*).

Mitgetheilt von Dr. C. A. WITZ.

Jedermann weiss, dass die segensreiche Wirkung der Reformation sich allenthalben auch auf die Schule ausgedehnt hat. In Oesterreich ist es nicht anders gewesen. Das niedere wie das höhere Schulwesen fand in der protestantischen Kirche unserer Lande die treueste Pflege, die kräftigste Förderung. Die meisten Schulen ersterer Kategorie waren in Niederösterreich protestantisch und das höhere Schulwesen erfreute sich seitens der evangelischen Bürger und Stände einer noch kräftigeren Unterstützung. Unter diesen Mittelschulen, deren es in Wien und in Niederösterreich mehrere gab, waren von Bedeutung die adelige Landschaftsschule der Stände in Wien und die Gymnasien in Feldsberg, Krems, Horn und Loosdorf.

Die ansehnlichste jedoch war die von Loosdorf bei Melk.

Von Christoph Freiherrn zu Losenstein auf Schallaburg und Weissenburg, k. k. Hofrath und Hatschierhauptmann, im Jahre 1524 gegründet, wurde sie erst nach dessen Tode durch seinen Sohn Hanns Wilhelm († 1601) eröffnet, erfreute sich aber gleich darauf eines bedeutenden und wohlverdienten Rufes, — leider nur auf kurze Zeit, denn der dreissigjährige Krieg machte ihr ein allzurasches Ende. Als die Schlösser der Protestanten verwüstet wurden und auch Loosdorf der Plünderung nicht entging, scheint das Gymnasium aufgehoben

*) Vgl. J. Keiblinger über das Gymnasium in Loosdorf, in Hormayr's Archiv 1827. Nr. 97—99, pag. 529 ff.

Hormayr's Taschenbuch 1829, pag. 210.

Dr. A. Horowitz: Das Loosdorfer Gymnasium. Aus dem Schulleben Oesterreichs im XVI. Jahrhundert. (Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Bd. XXIII, pag. 625.)

Dr. Anton Mayer: Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart. — Wien 1878, pag. 96.

Jahrbuch des Protestantismus 1882.

und der katholischen Lehre wieder die Alleinherrschaft eingeräumt worden zu sein — wenigstens hört man seit jener Zeit nichts mehr von der dortigen Schule.

Nur eines ist uns erhalten geblieben, nämlich die Loosdorffische Schulordnung, welche als Manuscript im Benedictiner-Kloster Melk aufbewahrt wird und von demselben dem emsigen und unermüdlischen Sammler Fr. Preidel, in Abschrift, zur Verfügung gestellt worden ist. Diese Statuten wurden 1574 zu Augsburg bei Valentin Schönningk ad portam S. Virginis veröffentlicht, sind aber gedruckt nicht mehr zu haben. Wenigstens haben wir uns, gestützt auf die Behauptung des Herrn Dr. A. Mayer, dass dieselben ‚jetzt nur mehr — also doch — in wenigen Exemplaren vorhanden‘ seien, alle Mühe gegeben, nach denselben im In- und Auslande zu fahnden: es war umsonst.

Die Veröffentlichung dieser auf Sturm und Troztendorf sowie auf dem württembergischen Organisationsentwurf von 1559 und der lutherischen Visitation basirten Schulordnung wird daher nicht blos den Freunden protestantischen Unterrichtswesens, sondern überhaupt allen Schulfreunden willkommen sein. Es gebührt ihr nämlich wegen ihrer für jene Zeit beachtenswerthen Grundsätze und wegen des milden und wahrhaft pädagogischen Geistes, der sie durchweht, auch jetzt noch ein hervorragender Platz, denn ‚in ihr begegnen wir — wie richtig bemerkt worden ist — Forderungen an den Lehrer, die heute noch hie und da nur fromme Wünsche sind; und die Erkenntniss der Nothwendigkeit einer Schulordnung, die Bedeutung des Lehrstandes, die strengen Anforderungen an den moralischen Charakter, das Wissen, die Methode und den Fleiss des Lehrers sind derart, dass sie wohl in jeder modernen Pädagogik stehen könnten.‘

Loosdorffische Schulordnung

Auff befelch dess Wolgeborn Herren, Herrn Hanns Wilhelmen,
Herrn zu Losenstein vnnnd Schallenburg etc.

gestelt im Jar nach Christi Geburt MDLXXIII.

Vorrede an den Christlichen Leser.

In dem Evangelisten Luca liest man am 7. Cap., wie das die fürnemesten vnd Obristen der Juden den Hauptmann zu Capernaum, dessen Knecht der Herr Jesus gesundt gemacht, Math: 8, Sonderlich dem Herrn Christo darumb durch Fürbitt komendiret, vnd gerhümet,

vnd der begerten wolthat, den kranken knecht gesund zu machen, würdig geacht haben, dass er jnen, den Juden, eine Schule, darinnen sy das Gesetz Gottes vnd die Propheten lesen, predigen, erkleren, vnd lernen künden, erbawet hatte. Vnnd ist auch solches werck von mildigkeit des Heidnischen Hauptmanns vnd Regentens inn der warheit lobs vnd rühmenswerdt. Dann ja das ist, vnd sein soll, das fürnembste Ampt der Weltlichen Regenten, sy sein hohes oder nidriges Stands, dass sy dem König der ehren, vnsern Herrn Jesu Christo, in jnen Herrschafften, sy sein gross oder klein, die Thor auffthuen, vnd denselben bey jnen einziehen vnd herbergen lassen, dass ist, dass sy nit allein schöne Stätte, veste Schlösser, vnd statliche Ratheuser bawen, vnd Fride, Gericht vnd Gerechtigkeit in zeitlichen sachen schützen vnd handhaben, vnd dafür Rent vnd Zinns, Robold, Stewr, Dienst, Ehr vnd gehorsam von den Unterthanen einnemen, sonder auch Kirchen vnd Schulen auffrichten, vnnd mit Gottsfürchtigen personen, Lernern vnd Schulmeistern bestellen, vnd notturfftiglich vnterhalten, auch darob sein, das jre Unterthanen jre Kinder vnd Knaben, die zur lere geschickt sein, mit ernst in die Schulen, vnd zu den studiis literarum halten, vnd nit allein deutsche Register vnd Schulbrieffe, den Pfenning damit zu gewinnen, lesen vnd schreiben lernen lassen, vnd, wie Lutherus schreibt, eitel Fressling vnd Sawferkel, die allein nach dem Futter trachten, auffziehen.

Dann man in diser Welt zum Kirchenampt vnd Göttsdienst bedarff gelerte Pfarrherren, Prediger, Schulmeister vnd andere personen, vnd erhelt Got sonderlich vmb der Kirchen vnd künftigen ewigen lebens willen dass Menschlich geschlecht, vnd die Regiment, vnd gibt den Eltern vernünfftige Kinder vnd Leibs Erben, vnd bescheret Getreid, Wein, Öl, Holtz, Silber und Gold, vnd alles anders was man zu disem zeitlichen Leben bedarff. Vnd lesst auch, wie Christus sagt, über Böse vnd Gottlose leute regnen, vnd seine Sonne auffgehen. Math: am 5.

So müssen Keyser, Könige, Fürsten vnd Herrn, Stätte vnd Länder zu diesem zeitlichen Leben auch gelerte verstendige Kantzler, Rätthe, Sekretarien, Schreyber, Amptleute, Pfleger, Schösser, Burgermeister, Richter vnd auch Schöppe haben, vnd ist kein Schloss noch Dorf so klein nicht dass eines Schreybers entperen künde, vnd bedarff man im Haussstande auch vernünfftige, sitsame, Gottsfürchtige Burger, Haussvätter, Haussknecht, Factoren, Schaffner, vnd der-

gleichen Diener, vnd kann man doch diese leute alle niergehdt anders woher nemen, dann auss christlichen wolbestelten Schulen.

Darumb Christlichen Regenten gebüret, für allen andern Dingen, auf Schulen vnd Kirchen zu sehen, das die recht bestellet vnd erhalten werden, wie sy dann auch dieser vrsachen halber fürnemlich in der heiligen Schrift Götter, Psal: 82. Hirten, 2. Sam: 5. Esa: 44. Schilde der Erden, Psalm 47. Diener Gottes, Rom: 13. Pfleger vnd Seugammen der Kirchen Christi, Esa: 49, genennet werden, vnd die heilige Könige David, Josaphat, Ezechiel, Josua, Constantinus Magnus, Carolus Magnus, vnd vil andere löbliche Fürsten vnd Herrn hierinnen fleissige vnd mildte Pfleger vnd Seugammen gewesen, vnd auch zum Theil mit herrlichen privilegiis die Kirch vnd Kirchendiener, hohen Schulen, derselben Professorn vnd andere studirende Personen, begnadet haben, welches alles darumb von jnen geschehen, dass sy verstanden, vnd in der That erfahren, dass der ware Gotsdienst vnd gute Policy vnd Kirchenordnung one Christliche Schulen vnd Kinderzucht nit mögen erhalten, vndd auff die nachkommen bracht werden, vndd dass sy von Gott für andern Menschen zu solchen hohen Amptern vnd Digniteten eben darumb am meisten erhoben worden, dass neben zeitlichem Fride auch ware lere von Gott, vndd andern guten notwendigen künsten, vnd Sprachen durch sy erhalten, geschützt, geehret, vnd fortgepflanzt werde.

Daher dann recht in einer österreichischen Chronica von Herzog Albrecht zu Österreich, den 3. diss namens, Herzog Ruprechts bruder geschriben und gelesen wird, dass er Gott zu lob, vnd dem heiligen Christlichen Glauben zur förderung, die Hohe Schul zu Wien als ein Brunnen der obristen weisheit im 1384. Jar nach Christi Geburt gestiftet, vnd verpflanzet habe. Vnd der fromme Christliche Kayser Leo, der 1. diss namens, hat etlichen seinen Rächten, von denen er gestrafft wurd, dass er zu Kriechszeiten gelt vnd vnkosten auf Schulen vnd Schuldiener wendete, welches jres, der Rächte, bedunkens, besser auf Kriechsleut angewendt wurd, wol vnd weisslich geantwortet: Er wollte wünschen, dass es vmb jn vnd seine Regierung also geschaffen wer, dass er alle Kriechskoste auf Kirchen vnd Schulen wenden möcht, vnd die vnverständigen Rächte mit dieser Antwort, das Christlichen Regenten vnd Oberkeit gebüre zu Fride vnd Kriegszeiten für allen andern Dingen auf Kirchen vnd Schulen zu sehen, dise notturfftiglich zu bestellen vnd zu versorgen. Welches

dann auch der Wolgeborn Herr Herr Johann Wilhelm Herr zu Losenstein vnd Schallaburg etc., vnser gnediger Herr, Nachdem jn auch der liebe Gott nicht allein zu einem Regenten vnd Oberkeit verordnet, vnd jm Unterthanen zu regieren befohlen, sonder auch auss sonderlichen genaden zu waren erkenntnus seines heiligen Evangelii von Christo hat kommen lassen, jm zu grundt gezogen, vnd weil sonderlich seiner G. geliebter Herr Vatter (seliger) Christoff Herr zu Losenstein auff Schallaburg vnd Weissenburg, Röm: Kay: May: Hofraht und Hetzschir Hauptmann, die Kirche zu Loosdorf innhalt der Prophetischen vnd Apostolischen Schrifft, vnd nach dem Exempel Augspurgischer Confession verwandten Kirchen, vom Bábstischen abgöttereien vnnd missbrauchen Christlich zu reformiren vnd reynigen angefangen, auch ein Christenliche Schul daselbst anzuichten in willns gewesen, aber durch den zeitlichen Todt daran verhindert worden, vnd nun solch werck sampst den zeitlichen Güttern auf Wolermeldten Herren Johann Wilhelm Herr zu Losenstein vnd Schallaburg etc. geerbet worde, So haben G. sich desto mehr schuldig erkannt, Gott zu gehorsamen vnd so viel derselben möglich, wolermeltes seiner G. geliebten Herrn Vatters (seligen) Christlichen willen, Gott zu ehren, vnd seiner Kirchen vnd seiner G. armen Vnterthanen zum besten, zu volziehen. Hat demnach eine Schule in vorgenanntem Markt Lossdorf erbawt vnd gestiftt, vnd mit Kirchen- vnd Schuldienern zur nottdurfft bestellet.

Und weil menigklich nit vnbewust, dass an gütermass vnd ordnung dieses falls sonderlich hoch und viel gelegen, vnd doch von den wenigsten Praeceptorn vnd Schulmeistern bedacht vnd verstanden wirdt, jr vil auch sehr eigensinnig sein, vnd jhres gefallens Schulen regiren vnd die Knaben vnterrichten wollen, wie vergelet vnd vnerfahren sy auch etwan selbst sein, zum theyl auch (wie böse Köche mehr kochen was den Gesten wolschmeckt, dann gesund vnd heilsam ist), der vnverstendigen Jugend zu schädlichen gefallen, mehr lesen vnd zu lernen fürtragen was jr schmeckt vnd liebet, dann nöthig, nutz vnd heilsam ist, vnd also viel geschicht, das Seneca sagt vnnd klagt: *Necessaria ignoramus, quia non necessaria discimus*: So hat seine G. disen vnd andern vnraht, sovil möglich, zeitlich zu begegnen, mit gutem raht, vnd bedacht, diese Christliche Schulordnung stellen vnd drucken lassen, welcher nicht allein die jetzigen, sondern auch zu jeder Zeit gegenwärtige vnd künftige Schuldiener

in allen punkten Christlich vnd getrewlich geleben, vnd auss eigenem gutdünken dawider nichts handeln noch fürnemen, noch sich jres gefallens der Jugend lectiones vnd autores zu proponiren, vnd zu verendern unterstehen sollen. Wie dann auch der Pfarrherr allzeit selbst darauff achtung haben, vnd da von dem Schulmeister oder andern Collegis darwider gehandelt, oder derselben vnfleissig nachgegangen wurde, dessen wie billig sy anreden, endern vnd straffen vnd seiner G. als dem Oberherrn anzeigen, welcher dann gebürlich (doch niemand anders ausser seiner G. Herrschafft hiermit nichts vorgeschrieben) darob zu halten, vnd was zu erweiterung vnd gedelichen auffnemen obernennter Schulen dienen und von nöthen sein wirdt, durch Gottes genade, an jr nichts erwinden zu lassen entschlossen.

Doch mit dem beding, dass seine G. als Lehen, Stiff vnd Oberherr, diese zum anfang gestellte Schulordnung nach nothdurfft vnd gelegenheit der sachen, mit Gotsgelerter vnd Schulverständiger leut guten raht Christlich zu verbessern, mindern vnd mehrern, jr gleichwol allezeyt vorbehalten haben wölle, alles dem ewigen Got Vater, Son vnd heiligen Geist zu danckbarlichen gehorsam vnd ehrn, seiner betrübtten Kirchen zum heyl vnd trost, vnd jrer G. armen unterthanen, vnd lieben Vatterland zu besten, der höflichen zuversicht Christen werden, solchs seiner G. Christlich fürnemen nicht anders dann Christlich verstehn, vnd wo nicht mehr, doch mit Christlichen Gebet zu Gott befördern helfen, auf dass auch in ehegedachter jrer G. Schule dem lieben Gott aus dem munde der jungen Kinder vnd Säuglingen, zur vertilgung seiner Feinde vnd der Rachgirigen, eine macht zugerichtet, Psal: 8, vnd junge Leute zu werck Christlicher ämpter zubereitet, Eph: 4. 6, vnd derselbig ewig Got sampt Sohn vnd heiligen Geist hie zeitlich von jnen vnd vilen Menschen recht erkennet, vnd angeruffen, vnd hernach ewigklich geehret, vnd gepreiset werde. Amen. Actum zu Lossdorff und Schallaburgk in dem 1574 Jar nach der Geburt Christi den 28. Aprilis.

Kirchen- vnd Schuldiener zu Lossdorff.

Das I. Capitel.

Vom Ampt eines trewen Praeceptoris vnd Schulmeisters, worinnen das fürnemlich stehe.

Ein Praeceptor, Schulmeister oder Schuldiener sein, vnd die jungen Knaben das Alphabet, vnd die Buchstaben kennen, vnd zusammen

in die Syllaben setzen, vnd entlich recht lesen, schreiben vnd declinirn lernen, scheineth für der Welt ein gering, leicht vnd schlecht Kinderwerck sein. Aber wie gering es scheineth, so dieneth es doch zu disen höchsten wercken. Erstlich, dass die Jugend den lieben Catechismum, vnd die heilige Schrifft lesen vnd verstehen, vnd daraus Gott recht erkennen, ehren vnd anrufen lerne, mit der Zeit widerumb andere davon lernen können, vnd sampt jnen endtlich ewig selig werde.

Zum andern, dass sy auch zu disem Zeitliche gute vnd notwendige Künsten, Sprachen und Sitten lerne, auff dass sy auch im Weltlichen Regimenten vnd Hausstande nutzliche Leut sein mögen. Vnd rhümet der heilige Provet Daniel diss Ampt so hoch, das er sagt, das trewe Lerer (der Kirchen und Schulen, so andere zur Gerechtigkeit unterweiset) inn dem ewigen Leben leuchten werden, wie des Himmels glanz vnd die Sternen. Dan: 12. Vnd Christus der ewig Sohn Gottes, unser einiger Heilandt sagt auch, dass er den geringsten Dienst so eines trewen Schulmeisters oder yemandt anders, mit leren geben, oder straffen, einer armen Schulerin, oder anderem Kinde inn seinen Namen vnd vmb seinetwegen erzeiget, belonen wolle, als wäre es jm selbß geschehen. Math: 18.

Darumb soll ein Gottesfürchtiger Praeceptor oder Schulmeister sein Ampt nicht gering, sondern hoch vnd heilig achten, vnd worinnen dasselbe fürnemlich stehe, vnd wie es fruchtbarlich zu verrichten in warer Furcht Gottes teglich mit Fleiss vnd Ernst betrachten.

Es stehet aber solch Ampt kurz zu berühren, fürnemlichen in diesen vier Hauptpunkten:

- I. In vera pietate cordis et vitae.
- II. Scientia utilis et necessariae doctrinae.
- III. Prudentia seu modo informandi et gubernandi ingenia et studia puerorum.
- III. Philoponia vel sedulitate.

Das Erste ist, das ein Praeceptor vnd Schulmeister für sein selbs eygen Person guten Grund, vnd rechten Verstand haben sol, vnd muss warer Gotseligkeit und Christlichs Glaubens vnd keiner Abgötterey, Ketzerey oder verfürischen Secten anhengig sein, auch sein ganzes Leben vnd Wandel also führen, dass er nach dem ernstlichen Befelch Christi, Math: 18, andern leuten, vnd sonderlich seinen Discipulis vnd armen jungen Kindern in Leer und Leben gute

Exempel, vnd kein ergernuss gebe, vnd Gott vmb fruchtbar gedeihen seiner Institution teglich vnd ernstlich durch Christum anruffe. Dann wo keine ware Demut, Forcht, vnd Anruffung Gottes bei einem Praeceptore vnd Schulmeister ist, vnd dazu das leben, vnd die sitten leichtfertig vnd ergerlich sein, dessen kunst vnd Institution ist nicht vil werth, wie gelert er auch jmmer sein mag, laut des Spruchs Salomonis Prouerb. 26: Ein spruch in eines Narren mundt ist wie ein Dornzweig der in eines trunkenen Hand sticht, Rom. 2: Nun lerest du andere, vnnnd lerest dich selber nicht, etc., vnnnd sollen auch Gottsfürchtige Eltern ja solchen Praeceptoribus jhre Kinder nicht vertrauen.

Das ander stuck, so zum Ampt eines rechten Praeceptoris vnd Schulmeisters gehöret, ist Doctrina, Kunst und geschicklichkeit, dass ist, dass er auch seine lateinische vnd grichische, vnd Wolt Gott auch die Hebreische sprache, sampt andern guten künsten, als Grammatica, Dialectica, Rhetorica, Musica, Arithmetica, Astronomia, et Geometria, vnd was dennen anhengig, als Physica, Ethica, Historia, Poesis, etc. zimlich wisse, verstehet und gelernet habe, oder so vil jm möglich, vnd zur Institution der jungen Knaben, auch zum Ende seiner Eygen studien, sonderlich dienstlich, noch mit Fleiss vnd Ernst studire vnd lerne.

Dann wie der alt Vers lautet, *Quod vix parum nouit nemo docere potest*, so kann vnd wirdt ein Praeceptor seine Discipulos nichts fruchtbarlichs leren können, er habe es dann zuvor selbs, für seyn eygen Person recht gelernet, vnd verstehe auch die sachen grundtlich, vnd seind das nicht Praeceptores, sonder Deceptores, die Schulen vnd ehrliche ingenia zu leren und zu regiren vnterstehen, vnd selbs grobe vngeschickte Esel seind, vnd für jhr eygen Person von oberzälten Sprachen vnd Künsten nichts grundlichs, noch fruchtbarlichs gelernet, oder noch zu lernen begeren, vnd mit jhren Bachantischen leren die armen jungen Knaben der ganzen Kristenheit zu schaden, merklich plagen, versaumen, aufhalten vnd vmbfüren, welches Gott auch selbs laut seiner Drawung, Math: 18, an jhnen gewiss nicht ungestraffet hingehen lassen wirdt.

Das dritte Stuck, darinnen eines Praeceptoris vnd Schulmeisters ampt steht, ist Prudentia seu Methodus, dass ein Praeceptor mit vernünftiger discretion, verstandt, vnd Bescheidenheit sich gegen seine Discipulos zu erzeugen, vnd seine Institution vnd disciplin nach der-

selben alter, ingenia, naturm vñnd Geschicklichkeit ordentlich vñnd weisslich anzustellen, vñnd mit den wachsenden Jaren vñnd zunehmen der Studirenden, *per gradus vtilium et necessariarum lectionum et studiorum* weisslich one ihr- vñnd krumwege zu continuirn, zu endern, zu erheben, vñnd zu vollstrecken, vñnd imm straffen ein vätterlichen ernst, sanfftmut vñnd unterscheid zu brauchen wisse.

Vñnd an diesem stuck ist *in institutione et gubernatione puerorum et scholarum* merklich hoch, vñnd viel gelegen, vñnd wirdt doch grosser Mangel gespüret, bey dem meisten theil der Schulen vom Praeceptorñ vñnd Schulmeister. Dann obschon ein Praeceptor Gotsfürchtig, fromb vñnd gelert ist, vñnd verstehet doch nicht, wo vñnd was in der Schulen vñnd Institution zu heben vñnd legen, was zu leren vñnd lernen nöttig, oder vñnnöttig, welches die nechsten mittel vñnd wege sein diss oder jhenes zu leren vñnd lernen, vñnd wie schwachen vñnd starcken Ingeniis zugleich zu dienen vñnd fortzuhelffen (nachdem in einer jeden Schulen die köpffe vñnd Knaben sehr vngleich), will alle Schuche vber einen Leisten machen, vñnd one vnterschied vñnd ordnung seines gefallens in den hauffen lesen, vñnd lectiones proponirn, derselbige wirdt wenig nutz schaffen, vñnd seine discipulos in studiis so schier hindern, als fördern.

Darumb gehören sonderliche leut, sagt Lutherus, zu den Schulmeistern, vñnd hat der weyse König Philippus Gott gedanket, dass sein Son Alexander Magnus zu Aristotelis zeiten, dem er, als einem verstendigen Praeceptorì sicher zu unterweysen, bevolhen werden kündte, geboren worden. Vñnd sollen trewe Gottsfürchtige Praeceptores vñnd Schulmeister hinrinnen auff sich selbs gut achtung geben, jhre Gaben vñnd Gebrechen erkennen, vñnd Gott vmb verstandt vñnd Weissheit die Jugendt recht zu leren anruffen, vñnd was sy dann nicht wissen noch verstehen, von gelertern vñnd erfarnern zu erlernen, oder auss derselben nutzlichen Büchern vñnd Schulen mit Fleiss zu erkundigen vnbeschweret vñnd vnverdrossen sein.

Das vierte das letzte stuck, so zu eines trewen Schulmeisters vñnd Praeceptoris ampt gehöret, ist *Philoponia vel Sedulitas*, dass ist dass auch ein Praeceptor vñnd Schulmeister, omb Gottes, seiner Kirchen, vñnd Gemeinen nutzes willen, trew, fleissig, arbeitsam, vñnd unverdrossen sey, vñnd an notwendigen leren, unterrichten, straffen, vermanen, repetirn, inculcirn, der gehörten Lectionen, vñnd teglichen guten übungen von *Exercitiis* nicht mangeln, sich auch nicht verdrissen

lasse, eynerley ding vnd Lectiones mehrmals mit seinen discipulis, bis sy die wol fassen mügen, zu widerholen und in sy gleich einzublewen.

Dann wo dass nicht geschicht, ist in acht tagen wol sovil vergessen, als man in acht Wochen lernet, wie dann auch der Heyde Epictetus gesagt: *Εἰδέναι χρεῖ, ὅτι οὐ βραδίον δόγμα παραγενέσθαι ἀνθρώπῳ, εἰ μὴ καθ' ἑκάστην ἡμέραν τὰ αὐτὰ καὶ λέγει τις, καὶ ἀκούῃ, καὶ ἅμα χρῆτο πρὸς τὸν βίον.* Das ist: Es ist nicht möglich, dass ein Mensch hohe Künste und lern recht fassen, vnd lernen kann, wenn man nicht täglich einerley ding mit einerley Worten treibt, vnd jhn einbildet vnd in stäter übung brauchen leret vnd lernet. Vnd Menander sagt auch: *Omnia negotia conficiuntur assiduitate.* Vnd hat solches auch der heilige Apostel Paulus in seinen Schulen vnd Predigamt gethan, wie er selbs bekennet Philip: 3, mit disen Worten: Das ich euch, lieben Brüder, jmmer einerley schreibe, verdrisst mich nicht, und macht euch um desto gewiser.

Das II. Capitel.

Von den abgeleiteten vnd vnderschiedenen Hauffen der Schulknaben so man Classes nennet.

Weyl die jungen Kinder vnd Knaben beides Alters, vmb der Ingenien vnnnd Geschicklichkeit halben, wie gesagt, sehr ungleich seyn, ist von nöthen, dass dieselben mit sondern guten Bedacht des Praeceptoris in unterschiedliche Hauffen oder Classes abgetheilet, vnd einem jeden Hauffen seine gewise nutzliche vnd notwendige Studia vnd Lectiones zu lernen fürgegeben werden. Darumb sollen jetzt zum Anfang dieser Schulen die Knaben inn vier Classes getheilet werden, biss sich die mehren, vnd die Schule durch Gottes gnade wachsen möchte.

Das III. Capitel.

Von dem ersten Hauffen oder Classe.

Der erste vnd unterste Hauffe seind die Alphabetarii, die das Alphabet vnd die Buchstaben kennen, in Syllaben zusammen, vnd lesen vnd schreiben lernen.

Diser tegliche Studia seind: Betten, vnnnd die Hauptstücke des Catechismi deutsch, one auslegung von syben bis auff acht vhr vormittag auswendig lernen. Vnd die ander Stunde von acht bis auff neun vhr die Buchstaben kennen, nennen und schreiben lernen.

Solches kan am bequemsten geschehen, wann jnen der Praeceptor alle tag oder auch inn zweyen oder dreyen tagen nur einen Buch-

staben auss dem für die Lossdorffische Schule getruckten A. B. C. Büchlein zeigt vnnd fürsaget vnd alsdann auff eine schwarze oder grüne Tafel, ad formam impressarum literarum, mit kreiden fein reinlich fürmalet, vnd die jungen Knaben denselben auff's Papir, mit Feder vnd tinten, oder auf ein klein schwarz Schreibtäffelein auss dem gedruckten A. B. C. Büchlein (so fast am besten) oder von der Tafel recht vnnd reinlich nachmalen, vnnd nennen leret, Vnd wann sy dann denselbigen Buchstaben nennen vnd schreiben können, einen andern gleichfalls, bis sy alle Buchstaben des Alphabets vnterschiedlich ausreden, vnd Schreiben gelernet. Dergestalt kan ein redbar Kind von vier, fünff oder sechs Jaren in wenig Wochen oder Monden alle Buchstaben des Alphabets kennen, nennen, vnd zimblich schreiben lernen, welches sonst in einem ganzen, ja auch wol inn zweyen oder inn dreyen Jaren kaum geschicht, vnnd kompt die Kinder auch darumb desto leichter an, dann sy one das gern malen, vnd schreiben, vnnd sonsten dieselbe zeit in der Schulen nichts zu thun haben.

Nach mittag mag man sy die erste Stunde von zwölffen an mit den grössern Knaben vnd superioribus classibus etliche deutsche Psalmen singen lernen, oder da sy nichts zu singen haben, jnen fürgegebene Buchstaben schreiben vnnd nachmalen, die ander halbe stunde aber dem Praeceptoru zeigen vnd aufsagen lassen, vnnd alsdann jnen eine halbe Stund zu Hause erlauben, oder sonsten remissionem geben.

Die letzte halbe oder ganze Stunde nachmittag sollen jnen zwey oder drey latina vocabula rerum, sampt dem deutschen, aus dem getruckten A. B. C. Büchlein ordentlich ausswendig zu lernen vnd inn gedechtnuss zu behalten fürgesagt, und alle Wochen auff dem Freytag von jnen repedirt werden, ihr gedechtnuss damit zu üben vnd zu erwecken, vnnd damit sy desto lustiger vnnd williger in den Schullen sein, möchte man sy vor mittags über zwo, vnd nach mittags gleichfalls über zwo Stunden nicht auffhalten. Vnd sonderlich den fleissigsten gleich als zur belonung ires fleisses, biss weylenche, dann den andern aus der Schulen zu Hause erlauben. Dann das etwan solche zarte kleine Kinder drey oder vier ganzer Stunden nach einander sitzen, vnd zum lernen genöttiget werden, schafft wenig nutz, vnd ist jnen sehr beschwerlich vnd verdriesslich, vnnd auch jrer Leibs gesundheit nicht am zutreglichsten, vnd gilt die

erfahrung selbs inn allen studiis vnd freyen Künsten, das man mit lust vnd liebe inn einer stunde so vil leret, vnd ausrichtet, als sonst inn dreyen oder sechsen mit zwang, unlust geschicht. Vnd sagt Quintilianus auch: *Studium discendi consistit in voluntate, quae cogi non potest.*

Buchstabirn.

Wann sy nun die einzelne Buchstaben des Alphabets alle vnterschiedlich kennen vnd zu nennen wissen, soll man sy auch dieselbigen fein langsam inn den vocabulis rerum dess obgedachten Lossdorffischen Alphabets büchlein, vnd keinem andern lateinisch vnd deutsch zusammensetzen leren.

Lesen.

Und wann sy dann solche einzele Lateinische vnd deutsche wörter in jetzt gemeltem Alphabet büchlein mit einer, zweyen, dreyen vnd mer Syllaben buchstabirn, vnd allgemach lesen gelernet, ist der nechste wege, das man sy alsbald in das bei dem selbigen A.B.C. Büchlein getruckte deutsche gespräch, vnd von dannen in den Donat weyse, vnd die Formas declinationum et coniugationum lesen, vnd deren gewonne lere, welches alles mit Knaben, die ein wenig ein Ingenium vnd lust zum studiren haben, fast in einem Jar oder inn zweyen verrichtet werden kann, vnd kompt sy der anfang des lesens vom deutschen, dessen wort sy mehrertheils verstehen, vnd aus den formis declinationum et coniugationum Donati, da jimmer einerley wort mit geringen verenderungen etlicher Syllaben widerholet werden, auch leichter vnd sanfter an, dann von blossen vnbekanntem Latein, vnd gewonnen, also auch der formarum declinationum et coniugationum, welche sy in volgender Classe ausswendig lernen müssen.

Wann sy aber nun die angezeigten Lectiones diser ersten Classe als den deutschen Catechismum on ausslegung, deutsch vnd lateinisch fertig lesen, und zimmlich schreiben gelernet, so werden sy alsdann mit ehm in sollenni examine in die ander Classen erhöht.

Das III. Capitel.

Von der andern Classe oder Hauffen.

In welcher andern Classe die Knaben ferner lernen, die erste Stunde vormittag, den kleinen Catechismum Lutheri sampt der ausslegung ausswendig, vnd sagen denselben fragweiss, je zwen vnd zwen gegeneinander, inn beysein des Praeceptoris fein langsam vnd verstendlich auff. Die ander Stund des Montags, Erichtags und Mit-

wochs schreiben sy lateinische Buchstaben vnd Gnomas, Pfnstags vnnnd Freytags aber deutsche Schrifften.

Die ander Stunde der ersten drey tage in der Wochen lernen sy auswendig die blossen Formas declinationum et coniugationum ex Donato, biss sy zu Hause gehen. Die anderen zwen tage aber wirdt jnen dieselbige stunde ein fein Gnome oder Prouerbiu latinum auss dem Catone, Mimis, Publicanis, Adagijs Erasmi, Salomone, Syracide, Cicerone, vnnnd dergleichen, erstlich mit zweyen alsdann mit dreyen, vier vnd mehr wörtern, sammt den deutschen fürgeschriben, welche sy in ein besonder Büchlein fleissig vnd rein zusammenschreiben, oder jhnen schreiben lassen, und ausswendig lernen, und werden jnen auss denselben Dictis vocabula rerum, exempla declinationum et coniugationum, et formae latini sermonis dictirt, vnd fürgegeben, ob sy gleich die regulas grammaticas noch nicht gelernet. Dergleichen dicta seind nun exempli gratia mit zweyen Worten: *Deum time*, Fürchte Gott, *Parentes honora*, Ehre deine Eltern, *Festina lente*, Eyl mit weyl. Mit dreyen Worten: *In vino veritas*, Trunkene Leut reden gemeiniglich die Wahrheit, *Pueros decet silentium*, Junge Knaben sollen nicht vil reden, *Venter caret auribus*, Der Bauch lest sich mit Worten nicht speysen. Mit vier Worten: *Auaritia radix omnium malorum*, Der Geitz ist ein Wurzl alles übels, *Magnum vectigal parsimonia est*, Sparsam sein ist ein gross einkommen. Item Periodi, sententiose, mit zweyen oder dreyen Membris. Als: *Euan-gelium est potentia Dei ad salutem omni credenti. Pietas habet pro-missiones huius et aeternae vitae. Adulatio blanda habet principia, sed eadem exitus affert amarissimos etc. Affirmare de altero periculosum, propter occultas hominum voluntates multiplicesque naturas* (Cicero), Es ist gefehrlich etwas von einen andern zu sagen, darumb dass sich vil leute bergen können vnnnd mancherley sinn vnd art haben.

Solliche vnd dergleichen schöne Sprüche von Göttlicher lere, tugenden vnd untugenden, sollen die Knaben alle Wochen von Anfang repetirn, vnd auff den Freytag oder Sambstag auswendig sagen, dienen jhnen auch künfftiglich in vil wegen.

Nach Mittag lernen sy bissweylen eine halbe Stunde deutsche Psalmen singen, zum Gottesdienst in der Kirchen, und die übrige halbe Stunde das Compendium Musices Heinrici Fabri mit der dritten Classe.

Die ander stunde üben sy sich abermahls, wie oben gesagt, im lateinischen schreyben, vnd zeigen jhre Schrifften dem Praeceptoru,

der sy dann die Buchstaben, sampt den deutschen vnd lateinischen Zaaen oder Ziffern, recht formiren, und zu guter reinen vnd leserlichen Handschrift gewehnen solle.

Die dritte stunde lernen sy täglich durch die wochen, einen jeden Tag acht oder mehr gute latina vocabula rerum, sampt dem deutschen, auss der getruckten Nomenclatura Martini Mylil ausswendig, vnnnd sagen die fragweiss gegen einander auff, wie vom Catechismo gemeldet. Und soll diss Studium darumb desto fleissiger getryben werden, dass es das Fundament ist latinae eloquentiae, vnd in den meisten Schulen gar negligirt oder ye sehr geringschätzig geachtet wird. Man möchte jhnen auch wol ein Stund oder zwo inn der wochen, wann sy fleissig declinirn vnnnd coniugirn gelernet, die Regulas generales aus dem Compendio Grammaticae Medleri verdeutschen, vnd sy allgemach one sondern zwang ausswendig lernen lassen. Vnd inn diser Classe soll ein Knab nicht über ein Jar auffgehalten werden, es were dann sach, dass er so gar ein grob ingenium hette, vnnnd inn einem Jar solliche Lectiones nicht begreifen noch lernen kündte.

Das V. Capitel.

Vom dritten Hauffen oder Classe.

In dise Classen werden transformirt vnd angenommen die Knaben, welche den deutschen Catechismum Lutheri mit der ausslegung gelernet, wol lesen und schreiben, etliche hundert vocabula rerum latina, vnd feine lateinische Sprüche vnd Sprichwörter ausswendig wissen, vnd fertig declinirn vnd coniugirn können.

Diesen solle der Praeceptor Montags, Erichtags vnnnd Mitwochs frühe die erste Stunde zehn vocabula rerum auss obgedachter Nomenclatura Mylii ausswendig lernen lassen vnnnd recht pronuncirn leren.

Die folgende drey Tag aber wird jhnen ein Locus Theologicus auss dem kleinen vnd deutschen Corpore doctrinae Matthaei Judicis mit Fleiss ausswendig zu lernen fürgegeben, biss auff die Antitheses vnd erzelung der Secten, welches Büchlein für vnd für in der Schulen, mit den obersten drøyen oder vier classibus, deutsch vnd nicht lateinisch getrieben vnd repetirt werden solle.

Dann diss Büchlein zum bessern vnd gründlicheren verstandt des Catechismi Lutheri den Praeceptoribus vnd Discipulis sehr nützlich ist, weil sonderlich in demselbigen nit allein die Loci communes vnd Hauptartikel Christlicher lere auf den kleinen Catechismum Lutheri, und dieser widerumb auff jhene, die Locos, fein ordenlich

und einfeltig gerichtet, Sondern auch gute kurze Definitiones vnd Discussiones locorum communium, sowie Kinder vnd junge Knaben leichter vnd fruchtbarlicher in deutscher dann in Lateinischer sprach lernen vnd fassen, vnd die auch denen, so mit der Zeit Prediger werden wollen, in vil weg nutz sein, begriffen.

Die ander Stunde solle jhnen die bemelden drey Tag das Compendium latinae grammaticae Nicolai Medleri, die folgende zwen tage aber die demselbigen Compendio anhangende Syntaxis vom Praeceptore mit guten verständtlichen deutsch vnd Exemplis one Dictationes erkleret, vnd solch Compendium auff wenigste des Jars dreymal hinausgelesen vnd von anfang widerum mit Fleiss repetirt werden, auff das sy, die Knaben, auff ehest ein Ideam der ganzen Grammatiken begreifen, ob sy gleich nicht alle Regulas vnd Exempla auff ein negelein ausswendig wissen, und sonderlich zum ersten oder andern mal fassen vnd behalten können, die übung und Exempel werden sy von Tag zu Tag dieselbigen besser verstehen leren, vnd jhnen leichter machen. Vnd ist gewiss solche weyse die Grammaticam in allen sprachen zu leren, und lernen den Knaben vnd Discipulis vil nutzlicher vnd forderlicher, dann das man sy (wie vil geschicht) in Grammatiken vnd unnötigen Dictatis etlich Jar auffhalt, vnd in zweyen, dreyen, vier oder sechs Jaren kaum einmal die blossen grammatica praecepta hinaussliset, oder lernen lesst, da man doch weder die Lateinische, noch Griechische, noch die Hebreische Sprachen auss den blossen grammaticis regulis lernen kann vnd wird, sondern auss den Autoribus durch fleissiges Aufmerken vnd stätte übung (imitatione diligenti et exercitatione frequenti) am meisten gelernet werden müssen, one welche die nuda regulae nicht vil werth sein, wann man deren noch so viel hette, vnd zweinzig Jar mit einer Grammatiken zubrächte, wie man an vilen Knaben, Studenten und Schulen täglich gnügsam vnd mit grossen Schaden erferet, da mancher Praeceptor vnd Discipel vil Jar an den ellenden praeceptis kawen vnd dann noch kaum drey Wort recht Lateinisch reden oder schreiben können. Vnd sagt Quintilianus auch: *Plus confert exercitatio citra artem, quam ars citra exercitationem.*

Wann sy aber nun diss klein Compendium vier oder sechs mahl von Anfang bis zum Ende ausswendig gelernet, vnd die Partes Orationis vnd Regulas Etymologiae vnd Syntaxis wol verstehen vnd ins gedechtnuss gefasset haben vnd zu brauchen vnd applicirn

wissen, alsdann solten jhnen in quarta Classe die notwendigen Praecepta, welliche in dem Compendio kürtze halben aussgelassen, aus der kleinen oder grössern Grammatica latina Philippi auch zu lernen fürgegeben werden.

Die dritte stunde Montags vnd Erichtags werden jhnen die kleinen Epistolae Ciceronis, a Sturmio selectae, verdeutschet, vnd der nutz vnd brauch Regularum Grammaticarum et Syntaxis, sampt den vocabulis rerum vnd Phrasibus latini sermonis mit Fleiss angezeyget vnd auffgeschryben vnd zu behalten kürtzlich fürgedictirt. Dürffen aber die Epistolas von wort zu wort nicht auswendig lernen, on was etwan feine Sprüche seind.

Mittwoch hören sy die Bucolica Virgilio, Pfnstags vnd Freytags aber lernen sy die Elegantias Fabricii ex Cicerone auswendig. Vnd am Sambstag das Griechisch Evangelium lesen vnd ein stücklein darauss exponirn.

Nach Mittag.

Die erste stunde Montags, Erichstags vnd Mitwochs hören sy das Compendium Musicae Heinrici Fabri, vnd werden inn singen geübt, vnd gehen Mitwochs nur zwo stunden inn die Schule. Die folgenden zwen tag aber lernen sy mit sampt der andern Classe die Species Arithmetices, auss ein kurtzen deutschen Rechenbüchlein, darauss sy auch diss Studium leichter ankomt, dann auss dem Latein.

Die ander stunde Montags und Erichstags werden jhnen zwen oder drey gnomici versus aus dem Catone erkleret, vnd auswendig zu lernen, und auff die Regulas Etymologiae, Syntaxis und Prosodiae zu accommodiren fürgegeben.

Die Mittwoch aber von einem biss auff zwey vhr die Praecepta Prosodiae Fabricii oder Melanchthonis.

Auff den Pfnstag und Freytag soll disen Knaben von ein biss auff zwey vhr das klein kurtz Strassburgisch Compendium Graecae linguae, Prima pars educationis puerilis genandt, von dem Schulmeister proponirt und ausswendig zu lernen fürgegeben, und auff das lengest inn fünf Monaten hinaus gehandelt werden, damit sy allgemach auch einen anfang in graecis literis lernen. Dazu sollen jnen auch, alsbald sy nur das Paradigma der ersten Declination gelernet, ein fein kurz Graecum Apophthegma oder Prouerbum von drey, vier, sechs vnd mehr Wörtern, als: εὐχῆς δικαίας οὐχ ἀνήκοος θεός *Iustas*

præces exaudit Deus, ἀρησις τοῦ θεοῦ ψευδορκία Periurium abnegatio Dei est, ἀνοργοὶ αἱ φρένες ἐσθλῶν Bonorum animi placabiles: oder ein Sententz aus den Griechischen Zehen Geboten fürgeschubten vnd verdolmetscht vnd Exemplar declinationum et coniugationum simplicium daraus angezeigt werden, vnnd obschon contracta nomina oder verba inn solchen Sprüchen mit unterlauffen, soll man dannoch die Knaben dieselben ad normam quintae declinationis et sextae coniugationis simplicium flectirn lassen, damit sie die nudas formas simplicium declinationum et coniugationum wol lernen vnd in kopff fassen vnd hernach die contractas vnd verba in Mi, vnd Regulas de formationibus casuum, modorum, temporum etc. desto leichtlicher aus dem secunda parte Argent. Grammaticae begreifen mögen. Dann ausser diser sol kein ander Graeca Grammatica inn der Schule gebraucht werden, man mag auch disen Knaben ein stücklein aus dem Griechischen Evangeliis Dominicalibus proponirn.

Die dritte stunde Montags, Erichtags, Pfnstags, solle jhnen kurze deutsche Episteln, Fabellae oder Historiae, mit feinen kurzen unterschiedenen periodis vnd commatibus, vnd eigentlichen guten worten, ins Latein zu bringen oder aufs Papir dictirt und jhnen von dem Praeceptore die schwersten Latinae voces et phrases darzu angezeigt, vnd die Argumenten ins Praeceptoris gegenwart componirt, vnd alsbald, wo nicht allen, doch etlichen emendirt werden. Bisweilen sol der Praeceptor ein kurtze, doch den Knaben unbekannte Epistolam, oder stücke davon, oder ein Historiolam vnd Narratiunculam etc. ex Cicerone von wort zu wort wohl verdeutschen, von sy Lateinisch machen lassen, vnd also dann jhnen Ciceronis compositionen zeigen, jre mängel darauss zu erkennen und zu bessern. Item ein versetzt Carmen wider inn seine rechte ordnung bringen lassen. Bissweilen verdeutschen sy auch selbs etwas auss dem Latein, oder lernen einen deutschen Brieff, Supplication, Accusation, Defension etc. auss dem sinn zu schreiben, darzu jhnen vnd den Praeceptoribus das deutsche Kanzley Büchlein vnnd die deutsche Rhetorica, item des Lutheri deutsche Brieff dienstlich sein können. Vnd ist nutz und nötig, dass man die Knaben von Jugendt auff auch zu dem deutschen Stylo vnd Orthographia, vnd guten reinen verständtlichen deutschen Worten gewene, weil sy mit der Zeit inn Kirchen oder Regimenten deutsches Landes sich derselben sprach am meisten gebrauchen müssen, vnnd eine grosse Zier vnnd tugendt an einem Men-

schen, vnnnd sonderlich an einem Prediger vnd Regenten ist, auch inn gemeiner Landspraach eigentlich vnd verstendtlich, one weitleuffigkeit vnd umschweiffe von sachen reden vnd schreiben können, ob man schon sonst nicht sonderlich beredt ist. Wann dann nun die Knaben inn diser Classe vnd angezeigten Lectionibus wohl oder zimlich zugenommen haben, sollen sy in Examine solenni in die höhere vierdte Classen transferirt werden.

Das VI. Capitel.

Von dem vierdten Hauffen oder Classe.

In derselben sol jhnen die klein oder grosse Grammatica Philippi Melanchthonis latina, vnd secunda pars Educationis puerilis Argentinensis Graeca proponirt, vnd beyde inn einem halben Jar wider angefangen, vnd zum andern mal hinaus repetirt werden, welliches desto leichter geschehen kan, weil die Knaben die fürnemsten vnd generalissima praecepta bereyt zuvor auss den obberürten Compendiis gelernt haben, vnd inn den lengern Büchern nicht alle Exempel der Regulae so streng vnd stracks auswendig lernen dürffen, ist gnüg dass sy die fürnemsten Regulas wissen, vnd auf ein jede ein Exempel, zwey oder drey, werden jhnen die Lectiones Autorum vnnnd tegliche übung selbs, wie auch oben gemeldet, Exempla genug geben, vnd die Regulas gemeiner und verstendiger machen, wo es nur die Praeceptores an jhrem Fleiss nicht manglen lassen.

Es sollen aber zu einer jeden diser zweyen Lectionen Graecae vnnnd Latinae Grammaticae wochentlich zwo stunden genommen werden.

Zum dritten, so werden diser Classi auch wochentlich zwo Stund verdeutscht etliche Selectae Epistolae Ciceronis familiares, vnnnd zwo stunden ein kurtze Oratio Ciceronis oder De officiis, amicitia, senectute vnd dergleichen, vnnnd mögen jhnen auch in diser Lection die Tertiani bissweylen conjungirt werden.

Vnd weil Cicero vnnnd andere Latini Autores jungen Knaben am meisten vmb der Lateinischen Spraach willen proponirt werden, dass sy die recht oder ye nur zur notturfft verstehen, reden, vnd schreiben lernen, so soll der Praeceptor inn allen Latinis Lectionibus die Knaben sonderlich auff dise vier Punkten fleissig mercken heissen:

Estlich, das sy lernen bona latina vocabula rerum et horum vim et usum.

Zum andern, rechte Orthographiam vnd Syntaxin, nach den regulis grammaticis.

Zum dritten, gute gebräuchliche formas und phrases latini sermonis.

Zum vierten, Compositionem orationis, et periodorum, non horridam aut monstrosam, sed aequabilem et dilucidam, quae vel umbram saltem aliquam referat Ciceronianae compositionis, wie hievon in vilen Büchern Praeceptores vnd Discipel' weyter bericht zu finden haben.

Die Nomenclaturam Mylii soll dise Classis auff ein negelein per omnes locos auswendig wissen vnnnd den Nomenclatorem Hadriani Jung, oder desselben Epitomen ab Adamo Sybero editam auch mit Fleiss perlustrirn, vnnnd wochentlich etliche Locos darauss den Praeceptoribus aufsagen. Dann dise Büchlein vnd diss Studium dienen mercklich ad comparandam copiam bonorum verborum.

Montags vnd Erichtags lernen sy die erste stunde vor mittag eine halbe stund lang von jhnen selbs ein stücklein auss dem kleinen Catechismo Lutheri Graeco, wie er mit vier Spraachen zu Wittenberg gedruckt, interpretirn. Die ander halbe stundt aber zeygt jhnen der Praeceptor die themata vnnnd exempla Graecarum declinationum et coniugationum darauss, vnd lest sy die flectirn.

Mittwochs und Pfinstags interpretirt jhnen der Praeceptor dieselbige stunde nur Grammaticae ad literam einen Griechischen Evangelisten auss dem Newen Testament oder ein kurtze Epistolam Pauli als ad Timotheum, Titum, Philemonem etc. Vnnnd solches dergestalt, das er alle Monat aufs wenigste ein Kapitel hinaus lese, vnd auch neben der Sprachen vnd Grammatiken die fürnembsten Hauptsprüche von Christlicher lere, Gesetz vnd Evangelio, den Knaben sonderlich mit Fleiss einbilde, vnd Deutsch oder Lateinisch auswendig lernen lasse.

Dann junge Knaben vnd Gesellen aus dem Griechischen Newen Testament eben so wol Graecam linguam anfänglich sonderlich studiren können, als aus der Heyden Bücher, vnnnd haben sie den grossen Vorteil dass sy dann noch den Griechischen Text des Newen Testaments etlicher Massen verstehen lernen (welchen leyder sonst vilhundert vermeinte Gelerten, Pfarrherrn und Prediger jr Lebenlang nicht ansehen oder einzusehen begeren). Vnnnd werden also in Heiliger Schriefft von Jugend auff auch etwas bekannt.

Doch mag der Praeceptor auch umbwechsell, vnd wann er eine kurtze Epistolam Pauli hinausgelesen hat, so soll er alsdann jhnen

etwas aus den Heidnischen Scriptoribus darzwischen interpretirn, als Carmina Pythagorae, Phocylidis, Hesiodi, orationem Isocratis ad Demonicum, vnd dergleichen.

Was das klein Corpus Doctrinae Judicis, Musicam vnd Arithmeticam belanget, hören vnd lernen sy dieselben Lectiones zu obbemeldten stunden mit den Tertianis. Desgleichen de Civilitate morum auch, vnd sollen mit fleiss inn diesen allen geübet werden.

Vnd diser Classi sol auch wochentlich zwo stunde proponirt werden ein kurz Compendium Dialecticae, vnd zwo stunden Rhetoricae, wie etwan solche Compendia Lossius vnd Nicolaus Medlerus für junge Knaben aus Philippo Melanchthone zusammengezogen haben, vnnnd sollen jnen nur die nöttigsten Praecepta wol verdeutschet vnd one Dictationes mit feinen leichten vnd verstendlichen Exempeln erkleret, vnd auff Tafeln oder Pappier fürgemalet werden. Als inn der Dialectica kan ein fleissiger verstendiger Praeceptor an einer Wandt oder Tafel mit fingern zeigen vnnnd demonstrirn, was man hiesse, vnd nenne figuras, propositiones et terminos Sylogismorum, vnd wie sy ratione situs zu unterscheiden, vnd mag in praedicabilibus vnd praedicamentis vnd partibus Rhetoricae orationis (als Exordio, Narratione, Propositione, Confirmatione etc.) auch wol geschehen.

Wie man dann fast auch in etlichen deutschen Kanzley Büchlein solliche deutsche Demonstrationes Exemplorum findet, vnnnd in Erklörung Orationum Ciceronis vnnnd anderer Gelerten den Knaben auch kurz gewiesen werden sollen.

Dann auff dise weiyse lernen junge Knaben vil ehe, leichter vnd besser die Praecepta Dialectica vnnnd Rhetorica verstehen, vnd im Reden vnnnd schreiben brauchen vnnnd imitirn, dann durch weit-leuffige Dictationes vnd unnutze Subtilitates, daweil auch dass dise Kunste oder derselbigen principia den menschen von natur angeboren, vnd nicht so schwer, als man etwan meinet, vnnnd vnverstendige ungeübte Praeceptores dieselben mit jren ungereimpten schmirn vnd dictirn vilmahls selbst machen.

Vnnnd dise Compendia Dialectica vnd Rhetorica sollen gleichfalls alle halbe Jar aufs wenigste einmal hinausgelesen werden.

Was dann die Knaben das erste mal nicht fassen, das werden sy dass ander oder dritte mal lernen nach dem Sprichwort: *Dies diem docet*, Ein tag leret den andern. Vnd muss ein Praeceptor stets für Augen haben das praeceptum Horatii: *Quicquid praecipies esto*

brevis, vnd die kurtze Zeit unsers mühseligen lebens, vnd die grosse menge vnd weitleufigkeit viler schwerer künste, Sprachen vnd Sachen, die wir zu leren und lernē haben, bedenken, und mit sonderlicher fürsichtigkeit vnd Delectu allzeit das nöttigste dem unnöttigen fürziehen vnd von tag zu tag etwas wenigß davon gleich als durch einen engen Trichter den Knaben eintröpfeln, ungeacht diss bissweylen auch etwas nebenhintreufft, und abschauset, dass sich mit der zeit widerfindet.

Insonderheit muss ein Praeceptor sich hütten, dass er inn den Capitibus Grammatices, Dialectices vnd Rhetorices die Praecepta vnd Regulas mit keinem wort verendern, oder heut dise, morgen eine andere Grammaticam, Dialecticam, Rhetoricam, den Knaben fürgebe, wie jr vil tun, dann solches ist den Knaben ein sehr grosse Hinderung inn jhren studiis, darumb wann auch frembde Knaben auss anderen Schulen ankommen, die etwan andere Grammaticos libellos gelernet, dann in der Lossdorffischen Schule gebräuchlich, so sollen die Praeceptores dieselbigen Regulas zeigen, vnd darauss repetirn, vnnd auff sagen lassen.

Dann was für schaden, vnnd Hinderung es dem Knaben bringet, die auss einer Schule inn die andere ziehen, vnnd etwan inn einer jeden, oder von einem jeden Praeceptore ein neue Grammaticam, Dialecticum oder Rhetoricam etc. lernen müssen, dass bezeugt die erfahrung, vnnd wird zum öfftern von vilen feinen leuten, wann sy erwachsen, mit ungedult vnd betrübniß beklaget.

Poetae.

Poetarum Lectionum kan nyemandt entrahten, der was redlichs in linguis et bonis artibus zu studiren gedenckt. Darumb hören dise Knaben Mittwochs mit den Tertianis Bucolica Virgili, vnd ain ander besondere stund allein Libros Aeneidos, oder ein feine Odam, Epistolam oder Satyram Horatii, Carmen Prudentii oder Psalterium Georgii Buchanani, inn welchem sonderlich neben Göttlicher lere auch allerley Genera Carminum mit schönen guten Lateinischen worten, Phrasibus vnd Figuris Poeticis zu finden, vnnd mag mann jnen ex Fabricii sacris poematibus bissweilen auch etwas proponirn. Dessgleichen librum quartum Rudimentorum Cosmographicorum Ioannis Honteri propter variarum rerum nomenclaturas. Den Terentium mögen sy selbs lesen, vnd bissweilen eine Scenam oder Actum mit einander agirn.

Historiae.

Sie sollen auch wochentlich auff's wenigste eine stunde lang hören, vnd ausswendig lernen, ein kurz Latinum Compendium Historicum ex Philippi Funccii und Anderer Chronicis zusammentragen, darinnen neben ordentlicher Jarzeit nur die fürnemsten Hauptsachen, so sich von Anfang der Welt biss auff diese Zeit inn der Kirchen und weltlichen Regimenten vnd Monarchiis zugetragen, inn kurtzen wenig worten entworffen sein sollen. Und mag mann sy auch priuatim, für sich selbs, das Chronicon Charionis, oder Philippi, deutsch oder lateinisch lesen lassen.

Stylus.

Zum Stylo vnd exercitiis scribendi et loquendi müssen diese Knaben für anderen mit Fleiss gehalten werden, vnd teglich auff's wenigst ein halbe oder ganze Stundt entweder etwas aus dem deutschen oder Griechischen inns Latein transferirn, oder nach den praeceptis Rhetoricae, so sy gehöret, deklinirn, oder ein Verslein oder zwey componirn, oder versetzte Versus wider inn jhre rechte ordnung bringen, oder etliche Carmina in solutam orationem resolvirn, oder inn ein ander Genus carminis permutirn, oder, wie oben gemeldet, auss dem sinn einen deutschen Brieff, Supplication, Accusation etc. richten. Wie von disen vnd dergleichen Styli exercitiis die Praeceptores sonderlichen Camerarii Elementa Rhetoricae vnd dergleichen Bücher fleissig lesen vnd consultirn sollen.

Insonderheit aber sollen alle Sontag diser Knaben einer ein viertel oder halbe stund lang ein lateinisch oder deutsch Declamaticulam oder sacram Contiunculam, in des Pfarrers vnd Praeceptoris gegenwart, recitirn, vnd jnen darinnen pronuntiationis vnd andere vitia von den Praeceptoribus freundlich angezeigt vnd abgewehnet werden.

Das VII. Capitel.

Von dem fünfften Hauffen oder Classe.

Wo nun die Schule wüchse, vnd sich die Knaben mehreten, oder etliche Quartae Classis in bemelden jren Lectionibus glücklich procedirt hetten, vnd lenger bei der Schulen verharren, vnd bleiben wurden, so möchte alsdann auch Quinta Classis constituirt werden, vnd jnen darinnen proponirt :

- I. Epistola Pauli Graeca ad Romanos, mit kurtzer ausslegung der disposition vnd ordnung sampt den fürnemsten Locis de pec-

cato, lege Dei, de gratia et fide justificante, de bonis operibus, de Magistratu, Libertate Christiana, dazu dann einem Praeceptoru Lutheri praefatio über dieselbe Epistel vnd Philippi Dispositio sonderlich nutz vnd dienstlich.

II. Augustana Confessio latine.

III. Die ganze Dialectica Philippi Melanchthonis.

III. Seine Rhetorica, mit den Annotationibus Crusii, darinnen nur die nöthigste jnen anzuzeigen vnd zu merken.

V. Olynthiacae orationes Demosthenis, Homerus, Herodotus oder dergleichen Autores Graeci.

VI. Orationes Ciceronis, Salustius, Commentarii Caesaris, Aeneis et Georgica Virgilii etc.

VII. Compendium Physicum et Astronomicum Cornelii Valerii Ultraiectini.

VIII. Compendium Hebraeae linguae.

IX. Libellus Philippi de Anima etc. —

damit junge Knaben vnd Gesellen bei Zeiten ein Ideam vnd Conterfey *ἐγκυκλοπαιδείας* philosophicae vnd der nöthigsten Studien im sinn begreifen vnd anschawen mögen, ob sy gleich nicht alle dise Lectiones vnd Disciplinas alsbald auff einmal ganz vnd volkomlich verstehen, fassen oder lernen können, dienet jhnen dannoch darzu, dass sie etwas darvon behalten, mit der zeit darinnen fortfaren, vnd wissen wo sy jre Studia hinrichten sollen, vnd was für Lectiones, vnd Autores jnen am nöthigsten vnd nutzlichsten, darinnen sy auch, wann sy in höhere Schulen kommen, studirn, progredirn vnd perseuerirn sollen. Vnd wirdt armen jungen Gesellen, die nicht allzeit vnd an allen orten die gelegenheit haben solche Lectiones zu hören, oder auff hohe Schulen zu ziehen, oder auch inn einem ort vil Jar zu bleiben, Sonder auss not vnd armut halben sich an den particular Schulen gnügen lassen, vnd bald Schul- oder Kirchendienst annemmen müssen, auch hiermit gedienet.

Das VIII. Capitel.

Von der Lection der Heyligen Bibel vnd anderen übungen der Gottseligkeit.

Die Furcht des Herrn, sagt David vnd auch Salomon, ist der weissheit anfang. Vnd der Herr Christus unser aller Praeceptor gibt uns selbs dise guldene Regel, das Fundament in allen Sachen vnd studiis recht vnd glücklichelig zu legen, vnd auffzubawen: *Quaerite primum regnum dei et iustitiam eius, et caetera omnia adiicientur*

vobis, Suchet am Ersten das Reich Gottes vnd seine Gerechtigkeit, so wirdt euch das ander alles zufallen. Math: am 6. Capitel. Vnd seind ja der Christen Schulen nicht allein umb Heydnischer kunst vnd Autorn, sondern am allermeisten vmb Gottesfurcht vnd Christlicher lere willen auffgerichtet vnd zu erhalten.

Darumb soll allzeit, wann die Knaben in die Schul zusammenkommen, der anfang mit Christlichen ernstlichen Gebet gemacht, vnd morgens frü, nach dem Gebet, in versammlung aller Schulknaben ein gantz oder halb Capitel, nachdem es kurtz oder lang ist, auss dem Alten Testament sampt Veyt Dieterichs Summarien, deutsch vnd fein langsam andechtig vnd verständtlich gelesen werden, vnd die Praeceptores sampt den Knaben fleissig vnd still zuhören.

Vmb neyn uhr, wann sy heim gehen wollen, singet man das Te deum laudamus, Bissweilen auch die Lateinisch vnd deutsch Litaney auss Lutheri Gesangbüchlein, oder das Symbolum Athanasii, oder einen deutschen oder lateinischen Psalmen Davids. Nach Mittag vmb zwölff vhr hebt man an mit den Veni sancte spiritus, oder Veni creator spiritus, oder auch Symbolo Nicaeno, Credo in vnum Deum, auff dass die Knaben die Symbola Ecclesiae vnd dergleichen schöne Gesenge bey zeyten von Jugendt auff kennen lernen. Vom Catechismo, kleinen Corpore Doctrinae Judicis vnd dergleichen ist oben in sonderheit gesagt.

Tegliche Vesper.

Die Schule ist zunächst an der Kirchen gelegen, darumb sollen vermög der im Namen der zweyer Stende von Herren und Ritter-schafft im Ertzherzogthumb Österreich unter der Enns aussgegangenen Kirchenordnung teglich abends nach drey vhren kurtze gewenliche vnd Christliche Vesper gehalten, von einem Knaben ein stücklein auss der deutschen Bibel gelesen, vnd sy alsdann samptlich auss der Schulen zu Hauss gelassen werden.

In dem Vespersingen aber brauche man sonderlich Lucae Lossii Psalmoniam, vnd Doct: Georgii Maioris Psalmoreum versionem latinam.

Es sollen auch sonsten die Knaben gewenet werden inn den Kirchen bei den waren Gottesdiensten still, züchtig vnd andechtig zu sein, vnd auff die predigten zu merken, vnd etwas aus denselben dem Praeceptoru auffzusagen, vnd die Praeceptores selbs auch den Knaben gute Exempel geben, vnd nicht in den Kirchen.

wie vil geschicht, lachen vnd plaudern, oder mit vnnzeytigen singen vnnnd anstimmen die Kirchendiener oder andere Leute in predigen, lesen oder betten hindern vnd turbirn. Dann es inn der Kirchen Gottes alles ordentlich vnd ehrlich soll zugehen I. Corinth: 14. Vnnnd kann man Gotteswort vnnnd Christliche übungen desselben zu disen bösen letzten zeiten, vnd an disen orten sonderlich auch nicht so vil vnd wol treyben vnd lernen, es thut noch vil mehr von nöten.

Das IX. Capitel.

Von den teglichen Repetitionibus vnd Examinibus.

Sollen junge Kinder vnd Knaben dasjhenige, wass man jhnen zu lernen für gibt, fassen vnnnd inn gedechtnuss behalten, so muss es jnen, wie auch oben gedacht, oft und vil, ja teglich widerholet, vnd gleichsam eingeblewet werden.

Darumb soll die Praeceptores nicht verdrüessen, die Lectiones des vorrigen tags des andern oder folgenden alsbald mit fleiss wjderumb mit jhnen zu repetiren.

Darzu dann auch sonderlich dienen die wochentlichen Examina oder Censurn, welche auf den freytag nach mittag von einen biss auff drey vhr fleissig gehalten werden sollen, inn welchen Examinibus die Knaben auss allen Lectionibus, die sie die wochen über gehört vnd gelernet, ordentlich neben einander inn einem Cirkel gestellt befragt werden, vnd die fleissigen gelobet, die unfleissigen mit worten vnd bissweilen auch Rhüten vätterlich gestraffet werden.

Es ist aber sonderlich des ausswendig lernens halber gute fürsichtigkeit von nöten, dann etliche Praeceptores plagen die Knaben all zu sehr mit unnöthigen vnd unnutzen ausswendig lernen der Epistolarum Ciceronis, Terentii, Virgilii, Psalterii, Eobani Hessii, Fabularum Aesopii vnd dergleichen Lectionen, die jnen doch nicht eben darumb für gegeben werden, dass sy die von wort zu wort ausswendig lernen, Sondern dass sy darauss lernen copiam bonorum verborum et phrasium vnd exempla Grammaticarum, Dialecticarum et Rhetoricarum praeceptionum vnd dergleichen. Vnd werden durch solch unnutz vnd unnötig auswendig lernen die knaben inn notwendigern studiis sehr verhindert vnd wissen wol über acht tag oder etlich wenig wochen von dem dass sy also ausswendig gelernet nicht ein wort zu sagen. Treybe man aber das nötigste inn denselben Lectionibus mit jnen, so wirdt sich dass ausswendig lernen selbs wol finden, vnd mit mehr nutz vnd frucht, vnd weniger mühe vnd

arbeit. Aber die nötigen *praecepta artium dicendi, capita pietatis, vocabula rerum, bonas sententias, et phrases latini sermonis* vnd dergleichen ausswendig zu lernen, vnd mit fleiss zu repetirn, werden die Knaben billich angehalten.

Das X. Capitel.

Von den *Diariis, Schreibbüchern, der Knaben.*

Diaria oder *Ephemerides* heissen allhie Schreibbücher, darinnen die Knaben die schönen lateinischen und griechischen sprüche, *Argumenta, Declamationes, Locos communes*, und anders, wass jhne inn den *Lectionibus* fürnemlich zu merken, gleich als inn jre Schewern, wie *Sturmius* sagt, *horrea, literata agricultura*, zusammentragen vnd verwaren.

Dise Büchlein sollen die Knaben jnen zeugen, vnd mit fleiss schreiben, vnd auffheben, damit sy sich deren inn teglichen *repetitionibus* vnd, so oft es not thut, zu brauchen haben, seind jn auch. wann sy gross vnd alt worden, sehr nutz vnd dienstlich, Vnd sollen die *Praeceptores* darauff gut achtung geben, dass sy die Knaben fleissig schreyben, vnd nicht verlieren oder zerreißen.

Das XI. Capitel.

Von den *solemnibus Examinibus vnd Promotionibus.*

Dessgleichen ist ser nutz vnd gut, dass man alle halbe Jar *solemnia Examina vnd Promotiones* halte. Dann darinnen sihet man beydes, wie die *Praeceptores* die Knaben vnterrichten vnd Schul halten, vnd die Knaben profitirn vnd zunehmen, vnd was von eines jeden Knaben studiis vnd ingenio zu hoffen, vnd werden *Praeceptores* vnd *Discipuli* zu mehren fleiss erweckt, wie vnd was sy lernen vnd lernen sollen, erinnert, vnd der Hoffart vnd Vermessenheit bey jhnen etlicher massen geweret.

Darumb sol alle halbe Jar vngefährlich vmb *Michaelis* vnd *Ostern* oder *Pfingsten* ein universale Examen, inn beysein des Pfarrers, Hoffpredigers vnd etlicher Knaben Eltern fein ordenlich vnd bescheiden durch alle *Classes* gehalten, vnd die Knaben aus dem durchs halbe Jar übergehörten *Lectionibus* notturrftiglich befraget, vnd wie ein jeder Knab vnd *Classis* bestanden von dem *Praeceptore* inn ein Register auffgezeichnet werden.

Wenn nun Solches durch alle *Classes* verrichtet, so sol alsdann auff einem gewissen tage die *Promotion* gleichfalls inn beyseyn des Pfarrers, Richter vnd Rahtsgeschwornen gehalten, vnd erstlich von ein-

viertl oder halbe Stunde vom Schulmeister ein kurtz Lateinisch Declamatiuncula de studiis literarum oder dergleichen nutzliche Materien gethan werden. Nach solchem tretten die Knaben der obersten Classis in einen Zirkel ordenlich herfür, wie sy das vergangene halbe Jar gessen, vnd ordnet sy der Schulmeister auff's new, einen jeden, nach dem er vil oder wenig, fleissig oder unfleissig studiret, vnd werden die fleissigen in der ordnung den unfleissigen fürgezogen, vnd öffentlich jhres fleisses halben gerhümet, vnd mit einem geschenklein, Schreibzeug, Büchlein, oder dergleichen verehret, die unfleissigen aber werden von jhrer höhern Stelle und session degradiret, vnd jres vnfleiss halben etwas ernstlicher in gemein angedet, vnd zu mehrerm Fleiss vermanet. Gleiche ordnung wird auch mit den andern Classibus gehalten.

Wann nun alle Classes herdurch vnd ordinirt seind, thut der grössern Knaben einer ein kurtze Lateinische Declamation vnd ein anderer ein lateinische vnd der kleinern einer eine deutsche Dank-sagung, die jhnen der Praeceptor stellet, vnd alsdann der Pfarrer oder der zu Losenstein selbs ein kurtze erinnerung an die Praeceptores vnd Discipel, darin sy beyde jhres angewandten Fleisses oder unfleiss halben, welchen man auch spüret, gerhümet oder gestrafft, vnd zum Fleiss vnd Gottseligen leben und wandel vermanet werden, vnd wird also der ganze Actus mit dem Te Deum laudamus oder dergleichen Christlichen Lobgesang beschlossen.

Das XII. Capitel.

Von der Nota Censoria et malorum morum tabella, vnd züchtigung der straffwürdigen Knaben.

Bei den alten Römern sein sonderliche dapffere Männer vnd Amtspersonen darzu verordnet gewesen, die zur erhaltung äusserlicher Zucht vnd Disciplin auff die Römische Burgerschaft, vnd derselben wandel, Hausshaltung, thun vnd wesen achtung hetten, vnd die ungezogenen vnd unfleissigen Burger, Haussvätter, vnd unterthanen inn gebürliche straffe namen, als wann ein Rahtsherr sich ungebürlich hielt, wurd er auss den Raht gestossen, Einer der seinen Aker oder Weinberg nicht fleissig bawete, hatte auch sein straffe, etc. Daher wurden die selbigen Amtspersonen Censores genennet.

Weyl dann die Schulen auch seind als kleine Stätte oder Regimente, ist zur erhaltung der Disciplin nutz vnd gut, dass sy auch jhre Censores oder Duces haben, welche auff die andern Knaben

vnd derselben thun vnd wesensachtung geben. Diser Censurum oder Ducum Ampt ist, dass sy inn jre Tabellas. morum auffzeichnen die deutsch reden oder sonsten sich in worten, wercken vnd geberden, inn Kirchen, Schulen oder auff der Gassen vngebührlich halten, einander schelten, rauffen oder schlagen, inn den Kirchen schwatzen, oder unfug treiben, fluchen, schweren, vmbblaffen, mit steinen nach anderen leuten werffen, vnzüchtige wort reden, böse unzüchtige Bücher oder Lieder lesen oder singen, one Rocke oder Mantel inn Hosen vnd Wamms inn die Schul. vnd Kirchen gehen, vnd was dergleichen sachen mehr seind. Dazu aber sollen Knaben vom Praeceptore bestellet werden, die für anderen fromb, still, warhafftig, fleissig, vnd gehorsam sein, vnd soll der Praeceptor alle Sambstag die verzeichnete Tabellam morum von jhnen abfordern vnd von acht biss auff neun vhr durchsehen, was geringe kindische fehle vnd gebrechen sein, bissweilen dissimulirn, vnd mit stillschweigen passirn lassen oder mit gelinden worten vnd vermanungen rügen vnd straffen, Die aber wissentlich vnd mutwillig sündigen, ernstlich darumb anreden, vnd ihnen die drawung Göttliches worts aus dem Mose Deuter: 21, Prouerbiis Salomonis, Syracide vnd dergleichen von ungehorsamen bösen Kindern, welche sprüche der Praeceptor wissen vnd zum theyl ausswendig kennen solle, auch bei dem A. B. C. Büchlein getruckt seind, off vnd vil scherpfen vnd einbilden, sampt alten vnd newen gegenwärtigen Exempeln böser vnd frommer Kinder, deren jene Gott auch hierzeitlich herrlich geehret, diese aber schrecklich gestrafft. Dann solche Handlung Göttliches worts gehet nicht one Frucht ab, wie Salomon sagt Prouerb. 17: Schelten schreckt mehr an dem Verständigen, dann hundert schlege an dem Narren, Vnd Paulus I. Cor. 15: Ewer arbeit ist nicht vergeblich in dem Herrn.

Wo aber das Verbrechen so gross vnd grob, oder aber die blossen wort nicht helffen wöllen, da muss man trawen, auch die Rhuten zu Hülffe nemen, wie dann abermal Salomon leret Prouerb. 20: Mann muss den bösen wehren, mit harter straffe, vnd mit schlegen, die man fület. Dann Thorheit, sagt er inn folgenden 22. Cap., steckt dem Knaben inn dem Herzen, aber die Rhute der Zucht wird sy fern von ihm treiben. Doch sollen die Praeceptores alles versuchen, ehe sy zu der Rhuten und schlegen greiffen, vnd auff einmal keinen Knaben über zehn oder zwölf Rhutenstreich auff den

hintern geben, aber wol weniger, als drey, vier, fünff etc. nach gestalt der Sachen vnd des verbrechens.

Dann die Praeceptores Orbili, so nichts dann schlagen, streichen, stossen, fluchen, vnd mit den armen jungen Kindern schnarchen, vnd poltern können, wie dann der an allen Orten vil seind, die seind nichts wert, vnd dieneten bessèr inn die Schergenstuben, dann inn Kinderschulen, vnd verderben vil feiner Knaben vnd schrecken jr vil von den Schulen vnd studiis literarum gar ab.

Es ist auch das ein rechte Schulstraffe, dass wann etwan die anderen Knaben remissionem vnd ferias haben, oder erlaubnis ehrliche Spil vnd kurzweil zu treiben, vnd man den, der etwas verbrochen vnd gesündigtet, davon ausschliesse, vnd unterdessen in die Schulen zur strafe etwas nutzlichs ausswendig zu lernen fürgebe.

Die grössern vnd reichern mögen auch vmb ein Geltlein gestrafft, vnd dasselb gelt inn ein Büchlein, zum Examini geschencklein darumb für die fleissigen Knaben zu kauffen, gesamlet werden.

Seind aber je etliche so böss vnd vnbendig, dass sy zum studiren nicht tugen, noch einige strafe sich besseren lassen wöllen, mit denen kann ein Christlicher verstendiger Praeceptor nit besser handeln, dann dass er sy bei zeit den Eltern vnd Freunden zu Hauss schicke, vnd ihnen wie es umb sy geschaffen bescheydenlich vermelde vnd anzeige.

Scheltwörter fluchen, bey den ohren zwicken, zum kopff schlagen, mit Füssen stossen, vnd dergleichen ungebürlichen wesens sollen sich die Praeceptores gantzlich enthalten.

Das XIII. Capitel.

Von armen Knaben und Mendicanten.

Gemeiner Leut Kinder müssen die Welt regiren, sagt Lutherus, beyde im Geistlichen vnd Weltlichen Stande. Dann die Reichen Geitzwänste könnens vnd wöllens nit thun, sy seind des Mammons Carthäuser vnd Münche, dess müssen sy tag und nacht warten, So vermögens die geborne Fürsten vnd Herrn allein nicht, vnd sonderlich vermügen sy das Geistliche Ampt gar nicht verstehen, also muss wohl beide Regiment auff erden bleiben bei den armen mittel-messigen vnd gemeinen leuten vnd bei jhren Kindern. Haec Lutherus.

Vnter diser gemeiner leute Kinder aber seind nun vil, wo nicht der meiste theyl Blutarm, vnd müssen sich in der Jugent das Brot reichen vm partecken behelffen, denen man, auss Gottes Befelh vnd Christlicher liebe, für andere armen zu helffen schuldig. Darumb sol

zehen oder zwölf frommen fleissigen armen Knaben, klein vnd gross auff der Schulen freie wonung vnnnd aus dem gemeinen Kasten vnnnd Allmosen, nach dises Orts gelegenheit vnd vermögen, wochenlich eine geringe stewr zu Brot, bücher vnd Kleidern gegeben vnd jeden taglich vmbzusingen auch vergunet werden.

Vnd werden Christen umb vnd ausser des Markts Lossdorffs ein jeder nach seinem vermögen Gott zu ehren, vnd seiner Kirchen vnd dem Vatterlande zu gut solchen armen Schulknaben jhr mildes Allmosen mitzutheilen unbeschweret sein, vnnnd die Belonung von Gott empfangen.

Was aber nun andere zum Schulregiment notwendige stück mehr, die kürzte halben hier übergangen, belangen mag, wirdt sich ein fleissiger Praeceptor derselbigen halben aus Sturmii scholis Argentinensibus, vnd Lauinganis und dergleichen Büchern zu erholen wissen.

Dem ewigen Gott Vatter, Son und heiligen Geist sey lob vnnnd Ehre in Ewigkeit. Amen.

Leges Scholae Lossdorffianae et Argentinensis.

Scholae literariae religionis, doctrinae et bonae disciplinae causa constituuntur et certis ac honestis legibus ornantur et conseruantur. Quare et praeceptores et discipulos insequentes Leges summa cum diligentia colere et obseruare decet.

Ludirectoris et Collegarum eius officium.

- I. Praeceptores decet auctoritatem suam pietate, doctrina, diligentia, temperantia, humanitate, grauitate tueri.
- II. Vt collegae officia quotidiana faciant diligenter, Ludirector animaduertito.
- III. Item praescriptam hoc libro docendi rationem sequitor, et vt collegae sequantur prouideto.
- III. Ingeniorum moribus se accommodanto, ac discentium vtilitatibus in vniuersum seruiunto.
- V. In omnibus temporis et breuitatis rationem summam habento, missis ambitiosis declamationibus, degressionibus et dictatis.
- VI. Vestitu, cibo, potu, vigilantia, diligentia, lectione domestica, etiam scriptione domestica, frequenti sacrarum contionum auditione, vsurpatione cenae Domini, pietate, exemplo sunt. Exemplo enim praefectorum et praeceptorum perduntur, exemplo seruantur puerorum ingenia.

- VII. Haereses, logomachias et curiosas de religione disputationes vitanto.
- VIII. Ebrietatem et ludos fugiunt.
- IX. In monendis et castigandis pueris et adolescentibus negligentia et remissio abesse, seueritas absque crudelitate, vituperatio absque maledicto adesse debet.
- X. De adolescentibus, qui ad literarum studia non sunt natura idonei, Ludirector et pastor parentes vel alios patronos, ad quos ea res pertinet, in tempore, certiores faciunt, ne illi et sumptus cum tempore sine villo fructu perdant, et ad aliud vitae genus sero accedere cogantur, vtroque modo irreperabile detrimentum accepturi.

Leges Discipulorum.

- I. Ad horas constitutas in scholis et templo adsunt. Qui autem intempestiue aduenerit, castigari debet modo et ratione bona, nisi excusationem a parentibus aut heris domesticis probabilem adferat. Istud enim voluntatis peccatum est, non ingenii imbecillitas.
- II. Preces et Psalmodias antemeridianas et pomeridianas singuli frequentant canendo, auscultando, precando.
- III. Festis diebus bini templa ordine verecundeque adeunt, contiones omnes diligenter audiunt: absque psalmodiarum volumine aut Testamento Nouo ne sunt: domi memoria contiones repetunt.
- III. Praeceptorum docentium diligenter auscultant: qui secus fecerit pro errato, pro peccato, pro ingenio, pro aetate castigari debet.
- V. A scholis abesse citra praecceptorum veniam impune nemini esto.
- VI. Sermo superiorum trium Classium vbique omnium Latinus esto.
- VII. Omnes suas scholas et classes frequentant: aliorum scholas non impediunt: non clamore, non cantu, non ambulatione, nullo sonitu, nullo strepitu: qui peccarit pro peccati ratione et modo bono poenas luit.
- VIII. Honestè unusquisque vestitur, et in vestitu nihil sit militare, nihil molle, nihil dissolutum, nihil contra bonorum et honestorum virorum consuetudinem.
- IX. Arma, gladios, pugiones nemo gestat.
- X. Ad cauponas tabernasque publicas aliaque conuiuia, choreas et nuptias similiaque loca absque permissu Ludimoderatorum non accedunt.

- XI. Rixae, conuicia probraque omnia a congressionibus omnibus absunto. Qui vero verbis litigat, qui pugnis praeliantur, aut quoque modo dimicant, qui iurant, qui praeceptores contemnant, qui irreuerenter praetereunt aut aspiciunt aut alloquuntur eos qui reuerentia digni sunt, vt senes, vt magistratus, vt homines praediti autoritate aut virtute, qui in plateis et coetibus hominum non versantur verecunde et vt decet literarum studiosos: ratione bona aut grauitate aut seueritate debent emendari.
- XII. Qui sermone vtuntur alio quam latino, qui impudenti, qui impudico: pro peccati genere ratione bona puniantur.
- XIII. Qui aduersus praeceptores falsam querelam ad parentes deferet, aut tutores, aut cognatos, aut amicos, aut quosuis necessarios et viros bonos: et quia falsum dicit, et quia aduersus praeceptorem et praefectos suos ingratus est, et quia moerorem mendaciis suis excitat, pro facinoris grauitate aut virgis castigetur, aut custodia coerceatur, aut modo aliquo bono seueritatis fiat melior.
- XIII. Decurio si officium non faciat in animaduertendo et accusando, virgis corrigendus est: non enim hic vitiosus esse potest: vt non condiscipulos vel offendat exemplo, vel in societatem vitiosam pertrahat, et disciplinam corrumpat gymnasii.
- XV. Qui praeceptoribus non obtemperat impatiens poenae, non audiens dicto, a pastore Ecclesiae castigatur, et si contumax fuerit, Magistratus consensu e scholis excluditur.
- XVI. Scholae fenestras et alia aedificia nemo violato: qui fecerit, damnum datum vt praestet videto.
- XVII. Non libros emant, non pecuniam mutuo accipiant absque Ludimagistri consensu et voluntate.
- XVIII. Quae in ludo tractata sunt, domi diligenter repetunt, memores Pliniani istius, Omne tempus perire, quod studiis non impertitur.
- XIX. Si lis aliqua inter scholasticos oriatur, non se quisque temere et priuatim vindicato, sed praeceptorum cognitionem reuerenter expectato.
- XX. Et his legibus omnes obtemperanto, et caeteris legibus, quae post doctrinae disciplinae religionis ergo ferentur, obsecundanto.
- Augustae Vindelicorum || excedebat Valentinus Schonigk || ad portam D. Mariae virginis.

XVII.

Zur Geschichte einer merkwürdigen Bibel.

Von J. E. KOCH.

Unter dem Titel „Eine merkwürdige Bibel“ ist in dem vom Pfarrer A. Kotschy in Attersee herausgegebenen Evangelischen Vereinsblatte aus Oberösterreich (II. Jahrg., Nr. 6) ein Aufsatz erschienen, welcher ganz oder theilweise in verschiedenen anderen Blättern Aufnahme fand, zuletzt in den „Bibelblättern, herausgegeben von der Bibelgesellschaft zu Basel“ 1882, S. 21 f. Ich möchte daher noch ausführlicher, als es im Vereinsblatte geschah, im „Jahrbuche“ auf diese Bibel zurückkommen.

Wie mein sel. Vater zu derselben kam, möge er selbst erzählen. Er schreibt in seinem Tagebuche:

„Montag den 23. November 1835, Vormittag um 1/11 Uhr, als ich eben die Hochzeitspredigt für die Propstenkinder zu Kitzing niedergeschrieben und ein Einladungsschreiben an meinen Bruder Ludwig, der Taufe meines Erstgeborenen beizuwohnen, angefangen hatte, kam ein Bote von Eferding mit der Nachricht: Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Maria wünsche mich auf ihrer Durchreise zu sehen. Ein Blättchen von Freund Kotschy sagte mir, dass Morgens um 8 Uhr ein Schreiben von der Erzherzogin eingelaufen sei, in welchem sie ausdrücklich bemerkte, dass sie mich nebst Sääf zu sprechen wünsche. Sie gedachte zwischen 9 und 10 Uhr Morgens in Eferding einzutreffen, jedoch dem Laufzettel zufolge werde sie erst um 7 Uhr von Schärding abreisen.

Jetzt that Eile noth. Ich sandte alsbald zum Lederer mit der Bitte, er möchte auf der Stelle einspannen, suchte meine zum Theil nicht mehr sehr feierlichen Feierkleider zusammen, namentlich war der 10—12 Jahre alte Frack nicht mehr geeignet zum Paradiren, zog

mich mit gewohnter Eile an und sass um 11 Uhr auf dem Wagen. Geymeyer, zufällig beim Lederer anwesend, kutschirte. Allerlei Gedanken beschäftigten mich unterwegs; ich hatte nie mit Standespersonen gesprochen, wusste keine Sitten und Gebräuche, erinnerte mich an meine frühere Blödigkeit, tröstete mich aber damit, dass ich es mit einer frommen Dame zu thun habe, welche auf Aeusserlichkeiten nicht sehen werde. Zugleich fiel mir ein, dass ich im Traume schon oft mit Majestäten ganz traulich gesprochen habe, und wunderte mich, wie jetzt die Wirklichkeit unverhofft und ungesucht solch' eine Gelegenheit darbot.

Punkt 12 Uhr waren wir in Eferding. Kotschy schon in Bereitschaft stehend und eben darüber betrübt, dass Sääf durch eine Leiche verhindert sei, freute sich meiner Ankunft und führte mich zu zwei Kisten voll herrlichen Inhaltes, welche soeben angekommen waren.

Wir harrten jeden Augenblick der Ankunft, — endlich hiess es, sie werde um 2 Uhr kommen. So war's auch. Als die Kunde erscholl, schlug es, wie mir schien, etwas höher in Kotschy's Brust; ich flehte zum Herrn um Gleichmuth und Besonnenheit, weil ich bei geringeren Anlässen schon so oft die nöthige Fassung verloren hatte. Ich bat den Herrn, er möchte mir zur Stunde in den Mund geben, was ich sagen sollte, und nahm mir vor, mehr zu schweigen als zu reden. Wirklich schlug mein Herz ganz ruhig.

Ich schlug vor, eine Botschaft von der Erzherzogin abzuwarten, weil es kaum denkbar sei, dass sie gleich nach dem Aussteigen und vor der Tafel empfangen werde. Kotschy wünschte hinzugehen und sich anzumelden.

Ich folgte. Auf halbem Wege kam ein Bote entgegen: Wir möchten in einer halben Stunde nach der Tafel erscheinen. Fünf Minuten vor Ablauf des Termines erschien auch noch Sääf. — Nun gingen wir Schlag halb 3 Uhr in Stiefeln, langen Beinkleidern, Frack und Bäckchen in den Gasthof „zum Lamm“, wo die Frau Erzherzogin logirte.

Dort angekommen hiess man uns in ein Nebenzimmer treten und warten, weil noch nicht abgesspeist sei. In diesem Zimmer befand sich der Postmeister und mehrere Herren in ungarischem, reichgesticktem Costüme und rauchten. Ich hielt sie für Kammerherren, aber es waren der Obrist des Husarenregiments Palatin, der Obristlieutenant und noch ein Officier. Wir sprachen eine Viertelstunde

mit ihnen, dann wurden wir hinauf gerufen. Auf der Stiege oben empfing uns ein Bedienter und wies uns einstweilen in ein Nebenzimmer. Hier befanden sich drei Frauenzimmer, eben den Kaffee schlürfend. Eine ältliche Dame empfing uns, die Kaffeeschale in der Linken und die Obertasse mit der Rechten haltend. Nach dem Compliment sprach sie im feinsten Deutsch: Wir durchreisen Ihre schönen Gegenden; es ist zwar etwas kalt, aber wir hoffen, die Herzen werden desto wärmer sein. O gewiss, erwiderte Kotschy. — Sie: Wie geht es Ihnen? Kotschy: Nun, so ziemlich gut, es gibt ja freilich Manches zu tragen. — Sie: Freilich, ohne Kreuz geht es eben in diesem Leben nicht ab; wir müssen denken, dass unser Herr auch durch Leiden in die Herrlichkeit eingegangen ist. Ich: Mit unserem Herrn dürfen wir uns in dieser Beziehung gar nicht vergleichen; was sind unsere Leiden gegen die seinigen? Sie sind für nichts zu achten, noch immer leicht zu tragen gewesen. Kotschy: Wir werden in religiöser Hinsicht hie und da beschränkt, das macht uns am meisten zu schaffen; so z. B. will man die Uebertritte in unsere Kirche gar nicht mehr gestatten. — Sie: Aber die Regierung ist doch sehr mild. Kotschy: Ja, die oberen Behörden weit mehr als die niederen. — Sie: Unser Kaiser ist äusserst menschenfreundlich; so z. B. welche Grossmuth hat er an den Mitgliedern der Giovine Italia geübt! (Nun erzählte sie deren Begnadigung.) Ich: Wahrlich, wenn nur noch ein edler Funke in den Herzen dieser Menschen glüht, so muss die Kaiserliche Huld eine heilsame Wirkung auf sie machen und Gefühle der Reue und Dankbarkeit in ihnen erwecken. — Sie: O gewiss, es sind manche junge Leute verführt worden, deren Herz nicht sowohl boshaft, als vielmehr verblendet war. Mangel an Beschäftigung hatte gewiss auch viel Schuld. Glauben Sie mir, fuhr sie fort, der Kaiser hat ein sehr gutes Herz; wie menschenfreundlich bewies er sich bei dem grossen Unglück in Wien, wie gehorsam gegen seinen Vater. Ein Lehrer desselben sagte mir einmal: Ich glaube, wenn der Kaiser dem Kronprinzen befohlen hätte, er sollte in's Feuer springen, so hätte er's gethan. Ich: Das ist edel und wird Segen über sein Haus bringen. — Sie: Gewiss, denn das ist das erste Gebot, das Verheissung hat.

Mittlerweile war ein Officier gekommen, der sie um Ordre fragte und Excellenz titulirte. Wahrscheinlich war sie die Hofmeisterin der Erzherzogin.

Nun erschien ein Kammerdiener, öffnete eine Seitenthür und hiess uns eintreten. Kotschy ging voraus, Sääf in der Mitte und ich hintendrein.

Die Erzherzogin kam aus dem Hintergrunde des Zimmers hervor, beugte sich und ging auf Kotschy zu. Kotschy präsentierte sich als den Pastor zu Eferding. Was der Tausend, rief sie, Sie sind also der Pastor Kotschy? Nun, das ist recht schön, dass ich Sie persönlich kennen lerne. Kotschy erwiderte das Compliment. Dann wendete sie sich gegen Sääf und sagte: Ei, Herr Pastor Sääf! das ist schon ein alter Bekannter. Nun präsentierte mich Kotschy als den Pastor Koch zu Wallern. — Sie sind mir schon bekannt von Württemberg her, sprach sie. Ich: Vielleicht durch Herrn Dr. Bahnmayr, bei dem ich zu Tische ging? — Erzherzogin: Ei ja, der liebe Bahnmayr! Ich: Vielleicht auch durch den Diacon Knapp? — Erzherzogin: Ach, der liebe, liebe Knapp, der edle Dichter, ich habe köstliche Stunden mit ihm verlebt. Kennen Sie ihn? Ich: O ja, wir sind Universitätsfreunde und correspondiren miteinander. — Erzherzogin: Also studirten Sie in Tübingen? Ich: Ja. — Erzherzogin: Nun, das ist ja recht schön. Aber wir haben keine Stühle, und schnell ging sie und ergriff einen Sessel. Wir deprecirten und liefen auch nach Sesseln, indem sass sie schon auf dem Sopha und wir im Kreise: ihr zur Rechten ich, zur Linken Sääf, in der Mitte Kotschy.

Kotschy meldete nun die glückliche Ankunft der Kisten. Erzherzogin: Ei, sind sie doch glücklich angekommen, das freut mich; sie waren schwer, ich war etwas besorgt, aber der Wagen flog so schnell dahin, als ob er die süsse Last nicht spürte.

Kotschy: Wir danken Eurer Kaiserl. Hoheit. — Erzherzogin: Sie sind nicht von mir, sondern von der Königin von Württemberg. Ja, das ist eine wunderbare Geschichte mit diesen Bibeln, die muss ich Ihnen erzählen, damit Sie mit uns Gottes Güte preisen. Die Königin sandte diese Kisten vor einigen Jahren ganz auf offenem Wege mit der Ueberschrift: „Bibeln für die armen Atterseer“ nach Salzburg. Aber sie wurden zurückgewiesen und einstweilen in einem Grenzorte Reich — Reichenberg oder wie es heisst, deponirt. — Reichenhall vielleicht, fiel ich in's Wort. — Erzherzogin: Ja, ja, in Reichenhall. Nun hören Sie weiter. Dieser Ort brannte im vergangenen Jahre ab und wir dachten, unsere Bücher seien

auch mit verbrannt. Da erhielt die Königin nach geraumer Zeit die Anzeige, dass die Kisten ganz unversehrt aus dem Schutte hervorgezogen worden seien. Welch' ein Wunder für uns, Welch' eine Aufforderung zum Preise Gottes!

Ich: Nun, das ist ein Seitenstück zur wunderbaren Erhaltung von Arndt's Paradiesgärtlein. — Erzherzogin: Nicht wahr? Das sagte der liebe Knapp auch. Zum Andenken an diese Begebenheit behielt sich die Königin ein Exemplar und ich auch eines.

Nun kam das Gespräch auf die Retoursendung der 100 Neuen Testamente in's Ausland und auf den sauberen Bescheid des Consistoriums, dass die Bibel weder Schulbuch noch Hilfsschulbuch sei, was Kotschy erzählte . . . Es wurde die Geschichte mit den Bibeln ohne Apokryphen erwähnt und wie der Gerichtsdienersich den Fuss brach und wie mir das 15. Capitel Jeremiae so tröstlich zusprach und wie ich im Triumph die Bibeln wieder heimführte *). Sie verwunderte sich und freute sich, bemerkte auch, dass die katholische Hofstelle unterrichteter sei, als das lutherische Consistorium, und wie sie wegen der Apokryphen einmal mit Stromssky einen Streit gehabt . . .

Sie sind beide schlimm angeschrieben in Wien, fuhr sie fort, gegen mich und Kotschy gewendet. Man macht sich in Wien gar

*) Zum Verständnisse dieser Stelle dienen folgende Tagebuchs-Notizen aus früherer Zeit:

„Am 15. October 1828 wurde ich nach Parz (Pflegergericht) berufen und wegen der Bibeln ohne Apokryphen zu Protokoll genommen. Ob ich solche Bibeln vom Pastor Kotschy empfangen? Ja. Wie viele? 36 Exemplare, darunter 6 mit Apokryphen. Wann? Seit ohngefähr zwei Jahren. Wie theuer? Im Durchschnitte das Exemplar um 1 fl. R. W. Wo sie seien? Von den 6 mit Apokryphen hat eines der Wiesmayer, die übrigen weiss ich nicht mehr. Von den 30 ohne Apokryphen hat der Mayr zu Thanstetten 14 Exemplare; 3—4 sind in der Schule, die übrigen habe ich noch in der Hand.

Abends zuvor kam mir in der gewöhnlichen Lection Jerem. 15 die Stelle vor V. 19—21, die mich ungemein tröstete. Am 18. October 1828 kam der Gerichtsdienersich holte die Bibeln; im Heimgehen brach sich der arme Mensch den Fuss.

Heute den 15. April 1830 bekam ich meine Bibeln wieder. Das war mir eine seltene Freude und eine dringende Aufforderung zum Danke gegen Gott. Ich hatte sie schon verloren gegeben; denn, sagte ich, die grossen Herren gestehen ihr Unrecht nie ein. Und siehe, diesmal musste Recht doch Recht bleiben. Im Bescheide von der Hofcensur und Polizeihofcommission in Wien, den mir der Pfleger vorlas, heisst es: ‚da diese Bibeln nicht von der Bibelgesellschaft gedruckt sind und da nach protest. Grundsätzen die Apokryphen nicht nothwendig zur Bibel gehören, so seien dergleichen Bibeln ohne Apokryphen ebenso zu behandeln und erlaubt wie die mit Apokryphen.‘ — Gott sei gelobt und hochgepriesen für diesen Sieg von allen seinen Gläubigen! Amen.“

wunderliche Vorstellungen von den Secten und Pietisten und Mystikern in Oberösterreich. Ich habe kurz vor des Kaisers Tode noch Gelegenheit gehabt, mit ihm über diesen Punkt zu sprechen. Ich sagte ihm: Glauben Sie diesen Berichten nicht, die alle einseitig sind und nichts von der Sache verstehen. Ich kenne diese Leute besser, es sind echte Christen und gute Unterthanen.

Ich: Uebrigens ist man jetzt in Wien wieder besser gestimmt, so viel uns bekannt ist. Erzherzogin: Das wäre! Es soll mich freuen. — Ich: Wir haben sogar schon einige Belobungsdecrete erhalten. Erzherzogin: Nicht möglich! — Ich: Bei den Kirchenvisitationen ist alles im besten Stande erfunden worden; die weltliche und geistliche Behörde gaben die besten Zeugnisse, und so erfolgten Belobungsdecrete. Erzherzogin: Nun, das freut mich ungemein . . .

Vom Fürsten Metternich bemerkte sie, dass er nichts mehr fürchte, als Pietismus und Mysticismus, sie habe das aus einer Unterredung mit ihm in Teplitz wahrgenommen. Ueber den Congress in Teplitz bemerkte sie, sie erkenne es als eine Führung Gottes, dass sie dorthin gekommen. Ich fühlte eben keine Neigung, dieser grossen Versammlung beizuwohnen, allein der liebe Gott fügte es, dass die Sophie in die Wochen kommen sollte, und so traf mich die Tour. Aber ich bereue es nicht; ich habe unter den Grossen köstliche Bekanntschaften gemacht, habe viel Christenthum gefunden, wo ich es nicht vermuthet hatte. So z. B. ist der Kaiser Nicolaus ein wahrer Christ, ja gewiss ein wahrer Christ. Kehren Sie sich nicht an seine Ukase, ich habe ihn als Christen kennen gelernt. Ebenso die preussischen Prinzessinnen; ich versichere Sie, sie lesen täglich ihre Losung.

In Beziehung auf Baiern bemerkte sie mit Wohlgefallen, dass die jüngeren Theologen meist gläubig seien und dass die gute Sache durch das Consistorium sowie durch den König unterstützt werde: in Beziehung auf Württemberg, dass 30.000 Personen öffentlich die Stunden besuchen und 30.000 desselben Sinnes sind.

Kotschy fragte sie unter Anderem, ob sie das Buch „Adalbert“ von Theremin *) kenne? Freilich wohl, antwortete sie, ich habe dies köstliche Buch gelesen und viele in den höheren Zirkeln lesen es mit grossem Nutzen; es hat schon manche bekehrt, es ist unwiderstehlich.

*) [Adalbert's Bekenntnisse. Berlin (1828) 1835.]

Zuletzt bat Kotschy die Erzherzogin um die Gnade, das Bethaus anzusehen. Sie besann sich ein wenig und sprach: Es ist kaum möglich. Kotschy drang noch mehr in sie. Ich sah, dass ihr hart geschehe, und bat Kotschy von seinem Wunsche abzustehen, weil das Bethaus denn doch ein wenig ausser Wegs liege. Ja, es ist wirklich nicht möglich, sprach sie, Ihren Wunsch zu erfüllen.

Vielleicht haben wir noch öfter das Glück, Eure Kaiserliche Hoheit auf einer Durchreise zu sehen, sprach ich. Nun rief die Hofmeisterin bei der Thür herein, dass Alles in Bereitschaft stehe.

Sie sprang auf, wir desgleichen und bedauerten, dass die Zeit so schnell geflohen sei. Ich dankte ihr noch insonderheit für ihre Fürbitte im Gebete und bemerkte, dass mich dieselbe sehr beschämt und an meine Pflicht gemahnt habe. Hierauf gab sie Kostchy eine Rolle für die Armen der Gemeinde, 60 fl. C. M. enthaltend, reichte uns allen die Hand nach deutscher Art und Sitte, und wir empfahlen uns.⁶

Eine dieser Bibeln nun, von welchen oben erzählt wurde, behielt sich mein Vater und trug folgende Inschrift ein:

„Hoc Bibliorum exemplar unum est ex illis, quae a pia Regina Württembergensi Austriacis Evangelicis destinata, in magno Reichenhalleri incendio mirifice sub ruinis et cineribus servata et postea a sereniss. ejus sorore Maria Dorothea, Josephi Austriae Archiducis ac Hungariae Palatini pia uxore, die 23. Nov. 1835, quum cum ea Eferdingae congressi essemus, nobis donata sunt.

*J. E. Koch,
Pastor Wallernensis.“*

Diese Bibel war es, welche durch Vermittlung Seiner Excellenz des Herrn Obersthofmeisters G. M. Grafen Palffy von Erdöd, an den ich mich gewendet hatte, der hohen Braut des Kronprinzen Rudolf überreicht wurde. In die Bibel hatte ich folgende Widmung eingetragen:

Eure Königliche Hoheit!

Allerdurchlauchtigste Frau Prinzessin Stephanie!

Ganz Oesterreich jubelt Eurer Königlichen Hoheit entgegen und alle Classen und Stände wetteifern in Darbringung von Beweisen innigster Antheilnahme an dem bevorstehenden frohen und segenverheissenden Ereignisse der Vermählung Eurer Königlichen Hoheit mit Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Allerdurchlauchtigsten Kronprinzen Rudolph.

Auch die evangelischen Gemeinden der oberösterreichischen Diöcese stimmen mit ein in diesen Jubel, und sind sie auch arm an irdischen Gütern und können sie nicht Silber und Gold oder Edelsteine Eurer Königlichen Hoheit zu Füßen legen, so möchten sie doch auch mit einer Gabe sich einstellen; mit einer Gabe, die gering und arm scheint, deren innerer Werth aber alles andere überstrahlt.

Es ist das Buch der Bücher, die heilige Schrift, die uns unterweisen kann zur Seligkeit durch den Glauben an Christum Jesum, von dem sie zeuget und deren Kern und Stern Er der hochgelobte Heiland ist, welcher uns von Gott gemacht ist zur Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung und wie den Einzelnen so auch den Familien und Völkern das wahre Heil bringt.

Geruhen Eure Königliche Hoheit diese Gabe huldvollst anzunehmen und das umso mehr, als diese Bibel einer jener Bibeln ist, welche wunderbar errettet aus des Feuers Glut von Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Dorothea, der unvergesslichen hochseligen Grossmutter Eurer Königlichen Hoheit, vor 45 $\frac{1}{2}$ Jahren dem Vater des allerunterthänigst Unterzeichneten gesendet worden sind.

Mit den innigsten Segenswünschen verharret in tiefster Ehrfurcht Eurer Königlichen Hoheit, Allerdurchlauchtigste Frau Prinzessin

allerunterthänigster Diener

Jacob Ernst Koch,

Superintendent der öö. ev. Diöcese und Pfarrer in Wallern.

Wallern, den 6. Mai 1881.

Die Annahme dieser Bibel wurde durch folgende Zuschrift bekanntgegeben:

Hochwürdiger Herr Superintendent!

Es gereicht mir zum Vergnügen, Ihnen mittheilen zu können, dass Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin, in richtiger Würdigung des hübschen Motives, die eingesendete Bibel gnädigst entgegenzunehmen und mich mit höchst Ihrem verbindlichen Dank an Euer Wohlgeboren zu beauftragen geruhen.

Mit dem Ausdrücke ausgezeichnete Hochachtung

Euer Wohlgeboren

ergebener

Graf Palfy, G. M.

Laxenburg, am 11. Mai 1881.

XVIII.

Bücherschau.

I.

Oesterreichische Exulantenlieder.

Bei einem Besuche des Grafen Karl Giech († 1863, 2. Februar), eines treuen Bekenners des evangelischen Glaubens unter dem Ministerium Abel in Bayern, sah der am 18. Juni 1864 als Stadtpfarrer zu Stuttgart verstorbene Albert Knapp im Schlossarchive zu Thurnau (Oberfranken) interessante vergilbte, zum Theil fast vermoderte Handschriften. Oesterreichische Exulanten adeligen Standes, Vorfahren der edlen Familie Giech — namentlich Grafen Khevenhüller aus Kärnten, v. Traun und v. Jörgger aus Oesterreich, v. Praunfalk und v. Dietrichstein aus Steier hatten sie mitgebracht, Graf Karl Giech hat sie entdeckt und conservirt, Albert Knapp bei Steinkopf in Stuttgart (1861) herausgegeben.

Voran geht eine kurze historische Einleitung über die Geschichte des österreichischen Protestantismus überhaupt, welcher dann das Leben des 1597 geborenen, 4. August 1632 zu Nürnberg gefallenen Hans v. Khevenhüller folgt. Bedeutsam ist das am 28. Juli 1529 von den Kärntner Landständen (Franz v. Hatzfeld, Freiherren v. Lamberg, Dietrichstein, Khevenhüller, Windischgrätz), selbst vom Erzpriester und Propst zu Gurk und Abbas Ossiacensis (Abt zu Ossiach) ihm ausgestellte Zeugniß, wonach er an „Conspirationen, Rebellionen und Empörungen“ mit nichten participiret, sondern gegen das Haus Oesterreich als getreuer Landstand „die alte lobwürdigste Fidelität und Devotion“ seiner lieben Vor-Eltern seeligen jederzeit geübt, wie denn auch seine „fürtrefflichen Qualitäten und schönen Talenta“ gerühmt werden, die er „mit sonderbahrem Eyfer, Begierdt, Treu und Lieb für das geliebte Vaterland“ continuirlich applicirt; unter herzlichem Bedauern wird constatirt, dass er nur der Religion wegen emigrirt, und noch manch' anderes Lob ihm ertheilt. Hierauf folgen neun Exulanten-Lieder, wozu noch als Anhang fünf Lieder der Barbara Gräfin v. Giech, geb. Freiin v. Praunfalk, geb. 1. Juli 1643 als Tochter des Exulanten Hans Adam

v. Praunfalk, gest. 12. December 1664, kommen, dem alten Thurnauer Gesangbuche entnommen. Wie rührend klingt der Seufzer (IV. Ex.-L. S. 51): „Herr, schaff dass man diess Wort wieder red' im Land und seinen Städten!“ — Desgleichen (VI. Ex. L. S. 55): „Die Vögel in den Lüften glückselger sind als ich, versichern sich in Klüften, vor G'richt muss stell'n ich mich.“ Dann III. Ex.-Lied zum Adio der adeligen ausgeschafften Christen in Steier (a. 1625), dessen ergreifender Schluss lautet:

„Nun seid gesegnet! Urlaub ich nimme.
Gott machs mit uns, wies Ihm gefällt;
Den lieb, lob, preis' ich mit Herz und Stimme,
Sein Kreuz zu tragen ich erwählt.“

Am meisten rührt uns das in zweiundzwanzig Strophen nach der Melodie „Von Gott will ich nicht lassen“ abgefasste (II) Abschieds- und Klagelied, als die evangelische Gemeinde Hernal's verlassen musste (1625), S. 38 ff. Es sei uns vergönnt, einzelne Stellen anzuführen:

Nach Turteltäubleins Arte
Seufz ich allhie um Dich,
Hernal's, Du Gottesgarte,
Dein Leid betrübet mich. —
Nun muss ich Dich verlassen,
Hernal's, Du Gottessaal,
Da wir beisammen sassen
In Freuden mannichmal. —
Dein Gebet gen Himmelsthron
Für Kaiserlich Hoheit
Hast Du eifrig und schöne
Geschickt zu aller Zeit,
Und dass Gott auch bewahre
Das Haus von Oesterreich
Löblich in Fried viel Jahre
Und Unglück ferne weich!

Hernal's, zu Dir in Schaaren
Die Stämme Israel
Mit Reiten, Gehn und Fahren
Sich han begeben schnell. —
Voll warest Du mit Leuten,
Du edle, breite Strass,
Zu Fest- und Sonntagszeiten,
All' Menschen wundert das.
Europa niemals fande
Ein grössere Commun
In ihrem Zirk und Lande
An ein'm Ort, sag ich nun,
Als sich allhier befunden
Bei Wien in Oesterreich.
Wie bald ist sie verschwunden
Und einer Wittwen gleich!

(Schlussstrophe.)

Nun b'hält Dich Gott im Frieden,
Du liebes Oesterreich!
Es muss doch sein geschieden
Von dannen traurig gleich.
Lasst uns das Elend bauen
Mit Christo hier ein Zeit,
So werden wir ihn schauen
Dort in ewiger Freud.

Nachdem den Evangelischen Wien's ihr Gottesdienst in der Stadt verboten worden (März 1625), gingen sie an den Sonn- und Feiertagen nach dem benachbarten Hernals, einem Besitzthum der evangelischen Frhrl. Familie von Jörger, um daselbst dem Gottesdienste beizuwohnen. In Folge des Reformations-Patents vom 10. October 1625 wurde die Gegenreformation im ganzen Lande durchgeführt.

Scheuffler.

II.

Zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark und Kärnten.

Im 20. Bande der „Forschungen zur deutschen Geschichte“, Göttingen 1880, veröffentlichte Herr Franz Martin Mayer eine Abhandlung: „Zur Geschichte Innerösterreichs im Jahre 1600“, welche vielfach neues Material beibringt. Der Herr Verfasser nahm seine Nachrichten aus einer Handschrift, welche sich in dem Museum Francisco-Carolinum in Linz befindet und den Titel führt: Verzeichniss, was sich von October 1599 bis zu Ausgang des Jahres 1600 mit der Verfolgung des heil. Evangelii und desselben Bekennern in den Herzogthümern Steiermark und Kärnten zugetragen. Die Handschrift besteht aus Berichten, Erlässen, Promemorien, Briefen. Der Herr Verfasser beschränkte sich auf die Verwendung der unbekanntenen Stücke; das bisher Bekannte zog er nur herbei, um den Zusammenhang nicht vermissen zu lassen.

Am interessantesten erscheint uns der Bericht über die Zerstörung der Kirche zu Scharfenau nächst Sachsenfeld bei Cilli. Domherr Ignaz Orožen hatte 1879 in den Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark über die Auffindung der Ruinen dieser Kirche Bericht erstattet; die Geschichte der Zerstörung derselben bietet nun der Herr Verfasser aus der Linzer Handschrift. Bisher war darüber nichts bekannt gewesen. Von Cilli wurden Mitte Jänner 1600 Sturmböcke, Seile und Pulver nach Scharfenau geschafft. Die Glocken wurden vom Thurme herabgelassen, die Kanzel, Kirchenstühle zerstört, die Mauern theilweise niedergegrissen. Der Rest sollte sammt dem Thurme in die Luft gesprengt werden.

Die Kirche wurde am 19. Jänner 1600 untergraben, unter dem Thurme und den Mauern zehn Tonnen Pulver vergraben. Um 7 Uhr Abends wurden die unter dem Dache angesammelten Brennmaterialien angezündet und das Feuer mit dem Pulver in Verbindung gebracht;

aber die Sprengung ging nicht nach Wunsch von statten. Am folgenden Tage wurde der Thurm abgesprengt. Das Pulver wurde nun ausgegraben und in anderer Weise vertheilt. Dadurch ward es möglich, die Kirche in ihren Haupttheilen zu vernichten. Die zwei Büchsenmeister, denen die Aufgabe der Zerstörung anvertraut war, hatten vorher schon erklärt, dass die Sprengung der Kirche viel Arbeit verursachen werde, da sie „ein gross und stark Gebau sey“; auch sonst wird berichtet, dass sie ein „überaus schön, köstlich und stattlich Gebäuw von 20 Pfeilern“ war und mit einem „vier-eckichten Freythoff, Streichwehren und Thurn“ versehen gewesen.

Die geschwärzten Trümmer der Kirche sahen denn zum Himmel auf, der sie bald mit weissem Schnee bedeckte. Der Frühling streute dann seine duftigen Blüten dazwischen und trieb die Wurzeln der Gesträuche tiefer in die Wunden der Gemäuer, und so zerstörte die Natur, was die Menschen an dem Bauwerke übrig gelassen. Das Gebüsch, welches die dürrtigen Ueberreste bedeckte, ist vor Kurzem entfernt worden und so traten die Grundmauern des ansehnlichen Gebäudes noch einmal an das Licht des Tages. Jetzt werden wohl auch die Mauerreste schon entfernt sein und Felder und Weingärten mögen die Stätte der lutherischen Kirche einnehmen.

Auch für Kärnten bringt der Herr Verfasser manches Neue. Die entscheidenden Vorgänge im Jahre 1600, über welche auch Herr Professor Norbert Lebinger in den Programmen des Gymnasiums zu Klagenfurt (1867 und 1868) berichtet hatte, treten dadurch schärfer hervor. Die missliche Lage der Prädicanten und Lehrer, darunter Hieronymus Megiser, die auch von den Landes-Verordneten verlassen wurden, wird genauer beleuchtet. Die Beilagen, welche wörtlich abgedruckt sind, tragen folgende Ueberschriften: 1. Fragen, gestellt an die gefangenen Lutheraner in Eisenerz. 2. Ein Vaterunser. 3. „Hansen Kuppitschitsch Pann-Richter in Steyr Tax von der Execution über die Evangelischen zu Eisenärztzt, Aussee, Schladming, Greming und Rottenmann.“ 4. „Vertzeichnuss derjhenigen rebellischen gefangenen Personen Tauff- und Zuenamen, so der Zeit in Grätz gefürt und noch gefenglich“ etc. 5. „Vertzaichnuss, was die Kriegsleut für Flecken eingenommen und Kirchen zerstört und Bücher verbrennt.“ 6. und 7. Briefe aus Klagenfurt und Laibach aus den Jahren 1600 und 1601.

XIX.

Verzeichniss

der Mitglieder der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus
in Oesterreich.

Als Gründer sind der Gesellschaft beigetreten :

Brünn die evangelische Kirchengemeinde,

Herr CARL Baron OFFERMANN in Brünn,

ROBERT SCHORISCH in Lundenburg.

Mitglieder:

1. **Abel, Louis**, Kaufmann, Wien.
2. **Abich, H.**, kais. russ. Staatsrath, Wien.
3. **Arthaber, Rud. v.**, Kaufmann, Wien.
4. **Asch**, Presbyterium.
5. **Asche, L. F.**, Kaufmann, Wien.
6. **Aust, Carl**, stud. theol., Wien.
7. **Backhaus, F.**, k. k. Hof-Anstreich., Wien.
8. **Bareuther, E.**, Dr., Hof- und Gerichts-
Advocat, Reichsraths-Abg., Wien.
9. **Bauer, Carl**, Superintendent, Tressdorf.
10. **Bernhard, A.**, Pfarrer, Dauba.
11. **Berwer, Friedr.**, Presbyter, Brünn.
12. **Bielitz**, ev. Gemeinde.
13. **Bielitz**, ev. Lehrerbildungsanstalt.
14. **Binder, Joseph**, Lehrer, Wien.
15. **Bleiberg**, Presbyterium.
16. **Böhl, E.**, Dr. theol. et phil., o. ö. Prof.
an der k. k. ev.-theol. Facultät, Wien.
17. **Boruta, Joh.**, stud. theol., Wien.
18. **Braumüller, W. Ritter v.**, k. k. Hof-
und Universitäts-Buchhändler, Wien.
19. **Brunner von Wattenwyl, Carl, Dr.**,
k. k. Minist.-Rath, Wien.
20. **Brüxner, A.**, Dr., Hof- und Gerichts-
Advocat, Wien.
21. **Bühler, Ernst**, Gen.-Dir. i. P., Prerau.
22. **Buschbeck, E.**, Dr., Superint., Triest.
23. **Capesius, V.**, Dr., Hof- und Gerichts-
Advocat, Wien.
24. **Carlsbad**, Presbyterium A. C.
25. **Criegern, v.**, Dr., Subdiakonus, Gen.-
Secr. d. Gustav-Adolf-Vereins, Leipzig.
26. **Se. kgl. Hoheit Herzog v. Cumberland**,
Gmunden.
27. **Czerownik, Presbyterium.**
28. **Czernwenka, Bernh.**, Dr. theol., Pfarrer,
Frankfurt a. M.
29. **Dedić, J.**, Pfarrer, Olmütz.
30. **Dianiska**, Pfarrer, Leutschau.
31. **Diez, E. F.**, Pfarrer, Efferding.
32. **Drasche, Rudolf Ritter v.**, Wien.
33. **Dübell, Carl**, k. k. Hofschüler, Wien.
34. **Doleschall, E. A.**, ev. Pfarrer, Budapest.
35. **Eger**, Presbyterium.
36. **Else, Th.**, Dr., Pfarrer, Venedig.
37. **Erggelet, Max Freiherr v.**, Wien.
38. **Ergenzinger, Jul.**, Pfarrer, Reichenberg.
39. **Erlanger, Victor Baron v.**, Wien.
40. **Fähndrich, Gustav**, Gen.-Director der
Wiener Gasindustrie-Gesellsch., Wien.
41. **Ferbas**, Pfarrer, Görkau (Böhmen).
42. **Fernau, Reinhard**, Grossindustr., Wien.
43. **Fiers, Conrad**, Curator der ev. Ge-
meinde Mödling.
44. **Figdor, Ferd.**, Grossindustrieller, Wien.
45. **Formey, A.**, Pfarrer, Wien.
46. **Frank, Fr.**, Curator d. ev. Gem. Znaim.
47. **Frank, G.**, Dr. theol., geistl. Rath des
k. k. ev. O.-K.-R., o. ö. Professor an
der k. k. ev.-theol. Facultät, Wien.

48. Frank, C. M., Kaufmann, Wien.
49. Frankendorfer, Carl, Pfarrer, Jakobeny (Bukowina).
50. Franz, E., Dr., k. k. Landesger.-Rath, Mitglied des k. k. ev. O.-K.-R., Wien.
51. Franz, R., Dr., Sections-Rath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, Wien.
52. Frauer, E., Grosshändler, Triest.
53. Freude, Fridolin, Presbyter, Brünn.
54. Frick, W., k. k. Hofbuchhdl., Wien.
55. Friedmann, A., Privatier, Wien.
56. Fritsche, Herm., Pfarrer, Wr.-Neustadt.
57. Fritsche, R., Professor, Teschen.
58. Fromme, C., k. k. Hofbuchdr., Wien.
59. Fronius, Joseph, Pfarrer, Czernowitz.
60. Gablonz, Presbyterium.
61. Gabryš, Joh., Hausbesitzer, Teschen.
62. Glammer, Carl, Kaufmann, Wien.
63. Gmunden, Pfarramt der ev. Gemeinde.
64. Gontard, k. k. Generalmajor, Prossnitz.
65. Görkau-Rotenhaus, Presbyterium.
66. Graz, Pfarramt der ev. Gemeinde.
67. Graz, Presbyterium.
68. Grosse, Friedr., Buchhändler, Olmütz.
69. Se. kgl. Hoheit Prinz Gustav von Sachsen-Weimar, Wien.
70. Haase, Th., Dr., Superintendent, Reichsraths-Abgeordneter, Teschen.
71. Habrich, Gustav, Rentier, Wien.
72. Hansen, Theophil Ritter v., k. k. Oberbaurath, Wien.
73. Hartung v. Hartungen, Dr., Wien.
74. Haueis, Gymnasialdirector, Baden.
75. Heck, J. W., Pfarrer, Mödling.
76. Heimann, Heinrich, Superintendential-Curator, Wien.
77. Hermannstadt, ev. Gymnasium.
78. Hetzer, Carl, Fabrikant, Wien.
79. Hirschfeld, Otto, Dr., k. k. Universitäts-Professor, Wien.
80. Historický casopis, zu Handen des Herrn F. Hoblik, Pardubitz.
81. Hofherr, Math., Fabrikant, Wien.
82. Hönel, J., Superintendent, Biala.
83. Hrauda, W., Drechslermeister, Wien.
84. Hübner, H., Pfarrer, Troppau.
85. Humpolec, Presbyterium.
86. Innsbruck, Presbyterium.
87. Janik, Georg, Pfarrer, Ustron.
88. Jenny, Carl, Professor an der k. k. technischen Hochschule, Wien.
89. Johann, Erich, stud. theol., Wien.
90. Jungmayer, Josef, stud. theol., Wien.
91. Kanka, Georg, Mitglied des k. k. ev. O.-K.-R., Pfarrer, Wien.
92. Kirchner, Ant., Reallehrer, Wien.
93. Kirschnek, Joh. Bapt., Kaufmann, Wien.
94. Klamer, Carl, Fabrikant, Wien.
95. Klebeck, Pfarrer, Brünn.
96. Klima, A., Pfarrer, Christdorf (Mähr.).
97. Koch, J., Senior und Pfarrer, Eger.
98. Koch, Fr., Pfarrer, Gmunden.
99. Koch, J. E., Superintendent, Wallern.
100. Koelsch, Restaurateur, Wien.
101. Köhler, Wilh., Buchdruckerei-Besitzer, Wien.
102. Körting, Georg, Presbyter, Brünn.
103. Kosczol, Johann, stud. theol., Wien.
104. Kosak, Dr. med., Baden.
105. Kotschy, Aug., Pfarrer, Attersee.
106. Kotschy, Friedr., Pfarrer, Ramsau.
107. Kotschy, Heinr., Sen. u. Pf., Waid.
108. Krackhardt., Ernst, Presbyter, Brünn.
109. Kréal, Carl, Pfarrer, Bregenz.
110. Kühne, Pf., Langwolmsdorf (Sachsen).
111. Kuliaz, Johann, stud. theol., Wien.
112. Kupferschmied, Gust., Pfarrer, Weichsel (Schlesien).
113. Kuzmany, Victor, stud. theol., Wien.
114. La Grange, Eduard, Wien.
115. Lamel, Franz, Dr., Wien.
116. Lany, v., Senior u. Pfarrer, Černilov.
117. Leidenfrost, Robert, Dr., Senior und Pfarrer, Graz.
118. Leisching, Eduard, Kaufmann, Wien.
119. Lenz, Alfred, Director der Nordbahn, Reichsraths-Abgeordneter, Wien.
120. Lucas, Joh., Wirthschaftsrath, Wien.
121. Luz, Carl, Presbyter, Brünn.
122. Lisztwan, Adam, Alt-Bielitz.
123. Lumé de Luine, J. G., kgl. hannov. Geh. Legationsrath, Wien.

124. **Lukács, Oskar**, stud. theol., Wien.
 125. **Marburg**, Presbyterium.
 126. **Marolly, R.**, Pfarrer, Wien.
 127. **Mayer, Frans, Dr.**, k. k. Gymnasial-Professor, Graz.
 128. **Medicus, H.**, Senior u. Pfarrer, Triest.
 129. **Mehnert, Jul.**, Verwalt.-R., Gmunden.
 130. **Mockovcsak**, Senior u. Pfarrer, Neusohl (Ungarn).
 131. **Mödling**, Presbyterium.
 132. **Molnar, Felix**, Pfarrer, Pilsen.
 133. **Molnar, Dan. Th.**, Superint., Prag.
 134. **Mook, Joh. Pet.**, Kaufmann, Wien.
 135. **Murmann, E. Ritter v.**, Priv., Wien.
 136. **Narath, Albert**, Fünfhaus.
 137. **Neunkirchen**, Presbyterium.
 138. **Niese, C.**, Prof. u. Pf., Bahrendorf, (Sachsen).
 139. **Nördling, Wilh. Ritter v.**, k. k. Sect.-Chef i. P., Wien.
 140. **Oberkirchenrath**, k. k. ev., Wien.
 141. **Obermayer, Frans**, Gastwirth, Wien.
 142. **Otto, Carl Ritter v.**, Dr. theol. et phil., k. k. Reg.-Rath, o. ö. Prof. an d. k. k. ev.-theol. Facultät, Wien.
 143. **Patonay, G.**, Schneidermeister, Wien.
 144. **Plattensteiner, Moritz, Dr.**, Hof- und Gerichts-Advocat, Wien.
 145. **Porubasky, Emil**, Kaufmann, Wien.
 146. **Pospišil, Chr.**, Pfarrer, Humpolec.
 147. **Preidel, Friedrich**, Privatier, Wien.
 148. **Ramsau**, Presbyterium.
 149. **Regenadorff, F.**, Kaufmann, Triest.
 150. **Reichenberg**, Presbyterium.
 151. **Reichenecker, Carl**, Kaufmann, Riga.
 152. **Reissenberger**, Professor Dr., Graz.
 153. **Renner, H.**, Kaufmann, Triest.
 154. **Rittmayer, Carl Ritter v.**, Kfm., Triest.
 155. **Rolf, Carl**, stud. theol., Wien.
 156. **Rollet, Hermann, Dr.**, Baden.
 157. **Romig, Theodor**, Brünn.
 158. **Roskoff, G.**, Dr. theol., o. ö. Prof. an d. k. k. ev.-theol. Facultät, Wien.
 159. **Royer, Moritz**, stud. theol., Wien.
 160. **Rusch, Gust.**, k. k. Professor, Wien.
 161. **Sälf, Carl Ritter v.**, Dr., Hof- und Gerichts-Advocat, Wien.
 162. **Sarg, Carl**, k. k. Rath, Wien.
 163. **Satzger, Chr.**, Gutsbesitzer, Wien.
 164. **Sauerländer, J. J.**, Kaufmann, Wien.
 165. **Schack, O.**, Pfarrer, Wien.
 166. **Schädel, Friedr.**, Pfarrer, Kolomea.
 167. **Schellbach, Jul.**, Buchhändler, Wien.
 168. **Schenner, W.**, Professor am Conservatorium, Wien.
 169. **Scheuffler, J.**, Pfarrer, Lawalde.
 170. **Schindler**, Pfarrer, Innsbruck.
 171. **Schmidg, Ed.**, Pfarrer, Unterschützen (Ungarn).
 172. **Schmidt, Joh. G.**, Senior u. Pfarrer, St. Ruprecht.
 173. **Schmidt von Altenheim**, Baron, Präsident des k. k. ev. O.-K.-R., Mitgl. des Herrenhauses, Wien.
 174. **Schneider, K. S.**, Superint., Bielitz.
 175. **Schneider**, Diakonus, Lemberg.
 176. **Schoeller, G. Ritter v.**, Presbyter, Brünn.
 177. **Schoeller, Gust. Ritter v.**, Wien.
 178. **Schoeller, Alex. Ritter v.**, Grossindustrieller, Wien.
 179. **Schoeller, Paul Ritter v.**, Wien.
 180. **Schröder, A. Rich. Ritter v.**, Consul, Triest.
 181. **Schulte, Herm.**, Fabr.-Dir., Gmunden.
 182. **Schur, Ferd.**, Pfarrer, Bielitz.
 183. **Schwarz, A.**, Senior u. Pfarrer, Gallneukirchen (Ob.-Oesterr.).
 184. **Skene, Aug. v.**, Grossindustr., Wien.
 185. **Spohn, J. A.**, Kaufmann, Wien.
 186. **Stählin, G. A.**, kais. Rath, Superint.-Curator, Brünn.
 187. **Stettner sen., J.**, Curator der ev. Gemeinde A. C. in Triest.
 188. **Szűts von Tasnád**, Privatier, Wien.
 189. **Stiller, Franz**, stud. theol., Wien.
 190. **Teschen**, Pfarramt der ev. Gemeinde.
 191. **Teschen**, Presbyterium.
 192. **Teschenberg, E. Freih. v.**, a. o. Gesandter und bev. Minister, Wien.
 193. **Thausing, M., Dr.**, k. k. Universitäts-Professor, Wien.
 194. **Thienen-Adlerflycht, Freih. v.**, Minister-Resident, Wien.

195. **Thomann, Achilles**, Wien.
 196. **Trauschenfels, E. v., Dr.**, Mitgl. d. k. k. ev. O.-K.-R., Wien.
 197. **Trautenberger, G.**, Lic. theol. u. Dr. phil., Senior und Pfarrer, Brünn.
 198. **Tressdorf**, Presbyterium.
 199. **Tschudi, J. J. v.**, Dr. phil. et med., a. o. Gesandter und bev. Minister der Schweizer. Eidgenossenschaft.
 200. **Uebel, Gebrüder**, Rossbach (Böhmen).
 201. **Ulrich**, Pfarrer, Ruzenmoos (Ob.-Oest.).
 202. **Umgelter, Wilh.**, Brünn.
 203. **Unruh, Gräfin**, geb. von Bockum-Dolff, Berlin.
 204. **Unkart, Albin**, Ober-Ingenieur.
 205. **Viereck**, Fabrikant, Reitendorf (Mähr.).
 206. **Wahliss, Ernst**, Kaufmann, Wien.
 207. **Waldstein, Paul**, Dr., Wien.
 208. **Wanner, O.**, Bäckermeister, Wien.
 209. **Wien**, Presbyterium A. C.
 210. **Wien**, Presbyterium H. C.
 211. **Winkler, C.**, Buchhändler, Brünn.
 212. **Wittgenstein, Louis**, Kaufm., Wien.
 213. **Witz, C. A.**, Dr. theol., Mitglied des k. k. ev. O.-K.-R., Pfarrer, Wien.
 214. **Witz, P. E.**, Pf., Cosswailer (N.-Elsass).
 215. **Wolkan, Rudolf**, Dr., Prag.
 216. **Zajic, St.**, Lehrer an d. ev. Schule, Wien.
 217. **Zeitz, Eduard**, Presbyter, Brünn.
 218. **Zimmermann, Vict.**, Fabrikant, Wien.
 219. **Zimmermann, Paul**, Dr. theol., Consenior u. Pfarrer, Wien.
 220. **Zipser, K.**, Senior u. Pfarrer, Hohenbach (Galizien).
 221. **Žlik, Arnold**, Pfarrer, Teschen.
 222. **Znaim**, Presbyterium A. C.
 223. **Zurhelle, Heinr.**, Presbyter, Brünn.
 224. **Zuylen van Nyevelt, Jul. Graf**, kg. niederl. a. o. Gesandter und bev. Minister, Wien.
 225. **Zahn, J. v.**, Prof. Dr., Dir. d. steierm. Landesarchivs, Graz.
 226. **Zwiedineck v. Südenhorst, Hans**, Dr. Bibliothekar am Johanneum, Graz.

Mitglieder des Central-Vorstandes:

Dr. Carl Ritter von Otto,

k. k. Regierungsrath und o. ö. Professor an der k. k. svang.-theologischen Facultät in Wien, Präsident.

Dr. C. A. Witz,

k. k. Oberkirchenrath und Pfarrer der ev. Gemeinde H. C. in Wien, Vicepräsident.

Dr. Theodor Haase,

Reichsraths- und Landtags-Abgeordneter, Superintendent der mährisch-schlesischen ev. Diöcese A. C. und Pfarrer in Teschen, Vicepräsident.

Dr. Gustav Trautenberger,

Senior und Pfarrer in Brünn, Secretär.

J. W. Heck,

Pfarrer in Mädling bei Wien, Archivar.

Dr. Carl Ritter von Säuf,

Hof- und Gerichts-Advocat in Wien, Cassier.

Carl Bauer,

Superintendent der Wiener ev. Diöcese A. C. und Pfarrer in Tressdorf.

Baron Victor von Erlanger
in Wien.*Dr. Eugen von Trauschenfels,*

k. k. Oberkirchenrath.

Gustav Rusch,
Protessor an der k. k. Lehrerbildungs-Anstalt in Wien.*Dr. Paul Zimmermann,*

Consenior und Pfarrer der ev. Gemeinde A. C. in Wien.

Jean George Lume de Laune,
k. hannov. Geh. Legationsrath.

Namenregister.

- | | | |
|--|---|--|
| <p>Albinus Konrad 68.
 Altenberger Barthol. 34. 35.
 Andrea v. Ferrara 1.
 Ankerstein Fr. v. 79.
 Ansinger Ursula 71.
 Anton Erzb. v. Prag 58. 60.
 Arndt 189.
 Arwitz Christoph 98.
 Aschinger Hans 131.
 Auer Matthäus 66.
 Auscha Karl v. 60.
 Badie Joh. Coste 78.
 Balzer 116.
 Bahnmayer 188.
 Baudisch Adam 62.
 Beer Friedr. 95.
 Bègue (Beghe) Lamb. le 99.
 Bel Matthias 95.
 Benczur Jos. 95.
 Berka von Duba u. Lipa 55 ff.
 177 ff. — Adam 6. 61.
 107. — Christoph III. 116.
 Dietrich (Georg) 58. 60.
 111. — Heinrich 105. 113.
 117. — Johann 60. — Ja-
 roslav 107. — Peter 107.
 108. — Sigmund 57. 58.
 113. — Wenzel 113. 115. —
 Wolf 117. — Zbynko 57.
 60. 111. 112. — Zdislav 57.
 107 ff.
 Brumler Marcus 124.
 Blanicky 125.
 Bogner Barthol. 86.</p> | <p>Bonomo Pietro 2. 4.
 Boos Martin 146 ff. 151.
 Bornemisza 35.
 Bramburg Paul 122.
 Breitingер Joh. Jak. 124.
 Brendel Joh. 67.
 Breu Joh. 67.
 Breunlein Vitus 67.
 Brunonius Joach. 68.
 Buchanan Georg 173.
 Bullinger 121.
 Burkhard de Monte 24. 25.
 Busch Ludw. 67.
 Camerarius 174.
 Concili Adam 10.
 Conopöus Paul 64.
 Contarini Gasp. 1.
 Cruciger Albert 101.
 Crudy Dan. 95.
 Crusius Martin 175.
 David Gabr. 79.
 Davidis Franz 37.
 Dieterich Veit 12. 176.
 Dietrichstein v. 193.
 Dischler Mich. 5.
 Doblhof 75.
 Donin Frhr v. 121.
 Dragolitz Georg 3. 9. 11.
 14. 16. 18. 20.
 Eberhard 101.
 Ehinger El. 68.
 Eifricht Kaspar 103.
 Eising Georg 103.
 Ender 76.</p> | <p>Ernst Erzherzog 70.
 Faber Heinr. 165. 168. —
 Simon 60. 61.
 Fabricius 168. 173.
 Ferdinand I. 8. 9. 23. 30. 44.
 70. 99. 108. 109. 110. —
 II. 63. 72. 116. — III. 115.
 Fleischmann Joh. 62.
 Fock Joh. Georg 79.
 Förster Mich. 68.
 Freisleben Christ. 24.
 Friedenthal Sal. v. 105.
 Funck Phil. 174.
 Gabriel Adam 105.
 Garzaroll 135.
 Gelnhausen Joh. v. 96.
 Georg Herzog v. Liegnitz 100.
 Georg 102.
 Geymeyer 186.
 Giech Karl Graf 193.
 Glatz 151.
 Glogger (Glockhner) Lampert
 128.
 Godeschal Peter 67.
 Goef Joh. 68.
 Göschl Martin 97.
 Graul Traug. 67.
 Graun Joh. 66.
 Greisen Joh. Sigm. v. 66.
 Grisenheuer Jak. 71.
 Gualther 122.
 Haag Joh. Aschpan v. 67. —
 Hans Joach. Aschp. v. 67.
 Hachl Hans 68.</p> |
|--|---|--|

- Hacke Matth. 116.
 Hatzfeld Franz v. 193.
 Haims 97.
 Hardeck Georg Fr. 66. 67.
 Hartmann Georg 68.
 Haugwitz Matth. 103.
 Heider Helmh. 67.
 Heine Andr. 59.
 Heinz Martin 35.
 Helmreich 137.
 Helt Kaspar 35.
 Henkel Joh. 86.
 Hensel Joh. 91.
 Hermann in Iglau 96.
 Hesus Eobanus 177.
 Hetzler, Joh. 114.
 Heusler Martin 98.
 Hirschberger Erasm. 57. 109.
 Hoff Margar. 70.
 Hoffmandel Isaak 66.
 Hofmann Ludw. 114.
 Honerus Joh. 33. 34. 173.
 Hoppe Joh. Ehrenr. 78.
 Jäntsich 60.
 Jeszenák 95.
 Institoris Mich. 95.
 Jörger Frhr v. 193. 195.
 Johannes VI. Grimani 1.
 Isabella 32. 35.
 Judex Matth. 166. 172. 176.
 Jung Hadr. 171.
 Juritschitsch Georg 15.
 Karl V. 30. — VI. 72.
 Katzianer Franz 2. 6. 7. —
 Hans 6.
 Khevenhüller Hans v. 193.
 Kluenburg Ferd. Graf 72.
 Khun Georg 66.
 Kielmannsegg Joh. Ph. v. 69.
 Klombner Martin 10.
 Knapp 188. 189. 193.
 Koch Wolfg. 67. — J. E. 185 ff.
 Kollonitsch Sigm. Graf. 74.
 Kolowrat Zdenko v. 63. 65.
 — Johann Novohradski v.
 115. — Zbynko v. 115.
 Kotschy 185 ff.
 Kovács-Martinyi 95.
 Krafft Peter 68.
 Krainer Andr. 67.
 Krajek Konr. Frhr v. 121.
 Kuefstein Graf 75.
 Kühnel Balth. 65.
 Kunikh 71.
 Kunst Joh. Eckard 67.
 Kuppitschitsch 196.
 Lärcher Hans 74.
 Lätus Matth. 115.
 Lamberg Frhr v. 193.
 Lamperger Anna 71.
 Lang Jes. 86. — Georg Einst.
 114.
 Langer Georg 103.
 Langkhals Dan. 68.
 Larius Jak. 67.
 Laurentius Martin 57.
 Lauterbach Hieron. 130. 131.
 Lazius Wolfg. 24.
 Lederer 185. 186.
 Lehmann Theoph. 62.
 Leisentritt Joh. 60.
 Leopold I. 76. 87.
 Leporinus Mich. 103.
 Leupold Hans 101; s. Löwen-
 thal.
 Liebhardt Mich. 115.
 Lorenz Georg 63.
 Lortius Barthol. 103. 105.
 Losenstein Baronin v. 67.
 Lossius Lucas 172. 176.
 Löwenthal Luc. Leupold v.
 97.
 Ludwig II. 86. 98. 102. 108.
 Luther 155. 161. 169. 171. 175.
 181.
 Magnus Joh. 58.
 Major Georg 176.
 Managetta 75.
 Manner Dan. 67.
 Marbach Phil. 129. 130.
 Maria Dorothea Erz. 185 ff.
 Martinuzzi 32.
 Marx Gratian 96.
 Masius Matth. 68.
 Mathias Erz. 71.
 Mathusius Wencesl. 101.
 Maximilian I. 76.
 Mayr 189.
 Medler Nik. 166. 172.
 Megartopolus Joh. 67.
 Megiser Hieron. 196.
 Melanthon Phil. 168. 170. 172.
 175.
 Melzer Mich. 59.
 Mendel Joh Joach. 68.
 Mertlitz Léonh. 3. 6. 9. 10.
 14. 15.
 Metternich Fürst 190.
 Mispach Nik. 67.
 Mönch Jakob 63.
 Moser Martin 67. — Joh. Jak.
 102.
 Mylius Martin 166. 171.
 Nausea Friedr. 6. 23. 39 ff.
 Nether Peter 59 vgl. 116.
 Neidhardt Martin 114.
 Neuhausen Joh. Kasp. v. 66.
 Nicolaus Kaiser v. R. 190.
 Nigdi Wenzel 61.
 Ochino Bern. 1.
 Oed Graf 75.
 Oenotrius Martin 18.
 Osius Hieron. 130.
 Pellicanus 121.
 Pelsern 75.
 Pergener Osw. 121.
 Petrowitsch Peter 35.
 Phauser Joh. Seb. 122.
 Philadélphus Anton 87.
 Plca 131.
 Pösch Stéph. 68.
 Polanus v. Polansdorff 103.
 Polhålm Elisabeth v. 68. —
 Gundaker v. 68.
 Poppius 60.
 Portner Gregor 18.
 Praunfalk v. 193. 194.
 Pregl Martin 10.

- Preissner Thomas 86.
 Puchberg Christ. Puchner v.
 69. — Zacharias Langjahr
 v. 69.
 Puchlsperger Margaretha 71.
 Purger Mich. 15.
 Quinos Bruno 117.
 Rabatta Jos. 15. 18.
 Rägknitz Gallus Frhr zu 151.
 Rákóczy II. 87.
 Ramser Matth. 34. 35.
 Rauber Christ. v. 2. 3. 4. 5.
 Reuter Joh. Ulr. 124.
 Rezik Joh. 89.
 Rhodmann 67.
 Ringsmaul Gräfin 78.
 Ripur Joh. v. 24.
 Rokavez Kaspar 14. 16.
 Roscher Gregor 118.
 Rosenauer Karl 92.
 Roth Lukas 34.
 Rudolf II. 71. 117.
 Rümelin Paul Jak. 69.
 Runäus Georg 128.
 Sadeler Bernh. 114.
 Sääf 185 ff.
 Sahlhausen Hans 62. — Wolf
 63.
 Salzburger Thom. 68.
 Salzer Ambros. 24.
 Schachner Georg 71.
 Schad Matth. 114.
 Schafgotsche E. W. Graf 145.
 Schallenbergk Ge. Chr. v. 68.
 Schärner Joh. 68.
 Schätzingler 78.
 Schech Heinr. 68.
 Scheller Matth. 114.
 Scherer Jak. 15. — Wenzel 114.
 Schneeweis Simon 97.
 Schimko Friedr. 95.
 Schönsleber Christ. 59.
 Schurer Val. 114.
 Schütter Georg v. 68.
 Schwäger Joh. 68.
 Scriba Pancr. 114.
 Scribonius H. 60.
 Seebach Pet. v. 2.
 Seilern Graf 75.
 Serpillus Lorenz 86.
 Sfondeli Christ. 68.
 Siber Adam 171.
 Siebenlot Blasius 103.
 Siegl Gedeon 68.
 Sigismund v. Polen 108.
 Sigler Joh. 92.
 Sinzendouf Graf 75.
 Skaricza Gabr. 95.
 Soranzo Vitt. 1.
 Speratus P. 97. 98.
 Stöckel Leonh. 86.
 Stolz Jak. 66.
 Sophie Erz. 190.
 Stotzinger Elias 19.
 Strachwitz v. 60.
 Strauss Phil. 15. 17.
 Ströbel Peter 66.
 Stromssky 189.
 Stubenberg Georg 68.
 Stueler Matth. 59.
 Sturm Joh. 168. 178. 182.
 Sutorius Daniel 117.
 Sylvius Hieron. 67.
 Szeberényi Joh. 91.
 Szentmiklósý Georg 86.
 Tapinäus Joh. 100. 101.
 Tauber Joh. 68.
 Tectander Martin 117.
 Tennemann 75.
 Teubner Ulrich 64. — Wenzel
 Udalrich 115.
 Textor Urban 7. 8. 11. 19.
 Thomka-Szaszky Joh. 95.
 Tilmann Andr. 66.
 Trangous Jos. 90.
 Transcius Georg 106.
 Traun v. 193.
 Tribauer Tob. 99.
 Tribkhl Esmar 71.
 Truber Primus. 2. 3. 4. 5. 7.
 8. 10.
 Utyshewitsch Georg 32.
 Valerius Corn. 175.
 Vergerius P. P. 2.
 Villinus Bernh. 24.
 Vischer Joh. 67.
 Vogel Theod. 68.
 Vulturius Andr. 66.
 Wächter 151.
 Waldstein (Wallenstein) Albr.
 v. 63. 64.
 Walther Bernh. 24.
 Warasdiner Joh. 14.
 Wartenberg Joh. Georg v. 115.
 Weidner Franz 34.
 Weinfürer 18.
 Weiss Paul 59. 60. 113.
 Wertwein Christ. 24.
 Widhauer Joh. 67.
 Wiener Paul 1 ff.
 Wiesmayer 189.
 Windischgrätz v. 193.
 Winkler Andr. 68.
 Winterberger Martin 97.
 Witzel Georg 17.
 Wolfin Joh. 68.
 Wolffgeil Joh. K. 145.
 Worms Peter 68.
 Würben Frhr v. 105.
 Zach v. 115.
 Zamrski Martin Philad. 103 ff.
 Zápolya Joh. 86.
 Zelcking Frhr v. 68.
 Zenkfrei Martin 103.
 Zesius 101.
 Ziegler Ambrosius 122.
 Žierotin Karl 150. 151. —
 Ladislaus Welen 150. 152.

Das „Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“, welches unter der Redaction des Präsidenten (Dr. Carl Ritter von Otto), der beiden Vicepräsidenten (Dr. Alph. Witz und Dr. Theodor Haase) und des Secretärs des Gesellschaft (Lic. Dr. Gustav Trautenberger) in vierteljährigen Heften erscheint, behandelt in längeren Original-Artikeln, in Referaten, in Mittheilung von Urkunden, in Besprechungen und Notizen Alles, was sich auf die Geschichte der evangelischen Kirche Oesterreichs bezieht.

Dasselbe ist von den Evangelischen überall mit ungetheilter Freude begrüßt und von der Kritik auf das Wohlwollendste aufgenommen worden.

Es mögen hier aus Recensionen einige Worte mitgetheilt werden:

„Mit dem ersten Doppelhefte wird ein Unternehmen eröffnet, welches die lebhafteste Zustimmung verdient. Nach dieser Reichhaltigkeit des Inhalts darf man der jungen Zeitschrift zu dem würdigen und verheissungsvollen Anfang theilnehmend Glück wünschen und einen entsprechenden Fortgang unter Gottes Segen getrost in Aussicht stellen.“

„Auf das erste Doppelheft ist alsbald das zweite gefolgt Möge das Jahrbuch seinen Weg in der bisherigen Weise fortsetzen und die Leser in und ausser Oesterreich ferner durch so lehrreiche, gehaltvolle Publicationen erfreuen.“

Theologisches Literaturblatt (Leipzig) 1881. Nr. 20 und 33.

„. . . Zugleich hat die Gesellschaft in zwei Doppelheften den ersten Jahrgang ihres Jahrbuches herausgegeben, welches eine Fülle interessanter Nachrichten über die wechselvollen Schicksale der evangelischen Kirche in Oesterreich enthält. Wir wünschen unsern österreichischen Brüdern Glück zu diesem schönen Anfang, und hoffen, dass die neue Gesellschaft auch im Deutschen Reiche Mitglieder und thätige Freunde gewinnen werde. Wirkliche Mitglieder sind jene, welche historische Arbeiten liefern und einen Beitrag von 3 fl. jährlich leisten, unterstützende Mitglieder solche, welche wenigstens 5 fl. jährlich, oder als Gründer einen einmaligen Beitrag von wenigstens 50 fl. zahlen.“

Neue Evangelische Kirchenzeitung (Berlin) 1881. Nr. 22.

„. . . Als erfreuliche Frucht der Vereinsthätigkeit liegen die beiden ersten Doppelhefte des Jahrbuches der Gesellschaft vor, welche eine Reihe zum Theil höchst interessanter Veröffentlichungen enthalten. Wir wünschen dem so glücklich begonnenen Unternehmen, dem unsere volle Sympathie gesichert ist, kräftigen Fortgang. Möge dasselbe an seinem Theile zur Stärkung des evangelischen Bewusstseins unter den Protestanten Oesterreichs das Seinige beitragen!“

Theologische Literaturzeitung (Leipzig) 1881. Nr. 15.

Bei Wilhelm Braumüller,

k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler in Wien,
sind erschienen:

- Witz, Dr. Ch. Alph.*, ev.-ref. Pfarrer, a. o. k. k. Oberkirchenrath H. C. in Wien. **Einleitung in die Schriften Alten und Neuen Testaments**. Für gebildete Bibelfreunde. 8. 1876. 2 fl. — 4 M.
— — **Die Lehre Christi nach den Seligpreisungen**. Apologetische Vorträge 8. 1876. 1 fl. — 2 M.
— — **Das christliche Gebet**. Vorträge über Matth. Cap. 6. V. 5—15. 8. 1877. 1 fl. 50 kr. — 3 M.
— — **Der Heidelberger Katechismus**. kl. 8. 1881. 60 kr. — 1 M. 20 Pf.
— — **Der erste Brief Petri**. Für die Gemeinde in Vorträgen ausgelegt. 8. 1881. 4 fl. — 8 M.
-

Zur Nachricht.

Se. Erlaucht der Graf und Herr von Giech auf Thurnau bei Kulmbach in Baiern hat das in seinem Besitz befindliche Porträt des berühmten österreichischen Exulanten Gallus Freiherrn zu Rägknitz († in Nüraberg 1658) dem Centralvorstande unserer historischen Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Das Porträt ist von der Meisterhand Sandrart's ausgeführt und zeigt das Brustbild des Freiherrn in klassischer Umrahmung; vier Medaillons tragen nebst entsprechenden Abbildungen die Inschriften:

Geh nur davon,
Sey fromm für mir,
Gib Armen hier,
Ich bin dein Lohn.

Damit correspondirend besagt die Unterschrift mit Beziehung auf 2. Mos. 12:

Geh aus deinem Vaterland, und lass deiner Freundschaft Band,
Wandle für mir und sey fromm, dass mein Segen zu dir komm,
Ich, ich bin dein Heil und Schild, weil du bist den Armen mild,
Ich bin dein sehr grosser Lohn, und gib dir die Himmelskrön.

Der Centralvorstand hat eine gelungene Photographie dieses Porträts anfertigen lassen, welche im Archiv unserer Gesellschaft (Wien, I. Dorotheergasse 10) zu haben ist.

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Vierter Jahrgang.

I. Heft.

Januar — März 1883.



Wien und Leipzig.

Julius Klinkhardt.

1883.

Inhalt von Heft I.

	Seite
1. Tauberiana. Mitgetheilt von Dr. <i>Carl R. von Otto</i>	1
2. Zwei Predigten des Hofpredigers Abraham Scultetus. Von Dr. <i>Carl Reissenberger</i> in Graz	20
3. Religionsbeschwerden der evangelischen Stände von Steiermark, Kärnten und Krain. Von Senior Dr. <i>Robert Leidenfrost</i> in Graz	26
4. Oesterreichische Exulanten in Sachsen. I. Von <i>J. Scheuffler</i> , Pfarrer in Lawalde (Sachsen)	31
5. Heraldisch-genealogische Wanderungen auf den Wiener evangelischen Friedhof. Von <i>Alfred Greuser</i>	35
6. Bericht des Central-Ausschusses über das Vereinsjahr 1882	46

Mittheilungen.

Es liegen zum Druck bereit:

Die Silleiner Synode. Von *E. A. Doleschall*, evang. Pfarrer in Budapest.

Einige Memoriale der aus Oberösterreich, Steiermark und Kärnten nach Siebenbürgen transmigrirten Evangelischen an das Corpus Evangelicorum. Mitgetheilt von Dr. *Carl R. von Otto*.

Die frühesten Opfer des Protestantismus in Kärnten, 1531. (*Dr. Theod. Elze.*)

Laut Beschlusses des Centralvorstands in seinen Sitzungen am 21. November 1882 und am 10. April 1883 wird den Mitarbeitern am „Jahrbuche“ vom vierten Jahrgange (1883) an ein Honorar, pro Druckbogen zehn Gulden ö. W., gezahlt werden.

Die für das Jahrbuch bestimmten Einsendungen, wie alle Zuschriften an die Gesellschaft u. dgl., sind zu richten

An das Bureau der Gesellschaft
Wien, I. Dorotheergasse 16.

I.

Tauberiana.

Mitgetheilt von Dr. CARL VON OTTO.

Auf Anregung des Cardinal-Legaten Lorenzo Campeggi hatten am 6. Juli 1524 der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Bayern, der Cardinal-Erzbischof Matthäus Lang von Salzburg und einige Bischöfe eine Vereinbarung zu Regensburg abgeschlossen, durch welche sie sich hauptsächlich auch zur strengen Durchführung des, gegen Luther und seine Anhänger erlassenen, „Wormser Edicts“ in ihren Landen verpflichteten.

Bald zeigten sich in Oesterreich die Folgen dieser Vereinbarung. In Wien wurden mehrere der lutherischen Ketzerei Verdächtige in's Gefängniß, den „Kärntnerthurm“¹⁾, gesetzt. Der Standhafteste unter ihnen war Kaspar Tauber, ein angesehener Bürger²⁾.

Eine geistliche Commission sollte über die gefangenen Ketzler Gericht halten. Die Mitglieder dieser Commission, welche ihre Sitzungen unter dem Präsidium des Bischofs Johannes de Revellis († 1530) im Augustinerkloster hielt, waren: der juridische Professor und Domherr Dr. iur. Udalrich Kauffmann³⁾, welcher die Anklage vertrat, der Dominicaner D. Johannes Faber, päpstlicher Protonotar († 1541 als Bischof von Wien), seit 1522 unermüdlicher Gegner der reformatorischen Bewegung⁴⁾, D. Michael, Ceremoniär des (damals

¹⁾ Ueber dieses Gefängniß berichtet Realis-Köhler *Curiositäten- und Memorabilien-Lexikon von Wien* (W. 1846) Bd. 2. S. 94 ff.

²⁾ Eine kurze Mittheilung über ihn habe ich in der historischen Skizze „Die Anfänge der Reformation im Erzherzogthum Oesterreich (1522—1564)“ gegeben: *Jahrbuch 1880*. S. 11 f.

³⁾ Vgl. R. v. Aschbach *Gesch. d. Wiener Universität*. Bd. 2. S. 104.

⁴⁾ Vgl. Wagenmann in *Herzog's Real-Encykl. f. prot. Th. u. K.* (2. Aufl.) Bd. 4. S. 475 ff.

in Wien anwesenden) Cardinals Campeggi, D. Wolfgang Kranecker, Prior der Carmeliten und Decan der theologischen Facultät, der Augustiner D. Johannes Klein, der Minorit D. Johannes Camers¹⁾, D. Valentin Kraler²⁾, D. Christoph Khylber³⁾, der Domdechant von St. Stephan, der bischöfliche Kanzler D. Peter.

Nach dem Urtheilsspruch dieser Commission sollte Tauber an drei Sonntagen seine, früher von ihm — doch nur in bedingter Weise — schriftlich widerrufenen, Irrthümer (als hauptsächlichster galt seine Leugnung der Transsubstantiationslehre) öffentlich vor dem grossen Thore der Stephanskirche widerrufen. Am 8. September 1524 auf die dort errichtete Tribüne gebracht, erklärte derselbe, dass er von seinen Richtern keines Irrthums überwiesen worden und folglich nicht widerrufen könne, und appellirte zugleich an das Heilige Römische Reich.

Doch die Commission liess sich in ihrem Vorgehen nicht irre machen, sondern bereits am 10. September Tauber vorführen, um in Gegenwart des Bürgermeisters (Hans Suess) und mehrerer Rathsherren, die als Zeugen beigezogen worden, ihn als hartnäckigen Ketzer zu verurtheilen und der weltlichen Obrigkeit (dem gleichfalls anwesenden Stadtrichter Ulrich Kuck) zur Vollziehung des Urtheils zu überliefern.

Am Morgen des 17. September wurde Tauber durch das Stubenthor (über den jetzigen Stubenring) hinaus zur gewöhnlichen Richtstätte, der „Gänseweide“ (Erdberg) gefahren⁴⁾, daselbst enthauptet und auf einem Scheiterhaufen verbrannt.

Luther hat ihn unter die vornehmsten Blutzeugen der evangelischen Kirche gezählt⁵⁾.

Als bald nach Tauber's Hinrichtung erschien eine Schrift: *„Eyn warhafftig geschicht || wie Caspar Tawber, Burger zu Wienn in Osterreich für ein Ketzer, vnnd || zu dem todt verurthaylt vnd || ausgeführt worden ist. || 1524.“* (o. O.) 4. 10 Bll. — Diese Schrift scheint schon zur Zeit Raupach's (1732) sehr selten gewesen zu sein; wenn dieser eine Kunde von ihr gehabt hätte, würde er wenigstens den

¹⁾ Giov. Ricuzzi Vellini aus Camerino: Aschbach a. O. S. 172 ff.

²⁾ Aschbach S. 454 f.

³⁾ Auch Khülber, Külber, Kulber: Aschbach S. 123. 454 f. 464.

⁴⁾ Vgl. Realis-Köhler Bd. I. S. 476 f.

⁵⁾ Luther's Sämmtl. Werke, herausgeg. von Irmischer. Bd. 53. S. 348.

Titel mitgetheilt haben. Er gibt im „Evangelischen Oesterreich“ einen Bericht über Tauber¹⁾, wie er ausdrücklich bemerkt, im Anschluss an Ludwig Rabus' „Historien der Martyrer²⁾“: welches Werk drei Jahrzehnte nach Tauber's Tode (1554—58. 3 Bde. 4) erschien. Sein Verfasser kannte jene Schrift, verschweigt aber ihren Titel und weicht bei ihrer Wiedergabe in orthographischer Hinsicht ab.

Durch einen glücklichen Zufall³⁾ entdeckte ich den Titel der Schrift. Nun erst wurde ihre Auffindung ermöglicht. Ich suchte und fand die entschwundene auf der, an Druckschriften aus der Reformationszeit reichen, k. k. Hofbibliothek in Wien, wo sie die Signatur 19. K. 42 trägt⁴⁾.

Bl. 1^b enthält die Vorrede, Bl. 2^a—4^a das von der Commission gefällte Urtheil (s. unten S. 6—10), Bl. 4^b—5^b die von derselben vorgeschriebene Formel des Widerrufs (S. 10—13), Bl. 6^a—9^b Tauber's „Kampf und christl. Streit“ u. s. w. (S. 13—19), Bl. 9^b—10^a das Schlusswort.

Es gibt noch zwei andere, ebenfalls sehr seltene und Raupach unbekannt gebliebene Schriftchen, die sich auf Tauber beziehen.

Das eine, erst von Denis⁵⁾ erwähnte, hat den Titel: „*Sententia lata contra Casparū || Thauber ciuem Viennē. olim Lutheranae || sectae imitatore[m]. || Widerruef etlicher verdambter || yertung mit vrtayl vnd recht auffgelegt vnd erkant zu Wienn || in Osterreych.*“ (o. O. u. J.) 4. 6 Bll. (k. k. Hofbibl.: II. J. 77.) — Dieses Schriftchen, zweifelsohne in Wien erschienen, enthält zwei officielle Documente: Bl. 1^b—4^a (s. unten S. 6—10) den Urtheilsspruch der Commission (in lateinischer Sprache), Bl. 4^b—6^a (S. 10—13) die (deutsche) Widerrufsformel, welche Tauber am 8. September 1524 vor der Stephanskirche „herablesen“ sollte. Das erste Document, anfangend: „In causa inquisitionis corā nobis mota inter promotore Fisci actorē ex una, ac Casparū Thauber

¹⁾ Bernh. Raupach Evang. Oesterreich. Hamb. 1732. 4. S. 15 ff.

²⁾ 2. Aufl. (Strassb. 1572. Fol.) 2. Th., Bl. 398^a ff.

³⁾ Bei Durchsicht der „Geschichte der evangel. Kirche in Ungarn“. Berlin 1854. S. 56. Der Verfasser, G. Bauhofer, sagt nach Anführung des Titels: „Dieses seltene Document sah ich im Besitz des Seniors und slavischen Predigers zu Modern, Dion. Doleschall.“

⁴⁾ Später fand ich sie (in einem andern Abdruck) noch auf der Bibliothek der Stadt Wien.

⁵⁾ Wiens Buchdruckergesch. bis MDLX (Wien 1782. 4) S. 342.

reü^e etc., erscheint in oben erwähnter „*Eyn warhafftig geschicht*“ u. s. w. wörtlich in's Deutsche übersetzt; das andere Document ist ebendasselbst, doch mit (unpassender) Beifügung der Ueberschriften „Der erst artickel“, „Der ander artickel“ u. s. w., buchstäblich wiederholt.

Das zweite Schriftchen, welches mir bekannt wurde, ist betitelt: „*Eyn erbermlich geschicht So an dem frommen christlichen man ¶ Tauber von Wien In Osterreich ¶ gescheen ist, Auff den Dag der ¶ geburt Marie Anno 1524. ¶ vmb des Ewangelion ¶ willen, von der geystlickeyt verdampt ¶ vnd vorurteylt.*“ (o. O. u. J.) 4. 4 Bll. (k. k. Hofbibl.: SA. 18. E. 106.) — Der Anfang (Bl. 2^a) lautet: „Als der from man der Tauber auff den achten tag Im September oder Herbstmonden furgebracht ist, vnd hat sollen widderruffen, hat er nachvolgende meynung angetzeyt wie volget, ¶ Ihr liebsten jn Christo, Gott der almechtig wil nit das dem menschen tzu schwere burden auffgelegt wurde, Hiere: 13. Ich bitt euch alle So hie yegenwertig versamlet seyn, vmb Gottes willen, Eynn vater unszer tzu bitten, domit der almechtig Gott^e u. s. w., wie in „*Eyn warhafftig geschicht*“ u. s. w. Bl. 6^b Z. 7 (s. unten S. 14. Z. 2 ff.). Dieses Schriftchen ist ganz kurz gefasst, doch stimmt es im Wesentlichen mit „*Eyn warhafftig geschicht*“ u. s. w. zusammen. Aber sein Schluss (Bl. 4^a) lautet: „. . . vnnd nachdem er eyn tzeytlang yhn schwerer gefegnusz gelegen, Ist er nach menschlicher blödigkeit yn mercklich anfechung gefallen, Also das ehr yhm selbst drey stich mit eynem brodmesser In seyn prust gestochenn hatt. Nachdem aber Doctor Faber obgemelter sachen ein vrsach erforschete, hat ehr geantworth, Der teuffel hab yn mercklichen angefochten, Ehr soll bedencken seyn frummen hauszfrauen kynder auch tzeytlich Ehr, vnd durch eyn Reuocation sich von weltlicher schandt, vnd erschrecklichen tode enthalten. Das ym weichmötigkeit gebracht, doch nit verwilligen wolt etc. Nach solchem man ynn auff die gewonlichen richtstادت gefurt hat. Do ehr mitt lauther stym angefangen hatt, O yhr lieben Bruder vnd schwester In Christo, heut wil ich sterbenn als eyn fromer christ, Ja yhr frommen christen, Wir haben Eynen herren, Eynen glauben, Eyn tauff, Eynen Gott, eynen vater, Als vnnsz antzeyget der heylig Paulus am vierden tzu den Ephesern. Nach solchem ist ehr fur sich auff Zehen schrydt gefurth, hat er angehabten mit grosser andacht tzu bethen, Credo jn deum patrem omnipotentem.

vnd mit senfftmötiger stym nyderknyet, seyn augen vnd hendt gen hymell auffgehoben, vnd geschryenn, Meyn Gott meyn her, meyn Gott meyn her, Jhesus meyn gott, meyn her, erbarm dich meyn. Do ist ym das haubt auff der erden gelegen, vnd darnach ym tzu schmach und schande seyne wunden entdeckt, dem folk getzeyget, vnd tzuletzt seynen korper verbrant, Gott hab die Zele. Amen.⁴

Es findet sich noch ein viertes Schriftchen, welches die, wohl besonders durch Faber¹⁾ verbreitete, Rede zu widerlegen sucht, dass Tauber sich im Gefängniß habe tödten wollen. Dasselbe führt den Titel: „*Verantwortung Caspar Taubers, der zu Wien verprant ist worden. Vnd eyn kurtze vnterricht, wer Gottes wort veruolgt.*“ (o. O. u. J.) 4. 6 Bll. Am Schluss (Bl. 6^a) nennt sich der Verfasser: *Leonhardt Guttmann.* (k. k. Hofbibl.:* 28. M. 63.) — Da heisst es Bl. 2^b (vgl. „*Eyn warhafftig geschicht*“ u. s. w., s. unten S. 18): „Der Gotlosz hauff gibt ya für, er hab sich selber erstechen wöllen, vnd an seynem leyb drey stich erfunden seyn worden. Aber warumb wolt sich der selber erstechen? Das dann nicht anderst were, denn an Got verzweyfel, oder seyn verlaugnen, der sich doch vmb seynes worts willen in das leyden vnd todt gibt, vnd also weyb vnd kind vnd alles gut verlest, Möcht er doch wol widerrufft haben, vnd also gottes verlaugnet, vnnd im leben lenger bliben seyn. Man findet auch nicht, dass keyner vmb Christus willen jm selbs den todt gethon hab. . . . So dörrft er jm auch nicht drey stich geben haben, es were durch eynen stich an der brust schon ausz gewesen vmb seyn leben. Warumb wolt er an Gott verzweyfel in der gefengnus, vnnd doch so mit grosser freud an dem ort, da man jn enthaubt hat, mit dem hertzen vnd gepet zu Gott geschrihen hat, vnd da frey vor yederman bekennet, das er hye nicht sterb alls eyn mörder, sunder vmb des Götlichen worts willen, vnd also Gott dem himelischen vatter sich beuolhen mitt den wortten, Vatter, inn deyne hende beuuhl jch meynen Geyst.“⁴

Ich lasse nun den Text der von mir an erster Stelle beschriebenen Schrift über Tauber's Verurtheilung und Hinrichtung „*Eyn warhafftig geschicht*“ u. s. w. folgen, mit Hinweglassung des Vor- und Schlussworts und einiger (durch Punkte bezeichneten) Bemerkungen des Referenten.

¹⁾ Vgl. Denis S. 627.

„Ein vrtail gefelt wider Caspar Tawber, Burger zu Wien, etwo nachfolger der Lutherischen secten.

In disen fragstücken vor vns beschehen zwischen vnserm Kamerprocurator eines tayls anklager, vnnd Casparn Tawber gefragten antworter, des andern tayls, dero dingen, so geschehen, gehandelt, vnd widergehandelt, darauff wir mit demütiger eererbietung ersucht worden sein, wie es dann die sach erfordert mit andern gleich bewegten vmbstenden, Als mit angerufften namen Christi zu gericht sitzund, Auch allain got vnd sein gerechtigkeit vor augen habend, ausz aygner herligkait des hochwirdigen herren Herren Johansen von Reuelles Bischoff zu Wienn, Auch etlicher Doctoren der heyligen geschriff vnd Rechtsprechern vns in der sachen sunderlich beysitzund, Welche vns mit gutten rath vnd gunst ernstlich zu geben worden sein, Verkünden, offenbaren, vnd wöllen, durch disz vnser haubtvrtail, das Caspar Tawber, von wegen etlicher seiner gotlosen, ketzerischen, verkerten, vnd irrigen sententzen vnd opinion, die er helt in vnserm glauben, zu verdamnusz seiner seel, vnd zu grosser ergernusz seiner nechsten mitbrüder, wider das gesatz gottes, warhait der geschriff, auch lieb des nechsten grözlich gesündet habe, vnd darauff mit einer gnugsamen straff, die jme zu hayl, den andern aber zu einem gutten beyspil geraichen sol, nach geystlicher auffsetzung zu straffen. Nachdem er vor aller Litis contestation, das ist vor aller rechfertignusz, willig vnd frey, auch mit kainem gewalt, noch zwang gedrungen, vnd als er selbs bekent, ausz kainer forcht der bewerung seins gefals oder straff bewegt, solliche sein mainung, als vor gesagt, zu wideruffen vnnd vernainen, vnd in die schosz der kirchen vnd jrer waren nachfolgung widerzukern berayt gewesen ist, vnd noch sein wil, vnd die mutter der kirchen vor einem bekerten jr schosz nit zuschleust, sunder vilmer ist sy gewondt, die sündt nachzelaissen denen, die gnad begern, Von deswegen auch wir den selben Caspar Tawber die vor gefragten ketzerischen vnd bösen artickeln vnd opinion nach gewonten brauch der kirchen zu widerrufen vnd verlaugen gestatten wöllen, als auch wir zu disem nachfolgenden vrtailn masz vnd gestalt jm geben vnd verleyhen in gutter hoffnung eines bessern lebens vnd andern vrsachen, die vns billich bewegen, dardurch jm gegeben wirdt, solliche sein irrung zu widersprechen vnd verlaugen.

Zum ersten verordnen wir, das gemelter Caspar Tawber offenbar vor aller menig des volcks drey Suntag, oder sunst drey hoch-

zeytlich Feyertag nach einander folgend, in der Pfarrkirchen sant Steffans, alsbald ein Prediger sein Sermon zum volck volendt hat, zu handt auff die kanzel steygen, vnd da herab mit heller vnd verstendiger stimm sag vnd bekenn, das er vorhyn vnd in handlung diser frag ein lange zeyt in der opinion vnd sinne gewesen sey, das vnter der gestalt des prots vnd weins nach der Consecrierung des priester nicht sey der war leyb vnd das war plut Jesu Christi, dann Christus sey von dem vater ein geyst ausgegangen, vnd also widerumb ein geyst zu dem vater kummen. Solches vndersteet er sich ausz dem VI. capitel Johannis offenbar zu beweren. Hernach aber, so er vor gericht vor vns erschinnen, ist er mit veterlicher vnd gütiger ermanung, von vns vnd vnsern beysitzern, der sachen besser vnd mit warhafftiger leer vnderwissen, Also do Christus nach seiner vnrstend zu den betrübten vnd forchtsamen jungern, die da maynten, sie sehen einen geyst, mit on vrsach gesagt hab, Sehet meine füß vnd hendt, dann ich selbs bin es, Greiff vnd sehet, dann der geyst hat weder fleysch noch bain, als jr mich sehet haben. Vnd zu Magdalena sagt er, Greiff mich nicht an. Auch zu dem vnglaubigen Thoma sprach er, Leg herein deinen finger, vnd sihe mein hendt, vnd halt her dein handt vnd leg die in mein seyten etc. Dergleichen thet er auch, do er durch verschlossene thüß eingieng vnd zaigt den jungern hendt vnd seyten. Auch do die zwen junger in Emaus wanderten, vnd Jesus gieng mit jnen auff der strassen: So sie aber hynein kamen, haben sie jn erkent, do er das prot gebrochen het. Dergleichen geschach, do er von dem stuck visch vnd honigfladen asz, vnd den jungern auch mittaillet. Zum letzten do er mit auffgeheben hendten gen hymel fuer. Welche geschicht alle offenbar anzaigen, das Christus nit ein geyst, sunder ein warhaffter körper auffgefahren sey. Darumb gemelter Caspar schedlich geirret hab, dieweil Mattheus, Marcus, Lucas, vnd Paulus, ein lerer der hayden, in der beschreybung des abentmals offentlich anzeygen, das da der warhafft leyb, vnd das warhafft plut, zu speysz vnd tranck gegeben sey worden. Auff sollichs sich Caspar Tawber irrig bekennen sol, vnd hynnach geloben, alle ding in disem artickel mit der gemainen kirchen mitgelaubig zu sein, vnd in kainerley weysz daran zweyffeln.

Zum andern, sol der selbig Caspar Tawber an gemelter zeyt vnd stat sagen vnnd bekennen, das er biszher vnnd offt vor mani-

gen menschen, beyden weyb vnd man, auch vor vns gehalten vnd bestet hat, das die segensprüch, so in der Kirchen beschehen, nichts werd noch nütz sein, dann man lesz sunst in der heyligen geschriff von kainer Benediction, als von der Deuteronomij am XXVIII, Welche alle creatur einmal von Got empfangen haben. Vnd nach dem als er ausz Euangelischen vnd andern geschriffen von vns verstanden hat, das auch Christus vnser hayland gebenedeyt hat nit allain seine junger, do er gen hymel fuer, Sunder auch, wie Marcus vnd Lucas klar anzeygen, das er vor vnnd nach seiner vrstend das prot gebenedeyt habe, Darumb auch die Kirchen, ausz groszer vrsach, sollich Benediction allzeyt zu kinder tauffen, vnnd andere heyligen dingen gebraucht hat vnd noch pflegt, welche wir auch sehen mit dem zaychen des heyligen creuz vnsers herren Jesu Christi grosz krafft haben in den teuffelischen besessenen vnd andern teuffels gespensten, Darumb sol gemelter Tawber solcher segen brauch, krafft, vnd würckung, mit der heyligen Kirchen gelauben, Vnd als lang er lebt in grossen eeren halten. Dergleichen auch hat er von den kertzen, so man got zu lob verbrent, vnd von allen jren brauch nichts gehalten. Den irsall sol er verdammen, vnd mit aygner stymm verdampt bekennen.

Zum dritten, Wiewol er offt das Fegfeuer widersprochen hat, So er aber nun mit vil orten der heyligen geschriff vnderwisen ist, sol er das Fegfeuer gelauben, vnd hynfüran mit der recht erlichen Kirchen also halten.

Zum vierdten, Dieweyl er sich offt berümbt hat vor menigklich, das er ebensowol ein Priester sey, als ein yeder Priester ist, Vnd sich sollichs zu beweren ausz der ersten Epistel Petri vermessen hat, Nun aber, so er es anders lernt ausz dem Buch Exodi, Auch ausz den Episteln Pauli, vnd gemainen brauch der kirchen, sol er sich bekennen, verdamlich geirret zu haben, vnd sollich irsall widerrufen vnd verlaugen.

Zum fünfften, als er biszher gehalten, vnd noch in gegenwurtiger frag helt vnd glaubt, das ein mensch zu kainer andern Beicht verpflichtet sey, dann wo ein bruder wider den andern handelt, sich zu erkennen, alszdann ist ein yeder schuldig dem zu vergeben, der sich bekennet, Das ist allain die Beicht ausz dem Euangelio, darzu ein Christ verpflichtet ist. Nun aber so er vnderwisen deren dingen, die Mattheus vnd Johannes schreyben, vnd von zeyt der anfenck-

lichen kirchen als durch handweysung bisz auff die zeyt gelernt seind worden, nemlich die Beicht dem Priester billich zu thun, das auch dieselbig im Euangelio gegründet sey, Welche er auch alslang er lebt mit wortten vnd wercken zu rechtgesetzter zeyt von der kirchen, als ers dann schuldig ist, halten sol.

Zum sechsten, hat er das fürpit Marie vnd der heyiligen biszher nit gehalten, sunder vnnütz geacht. Aber hernach so er mit vil argumenten vnd der heyiligen geschriffte zeugnusz erindert ist, sol er widerumb bekennen, das er wider vnser gemaine mutter die kirchen, vnd jren gebrauch geirt habe, Vnd hynfüran glauben, das die heyiligen, ausz der lieb (wie Paulus sagt) die nymmer abfelt, mit groszer begir der lebendigen hail begern, vnd mit steten gebet von got bitten etc.

Zum sibenden, sol er seinen irsall offenlich bekennen, in dem, das er die schlüssel der kirchen gemain, auff man vnd weyb gleich, geurtaylt hat.

Beschluszred.

Zum letzten, Nachdem wir erfahren haben, das Caspar Tawber Lutherische bücher gehabt, auch wie er einen aygnen Tractat geschriben habe, Vnd dieweyl es wissentlich ist, das solche bücher vnd tractat, mit vil vnbilllicher bezicht, auch vol seind aller leszterlichen schendwortten, auch mit manigfeltigen ketzereyen, vnd geferbten irsalen befleckt, Darumb wir sie auffs feur verschaffen, vnd zu ewigen fluch verurtaylen.

Solliche all vnnd yetzlich irsall sol vorgeanter Caspar Tawber widerrufen vnd verlaugen, nach laut der zeteln, so wir jm selbs zu Teutsch vorgeschribne verfasst haben bey peen vnd straff im geystlichen recht angezaygt, wider die felligen ketzer vorlangst ausgegangen. Nichtdestweniger auff das die bösen irsall, mit welchen die vnschuldigen hertzen von den gefragten leren verfürd seind worden, nit vngestraft bleyben, Vnd auff das der offtgemelt Tawber, von wegen der ergernusz vnd gotlosen leren, die er gethan vnd ausgebrayt hat, vergebung vnd gnad von Got erlangen mög, das auch wir ein zaychen eines waren büssers in jm erkennen mügen, Legen wir jm auff vnd wöllen, mit disem vnsern vrtail, das er die nachvolgenden drey Suntag, nach disem widerrufen, vor der kirchenthür der grossen kirchen sant Steffans, allweyl man den Gottesdienst der Messen helt, mit kleglich beklaydet, mit einem strick vmb den halsz gebunden,

mit vnverdecktem haubt, vnd parfusz, mit einer brinnenden kertzen in seiner handt steen sol. Auch sol er die nechst vorgehenden Freytag in wasser vnd prot fasten, vnd an yetzlichen derselben fastag drey arm person speysen. Auch sol er auff ein gantz Jar von dem tag der auszruffung vnd gesteltem vrtayl in einem kercker buss thun vnd alhie sein aygen sündt bewaynen.

So er nun dise alle vnd yetzliche stuck warlich vnerdicht vnd on widerfal volbracht hat, Alsdann erst wöllen wir jn wirdig schezten der Absolution vnd der vereynigung, sunst aber in kainerley weysz, So er aber dise stuck zu verbringen saumig wurde, widerspreche, oder aber zu voriger ketzerey vnd irsall wider fiele, Alsdann on all weyter vrtail wöllen wir, das er ein ketzer geacht vnd gehalten sol werden. Auch darneben legen wir jm auff, obgemelten Caspar Tawber, von dem Durchleuchtigen Fürsten (das wir dann seiner Durchleuchtigkeit, als es billich ist, zugeben) sofern begnad wurde, mit einer straff zeytlicher gütter, villeicht wider die Türcken zu brauchen. Doch sol solchs geschehen on nachtail seines lebens, oder on proscrition, das ist verbietung der stat oder landen, Für welche straff er in stat oder im lande, wo er wandert oder zu hausz sitzt, sein leben lang ein zaychen des Creutz, wie wir jm des ein form geben, offenlich, das es von allen gesehen werde, tragen sol.

Vber sollichs alles sprechen wir nichtsdesterweniger, vnnnd beschliessen sententzlich mit diser geschriff, vnd verkünden es im namen gottes, das gefragter Caspar Tawber verfallen sey aller expensz, so auff die handlung ist gangen, Welcher Tax wir vns zu seiner zeyt vorbehalten.

Hienach volgent die Artickel, welche die Hochgelerten und geystlichen erdicht, vnd dem obgemelten Caspar Tawber furgeschriben, im druck auszgeen lassen, vnd als die irrigen zu widerrufen geboten.

Ich Caspar Tawber, Burger zu Wienn, bekenn vnnnd thu kundt allermeniglich, demnach verschynen tagen der Durchleuchtigist, Groszmechtigist Fürst vnd herr, herr Ferdinand, Prinz in Hispania, Ertzherzog zu Osterreich etc., mein gnedigister herr vnd Landtfürst, mich in gefencknus hat lassen nemen, das mir rechtlich, in beysein des Hochwirdigen herren, herren Johann Bischoffe zu Wienn, vnd des selbigen Official, vnd des Statrichters, vnd etlich treffenlich der heyligen geschriff vnd der Rechten Doctorn, artickel den heyligen Christenlichen glauben betreffend, so ich gesagt, gelert, vnd glaubt

hab, fürgehalten worden sein, welche zum tail ich in anfang der selbigen rechtfertigung als für war vnd gerecht hab wöllen halten. Aber nachvolgends bin ich veterlicher vnnnd Christenlicher weysz ermant, vnd durch die heyligen geschriff, auch Christenliche vernunft vnderwisen vnd bericht worden, also das ich frey vnd willigklich, vngeñöt vnd vngetrengt, von derselben mainung gestanden vnd gewichen bin, Also der gestalt wie hernach volgt.

Der erst artickel.

Demnach ich lange zeyt gehalten hab, das vnder der gestalt des prots vnd weins, nach des priesters consecrierenden worten nit sey der war leyb, auch nit das war plut Christi, dann Christus von dem vater ausgegangen sey als ein geyst, also sey er zu dem vater widerkört als ein geyst, deszhalb er hie nit leyblich sein künde, vnd hab mich deszhalb auff den text Johannis am VI. wöllen gründen. Das ich aber darnach bin vnderricht gütgklich durch das heylig Euangelium, vnd sunder das wort Gottes, wie die drey Euangelisten, als Mattheus, Marcus, vnd Lucas, auch Paulus beschreyben, das der war leyb vnd das war plut des herren Jhesu Christi in dem letzten nachtmal seinen jungern gegeben, vnd also in disem Sacrament des altars begriffen werdt, des ich hiemit offenlich bekenn, vnd also mein irsall widerruff, vnnnd zu ewigen zeyten widerrufft vnnnd bey meinem gethanen ayd also verlaugnet haben wil.

Der ander artickel.

Zu dem andern, Demnach biszher vor vil menschen in diser meiner rechtfertigung ich oft die segen, so man Benedictiones nennet, veracht vnd nichts darauff gehalten hab, vnd vermaint es sey kain anderer segen, dann wie der Deuteronomij am XXVIII. begriffen vnd verschriben sey, bin ich doch mit der warhait der geschriff veterlich vnd in aller güte durch obgemelt Doctores vnderricht, das auch der herr Jesus Christus nit allain seine junger, sunder auch vor und nach der vrstend das prot gesegnet hab, Das auch von der zeyt der Zwelffpoten die Christenlich kirch, vnd der selbigen diener, durch die segen die bösen feindt vnd der selbigen gespenst ausgeworffen vnd vertriben, auch durch die gesegneten geschöpfft, die menschen im glauben vor vbel verhüt, vnnnd die bösen feindt teglich vertriben werden. Vnnnd das ich vnbillich das kertzenbrennen veracht, dieweyl es zu lob und eer Gottes von der heyligen kirchen, so von got dem heyligen geyst regiert wirdt, geschicht.

Der dritt artickel.

Zu dem dritten, Als dann ich gehalten hab, es sey kain Fegfeuer. bekenn ich, das ich des widerspils ausz der geschrifft erlernt hab, auch hierein wil ich halten, was die Christenlich kirch hierein gehalten hat.

Der vierdt artickel.

Zu dem vierdten, Als ich mermals offentlich gesagt, wie das ich gleich so wol ein Priester sey wie ein anderer gewechter Priester, hab ich geirt, dann die geschriff des heyligen zwelffpoten Petri, die ich für mich genummen, ein andern verstandt hat.

Der fünfft artickel.

Zu dem fünfften, Demnach ich gehalten hab, das kain Christen weyter schuldig sey zu beichten, dann so ein bruder sündet wider vnd gegen dem andern, solle er bekennen sein sünde gegen dem er gesündet hat, Vnd aber solch new mainung nit nur allain wider die heylige Euangelia vnd breuch der heyligen Christenlichen kirchen, sunder auch wider gutte Christenliche ordnung vnd vernunft ist. derhalb ich offentlich hiemit mich bekenn, das ich geirt hab.

Der sechst artickel.

Zu dem sechsten, Als ich hieher das fürpit Marie vnd ander heyligen nit gehalten, wider die anzaigung der geschriff vnd haltung gemeinsamer kirchen, widerruff ich hiemit dise irtung, vnd versprich, das ich hynfür Christenliche ordnung halten wölle.

Der sibend artickel.

Zum sibenden, Demnach ich die schlüssel der kirchen an jrem gebrauch gemain yederman, weyb vnd man, gemacht hab, widerruff ich hie auch den selbigen puncten.

Beschlussred.

Vnd als ich etlich bücher von dem verdampften ketzer Martinus Luther wider Kayserlich Edict vnnnd F. D. als meins gnedigisten Landtfürsten ausgangen Mandat behalten, auch selber ein aygen Tractat geschriben, vnd in den selbigen vil schmach vnd schandt, auch vilfeltig verdampt ketzerey vnd irtung begriffen, dardurch ich vnd ander Christglaubig vnder dem schein des Euangelij, von aller götlicher vnd anderer gehorsame, zu allerley vbel vnd leichtfertigkeit wider Got vnd vnser seel hayl verfür worden seind, so gelob vnd versprich ich, das ich hynfür mein leben lang kainer sollichen verdampften bücher, klain oder gross, lesen oder halten, auch ob-

gedachte irtung vnd alle verdampfte ketzerey nit predigen, auszprayten [beschützen oder] beschirmen wil, wo ich aber das wurde vbertretten, das alsdann nach vermüg der rechten ich von meiner weltlichen überkait als ein vberwunder ketzer gestrafft werden müge, des alles bekenn ich in angesicht der Kirchen, mit disem brieff, den ich also mit meiner aygen handt vnderscriben hab.

Nun wirdt kürztlich begriffen, wie er sein kampff vnd Christlichen streyt mit den Sophisten volbracht hat.

Nachdem der frumm Caspar Tawber die Christlich freyhait oft vnd vil, mit worten vnd wercken, . . . erzaygt vnnd verfochten hat, ist er von dem widertayl dem gewalt vbergeben, vnd allain vmb des wort gottes willen gefencklich angenommen worden.

Als er aber ein zeyt lang solliche gefencknusz gedultigklich erlitten hat, haben der Bischoff mit seinen beysitzern mitler zeyt vil in der gefencknusz mit oft gemelten Tawber haimlich gehandelt, wie sie jn von seinem Christlichen fürnemen abwenden möchten. Aber er, von Got gelert, . . . mocht er weder durch droung, noch durch schmayclerey oder süsse wort, von dem Euangelio gezogen werden.

Weyl aber Tawber also verharret, vnd durch kain fürsclag . . . vberwunden mocht werden, haben sie selbs vndter einander rathgeschlagen, vnd jnen selbs redt vnd antwort geben, vnd also disz vor geschribens vrtayl vnnd widerruff gemacht, Dem (als sie vermainten) Caspar Tawber nachkommen wurde.

Damit aber sollichem jrem vrtayl vnd fürnemen genug geschech, must der oft genant Caspar Tawber am tag vnser lieben frawen geburd, auff sant Steffans Kirchhoff vor menigklich erscheynen, die artickel zu widerrufen, die durch den druck ausgegangen worden.

Zu der stundt nun, so der Chormaister prediget, wurd er in mitler predig durch den Richter vnd seine diener auff einen hohen predigstul (welcher jm auff obgenanten sant Steffans Kirchhoff auffgericht vnd berayt was) gestellet. Er stund aber daselbs stilschweygend vnd gedultigklich vor allem gegenwertigen volck, so lang bisz jm der gemelt Chormaister zusprach vnnd sagt, Tawber, Euch ist wissenlich, warumb euch vnnsere Durchleuchtigster Groszmechtigster Fürst vnd herr, Herr Ferdinandus, Prinz in Hispania, Ertzhertzog zu Osterreich etc., mein gnedigster herr vnd Landsfürst, daher gestellet hat, on zweyffel zu widerrufen die artickel, so hie vor euch ligen, dem wöllet nun gnug thun vnd nachkommen.

Nach solcher ermanung hub der frumm Christ seine augen zu Got gen hymel vnd sprach, Ir allerliebsten in Christo, Got der almechtig wil nicht, das dem menschen zu schwer burden auffgelegt werden, als er anzaigt Hieremie am XIII. capitel. Darumb ist mein pit an euch alhie versamelt, vnd pit vmb gottes lieb willen, ein Vater vnser zu betten, damit der almechtig ewig got die, so in dem warhafftigen Christlichen glauben sein, zu beleyben vnd verharren bestette, Dise aber, so nicht erleucht sein, noch erleucht werden in Christo Jhesu unserm herren.

So er solchs redet, mocht es der Chormaister . . . nit leiden, welcher, als er neben dem Tawber auff einem andern predigstul stund, ist jm in sein red geplatzt, sprechend, Tawber, jr seyt nit zu predigen, sunder zu widerrufen da hergestellet.

Auff solliches antwort Tawber, mit sanfften hertzen vnd worten, sprechend, Mein herr, ich hab euch lang zugehört, so hört mir nun ein klains zu.

Auff das sagt der Chormaister mit zorn, Euch ist solliches zu reden nit befohlen, sunder redet vnd leszt herab, was euch fürgelegt ist.

Der Tawber sprach zum volck, Ir allerliebsten, man hat mir ein geschriff fürgehalten vnd zugestelt, darumb ich ein widerrufen thun sol. Nun gib ich dem Ferdinando, meinem genedigsten herren vnd Landszfürsten, kain schuld, dann er ist nit am Rechten gesessen. Dergleichen auch der Richter nit mer gethan, dann als vil er von ampts wegen hat thun müssen. Ich bin nun etlich vil mal ersucht worden, durch die hernach folgenden, so am Rechten wider mich gesessen sein, Als Johann Bischoff zu Wienn, Probst vnd Dechant daselbs, Doctor Vlrich Kauffman Official alhie, Doctor Faber von Linda, Des Cardinals von Rom Doctor, Der Doctor von den weissen brüdern, Doctor von den Augustinern, Doctor Camers von mindern brüdern, Doctor Krabel [st. Kraler], vnd Doctor Kylber, als die höchsten Theologi von der hohen Schul daselbs, Der Chormaister hie gegenwirtig, Vnd drey Notarij genandt Herr Lienhart, Matthes, vnd Jacob, in summa sechtzehn gewest aller die mit mir in der finster gehandelt haben, vnd mich genötigt, ich sol ein widerrufen thun, sunderlich den ersten artickel vom Sacrament des altars, darüber mich falschlich bezigen, vnd ein ketzer gescholten, vnd haben mich doch in dem allerwenigsten durch die heylig geschriff nit bewisen noch vberwunden. Ich bin auch dises artickels des Sacraments halben, so der heylig Johannes

am VI. capitel beschreybt, für ein ersamen Rath erfordert vnd erschnen, in beywesen ewer, Chormaister, vnd ander so darzu verordnet gewest, vnd mich des artickels halben mit disputation genugsamlich verantwort hab, wie dann ein ersamer Rath von Wienn brieff vnd Sigel verfertigt, gegeben, vnd gen Nürnberg gesendt haben, vnd verhoff ein ersamer Rath werdt darob sein, damit jr brieff vnd Sigel gehalten, vnd nit ein loch dardurch gestochen werdt. Darauff [bitt] ich euch allerliebsten (wie jr versammelt seyt in Christo), jr wöllet main zeugen sein, das ich der artickel kain nit bestee, wie sie mir die fürgehalten vnd aufflegen wöllen. Vnd klag es abermal, das sie mich schelten einen ketzer vnd verfürer, vnd haben mich doch durch die heylig geschriff mit vberwunden, sunder sie haben mit mir in der finster gehandelt, sein selbs ankleger, verhörer, vnd vrtayler gewest, vnnd haben jres gefallens mit mir gehandelt, das ich mich auff das höchst beschwer, Erbeut mich noch zu verantworten vor vnpartheyschen vnnd vnverdecktlichen Richtern, Vnd Appellier hie offenlich für das heylig Römisch Reich, das sie mir daselbs Richter erwellen, vnd mir alszdann genugsame verhör zugelassen werde, So wil ich mich in allen artickeln, so ich bezücht wirdt, verantworten, recht geben vnd nemen. Wirdt ich durch die heylig schriff vberwunden oder vngerecht erfunden, so wil ich darumb leyden was mir das Recht aufflegt.

Zwischen diser wort hat jm der Chormaister vil eingeredt, vnd zu mermalen gesagt, Er sol sollich rede vnderlassen, er werdt sein sach damit nit gut machen, er sol reden was mit jm verschafft, befolhen vnd auffgelegt ist worden, dann was er vil wesens vnd auszred wöl machen, dieweyl er doch sich selbs mit seiner aygnen handschriff vnterscriben hab.

Darauff Tawber gesagt hat, Es wirt sich erfinden, vnd man wirt es noch wol sehen werden, wie ich mich vnderscriben hab. Auch het er gern mer anzeygt, Aber Chormaister für und für mit grossem vnwillen geredt, vnd vilmal verschafft hynwegkzuführen, jn kurtz weyter nit reden lassen. Des sich Tawber gegen menigklich auff das höchst beschwert hat, vnd mit runden worten herausgesagt, kainen Artickel, so jm auffgelegt, widerrufen wölle, allain zwen, der ich dann auch nit gestee noch schuldig bin. Das erst, das ich von der mutter gottes nicht gehalten sol haben, beschicht mir vnrecht, dann kain mensch sollichs von mir nie gehört hat. Zum

ändern, das sie mich zeyhen, wie sie ketzerische vnd Lutherische bücher bey mir gefunden sollen haben, gestee ich nit, dann jr, Chormaister, wiszt, das sollichs bey mir nit gefunden ist worden.

Darauff Chormaister geantwort, Habt jr doch selbs ein büchlein gemacht, das ketzerisch ist, vnd darinn vil schentung der überkait gewesen.

Antwort Tawber, Ich gestee, das ich ein büchlein gemacht hab, aber nit ketzerisch.

Also wolten sie jn weyter nit reden lassen. Vnd die Gerichtsdieners sprachen jm zu, er solt von der bün oder predigstul herabtreten.

In demselben jren vnd des Chormaisters grossen vnwillen hat der Tawber gesagt, Ich bezeug hie vor menigklich, das ich durchaus nichts widerruff, dann wie jr mich vor gehört habt, zeich mich des für das heylig Römisch Reich, darzu ich Appellier vnd zu Recht steen wil.

Nach dem stig er vom predigstul vnd sagt, Meine feindt haben mich allenthalben vmbgeben, vnd ich mag nymmer reden.

Also füret man jn mit grossen vnwillen widerumb in die gefencknusz, alles mit gewalt, doch hat er vil schöner Christlicher red vnterwegen than. Es lieff auch das maist volck mit jm hynwegk. Aber der Chormaister schry, man solt dableiben vnd zuhören, dann er verlasz (mit vil verblümpften Worten) die artickel, welche sie jm aufgelegt hetten zu widerrufen.

Nachmals auff den zehenden tag Septembris ist Caspar Tawber, vmb die sibendt stundt vormittag, ausz dem Karnerthurn, der Burgerlichen gefencknusz, in das Augustiner Closter mit des Burgermaisters, auch des Gerichts dienern geführt worden, alda versamelt sein gewest alle die, so jn vormals zum widerrufen vervtailt haben, Vnd noch mer etlich Doctores vnd schrifftgelert zu jnen genommen, Auch Burgermaister, Richter vnd die maisten des Rathes zu Wienn. Yederman verhoffet, es solt ein offen verhör mit dem Tawber vnd den schrifftgelerten gehalten sein worden, als red vnd widerred, vnd er sich der artickel, so er vnbillich bezichtigt, verantwort haben, als ja billich wer gewest. Aber der Tawber stilschweygent, vnbefragt vor jnen gesessen on allen beystandt.

Indem ist auffgestanden ein Procurator, im geistlichen Rechten Licentiat, welcher genanten Caspar Tawber als ein ketzer vnd vngehorsamen der kirchen, erstlich im Latein nachmals Teutsch gleichförmig anklagt, jn vnbefragt.

Nach disem anklagen ist der Official mit einem zedel herfürkommen, den Sententz, so sie vber jn gefelt haben, Lateinysch verlesen, vngeferlich in Teutsch dise nachfolgende maynung gewesen, Wie mit Recht vnd vrtail erkant von jn sey worden, etlich artickel so Caspar Tawber gehalten ketzerisch vnd wider den glauben gewesen, vnd jm auffgelegt sollichts zu widerrufen, wie er dann angenommen, zugesagt, vnd mit seiner handt vnderscriben, dem volg zu thun, vnd sollicher widerruff beschehen sol sein auff den tag vnser frauen geburt vergangen, vor menigklich an der predig, aber auff seinem angefangen irsall vnnd ketzerey bestanden, vnnd nichts widerrufen wöllen, Von sollicher vngehorsame wegen erkennen sie hie mit Recht den Tawber für ein offentlichen verdampften Ketzer vnd als ein vngehorsamen der heyligen Christenlichen kirchen.

Darauff ein welscher Notari dem gemainen volck, vmbsteende, gesagt, sie sollen zeugen diser vrtail sein. Do murmelten die Herren vnd kaufleut mit sambt andern beysteenden volck, vnd sprachen, Was sollen wir ingedenck sein, oder worüber sollen wir zeugknusz geben. Wir haben ewer vrtail nit verstanden, weyl jrs in Latein geredt vnd gefelt habt, als sy auch Tawber selbs nit verstanden.

Hierauff giengen die schriftgelerten all darvon.

Sobald hat jn der Statrichter in sein gewalt genummen, vnd schlug jm ein prezen (das ist ein eysen) an die zwo hendt zu verschliessen.

Also sasz der frumm Christlich Tawber gebunden, jr Ketzer must er sein, vnd des todts wirdig, vnd wardt zu kainer antwort nie gelassen, . . . jr aller stimm ist, Widerruf, widerruff, oder du must als ein ketzer sterben. Also ist er durch vnd mit gewalt zum todt verurtaylt worden.

Nach dem redt auch Tawber vnd sprach, Lieben brüder, ich pit euch umb gottes willen, jr wöllet auch mein zeugen sein, nit allain hie, sunder auch bey dem almechtigen got, das sie mich also felschlich vnd verborgen verurtailt haben, weder ich noch jr haben all jr red vnd handlung verstanden. Darzu sehet jr auch wol, das sie mir kain artickel fürgelegt haben, Mir leicht gewest (mit gottes gnaden) ausz götlicher geschriff mich zu verantworten, Vnüberwunden, ja auch vnverhöret musz ich verurtailt sein. Wenn jr achtzig tausent weren, der Doctores, so könden oder möchten sie mir nichts abgewinnen, weyl das wort Gottes auff meiner seyten steet. In der

tunckel haben sie mit mir gespilet, Sie schamen sich jr handlung, darumb hassen sie das liecht, vber dem wort wil ich verharren, sterben vnd genesen. Sie wöllen mich auch zwingen, vnd legen mir mit vnwarhait auff das ich nicht geredt hab. Ich het gemaint sie solten ausz ketzern Christen machen, so wöllen sie ausz mir Christen vber mein willen vnd on alle mein bekentnusz ein ketzer machen. Got hat mich also gelernt, darumb musz ich sterben.

Nach dem wardt er in das schergenhausz gefürt. Vnd eben so er hynein wil geen, wendt er sich zum volck vnd spricht, Jr lieben brüder vnd Kaufleut, schreybts in alle lande, das man mit dem Caspar Tawber so vnchristlich handelt, vnd an jm so gar ein vnredliche that begeet, damit gesegen euch Got.

Es was aber in disem allen der widerchristisch hauff nit begnügt vnd ersettigt. . . . Darumb ausgaben vnd ein geschrey im volck machten, wie Caspar Tawber im schergenhausz jm selbs mit einem protmesser drey stich geben het, vnd wurdt deshalben hart hyngeen, er müszt sterben. Sehet zu, sagten die gotlosen, das seind die Ritterlichen, Lutherischen, Euangelischen leut, die, so sie sehen, das sie vberwunden sein, verzweyffeln sie, vnd bringen sich selbs vmb das leben, auff das sie nit dem hencker zutail werden. . . . Etlich haimlich Christen begerten sollichs durch mittelperson im schergenhausz zu erfahren, aber es wardt niemant vergündt, Dabey ein yetzlicher frummer Christ wol ermessen kan, das er kain stich gehabt hab. Das war wol müglich, das er (nachdem er in der gefencknusz on alle erbarmung gerecht vnd zerrissen ist worden) etwo hart verwundt vnd auffgebrochen sey. Es hat sich auch Tawber sollicher falscher zicht vor menigklich entschuldigt.

Nach solchem langen kampff . . . gemelten Tawber widerumb zum widerruff dringen wolten wie vormals, darzu auch vil herren vnd allerley volck sich versamlet, all begirig zu hören ob der Tawber widerrufen wurd. Aber der frumm Christ durch so vil pein vnd schmach wardt nit schwecher, sunder yemer vnd mehr sterker, wolt vnd begeret nit zu widerrufen, sunder zu sterben.

Zuletzt am XVII. tag Septembris haben sie ein pferdt an ein wagen gespant, den Caspar Tawber auf den wagen gesetzt, vor jm sasz ein . . . Priester, welcher jm ein Tefelein vorhielt, in dem ein Crucifix vnd der junckfrawen Marie bild gemalt was, hinder jm aber sasz der hencker, neben jm lieffen acht Burgermaistersknecht

vnd vier schergen, vnd fürten jn also haimlich hynder der Stadtmaur hynausz durch das Stubenthor auff den griesz, vnd es war zu morgen frue vmb die sechste stundt.

Do sie aber an die stat, daran er enthaubt solt werden, kamen, stig der Tawber frölich von dem wagen, vnd bat den Hencker er solte jm sein hendt ledig lassen. Es wardt jm aber versagt. Also bat der Tawber alle menschen, so bey seinem todt versammelt waren, sie solten denen, so an seinem todt schuldig waren, nicht hessig noch feindt sein, dann also hat es got gefallen.

Darnach sprach der Pfaff, Tawber wölt jr nit beichten. Antwort Tawber vnd sprach, Steet mein müssig, schafft ewer sach, Ich hab got meinem hymlichen vater gebeicht. Sagt widerumb der Pfaff, Jr solt dannocht sehen, das jr ewer seel versorget. Antwort der Tawber, Mein seel hab ich schon versorget, vnd wenn ich ja noch achtzig tausent seel het, so weren sie heut all, durch disen mein glauben zu got, versorget. Nach der red sahe er gen hymel auff und sprach, O Herr Jesu Christe, der du vmb vnserwillen vnd für vns gestorben bist, ich sag dir danck, das du mich vnwürdigen erwelt vnd wirdig gemacht hast, vmb deines götlichen worts willen zu sterben.

Alsbald er solchs volendet, macht er mit dem rechten Fusz für sich auff die erden ein creutz, vnd knyete frölich darauff nieder.

So jm aber der Hencker sein rote schlappen vom haubt nimbt, spricht der Tawber, Lieber maister, nembt sy hyn vnd tragt sy von meinentwegen.

Also reyst jm der Hencker das hembd von dem halsz, vnd der Tawber, gantz willig vnd girig zu sterben, wind sein hendt vber einander, hebt seine augen in den hymel, vnd spricht mit lauter stimm vnd ausz frölichem imprünstigen hertzen dreymal, Herr Jesu Christe, in dein hendt befilh ich mein geyst.

Nach welchen worten schlecht der Hencker dem theuren Christen sein haubt hynwegk. . . . Des Henckers knecht das abgeschlagen haubt in die handt nimbt, mit der andern hilfft er dem mayster den enthaubten körper schlaypffen, bisz etwo auff sechtzig schritt weyt, daselbst ein grosser scheyerthauff zugericht wardt, . . . auff welchen sie das haubt vnd körper wurffen, vnd also verbrenten. Dabey vnd mit kaum hundert menschen waren, so haimlich vnd schnell hat sich alle sach verlossen.“

II.

Zwei Predigten des Hofpredigers Abraham Scultetus.

Von Dr. CARL REISSENERGER in Graz.

In einem Sammelbände der hiesigen Universitäts - Bibliothek (Nr. $\frac{18}{4}$ e), der eine Anzahl alter Druckschriften zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges enthält, habe ich auch zwei Predigten gefunden, die von Abraham Scultetus, dem Hofprediger des Böhmenkönigs Friedrich V. von der Pfalz, herrühren. Die eine der beiden geistlichen Reden ist etwa zwei Monate nach der Wahl Friedrichs zum Könige von Böhmen auf dessen Reise nach Prag zu Waldsassen ¹⁾, wo ihn eine Deputation des böhmischen Wahllandtags begrüßte, gehalten, die andere ist die erste evangelische Predigt in der Schlosskirche zu Prag. Die beiden Predigten scheinen mir historisch nicht ohne Belang, da sie nicht bloß die äusseren Verhältnisse, unter denen sie gehalten worden sind, in ihren Rahmen hereinziehen, sondern auch der Stimmung Ausdruck geben, die unter den treuesten Anhängern des Böhmenkönigs herrschte, und insbesondere den Geist des Mannes widerspiegeln, dessen Ermahnungen für Friedrich wohl mit bestimmend waren, die Krone anzunehmen.

Aus diesen Gründen will ich Einiges aus den erwähnten Predigten hier mittheilen:

Der Titel der sie enthaltenden Schrift lautet wörtlich: „Der XX Psalm erklärt zu Waldsassen in der Oberrn Churfürstl. Pfalz den 24 Octobris, Anno 1619 Als der Durchleuchtigste Hochgeborene

¹⁾ Waldsassen liegt in der Oberpfalz, dicht an der böhmischen Grenze, südwestlich von Eger. Ueber Friedrich's Aufenthalt daselbst vergleiche übrigens Gindely, Gesch. des dreissigj. Krieges I, 2. S. 245 f.

Fürst vnd Herr Herr Friderich, dieses Namens der Erste, erwehlt Koenig in Böheimb, Pfaltzgraff bey Rhein vnd desz H. Römischen Reichs Ertztruchsász vnd Churfürst Hertzog in Bayern etc. Von ermeldtes Königreichs vnnnd demselben einverleibten Ländern, als Mähren, Schlesien, Lausnitz ansehnlichen Herren Gesandten zum Könige auff vnd angenommen worden. Item: Eine Predig von der Herrligkeit der Kirchen Gottes auff Erden auff dem Prager Schlosz gehalten den 24 Octobris Alten Calenders. Durch Abrahamum Scultetum. Erstlich gedruckt zu Prag bei Daniel Carl etc. Nachgedruckt zu Amberg bey Johan Schönfeld. MDCXX. 4

Die erste Predigt leitet Scultetus mit den folgenden Worten ein: „Geliebte in dem HERRN Jesu Christo, Die Güte Gottes gehet vber alle seine andere Wercke! Billich fahe ich meine Rede an vom Lob, Ruhm vnd Preisz der Güte Gottes, Dann durch die Güte Gottes ist vnser gnädigster Fürst vnd Herr Pfaltzgraff Friderich Churfürst im August Monat ordentlicherweise zum Böhmischem König erwehlt worden, zum Trost, wie mir nicht zweiffelt, allen betrübtten Evangelischen Kirchen. Durch die Güte Gottes ist der erwehltte König Fridrich heut diesen Tag von der Cron Böheimb vnd derselben einverleibten Länder löblichen vnd ansehnlichen Herren Abgesandten zum Könige auff vnd angenommen worden, zur Freude aller deren welche wünschen, dasz es Jerusalem wolgehe vnd Friede sey inwendig in jhren Pallästen. HERR, mein Gott, grosz sind deine Wunder vnd es ist freylich vnbegreiflich, wie du regierest! Nu HERR, in diesem grossen Werck sehen vnser Augen nur auff dich vnd bitten dich was du durch deine grosse Güte hast angefangen, das wollest du durch deine grosse Macht auszuführen: Segne den König, dasz er mit Gericht und Gerechtigkeit als ein Vatter die Vnterthanen regiere. Rühre der Vnterthanen Herten, dasz sie jhren König kindlich lieben, fürchten vnd ehren. Gib beydes dem Könige vnd den Vnterthanen, dasz sie beständig in deinen Wegen wandeln: So wirts Herren vnd Vnterthanen wolgehen hie zeitlich vnd dort ewiglich. Was weiter frommen Königen zu thun gebüre, was weiter frommen Vnterthanen zu thun gebüre, dessen wird vns der zwanzigste Psalm guten Bericht mittheilen.“

Nachdem der Redner diesen Text vollständig mitgetheilt hat, leitet er zur tractatio über, in der er im Anschlusse an die Textesworte spricht :

- I. ,Vom König David, wie er seine Sache angegriffen:
- A) Dasz der König eyfferig gebetet,
 - B) Dasz er statlich geopffert,
 - C) Dasz er eine Königliche Begierde vnd Fürsatz gehabt,
recht zu regieren,
 - D) Dasz er mit gutem Rahte gehandelt,
 - E) Dasz er das Panier auffgeworffen vnd sich in der That
den Feinden widersetzt habe.
- II. Von den Vnterthanen, wie vnd was sie für den König gebeten.
- A) Sie haben für den König gebetet,
 - B) Sie haben für den König gestritten.
- III. Vom König vnd Vnterthanen, worinnen sie eines Sinnes vnd
Hertzens gewesen seyn, auff welches alles Glück, Fried vnd
Freude erfolgt ist, nämlich darin, dasz König vnd Vnter-
thanen mit einmütigem Herzen vnd Munde gesungen: Wir
(das ist König vnd Vnterthanen) rühmen vns, dasz du uns
hillfest vnd in deinem Namen werffen wir Panir auff. Jene ver-
lassen sich auff Wagen vnd Rosse. Wir aber dencken an den
Namen desz Herren, unseres Gottes.*

Erst im ,Beschlusse* wendet sich Scultetus wieder seinem
Herrn, dem neuen Böhmenkönige zu, indem er sagt: ,Vnd das
hab ich bey der erklärang dieses Psalms bey dieser gelegenheit er-
innern wollen. Wir wissen je, was für ein Zustand vnsers Königs
vnd desz Königreichs Böheimb sey: Wir haben auch gehöret, was
sich für difficulteten bey der angehenden Königlichen Regierung
König Davids ereugnet haben. Wol gutt: König Davids vnd seiner
Vnterthanen Gebet hat das beste gethan: König Davids vnd seiner
Vnterthanen grosses Vertrauen auff die Rosse vnd Wagen Gottes
haben heraus geholffen. Der Gott lebet noch: Vnsers Königs vnd
vnsrer der Vnterthanen Gebet wird noch heute das beste thun: Gottes
Werk ist es vnd nicht der Menschen: Gott wirds auch auszuführen
nach der Krafft, nach welcher er alles vermag, dasz ich vnd ein
jeder Glaubiger zu seiner Zeit wird sagen können, was ferner im
Psalm stehet: Nun merke ich, dasz der HERR seinem Gesalbtem
hilfft vnd erhöret ihn in seinem Heiligen Himmel. Seine rechte
Hand hilfft gewaltiglich.

Wenn es dann dem ewigen, allweisen Gott also wolgefallen,
Gnädigster HErr, Ewer König: Majest: mit der Kron Böheimb zu

verehren als kan ich Ampts halben nicht fürüber, Ewer König: Majest. wünsche ich von grund meines Hertzens für Gottes der heiligen Engel vnder dieser ansehlichen Versammlung zu disem hohen Ampte Glück, Segen, Heyl vnd alle Wolfahrt. Got, der ewige Vatter, wolle seine Himmelbreite Barmherzigkeit, der Sohn Gottes, Jesus Christus, wolle seine beständige Liebe, der Heilige Geist, der wahre Tröster in aller Noth, wolle seine durchwürckende Krafft vber Ewer König: Majest: schalten vnd walten lassen von nun an bisz in Ewigkeit. Vnd soll Ewer König: Maj: dessen nur vergewissert seyn, dasz Gott der HERR Ewer König: Maj: vom hohen Himmel herab eben mit disen Worten anreden, mit welchem er vor Zeiten den theuern Held Josuam hat angeredet, als derselbe zum Haupt vber Israel erweckt war: Sey getrost vnd vnverzagt, Ich will dich nit verlassen noch von dir weichen. Sey nur getrost vnd sehr freudig, dasz du haltest vnd thuest allerdings nach meinem Gesetze: Lasz dasselbe nicht von deinem Munde kommen, sondern betrachte es Tag vnd Nacht. Alsdenn wirds gelingen in allem das du thust vnd wirst weiszlich handeln können. Lasz dir nicht grawen vnd entsetze dich nicht: Dann ich der HERR, dein Gott, bin mit dir in allem, was du thun wirst. Das helffe derselbige, trewe Gott durch seinen Sohn Jesum Christum in Krafft desz Heiligen Geistes. Amen.*

Die zweite Predigt hebt also an: „Geliebte im HERRN. Wenn ich gedencke, für wem vnd an welchem Orte ich heut rede vnd predige, so musz ich aus den Psalmen Davids mit verwunderung sagen: HERR, mein Gott, grosz sind deine wunder vnd deine Gedancke die du an vns beweisest. Dir ist nichts gleich. Ich wil sie verkündigen vnd davon sagen, wiewol sie nicht zu zehlen sind.

Der HERR bawet Jerusalem vnd bringt zusammen die verjagten in Israel:

Er heilet, die zerbrochens Hertzens sind vnd verbindet jhre Schmerzen.

Er zeiget dem Königreich Böheimb seyn Wort vnd den einverleibten Ländern seine Sitten vnd Rechte:

Alle Menschen, die es sehen, müssen sagen: Das hat Gott gethan vnd mercken, dasz es seyn Werk sey.

Haben sich nun die fromen glaubigen in der ersten Kirchen gefrewet, dasz sie nach der langwierigen Verfolgung endlich vnter

der Regierung Kayzers Constantini auch zu Constantinopel zusammenkommen vnd allda den wahren Gottesdienst haben verrichten können: Wie solten wir vns nicht freuen, dasz wir bey angehender Regierung vnsers Gnädigsten Newerwehlten Königs FRIDERICHS nach so langwieriger schwerer Verfolgung der glaubigen in diesen Landen auch zu Prag vnd zwar in der Schloszkirchen das Heilige Wort Gottes öffentlich erklären vnd anhören mögen.

Haben die frommen Juden gefrolocket, als der Tempel zu Jerusalem, welchen Antiochus entheiligt hatte, durch Judam Maccabäum widerumb geheiligt ist worden: Wie sollen wir nicht Frolocken, dasz diese Schloszkirchen, in welchen man so lange zeit dem Gott Maozim gedienet durch die Klare, helle Predigt desz Evangelions geheiligt vnd zu Wohnungen desz lebendigen Gottes zu Bethäusern vnd Dankhäusern gemacht werden.

Diesem nach vnd dieweil ich die erste Evang. Predigt in diser Kirchen thun soll, hab ich mir fürgenomen von der Herrlichkeit der Kirchen Gottes auf Erden etwas zu reden: Damit es fruchtbarlich geschehen möge, wollen wir zuvörderst Gott den HERRN umb die Gnad vnd Beistand seines heiligen Geistes anrufen.* (Vnser Vater.)

Textus Psalm: 45, 14.

„Desz Königs Tochter ist gantz herrlich inwendig.“

Auf Grund dieses Bibelwortes führt der Prediger sein oben angeführtes Thema in sechs Theilen aus, die hier noch kurz ange deutet werden mögen.

„Die innerliche Herrlichkeit der Kirchen Gottes stehet darin,

1. Dasz man in derselbigen das klare Wort Gottes hat.
2. Dasz man in derselbigen allein weisz, wie man recht bete vnd erhöret werde.
3. Dasz in derselben die glaubige auff wunderbarliche weise errettet werden (Noah, Moses, Daniel, Jonas, Paulus).
4. Dasz in derselben Leute leben, in welchen der Heilige Geist kräftiglich den Glauben vnd wahre Gottseligkeit wirket.
5. Dasz in derselben allein gewisse Weissagungen vnd vnverdächtige Wunderwerke gefunden werden.
6. Dasz derselben Gliedmassen allein ein verborgenes Leben in sich haben, wenn sie gleich von der Welt für tod geachtet werden.*

Die Zeitverhältnisse berührt Scultetus nur erst wieder am Schlusse im „Gebete“. Er sagt darin unter anderem: „Lasz dir in Gnaden befohlen seyn die Königliche Majestät in Groszbritanien vnd dann die Königliche Majestaet in Böheimb. In sonderheit wollestu o HERR Gott selbst der Regierung vnseres Königs glücklicher Anfang, heiliges Mittel vnd seliges Ende sein, auff dasz vnter derselbigen, was bisz anhero betrübt gewesen sich widervmb erfrewe vnd was gleichsamb halb tod gewesen, widervmb lebendig werde.“ Ausserdem betet er hier ¹⁾ nur noch für die übrige königliche Familie und „beyde Fürstliche Herren Statthalter in der Vnttern vnd Oberrn Churfürstlich. Pfaltz sampt allen Rächten vnd Amptleuten, sowie die löblichen Stände der Cron Böheimb und deroselben einverleibten Länder Mehrern, Schlesien, Lausnitz.“

¹⁾ In dem Gebete nach der ersteren Predigt empfiehlt er der Gnade Gottes ausser den obengenannten noch „alle Christliche Potentaten, Könige, Fürsten und Herrn“, sowie Christian von Anhalt sammt seiner Familie.

III.

Religionsbeschwerden der evangelischen Stände von Steiermark, Kärnten und Krain.

Von Senior Dr. ROBERT LEIDENFROST in Graz.

Ein (ohne Angabe des Ortes) 1620 gedrucktes Flugblatt enthält neben zwei andern Tractaten auch „Gravamina Religionis der löblichen Evangelischen Stände in Steyer Kärndten vnnnd Crain etc. Darausz die über grosse Gewissens Bedrangnussen männiglich zu vernemen hat“. Diese Gravamina mögen nun in dem Folgenden wortgetreu wiedergegeben werden.

„Die Religions vnnnd Gewissens Beschwerungen minutim zu erzehlen ist fast vnmöglich vnd vnnötig weil dieselben allbereit layder nur gar zu viel bewusst Land- Reichs- ja Weltkündig seyn allein summatim anzudeuten.

Erstlich so seind denen Evangelischen Ständen jhre mit gnädigster bewilligung Ertzhertzen Caroli zu Oesterreich als jhres vorgewesten gnädigsten Herrens vnd Landtsfürsten lobseligster gedächtnusz gehabte viler Hauptministeria, als zu Grätz Judenburg Clagenfurt vnd Labbach:

2 Ihrer Adelichen vnnnd anderer Jugendt Gymnasia, oder wolbestelte Schulen zu bemeldtem Grätz Clagenfurt vnd Labbach:

3 Im Land Steyer allein viel Pfarren vnnnd andere Kirchen gewaltiger weisz entzogen:

4 Vnd darunter viel erlaubte Kirchen mit Pulver zersprengt vnd sonsten nidergerissen:

5 Ihre reine Seelsorger vnd Prediger bey straff Leibs vnd in Steyer allein über hundert:

6 Vnd mehr Schuldiener jämmerlichen verjagt.

7 Item viel Evangelischer inn Got selig entschlaffener Christen sonderbare Freythöfen Ringkmauren vnd Plancken eingeworffen.

8 Die in Gott ruhende Körper frommer Christen den Säwen vnnnd Hunden auszuwülen vnnnd auszugraben frey gemacht. Ja theils Sarchen ausz jhren Grufften vnter den freyen Himmel gesetzt theils spolirt theils mit Feuer gen Himmel Barbarischer weisz geschickt.

9 Item auff dieser ehrlichen redlichen Biderleut Begräbnussen Galgen Ja gar wol da Evangelische Kirchen vnnnd sonderlich der Predigstuel Altar vnnnd Tauffstein gestanden dreyfache Hochgericht auffgebauet vnd gerichtet.

10 Item viel tausendt Evangelischer Bücher darunter etlich hundert heiliger Biblien als stumme Prediger Göttlichs Worts verbrennt.

11 Item vnnnd das ein Jammer über alle Jammer viel tausent Bekenner der Evangelischen Warheit zu schändlicher, verdämlicher Verläugnusz jhrer Christlichen Religion mit allerhand angelegten Gewalt vnnnd Bedrohung eusserster Pein vnnnd Marter genötiget.

12 Ihnen bey dem abgöttischen verdampften Bapstthumb zu verbleiben gezwungene Eyd (die Gott im Himmel layd) aufgeladen.

13 Item jhrer der Commissarien eigene gehorsame mancipia et evotoria mit einer starcken Guardien an vnterschiedlichen Orten belegt welche die theils zuvor geplünderte arme Leut langezeit auff eignen Kosten vnterhalten müssen.

14 Die beständige Bekenner aber bey jhrer Christlichen Confession sampt jhren vnschuldigen Weib vnd Kindern in verzuckten Terminen ordinariè in sechs Wochen drey Tagen theils in acht Tagen theils bey Sonnenschein ausz den Städten Märckten vnd Burckfrieden ja sogar ausz dem Land geschafft theils auch im harten Winter vnd starcken Vngewitter (da doch der Reichs Religionsfrieden de Anno 1555 denen Vnterthanen ausz jhrer Herren vnd andern Herrschaften Gebiet der Religion halben zu ziehen allein auff jhre freye Willkür stellet wie die formalia lauten) ziehen vnd den Platz raumen müssen.

15 Welchen dann jhre in der eyl vnverkaufften Güter (bisz sie dieselbe füglich vnd ohne grossen Verlust verkauffen köndten) auff ein zeit bestandsweisz andern zu verlassen laut edicti specialis, verbotten worden damit sie solche Güter in der eyl vmb einen spott oft vmb halb Gelt Ja mit grossem vnüberwindtlichen Schaden hingeben vnnnd gleichsam verschencken müssen. Da abermal der allegirte hoch verpoente Reichs Religionsfrieden die vnverwehrte wolgelegene

Verkauffung der Güter denen ohne das freywillig amore Christianae religionis freywillig ausziehenden expressè zulasset.

16 Ja darzu noch von allem jhrem Vermögen den zehenden Pfening zur intitulirten Nachsteuer als nach dem exempel der Churfürsten vnd Stände desz H. Römischen Reichs mit vngleichem anzug desz obenberürten Religionsfriedens (der sich nur auff jedes Orts altes herkommen referirt, aber in disen Landen nit befindet zugeschweigen dasz die vor Jahren ausz diesen Landen ausgeschaffte Juden derogleichen Nachsteuer befreyet gewesen) hinter sich verlassen daran man auch richtige vnd gar Hofschulden per modum compensationis nicht annemen sondern die arme exules CHRISTI noch mehr zu tribuliren, jhren Zehr- vnd Nohtpfening hergeben vnd neben dem hochbeschwerlichen exilio mit auszgelärten Händen das Land vnd vielgeliebte Vaterland raumen die Blutsfreund verlassen jhre von deren Voreltern auffgeerbte Güter ohne allen Vorstand vñnd usumfructum erbärmlich mit dem Rücken ansehen müssen.

17 Vnd war diesen auszgeschafften als sampt jhren Voreltern lang gewesenem getrewen Lands Mitgliedern vnd ehrlichen Biders Leuten am beschwerlichsten dasz diese jhre Bandisirung vnd Auszschaffung bei continuirter Leibs vñnd Lebensstraff auff ewig extendirt werden wil welches dann eine infamiam auff sich trägt dasz einer nicht mehr hin dörffe da seine inn Gott ruhende Eltern vnd er viel Jahr redlich vnd ohn alle Klag gehauset da doch der vom Gegentheil angezogene Religionsfried ausdrücklich vermeldet dasz solchs eines jeglichen der Religion halben willkürlicher Ausz- und Abzug denselben allen vnd jeden an jhren Ehren vñnachtheilich vnd vnverkleinerlich seyn soll.

18 Ja dasz denen Evangelischen Herren vñnd Landleuten selbst gleiche infamia wil zugezogen werden als dasz etliche von jhren Ehrenämptern allein der Religion halben verstossen vñnd da sie von einer Ersamen Landtschafft jhren Freyheiten gemäsz vorgeschlagen von Hof ausz darzu nicht sondern an jhrer statt andere allein der Römischen Religion halber sonsten aber wenig qualificirte zu übel vorstehung der Empter vnd dasz darunter leydenden gemeinen Wesens gezogen Ja gar von jhren ex testamento oder proxima agnatione zustehenden Gerhab- oder Vormundschaften nicht ohne schmach verstossen werden wöllen welche nicht der Personen sondern der Religion infamia, dann auff alle deroselben Bekenner per consequens retro-

trahirt vnd verstanden wird dahero sie sich alle deroselben als eigen sämptlich anzunemen.

19 Nicht weniger seind die Herren vnd Landleute ohne einige cognition oder erkandtnusz der Parium Curiae wider die wissentliche Landsfreyheiten vnd wol gebrachte Gewonheiten vnd auch Ihrer Fürstlich. Durchl. selbstn ult. Aprilis, Anno 1599 ertheilte Haupt Resolution eigne exemption (als dasz die reformation sie nichts angehe) über jhre abgeschaffte Ministeria, Schulen, Prediger, praeceptores, andere weltliche Diener entzogene Kirchen Vogtey Lehenschafft auch in specie etliche die mit eigenem Willen ausz dem Lande gezogen mit dem zehenden Pfenning beschwert vnd jhrer viel desz gesuchten Religions exercitii ausser Landes (dahin doch Ihrer Durchl. Jurisdiction sich nicht erstreckt vnd niemand de jure extra territorium suum etwas zu schaffen oder zu strafen hat) vnnnd anderer vngnugsamer Vrsachen halber mit hohen Geldtstraffen belegt vnd bedrangt werden.

20. Vnd was bei diesen Hauptbeschwerden bey jedem punct vnd sonsten für absonderliche hohe excess, Vngevüg gewalthätige attentata vnnnd Bedrangnussen hauffenweisz fürgelauffen, welche doch eintheils zuverschmertzten wann nur noch eine Linderung vnd Besserung zu hoffen were; Nun aber wil vns alle derogleichen Hoffnung mit Ihrer Fürstl. Durchl. Jüngst den 8 Decembr. dieses 1609 Jahrs ertheilten vngnädigsten Resolution allerdings abgeschnitten seyn inndeme höchstgedachte Ihre Fürstl. Durchl. sich categoricè rund vnd lauter einmal vor alles dahin erklärt: *bey Ihrer meynung bisz in jhre Gruben zu verharren; Item dass sie zu keiner andern Resolution zubringen vnd zubewegen sondern lieber alles vnd jedes so sie von den Gnaden Gottes hetten in die Schantz vnnnd williglich darzusetzen als von Ihrer meynung im wenigsten zu weichen gedencken. Item: bedrohen den Ständen gleichwol vnverhoffte widrige erzeugungen nit vngerochen verbleiben sondern obgelegten seyn zu lassen was zu erhaltung ihrer Gerechtigkeit seyn möchte etc.*

21 Vnd was schliesslichen zum allerbeschwerlichsten dasz Ihr Fürstl. Durchl. dero getrewe Landstände inn Religionssachen nicht mehr hören wöllen sondern perpetuum silentium nunmehr öftters als 30 Septembr. Anno 1598. Den 5 Majj Anno 99. Den 5 Martij Anno 1601. Vnnnd jüngstlichen bemelten 8 December Anno 1609 mit grossen Vngnaden vnnnd schweren comminationen imponirt vnd dasz

sie keine dergleichen Religions- vnd Beschwerchrift mehr annemen wöllen Inmassen sie albereit den 3 Febr. Anno 1599 ein Schrift vmb dasz kein Geistlicher bey vorgehabter praesentirung gewesen von denen Evangelischen Herren vnnnd Landleuten nicht angenommen welches dann *dura et acerba vox regnantis est*, *NON VELLE AUDIRE* et *scripta accipere contra quam vetula illa objiciebat Regi Macedonum Philippo audientiam recusanti: SI NON VIS AVDIRE NOLI ERGO REGNARE*, da doch dergleichen Beschwerden in Religionsachen vnd in specie wider die Geistlichen nichts neues sondern je vnnnd allezeit vorgelauffen so williglich von denen Landesfürsten vnd regierenden Herren angenommen vnd gebürlich in sachen gebraucht worden wie wir in der Steyrischen Landesvest (fol. 8r) ein schön Exempel haben das noch Anno 1518 als Lutherus die Oberhand bekommen Kaiser Maximiliano dem Ersten die Lande wider die Geistlichen vnnnd Priesterschaft einen gantzen Catalog um vielerley beschwerden vnordnungen vnnnd saumnusz der Clerisey in handlungen jhrer Beneficien, Gottesdiensten, Stiftungen, Seelsorg in administration der Kirchen vnd Pfarrlichen Rechten Praelaturen Probsteyen Abteyen Canonicate Pfründen Commenden vnnnd andern Courtisanischen Sachen zu beschwerung der Land übergeben Ihr. Kays. Majest. vmb abwendung zu sollicitiren sondern auch was Ihro als Herren vnnnd Landsfürsten gebürte ein einsehen zu haben allergnädigist versprochen; dergleichen remedirung man jetzo ebenfalls in weit mehrern terminis (da das übel überhand gar vnnnd viel zu viel genommen *ita ut vix spes sit salutis*) bedürfftig.

Von Politischen obgedachter dreyer Stände vnnnd Landen Beschwerden were gleicher gestalt viel zu sagen vnnnd Klagen davon bey anderer gelegenheit meldung beschehen solle.

Offenbarung Johannis Cap. XVIII. vers 4. 5. 6. 6

IV.

Oesterreichische Exulanten in Sachsen.

Von J. SCHEUFFLER, Pfarrer in Lawalde (Sachsen).

I. Ein doppelter Convertit.

Pescheck führt in seiner „Geschichte der Gegenreformation in Böhmen“ (Dresd. u. Leipz., 1844) Th. I. S. 231 ff. II. 477 ff. eine grosse Anzahl geborner Böhmen an, welche theils freiwillig, theils zum Exil gezwungen, eine geistliche Wirksamkeit in Sachsen suchten und fanden. Wir behalten uns vor, später einmal diese Nachrichten zu ordnen und kritisch zu sichten¹⁾. Bis dahin wollen wir einige bisher weniger gekannte österreichische Exulanten der Vergessenheit entreissen.

Mein heimgegangener Lehrer, Professor M. Christian Gottlob Immanuel Lorenz in Grimma, ein fleissiger Geschichtsforscher, führt in einem 1854 veröffentlichten Schulprogramm „Series ministrorum Ecclesiae Evangelico-Lutheranae Grimensis“ unter den Lebensbeschreibungen zahlreicher Geistlicher auch einen österreichischen Exulanten auf, der in seinem höchst merkwürdigen Lebensgange als zwiefacher Convertit erscheint.

Es ist dies der D. Paulus de Helmreich 1627—31, über dessen Leben es (S. 12) heisst: Natus est a. 1579 Vindobonae, in quam clarissimam urbem pater eius cognominis, relicta urbe patria Norimberga, a. 1577 a mercatore quodam nobili, cuius negotia procuraret, arcessitus cum suis migraverat. Ibi cum ad eam aetatem puer pervenisset, qua prima litterarum elementa discenda sunt,

¹⁾ Vgl. auch Pescheck, Die böhmischen Exulanten in Sachsen. Leipzig 1857. S. 116 ff. 136 f. 167 f.

parentes sacris evangelicis addicti, cum nulla ibi esset schola Evangelicorum, ipsi filium capita doctrinae evangelico-Lutheranae docere coeperunt, et ut cetera artium litterarumque elementa perciperet, collegium Iesuitarum frequentare iusserunt. Sed parentes mature decesserunt. Quo facto Iesuitae puerum XV annorum ad sacra Pontificiorum amplectenda pellexerunt. Quod cum feliciter cessisset, bona eius indole perspecta, et Iesuitae et Dominicani certatim eum ad ordinem suum traducere conati sunt. Expugnarunt tandem Dominicani, quorum regula ei prae ceteris probaretur. Ab his anno aetatis XX Magister Philosophiae renuntiatus, cum magnam disciplinae mathematicae scientiam sibi comparasset, mox Bambergam ab Episcopo vocatus est, ut in Collegio episcopali illius urbis mathematicam et in Monasterio logicam et rhetoricam doceret. Aliquot annos ibi versatus Vindobonam rediit, ubi patronum nactus est Melchiorem Cleselium, famigeratum illum tum episcopum Vindobonensem, postea purpuratum Pontificis Romani, et a. 1605 in aede St. Stephani sollemni ritu Doctor Theologiae renuntiatus est. Ibi cum aliis in rebus Cleselius multa et utili opera eius usus est, tum aliquoties Pragam misit, ut sibi consiliarios in aula Imperatoris Rudolphi II, qui Matthiam fratrem ab eo ad imperium affectandum impelli suspicabatur, conciliaret. Sed cum Cleselii patroni fortuna tum admodum nutaret, percommode ei accidit, quod ab Archiepiscopo Salisburgensi vocabatur, ut sibi a sacris consiliis et concionibus esset. Mox in ordinem Benedictinorum receptus et Abbatiae Monsensis (Monsen) in Austria superiore coadiutor designatus est; sed cum eodem tempore Cleselius eum administratorem sive „Vicarium in spiritualibus“ paroeciae suae Kirnbergensis constitueret, ne gratia Cardinalis illius excideret, hanc provinciam minus lautam praetulit. Praeterquam quod muneris officia et multa et operosa cum fide obibat, assidue litteris operam dedit. Cum magna dignitate et laude doctrinae floreret, commendantibus summis rerum ecclesiarum arbitris anno 1610 ab Imperatore Rudolpho II ornamento et insignibus nobilitatis donatus est. Etiam theologorum evangelicorum scripta legendi veniam impetravit, ut refutaret. Sed Lutheri et Martini Chemnitii scripta hanc in animum eius vim habuerunt, ut ei de veritate doctrinae evangelicae persuaderetur. Quapropter consilium iniit sacra evangelica amplectendi: quod et confirmatum et maturatum est morbo, in quem incidit. Praetendens enim se medicorum opem quaesitum et thermis usurum ut convalesceret, sed cum animo statutum deli-

beratumque habens se non rediturum, Kirnbergâ decessit et Fanum St. Hippolyti (in oppidum St. Pölten) se contulit, ubi ad medicum quendam sacris evangelicis addictum se applicuit, qui eum et morbo levavit et sermonibus cum eo de doctrina evangelica habitis valde iuvit. Ibi cum convaluisset, Ratisbonam et inde mense Martio a. 1618 Norimbergam profectus est. Vtraque in urbe consilium suum cum theologis quibusdam evangelicis communicavit, sed cum ne Norimbergae quidem se satis tutum ab insidiis Pontificiorum existimaret, impetratis a senatu Norimbergensi litteris commendaticiis et viatico, Baruthum (Baireuth), inde Coburgum, tum Ienam migravit. Ibi doctrina evangelica imbutus, postquam sacris Pontificiorum renunciavit, ad coenam sacram a Lutheranis admissus et in coetum Evangelicorum receptus est. Inde cum vitam in egestate degens muneri ecclesiastico praefici cuperet, primo Vimariam, deinde mense Ianuario a. 1619 iterum Norimbergam, tum Onoldum (Ansbach) muneris petendi causa adiit. Sed nusquam voti compos factus in Saxoniam rediit et a. 1622 Vitebergae sedem fixit, ubi quae scripta habebat digerere et edere et scholas academicas aperire constituerat. Anno 1624 d. 17. Decbr. vocatus est pastor Luscaviam (Lausigk), in oppidum non procul a Grima situm et post Badehorni Ephori Grimensis mortem a. 1627 d. 10. Ianuar. Pastor et Ephorus Grimensis destinatus est: cui muneri praefuit usque ad mortem, quae insecta est d. 3. Iulii 1631.

Matrimonium iniit d. 15. Iulii 1628 et viduam sine prole reliquit. De quo matrimonio narrat successor eius Reinhardus Bakius in expositione Psalmorum ad Psalm. 86 fol 338b. Sed quod scribit uxorem eius fuisse filiam Matthaei Chemniceri hortulani Lipsiensis, falsum est; nam in „Catalogo Copulorum Grimensium“ a. 1628 initio appellatur illa Maria „des Erbaren Ehrenwohlgeachten Matthäi Kamtz, Bürgers und vornehmen Ölhändlers zu Leipzig, ehel. Tochter“.

(Schumacher Memoria antistitum Grimensium. Grimma 1720, S. 13—15. Dietmann Die gesammte der ungeänderten Augsb. Conf. zůgethane Priesterschaft in dem Churfürstenthum Sachsen. Th. I. 318. 1475 f. II. 1072—1074. Joecher Gelehrten-Lexikon II. 1474. Strobel Miscellaneen literarischen Inhalts. Nürnberg 1781. 5. Samml. 233—255. Seine Schriften: Witte Diarium biographicum II. 39.)

Von ihm erzählt Albert Schiffner im III. Suppl.-Bande von Schumann's „Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von

Sachsen* (Zwickau 1828) S. 367: Er gelobte sich nun [nachdem er 1627 Superintendent in Grimma geworden war], die erste Jungfrau zu heirathen, die zu Wagen vor seine Thüre kommen würde, welches denn eine Leipziger Gärtnerstochter war, die Gemüse nach Grimma brachte, — welche Geschichte durch das Traubuch von Grimma freilich nicht völlig bestätigt wird. Sächsische Kirchen-Galerie X. Band, S. 202 heisst es von ihm: Den Ruf nach Lausigk erhielt er in Wittenberg, wohin er auch einen durch den damaligen Krieg aus Böhmen vertriebenen Pfarrer und Cantor auf einige Zeit mitbrachte.

So ist denn v. Helmreich ein Seitenstück zu den beiden Bischöfen Petrus Paulus Vergerius zu Capo d'Istria und Johann IX. v. Haugwitz zu Meissen, welche auch durch's Lesen der heil. Schrift und der Schriften Luther's und anderer Reformatoren zur Erkenntniss der evangelischen Wahrheit gelangt sind, Vergerius um 1550 und Johann IX. 1576 oder 1577.

V.

Heraldisch - genealogische Wanderungen auf den Wiener evangelischen Friedhof.

Von ALFRED GRENSER.

Die Wiener Friedhöfe, voll Erinnerungen an edle Namen und Geschlechter, bergen für den Heraldiker und Genealogen eine Fülle von Material, von dem bisher wohl nur selten Nutzen für die Wissenschaft gezogen wurde.

Da seit Entstehung des neuen und grossartigen Centralfriedhofs im Osten der Stadt, an der Strasse zwischen Simmering und Schwechat, der Bestand der alten Friedhöfe Wiens nicht mehr lange gewährleistet ist, indem das fortdauernde Wachsthum der Kaiserstadt bald die Nothwendigkeit der Rasirung dieser althehrwürdigen Stätten des Friedens gebieterisch fordern wird, so erachtete ich es nicht für werthlos, interessante Erinnerungen an die alten Friedhöfe Wiens zu verzeichnen und der Vergessenheit zu entreissen.

Seit dem Jahre 1870, wo ich diesen Entschluss fasste, habe ich alle Friedhöfe Wiens in unzähligen Wanderungen durchstreift und speciell die für Wappen- und Geschlechterkunde interessanten Grabdenkmale durch Excerptirung der heraldischen Insignien und genealogischen Daten für die Kunde österreichischer Adelsgeschichte, Genealogie und Heraldik nutzbar zu machen versucht: vier Bände mit Hunderten von Zeichnungen und handschriftlichen Notizen sind das Resultat dieser Streifzüge durch die Gräberreihen unserer Freithöfe.

Mir eine spätere literarische Verwerthung des Gesamtmaterials vorbehaltend, möchte ich vorläufig in diesen, der Geschichte des Protestantismus in Oesterreich gewidmeten Blättern einige Notizen

über heraldische Grabdenkmale des evangelischen Friedhofs vor der Matzleinsdorfer Linie niederlegen.

Kann sich auch der protestantische Friedhof Wiens an Alter und reicher Ausbeute für unsere Zwecke mit den übrigen Friedhöfen Wiens, deren Grabdenkmale bis in's vorige Jahrhundert zurückreichen, nicht messen, indem seine Gründung erst in's Jahr 1856 fällt, so begegnen wir doch auch hier, die Reihen der Gräber durchschreitend, manchem stolzen Embleme, dessen Träger zu den edelsten Familien der Monarchie oder des Auslandes zählte. Wir nennen die Namen: Aebly v. Kilchmatten, Ritter v. Andreae, v. Benedek, Frhr. v. Bruck, Racz v. Ehrenstetten, Frhr. v. Ergelett, v. Fejérváry, St. George und Szent Györgyi, Frhr. Haber v. Linsberg, Ritter v. Henikstein, Ritter v. Jenisch, Frhr. v. Langenau, Graf Leiningen-Westerburg, Frhr. v. Mertens, Ritter v. Manner, v. Mojsisovits, Frhr. v. Neuwirth, v. Nostitz, Ritter v. Rogge, v. Scheidlin, v. Schiller, v. Steiger, Frhr. Strein v. Schwartzenau, Edle v. Thomann, Vass, Frhr. v. Wernhardt etc., deren wappengezierten Denkmalen wir auf den gartenähnlichen Anlagen hinter dem prächtigen Kuppelbau Theophil Hansen's begegnen — oder begegnet haben, denn mehrere dieser Denkmale sind schon verschwunden, wie uns spätere Besuche des Friedhofs belehrt haben, ein Grund mehr, die Aufzeichnungen darüber durch den Druck festzuhalten. Denn wir sind der festen Meinung, dass die Zeit kommen wird, wo die Kunde von den ehemaligen Grabdenkmälern unserer Friedhöfe eine gleiche Wichtigkeit haben wird, wie heute jene der Grabsteine alter Kirchen und Klöster, die wir sorgfältig, soweit sie noch vorhanden und nicht als Thürschwellen ländlicher Gebäude benutzt worden sind, conserviren.

In nachstehenden Zeilen sind jene Grabdenkmale des evangel. Friedhofs vor der Matzleinsdorfer Linie namhaft gemacht, die heraldischen Schmuck tragen. Es sind dadurch viele Wappen überliefert, die wir sonst vergeblich in irgend welchem Wappenbuche suchen würden, — eben dadurch erhält die Fixirung dieser Embleme ihren Werth. Für den Heraldiker von Fach hätte eine kürzere Blasonnirung oft genügt; da ich indess auch auf das Interesse vieler Leser dieser Blätter zählen durfte, habe ich mich möglichster Allgemein-Verständlichkeit in der Beschreibung der Wappen beflüssigt. Dabei bemerke ich, dass Farbenangaben nur da Platz gegriffen haben, wo solche

durch Schraffirung oder Punktirung auf den die Grabmäler zierenden Wappen bemerkbar waren. Ich hätte dieselben in manchen Fällen durch andere Quellen ergänzen können, doch wollte ich die Angabe genau so liefern, wie ich die Objecte in Wirklichkeit gefunden.

1. Der älteste wappengeschmückte Grabstein unseres evangelischen Friedhofs ist der Nr. 141 des k. k. Feldmarschall-Lieutenants Josef Fejérváry de Komlós-Keresztes, gestorben am 30. December 1859, 62 Jahre alt. Wir sehen einen blautingirten Schild mit weissem Querbalken, auf dem ein Löwe, beseitet von Stern und Halbmond, schreitet. Im Schildesfuss erhebt sich ein Dreieck, aus dem drei Blumen (Tulpen) hervorwachsen. Der den Schild überragende gekrönte Helm trägt einen wachsenden Löwen mit dreiblüthigem Tulpenstengel in der rechten Pranke. FMLt. v. Fejérváry gehörte einer protestantischen ungarischen Familie an und war Ritter des kaiserl. österr. Leopold-Ordens etc.

2. Ferdinand Ritter v. Jenisch, Rentier, geb. zu Manolzweiler bei Winterbach in Württemberg 14. Januar 1773, gest. 28. Februar 1860 in Wien, und seine Enkelin Melanie Clara Maria, Hauptmann-Auditors-Tochter, geb. zu Cilli 2. Januar 1864, gest. zu Pressburg 14. Juni 1867, führen von Gold über Schwarz quergetheilten Schild mit einer Lilie in verwechselten Farben. Der gekrönte Helm trägt eine Lilie zwischen zwei Büffelshörnern. Die von Jenisch waren eine alte berühmte Augsburger Patricier-Familie, die von Kaiser Ferdinand II. 1621 mit einem Adelsdiplom begnadet wurde. Ihr gehörte auch der namhafte Orientalist Bernhard v. Jenisch an, in der gelehrten Welt durch die zweite Ausgabe v. Meninsky's arabisch-persisch-türkischem Lexikon, Wien 1780, und durch die *Historia priorum regum Persarum, persice et latine*, Wien 1782, und andere Werke rühmlichst bekannt, der in Wien am 22. Februar 1807 als k. k. Hofbibliotheks-Präfect starb.

3. Ein prächtiger Grabstein mit Doppelwappen unter Fürstenmantel deckt die Ruhestätte (Nr. 157) der erlauchten Frau Charlotte Gräfin zu Neu-Leiningen-Westerburg, geb. Scholz v. Schmettau, Witwe des Geh. Raths und Feldmarschall-Lieutenants Grafen zu Leiningen-Westerburg, geb. zu Berlin 19. April 1790, gest. zu Wien 5. März 1860. Die zwei gegeneinander gelehnten Wappenschilder zeigen die Leiningen'schen und Scholz v. Schmettau'schen Embleme. Das erstere Wappen ist quadriert mit Mittelschild; 1 und 4

drei kleine Adler unter dreilätzigem Turnierkragen, 2 und 3 ein schmales Kreuz, begleitet in jedem Winkel von fünf (2, 1, 2) Kreuzlein. Mittelschild: ein Löwe mit Freiviertel im vordern Obereck, worin abermals ein Kreuzlein. Das Scholz v. Schmettau'sche Wappen zeigt im roth über Schwarz quergetheilten Schilde einen Ring, von dem drei Eicheln an Stengeln abzweigen, zwei nach oben, eine nach unten. Die Leiningen sind alte deutsche Dynasten, zählen zum hohen Adel und sind daher zur Führung der fürstlichen Krone und des hermelingefütterten Wappenmantels, der obige Wappenschilder umgibt, berechtigt.

4. Carl Ludwig Freiherr v. Bruck, k. k. Geh. Rath, Finanzminister, Grosskreuz des k. k. Leopold-Ordens, der eis. Krone etc., geb. 18. October 1798, gest. 23. April 1860. Den prachtvollen Grabstein schmückt neben dem Spruche: „Unser Ruhm ist das Zeugniß unseres Gewissens. 2. Cor. 1, 12“ folgendes Wappen: Quadrirter Schild mit Mittelschild, worin eine gestürzte, rothe Mütze mit Hermelinaufschlag. Durch's erste und vierte goldene Feld zieht sich, schräg rechts gekehrt, eine Lanze, deren alterthümlich verzierte Spitze gegen das obere Vordereck gekehrt erscheint. Im zweiten rothen Felde ein Löwe mit Palmzweig in der rechten Pranke, im dritten blauen Felde aber ein Hirschkopf mit einwärts gekehrtem Halse und vielendigem Geweih. Eine siebenperlige Krone bedeckt den Schild, unter dem sich ein Spruchband zeigt mit der Devise: „Quod sis, esse velis.“ Bruck hatte als Director des Lloyd in Triest 1848 den Ritterstand, im December 1849 als Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten den Freiherrnstand erhalten; sein tragischer Tod — er schied freiwillig aus dem Leben — ist allbekannt.

5. Die Ruhestätte der Familien Szüts v. Tasnád und Aebly v. Kilchmatten ist geziert mit den Wappen dieser zwei protestantischen Geschlechter, von denen das eine ungarischer, das andere schweizerischer Abstammung ist. Die Szüts führen im Schilde einen säbelbewaffneten Löwen, der sich auf dem gekrönten Helme wachsend wiederholt. Das Wappen der Aebly zeigt in rothem Schilde vier geschrägte Lanzen, die zwei Blätter des Maulbeerbaumes, eines besetzt mit einem Seidenwurm, einschliessen. Zwei dieser Lanzen sind mit der Spitze nach oben gekehrt, die dritte liegt quer mit der Spitze nach dem hintern Schildesrand gerichtet, die vierte quer mit der Spitze nach dem vordern Schildesrand, auf diese Weise ein

Quadrat bildend. Der gekrönte Helm trägt einen Adlerflügel. Unter diesem Zeichen ruhen: S. Cath. Aebly v. K., geb. Zwicky v. Mollis, geb. 30. September 1774, gest. 18. Januar 1861; Katharina v. Szüts-Tasnád, geb. Aebly v. K., geb. 1. September 1792, gest. 13. August 1866 und Irma v. Szüts-Tasnád, geb. 16. Januar 1870, gest. 22. März 1870.

6. Daniel Vass de Diodvarallya, Oberst des k. k. Erzher. Ernst Inf.-Regts. Nr. 48, gest. 5. März 1861, liegt unter nachstehendem Embleme: Im Schildesfuss ein Herz, in das sich drei fächerartig gestellte Säbel einbohren; darüber ein von zwei menschlichen Händen gehaltenes Hufeisen. Eine fünfperlige Krone deckt den Schild.

7. Dem Wappen der Mojsisovits v. Mojsvar, einem quergetheilten, von fünfperliger Krone bedeckten Schilde, in dessen oberer silberner Hälfte eine Schlange, die aus goldenem Becher trinkt, während die untere, grünschraffierte Hälfte einen von Bienen umschwärmten Bienenstock zeigt, begegnen wir auf dem Grabstein des Georg Mojsisovits Edlen von Mojsvar, geb. zu Ivankofalva 1799, gest. zu Wien 10. März 1861. Hier ruht auch dessen Gattin Hermine, geb. v. Alitiz, geb. zu Pressburg 1820, gest. zu Ischl 5. August 1867 und deren Tochter Natalie Mojsisovits Edle v. Mojsvar, geb. 13. Juli 1841, gest. 11. Mai 1880.

8. Ein hübsches gothisches Wappen zeigt sich auf dem Stein mit der ungarischen Inschrift: Nagy Rapolti Szent-Györgyi Imrének Kesergő özvegye és gyermekei született Aug. 26 1784, meghalt April 18 1862. Blauer Schild mit säbelschwingendem Löwen unter drei nebeneinander gestellten Rosen. Der gekrönte Stechhelm trägt einen wachsenden Ritter mit gezücktem Schwert zwischen zwei Büffelhörnern.

9. Die Grabstätte des k. k. Rittmeisters und Realitäten-Besizers Ludwig Freiherrn v. Neuwirth, gest. 5. Nov. 1862 im 71. Lebensjahre, schmückt folgendes Wappen: Durch aufsteigende silberne Spitze getheilte schwarze Schild; in der Spitze erscheint auf Boden stehend ein Huszar mit einer Kugel in der rechten Hand, die Linke in die Seite gestemmt; rechts und links der Spitze im schwarzen Felde je eine Lilie. Eine fünfperlige Krone deckt den Schild, welchen Kriegstrophäen umgeben.

10. Auf dem Grabstein der Familie Racz v. Ehrenstetten vom Jahre 1863 erscheint nachstehendes Wappen: Quadrirter Schild. Im ersten und vierten Felde ein schwertbewaffneter, geharnischter

Arm, im zweiten und dritten blautingirten Felde ein schräggestelltes Fähnlein. Als Helmkleinod wiederholt sich der schwertführende Arm.

11. Auf dem Grabstein Nr. 465, der die Stätte bezeichnet, wo Jacob Edler v. Thomann, geb. 6. August 1790, gest. 19. Mai 1864, ruht, sehen wir folgendes Wappen: Quergetheilter Schild, die obere Hälfte gespalten. Vorn wiederum quergetheilt, mit einer Rose in jedem der rothtingirten Theile; hinten im schwarzen Felde ein säbelbewaffneter Greif. In der untern blauen Hälfte sitzt eine Taube mit Zweig im Schnabel auf felsigem Grunde. Eine Blätterkrone deckt den Schild.

Eine zweite Grabstätte mit gleichem Wappen deckt die irdischen Ueberreste des Gustav Edlen v. Thomann, geb. 21. October 1809, gest. 4. Juli 1867. Beide waren Söhne des 1806 geadelten Grosshändlers Johann Michael Thomann.

12. Carl Friedrich Wilhelm Freiherr Strein v. Schwarzenau, geb. 11. Juni 1787, starb zu Wien 1. August 1865. Gattin und Kinder setzten ihm einen Denkstein mit folgendem Wappen: Einen von Gold über Blau getheilten Querbalken beseiten drei Rosen (2 und 1) in rothem Felde. Der gekrönte Helm trägt eine vorwärtsgekehrte, wachsende, gekrönte Jungfrau, die an langen Stengeln zwei dreiblättrige Kleeblätter geschultert trägt.

13. Carl v. Benedek, Doctor medicinae, stirbt zu Wien 28. Mai 1866 im 64. Lebensjahre. Die trauernde Gattin setzt ihm einen Denkstein (Nr. 566) mit folgendem Wappen: Im blauen Schilde auf Dreiberg ein doppeltgeschwänzter Löwe, mit den Pranken eine Weinrebe mit zwei Trauben haltend. Im vordern Schildesrand senkrecht untereinander drei Sterne. Der gekrönte Helm trägt einen wachsenden Löwen mit der Weinrebe.

14. Seine Excellenz Stefan Freiherr v. Wernhardt, k. k. wirkl. Geh. Rath und Kämmerer, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Ober-Lieutenant der k. ungar. Leibgarde, Inhaber des k. k. 16. Inf.-Rgts., Commandeur des k. k. österr. Leopold-Ordens mit der Kriegs-Decoration, geb. 26. März 1806, gest. 12. August 1869, und Ihre Hochwohlgeborene Caroline Freiin v. Wernhardt, geborne Freiin v. Kemeny de Magyar Gyerö-Monostor, geb. 17. März 1829, gest. 8. März 1859, ruhen unter dem schönen Grabstein Nr. 85 unseres Friedhofs. Auf demselben prangt das prachtvoll in weissem Marmor ausgeführte Allianz-Wappen unter siebenperliger Krone. Vorn der

Schild der Freiherrn v. Wernhardt: Quadrirt mit Mittelschild, der in Schwarz auf Dreihügel einen gekrönten Löwen zeigt, welcher in der rechten Pranke ein Schwert schwingt, in der linken eine Tartsche vor sich hält. Im ersten rothen Felde eine strahlende Sonne; im zweiten und dritten weissen Felde eine brennende Bombe; im vierten rothen Felde ein Halbmond. Das Wappen Keme ny zeigt eine Krone auf Hügel, aus dieser emporwachsend ein halber springender Hirsch, beseitet oben von Halbmond und Sonne. Stefan Frhr. v. Wernhardt war ein Sohn des Generals der Cavallerie und commandirenden Generals in Siebenbürgen Paul v. Wernhardt, der 1818 die ungarische Freiherrnwürde erlangt hatte. Stammvater der Familie ist Stephan Wernhardt, der gegen die Türken unter Schwarzenberg bei Papa und Kanisza tapfer gefochten hatte, vom Pfalzgrafen Florian Drosdowsky 1621 einen Wappenbrief, 1646 aber von König Ferdinand III. den ungarischen Adelstand erhielt.

15. Joh. Jacob v. Scheidlin, geb. 14. Juli 1791, gest. 2. März 1870, liegt unter dem von seiner Gattin gewidmeten Grabstein Nr. 835, welchen nachstehendes Wappen ziert: Quadrirter Schild mit Dreiberg im Schildesfuss: 1 und 4 quergetheilt von Gold und Blau mit drei Ochsenköpfen, 2 und 1 gestellt. Im zweiten und dritten Felde ein Querbalken, der mit einer Dolchscheide (Anspielung auf den Namen Scheidlin) belegt ist. Auf dem Schilde erheben sich zwei gekrönte Helme; der erste trägt einen wachsenden Ochsen zwischen offenem Adlerflug, der zweite zwischen zwei Büffelhörnern einen wachsenden Bogenschützen. Die Scheidlin stammen aus St. Gallen in der Schweiz. Von dort kam Niclas Scheidlin um's Jahr 1450 nach Augsburg und seine Nachkommen werden hier fortwährend unter den „ehrbaren Geschlechtern“ genannt, bis sie Kaiser Josef I. am 27. Mai 1705 in den Adelstand erhob. 1729 erfolgte durch Kaiser Carl VI. eine Bestätigung des Adels nebst Wappenvermehrung, und 1733 kam das Geschlecht in's Patriciat zu Augsburg.

16. Ganz in der Nähe des Vorigen ruht Hans Carl v. Nostitz-Drzewiecki, k. k. General-Major, geb. 29. Juni 1805, gest. 19. April 1871, Sprosse eines der ältesten sächsischen und lausitzischen Adelsgeschlechter, wovon eine Linie 1674 in den Reichsgrafenstand avancirte. Die Nostitz sind vandalischer Abkunft und schon 1026 wird Dietmar v. Nostitz als Erzbischof von Salzburg genannt. Den Grabstein unseres Hans Carl v. Nostitz schmückt das uralte Stamm-

wappen der Familie: In blauem Schilde zwei oben spitze und auswärts gekrümmte Büffelhörner, die sich auf dem gekrönten Helme, aber hier mit Schalllöchern versehen, wiederholen. Eigentlich sollen die Hörner von Weiss und Roth geschacht erscheinen; auf unserm Monument ist davon nichts zu sehen.

17. Den Grabstein des Heinrich Ritter v. Rogge, geb. 29. April 1811, gest. 30. December 1872, zierte folgendes Wappen: Im blauen Schild ein doppelt-geflügeltes Rad, dahinter senkrecht gestellt ein Anker. Von den zwei gekrönten Helmen trägt der erste drei Straussenfedern, der zweite einen Adlerflügel.

18. Den prachtvollen Grabstein der freiherrl. v. Langenau'schen Familie zierte ein Allianz-Wappen, überhöht von der siebenperligen Krone. Der erste Schild zeigt das Wappen der alten schlesischen Familie v. Langenau, in blauem Felde einen mit drei Rosen belegten Schrägrechtsbalken; der zweite Schild ist quergetheilt, oben mit drei weissen Pfählen in Roth, unten roth ohne Bild. Dies ist das Wappen der dänischen Familie v. Haffner, aus welcher die Mutter des Ferd. Carl Frhr. v. Langenau, geb. zu Stockholm 25. October 1857, gest. zu St. Petersburg 6. Januar 1873, resp. 25. December 1872, stammte, der hier begraben liegt. In dieselbe Gruft wurde sein Vater eingesenkt, der hochgeborne Ferdinand Joachim Frhr. v. Langenau, k. k. General der Cavallerie, Geh. Rath, Kämmerer und Bothschafter (sic!), geb. zu Linz 8. Februar 1818, gest. zu Wien 19. Januar 1881.

19. Carl Frhr. v. Mertens, k. k. Feldzeugmeister etc., geb. 25. Juli 1803, gest. 25. März 1874, dessen Gattin Marie Alexandrine Freiin v. Mertens, geb. Freiin v. Langenau, geb. 30. October 1811, gest. 9. Juni 1880, und deren Tochter Zoë Freiin v. Mertens, geb. 15. August 1844, gest. 28. Februar 1868, sind vereint unter einem Stein, auf welchem folgendes Allianz-Wappen erscheint: Erster Schild blau mit einem Greif, den ein schrägrechter Balken überdeckt (Frhr. v. Mertens); zweiter Schild blau, mit einem von drei Rosen belegten Schrägbalken (v. Langenau). Beide Schilde vereint unter einer siebenperligen Krone. Die Mertens erlangten in der Person des Dr. med. Carl Mertens 1773 den Adel und 1778 den Ritterstand, mit dessen Enkel 1849 den österreichischen Freiherrnstand. Carl Frhr. v. Mertens war zugleich Militär- und Civilgouverneur von Triest, Statthalter im Küstenlande, Präsident der Central-Seebehörde und zweiter Inhaber des 37. Inf.-Rgts. Erzherzog Joseph etc.

20. Franz Ritter v. Andreae, k. k. Truchsess, geb. 26. October 1793, gest. 25. September 1874, hat folgendes Wappen auf seinem Grabstein: In weissem Felde ein schwebendes rothes Andreaskreuz, in den vier Winkeln beseitet von je einer rothen Rose. Von den zwei gekrönten Helmen, welche den Schild bedecken, trägt der erste einen wachsenden Adler, der zweite einen offenen Adlerflug, jeder Flügel belegt mit dem Kreuz und den Rosen wie im Schild. Franz Ritter v. Andreae war ein Sohn des Adelserwerbers Christoph Andreaä, der als Besitzer der böhmischen Herrschaften Brandlin und Przehorzov und der Seiden- und Sammetfabrik in Wiener-Neustadt 1815 den Ritterstand erlangt hatte.

21. George Heinrich A. v. Saint George, Ober-Ingenieur, geb. 26. Mai 1825 zu Caub am Rhein, gest. 7. Februar 1875 zu Wien, hat auf seinem, von der trauernden Witwe gesetzten Grabstein folgendes Wappen: In blauem Schilde Ritter St. Georg im Harnisch, hoch zu Ross, dem unter des Pferdes Hufen sich krümmenden Lindwurme mit gezücktem Schwerte zu Leibe gehend. Eine siebenperlige Krone deckt den Schild. Die St. George sind eine aus Frankreich stammende, dann in die Pfalz eingewanderte Familie, die ihren Adel bis 1583 zurück nachzuweisen vermochte und auf Grund dessen 1847 in Baiern bei der Adelsclasse immatriculirt wurde.

22. Der Rathsthürhüter im k. k. Finanz-Ministerium, Joh. Friedrich Fallstich, geb. 1794, gest. 26. Januar 1876, führt auf seinem Grabstein folgendes Wappen: Quergetheilte Schild, oben weiss, unten roth, darin ein geharnischter Mann, mit gezücktem Schwert in der Rechten. Zwei gekrönte Helme decken den Schild. Aus dem ersten erhebt sich ein schwertführender, gepanzerter Arm, der zweite trägt drei Straussfedern. Es ist ein vereinzelter Fall, in dem der Träger eines bürgerlichen Namens ein ritterliches Wappen führt.

23. Ludwig von Schiller, Edler v. Harka, k. k. Generalmajor, k. k. Kämmerer, Ritter des k. sächs. Militär-St. Heinrichs-Ordens, Besitzer des k. k. Militär-Verdienstkreuzes mit der Krone, des k. k. Veteranenkreuzes und der k. k. Kriegsmedaille, Ehrenbürger der Stadt Tarnopol, geb. zu Harkan in Ungarn 30. März 1805, gest. zu Obermeidling bei Wien 28. März 1876; hat seinem Kaiser und Könige treu und ausgezeichnet gedient zur Ehre seines Vaterlandes und zum Ruhme seiner Angehörigen. Den Grabstein dieses Kriegers (Nr. 1467) ziert nachstehendes Wappen: Gevierter Schild.

1 und 4 in Blau ein Greif mit Anker in der rechten Pranke; 2 und 3 in Roth ein weisser Schräglinksbalken mit einer Rose belegt. Der gekrönte Helm trägt einen wachsenden Greif, der eine Rose an ihrem blättrigen Stengel in den Pranken hält. Kriegerische Trophäen umgeben den Schild. Als Oberst und Commandant hatte Ludwig v. Schiller, einem 1605 geadelten, mit dem Dichter in keinerlei Beziehung stehenden Geschlecht angehörend, die Erlaubniss erhalten, sich „Edler von“ schreiben und von seinem Geburtsorte den Beinamen v. Harka annehmen zu dürfen.

24. Jacob Ritter v. Manner, Ritter des Franz Josefs-Ordens, Besitzer der grossen russ. Verdienst-Medaille *praemio digno*, geb. 6. Januar 1808, gest. 10. November 1876, trägt auf seinem Grabstein nachstehendes, prächtig in weissem Marmor ausgeführtes Wappen: Von Gold und Schwarz quadrirter Schild. Auf der Spaltlinie von Feld 1 und 2 ein Doppeladler, auf der von Feld 3 und 4 ein wachsender Mann mit Kornähre in der Rechten. Von den zwei Helmen, welche den Schild bedecken, trägt der erste einen geschlossenen Adlerflug, der zweite den wachsenden Mann mit der Kornähre. Er gehörte einer alten Wiener, 1627 geadelten Familie an.

25. Auf dem Prachtmonument des Ludwig Freiherrn Haber v. Linsberg, geb. 17. September 1831, gest. 9. December 1879, ist nachstehendes Wappen zu sehen: Gevierter Schild mit Mittelschild, worin auf Boden neun Haferähren. Feld 1 gold, Feld 2 schwarz, auf der Spaltlinie beider Felder ein Doppeladler. Feld 3 in Roth ein Löwe, Feld 4 ein offener Adlerflug. Den Schild deckt eine fünfperlige Krone; Schildhalter sind ein Löwe und ein Adler, die auf einem Spruchbande stehen mit der Devise: *labore et favore*. Der Stammvater der hochangesehenen Wiener protestantischen Familie Haber v. Linsberg ist Salomon Haber, israelitischer Herkunft, Hofbanquier und Oberarzt zu Karlsruhe, der am 2. Juni 1829 vom Grossherzog von Baden mit dem Adelsdiplom begnadet worden war. Von seinen Söhnen hatte der Wiener Grossindustrielle Ludwig Josef v. Haber am 28. November 1869 den österreichischen Freiherrnstand mit dem Prädicate v. Linsberg erhalten, während Salomon v. Haber nachträglich, unterm 18. April 1873, von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich mit dem Baronat begnadet worden war.

26. Unter Nr. 1691 unseres Friedhofs begegnen wir der Ruhestätte des k. k. Kämmerers und Obersten Carl v. Steiger, Ritter

des Leopold- und des eisernen Kronen-Ordens, geb. 2. December 1806, gest. 15. November 1880, mit folgendem Wappen: In rothem Schilde aus einem goldenen Dreieck aufwachsend der Vordertheil eines springenden Steinbockes. Eine siebenperlige Krone deckt den Schild. Carl von Steiger gehörte einem uralten Berner Patriciergeschlechte an.

Wenn wir noch eines freiherrlich v. Ergellett'schen Grabsteins mit dem vorwärtsgekehrten Ochsenkopf im Schilde und eines Ritter v. Henikstein'schen Monuments mit dem von Bienen umschwärmten Bienenkorb über einem viereckigen Baustein (Henik = Honig, also ein redendes Wappen) gedacht haben, so dürfte die Reihe der wappengeschmückten Denkmale des Wiener evangelischen Friedhofs erschöpft sein. Eine Reihe von Inschriften anderer Grabmonumente, die nicht in diese Kategorie gehören, aber gleichfalls werthvolles Materiale für die Geschlechterkunde evangelischer Familien bergen, werden wir vielleicht in einem spätern Aufsatz mittheilen und besprechen.

VI.

Bericht des Central-Ausschusses über das Vereinsjahr 1882.

„Wir rechnen um so zuversichtlicher auf die fernere Mithilfe unserer Glaubensgenossen, damit dem glücklichen Beginn unseres Unternehmens ein kräftiger Fortgang gesichert bleibe“ — mit diesen Worten schlossen wir unseren letzten Bericht. Daran knüpfen wir die Berichterstattung über die Thätigkeit des Vereinsjahres 1882. Der kräftige Fortgang ist allerdings noch nicht gesichert. Aber einen „Fortgang“ haben wir doch zu bestätigen. Unsere Thätigkeit ist ja ohnehin keine solche, die von grossen äusserlichen Erfolgen begleitet sein könnte. Sie ist eine stille, mühevoll, aber verborgene. Wir müssen daher zufrieden sein, wenn es uns möglich bleibt unser Dasein zu fristen. Und Gott sei Dank, dies ist uns bisher gelungen. Die alten Freunde sind uns treu geblieben. Die literarischen Beiträge haben nicht gefehlt. Auch sind wir um einen Schritt weiter vorwärts gekommen. Der „Centralvorstand“ steht nämlich nicht mehr allein. Es hat sich voriges Jahr ein neuer — der erste — Zweigverein gebildet, und dieser jugendliche aber wackere Zweigverein hat sogar eine historische Ausstellung zu veranstalten gewusst. „Von Brünn ging seinerzeit die erste Anregung zur Gründung unserer Gesellschaft aus, in Brünn constituirte sich jüngst, kurz vor den Festtagen daselbst (gelegentlich der hundertjährigen Jubelfeier der evangelischen Kirchengemeinde) unser erster Zweigverein (der „mährische“) auf Grund der in unserem Jahrbuch (II. 138—141) veröffentlichten Statuten. Das erste Lebenszeichen dieses im Interesse unserer Sache mit Freuden begrüsst und zur Nachahmung wärmstens empfohlenen mährischen Zweigvereines unserer Gesellschaft war die Veranstaltung einer historischen Ausstellung, anlässlich der 20. Jahresversammlung des österreichischen Hauptvereines der Gustav-Adolf-Stiftung, welche am 14. und 15. August 1882 in dem gastlichen Brünn tagte. Diese Ausstellung (die erste protestantische in Oesterreich) wurde daselbst am 15. August um 4 Uhr Nachmittags in den Localitäten des Franzens-Museums und der evangelischen Schule eröffnet und bot in 136 Nummern viel des Interessanten und Sehenswerthen. Die ausgestellten Gegenstände stammten aus den Sammlungen des Franzens-Museums in Brünn, unserer historischen Gesellschaft in Wien und

des Seniors Lic. Dr. Trautenberger; auch die evangelische Gemeinde Oels in Mähren und Senior Dr. Haase in Teschen hatten je ein Object beigelegt*.) Wir danken von ganzem Herzen den wackern Männern — namentlich unserm treuen Secretär und Collegen Lic. Dr. Trautenberger, — welche diese Ausstellung in Brünn veranstalteten und fügen unserer Anerkennung wiederholt den Doppelwunsch bei, dass sich auch in den anderen Kronländern ähnliche Zweigvereine unserer Gesellschaft bilden mögen, und dass dieselben, dem guten Beispiele der mährischen Hauptstadt folgend, beflissen seien, alljährlich in Verbindung mit der Versammlung des Gustav-Adolf-Zweigvereines ihres Landes oder des österreichischen Hauptvereines eine historische Ausstellung zu veranstalten.

Wir brauchen die Wichtigkeit, die grosse Bedeutung der Zweigvereine und derartiger Ausstellungen nicht besonders hervorzuheben. Wer sich für die Geschichte unseres österreichischen Protestantismus interessirt, wird auch die Tragweite solcher Bemühungen nach Gebühr zu schätzen wissen. Wir hoffen daher, dass das Beispiel Brünns Nachahmung finden und unsere historische Gesellschaft immer mehr und mehr sich in unserer evangelischen Kirche einbürgern wird.

Wie sehr wir auf die Unterstützung unserer Glaubensgenossen angewiesen sind, geht auch aus dem von unserem verehrten Schatzmeister Dr. Carl Ritter von Sääf erstatteten Bericht hervor.

Demnach betragen:

I. die Einnahmen:

Saldo vom Jahre 1881.	346 fl. 83 kr.
• Eingegangene Mitgliederbeiträge pro 1880:	
18 Beiträge à 5 fl. ==	90 fl. — kr.
6 „ à 3 „ ==	18 „ — „
108 „ — „	
pro 1881: 136 Beiträge à 5 fl. ==	680 fl. — kr.
1 Beitrag zu . . .	10 „ — „
1 „ „ . . .	4 „ — „
16 Beiträge à 3 fl. ==	48 „ — „
742 „ — „	
pro 1882: 51 Beiträge à 5 fl. ==	255 fl. — kr.
14 „ à 3 „ ==	42 „ — „
1 Beitrag zu . . .	5 „ 89 „
302 „ 89 „	
pro 1883: 3 Beiträge à 5 fl.	15 „ — „
Zusammen . . .	1514 fl. 72 kr.

*) Vgl. Jahrb. 1882. S. 150.

II. die Ausgaben :

Für Anschaffung von Schränken	10 fl. — kr.
Miethe nachgezahlt für November 1881, dann für Mai und November 1882, zusammen	150 , — ,
Druckkosten des 3. u. 4. Heftes des Jahrbuchs 1881, dann des 1. u. 2. Heftes 1882	490 , 89 ,
An Klinkhardt & Co. laut Abrechnung pro 1880 u. 1881	31 , 04 ,
Für Regie, Porti, Papier, Eincassieren, Copiaturen, Reinigung des Locals etc.	75 , 81 ,
Zusammen . . .	757 fl. 74 kr.
Stellt man die Einnahme per	1514 fl. 72 kr.
den Ausgaben per	757 , 74 ,
gegenüber, so ergibt sich Ende December 1882 ein	
Vermögensstand von	756 fl. 98 kr.
Hievon sind laut Einlagebuch Nr. 21047/40 bei der Allgemeinen Depositenbank	150 fl. — kr.
laut Einlagebuch Nr. 26696/51 ebenda	500 , — ,
und	106 , 98 ,
in Händen des Rechnungslegers, zusammen . . .	756 fl. 98 kr.

Wir können somit der nächsten Zukunft mit Ruhe entgegen sehen, allein unsere Mittel stehen noch immer nicht im Verhältniss zu unseren Bestrebungen.

Noch fehlen in unserer Bibliothek die allernothwendigsten Werke. Noch ist das Honorar, welches wir unseren Mitarbeitern zu zahlen beschlossen haben, ein sehr geringes. Noch sind uns die in den Archiven vergrabenen Schätze unzugänglich. Dazu brauchen wir, was den Lebensnerv auch einer historischen Gesellschaft bildet: Geld, Geld, Geld. Die Mitglieder des Centralvorstandes werden, wie bisher, fortfahren, ihre Thätigkeit der Gesellschaft in der uneigennützigsten Weise zur Verfügung zu stellen, aber guter Wille und Uneigennützigkeit genügen noch bei weitem nicht, um ein Jahrbuch zu redigiren und die Zwecke unserer Gesellschaft (§ 1) zu fördern. Wir rechnen daher bestimmt auf die energische und liebevolle Mithilfe unserer sämmtlichen Glaubensgenossen und legen unsere Sache vertrauensvoll in ihre Hände.

Im Namen des Central-Ausschusses:

Dr. C. A. Witz.

Das „**Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich**“, welches unter der Redaction des Präsidenten (Dr. *Carl Ritter von Otto*), der beiden Vicepräsidenten (Dr. *Alph. Witz* und Dr. *Theodor Haase*) und des Secretärs des Gesellschaft (Lic. Dr. *Gustav Trautenberger*) in viertel-jährigen Heften erscheint, behandelt in längeren Original-Artikeln, in Referaten, in Mittheilung von Urkunden, in Besprechungen und Notizen Alles, was sich auf die Geschichte der evangelischen Kirche Oesterreichs bezieht.

Dasselbe ist von den Evangelischen überall mit ungetheilter Freude begrüsst und von der Kritik auf das Wohlwollendste aufgenommen worden.

Es mögen hier aus Recensionen einige Worte mitgetheilt werden:

„Mit dem ersten Doppelhefte wird ein Unternehmen eröffnet, welches die lebhafteste Zustimmung verdient. Nach dieser Reichhaltigkeit des Inhalts darf man der jungen Zeitschrift zu dem würdigen und verheissungsvollen Anfang theilnehmend Glück wünschen und einen entsprechenden Fortgang unter Gottes Segen getrost in Aussicht stellen.“

„Auf das erste Doppelheft ist alsbald das zweite gefolgt. . . . Möge das Jahrbuch seinen Weg in der bisherigen Weise fortsetzen und die Leser in und ausser Oesterreich ferner durch so lehrreiche, gehaltvolle Publicationen erfreuen.“

Theologisches Literaturblatt (Leipzig) 1881. Nr. 20 und 32.

„. . . Zugleich hat die Gesellschaft in zwei Doppelheften den ersten Jahrgang ihres **Jahrbuches** herausgegeben, welches eine Fülle interessanter Nachrichten über die wechselvollen Schicksale der evangelischen Kirche in Oesterreich enthält. Wir wünschen unsern österreichischen Brüdern Glück zu diesem schönen Anfang, und hoffen, dass die neue Gesellschaft auch im Deutschen Reiche Mitglieder und thätige Freunde gewinnen werde. Wirkliche Mitglieder sind jene, welche historische Arbeiten liefern und einen Beitrag von 3 fl. jährlich leisten, unterstützende Mitglieder solche, welche wenigstens 5 fl. jährlich, oder als Gründer einen einmaligen Beitrag von wenigstens 50 fl. zahlen.“

Neue Evangelische Kirchenzeitung (Berlin) 1881. Nr. 22.

„. . . Als erfreuliche Frucht der Vereinthätigkeit liegen die beiden ersten Doppelhefte des **Jahrbuches** der Gesellschaft vor, welche eine Reihe zum Theil höchst interessanter Veröffentlichungen enthalten. Wir wünschen dem so glücklich begonnenen Unternehmen, dem unsere volle Sympathie gesichert ist, kräftigen Fortgang. Möge dasselbe an seinem Theile zur Stärkung des evangelischen Bewusstseins unter den Protestanten Oesterreichs das Seinige beitragen!“

Theologische Literaturzeitung (Leipzig) 1881. Nr. 15.

Bei **Wilhelm Braumüller**,
k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler in Wien,
sind erschienen:

- Witz, Dr. Ch. Alph.**, ev.-ref. Pfarrer, a. o. k. k. Oberkirchenrath H. C.
in Wien. **Einleitung in die Schriften Alten und Neuen Testaments.**
Für gebildete Bibelfreunde. 8. 1876. 2 fl. — 4 M.
- — **Die Lehre Christi nach den Seligpreisungen.** Apologetische
Vorträge. 8. 1876. 1 fl. — 2 M.
- — **Das christliche Gebet.** Vorträge über Matth. Cap. 6. V. 5—13.
8. 1877. 1 fl. 50 kr. — 3 M.
- — **Der Heidelberger Katechismus.** kl. 8. 1881. 60 kr. — 1 M. 20 Pf.
- — **Der erste Brief Petri.** Für die Gemeinde in Vorträgen aus-
gelegt. 8. 1881. 4 fl. — 8 M.
-

Zur Nachricht.

Se. Erlaucht der Graf und Herr von Giech auf Thurnau bei Kulmbach in
Baiern hat das in seinem Besitz befindliche Porträt des berühmten österreichischen
Exulanten Gallus Freiherrn zu Rägknitz († in Nürnberg 1658) dem Central-
vorstande unserer historischen Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Das Porträt ist von
der Meisterhand Sandrart's ausgeführt und zeigt das Brustbild des Freiherrn in klas-
sikerischer Umrahmung; vier Medaillons tragen nebst entsprechenden Abbildungen die
Inschriften:

Geh nur davon,
Sey fromm für mir,
Gib Armen hier,
Ich bin dein Lohn.

Damit correspondirend besagt die Unterschrift mit Beziehung auf I. Medaillon:

Geh aus deinem Vaterland, und lass deiner Freundschaft Band,
Wandle für mir und sey fromm, dass mein Segen zu dir komm,
Ich, ich bin dein Heil und Schild, weil du bist den Armen mild,
Ich bin dein sehr grosser Lohn, und gib dir die Himmelskron.

Der Centralvorstand hat eine gelungene Photographie dieses Porträts
lassen, welche im Archiv unserer Gesellschaft (Wien, I. Dorotheergasse 10) zu
haben ist.

Druck von Wilhelm Köhler, Wien, VI. Mollardgasse 41.

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Vierter Jahrgang.

II. Heft.

April — Juni 1883.

DK

Wien und Leipzig.
Julius Klinkhardt.
1883.

Inhalt von Heft II.

	Seite
7. Beiträge zur Reformationsgeschichte in Krain. I. Von <i>A. Dimits</i> . . .	49
8. Studien zur Reformationsgeschichte Nordböhmens. III. Von <i>Dr. R. Wolkan</i>	67
9. Die Silleiner Synode. Von <i>E. A. Doleschall</i> , evang. Pfarrer in Budapest	96

Mittheilungen.

Der Redaction sind folgende Arbeiten zur Verfügung gestellt worden:

Gallus Freiherr von Rägknitz, das Haupt der österreichischen Exulanten in Nürnberg. Von Lic. Dr. *Gustav Trautenberger*.

Der erste Hirtenbrief an die evangelischen Seelsorger A. C. in Mähren. Mitgetheilt von Lic. Dr. *Gustav Trautenberger*.

Schwarmgeister in Böhmen und Mähren. Von Lic. Dr. *Gustav Trautenberger*.

Heimatssehnen eines Transmigranten. Von Pfarrer *J. Friedrich Koch* in Gmunden.

Exulantenlieder. Mitgetheilt von Pfarrer *J. Friedrich Koch* in Gmunden.

Laut Beschlusses des Centralvorstands in seinen Sitzungen am 21. November 1882 und am 10. April 1883 wird den Mitarbeitern am „Jahrbuche“ vom vierten Jahrgange (1883) an ein Honorar, pro Druckbogen zehn Gulden ö. W., gezahlt werden.

Die für das Jahrbuch bestimmten Einsendungen, wie alle Zuschriften an die Gesellschaft u. dgl., sind zu richten

An das Bureau der Gesellschaft
Wien, I. Dorotheergasse 16.

VII.

Beiträge zur Reformationsgeschichte in Krain.

Von A. DIMITZ.

I.

Documente zur Geschichte der ersten slovenischen Bibel (1583).

Das grossartigste Werk der krainischen Reformatoren war ohne Zweifel das Unternehmen, die Bibel in ihrem ganzen Umfange dem slovenischen Volke durch Uebertragung in dessen Sprache zugänglich zu machen. Zwar hatte schon 1550 durch Primus Truber ¹⁾ der slovenische Bücherdruck in Tübingen den Anfang genommen. Allein es waren bisher nur einzelne Theile der heil. Schrift an's Licht gekommen. Dalmatin war es, der den grossen Gedanken einer vollständigen Bibelübersetzung zuerst fasste und durch unermüdliche Arbeit zur Reife und zur Verwirklichung brachte. Ich habe dem ganzen Hergang dieser Angelegenheit in meiner „Geschichte Krains“ (7. Buch, 2. Cap., S. 194—211) eine ausführliche Darstellung gewidmet. Am 28. Mai 1583 hat der Druck der Dalmatin'schen Bibel in Wittenberg begonnen; der Gedanke an diesen Jahrestag regte in mir den Wunsch an, ein Scherflein zur Feier desselben beizutragen, in der Hoffnung, dass dasselbe bei dem stets regen Interesse für das grosse Reformationszeitalter freundliche Aufnahme finden werde. Ich will im Folgenden einige Documente zur Geschichte der ersten slovenischen Bibel, wie ich sie den Acten des krainischen Landschaftsarchives entnommen habe, mittheilen. Es sind dies Belegstücke zu meiner oben erwähnten geschichtlichen Darstellung, in welcher auf dieselben schon Bezug genommen ist. Sie dürften auch geeignet

¹⁾ S. über ihn Dr. Th. Elze's ausführlichen Artikel in Herzog's Real-Encykl. f. prot. Theol. u. Kirche, Bd. 21, S. 360—379.

sein, den nüchternen Text der historischen Darstellung gewissermassen zu beleben, indem sie uns die handelnden Personen in ihrem reinen selbstlosen Eifer für eine grosse religiöse Idee, für die Ehre und das Wohl ihrer Heimat vorführen.

1. Bittschrift Dalmatin's an die Krainer Stände ¹⁾.
1569. Tübingen XV. Cal. Julii.

Generis nobilitate Magnificentia pietate ac Virtute Viris illustribus Carniolanae Provinciae Primoribus et dominis suis clementissimis.

Mirari uos non dubium est, Viri generis nobilitate uirtute ac prudentia praestantissimi, me, qui pro maximis uestris antehac in me collatis beneficiis gratias adhuc retuli nullas, denuo opem auxiliumque uestrum efflagitare. Nam si praeterita uestra erga me promerita recordari velim, summa illa esse intelligo. Vt enim breuitati temporis seruiens alia silentio praeteream, illud certe satis digne remunerari nunquam me posse profiteor, quod uestris suffragiis in hoc laudatissimum collegium, in quo iam prope triennium uersor, ab Illustriss: principe Sanctae et excellentis memoriae Christophoro Duce Wirtenbergensi etc. sum acceptus: quo ipso singularem uestram erga me beneuolentiam ac fauorem satis luculenter declarastis. Neque uero hoc tantum beneficio: quamuis certe summum illud esse libenter agnoscam, sed alio insuper haud uulgari sum ornatus. Nam cum in studiis humanitatis eo usque essem progressus ut a praeceptoribus meis primae, ut uocant, laureae honoribus dignus iudicaretur: ibi reuera mihi in illis inferioribus studiis secundum antiquum huius scholae morem subsistendum fuisset, nisi opera uestra mihi esset subuentum. Consequi enim gradum illum nequaquam licuisset, nisi egestati meae (quod sumptibus ad eam rem necessariis essem destitutus) uos pro ea qua cum erga totam Ecclesiam Christi, et omnes pios, tum etiam erga me affecti estis, promptitudine et alacritate opem tulissetis ac uiginti illos, quos proxime praeterito anno ex uestra liberalitate ac munificentia accepi, florenos suppeditassetis. Quae cum ita sint, non immerito impudens uobis uideri possim, quod praeter dicta beneficia iterum precibus meis uobis sim molestus: cum animum potius ad referendam gratiam, quam ad plura beneficia expectandum, instituere deberem. Verum hanc mihi sollicitudinem eximit beneuolentia uestra singularis qua mihi benefaciendo nunquam estis defati-

¹⁾ Vgl. meine Geschichte Krains, VII. Bd., 2. Cap., S. 194.

gati; sed nuper per Ioannem Diener, Virum integerrimum, mihi, in studiorum meorum curriculo gnauiter uersanti, operam studiumque uestrum ultro polliciti estis. His itaque fretus atque confisus, nunc etiam uos oro ut, cum Magisterii insignia ad proxime futuram promotionem petere decreverim, mihi ad eam rem, utpote honestissimam, sumptus suppeditare non grauemini. Cur enim illos a parentibus meis non petam, causa in promptu est, quod nimirum obstat illorum paupertas, et res angusta domi, quo fit ut illi me suo iuuare subsidio minus possint. Ad uos igitur (cum nullum aliud refugium mihi superesse uideam) tamque studiorum meorum anchoram, necessitate sic exigente, confugio. Nec est, ut me priuato arbitrio, auctore aut ambitione quadam iuuenili ad hunc honorem contendere existimetis. Si enim mihi ipsi morem gerere uoluisssem, nunquam ego in animum illud induxisssem meum: praesertim cum multos et ingenio et doctrina excellentes uiros absque illis honoribus ad summum prope eruditionis gradum atque fastigium emersisse intelligam. Iam uero, meo quidem iudicio grauissimae instituti mei causae sunt: principio quidem quod dignus testimonio hoc publico a superintendentibus ac praeceptoribus huius stipendii sum iudicatus: Deinde quia illi ipsi et autores et suasores eius rei extiterunt, qui pro singulari sua prudentia facile intelligunt, hunc honorem non solum mihi ornamento futurum sed plurimum etiam lucis et patriae et ecclesiae Christi, cui aliquando, domino sic uolente opellam meam praestiturus sum, allaturum: *Denique quia D. Primo Trubero summae autoritatis uiro ac studiorum meorum fautori eximio, quem ego propter incredibilem ipsius erga me humanitatem parentis loco merito honorare debeo, hoc magnopere mihi persuadere conanti recusandum minime iudicauit.* Caeterum cum ad secundum hunc studiorum gradum sumptus etiam requirantur, eam mihi beneuolentiam praestetis oro, quam antehac haud obscure erga me declarastis, ut solitam uestram liberalitatem et munificentiam hoc etiam beneficio exornetis. Quod si a uobis, ut spero, consecutus fuero, ego uicissim cura, diligentia, labore, studio denique omni in id elaborabo, ut et me gratissimum esse intelligatis, et uos beneficentiae uestrae liberalitatisque nunquam poeniteat. Deus etiam opt. max. pro suis amplissimis et certissimis promissionibus, illud omne, quidquid est, cumulatissime remunerabitur. Hisce ego me, studiaque mea uestrae Generositati et magnificentiae submisce commendo.

Ldsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.

2. Hans Mannel's Voranschlag über den Druck der slovenischen Bibel ¹⁾).

1580, 23. April. Hans Mannel, Buchdrucker und Bürger in Laibach an Landesverwalter, Landesverweser, und die Verordneten in Krain, dann an die im Hofthaiding versammelten Landstände.

Wolgeborn, Gestreng Edlvest Gnedig vnd gebietttundt Herren. Wiewol auf E. G. vnd H. Beuelch Wie die krainerische Bibel in der grossen Median vnd auch mit der grossen alten Antiqua in Druck gefertigt werden mechte, Ich meinen Bericht vnd Vberschlag in Vnterthenigkeit zuuor vbergeben, doch dieweil derselb Vncosten etwas gross, derwegen so haben E. G. vnd Herrn mir jungst widerumb auferlegt, der sachen nochmalen dermassen nachzугedenkhen, damit groszer Vncosten möglichsten vmbgangen vnd doch die Bibel mit zimblichen vnd geringen Vncosten zierlichen gedruckt mechte werden, ein lautern Vorschlag zu machen. Demnach E. G. vnd H., Ich vntertheniglichen disen meinen Bericht hiemit übergebe.

Vnd Erstlichen Wan man zu solchem Werkh die Submedian diser Sort vnd Form, wie E. G. vnd H. hiebeizusehen nimbt, vnd der Exemplar 1500 verfertigen will, muss man zu jedem Exemplar 14 Bucher gemeldeter Submedianpapier haben so ist solichs Papier der Pallen alhie nit näher dan per 10 Ducaten oder 13 fl. 20 kr. zu bekhumen, bringt zu 1500 Exemplar 105 Ime gelt vermelten Khaufs 1400 fl.

Item den Pallen mag Ich vnter zehen Cronen nit druckhen. Bringt Druckher Lohn 1610 fl. vnd in Summa beides 3010 fl. ohne die biblische Figuren.

Khombt der Pogen nachdem er gedruckt per einen schwarzen Phenning vnd ein wenig theurer, ein ganze Bibel nahent per zwen Gulden. Welches ein kleiner Vncosten ist, vnd auch den gemeinen Mann gar wol zu erschwingen.

¹⁾ Vgl. meine Gesch. Krains I. c. S. 193, 196 u. Mitth. des hist. Ver. f. Steiermark, XXVII. Heft, S. 159. Hanns Mannel (Manlius, Mandelz) war der erste Buchdrucker Krains. Sein erstes Buch wurde in Laibach 1575, sein letztes in Keresztur in Ungarn 1605 (*Carmen de salutifera Christi filii Dei incarnatione . . . proceribus Styriae in felix novi anni auspicium . . . dedicatum a Joa. Goessnero*) gedruckt. Nach seiner Ausweisung aus Krain 1582 finden wir ihn in Ungarn 1582—1605 auf Kreuz- und Querzügen in Güssing bei den Batthyányi's, Erdödi's, Nadasdi's als einen jener wandernden Typographen, welche ihre Typen selbst verfertigen, ihre Werke selbst drucken und auf Jahrmärkten verschleissen mussten (S. Ungar. Revue 1882, VIII/IX. Heft, S. 654—655, Eugen Abel, die Landes-Bücherausstellung.)

Verrer aber damit solches hochnutzes nothwendiges christliches vnd in der Crainerischen Sprach newes Werk zierlicher vnd Jederman vmb desto anmüttiger gemacht werde, demnach an E. G. vnd H. mein vnterth. bitten, nachdem Ich aus eignem Vermögen die biblische Figuren nit zu bekhomen weiss, E. G. vnd H. wie solche Figuren zu disem Werk zu bekhumen, gnediglichen Mittel vnd Weg furnemen wolten vnd so dieselben anderst nit zu bekhumen vnd aber die Herren Vngnaden bey Irer Druckerei, welliche sie von Tübingen gehabt, vnd etwan zu Waltenstein (Waldenstein) dergleichen Figuren wol haben, Bit Ich vntertheniglichen E. G. vnd H. vnd so E. Gnaden vnd H. es erreichten, sammt den andern Landschafften mit fürscreiben dahin handeln wolten, auf dass die wolgemelten Herrn Vngnaden soliche habende biblische Figuren zu disem christlichen Werkh hieher leihen, dass die merermelten Herrn Vngnaden nit weigern, sonder meines verhoffens, weil das zu Fortpflanzung den christlichen Glauben vnd zu Befurderung viler Menschen vnd Irer selbst Vnterthanen Hail vnd Seligkheit gereicht, sonderlichen disen drey Landen zu Wilfarung vnd Ehren die gedeuten Figuren zu dem geprauch sie anfangs erzeugt worden, gar gutwilliglichen verleihen werden. So dan wolt Ich selbs mit sollicher furschreibung die Herrn Vngnaden besuchen vnd meinen besten Fleiss furwenden, damit gemelte Figuren hieher gebracht vnd das Werk der Bibel in der Crainerischen Sprach auch seine Zier ditsfals mit den gemelten Figuren bekhome vnd als auch aller Meniglich vmb desto angenehmer gemacht wurde.

Entlichen vnd weil nun bereit fürstlicher Durchlaucht vnserm gnedigsten Herrn vnd Lantsfürsten wider mich der Druckerei halben was angepracht worden, also das derhalben Herr Landvizdomb in Crain bey mir hinfüran an vorwissen, was zu druckhen, eingestellt, vnd mitler Zeit meinen Bericht zu thun vnd Ime dem Herrn Vizdomb zu überreichen auferlegt, des Ich auch vntertheniglichen vnd gehorsamblichen thuen will, aber weil Ich bishero nichts anderst den allein gemeinen Nutz gefürdert vnnd dasz meinige eingepüsst vnd mich kaum ein wenig eingericht habe, vnd Jederman, auch Fürstlicher Durchlaucht selbst, vnterthenigsten mit dem Druck gedient, hoff Ich vntertheniglich E. G. vnd Herrn Wie Ich dann auch im Anfang meiner Druckerei solches bei E. G. vnd Herrn angepracht, vnd vnterth. gebeten, werden mir hierin jetzt auch nit minder mit

allerley gebürlicher Hilff gnediglich vnd christlichen beystehen und in Irem als EE. Landschaft Schutz vnd Protection gnediglich erhalten, auch souil thun, damit Ich hinfüran disen meinen gewerb treiben vnd disem gemeinen Vaterlandt mit Gottes Hilff das furgenomen nutzlichs vnd hochnothwendigs christlichs Werk drucken vnd glücklichen volbringen müge.

Ldsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/11.

1580, 25. April Laibach. Christoph Frh. zu Auersperg, Landesverweser und Verwalter der Landeshauptmannschaft in Krain und die Verordneten daselbst an die steirische Landschaft.

Wolgeborn Gestreng Edl vnd Erveszt Besonder lieb Herrn. Freund vnd Nachbarn, denen sein unsere freundlich vnd willige Dienst jeder Zeit bereit. Wie wir denen Herrn vom jüngst verwichnen 16. dits diejenigen Beschwerden, so sich abermals in Religionsachen in Obercrain erregen wöllen vmb derselben getrewen Rath vnd gutbedunken freundlicher Meinung angedeut, also khinen wir auch anjezo denen Herrn ebenfals nicht pergen das nachdem wir mit Anrichtung des hochheilsamen nuzlichen Druckhs der in die Windische Sprach verdolmetschten Bibel vermög der zu Pruckh an der Mur hierumben beschehener Vereinigg vnd Vorwilligg deren dreien Erbfürstenthumb vnd Lande Steyer, Kärnten vnd Crain bereit stark im Werk, inmassen wir auch einen leidenlichen Ueberschlag wie die Herren beiliegends zu vermerken haben, albereit von dem Buchdrucker alhie, Hannsen Mannel empfangen also auch die Prob vnd Formb der Columnen, denen Herrn zu ersehen hiemit zuschicken wöllen, vnns doch anjezo abermals dise Sperr vnd Verhinderung fürlaufen will, das vor wenig Tagen auf ergangenen landsfürstlichen Befehl durch den Herrn Vizdomb in Krain Ime Mannel solche Druckherey vnd sonderlich diser Windischen Bibel ganz und gar eingestellt vnd verboten Mittlerweil seinen Bericht zu thun vnd Ime Herrn Vizdomb anzuwendigen auferlegt worden. Da nun solches dise EE. Landschaft ebenfalls wie die obvermeldten Religionsbeschwerenüssen Irer Fstl. Dchl. auch gehorsambist anzubringen bedacht vnd aber nicht weniger deren andern Lande disfalls nachparlichs Treumeinundes Bedenken zu vernemen begerend. Gelangt demnach an die Herrn nochmalen vnser ganz freundlich Ansinnen, die wellen neben obvermelten Religionsbeschwerden auch dise, den Druck der windischen Bibel antreffende Sachen den versambleten

Landstenden daselbst in Steier ebenmessig vnd vndereinisten für-
vnd anzubringen bedacht vnd dan derselben getreuen Gutbedunkhen
vns ehester gelegenheit vnd zu vnserer verrern vnd pessern Nach-
richtung zukhomen lassen vnbeschwert sein. etc.

Ldsch. Arch. Fasc. Rel. Sachen Nr. 2/II.

Das Gleiche an die Kärnt. Ldschft. l. c.

3. Dankschreiben des Dalmatin und Bohoritsch¹⁾ an
Ludwig Herzog zu Württemberg, dem sie die slovenische
Bibel, die windische Grammatik und das Gesangbüchel
übersenden.

1584. Wittenberg am Neujahrstag. M. Georgius Dalmatinus und
Adam Bohoritsch an den Herzog von Württemberg.

Durchl. Hochgeb. Fürst gnäd. Herr. E. F. G. haben bisher
sowol als Dero geliebter Herr Vatter hochlobseligster gedechtnus
wie an villen andern, also vnd sonderlich an der armen gar an der
Türkischen granizen gelegenen vnd von allen orten hochbedrengten
Windischen Kirchen aus angeborner fürstlichen Eifer vnd Zuneigung
vil vnd grosser wolthaten erzeigt, erzeigen auch dieselben noch
täglich. Vnter welchen diese nit der wenigsten ist, dasz sie nit allein
den Druck der windischen Bücher in dero land zu Tübingen vnd
Aurach gnedig gestattet, sondern auch mit mildreicher fürstlicher
Hilf vnd grossen Unkosten treuherzig gefördert. Dann daraus ist bei
uns diser grosse nutzen erfolgt, dasz, obwohl die Widersacher reiner
Lehr, die Papisten sich der Predig des h. Euangeliums, wie sonst
allenthalben also fürnemblich in den 3 Landen Steyer, Carenten und
Crain mit aller macht widersetzt, auch etliche christliche beständige
reine Lehrer vnd Bekenner aus gedachten Landen verfolgt, doch
durch die windische, in E. F. G. Land gedruckte Bücher bei den
armen Windischen die Erkenntnus des reinen h. Evangeliums ver-
mittelst göttlicher gnaden, wunderbarlich fortgepflanzt, ausgebreit,
erhalten vnd gar zwischen den anreynenden Erbfeind, den Türken
erschollen ist.

Zu dem haben E. F. G. sowol als hochwolgedachter dero ge-
liebter Herr Vater seliger nit allein die aus gedachten 3 Landen
verfolgte Lehrer vnd Christen in Ihrer F. G. Lande geherbergt,

¹⁾ Vgl. meine Geschichte Krains l. c. S. 181. Gleichzeitig mit der ersten slove-
nischen Bibel erschien die erste slovenische Grammatik in Wittenberg „Arcticae
horulae“, verfasst durch Dalmatin's Mitarbeiter, Bohorič.

geschützt vnd mit notturflicher vnderhalt ganz vatterlich bishero begnadet, auch mit etlichen gelerten teutschen Predigern die teutsche Kirchen bey vns gnedig wol versehen, sonder auch zu Fortpflanzung der zarten windischen Kirchen nun lange Zeit hero stets etliche Windische studiosos in Dero Fürstlichen stipendio gnädig unterhalten vnd noch. Welches hochfürstlichen Beneficii auch Ich Dalmatinus 7 ganzer Jahr, ein Jar im Closter zu Bebenhausen vnd 6 zu Tübingen in Tiffernitio Stipendio genossen vnd dasselbst nit allein meine artes, Linguas vnd theologiam gestudirt, sondern auch mein windische Muttersprach also in der yebung erhalten, das ich täglich vnd als vil ich neben andern meinen studiis gefolgen mögen, etbas aus andern sprachen in die Windische transferirt, vnd bereit noch zu Tübingen das erste Buch Mosis verwindischt habe, vnnnd bin darauf also von E. E. Landschaft in Crain meinen gnädigen vnd gebietenden Herrn hinein gen Labach gnädiglich erfordert worden, alda mit neben dem Predigtamt in beiden, windischen vnd teutschen sprach, auch die continuation der tolmetschung der Bibel gnediglich anbefohlen ist worden, welche auch mit Gottes Hilf von mir ist ganz vertolmetscht, von denen wolgemeldter dreier Landschaften dazu deputirten Theologen, Predigern vnd andern verständigen Christen revidirt vnd jetzo alhie zu Wittenberg, weil sich also die Gelegenheit geben, gedruckt worden.

Diese vnd alle andere E. F. G. vnd Dero mehr hochobangeregten geliebten Herrn Vattern lobsaligister gedachtnus an mir vnd vnser armen verlassenen Windischen Kirchen bewiesne gnädige wolthaten erkennen die drei Ehrsame Landschaften Steyer, Kärnten vnd Crain, so sich zu der reinen Augsburgischen Confession einhelliglich bekennen, sambt vns vnd allen windischen Christen mit dankbaren Herzen, danken, loben vnd preisen Gott dafür, letzlich teglich bittend für E. F. G. langwirige Gesundheit auch fridliche vnd glückliche Regierung vnd für das ganze Haus zu Würtemberg vnd wäre wolgemelten Landschaften sambt vns allen nichts liebers, denn dass gegen E. F. G. wie für Dero vielfältige vnd sonderlich an mir Dalmatino erwisne grosse wolthaten auch in anderweg vnser vnderthenige Dankbarkeit erzeigen mechten. Weil aber solichs der Zeit nit in vnserm vermögen, haben mehr angeregte drei E. Landschaften vns gnädigen Befehl gegeben, dasz wir vor vnserm von hinnen weg verreisen zu erzeigung Ihrer vnd der ganzen windischen Kirchen

vnderthenigen Dankbarkeit E. F. G. dise beiliegende 3 Exemplaria gedachter windischen Bibl in Dero wolbestelte Libereyen vnderthänigst vberschicken vnd verehren sollen.

Vnnd nachdem wir auch mit diser Gelegenheit etliche andere tractetlein alda zu Witenberg neben gemelter windischer Bibel als nemlich ein *windisch Gsang vnd Betbüchl* und ein *windische Gramatik*, vnserm Vaterland zum besten, auf eigne Unkosten drucken lassen, haben E. F. G. wir dieselben auch mit zukommen wellen lassen, vnderthenig vnd diemutig bittend, E. F. G. wellen dise gleichwol ringfüge gaben, in mehr angeregter vnserer gnedigen vnd gebietunden Herrn vnd dan in vnsern Namen gnädig zum besten auf- vnd annehmen vnd sambt Ihnen auch vns Ihrer F. G. wie biszhero also auch hinfür gnädig lassen beuolchen sein.

Landsch. Arch. Rel. S. Fasc. Nr. 2.

4. Dankschreiben des Georg Dalmatin und Adam Bohoritsch an den Curfürsten zu Sachsen.

1584, 14. Jenner. Augustusburg. G. Dalmatin und Adam Bohoritsch an den Churfürsten zu Sachsen.

Gottes Gnaden durch Jesum Christum, sambt wünschung eines glückseligen Frid vnd Freydenreichen Newen Jars beneben vnsern gehorsamsten Diensten vnd getreuem teglichem Vatter vnser zuuor.

Durchleuchtigster Hochgeborner Churfürst gnedigster Herr. Nachdem der Almechtige barmherzige Gott in dieser letzten gefährlichen Zeiten der welt sich auch vber die arme, gar an der Türkischen granitzen gesessene vnd in vil weg vom Papst vnd Türken hochbedrengte Windische Nationen aus sondern gnaden väterlich erbarmet, das er denselben nit allein nun etlich Jar her zu Trost sein heiliges Euangelium an etlichen orten rein vnd lauter scheinen lassen. Sonndern auch jetzo dise grosse wolthat mildiglich verlihen, dasz vnser ein lange Zeit vorhabende slavonische Bibel durch E. Churf. Gnaden gnedigste Erlaubnus vnd Befurderung in Dero Churstadt Wittenberg zu erwünschtem End gepracht vnd getruckt ist worden. Vnd E. Churf. G. sonst auch der Augsburgischen Confession werwahnten Kirchen wie in allen andern Orten, also sonderlich denen so in den dreyen Landen Steyer, Carenten vnd Crain durch die Predig des reinen Wort Gottes Christo gesamlet worden, je vnd alwegen mit christlicher churfürst-

licher mildigkeit vnd Befurdernus gnedigst sich erzeigt vnd bereit vor vil Jaren zu Fortpflanzung vnd erweiterung vnserer windischen Kirchen zu dem Crabatischen Cyrilischen vnd Creinerischen Druck zu Tübingen vnd Aurach im Land zu Würtemberg mildreiche hilff gnädigst gethan. Also erkennen solches alles gedachte vnserer arme Evangelische Kirchen in vnsern Landen, sambt vns ihren Dienern mit dankbarem Herzen, loben vnd preisen dafür Gott den Herrn täglich vnd rufen seine Göttliche Güte herzlich, für E. Ch. G. dero christlichen königlichen Gemahels, auch Herzog Christiani, seiner Fürstl. Gnaden Gemahels, Jungen Herrleins vnd Fräulein langes Leben vnd langwirige fridliche vnd glückliche Regierung. Wäre aber das Ihnen vnd vns allen nichts liebers, denn das gegen E. Ch. G. vmb solche hochlöbliche fürstliche Gnaden vnd wolthaten sie auch in anderweg Ihr vnderthenigste Dankbarkeit erzeigen möchten. Weil aber solches der Zeit anderst nit beschehen mag, Haben EE. Landschaft in Crein, vnserer gnädige vnd gebietende Herrn in Ihrem selbs vnd der zweien obwolgedachten genachbarten Landschaften in Steyr vnd Carenten namen, welche sich einhellig sambt vns vnd allen Ihren Kirchen- vnd Schuldienern zu der rechten Augsburgischen Confession vnd dem christlichen publicirten Concordienbuch bekennen vnd sammtlich das angeregte werk der Windischen Bibel zum Druk befördert vnd verlegt, vns disen gnädigen beuelh geben, das zu Erzeugung Ihrer vnd der ganzen Windischen Kirchen schuldiger Dankbarkeit F. Ch. G. wir von den bemelten jetzt gedruckten windischen Biblien in dero wolbestelte Libereyen sechs Exemplaria vnterth. offeriren vnd verehren sollen, welches wir in gebürenden Gehorsam diemutigst hiemit thun vnd verrichten.

Vnd nachdem ich Dalmatinus mit dieser gelegenheit zwei andere Tractelein neben gemelter windischen Bibel, nemlich ein windisch Bet- vnd ein Gsangbüchlein, welches nach des Herrn Lutheri Gotseligister gedachtnus composition gerichtet, gestellt vnd aufs new zusammen verfasst. Also auch ich Bohoritsch ein Büchlein das ich Arcticas horulas succisivas genennt, darin ich rechte vnd grundtliche art, wie vnserer Crainerische Sprach, vnd auch die andere derselben dem Vrsprung nach verwahnt, mit Lateinischen Buchstaben mag vnd sol recht geschriben vnd gelesen werden, hab aber wannen her auch, wie die Reussische vnd Moschouitische Schrift

(die dann mit der Dalmatinischen vnd Crabatischen Schrift, wie auch mit vnserer Creinerischen sprach im reden in vilen sich vergleich) zu lesen vnd zu schreiben sey, ein richtige vnd kurze Anleitung gesetzt, verhoffend, es werde auch denen Wenden in diesen Landen vnd denen so die Reussiche vnd Moschoutische Biblien oder andere Ihre Bücher gern lesen wolten können, nit vndienlich sein, Sonnderñ haben wir bede solche angeregte drei Tractatein den verschinen Sommer, alda zu Wittenberg, vnserm Vaterland vnd meniglich zu Nutz vnd Besten auf eigene Vnkosten drucken lassen vnd E. Ch. G. derselben jeder sört gleich so viel Exemplaria vnderthenigst mit Präsentiren sollen, damit gegen E. Ch. Gnaden vmb die sondere hochrümliche an vnsern zweyen Knaben, Adamo Bohoritsch und Joanne Snoilschek erzeugte Gnad vmb das sie auf 2 Jar lang vnd vmb das gewöhnliche Kostgeld in derselben E. Ch. G. Fürstenschul Pforten zwischen die andere E. Ch. G. Alumnos gnedigst verordnet vnd bereit eingenommen worden, vns etlicher massen nur vnderthenigst dankbar zu erzeugen, diemutigist bittend, E. Ch. G. wellen vnserer gnedigen vnd G. Herrn Verehrung solche vnserere wiewol geringfügige gaben zu einem glückseligen Newen Jar, gnedigist von vns auf vnd annehmen vnd E. Ch. G. vnserere arme Windische Kirchen vnd dermalen auch vns vnd obgemelten vnser zwen Knaben noch ferrer mit Churfstl. Gnaden gnedigst vnd väterlich lassen befohlen sein.

Ldsch. Arch. Rel. S. Fasc. Nr. 2.

5. Zeugnisse für Dalmatin, Bohoritsch und den Typographen Mraula¹⁾ beim Abgang von Wittenberg. Schreiben der theologischen Facultät Wittenberg an die krainischen Stände.

1583, Stephanitag Wittenberg. Pastor Leyser bezeugt, dass G. Dalmatin und Bohoritsch, dann der Buchdruckergesell Mraula sich das Bibelwerk mit solchem Fleiss haben angelegen sein lassen, dass sie „auch mit Hintansetzung ihres Schlafs, Essens und Trinkens, auch ihrer Ruhe stätig dahin sich bemühet haben, dasz förderlichst das ganze Werk zu Ende möge gebracht werden“.

Landsch. Arch. Fasc. Religionssachen Nr. 1/16.

¹⁾ Vgl. über diesen: Elze, die Universität Tübingen und die Studenten aus Krain. Festschrift. Tüb. 1877. S. 67.

1584, 15. Jenner. Augustusburg. Churfürst August von Sachsen. Den wohlgebornen Edlen, Gestrengen, Ehrenfesten, Ehrbarn und Weisen, unsern lieben Besondern, der Augsburgischen Confession verwandten Ständen des Fürstenthums Krain.

Nachdem Euere gegen Wittenberg verordnete abgesandte die Würdigen vnd wolgelarten M. Georgius Dalmatinus vnd Adam Bochoritz sich mit dem Druck der Bibel vnd etzlicher anderer christlichen Bucher in Sclauonischer oder Windischen Sprach fertig vnd nunmehr nach verrichtetem Ihrem habenden Beuehlich willens sein, sich wiederumb zurück zu begeben, haben sie Iren weg alhier zu genohmen vnd vns vor vnserer gnedigste Beforderung in diesem werg vnderthänigste Danksagung thun lassen vnns auch Sechs Exemplar solcher Bibel vnd Bucher verehret. Ob es nun wol disfals gegen vns keines sonderlichen danckens bedarfft, dann wir solch christlich werg, sintemahl es zu Gottes ehre gereicht, gnedigst gern geferdert, So haben wir doch solch danckbarkeit gnedigst von ihnen vermerckt vnd aufgenohmen vnnnd wird solcher euer christlicher Eiffer dem Almechtigen ohne Zweifel ganz angenehm vnd gefellig sein Vnd wie ditz Werk allein zu Ausbreitung seines allein seligmachenden worts gemeint, Also ist auch nicht zu zweifeln, dasselbe werde zu vieler Leute Seelenheil vnd Seligkeit gereichen Do wir auch hierbey was ferner nutzlichs thun können, wollen wir an Vns nichts erwinden lassen. Daneben an euch ganz gnedigst gesinnendt vnd begerend, weil obgedachte Euere Abgesandten bei berurtem werg allen meglichen Vleis angewendet Ihr wollet sie auch zu gnaden vnd gueten Forderung im besten empfohlen sein lassen Vnnnd wir seind Euch mit gunstigen gnedigsten willen vnd gnaden wolgeneigt vnd gewogen.

Landsch. Arch. Fasc. Religionsachen Nr. 1/5.

1584, 25. Dec. Wittenberg. Schreiben der dortigen theologischen Facultät an die krainischen Stände, womit sie denselben ihre Anerkennung für ihren Eifer in Religionssachen und insbesondere für die Uebersetzung der Bibel in die windische Sprache ausdrücken, an den beiden nach Wittenberg behufs des Druckes Abgesandeten, Dalmatin und Bohoritsch, ihren sondern Eifer, grossen Ernst und unverdrossenen Fleiss rühmen, ihre Uebereinstimmung mit der Facultät im Glaubensbekenntniss und der Concordien-Formel bezeugen. Nachdem das Bibelwerk vollendet und die Genannten sich wieder zur Heimfahrt gerüstet haben, so wollen sie ihnen dies

Schreiben als schriftliche Antwort (auf das Empfehlungsschreiben der krainischen Stände) mitgeben.

Landsch. Arch. Fasc. Religionssachen N. 1/15.

6. Beförderung der Bibel nach Oesterreich.

1584, 2. März. Dalmatin und Bohoritsch berichten der krain. Landschaft, dass, nachdem der Bibeldruck am Samstag vor Martini (1583) beendet worden und sie auch die 500 Exemplare einbinden lassen, — sie die Exemplare laut beiliegender Consignation in Fässer , weil es auf eine andere Form an dem Ort nicht wohl sein können^c einschlagen lassen und dieselbe folgendermassen expedirt haben :

1. Auf der Landschaft Befehl am 21. Dezember zu Wittenberg auf Nürnberg zu führen aufgegeben 6 Fässer Nr. 1. 6. 7. 9. 10. 11. und des Bastels Andretschitsch Factor daselbst zu Nürnberg, Jörgen Dittmeyr fleissig geschrieben, dasz er dergestalt, wie's ihm Andretschitsch selber zugeschrieben dieselbigen Bücher ihm zum besten soll lassen befohlen sein und sie mit ehester Gelegenheit und bestem Gewahrsam unter andern Kaufmannsgütern gar herein befördern.

2. Zu Leipzig im Markt noch andere 5 Fässer, gezeichnet Nr. 15. 17. 19. 26. 27 durch Herrn Hansen Lebzelter auch hin auf Nürnberg mit Gelegenheit zu überschicken anbefohlen und ihm ein Schreiben an gedachten Dittmeyr zugestellt, mit denselben Büchern gleichen Weg wie mit den vorigen vorzunehmen. Und haben darum desto eher Fässer dahin geordnet, damit davon ein Theil Einer Ehrs. Landschaft in Kärnten (wie sich denn Eu. Gn. und Herren mit ihnen verglichen) an Ihrem Deputat und an denen Ihnen gelegenen Orten geliefert möchten werden.

3. Haben wir Gregorn Strauben, Burgern und Handelsmann zu Chemnitz in Meissen, der uns für andere commendirt worden mehr 3 Fässer Nr. 2. 24. 25 vertraut, dieselbigen auf Linz mit seinen Kaufmannsgütern zu seinem einem vertrauten Freund mit Namen Hans Nusser der zunächst am Burgermeister Hütter wohnt, auf den nächst künftigen Markt nach Ostern quasimodogeniti zu erlegen. Welche 3 Fässer daselbst vielleicht EE. Landschaft in Steyr an ihrem Deputat zu heben oder daselbst etwa nahend zu einem christlichen Landmann zu deponiren, ihrem besten gnedigem Bedünken nach am füglichsten sein möchte.

4. Haben wir besonder war 3 Kasten oder Truhen mit denen vergulden vnd zierlich gebundenen (18) Exemplaren auf Wien wohl-

verwahrt und in Leinwand eingepackt aufgeben und daseibst beim Hansen Reicherten auf dem Hohen Markt soviel Befürderung bekommen, dass dieselben Kasten auf Villach und von danen hieher (nach Laibach? wo der Bericht geschrieben zu sein scheint) gewahrsam gebracht sollen werden.

5. Haben wir die übrigen Bücher in 13 Fässern Nr. 3. 4. 5. 8. 12. 13. 16. 18. 20. 21. 22. 23 zu Leipzig obgemeldetem Herrn Hansen Lebzeltern auf weiteren Bescheid in seine Verwahrung an ein gutes trockenes und wohl verschlossenes Ort gelegt und hierinnen allenthalben unsern möglichsten Fleiss angewendet, damit alle Sachen unver (Ende des Wortes unleserlich) verblieben. Diese in jetzt erzälten 13 Fässern Exemplaria, wohin sie nun hinfüran am sichersten dirigirt möchten werden, werden Eu. Gn. und Herrn sammt den andern wohlgedachten zweien christlichen Landschaften in Steier und Kärnten verständiglich und gnädiglich zu verordnen wissen. Unseres Erachtens dieselben auf Prag (da wir einen Vertrauten, Namens Pantaleon Pischon haben und deshalb mit ihm alle Abred gemacht) und dann auf Wien und durch das Ungrisch (wo es nit füglicher sein möcht) doch mit Rath mehr wohlgedachter einer Ehrsamten Landschaft in Steyr weiter an die gebürende Ort am sichersten gebracht möchten werden. E. Gn. und Herrn thun wir uns zu Gnaden befehlen. E. G. und Herrn unterthänige Gehorsamste Diener M. Georgius Dalmatinus mp. (von dem auch der Bericht geschriebe) Adam Bohorizh (mit lat. Buchstaben wie stets).

Beilage: Consignation der Fässer.

Nr.	1	52 ungeb.	24 geb.	Exemplare	Nr.	15	15 ungeb.	27 geb.	Exemplare
"	2	23	17	" "	"	16	65	"	" "
"	3	29	15	" "	"	17	9	38	" "
"	4	26	24	" "	"	18	77	"	" "
"	5	29	24	" "	"	19	20	35	" "
"	6	29	28	" "	"	20	68	"	" "
"	7	12	62	" "	"	21	68	"	" "
"	8	68	—	" "	"	22	18	29	" "
"	9	13	40	" "	"	23	65	"	" "
"	10	9	42	" "	"	24	15	40	" "
"	11	16	22	" "	"	25	39	"	" "
"	12	68	—	" "	"	26	10	23	" "
"	13	74	—	" "	"	27	vnsere Bücher und dabei Defect		
"	14	69	—	" "			986	490	

(Hiezu obige 18 Exemplare in den 3 Kasten.)

Es ergibt sich hier eine Gesamtzahl von 1494 Exemplaren. Rechnet man hiezu die 6 an den Churfürsten von Sachsen verehrten, so wäre die ganze Auflage von 1500 Exempl. beisammen.

Von den „verguldeten“ Exemplaren kostete der Einband in Wittenberg pr. Stück 3 Th. 2 Groschen oder 4 fl. 11 gr. Auf dieselben wurde ferner laut Beilage 2 zu obigem Bericht ausgegeben: Für Leinwand (in welche sie eingeschlagen

wurden)	— fl. 16 gr. — 8
Strike	— , 11 , — ,
Den Pallenbindern für's Einpaken	— , 11 , — ,
In der Wage Waggeld	— , 1 , — ,
Wagzeichen	— , 2 , 6 ,
Dem Fuhrmann von Leipzig bis gen Wien	
Fuhrlohn davon bezahlt	13 , 15 , — ,
Von Wien bis auf Villach	16 , 12 , 2 ,
„ Villach bis gen Laibach	5 , — , — ,
	<hr/> 36 fl. 16 gr. 8 8

Landsch. Arch. Fasc. Relig.-Sachen Nr. 1/5.

1584, 4. März. Berathung der evangelischen Stände in Laibach in H. Raspens Losament (Wohnung). Gegenstand: Schreiben der steir. Verordneten vom 26. Februar, womit sie mittheilen, dass durch Ihre Fstl. Dchl. angeordnet worden, die gedruckte windische Bibel auf allen Pässen des Landes aufzuhalten.

M. G. Dalmatin hat mündlich berichtet, wie sie das Werk des Drucks beendet, die Bibel mit allem Fleiss in Fässer einschlagen lassen, davon auf Nürnberg zu des Andreitschitsch Factors Händen 6, dann vom Leipziger Markt noch 5 spedirt, durch Hans Lebzelter. Der Andreitschitsch aber habe berichtet, dass ihm von seinem Factor in Nürnberg und Salzburg noch keine Empfangsbestätigung zugekommen. Auf einem andern Weg aber haben sie auf drei Pässen durch einen christlichen Handelsmann in Chemnitz, Gregor Strauss, 3 Fässer als Leinwand zu Händen eines Protestanten spedirt. Durch den dritten Weg aber hätten sie die säubrer gebundenen Exemplare in 3 Truhen als Kaufmannsgut mit Leinwand und Seide unverdächtig verwahrt, auf Wien zu eines christlichen Handelsmanns Hansen Richarts Händen bestellt, der habe sich erboten, die fernere Bestellung mit guter Gewahrsam auf Villach zu thun. Noch 14 Fass hätte man zu Leipzig wie gehört bei Hannsen Lebzelters Händen

gelassen, welcher sich ebenfalls erboten, die Beförderung entweder durch Gregor Strauss' Vermittlung oder sonst auf Linz oder Freistadt zu thun, auch die Unkosten auf Wiedererstattung vorzustrecken.

Wurde beschlossen, diesen Bericht der steirischen Landschaft mitzutheilen und sie um ihr Gutachten zu ersuchen mit dem Beifügen, ob die Bestellung nicht füglicher durch Ungarn und Windischland (Croatien?) sicherer geschehen könnte. Diess Gutachten wolle man abwarten. Auch an die von Kärnten soll Mittheilung geschehen. Bohoritsch und Dalmatin sollen aber den Vertrauenspersonen in Nürnberg, Chemnitz und Wien schreiben, mit der Beförderung bis auf Weiteres innezuhalten und wenn dieselbe bereits geschehen, Ordre wegen „mehrerer Sicherheit“ zu geben. Diese Schreiben soll nach Nürnberg und Chemnitz Merschall Kirschner mitnehmen, das nach Wien aber soll der steirischen Landschaft zur Weiterbeförderung eingeschlossen werden.

Landsch. Prot. III. Fol. 10. 11.

1584, 20 May *G. Dalmatin* und *A. Bohorizh* an die ständ. Verordneten in Krain. Theilen mit, dass sie gestern aus Nürnberg und Leipzig der windischen Bücher halben Bericht empfangen, dass die verlassenen 14 Fässer aus Leipzig nach Nürnberg und Chemnitz abgesendet, 11 bereits in Nürnberg angekommen, und 2 davon auch schon nach Salzburg aufgegeben worden. Auf diese 11 Fässer, die über 63 $\%$ wägen, seien bei 200 fl. Fuhrlohn erforderlich, und auf die 5 Fässer von Leipzig bis Nürnberg und auf die 3 von Leipzig auf Chemnitz 38 fl. Fuhrlohn und Unkosten anerlaufen, welche jetzt zu entrichten wären, damit die Leute bei gutem Willen erhalten werden. Weil nun Bastian Andretschitsch im Begriffe sei, nach Nürnberg zu verreisen, mögen ihn die Stände mit der angegebenen Summe Geldes in deutscher Münze versehen, „weil er mit seinem Faktor zu Nürnberg so willig das Werk zu fördern und weil sie verhoffen, es sicher hereinzubringen, doch einziger Weis“. Auch den Rest pr. 580 fl. 7 kr. an Samiel Seelfisch wollen die Stände begleichen.

Landsch. Arch. Fasc. Rel.-Sachen N. 1/13.

1584, 11. Mai. *G. Dalmatin* und *Ad. Bohorizh* berichten den Ständen, dass in *Linz* 3 Fässer Nr. 2. 24 und 25 mit windischen Bibeln, die Gregor Straub zu Chemnitz befördert, angekommen seien, und in des Hansen Nussers, eines Wirths daselbst, Verwahrung sich befinden. In diesen Fässern seien 77 ungebundene und

57 in weiss Leder mit Clausuren gebundene Exemplare und dabei auch 13 Gesang- und 12 windische Betbüchlein, welche dem Dalmatin gehören. Diese schon früher der steirischen Landschaft bestimmten Bibeln betr. möge das Nöthige wegen Wegschaffung verfügt werden.

Dann seien zu *Villach* 2 grosse und 3 kleine Fässer in Verwahrung einer Witwe mit Namen Margret Rosmarin. In den 2 grossen Nr. 15 und 17 sind 24 ungeb. und 65 geb. Bibeln sammt 43 mir Dalmatino zugehörigen windischen Betbüchlein. In den dreien kleineren Fasseln aber werden (weil sie in Nürnberg überlegt und uns kein spezifizirtes Verzeichniss davon nicht zugeschickt) bei 30 geb. und 30 ungeb. Bibeln sich befinden. Diese möchten EE. Landschaft in Kärnten neben Uebersendung der vergoldeten Dedications-exemplare zugesendet werden.

In *Leipzig* befinden sich in Verwahrung des Hansen Lebzelter noch 13 Fässer Nr. 3, 4, 5, 8, 12, 13, 14, 16, 18, 20, 21, 22, 23 wie E. G. und Herrn noch zuvor unterthänig berichtet. Es wäre deren weiterer Transport zu verfügen.

Nachdem endlich allhie (in Laibach?) Gottlob bereits eine ziemliche Anzahl geb. und ungeb. Exemplare vorhanden, so mögen die Stände verfügen, dass dieselben auf der christlichen Leute Begehren ausgetheilt und verkauft werden.

Landsch. Arch. Fasc. Rel.-Sachen Nr. 1/16.

1584. 15. Mai wurde die steirische Landschaft verständigt, die in Linz lagernden Exemplare zu übernehmen. l. c.

1585, 25. Sept. Leipzig. Hans Lebzelter an G. Dalmatin und Adam Bohoritsch. Das Schreiben vom 1. Juli neuen Kalenders, dem 2. August alten Kalenders, sei ihm durch M. Benedict Pyrotanus richtig zugekommen, er habe aber abwarten wollen, bis er die Versendung der Fässer berichten könne. Die 13 Fässer seien bereits 2. und 9. August alten Kalenders nach Nürnberg versendet worden, die 2 Fässer Nr. 28 und 29 seien ihm aber erst 17. September aus Wittenberg durch Ueberbringer Mag. Benedict überantwortet worden. Die anderen (13) Fässer seien fast 2 Jahre bei ihm (Lebzelter) gelegen. Seine Ausgabe belaufe sich auf 59 fl. 8 gr. 7 \mathfrak{A} . Was man ihm für seine Mühe im Versenden und für das so lange Lagern vergüten wolle, stelle er EE. Landschaft anheim.

Landsch. Arch. Fasc. Rel.-Sachen Nr. 1/16.

1586, 26. Febr. (alt. Kal.) Ders. an die Verordneten. Betreibt die Erledigung obigen Schreibens und Bezalung des Ausstands. l. c.

7. Zehrung des Dalmatin, Bohoritsch und Mraula in Wittenberg, 23. Mai bis 26. December 1583.

Verzeichniss was die würdigen wohlgelehrten beiden Herren M. Georgius Dalmatinus und Adamus Bohorizh sammt dem Joh. Jac. Reiner und Leonhard Mraula auch andern zwei Jungen und also 6 Personen bei mir Dr. Polycarpo Leisern alhier zu Wittenberg von dem 23. Mai bis auf den 26. Dec. dieses 83. Jahrs verzehrt haben.

- | | |
|---|---------------|
| 1. Die vier erste Personen 31 Wochen gespeist ein Jede die Wochen um 1 fl. macht | 124 fl. — gr. |
| 2. Die zween Knaben einen die Wochen gespeist um 6 gr. macht für beide die 31 Wochen | 17 , 15 , |
| 3. Den beiden Herrn von dem 23. Mai bis auf den 3. Aug. täglich gereicht 2 Kannen Weins, die Kannen um 3 gr. sind 73 Tag, jeden Tag 6 gr. macht | 20 , 12 , |
| 4. Hernach von dem 10. Nov. bis auf den 26. Dec. ihnen die Kannen Weins gegeben um dritthalben Groschen sind 47 Tag jeden Tag 5 gr. macht | 11 , 48 , |
| 5. Für die Habitation rechne ich den Herren nichts, sondern bitte, Sie wollen von alter und neuer Kundschaft wegen mit mir fürlieb nehmen | — , — , |
| 6. Für 1 Bett, darauf 2 gelegen, wie andere, also auch meiner Hausfrau gegeben | 3 , — , |
| 7. Für die Gasterei zum Valete auf 2 Tische | 8 , — , |
| 8. Für Wein zur Gasterei und die übrigen Tage so sie alhier verblieben 50 Kannen machet | 6 , — , |
| Zusammen . 190 fl. 10 gr. | |

Dieses alles ist den letzten Tag des 83. Jars mir zu getreuen handen erlegt worden.

Policarpus Leiser.

Landsch. Arch. Fasc. Rel. Sachen Nr. 1/12.

VIII.

Studien zur Reformationgeschichte Nordböhmens.

Von R. WOLKAN.

III.

Die Geschlechter der Herren von Wartenberg und von Sahlhausen und die Reformation in Kamnitz und Bensen ¹⁾.

Das Geschlecht der Herren von Wartenberg ist eines der ältesten mit von Böhmen und seine Uranfänge verhüllen sich in altersgraue Zeit; von den Vandalen sollen sie abstammen, bemerkt mit tiefem Ernste einer der alten Chronisten. Sie gehörten zu dem Stamme der Markwartitze, der, in viele Linien sich spaltend, fast über ganz Böhmen sich ausbreitete. Ihre grösste Bedeutung und Blüthe erlangte die Linie der Herren von Wartenberg im 14. Jahrhundert, auf der sie sich fast durch 200 Jahre erhielt, um dann freilich ebenso rasch zu sinken und zu verschwinden, als sie emporgeblüht war. Damals dehnte sich ihr Besitzthum bis hinaus nach Sachsen, nach Gottleuba, und im nördlichen Böhmen umfasste es die ganze Gegend bis Gabel und Wartenberg, reichte im Norden bei Rumburg und Schluckenau an die heutige Landesgrenze und dehnte sich im Süden bis gegen Dauba. Im Westen bildete theilweise die Elbe die Grenze ihres Gebietes.

Wir müssen es uns hier versagen, die frühere Geschichte dieses Geschlechtes näher zu berühren, wollen jedoch zum näheren Ver-

¹⁾ Der Verfasser muss hier bedauernd bemerken, dass ihm auf seine Anfragen betreffs Mittheilungen aus den einzelnen Pfarrgedenkbüchern fast nirgends eine Antwort zu Theil wurde; er war also hier lediglich auf seine eigenen Sammlungen und Aufzeichnungen beschränkt. Möge es so entschuldigt werden, wenn der vorliegende Aufsatz nicht die Vollständigkeit aufweist, die der Verfasser ihm gern gegeben hätte.

ständnisse den Zweig der Familie, der in Nordböhmen ansässig war, vom 15. Jahrhunderte an in kurzen Umrissen verfolgen. Zu Anfang desselben war der bedeutendste dieses Geschlechtes Sigismund, ein Sohn Johann's v. Wartenberg. Sigismund, der sich von seinem Stammsitze Tetschen „Dečinský“ nannte, war im Anfange seiner Herrschaft mild und liebevoll gegen seine Unterthanen, denen er so manche Freiheiten gewährleistete, und dabei ein eifriger Katholik. Kaum aber, dass die Lehre des Magister Huss zu ihm drang, als er sich auch schon derselben zuwendete und nun ein ebenso leidenschaftlicher Verfechter des Utraquismus wurde, wie einst ein Verteidiger des katholischen Glaubens. Seine Zeitgenossen nennen ihn deshalb auch einen „Ritter ohne Treu und Glauben“. Seine Unterthanen der neuen Lehre günstig zu stimmen, gelang ihm indess nicht; die Bewohner seiner Herrschaften blieben dem katholischen Glauben treu. Aus der Ehe mit Margaretha von Kekezitz¹⁾ und Agnes von Sternberg entsprossen ihm drei Söhne: Heinrich (mladý Dečký), Johann d. jüngere und Sigismund. Letzterer legte den Namen Dečinský ab und schrieb sich nach seiner Besetzung Sigismund v. Wartenberg auf Perstein. Heinrich starb um 1444 und Johann besass seit 1457 die Tetschner Güter.

Johann v. Wartenberg war vermählt mit Katharina, Burggräfin von Dohna, und nach deren Tode mit Katharina von Kunstat († 1480). Nach seinem am 14. November 1464 zu Bautzen erfolgten Tode folgten ihm im Besitze der Herrschaften seine beiden Söhne Christof und Sigmund, die anfangs gemeinschaftlich sich im Besitze der väterlichen Güter befanden, bis in Folge einer Theilung Sigmund im Besitze von Tetschen, Tollenstein, Kamnitz, Bensen, Karbitz, Sandau und Wernstadt blieb. Christof besass Wartenberg mit Böhm-Aicha und Habstein; aber schon am 1. October 1504 verkaufte sein Sohn Johann (geb. am 2. Mai 1480, vermählt mit Veronika von Leskowetz) Wartenberg an Barthol. Hirschperger von Königshain um 4000 Sch. m.²⁾. Es gehörten zu dieser Besetzung: Schloss Wartenberg mit dem Meierhofe, dem gleichnamigen Städtchen sammt der Vorstadt, ferner die Dörfer Dubnice (Hennersdorf), Lilant (Neuland), Pertoltice (Barzdorf), Březina (Grünau), Lubow (Luh) und der Meierhof Sedlische (Zedlisch).

¹⁾ Balbin: lib. erect. 303.

²⁾ Landtafel, 2. A. 22.

Sigmund, Landvogt der Oberlausitz, verkaufte 1476 Tollenstein und Schluckenau an Hugolt von Schleinitz ¹⁾ und im Jahre 1511, von grossen Schulden gedrückt, Tetschen und Kamnitz an Trczka von Lipa um 8000 Sch., und zog sich dann nach Leipa zurück, wo er 1519 starb. Er hatte zwei Gemahlinnen: Elisabeth von Kunstat († 1501), und Hedwig, Witwe nach Georg, Herzog von Minsterberg, geborne Herzogin von Sagan, die ihm zwei Söhne gebar, Prokop und Christof.

Mit dem Verkaufe von Tetschen und Kamnitz war so ziemlich das letzte Besitzthum der Wartenberge in fremde Hände übergegangen; nur Habstein und das Anrecht auf ein Viertel der Stadt Leipa gehörte ihnen noch; doch bald gelangte ein Theil des früheren Gebietes wieder in ihren Besitz. Denn Trczka von Lipa, ein eifriger Czeche und ebenso glühender Utraquist, verkaufte schon im Jahre 1516 wieder seine Güter an die Herren von Sahlhausen, deren Geschichte wir noch später behandeln werden; es waren ihm in Nordböhmen „zu schlechte Wege und zu viele Deutsche“. Im Jahre 1522 theilten nun die Brüder von Sahlhausen ihre Besitzungen und Friedrich erhielt Bensen, Kamnitz, Markersdorf, Bürgstein, Scharfenstein und Sandau ²⁾.

Sieben Jahre später kaufte nun Prokop von Wartenberg, der sich im Jahre 1514 mit Anna von Sahlhausen vermählt hatte ³⁾, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Christof die gesammte Herrschaft Kamnitz, während die übrigen Besitzungen in den Händen der Sahlhausen verblieben; einen Theil dieser Herrschaft dürfte er übrigens bereits als Mitgift seiner Gemahlin Anna erhalten haben ⁴⁾. Schon unter ihm beginnt die Lehre Luther's in Kamnitz festen Fuss zu fassen. Zwar langsam, aber stetig nahmen die Anhänger derselben zu, zumeist begünstigt durch das Vorgehen Anna's, die, selbst Protestantin, die Anhänger Luther's in jeder Weise beschützte und bevorzugte. So kam es, dass bereits im Jahre 1532 Johann Weinhardt als erster protestantischer Prediger auftreten konnte und noch 1544 hier erscheint, in welchem Jahre er Hans v. Sahlhausen in Bensen traute, in Ermangelung eines Priesters daselbst. Und als Anna

¹⁾ Focke: Aus d. ältesten Geschichtsgebiete Deutschböhmens I, 142.

²⁾ Hossmann: Chronik der Herren von Sahlhausen.

³⁾ Paprocky: O stawu panském p. 278.

⁴⁾ Manzer: Geschichtl. Mitthl. a. d. Tetschner Amtsbezirk. p. 53.

nach dem Tode ihres Gemahls im Jahre 1541 die Herrschaft als Vormünderin ihrer drei Söhne Heinrich, Abraham und Johann übernahm, gestalteten sich die Verhältnisse für die Protestanten nur noch günstiger. Während Anna aber einerseits für die Verbreitung ihres eigenen Glaubensbekenntnisses in Kamnitz auf das thunlichste Sorge trug, vergass sie andererseits auch nicht ihrer sonstigen Pflichten und zeigte sich ihren Unterthanen gegenüber stets liebevoll und gütig. Sie gestattete auch sonst manche zweckmässige Neuerungen und liess vornehmlich Bauten zu, errichtete die Büttelei und den Kirchthurm, der unter dem Bürgermeister Patzenhauer aufgebaut wurde, während die Bürger das Recht des Brauens und Malzens auf das eifrigste benutzten, so dass sie Lehrlinge aus Nah und Fern herbeiriefen.

Als Anna im Jahre 1556 starb, folgten ihre drei Söhne Heinrich, Abraham und Johann im Besitze der Herrschaft Kamnitz. Ein vierter Sohn, Sigmund, war noch vor Ableben seiner Mutter in Kinderjahren gestorben. Die Brüder wurden bald von der weitgehendsten Bedeutung für den Protestantismus und sein schnelles Aufblühen in verhältnissmässig kurzer Zeit; namentlich gilt dies von Johann, der sich nachmals zum Führer der Lutheraner in Böhmen aufschwang und schon aus diesem Grunde eine weitergehende Aufmerksamkeit verdient; weniger macht Abraham von sich sprechen, der zumeist ruhig auf dem Schlosse in Kamnitz lebte. Heinrich, welcher das in seiner Familie erbliche Amt eines Oberstmundschenken bekleidete, war der älteste Sohn Prokop's. Er war im Jahre 1529 geboren und vermählte sich im Jahre 1577 Sonntag nach den heil. drei Königen mit Katharina von Wys¹⁾, († Freitag nach Pfingsten 1611). Ihm gehörte als Eigengut Oberliebich, wo er im Jahre 1574 das Schloss und die Klingsteinmühle erbaute; auch den Kirchthurm liess er herstellen und hiez zu drei Glocken giessen. Das Gedenkbuch von Oberliebich berichtet über ihn: „Er hat lutherische Praedicanten in Oberliebich eingesetzt, welche unserer lieben Frauen Bild und viele andere Bildnisse Gottes verwüstet, bis auf vier Statuen, als S. Ambrosii, Gregorii, Catharinae und Barbarae, welche noch bisher auf dem Hochaltare aufbehalten worden, und dieses ist geschehen anno 1560, und haben die Oberliebicher Kirchen

¹⁾ Paprocky, a. a. O. p. 278.

mit ihrer Lehre innegehabt bis a. 1622. Die Gemeinde aber war in der Lutheri 62 ganze Jahr. Vor dieser Zeit hat auch zur St. Jacobi-kirche das Dorf Schasslowitz gehört, so lange in Oberliebich katholische Priester gewesen. Als aber zu Oberliebich lutherische Praedican-ten eingesetzt worden, hat ihnen ihre Obrigkeit, welche noch katholisch gewesen, nicht mehr gestatten wollen, in diese Kirchen zu kommen, sondern sie in die böhmische Leippa zu unserer lieben Frau einpfarren lassen¹⁾.

Wie der Protestantismus in Oberliebich aufblühte, so war es auch auf den anderen Besitzungen der Brüder der Fall. Ihr Besitzthum wussten diese zugleich möglichst zu erweitern. Heinrich und Abraham brachten Sonntag nach Laetare 1573 von Christof von Schleinitz Schönlinde mit dem Kirchenlehen und dem dritten Theile des Zolles daselbst, sowie die Dörfer Schönbüchel und Neudörfel um 15.000 Sch. an sich¹⁾ und werden auch 1582 Grundherren von Oberkreibitz genannt²⁾; auch Johann sorgte für die Erweiterung seiner Herrschaft. Obwohl aber die Lehre Luther's immer mächtiger um sich griff, so hatte man doch im Anfang, wie übrigens nicht zu verwundern, hie und da mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Musste sich doch selbst der Pastor von Kamnitz Laurentius Dresserus im Jahre 1565 in einer 3 Bogen starken Druckschrift darüber beklagen, „dass die Leute nicht zur Kirche kommen, keinen Eifer für das Wort Gottes haben und durch seine Pfarrei das Vieh hindurchtreiben, wie durch einen Viehstand³⁾“. Um so leichter machten die katholischen Geistlichen selbst das Fortschreiten des Protestantismus an anderen Orten, da sie entweder einem zügellosen und ausschweifenden Leben sich hingaben, gegen das die Administratoren von Prag aus vergeblich kämpften, oder aber selbst oft zum Protestantismus übertraten, theils überdrüssig des Cölibats, theils gelockt durch eine reiche Pfründe. Eine Klage aus jener Zeit hierüber wollen wir hier anführen, eine andere werden wir weiter unten zu erwähnen Gelegenheit haben. Die Beispiele liessen sich mehren. Der Dechant von Leipä, Paul Weiss, wandte sich am 15. August 1578 von Reichstadt aus mit folgendem Schreiben an den Dompropst von Prag⁴⁾:

¹⁾ Landt. 61. C. 4.

²⁾ Mittheilungen d. nordböhm. Excursionsclubs II, 186.

³⁾ Horner: Steinschönau II, 16.

⁴⁾ Erzbisch. Arch. Prag. Recepta ab ao. 1578. Orig.

„Achbar ehrwürdiger vnnnd hochgelehrter Herr Probst!

Als z itzigenn 78^{ten} Jares tzwen oder drey Tag vor dem Sonntag Septuagesima ist ongefähr czur Leypy khomen czu dem catholischenn Pfarr ein frembder Priester mit Nahmen Melchior Poppius ordinis Cisterziensium, der auch eine Promotion vonn dem Herren Abt czue Plass gehabt an die Jungfrawen dess Klosters Mariensterne; dieserhalb sich ein Tzeitlang bey dem catholischen Pfarr czur Leypy auffgehaltenn, vnnnd ihme durch die gancze Fastenn mitt Beychthörenn, Sacramentreychen, auch czu Tzeiten mit Predigenn behulfflich gewesenn, hienebenn auch die catholisch Religion verfochtten; volgendts aber die Pfarr czu Pablowicz, auff welcher Mathias Stueler Pfarr gewesen¹⁾, vnder dem Herrn John vonn Wartenbergk begert, vnnnd auff Bewilligung des Herrn angenohmenn; hatt aber alsbaldt sein Gemuett verendert, ein Weyb genohmen, vnnnd öffentlich tzur Leypy Hochzeit gehalten, nachmals die Pfarr czu Pablowicz bezogenn, führtt auch nun an die Ordnung der allgemeinen christlichen Kirchenn czu endern, vnd deutsche Mesz zu halten, nach lutherischer Art vnd gewohnheit. Vnnnd ob ehr gleich dessenthalbenn von den catholischen Priestern angehend vndt gestrafft, giebt ehr ihnen vnnuczu Wort czur Antwort, sprechende: Der Herr John vonn Wartenbergk auf Newschloss sey sein Bapst, Bischoff vnnnd Dechent; vnnnd czu diesem seinem newen Furnehmen Herr John als Collator stillschweigett vnnnd lests ihme wohlgefellig sein. —

Solchs hab ich E. A. E. nicht wollenn verhaltenn, bitt aber auff demutigst dieselben wollen sölchs czu gelegner Tzeit, ihr furstlichen Gnaden meinem allergnedigsten Herrn (wie es denn E. A. E. wirdt wolgefellig sein) verstendigen vnnnd anzeigenn. Damit Gott dem Allmechtigenn, befohlenn.⁶

Wo solche Vorgänge das Streben der Grundobrigkeit unterstützten, musste die Reformation leicht an Boden gewinnen und weit um sich greifen. Nicht zu verwundern ist es also, wenn wir in dieser Zeit bereits auf allen Pfarreien lutherische Prädicanten finden. Im Jahre 1564 tritt in Steinschönau ein Pastor auf, 1565 in Neustadtel, wo unter Zustimmung des Mitpatrones Hans Knobloch v. Strausnitz der aus dem Kloster Ossegg entlaufene Cisterzienser Christof

¹⁾ Vor ihm Gregor Nowak; vgl. Jahrbuch II, 112.

eingesetzt wurde¹⁾; 1568 sehen wir Thomas Muer, früher Kantor in Tetschen, als Pastor in Markersdorf, 1572 Zepherinus Dresserus in gleicher Eigenschaft in Windisch-Kamnitz²⁾. Auch von Hohlen und Pablowitz heisst es laut einer im Thurmknopf der alten Habsteiner Kirche aufgefundenen Nachricht, dass die beiden Orte um 1572 begonnen hätten sich dem Lutherthume zuzuwenden. In B.-Kamnitz selbst folgte ein Pastor auf den andern in ununterbrochener Reihenfolge bis 1624. Das Pfarrgedenkbuch nennt uns die Namen Samuel Killerus, Simon Münch, Ludwig Prosselt und Johann Hoffmann³⁾. Jetzt suchten die Grundherren auch die materielle Lage der Geistlichkeit, über welche besonders die katholischen Geistlichen jener Zeit viel und oft zu klagen hatten, nach Kräften zu verbessern. So mussten sich die Kamnitzer, als ihnen im Jahre 1564 der Verkauf des Salzes freigegeben wurde, als Gegenleistung für diese Vergünstigung verpflichten, den Pfarrherren von Kamnitz, Steinschönau und Windisch-Kamnitz jedem jährlich ein Achtel Salz unentgeltlich zu verabreichen⁴⁾.

Aber auch für ihre Besitzungen und Unterthanen zu sorgen, verabsäumten die Grundherren nicht. Die Bürger von Kamnitz erhielten im Jahre 1592 neue Privilegien, der Fischfang wurde ihnen gestattet, ebenso den Bräuberechtigten das Malzen, Brauen und Schenken. Der Handwerksbetrieb wurde nur Kamnitzer Zünftlern zugestanden, die Dörfler durften Covent (schwaches Bier) brauen, mussten aber das Malz von den Kamnitzern kaufen, im Rathhause durfte Brantwein bereitet und geschänkt werden. Heinrich erbaute in Kamnitz das neue Schloss und liess das alte auf dem Schlossberge wieder herstellen. Den Schützen von Kamnitz gab er eigene Privilegien⁵⁾.

Um diese Zeit, am 15. Juli 1587, starb Abraham von Wartenberg. Er war im Jahre 1530 geboren und vermählte sich mit Dorothea Schlick von Holeyč, von der er zwei Söhne erhielt, Heinrich und Prokop, die aber beide noch als Kinder starben (um 1559), sowie

¹⁾ Dieser musste auf kgl. Befehl zweimal nach Ossegg eingeliefert werden; 1570 ist hier Jacob Münch Pastor. Frind: Kirchengesch. Böhmens IV, 404.

²⁾ Jahrbuch v. Maresch p. 173.

³⁾ Mittheilung des Dechanten von Kamnitz Herrn P. Joh. Faust.

⁴⁾ Horner: Steinschönau p. 17.

⁵⁾ Manzer: a. a. O. p. 53.

eine Tochter Anna, die 1560 starb. Ein dritter Sohn, Sigmund, dagegen blieb am Leben. Nach dem Tode seiner Gattin († 1576) hatte er sich mit Katharina, der Tochter Johann's von Kolovrat vermählt, die ihm einen Sohn Johann gebar¹⁾.

Nun besaßen Heinrich und Johann gemeinsam die väterlichen Güter, jedoch so, dass die Wirksamkeit Heinrich's sich fast ausschliesslich auf Kamnitz und Oberliebich beschränkte, während Johann zumeist auf den anderen Besitzungen sich aufhielt, vornehmlich auf jenen, die er selbst zu den vom Vater übernommenen sich gekauft hatte. Johann v. Wartenberg war am 14. Jänner 1542 geboren und mit Barbara von Lobkowitz vermählt. Seine Besitzungen waren weit ausgedehnter als die seiner Brüder und er suchte sie auch jetzt noch stets zu erweitern. Ausser Kamnitz und den dazu gehörigen Ortschaften besass er ein Viertel der Stadt Leipa und die Herrschaft Neuschloss²⁾; ferner brachte er schon um das Jahr 1566 die ausgedehnte Besitzung Bösig ablösungsweise an sich, auf welcher er am 26. April 1580 die Mitgift seiner Gemahlin, 6500 Sch. pr. Gr. versichern liess. Zu dem Gute Bösig gehörte: Schloss Bösig mit dem Meierhofe unter dem Schlosse, das Städtchen Doxa (Hirschberg) sammt dem Meierhofe beim Städtchen; die Dörfer Wobora (Wobern), Tachow (Tacha), Zdiar, Luka (Luken), Bezdiedic (Kleinbösig), Unter-Bezdiez (Unter-Bösig), Wratno, Nosalow (Nosadl) und die Hälfte vom Städtchen Mscheno³⁾. Im Jahre 1589 kaufte er von Anton von Sahlhausen auch einen Theil von Bensen sammt Stimmersdorf und Herrnskretschchen⁴⁾. Auch Schwoyka, sowie die Dörfer Haida und Pless gehörten ihm, beziehungsweise seiner Gemahlin, welche letztere aber diese Besitzung bereits im Jahre 1591 an Friedrich Rodwitz von Friedersdorf verkaufte⁵⁾.

Dass es bei dem schnellen Umsichgreifen der Reformation auf den Gütern der beiden Brüder nicht an zahlreichen Klagen der katholischen Geistlichkeit über dieselben mangelte, ist selbstverständlich und fast kein Jahr verging, dass sie nicht, besonders Johann,

¹⁾ Paprocky: a. a. O. p. 278.

²⁾ Zwei Viertel des Schlosses von Leipa verkauft Joh. v. W. 1591 an Kuni-
gunde Berka auf Bürgstein und Leipa. Landt 168. A. 27.

³⁾ Landtafel 21, F. 6.

⁴⁾ Manzer: a. a. O. p. 41.

⁵⁾ Landtafel 168, A. 25.

mit den Prager Administratoren in kirchlichen Angelegenheiten zu verhandeln gehabt hätten. Selbst der König musste eingreifen, aber auch er ohne sichtlichen Erfolg. Die Herren von Wartenberg fühlten sich zu sicher und mächtig, um sich so leicht einschüchtern zu lassen, und die Lehre Luthers breitete sich bald so weit aus, dass die Katholiken sich nur noch schüchtern und an abgelegenen Orten zum gemeinsamen Gottesdienste versammeln konnten. Noch heute erinnert eine Capelle in einem engen, östlich von Kamnitz gelegenen Thale an jene Verhältnisse, und ein Bildniss Christi am Oelberge, sowie eine Inschrift gemahnen an jene Zeit. Die Inschrift lautet: „Hier bei diesem Felsen verrichteten die Katholiken ihre Andacht im Geheimen, während die Reformation M. Lutheri in Böhmen verbreitet wurde, und deren Lehrsätze durch lutherische Prediger in den Kirchen zu Kamnitz, Güntersdorf, Bensen, Höflitz, Tetschen, Arnsdorf und anderen gelehrt wurden. Diese Tafel ist erneuert worden im Jahre 1841.“

Am 4. Jänner 1595 starb Johann von Wartenberg in Leipa, nachdem er noch im J. 1593 seiner Gemahlin Barbara die Herrschaft Bösig mit dem Meierhofe Wobrok, den Dörfern Tuhan, Tuhanetz, Domaschitz, Pawlitschka und dem Kirchenpatronate zu Tuhan verschrieben hatte¹⁾. Er hinterliess einen Sohn Christof, sowie eine Tochter Elisabeth; eine zweite, Anna, war bald nach ihrer Geburt gestorben.

Neun Jahre später, am 7. März 1604, starb auch sein Bruder Heinrich und wurde am 14. Juli in der Familiengruft der Wartenberge zu Kamnitz feierlich beigesetzt²⁾. Die gesammten Güter fielen nun an Sigmund, den Sohn Abrahams (geb. 1567, Freitag nach Judica), der mit Elisabeth, der Tochter Johanns, sich vermählt hatte; doch muss derselbe bereits früher, wenigstens zum Theile, Mitbesitzer dieser Herrschaften gewesen sein, da er schon im Jahre 1601 (20. Mai) in Gemeinschaft mit seinem Onkel Heinrich den Schneidern von Kamnitz und am 25. Juli 1602 den Kürschnern daselbst, abermals mit Heinrich, Zechbriefe ausstellte³⁾. In Leipa wurde ihm am 17. December 1604 „gehuldet“. Von seinem Wirken ist wenig bekannt; oft befand er sich in Geldnoth und wandte sich dabei gern an die

¹⁾ Landtafel 41, H. 23.

²⁾ Kriesche: Chronik von Leipa.

³⁾ Exc.-Club II, 102.

Bürger von Kamnitz, die ihm denn auch, um ihre alten Freiheiten erhalten zu sehen, 1000 Sch. gr. vorstreckten¹⁾. Seine Gemahlin Elisabeth, die noch am 3. April 1603 von Joachim Malzan von Penzelin Schloss Ronow, die Veste Drum, die Dörfer Sezimka (Zössnitz), Lobendanz, Petersdorf, Quitkau, Zbor, Lityntz und Bleiswedel um 45.000 Sch. gekauft hatte²⁾, starb bereits am 16. April 1604³⁾, nachdem sie ihm drei Söhne und zwei Töchter geboren. Von diesen kennen wir nur Barbara (geb. 23. August 1592, † am Sonntag Judica 1593), Wenzel (geb. 9. September, gest. 23. November 1599) und Abraham Johann († 30. December 1604). Nach dem Tode Elisabeth's vermählte sich Sigmund mit Eusebia von Sezyma. Er selbst starb am 13. Februar 1608⁴⁾ und wurde am 6. April in der Gruft zu Kamnitz beigesetzt.

Am 9. März 1608 trat der neue Besitzer, Sigmund's jüngerer Bruder, Johann, den Besitz der Güter an. War Sigmund schon ein Mann gewesen, den häufig genug Geldmangel plagte, wofür dann seine Unterthanen leiden mussten, so war dies noch mehr mit Johann der Fall. Von seiner Thätigkeit im guten Sinne wissen wir wenig zu berichten. Zwar schildern ihn Zeitgenossen als einen guten Herrn, der das Sprichwort „leben und leben lassen“ beherzigte und seinen Unterthanen nirgends zu nahe trat, aber es ist dies auch das Einzige, was uns in etwas mit ihm auszusöhnen vermöchte. Sein Name tritt uns fast nur in den Verkaufsurkunden seiner Güter entgegen, von denen er eins nach dem anderen veräußerte, um seine ungeheueren Schulden decken zu können und sein Leben, so lange es ging, auf standesgemässe Weise zu fristen. Kaum war er in den Besitz seines Bruders gelangt, als er auch schon (Freitag nach dem hl. Bartholomäus 1608) Ronow, die Veste Drum und Bleiswedel und die Dörfer Sezemitz, Lityntz, Lobendanz, Petersdorf und Radauschow (Grabern) an Adam Hrzanitz von Harasow um 51.428 Sch. 44 gr. verkaufte⁵⁾. Im Jahre 1610 (Mittwoch nach Cantate) folgte diesem Verkaufe der des Schlosses Zwirschetitz, eines uralten Besitzthumes seiner Familie, das er um 9000 Sch. an Wratilaw von Mitrowitz

¹⁾ Manzer: a. a. O. p. 53.

²⁾ Landtafel 131, M. 9.

³⁾ Kriesche: a. a. O.

⁴⁾ Kriesche: a. a. O.

⁵⁾ Landtafel 183, F. 4.

veräusserte¹⁾, und das Jahr darauf (3. November 1611) ging auch Ober- und Niederliebich, Langenau und Sonneberg in die Hände der Dorothea Berka über, die es jedoch bereits am 2. Mai 1615 an Heinrich Pentzig von Pentzing weiter abgab. Das letzte Besitzthum endlich, Kamnitz, ging am 11. Juni 1614 an Radislaw Freiherrn von Wchynitz und Tettau um 176.000 Sch. m. über²⁾. Die Kamnitzer Herrschaft umfasste damals ein ziemlich bedeutendes Gebiet; zu ihr gehörten das „jetzt verödete“ Schloss Kamnitz innerhalb der Stadt, der zweite Hof unterhalb derselben, der dritte Hof Namens Rennersdorf, der vierte Namens Daubitz, die Stadt Kamnitz, die Dörfer Ober- und Niederkamnitz, Kunnersdorf, Limbách, Kaltenbach, Dittersbach, Schemel, Stadt Kreibitz, Dorf Ober- und Niederkreibitz, Daubitz, Neudorf, Schönbüchel, Schönlinde, Hasel, Unter- und Ober-Preschkau, Schönau, Gersdorf, Neudörfel, Markersdorf, Jonsbach, Windisch-Kamnitz, das Schloss und ein Theil der Stadt Bensen, der Hof Reifen, der Hof in Binsdorf, der Hof in Hohenleipe, Hermsdorf, Ulgersdorf, Hohenleipe, Stimmersdorf, Arnsdorf, das „neue Dorf“ an der Elbseite, Jonsdorf, Herrnskretschen und Hele.

Damit war das alte Besitzthum der Wartenberge gänzlich zerstückt; nur der Antheil an Leipa blieb Johann und hier starb er auch. Der Chronist, Hans Kriesche, bemerkt: „Anno 1617 den 17. Mai starb Johann v. Wartenberg, welcher geheifter Schulden wegen sein Landt und Leit in Sequest übergeben müssen und zu Prag in Vorstreckung also vorbleiben miessen, bis ihn Gott der Allmechtige an bemeldten Tage durch den zeitlichen Tod abgefodert und ward bemeldter Herr den 19. Juny zu Prag in die Kirche Saluator mundi geistlichen zur erden begraben. Seiner Seelen Gott gnade.“

Auf Leipa folgte ihm Johann Georg von Wartenberg, wie uns derselbe Chronist berichtet: „Anno 1617, den 3. Juny hat die Stadt Leipa, ein erbar Rat anstatt der ganzen Gemeinden wolgeborenen Herrn Johann Geörgen von Wartenberk gehuldet. Gott helfe, dass er gelickselig regiren möge den gemeinen Nutz seiner armen Unterthanen in so schwerer Zeit betrachten, dass wir unter ihm ein geringes und stilles Leben mögen führen in aller Gottselig-

¹⁾ Landtafel 184, M. 14.

²⁾ Landtafel 187, F. 16.

keit, Erbarkeit und Warheit, Amen.¹ Dieser Wunsch des wackeren Kriesche sollte nicht in Erfüllung gehen. Die Anhänger Friedrichs von der Pfalz flohen mit ihm aus dem Lande, die protestantischen Unterthanen ohne Schutz zurücklassend. Heinrich Pentzig von Pentzing, der Besitzer von Oberliebich floh, und sein Gut ging am 23. Mai 1623 an Johann Wratislaw von Mitrowitz über; auch Joh. Georg v. Wartenberg suchte die Grenze zu erreichen und starb bald darauf plötzlich in Sachsen, als er gerade einen ungeheuern Humpen Wein auf das Wohlergehen und das Glück der Krone von Böhmen geleert hatte, und sein Besitz ging um 10.828 Sch. an Albrecht v. Wallenstein über (1623, Sonnabend nach den heil. drei Königen). Nur Otto Heinrich v. Wartenberg, der Bruder Johann Georgs, zugleich der letzte aus dem Geschlechte der Wartenberge, blieb auf seinem Gute Markersdorf, das er im Jahre 1623 Freitag nach Philipp und Jacob von Friedrich von Oppersdorf mit der Schäferei und dem Bräuhaus daselbst um 52.000 Sch. m. erkaufte²), zurück und trat zur katholischen Religion über. Seine Unterthanen, die insgesamt Protestanten waren, bedrängte er auf das Schmähhichste; die Folge davon war, dass er am 29. October 1625 von ihnen in einem Aufstande ermordet wurde³). Markersdorf ging später an den Grafen Thun über.

Nun begannen die trüben Zeiten der Gegenreformation. Alle protestantischen Geistlichen sollten ihres Amtes entsetzt werden, alle Anhänger der Lehre Luther's das Land meiden, wenn sie nicht in den Schoss der katholischen Kirche zurückkehrten. Schon im Jahre 1624 kamen solche Befehle nach Kamnitz, die aber, da der neue Besitzer von Kamnitz, Wilhelm Kinsky (ein Neffe Radislaw's, der im Jahre 1619 kinderlos gestorben war), als Anhänger Luther's Alles daransetzte, die Wirkung der kgl. Erlässe abzuschwächen, so ziemlich unbeachtet blieben. Wilhelm gab auf dieselben die Antwort, dass er zwar den fremden Prädicanten, die bei ihm sich aufhielten, befohlen habe, von seinen Gütern sich weg zu begeben, dass er aber meine, dieser Befehl beziehe sich keineswegs auf ihn, der immer treu und gehorsam gewesen, und auch nicht auf die in seinen Collaturen wohnenden Prädicanten³). Noch im Jahre 1626 beklagte sich Jaroslav Bofita v. Martinitz in einem Briefe

¹) Landtafel 194, M. 13.

²) Ex.-Cl. V, 28 f.

³) Schebek: Kinsky und Feuquières p. 170.

an den Oberstkanzler Fürsten v. Lobkowitz über Wilhelm. Er schreibt unter Anderem ¹⁾: „Denn es ist zu hören, dasz allenthalben auch hier in Böhmen, und besonders um die Güter des Herrn Trczka und des Herrn Wilhelm Wchynsky herum, die Prädicanten heimlich und in den Wäldern predigen und ihre cancimenta exerciren. Die Bauern gehen zu ihnen in die Wälder zur Predigt mit verschiedenen Waffen, und so vergessen nicht allein die Bauern auf das frische, Markwartitz'sche, an Herrn v. Wartenberg und seiner Frau Gemahlin verübte Mordattentat, sondern noch mehr, auch andere katholische Uebelgesinnte aus den höheren Ständen rotten, wo sie können, sich zusammen.“

Dass trotz der strengen Befehle und der anderweitigen Anstrengungen der katholischen Geistlichkeit Anfangs fast gar kein Resultat erzielt wurde, sehen wir auch daraus, dass der letzte Pastor von Steinschöнау, Jacob Haintschel, ungestört bis zu seinem im Jahre 1630 erfolgten Tode daselbst verblieb, obwohl doch im Jahre 1628 bereits eine zweite Reformations-Commission Kamnitz und die Gegend besuchte. Freilich beklagte sich auch der Präsident derselben, der schon oft erwähnte Zdenco v. Kolovrat darüber, dass sich die Einwohner auf den Herrschaften des Grafen Kinsky nicht zur österlichen Beicht eingefunden hätten, sondern halsstarrig in der „Ketzerei“ verbleiben ²⁾.

Bessere Resultate erzielte man auf den nunmehr Wallenstein gehörigen Gütern. Am 19. Mai 1629 richtet M. A. Hejman, der Pfarrer von Hohlen, an Gerard von Taxis, den Oberinspector der gesammten Güter Wallenstein's, ein Schreiben, worin er ihm berichtet, dass er mit Beihilfe des Schlosshauptmanns von Neuschloss, Balthasar Leopold Kühnel, alle Pfarrkinder in den Orten Hohlen und Habstein und den hiezu gehörigen Dörfern, sowie in den Filialkirchen Chlum, Pawlowitz und Hospitz (im Ganzen 2000 Seelen) in den Schoß der katholischen Kirche zurückgeführt habe, wofür er um eine Entlohnung ersucht ³⁾, und am 24. Juni 1629 schreibt der genannte Kühnel an Gerard von Taxis über den Adel auf der Herrschaft Neuschloss folgenden Bericht:

¹⁾ Schebek: a. a. O. p. 171.

²⁾ Orig. erzbischöfl. Arch. Prag. Acta reform. 1676.

³⁾ Arch. locumten. Boh. F. 67/g. Orig.

,Hoch vnd wohlgebohrner Herr Herr. Gnediger Herr!

E. G. bericht ich gehorsambst wegenst dehrer von Adel auff dieser Herrschafft Neuschlos: so viel betreffendt Heindrich von Rodowicz, Ist derselbe mitt allen dehnen Seinen Catholisch. Fraw Crescentia Maxin Ist von Seinen Guettel zue Piesznigk wegg gezogen, In forma, wie Solches von Ihren Brudern Herren Joachim von Luttiz, welcher Catholisch ist, gehalten wurde. Sie aber reiset fast wochentlich selbstn auff vnd ab, schauet czur Wirtschafft, haltt, das es nur ein vordegktes Weesen sej. Zur Leippen sindt zwo Jungfraun, die hab ich vnterschieden Mahl angeredet, darauff sie klahr vormelden, das sie die Religion nicht erkennen könnten, vnd ob sie ja reumben müsten solchen vnter acht Tagen ihnen zue vollziehen nicht möglich wehre, hab ihnen aber ganz keine Vorlengerung ertheilet, weisz nicht, wez sie sich vorhalten werden. In der Patern Augustiner Dörffel Ayche, ist einer des Geschlechts ein Pottowiz, welcher beicht vnd communiciret hatt; sein Frau, Tochter vnd Sohn aber sich biesz dato nicht eingestellt haben. Ist auch ganz kein Wille darzue von ihnen zue vornehmben. Auszerhalb dieser Perschonen ist alhier nichts von Adell, noch Herren Standez. Was nun E. G. ferner bevehlich vnd wille, so mir aufgetragen werden möchte, erfull ich ganz gehorsambst bestes Vermögens. Befehl E. G. hiemit dem lieben Gott in seinen gnedigen Schutz vnd mich in E. G. Gunst vnd gnedigen Willen¹⁾.

Die Wirren des dreissigjährigen Krieges begünstigten auch in Kamnitz, wie an anderen Orten, das Wiederaufleben des Protestantismus. Feindliche Kriegstruppen durchzogen plündernd die Stadt und lösten die Bande des Rechts und des Gesetzes. Im Jahre 1630 kamen zwei Compagnien Soldaten nach Kamnitz und plünderten²⁾, am 28. Mai 1633 lagerten unter dem Obristen Goltz „2 Comp. Thunisch zu Fuss und 1 Comp. Uhlfeld zu Röss³⁾ daselbst³⁾, im December desselben Jahres wurden abermals einige Compagnien dorthin beordert, um die Verbindung mit Bautzen aufrecht zu erhalten⁴⁾, und 1634 waren hier die churfürstlichen Völker eingefallen und hatten, wie ein altes Manuscript erzählt, „die stadt geplündert, in Brandt

1) Statthalterei-Arch. F. 67/8g Orig.

2) Paudler: Studien zur nordböhm. Specialgesch. p. 8.

3) Hallwich: Wallenstein's Ende. I. 370.

4) Hallwich: a. a. O. II. 399.

gesteckt, das Volck verringet, auch nebens der Käuserlichen Commissario Herrn Hanss Ulrich Medenetz etliche gefangen, mitgenommen; durch solche Fewers Brunst 23 Heusser in der Bürgerschaft aufgangen¹⁾.

Am 25. Feber 1634 wurde Wilhelm Kinsky zu Eger ermordet und seine Güter am 22. Mai 1635 confiscirt²⁾. Ein Theil der Herrschaft Kamnitz fiel nun an den Grafen Aldringer, nämlich der Rosenberg, die Dörfer Johnsdorf, Helle und Nassendorf, sammt einigen Anrechten auf das Holzflößen im Kamnitzbache und die Ermächtigung, eine Niederlage in Herrnskretschen errichten zu dürfen. Doch erhielt bald darauf, schon am 23. Juli 1635, Wilhelm's Neffe, Johann Octavian Kinsky, wegen der freiwillig aufgegebenen Ansprüche auf die Güter und wegen seiner „immer treuen Dienste“ die Herrschaft Kamnitz von Ferdinand II. geschenkt, und unter Ferdinand III. wurden auch die Ansprüche der Aldringer'schen Erben auf einige Theile dieser Herrschaft aufgehoben³⁾, so dass seit dem 23. August 1648 die Herrschaft Kamnitz in dem dauernden Besitze der Kinsky blieb und noch heute ist.

Mittlerweile hat das Rekatholisierungswerk doch langsame Fortschritte gemacht. Mit Hilfe einiger Geistlichen aus Bautzen gelang es dem ersten katholischen Pfarrer von Kamnitz, vermuthlich Stephan Longinus, fast die ganze Umgegend dem katholischen Glauben wiederzugewinnen⁴⁾ und im Jahre 1642 berichtete der Carmelitermönch Alexander Kozlinsky, Pfarrer von Kamnitz, frohlockend nach Prag, dass er in diesem Jahre 15 Männer und 13 Frauen von der „Ketzeri“ bekehrt habe⁵⁾. Der dem Schreiben beigelegene Katalog, der die Namen der Bekehrten enthielt, hat sich leider bis jetzt nicht wiedergefunden. — Wer sich nicht bekehren wollte, hatte auswandern müssen, und manche Namen von Bürgern aus Kamnitz treffen wir unter den Exulanten in Sachsen und der Oberlausitz. So wurde in Hinterhermsdorf die Frau Martin Hohlfelds aus Kamnitz begraben⁶⁾, Georg Profelt, exilirter Pastor aus Kamnitz, starb in

¹⁾ Paudler: a. a. O. p. 8.

²⁾ Folkmann: Die gefürstete Linie Kinsky, p. 42.

³⁾ Folkmann: a. a. O. p. 45.

⁴⁾ Jahrbuch v. Maresch p. 140.

⁵⁾ Orig. arch. archiep. Pragens. ab ao. 1642.

⁶⁾ Pescheck: Exulanten p. 42.

Zittau; seine Tochter Anna vermählte sich mit Elias Weisse und wurde so die Mutter des bekannten Polyhistor und Dichters Christian Weisse. Auch die Tochter des Stadtrichters Plesche von Kamnitz, der ausgewandert war, treffen wir als Braut des Schneiders Mathäus Momilch aus Prag¹⁾. Aus anderen Ortschaften der ehemals Wartenbergischen Güter sind es zumeist Namen der Geistlichen, die uns begegnen; wir nennen: Thomas Crusius, Pfarrer von Pablowitz, † 1633 nach zehnjährigem Exil in Zittau²⁾, Nicolaus Schramm aus Leipa, Pfarrer von Habstein, Jonas Scultetus, Pfarrer zu Hirschberg, Paul Mikan, Pfarrer aus Dauba, Thomas Kellner, Pfarrer von Drum u. A. Die letzte Nachricht über Protestanten in Kamnitz kommt uns aus dem Jahre 1651, in welchem sich der Bürger von Kamnitz, Balthasar Lumpe, an den sächsischen Kurfürsten wendet, um ihn um Fürsprache bei seinem Herrn, Johann Octavian Kinsky zu ersuchen, da er als Protestant das Land verlassen müsse und gern seine gesammte Habe mitnehmen möchte³⁾. Das ist die letzte Kunde über den Protestantismus auf Kamnitz in jener Zeit. —

Wir kehren nunmehr zu dem Anfange unserer Betrachtung zurück, um die Fortschritte des Protestantismus auch auf dem Gebiete von **B e n s e n**, das einstmal Eigen der Herren von Wartenberg gewesen war, des Näheren zu betrachten. Wie wir gesehen, ging dasselbe aus den Händen der Wartenberge in die des Niclas Trczka von Lipa über, der jedoch nach kurzem Besitze seine Güter an die Herren von Sahlhausen verkaufte. Der classische Grund, den er hiefür gab, gibt uns den erfreulichen Beweis, dass jene Gegend bereits damals wieder so deutsch geworden, wie einst vor Jahrhunderten.

Das Geschlecht der Sahlhausen stammt aus Sachsen. Dort hatten sie ziemlich ansehnliche Besitzungen längs der Elbeufer und standen bei dem Kurfürsten in hohem Ansehen. Im Jahre 1480 starb Friedrich von Sahlhausen, Herr auf Trebischen, Lauenstein, Schieritz, Zschesau, Lohmen und Wehlen zu Meissen, und ihm folgte sein Sohn Georg, dessen drei Kinder Hans, Wolf und Friedrich sich, sobald sie die Lehre Luther's vernommen, derselben begeistert zuwandten und trotz der Vorstellungen und Drohungen des Kurfürsten treu bei derselben ausharrten. Die Folge davon war, dass

¹⁾ Pescheck: Gesch. d. Gegenreform. II, 462.

²⁾ Pescheck: Exul. p. 72.

³⁾ Orig. Arch. d. böhm. Statthalt. R. 109/12 B.

sie sich nicht nur die bisherige Gunst des Kurfürsten verscherzten, sondern dass ihnen auch die Besitzungen Wehlen und Lohmen entzogen wurden. Um weiteren Unannehmlichkeiten sich zu entziehen, beschlossen die Brüder, aus Sachsen auszuwandern, und sich im nördlichen Böhmen anzukaufen, wo sie ihrer Lehre treu bleiben zu können hofften, ohne so angefeindet zu werden, wie bislang. Sie kauften denn im Jahre 1516 die Güter des Niclas Trczka von Lipa, und wurden bald darauf ihrer treuen Dienste wegen, die sie in den zahlreichen Kämpfen gegen Frankreich und Venedig bewiesen hatten, in den Freiherrenstand des heil römischen Reiches erhoben. Ihr Wappen waren die rothen Drachenköpfe mit offenen Schnäbeln und daraus strömenden Feuerflammen, an welchen hinten am Genick ein rechts sehendes Mohren Gesicht erscheint auf quadrirtem Schilde. Auf dem vorderen Helme erscheint der rothe Drachenkopf ohne Mohren Gesicht und ist mit einem Pfeile von der Linken zur Rechten durchschossen ¹⁾).

Die Brüder blieben nicht lange im gemeinschaftlichen Besitze der erkauften Güter. Schon im Jahre 1522 nahmen sie eine Theilung derselben vor, bei welcher Hans Tetschen, Schwaden, Grosspriesen und Rscheppin erhielt, Friedrich Bensen, Markersdorf, Kamnitz, Bürgstein, Scharfenstein und Sandau, während Wolf mit einer entsprechenden Geldsumme sich zufriedenstellte. Allein schon im Jahre 1543 wurde auch Hans seiner Besitzungen überdrüssig und verkaufte dieselben an Rudolf v. Bünau ²⁾, der übrigens schon im Jahre 1515 die Burg und das Gut Lauenstein in Sachsen von den Sahlhausen an sich gebracht hatte. Jetzt waren die Sahlhausen somit factisch nur noch im Besitze einer einzigen Herrschaft, des Antheiles Friedrich's. Alles Uebrige war schnell in fremde Hände übergegangen; nur noch im Tetschner Schlosse besass Friedrich ein Wohnungsrecht.

Die Grundherren von Bensen gehörten zu den eifrigsten Protestanten. Soll doch Wolf von Sahlhausen mit Luther selbst in Correspondenz gestanden haben, und Hans liess bereits 1517 die Schriften Luther's in Bensen vorlesen. In Bensen selbst hatten sie übrigens leichten Anfang mit ihrem Werke. Damals lebte nämlich hier der katholische Pfarrer Sebastian Bude, der aber seines sittenlosen Lebenswandels wegen der Gegenstand allgemeiner Verachtung war. Als man ihn deshalb anklagte, verliess er heimlich die Stadt (1521). Nach

¹⁾ Nach Hossmann: Chronik der Sahlhausen.

²⁾ Landtafel 4, L. 12. — Ex.-Cl. III, 15.

seinem Abgange nahm Friedrich von Sahlhausen das Reformationswerk energisch in die Hand und erreichte auch in kurzer Zeit einen bedeutenden Erfolg, obgleich er freilich andererseits wegen seines reformationsfreundlichen Auftretens zahlreichen Angriffen ausgesetzt war. Gleich am Beginne seiner Thätigkeit verklagte ihn der Bürger Hemmerlein von Bensen in Prag und noch 1557 wurde er für sein Thun in Prag zur Verantwortung gezogen, wie wir weiter unten sehen werden. Allein dies Alles machte ihn in seinen Bestrebungen nicht irre. Kaum hatte Seb. Bude die Stadt verlassen, als schon ein lutherischer Prädicant seine Stelle bezog. Michael Celius war der erste, der in Bensen offen unter dem Schutze der Obrigkeit die Lehre Luther's verkünden durfte. Zwar hatten die katholischen Benser sich nach dem Abgange Bude's einen Stellvertreter in dem Altaristen Paul Weiss, einem geborenen Benser, gesucht; allein dieser hielt nur kurze Zeit aus. Gleichen Schritt mit der Protestantisirung Bensens hielten auch die anderen zu der Herrschaft gehörigen Orte. In Höflitz wurde der katholische Pfarrer Balthasar Richter lutherisch, in Arnsdorf bei Tetschen fungirte gleichfalls ein Prädicant¹⁾.

Wie bereits gesagt, zeigte man sich in Bensen anfangs der neuen Lehre gegenüber nicht besonders freundlich; als die Vorstellungen des genannten Hemmerlein in der Hauptstadt nichts fruchteten, suchten sich die Katholiken auf eigene Faust ihr Recht zu verschaffen und vertrieben 1525 den Pastor Michael Celius, der sich jetzt nach Eisleben wandte, wo er Hofprediger des Grafen Mansfeld wurde und einer der Sprecher an Luther's Grabe war²⁾. Durch solch offene Auflehnung gegen den Willen der Obrigkeit, die alle Macht in Händen hatte, gestaltete sich die Sachlage für die Katholiken allerdings nicht günstiger. Schon das Jahr 1529 weist uns in Bensen einen neuen protestantischen Prediger auf, Namens Sebastian Riemer (1529—37), und von dieser Zeit folgte ein Pastor dem anderen, während die Katholiken ohne Seelsorger bleiben mussten. Dem sonst auch bei den Protestanten so fühlbaren Mangel an Geistlichen suchte man derart vorzubeugen, dass man zu gleicher Zeit auch lutherische Schulmeister anstellte, die im Nothfalle an Stelle der Pastoren traten, während andererseits die Pastoren zugleich die Oberaufsicht über die Schulen besaßen; so versah dem

¹⁾ Jahrbuch v. Maresch 134.

²⁾ Pescheck: Exul. 168.

auch wirklich im Jahre 1537 der Schulmeister Math. Zoll das Amt eines Predigers.

Nur noch einmal versuchten es die Katholiken von Bensen, sich des Pastors zu entledigen, als nämlich im Jahre 1547 die Protestanten bei Ferdinand in Ungnade gefallen waren; aber auch jetzt fruchtete ihre Auflehnung nichts. Andreas Pause, der seit dem Jahre 1544 hier wirkte, musste zwar fliehen, aber bereits 1548 erscheint an seiner Stelle Christof Juhre. Ja es zeigt sich, dass jetzt die Anzahl der Protestanten in Bensen schon eine ganz bedeutende gewesen sein muss, da dem Pastor Juhre sogar ein Caplan Math. Sander beigegeben werden musste, um allen kirchlichen Obliegenheiten gerecht werden zu können. Auch die Nachbarorte waren zu dieser Zeit mit protestantischen Predigern versehen. In Güntersdorf tritt um das Jahr 1540 ein gebürtiger Tetschner, Jacob Reichelt, früher Mönch in Sagan, auf, der sich im darauffolgenden Jahre nach Steinschönau und von da nach Rosendorf begab. In der Zwischenzeit besorgte ein anderer Mönch, Kleinpeter, seine Geschäfte, bis Reichelt nach einem Jahre wieder nach Güntersdorf zurückkehrte, um hier bis zu seinem Tode (1548) zu bleiben. Sein Nachfolger war Brikzius Burstl, ehemals Schulmeister in Bensen. In Arnsdorf war 1553 Bonifacius Schiebchen als lutherischer Geistlicher angestellt, der nach dem Abgange des genannten Burstl nach Güntersdorf übersiedelte. Er war nach Arnsdorf aus Pirna gekommen. Bei der im Jahre 1547 erfolgten Vertreibung des lutherischen Priesters von Bensen hatten auch die Geistlichen der benachbarten Orte das Feld räumen müssen. Sie begaben sich nach Dresden, um hier Klage zu führen, worauf auch die dortigen Kirchensvisitatoren eine Trostschrift drucken liessen. Bonifacius Schiebchen war allein ausgeharrt auf seinem Posten, und aus dem Umstande, dass man von weit und breit, selbst aus dem entfernten Aussig und Leipza zu ihm kam, um seine geistliche Beihilfe in Anspruch zu nehmen, zeigt sich, wie tief die Lehre Luther's damals in Nordböhmen Wurzel gefasst hatte; freilich lässt sich hieraus auch auf den allgemeinen Mangel an geweihten Priestern schliessen, so dass es nicht zu verwundern ist, dass selbst Leute, die nicht den mindesten Beruf in sich haben konnten, doch das Amt eines Seelsorgers übernahmen; die Noth liess wenig Ausweg zu. So musste nach dem Tode des Pastors Johann Triller der Stadtschreiber von Bensen, Nicolaus Rink, das

Vorlesen der Postillen gegen eine jährliche Remuneration von 8 Thalern durch zwei Jahre besorgen, da Niemand anderer zur Hand war, und in gleicher Weise war in Arnsdorf Sebastian Griesbach, ein Leinweber aus Stolpen bei Neustadtl, thätig. Rink wurde im Jahre 1560 durch Ambros Heidrich abgelöst, und in Arnsdorf übernahm Georg Hellwetter 1562 bleibend das Amt eines Seelsorgers ¹⁾).

Die ausserordentlich rasche Verbreitung des Protestantismus hatte jedoch für Friedrich v. Sahlhausen schlimme Folgen. Wenngleich die Klagen seiner Bürger im Anfang nicht viel halfen und man ihn unbeachtet weiter seiner Aufgabe leben liess, so überraschte die Schnelle, mit der die Lehre Luther's auf seinen Besitzungen um sich griff, allmählig doch und man zog Friedrich von Sahlhausen zur Verantwortung. Erzherzog Ferdinand verurtheilte ihn zu einer Gefängnisstrafe, sein Pastor sollte des Landes verwiesen werden. Das betreffende Schriftstück hat sich noch erhalten und wir lassen es im Wortlaute folgen ²⁾).

„Demnach die römische kunigliche majestat und unser allergenedigster Herr, alle personen des Herren und Ritterstandt von wegen der unordinirten und ungeweihten Priester, wie Ire Maj. jüngst auf dem Prager Schloss gewesen, verabschiedet, dergestaldts, dasz sie von dato desselbigen abschids, in drey wochen der furstlichen durchleuchtigkeit etc. unserem allergnedigsten Herrn ihren schriftlichen berichten zustellen, und darinnen anzeigen sollen, ob sie sich der furst. durchl. ersten und hernach der kunigl. Maj. von wegen der unordinirten Priester gegebenen abschied gehorsamblich verhalten haben, darauf hat Friedrich von Sahlhausen in seinem der furstl. durchl. schreiben vermeldet, erstlich, dasz er nach dem ersten gegebenen Abschiede dieselben unordinirten Priester hinweggethan, hernach sie aber wider angenomben und noch hatt, wie dann sein schreiben vermag und aufweist, derowegen haben die kun. Maj. gedachten Salhausen auf einen bestimmten Tag fur der furstl. durchl. auf Prager schlosz zu gestern citirt, dasz er sich von wegen seines begangnen ungehorsams und wiederannembung der unordinirten prister auf sein Pfarhen purgiren

¹⁾ Jahrbuch v. Maresch p. 140. — Ex.-Cl. II. 43.

²⁾ Böhm. Statthalterei-Archiv R. 109/I—9. copia.

solle. Als nun gedachter Sahlhausen mit einem prister für Ir: fürst. durchl. persönlich erschienen, hatt er ober sein zuvor gethanes Schreiben keinen anderen bericht eingewandt, allaine dasz er es auf seiner underthanen begern gethan, dieweilen dann die fürst. durchlaucht anstatt der kunig. Maj. sowol auch Ir. Maj. mer dann einmal mit den obristen Officieren Landtsitzern und Raten in groszer anzahl vleiszig beratschlaget und bewogen, dasz solliche und unordinirte Prister den vertregen und Landsordnung so zwischen den Stenden aufgerichtet zuwider, nit sollen gelitten werden, und aber Friedrich von Salhausen, uber solliche der fürst. durchl. gegebene abschide und der kun. Maj. beuelch sich also nit verhalten, sondern dieselben unordinirten und ungeweihten Prister wider angenomben. Derowegen und aus erzelten ursachen nemben die fürst. durchl. anstatt der kun. Maj. gedachten Salhausen in ire straffe, also dasz er dem obristen Burggrafen zu Prag, als palt bei seinen treuen und eeren, angloben solle, sich auf den schwarzen thurn zu stellen, und keines weges, wie das erdacht, on genediges vorwissen und willen der fürst. durchl. von dannen nit khomben solle.

Die weilen auch angeregter Prister guet wissen gehabt, dasz die Kun. Maj. noch fürst. durchlaucht anstatt Ir. Kunig. Maj. solche unordinirte und ungeweihte Prister, so sich mit der under ainer noch baider gestalt nit vergleichen und allen Administratoribus in diesem Khunigreich nit underworfen sein, nit gedulden, sondern des landes verweisen lassen, uber das sich dasz understanden und bei dem Salhausen seinen leutten gepredigt, der ursach halber nember Ir. fürst. durchl. ime in Ire straff und nach erledigung diser gefangnusz den unordentlichen Prister, dasz er sich aus dem land hinweg mache, alsz palt gelosen und weiter, wenn ihme Ir. Maj. vier wochen zuvor zu wissen thun werden, sich her Ir. Maj. von wegen solches ungehorsambs stellen solle.*

Ob und wie lange Friedrich v. Sahlhausen seine Strafe in Prag abgebüsst, wissen wir nicht; die urkundlichen Nachrichten geben hierüber keinen weiteren Aufschluss; so viel ist gewiss, dass er im Jahre 1562 wieder in Bensen weilte, wo er am 21. April starb ¹⁾).

Friedrich hat sich nicht allein um die Ausbreitung der Lehre Luther's auf seinen Gütern rühmlichst verdient gemacht, auch in

¹⁾ Ex.-Cl. II. 44.

anderer Weise war er um seine Besitzungen bemüht, wie denn überhaupt mit dem Auftreten der Sahlhausen für Bensen das ‚goldene Zeitalter‘ beginnt. Zahlreiche Bauten entstanden auf ihre Anregung und verschönerten die Stadt, und manche Privilegien und Rechte verdankt Bensen diesen Grundherren. Schon die Wartensberge hatten den Bau einer Kirche in Bensen begonnen; Friedrich setzte das angefangene Werk fort und baute die Kirche mit einem bedeutenden Kostenaufwande aus; besonders den westlichen Theil des in reinem gothischen Stil errichteten Gotteshauses vergrösserte er (1521—54) und verband ihn mit dem alten Wachtthurme, der zu einem Kirchthurme umgewandelt wurde. Auf der Grundlage des alten Schlosses erhob sich bald ein neues stattliches Gebäude, das mit eine Zierde der Stadt wurde. Auch nahm man zur Zeit der in Bensen herrschenden Pest den Bau eines neuen Friedhofes ausser halb der Stadt in Angriff, und errichtete hiebei eine Capelle; als Bensen in andere Hände überging, fiel dieselbe freilich wieder und wurde erst 1776 aufs neue aufgebaut und eingeweiht¹⁾. Das Privilegium, welches Friedrich der Stadt im Jahre 1546 gab, zeigt von der Liebe zu seinen Untergebenen.

Friedrich hinterliess bei seinem Tode zwei Söhne: Hans und Friedrich d. j. Beide Brüder blieben gemeinschaftlich Herren von Bensen und setzten nach besten Kräften das Werk ihres Vaters fort. Friedrich d. j. vollendete im Jahre 1571 den Ausbau des Schlosses und liess über dem Thoreingange sein eigenes Wappen, sowie das seiner Gemahlin Magdalena v. Bünau (auf Tetschen) und seines Schwiegersohnes Adolf v. Hagen anbringen. Er hatte zwei Töchter, Marie und Magdalena, erstere († 1554) vermählt mit Haubolt von Starschedl († 1625), letztere († 1589) mit Adolf v. Hagen.

Hans begann gleich beim Antritte seiner Herrschaft den Bau eines neuen Schlosses, das sich in mässiger Entfernung von dem seines Bruders erhob. Bei seinem am 23. September 1576 erfolgten Tode hinterliess er zwei Söhne, Wolf und Anton, die gleichfalls gemeinschaftlich den ererbten Besitz antraten. Von Wolf's Thätigkeit auf Bensen ist wohl wenig zu berichten, da er bereits am 24. Februar 1589 in Bensen starb. Er hatte sich mit Marie, der Tochter Abrahams von Bock, Herrn auf Schwaden und Grosspriesen, vermählt, die ihm zwei Söhne, Hans Abraham und Wolf d. j.,

¹⁾ Manzer: a. a. O. p. 40.

gebar, sie selbst starb am 28. August 1617. Beide Söhne lebten anfangs in Bensen in Gemeinschaft mit ihrem Onkel Anton, der sich manche Verdienste um die Stadt erwarb. Im Jahre 1590 gab er ihr ein eigenes Siegel, bestehend aus einem weiss und braun getheilten Schild, darüber einen Bären enthaltend, und den Bogenschützen verlieh er 1592 in Gemeinschaft mit Paust von Starschedl ein Privileg. Der Stadt wurde das Recht zugestanden, über Tod und Leben zu richten.

So günstige Verhältnisse weckten bald den Erwerbgeist unter den Bewohnern von Bensen, und in kurzer Zeit trat ein behäbiger Wohlstand ein, der sich glänzend abhob von den kümmerlichen Verhältnissen der früheren Tage, über die so oft Klage geführt worden war, freilich auch nicht allzulange andauern sollte. Der dreissigjährige Krieg vernichtete auch hier.

Die grossartigen Bauten und die gerühmte Freigebigkeit der Herren v. Sahlhausen nahmen ihr Vermögen in ziemlich starker Weise in Anspruch, und Anton v. Sahlhausen soll sich auch im Jahre 1589 genöthigt gesehen haben, sein Anrecht auf Bensen sammt Stimmersdorf und Herrnskretsch an Joh. v. Wartenberg zu verkaufen ¹⁾. Wenn dieser Verkauf, was wir vielleicht nicht bestreiten können, auch richtig sein mag, kann er doch unmöglich in das Jahr 1589 fallen, da Anton, wie wir gesehen, noch im Jahre 1590 und 1592 als Herr von Bensen erscheint, im Uebrigen der Verkauf des Gutes auch nicht in der Landtafel angemerkt ist. Auch kann der Geldmangel in keiner Weise so bedeutend gewesen sein, da er sich bereits im Jahre 1596 wieder in der glücklichen Lage sah, von Haubolt v. Starschedl auf Bensen und Scharfenstein nachstehende Güter zu kaufen: Jonsdorf, Stimmersdorf, die Unterthanen in Herrnskretsch, zwei Bauern in Niederebersdorf, ferner auch „alle die Hölzer vnd welde genseidte der Kemnitzbach, nemlichen die Niedern vnnnd Obern winterbergk, Tiefe stallung, Nieder vnnnd Ober-Rössen, Eichberg, Neue stallung, Sebitzer steugk vnd waesser, ittem den volstendigen Zohl vnd Niederlege im Harniszkretscham, der stücke Elbe von der dörren Bichle bis ahn diebsteuigk, die Kemnitzbach von der Elbe ahn bisz ahn den Neuen gemachten Rein, zu negst vbigk dem Fischhol, samptt den volstendigen Jerlichen Laxfangk, Fiesche“, wie Starschedl dies alles von seiner Gemahlin Maria

¹⁾ Manzer: a. a. O. p. 41.

erhalten. Die Kaufsumme betrug die immerhin sehr erhebliche Summe von 16.000 Thalern¹⁾. Schon das Jahr darauf, am 6. October 1597, kauft er wieder von Fr. v. Sahlhausen das Gut Gross-Priesen sammt dem halben Kirchenlehen zu Waltirsche um 30.000 Sch. m., und in allen diesen Urkunden wird er ausdrücklich Herr auf Bensen und Markersdorf genannt²⁾.

Der zweite Theil von Bensen war Eigenthum Maria's, der Tochter Friedrich's, die sich mit Haubolt v. Starschedl vermählt hatte, welch letzterer dann auch im Jahre 1594 seiner Stadthälfte ein neues Privileg verlieh.

Anton v. Sahlhausen starb im Jahre 1620, er ward wie sein Freund, der Kirchen- und Schulinspector M. Johann Chericus in Bensen berichtet, am 29. April 1620 „allhier in Bensen in der Stadtkirche in seinem Ruhebettlein beigesetzt. Der liebe Gott erfreue seine Seele und gib dem Leibe eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben“³⁾. Mehrere Jahre vor seinem Tode waren bereits seine Neffen nach Leipa gezogen. Hans Abraham heirathete hier im Jahre 1609 Anna, die Witwe Adam Berka's von Duba und Lipa, des Besitzers von Leipa und Bürgstein, und gelangte so in den Besitz dieser Güter. Hans Abraham, von dem Hossmann in seiner Chronik der Herren v. Sahlhausen bemerkt, dass er ein ausgezeichnet gelehrter Mann gewesen und acht Sprachen, Latein, Hebräisch, Griechisch, Spanisch, Italienisch, Französisch, Deutsch und Böhmisches gekannt habe, war äusserst leidenschaftlich und jähzornig. Der Chronist von Leipa, Hans Kriesche, berichtet mit Schrecken von ihm, dass er einst seinen Schreiber, Martin Kuba aus Langenau, mit einem „hungarischen Pusican“ erschlug, und auch seiner äusserst willkürlichen Neuerungen in „Robot und Erbschaften“ gedenkt er nur mit Widerwillen. Am 1. April 1617 starb er, um sein Gut seinem Bruder Wolf zu hinterlassen, der mit Christine von Büнау sich vermählt hatte († 1621 in Leipa).

Die schönen Zeiten der behaglichen Ruhe, wie sie unter den Sahlhausen geherrscht hatte, verschwanden jetzt für Bensen, das fast jedes Jahrzehnt mehrmals seine Besitzer zu wechseln begann. Schon wirft der drohende böhmische Aufstand seine düsteren Schatten voraus und Gährung und bange Sorgen traten in Bensen

¹⁾ Landtafel 171, C. II.

²⁾ Landtafel 172, M. 16.

³⁾ Ex.-Cl. II, 45.

statt der früheren glücklichen Sorglosigkeit auf. Am 14. Mai 1613 verkaufte Haubolt v. Starschedl und seine beiden Söhne Haubolt und Dietrich ihre Güter an Paust von Liebstadt auf Grossbocken und Scharfenstein. Zu ihrem Besitzthum gehörten: Gut Bensen mit der halben Stadt Bensen, und die Dörfer Dobra und Habendorf; das Gut Arnsdorf, das früher gleichfalls zu ihrem Antheil gehört hatte, war bereits 1604 an Anton v. Sahlhausen übergegangen ¹⁾. Die Paust v. Liebstadt waren ursprünglich nur im Besitze von Grossbocken gewesen; durch Fleiss und tüchtige Arbeit ermöglichten sie es auch, im Jahre 1607 Scharfenstein von Haubolt v. Starschedl um 26.500 Sch. m. an sich zu bringen. Zu dieser Besizung gehörte „Gutt Scharffenstein mitt dem wüesten schloss Scharffenstein, Item Schäfferey vnd Fohrbrüge, der Tröschel genant, sampt allen zugehörigen sechs Dörfern, Mitt Nahmen Nieder-Ebersdorff, Voitzdorff, Grosswehlen, Kleinwehlen, Höfflitz vnd Zauttigk sowohl auch das Elende also genennet bey der Stadt Bensen, item das Kirchlöhn zu Höfflitz gar, das Kirchlöhn in der Stadt Bensen viertten Theil vnd daselbsten in der Kirchen eine Newe erbauete hölzerne Porkirchen mit sampt dem Vierttentheil der Bensener Weingebirge vnd Zehenten zu Leuthomeritz“ ²⁾. Im Besitze von Bensen blieben sie jedoch nicht lange; sie mochten wohl die kommenden Ereignisse ahnen und verkauften, selbst mit Schaden, ihr eben erworbenes Gut an Sigmund Freiherrn von Wolkenstein ³⁾. Zur selben Zeit (1618) verkaufte auch Wolf von Sahlhausen sein Gut Markersdorf mit Oberbersdorf, Rillenberg, Guntersdorf, Olesnitz, Neu-Olesnitz, Parlose und einem Theil des Dorfes Freudenberg an Friedr. von Oppersdorf um 7000 Sch. m. ⁴⁾, der es aber nach der Schlacht am weissen Berge, Freitag nach Philipp und Jacob 1623 mit der Schäfferei und dem Bräuhaus um 52.000 Sch. an Otto Heinr. v. Wartenberg weitergab ⁵⁾, da er als ein Anhänger des Pfalzgrafen aus dem Lande flüchten musste. Nach Otto's unglücklichem Tode gelangte es gleichfalls an Sigmund von Wolkenstein (21. October 1626 ⁶⁾).

¹⁾ Landtafel 186, L. 18.

²⁾ Landtafel 183, L. 17.

³⁾ Landtafel 298, F. 28.

⁴⁾ Landtafel 193, H. 5.

⁵⁾ Landtafel 194, M. 13.

⁶⁾ Landtafel 295, O. 7.

Die Folgen der verhängnisvollen Schlacht vom Jahre 1621 zeigten sich auch in Bensen nur zu bald. Besonders das Jahr 1624 war es, in welchem die Bedrückung der Protestanten ihren Höhepunkt erreichte. Am 23. Jänner 1624 kamen 1½ Compagnien Reiter hieher, und blieben daselbst durch mehr als ein Jahr, um die Rekatholisierungs-Commission, Prämonstratenser aus dem Kloster Doxan bei Leitmeritz, in ihren Bestrebungen zu unterstützen, „damit das Volk sollte und müste den wahren, allein seligmachenden katholischen Glauben annehmen“¹⁾. Aber so gewaltig ihre Anstrengungen auch waren, den Protestantismus auszurotten gelang ihnen nicht und 1628 musste eine neue Commission, abermals aus dem Kloster Doxan und unter Beihilfe von Soldaten nach Bensen kommen, um ihr Werk von neuem aufzunehmen. Mit welchen Mitteln man da vorgehen mochte, erhellt schon aus dem Umstande, dass weltliche Commissäre selbst sich äusserten, solche Art von Umgestaltung könne unmöglich gute Folgen haben. Freilich gelang es so denselben, die Bewohner von Bensen zu dem eidlichen Versprechen zu bringen, von nun an der katholischen Lehre treu bleiben zu wollen und einen katholischen Priester aufzunehmen. Diesen erhielten sie denn auch bald in Sebastian Calovius, vermuthlich einem Prämonstratenser aus Doxan, dem zugleich auch die Seelsorge über Markersdorf, Höflitz und Güntersdorf anvertraut wurde. Aber Calovius war am wenigsten der Mann dazu, die Bewohner von Bensen für die katholische Lehre und ihre Priester zu begeistern. Weltliche Vergnügungen sagten ihm bei weitem besser zu, als der Seelsorgedienst, und sein Lebenswandel zeichnete sich keinesfalls durch sittliche Strenge aus. Sein Vorgesetzter, der Dechant von Reichstadt, Udalrich Teubner, der in der Geschichte der Rekatholisierung Nordböhmens eine ganz bedeutsame Rolle spielt, sah sich denn auch gezwungen, schon am 28. November 1629 nachstehendes Schreiben an Joseph Macarius von Mersfeld nach Prag zu richten, das ein interessantes Licht auf das Leben jenes ersten katholischen Pfarrers von Bensen wirft. Er schreibt ihm²⁾:

Reverendissime D^{no} Officialis, domine confrater in Christo, observandissime, colendissime! — Sempiternam felicitatem, preces et servitia mea paratissima!

¹⁾ Pescheck: Gegenreformat. II, 226.

²⁾ Arch. archiepiscop. Pragens.

Hac hora domum redii, et ex pestifera nebula male affectus vix non ad lectum ex equo me conferre debui. In via autem obviavit mihi dominus Valentinus Sebastianus Kalovius, parochus Bensensis, de quo hactenus mira sparsa fuere, at meo iudicio non usque quaquam (sic) falsa. Coquam enim suam, quam sal. bon. praegnantem ab se hac aestate dimiserat, iam deposita sacrina iterum in parochiam recepit maximo omnium scandalo et honoris sacerdotalis praeciudicio. Testes habemus, qui sciunt, illam fuisse, dum dimitteretur, praegnantem, suisque oculis viderunt. — Scimus pagum et domum, in qua enixa; scimus sacerdotem, qui baptisavit et scimus dum in puerperio coqua jaceret, frequenter ad illum locum visitandi gratia habitu peregrino et oculari tanquam mercator telae (ita loquuntur incolae illius pagi) excurrisse. — Quapropter, dum ego decanus eum saepius monuerim, et iam Pragae sit in domo domini de Wolchenstein, poterit S. R. Dom: pro sua autoritate et officio facere quicquid placuerit. Negabit quidem et testes volet habere praesentes, ut pro hac vice effugere habitura. Si insuper opus fuerit, demonstrabo omnia ad amussim sumptibus. — Valeat feliciter et me commendatum S. R. D. haberet.

Raptim Reichstadii 28. Novembris ad noctem 1629.

R. S. D.

obsequ: confrater et servus

Wenceslaus Vdalricus Teubner

SS. Theolog: Doctor Conc. Prag.

R. D.

Iosepho Macario a Mersfeld

SS. Theol. Di. officiali archiepiscop.

Welches Resultat dies Schreiben hatte, ist unbekannt.

In dieser Zeit verliessen nicht wenige ihre alte Heimat, um in Sachsen ihrem Glauben ungestört treu bleiben zu können. Wir hören unter Anderem von dem im Jahre 1624 exilirten Pastor von Bensen M. Christian Megander, der in Pirna starb, wohin sich auch Paul Kannenberger von Höflitz aus begeben hatte¹⁾, von Dorothea Krause, der Witwe des Rathsältesten von Bensen, die im Jahre 1649 in Hohnstein starb²⁾, von Valentin Reisner, Amtsschreiber von Bensen,

¹⁾ Pescheck: Exul: p. 37.

²⁾ Pescheck: a. a. O. p. 38.

der als Exulant in Sebnitz lebte¹⁾, und noch viele andere, deren Namen uns nicht mehr erhalten sind, folgten diesem Beispiele.

Im Jahre 1631 ging die Herrschaft Bensen an den Grafen Simon Christof v. Thun über, der auch Markersdorf an sich brachte. Dieser war unablässig für die Macht seines Hauses bemüht, und trachtete ein Dominium nach dem anderen für seine Familie zu erwerben, was ihm damals freilich mit verhältnissmässig geringen Kosten gelingen konnte. Schon im Jahre 1623 wurde ihm die Herrschaft Klösterle und Neuschönburg, die von der böhmischen Kammer eingezogen worden war, um 71.040 Sch. 14 gr. überlassen, am 14. Dec. 1626 kaufte er für 56.000 fl. das deutsche Haus in Eger, das er später dem böhmischen Priorate des Johanniterordens schenkte. In Nordböhmen gehörten ihm ausser Bensen und Markersdorf auch die Güter nach Rudolf von Bünau, von denen er am 2. August 1628 Tetschen um 160.000 fl.²⁾, Blankenstein um 60.000 fl.³⁾ und am 14. Aug. 1628 Schönstein und Bünauburg um 73.000 fl.⁴⁾ erkaufte; hiezu erhielt Thun im Jahre 1628 von Ferdinand II. noch die in Sachsen gelegene Grafschaft Hohenstein, so dass sein Besitzthum bei seinem Tode die Herrschaften Tetschen, Eulau, Schönstein, Bünauburg, Klösterle, Fünfhunden, Choltitz, Bensen und Markersdorf umfasste, gewiss ein reiches Erbgut für seinen Neffen Johann Sigismund v. Thun. Obwohl die Grafen von Thun Katholiken waren, so gelang es ihnen doch nicht sofort, die katholische Lehre in Bensen zur allgemeinen Geltung zu bringen. Einen Theil der Schuld trugen freilich auch die beständigen Kriegsunruhen, die auch Bensen nicht verschonten. Die Soldaten hausten hier geradezu in barbarischer Weise. Musste sich doch Wallenstein selbst in einem Schreiben an Goltz unterm 18. Juni 1633 in nachstehender Weise beklagen⁵⁾: „Wir kommen in Erfahrung, was gestalt auf den Gütern Kamnitz und Bensen allerhandt vnverantwortliche exorbitantien verübet, das getraidt im wachs abgehawen vnd abgehüttet, das rindt vnd schaffvich weggetrieben, die wildtbann ruiniret, die mühlen spoliret, die Häuser niedergerissen vnd verwüstet, die Schützen in Wäldern auf-

¹⁾ Pescheck: a. a. O. p. 40.

²⁾ Landtafel 298, N. 26.

³⁾ Landtafel 298, N. 29.

⁴⁾ Landtafel 298, O. 2.

⁵⁾ Hallwich: Wallensteins Ende: I, 403.

gefangen, die vnterthanen zu feldt vnd aufn strassen geplündert vnd obgleich von den beamten daselbst unterschiedliche klagen gefüret, dennoch keine remedirung vorgenommen werde.⁴ Aber auch das strenge Vorgehen Wallenstein's half nur für kurze Zeit. Denn schon das Jahr darauf weiss der Chronist von Bensen von einem neuen Einfall schwedischer Reiter am 25. Mai zu erzählen, die hier so arg wirthschafteten, dass zahlreiche Bürger entliefen. Die darauffolgenden Jahre waren nicht minder furchtbar für die Stadt. So erzählt die Bensen Sterbematrük: „Den Grossbockner Mälzer Simon Pitsch steckten sie am 3. März 1640 in einen heissgemachten Backofen, haben ihn unerhörtest gepeiniget und geängstiget. Nach ausgestandenen Martern hat er sein Leben den 3. März 1640 zu Bensen erbärmlich geendet ¹⁾.“

In dieser Zeit lebte der Protestantismus wieder auf und auch Bensen hatte wieder seinen eigenen Pastor, Namens Menzelius. An anderen Orten hatte der Katholicismus überhaupt noch gar keine Anhänger gefunden. So erhielt z. B. Arnsdorf erst im Jahre 1647 einen katholischen Pfarrer; alle früheren hatten nach kurzem Aufenthalte den Ort der zahlreichen Protestanten wegen verlassen. So starb am 8. Juni 1647 in Bensen Johann Ernst Sotter, der einige Zeit lang in Arnsdorf Pfarrer gewesen war. —

¹⁾ Ex.-Cl. II, 47.

IX.

Die Silleiner Synode.

Von E. A. DOLESCHALL, evang. Pfarrer in Budapest.

Unter den zahlreichen Synoden, die im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts, ja überhaupt, von Seiten der evang. Kirche in Ungarn abgehalten worden sind, verdient keine einzige höhere Beachtung als die Synode von Sillein. — An anderthalb Jahrhunderte waren die Beschlüsse derselben der feste Kern, um den sich das kirchliche Leben der Evangelischen A. B. krystallisirte; sie waren die Regulative, die späteren Synoden zur Richtschnur diente, und mag seit dem Jahre 1610 auch Alles anders und neu geworden sein, so haben sich doch einzelne der damals getroffenen Bestimmungen bis in die neueste Zeit erhalten und als eine feste Säule bewährt, die aus längstverklungener Vergangenheit in die Gegenwart herüberraagt, den Beweis liefernd, dass sie nicht auf Sand erbaut worden war.

Möge es mir gestattet sein, diese denkwürdige Kirchenversammlung in diesen Jahrbüchern zu besprechen. Ich weiss es wohl, dass dies ein Thema ist, welches den meisten unserer Leser ziemlich ferne liegt; allein wenn ich bedenke, dass die Evangelischen welche die Länder dies- und jenseits der Leitha bewohnen, wenn auch politisch getrennt, doch immerhin ein Volk von Brüdern bilden, wie sie es auch in jener Glanzperiode waren in der die Silleiner Synode tagte: so darf ich mich der Hoffnung hingeben, dass auch die Brüder in Oesterreich Interesse finden werden an einem Gegenstand, der auch dann allseitige Berücksichtigung verdienen würde, wenn er auch keinen anderen Werth besässe, als den, einer für Ungarn höchst kostbaren Reliquie.

Die im Jahre 1610 abgehaltene Synode ist eine Frucht des Wiener Religionsfriedens, oder noch besser gesagt, des auf Grund

dieses Friedens gebrachten Landesgesetzes vom Jahre 1608. — Der 2. Paragraph des I. Artikels dieses Gesetzes spricht die Bestimmung aus: „Um allen Gehässigkeiten und Misshelligkeiten zwischen den Reichsständen vorzubeugen, wird beschlossen, dass jede Religion ihrem eigenen Glauben angehörige Vorgesetzte oder Superintendenten habe“¹⁾. Ein grosses Princip ist hier mit wenigen Worten ausgedrückt, die vollständige Emancipation der evang. Kirche von Rom ist hier zum ersten Mal gesetzlich anerkannt; mit der Provision, dass jede Religionsgenossenschaft ihre eigenen Oberen, ihre Superintendenten haben soll, wird auch der letzte Rest jener Suprematie beseitigt, welche sich die Hierarchie über die „Abtrünnigen“ noch immer anmasste, ja hier und da auch thatsächlich ausübte. — Mit diesem Gesetz wird aber zugleich den Evangelischen die Pflicht auferlegt, das eigene Haus zu ordnen, sich als besondere, selbstständige Körperschaft zu constituiren und an die Stelle des bisherigen dissoluten Wesens einen strammeren, einheitlichen Organismus treten zu lassen.

Liess ja doch dieser Organismus sehr Vieles zu wünschen übrig. — Seit den Anfängen der Reformation in Ungarn waren bereits mehr als 80 Jahre verflossen; die gereinigte christliche Lehre hatte ihren Siegeslauf durch das Land nahezu vollendet; der Gegner schien in den letzten Zügen zu liegen; die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit hatte die Messe beinahe gänzlich verstummen gemacht; blühende Schulen und Buchdruckereien wirkten an der Ausbreitung des Evangeliums, und die Gemeinden ohne Zahl traten in Contubernien und Fraternitäten zusammen; reich an Macht, Intelligenz und Seelen stand die evang. Kirche, auch dem Feinde Achtung abnöthigend, da — und doch fehlte es ihr an der rechten Kraft; denn sie bildete kein selbst- und zielbewusstes Ganzes. — Zur Freiheit, ja zur Herrschaft berufen, zogen die Evangelischen noch immer an dem alten knechtischen Joche. Noch immer liessen sie es geduldig geschehen, dass die Bischöfe oder Archidiaconen die einst ihrer Botmässigkeit unterstehenden, mittlerweile aber evangelisch gewordenen Gemeinden visitirten; noch immer entrichteten sie an dieselben verschiedene Giebigkeiten; noch immer liessen sie sich in Eheangelegenheiten von den h. Stühlen bevormunden, und zu der Einsicht, dass die anzustellenden Seelsorger auch im Inlande die

¹⁾ Ad praecavenda inter status et ordines aliqua odia et dissensiones ut quaelibet religio suae professionis superiores seu Superintendentes habeat, statutum est.

erforderliche Weihe erhalten könnten, dass es nicht unumgänglich nöthig sei, sie behufs Ordinirung nach Wittenberg oder Brieg zu exmittiren, waren sie noch nicht gelangt. — Es mangelte, wie schon hieraus ersichtlich, den Evangelischen Ungarns an dem rechten kirchlichen Bewusstsein, an dem gewissen edlen Corpsgeist, denn es hatte an einer Individualität gefehlt, der die Kraft und Autorität eigen gewesen wäre, diesen Geist zu wecken und die Form zu finden, in welcher derselbe zum Ausdrucke gelangen würde.

Diese Individualität erstand der evang. Kirche in dem Grafen Georg Thurzó von Bethlehemfalva ¹⁾.

Im Besitze eines fürstlichen Vermögens, sowohl in den Künsten des Krieges als der Politik ausnehmend bewandert, bei Hofe, dem er in den Tagen des „Bruderzwistes im Hause Habsburg“ die erspriesslichsten Dienste geleistet, sehr gut angeschrieben, von seinem König und vom Reiche mit den glänzendsten Ehren und Würden ausgezeichnet, von Freund und Feind hochgeachtet, mit der Liebe zum Vaterlande die glühendste Begeisterung für den Herrn und seine Sache verbindend ²⁾: gehörte er zu jenen providentiellen Persönlichkeiten, die da berufen sind, nicht bloß auf ihre Zeitgenossen massgebend einzuwirken.

Wie Thurzó seinen Einfluss, den er nach allen Seiten geltend zu machen wusste, auch für die österreichischen Protestanten in die Waagschale legte, kann hier des Näheren nicht erörtert werden ³⁾; auch würde es uns zu weit führen, wenn wir uns über die Verdienste auslassen wollten, die er sich um das Evangelium, namentlich in Nordungarn erwarb ⁴⁾, erwähnen wollen wir nur, dass er der Erste gewesen, dessen Scharfblick es, wahrscheinlich in der öfteren Berührung mit dem wunderbar disciplinirten Katholicismus, erkannte, was seinen Glaubensgenossen vor Allem noth that, und dass er nach

¹⁾ Eine geschichtliche Würdigung dieses wahrhaft grossen Mannes vermissen wir noch immer. Und doch wäre es hohe Zeit, dem tendenziösen, dreibändigen Werke Frankl's Pázmány Peter és kora (P. Pázmány und seine Zeit), protestantischerseits einen Thurzó und seine Zeit entgegenzustellen.

²⁾ Seine confessionelle Gesinnung kennzeichnet zur Genüge auch sein Testament. S. Fabó, Codex Evangelicorum in Hungaria diplomaticus p. 106.

³⁾ S. darüber Waldau, Geschichte der Protestanten in Oesterreich, II. Th. XXIII. Kap., S. 175. — Horváth, Magyar történ. III. 465.

⁴⁾ Oratio exequialis D. Georgio Thurzoni dicta ab Isaaco Abrahamides. Leutschoviae 1617, p. 28—29.

Schluss des Reichstages vom Jahre 1608 nichts Eiligeres hatte, als an die Regelung und Consolidirung des evang. Kirchenwesens Hand anzulegen.

Mittelst eines am 20. Juni 1609 erlassenen, ein förmliches Programm enthaltenden Sendschreibens, ladet er die Geistlichen, sowie den Adel von sechs Comitaten des nordwestlichen Ungarns zu einer am 15. Juli in Sillein stattzufindenden Versammlung — congregatio — ein. — Von diesem Schritte Thurzó's wissen unsere Kirchenhistoriker mit Ausnahme Klanicas, der die Sache auch nur mit einer einzigen Zeile streift ¹⁾, nichts zu berichten, und doch hätte sie darauf schon Pázmány aufmerksam machen können, der in einem von ihm pseudonym verfassten, 1611 im Druck erschienenen Pamphlet höhnend ausruft, die Silleiner Synode hätte schon am 15. Juli 1609 abgehalten werden sollen, indessen wäre sie wegen Theilnahmlosigkeit — convenere pauculi — nicht zu Stande gekommen ²⁾. Die erste Bestätigung dieser, wie erwähnt von den Geschichtsschreibern ignorirten Behauptung fand ich im Archive des Sohler Seniorats, das ein Protokoll besitzt, welches bis in das Jahr 1588 reicht und in dem auch folgende Aufzeichnung vorkommt:

Congregatio generalis Neosolii habita ultima Junii Ao Epochae Chrīanae 1609.

„A 20. Junii literae datae sunt ab Illustri et Magnifico Comite Dno Georgio Thurzone, quibus Venerabile Consistorium clementer et vere paterne compellat et submonet, ut e medio sui duas vel tres personas Ecclesiasticas expediant Zolnam ad futuram congregationem 15. Julii ibidem habendam de eligendis (vigore I. Articuli Viennensis et Posoniensis) idoneis Superintendentibus duobus vel tribus, quibus summa et inspectio rerum Ecclesiasticarum commendaretur in Comitatus Threncsinensi, Liptoviensi, Turocensi, Zoliensi, Arvensi et in districtu Baimoziensi. — Legatio commendata est tribus Dnis fratribus, Clar. Dno. Seniori Joh. Jakobaei, Dno Samueli Melikio ac Dno Eliae Tornary.“

So weit das Sohler Senioralprotokoll, und was dieses unanfechtbare Document nur flüchtig andeutet, das führt des Weiteren ein Actenstück aus, auf welches ich in dem mittlerweile zur Regestrirung übernommenen Archiv der Bergsuperintendenz gestossen bin und das

¹⁾ Klanica, *Fata ecclesiarum*, ed. Fabó, pag. 250.

²⁾ Jemicus, *Penniculus paporum Posonii 1611*. p. 8.

nichts Geringeres enthält, als eine Abschrift jenes Einladungsbriefes, dessen das bezogene Protokoll Erwähnung thut. Und wenn diese Copie auch irrthümlich die Ueberschrift führt: „Literae Illustr. Palatini Georgii Thurzó“, da ja Thurzó im Juni 1609 noch nicht Palatin war, so leuchtet doch sowohl aus dem Datum — 20. Juni — als aus dem Inhalte des Schriftstückes hervor, dass hier dasselbe Circulare vorliegt, welches auch an die Sohler gerichtet worden ist und auf welches auch das oberwähnte Pamphlet reflectirt. Der Graf ladet in dieser Zuschrift die Comitate Trentschin, Thurocz, Liptau, Sohl, Árva und den Baimotzer District (im Neutraer Comitatus) ein, Deputirte für den 15. Juli zu dem Behufe nach Sillein zu delegiren, um daselbst die Wahl von Superintendenten vornehmen zu können, zu deren Agenden es gehören würde, Gemeinden zu visitiren, Senioren zu bestellen, Geistliche zu ordiniren und in Ehestreitigkeiten vorzugehen.

Ob diese Versammlung stattfand oder nicht, und weshalb sie im Falle der Abhaltung resultatlos auseinander ging, ob in Folge des von Pázmány angedeuteten Umstandes, oder etwa deshalb, weil der staatskluge Thurzó, der auf die, mit dem im Mai 1609 erfolgten Ableben des Protestantens Illésházy zur Erledigung gelangte Palatinalwürde rechnete, es nicht für angezeigt fand, sich vor erfolgter Wahl für eine Partei zu exponiren, das zu entscheiden sind wir in Ermangelung jeglicher Belege, nicht in der Lage. — Immerhin mag dieser erste Versuch Veranlassung zu einem regen Ideenaustausch gegeben haben, und die Synode, die acht Monate später zusammentrat, scheint ein halb und halb fertiges Material vorgefunden zu haben, da es sich sonst kaum erklären liesse, wie sie ihre Aufgabe innerhalb zweier Tage hätte lösen können ¹⁾.

Zu dieser Synode erliess nun der, unterdessen trotz aller gegnerischen Umtriebe zum Palatin — Vicekönig — von Ungarn erwählte Thurzó am 13. März 1610 die erforderlichen Einladungen, in denen er erklärt, dem auf die Einsetzung von Superintendenten bezüglichen Gesetzartikel kraft seines Palatinalamtes Geltung verschaffen zu wollen ²⁾. Die bei dieser Gelegenheit an zehn Comitatus — Liptau, Árva, Trentschin, Thurocz, Neograd, Sohl, Hont, Barsch, Neutra, Pressburg — und an einige königliche Freistädte gerichtete

¹⁾ Doch sollen auch in Thurocz Vorberathungen gepflogen worden sein. Klanica, l. c.

²⁾ Ribini, Memorabilia I. 371.

Aufforderung hatte den gewünschten Erfolg. — Die mit Vollmachten versehenen Abgeordneten fanden sich am 28. März in Sillein, einem Marktflücken des Trentschiner Comitats, ein ¹⁾, und die Versammlung, die hier tagte, war eine so illustre, wie sie in der evang. Kirche dieses Landes kaum gesehen worden ist. Die Blüthe des evang. Adels und der evang. Intelligenz des nordwestlichen Ungarns war hier erschienen. — Neben dem Reichspalatin, der daselbst eine Rolle spielte nicht unähnlich derjenigen, die dem ersten christlichen Kaiser in Nicäa zugefallen war, begegnen wir da dem klangvollen Namen eines Révay, Ostrosith, Jakusith, Ocskay, Majthény u. a., und nahmen 20 theilweise hochgestellte Magnaten und Reichsbarone, 3 städtische Abgeordnete und 28 Senioren und Geistliche an den Verhandlungen theil.

Nur zwei Tage — 29. und 30. März — dauerten die Berathungen, deren Ergebniss jene Beschlüsse sind, die den Namen der Silleiner Kanones führen.

Vor allem wurden die genannten 10 Comitate in drei Diöcesen eingetheilt, und an die Spitze derselben drei Superintendenten und ebensoviele von ihnen abhängige ²⁾ Inspectoren geistlichen Standes, und zwar zwei für die deutschen, einer für die ungarischen Gemeinden gestellt. — Die Bestellung so vieler Oberhirten war durch die grosse Anzahl der Evangelischen jener Gegend dringend geboten. Nicht weniger als 419 Gemeinden finden wir in Sillein vertreten. Hievon entfielen auf Trentschin 58 (jetzt 14), Pressburg 68 (jetzt 18), Neutra 75 (jetzt 25), Thurocz 19 (jetzt 12), Liptau 24 (jetzt 16), Árva 15 (jetzt 6), Sohl 28 (jetzt 22), Hont 52 (jetzt 32), Barsch 42 (jetzt 5), Neograd 48 (jetzt 46) ³⁾. Wie herrlich hatte sich das unscheinbare Senfkorn in diesen Landen entfaltet, und wie reichlich war über den versammelten Vätern, die Gott in verschiedenen Zungen verehrten und verkündeten, der Geist ausgegossen, qui per diversitatem linguarum omnes gentes in unitatem fidei congregat!

¹⁾ Sillein, Zsolna, damals durchwegs evangelisch und im Besitze einer blühenden Schule und Buchdruckerei, zählt nach dem neuesten Schematismus der evang. Kirche Ungarns gegenwärtig nur 16 evangelische Seelen.

²⁾ Diese Abhängigkeit ist übrigens recht locker gewesen und bewegten sich namentlich die deutschen Stadtgemeinden, gestützt auf die ihren geistlichen Inspectoren zugestandene Sonderstellung, bis in die spätesten Zeiten ziemlich souverain.

³⁾ Präliminarien zu einer kritischen Untersuchung der Rechte der protestantischen Kirche in Ungarn 1790.

Nach der vollzogenen Wahl der Superintendenten wurde der Wirkungskreis derselben in 16 Artikeln präcisirt. Dies Amt wird so recht als Bischofsamt aufgefasst, in des Wortes evangelischem, altkirchlichem Sinne. Als rechter Oberhirte, geistlicher Vorsteher und Leiter seiner Diöcese, wird der Superintendent hingestellt¹⁾, denn während an ihn die Anforderung ergeht, den Gemeinden und Geistlichen mit Wort und That vorzuleuchten (I. Kan.), sich bei seinem Vorgehen nie durch Laune und Willkür leiten zu lassen (XII) und sich zu gewissenhafter Einhaltung der unveränderten Augustana und der Formula Concordiae eidlich zu verpflichten²⁾; wird ihm das Oberaufsichtsrecht in ausgedehntester Weise eingeräumt. Er visitirt alljährlich die Gemeinden oder lässt dies im Verhinderungsfalle durch die Senioren thun (II); er wacht darüber, dass die Geistlichen in ihrer Amtsführung treu erfunden werden und dass anderseits auch die Gemeinden ihren Pflichten pünktlich nachkommen (III); er trägt Sorge, dass das Gemeindevermögen nicht veruntreut werde (IV); er schützt Geistliche und Lehrer vor jeder Unbill und nimmt hiebei im Nothfalle auch die weltliche Behörde in Anspruch, die ihm ihre Assistenz nicht verweigern darf (V und XIV); ohne sein Wissen soll im Liturgischen keine Abänderung vorgenommen werden (VI); die Prüfung und Ordinirung der Candidaten steht ihm zu (VII); die Saumseligen hält er zur Pflichterfüllung an und entsetzt diejenigen ihres Ehrenamtes, die den Gehorsam verweigern (XII); kanonische Vergehen untersucht und ahndet er, mit Beiziehung erfahrener Männer geistlichen und weltlichen Standes und ist von ihm keine weitere Appellata gestattet (X und XI). Unter Einem wurde ausgesprochen, und dies kennzeichnet auch zur Genüge den Geist dieser Synode, dass im Falle des Ablebens des einen der Superintendenten, die

¹⁾ Die 1622 abgehaltene Synode von Schintau — Consistorium Sempitaviense — stattet ihn, in Würdigung der Zeitverhältnisse, mit einer grösseren Machtvollkommenheit aus, und gleich der erste Kanon lautet: „Dem rechtmässig gewählten und ordinirten Superintendenten sind alle Geistlichen seiner Diöcese, wie immer sie auch heissen mögen, also sowohl die Senioren, als die übrigen Brüder unterworfen, und sind dieselben verpflichtet ihn zu ehren und ihm zu gehorchen als einer von Gott eingesetzten kirchlichen Obrigkeit.“ Hist. diplom. p. 35.

²⁾ Dies verfügt auch die 1614 abgehaltene Synode von Kirchdrauf, sowie die von Schintau, ja sogar die von Rosenberg (1707), also nicht blos die Convente von Eperies und Leutschau, wie dies Müller behauptet: Die symbol. Bücher der luther. Kirche. 2. Aufl. CXVII.

zwei überlebenden eine Versammlung der verwaisten Diöcese einberufen und daselbst die erledigte Stelle besetzen sollten, eine Vorkehrung dies, an der Jahrzehende lang festgehalten worden ist.

Dies ist in Kürze der Inhalt der Silleiner Kanones, welche schliesslich mit einer Superintendential-Eidesformel versehen (die durch nichts motivirte Abweichung von dieser Formel hat in den sechziger Jahren viel Staub aufgewirbelt) und mit Siegel und Unterschrift der Anwesenden bestätigt, zur Rechtskraft erhoben wurden.

Ein Exemplar so einer Urkunde befindet sich im Archive der Bergsuperintendentenz. Wenn alle Anzeichen nicht trügen, dürften wir es hier mit einer äusserst werthvollen Rarität, wenn nicht mit einem Unicum, zu thun haben. — Ursprünglich werden wohl mehrere gleichlautende Exemplare ausgestellt worden sein, doch sind im Laufe der Zeit die meisten in Verlust gerathen. — Wohl soll sich, nach der Angabe des verewigten Superintendenten Dr. Szeberinyi, das Autographon der Silleiner Synodalacten im Archive der Krennitzer Gemeinde befinden¹⁾, doch dürfte es der ehrwürdige Verfasser der Synodologie kaum zu Gesichte bekommen haben, sonst hätte er die Kanones auf Grund des angeblichen Originals und nicht nach den im Jahre 1708 in Sillein bei Kauder gedruckten „Acta et conclusiones conventus seu synodi Solnensis“ herausgegeben, und die Erkundigungen, die ich diesbezüglich in Krennitz eingeholt, haben die obige Behauptung leider nicht bestätigt²⁾. Abschriften, nicht selten von ziemlich alter Provenienz, kommen in Hülle und Fülle vor, allein Urkunden, die das Gepräge der Echtheit an sich tragen würden, suchen wir vergebens. — An der Echtheit des Pester

¹⁾ J. Szeberinyi, *Corpus maxime memorabilium Synodorum*. Pesthini, 1848. p. 6.

²⁾ Nach einem von meinem Vater Mich. Dion. Doleschall stammenden, im Generalarchiv der evang. Kirche Ungarns aufbewahrten, handschriftlichen Nachlass, der in Fortsetzung seiner im Jahre 1828 erschienenen „Wichtigsten Schicksale der evang. Kirche A. B. in Ungarn“ die Geschichte der evang. Kirche bis zum Jahre 1681 behandelt, soll sich das Original der Synodalacten im Besitze der, seither freilich ausgestorbenen v. Tihanyischen Familie befinden. — Der oft akribielose Verfasser der bekannten, von Merle d'Aubigné bevorworteten Geschichte der evang. Kirche in Ungarn, der das erwähnte Manuscript, natürlich ohne Angabe der Quelle, mehrfach und oft wörtlich benützte, hat eine Note desselben falsch gelesen und schreibt auf der 157. Seite seines Werkes, die in Sillein 1708 im Druck erschienenen „Acta“ befänden sich im Archive des Tihanyischen Hauses. Als ob dieser Kauder zu den Incunabeln gehörete, die mit Gold aufgewogen werden!

Documents ist nicht zu zweifeln; das eigentliche Original, das wahrscheinlich in Thurzó's Händen geblieben sein mochte, ist es wohl kaum, doch gehört es unstreitig zu jenen Exemplaren, die wegen Kürze der Zeit an Ort und Stelle bloß mit Siegeln und Unterschriften versehen und erst nachträglich mit dem Text ausgefüllt worden sind. — Das Papier, kl. Folio, das kein Wasserzeichen aufweist, stammt aus jener Zeit; die Siegel und Unterschriften sind authentisch und gut erhalten; der Text mag, wie dies aus einzelnen Unzukömmlichkeiten ersichtlich, dem Schreiber dictirt worden sein. Sachliche Abweichungen kommen in den im Druck erschienenen Kanones nicht vor, indessen gibt die Hist. Diplom. p. 24—27 den Wortlaut am correctesten und stimmt dieser, einzelne bei Eigennamen vorkommende Druckfehler abgerechnet, mit unserer Handschrift überein. — So bringt die Hist. Dipl. wie unsere Urkunde, in der Einleitung der Synodalacten, den Namen Okolicsnay statt Okolicsányi, und so soll es auch heissen, denn auch die eigenhändige Unterschrift lautet also; so ist Can. 1 zu lesen omnimodo in id incumbant statt omnimodo incumbant, Can. 4 vestimentis statt vestibus, Can. 7 vitae ac morum integritate statt vitae integritate, ebendasselbst doctrinae christianae puritatem statt doctrinae puritatem, Can. 10 aliorum enormium scelerum statt aliorum scelerum u. dgl.

Dass die Silleiner Synode zu einem Zeichen ward dem widersprochen worden ist, und dass es in Folge des leidenschaftlichen Protestes, den der Primas Forgách gegen die Beschlüsse derselben erhob, zu einer heftigen Polemik kam, deren Wortführer römischerseits der äusserst gewandte Jesuit Pázmány war, das kann hier nur nebenbei bemerkt werden. — Der scharfe Federkrieg, der damals zwischen evangelischen und katholischen Theologen geführt worden ist, würde es verdienen eingehend besprochen zu werden, doch würde dies den mir gezogenen Rahmen weit überschreiten. Lenken wollte ich bloß die Aufmerksamkeit auf ein bemerkenswerthes Factum, den Wellenschlag, den dasselbe hervorgerufen zu schildern, kommt mir, an dieser Stelle wenigstens, nicht zu.

n

alha

idric

gda

a

Das „**Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich**“, welches unter der Redaction des Präsidenten (Dr. *Carl Ritter von Otto*), der beiden Vicepräsidenten (Dr. *Alph. Witz* und Dr. *Theodor Haase*) und des Secretärs der Gesellschaft (Lic. Dr. *Gustav Trautenberger*) in vierteljährigen Heften erscheint, behandelt in längeren Original-Artikeln, in Referaten, in Mittheilung von Urkunden, in Besprechungen und Notizen Alles, was sich auf die Geschichte der evangelischen Kirche Oesterreichs bezieht.

Dasselbe ist von den Evangelischen überall mit ungetheilter Freude begrüßt und von der Kritik auf das Wohlwollendste aufgenommen worden.

Es mögen hier aus Recensionen einige Worte mitgetheilt werden:

„Mit dem ersten Doppelhefte wird ein Unternehmen eröffnet, welches die lebhafteste Zustimmung verdient. Nach dieser Reichhaltigkeit des Inhalts darf man der jungen Zeitschrift zu dem würdigen und verheissungsvollen Anfang theilnehmend Glück wünschen und einen entsprechenden Fortgang unter Gottes Segen getrost in Aussicht stellen.“

„Auf das erste Doppelheft ist alsbald das zweite gefolgt. . . . Möge das Jahrbuch seinen Weg in der bisherigen Weise fortsetzen und die Leser in und ausser Oesterreich ferner durch so lehrreiche, gehaltvolle Publicationen erfreuen.“

Theologisches Literaturblatt (Leipzig) 1881. Nr. 20 und 33.

„. . . Zugleich hat die Gesellschaft in zwei Doppelheften den ersten Jahrgang ihres Jahrbuches herausgegeben, welches eine Fülle interessanter Nachrichten über die wechsellvollen Schicksale der evangelischen Kirche in Oesterreich enthält. Wir wünschen unsern österreichischen Brüdern Glück zu diesem schönen Anfang, und hoffen, dass die neue Gesellschaft auch im Deutschen Reiche Mitglieder und thätige Freunde gewinnen werde. Wirkliche Mitglieder sind jene, welche historische Arbeiten liefern und einen Beitrag von 3 fl. jährlich leisten, unterstützende Mitglieder solche, welche wenigstens 5 fl. jährlich, oder als Gründer einen einmaligen Beitrag von wenigstens 50 fl. zahlen.“

Neue Evangelische Kirchenseitung (Berlin) 1881. Nr. 22.

„. . . Als erfreuliche Frucht der Vereinthätigkeit liegen die beiden ersten Doppelhefte des Jahrbuches der Gesellschaft vor, welche eine Reihe zum Theil höchst interessanter Veröffentlichungen enthalten. Wir wünschen dem so glücklich begonnenen Unternehmen, dem unsere volle Sympathie gesichert ist, kräftigen Fortgang. Möge dasselbe an seinem Theile zur Stärkung des evangelischen Bewusstseins unter den Protestanten Oesterreichs das Seinige beitragen!“

Theologische Literaturzeitung (Leipzig) 1881. Nr. 15.

Bei Wilhelm Braumüller,

k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler in Wien,

sind erschienen:

- Witz, Dr. Ch. Alph.**, ev.-ref. Pfarrer, a. o. k. k. Oberkirchenrath H. C. in Wien. **Einleitung in die Schriften Alten und Neuen Testaments.** Für gebildete Bibelfreunde. 8. 1876. 2 fl. — 4 M.
- **Die Lehre Christi nach den Selbpreisungen.** Apogetische Vorträge. 8. 1876. 1 fl. — 3 M.
- **Das christliche Gebet.** Vorträge über Matth. Cap. 6. V. 5—15. 8. 1877. 1 fl. 50 kr. — 3 M.
- **Der Heidelberger Katechismus.** kl. 8. 1881. 60 kr. — 1 M. 20 Pf.
- **Der erste Brief Petri.** Für die Gemeinde in Vorträgen ausgelegt. 8. 1881. 4 fl. — 8 M.
-

Zur Nachricht.

Se. Erlaucht der Graf und Herr von Giech auf Thurnau bei Kulmbach in Bayern hat das in seinem Besitz befindliche Porträt des berühmten österreichischen Exulanten Gallus Freiherrn zu Rägknitz († in Nürnberg 1658) dem Centralvorstande unserer historischen Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Das Porträt ist von der Meisterhand Sandrart's ausgeführt und zeigt das Brustbild des Freiherrn in künstlerischer Umrahmung. Vier Medaillons tragen nebst entsprechenden Abbildungen die Inschriften:

Geh nur davon,
Sey fromm für mir,
Gib Armen hier,
Ich bin dein Lohn.

Damit correspondirend besagt die Unterschrift mit Beziehung auf 1. Mos. 12:

Geh aus deinem Vaterland, und lass deiner Freundschaft Band,
Wandle für mir und sey fromm, dass mein Segen zu dir komm,
Ich, ich bin dein Heil und Schild, weil du bist den Armen mild,
Ich bin dein sehr grosser Lohn, und gib dir die Himmelskron.

Der Centralvorstand hat eine gelungene Photographie dieses Porträts anfertigen lassen, welche im Archiv unserer Gesellschaft (Wien, I. Dorotheergasse 16) zu haben ist.

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Vierter Jahrgang.

III. Heft.

Juli — September 1883.

— 86 —

Wien und Leipzig.

Julius Klinkhardt.

1883.

Inhalt von Heft III.

	Seite
10. Gallus Freiherr von Rägknitz, das Haupt der österreichischen Exulanten in Nürnberg. Von Lic. Dr. <i>Gustav Trautenberger</i>	105
11. Exulantenlieder. Mitgetheilt von Pfarrer <i>J. Friedrich Koch</i> in Gmunden .	139

Mittheilungen.

Der Redaction ist folgende Arbeit zur Verfügung gestellt worden:

Zur Geschichte der evangelischen Kirche Böhmens und Mährens. Von
Johann Dždic, Pfarrer in Olmütz.

■ Laut Beschlusses des Centralvorstands in seinen Sitzungen am 21. November 1882 und am 10. April 1883 wird den Mitarbeitern am „Jahrbuche“ vom vierten Jahrgange (1883) an ein Honorar, pro Druckbogen zehn Gulden ö. W., gezahlt werden.

Die für das Jahrbuch bestimmten Einsendungen, wie alle Zuschriften an die Gesellschaft u. dgl., sind zu richten

An das Bureau der Gesellschaft
Wien, I. Dorotheergasse 16.

X.

Gallus Freiherr von Rägknitz,

das Haupt der österreichischen Exulanten in Nürnberg.

Von Lic. Dr. GUSTAV TRAUTENBERGER.

Der edle Mann, dessen Leben wir in Nachstehendem zu zeichnen versuchen, ist einem althehrwürdigen Geschlechte entsprossen. Seine Familie führte sich zurück auf den gewandten Rath des Kaisers Max I., Christof Freiherr zu Rägknitz auf Perneck und St. Ulrich, und hatte seit jenen Tagen dem Staate manch treuen Diener in hervorragenden Stellungen gegeben. So finden wir z. B. einen Moritz Freiherrn v. Rägknitz als Rath des Kaisers Ferdinand I. u. s. w.

Durch Verhelichung kamen die Rägknitz in Verbindung mit den glänzenden Geschlechtern Saurau, Wildenstein, Gutenstein, Scherffenberg, Schratt, Kindberg, Weissbriach u. A.

Unser Gallus Freiherr von Rägknitz war ein Sohn des Franz Freiherrn zu Rägknitz auf Perneck, St. Ulrich und Ober-Marburg (römisch-kaiserl. Majest. Ferdinand's II. in den innerösterreichischen Landen Regimentsraths) und seiner Gemahlin Barbara, geb. Freiin von Saurau. Gallus Freiherr von Rägknitz ist am 12. Mai 1590 auf dem Gut seiner Eltern St. Ulrich in Steiermark geboren, wurde (wie er sich 1634 in seiner eigenhändig geschriebenen Biographie ausdrückt) „alsbald durch die heilige Tauff zur christlichen gläubigen Gemeinschaft durch eines Evangelischen Predigers Verrichtung“ gebracht, in seinem 12. Lebensjahre nach Meissen und Leipzig „verschickt“, wo er drei Jahre lang den Studien oblag, und „in meinem Christlichen Glauben durch meinen Hofmeister Abraham Plato, aus der Stadt Dantzig gebürtig, nebens meinem Vetter, Herrn Moritz Freyherrn von Rägknitz (nunmehr auch seligen), wol informirt“. Dann kehrte er nach Hause zurück und begann im 16. Lebensjahre mit

seinem Vetter die bei jungen Adeligen üblichen Reisen. Zunächst ging es nach Italien, wo die Jünglinge „in die drey Jahr“ blieben, dann nach Frankreich, der Schweiz, England und Niederland. Eine Tour durch „das h. Römische Reich“ machte den Schluss: 1610 kam Gall von Rägknitz wieder bei seinen Eltern an.

Es war eine schwere Zeit. Die Ferdinandische Reaction hatte in Steiermark mit Hilfe der Soldaten ihr Vernichtungswerk unter den Bauern und Bürgern beendet; den Adel wagte sie damals noch nicht seiner Heimat zu berauben. In dieser Zeit (man könnte sie „Galgenfrist“ nennen) vermählte sich Gall von Rägknitz, es war am 19. November 1614, mit „Freyle“ Anna Katharina, Tochter des Freiherrn Hans Adam Schratt zu Kimberg, Donnersbach und Feselau, Verordneten der Landschaft Steyer, und seiner Gemahlin Sidonia „Frauen Schrätin“, gebornen Herrin von Scherffenberg. Der hochzeitliche Ehrentag wurde im Landhaus zu Graz gefeiert, „und haben wir beyde (schreibt Gall v. Rägknitz) in wehrender unser Ehe viel Liebes, Gutes und Leides erduldet“.

Dem jungen Ehepaar wurden in Oesterreich noch acht Kinder geboren: 1. Franz Adam, gestorben im 5. Lebensjahre; 2. Georg Erasmus, gest. im 1. Jahre; 3. Constantin, gest. im 2. Jahre; 4. Johannes Ernst, gest. im 2. Jahre; 5. Christof, gestorben gleich nach der Geburt; 6. Gallus († 1684); 7. Septimus († 1706¹⁾); 8. Barbara. Die drei zuletzt Genannten wanderten später mit in die Verbannung.

Bald machte sich Gallus von Rägknitz auch im öffentlichen Leben bemerkbar. Er war drei Jahre lang Beisitzer bei den Land- und Hofrechten, begleitete 1619 Ferdinand II. nach Frankfurt am Main, wo er „bey der kaiserl. Wahl auffgewartet und von Ihro Majest. mit dem Cammerschlüssel allda begnadet worden“, wurde 1623 von der Landschaft in Steiermark nach Wien zum Kaiser „Commissionsweiss“ gesandt, musste aber schliesslich trotz aller Reichs- und Kaisertroue, lediglich um seines evangelischen Glaubensbekenntnisses willen, emigriren. Er selber schreibt darüber: „Als aber anno 1629 auff Ausgegangenes kaiserl. Religions-Reformation Mandat ich wegen meiner Evangelischen Augspurgischen Glaubens Bekäntnis länger in

¹⁾ Diese zwei Söhne studirten später (seit 1638) auf der Universität Altdorf mit drei Brüdern Jörger, einem v. Egkh u. A. Vgl. die Leichenpredigt von A. Will und dessen Nürnbg. Gel.-Lex. III, 260 ff.

meinem Vaterland nicht bleiben konnte¹⁾, hab ich mich mit meiner lieben Gemahlin und drey unerzogenen kleinen Kindern in Gottes Namen mit Freuden in das Exilium begeben, dann ich Jesum meine Lieb nicht verläugnen wollen, und Anfangs nach Regensburg mich begeben, allda mir Gott widerumben einen 9. Sohn (aber gleichsam Schenckung der Mutter, doch Wiedernehmung dess Sohns) gegeben; von dannen hab ich mich sambt meiner lieben Gemahlin und Kindern in diese löbl. Reichs-Stadt Nürnberg begeben, allda zwo Töchter, Namens 10. Sidonia und 11. Sophia, nebens einen Sohn 12. Gustavum²⁾ durch Gottes Segen bekommen, die mir dann sämptlichen o Gott! nach deinem göttlichen Willen leben⁴.

In Nürnberg traf Rägknitz die Blüthe des österreichischen Adels, die, um des lutherischen Glaubens willen emigrirt, hier eine neue Heimstätte gefunden hatte. Zum Trost und zur Aufmunterung der Auswanderer erschienen damals verschiedene Schriften, z. B. D. Jac. Heilbrunner's Lehr- und Trost-Schrift für die der Religion halber bedrängte und des reinen Predigtamtes beraubte Christen, wie sie sich in allerhand Zuständen verhalten, auch allen Anfechtungen begegnen sollen. (1618 gedruckt, 1628 in zweiter, 1629 in dritter Auflage erschienen mit dem Titel „Fulcrum Religiosorum“, unter Beischluss eines Trostbriefes Luther's an die Christen zu Oschatz, an dem sich die Exulanten erbauen sollten.) Ein Gang durch den Johannis-kirchhof, die gleichnamige Kirche und die Bartholomäuskirche zeigt uns noch heute Denkmale und Wappenschilder der dort bestatteten

¹⁾ Man bemerke, dass keine Sylbe der Klage oder Anklage über die Lippen des kaisertreuen, um sein Vaterland verdienten und dennoch vertriebenen Exulanten kommt. — Auf wiederholte Bittgesuche war am 1. August 1628 das berühmte Mandat erschienen, welches den ganzen evangelischen Adel Innerösterreichs zwang, entweder katholisch zu werden, oder die Heimat zu verlassen. Der Termin der Auswanderung ging Ende Juli 1629 zu Ende; es wurde jedoch den Exulanten gegen Behebung eines gewöhnlich auf sechs Wochen ausgestellten Passes gestattet, nach Oesterreich zurück-zukehren, um ihre Güter zu verkaufen (Czerwenka, Khevenhüller, S. 422).

²⁾ Dieser 1635 geborene Sohn erhielt seinen Taufnamen in dankbarer Erinnerung an Gustav Adolf, der sich während seiner Anwesenheit vor und in Nürnberg vom 8./18. Juni bis 8./18. September 1632 (Gröner, Gustav Adolf, 4. Auflage, 1863, S. 757 ff.) Aller Herzen im Sturm erobert hatte. Weiter unten wird mitgetheilt, weshalb Rägknitz seinem jüngsten Sohn nur den halben Namen des grossen Schwedenkönigs gab. Es handelte sich dabei um einen ebenso originellen als rührenden Act inniger Freundschaft.

charaktervollen Cavaliere Ober- und Unter-Oesterreichs, Steiermarks, Kärntens, Krains u. s. w. Es waren Glieder der althehrwürdigen österreichischen Adelsgeschlechter Dietrichstein, Egkh, Herberstein, Hoffman, Hohenwart, Jörger, Khevenhüller¹⁾, Lamberg, Liechtenberg, Mordax, Praunfalck, Rauhenberg, Saurau, Speidel, Starhemberg, Stubenberg, Tannhauser, Teuffenbach, Traun, Trautmannsdorf, Volkersdorf, Windischgrätz, Wurmbrand, Zinzendorf²⁾ u. A.

Zur Charakterisirung dieser Auswanderer sei das Urtheil eines Zeitgenossen angeführt, welcher 1629, kurz vor der Ankunft Rägk-nitz's in Nürnberg, diese Reichsstadt sowie Regensburg besuchte. Er hiess Philipp Hainhofer, war lüneburg-pommerscher Rath, Bürger und Assessor des Stadtgerichts Augsburg, und entwirft von den 714 Exulanten des Herren- und Ritterstandes, sowie 46 „nobilitierten“ Personen, die er dort antraf und namentlich aufführt, folgende Schilderung³⁾:

„Hie sind wir auf dem marckht bei einer Wittib zum guldenen Kreutz in unserm Kreutz gar trefflich wol, und zimlich wolfail tractirt worden. Die Herberg war voller umb dess worts Gottes willen Vertribener Landherrn und Ritterstands Personen, so täglich da ankomen

¹⁾ Hanns von Khevenhüller, Herr auf Landskron und Velden in Kärnten, fand die Plackereien Ferdinand's II. so „abgeschmackt“, dass er erklärte, nicht einmal abgemalt in der Heimat bleiben zu wollen. „Glückselig“, schrieb er, „sind die, die ihre Sachen aufs ebeste richten können. Wenn schon Einer des Zeitlichen etwas verlassen muss, ist es doch besser, als das Ewige verlassen. — Gott verzeihe es dem Kaiser, dass er uns so plagt.“ (B. Czerwenka, die Khevenhüller. Wien, Braumüller, 1867.)

²⁾ Lochner, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Nürnberg, 1855, S. 161 ff., 193 ff., 217 ff.

³⁾ Diese Auswanderer-Liste befindet sich jetzt in der Wiener Hofbibliothek (Codex 8830) und wurde von Adalbert Heinrich Horand in Wien (= Dr. A. H. Horowitz) im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit (Nürnberg) 1862, S. 316 ff., 353 ff., 393 ff. veröffentlicht. Die vollständigste uns bekannte Liste („Verzeichniss derjenigen Cavaglieri, Frauen und Fräulein, so wegen der evangel. Religion A. C. aus denen 5 österr. Landen, als Oesterreich unter und ob der Enns, Steyer, Kärnthen und Krain emigriert etc. Angefertigt von Andreas Sötzing er, Exulanten zu Nürnberg i. J. 1652“) ist im k. Archiv in Nürnberg aufbewahrt und findet sich aus dem Original-Manuscript abgedruckt in B. Czerwenka, Die Khevenhüller (Wien, 1867), II. Anhang, S. 629. Das älteste Verzeichniss lieferte Saubertus, Liber Providentiae divinae specialis, d. i. Denktzettel Gottes, darinnen die recht Gottesfürchtigen aufgezeichnet zu finden (Nürnberg 1643). Ferner ist zu nennen Göttzii Diptycha Exulum. Auch bei Raupach (Fortsetzung des evang. Oesterreich, III, 439) und Waldau (Geschichte der Protestanten in Oesterreich etc. 1784, II, S. 471 ff.) finden sich unvollständige Exulanten-Verzeichnisse.

in diser Stadt, umb im Reich herum wohnung zu suchen, wie dann bereits über ein tausend Vertribener Personen all hier den Beysitz bekommen haben sollen¹⁾, und folgender Catalogus ausweist, was für und wie viel fürnemme geschlecht aus Steür, Kärnthen, Krain ausgezogen seynd, welche mit Sancto Hieronymo dafür halten, quod sine sanguine martyres esse possint, si sapientiam in animo custodiunt. Seind dem nach, wie Ich von etlichen derselben gehört, bei allem grossen Verlust und aussstehendem Ungemach fröhlich, bitten Gott umb Beständigkeit, und danken Ihm, dass sie auch würdig worden seien, umb seiness hohen namenss und hailigen Worts willen etwas zu leiden und ausszustehen:

„Pressa sub ingenti ceu pondere palma virescit,
Sub cruce sic florent dedita corda Deo.“

Und lehren sie ex Sancto Augustino: quod sicut oliva et uva, priusquam ad usum valeant humanum, premi debeant in torculari, ita homo persecutionem pati debeat, priusquam idoneus sit ad regnum coelorum²⁾.

Die Zahl der in Nürnberg angesiedelten Exulanten nahm so zu, dass man 1630 um ihretwillen die Emporen in der St. Lorenzkirche erweitern musste.

Lochner (a. a. O.) erklärt, die Niederlassung der glaubensmuthigen österreichischen Exulanten, von denen nur Gutes zu berichten sei, habe sittlich fördernd auf die lau gewordene evangelische Bevölkerung Nürnbergs zurückgewirkt; auch sie sei materiell von Vortheil gewesen, da diese Adelligen nicht Bürger wurden, sondern ein ziemlich hohes Schutzgeld an die Stadt bezahlten (Carl Freiherr von Windischgrätz bezahlte z. B. 1629 auf 1½ Jahr 600 Thaler), auch zahlreiche wohlthätige Stiftungen errichteten, die noch späteren Geschlechtern zu gute kamen³⁾.

¹⁾ Unter ihnen auch bürgerliche, hervorragende Kaufleute, Prediger u. s. w. An der Beerdigung einer Exulantin 1639 nahmen nicht weniger als 39 exulirte evang. Geistliche theil.

²⁾ Dr. A. H. Horawitz fasst den Eindruck dieser Worte in den Satz zusammen: „Man wird schon aus dem Eingange ersehen, wie lebendig das religiöse Gefühl, wie fest die Kraft der Ueberzeugung und wie innig die Liebe zum Evangelium in diesen Exulanten war, und man wird ersehen, wie falsch man jene Bewegung auffasst, wenn man sie aus kleinen Motiven erklären will.“

³⁾ So z. B. die noch jetzt bestehende, 1760 von Fr. Hedwig Maria Mordax, Herrin zu Portendorf († 1763) errichtete Stiftung (Siebenk. Stift. p. 47).

Rägnitz stand besonders mit der Familie des Johann Adam Praunfalck¹⁾ Freiherrn zu Neuhaus, Herrn auf Falkenburg und Weyer, (im oberen Ennsthal in Steiermark) in herzlichen Beziehungen. Er war der Taufpate der zweiten Tochter Praunfalck's, Maximiliana (geb. 18. Jänner 1635, † 1653), seine Frau die Pathin der nach ihr benannten dritten Tochter Praunfalck's, Anna Katharina (geb. 28. December 1635, † 1650). Die älteste Tochter, Anastasia, war schon vor der Ankunft Rägknitz's in Nürnberg geboren worden.

Es währte nicht lange, so war Gallus Freiherr von Rägknitz als das Haupt der österreichischen Exulanten anerkannt. Diesen hervorragenden Platz errang er sich nicht sowohl durch seine sociale Stellung (denn es gab unter den Exulanten in Nürnberg glänzendere und mächtigere Namen), sondern durch seine persönliche Tüchtigkeit, besonders seine innige Frömmigkeit²⁾. Die kirchlichen Angelegenheiten der Stadt beschäftigten ihn stets auf's Lebhafteste. Jeden Sonntag sah man ihn in der Kirche; auf seinem Krankenlager grämte er sich besonders darüber, „dass er wegen seiner grossen Leibes-Mattigkeit eine Wochen oder etlich vor seinem seligen Hintritt in keine Kirch kommen können“. Die evangelischen Geistlichen bezeichneten ihn als „einen rechten, getreuen Liebhaber und grossen Wohlthäter“, der gesinnt war, wie Kaiser Constantin, „welcher, da es ihm seine Hofjunckern verwiesen, dass er so schön mit den Geistlichen thät, geantwortet: Es stehe von keinem andern Stand als von dem Geistlichen so klar geschrieben: Wer euch höret, der höret mich. Luc. 10.“

Die innigste Freundschaft verband ihm mit dem „unsterblich verdienten Theologen“ Johann Saubert (geb. 1592, seit 1637 erster

¹⁾ Dieser Johann (Hans) Adam war ein Verwandter jenes Peter Christoph Praunfalck, der 1623 die bekannte segensreiche Stiftung für evangelische Juristen und Theologen errichtete, welche seit 1865 von der k. k. evang.-theol. Facultät in Wien verwaltet wird (Halte, was du hast, 1875, S. 107). Mit Johann Adam starb das edle Geschlecht Praunfalck 1655 aus. Die eine Tochter war mit dem Kammerherrn von Schlippenbach, die zweite mit dem Freiherrn Christian Carl von Giech vermählt. Beide Geschlechter, heute gräflich, erfreuen sich jetzt grosser Blüthe. Aus der Bibliothek des letzteren (ex Bibliotheca Giechiana) hat der Verfasser mit Bewilligung des erlauchten Besitzers die meisten der hier mitgetheilten Daten genommen.

²⁾ G. A. Will sagt in seinem Nürnbergischen Gelehrten-Lexikon (1757, III. Bd., S. 261), dieser „vornehme Staatsmann“ habe in Nürnberg „gegen 30 Jahre ein gar erbauliches und frommes Leben“ geführt; „ihn verehrte und bedauerte (als er starb) die ganze Stadt Nürnberg“.

Prediger bei St. Sebald, † 1646¹⁾. Im Hinblick auf die damals noch scharf ausgeprägten Standesunterschiede zwischen Adel und Bürgerthum wird man zugeben müssen, dass Rägknitz damit über seiner Zeit stand. Wie rückhaltlos die beiden Männer einander zugethan waren, geht z. B. daraus hervor, dass sie 1634, als sich ihre Frauen in gesegneten Umständen befanden, bestimmten, einander zu Gevatter zu bitten und unter die zu hoffenden Kinder, falls es Knaben sein sollten, die Namen des Schwedenkönigs Gustav Adolf zu theilen. So geschah's: der junge Baron wurde Gustav, der Pfarrerssohn Adolf getauft²⁾.

In seinem Hause las Rägknitz täglich die Bibel, „als einen Brief seines liebsten Herrn Jesu“, und zwar abwechselnd in fünf Sprachen: deutsch, lateinisch, italienisch, französisch und spanisch; auch hielt er täglich „in seinem Zimmer von andern abgesondert“ seine stillen Betstunden (*Horas canonicas* pflegte er sie zu nennen), worin er „für sich und die lieben Seinigen, ja für die gantze beträngte Christenheit“ im Flehen vor Gott lag. Dazu kam regelmässiger Hausgottesdienst, an welchem nicht nur die Kinder, sondern auch das Gesinde theilnahm. So galt er in Nürnberg als „recht eifriger Better“, der „manch Unglück von unserer Stadt hinweg beten helfen“.

¹⁾ Eine Zeitlang war Johann Saubert Professor an der Universität Altdorf gewesen. Er gehörte der streng-lutherischen (sächsischen) Richtung an und sorgte für ihren Sieg in Nürnberg (Hirsch, Geschichte der Nürnbergischen Normalbücher in den Act. eccl., T. XI, p. 63, 436 sqq.). Mit den grössten Theologen seiner Zeit, wie Gerhard, Hoë, Dieterich u. A. war er befreundet; Herzog August von Braunschweig, Ernst der Fromme von Weimar, Georg Landgraf zu Hessen schätzten ihn hoch, Herzog Rudolf August von Braunschweig nannte ihn *amicum suum maximum*. Als erster Stadtbibliothekar zeigte er vielen Fürsten, Cardinälen, auch dem österreichischen Erzherzog Leopold Wilhelm (der ihn reichlich beschenkte) die Bücherschätze Nürnbergs. Seine Tochter Gertraud heiratete den später zu nennenden Diaconus Johann Heinrich Omeis, eine zweite Tochter, Barbara, den Sohn des berühmten Theologen Joh. Val. Andreä, M. Gottl. Andreä, Diaconus zu Canstadt in Württemberg. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir seinen polemischen Brief an den bekannten ref. Theologen Abr. Scultetus (*Epistola ad Abr. Scultetum etc.*), welchen er unter dem Anagramm *Justi Baraeni* (für Jo. Sauberti) 1620 drucken liess, sowie den schon oben angeführten „Denkzettel Gottes, darinnen die recht Gottesfürchtige aufgezeichnet zu finden, über Mal. 3, 16, Nürnberg 1643, 4, mit einem Verzeichniss der vornehmsten österreichischen Exulanten, welche sich in Nürnberg ansiedelten. (G. A. Will, Nürnberg. Gelehrten-Lexikon, III, 454 ff.

²⁾ Zeltner, *vita theol.* p. 182, n. III. Adolf Saubert, geb. 3. März 1635, wurde 1674 Pastor bei St. Egidien, † schon 15. Juli 1678. (Will, a. a. O. III, 466).

Diese fromme Gesinnung bethätigte Rägknitz auch den Armen gegenüber: er war ihr „mitleidiger und gutthätiger Vatter“. Jeden Freitag theilte er reiches Almosen aus; aber auch sonst, alltäglich, kamen Nothleidende vor sein Haus, die nie ohne Gabe weggingen.

Rägknitz führte in Nürnberg ein zurückgezogenes Leben, wie denn die adeligen Exulanten meist abgeschlossen vom städtischen Patriciat und mehr untereinander lebten. Nur bei grösseren Festlichkeiten (Trauungen u. dgl.) pflegte der Adel in die Oeffentlichkeit zu treten und seinen Stand durch ritterliche Spiele, den Vorstellungen der Zeit entsprechend, mit Glanz zu repräsentiren. Rägknitz hielt sich von dem Allen möglichst fern. Seine Frau hatte am 13. December 1639 von einem Bürger Nürnbergs drei hinter dem „Vestnerthor“ gelegene Gärten um 3800 fl. gekauft, in welchen sich ein Wohnhaus und ein Vogelheerd befanden. Hier lebte Rägknitz still und zufrieden im Kreise seiner Familie.

An den grossen politischen Ereignissen scheint sich Rägknitz nicht betheiligzt zu haben. Selbst während der Anwesenheit Gustav Adolfs in Nürnberg tritt er nicht in den Vordergrund. Als eine Deputation der Oberösterreicher zu Gustav Adolf nach Nürnberg kam, um sich seinen Beistand zu erbitten, verkehrte mit ihnen von den österreichischen Exulanten wohl ein Graf Khevenhüller und ein Herr von Dietrichstein, auch ein Verwandter unseres Rägknitz, ein Herr von Eck, aber nicht er selbst. Die nach ihrer Rückkehr in die Heimat zur Verantwortung gezogenen Oberösterreicher nannten wenigstens in ihren Verhören nur die vorhin erwähnten Namen, nicht den seinen¹⁾.

Dagegen dürfte Rägknitz später mit der Nürnberger Dichterschule, speciell mit dem Gründer des „pegnesischen Blumenordens“ Georg Philipp Harsdorffer²⁾ in Verbindung getreten sein. Die Dichter nennen ihn geradezu ihren Mäcenas. Rägknitz verfasste selbst viele geistliche Lieder, welche er gesammelt unter dem Titel „Haus- und

¹⁾ Franz Kurz, Beyträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns. 2. Theil. Linz 1808, S. 55 ff.

²⁾ Gödeke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung, I. (2. Ausgabe, 1862), S. 461. Vilmar, Geschichte der deutschen National-Literatur (5. Auflage 1852), II, 34. Gelzer, die neuere deutsche National-Literatur (3. Auflage 1858), I, 15. Ausführlicheres s. in Johann Herdegen, Hist. Nachricht von des löbl. Hirten- u. Blumen-Ordens an der Pegnitz Anfang und Fortgang. Nürnberg, 1744. Julius Tittmann, Die Nürnberger Dichterschule. Göttingen, 1847.

Hertz-Music“ im Druck herausgab. Ueber dieses Werk urtheilt sein Leichenredner also: „Wie eine Braut ihren Liebsten vor allen andern herauspreist, also hat unser seliger Herr seinen allerliebsten Herrn Jesum herauszupreisen auch nicht unterlassen. Die im Truck verfertigte „Haus- und Hertz-Music“ ist ein stattlicher Zeug und Beweiss, wie eifrig ihr Gnaden ihren allerliebsten Herrn Jesum zu preisen ihr angelegen seyn lassen“ ¹⁾. Auf dem Titelblatt dieses Druckwerks deutete Rägknitz die vier Anfangsbuchstaben seines Namens: G. F. Z. R. (= Gall Freiherr Zu Rägknitz) im Sinne eines Wunsches also: Gott Führe Zur Ruh ²⁾. Als seinen Wahlspruch und sein Symbolum wählte er sich: „Jesus meine Lieb“. Im Geschmack jener Zeit, die an geheimnissvollen Zeichen, Zahlen- und Buchstaben-Verschlingungen ein besonderes Gefallen fand, sah er diesen seinen Wahlspruch in dem Buchstaben **M** ausgedrückt. Das **M** als der mittelste Buchstab im lateinischen Alphabet zielte ihm auf den Mittler Christus und galt ihm deshalb als der beste und liebste Buchstabe. Der erste Strich des **M** sehe einem **I** gleich und bedeute Jesus; der Buchstabe **M** an sich bedeute Meine, und der letzte Strich, etwas seitwärts hinausgezogen, gleiche einem **L** und bedeute Liebe; so dass die Combination **ML** so viel gelte, als: Jesus meine Lieb“. Auch neben seinem von Sandrart's Meisterhand ausgeführten Porträt findet sich dieses Zeichen **ML**, darunter **AK** = Anna Katharina, (die Namen seiner Frau).

Welche Kraft in der wahren Christusliebe liegt, hatte Rägknitz zu erproben, als ihm seine blühende Tochter Barbara, innerhalb seiner Familie die letzte Oesterreicherin von Geburt, durch den Tod

¹⁾ Eins der vielen Trauergedichte, die durch den Tod Rägknitz's veranlasst wurden, beginnt also:

Der selbstn seinen Gott nach David's schönen Weisen
 geflissen war zu preisen,
 soll unbesungen nicht hingehn nach seiner Ruh.
 Es stimm ein jeder zu! u. s. w.

²⁾ Weder die Stadtbibliothek in Nürnberg noch die des Germanischen Museums daselbst besitzt ein Exemplar dieser Sammlung Rägknitz'scher Lieder. Wir haben auch anderwärts keines aufzutreiben vermocht und sind daher nicht in der Lage, zu entscheiden, ob die Titelangabe „Haus- und Hertz-Music“ (wie sie der gleichzeitige Leichenredner M. Dom. Beer in seinem „Abriss“ gibt) die richtige sei, oder die des viel späteren Will (Nürnb. Gel.-Lex.): „Herz- und Seelen-Musik, aufgesetzt von einem Jesum liebenden Christen, den Gott Führt zur Ruhe“ (12).

entrissen wurde. Am 6. Juni 1627 auf Schloss St. Ulrich in Steiermark geboren (am 8. Juni getauft), erhielt Barbara kaum einen Eindruck von ihrer irdischen Heimat, denn schon 1629 musste sie mit ihren Eltern und Geschwistern hinaus in die Verbannung. Ueber diese Emigration heisst es in ihrer Leichenpredigt: „Da der König der Ehren Christus, wie er im 24. Psalm genennet wird, mit seinem Evangelio aus den österreichischen Erbländen fortgewandert, hat Herr von Rägknitz aus Hertzlicher Lieb zu seinem liebsten Herrn Jesu nicht hinter ihm bleiben wollen, sondern hat mit Hindansetzung seiner stattlichen Herrschaften den Wanderstab in die Hand genommen und ist mit den Seinigen fortgewandert, in Erwägung der schönen Wort seines liebsten Herrn Jesu: Wer verlässet Häuser, oder Aecker um mein- und des Evangelii willen, der wirds hundertfältig nehmen und das ewige Leben erben. Matth. 19.“

In Nürnberg wuchs Barbara unter der christlichen Zucht der Eltern lieblich heran. Auch die verwitwete Pathin des Mädchens, der Mutter Schwester, Susanna Freiin von Saurau, geborne Freiin von Schratt, betheiligte sich an der sorgfältigen Erziehung aufs treulichste. Der Diaconus bei St. Laurenz in Nürnberg, M. Rüdus¹⁾, bezeugt, dass Barbara „in ihrer zarten Kindheit den Catechismus Lutheri wohl gefasst, in Less- und Betrachtung der Bibel sich so geübet, dass sie viel schöner Sprüch und Psalmen auswendig hersagen und citiren können“. Regelmässiger Hausgottesdienst gehörte zur Familienordnung bei ihren frommen Eltern, „wie sie dann mit ihren wohlgebornen christlichen Eltern, Herren Brüdern, Fräulein Schwestern und ganzem Hausgesind täglich ihre sonderbare Bestunden gehabt, so sie kniend mit Beten, Singen und Lesen zugebracht haben“. Das h. Abendmahl empfing sie mit ihren Eltern oft, „und jedesmal mit einem geängsteten, zerschlagenen, gläubigen

¹⁾ M. Johann Jacob Rüd, geb. 1590 in Regensburg, wo sein Vater evangelischer Pfarrer war, studirte in Tübingen, Strassburg und Altdorf, seit 1624 bei St. Lorenz Vesperprediger, später Senior, † 1654. Er hat besonders viele Exulanten in Nürnberg zu Grabe geleitet. Von seinen bezüglichen Leichenpredigten erschienen im Druck: 1. die auf Eph. Carl Praunfalk, Freiherrn zu Neuhaus (1641); 2. auf Ge. Friedr. von Speidel, Freiherrn von Vattersdorf auf Neuhofen (1641); 3. auf Fr. Anna Sus. von Speidel (1642); 4. auf Fr. Barbara Freiin zu Rägknitz (1644); 5. auf Fr. Maria Herrin von Schärferberg (1644); 6. auf Fr. Beatrix Freifrau von Egk (1646); 7. auf Fr. Elisabeth Frauen von Heyleckh, geb. Freiin von Danhausen (1647); 8. auf Fr. Afra Freiin von Speidel, geb. Waldnerin (1647). Will a. a. O. III, 416 ff.

Herzen, voller Lieb und gutes Vorsatzes⁶. Sie war nicht nur eine treue Anhängerin der reinen evangelischen Lehre, „sondern auch aller getreuen Lehrer und Seelsorger, die sie gern um und bei sich gehabt, hochgeehret als Engel Gottes⁶. An ihrer Bahre konnte gerühmt werden, dass sie gegen ihre Eltern stets so gehorsam gewesen, „dass sie ihr Leben lang denselbigen, und zugleich auch Denen, so über sie zu gebieten gehabt, im geringsten nicht zuwider gewesen: höflich gegen Hohe, freundlich gegen die Geringern, schamhaft und züchtig in Geberden, Worten und Werken, in ihrem Herzen und Gewissen rein, weiss und ohne alle äusserliche Sünd und Laster⁶. Fleissig besuchte sie die Predigten und der vorhin genannte Geistliche rühmt, „mit was Andacht sie selbe gehöret, wie fleissig sie aufgemerket⁶. Als ihr Vater wenige Tage vor ihrem Tode die Neujahrspredigt des Pfarrer Johann Saubert bei St. Sebald im Familienkreise rühmte und seine Kinder, welche dem Neujahrgottesdienst bei St. Lorenz beigewohnt hatten, aufforderte, ihm über die dort von Pfarrer Cornelius Marcus gehaltene Predigt Mittheilung zu machen, da trat Barbara hervor, „und einen sehr langen Theil solcher Predigt erzählt, deren dann auch die übrige Geschwister, Herr und Fräulein, nachgefolget, worüber die Eltern nit wenig erfreuet, und selbigen Abend eine fröhliche gute Nacht einander gewünscht⁶. In derselben Nacht erkrankte sie.

Trotz aufopfernder Pflege und Anwendung von „köstlichen Arzneien und Mitteln, so die Herren Medici geordnet⁶, nahm die Krankheit stündlich zu. Mit grösster Geduld ertrug sie Alles; „je grösser ihre Schmerzen, je heller sie ihre Geduld leuchten lassen⁶. Als die Hoffnung auf Genesung immer mehr schwand, liessen die Eltern den vorhin genannten Diaconus M. Johann Jacob Rüdus an ihr Kranklager rufen. Bei der Nachricht, es komme ein evangel. Geistlicher, sie zu besuchen, rief sie freudig: „Jetzt kommt der Engel Gottes, des Herrn Zebaoth!⁶ In herzlicher Sehnsucht nach Erlösung von allem Uebel verlangte sie, das h. Abendmahl zu empfangen. So bereitete sie sich bei stets zunehmender Schwäche auf ein seliges Stündlein vor. Vor der gewöhnlichen Beichte sprach sie demüthig folgende Worte:

Meine Sünd' betrüben mich,
Gottes Gnad' erfreuet mich;
Zwei Dinge weiss ich:
Ein' arme Sünderin bin ich,
Gott ist barmherzig!

Das erst' bekenne ich,
Das ander' fest glaub' ich;
Darum von Herzen bitt' ich:
Gott, sei mir armen Sünderin gnädig
So werd' ich ewig selig.

Darauf empfing sie in frommer Andacht das h. Abendmahl, darinnen sie ihr lieber Bräutigam Christus mit dem kräftigsten Siegel und Unterpfund seines wahren, wesentlichsten Leibs, den er für sie in den Tod gegeben, und seines rosinfarben Bluts, welches er am Stamm des Kreuzes für ihre Sünde vergossen, aller seiner Gut- und Wohlthaten, die er durch sein bitter Leiden und Sterben erworben, wohl versichert⁶. Auch nach dem Genuss des h. Mahles verharrete die Kranke in andächtigem Gebet; und als ihr Vater sie tiefergriffen fragte, ob sie Christum Jesum in ihrem Herzen habe, antwortete sie: „Ach, mein herzlieber Herr Vater, wen wollt' ich anders haben, als Den?“ Mit derselben Todes- und Christusfreudigkeit sprach sie sich ihrer Mutter gegenüber aus. „Dannhero sie auch den Namen Jesus stätigs in ihrem Mund geführet, auf dessen theuer Verdienst abzuschneiden sich resolvirt, endlich ihre Seele Ihme zu treuen Händen befohlen, nicht mehr wünschend, denn dass sie bald bei ihrem Bräutigam Christo Jesu möchte sein.

Ach, wie sehnlich wart' ich der Zeit,
 Wann Du, HErr, kommen wirst,
 Und mich aus diesem Herzenleid
 Zu Dir in Himmel führst.
 Ach, wie sehnlich wart' ich auf Dich,
 O komm' und hole mich!

Und ist also ihrem Bräutigam Christo auch bis in Tod getreu blieben; darumb er auch den 9. diess (d. h. Jänner 1644) um den Garauss Abends kommen und die wohlgeborne selige Fräulein Braut in wahren Glauben an Ihn mitten unter dem Beten, im Beisein vieler wohlgeborner Herren, Frauen, Fräulein, meiner (d. h. des Diaconus Rüdus) und anderer zweier Herren Geistlichen, durch ein sanftes seliges Ende an- und aufgenommen⁶.

Der Heimgang des frommen, noch nicht 17jährigen Mädchens ergriff um so tiefer Aller Herzen, da sie bereits erklärte Braut war. Ihre liebliche Erscheinung, noch mehr aber ihr reiner christlicher Sinn hatte den Grafen Christian Friedrich zu Mansfeld, Herrn zu Heldringen, Seeburg, Schraplau und Hedersleben, bewogen, um die Hand der steirischen Exulantin anzuhalten, und die Eltern derselben hatten freudigen Herzens eingewilligt. Das um seines evangelischen Bekenntnisses willen vertriebene Haus Rägknitz sollte durch diese Heirat mit der Familie verbunden werden, in deren Gebiete Luther

geboren, in deren Diensten er zu Eisleben gestorben. Hohe Freude war in dem Elternhause der Braut.

Ein Jahr früher (in ihrem 16. Lebensjahre) hatte sie ihre Verlobung mit Graf Mansfeld gefeiert: nunmehr sollte die Hochzeit am 13. Februar 1644 vollzogen werden. Schon war die „sorgfältige Einladung und Anstellung gemacht, damit ihre gräfliche Gnaden und Gnaden nach christlichem Gebrauch der Kirchen allhie vor Gottes des Allerhöchsten und Dero hochansehnlichen Eingeladenen Angesicht auf Anhörung göttliches Worts, eifriges, einmütiges Gebet, copulirt, zusammengetrauet und mit christlichem Herzenswunsch verehret und gesegnet würden“¹⁾. „Nachdem sie sich aber an der heiligen Neuen Jahrs-Nacht zur Ruhe begeben, hat sie ein Frost und Kälten angestossen, nachmalen den andern Tag, als Dinstags, eine grosse Hitz darzugeschlagen. Wie aber solche Hitz und unleidentliche Seitenschmerzen nit aussetzen wollen, hat sie bei höchstgepflogener christlicher Geduld Dero zartes blühendes junges Leben in ihrem HERN Jesu Christo, den sie fest in dero Herz gefasset behalten, beschlossen, welcher auch als der himmlische Bräutigam sie mit Aufhebung der irdischen gräflich Mannsfeldischen Hochzeit zu Dero himmlischen und stetigen voller Freud und Wonne währenden Hochzeit gnädiglichen berufen und aufgenommen.“

Barbara verschied Dienstag den 9. Jänner 1644 um 4 Uhr Nachmittag in einem Alter von 16 Jahren, 7 Monaten und 3 Tagen. In der Kirche zu St. Johann wurde sie unter ungeheurem Zudrang beigesetzt. Der bereits erwähnte Diaconus an der Lorenzkirche, M. Johannes Jacob Rüdus, ihr Beichtvater, hielt die Leichenpredigt über Hoheslied 4, 8: „Komm, meine Braut!“ Nachdem der Redner den tiefbetrübtten Bräutigam Christian Friedrich Grafen von Mansfeld mit Anspielung auf dessen Taufnamen als einen rechtschaffenen frommen Christen und friedereichen Herrn gepriesen und die verblichene Braut mit der Märtyrerin Barbara verglichen, rief er aus: „Meinet Ihr nicht, Gottesergebene und Betrübte! dass der Bräutigam Christus Jesus, den die selige Fräulein Braut Barbara herzlich geliebet und auf ihn all ihren Trost und Hoffnung gesetzt,

¹⁾ Bei den Vorbereitungen zur Hochzeit wirkte sie fleissig mit, konnte sich aber in ihrer Demuth mit der standesgemässen reichen „Ausstaffung“ nicht recht befreunden. Wiederholt äusserte sie zu ihren Schwestern und Dienerinnen: „Mein Herr Vater und Frau Mutter wenden viel auf; ich bin es nicht werth!“

durch seinen h. Geist ihr zugesprochen habe: Komm, Du meine getreue Liebhaberin! komm und ruhe in den Kammern meines Vaters! O wie fleissig werden da die lieben heiligen Engelein auf den Dienst gewartet und ihre Seele in den Schoss Abrahæ, in das Paradeis, in die Hand Gottes getragen haben! (Luc. 16, 23. Sap. 3.) O wie schön wird sie, von Gott dem Vater aufgenommen, in lauter Freuden springend, mit den fünf klugen Jungfrauen zur himmlischen Hochzeit sein eingangen! (Matth. 25.) O wie lieblich wird sie der Himmelsbräutigam empfangen und umfassen haben: „Komm her, meine Schöne! Komm her, meine Braut! Komm, meine Auserwählte und sei fröhlich vor meinem Angesicht mit meinen Engeln und allen Auserwählten, deren Gesellschaft ich dir verheissen! Komm aus deinen Trübsalen in meinen Garten, in den himmlischen Paradiesgarten, darin alles voller herrlicher himmlischer Frücht' und Freuden! Komm in das neue Jerusalem, dessen Mauern von Edelsteinen, dessen Thore von köstlichen Perlen, dessen Gassen von reinem Gold, darauf man ohn Unterlass das schöne Sanctus und Halleluja singt! (Apoc. 7, Esa. 6.) da nichts ist, was man in der Welt leidet: kein Tod, Krankheit, Schmerzen, Wehklagen, Hunger, Durst, Sonn, Mond, sondern lauter Freud und Wonne, lieblich Wesen, eitel Gesundheit, Fried, Ruhe und ewige Seligkeit sein wird!“ — O, was für einen schönen Kranz und Kron wird der Himmelsbräutigam ihr aufsetzen! Kein Zweifel ist es: wann es Gottes Will' gewesen und die Wolgeborne selige Fräulein Braut und Dero Hoch- und Wolgeborner Herr Graf, Bräutigam, ihr hochansehnlich gräfliches Freudenfest sollten erlebt haben — es würden da schöne Kronen und Kränz', von reinem Gold zugericht't, köstlichen Perlen und edlen Steinen versetzt, herrlich glänzend, schimmernd und leuchtend, Ihr gräflichen Gnaden und Gnaden sein aufgesetzt worden. Aber was wären sie gewesen? Unbeständige, vergängliche, eitle Kronen! Die Kron', die der Himmelsbräutigam Christus Jesus wird aufsetzen, wird sein eine unverwelkliche Kron', die Kron der Gerechtigkeit, der Ehren und des Lebens (2. Tim. 4, 1. Petr. 5, Jac. 1), die mit vielen köstlichern Edelsteinen, als mit dem Carbunkel der Klarheit, mit dem Saphir der Erkenntnis, Diamant der Gerechtigkeit, Smaragd der Heiligkeit, Rubin der Reinigkeit, Türkis der himmlischen Seligkeit versetzt! Dann diese Wolgeborne selige Fräulein Braut wird verklärten Leib und Seele haben, ihr

Leib wird dem clarificirten Leib Christi ähnlich sein (Phil. 3), wird glänzen wie die Sonne (Matth. 13), scheinen wie die Stern am Firmament (Dan. 12), den Engeln gleich sein (Matth. 22), mit welchen sie der Herrlichkeit, ja über alle Massen wichtigen Herrlichkeit, wird geniessen (Röm. 8, 2. Cor. 4). Das Fühlen und Umfassen ihres Himmelsbräutigams wird eitel Freud und Rühmen verursachen (Ps. 126). Da wird es heissen:

Zwingt die Saiten in Cithara,
 Und lasst die schöne Musica,
 Ganz freudenreich erschallen,
 Auf dass ich mög' mit Jesulein,
 Dem auserwählten Bräutigam mein,
 In steter Liebe wallen.
 Singet, springet,
 Jubiliret, triumphiret! lobt den HERREN!
 Gross ist der König der Ehren!

Nach der Leichenpredigt folgte der damaligen Sitte entsprechend die Verlesung des Lebenslaufs der Heimgegangenen mit Aufzählung ihres ganzen Stammbaums väterlicher- und mütterlicherseits. Der Schluss lautete: „Der liebe Gott gebe Dero und in Dero zinnern hiero vor unsern Augen liegenden Sarg verblichenem Körper mit allen Auserwählten an jenem grossen Tag eine fröhliche Auferstehung, damit, gleichwie Dero liebe Seel nunmehr in der Hand Gottes ist und ruhet, dieselbe auch solchen wiewohl viel purificirtern Körper zur ewigen Ewigkeit wiederumb annehmen möge. Die hinterlassene hochbetrübtte Eltern, Geschwister und ganze hochansehnliche Freundschaft wolle der allmächtige Gott kräftiglichen trösten und vor Traurigkeit ferner gnädiglichen bewahren. Amen, HERR Jesu, Amen.“

Der in diesen Schlussworten erwähnte, vor dem Altare aufgestellte zinnerne Sarg, in welchem die Verstorbene, mit schönen Brautkleidern angethan, etliche Tage zur Schau ausgestellt blieb, hatte auf seinem Deckel die Inschrift: „Ephes. am 3. v. 19. Christum lieb haben ist viel besser, denn alles Wissen. Hierinnen ruhet die wohlgeborne Fräulein Fräulein Barbara Fräulein von Rägknitz, als des wohlgebornen Herrn Herrn Galln Freiherrn zu Rägknitz und der wohlgebornen Frauen Frauen Annä Katharinä Frauen von Rägknitz, Freiin, einer gebornen Freiin Schrattin eheliche Fräulein Tochter; so zwar mit dem hoch- und wohlgebornen Herrn Herrn

Christian Friederichen Grafen und Herrn zu Mannsfeld, edlen Herrn zu Heldrungen, Seeburg und Schrapplau etc. zu einer Gespons und Braut bis auf priesterliche Copulation zugesagt und versprochen, aber vor solcher Copulation und hochzeitlichem Ehrentag, so den 13. Februarij allhier in Nürnberg angestellt gewest, mit jählinger Leibsschwachheit überfallen und durch den zeitlichen Tod in die ewige Freud und Seligkeit zu ihrem geistlichen Bräutigam Jesu Christo abgefordert worden. Ward geboren den 6. Junij Ao. 1627 am Sonntag Trinitatis, verschied seliglich in dem HErrn den 9. Januarij Ao. 1644, ihres Alters 16 Jahr, 7 Monat, 3 Tag; deren Körper Gott der Allmächtige an jenem grossen Tag eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle. Amen.“ — Zu Häupten des Sarges befand sich rechts das Rägknitz'sche Familienwappen, links eine Tafel mit der mahnenden Aufschrift:

Quae christiana fides vera et dilectio poscunt,
Haec insignia libent, vir generose, tua:
Flamma ignem fidei splendentem pectore et ore
Et durum signant caetara amoris onus.

Gal. 6, v. 2.

Zu Füssen des Sargs gewahrte man der Symbolik jener Zeit entsprechend, in einem aus zwei Blumenzweigen gebildeten Herzen das gekrönte Christuskind, den Reichsapfel in der Linken, in der Rechten die Krone der Gerechtigkeit darreichend der ihre Linke ausstreckenden Braut, welche, eine Lilie in der Rechten und eine Lilienkrone auf dem Haupte, im Styl der Madonnen mit langwallendem Haar und steifer Gewandung dargestellt war. Auf Seite der Braut stand der ihr in den Mund gelegte Reim:

O mein lieber HErr Jesu Christ,
Mein Schatz und Ehrenbräutigam bist;
Weil ich in Glauben auf dich gebaut,
Bin ich itzund die Himmelsbraut.

Auf Seite Christi befand sich die Antwort:

Komm her zu mir, mein' liebe Braut,
Weil mich in Glauben dir hast vertraut;
Aus Gnaden empfab' des Glaubens Lohn
Von meiner Hand, die Himmelskron'.

Nicht in Nürnberg allein, auch in der Grafschaft Mansfeld wurde eine Trauerfeier veranstaltet, und zwar hielt der mansfeldische Hofprediger und Decan Mathias Müller „eine christliche Predigt zu

Ehren-Andenken des weiland hochwohlgebornen und edlen Fräuleins Fräuleins Barbarae, des hochwohlgebornen und edlen Herrn H. Galli, Freiherr von Rägknitz etc. herzlichsten Fräuleins¹⁾ etc. in der Stephanikirche zu Hedersleben¹⁾. Auch gelangte eine Unzahl von Trauergedichten und sonstigen Beileidszuschriften in deutscher und lateinischer Sprache an den trauernden Vater, welche durch J. F. Sartorius in Nürnberg noch 1644 gedruckt wurden. Die Gedichte, in denen sich übrigens schon Opitz's Geist bemerkbar macht, sind meist besser gemeint als gemacht und interessiren weniger um ihres Inhalts, als um ihrer Verfasser willen, indem evangel. Männer aus allen Theilen Deutschlands und aus allen Berufsarten auf diese Weise der hochgeschätzten Familie ihre Theilnahme bezeugten. Da findet sich unter den Trauerdichtern ein anhaltischer Rath und Halle'scher Syndicus, ein Eques Auratus, kaiserlicher Pfalzgraf und brandenburgischer Rath, ein Nürnberger Rath, ein Superintendent von Regensburg, die Nürnberger Prediger bei St. Sebald und Aegidien, ein Rector in Eisleben, ein Oesterreicher aus Ottensheim u. s. w. Auch Mitglieder der um die Reinigung der deutschen Sprache verdienten „fruchtbringenden Gesellschaft“ lieferten Gedichte unter ihren Bundesnamen „der Ordnende“ und „der Weichende“²⁾. Als Probe sei aus des Ersteren, mit den Buchstaben des Namens Barbara spielenden Gedichte die erste Strophe mitgetheilt:

Beständig ist ja nichts auf dieser schnöden Erden,
 Auch Alles eitel ist, die Schönheit bald verschwindt,
 Rab kommt Reichthum bald, die Jugend bald zerrinnt,
 Beredtsamkeit muss auch, wann's Zeit, ersticket werden;
 Ach, dieses zeigt uns an das Fräulein, so verblichen,
 Rägknitz ist ihr Geblüt, vom Bräutigam gewichen,
 Als noch der Trauetag nicht einsten war verstrichen.

Die weiteren vierzeiligen Strophen preisen die Verstorbene wieder mit den Buchstaben ihres Namens als **Berühmt**, **Anmuthig**, **Rechtschaffen**, **Beständig**, **Andächtig**, **Reich in Gott**, und schliessen:

¹⁾ Gedruckt in Eisleben bei Jacob Gaubischen, nachgedruckt in Nürnberg durch J. F. Sartorium.

²⁾ Ersteren Namen trug in der „fruchtbringenden Gesellschaft“ Christian Gueintz, letzteren der Obristlieutenant Christian Ernst Knochen; s. F. W. Barthold, Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft (Berlin, A. Duncker, 1848) S. 270 und 325.

Ade nun! fahre hin! o Fräulein, fromm von Sinnen,
 Zu deinem Schöpfer, der dir schuf Leib und Seel';
 Und Jesus Christ, der dich erlöset aus der Höll',
 Auch Gott der heilig Geist, die g'leiten Dich von hinnen¹⁾.

Gallus Freiherr von Rägknitz trug den Tod der Tochter folgendermassen in seiner Biographie nach: „Meiner lieben Tochter Barbara, die seithero dieses auffgezeichneten, an Statt des Hochwohlgebornen Herrn Herrn Christian Friederich, Grafen zu Mansfeld versprochene Braut, eine selige Braut meines lieben Herrn Jesu Christi (als deren Leichttext war) mit deren seligen Hintritt worden, wolle der Allmächtige Gott, an jenem grossen Aufferstehungstag, auch eine selige fröliche Aufferstehung verleihen.“

Bald darauf hatte Rägknitz einen neuen Verlust zu beklagen: Am 2. November 1646 starb sein theurer Freund, der weithin berühmte erste Prediger von St. Sebald, Johann Saubert. „In seiner letzten Krankheit redete er viel nachdenkliche und erbauliche Dinge, hatte verschiedene besondere Träume und erquickende Gesichte, sonderlich aber dankte er Gott inbrünstig, dass wegen der rechten ungeänderten Augspurgischen Confession nicht der geringste Scrupel mehr in der Nürnbergischen Kirche wäre²⁾.

Als Rägknitz von diesen Trauerfällen heimgesucht wurde, befanden sich die Exulanten aus Oesterreich bereits in grosser Aufregung. Schon war 1643 der Deputationstag in Frankfurt a. M. eröffnet worden, auf welchem Gesandte des Kaisers und der deutschen Fürsten eine Aussöhnung versuchten, und der emigrierte österreichische Adel gab sich der Hoffnung auf Rehabilitirung und Religionsfreiheit in der österreichischen Heimat hin, umsomehr, da die Jesuiten, denen die österreichische Reaction und der dreissigjährige Krieg hauptsächlich zu danken war, gegen Ende desselben das Haus Habsburg verlassen hatten und ganz dem französischen Interesse dienten³⁾. Allein die Hoffnung erwies sich als trügerisch und Rägknitz musste sammt seinen Genossen den Gedanken definitiv aufgeben, je wieder in die geliebte Heimat zurückzukehren.

¹⁾ J. Rüdius, Mansfeldische und Rägknitz'sche Trauerzeichen, Nürnberg, J. F. Sartorius, 1644.

²⁾ Will, Nürnbn. Gel.-Lex. III, 459. Schon 1631 war eine schöne Medaille auf Saubert geprägt worden, sein Bild findet sich oft in Kupfer gestochen.

³⁾ W. Menzel, Geschichte der Deutschen. 6. Auflage. II. Band, S. 616.

Aber auch durch diese herbe Erfahrung liess sich der hoffnungslos aus der Heimat Verwiesene nicht verbittern, sondern bewahrte dem Kaiser Treue und rührendes Entgegenkommen. Als der Herzog von Amalfi, Octavio Piccolomini, auf seiner Reise nach Wien 1650 Nürnberg berührte, öffnete Rägknitz bereitwillig seinen sonst so stillen Garten, um dem Adel die Veranstaltung eines würdigen Festes zu Ehren des hohen Gastes zu ermöglichen. In seinem Garten (hinter dem „Vestnerthor“) wurde aus diesem Anlass am 26. August (5. September n. St.) ein glänzendes Feuerwerk abgebrannt, welches so brillant ausfiel, dass es im „Theatrum Europaeum“ ausdrücklicher rühmender Erwähnung gewürdigt wurde¹⁾.

Wenig Jahre später traf den gebeugten Mann ein neuer schwerer Schlag: 1654 starb seine zärtlich geliebte Gemahlin. Er befand sich eben mit seinem älteren Sohne „in ihm angelegenen Geschäften“ zu Dresden am Hofe des Churfürsten von Sachsen „in die 5 Monat“, als ihm die Trauerkunde zukam, dass sie am 11. October 1654 an der Schwind- und Wassersucht verschieden sei, „da er dann in seinem Abwesen auch seines auff dieser Welt allerliebsten und werthesten Schatzes, mit welcher er in die 40 Jahr einer scheid- und friedlichen Ehe genossen, beraubt worden²⁾. Aber dessen allen uneracht hat er seinem lieben Gott auch in diesem Creutz gedultig still gehalten, und niemals einige Ungedult an sich mercken lassen, jedoch ist nach dem traurigen Hintritt dieser seiner seligen Frau Gemahlin in ihm wenig Freud, sondern mehrers ein hertzliches Ver-

¹⁾ Theatr. Europ. VI, 1083. Der Garten heisst heute noch „Fragenitz“, corruptirt aus „Rägknitz“-Garten. — Solche Festlichkeiten, deren Kosten nicht selten die finanziellen Kräfte der betroffenen Adelsfamilien überstiegen, gehörten damals zum Begriff der standesgemässen „Repräsentation“. Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst hat im „Festblatt Graz“ 1880 sub tit. „Das Reisen“ interessante Mittheilungen über die oft geradezu kolossalen Summen gemacht, welche diese Repräsentation forderte. So verrechnete z. B. der steirische Landeshauptmann Franz Ungnad Freiherr zu Sonnegg 1541 für eine Repräsentations-Reise von Graz nach Linz und Prag (3 Monate, 23 Tage) 1491 fl. 36 kr., für die Reise zu dem berühmten 1547er Reichstag von Augsburg (10 Monate, 10 Tage) 4123 fl. 20 kr. „Von diesen Diäten (bemerkt Dr. Zwiedineck) behielt er ganz gewiss nichts für sich: er war einer der besten Patrioten seiner Zeit, er hat für die Hebung des Schulwesens und des Bibelstudiums in Innerösterreich grosse Opfer gebracht und der Sache des Evangeliums sein ganzes Leben gewidmet.“ Aber er musste „standesgemäss“ reisen, d. h. kostspielige Feste mitmachen und kostspielige Feste geben.

²⁾ Die Leichenpredigt von Dom. Beer, gedruckt Nürnberg 1654.

langen gewest, bei seinem liebsten Jesu als seiner himmlischen, und seiner lieben Frau Gemahlin, als auff dieser Welt gewesten irdischen Lieb in ewigen Freudenleben bald zu seyn.⁶

Noch ein Strahl der Freude war dem alternden Manne gegönnt: die Vermählung seiner Tochter Sidonia mit dem Freiherrn Sigmund Moriz von Weltz, zu Eberstein und Spiegelfeld, auf Weltzeneck, Heyleck, Hoheneck, Lemberg und Ebensfeld, Herrn des freien adeligen Ritterguts Bergenweiler, welche am 9. September 1656 in Nürnberg gefeiert wurde. Aber auch aus dieser Ehe erwuchs neues Leid: das aus dieser Ehe entsprossene Kind, Anna Katharina, starb nach 24 Stunden. Trauernd rief der Grossvater aus: „Ich sehe wol, dass wenig fröhlicher Stund mir mehr auff Erden bescheret seyn, doch weiss ich, ich werd im Himmel haben bey dir meinem Gott Freud und grosse Gaben.“

Bei dem Allen blieb Rägknitz dienstfertig und freundlich gegen Jedermann, wohlthätig gegen die Armen, fleissig im Anhören des göttlichen Worts, andächtig im oftmaligen Gebrauch des h. Abendmahls. Die Erziehung seiner Kinder beschäftigte ihn ganz besonders. „So auch etwas wäre, so mehr als Vatters-Treu könnte genennet werden, können wir billich sagen, dass wir es von ihm empfangen haben“, so erklärten die Söhne bei seinem Tode. Sie bezeugten, dass er sie mit allem Fleiss erzogen „und zu Erlernung alles dessen, so zu Seel und Leib nützlich, und Beschauung frembder Länder und Ort nöhtig, sich keine Unkosten tauern, oder etwas an sich erwinden lassen, auch wo er eines oder des andern Nutzen zu befördern gewust, uns, so viel bey diesen schweren und verwirten Zeiten ihm möglich gewest, an die Hand gegangen“. Ebenso sorgfältig hatte Rägknitz seine Töchter erzogen. Bei seinem Tode rühmten sie, dass er sie „nit allein zu aller Gottesfurcht angewiesen, sondern auch allerhand dem Frauenzimmer wolanstehende schöne Arbeiten lernen lassen.“

Im Frühling 1657 stellte sich bei Rägknitz Mattigkeit und Zittern der Glieder ein. Zwei berühmte Nürnberger Aerzte wandten vergeblich ihre Kunst dagegen auf; der Verfall der Kräfte nahm stetig zu. Seit Beginn des Jahres 1658 konnte er nur mehr selten aus dem Haus gehen und musste meist das Bett hüten. Mit Thränen bedauerte er es oft, dass es nun mit dem Besuch des Gottesdienstes vorüber sei. Am 18. März in der Nacht stellte sich ein Katarrh auf

der rechten Seite ein, der ihn so herabbrachte, dass er Tags darauf nicht mehr gehen konnte und man ihn heben und legen musste. Da er überzeugt war, dass er den Karfreitag (an welchem er zu communiciren pflegte) nicht mehr erleben werde, so liess er sich am Sonntag Lätare (den 21. März) von seinem Beichtvater, dem Diaconus M. Dominik Beer zu St. Lorenz, das h. Abendmahl reichen. Die verschiedenen evang. Geistlichen besuchten den Kranken, aus dessen Munde nie ein ungeduldig Wort kam, und beteten ihm vor. Alle Gebete und Sprüche sprach er andächtig nach und begann oft selbst mit solchen.

Am 24. März in der Nacht nahm die Schwäche so sehr überhand, dass man glaubte, das letzte Stündlein sei gekommen. Einer der Umstehenden fragte den Kranken, ob er seinen Herrn Jesum im Herzen habe? worauf dieser laut antwortete: „Ach, mein Gott! wer sollte sonst darinnen seyn! Mein Herr Jesus ist darinnen und wird auch ewig darinnen bleiben.“ Den folgenden Tag brachte er mit seinem Beichtvater und anderen Geistlichen im Gebete zu. Abends entliess er den Beichtvater mit der Bitte, ihn morgen recht früh wieder zu besuchen, er wolle nunmehr ein wenig ruhen. Bald darauf stellte sich ein Stickfluss ein. Die Umstehenden beteten ihm vor und riefen ihm den Namen Jesus in die Ohren. Kaum drei Vaterunser lang dauerte die Todesangst, dann entschlief Rägknitz sanft am 25. März 1658, Abends zwischen 7 und 8 der kleinen Uhr, im 29. Jahre seines Exilii. 39 Jahre 11 Monate 3 Tage hatte sein Ehestand, 3 Jahre 6 Monate sein Witwerstand gewährt, sein Alter betrug 68 Jahre weniger 2 Monate.

Volle 24 Jahre vor seinem Ende hatte Rägknitz zu Nürnberg seinen Lebenslauf aufgezeichnet (abgeschlossen am 20. März 1634) und darin schriftlich festgesetzt, wie er es bei seiner Beerdigung gehalten wissen wolle. Die bezügliche Stelle lautet:

„Zu Jesu meine Hoffnung ist gestelt,
Ein gute Nacht du schönö Welt.

Wiewoln ein Christenmensch allein am höchsten ihme soll angelegen seyn lassen, das an seinem tödlichen Hintritt seine liebe Seele wol möge versorget und in die Schos Abrahä (das ewige Leben nemlichen) auffgenommen werde, darumben ich dann meinen Gott inniglich stätigs anruffe, so ist doch auch nicht Unchristlich, wann wegen dess Leibes auch gedacht, und Ordnung gemacht wird,

welches ich dann hieher umb willen der Nicht- und Flüchtigkeit dess menschlichen Lebens hab kürztlichen setzen wollen.*

„Wann der Allmächtige Gott mich von dieser Welt abfordern würde, inmassen in meinem ordentlichen Testament seiner Göttlichen Allmacht ich meine Seel und Leib befehle, so soll es also gehalten werden: Mein Tod verblichener Körper soll mit einem geringen schwarzen Kleid bekleidet, in meine Hand soll mir geschrieben geben werden diese Wort: Jesus meine Lieb, und Name Anna Catharina¹⁾, dann das ist und wird bleiben meine Göttliche und Weltliche einige Lieb: Alsdann in ein Zimmer gelegt, in einen hölzern Sarg und ein Tuch in's Grab²⁾. Mit der Begräbniss bitt ich umb Gottes Willen kein Gepräng zu machen, auch keine Zier, noch Trauer-Fahnen zu tragen, noch einiges Klagpferd zu führen, die Leich getragen, und darauff meinen Degen, so ich an der Seiten getragen, nebens meinem Wappen, da es mit Evangelischer Procession soll gesungen werden: Hertzlich lieb hab ich dich O HERR! etc. und soll der Leichttext seyn Johannis am 21. Cap. v. 15: HERR Du weist dass ich dich lieb hab. (Ach ja mein HERR Jesu! du weist es.) Viel Lobs mir zu geben, bin

¹⁾ Seine damals noch lebende Gemahlin Anna Katharina geb. Schrott Freiin zu Kimberg, Donnersbach und Feselau.

²⁾ Dieser Wunsch wurde nachmals von den Söhnen treulich vollzogen. Sie liessen auf den Zettel die verlangten Worte „gar zierlich“ schreiben und darunter folgenden Reim setzen:

Eins hab ich mir erwehlt im Himmel: meinen Gott,
Und eines auf der Erd, das bleibt bey mir im Tod,
Biss meine beyde Lieb im Himmel sich verneu
Und nimmermehr getrennt von nun an ewig sey.

Unter den zahlreichen poetischen Nachrufen, welche dem Verstorbenen gewidmet wurden, beginnt einer (von M. Joh. Sauer, Diaconus zu St. Lorenz, verfasst) also:

Der Zettel in der Hand, den Ihr zu Grabe traget,
Hoch-Wolgeborner Herr, die runde Wahrheit saget,
was Ihr gesinnet wart. Dann Eures Hertzens Lieben
also von Wort zu Wort steht darauff angeschrieben:
Jesus ist meine Lieb. Darunter war gesetzt
der Frau Gemahlin Nam, dess Schatz, der Euch ergetzet
am meisten auff der Welt, Anna Cath'rina stehet
flugs in der andern Zeil, wohin es ziele, sehet
Die Gött- und menschlich Lieb hat wollen Ihre Gnaden
durch beyde deuten an u. s. w.

ich nicht werth, wann mir nur die himmlische Freud bescheeret ist, bin ich schon vergnügt. Nach der Predigt soll gesungen oder Musicirt werden: Nun lob mein Seel den Herren, so ein Lied, welches in meinem Leben ich allezeit höchlich geliebet¹⁾, und hernach ins Grab biss an den Jüngsten Tag⁶.

Diesen Anordnungen fügte Rägknitz seinen Stammbaum bis zum Ururahn väterlicher- wie mütterlicherseits bei und erklärte schliesslich: „Diese meine Eltern und Voreltern setze ich nicht hiehero, etwas zu suchen oder mich hervorzubrechen, dann ich wol weiss, dass der Mensch anders nichts ist als ein Erdenklos, sondern es geschicht, dass meinem lieben Gott ich hertzlich dancke, dass er mich von solchen Eltern hat lassen geboren werden, deren Freyherr und Adelichen Geschlechts ich rühmlich gedencken kann.“ Seine nun folgende (von uns schon oben benützte) Biographie schliesst Rägknitz mit den Worten: „Schliesslichen, da mich mein Gott zu meiner Ruh mit einem seligen End kommen liesse (darumb seine Göttliche Allmacht ich täglich anruffe), da ich zuvor männiglich nit genugsame Abbitt gethan hätte, so bitte ich hiermit, weilen dieses nach meinem Tod solle abgelesen werden, männiglich umb Gottes Willen, man wolle mir verzeihen, wann ich wider einen oder den andern etwas möchte gethan haben. Meinem Gott sag ich zwar Danck, dass er mich vor grossen Sünden behütet hat (der wolle mich biss an mein End davor auch gnädiglich behüten), allein weilen ich ein Mensch und mit jähem Zorn behafft gewesen, also wolle man, was geschehen wäre, mir zu Gut halten, und meiner, als eines sterblichen Menschen, in gutem gedencken, die Hinterlassene wolle Gott versorgen und ihr gnädiger Vatter seyn und bleiben. Amen.“

Später, nach dem Tode seiner Frau, erklärte Rägknitz, dass er „bei den lieben Seinigen, die er im Leben hertzlich geliebt, auch nach seinem seligen Hintritt in der St. Johannis-Kirchen seine Ruhe-statt haben wolle“.

¹⁾ Auch diese Verfügung wurde gewissenhaft erfüllt. Der Organist zu St. Lorenz, David Schedlich, liess es sich nicht nehmen, zu dem herrlichen Liede (Psalm 103) „eine absonderliche Melodey“ für Quartett und 3 Violinen zu componiren. In dieser Composition kam das Lied bei der Beerdigung Rägknitz' zur Aufführung. Des Verstorbenen Symbolum „Jesus meine Lieb“ wurde von Johann Christoph Arnschwanger „in einen Leichgesang verfasst“ und von demselben Organisten für 4 Stimmen „in die Noten gebracht“.

So geschah's. Drei Wochen nach seinem Tode, am Freitag nach Ostern, den 16. April, wurde die Leiche ,mit vieler grossen betrauern und beklagen in St. Johannis Kirchen in sein Schlafkämmerlein und Ruhbettlein versetzt⁴. Vor dem Altar ward die Leiche aufgebahrt. Kein Gepränge, aber Thränen allenthalben. Ohne Ueberreibung konnte der Trauerredner, M. Dominicus Beer, Diaconus zu St. Lorenz, in seiner Leichenpredigt über Joh. 21, 15 behaupten, die ganze Stadt Nürnberg beklage den Tod Rägknitz's, ,als die an ihr Gn. verlohren einen recht eifferigen Better, dann mit ihrem hertlichen Gebet haben sie sich zur Mauer gemacht, und seyn für den Ris gestanden, und manch Unglück von unserer Stadt hinwegbeten helffen, Ezel. 22⁴. Besonders beklagen ihn alle ,umb der Ehr und Lehr Christi willen Exulirende Herrn, Frauen und Freylein, weil sie hiedurch an ihr Gnaden verlohren einen von ihren fürnembsten und getreusten Mitgenossen dess bittern Exilii. Die werden bey solcher ihrer Klag gedencken an das denckwürdige Epitaphium und Grabschrift, welche Weil. Carolus Magnus dem tapfern Helden Rolando auffrichten lassen:

Tu patriam repetis, tristi nos orbi relinquis,
Te tenet aula nitens, nos lachrymosa dies¹⁾.

Das ist, wie es auf diesen Fall kann geteutschet werden:

Herr Gall kombt ins recht Vatterland,
Und läst uns hier im Elendsstand,
Er kombt in ewign Freudensaal,
Wir bleiben noch im Jammerthal.⁴

Die grösste Klage aber führe (so behauptete der Leichenredner mit Recht) ,ein grosser Hauff der armen Leut, als die an ihr Gn. einen recht mitleidigen und gutthätigen Vatter verlohren, dem es eine Freude gewest, wann er den Armen nur recht viel Gutes thun sollen⁴.

In der That empfand ganz Nürnberg schmerzlich den Verlust des ausgezeichneten Mannes. Diese Stimmung spiegelte sich ab in der grossen Zahl von Trauergedichten, deren nicht weniger als 40 in deutscher und lateinischer, zwei in griechischer und hebräischer Sprache sofort erschienen und der Beschreibung des Leichenbegängnisses sammt zwei Trauercompositionen beigedruckt wurden. Besitzen

¹⁾ Mich. Sachs, Kais. Chr. pt. 3, p. 4.

auch die wenigsten poetischen Werth und halten sich auch einzelne nicht frei von der damals allgemein und besonders in der Nürnberger Dichterschule üblichen Tändelei mit Worten und Zahlen¹⁾, so schlagen doch wieder andere wirklich ergreifende Herzenstöne an, und Bezeichnungen, wie „Virorum exemplum“, „der Exulanten Preis“, „fidum Christo pectus et divini amator verbi“, „magnus et infucatus veri Christianismi Cultor“, der „Gott und allen frommen Herzen beliebteste Herr“, „dum in vivis erat, gratiosissimus, nunc vero desideratissimus“, „der Stern“ Nürnbergs u. s. w., welche dem Verstorbenen beigelegt werden, erscheinen als wohlverdiente Ruhmesbenennungen. Alle Geistlichen Nürnbergs, Professoren des Gymnasiums, Rectoren, Advocaten u. s. w. mischen ihre Stimme in den Trauerchor um Rägknitz's Hingang. Den Reigen eröffnet Johannes Michaël Dilherrus²⁾ mit einem lateinischen Klagelied „Mecaenati suo maximo“, das mit den Worten schliesst:

Donec erunt Virtus Pietasque in honore, beati
Rägknitzi in laudis culmine nomen erit.

Dann folgt der Pastor ad D. Aegidi, M. Joh. Leonh. Frisch; darauf der Prediger bei St. Jacob, M. Justus Jacobus Leibnitz, mit dem Gedicht:

Wann umb Herrn von Rägknitz Grabe so viel schöner Blumen stünden, als gehäuffte Tugendgabe wir in seinem Leben finden,	würd' es seyn ein Lust der Augen, Oft und viel besucht werden, vor ihm mancher Gart nichts taugen, Als dem schönsten Platz der Erden.
---	--

¹⁾ So bildet z. B. Einer aus „Rägknitz“ das lateinische „Ragnüzius“, aus diesem die Abbeviatur „Ragnüz“ und aus dieser das Anagramm „Gar nüz“, um den grossen Nutzen anzudeuten, den der Verstorbene gestiftet. Es ist dies zugleich ein Anklang an die Devise der „Fruchtbringenden Gesellschaft“: „Alles zu Nutzen“. Ein Anderer bezeichnet das Todesjahr mit Hilfe der Zahlbuchstaben durch das Symbol des Verstorbenen: „Der HERR IesVs MeIn reChte LIebe“. Ein Dritter findet für das Todesjahr drei Sätze: „MeIn LIeb Der GeCreVtzIgte“; Der HERR IesVs LIebt MICH“; Den HERRn IesVM LIeb ICH“. Ein Vierter bildet aus dem Symbol des „Olim Pientissimi, Jam Beatissimi Baronis“ folgendes „Eteo-hemistichium“: „Mea es DILeCtIo IesV!“

²⁾ Johann Michael Dilherr (1604—1669), der gelehrte, weitberühmte Oberprediger an der St. Sebalduskirche, war zwar nicht Mitglied des Blumenordens, bildete sich aber nach den Häuptern desselben, besonders nach Sigmund von Birken, dem aus Wildenstein bei Eger gebürtigen zweiten Oberhaupt des Blumenordens. Dilherr's Lieder sind einfach und schlicht. (H. Kur z, Geschichte der deutschen Literatur. 5. Auflage. II, 240. und 282.)

Wie wird denn die fromme Seele
in des Himmels Paradeise
nunmehr völlig ohne Fehle
blühen auserwehler Weise?

Ach HErr Jesu lass sie reichlich
dess in Ewigkeit geniessen,
was sie hat hier unvergleichlich
Kirch- und Schulen Guts erwiesen!

Der Prediger zu St. Marien, Joh. Fabricius, sagt von ihm:

Der im Himmel ist und unser Jesus heist,
Den hat er allezeit für seine Lieb gepreist:
Den hat er so geliebt, dass er von wegen seiner
Auch willig worden ist der Exulanten einer.
Er hat sein Ehrenamt, sein liebes Vaterland
Verlassen, und erwehlt den trüben Elendsstand,
Aus Liebe gegen Dich, o Jesu, seiner Liebe,
Der biss zu seinem Tod in seinem HERTZEN bliebe. —
Nun hat er wol vollendt den Exulanten-Orden,
Im Himmel ist ihm nun ein gutes Erbtheil worden. —

Auch der Diaconus und Senior bei St. Egidien, M. Johannes Gundermann, spielt auf sein Exulantenthum an, indem er sich also vernehmen lässt:

„Gallus ut à Räcknitz Baro vitam exulis egit
Ob Domini verbum, sic etiam exul obit.
Hinc pro terrestri patriâ, quam sponte reliquit,
Coelesti fruitur, laudat ovansque Deum.

Das ist zu Teutsch:

Gleichwie Herr Gall Freyherr zu Räcknitz hat verlassen
Von wegen Gottes Worts sein liebes Vaterland
Und als ein Exulant gelebet; ebner massen
hat er auch seinen Geist aufgeben in dem Stand.
Drumb er von seinem Gott ist sehr geliebet worden,
dass er empfangen hat von seiner Gnadenhand
Im Himmel, unter den lobenden Engelsorden,
Für das, so irdisch war, das himmlisch Vaterland.“

Der Diaconus und Senior von St. Lorenz, M. Albrecht Volckhart¹⁾, schrieb:

¹⁾ Ass selbst das Brot der Verbannung. Sein Vater M. Georg Volckhart, ein gewaltiger luth. Streittheolog, hatte aus der Pfalz auswandern müssen, als sie 1626 katholisch gemacht wurde. Der Sohn, M. Albrecht Volckhart (geb. 1591), wurde 1617 Pfarrer zu Ortenburg in Baiern, 1620 zu Schwarzenfeld in der Oberpfalz, ward 1627 von den Katholiken abgesetzt, 14 Tage lang zu Nabburg als Ketzler gefangen gehalten und dann exilirt, 1628 kam er nach Nürnberg, † 1666. (Will a. a. O., 135.)

Wer Jesum liebt,
bleibt ungetrübt
in Trübsal und Gefahren:
denn Jesu Nam
ist lobesam,
kan Seel und Leib bewahren.

Wer Jesu nach
durch Creutz und Plag
im Elendsthal schwebet,
der kombt zu Hand
in's Vate:land,
da Jesus selber lebet.

Das habt Ihr jetzt,
Herr Rägkenitz,
auch in der That erfahren:
Jesum geliebt,
die Lieb geübt
von euren jungen Jahren.

Aus Jesu Lieb
da man Euch trieb,
zu weichen aus dem Lande,
zo'ht Ihr behend
in das Elend
und achtet nicht der Schande.

Drumb Jesus Euch
in's himmlich Reich
aus Lieb zu sich gezogen,
da Ihr jetzt lebt,
in Freuden schwebt,
Euer wird wol gepflogen.

Der Pfarrer zu St. Johannis, M. Wolfgang Jacob Dümmler, preist ihn in einem Trauerlied nach der Melodie „Herzlich thut mich verlangen“ als den, „der selbst die Frömheit war“, „gantz und gar dem Höchsten ergeben“, „der voll war dess Erbarmen“, der nun „befreyt von allem Jammer, Verfolgung, Creutz und Spott“. Wenn der jüngste Tag kommt,

„so wollen wir erheben,
was Er uns Guts gethan,
und Ihm zum Freudenleben,
auch uns Glück wünschen an.“

Der Diaconus von St. Lorenz, M. Marcus Krär, stellt gegenüber die Noth, welche Rägknitz in dieser Welt überkommen, und den Lohn, den er nun eingenommen:

Der mit dem Felsen-Mann, so Petrus ist, kondt sprechen:
HERr! Du weist wol, dass mir mein Hertz vor Lieb thut brechen,
der das Elend so lang mit Abraham gebauet
in einem frembden Land, und Gott allein vertrauet.
Der Gott Wort und Knecht geliebt, geehrt, genehret,
das heut zu Tag nicht viel von andern wird gehöret.
Dess grösste Freud und Lust mit David war zu gehen
offt in des HERren Haus, und dass sein Fuss möcht stehen
im Thor Jerusalem
Dess Hand weit offen stund, dess Augen sich gekehret
zu der Dürfftigen Noht, und was ihm Gott bescheeret
durch Seine milde Hand, von Silber, Geld und Gut,
davon half dieser Herr gantz willig der Armut.

Der Pastor ad S. Clarae et ad B. Mariae Minister, M. Johannes Majerus, sagt von diesem Vir generosus (qui plures annos vivere dignus erat):

Sed tamen hic vivit terris in corde piorum
Virtutis felix integritate suae.

Johann Heinrich Omeis¹⁾ Diaconus bei St. Sebald, klagt, dass der Glanz (splendor) der Kirchen nun dahin sei, nach welchem Pietas, Liberalitas et Irus weinend seufze, und ruft aus:

O lumen abreptum aedibus sacris sacrum!
O templa deplorate nunc decus vestrum!

M. Georg Christoph Müller, Caplan zu St. Laurentzen, preist den glücklich, der Jesum liebt:

„Und eben diese Lieb hat allezeit getrieben
den nünmehr sel'gen Herrn, der lieber ist geblieben
aus seinem Vaterland, als dass Er dich verliess,
O Jesu! welchen Er stets Seine Liebe hieß.“

M. Benedict Mauritius, Caplan zu St. Laurentzen, rühmt besonders „seines Glaubens hohe Gaben“ und seine „Mildigkeit und Hertzerbarmen“. Das Gedicht beginnt:

Wenn ich so viel Zeugen hette, als viel Argus Augenstette, würde Herr Gall nach Gebühr nicht genug gelobt von mir.	Darum besser wers geschwiegen, dann mit Lallen sich verstiegen, Herr von Rägknitz ist zu gross, Menschen-Lob ist ihm zu bloss“ u. s. w.
---	--

M. Paulus Weber, Diaconus zu Aegiden, schreibt:

Ad tumulum elatus Racknützius, Inclytus Heros
Qua Pietate Gravis, qua Gravitate Pius.
Lugubres nostrum post se trahit undique planctus:
Heu Pietas, dicunt, ivit et alma fides!
Ivit et in vigili penetrans Devotio mente,
Ivit et in miseros largus et almus Amor!
Cujus erat studium cunctis dare fronte soluta, hinc
Nunquam clausa manus, semper aperta fuit . . .
Quam bene sic actum est Tecum, Generose Dynasta!
Pro Curis requies nunc Tibi grata data

¹⁾ Er war der Vater des seinerzeit vielgefeierten „Polyhistor und Polygraphus“ Magnus Daniel Omeis (1646—1708), des vierten Vorstehers im Blumenorden, in welchem er „Damon der Norische“ hieß. (K u r z, Geschichte der deutschen Literatur II, 224 und 240. Will a. a. O. 77 ff.)

C. Arnold, Professor und Director am Gymnasium, dichtete einen „himmlischen Willkomm“, welcher also beginnt:

Der da stets in Unruh schwebte,
 ligt nun hier in stiller Ruh,
 der stets in Verfolgung lebte,
 wohnt im Himmel immerzu;
 dem so herzlich weh geschehen,
 mit dem Rukken anzusehen
 Land und Leute (wie bewust)
 sieht vor Augen seinen Lust.

Der mit Ruhm oft beigewohnt
 manchem edlen Ritterspiel,
 hat die Welt zwar schlecht gelohnet
 (denn der Undanck gibt nicht viel!)
 Doch, mit Gott ist Ihm gelungen,
 dass Er ist hindurchgedrungen
 aus dem Elend, Kampf und Qual
 in der Christen Rittersaal.

M. Johann Carl Stephani ¹⁾, „Diener am Wort Gottes zum h. Geist im N. Spital“ lieferte ein Gedicht, welches mit Bezug auf Rägknitz's „Haus- und Hertz-Musik“ also beginnt:

Der selbst seinen Gott nach Davids schönen Weisen
 geflissen war zu preisen,
 soll unbesungen nicht hingehn nach Seiner Ruh.
 Es stimm ein Jeder zu!
 Ihr Hoch- und Niedrig Stands, Ihr Alten sambt den Jungen,
 Herr Rägknitz wird besungen,
 kombt, stärcket unsern Chor: Ihr arme Leut voran
 betaurt den theuren Mann.
 Was soll man aber wol zuerst an Ihme loben?
 die Gottesfurcht steht oben:
 Die übertrifft den Stand der Hochgebornen Ahnen,
 Sie schwinget ihren Fahnen
 weit über alles was Ihn sonst beliebt gemacht.
 Diss war sein gröster Pracht,
 wann umb Ihn rings herumb, als Seine Leib-Lackeyen
 der armen Leut Parteyen
 sich dregnten umb die Gab. Es zeigt Engeland
 Ihrs Königs Osswald Hand,
 die wegen reicher Spend ganz unverwesen blieben:
 dergleichen wird geschrieben
 vom König Stephano, dem Ungarn treue Pflicht
 geleistet, weil das Liecht
 dess waaren Glaubens Er zuerst dort angezündet.
 Wann diss sich waar befindet,

¹⁾ Geb. 1620 in Nürnberg, jüngerer Bruder des M. Eph. Stephani, Pfarrers zu St. Georgen in Ungarn, 1647 zum Dienst der deutschen Gemeinde in Venedig vorgeschlagen, „so aber hintertrieben wurde“; verbrachte fast 10 Jahre auf den Universitäten Altdorf, Strassburg, Tübingen, Jena, Gelehrter und Dichter, † 1683 als Diaconus bei St. Sebald in Nürnberg. (Will III, 772.)

so ist Herrn Rägknitz Hand auch gleiches Wunders werth,
 dass in der Grufft der Erd
 Sie keine Fäulung rühr. Diss ist erst eine Tugend
 Sein Eifer ist bekand,
 wie Er sein Vaterland
 aus Lieb der reinen Lehr freywillig hat verlassen.
 Wie? wann auch solcher massen
 Ihm Gott den Wanderstab gegeben in die Händ,
 dass aller Ort und End
 Sein Christlich-mildes Hertz würd in der Frembd verspüret?
 Nun, Gott hat Ihn geführt,
 wie Er Sein Heilgen pflegt zu führen, wunderbarlich! u. s. w.

M. Balth. Seuffert, Diac. Aegid.¹⁾, lässt den Verstorbenen ausrufen:

Exul eram terris, nunc coeli sede receptus,
 Ante DEUM patriâ laetitiaeque fruor.

Joh. Jacobus Ernst, Nosodochii, quondam ad S. S. Norinbergae
 Pastor⁶, bezeugt: Omnia, templa scholaeque et populus mecum
 deplorant morte peremtum.

Johann Vogel, Rector der Schul Sebaldi, schreibt:

Im Vaterland hätt Er wohl können bleiben
 Sein Stand und Amt noch immer höher treiben,
 bey vollem Gut
 und hohem Muht
 dess höchsten Hof's sich einen Fürsten schreiben.
 Dess HERren Schmach wolt Ihm doch mehr belieben,
 als wo mit sich der Welt ergeben üben.
 Dess HERren Wort
 sprach: wandre fort,
 wo Du nicht wilst die Seele selbst betrüben.
 Dein Hertenlieb, Dein Jesus, wird schon finden,
 womit Er, was Du lassen must dahinden,
 ersetzen kan;
 thu als ein Mann
 lass nichts Dich, was man sonst liebet, binden.
 Der theure Herr nam an des Worts Ermahnen,
 gedachte nicht, wie lang die lieben Ahnen
 von langer Zeit,
 bey Fried und Streit,
 an diesem Ort erhalten ihre Fahnen.

¹⁾ Geb. 1615 in Nürnberg, † daselbst als Senior zu St. Egidien 1674. Von ihm gedruckt Leichenpredigt auf Joh. Friedrich von Wolfstein, Freyherrn zu Obern Sulzbürg 1650. (Will III, 691.)

quas nemo vidit oclusas,
 ut non bonis benefacerent ubicunque:
 at, proh dolor! jam torva Mors eas clausit.
 Heu! plange Musa plange, cuncta quem plangunt!
 Quem quisquis Magnus luget, utpote Exemplar
 Magnatum; Quem nemo non Bonus plorat
 ceu grande Columen; Quem Scholae atque Quem Tempia
 fient ut Patronum, et Doctus Ordo, communem;
 Quem turba paupera lacrumabili questu ut
 supremum Asylum poscit ejulans altum;
 Quem nostra denique Noris omnis, insigne
 tanquam Decus desiderans gemit triste.
 Et, fallor? an Pegnesus¹⁾ ipse jam coepit
 turbidior ire, verticemque dejectus
 Lugubre quid submurmuravit, ut Lessum?
 Nimirum et ille tangitur Tuâ morte,
 O Magne RAKNIZI! doletque discessum.

Rührend ist der Erguss eines Studenten (Hum. Stud.), Daniel Schauer, welcher die letzte Zeit Diener bei Rägknitz gewesen war und die Leichenwacht bei seinem todten Herrn zu halten hatte. Er benützte die einsamen Stunden, „als die Nacht bey seinem verblichenen Körper wachte“, um seinem erregten Gefühl nach Jugendart in leidenschaftlichen Interjectionen Luft zu machen:

Wo ist mein lieber Herr, mein lieber Herr hinkommen
 so eilend und geschwind?
 Wie sanfft und seelig ist doch dieser Herr entschlaffen . . .
 Hier liegt der todte Leib, da steht die Artzeney,
 nicht eines unter dem vom Tod Ihn machte frey . . .
 Mild war er von Natur, ein Vatter aller Armen.
 Wer kann so steinern seyn, dass Er sich nicht erbarmen
 solt über dieser Leich! Nun ruht in Eurem Grab
 Ihr, Ihr mein liebster Herr, die Motte oder Schab,
 so Euch verzehren wird, muss alles wider geben
 am lieben Jüngsten Tag zum Freudenvollen Leben.

Ein gewisser Andreas Haas verfasste folgendes Epitaphium:

Steh, Wandersmann! steh still! geh nicht geschwind vorbey,
 Schau vor mitleidig an, wer da begraben sey,
 Herr Gall von Rägkenitz, der Exulanten Preiss,
 dem niemand anders nichts, als Lob zu geben weiss.
 Der Jesum vest geliebt, den Armen wolgethan,
 der hat den Leib allhier, sein Geist ist Himmel an.

¹⁾ Die Pegnitz, ein Flüsschen, welches Nürnberg in zwei Hälften theilt. Von ihr hiess die damalige Nürnberger Dichterschule: „Der Pegnitz-Orden“, oder „Der penesische Blumenorden“.

M. Carl Dietelmayer, „Diac. der Kirch zu S. Sebald“, rief die ganze Stadt Nürnberg zur Todtenklage auf:

Edle Noris, must du nun
auch die Tauerkleider nehmen?
must du dich nun auch bekwehmen
deinen Zierrath abzuthun,
weil sich Der von dir verliehret,
Der am schönsten dich gezieret?

Ach! dein vormals wehrter Gast,
den du frölich aufgenommen,
dess du dort, als Er gekommen,
dich so hoch erfreuet hast,
Diesen must du nun beklagen,
weil Er dir wird weggetragen.

Deine Hirten sehnen sich,
deiner Schul' und Kirchen Mauren
sind durchaus erfüllt mit Trauren,
ihre Herd seufzt inniglich,
weil sie Den sieht auf der Baare,
Der ihr Grosser Gönner ware.

Wie Er deiner Stadtgemein'
vor hat jederzeit beliebt,
also wird sie nun betrübet,
da sie Sein beraubt muss seyn;
Der ihr Lust und Freude gabe,
trägt ihr Lust und Freud zu Grabe.

Ja, der Armen ganze Schaar
lässet reiche Threnen fallen,
und beweinet Den für allen,
der ihr Trost und Vatter war
Ihnen hat Sein tod geschadet,
die Er vor mit Nuzz begnadet. —

Er, der Stern, der deine Stadt
hat mit Seinem Glantz ergözzet,
ist nun Himmel an versezset,
weil Er Gott gefallen hat

Der letzte in der Reihe der Klagelieder-Dichter, Friedrich Kling, erinnert daran, dass man nur durch Leiden in's Reich Gottes eingehen könne, und fährt dann fort:

Das hat nun wol bedacht
Herr Ragkönitz auf Erden,
der hat sich aufgemacht,
ist fort, auch mit Beschwerden,
gezogen nach dem Ort,
wo noch das reine Wort.

Dann Gottes Wort hat Er
von Herten so geliebet,
dass es Ihm nicht zu schwer
gefallen, noch betrübet,
dass Er verlassen soll
das Land, und alles voll.

Weil er darbey verharret
biss an Sein Lebens Ende,
die Gutthat nicht gespart,
ja oft der Armen Hände
gefüllt, so hat Ihn Gott
geführt aus aller Noht. —

Es erübrigt uns noch, über die äussere Erscheinung des von ganz Nürnberg so hochverehrten und um die Stadt so verdienten Rägknitz Mittheilung zu machen. Dem 1658 in Nürnberg erschienenen „Abriss Eines rechtschaffenen Jesum liebhabenden Christen . . . Herrn Galln, Freyherrn zu Rägknitz“ u. s. w. ist, von J. Sandrart's Meisterhand ausgeführt, das Porträt des Freiherrn beigegeben, darüber sein Wappen, in den Ecken vier Medaillons mit Darstellungen aus dem Leben Abrahams und den Inschriften: „Geh nur davon. Sei fromm für mir. Gieb Armen hier. Ich bin dein Lohn.“ Innerhalb dieser vier Medaillons von einem hochovalen Kranz eingeschlossen befindet sich das Brustbild des Freiherrn, in Ausdruck, Barthaar und Kleidung an Gustav Adolf erinnernd, ein Kopf in weissen Locken, voll Milde und Ernst, zu seiner Rechten an einem theilweise sichtbaren Säulenschaft die Zeichen ML. und AK., darunter das Symbol: „Herr du weisst, dass ich dich lieb hab“, und unter dem Gesamtbild, als Zusammenfassung des Ganzen, mit Bezug auf die vier Medaillons, die Unterschrift:

Gott spricht zu Abraham, Genesis 12, 1:

- I. Geh aus deinem Vatterland, und lass deiner Freundschaft band.
- II. Wandle für mir und sey fromm, dass meln Segen zu dir komm.
- III. Ich, Ich bin dein Heil und Schild, weil du bist den Armen mild.
- IV. Ich bin dein sehr grosser Lohn, und gieb dir die Himmels Kron.¹⁾

Zum Schlusse sei bemerkt, dass die Familie Rägknitz (oder, wie sie sich später schrieb: Racknitz) im XVIII. Jahrhundert von Nürnberg nach Baden übersiedelte. Ein Nachkomme derselben, Carl Freiherr von Racknitz, besitzt jetzt die Herrschaft Heinsheim (Post Wimpfen) am Neckar im Grossherzogthum Baden.

Die Stammbäume der Familie Rägknitz und verschiedener mit ihr verwandter Adelsgeschlechter folgen unmittelbar nach diesem Artikel.

¹⁾ Der Centralvorstand unserer Gesellschaft hat eine gelungene Photographie des Porträts anfertigen lassen, welche im Bureau der Gesellschaft (Wien, I. Dorotheergasse 16) à 1 fl. zu haben ist.

XI.

Exulantenlieder.

Mitgetheilt von Pfarrer J. FRIEDRICH KOCH in Gmunden.

Dass es sich der Mühe lohne, in Kauf- und Kramläden nach alten Schriften und Büchern, die als gutes Material zum Verpacken noch immer gern angekauft werden, zuweilen Nachfrage zu halten, habe ich hinreichend erfahren.

Ich verdanke solcher Nachfrage in einem kleinen Laden ein altes geschriebenes Büchlein, dessen erste und letzte Blätter — vielleicht schon seit einem Jahrhundert — zwar fehlen, welches aber immerhin der Rettung vor gänzlicher Zerstörung werth war.

Es ist ein handschriftliches Gebet- und Gesangbuch aus den Jahren 1728 bis 1734, wie die manchen Nummern beigefügten Jahreszahlen erweisen.

Die Liederabtheilung enthält zum Theil bekannte Kirchenlieder, zum Theil unbekannte Lieder *).

*) Ein schwungvolles Sommerlied möge hier eine Stelle finden.

„Im Thon: Waß Lebet, waß schwebet“.

1. „Wie lachtet der Himmel, wie glänzet die Erden,
wie freuet sich alles, weils Sommer will werden.
Wie Lieblich, wie Lustig, wie herrlich, wie schön
Thut alles in Feldern vnd Wäldern aufgehn.
2. Wie funckelt die Sonne mit guldenen Stralen,
wie Kan sie die Städte vnd Dörffer bemahlen,
die gärten, die Wießen, daß grünende Feld
sind prächtig mit Blumen vnd Farben Bestelt.
3. Sie blaßen zur Naßen wohlriechende Winde,
damit man die Kräfte im Herzen empfinde.
Daß Schuppichte Waßer-Volck spillet im Meer,
Es fährt mit Freuden die Länge, die quär.

Die nachfolgenden „Exulantenlieder“ sind diesem Büchlein entnommen. Es sind drei an der Zahl. Das vierte daselbst noch enthaltene ist das allbekannte Lied von Schaitberger: „Ich bin ein armer Exulant“ u. s. w.

Da dem ersten Liede die Jahreszahl 1731 beigefügt ist, so ergibt sich daraus, dass es nicht für Transmigranten, sondern für Emigranten abgefasst worden, und zwar, wie ich vermuthe, für Salzburger Emigranten. Das erste Ausweisungspatent, welches der Salzburger Erzbischof Leopold Anton Freiherr von Firmian erlassen hat, erfolgte im Jahre 1731.

Dass der Verfasser dieses Liedes ein Mann aus dem Volke war, beweist die Sprache deutlich genug.

Aus den in den Liedern enthaltenen Schreibfehlern erhellt, dass die Lieder meines Büchleins nicht Original, sondern Abschrift sind.

In den bisher gedruckten Exulantenliedern habe ich keines der drei Lieder gefunden und so mögen sie denn, wenn auch gerade kein poetischer Werth ihnen beigemessen werden kann, doch um des historischen Interesse willen hier eine Stelle finden.

I.

- | | |
|---|---|
| <p>1. Selig der Tag in dem ich muß scheiden
 mein liebes Vatterland zu Meiden,
 vnd mich begeben in das Elend,
 der Herr wird mein geleitsmann Seine
 mich Beschizen durch Sein Engeleine,
 die der Glaubigen Wächter Sein.</p> | <p>2. ein Erthlein hat mir Gott erwählet,
 welches mein Herzen wohl gefählet,
 vnd Ruehe gibt der Sellen Mein,
 gleich wie ein hirsch verlanget sehre,
 Nach frischen Waßer, Also Herre
 dirstet mein Seel zu dir Allein.</p> |
|---|---|

-
4. Die Vögel in Lüften, mit Lieblichem Singen,
 auf Bebeten Aesten mit Freuden Vmspringen:
 Die Nachtigal Kämpffet mit Frölichem Schall
 mit ihren gespielen im grünenden Thal.
5. Die Hirschen, die Bären, die gämße vnd Rinder,
 die Schaffe, die Ziegen, die Hirten vnd Kinder,
 die springen vnd singen, die scherzen mit Freud,
 vergangen deß Winters verdrießliche Zeit.
- 6 Die Herzen der Frommen, erfüllet mit Wonne,
 erfreuen sich vber der glänzenden Sonne,
 vnd sagen: Wie Lieblich wird imerdar sein,
 der Himmlische Sommer im Ewigen Schein.“

3. Wohlauf wohlauf ihr frommen Christen
vnter den Plutfahn Thut Euch Rüsten
weil jezt die Stund verhanden ist,
daß wir vns alle miessen Kehren
Van hinnen Nach dem willen des heren,
Veßer Hauptman heiß Jesu Christ.
4. Ach du mein Seel due Nicht verzagen
mit vnßern heiland wollen wirs wagen
von ihm nicht weichen vmb ein Har
ob schon die Welt vnd Teufel witten
Gott weiß Vnß alle wol zu bhiten
das Vns Kein übel widerfahr.
5. Sehr weh Thut Es wol Fleisch (vnd) Plute,
wann es anficht Sein Ehr vnd guete
vnd mus es Laßßen alles Stahn,
wan du Aller Welt guet Thättest Erben,
mißest in deiner Seel verderben
vnd endlich auch von hin daruon.
6. Denckh du daß dißes zeitlich Leiden
Nicht werth Sey der Ewigen Freuden
welches alles den bereitet ist,
die auf die Hilff deß Herren harren,
vnd Ihr gewißßen Rein bewahren
vnd halten Sich an Jesum Christ.
7. Ist doch Kein Mittel Nicht auf Erden,
Dardurch wier Können Seelig werden,
Dann Nur allein durch Jeßum Christ,
der fier vnß alle ist gestorben,
vnd Gottes Gnad vnd Huld Erworben,
Ein Mittler Er Auch worden ist.
8. Alles Muß doch offenbar werden,
Gutes vnd Bößes waß auf Erden,
geschiecht vor Gottes Angesicht,
Ein ieden wird Sein gwißßen Sagen,
waß Er gethan hat in seinen Tagen
Keiner wird da Entlauffen nicht.
9. Nach den wierdt Gott fein Vntersheyden,
die Fromen zur Ewigen freudten,
Vor der gottloßen Angeßicht,
denen wierdt Gott daß Vrtheil fällen,
daß sie Mißßen gehn zur Hölle,
welche Ihnen ist zuegericht.
10. Wol auf o Mensch Thue wol Bedencken,
waßfür Ein Erb dir Gott wierd schencken,
so du Ihm Allein Hängest an,
Thue Ihm von Herzens Grund vertrauen,
auf sein Zusage Thue fröhlich bauen
Er ist allein der helfen Kan.
11. Es Muß Jacob oder ¹⁾ Esau fliehen,
vnd Einen weiten Weeg hinziehen,
Heut ²⁾ nichts den Nur den Stecken sein,
Gott Seegnet Ihn so wunderleiche,
daß Er am gut ward allso Reiche,
vnd Kam mit großer Anzahl heim.
12. Recht Floh auch Dauit vor seim Sohne,
den Vngerathenen Absolone,
nicht gring war die Verfolgung sein,
Doch half Ihm Gott auß aller Nothe,
Macht alle seine Feind zu spotte,
Setz Ihn wider zum König Ein.
13. Nach dem Must auch Elias fliehen,
Vor Jezabel vnd Weit hinziehen,
Batt Gott, daß Sturb die Seele sein:
sprach alle Propheten Seind erschlagen,
nach Meinen Leben sie auch Jagen,
bin Überblieben Nur Allein.
14. Baldt Ihm der Herr Zur Antwort gabe,
ich mir noch außerwählet habe
Sibentaußend in Ißrael
die Ihre Knye nicht haben gebogen,
vnd Von dem Baal nicht Seynd betrogen,
darumb zieh dahin wider schnell.
15. Es Must auch Bald mit großem Schmerzen
Maria Mit Betriebten Herzen,
Mit Jeßu Ihrem Kindlein klein,
vor dem Tyranen Herode Fliehen,
vnd in Egyptenland weit hinfliehen,
vnd dort in großen Elend sein.
16. Recht Last Vnß alle den Herren Loben,
in seinem Hohen Thron dort oben,
da es uns Also wirdig acht,
Vmb seines Worts willen zu leiden,
vnd seiner Hilff Erwarten mit Freuden
es Steth alles in seiner Macht.

1) Schreibfehler „oder“ anstatt „vor“. — 2) „Heut“ anstatt „hat“ geschrieben.

17. Gott wiew Einmal dißem Elende,
genädiglich Machen ein Ende,
vnd vnß mit Gnaden Sehen an,
Verkehren vnßere Traurigkeiten,
in die Ewige Himmlisch Freuden,
die vnß niemand Entwenten kan.
18. Ewig wollen wiew Gott schauen ane,
mit allen Engelein Singen schene
Heilig, heilig ist vnßer Gott,
auch werden alle Feind erschrocken
wann Gott die Vrtheil wiew Entdecken,
die uns haben Bracht in Solche Noth.

19. Recht will ich daß Liedlein Beschließen,
Herr Jeßu durch dein Pluetvergießen,
Bitten wiew dich in Vnßeren Leid:
Regier Vnß durch den Heiligen geiste,
in Lieb vnd glauben allermeiste,
vnd schenck vnß allen die Seeligkeit.

17 Amen. 31.

II.

Im Ton: Diß Sind die H. Zehent Gebott.

1. In Gottes Namen Reißer wiew,
Sein heiliger Engel geh Vns fier,
Wie den Volckh in Egipten land,
daß Entgieng Pharaonis Hand.
Kyrieleißon.
2. Herr, du Wollst Vnßer Gleits Mann Sein,
vnd Mit Vns gehen aus vnd Ein,
vnd Zeigen alle Steig vnd Steg,
Wehre dem Vnfall auf den Weg.
Kyrieleißon.

III.

Ein Lied Im Thon: Jesu der du meine Seele.

1. Ach wann wir daß Recht bedenken,
Solten wir ia Fröhlich seyn,
weil vnß Gott an ietzt Thut schencken,
Sein Heiliges Wort so Rein.
Daß wiew es Erkennen Lernen,
dauor dancken wir dem Herren,
daß vns Gott so würdig acht,
diß o Mensch Recht wohl Betracht.
2. Nun so wollen wir Gott Bitten
daß er vns erhalt dabey,
Weil er für Vnß hat gelitten,
Daß wir ihn bekennen frey,
vnd ihm allezeit Lobsingen,
So woll er vns helfen Ringen,
Mit dem Teuffel vnd der Welt,
daß er Vns den Sieg erhält.
3. Wann wir werden schon verachtet,
vnd Verspottet auf der Welt,
Gott hat alles wohl gemacht,
Dann es ihm also gefällt,
daß wir hier auf Erden Leyden,
Wann wir wollen zu den Freuden,
in den Himmel gehen ein,
Mißen wir gedultig seyn.
4. Wenn Man Vnß schon Thut vertreiben.
Hie auß Vnßerm Vatterlandt,
Wollen wir Beständig Bleiben,
Weilen uns gar wohl Bekannt,
Daß die Christen auf der Erden,
allezeit verfolget werden,
Christus spricht durch Creuz vnd Peyn
Fürth er uns in Himmel ein.

5. Wann uns schon die Welt Thut haßßen,
Christum hat sie vor gehast,
Mus ich gehn auf Dornen Straßen,
nur getrost wer Jesum fast,
In Verfolgung, Creuz vnd Leiden.
Müssen wir von hinen scheiden
darum haßset uns die Welt,
Reine Lehr ihr nicht gefält.
6. Müßßen wir gleich Band vnd Ketten
Tragen um die Reine Lehr,
er Kan uns daraus Erretten,
hat doch Christus Vnßer Herr,
Schon vor uns die Band getragen,
da man Ihn ans Creuz geschlagen,
Drum folg ich ihm willig nach,
In Verfolgung, spott und Schmach.
7. Ich will nun getrost außreißen,
ob ich schon nicht weiß wo auß,
Gott wird wie Elia speißen,
In der Wüsten wie Zu Hauß,
Er wird uns schon Labßal schicken,
Leib vnd Seel auch so erquicken,
daß wir Müßßen Sagen frey,
daß Gott um vnd bey uns sey.
8. Seelig, die Verfolgung Leiden,
Wegen der gerechtigkeit,
dann die Süßßen Himmelsfreuden
Seyn den Frommen schon Bereit,
spotten uns die Leut auf Erden,
Würd es doch nicht lange werden,
Lestern sie, so freuet Euch,
Ihr seyd groß im Himmelreich.
9. Will¹⁾ uns gleich die Welt verachten,
oder gar verdammen Thut,
Last uns dieses gar nicht achten,
Es Kommt alles uns zu gut,
Laß sie spotten, laß sie schreyen,
vnd uns ins gesichte speyen,
Vnß gleich Stoßen hin vnd her,
Wegen vnsrer Reinern Lehr.
10. Darum thut auch Christus Sagen,
Wer mir hier Nachfolgen will,
der mus mir daß Creuz Nachtragen,
vnd Verfolgung Leiden viel,
Wer Mich aber nicht will Kennen
Dessen werd ich mich auch schämen,
Vor dem himmlischen Vatter mein,
Werden sie Verstosßen seyn.
11. Nun So seys in Gottes Namen,
Ich Leid alles mit gedult,
Wann mich Gott dort wird Verschonen,
Hie hab ichs gar wohl verschuld,
Dießes Leyden auf der Erden
Wird in Freud verwandelt werden,
Hie wehrts nur Ein Kleine Zeit,
Dort die Freud in Ewigkeit.
12. Müßßen wir gleich alls verlaßßen
Freund, geschwistrig, Hab, vnd gut,
Dennoch wollen wir Stets faßßen,
Einen festen Glaubens-Muth,
Er wird uns schon wieder schencken,
Wann wir an sein Wort gedencken,
Vns bescheren Haab vnd Hauß
Auf Dein Wort, Herr Ziehn wir aus.
13. Drum wir Laßßen Jesum walten,
Weil wir stehn in seiner Hut,
Er wird uns allzeit erhalten,
Weil er selber sagen Thut,
Ich will Euch allzeit ernähren,
vnd euch speiß und Trank Beschehren,
Ihr dörfst darum Sorgen nicht,
Dann Ich weiß, waß Euch gebricht.
14. So will ich von Gott nicht weichen
Weil Sonst niemand Helffen Kan,
Er hilft Armen vnd auch Reichen
Wer in Glauben ihn Ruffet an,
Wer sich Thut von ihm abkehren,
den will er auch nicht erhören,
Wann er Kommt in Angst vnd Peyn,
Soll er ganz verlaßßen sein.

¹⁾ Schreibfeh'ler „will“ anstatt „wenn“.

15. Es ist Sonst Kein Hilff zu finden,
 Als bey Gott dem Herren mein,
 Der uns hat erlöst von Sinden,
 Wird all vnßer Helfer seyn,
 vnd mir auch mein Sind vergeben,
 die in Meinem ganzen Leben
 Ich gethan, vnd sprechen frey,
 Nun ich Bleib ihm Stets getreu.
16. Nun habt Danck ihr meine Freunde,
 die ihr uns viel guts gethan,
 Bittet mit uns vor die Feinde,
 Daß sie folgen Vnsrer Bahn,
 Ihre Herzen Thu erweichen,
 Daß sie mit uns Bald Erreichen,
 Daß Ziel, wo daß Kleinod ist,
 Vnsern Heyland Jesum Christ.
17. Ach Gott Thu uns Stets erhalten
 Bey deinem Wort vnd glauben Rein
 Laß die Lieb auch nie erkalten,
 in der Hoffnung Bständig seyn,
 Laß Vnß Pilgram Bald gelangen,
 Wo Vor deinem Throne prangen
 Cherubin vnd Seraphin,
 Führ uns Bald mit Freud dahin.

4

1

2

3

Zu J.

I.

2.

3.

4.

Das „**Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich**“, welches unter der Redaction des Präsidenten Dr. *Carl Ritter von Otto*, der beiden Vicepräsidenten (Dr. *Alph. Witz* und Dr. *Theodor Haase*) und des Secretärs der Gesellschaft (Lic. Dr. *Gustav Trautenberger*) in viertel-jährigen Heften erscheint, behandelt in längeren Original-Artikeln, in Referaten, in Mittheilung von Urkunden, in Besprechungen und Notizen Alles, was sich auf die Geschichte der evangelischen Kirche Oesterreichs bezieht.

Dasselbe ist von den Evangelischen überall mit ungetheilter Freude begrüsst und von der Kritik auf das Wohlwollendste aufgenommen worden.

Es mögen hier aus Recensionen einige Worte mitgetheilt werden:

„Mit dem ersten Doppelhefte wird ein Unternehmen eröffnet, welches die lebhafteste Zustimmung verdient. Nach dieser Reichhaltigkeit des Inhalts darf man der jungen Zeitschrift zu dem würdigen und verheissungsvollen Anfang theilnehmend Glück wünschen und einen entsprechenden Fortgang unter Gottes Segen getrost in Aussicht stellen.“

„Auf das erste Doppelheft ist alsbald das zweite gefolgt Möge das Jahrbuch seinen Weg in der bisherigen Weise fortsetzen und die Leser in und ausser Oesterreich ferner durch so lehrreiche, gehaltvolle Publicationen erfreuen.“

„Wie der zweite Band entspricht auch der dritte durch die Reichhaltigkeit und Verschiedenheit des Inhalts den gehegten Erwartungen.“

Theologisches Literaturblatt (Leipzig) 1881. Nr. 20 u. 33. 1883. Nr. 35.

„. . . Zugleich hat die Gesellschaft in zwei Doppelheften den ersten Jahrgang ihres **Jahrbuches** herausgegeben, welches eine Fülle interessanter Nachrichten über die wechsellvollen Schicksale der evangelischen Kirche in Oesterreich enthält. Wir wünschen unsern österreichischen Brüdern Glück zu diesem schönen Anfang, und hoffen, dass die neue Gesellschaft auch im Deutschen Reiche Mitglieder und thätige Freunde gewinnen werde. Wirkliche Mitglieder sind jene, welche historische Arbeiten liefern und einen Beitrag von 3 fl. jährlich leisten, unterstützende Mitglieder solche, welche wenigstens 5 fl. jährlich, oder als Gründer einen einmaligen Beitrag von wenigstens 50 fl. zahlen.“

Neue Evangelische Kirchenzeitung (Berlin) 1881. Nr. 22.

„. . . Als erfreuliche Frucht der Vereinsthätigkeit liegen die beiden ersten Doppelhefte des **Jahrbuches** der Gesellschaft vor, welche eine Reihe zum Theil höchst interessanter Veröffentlichungen enthalten. Wir wünschen dem so glücklich begonnenen Unternehmen, dem unsere volle Sympathie gesichert ist, kräftigen Fortgang. Möge dasselbe an seinem Theile zur Stärkung des evangelischen Bewusstseins unter den Protestanten Oesterreichs das Seinige beitragen!“

Theologische Literaturzeitung (Leipzig) 1881. Nr. 15.

Das **Jahrbuch** „für unsere evang. Brüder in Oesterreich gewiss von grösstem Werth und Interesse, aber auch für weitere Kreise sehr zu empfehlen“ u. s. w.

Theologischer Litteratur-Bericht (Gütersloh) 1883. Nr. 8.

Bei Wilhelm Braumüller,

k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler in Wien,

sind erschienen:

- Witz, Dr. Ch. Alph.**, ev.-ref. Pfarrer, a. o. k. k. Oberkirchenrath H. C. in Wien. **Einleitung in die Schriften Alten und Neuen Testaments.** Für gebildete Bibelfreunde. 8. 1876. 2 fl. — 4 M.
- — **Die Lehre Christi nach den Seligpreisungen.** Apologetische Vorträge. 8. 1876. 1 fl. — 2 M.
- — **Das christliche Gebet.** Vorträge über Matth. Cap. 6. V. 5—15. 8. 1877. 1 fl. 50 kr. — 3 M.
- — **Der Heidelberger Katechismus.** kl. 8. 1881. 60 kr. — 1 M. 20 Pf.
- — **Der erste Brief Petri.** Für die Gemeinde in Vorträgen ausgelegt. 8. 1881. 4 fl. — 8 M.

Zur Nachricht.

Se. Erlaucht der Graf und Herr von Giech auf Thurnau bei Kulmbach in Bayern hat das in seinem Besitz befindliche Porträt des berühmten österreichischen Exulanten Gallus Freiherrn zu Rägknitz († in Nürnberg 1658) dem Centralvorstande unserer historischen Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Das Porträt ist von der Meisterhand Sandrart's ausgeführt und zeigt das Brustbild des Freiherrn in künstlerischer Umrahmung. Vier Medaillons tragen nebst entsprechenden Abbildungen die Inschriften:

Geh nur davon,
Sey fromm für mir,
Gib Armen hier,
Ich bin dein Lohn.

Damit correspondirend besagt die Unterschrift mit Beziehung auf 1. Mos. 12:

Geh aus deinem Vaterland, und lass deiner Freundschaft Band.
Wandle für mir und sey fromm, dass mein Segen zu dir komm,
Ich, ich bin dein Heil und Schild, weil du bist den Armen mild,
Ich bin dein sehr grosser Lohn, und gib dir die Himmelskron.

Der Centralvorstand hat eine gelungene Photographie dieses Porträts anfertigen lassen, welche im Archiv unserer Gesellschaft (Wien, I. Dorotheergasse 16) à 1 fl zu haben ist.

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Vierter Jahrgang.

IV. Heft.

October — December 1883.

—Hog—

Wien und Leipzig.

Julius Klinkhardt.

1883.

Inhalt von Heft IV.

	Seite
12. Studien zur Reformationgeschichte Nordböhmens. IV. Von Dr. <i>R. Wolkan</i>	145
13. Heimatssehnen eines Transmigranten. Von Pfarrer <i>J. Friedrich Koch</i> in Gmunden	168
14. Zwei Memoriale der aus Oberösterreich, Steiermark und Kärnten nach Siebenbürgen transmigrirten Evangelischen an das Corpus Evangelicorum. Mitgetheilt von Dr. <i>Karl R. von Otto</i>	181
15. Miscellanea.	
1. Zu Jahrgang II. S. 147 (<i>Scheuffler</i>)	188
2. Die frühesten Opfer des Protestantismus in Kärnten, 1531 (<i>Else</i>)	188
3. Grazer Christenlehre im 16. Jahrhundert (<i>Trautenberger</i>)	189
4. Das Cultusverhältniss der Bevölkerung Oesterreichs (<i>O.</i>)	190
16. Mitglieder-Verzeichniss	191
Namenregister	195

Mittheilungen.

Der Redaction sind folgende Abhandlungen zur Verfügung gestellt worden:

Die Slovenischen protestantischen Gesangbücher des 16. Jahrhunderts. Von
Dr. *Th. Else* in Venedig.

Zur Geschichte des Protestantismus im Attergau (Oberösterreich). Von *Aug.*
Kotschy, Pfarrer in Attersee.

■ Laut Beschlusses des Centralvorstands in seinen Sitzungen am 21. Novem-
ber 1882 und am 10. April 1883 wird den Mitarbeitern am „Jahrbuche“ vom vierten
Jahrgange (1883) an ein Honorar, pro Druckbogen zehn Gulden ö. W., gezahlt werden.

Die für das Jahrbuch bestimmten Einsendungen, wie alle Zuschriften an die
Gesellschaft u. dgl., sind zu richten

An das Bureau der Gesellschaft
Wien, I. Dorotheergasse 16.

INHALT.

	Seite
I. Tauberiana. Mitgetheilt von Dr. <i>Karl R. von Otto</i>	I
II. Zwei Predigten des Hofpredigers Abraham Scultetus. Von Dr. <i>Carl Reissenberger</i> in Graz	20
III. Religionsbeschwerden der evangelischen Stände von Steiermark, Kärnten und Krain. Von Senior Dr. <i>Robert Leidenfrost</i> in Graz	26
IV. Oesterreichische Exulanten in Sachsen. I. Von <i>J. Scheuffler</i> , Pfarrer in Lawalde (Sachsen)	31
V. Heraldisch-genealogische Wanderungen auf den Wiener evangelischen Friedhof. Von <i>Alfred Grenser</i>	35
VI. Bericht des Central-Ausschusses über das Vereinsjahr 1882	46
VII. Beiträge zur Reformationgeschichte in Krain. I. Von <i>A. Dimitz</i>	49
VIII. Studien zur Reformationgeschichte Nordböhmens. III. Von Dr. <i>R. Wolkan</i>	67
IX. Die Silleiner Synode. Von <i>E. A. Doleschall</i> , evang. Pfarrer in Budapest	96
X. Gallus Freiherr von Rägknitz, das Haupt der österreichischen Exulanten in Nürnberg. Von Lic. Dr. <i>Gustav Trautenberger</i>	105
XI. Exulantenlieder. Mitgetheilt von Pfarrer <i>J. Friedrich Koch</i> in Gmunden .	139
XII. Studien zur Reformationgeschichte Nordböhmens. IV. Von Dr. <i>R. Wolkan</i>	145
XIII. Heimatssehnen eines Transmigranten. Von Pfarrer <i>J. Friedrich Koch</i> in Gmunden	168
XIV. Zwei Memoriale der aus Oberösterreich, Steiermark und Kärnten nach Siebenbürgen transmigrirten Evangelischen an das Corpus Evangelicorum. Mitgetheilt von Dr. <i>Karl R. von Otto</i>	181
XV. Miscellanea.	
1. Zu Jahrgang II. S. 147. (<i>Scheuffler</i>)	188
2. Die frühesten Opfer des Protestantismus in Kärnten, 1531 (<i>Elze</i>)	188
3. Grazer Christenlehre im 16. Jahrhundert (<i>Trautenberger</i>)	189
4. Das Cultusverhältniss der Bevölkerung Oesterreichs (<i>O.</i>)	190
XVI. Mitglieder-Verzeichniss	191
Namenregister	195

XII.

Studien zur Reformationsgeschichte Nordböhmens.

Von RUDOLF WOLKAN.

IV.

Die Ritter von Bünau und die Reformation in Tetschen¹⁾.

Zwei Stunden nur der Landesgrenze entfernt, erhebt sich dort, wo die Polzen ihre dunklen Gewässer dem Elbstrom zusendet, dass sie sich noch weit hinaus deutlich abheben von den gelbbraunen Fluthen des letzteren, auf steilem, schroff zum Flusse abfallendem Felsen Schloss Tetschen, zu seinen Füßen die Stadt gelagert. Ihre Geschicke reichen weit hinauf in die Vergangenheit des Landes. Schon das Jahr 993 nennt uns Tetschen als Zollstation; die günstige Lage der Stadt, sowie der Umstand, dass in ihrer Nähe die alte Salzstrasse aus Böhmen nach Sachsen und Halle führte, trug viel dazu bei, den Ort zu rascher Entfaltung gelangen zu lassen; einen Theil des Salzzolles lieferte er seit dem Jahre 1146 an das Kloster zu Plass ab. Herzog Wladislaw hatte den Cisterciensern diese Einnahmsquelle zugewiesen. Das schnelle Emporblühen brachte es auch mit sich, dass Tetschen als die ansehnlichste Stadt im weiten Umkreise zum Mittelpunkte der nach ihr benannten Župe wurde und dies bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts auch verblieb. Und selbst, als in dieser Zeit (circa 1249) der Sitz der Župe auf das emporstrebende Leipa übertragen und so der Stadt ihre bisher rühmlich behauptete, bedeutsame Stellung streitig gemacht wurde,

¹⁾ Der Verfasser fühlt sich dankbar verpflichtet, hier der freundlichen Unterstützung zu erwähnen, die ihm bei Abfassung des vorliegenden Aufsatzes von seiten der Herren C. John, Bürgermeisters von Tetschen, P. Eduard Schwaab, Pfarrers von Arnsdorf, und P. Franz Focke, Pfarrers in Königswald bei Bodenbach, zu theil wurde. Des letzteren Werk: „Aus dem ältesten Geschichtsgebiete Deutschböhmens“ war vor allem eine treffliche Grundlage für diesen Theil meiner „Studien“.

verkümmerte sie trotzdem nicht in ihrer Entwicklung. Diese wurde vielmehr noch begünstigt, als im Jahre 1306 Wenzel III. die bisher königliche Stadt, die ihre Sonderstellung durch mancherlei Zinsung hatte erkaufen müssen, den Brüdern Johann und Waněk von Wartenberg schenkte. Wir haben dieses Geschlecht bereits früher kennen gelernt, können uns also hier um so kürzer fassen. Mehr denn zwei Jahrhunderte besaßen die Wartenberge die Stadt, ihre ältesten Privilegien verdankt sie diesem Geschlechte und mit ihnen die eigentliche Grundlage ihrer städtischen Existenz. Die mannigfachen Geschehnisse der Wartenberge liessen auch Tetschen nicht unberührt; waren doch die gegenseitigen Interessen auf das Innigste mit einander verflochten. Und manche Wandlungen machte dieses Herrengeschlecht durch. Vom strengsten Katholicismus zur Vertheidigung der husitischen Lehre und von da bis zum lutherischen Glaubensbekenntnis; dieselben Schwankungen auch in der Geschichte der Stadt. Auch die Drangsale der Husitenkriege blieben ihr nicht erspart, und das Jahr 1444 sah Tetschen trotz der heldenmüthigen Vertheidigung Heinrich's v. Wartenberg und Hinko's Hlawacz von Duba in den Händen des Jakoubek von Wřeschowitz. Doch auch von solchen Schlägen erholte sich die Stadt rasch; denn die Wartenberge, so wenig friedliebend sie auch sonst waren, so sehr ihre Waffen sie gefürchtet für ganz Böhmen und den Bund der Lausitzer Sechstädte machten, daheim sahen sie auf Ruhe und Frieden und begabten ihre Stadt mit manchem Freibrief und Privilegium. Freilich stammen diese meist aus jener Zeit, da die Wartenberge selbst noch gut katholisch waren; in späterer Zeit, als sie es für besser fanden, dem Utraquismus sich zuzuwenden und dabei mit ihren Unterthanen, die ihren Glauben nicht so sehr als Modesache behandelten, in argen Zwiespalt geriethen, verloren sie die Lust zu weiteren Zugeständnissen. Aber das einmal Erworbene blieb der Stadt doch, trotz aller späteren Umwälzung. Das wichtigste Recht war wohl das ihr im Jahre 1412 von Sigmund v. Wartenberg verliehene Stadtrecht: „Es sollen die Bürger zu Tetschen und ihre Nachkommen in allen Stücken, Punkten und Artikeln Stadtrecht haben und halten, wie die königlichen und andere befreite Städte dieser löblichen Kron Böhmen — namentlich das Magdeburgische Recht und alle Stadtrechte, welche die Stadt Leitmeritz hat.“ Dazu kam weiters das Recht der Handwerksbannmeile, dass „Niemand

ausserhalb der Stadt-Mauern auf eine Meile Entfernung ein bürgerliches Gewerbe treiben dürfe mit Kaufen und Verkaufen von Getreide, Obst, Holz* u. s. w. und die Verpflichtung, „dass alle Dörfer der Herrschaft Tetschen diess- und jenseits der Elbe von den Bürgern der Stadt Tetschen ihr Bier holen müssten“. Merkwürdigerweise: alle diese Rechte stammen von demselben Sigmund, dessen ganzes Leben beinahe nichts anderes war als ein beständiges Herumirren von Krieg zu Krieg, von Partei zu Partei, und der wohl nur wenige Stunden ruhig auf seinem Schlosse zu Tetschen verlebte.

Bis zum Jahre 1511 blieb Tetschen im Besitze der Wartenberge; in diesem Jahre erkaufte Niclas Trczka von Lipa die Herrschaft von Sigmund von Wartenberg um 8000 Sch. Gr. Nur wenige Jahre blieb dieser, wie wir bereits wissen, in Nordböhmen, ohne in dieser Zeit etwas für seine Besetzung zu thun. Die unbehagliche Stimmung, in welcher er sich hier im deutschen Nordböhmen befand, liess ihn nicht an die Bedürfnisse seiner Unterthanen denken. Niclas Trczka war eben ein tschechisch-nationaler Ritter; sein Geschlecht hatte, wie viele andere, auch im Laufe der Zeiten eine gründliche Schwankung gemacht; Opportunitätsgründe waren auch schon damals gern ein leitendes Motiv in nationaler Hinsicht. Während seine Vorfahren es einst gewesen waren, die einen der besten Dichter der mittelhochdeutschen Spätzeit, Heinrich v. Freiberg, zur Fortsetzung des Tristan Gotfrid's v. Strassburg angeregt hatten, und damit ein leuchtendes Beispiel für ihr deutsches Denken und Fühlen gaben, verkaufte dieser Epigone seine Besitzungen im nördlichen Böhmen wegen der vielen Deutschen. Nun, Tetschen hatte diesen Verlust seines Herrn nicht sonderlich schwer zu tragen. Das Ganze, was Trczka für seine Besetzung gethan, war, dass er einige von den Wartenbergern übernommene Privilegien der Stadt bestätigt hatte.

Anders gestalteten sich die Verhältnisse in Tetschen mit dem Jahre 1516, in welchem die uns schon bekannten Herren von Sahlhausen ihren neuerworbenen Besitz Tetschen antraten. Bezeichnet doch der Beginn des 16. Jahrhunderts für das ganze nördliche Böhmen das Werden einer neuen Zeit. Erst seit dieser Zeit, mit dem Auftreten neuer Herrengeschlechter, mit der Verbreitung der Lehre Luther's, wird dieses Gebiet, das lange genug unter der Herrschaft tschechisch gesinnter Adelsgeschlechter gestanden. — denn

auch die Wartenberge waren, obwohl deutscher Abstammung, doch auch allmählig zu der von Prag aus begünstigten Parteirichtung hinübergeschwankt — dem Deutschthum wieder zurückerobert, um von da an ein Bollwerk zu werden gegen das beständige Anstürmen der slavischen Fluth. Und das allein schon ist ein hohes Verdienst der protestantischen Lehre, das gerade in unseren Tagen nicht hoch genug angeschlagen und gewürdigt werden kann. Aber es ist nicht das einzige. Auch in anderer Hinsicht ist das 16. Jahrhundert ein wichtiger Grenzstein in der Entwicklung Nordböhmens. Sind doch erst durch die kirchlich-revolutionären Gedanken Luther's die Gemüther geweckt und aufgerüttelt worden, um mit freierem Blicke als bisher sich und die Lage zu betrachten. Das Handwerk nimmt einen grösseren Aufschwung, Bauer und Bürger beginnen sich zu fühlen und ihres Werthes bewusst zu werden; Zeugniss davon die öfters auftretenden Streitigkeiten zwischen Unterthanen und Obrigkeit. Sie wissen, was ihnen noth thut; Schulen werden begründet oder besser dotirt, überall sind die Handwerker zu Innungen und Zünften zusammengetreten und suchen ihre alten Rechte und Freibriefe zu wahren; überall neuerwachte geistige Thätigkeit: das ist das Bild des 16. Jahrhunderts im nördlichen Böhmen. Und erst die Drangsale eines 30jährigen Krieges vermochten dem blühenden Aufschwunge, der überall sich kund that, Stillstand zu gebieten. Doch es wird sich das alles aus dem Verlaufe unserer Darstellung ergeben.

Im Jahre 1516 also kamen die Herren v. Sahlhausen in den Besitz von Tetschen und blieben in demselben bis zum Jahre 1534 ¹⁾. Sechs Jahre lang herrschten die Brüder gemeinschaftlich über ihre in Nordböhmen angekauften Güter; 1522 theilten sie dieselben und Hans erhielt Tetschen, Schwaden, Grosspriesen und Rscheppin. Als treue Anhänger der Lehre Luther's begünstigten sie überall deren Auftreten; so auch hier. Hatte ja Hans von Sahlhausen schon 1517 die Thesen des Reformators in Bensen vorlesen lassen; um so mehr suchte er jetzt auf seiner eigenen Besizung für das Bekanntwerden der neuen Anschauungen zu sorgen. Wir finden auch wirklich auf dem Schlosse Tetschen zu dieser Zeit einen protestantischen Prediger, Namens Dominik Beyer, der früher im Kloster Freiberg in Sachsen gewesen war, aber beim Auftreten Luther's

¹⁾ Ich berichtige hier den im 3. Theil der „Studien“ stehen gebliebenen Druck. fehler 1543.

dasselbe verlassen und sich verehelicht hatte. Freilich war sein Wirken gerade jetzt beschränkt und die Anzahl seiner Anhänger keine allzu grosse. Denn die strengen Verordnungen Ludwig's, die dieser gegen den Protestantismus erliess, um sich mit dem Papste bei der immer drohender werdenden Türkengefahr auf guten Fuss zu setzen, dazu das eigenmächtige, gewalthätige Vorgehen des Primators Paschek von Prag, blieben selbst hier nicht ohne allen Einfluss und hinderten eine schnellere Ausbreitung der Lehre Luther's. Gegen die ziemlich mässigen Neuerungen hatten die Bewohner von Tetschen nicht viel zu sagen, da sie ohnedies nirgends in gewaltsamer Weise sich geltend machten; gewannen sie doch selbst unter dem gütigen Besitzer, der ihnen alle früher erhaltenen Rechte bestätigte und ausserdem noch manche neue Vergünstigung gewährte. Im Jahre 1518 gab auch Hans v. Sahlhausen seine Zustimmung zu dem den Bürgern von Tetschen durch Sigmund von Wartenberg ertheilten Rechte der vollkommnen Freizügigkeit, sowie dem anderen, ihre Güter frei bis in's vierte Glied vererben zu dürfen und über ihr Vermögen bei Lebzeiten frei zu verfügen. Auch verpflichtete er, wie Sigmund, die in seiner Herrschaft gelegenen Dörfer, ihren Bierbedarf lediglich in Tetschen zu holen. Es war dies ein für die materielle Entwicklung der Bürgerschaft ungemein wichtiges Vorrecht, dessen unter einem späteren Besitzer erfolgter Verlust ihr eine bedeutende Einnahmsquelle entzog, da die Zahl der brauberechtigten Bürger in Tetschen eine ziemlich bedeutende war. Auch die Benützung der obrigkeitlichen Braupfanne gestattete er den Bürgern, ein Vorrecht, das ihnen von Trczka v. Lipa eingeräumt worden war, wogegen die Bürger ihm hiefür einen jährlichen Zins von 6 Sch. Gr. abzuliefern hatten. Seine Fürsorge für das Wohl der Bürger bethätigte Hans auch dadurch, dass er ihnen im Jahre 1532 das Rathhaus verkaufte und ihnen gestattete, hier Brantwein auszuschänken, ihnen die Stadtziegelscheune zur Nutznissung übergab und ihnen die Bewilligung ertheilte, in der Polzen von der Schlossmühle aufwärts bis zum Lienwerd fischen zu dürfen.

Die Bewohner von Tetschen anerkannten die Fürsorge ihres Herrn im vollsten Masse. Um so auffallender muss es uns erscheinen, dass Hans v. Sahlhausen seiner Besitzungen im Jahre 1534 ohne jeden erkennbaren Grund sich begab und dieselben laut des Kaufvertrages ddo. Prag am Tage Georgi 1534 um 39000 fl. an

Rudolf von Bünau, Herrn auf Wesenstein und Lauenstein verkaufte¹⁾. Es gehörte zu der Herrschaft Tetschen damals auch Sperlingstein, anders Wrabince, ein ödes Schloss mit den Dörfern Tichlowitz, Hlinna, Pschirow, Zadní Lhotka, Nabotschady, Harta, Kunnersdorf, Humpraska, Rytirschow, přední Lhotka, Babutin und das Theildorf Dobkowitz.

Ein neues Geschlecht betritt mit diesen Besitzern den Boden Nordböhmens, gleich den Sahlhausen dem benachbarten Meissen entsprossen und dort ansässig, gleich ihnen segensreich thätig für das Wohl ihrer Unterthanen, das Gedeihen ihrer Besitzungen. Denn wie mit den Sahlhausen für Bensen eine neue Epoche beginnt, eine Epoche, ausgezeichnet durch bedeutenden Aufschwung auf allen Gebieten, durch bis dahin unbekanntem Wohlstand der Bürger, durch herrliche Bauten, so auch in Tetschen. Auch hier machte sich das wohlthätige Wirken der Obrigkeit in kurzer Zeit fühlbar. Schon 7 Jahre früher, im Jahre 1527, hatte der Bruder Rudolf's, Heinrich, Meissen verlassen und sich im nördlichen Böhmen ansässig gemacht, indem er von Johann Brzezensky von Wartenberg die Herrschaft Blankenstein erkaufte²⁾, die damals nachstehende Ortschaften umfasste: Schloss Blankenstein mit den Meierhöfen unter dem Schlosse und denen zu Brzeznitz und Mozer, nebst den Dörfern Kokisch (jetzt Neubohmen), Mirkov (jetzt Mörkau), Lisa (jetzt Leisen), Sowolusek, Tschermna (jetzt Leukersdorf), Mnichov (jetzt München), Arnsdorf, Lipowa (jetzt Spansdorf), Brzeznitz (jetzt Schönpriesen), Nestinitz (jetzt Nestawitz), Rytschitz (jetzt Reinlitz), Mozer (jetzt Mosern), Wessela (jetzt Wesseln), Nestědritz (jetzt Nesterschitz), Powel (jetzt Pömmerle).

Trotz der sorglichen Bemühungen des früheren Grundherrn von Tetschen war die Herrschaft in Folge des häufigen Wechsels ihrer Besitzer, deren sie in kaum 30 Jahren nicht weniger denn vier erlebt hatte, in ihren Erträgen ziemlich weit hinter den berechtigten Erwartungen zurückgeblieben; hatte ja doch schon Trczka von Lipa hierüber Klage geführt, und seitdem hatten sich die Verhältnisse nicht viel besser gestaltet. Es war deshalb Rudolf's erstes Bestreben, die Ertragsfähigkeit seiner Güter zu erhöhen. Zu dem

¹⁾ Landt. 4, L. 12.

²⁾ Landt. 6, A. 10.

Ende ordnete er noch in demselben Jahre des Erkaufes von Tetschen an, man solle alle nur irgendwie geeigneten Anhöhen und Lehnen mit Obstbäumchen besetzen; auch müsse ein jeder seiner Unterthanen mindestens zwei gepfropfte Obstbäume in seinem Garten besitzen. Seine grösste Sorgfalt wendete er aber selbstverständlich der Stadt Tetschen zu und suchte ihren Bürgern in jeder Weise dienlich zu sein. Er bestätigte ihnen deshalb vor allem die überkommenen Rechte. Der Stadt erneuerte er 1535 das alte Privilegium der Braugerechtigkeit; nur die Getränke der brauberechtigten Bürger durften in der Stadt und den herrschaftlichen Dörfern geschänkt werden; jedes fremde Getränk war bei Strafe verboten, wenn es nicht mit Genehmigung der städtischen Schöppen verkauft werde. Wollten einmal die Landleute „das kleine Trinken“ veranstalten, so waren sie verpflichtet, das dazu benötigte Malz in der Stadt zu den hiefür festgesetzten Preisen zu kaufen. Nicht nur die Braugerechtigkeit besaßen die Bürger, sondern auch das Recht des freien Salzverkaufes für die ganze Gegend, wofür sie jedoch der Herrschaft einen jährlichen Zins von 10 Fasseln Salz zu entrichten hatten. Die Tuchmacher bekamen im selben Jahre ihre Rechte bestätigt, ebenso die Schneider ihr Recht der Handwerksbannmeile. Und wollten sich die Bürger bei Fischfang erlustigen, so war ihnen auch das gestattet: das Wasser der Polzen „vom alten Wehre ober der alten Mohlstatt bis zum Krombholzhof“ war ihnen zu freiem Nutzniess übergeben.

Was die Ausbreitung der Lehre Luther's betrifft, so machte sie allerdings unter Rudolf nur wenige Fortschritte. Rudolf von Bünau, der Hofmarschall des Herzogs Georg von Sachsen, war, wie seine Gemahlin Elisabeth von Starschedl, noch gut katholisch. Aber er war einsichtsvoll genug, der neuen Lehre nicht mit Gewaltmassregeln entgegen zu treten, wie es so viele seiner Glaubensgenossen thaten, obwohl er hiezu reichlich Gelegenheit gehabt hätte. Denn ein ehemaliger Mönch des Klosters Sagan, Namens Jacob Weichel, kam nach Tetschen, um hier den Protestantismus verbreiten zu helfen. Nun entstanden Parteiungen für und wider denselben, die mitunter hart aneinander geriethen, und besonders in den Wirthshäusern gab es erregte Debatten. Als Rudolf hiervon Kenntniss erhielt, liess er einfach verbieten, jemals wieder öffentlich über religiöse Fragen sich auszusprechen, und damit war die Sache ab-

gethan, die Gemüther waren beruhigt. Weichel aber wandte sich zu den Herren von Sahlhausen und war 1544 Pastor in Güntersdorf.

So lagen die Verhältnisse, als Rudolf im Jahre 1540 starb. Er hatte sich nicht lange seines Besitzthums erfreut. Bei seinem Tode hinterliess er vier Söhne: Rudolf, Heinrich d. ä., Landvogt zu Pirna und Herrn auf Wesenstein, Heinrich d. j. und Günther, Herrn auf Lauenstein.

War es ein Testament, das die Nachfolge bestimmte, oder waren es andere uns nicht mehr erkennbare Ursachen, wir wissen nicht, was der Grund für die immerhin befremdliche Erscheinung ist, dass nicht die ältesten Söhne dem Vater in der Herrschaft folgten, sondern gerade die jüngsten. Rudolf und Heinrich d. j. traten das Erbe ihres Vaters gemeinschaftlich an, allerdings mit dem ausdrücklichen Bemerkten, dass diese Erbeinigung nicht lange zu Recht bestehen solle. So verkündeten sie ein Jahr nach dem Tode ihres Vaters in jener Urkunde, welche die Rechte der Stadt bestätigt. Freilich mochte wohl keiner der beiden Nachfolger im Besitze von Tetschen vermuthen, dass diese Worte gar bald, aber in ganz anderem Sinne, in Erfüllung gehen würden. Denn kaum waren vier Jahre verflossen, als Rudolf (1544) starb und diese Erbeinigung somit rasch ihre Lösung fand. Nun konnte Heinrich frei schalten und walten mit seinem Gute, das übrigens gerade in dieser Zeit einen beträchtlichen Zuwachs erlangte. Wie wir gehört, hatte im Jahre 1527 Heinrich von Büнау das Gut Blankenstein an sich gebracht. Er starb jedoch bald, aber auch sein Bruder Günther, der sich, unbekannt auf welche Weise, Eigenansprüche auf Blankenstein erworben hatte, folgte ihm in kurzer Zeit nach und hinterliess seinem Sohne alle seine Anrechte. Dieser nun übertrug käuflich den ihm zukommenden Antheil auf seinen Onkel Rudolf v. Büнау¹⁾, der jedoch starb, bevor er den Kaufschilling erlegt hatte. Aber auch seine Söhne Rudolf und Günther konnten die Kaufsumme nicht bezahlen, und so gelangte denn Blankenstein endlich in die Hände der Tetschner Linie der Ritter von Büнау.

Allem Anscheine nach gehörten Rudolf und Heinrich noch dem katholischen Glauben an, während die beiden anderen Brüder, Heinrich d. ä. und Günther, bereits Protestanten waren und letzterer

¹⁾ Landt. 3, A. 7.

geradezu der Reformator Tetschens genannt werden kann. War vielleicht dieser Glaubensunterschied der Brüder das Motiv der oben erwähnten Thatsache? Von der Thätigkeit Heinrich's d. j. ist uns nur wenig überliefert. Wir wissen nur, dass er im Jahre 1550 die alte Kirche in Tichlowitz umbauen und Glocken giessen liess, von denen die grösste, den Intentionen des Stifters entsprechend, die Inschrift trug: „Lass Dich vermahnen meinen Klang, geh' zur Kirchen, seumb Dich nicht lang“, und dass er den vom Dorfe Königswald an die Tetschner Stadtkirche zu entrichtenden Zins einzog und zur Entschädigung dafür derselben einen Acker, sowie später den sogenannten „Dechantsteich“ hinter der Stadt übergab. Bald darauf starb auch er (1553), und seine beiden älteren Brüder Heinrich d. ä. und Günther nahmen nun das Erbe in Anspruch. Den Plan, gemeinschaftlich ihre Güter zu verwalten, gaben sie bald auf, denn schon nach Trinitas vor Johannes Baptista 1554 theilten sie dieselben derart, dass Heinrich d. ä. Blankenstein und Wesenstein erhielt, Günther dagegen Lauenstein und Tetschen.

Günther von Bünau ist eine charakteristische Gestalt, die uns in jeder Hinsicht hohes Interesse einzufliessen vermag. Mit kräftiger Hand ergreift er die Zügel der Regierung, mit Energie und Thatkraft steuert er seinem Ziele entgegen, und am Ende seiner Laufbahn darf er mit Stolz und Selbstbewusstsein darauf hinweisen, dass die Arbeit seines Lebens nicht fruchtlos gewesen. Tetschen, Stadt und Land, huldigt dem Protestantismus und hat sich zugleich zu einer Höhe der Entwicklung emporgeschwungen, wie nie zuvor. Aber die Erreichung dieses Zieles setzte unausgesetzte Arbeit voraus, ein Ringen und Kämpfen gegen alte, hergebrachte Vorurtheile, gegen morsche Satzungen und faule Einrichtungen. Und Günther von Bünau hat keine Mühe, keine Arbeit gescheut; muthig drang er auf dem betretenen Pfade vorwärts. Sein Bruder hatte ihm eine grösstentheils katholische Bevölkerung übergeben, ihm gelang es, den alten Glauben noch bei seinen Lebzeiten verschwinden und seine eigene Ueberzeugung an dessen Stelle treten zu sehen. Wir können uns nicht der Meinung Focke's anschliessen, dass Günther im Anfange seiner Herrschaft wegen der drohenden Massregeln Ferdinand's gegen den Protestantismus nur langsam und vorsichtig vorgeschritten sei; im Gegentheile, soweit uns die Verhältnisse unter Günther bekannt sind, sehen wir in

seinem Wirken nur ein Ziel, den Protestantismus auf seinen Gütern sobald als möglich aufblühen zu lassen und ihn dieses Ziel gleich vom Anfange an mit sicherem Auge und kräftiger Hand anstreben. Die gleichzeitigen Urkunden, sowie die Darstellung bei Frind (Kirchengesch. IV. 398, 402) bestätigen unsere Ansicht. Auch müssen wir die Behauptung zurückweisen, als seien in dem ganzen Gebiete der Herrschaft Tetschen bis zum Jahre 1564 nur zwei protestantische Pastoren nachzuweisen; denn auch dies ergibt sich als irrig. Freilich, das geben wir zu, die Bewohner Tetschens waren nicht gleich geneigt, sofort wie auf Commando ihren Glauben zu wechseln; das mag auch Günther recht gut eingesehen haben, und so sehen wir selbst in Tetschen noch bis zum Jahre 1559 einen katholischen Pfarrer, Namens Martinus Laurentius, der früher in Leipa gewesen war. Sechs Jahre also nach dem Antritte seiner Herrschaft machte er erst der katholischen Lehre ein vollständiges Ende; sechs Jahre bedurfte es, die Bewohner dieser Gegend mit den neuen Anschauungen genauer bekannt und vertraut zu machen, und doch ist dies nur ein kurzer Zeitraum, wenn man das starre Festhalten der Bewohner an alten, liebgewordenen Grundsätzen und Gepflogenheiten berücksichtigt. Am 4. Adventsonntage 1559 wurde der erste protestantische Geistliche, Andreas Seyfert, feierlichst in die Stadtkirche von Tetschen eingeführt. Mit ihm hatte für lange Jahre das katholische Leben in der Stadt aufgehört. Aber freilich in Prag sah man ein derartig schnelles Vordringen der Lehre Luther's nur mit scheelen Augen, und das Prager Capitel hatte in kurzer Zeit eine Eingabe an König Ferdinand fertig. In dieser Schrift, die vom 2. November 1561 datirt ist¹⁾, heisst es: „In Tecin D. Ginter a Bina adhuc fovet lutheranum, nec admittit jam catholicum ecclesiae ministrum, ubi adhuc non pauci sunt catholici suspirantes, ut habeant legitimum magistrum ecclesiae, et non semel eo a nobis missi sunt exiguo hoc tempore sacerdotes, sed aliqui cum contemptu rejecti sunt etiam contra mandata serenissimi archiducis.“ Und eine zweite, tschechisch abgefasste Klagschrift ist voll ähnlicher Anschuldigungen Günthers²⁾. Diese Beweise genügen wohl, um zu zeigen, dass Günther gleich am Anfange offen und

¹⁾ Borovf: Jednany a dopisy p. 311.

²⁾ A. a. O. p. 314.

energisch zu Wege ging und nicht vielleicht aus Opportunitätsgründen Seitenwege einschlug. Hatte doch das Capitel bereits 1553 über ihn Klage zu führen¹⁾). Die Edicte des Prager Capitels gingen jedoch so ziemlich spurlos verloren. Was hatte sich der Adel an den Grenzen des Landes auch viel damit den Kopf zu zerbrechen, wenn man in Prag ihm den Weg vorzeichnen wollte, den er zu gehen hätte. Und man fand Hilfe und Rückhalt an dem gleichgesinnten Sachsen. So sehen wir denn die Aufträge des Prager erzbischöflichen Capitels nach Tetschen kommen und — spurlos verhallen. 1569 erscheint ein neuer Pastor in Tetschen, Fabian Stark aus Meissen, den Günther von seiner sächsischen Besizung Lauenstein hieherzog. Die anderen Ortschaften blieben hinter Tetschen nicht zurück. Bald hatte auch Neschwitz seinen Pastor und in Königswald war schon 1552, also lange vor Tetschen, ein protestantischer Geistlicher, Namens Johann Quark, angestellt, zugleich mit seinem Sohne, den wir dort als Schulmeister finden. Ihm folgte Caspar Steyer aus Freiberg als Pfarrer in Königswald.

Günther von Bünau sorgte aber nicht allein dafür, dass der Protestantismus Eingang fand unter der lebenden Generation, sein Blick wandte sich auch der Zukunft zu; er erkannte, dass nur dann seine Einrichtungen von Dauer sein könnten, wenn er sie auf fester Grundlage aufbaue, und diese Grundlage suchte und fand er in der Schule. So war es denn auch eine seiner Hauptbestrebungen, rings auf seinen Gütern, nicht nur in der Stadt Tetschen, sondern auch wo möglich in allen Dörfern Schulen zu errichten und die bereits vorhandenen nach besten Kräften zu unterstützen. Seit dem verhängnisvollen Jahre, da die deutsche Universität Prag den fanatischen Aufreizungen der Tschechen hatte erliegen müssen, war nicht nur die Wissenschaft im Allgemeinen in Böhmen so ziemlich ganz vernachlässigt, auch die Schulen am Lande hatten unter dem Drucke des nationalen Haders auf das Empfindlichste zu leiden oder waren nicht selten ganz zu Grunde gegangen. Die Unwissenheit der Prager Universitätsprofessoren, ihre sittliche Verkommenheit war nur ein Widerspiegel der Verhältnisse, wie sie überall im Lande sich zeigten. Wie ganz anders lagen die Dinge in Deutschland, welchen Aufschwung hatte das Reich gerade damals zu ver-

¹⁾ Frind, IV. 402.

zeichnen! Günther erkannte sehr wohl die Bedeutung der Schule für den Wohlstand des Volkes, und so sehen wir ihn denn auch unermüdlich thätig auf diesem Felde. Ueberall wurden Schulen gegründet und geeignete, tüchtige Lehrer zu ihrer Leitung berufen. Freilich aus Böhmen konnte er solche Lehrer nicht erhalten. Aber das benachbarte Sachsen, dem er selbst entstammte, an dem er mit inniger Liebe hing, bot ihm, was er suchte. Die im 16. Jahrhundert entstandenen Schulen zu Pforta, Meissen und Grimma bildeten tüchtige Geistliche und wackere Lehrer des Volkes, und dorthin wandte sich Günther, um seine Schulen zu besetzen. Auf gleiche Weise, wie für Knaben, wurde für Mädchen gesorgt, auch sie sollten das lernen, was sie für das Leben brauchten, Lesen und Schreiben und Rechnen und Religion, Religion natürlich als der wichtigste und erste Gegenstand betrachtet. Freilich, der Stand eines Lehrers damaliger Zeit war nichts weniger als glänzend zu nennen. Nur eine dürftige Entschädigung bekam er vom Gutsherrn oder der Gemeinde, manchmal auch freie Wohnung, für das übrige musste er selbst und seine Schüler sorgen. Letztere brachten ihm im Winter Holz in die Schule und zwar täglich, damit er die Schulstube heizen könne und die Kinder nicht frören. Dann gab's zu den Festzeiten noch allerhand Geschenke, die ihm von seiten der Eltern seiner Schüler gespendet wurden, und zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Maria Himmelfahrt gab ihm der Herr Pastor das Mittagsessen. War einmal eine Trauung oder ein Begräbniss oder eine kirchliche Feierlichkeit, so erhielt er für sein Mitwirken eine Abgabe, eine Art Stolagebühr, und damit waren seine Einnahmen erschöpft. Dagegen aber war er verpflichtet, die Niederlagen an der Elbe zu überwachen, die zu entrichtenden Gebühren einzunehmen und an die Stadt abzuführen. So lebte er ein nach unseren Begriffen freilich nicht sonderlich beneidenswerthes Leben; aber die damalige Zeit war nicht so anspruchsvoll wie die heutige.

Die Bedeutung eines geregelten Schulwesens und ordentlicher Lehrkräfte zeigte sich bald in dem erhöhten Aufblühen aller Geschäfte, und als das 17. Jahrhundert kam und so viele Protestanten ihre Heimat verlassen mussten, hatte Tetschen auch den Verlust bedeutender Namen, wie die der Handelsleute Hosch, Beutel und zahlreicher anderer zu beklagen. Vorzüglich bewährte sich auch die

neue, im Jahre 1564 zum ersten Male durchgeführte Einrichtung der Schulprüfungen, durch welche sich Günther von dem Fortschritte der Bildung auf seinen Gütern mit eigenen Augen zu überzeugen suchte.

Nicht nur aber für die geistigen Interessen seiner Unterthanen trug Günther v. Bünau Sorge, auch ihren materiellen Bedürfnissen suchte er auf beste Weise Rechnung zu tragen und trachtete deshalb vorzüglich den Landbau zu fördern und zu pflegen. Schon sein Vorgänger in dem Besitze von Tetschen hatte, wie wir gehört, sein besonderes Augenmerk der Obstcultur zugewendet. Ein gleiches that nun auch Günther v. Bünau, und mit anerkennenswerthem Eifer setzte er alle Kräfte daran, die Obstbaumzucht noch mehr zu heben, als es bislang der Fall gewesen war. Er selbst ging mit gutem Beispiele voran. In Tyssa, in Königswald, in Schönstein und Lieberd liess er Obstgärten herrichten, alle nur irgendwie geeigneten Oertlichkeiten mit Obstbäumen bepflanzen und hielt in Tetschen selbst eigene Obstgärtner, die für das Setzen und Pfropfen eines Bäumchens 1 Denar erhielten. Strenge Verordnungen ergingen diesbezüglich an die Landbewohner, und zur Aufmunterung wurde der Verkauf des Obstes freigegeben. So haben wir Günther v. Bünau als den Begründer des noch heutzutage in Blüthe stehenden Obsthandels unserer Genden zu betrachten. Auch der Weinbau wurde eifrig betrieben, und bald zählte man eine ganze Menge von Weingärten, wie in Wellhotten, Politz und Krischwitz, in Prosseln und Gleimen, in Babutin, Tichlowitz und Rongstock. Die Bünauer selbst hatten Weingärten in der Nähe von Aussig und Leitmeritz.

Die Thätigkeit Günther's war auch damit noch nicht abgeschlossen. Auf seinem Gute Schönstein, das er im Jahre 1541 an sich gebracht hatte, richtete er, trotz der ungünstigen, rauhen Lage desselben eine Landwirthschaft ein, die weithin als Muster galt. Zugleich drang er überall darauf, dass ordentliche Wirthschaftsrechnungen geführt wurden, errichtete, wo es nur möglich war, neue Meierhöfe, oder liess die alten umbauen oder verbessern. Seiner Stadt Tetschen bestätigte auch er, wie seine Vorfahren, die alten Privilegien, nachdem er ihr schon 1546 das Recht des Salzhandels zugestanden hatte. Den Bürgern wurde der Fischfang in der Polzen zugestanden, „vor der alten Wehre obendig der alten Milstadt an bis hinauf gegen Michael Walter's Hoffe über, da steht ein Apfelbaum auf dieser Seiten und eine Erle gerade gegenüber“. Die Tuch-

macher bekamen ihre Rechte bestätigt, ebenso die Fleischer das Recht der Handwerksbannmeile. Hiefür waren die letzteren verpflichtet, an die Obrigkeit zu Martini einen jährlichen Zins von 27 Stein Insekt abzuliefern. Auch die Fischer waren zünftig, doch bei weitem nicht so begünstigt, wie die übrigen Zünfte. Den dritten Theil des Fischfanges hatten sie an die Obrigkeit abzuliefern, hatten die Fässer, in denen der herrschaftliche Wein von den Gärten bei Leitmeritz verführt wurde, nach Tetschen zu bringen und von da wieder zurück, und durften die Fische nirgends anders verkaufen, als in Tetschen.

Das Recht des Bierbrauens wurde den Bürgern von Tetschen erneuert, und nur wenn eine Hungersnoth ausbrach, wie 1571, war es verboten zu brauen. Aber auch andere Orte hatten oder erhielten dasselbe Recht, so Eulau, Hortau, Prosseln und Tichlowitz und vor allem Schönstein, wo Günther beim Schlosse sich ein Brauhaus bauen liess und die umliegenden Ortschaften, wie Königswald, Tyssa, Raiza, Schneeberg u. a. verpflichtete, von hier das Bier zu holen; doch wurde den Dorfbewohnern 1556 gestattet, Süßbier vom Tage Johannes des Täufers bis Jacobi für sich und das Gesinde zu brauen. Selbst der Bergbau wurde von Günther betrieben; bei Rongstock wurde auf Silber gegraben.

So beschaffen war die Thätigkeit Günther's, und mit ruhigem Bewusstsein kann man der Meinung zustimmen, er sei einer der Besten seiner Zeit gewesen. Dies anerkannten nicht nur seine Unterthanen, indem ihm die Stadt einen Theil der Polzen zum Geschenke machte, auch der Adel der Gegend schätzte die Charaktereigenschaften des Mannes und wählte ihn seiner hohen Verdienste wegen in den Landtag von Böhmen. So lebte er, geachtet und geehrt von seinen Zeitgenossen, bis zum Jahre 1576, in welchem ein frühzeitiger Tod seinem segensreichen Wirken ein Ende setzte. Für seine Kinder hatte er auf das Beste gesorgt. Seinen beiden unvermählten Töchtern Martha und Bertha gab er auf Lebensdauer den Hof in Zelenitz zur Nutzniessung, für seinen Sohn Heinrich d. j. gründete er den Rittersitz Bodenbach. Die übrigen Söhne theilten sich in die Güter des Vaters, dessen Gemahlin Magdalena von Ebeleben schon vor ihm gestorben zu sein scheint.

Heinrich d. ä. war würdig, der Nachfolger seines Vaters zu sein. Alle Einrichtungen Günther's wurden in demselben Geiste,

mit gleicher Thatkraft erhalten und weiter geführt. Nun war die ganze Herrschaft so ziemlich der Lehre Luther's ergeben; jetzt galt es aber auch, dafür Sorge zu tragen, dass der Protestantismus auch in Zukunft der herrschende Glaube bleibe. Die Sicherheit hiefür zu bieten war Heinrich überlassen, und er unterzog sich dieser Aufgabe mit vieler Sorgfalt und Mühe, mit sichtlichem Erfolg. Die Pfarrei von Tetschen wurde auch materiell besser gestellt, und wo es am Lande noch keinen protestantischen Prediger gab, dorthin wurde in kurzer Frist ein Priester aus Sachsen berufen und ihm eine Pfarrei übergeben. Dem Tetschner Seelsorger war zugleich die Aufsicht über alle Pfarreien der Herrschaft Tetschen übertragen. Hier war auf den Pastor Fabian Stark Thomas Crusius gefolgt, dem der Magister Conrad Blatt aus Dresden zur Seite stand. Im Jahre 1589 wird auch Anton Karisius als Diacon erwählt, und 1605 kam M. Urban Killer, ein gebürtiger Görlitzer, als Pastor nach Tetschen. Mit letzterem schloss Heinrich v. Bünau einen Vertrag am Tage Georgi 1605, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten darlegt und insofern also wichtig ist zum Verständniss der Lage der damaligen Pastoren in Böhmen. Wir lassen ihn deshalb seinem vollen Wortlaute nach folgen:

Ich Heinrich von Bünaw Auff Teczchen vndt Bodenbach, mit diesem meinem offenen briffe bekenne vndt thue kundt, kegenn Mennigklichen, dass Ich nach Vorledigung meines Pfarrlehens meiner Stadt Teczchen, in Betrachtung Mein vndt meiner Unterthanen deren Allgemeinen Kirchfarth Seelen Heill vndt Seeligkeit, den Achtbaren Ehrwirdigen vndt wolgebornen Herren M. Urbanum Killer zu einem Pfarrhern vndt Seelsorger Unsero wegen Teczchen ordentlicher wise Vociret vndt Angenommen, Ihme auch das Pfarramt eingereumet, vndt mich vf folgende meinung Christlich vndt gödtlich vorglichen. Also:

Erstlich soll gemelter Urbanus Killer vone mir hiermit vndt Krafft dies Briefes vor mich vndt meine unterthanen Allgemeiner Kirchfarth zue Teczchen zu einem Pfarrhern vnd Seelsorger angenommen vndt bestettigt sein, dz er seines Amts, Nach höchsten seinem Vermögen, getreulich vndt mit allen freuen Vleisse warten, das Volck mit reiner vnnverfalschter Lehre des heiligl: Evangelij nach Inhalt vndt ordnung der alten Augspurgischen Confission, Auch mit den heiligl: Hochwürdigen Sacramenten beides d. Tauffe

vndt Alters, des wahren Leibes und Blutes vnseres einigen Erlesers vndt Seligmachers Jhesu Christi, vndt mit gewöhnlichen Christlig vndt Notwendigen Kirchengebrauchen vndt Cerimonien vorsorgen, vndt keine Neuerung oder dieses orts vngewöhnliche Ceremonien, damit der gemeine Man vndt Arme Leye nicht Irre gemacht, einführen soll, sondern das inn allen gute Kirchenordnung gehalten werde.

Zum Andern, Soll Er auff die andern Pfarrherren offn Dörffern, so mier zuständige, dass Sie ihres Ampts gleicher gestalt treulich vndt vleissig warten, Ihre Pfarr Kinder mit reiner vnverfalschter Lehre des heilig Evangelij vnerrichten, vndt mit den heilig: hochwürdig: Sacramenten vndt anderen Notwendig: gewönigl: Christlichen Ceremonien ohne einführung einiger Neuerung Recht vmbgehen, vndt also in einer Kirchen wie in der andern gleichheit gehalten werde, gutter auffacht haben vndt do auch etwa vnordnung oder vn vleiss vormerkt würde, mir oder meinem Amtmann Anzeigen vorpflichtet sein.

Zum Dritten, Soll er ihme die Inspectionem Scholae befohlen sein lassen. Also er Auff die Schuldiener das dieselben der Jugend vndt Schueller mit allem vleisse, vndt gutter Bescheidenheit abwarten, Ihre Stunden vndt geordnete Lectiones vleissige halten vndt ohn sein des Pfarrherrn willen vndt vorwiessen keine Stunde vorseumen, vleissige Auffacht haben, Do Sie aber vber Landt vorreisen wolten, Mir vndt meinem Amtmann anzeigen:

Wo auch in der Schulen vndt auff dem Chorr bessere ordnung anzurichten vonnöthen, soll Er solches thuen, vndt vleissigk drüeber halten, vndt wo Sich die schuldiener vngehorsam oder ihme wiedersezick erzeig: würden, soll er mir oder meinem Amtmann anzeigen.

Darkegen vndt zur ergöczung seiner mühe, vleisses vndt Arbeit. soll ihme Jhärlichen vndt jedes innn besondere weil Er Pfarrherr allhier ist, von dem verordneten Besoldener der Kirchen vndt Schuldiener zur besoldung Ein Hundert vndt zehen Thaler, an gueter ganghafftiger Muncz, Jden Thaler zue 30 fr. gl. gerechnet, off die vier Quartal, alss Jedesmal $27\frac{1}{2}$ thaler am Pahrem gelde mit einander, desgleichen viel ich ihme vor meiner Person, aus gueten geneigten freyen willen in betrachtung, damit er Sich desto besser zu vnterhalten, Jhärlichen vndt Jedes innn besondere 30 thl: alss off Georgij des künfft: 1606 Jhars Anfahende geben vndt dorreichen

lassen, welches er aus meinem Ambte empfangen soll. Darnach vndt aneben bevruten gelde, soll ihme von obbemelten Priester besoldener ein Malder Korn als 12 scheffel Teczschner Mass, so gut es von der Collatre welche Decem zu geben schuldig, ein Könnert, gegeben werden, Doch da hierinnen vnbilligkeit vndt dz die Pauern etwas an Decem geringe getreidich geben wolltenn, soll ein billiches einsehen geschehen, Auch Jhärlich 5 Schragen Holz Auss meinem walde, ohne Waldtzinss vndt das er der Priester besoldener havven vndt machen lasset, vndt die eingepfarten offn Lande es herein für seinen Hauss führen, vorschaffet vndt gegeben werden.

Vndt soll die behaussung in der Stadt, sambt dem garten darbey, Item den Acker, sowol auch den garten hinder der schulen, Jedoch dz er der Kirchen Jhärlich 8 fr. gr. erblichen Zinss darum darreiche, vndt allermassen wie dies alles seine Antecessores innegehabt ond gebraucht, Zu diesem auch den garten welcher Jonas Paussen gewesen, vnter dem Spittalgarten geleg: Jedoch dz er davon dem Hospital die gebührlichen Zinse darreiche vnd gebe, Auch geniessen vndt gebrauchen.

Es soll auch oftvermelter Pfarrherr Jhärlichen ein Gerstenbier vor seinen trunck zu brauen befugt sein, Jedoch mit dieser bescheidenheit da sichs zutragen, das ihme solch bihr versauern vndt nicht tauren wollte, sol er es, Fass oder Viertelweise Auf die Dorff Kreczschmer, so dz bihr zum schanck in der Stadt nehmen müssen, oder Aber in der Stadt zu vorkauffen mocht haben, Allein, do ihme bihr mangelt, Sich dessen darkegen zu Teczschen erholen.

Mit den Kirchen Accetentys sol es mit ihme Also auch gehalten werden, das alles so beides von den Leithen so in die Kirche geleget vndt begraben werden, einkommt, desgleichen die Opfer des (Schützen) Königes auff die drey Hauptfest, Auch an Wirdtschafften vndt all andern Opfergalt, wie es vor Alters gehalten worden, vndt seine Anteszores [sic!] laut der Kirchenregister auch gehabt, Also verbleiben.

Da Ich ihn auch zu einem Pfarrherrn nicht lenger haben wolte, oder es ihme dem Pfarrherr lenger zu bleiben nicht füglich ware, Soll es ein theill dem andern ein halbjhar zuvor ankündigen,

Vndt gehet diese bestallung ahn den Tag Georgij dieses 1605 jhares.

Urkundlichen vndt zu mehrerer bekrefftigung, habe ich obgedachter Heinrich von Bünau mein Angeborn Petschaft zu ende dies briefes wiessentlich thun aufdrücken, vndt mich mit eigener Handt vnterscrieben

L. S.

Heinrich von Bünau
off tetzchem meine Hand.

Aehnlich waren die Verhältnisse der Pastoren auf den Landpfarreien, deren es eine ziemliche Anzahl gab. So weit die Namen der Geistlichen bekannt, wollen wir sie anführen. Neschwitz hat im Jahre 1576 den Pastor Balthasar. In Eulau erscheint um dieselbe Zeit (1579) als Pastor Christoph Schermann; seine Nachfolger sind Johann Schröter, Caspar Küssling, Johann Scheinpflug. In Rosawitz wird uns als Pastor H. M. Borek und als dessen Nachfolger Wolfgang Tschetsching (1596—1613) genannt. In Schönborn finden wir 1573 in gleicher Eigenschaft Niclas Metzner, dessen Nachfolger Bartholomäus Hamprecht 43 Jahre daselbst wirkte († 10. V. 1617). In Schönstein wird 1593 Leuchmann als Pastor erwähnt. Von andern Pfarreien wie Tichlowitz, Schneeberg, Rongstock, Leukersdorf und Seesitz wissen wir nur, dass auch sie zu jener Zeit mit protestantischen Geistlichen besetzt waren; ihre Namen sind uns nicht erhalten.

Um den Wohlstand seiner Besitzungen war auch Heinrich auf das Beste besorgt. Die Rechte der Stadt bestätigte er auf gleiche Weise, wie alle übrigen Besitzer, wenn er auch nicht so glücklich war, die ihm gebührende Anerkennung von Seiten seiner Unterthanen zu finden. Auch sonst wurde ihm manchesmal eine ungerichtfertigte Härte vorgeworfen, die aber nicht so sehr einem schlechten Charakter entsprang, als vielmehr durch den Einfluss seiner stolzen, hartherzigen Gemahlin Anna Maria von Türmicky und Milin bewirkt wurde. Er selbst war ein friedlicher, gutmüthiger Mann, der nur die Schwäche besass, vor seinen Freunden und Verwandten gern etwas glänzend aufzutreten, was ihm übrigens seine Vermögensverhältnisse recht wohl gestatteten. Doch war er dabei keineswegs verschwenderisch und überschritt nirgends die Grenze des Erlaubten; sein Vermögen verwandte er vielmehr dazu, die Herrschaft durch Ankauf verschiedener Meierhöfe zu vergrößern, ein Grundsatz, dem schon seine Vorfahren gehuldigt hatten. So kaufte er unter Anderem 1609 von Anton, Abraham und Wolf,

Brüdern von Sahlhausen, Haubold von Starschedl auf Bensen und Markersdorf, und Jonas Paust v. Liebstadt auf Scharfenstein und Grossbocken deren Weingärten und Zehenten zu Leitmeritz um 6000 Sch. m.¹⁾ und im Jahre 1612, 23. Mai vom Bürgermeister und Rath der Stadt Aussig a. d. Elbe Dorf Podlessin und Dorf Hrvalov, wie es die Stadt Aussig von Rudolf II. erhalten hatte, um 12500 Sch. m.²⁾.

Wie oben erwähnt, war Heinrich mit seinen Unterthanen nicht immer einig; einmal gerieth er mit den Bürgern von Tetschen sogar in einen längeren Streit, der freilich mit der Niederlage der letzteren endigte. Trotzdem nämlich Heinrich alle Privilegien der Stadt bestätigt, ja selbst dafür gesorgt hatte, dass sie auch von Kaiser Rudolf confirmirt würden, war eine Anzahl von Bürgern, 151 an der Zahl, keineswegs damit zufrieden; sie behaupteten vielmehr, dem Gutsherrn gegenüber keinerlei Verbindlichkeit zu haben und dieselben Rechte und Freiheiten beanspruchen zu dürfen, wie die königlichen Städte. Um ihren Klagen einen stärkeren Nachdruck zu verleihen, wandten sie sich an das Schöppengericht zu Leipzig, das sie jedoch abwies. Nichtsdestoweniger traten sie klagbar gegen Heinrich v. Bünau auf, in der Hoffnung, so ihren Zweck zu erreichen. Aber die kaiserlichen Commissäre erkannten in ihrem Entscheid Heinrich v. Bünau für unschuldig, die Kläger dagegen sollten aller bisher innegehabten Privilegien und Rechte verlustig werden. Nun mussten sie freilich zu Kreuze kriechen und demüthig um Verzeihung bitten. Aber ohne Strafe gingen sie doch nicht aus; 600 Sch. Gr. mussten sie für ihr halsstöriges Benehmen und ihre Widersetzlichkeit zahlen. Heinrich v. Bünau war aber edel genug, diese beträchtliche Summe nicht für sich selbst in Anspruch zu nehmen; er schenkte sie der Stadtkirche und legte so den Grund zum Stadtkirchencapital, das sich schon im Jahre 1605 auf 1000 Sch. erhöhte.

Im Jahre 1614 starb Heinrich am 22. October, wie die Arnsdorfer Matrik Fol. 247 bemerkt. Sie setzt noch hinzu, dass er 24mal die Bibel gelesen habe. Am 2. December wurde er begraben.

Von seinen Brüdern ist wenig zu sagen, wenn wir von ihrer Bedeutung für die Geschichte des Protestantismus sprechen wollen.

¹⁾ Landt. 183, L. 17.

²⁾ Landt. 186, P. 21.

Es genüge daher, hier ihr Besitzthum anzuführen. Heinrich d. j. († 1591) besass den von seinem Vater errichteten Rittersitz Bodenbach, der damals nachstehende Dörfer umfasste: Grund (Ober-, Mittel- und Niedergrund), Kalbenwiese, Weiher, Bösegründel, Bodenbach, Chrost (j. Kröglitz), Nieder-Ulgersdorf, Hopegarten, Schönborn, Wilsdorf, Rosawitz, Seldnitz, Krochwitz, Malschwitz, Alt- und Neubila, Altbohmen, Prosl, Barckhn (j. Barken), Gleimen, Ohorn (Ohreu), Dobkowitz, Skritin (j. Reichberg bei Dobkowitz) und Kartz (j. Kartitz). Günther († 1619), der mit Margaretha v. Bredow, dann mit einer Schleinitz vermählt war, besass Schönstein und Lauenstein und gründete den Rittersitz Bünauburg, zu welchem letzterem er später die nach seinem Bruder Heinrich d. j. geerbten Dörfer Alt- und Neubila, Bohmen, Prosl, Kartz, Barken, Gleimen, Ohorn, Dobkowitz, Skritin, Neudorf und einen Theil der Weingärten bei Leitmeritz schlug.

Der frühzeitige Tod Heinrich's war von den traurigsten Folgen für die Herrschaft begleitet. Sein Grab umstanden die minderjährigen Kinder Rudolf d. ä., Günther und Rudolf d. j., von denen der erstere kaum 10 Jahre alt war. Unter der Vormundschaft der harten, strengen Mutter und des edelherzigen Onkels Günther von Schönstein ging Tetschen einer traurigen Zeit entgegen. Noch stand zwar die Lehre Luther's ungebeugt in Tetschen und den umliegenden Ortschaften; in Tetschen lehrte noch Urban Killer, dem zur Seite die Diacone Friedrich Lindner und Samuel Richter waren, ein Beweis, wie gross die Anzahl der Gläubigen gewesen sein muss. Aber die Zeiten waren trübe geworden. Gleich als ahnte man die Stürme der kommenden Tage, als athme man schon die drückende Schwüle des nahenden Unwetters, verstummen auf eine Zeit lang bis nach der Schlacht am weissen Berge fast alle Quellen, die uns über das Leben jener Tage berichten würden. Wir hören nichts mehr von dem frischen, geschäftigen Treiben der Stadt vergangener Tage, von dem Aufblühen und Erstarben der Bürgerschaft, von dem Wirken der Obrigkeit. Alles ist verstummt. Doch endlich eine Nachricht. Im Jahre 1622 übernimmt Rudolf d. ä., kaum 18 Jahre alt, die Zügel der Herrschaft; am 10. October 1623 verehelicht er sich, 19jährig, mit Anna Magdalena Konogedska von Pozetitz, und das Jahr 1624 trifft den 20jährigen, unerfahrenen Jüngling, der sich bislang nur den Wissenschaften hingeeben und die rauhe, herbe

Aussenseite des Lebens noch nicht gekostet hatte, der Erlass des Kaisers, alle protestantischen Prediger auf seinen Besitzungen binnen 6 Wochen zu entfernen. Ein schwerer Schlag des Geschickes, um so schwerer, da er Rudolf unvorbereitet fand. Um die politischen Streitigkeiten des Landes, um den Kampf für und gegen den Pfalzgrafen hatte er sich in keiner Weise gekümmert; seine Jugend hatte ihm den Sinn und den freien Ausblick auf die bewegenden Triebe seiner Zeit noch nicht eröffnet, jetzt auf einmal wurde es hell vor seinen Augen: aber das grelle Licht erschreckte, blendete ihn. Alle Bande waren auf einmal zerrissen, der Untergang des Protestantismus besiegelt.

Die nächste Zeit bringt uns nur wenig Nachrichten, aber sie sprechen beredter, deutlicher, als irgend etwas anderes. Der Name Killer verschwindet in diesen Tagen, der Diacon Friedrich Lindner flüchtet nach Zittau und von da nach Bertsdorf, wo er 1629 als Pastor stirbt. Ein anderer Pastor von Tetschen, Georg Eger, geboren zu Radeberg in Sachsen, wird flüchtig und flüchtend erwähnt und findet erst Ruhe in Crostau. Aehnlich anderorts. Aus Neschwitz flieht der Pastor Georg Burchard, aus Rosawitz Zacharias Möller, aus Schönborn M. Wilhelm Vogel, aus Schönstein Benedict Fritsch. Und nun folgt Schlag auf Schlag. Die Liechtensteinischen Dragoner unter Anführung des Ritters v. Heidebrich und seines Quartiermeisters Klatte haben die Stadt bedrängt, ein Gewaltact nach dem andern soll ihr frommes Werk, den katholischen Glauben einzuführen, unterstützen. Bürger werden beraubt, Bürger werden getödtet. Aber noch ist die Stadt glaubensstark, noch sind die Bewohner der Lehre Luther's ergeben, noch tauchen die Namen des Diacons Samuel Mönch, des Pastors Christian Arnim v. Arenadt auf. Aber die Stadt eilt ihrem Geschicke entgegen. 1625 verlassen die Soldaten die Stadt, in der sie seit 1621 gehaust, um die so hart geprüfte einem neuen Schicksalsschlage zu überantworten. Das Jahr 1626 bringt die Pest, die 241 Personen dahinrafft, das Jahr 1627 den Untergang des Protestantismus. Am Tage des heil. Ignatius von Loyola 1627 verkündet der Kaiser seinen Willen, nur katholische Unterthanen in seinen Landen zu dulden. Der Tag Fabian und Sebastian 1628 versammelt den Adel des Leitmeritzer Kreises in Leitmeritz, den Willen des Kaisers zu vernehmen. Das nördliche Böhmen wird seiner besten Kräfte beraubt; der Adel verlässt seine

angestammten Besitzungen; der Bürger, der Gewerbetreibende, der Handwerker flieht und mit ihm der Segen und Wohlstand der Gegend.

Am 2. August 1628 verkauft Rudolf d. ä. Schloss und Stadt Tetschen an Christof Simon v. Thun um 160.000 fl. rhein.¹⁾, am selben Tage auch sein Bruder Günther Blankenstein um 66.000 fl. rhein.²⁾, am 14. August Günther und Rudolf d. j. Schloss Schönstein und Bünauburg um 73.000 fl. rhein.³⁾, am 16. Februar 1629 Dorothea v. Bünau, Witwe Heinrich's d. ä. auf Eulau als Vormünderin ihrer Kinder Heinrich, Margaretha Anna und Magdalena Eulau mit zwei Rittersitzen und drei Meierhöfen, Dorf Ober- und Niedereulau, Dorf Ligersdorf um 36.000 fl. rhein.⁴⁾

Geschwunden waren so ziemlich alle Erinnerungen an die vergangenen Tage. Ein neues Geschlecht, die Grafen v. Thun, hatten Platz genommen an der alten Stätte, wo durch ein volles Jahrhundert die Herren v. Bünau segensreich gewirkt, alles, was an früheren Wohlstand und zufriedene Behäbigkeit hätte erinnern können, war geschwunden, aber noch war das Mass der Leiden nicht völlig erschöpft. Im September 1631 war die Schlacht bei Breitenfeld geschlagen worden, und kaum einen Monat später ergossen sich die sächsischen Truppen verheerend über Böhmen, über Tetschen. Am 2. November wurde das Schloss Tetschen erstürmt und besetzt. Weiter, bis Prag ging der Siegeslauf der Sachsen. Schloss Tetschen behielt seine Besatzung. Mit dieser Besatzung der protestantischen Kurfürsten kehrte der Protestantismus wieder zurück. Aber nicht wie einst, da er einzog voll freudiger Zuversicht in diese fruchtbaren Gegenden, nein, scheu und zu Boden gedrückt kehrte er wieder. Wohl hatten die Bünauer ihre Güter um beträchtliche Summen Geldes verkauft, aber das Kaufgeld hatten sie bislang nicht zu Gesicht bekommen. Der Kaiser hatte es verboten, jene Gelder auszuzahlen. Aber auch die neuen Besitzer waren nicht im Stande gewesen, aus dem Ertrage der erworbenen Güter ihren Verpflichtungen nachzukommen. Erklärte doch der Graf Christof Simon von

¹⁾ Landt. 298, N. 26.

²⁾ Landt. 298, N. 29.

³⁾ Landt. 298, O. 2.

⁴⁾ Landt. 297, N. 17.

Thun, dass die Erkaufung der Tetschner Güter sein Verderben sei, das er Gott anheimstellen müsse. Er übergab sie deshalb auch bald seinem Neffen Johann Sigmund. Jetzt, als der Sache des Protestantismus in Böhmen von neuem ein günstiges Licht zu leuchten schien, kamen die Herren v. Bünau wieder, um sich von neuem in den Besitz ihrer früheren Herrschaft zu setzen. Allein die Sachsen verweigerten ihnen Tetschen, nur Tichlowitz und Hortau wurde an Rudolf v. Bünau überlassen. Aber nicht lange konnte er sich der Ruhe erfreuen. Aus Sachsen hatte ihn die Pest verjagt; das wechselnde Kriegsglück trieb ihn wieder dorthin zurück: erst im Jahre 1654 fand er Ruhe im Tod.

Wir wollen hier abbrechen. Tetschen hatte noch lange, lange Jahre zu kämpfen mit Feinden aller Art. Fast zwei Jahrhunderte mussten dahingehen, bevor es sich von den Schlägen erholt hatte, die ihm diese Zeit geschlagen. Der protestantische Glaube aber war seit den furchtbaren Ereignissen jener Tage auch in Tetschen vernichtet.

XIII.

Heimatssehnen eines Transmigranten.

Von Pfarrer J. FRIEDRICH KOCH in Gmunden.

Der Ausdruck ‚Transmigranten‘ oder auch ‚Translocirte‘ wurde auf jene Evangelischen angewendet, welche aus den österreichischen Kronländern, insbesondere aus Oberösterreich, Steiermark und Kärnten nach Transleithanien, nach Ungarn und besonders nach Siebenbürgen, woselbst ihnen freie Religionsübung gewährt war, transportirt wurden.

Der Ausdruck ‚Emigranten‘ hingegen wurde auf jene Evangelischen bezogen, welche freiwillig in das evangelische Ausland wanderten, oder vielmehr in der Regel, da die österreichischen Behörden die im westphälischen Friedensschlusse den Emigranten garantirten Vergünstigungen nicht gewährten, heimlich dahin sich flüchteten. Für die oberösterreichischen Emigranten war die nächste und frequentirteste Station die damalige evangelische Oase in Niederbayern, die Reichsgrafschaft Ortenburg, ein von der damaligen Reichsgrenze gegen Bayern, dem Innflusse — Strecke Schärding-Passau — 4 Wegstunden weit entfernt liegender Markt. Von Ortenburg aus wanderten die meisten Emigranten nach der freien Reichsstadt Regensburg, dem Sitze des ‚Corpus Evangelicorum‘.

Unser Kronland, speciell das Salzkammergut, lieferte die ansehnlichste Truppe der Transmigranten für Siebenbürgen. Den evangelischen Sachsen daselbst wuchs durch die Ankömmlinge ein nicht zu unterschätzendes, erfrischendes Element zu, wenn auch die Verschmelzung der Eingewanderten mit den Ursassen erst allmählig sich vollzog und selbst die Nachkommen der Transmigranten bis jetzt sich manche Eigenthümlichkeiten der Sprache und Tracht bewahrt haben.

Wie schwer es manchen Transmigranten wurde, an das neue Heim sich zu gewöhnen, und wie das Herz nach Jahren noch an der

alten Heimat hing, zumal wenn daselbst theure Familienglieder lebten, welche zurückgeblieben waren oder zurückbleiben mussten, davon zeugt manche ergreifende Geschichte¹⁾.

Eines seltenen Falles glaube ich noch, bevor ich zur Erzählung der Geschichte meines Mannes schreite, erwähnen zu dürfen.

Eine Bäurin, Barbara Kaltenbrunner, verhehlicht mit Wolfgang Kaltenbrunner am Kaltenbrunnergute zu Kaltenbrunn bei Mahning (Wolfseck), sah ihrer Entbindung entgegen, als sie von ihrem Manne und drei Kindern hinweg im Jahre 1753 nach Siebenbürgen transportirt wurde²⁾.

In Siebenbürgen genas sie eines Mädchens. Bereits 29 Jahre verweilte sie daselbst, als die Tochter von grosser Sehnsucht, ihren Vater kennen zu lernen, erfasst wurde und die Mutter gern sich dazu verstand, die weite Reise in die Heimat anzutreten. So machten sich beide auf, mit mehreren Büchern, darunter einem Hermannstädter Gesangbuch, versehen und willens, den Weg grossentheils zu Fuss zurückzulegen. In Ungarn wurde das Sehnen der Tochter nach dem Vaterhause in anderer Weise gestillt, denn der himmlische Vater rief sie zu sich heim. Die tiefbetrübte Mutter wanderte nun allein in die alte Heimat, traf zwar ihren Mann am Leben, aber mit ihrer Schwester verheiratet. Das Pfliegericht Köppach bat die Landeshauptmannschaft in Linz „um Verhaltensbefehle wegen invermelt vor 29 Jahren emigrirt dermahlen aber zu ihren Ehwürth zurückkehren wollenden alhiesigen Unterthannin Barbara Kaltenbrunnerin“.

Die Landeshauptmannschaft Linz ddo. 15. Juli 1782 erwiderte: „Das k. k. Kreisamt des Hausruckviertel hat dem Pflieger zu Köppach mitzugeben, dass selber gemeinschäftlich mit dem Seelsorger den Kaltenbruner seiner sowohl in unserer Heil. Religion, als in den Allerhöchsten Gesetzen sich gründenden Pflichten ermahnen, um ihn zur Annehmung seines Eheweibs, welches nicht freywillig, sondern

¹⁾ Vgl. „Halte was du hast“ 1. Jahrg. (Brünn 1868) S. 123—126 „Geschichte der alten Alexanderin“, nach eigenhändigen Aufzeichnungen derselben von mir verfasst. Etwas abgekürzt in der „Geschichte der evang. Kirchengemeinde A. C. zu Wallern in Oberösterreich“ (Wallern 1881) S. 14—16.

²⁾ Auch deren Mutter Maria Resch, Witwe vom Wenzlgute in Epfenhofen, war bereits früher nach Siebenbürgen transportirt worden, starb auch daselbst um 1765; deren Bruder, Lorenz Resch, der jüngste Sohn der Maria Resch, war ohngefähr 1754 ebenfalls nach Siebenbürgen transportirt worden.

um ihrer Religion nachleben zu können, damalen gezwungener massen translociren muste, so bescheiden, als wirksam anhalten solle. Zugleich hat aber auch das Kreisamt sogleich umständlich zuerheben, und anzuzeigen, was es in Ansehen der Schwester der Barbara Kaltenbrunner Namens Elisabeth, der ihr Ehwürth laut beyliegenden Brief sich über einen falschen Todtenschein wieder verheurathet haben solle, für eine Beschaffenheit hat, damit auch hierüber das Gehörige vorgekehret werde. G. v. Perlet.⁶

Das Resultat der angeordneten Erhebungen ist leider nicht in meine Hand gerathen. — Barbara Kaltenbrunner verzichtete auf ihre Rechte, liess die zweite von ihrem Manne eingegangene Ehe unbehelligt und blieb still und einsam in einem Stübchen, das sie bezog, bis zu ihrem Tode.

Ein Los ganz anderer Art, aber immerhin traurig genug, traf einen Transmigranten Namens Joseph Stadlhuber, welcher der Sehnsucht nach der Heimat nicht mehr widerstehen konnte.

Stadlhuber wurde im Jahre 1724 in Moos bei Laakirchen (Station der Strecke Lambach-Gmunden) geboren; 24 Jahre alt, verehelichte er sich mit einer Pergbauerntochter aus derselben Pfarre und kaufte im gleichen Jahre, am 15. Mai 1748, das „Höllergut am Weeg“ in Grasberg an der Westseite des Traunsees um den Preis von 800 fl.¹⁾

¹⁾ Es dürfte für manchen Leser ein Auszug aus der in meinem Archive befindlichen „Rustical-Interimsfassion“ über dieses Gut von Interesse sein. „Stadlhueber Josef, Höller am Weeg, ohne Profession, ein Paur, hat ein Holdenhaus (d. i. Inwohnerhaus). Baut an ain Jahr ins andere: 1 Mtz. Waizn, 8 Mtz. Khorn, 1 Mtz. Gersten, 10 Mtz. Haber, 4 Mtz. Linsswickhen, 2 Massl Pohnen, 1 Mtz. Harr (Flachs), 1 Mtz. Länz Weiz (Sommerweizen). Pflügt zu fexnen in mittleren Jahren: 3 Mtz. Weiz, 24 Mtz. Khorn, 3 Mtz. Gersten, 15 Mtz. Haber, 8 Mtz. Linsswickhen, 4 Massl Pohnen, 10 $\frac{1}{2}$ rauchen Harr, 3 Mtz. Länz Weiz. Hat Zug- vnd Nuzbares Vieh: Oxen 4, Khüe 5, Stier 2, Kalben 1, Schaff 10, Schweindl 3. Hat sonnstn ein Grundstuckh: Zwey Hauss Wissen, worinnen etlich Obst Paum vnd 9 Kraut- vnd Ruembackher Stehen, auch zwey zwey Madig 6 Tagw. (1 „Tagwerk“ etwas kleiner als 1 Joch). Item zwey wissen, wouon dass drittel zwey Madig 4 Tagw. Iten ein Wissen, bey der auen, so zweymadig 4 Tagw. Worbey sich auch ein hohlh Häusl vnd Höltzl, worauf harttes Holz waxet, Befindet. Jedoch ein h. Holz, Bestet in $1\frac{1}{2}$ Tagw. Nuzung ain Jahr ins Andere: 26 Färtl Heu et Graimet à 2 fl. zu aigner Notturft 52 fl; Item zwey Rossfärtl zum Verkhauff à 4 fl. = 8 fl; 5 Färtl Stro à 1 fl 4 β = 7 fl 30 kr; 11 Eumer Kranth et Ruemb à 20 kr. = 3 fl. 40 kr; Obst 1 fl.; Waiz 3 Mtz. à 3 fl. = 9 fl.; Khorn 24 Mtz. à 1 fl. 4 β = 36 fl.; Gersten 3 Mtz. à 1 fl. = 3 fl.; Haber 15 Mtz. à 51 kr. = 12 fl. 45 kr.; Linsswickhen 8 Mtz. à 1 fl. = 8 fl.; Pohnen 4 Massl

Der Mann war jung, in ausnehmend günstigen häuslichen Verhältnissen, hatte ein liebes Weib, drei Kinder und sah der Ankunft des vierten froh entgegen, als er jählings aus seinem Glücke herausgerissen wurde, weil seine evangelische Gesinnung an den Tag gekommen war.

Da die nachfolgenden Actenbelege, die als Packpapier in einem Krämerladen Verwendung finden sollten, glücklicherweise aber gerettet und mir übergeben wurden, leider nur Bruchstücke sind, so fehlt auch der Voract über Stadlhuber's Transportation nach Siebenbürgen im Jahre 1754. Ich kann nur wenig darüber ergänzen aus dem mündlichen Berichte einer 90jährigen katholischen Bettlerin, einer Enkelin des Joseph Stadlhuber, welche mir kurz vor ihrem Tode und noch ehe die Actenstücke in meine Hand gekommen waren, mittheilte, dass ihr Grossvater mittelst Wagen forttransportirt worden sei. Zwei seiner Gesinnungsgenossen, Kienesberger und der Mühlbachmüller¹⁾, sassen bereits auf dem Wagen. Stadlhuber wurde von seinem Weibe flehentlich gebeten, zu bleiben. Er liebte Weib und Kinder von Herzensgrund und kämpfte einen harten, heissen Kampf, sein Weib zu einer Zeit, wo dieser die schwere Stunde bevorstand, verlassen zu müssen. Da traf das Wort der beiden zur Abfahrt gerüsteten Männer sein Ohr, „er werde sie doch nicht im Stiche lassen“, und der Kampf war bei ihm entschieden nach Luther's

à Mtz. 1 fl. 48 kr. = 22 $\frac{3}{4}$ kr.; 10 ℥ Rauchen Harr à 6 kr. = 1 fl.; Länzweizn 3 Mtz. à 2 fl. 30 kr. = 7 fl. 30 kr.; Vom Holden hat er Jährliche . . . pp. 6 fl. Dessen Jährliche Gaben: wemb: Löbl. Landschaft Landsteuer 3 fl. 54 $\frac{1}{4}$ kr.; Ohrt Dienst 5 fl. 2 $\frac{3}{4}$ kr.; Ohrt, AlbmDienst 15 kr.; Ohrt, Heuslsteuer 24 kr.; Ohrt Forsthaber 3 Mtz. = 2 fl. 33 kr.; Amtmann, Amtshaber 4 Massl = 12 $\frac{3}{4}$ kr.; Capellan, Speiss 4 Massl Haber 12 $\frac{3}{4}$ kr. Gibt Zehent wem vnd was für Zehent. Herrn Pfarrer zu Altmünster, Zehent Bestand 6 fl.; Item disen Zehent Harr 2 ℥ à 6 kr. = 12 kr.; Capellan Zwirnharr g'hachelt, $\frac{1}{4}$ ting 3 kr.“

¹⁾ Vermuthlich Matthias Kienesperger, Bauer am Weberberg, hatte ein Gut von 76 „Tagwerk“, hielt 10 Ochsen, 8 Kühe, 2 Kalben, 8 Schafe, 2 Schweine. Das Ertragniss des Gutes war geschätzt über 264 fl. — Ob obiger „Mühlbachmüller“ der Besitzer „Sebastian Veichtenberger“ oder etwa ein Sohn desselben war, dürfte leicht aus den Acten des Theresianischen Waisenhauses in Hermannstadt zu constatiren sein. „Sebastian Veichtenberger“ (vgl. „Stiftung des kathol. theresianischen Waisenhauses in Hermannstadt von W. Schmidt, 1869“ S. 7, Z. 24) hatte eine Mühle mit 3 Gängen, 12 Tagwerk Grund, Ertragniss 225 fl., hielt 4 Ochsen, 6 Kühe, 8 Schafe, 2 Schweine. Das Gut war geschätzt auf 1500 fl. Er hatte dasselbe am 5. November 1740 um 1150 fl. übernommen.

„Nehmen sie uns den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib: lass fahren dahin“. Ueberaus schmerzlich war das Abschiednehmen, es musste sein; er setzte sich zu seinen Leidensgenossen und fort rollte der Wagen. —

Der traurige Wechsel ist vollzogen; aus dem wohlhabenden Bauer ist ein armer Tagelöhner, aus dem fröhlichen Familienvater ein einsamer Mann geworden. Zwanzig Jahre lang bleibt er trotz seiner brieflichen Anfragen bei der Herrschaft Ort ohne Nachricht über Weib und Kind; zwanzig Jahre lang spart er den sauer erarbeiteten Taglohn zusammen, und muss mit dem grössten Theile desselben die Kosten einer 244tägigen Gefangenschaft bezahlen; zwanzig Jahre lang trägt er die Sehnsucht nach Weib und Kind mit sich herum, bis sie alle gewichtigen Bedenken über das Gefährvolle einer Reise zu den Lieben besiegt, endlich ist er — fast am Ziele. Wer die herrliche Umgebung Gmundens kennt, weiss, dass von der „Polstermühle“ im lieblichen Aurachthale der „Grasberg“ hinter der reizenden Bucht von Altmünster im Westen des Sees (der Grasberg wird insgemein schon zur „Viechtau“ gerechnet) gar wohl in $1\frac{1}{2}$ Stunde zu erreichen ist.

Wie mochte dem weitgereisten Manne, als er durch die „Wiesen“ des Aurachthales schritt, das Herz höher schlagen, dem heimatlichen Herde so nahe zu sein, in $1\frac{1}{2}$ Stunde die 20 Jahre lang gehegte Sehnsucht befriedigt zu sehen, Weib und Kinder an sein Herz zu drücken, wieder einmal die reine Luft der heimatlichen Berge zu athmen, hinabzuschauen von den grünen Hängen auf den dunkelblauen See, hinüber auf den stattlichen „Grünberg“, den mächtigen Traunstein und schönen Erlafkogel, und wieder einmal das Auge an ihren im Abendsonnenschein funkelnden Spitzen zu weiden.

Grausame Wendung — der Gerichtsdiener mit seinem ständigen Begleiter, einem grossen Fanghunde, naht, inquirirt, visitirt den Wanderer, und der „brinlichte“, d. i. brennend leuchtende Ducaten besiegelt das traurige Los des vom Heimatssehnen erfüllten Unglücklichen.

In die Zwingburg „Ort“ muss er wandern anstatt hinauf auf den Berg, in den Kerker anstatt an den trauten Herd zu Weib und Kind. Auch das liebliche Schloss „Ort“ hatte seine Schrecken, dumpfe unterirdische Kerker, in welchen einmal die darin befindlichen Gefangenen durch den über Nacht hoch anschwellenden See

„ausgetränkt“ worden sein sollen, ferner ebenerdig einen ganz finsternen Kerker, in dessen Mitte noch jetzt ein in Stein eingelassener Eisenring zu sehen ist, an welchen die Ketten des Gefangenen befestigt wurden. Es war noch ein Glück zu nennen, dass Joseph Stadlhuber in eines der anständigeren Gefängnisse gebracht wurde, denn der arme Mann musste auf seine Kosten 244 Tage Haft erdulden, so nahe seinen Lieben und doch — ohne sie zu sehen.

Letzteres wenigstens würde sich aus den noch vorhandenen Acten ergeben. Es freut mich aber, aus dem mündlichen Berichte der Enkelin Stadlhuber's ergänzen zu können, dass der Pfleger ein menschliches Rühren fühlte, aus Mitleid mit dem Gefangenen dessen Weib und Kinder in die Kanzlei bestellte und hierauf den Mann vorführen liess. Da gab es nun eine Freudenscene, die besser gedacht als beschrieben werden kann. Der Mann sprang hoch auf vor übergrosser Freude und sprach: „Nun will ich gerne sterben, weil ich nur mein Weib und meine Kinder noch gesehen habe.“ Dann kam das Scheiden von ihnen auf Nimmerwiedersehen in dieser Welt.

Oft und vielmals erzählte der Sohn Matthias, der Vater der 90jährigen Bettlerin, der zwei Jahre alt war, als sein Vater zum erstenmale „verschickt“ wurde, von diesem Wiedersehen in der Kanzlei, und konnte auch lange davon erzählen, denn er erreichte ein Alter von 103 Jahren.

Wann und wo in Siebenbürgen Joseph Stadlhuber gestorben ist, darüber kann ich keine Auskunft geben.

Act. K. K. Grafschaft Ort den 23. Sept. 1774.

Franz Reisinger, Landgerichtsdieners Knecht zeigt gehorsamlich an, Er habe heute am Weeg nächst der Polstermühl eine Mannsperohn angetroffen, die auf dessen Anreden, Josef Stadlhuber zuheissen, von Ried aus Bayern zukommen, von N: Ö: zu Hause zusein, naher Gmunden in Verrichtung, und zu Freunden zugehen, endlichen sich widerumen naher Hungarn verreisen zuwollen vorgegeben, er wiese auch einen Pass auf, als er Dienersknecht ihne aber visitieret, habe er in seiner Blater einen brinlichten Ducaten, nebst zween Zwanzgern, und einichen Kreizern gesehen, welches ihne veranlasst weiters zuvisitiren, da sich dan in seinem Leibl. 3. Pöstln. und zwar in einem ieden Pöstl . 8. völlig neue in Papier eingemachte Kremnizer Ducaten folglich 24 Stukh eingenähter ge-

funden, die er hiemit nebst dem Pass, und denen bey sich gehabt
Briefschaften geziemend überliefere, mit der weiters gehorsamen nach-
richt, dass er Stadlhuber auf diesen Fund einbekhennet, unter die
grafschaft Ort zugehören, vor 20: Jahren von da wegen der Reli-
gion verschicket worden zusein, und ietzt willens gehabt zuhaben,
von Regensburg herkhommend dessen zurukhgebliebene Ehewirtin,
und Befreinde zubesuchen, wornach abgehalten worden folgendes
Constitutum

In Praesentia

Schögl, Pergent, den 24. Sept. 1774.

1. Wie Inquisit mit Tauf- und Zunahmen haisse, auch wie alt
er, dan wo gebürtig, und dermahlen wohnhaft seye.

Ich haisse Jos. Stadlhuber, bin. 50. Jahr alt. im Mos unter der
Herrschaft Traunkirchen, Lahkhirchner Pfarr gebürtig, und zu
Hermanstadt im Siebenbürgen derzeit herbergsweis im Aufenthalt.

2. Ob Inquisit Ledig oder verheuratet und dissfals Kinder habe?

Ich bin . 26. Jahr mit Magdalena, einer Pergbaurntochter, eben
aus Leokhirchner Pfarr verehelichet, da wir uns dan auf das Höller-
gut am Weeg unter der Grafschaft Ort angekauft, wo wir . 6. Jahr
gehauset, endlichen zu heurigen Johanni vor. 20. Jahren bin ich,
weilen ich zum Lutherischen glauben mich bekhennt, nachdeme ich
in diesem von Jugend auf von meinen Eltern erzohen worden, mit
zurukhlassung meines Catholisch verbliebenen weibs und Kindern ins
Sibenbürgen abgeliefert worden. Wir hatten damahlens . 4. Kinder,
nahmens Johann, Mathias, Elisabeth, und das vierte, welches nach
meiner abschikung gebohren worden, weis ich nicht zunennen.

3. Welchen glaubens, und Handthierung seyt ihr, und wie habt
ihr euch bishero ernähret?

Ich bin Lutherisch, und ohne anderer Handthierung, als das ich
mich zu- und in der gegend Hermanstadt derzeit mit Krautschneiden,
Pauern- und Tagwercharbeit erhalten.

4. Wie seyt ihr dermahlen anhero, und zu arrest gekkommen?

Ich bin am . 6.^{ten} May von Siebenbürgen naher Fürst nächst
Regensburg zu meinen daselbst befindlichen Brudern Andere, welcher
ein Zimmermann ist, abgereisst, wo ich mich bis . 15.^{ten} dies Tag-
wercharbeit inzwischen verrichtend aufgehhalten, sodann bin naher
Passau zu Wasser abgefahren, und habe mich von da hieher be-
geben, willens mein Weib und Kinder, welche mir am Herzen ligen,

noch einmahl zusehen, und zubesuchen, wehrend deme mich gestern der Landgerichtsdienner angestanden und hieher eingebracht.

5. Was hat Inquisit bey seiner gestrigen Anhaltung gegen den Landgerichtsdiennerknecht vorgegeben?

Ich habe gesagt, aus Bayern zukommen, und ins unteroesterreich in das Krautschneiden mich zubegeben.

6. Warum hat sich Inquisit nicht gleich anfangs, wer er ist, und in was absicht er hieher Komt, entdeket?

Ich habe auch geglaubt, diesfalls unerkhant fortzukommen.

7. Hat Inquisit khein andere absichten seiner hieherkhunft gehabt?

Nein! blos mein Weib, und Kinder zubesuchen.

8. War er nicht schon dieser Zeit öfters alhier?

Nein!

9. Hat Inquisit nicht öfters Briefe hieher geschickt, und derley zurukbekommen, an weme, und von weme? auch in welchen angelegenheiten?

An die Herschaft anhero habe öfters geschrieben, aber khein antwort erhalten, ich habe mich erkundiget um meine Sach, und um mein Weib, und Kinder.

10. Es hat Landgerichtsdienner einiches bei Inquisiten erfundenes geld eingeliefert. Wie viell ware es, und woher hat Inquisit dieses?

Es waren . 24. Ducaten, welche ich stäts eingenähret bey mir trage, dan. 1. Ducaten nebst . 2. Zwanzgern und etwelchen Kreizern, welches geld ich mir mit harter arbeit erspahret, und eingewechslet, weilen in Hungarn die Ducaten leicht zuhaben.

11. Hat Inquisit geschwistert, und wo seind sie? oder seind Eltern noch am Leben?

Wie gesagt, ain Bruder befindet sich zu Fürst nächst Regensburg, ainer nahmens Mathias zu Hermanstadt¹⁾, und eine Schwester Magdalena eben zwey Stund davon haussessig, bin ohne Eltern, massen der Vater in meinen . 7.^{ten} Jahrsalter, die Muter aber in Siebenbirgen verstorben, wohin sie eben transportiret worden.

12. Von weme ist der an Elias Neudorfer lautende, bey Inquisiten erfundene Brief?

¹⁾ Vgl. „die Stiftung des kath. theres. Waisenhauses in Hermannstadt“ von W. Schmidt, S. II, Z. 191.

Von einem Wirt zu Fürth, welcher ein Mühlbachmühlner Sohn aus der Vichtau ist, und diesen an Schleglmühlner seinen Freund mir aufgegeben.

13. Wer seind dan der Stephan Wiesend, Lang, ganslmair, Haselberger, von denen man in dessen bey sich habenden Briefschaften leset?

Der Stephan ist von meiner gegend zu Haus, und in Regensburg, der Wiesend ist ein Kaufmann zu Fürth, der ganslmair ein Weber zu Hermannstadt, der Haselberger ein Windt- oder Traidbuzermacher zu Fürth, welche ich mir aufschreiben lassen, damit ich sie zu finden weis, wan ich an die örter khomme, und sie als behante besuche.

14. Ware Inquisit bey des Haselbergers Schwester zu Ortenburg? Nein, ich bin nicht hingekommen.

15. Hat Inquisit noch was an vermögen hier oder in Siebenbürgen zuersuchen?

Bey meiner abschikung vor. 20. Jahren hat mir mein Weib gesaget, das bey vorgenommener Schätzung. 200 fl übergeblieben. ich habe aber gar nichts hieraus erhalten. und sonst bestehen meine Mitln in etwas gewand zu Hermanstadt, und in deme, was ich bey mir habe.

16. Hat Inquisit noch etwas zusagen, oder vorzubringen? Nein! beschlossen.

act. ut supra.

Von der K. K. Landeshauptmannschaft in Österreich ob der Enns wegen p. p. dem Pfleger der K. K. Grafschaft Ort hiemit anzufügen.

Es hat derselbe vor einiger Zeit Hierorts die Anzeige gemacht, dass der anno 1754 wegen Irrglauben nacher Siebenbürgen translocirte dortige Unterthan Josef Stadlmayer (recte Stadlhuber) heimlich alldahin gekommen und in Verhaft gebracht worden seye; worüber die Anzeige an Allerhöchsten Orten gemacht, Er Pfleger aber inmittelst zur Gedult verwiesen worden ist. Gleichwie nunmehr Ihre K. K. Apost. Majestätt untern 30^{ten} Decembris 1774 et praes. 14^{ten} Jänner a: c: allergnädigst anbefohlen, wegen dieses Josef Stadlmayer ein besonderer Bericht mit Beylegung des mit Jhme vorgenommenen Constituti, und Anzeigung der Ursachen seiner Rückkehr zu erstatten.

Alss wird Jhme Pfleger hiemit anbefohlen, dass selber diesen Stadlmayer besonders über die Ursache dessen Rückkehr Constituiren, und das aufgenommene Constitutum nebst seinen Bericht hereingeben solle.

C. Fr. v. Thürheim m/p. Pr. K. K. Landeshauptmannschaft
Linz den 18^{ten} März 1775.
Carl Jos. v. Vrengk m/p.

Von der K. K. Landeshauptmannschaft im Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns wegen: dem Pfleger der K. K. Grafschaft Ort hiemit anzufügen!

Jhre Kais. Königl. Apostol. Majestät p. p. haben unterm 29^{ten} April, et ps^{to} hodierno zu verordnen befunden: dass der schon im Jahre 1754 in Siebenbürgen Jrrglaubens halber translocirte, und wiederum zu Haus betretene Grafschaft Ortische Unterthann Joseph Stadelhuber; weil er in seinem Jrrglauben immer verharret, und davon nicht abzubringen ist, nochmalen nach Siebenbürgen zuruck gesendet, und ihm bedeutet werden solle: dass, wenn er in seinem vorigen Jrrglauben beharren, und nochmalen zuruck kehren solte, gegen ihn mit der gewöhnlichen Straffe wurde verfahren werden.

Damit nun sothane Abschickung ordnungsmässig veranlasset werden möge, ergetet an ihn Pfleger hiemit die Verordnung: dass derselbe sothannen Joseph Stadelhuber nebst dem mit ihm aufgenommenen Constituto, und bey demselben gefundenen Geld wohl verwarhter in den Wasser-Thurm anhero liefern, und ein- so anderes dem K. K. Landrichter erga recognitionem übergeben solle.

Cr. Fr. v. Thürheim m/p. Pr. K. K. Landeshauptmannschaft
Linz den 15^{ten} May 1775.
G. E. v. Dornfeld m/p.

Specification über die in angelegenheit des revertiert und arretierten Emigranten Joseph Stadlhueber ausgelegte Brief- und postgelder, nemlichen den 26^{ten} Nov. 1774 ist an Hrn. Dr. Heirenbach über erstere einrechnung ein urgens erlassen, und postporto bezalt worden 6 kr.
den 24^{ten} März 1775 erhalte wegen besagten Stadlhueber ein landeshaubtmanschaftliches Decret, wofür 6 „
den 29^{ten} dito Hrn. Drn. Heirenbach das Joseph Stadlhueberische actl eingeschickt, und dafür ausgelegte . . 19 „

den 19^{ten} Mey für das durch Hr. Dr. Heirenbach eingetrofen
landeshaubtmanschafftliche Decret, und respective Er-
khanthus 6 kr.
37 kr.

Extrahirt den 20^{ten} Mey 1775.

Anton Achatz Grundtner
Pfleger der K. K. Grafschaft Ort.

Specification

Was ich Endes Gefertigter für nachfolgenden, wegen Jhrlehr und
Ruckher aus Siebenbürgen, allhier zu verhaft Gebrachten Joseph
Stadlhuber an arrestgeld und anderen Verichtungen ins verthienen
Gebracht habe

als

Von 24^{ten} Sept. 1774 Bis 25^{ten} May 1775
arrestgeld von 244. tåg à 6 kr. 24 fl. 24 kr.
Ein- und ausschliessgeld à 24 kr. — , 48 ,
2 mahl zum examen zuführen deto — , 48 ,
für den Gang nacher Linz Bey dessen ablieferung
nebst aufenthalt alda 3 , — ,
29 fl. — kr.

K. K. Grafschaft Ort den 25^{ten} May 1775.

Vorstehende 29 fl. seind mir von (Titl) Gestrengen Herrn Pfleger
richtig gutgethan worden.

Ludwig Diewald
Landgerichtsdiener.

Berechnung über die von Joseph Stadlhuber siebenbürg. Trans-
migranten ehemahlens grafschaft Ortnerschen Unterthan am Weeg
der wegen seiner reversion am 23^{ten} Sept. abgewichenen Jahrs bey
disortigen Landgericht eingebracht worden, vorgefundene Paarschaft,
bestehend in 3: Paquetln, deren iedes. 8 . St. Kremnizer Ducaten
enthalten: 24: à 4 fl. 18 kr. 103 fl. 12 kr.
in einem blaterl . 1 . St. deto 4 fl. 18 kr. .
2 zwanzger — , 40 , .
kreuzer — , 2 , .
5 , — ,
108 fl. 12 kr.

hievon

werden dem Stadlhuber durante arresto zu nothwendigen beyschaffung vigore attestati Nr. 1 hinausgegeben . 3 . Ducaten pr.	12 fl. 54 kr.
dessen Atzung betragt vom 24. Sept. 1774 bis 25. May 1775 inclus. ab . 244 . T: à 5 kr.	20 „ 20 „
Nr. 2 für monatlichen Schwagen Stroh zu der Ligerstadt à 4 kr.	— „ 32 „
Landgerichtsdienners arrests gebühren und andere Forderungen betrefen	29 „ — „
Zur Atzung auf die Reise bis Linz seind dem Stadlhuber behändigt worden	— „ 24 „
Leztlichen khommen an Postportoriis einzustellen vermög extract Nr. 3	— „ 37 „
	<u>63 fl. 47 kr.</u>
nach welchen abzug annoch im Rest verblieben so hiemit paar mitgegeben werden	44 „ 25 „
	<u>Obige 108 fl. 12 kr.</u>

act: Grafschaft Ort den 26. May 1775.

NB. Obwohln die intimation den 19. May spat erfolget, so ist doch die publ. den: 20: und die abliferung erst am 26^{ten} erfolget, weilen annoch auf sein verlangen wegen seinen anforderungen zu liquidiren ware, welches erst am 22^{ten} geschehen khonte, am. 22. 23. 24. das schlimmste Wetter, am. 25^{ten} aber Feiertag ware, dann musten constituta, Berechnung, dies Specif, Schubzettel erst errichtet werden.

Das mir aus meinem bey der grafschaft Ort hinterlegt gewest paaren geld pr. 108 fl. 12 kr. zu beyschaffung einicher nothwendigkeiten wehrend meines arrests drey Kremnizer Ducaten, dan vom 24^{ten} Sept. 1774. bis 25^{ten} May. 1775: mir tägliche. 5 kr. Atzung, und bey Hinweckhführung 24 kr. Zöhrung eingehändiget worden, bekhenne hiemit. Ort den. 23. May. 1775.

Joseph Stadlhuber.

Zu gehorsamster Folge hochloblich K. K. Landeshauptmannschaftl. Befehls wird gegenwärtig Joseph Stadlhuber in den Wasserturn nacher Linz verwahrlichen abgeschicket, und zu dessen allerortig ungehinderten Passierung dises Zeignus amtlichen mitgegeben.
K. K. G. Ort den 26. May. 1775.

Zu gehorsamster Folge hochlöbl. K. K. Landeshauptmannschaftl. befehls ddo. 15. et. praes: 19^{ten} dies monats May wird Joseph Stadlhuber vor. 20. Jahren wegen Irrglauben translociert hiesiger Unterthann, welcher wegen seiner unerlaubten reversion, und beharrlichkeit in seinem Irrglauben von. 23. Sept. 1774 bis heute hier verwahrter angehalten wurde, der weiteren transportirungs willen naber Siebenbürgen an das K. K. Löbliche Landrichteramt naber Linz benebst dem von ihme abgenommenen constituto, und einem paaren Rest pr 36 fl. 55 kr. abgeschickt, und des richtigen Empfangs, und Einlieferung um recognition angesuchet.

act. K. K. G. Ort den 26^{ten} May 1775.

XIV.

Zwei Memoriale

der aus Oberösterreich, Steiermark und Kärnten nach Siebenbürgen
transmigrierten Evangelischen an das Corpus Evangelicorum.

Mitgetheilt von Dr. KARL VON OTTO.

In Steiermark, Kärnten und Krain war die Gegenreformation während der letzten Jahre des Erzherzogs Karl († 1590) begonnen, dann zur Zeit der Minderjährigkeit Ferdinand's (unter der Regentschaft 1590 ff.) und in dessen ersten Regierungsjahren (1596 ff.) fortgesetzt, endlich seit 1599, da vereinzelt Massregeln sich wenig wirksam erwiesen, nach einem bestimmten Plane unter Anwendung scharfer Mittel allgemein durchgeführt worden. Dasselbe geschah bald nachher in Nieder- und Oberösterreich, wo Ferdinand seit 1623 strenge Edicte zur Durchführung der Gegenreformation erliess.

So hatte die evangelische Kirche in jenen Ländern aufgehört vor dem Staatsgesetze zu existiren. Doch blieben Viele im Herzen dem evangelischen Glauben treu und verpflanzten ihn in der Stille auf ihre Nachkommen. Später, besonders seit 1734, pflegte gegen diejenigen, welche als Evangelische entdeckt hartnäckig in der „Irrlehre“ beharrten, auf zwangsweise „Transmigration“ nach Siebenbürgen (seltener nach Ungarn) erkannt zu werden.

Das Corpus Evangelicorum zu Regensburg richtete unter'm 28. Februar 1753 ein Intercessionsschreiben nach Wien für die evangelischen Einwohner in Steiermark, Kärnten und dem Lande ob der Enns¹⁾. Es blieb ohne Erfolg. Gerade jetzt wurden Viele von dort nach Siebenbürgen abgeführt. Diese sendeten im J. 1764 zwei Memoriale an „Ein hochpreisliches Corpus Evangelicorum“ (*Nova Acta*

¹⁾ Abgedr. nebst Beilagen in „Vollst. Geschichte der neuesten Bedruckungen der Evagg. in d. Erblanden des Hauses Oesterreich“. Th. I (1763, 4) S. 32 ff.

hist. eccles. B. V. S. 616 ff., B. VI. S. 38 ff.): das eine vom 15. Februar, das andere vom 20. October; jenes am 3. Juli, dieses am 1. December durch Kursachsen zur Dictatur gekommen.

Wir theilen beide Memoriale im Folgenden mit, ersteres zugleich mit einem, die Lage der Transmigranten betreffenden Particularschreiben von demselben Datum.

Erstes Memorial.

„Hochwohlgeborne u. s. w.

Wir arme, bedrängte, elend lebende Transmigranten aus Oberösterreich, Steyermark und Kärnthen gehen Ew. Excell. u. s. w. wehmüthigst an, Hochdieselben geruhen unser Herzensweh zu vernehmen.

Wir elende Menschen haben zwar den König aller Könige um den allgemeinen Frieden kindlich angeflehet, damit wir desto eher wieder in unsere Heymath gelangen könnten. Ohne die Milde und Gnade Ihro kayserl. königl. apostol. Majestät aber vermögen wir nicht dahin zu kommen, vielweniger unsern Jammer Ihro Majestät vorzutragen, weilens uns kein Zutritt zu Allerhöchstdenenselben verstatet wird. Wir sind auch fast zu blöde, Ew. Excell. u. s. w. mit mehrern zu belästigen. Allein die Noth und der Kummer, womit wir umgeben, zwinget uns dahin, Hochdieselben um Gottes willen zu bitten, bey Ihro kaiserl. königl. apostol. Majestät Dero Vorwort vor uns arme, elende und gleichsam im Exilio lebende Menschen dergestalt würksam einzulegen, dass wir aus Allerhöchster Gnade in unser Vaterland zurückkehren, unsere verlassene Ehegatten und Kinder zu uns, und unsere Güter in Besitz nehmen, und in der einmal erkannten evangelischen Religion uns üben, als die getreuesten Unterthanen uns nähren, allerhöchst- und hohen Obrigkeiten pflichtmässige Schuldigkeit leisten, und Allerhöchsten Schutz- und Handhabung geniessen möchten. In Entstehung dessen aber uns erlaubt werde, in eine zum teutschen Reich gehörige Provinz ungehindert abziehen, und wegen unserer Religion in ungestörter Sicherheit leben zu können, welches dahier nimmermehr zu hoffen, weilens der westphälische Friedensschluss und andere Reichsgesetze in Ungarn von keiner Gültigkeit sind; vielmehr ist man bemühet, die evangelische Religion je mehr und mehr zu unterdrücken. Wir haben zwar bei unsern hiesigen Herrschaften vielfältige Bittschriften übergeben, aber nicht das mindeste erhalten können.

Wir wissen demnach kein ander Mittel mehr übrig, als Ew. Excell. u. s. w. um Hülfe und Erbarmung anzuflehen, um unsere aufs äusserste gestiegene Drangsalen in Beherzigung zu nehmen. Welche Gnade der Allerhöchste mit anderweiten Segen ersetzen, und alles hohe Wohlergehen angeheißen lassen wolle! Die wir uns in tiefester Submission empfehlen

Ew. Excell. u. s. w.

Hermannstadt den 15. Februar 1764.

gehorsamste

N. N. Buchheim-

N. N. aus Steyermark.

N. N. Burgwels- und

N. N. aus Kärnthen.

N. N. Lambacher Unterthanen.

Zugleich im Namen aller, die einen freyen Abzug begehren.‘

„Immanuel, Gott mit uns und Euch, zum freundlichen Gruss!

Liebwerthester Freund und Glaubensbruder, Deinen an uns erlassenen Brief vom 27. Jänner haben wir den 10. Februar richtig empfangen, und zu unserm Trost daraus ersehen, dass Du noch im Leben und guter Gesundheit Dich befindest, welches uns sehr lieb zu vernehmen, weil ich schon übers Jahr von euch nicht das mindeste erfahren können. Wir werden noch immer aufs höchste bedrängt; man will uns mit Gewalt zwingen in Siebenbürgen zu bleiben, ob man uns zwar vertröstet, dass, wenn es zum Frieden kommt, so wird unser im Besten gedacht werden. Wir haben uns auch über den zwischen denen kriegenden Partheyen geschlossenen Frieden herzlich erfreuet, in Hofnung, dass wir einmal aus unserm langwährigen Exilio möchten losgelassen werden. Allein jezt vernehmen wirs ganz anders. Doch tröstet uns dieses, dass man noch nicht gar abgelaßen, unser im Besten zu gedenken. Bitten demnach um der Barmherzigkeit Gottes willen, ihr wollet euch ferner unser nach aller Möglichkeit annehmen, dass wir einen freyen Abzug bekommen, indem es ohnmöglich scheint, dass uns in unserm Vaterland eine freye Religionsübung solte zugelassen werden. Bitten demnach, man wolle doch mit uns handeln, wie es in vorigen Zeiten geschehen mit denen, welche sich zur A. C. bekennet, denen man über Herrschaftsgebühr nichts zurückbehalten, sondern sie mit Hab und Guth, Weib und Kindern, nach ihrem Belieben ziehen lassen, wie solches im

Westphälischen Friedensschluss Art. 5 deutlich versehen ist. Und aus einem Schreiben, welches das Corpus Evangelicorum wegen unser nach Wien abgeschickt ¹⁾, habe ich gesehen, dass die Worte gestanden: der Westphälische Friedensschluss seye als ein ewiges Gesetz aufgerichtet worden, im ganzen römischen Reich teutscher Nation, dass denenjenigen, welche ihre Religion ändern, entweder die Toleranz oder das *Ius emigrandi* solte zugelassen werden. Bitten, auf solche Weise sich unser anzunehmen.

Ferner haben wir in Erfahrung gebracht, dass viele unserer Beschwerden gründlich selbst zu Wien vorgestellt worden, welche doch von catholischer Seite als unwahr widerlegt werden wollen, über welches wir uns nicht wenig wundern müssen, dass unsere Verfolger die lautere Wahrheit also Lügen strafen dürfen, und noch dazu wünschen, die Protestanten möchten auch ihren catholischen Unterthanen, die unter ihnen leben müssen, dergleichen widerfahren lassen. Aber ich glaube, wenn solcher Wunsch in die Erfüllung kommen solte, es würde ihnen übel gefallen, wenn man sie mit harten Arresten belegte, Jahr und Tag, und darnach mit Hinterlassung aller Habschaften, Ehegatten und vieler Kinder unter eine fremde harte Nation und darzu für uns sehr ungesundes Land abführen solte, da wir seit unsers Hereinkommens uns um die Hälfte vermindert befinden und die meisten bis ins zwölfte Jahr in groser Armuth, Sorgen, Bekümmernis und Krankheit beständig ausgehalten, so dass wir bekennen müssen: Die Güte des Herrn ist es, dass wir nicht gar aus sind, und seine Barmherzigkeit hat noch kein Ende. Jezt müssen wir manchmal seufzen mit denen gefangenen Israeliten aus Ezech. 37, 11: Unsere Gebeine sind verdorret, unsere Hoffnung der Wiederkunft in unser Vaterland ist verlohren, und es ist aus mit uns. Aber der Herr, der ihr Gefängnis gewendet, lebet noch, der kan auch unsers wenden, wenn wir ihn ernstlich darum bitten.

Liebwerthester Freund, ich habe recht viele Drangsalen in diesem Lande ausgestanden, viele Krankheiten und Armuth, auch Absterben der Meinigen, indem mein Vater, zwey Kinder, Schwäher, Schwieger und Schwägerin, und darzu mein liebes Weib erst in diesem Monat den 5. Februar dieses Zeitliche gesegnet, und mich also jezt mit

¹⁾ Es ist das oben (S. 181) erwähnte Intercessionsschreiben ddo. 28. Februar 1753 gemeint.

drey kleinen Kindern im betrübten Wittwerstand befinde. Ich habe auch nichts Eigenes. Von meinem Vermögen ist mir was weniges nachgeschicket worden, welches man nur die ersten Jahre zu meiner Unterhaltung in Krankheiten herausgegeben. Nach Ausweis des Inventarii hätten wir noch bey 200 fl. zu fordern, welches bey der Herrschaft liegen wird, denn der Inspector saget mir, in Siebenbürgen hätte ich nichts zu fordern, sondern drausen; wie denn vielen von ihren Sachen gar nichts nachkommen, etlichen was weniges, etlichen das meiste.

Auch haben wir aus Deinem Brief vernommen, wie Du ein groses Misfallen daran hast, dass wir uns widersetzen, hier in Siebenbürgen zu bleiben, und dass wir der Obrigkeit nicht Steuer und Zins geben wollen. Wir hoffen, es solten Dir die Ursachen wohl bekannt seyn, nemlich, weilen wir nichts Eigenes haben, auch denen hiesigen Herrschaften nie was versprochen zu geben, weilen wir als Gefangene hier sind, und was wir haben solten, das haben die Herren in Händen; und weilen wir nichts als unser Verderben hier sehen, so können wir mit gutem Gewissen nicht einwilligen hier zu bleiben, und müssen darüber leiden, was zu leiden uns Gott noch zuschicken wird. Es sind wiederum den 5. Jänner dieses 1764sten Jahres 15 Personen deswegen in Arrest gekommen, weilen sie nicht bleiben wollen, nemlich eilf Landler ¹⁾ und vier Karntner. Diese alle seynd in Hermannstadt auf dem Rathhause in einem Zimmer beysammen, und wird weder Essen noch Holz ihnen geschaffet; und wenn einer nur die Kopfsteuer giebt, so wird er aufgeschrieben zu einem Hierbleibenden.

Ferner berichte auch, dass diejenigen, welchen die Religion ein rechter Ernst ist, hier nicht zufrieden seyn können. Das Wort Gottes wird uns nicht so gut vorgetragen, als wirs in unsern Büchern gelernet, absonderlich in Spangenberg's Nürnbergischem Handbuch ²⁾ und Formula Concordiae, weilen hier die Iurisdiction ecclesiastica erkennen wird, indem kein Streit noch Unterschied zwischen der päpstlichen und unserer evangelischen Religion, weder in Predigten noch in hiesigen Büchern, gelehret wird, dass also die Leute, ab-

¹⁾ Aus dem Landl, d. i. dem Lande ob der Enns, insbesondere dem ehemaligen Hausruck-Viertel (Hauptstadt Wels).

²⁾ Es ist wohl Johannes Spangenberg's († 1550) Hauspostill, Nürnberg. 1701. 4. gemeint. Vgl. Jahrbuch 1880 S. 69.

sonderlich die anwachsende Jugend. welche ohnedas leichtsinnig, zur päpstlichen Religion kan gebracht werden, darwider die Eltern nicht das geringste sprechen dürfen, wie auch schon wirklich geschehen, dass Eltern ihre Kinder haben abmahnen wollen, wegen den Übertritt zur päpstlichen Religion, denen obrigkeitlicher Seite hart gedrohet worden, solches zu unterlassen, so sie aber solches nicht thun, seynd ihnen harte Schläge angedrohet worden, auch Einige wirklich schon geschlagen.

Hiermit bist Du zu tausendmal herzlich Gott befohlen. Bitte Gott für uns, verbleibe

Dein

Hermannstadt den 15. Februar 1764.

getreuer Freund
N. N.‘

Zweites Memorial.

,Hochwohlgeborne u. s. w.

Ew. Excell. u. s. w. können wir arme und schier verschmachtende, auch schon zum Theil in das zwölfte Jahr allhier in Exilio lebende Transmigranten nicht umhin, fernerweit unterthänigst zu eröffnen, welchergestalt es am 25. August a. c. gewesen, dass von denen hiesigen Transmigranten auf einmal 28 Mann durch Soldaten auf das Rathhaus in Arrest geführet worden, welche sechs Wochen und zwey Tage darinne sitzen und von unserm Brode leben musten. Sie wurden sämtlich in ein enges Loch zusammengestecket, so dass die erste Nacht sich keiner niederlegen konte. Wir haben sofort binnen sechs Wochen sowol bey dem commandirenden General, Herrn Grafen von Haddick, als auch bey dem siebenbürgischen Canzler, Herrn Baron von Bruckenthal, vier Memorialien übergeben. Sie wurden auch gutwillig angenommen, und uns versprochen, sich unserer nach Möglichkeit anzunehmen. Man hat uns hierauf befragt, wie viel denn derjenigen wären, welche nicht in Siebenbürgen bleiben wolten. Da sich denn in und um Hermannstadt, Grossbolt und denen nächsten Dörfern mehr als 800 freywillig aufschreiben lassen. Diese Specification hat man seithero dem commandirenden Herrn General übergeben; wir wissen aber nicht, was etwa hierauf erfolgen wird. Indessen sind, auf Befehl des commandirenden Herrn Generals, obbesagte 28 Gefangene ihres sechswöchentlichen beschwerlichen Arrestes

mit der Condition entlassen worden, dass sie auf Begehren sich wieder stellen, und keiner sich unterfangen solle aus dem Lande zu ziehen, sondern sich ruhig und stille zu halten.

Überhaupt haben wir wenig anscheinende Hoffnung, aus unserm Exilio zu gelangen, weil wir von unserm Inspectore, Herrn von Hannenheim, vernommen, dass aus denen österreichischen Ländern abermal bey 2000 Mann hereinkommen werden. Wir müssen dahero täglich mit David aus dem 13. Psalm ausrufen: Herr, wie lange wilt du unser so gar vergessen? Wie lange verbirgest du dein Antlitz vor uns? Wie lange sollen wir sorgen in unserer Seele und uns ängsten in unsern Herzen täglich? Und wie lange sollen sich unsere Feinde und Verfolger über uns erheben? Und aus dem 77. Psalm: Wird denn der Herr ewiglich verstossen und keine Gnade mehr erzeigen? Ists denn ganz und gar aus mit seiner Güte? Und hat die Verheisung ein Ende?

Aus diesen und anderen in unsern vielen vorherigen submissesten Memorialien angeführten Umständen flehen wir Ew. Excell. u. s. w. hiemit nochmals fussfälligst an, Hochdieselben geruhen gnädigst, sich unsern unbeschreiblichen Jammer zu Herzen gehen zu lassen, und bei Dero allerhöchst-, höchst- und hohen Herrn Principalen die Sache dahin zu verwenden, dass durch deren kräftigste Interposition Ihro kayserl. königl. apostol. Majestät uns aus diesem für uns ganz unbequemen Lande den freyen Abzug unter die Stände des Reichs A. C. zu gestatten allergnädigst bewogen werden möchten.

Wir arme Pilger wollen vor solche Vattertreue Gott, den Allmächtigen, um Vergeltung solcher Wohlthaten inbrünstig anrufen. Die wir im tiefsten Respect verharren

Ew. Excell. u. s. w.

Hermannstadt den 20. October 1764.

unterthänigste
arme Transmigranten.“

XV.

Miscellanea.

1. Zu Jahrgang II, S. 147.

Dr. Heidenreich's Vater ist der berühmte M. Laurentius Heidenreich, der Reformator Zittaus, einer der ersten — wenn nicht der erste — Verkündiger des lautern Gotteswortes in der Oberlausitz. Derselbe war, wegen seiner 1530 geschehenen Verheirathung, von 1530—1543 aus Zittau verbannt, 1530—1543 Prediger in Löwenberg, 1543—1545 in Greiffenberg. Bereits 1545 (nicht 1547) wurde er in ehrenvollster Weise nach Zittau als erster Prediger (Pastor primarius) zurückberufen. Vgl. (Altmann) *Historia Ecclesiastica Zittaviensis etc.* Herausg. von Urb. Gottl. Heussdorff (Bautzen 1732), S. 67, 104, 110 ff. Dietmann, *Die gesammte der ungeänderten Augsb. Conf. zugethane Priesterschaft in dem Markgrafthum Oberlausitz (Lauban 1777)*, S. 331 f. Müller, *Versuch einer Oberlausitz. Ref.-Geschichte (Görlitz 1801)*, S. 379, 387 ff. Grosser, *Lausitzische Merkwürdigkeiten (Leipz. 1717) II.* S. 16, 62. Pf. *Scheuffler*.

2. Die frühesten Opfer des Protestantismus in Kärnten, 1531.

In den berühmten, der Marcusbibliothek in Venedig gehörigen, handschriftlichen Diarien Marino Sanuto's findet sich (Vol. 55, fol. 66, vom 18. November 1531) ein merkwürdiger Bericht eingeschaltet, welcher in deutscher Uebersetzung also lautet:

„Abschrift eines aus Cival di Natisone unter dem 13. November 1531 an den gewesenen dortigen Proveditore Ser Gregorio Pizzamano geschriebenen Briefes.

— Hier gibt es nichts Neues, ausser dass (König) Ferdinand 20 Meilen jenseit Villach zwei lutherische Mädchen, Schwestern, beide von ausserordentlicher Schönheit, welche sich von jenem Wahnwitz durchaus nicht haben wollen bekehren lassen, in einen Fluss hat werfen lassen. Sie werden in das Verzeichniss der lutherischen Heiligen eingeschrieben werden. Es scheint, dass diese hierüber sehr aufgebracht sind, und man sagt, dass beschlossen worden sei, für jetzt gegen diese Ketzler nicht weiter einzuschreiten, weil es eine unheilbare Wunde sei.“ —

Aus dem Wortlaute ergibt sich, dass der Briefschreiber das Erzählte für eine Thatsache ansah, die er von dem Weitem durch das folgende „Es scheint“ unterscheidet. Auch Sanuto hat den Bericht für glaubwürdig und denkwürdig gehalten, sonst hätte er dieses Bruchstück eines Privatbriefes seinen Diarien nicht einverleibt, dessen Empfänger überdies ein zu hoch gestellter Mann war, als dass ihm sein (uns unbekannter) Correspondent leichtsinnig eine derartige Mittheilung hätte machen sollen. Dass die Namen der Personen und des 20 (offenbar italienische, also 5 deutsche) Meilen jenseit Villach (von Italien aus) gelegenen Ortes nicht genannt werden, kann einen Zweifel an der Wahrheit des Berichteten nicht begründen. Kein kärntnischer Chronist oder Geschichtschreiber erwähnt (meines Wissens) diesen Vorfall, welcher einerseits zeigt, dass die Reformation schon damals in weitem Kreisen Kärntens Verbreitung gefunden hatte, und andererseits beweist, dass König Ferdinand's Ofener Generalien v. J. 1527 in Kärnten mit allem Ernst ausgeführt wurden.

Es wäre gewiss von allgemeinem Interesse, aus Kärnten Näheres über dieses Ereigniss zu erfahren.

Venedig, März 1883.

Dr. Th. Elze.

3. Grazer Christenlehre im 16. Jahrhundert.

In „Georg K huen's, einer löbl. Landschaft in Steier Predikanten und Pastoren, christl. und einfältige Erklärung des h. Evangelii“ (Grätz, bei Andreas Frank, 1572) Bl. 2 heisst es:

„Wir haben hier ein Haus Gottes, wo unter der Woche, besonders aber am Sonntage Predigten über das Alte und Neue Testament gehalten werden. Man hat Früh und Nachmittags eine kurze verständige Predigt, in welcher man den Zuhörern und vorzüglich der Jugend den Katechismus und die Hauptstücke des Christenthums vorhält. Da lässt man die Knäblein und Dirnlein nach einander beten, und hört, ob sie das „Vaterunser“, den christlichen Glauben, die zehn Gebote Gottes, die Worte vom h. Sacrament der Taufe, vom Schlüsselamt und von der Einsetzung des hochwürdigen Abendmahls sammt der Auslegung inne haben. Da examinirt man sie, wie sie sich Abends beym Schlafengehen Gott befehlen und wie sie ihm für den verliehenen Schutz danken, wenn sie Früh aufstehen. Man fragt, wie sie, wenn sie zu Tische gehen, Gott bitten, und ihm, wenn sie davon wieder aufstehen, Dank sagen. Ebenso werden Kinder und

Gesinde zum Gehorsam gegen Eltern und Herren angehalten. Es findet sich auch, dass Kinder von 5, 6 bis 8 Jahren ihren Katechismus wohl auswendig wissen, so dass man auf dem Lande Leute von 20 bis 50 und mehr Jahren haufenweise findet, welche es ihnen nicht nachthun können.*

Dr. Trautenberger.

4. Das Cultusverhältniss der Bevölkerung Oesterreichs.

Die in Oesterreich (Cisleithanien) am 31. December 1880 ausgeführte Volkszählung war wie die vorhergehende vom Jahre 1869 mit einem Nachweise des Religions-Bekenntnisses verbunden. Wir geben hier einen diesbezüglichen Vergleich zwischen beiden Zählungen:

	1869	1880
Römisch-katholische	16,248.776	17,693.648
Griechisch-katholische	2,330.421	2,533.323
Armenisch-katholische	3.036	2.854
Altkatholiken	4.126	6.134
Griechisch-orientalische	458.128	492.088
Armenisch-orientalische	1.144	1.454
Evangelische		
Augsburger Confession	247.157	289.005
Helvetischer Confession	104.017	110.525
Anglicaner	—	1.049
Mennoniten	—	731
Unitarier	161	169
Israeliten	820.200	1,005.394
Muhammedaner	—	49
Andere Confessionen	365	4.488
Confessionslose	—	3.333
Summe	20,217.531	22,144.244

Demnach Gesamtzahl der Evangelischen 399.530; Zunahme seit jener Zeit 48.356 (41.848 A. C. u. 6508 H. C.).

O.

XVI.

Verzeichniss

der Mitglieder der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus
in Oesterreich.

Als Gründer sind der Gesellschaft beigetreten:

die **evangelische Kirchengemeinde in Brünn**,

Herr **CARL Baron OFFERMANN** in Brünn,

Herr **ROBERT SCHORISCH** in Lundenburg.

Das Diplom der Gesellschaft erwarb:

das **Presbyterium der evangelischen Gemeinde Eger**.

Mitglieder:

- | | |
|---|--|
| 1. Abel, Louis , Kaufmann, Wien. | 20. Capesius, Victor , Dr., Hof- u. Gerichts-
Advocat, Wien. |
| 2. Abich, H. , kais. russ. Staatsrath, Wien. | 21. Carlsbad , Presbyterium A. C. |
| 3. Asch , Presbyterium. | 22. Criegern, v. , Dr., Subdiaconus, Gen.-
Secr. d. Gustav-Adolf-Vereins, Leipzig. |
| 4. Asche, L. F. , Kaufmann, Wien. | 23. Se. königl. Hoheit Herzog von Cum-
berland , Gmunden. |
| 5. Aust, Carl , stud. theol., Wien. | 24. Czernowitz , Presbyterium. |
| 6. Backhaus, F. , k. k. Hof-Anstreich., Wien. | 25. Czerwenka, Bernh. , Dr. theol., Pfarrer,
Frankfurt a. M. |
| 7. Bareuther, E. , Dr., Hof- und Gerichts-
Advocat, Reichsraths-Abg., Wien. | 26. Dedić, J. , Pfarrer, Olmütz. |
| 8. Bauer, Carl , Superintendent, Tressdorf. | 27. Dianisca , Pfarrer, Leutschau. |
| 9. Bernhard, O. , Pfarrer, Dauba. | 28. Diez, E. F. , Pfarrer, Ramsau. |
| 10. Berwer, Friedrich , Presbyter, Brünn. | 29. Drasche, Richard Freiherr v. , Wien. |
| 11. Bielitz, ev. Gemeinde . | 30. Doleschall, E. A. , ev. Pfarrer, Budapest. |
| 12. Bielitz, ev. Lehrerbildungsanstalt . | 31. Eger , Presbyterium. |
| 13. Bleiberg , Presbyterium. | 32. Elze, Th. , Dr., Pfarrer, Venedig. |
| 14. Böhl, E. , Dr. theol. u. phil., o. ö. Prof.
an der k. k. ev.-theol. Facultät, Wien. | 33. Erggelet, Max Freiherr v. , Wien. |
| 15. Boruta, Johann , ev. theol. cand. | 34. Ergenzinger, Jul. , Pfarrer, Reichenberg. |
| 16. Braumüller, W. Ritter v. , k. k. Hof-
und Universitäts-Buchhändler, Wien. | 35. Erlanger, Victor Baron v. , Wien. |
| 17. Brunner v. Wattenwyl, C. , Dr., k. k.
Hofrath, Wien. | 36. Fähndrich, Gust. , Director der Wiener
Gasindustrie-Gesellschaft, Wien. |
| 18. Brüxner, A. , Dr., Hof- und Gerichts-
Advocat, Wien. | 37. Ferbas , Pfarrer, Görkau (Böhmen). |
| 19. Bühler, Ernst , General-Dir. i P., Prerau. | 38. Fernau, Reinhard , Grossindustr., Wien. |

39. **Fiers, Conrad**, Curator d. ev. Gemeinde Mödling.
40. **Figdor, Ferd.**, Grossindustr., Wien.
41. **Formey, A.**, Pfarrer, Wien.
42. **Frank, F.**, Curator d. ev. Gem. Znaim.
43. **Frank, G.**, Dr. theol., geistl. Rath des k. k. ev. O.-K.-R., o. ö. Professor an der k. k. ev.-theol. Facultät, Wien.
44. **Frank, C. M.**, Kaufmann, Wien.
45. **Frankendorfer, Carl**, Pfarrer, Jakobeny (Bukowina).
46. **Franz, E.**, Dr. jur., k. k. Landesger.-Rath, Mitglied des k. k. ev. O.-K.-R., Wien.
47. **Franz, R.**, Dr. jur., Sectionsrath im k. k. Ministerium f. C. u. U., Wien.
48. **Frauer, E.**, Grosshändler, Triest.
49. **Frick, W.**, k. k. Hofbuchhändl., Wien.
50. **Friedmann, A.**, Privatier, Wien.
51. **Fritsche, Herm.**, Pfarrer, Wr.-Neustadt.
52. **Fritsche, R.**, Professor, Teschen.
53. **Fromme, C.**, k. k. Hofbuchdr., Wien.
54. **Fronius, Josef**, Pfarrer, Czernowitz.
55. **Gablonz, Presbyterium.**
56. **Gabryś, Joh.**, Hausbesitzer, Teschen.
57. **Glammer, Carl**, Kaufmann, Wien.
58. **Gmunden, Pfarramt** der ev. Gemeinde.
59. **Gontard, k. k. Generalmajor**, Znaim.
60. **Görkau-Rotenhaus, Presbyterium.**
61. **Graz, Pfarramt** der ev. Gemeinde.
62. **Graz, Presbyterium.**
63. **Se. königl. Hoheit Prinz Gustav von Sachsen-Weimar**, Wien.
64. **Haase, Th.**, Dr. theol., Superintendent, Reichsraths-Abgeordneter, Teschen.
65. **Habrich, Gustav**, Rentier, Wien.
66. **Hansen, Theophil Ritter v.**, k. k. Oberbaurath, Wien.
67. **Hartung v. Hartungen, Dr.**, Wien.
68. **Haueis, Gymnasial-Director**, Baden.
69. **Heck, J. W.**, Pfarrer, Mödling.
70. **Heimann, H.**, Superint.-Curator, Wien.
71. **Hermannstadt, ev. Gymnasium.**
72. **Hetzer, Carl**, Fabrikant, Wien.
73. **Hirschfeld, Otto, Dr.**, k. k. o. ö. Universitäts-Professor, Wien.
74. **Hönel, J.**, Superintendent, Biala.
75. **Hofherr, Math.**, Fabrikant, Wien.
76. **Horawitz, Adalb., Dr.**, k. k. Professor, Wien.
77. **Hrauda, W.**, Drechslermeister, Wien.
78. **Hübner, H.**, Pfarrer, Troppau.
79. **Janik, Georg**, Pfarrer, Ustron.
80. **Johanny, Erich**, ev. theol. cand.
81. **Jungmayer, Josef**, ev. theol. cand.
82. **Kanka, Georg**, Pfarrer, Mitglied des k. k. ev. O.-K.-R. A. C., Wien.
83. **Kirchner, Anton**, Reallehrer, Wien.
84. **Kirachnek, Joh. Bpt.**, Kaufmann, Wien.
85. **Klamer, Carl**, Fabrikant, Wien.
86. **Klebek, Herm.**, Pfarrer, Brünn.
87. **Klima, A.**, Pfarrer, Christdorf (Mähr.).
88. **Koch, Friedr.**, Pfarrer, Gmunden.
89. **Koch, J.**, Senior und Pfarrer, Eger.
90. **Koch, J. E.**, Superintendent, Wallern.
91. **Koelsch, Restaurateur**, Wien.
92. **Köhler, Wilh.**, Buchdruckerei-Besitzer, Wien.
93. **Körting, Georg**, Presbyter, Brünn.
94. **Kosczol, Johann**, ev. theol. cand.
95. **Kosak, Dr. med.**, Baden.
96. **Kotschy, Aug.**, Pfarrer, Attersee.
97. **Kotschy, Heinr.**, Sen. u. Pf., Wald.
98. **Krackhardt, Ernst**, Presbyter, Brünn.
99. **Krčal, Carl**, Pfarrer, Bregenz.
100. **Kühne, Pf.**, Langwolmsdorf (Sachsen).
101. **Kulisz, Johann**, stud. theol., Wien.
102. **Kupferschmied, Gust.**, Pfarrer, Weichsel (Schlesien).
103. **Kusmany, Victor**, stud. theol., Wien.
104. **Lamel, Franz, Dr.**, Wien.
105. **Lany, v.**, Senior und Pfarrer, Čeráslav.
106. **Leidenfrost, Rob.**, Dr., Senior und Pfarrer, Graz.
107. **Leisching, Eduard**, Kaufmann, Wien.
108. **Lenz, Alfred**, Reichsraths-Abgeordneter, Wien.
109. **Lisztwan, Adam**, Alt-Bielitz.
110. **Lucas, Joh.**, Wirthschaftsath, Wien.
111. **Lukács, Oscar**, stud. theol., Erlangen.
112. **Lumé de Luine**, kgl. hannov. wirkl. Geh. Legationsrath, Wien.
113. **Luz, Carl**, Presbyter, Brünn.

114. **Marölly, R.**, Pfarrer A. C., Wien.
115. **Mayer, Franz, Dr.**, k. k. Gymnasial-Professor, Graz.
116. **Medicus, H.**, Senior und Pfarrer, Triest.
117. **Mehnert, Jul.**, Verwalt.-Rath, Gmunden.
118. **Mockovcsak**, Senior und Pfarrer, Neu-sohl (Ungarn).
119. **Mödling**, Presbyterium.
120. **Molnar, Felix**, Pfarrer, Pilsen.
121. **Molnar, Dan. Th.**, Superint., Prag.
122. **Murmann, E. Ritter v.**, Priv., Wien.
123. **Narath, Albert**, Fünfhaus.
124. **Neunkirchen**, Presbyterium.
125. **Niese, C.**, Prof. u. Pfarrer, Bahrendorf (Sachsen).
126. **Nördling, W. Ritter v.**, k. k. Sectionschef i. P., Wien.
127. **Oberkirchenrath**, k. k. ev., Wien.
128. **Otto, Carl Ritter v.**, Dr. theol. u. phil., k. k. Reg.-Rath, o. ö. Prof. an der k. k. ev.-theol. Facultät, Wien.
129. **Plattensteiner Moriz, Dr.**, Hof- und Gerichts-Advocat, Wien.
130. **Pospišil, Chr.**, Pfarrer, Humbolec.
131. **Preidel, Friedr.**, Privatier, Wien.
132. **Ramsau**, Presbyterium.
133. **Regensdorff, F.**, Kaufmann, Triest.
134. **Reichenecker, C.**, Kaufmann, Riga.
135. **Reissenberger, Carl**, Prof. Dr., Graz.
136. **Renner, H.**, Kaufmann, Triest.
137. **Rittmayer, C. Ritter v.**, Kaufmann, Triest.
138. **Rolf, Carl**, ev. theol. cand.
139. **Romig, Theodor**, Brünn.
140. **Rosenthal, Victor**, Kaufmann, Wien.
141. **Roskoff, G.**, Dr. theol., o. ö. Prof. an d. k. k. ev.-theol. Facultät, Wien.
142. **Royer, Moriz**, ev. theol. cand.
143. **Rusch, Gust.**, k. k. Professor, Wien.
144. **Sääf, Carl Ritter v.**, Dr., Hof- und Gerichts-Advocat, Wien.
145. **Sarg, Carl**, k. k. Rath, Handelsgerichts-Beisitzer, Wien.
146. **Sauerländer, J. J.**, Kaufmann, Wien.
147. **Schaak, O.**, Superintendent H. C., Wien.
148. **Schädel, Friedr.**, Pfarrer, Kolomea.
149. **Se. Durchlaucht Prinz Wilhelm von Schaumburg-Lippe**, Nachod.
150. **Schellbach, Jul.**, Buchhändler, Wien.
151. **Schenner, W.**, Prof. am Conservatorium, Wien.
152. **Scheuffler, J.**, Pf., Lawalde (Sachsen).
153. **Schindler**, Pfarrer.
154. **Schmidág, Ed.**, Pfarrer, Unterschützen (Ungarn).
155. **Schmidt, Joh. G.**, Senior und Pfarrer, St. Ruprecht.
156. **Schmidt von Altenheim, Baron**, k. k. Sectionschef, Präsident des k. k. ev. O.-K.-R., Mitglied des Herrenhauses, Wien.
157. **Schneider**, Diaconus, Lemberg.
158. **Schoeller, G. Ritter v.**, Presbyter, Brünn.
159. **Schoeller, Gust. Ritter v.**, Wien.
160. **Schoeller, Alex. Ritter v.**, Gross-industrieller, Wien.
161. **Schröder, A. Rich. Ritter v.**, Consul, Triest.
162. **Schulte, Herm.**, Fabr.-Dir., Gmunden.
163. **Schur, Ferd.**, Pfarrer, Bielitz.
164. **Schwarz, Ludwig**, Senior und Pfarrer, Gallneukirchen (Ober-Oesterr.).
165. **Skene, Aug. v.**, Grossindustr., Wien.
166. **Spohn, J. A.**, Kaufmann, Wien.
167. **Stählin, G. A.**, kais. Rath, Superint.-Curator, Brünn.
168. **Stettner sen., J.**, Curator der ev. Gemeinde A. C. in Triest.
169. **Stiller, Franz**, stud. theol., Wien.
170. **Szűts von Tasnád**, Privatier, Wien.
171. **Teschen**, Pfarramt der ev. Gemeinde.
172. **Teschen**, Presbyterium.
173. **Teschenberg, E. Freih. v.**, a. o. Gesandter u. bev. Minister, Wien.
174. **Thausing, M.**, Dr., k. k. Universitäts-Professor, Wien.
175. **Thienen-Adlerflycht, Freih. v.**, Minister-Resident, Wien.
176. **Thomann, Achilles**, Wien.
177. **Trauschenfels, E. v.**, Dr., Mitgl. des k. k. ev. O.-K.-R., Wien.

178. **Trautenberg**, G., Lic. theol. u. Dr. phil., Senior und Pfarrer, Brünn.
179. **Tressdorf**, Presbyterium.
180. **Tschudi**, J. J. v., Dr. phil. u. med., a. o. Gesandter u. bevollm. Minister d. Schweiz a. D.
181. **Uebel**, Gebrüder, Rossbach (Böhmen).
182. **Ulrich**, Pfarrer, Ruzenmoos (Ob.-Oest.).
183. **Umgelter**, Wilhelm, Brünn.
184. **Unkart**, Alb., Dr., Obergeringieur, Wien.
185. **Unruh**, Gräfin, geb. von Bockum-Dolffs, Berlin.
186. **Viereck**, Fabrikant, Reitendorf (Mähr.).
187. **Wahliss**, E., Kaufmann, Wien.
188. **Waldstein**, Paul, Dr., Wien.
189. **Wanner**, O., Bäckermeister, Wien.
190. **Wehrenfennig**, Moriz, Senior und Pfarrer, Goisern (Ob.-Oest.).
191. **Wien**, Presbyterium A. C.
192. **Wien**, Presbyterium H. C.
193. **Winkler**, C., Buchhändler, Wien.
194. **Wittgenstein**, Louis, Kaufm., Wien.
195. **Witz**, C. A., Dr. theol., Mitgl. des k. k. ev. O.-K.-R. H. C., Pfarrer, Wien.
196. **Witz**, P. E., Pf., Cossweiler (Elsass).
197. **Wolkan**, Rudolf, Dr. phil., Prag.
198. **Zajic**, St., Lehrera. d. ev. Schule, Wien.
199. **Zahn**, J. v., Prof. Dr., Director des steierm. Landesarchivs, Grätz.
200. **Zeits**, Eduard, Presbyter, Brünn.
201. **Zimmermann**, Paul, Dr. theol., Con-senior und Pfarrer A. C., Wien.
202. **Zimmermann**, Vict., Fabrikant, Wien.
203. **Zipser**, K., Senior und Pfarrer, Hohenbach (Galizien).
204. **Žlik**, Arnold, Pfarrer, Teschen.
205. **Znaim**, Presbyterium A. C.
206. **Zurbelle**, Heinrich, Presbyter, Brünn.
207. **Zuylen van Nyevelt**, Jul. Graf, kgl. niederl. a. o. Gesandter u. bevollm. Minister, Wien.
208. **Zwiedineck v. Südenhorst**, Hans, Dr., Bibliothekar am Joanneum, Graz.

Mitglieder des Central-Vorstandes:

Dr. Carl Ritter von Otto,

k. k. Regierungsrath und o. ö. Professor an der k. k. evang.-theologischen Facultät in Wien.
Präsident.

Dr. C. A. Witz,

k. k. Oberkirchenrath und Pfarrer der ev. Gemeinde
H. C. in Wien,
Vicepräsident.

Dr. Gustav Trautenberg,

Senior und Pfarrer in Brünn,
Secretär.

Dr. Carl Ritter von Säuf,

Hof- und Gerichts-Advocat in Wien,
Cassier.

Carl Bauer,

Superintendent der Wiener ev. Diöcese A. C. und
Pfarrer in Tressdorf.

Dr. Eugen von Trauschenfels,

k. k. Oberkirchenrath.

Dr. Paul Zimmermann,

Consenior und Pfarrer der ev. Gemeinde A. C.
in Wien.

Dr. Theodor Haase,

Reichsraths- und Landtags-Abgeordneter, Super-
intendent der mährisch-schlesischen ev. Diöcese
A. C. und Pfarrer in Teschen,
Vicepräsident.

J. W. Heck,

Pfarrer in Mödling bei Wien,
Archivar.

Baron Victor von Erlanger

in Wien.

Gustav Rusch,

Professor an der k. k. Lehrerbildungs-Anstalt
in Wien.

Jean George Lumé de Luine,

kgl. hannov. Geh. Legationsrath.

Namenregister.

- | | | |
|--|---|---|
| <p>Aebly v. Kilchmatten 38.
 Aldringer Graf 81.
 Andreä Ritter v. 43.
 Andre(i)tschitsch Bastian 61.
 63. 64. 66.
 Arnold C. 133.
 Auersperg Christ. Frhr. v. 54.
 August Kurf. v. Sachsen 60.
 Badehorn 33.
 Bakius Reinh. 33.
 Balthasar 162.
 Benedek Carl v. 40.
 Blatt Conrad 159.
 Bohoritsch Adam 55. 57. 59.
 61.
 Borek H. M. 162.
 Bruck Frhr. v. 38.
 Bruckenthal Frhr. v. 186.
 Bude Sebast. 83.
 Bünau Ritter v. 145 ff.
 Burchard Georg 165.
 Calovius Sebast. 92.
 Camers Joh. 2.
 Campeggi Lor. 1. 2.
 Carl Erz. in Steierm. 26.
 Celius Mich. 84
 Chemnitius Mart. 32.
 Chericus Joh. 90.
 Clesel Melch. 32.
 Crusius Thom. 82. 159.
 Dalmatinus Georg 49. 50
 55. 57. 59. 61. 66.
 Denis 3.
 Dietelmayer Carl 137.
 Dilherr Joh. Mich. 129.
 Dittmeyr 61.
 Dümler Wolfg. Jac. 131.</p> | <p>Dresserus Laur. 71. — Zeph.
 73.
 Duba Hlawacz v. 146.
 Eger Georg 165.
 Ergelett Frhr. v. 45.
 Ernst Joh. Jac. 134.
 Faber Joh. 1. 4. 5.
 Fabricius Joh. 130.
 Fallstich Joh. Fr. 43.
 Fejérváry Jos. v. 37.
 Ferdinand Erz. 1.
 Firmian Leop. Ant. Frhr. v.
 140.
 Friedrich König v. Böhmen
 20.
 Fritsch Bened. 165.
 Gundermann Joh. 130.
 Guttmann Leonh. 5.
 Haas Andr. 136.
 Haber v. Linsberg 44.
 Haddick Graf 186.
 Haintschel Jac. 79.
 Hamprecht Barthol. 162.
 Hannenheim v. 187.
 Harsdorffer G. P. 112.
 Heidebrich Ritter v. 165.
 Heidenreich Laur. 188.
 Heidrich Ambr. 86.
 Hejman M. A. 79.
 Hellwetter Georg 86.
 Helmreich Paul v. 31 ff.
 Henikstein Ritter v. 45.
 Jenisch Ritter v. 37.
 Johann IX. v. Haugwitz 34.
 Juhre Christoph 85.
 Kaltenbrunner Barb. 169.
 Kamtz Matth. 33.</p> | <p>Kauffmann Udalr. 1.
 Kekerzitz Margar. 68.
 Kellner Thom. 82.
 Kemnitz Mart. 32.
 Khevenhüller Hans v. 108.
 Khlesel Melch. 32.
 Khylber 2.
 Kienesberger Sebast. 171.
 Killer Sam. 73. — Urban
 159. 164. 165.
 Kinsky Wilh. 78. 79. 81. —
 Joh. Octav. 81. 82.
 Klatte 165.
 Klein Joh. 2.
 Kleinpeter 85.
 Kling Friedrich 137.
 Kozlinsky Alex. 81.
 Kraler Val. 2.
 Krär Markus 131.
 Kranecker Wolfg. 2.
 Kuck Ulr. 2.
 Küssling Casp. 162.
 Lang Matth. Erzbisch. 1.
 Langenau Frhr. v. 42.
 Laurentius Mart. 154.
 Lebzelter Hans 61. 63. 65
 Leibnitz Just. Jac. 129.
 Leiningen-Westerburg Graf
 36. 37.
 Leuchmann 162.
 Leyser Polyc. 66.
 Lindner Fried. 164. 165.
 Longinus Steph. 81.
 Lorenz Imm. 31.
 Ludwig Herzog v. Bayern 1. —
 Herz. v. Württemberg 55.
 Luther 2. 32.</p> |
|--|---|---|

- Mannel (Manlius) Hans** 52.
Manner Ritter v. 44.
Mansfeld Christ. Friedr. Graf
 116.
Matthias Erz h. 32.
Mauritius Bened. 132.
Mertens Frhr. v. 42.
Metzner Niclas 162.
Michael 1.
Mikan Paul 82.
Möller Zachar. 165.
Mönch Samuel 165.
Mojsisovits v. 39.
Mranla Leonh. 59. 66.
Müller Christoph 132.
Munch Simon 73.
Muer Thomas 73.
Neuwirth Frhr. v. 39.
Nostitz Hans Carl v. 41.
Nusser Hans 61. 64.
Omeis Joh. Heinrich 132.
Paschek 149.
Patzenhauer 70.
Pause Andr. 85.
Pázmány 99. 100.
Peter 2.
Piccolomini Octavio 123.
Pischon 62.
Pizzomano Greg. 1.
Plato Abrah. 105.
Popp Melch. 72.
Praunfalck Joh. Adam 110. —
Peter Christoph 110.
Profelt 81.
Prosselt Ludw. 73.
Quark Johann 155.
Rabus Ludw. 3.
Racz v. Ehrenstetten 39.
Racknitz Carl Frhr. v. 138.
Rägknitz Gallus Freiherr v.
 105 ff. — **Barbara** 114 ff.
Raspe 63.
- Raupach** 2.
Reichelt Jac. 85.
Reichert (Richard) Hans 62.
 63.
Reiner Jac. 66.
Reisner Val. 93.
Resch Maria 169.
Revellis Joh. de 1.
Richter Balthasar 84. — **Sa-**
muel 164.
Riemer Sebast. 84.
Rogge Ritter v. 42.
Rosmarin Marg. 65.
Rudolf II. 32.
Rüd Joh. Jac. 114 ff.
Sahlhausen von 82 ff. 147 ff.
 163.
Saint-George von 43.
Sander Matth. 85.
Sanuto Marino 188.
Saubert Joh. 110. 122. —
Adolf 135.
Schaitberger 140.
Schauer Dan. 136.
Schedlich Dav. 127.
Scheidlin Joh. Jac. 41.
Scheinpflug Joh. 162.
Schermann Christ. 162.
Schiebchen Bonif. 85.
Schiller Lud. v. 43.
Scholz v. Schmettau 37. 38.
Schramm Nic. 82.
Schratt H. A. Frhr. v. 106.
Schröter Joh. 162.
Scultetus Abraham 20. —
Jonas 82.
Seelfisch Sam. 64.
Seuffert Balth. 134.
Seyfert Andreas 154.
Sotter Joh. E. 95.
Stadlhuber Jos. 170.
Stark Fabian 155.
- Starschedl v.** 89. 91. 163.
Steiger Carl v. 44.
Stephani Joh. Carl 133.
Steyer Caspar 155.
Strauss (Straube) Gregor 61.
 63. 64.
Strein v. Schwartzeneau 40.
Stueler Matth. 72.
Suess Hans 2.
Szent-Györgyi 36. 39.
Szűts v. Tasnád 38.
Tauber Caspar 1 ff.
Taxis Gerard v. 79.
Teubner Udalr. 92.
Thomann Edler v. 40.
Thun Grafen 78. 94. 166. 167.
Thurzó Georg Graf 98 ff.
Trautenberger 47.
Truber Primus 49.
Tschetschnig Wolfg. 162.
Vass de Diodvarallya Dan.
 39.
Veichtenberger Sebast. 171.
Vellini Giov. Ric. 2.
Vergerius P. P. 34.
Vogel Joh. 134. — **Wilh.** 165.
Volck Alb. 130.
Wallenstein 79. 94.
Wartenberg von 67 ff. 146.
 147.
Weber Paul 132.
Weichel Jac. 151.
Weinhardt Johann 69.
Weltz S. M. Frhr. v. 124.
Weiss Paul 71.
Weisse Christian 82.
Wernhardt Frhr. v. 40.
Wildmann Georg 135.
Wilhelm Herzog v. Bayern 1.
Windischgrätz Carl Frhr. v.
 109.
Wfeschowitz von 146.

Das „Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“, welches unter der Redaction des Präsidenten (Dr. Carl Ritter von Otto), der beiden Vicepräsidenten (Dr. Alph. Witz und Dr. Theodor Haase) und des Secretärs der Gesellschaft (Lic. Dr. Gustav Trautenberger) in viertel-jährigen Heften erscheint, behandelt in längeren Original-Artikeln, in Referaten, in Mittheilung von Urkunden, in Besprechungen und Notizen Alles, was sich auf die Geschichte der evangelischen Kirche Oesterreichs bezieht.

Dasselbe ist von den Evangelischen überall mit ungetheilter Freude begrüsst und von der Kritik auf das Wohlwollendste aufgenommen worden.

Es mögen hier aus Recensionen einige Worte mitgetheilt werden:

„Mit dem ersten Doppelhefte wird ein Unternehmen eröffnet, welches die lebhafteste Zustimmung verdient. Nach dieser Reichhaltigkeit des Inhalts darf man der jungen Zeitschrift zu dem würdigen und verheissungsvollen Anfang theilnehmend Glück wünschen und einen entsprechenden Fortgang unter Gottes Segen getrost in Aussicht stellen.“

„Auf das erste Doppelheft ist alsbald das zweite gefolgt Möge das Jahrbuch seinen Weg in der bisherigen Weise fortsetzen und die Leser in und ausser Oesterreich ferner durch so lehrreiche, gehaltvolle Publicationen erfreuen.“

„Wie der zweite Band entspricht auch der dritte durch die Reichhaltigkeit und Verschiedenheit des Inhalts den gehegten Erwartungen.“

Theologisches Literaturblatt (Leipzig) 1881. Nr. 20 u. 33. 1883. Nr. 35.

„. . . Zugleich hat die Gesellschaft in zwei Doppelheften den ersten Jahrgang ihres Jahrbuches herausgegeben, welches eine Fülle interessanter Nachrichten über die wechselvollen Schicksale der evangelischen Kirche in Oesterreich enthält. Wir wünschen unsern österreichischen Brüdern Glück zu diesem schönen Anfang und hoffen, dass die neue Gesellschaft auch im Deutschen Reiche Mitglieder und thätige Freunde gewinnen werde. Wirkliche Mitglieder sind jene, welche historische Arbeiten liefern und einen Beitrag von 3 fl. jährlich leisten, unterstützende Mitglieder solche, welche wenigstens 5 fl. jährlich, oder als Gründer einen einmaligen Beitrag von wenigstens 50 fl. zahlen.“

Neue Evangelische Kirchenzeitung (Berlin) 1881. Nr. 22.

„. . . Als erfreuliche Frucht der Vereinsthätigkeit liegen die beiden ersten Doppelhefte des Jahrbuches der Gesellschaft vor, welche eine Reihe zum Theil höchst interessanter Veröffentlichungen enthalten Wir wünschen dem so glücklich begonnenen Unternehmen, dem unsere volle Sympathie gesichert ist, kräftigen Fortgang. Möge dasselbe an seinem Theile zur Stärkung des evangelischen Bewusstseins unter den Protestanten Oesterreichs das Seinige beitragen!“

(Prof. Dr. Lipsius) *Theologische Literaturzeitung (Leipzig) 1881. Nr. 15.*

Das Jahrbuch „für unsere evang. Brüder in Oesterreich gewiss von grösstem Werth und Interesse, aber auch für weitere Kreise sehr zu empfehlen“ u. s. w.

Theologischer Litteratur-Bericht (Gütersloh) 1883. Nr. 8.

„Wir haben schon vor zwei Jahren dies Jahrbuch, das unter tüchtiger Redaction steht, unseren Lesern empfohlen. Unser günstiges Urtheil können wir . . . nur wiederholen. Es freut uns aufrichtig, dass unsere Brüder in Oesterreich dies wahrhaft evangelische Unternehmen weiter geführt haben. Auch diese Bändchen aus dem vorigen Jahre spiegeln in reicher Mannigfaltigkeit die Geschehisse des österreichischen Protestantismus wieder: Bedrängnisse und Freuden, Vergangenes und Gegenwärtiges, Persönliches und Allgemeines“ u. s. w.

Neue Evangelische Kirchenzeitung (Berlin) 1883. Nr. 40.

„Es ist ein ungemein dankenswerthes und jeder Unterstützung werthes Unternehmen, das, aus kleinen Anfängen bescheiden sich erhebend, nicht bloß ein treffliches Bindemittel der Protestanten in Oesterreich zu werden verspricht, sondern auch jedem Geschichtsfreund auf's Wärmste zu empfehlen ist. Denn reichlich und werthvoll sind die Beiträge in den bisher erschienenen Jahrgängen“ u. s. w.

(Prof. Dr. Horawitz) *Deutsche Zeitung, Wien 1883. Nr. 4103.*

Zur Nachricht.

Se. Erlaucht der Graf und Herr von Giech auf Thurnau bei Kulmbach in Bayern hat das in seinem Besitz befindliche Porträt des berühmten österreichischen Exulanten Gallus Freiherrn zu Rägknitz († in Nürnberg 1658) dem Centralvorstande unserer historischen Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Das Porträt ist von der Meisterhand Sandrart's ausgeführt und zeigt das Brustbild des Freiherrn in künstlerischer Umrahmung. Vier Medaillons tragen nebst entsprechenden Abbildungen die Inschriften:

Geh nur davon,
Sey fromm für mir,
Gib Armen hier,
Ich bin dein Lohn.

Damit correspondirend besagt die Unterschrift mit Beziehung auf 1. Mos. 12:

Geh aus deinem Vaterland, und lass deiner Freundschaft Band,
Wandle für mir und sey fromm, dass mein Segen zu dir komm.
Ich, ich bin dein Heil und Schild, weil du bist den Armen mild,
Ich bin dein sehr grosser Lohn, und gib dir die Himmelskron.

Der Centralvorstand hat eine gelungene Photographie dieses Porträts anfertigen lassen, welche im Archiv unserer Gesellschaft (Wien, I. Dorotheergasse 16) à 1 fl. zu haben ist.

MX 000 537 589



